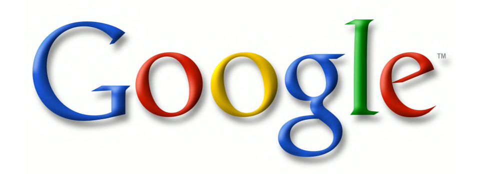
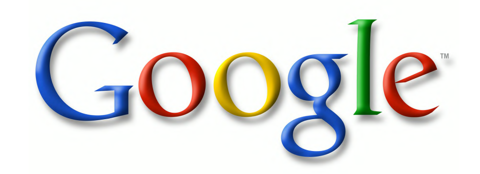





Digitized by Google


SIGILL. ACADEMIAE HARVARDINAE IN NOV ANG.
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

Lexikon der Pädagogik

von

F. Sander,
Regierungs- und Schulrat.

Handbuch für Lehrer und Erzieher,

enthaltend das Ganze des Unterrichts- und Erziehungswesens in kurzer, alphabetisch geordneter Übersicht.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.



Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlags-Buchhandlung.
Breslau, 1889.

Vor dem Gebrauche zu berichtigen:

Seite 389, Zeile 24 in Spalte II: Lambert Schenkel — statt: Lambert, Schenkel.
Seite 444, Zeile 32 in Spalte II: Altenburg, Just — statt: Altenburg, Altenburg.
Seite 531, Zeile 36 in Spalte I: 1887 — statt: 1877.

Vorwort.

Die erste Auflage dieses Lexikons der Pädagogik war längst vergriffen, und die Überarbeitung des Buches würde früher erfolgt sein, wenn nicht schwere amtliche Belastung des Verfassers dem entgegengestanden hätte.

Hervorgewachsen aus langjähriger Mitarbeit an „Meyers Konversationslexikon", verleugnet die kleine pädagogische Enzyklopädie auch in der nunmehrigen, erweiterten Gestalt die Verwandtschaft mit jener reichen Schatzkammer des Wissens der Gegenwart nicht; aber sie tritt den zweiten Gang mit dem Bewußtsein gesteigerter Selbständigkeit und Eigenart an. Freilich kann das bei der ganzen Natur des Unternehmens nicht bedeuten, daß der dargebotene Stoff überall aus den ersten Quellen geschöpft worden sei. Bei der unabsehbaren Fülle von Daten, um die es sich handelt, war das ebenso unmöglich, wie ein genauer Nachweis aller Fundorte, denen die einzelnen Angaben entstammen. Dieser würde den Umfang des Buches erheblich angeschwellt und ihm seine Handlichkeit völlig geraubt haben. Es muß in dieser Hinsicht die Versicherung genügen, daß man gewissenhaft bemüht gewesen ist, möglichst zu den besten Quellen vorzudringen und möglichst sichere Ergebnisse zu liefern. Werke, wie Schmid-Schraders Enzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens, die Allgemeine deutsche Biographie, Buissons Dictionnaire de pédagogie, Kehrs Geschichte der Methodik (leider noch nicht die II. Auflage), Pökels Philologisches Schriftstellerlexikon, Dittes', jetzt Richters Pädagogischer Jahresbericht; aus älterer Zeit Hergangs Pädagogische Realenzyklopädie, Heindls Biographien der berühmtesten Pädagogen u. a. sind dabei fortlaufend dankbar benutzt und verglichen worden.

Große Schwierigkeit bot bei dem ganzen Unternehmen die gestellte Aufgabe, das Ganze des Erziehungs- und Unterrichtswesens in knapper Übersicht darzubieten. Der Verfasser konnte sich nicht entschließen, dieser Schwierigkeit dadurch auszuweichen, daß er nur einer Provinz des Unterrichtswesens oder einzelnen Zweigen der Pädagogik ausschließlich zu dienen suchte. Schon viel zu sehr drängen die einzelnen Arme des Stromes, namentlich im öffentlichen Schulwesen, auseinander; es gilt, nicht sie in diesem Streben zu fördern, sondern durch verbindende Kanäle ihre Kräfte auszutauschen und sie der gemeinsamen Quelle zu erinnern. Da mußte oft, um den gegebenen Rahmen nicht zu überschreiten, gegen eigne Neigung zusammengedrängt oder beschnitten werden. Diese Pflicht

der Selbstbeschränkung war namentlich drückend im biographischen Teile, wo es oft lediglich vom Gefühl abhing, ob ein Mann noch wegen seiner Verdienste um pädagogische Interessen aufzunehmen, oder ob er als Fachgelehrter, Staatsmann ꝛc., der nur mittelbar auf das Unterrichtswesen gewirkt hat, auszuschließen war. Immerhin sind die Grenzen in der vorliegenden Ausgabe nach dieser Richtung etwas erweitert.

Ähnlich steht es mit dem Nachweise der pädagogischen Litteratur. Wo es anging, ist sie bis in die neueste Zeit verfolgt worden. Aber ein ganz folgerechtes und gleichmäßiges Verfahren wurde durch den weiten Umfang des Gebietes, durch den, von den großen Mittelpunkten des litterarischen Verkehres abgelegenen Wohnsitz des Verfassers und dessen sehr karg bemessene Muße unmöglich gemacht. Auch darf wohl angenommen werden, daß man über die Erscheinungen des Tages und der letzten Jahre eher in der periodischen Presse als hier Auskunft suchen werde. Wenn man hier und da eine gesuchte Angabe vermissen, dagegen etwas überflüssig Scheinendes antreffen wird, so wolle man sich billig in die nicht leichte Lage des Verfassers versetzen.

Aufrichtiger Dank ergeht an alle, die durch eingehende Beurteilungen des Buches in seiner ersten Gestalt, wie durch Rat und Auskunft für die neue Bearbeitung zu seinem gedeihlichen Wachstume beigetragen haben! Auch in Zukunft soll es an dem Bemühen nicht fehlen, das Werk auf der Höhe der Zeit zu erhalten und immer mehr zu vervollkommnen; und jeder sachkundige Rat, der dazu mithilft, wird willkommen sein. Diese Versicherung geschieht zugleich namens des Herrn Verlegers, der in freundlichem Entgegenkommen nicht nur diese zweite Ausgabe äußerlich in würdiger Weise ausstattete, sondern auch in eine nicht unerhebliche Vermehrung der Bogenzahl willigte.

Möge denn das Lexikon wie bisher, so auch auf seinem zweiten Ausfluge im vornehmeren Gewande eine freundliche Aufnahme bei der pädagogischen Welt finden!

Bunzlau, im November 1888.

Sander.

A.

Abakus (lat., n. d. griech. ábax, abákion), Abctafel oder Tisch ohne Fuß, bei den Alten zum Rechnen mit Steinchen, zum Zeichnen oder auch zum Würfel- und Brettspiel gebraucht. Die Einrichtung des Rechenabakus ist etwa so zu denken. Auf einer Tafel befinden sich acht parallele gerade Linien, die im rechten Winkel durch eine wagerechte Schneidelinie in je zwei ungleiche Teile geteilt werden. Auf dieser Linie ist in den Schneidepunkten der Wert der Einheiten angegeben, welche auf den geschnittenen Linien zur Darstellung kommen sollen. Auf dem kürzern Teile dieser läuft je ein Knopf oder Stein, auf dem längern je vier. Die letzteren bedeuten je eine Einheit der angegebenen Stufe, der erstere deren fünf. Nur auf der ersten Linie rechts befinden sich (statt der vier) fünf Knöpfe, da hier die Einheit eine Unze oder das Zwölftel eines Asses bedeutet; der alleinstehende Knopf hat folgerecht den Wert von sechs der andern. Durch Heranrücken der Knöpfe an die Schneidelinie lassen sich nun alle Zahlen bis in die Stufe der Millionen ausdrücken. Die Zahl 1875 wird danach folgende Gestalt haben:

MM CM XM M C X I O

Einfacher war die Pythagoreische Tafel oder der Kolumnenabakus eingerichtet. Man operiert bei ihm in jeder Kolumne mit neun Einheitszeichen und stellt demgemäß die Zahl ganz so dar, wie wir sie jetzt dekadisch schreiben; nur daß die Zahl der Einheiten auf jeder Stufe nicht durch eine Ziffer, sondern durch die Anzahl der verwendeten Symbole bezeichnet wird. Einen neuen, künstlicheren A. erfand im Mittelalter Gerbert (Silvester II.) um 980. Vgl. Grasberger, »Erziehung und Unterricht im Altertum« (3 Bde., Würzburg 1864—81); Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885); Günther, »Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter« (Berlin 1887).

Abbitte, das persönliche Nachsuchen der Verzeihung für ein zugefügtes Unrecht, gilt nach der christlichen Sittenlehre als die sicherste und in Fällen ernsterer Unbill unerläßliche Probe völliger innerer Überwindung des Affektes, von dem sich jemand hat hinreißen lassen. Freiwillige A. wird daher bei Kindern öfters als erwünschtes Ziel der erziehlichen Einwirkung anzusehen und, wenn sie geschieht, mit freundlicher Anerkennung aufzunehmen sein. Sie kann wohl auch mit Nachdruck dritten Personen gegenüber empfohlen werden. A. zu verlangen, namentlich in eigner Sache, bleibt dagegen stets bedenklich. Denn die, vielleicht auf strenger Wahrhaftigkeit beruhende, Verweigerung der A. macht die gegebene Lage stets nur schwieriger; und die erzwungene A. schädigt leicht das Wahrheitsgefühl, die Selbstachtung und die Liebe des Zöglings zu seinem Erzieher weit mehr, als die mit ihr verbundene Überwindung des Eigenwillens nützen kann.

Abbreviatur, s. Abkürzungen.

ABC: die 25 in der deutschen Schriftsprache gebräuchlichen Buchstaben, nach der hergebrachten Reihenfolge geordnet; bildlich: die »Anfangsgründe« einer Wissenschaft oder Kunst; s. Alphabet.

Abcbuch: veraltete Bezeichnung des Buches, aus welchem die Kinder die ersten Anfangs-

gründe des Lesens erlernen. Der Name ist mit der Buchstabiermethode abgekommen; s. Fibel.

Abcschütz: scherzhafte Bezeichnung kleiner, noch mit den ersten Anfangsgründen des Lesens beschäftigter Schüler. Der Name »Schütz« stammt aus dem spätern Mittelalter, wo die älteren der fahrenden Schüler »Bacchanten«, die jüngeren »Schützen« genannt wurden, und ist entweder als Übersetzung des lateinischen tiro (Rekrut, Neuling) zu erklären oder kommt davon her, daß die jüngeren Schüler die Pflicht hatten, den älteren Genossen Lebensmittel zu verschaffen, sei es durch Betteln, sei es durch Jagd auf Geflügel ꝛc. Der Ausdruck »schießen« im Sinne eines nicht strafbaren Entwendens von Kleinigkeiten hat sich in der Studentensprache bis heute erhalten.

Abecedarium (spätlat.): das ABC oder das Abcbuch; Abecedarius, der Abcschüler.

Abendmahl. An vielen höheren Schulen, namentlich an solchen, die mit Alumnaten verbunden sind, ist es hergebracht, daß die Lehrer mit den konfirmierten Schülern ihres Bekenntnisses gemeinsam zu bestimmten Zeiten das heilige Abendmahl feiern. In Preußen wurde dies Herkommen durch Ausschreiben des Ministers von Altenstein vom 28. Juni 1826 empfohlen. Es gilt hier als Regel, daß Schüler sich von einer solchen Feier nicht eigenwillig ausschließen, aber auch nicht dazu angehalten werden sollen, wenn sie sonst mit Eltern und Angehörigen das heilige Nachtmahl genießen könnten. Gewissenszwang darf nach dem Erlasse des Ministers Falk vom 19. Januar 1876 dabei auf keinen Fall ausgeübt werden. Vgl. Konfirmation.

Abendschule: Schule, in welcher Kinder und junge Leute, die den Tag über durch Arbeit abgehalten sind, abends Unterricht empfangen. Als alleinige unterrichtliche Versorgung solcher Kinder, welche den Tag über in Fabriken arbeiten, ist die A. in Deutschland seit der Abänderung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Mai 1869 durch Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 (§ 135, Absatz 2) ausgeschlossen (s. Fabrikschulen). Dagegen tritt die Fortbildungsschule (s. d.) fast vorwiegend als A. auf; nur in einzelnen Ländern, z. B. in Baden (Gesetz vom 18. Febr. 1874 und ausführende Verordnung vom 24. März 1874), ist die Benutzung der Abendstunden auch für diesen Zweck grundsätzlich nicht gestattet.

Aberglaube, dem Wortlaut nach: »Ober- oder Überglaube« (vgl. das lateinische superstitio). Nach Kant ist A. das Vorurteil, die Natur sich den Regeln, welche der Verstand ihr durch sein eignes wesentliches Gesetz zu Grunde legt, als nicht unterworfen vorzustellen (»Kritik der Urteilskraft«, § 40). Der Abergläubische setzt mitten in dem Zusammenhange der natürlichen Ursachen übersinnliche Kräfte als mitwirkend voraus und vermischt demnach die religiöse Beurteilung mit der naturwissenschaftlichen zum Nachteile beider. Sittlich gefährlich wird der A., wenn er auf das Gefühl herrschenden Einfluß gewinnt und dieses zu lähmender Furcht herabstimmt oder durch die Hoffnung auf mühelosen Gewinn krankhaft erregt oder endlich die Wahnbilder der eignen Phantasie statt des geläuterten, sittlichen Gottesbegriffes zum Gegenstande der religiösen Verehrung macht. Die Mittel, welche der Lehrer zur Bekämpfung des A.ns anzuwenden hat, liegen hauptsächlich auf den Gebieten des Religionsunterrichtes und der Naturlehre, indem die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, ein vernünftiger geistiger Gottesdienst (Joh. 4, 24; Röm. 12, 1), für den A.n keinen Raum in der Seele lassen wird und eine klare Einsicht in den wirklichen Zusammenhang des natürlichen Geschehens die Wahnvorstellungen zerstört, mit denen die Einbildungskraft des Abergläubischen die Natur bevölkert. Dazu kommt endlich als wirksamstes Mittel der Zucht noch die Gewöhnung zu kräftigem, bewußtem Handeln, welches den in der Natur erkannten Zusammenhang von Ursache und Wirkung und die Macht der religiös-sittlichen Ideen an sich selbst erprobt. Übrigens muß der Erzieher und Lehrer bei Bekämpfung des A.ns mit weiser Vorsicht zu Werke gehen, da er durch rücksichtslose und vorzeitige Aufklärung nur einseitige Verständigkeit auf Kosten

der Gemütsbildung befördern und mit dem Aberglauben leicht auch den Glauben selbst verbannen würde, wie dies im Zeitalter der Philanthropen und des Rationalismus vielfach geschah. Dem kindlichen Geiste ist oft eine mythische Vorstellung (man denke an Weihnacht, Herkunft der Kinder ꝛc.) entsprechender als altkluge Verstandeseinsicht.

Abfragen, z. B. den Inhalt oder auch den Wortlaut einer vorgetragenen Geschichte den Schülern a., d. h.: sie durch Fragen zur Wiedergabe von etwas Erlerntem veranlassen. Die Fragen, mittels deren das A. geschieht, heißen Prüfungsfragen (auch A.) und unterscheiden sich wesentlich von den Entwickelungsfragen, welche den Schüler zum Nachdenken anregen sollen und als Antworten Urteile desselben verlangen. Das A. beschränkt sich vorwiegend auf die unteren Stufen des Unterrichts; s. Frage.

Abgang von einer Schule kann entweder nach durchlaufenem Unterrichtsgange derselben stattfinden oder vor dessen Absolvierung. Im erstern Falle geschieht der A. oder vielmehr die Entlassung bei allen mit gewissen staatlichen Berechtigungen versehenen höheren Lehranstalten auf Grund einer besondern Reife- oder Entlassungsprüfung (s. Entlassungsprüfungen). In keinem Falle darf dem Schüler, welcher eine öffentliche Schule besucht hat, ein Abgangszeugnis verweigert werden (vgl. für Preußen: »Allgemeines Landrecht«, Teil II, Titel 12, § 64). War der A. ein unfreiwilliger, oder geschah er auf Rat der Lehrer oder eigenwillig zur Vermeidung einer Schulstrafe, so ist dies im Zeugnisse zu vermerken.

Abgangsprüfung, s. Abgang und Entlassungsprüfungen.

Abgangszeugnis, s. Abgang und Entlassungsprüfungen.

Abhärtung: dasjenige fortgesetzte Verfahren, durch welches man den Körper an die unvermeidlichen, bei mangelnder Gewöhnung gefährlichen Einwirkungen der rauhern Temperatur oder auch an größere Anstrengungen und Entbehrungen gewöhnt, so daß er in stand gesetzt wird, dergleichen ohne Schaden und ohne störende Herabstimmung des Gemeinbefindens zu ertragen. Die A. muß in frühester Kindheit beginnen und sich allmählich mit der Zunahme der körperlichen Kräfte bis zum völligen Auswachsen des Körpers steigern. Die Pflicht der A. erstreckt sich auch auf das weibliche Geschlecht, bezieht sich aber vorzugsweise auf Knaben und Jünglinge, die demnächst »hinaus müssen ins feindliche Leben«. Sie setzt, um mit Strenge verfolgt zu werden, zwar einen wesentlich gesunden Körper voraus, vermag aber auch bei schwächlichem Körperbau, langsam und maßvoll angewandt, geradezu Wunder zu wirken. Im Übermaß betrieben (spartanische A.), kann sie Leben und Gesundheit ernstlich gefährden; ihr Gegenteil aber (Verweichlichung oder Verzärtelung) ist unter allen Umständen für Körper und Geist höchst nachteilig.

Der wesentlichste Teil der A. fällt der häuslichen Erziehung anheim. Zu empfehlen sind in dieser Beziehung: frühe Gewöhnung zu fleißigen Waschungen des Körpers mit kühlem Wasser, besonders morgens nach dem Aufstehen; mäßige Erwärmung der Zimmer, in welchen Kinder sich aufhalten; regelmäßige Bewegung in freier Luft; angemessene Kleidung, welche gegen scharfe Kälte schützt, aber den Körper, namentlich Kopf und Hals, nicht unnatürlich erhitzt; mäßig weiche und warme Betten, im Sommer ohne alle Federn, im Winter höchstens mit leichter Federdecke; endlich einfache und regelmäßige Ernährung. Aber auch die Schule kann zu einer gesunden A. viel beitragen. Sie soll die Bestrebungen der Eltern sorgfältig unterstützen, nötigesfalls mit Vorsicht ergänzen und berichtigen; was durch eine vernünftige, strenge Schulordnung, durch den Turnunterricht, an den sich womöglich Baden, Schwimmen, Fußreisen anschließen müssen, sowie durch Vorbild und Belehrung des Lehrers (letztere zumal im naturkundlichen und geschichtlichen Unterrichte) geschehen kann. Das Kapitel von der A. hat seine eigne Geschichte und Litteratur. Aus dem Altertum sei nur erinnert an die spartanische Erziehung nach den Lykurgischen Gesetzen, an die Darstellung

der persischen Erziehung bei Xenophon (Kyrupaid. I), an die Nachrichten des Seneca und des Tacitus über die Germanen. In der neueren Pädagogik haben namentlich Locke, Rousseau (im »Emil« wiederholt) und die von diesem ausgehenden deutschen Philanthropen der A. das Wort geredet und dadurch die leibliche Erziehung wesentlich gefördert. Vgl. Gesundheitslehre.

Abhören. Das Aufsagenlassen gelernter Sprüche, Gedichte, Regeln ꝛc. ist eine notwendige Pflicht des Lehrers, da die meisten Schüler nicht gewissenhaft lernen, wenn sie nicht stets darauf gefaßt sind, von dem Gelernten Rechenschaft geben zu müssen. Andrerseits ist das A. sehr zeitraubend. Es empfiehlt sich daher, einen gewissen Wechsel eintreten und, namentlich in jüngeren Klassen, auch teilweise im Chor das Gelernte sprechen zu lassen. Allerdings bedarf es dabei strenger Aufsicht des Lehrers, damit nicht einzelne Schüler sich hinter die Gesamtheit verstecken.

Abicht, Karl Ernst; s. Dittmar.

Abiturient (neulat.): ein Schüler, welcher im Begriff ist, abzugehen. Die Bezeichnung wird herkömmlich nur auf solche abgehende Schüler angewandt, die das Anstaltsziel erreicht haben; ursprünglich und noch jetzt vorzugsweise auf die Schüler des Gymnasiums, welche sich der Reifeprüfung (s. Entlassungsprüfungen) unterziehen, um demnächst zur Universität überzugehen.

Abiturientenexamen, Prüfung der Abiturienten einer höhern Lehranstalt, s. Entlassungsprüfungen.

Abkürzungen beim Schreiben muß die Schule in den Notizen und Entwürfen der Schüler zu deren Erleichterung gestatten. In den zur Berichtigung eingelieferten Arbeiten dagegen sind A. auszuschließen. Auch für das spätere Leben gilt die Regel, daß der Gebrauch von A., als rücksichtslos und ungefällig, in Briefen, amtlichen Schriftstücken ꝛc. nicht erlaubt ist. Die zulässigen Ausnahmen ergeben sich in jedem praktischen Berufe von selbst.

Ableitung, in der Logik: Entwickelung einer neuen Erkenntnis aus gegebenen Wahrheiten. Diese kann als Deduktion (A. im engeren Sinne) aus allgemeinen Sätzen besondere Urteile gewinnen oder als Induktion vom einzelnen Falle zur Regel, von der einzelnen Anschauung zum Begriff, von der Art zur Gattung ꝛc. aufleiten. Für den Unterricht der Jugend hat fast nur der letztere Weg der A. Berechtigung und Bedeutung. (Vgl. Methode.)

In der Sprachlehre versteht man unter A. die Bildung eines Wortes aus einem andern, welches Wurzel- oder Stammwort heißt, je nachdem es selbst schon abgeleitet ist oder nicht. Die Lehre von der A. der Wörter (Etymologie) ist ein wesentliches Stück der geschichtlichen und vergleichenden Sprachforschung und für die Erkenntnis der Sprache und ihres Baues im allgemeinen, wie für das Verständnis einzelner Wörter und Begriffe und endlich für die Rechtschreibung, welche sich vielfach nach der A. richtet, von der größten Bedeutung. In den Unterricht darf jedoch das Ergebnis etymologischer Studien nur mit gewissenhafter Beschränkung auf das für den Standpunkt der Schüler Geeignete und wirklich Praktische übertragen werden. Dies gilt namentlich auch für die neuern Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen. Durch Hinweis auf die Verwandtschaft mit diesem kann man besonders den Unterricht im Französischen an Gymnasien erleichtern und beleben. Aber dieses Hilfsmittel darf nicht über Maß angewandt und zur Hauptsache gemacht werden.

Ablernen: durch bloßes Sehen ohne besondere Anleitung lernen. Die Erfahrung lehrt, daß fast der größere Teil aller Fertigkeiten auf diesem Wege erworben wird. Das A. beruht vorzugsweise auf dem bei Kindern stark ausgeprägten Triebe der Nachahmung und geschieht zunächst unwillkürlich und unbewußt. Daher muß der Erzieher alles dasjenige, was der Zögling nicht ablernen soll, auch in äußeren und nebensächlichen Beziehungen, wie Körperhaltung, geselligem Verkehr, Aussprache ꝛc., thunlichst von dem Gesichtskreise desselben fern halten und namentlich selbst vermeiden. Andrerseits soll der Erzieher aber auch das A. für seine

Aufgabe wirklich ausnutzen. Er muß, wo es die Natur der Sache irgend gestattet, die Belehrung durch das anleitende Wort an sein eignes Beispiel anknüpfen, dem Zögling vormachen, was dieser nachzumachen und abzulernen hat. Wie wichtig dies für die Aneignung äußerer Fertigkeiten (Zeichnen, Schreiben, weibliche Handarbeiten, Klavierspiel, Geigenspiel ꝛc.) ist, bedarf keines Nachweises; dennoch wird es auch in den hierfür angesetzten Unterrichtsstunden oft noch versäumt, z. B. wenn der Lehrer nur nach fertigen Vorlagen zeichnen und schreiben läßt. Aber das Feld, auf welchem sich das A. fruchtbar verwerten läßt, ist ein viel weiteres und kann kaum nach irgend einer Seite der Erziehung und des Unterrichtes hin sicher begrenzt werden.

Abneigung (auch Antipathie oder in leidenschaftlicher Steigerung Abscheu): widriges Gefühl, welches unwillkürlich durch die Vorstellung gewisser Gegenstände oder Personen hervorgerufen wird, ohne daß sich der Empfindende der Gründe klar bewußt ist. Die Ursachen dieser Erscheinung, welche bei Kindern, namentlich Mädchen, nicht selten mit überraschender Schärfe hervortritt, können mehr körperlich oder geistig, physiologisch (sogen. Idiosynkrasie, »besonderes Temperament«) oder psychologisch sein. Rein körperliche A. ist nur insofern Gegenstand der erziehlichen Behandlung, wie es auf die Fähigkeit ankommt, sie zu beherrschen. Psychologisch begründet ist die A., wenn sie auf gewohnheitsmäßiger Verbindung einer Vorstellung mit gewissen, widrig wirkenden, Nebenvorstellungen beruht. Diese Verbindung kann durch Ähnlichkeit, durch Gleichzeitigkeit des ersten Eindrucks oder auch durch vermittelndes Denken geknüpft sein, wie z. B. einzelnen Menschen die schwarze Farbe als Sinnbild der Trauer, das Blut als Erinnerung an Schmerz und Tod verhaßt ist. Derartigen Fällen von A. kann man durch Einwirkung auf den Verstand mittels klarer, gesonderter Auffassung jeder einzelnen Vorstellung außerhalb der gewohnten Verbindung und durch Einwirkung auf den Willen begegnen. Der letztern muß ruhige Beobachtung vorausgehen, da es zunächst notwendig ist, die Gründe der A., welche oft seltsam gemischt und verworren sind, zu erkennen. Sie muß ernst und fest, darf aber nicht ungeduldig und schroff sein, weil sich sonst die A. leicht vom Affekt zur Leidenschaft steigert oder auch auf den Erzieher selbst, auf ganze Lebensgebiete, Unterrichtszweige ꝛc. überträgt. A. gegen den Unterricht, gegen gewisse Unterrichtszweige und Arbeiten ꝛc. kann leicht dadurch hervorgerufen werden, daß einem Kinde zu schwierige oder nicht gehörig vorbereitete Aufgaben zugemutet, oder daß schwache, aber mühsame Leistungen mit Härte beurteilt werden. In dieser Richtung hat der Lehrer große Vorsicht zu üben.

Abrichten (dressieren): äußerliche Fertigkeit ohne inneres Verständnis beibringen. In pädagogischer Hinsicht kann nur im tadelnden Sinne von A. die Rede sein, und nur äußerlich berührt sich das A. mit Einüben, Übung, Gewöhnung, welche als Grundlage der mechanischen Einprägung immer eine tiefere geistige Aneignung voraussetzen. Verwerflich ist das A. der Kinder im vorschulpflichtigen Alter zu allerhand Bewegungen, welche keinen andern Zweck haben, als Erwachsenen Unterhaltung zu gewähren. Auch hier schon sollten die Kleinen zu sinn- und zweckvoller Thätigkeit, freilich unter sorgfältiger Berücksichtigung ihrer Fassungskraft, geleitet werden.

Abscheu, s. Abneigung.

Abschreiben: Geschriebenes oder Gedrucktes buchstäblich genau wiedergeben. Als unterrichtliche Übung ist das A. auf der unteren Stufe unentbehrlich, namentlich zur Einprägung der Rechtschreibung und zur Pflege der Handschrift. Es muß jedoch vom ersten Schuljahre an mit dem freien Aufschreiben aus dem Gedächtnisse wechseln und nicht rein mechanisch, Buchstab für Buchstab, geschehen, sondern, solange einzelne Wörter abgeschrieben werden, wortweise, sobald es angeht, satzweise, bei stetem Bewußtsein von dem Sinne der abzuschreibenden Worte. Später beschränkt sich das A. von selbst auf die kalligraphischen

Übungen. — Als Mißbrauch und verbotenes Hilfsmittel bei Anfertigung schriftlicher Arbeiten ist das A. in Schulen ebenso gefährlich für den nächsten Erfolg des Unterrichtes, wie für die Erziehung des Schülers zur Wahrhaftigkeit. Um dem A. vorzubeugen, muß der Lehrer die Aufgaben so stellen, daß ihre selbständige Lösung auch dem schwächeren Schüler möglich ist. Wenn er überdies das Vertrauen solcher Schwachen besitzt, so daß sie um Hilfe und Auskunft am liebsten den Lehrer selbst angehen, und durch Ermutigung ihnen Freude an den eignen Leistungen einflößt, wird er die Neigung zum A. mindestens sehr einschränken, sich manche unangenehme Untersuchungen und peinliche Strafen von zweifelhafter Wirkung ersparen. Bei Arbeiten, die in der Schule angefertigt werden, empfiehlt es sich, durch weite Zwischenräume zwischen den einzelnen Plätzen und strenge Aufsicht die Möglichkeit zum A. abzuschneiden. Wo nicht gerade Übereinstimmung der Aufgaben geboten ist, mag man es auch so einrichten, daß benachbarte Schüler verschiedene Arbeiten anfertigen, z. B. der eine in Briefform bringt, was der andre einfach erzählt ꝛc. Als Strafe darf das A. nur angewendet werden, wenn schriftliche Arbeiten flüchtig und unordentlich angefertigt worden sind; und selbst da muß der Lehrer sorgfältig erwägen, ob durch die verfügte Abschrift nicht das zulässige Maß der Hausaufgaben überschritten wird.

Absenten (lat. absentēs, »abwesende«, nämlich Schüler). Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule gehört als unerläßliches Erfordernis genaue Beaufsichtigung des Schulbesuchs und besonders tägliche Eintragung der A. in die dafür bestimmte Liste. Über die Einrichtung dieser Liste wie über den Weg, welcher zur Verfolgung der Schulversäumnisse (Absenzen) einzuschlagen ist, entscheiden die landesgesetzlichen Bestimmungen; vgl. Schulbesuch.

Absetzung (unfreiwillige Entlassung oder Entfernung aus dem Dienste), s. Entlassung und Disziplin.

Absolutorium (lat.): Zeugnis, daß jemand den Lehrgang einer bestimmten Anstalt, namentlich einer gelehrten Schule, absolviert, d. h. mit Erfolg zurückgelegt hat, in Süddeutschland gebräuchlich für Abgangs- oder Reifezeugnis; vgl. Entlassungsprüfungen.

Absonderung, s. Strafe.

Abspannung, Erschlaffung der Lebenskraft, welche sich bald mehr auf geistigem, bald mehr auf körperlichem Gebiete äußert. Ein gewisser, regelmäßiger Wechsel zwischen Anspannung und A. ist im Haushalte der menschlichen Natur begründet, wie das tägliche Bedürfnis des Schlafes beweist. Im Leben des Kindes ist meistens auch in weiteren Zwischenräumen ein derartiger natürlicher Wechsel zu beobachten. Man hat sogar versucht, diesen Wechsel auf einen monatlichen Kreislauf zurückzuführen. In solchen Zeiten periodischer A. ist der erschlafften Kraft, womöglich unmerklich, durch kräftige Ernährung, mäßige Bewegung im Freien und reichlichen Schlaf nachzuhelfen; sofern die A. nicht etwa bis ins Krankhafte sich steigert, darf aber von den regelmäßigen Arbeiten nicht abgesehen werden, damit die Kinder sich beherrschen lernen. Augenblickliche A. einer ganzen Klasse kann durch allzu straffe Anforderungen des Lehrers oder auch durch Eintönigkeit, z. B. eines längern Vortrags, zu oft wiederholter Übungen ꝛc., entstehen. Diese Erscheinung soll dem Lehrer stets ein Wink für sein Verfahren sein. Die Hauptmittel gegen solche A. sind: planvolle Anordnung der Lehrstunden, Unterbrechung der geistigen Arbeit durch körperliche Bewegung (bei kleineren Schülern werden passend leichte Ordnungsübungen, Gesänge ꝛc. eingestreut), Abwechselung in der Lehrform (s. d.) und thunlichster Schutz der Schüler gegen erschlaffende Wärme der Luft im Schulzimmer.

Abstrahieren (lat. abstrahĕre, »abziehen«, in diesem Sinne nachklassisch), in der Logik und Psychologie: den Blick abziehen von den wechselnden, unwesentlichen Merkmalen einer Gruppe verwandter Vorstellungen, so daß nur die stehenden, wesentlichen Merkmale übrig bleiben, welche die allgemeine Vorstel-

lung und demnächst den Begriff ausmachen. Diese unwillkürliche Abstraktion, durch die überhaupt erst Artbegriffe entstehen, kann aber geflissentlich fortgesetzt werden, so daß die Begriffe immer abstrakter, d. h. allgemeiner und inhaltleerer werden (z. B. einzelne Pferde, Pferd, Einhufer, Hufsäugetier, Säugetier, Wirbeltier, Tier, organisches Naturwesen, Naturwesen, Ding, etwas ꝛc.). Es ist dies wesentlich derselbe Gang, welcher in der Philosophie auch Analysis (s. Methode) genannt wird. Den entgegengesetzten Weg schlägt die Determination (Bestimmung, Begrenzung) ein, wobei durch Einführung neuer Merkmale die Begriffe an Inhalt reicher, aber an Umfang enger werden. — Das Kind muß allerdings a. lernen, denn ohne das ist kein klares Denken möglich. Aber es darf nicht voreilig zur Abstraktion angehalten und noch weniger von vornherein mit abstrakten Begriffen genährt werden. Das Konkrete (Dichte, Wirkliche), die Grundlage aller Abstraktion, anzuschauen und aufzufassen, ist ihm viel natürlicher und zunächst auch notwendiger.

In der älteren Schulsprache, vor Kant, sagte man nicht eigentlich »von etwas (nämlich den unwesentlichen Merkmalen) a.«, sondern »Begriffe a.«, d. h. ab- oder herausziehen aus dem dargebotenen Konkreten; daher auch abstrakte Begriffe seit Leibniz oft deutsch »abgezogene« genannt wurden. Jedoch berührt diese Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Vorstellungen nur die Oberfläche, nicht den Kern der Sache. Vgl. Kant, »Logik«; herausgeg. von Jäsche, § 6, Anmerkung 1.

Abteilung, gewöhnlich gebraucht von den Teilen einer Klasse, welche zwar gleichzeitig unterrichtet, aber in verschiedener Weise (etwa die eine schriftlich, die andre mündlich) und mit verschiedenen Gegenständen beschäftigt werden. Wo die Klassen mehrjährigen Lehrgang haben, ist die Bildung von A.en in gewissen Unterrichtsfächern, z. B. im Rechnen, nicht zu vermeiden. Sie muß aber möglichst eingeschränkt werden, weil sonst Zeit und Thätigkeit des Lehrers einer den Erfolg beeinträchtigenden Zersplitterung ausgesetzt sind; vgl. Klasse.

Abwechselung: Anordnung des kindlichen Lebens und besonders des Schullebens, bei welcher verschiedenartige Formen und Gegenstände der Thätigkeit einander ablösen. Jede gleichförmige Thätigkeit bewirkt, länger fortgesetzt, Abspannung (s. d.). Daher sei der Erzieher auf geeignete A. in den Thätigkeiten bedacht, zu welchen er den Zögling anleitet. A. muß zunächst stattfinden zwischen Arbeit und Spiel, Anstrengung und Erholung; dann bei der Arbeit selbst zwischen geistiger und körperlicher Anspannung, zwischen schwereren und leichteren Aufgaben, zwischen solchen, die vorzugsweise den Verstand, und solchen, die das Gemüt anregen, ꝛc. Auch in der Unterrichtsform muß A. herrschen, indem der Lehrer nacheinander vorzeigt, vormacht, vorträgt, fragt, je nachdem der Gegenstand es erfordert. Freilich muß die A. auch maß- und planvoll sein, sonst führt sie zur Zersplitterung und Verweichlichung, und die Arbeit wird zum zerstreuenden Spiele; wobei, wie Kant bemerkt, weder eine zusammenhangende Geistes- noch eine tüchtige Willensbildung denkbar ist.

Accent, s. Betonung.

Accidenzien (lat. accidéntia, »zufällige Einkünfte«): Einkünfte, welche ihren Grund in zufälligen Ereignissen haben, wie Tauf-, Trau- und Begräbnisgebühren. Solche waren früher mit Lehrerstellen an höheren und niederen Schulen häufig verbunden und sind noch jetzt da zu finden, wo mit dem Schulamt ein Kirchendienst verknüpft ist. Aber auch die Kirche sucht in unsrer Zeit den Bezug derartiger A. oder Stolgebühren mehr und mehr abzuschaffen und durch festes Einkommen zu ersetzen.

Achtung der Schüler vor dem Lehrer oder Autorität (lat. auctōritas, »Amtsansehen«) des letzteren ist unerläßliche Bedingung für dessen gedeihliches Wirken. Der jüngere Lehrer kann nicht sorgfältig genug danach streben, die A. der Schüler zu erwerben und zu bewahren. Ruhe und Festigkeit, Vermeidung heftiges Zufahrens und unvorsich-

tiger Vertraulichkeit, vor allem aber durch gründliche Vorbereitung erworbene Sicherheit im Unterricht und lebendige, anregende Weise des Vortrages sind hierfür die besten Mittel. Nicht außer Zusammenhang mit dieser A. und dem Ansehen des Lehrers steht die A., welche nach Juvenal der Erzieher dem Zögling schuldet (maxima debetur puero reverentia! Sat. 14, 47).

Ackerbauschulen, s. Landwirtschaftliche Lehranstalten.

Acta (lat., »Verhandlungen, Verhandeltes«), s. Schulakten.

Actus (lat., ins Deutsche übergegangen: Aktus), Handlung, feierlicher Aufzug oder Vortrag. Herkömmliche Bezeichnung der Schulfeiern (s. d.) an Gymnasien.

Adelung, Johann Christoph, deutscher Sprachforscher; geb. 8. Aug. 1732 zu Spantekow bei Anklam, 1759 Professor am evangelischen Gymnasium zu Erfurt, gab sein Schulamt 1761 wegen theologischer Streitigkeiten auf und lebte als Privatgelehrter in Leipzig, wo er eine äußerst vielseitige, litterarische Fruchtbarkeit entfaltete, bis er 1787 als Hofrat und Oberbibliothekar nach Dresden berufen ward, wo er 10. Sept. 1806 starb. Sein Hauptwerk: »Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der hochdeutschen Mundart« (5 Bde., Leipzig 1774—86; II. Aufl., 4 Bde., 1793—1802), wie die verschiedenen grammatischen Schriften stehen auf dem ungeschichtlichen, rationalistischen Standpunkte seiner Zeit (»Je roher ein Volk, desto roher seine Sprache!«) und entbehren der festen sprachgeschichtlichen Grundlage, haben aber als Sammelwerke und als anregende Versuche Bedeutung gehabt. In einzelnen Punkten (S-Laute) folgt noch die neueste amtliche Rechtschreibung den von A. nach Gottscheds Vorgange aufgestellten Regeln. Daneben beschäftigte sich A. erfolgreich auch mit dem Spätlatein des Mittelalters und mit sächsischer Landesgeschichte. In der Herausgabe des »Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde« (Bd. I, 1806; fortgesetzt mit W. von Humboldt und Fr. von Adelung von Sev. Vater) unterbrach ihn der Tod.

Adjunkt (lat. adjunctus, »der Beigeordnete«): von Amts wegen verordneter Gehilfe eines durch Krankheit, Alter &c. ganz oder teilweise dienstunfähig gewordenen Geistlichen oder Lehrers. Adjunctus cum spe succedendi: Gehilfe mit der Aussicht nachzufolgen. Da gegenwärtig fast in allen Staaten dienstunfähige Lehrer gleich den unmittelbaren Staatsdienern mit gesetzlich feststehendem Ruhegehalt emeritiert werden können, verschwindet das Amt der A.en mehr und mehr oder wird wenigstens auf vorübergehende Fälle beschränkt. Früher war es gewöhnlich, daß der A. einen Teil des Stelleinkommens erhielt, während der ältere Geistliche oder Lehrer (emeritus) das Übrige fortbezog. — In Skandinavien heißen A.en noch jetzt, wie früher auch an vielen deutschen Lateinschulen, die ordentlichen Lehrer zum Unterschiede von den Rektoren und den Lektoren (d. i. Professoren oder Oberlehrern).

Adjuvánt (lat. adjŭvans, »der Unterstützende«), in einigen Provinzen (z. B. Schlesien) Bezeichnung ständiger Hilfslehrer an den Volksschulen.

Affekt (lat. affĕctus, wörtlich: »Zustand, Gemütszustand«), herkömmliche Bezeichnung für einen gewaltsam bewegten Gemütszustand, welcher, durch rasch, mit ungewöhnlicher Stärke auftretende, das Gefühl und das Begehren mächtig erregende Vorstellungen hervorgerufen, auch auf die körperlichen Funktionen stürmisch einwirkt. Kant erklärt den A. für »Überraschung durch Empfindung, wodurch die Fassung des Gemütes (animus sui compos) aufgehoben wird«. Das Wort A. ist Übersetzung des griechischen Wortes »Páthos« (Leidenschaft). Aber die neuere Psychologie unterscheidet den A., als vorübergehende, stürmische Unterbrechung der bewußten Selbstthätigkeit, von der Leidenschaft, als dem dauernden Verluste der Selbstbeherrschung nach einer bestimmten Richtung hin. Freilich kann aus dem A.e sehr leicht die Leidenschaft entstehen. Man teilt die A.e nach Kant ein in rüstige

und schmelzende — oder sthenische (A.e der Kraft) und asthenische (A.e der Schwachheit). Zu den ersteren gehören Zorn, Ausgelassenheit, Jubel; zu den letzteren Schreck, Scham, Verdruß. Es kann nicht Aufgabe der Erziehung sein, die Seele von allen A.en zu befreien, wie es das Ideal der Stoiker war. Das würde ebenso unnatürlich wie nachteilig sein, da im A. oft der Antrieb zum edlen, selbstvergessenen Handeln liegt und völliges Gleichmaß das Seelenleben arm und reizlos machen müßte. Dagegen ist es Pflicht einer vernünftigen Erziehung, die A.e, namentlich bei lebhaften Naturen, früh zu mäßigen und zu zügeln, damit sie nicht zu Leidenschaften ausarten und nicht verwüstend in das seelische, wie in das körperliche Leben eingreifen. Besondere Vorsicht hinsichtlich der A.e ist erforderlich bei Kindern im Alter der geschlechtlichen Entwickelung, welches zu ihnen vorzugsweise geneigt ist. Übrigens hat der Erzieher in der Mäßigung der A.e mit gutem Beispiel voranzugehen, so namentlich beim Strafen! Vgl. Kant, »Anthropologie in pragmatischer Hinsicht« (III, § 72). Descartes (De passionibus animae) unterschied sechs uranfängliche A.e: Bewunderung, Liebe, Haß, Verlangen, Freude, Traurigkeit; als der höchste A. galt ihm die intellektuelle Liebe zu Gott. Spinoza führt im III. Teile der Ethik alle A.e auf drei Grundaffekte (Freude, Trauer, Begierde) zurück und zeigt dann im IV. und V. Teile, wie der Mensch mittels der Vernunft (oder des adäquaten Gedankens) von der Knechtschaft (d. i. der Unfähigkeit, die A.e einzuschränken) zur Freiheit in der vernünftigen Liebe Gottes aufsteigen kann.

Affektation (lat. affectatio): gesuchtes Wesen, Ziererei; affektiert: gesucht. Die A. ist eine gefährliche Verirrung von der Bahn einfacher Natürlichkeit und Wahrheit. Sie ist noch nicht offenbare Heuchelei, d. h. bewußte Täuschung; der Affektierende trägt ein Gefühl (der Freude, des Mitleids, der Trauer, des lebhaften Interesses) zur Schau, welches er gern empfinden möchte, oder dessen schwache Anwandlungen er wirklich empfindet, so daß ihm das, was er äußerlich zeigt, innerlich nicht geradezu fremd ist. Aber die Grenze zwischen A. und Heuchelei, der verderblichsten aller Untugenden, ist eine sehr schwankende. Um der A. vorzubeugen, vermeide der Erzieher sorgfältig alle übertriebene Anforderungen bezüglich der Form, z. B. der Sprache, des Ausdruckes rc., gebe sich selbst bei aller Sorgfalt in der Form immer einfach und natürlich und suche stets von innen heraus die Entwickelung seiner Zöglinge zu fördern, nicht durch äußeres Anlernen.

Agricola, Rudolf (Rolof Huys- oder Huesmann), einer der ersten und einflußreichsten Förderer humanistischer Studien in Deutschland; geboren im August 1442 (1443?) in Baflo bei Groningen, studierte in Loewen und ging von dort nach Paris, wo er mit Johannes Reuchlin Freundschaft schloß. Von Paris begab er sich nach Italien, wo er, bereits zu hohem Ansehen unter den Humanisten gelangt, sieben Jahre namentlich in Rom und Ferrara verweilte. 1480 in die Heimat zurückgekehrt, trat er mit Friedrich III. und dessen Sohne Maximilian in persönliche Verbindung und demnächst durch Vermittelung des Mainzer Erzbischofs Joh. von Dalburg in die Dienste des Kurfürsten Philipps II. von der Pfalz (1482). Forschend, lehrend, vor allem durch Wort und Schrift anregend, lebte er fortan abwechselnd in Heidelberg und in Worms und starb in Heidelberg 28. Oktober 1485. Unter seinen Schriften ragt hervor die philologisch-pädagogische »De formando studio«. Vgl. Melanchthons Gedächtnisrede (Corp. Ref. XI., 438) und Tresling, »Vita et merita R. A.« (Groningen 1838).

Ägypten (1877: 5517627 Einw.; mit Dar-Fur, Kordofan und dem ägyptischen Sudan gegen 16500000) ist unter allen Ländern der Erde dasjenige, welches sich der ältesten, nachweislichen Volksbildung erfreut hat. Die altägyptische Bildung, deren Anfänge die vorsichtigsten Forscher bis ins vierte Jahrtausend vor Christus zurückverlegen, ist — namentlich in der Priesterkaste — ohne ein verzweigtes und geord-

netes, wenn auch früh im Herkommen erstarrtes, Unterrichtswesen nicht denkbar; auch zeigen die Denkmäler Spuren eines solchen, wenngleich die Einzelheiten noch wenig klar gestellt sind. — Zum zweiten Male erlangte Ä. für das geistige Leben des Altertums hohe Bedeutung unter den hellenistischen Ptolemäern und in der römischen Kaiserzeit. (S. Alexandrinische Schule.) Auch in der arabisch-mohammedanischen Welt des Mittelalters hatte das Land einen einflußreichen Platz. Die Blüte, der es sich damals erfreute, war aber nicht von Dauer. Gegenwärtig besteht im Hauptlande neben 5—6000 Kuttabs (Schreibschulen), in denen etwa 140 000 Schüler den Koran lesen und teilweise notdürftig schreiben lernen, die 981 gegründete Hochschule der Moschee El Azar zu Kairo, an der 8—10000 Schüler arabische Litteratur und den Koran nach seiner religiösen wie nach seiner rechtlichen Seite studieren, und die Madrasse zu El-Dagesie daselbst, welche etwa 300 Schüler für jene Hochschule vorbereitet. Außerdem ist eine nicht geringe Zahl höherer Lehranstalten unter Mehemed Ali (1805—49) und dessen Nachfolgern nach europäischem Muster und mit teilweise europäischen, namentlich englischen und französischen, Lehrkräften eingerichtet; darunter seit 1881 auch ein Lehrerseminar nach französischem Muster. Allein bei der Verworrenheit der öffentlichen Zustände, wie sie namentlich im letzten Jahrzehnt geherrscht hat, konnten diese Anstalten es bisher zu dauernder Blüte nicht bringen. Vor der Hand ist Ä. noch weit davon entfernt, als Glied in den Kreis der gebildeten Länder eintreten zu können. Die Schulen der in Ä. ansässigen Europäer sind ziemlich zahlreich, wechseln aber als Privatanstalten leicht, je nach dem gerade in einer Stadt vorhandenen Bedürfnis.

Ahn, Johann Franz, namhafter Schulmann; geboren 15. Dez. 1796 zu Aachen, widmete sich anfangs dem Kaufmannsstande, dann der Laufbahn eines Feldmessers und endlich dem Schulfache. Von 1824—26 Lehrer der neueren Sprachen, 1826—38 Leiter einer Privatanstalt, seit 1843 Lehrer an der Realschule zu Neuß, zog er sich 1863 in den Ruhestand zurück und starb den 21. Aug. 1865. Großen Erfolg erzielte A. mit seinem »Praktischen Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache« (I. Kursus, Köln 1834, CCV. Aufl. 1882; II. Kursus 1840, CXLVII. Aufl. 1880). Er schloß sich darin der Methode des Rektors Seidenstücker (gest. 1817 in Soest) an, in dessen Elementarbüchern zur Erlernung der französischen, lateinischen und griechischen Sprache bereits der analytische, von Beispielen ausgehende Gang mit der systematischen Reihenfolge der grammatischen Regeln in einer der Praxis anbequemten Weise verflochten war. Verwandt der Methode nach sind den Ahnschen Büchern die von Ollendorff und von Ploetz. Außer dem genannten gab A. noch eine ganze Reihe von Hilfsbüchern zur Erlernung der französischen, wie der englischen, italienischen und holländischen Sprache heraus.

Akademie (griechisch akadémeia, lat. academīa), ursprünglich ein dem sonst wenig bekannten Heros Akademos (oder Hekademos, also wohl »Fremdling«) heiliger, schattiger Hain, sechs Stadien, d. i. reichlich ein Kilometer, nordwestlich von Athen, den Hipparchos, Peisistratos' Sohn, zum Gymnasion herrichten, und den Kimon, Miltiades' Sohn, verschönern ließ. In diesem lehrte Platon, welcher in der Nähe ein Landhaus besaß; daher A. geradezu die philosophische Schule des Platon bezeichnet, seine Anhänger Akademiker heißen. Schon im Altertume wurden (z. B. von Cicero) auch andre, tieferen Studien geweihte Örter A.n genannt, so namentlich das Museion zu Alexandria. Der neuere Gebrauch des Wortes stammt aus der Zeit des Wiedererwachens der Künste und Wissenschaften, wo die Platonische A. zu Florenz, ein Verein von Gelehrten am Hofe der Medici (seit 1470), neben denen zu Neapel und Rom (1498) zu hohem Ansehen gelangte. Nach ihrem Muster entstanden zahlreiche A.n in Italien, welche Kunst und Wissenschaft pflegten. Auf das Ausland wirkte besonders anregend die Accademia della Crusca (Kleien-

akademie), gegründet 1582 in Florenz, welche die Reinigung der Sprache, die Sonderung des Mehles in ihr von der geringeren Kleie, zum Zwecke hatte. Sie war das Vorbild, wie der deutschen Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts, so der Académie française, welche, 1630 von Valentin Conrart gegründet, 1635 vom Kardinal Richelieu umgestaltet, 1663 durch die Académie des inscriptions (et belles-lettres, 1701), 1666 durch die Académie des sciences, 1671 durch die Académie des beaux-arts erweitert und 1795 als Institut national neu organisiert ward. Unter Leibnizens Einfluß entstanden demnächst die Akademien der Wissenschaften zu Berlin (1700, eröffnet 1711) und zu Petersburg (1728), denen 1752 die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1759 die A. der Wissenschaften zu München und dann zahlreiche andre derartige Gelehrtenvereine, meist in den Landeshauptstädten, folgten. In Deutschland sind außer den genannten noch zu erwähnen: die »Königliche A. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt« (1758), die »Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften« (1779), die »Königlich sächsische Gesellschaft der Wissenschaften« (1846) zu Leipzig und die »Leopoldino-Karolinische A.« (1652; für Naturforschung) jetzt zu Dresden und Jena. In Österreich-Ungarn finden sich A.n in Prag (1759; Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften), in Budapest (1825), Wien (1847), Agram (1861), Krakau (1872). Im übrigen Europa ragen noch hervor die Royal Society zu London (1663), Svenska Akademien zu Stockholm (1741; unter den Gründern Linné), sowie die entsprechenden Anstalten in Kopenhagen (1752), Brüssel (1773), Leiden (1575) und Amsterdam. — Daneben wird das Wort A. auch im Sinne von Hochschule gebraucht und bezeichnet sowohl die Universitäten (akademisches Triennium, akademische Freiheit, akademische Grade ꝛc.) und technischen Hochschulen (früher Bauakademie und Gewerbeakademie zu Berlin) wie zahlreiche andre Berufsschulen höchster Stufe: Berg-, Forst-, landwirtschaftliche, Kunst-, Musik-, Handels- und andre A.n. Namentlich legen sich gern Privatanstalten diesen klangvollen Namen bei; s. auch Ritterakademie.

Akroamatisch (vom griech. akroamatikós): hörbar, mündlich. In den alten griechischen Philosophenschulen unterschied man exoterische, auch dem Publikum zugängliche Lehren, und esoterische, ausschließlich für den innern Kreis der Schüler bestimmte, welche letztere nur mündlich fortgepflanzt werden durften und daher auch akroamatische genannt wurden. Demnach ist ein akroamatischer Vortrag im Sinne der Alten ein wissenschaftlicher im Gegensatz zur gemeinverständlichen Darstellung. In der modernen Pädagogik unterscheidet man, von derselben Grundbedeutung ausgehend, die akroamatische oder vortragende Lehrform von der erotematischen, d. h. fragenden, welche auch dialogische oder katechetische genannt wird. Die akroamatische Lehrform ist auf keiner Stufe des Unterrichtes ganz zu entbehren. Sie muß überall eintreten, wo es sich um Mitteilung von Kenntnissen handelt, welche der Zögling nicht unter Leitung des Lehrers durch eigne Beobachtung und Überlegung finden kann. Aber je weniger die Fassungskraft des Schülers entwickelt ist, in desto engeren Grenzen muß sie sich halten, desto mehr muß die zur Bildung und Übung geistiger Kräfte geeignetere Gesprächsform in den Vordergrund treten. Erst auf der Stufe des akademischen Unterrichtes erscheint daher die akroamatische Lehrform rein; und selbst hier hat ihr die ältere Zeit die Disputationen, die neuere den Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schülern in sog. Sozietäten, Seminaren (pädagogischen, historischen ꝛc.) und praktischen Übungen ergänzend an die Seite gestellt.

Aktus, s. Schulfeier.

Alexandrinische Schule, 1) Verein von Gelehrten, welche in dem Museum von Alexandria, von Schülern und Gehilfen umgeben, ihren Studien lebten. Dieses großartige »Museion«, verbunden mit zwei großen Bibliotheken in der Vorstadt Brucheion und

im Tempel des Serapis, war eine Schöpfung verschiedener Könige aus dem Hause der Ptolemäer, ein Sorgenfrei für bedeutende Gelehrte und besonders für Philosophen. Es behauptete seine leitende Stellung bis zur Zeit Kaiser Caracallas (211—217 n. Chr.), der das Museum aufhob und die reichen Stiftungen, auf die es sich gründete, einzog. Doch bestand die Schule in beschränkterem Umfange fort, trieb im Neuplatonismus sogar noch neue Blüten und wurde von Kaiser Julian dem Abtrünnigen (361—363) glänzend wieder hergestellt. Sie erlag mit der wachsenden Verbreitung des Christentums und dem allmählichen Versiegen ihrer inneren Quellen durch die Ungunst der christlichen Kaiser, wie der unduldsamen Geistlichen und Mönche (389 das Serapeion vom Patriarchen Theophilos zerstört; 416 die Philosophin Hypatia vom christlichen Pöbel ermordet) und beschloß ihr Dasein unter Kaiser Justinian (527—565). Nur geringe Überreste können die Araber von der alten Herrlichkeit vorgefunden haben (640); die bekannte Erzählung, wonach Amru die Bäder der Stadt mit den Bücherrollen der Bibliothek habe heizen lassen, ist nicht glaubwürdig. Die Alexandriner haben nicht nur auf die kritisch genaue Überlieferung der Schriften aus dem klassischen Altertume großen Fleiß verwandt, sondern namentlich auch die exakten und beobachtenden Wissenschaften (Mathematik, Astronomie, Geographie ꝛc.) wesentlich gefördert. Bemerkenswert ist ferner die eigentümliche Verbindung, welche in diesem Kreise das Judentum mit der griechischen Weisheit einging. Die bekannte, angeblich von 70 Dolmetschern verfaßte, Übersetzung des Alten Testaments (Septuaginta, seit 200 v. Chr.) entstand hier; und in Philo dem Juden, zur Zeit Christi lebend, erreichte diese alexandrinische Religionsphilosophie ihren Höhepunkt. Ihr Einfluß erstreckt sich weit in die christliche Zeit hinein.

2) Neben jener heidnischen Schule bildete sich im II. und blühte im III. Jahrh. n. Chr. eine christliche sogen. Katechetenschule. An ihr wirkten unter andern die beiden christlichen Philosophen Clemens (gest. 211) und Origenes (vertrieben 232, gest. 254), deren theosophische Systeme den Einfluß des Juden Philo und der heidnischen Philosophie neben aller Tiefe der christlichen Grundgedanken nicht verkennen lassen. Sie trugen die christliche Wahrheit in verschiedenen Abstufungen vor: als Pistis (Glaube) oder Milch für die Einfältigen, als Gnosis (tiefere Erkenntnis) für die Geförderten und in philosophischer Weise für angehende Gelehrte und Lehrer. Über die Einrichtung der Schule wie über deren weitere Schicksale bis zu ihrem Verschwinden um 400 ist wenig Sicheres bekannt.

Algebra (arab. al-dschebr, »Verbindung«): Lösung arithmetischer Aufgaben mittels Gleichungen, in welchen das Gesuchte als unbekannte Größe angesetzt ist, und aus denen es auf analytischem Wege bestimmt wird. Dann überhaupt: Rechnung mit allgemeinen Zahlgrößen, Buchstabenrechnung. Von den alten Griechen in ihren Grundlagen ausgebildet, ward diese Rechnungsart durch die Araber im Mittelalter den Spaniern und Italienern neu zugeführt. Von Italien aus verbreitete sie sich während des XVI. Jahrh. nach dem Norden Europas; daher auch italienisch Arte maggiore, Regola della cosa (cosa, Sache, d. h. unbekannte Größe) oder »Regel Coß« genannt. Die A. ist dem Lehrplane der höheren Schulen vorbehalten; in den Oberklassen der Mittelschulen können jedoch nach den preußischen »Allgemeinen Bestimmungen« von 1872 die Anfangsgründe derselben zur Behandlung kommen. Für die Volksschule eignen sich einzelne »algebraische Aufgaben«, d. h. solche, welche analytisch vom Standpunkte der angenommenen Lösung aus berechnet werden müssen, zur Abwechselung und zur Schärfung des Verstandes. Jedoch darf die A. in der Volksschule nicht theoretisch betrieben werden, weil die Zeit dafür wichtigeren und näher liegenden Aufgaben entzogen werden würde. S. Arithmetik.

Algerien. (1881: 3 310 412 Einwohner, wovon 2 822 947 im Zivil- und 487 405 im Militärgebiet; etwa 2 800 000 Musel-

manen, 450 000 Europäer, 50 000 Israeliten). Nach mehrfachen Änderungen in der Verwaltung steht das Unterrichtswesen in A. gegenwärtig (seit 1875) unter der Akademie zu Algier, die ihrerseits dem französischen Unterrichtsministerium unterworfen ist. Doch bezieht sich dies nur auf das rein französische und das gemischte Schulwesen des bürgerlichen Gebietes, während das gesamte Schulwesen des Kriegsgebietes und die rein arabischen Anstalten auch des Zivilgebietes dem militärischen Generalgouverneur unterstehen. Die rein muselmanischen Schulen, deren Zahl auf 2000 mit etwa 20 000 Schülern angegeben wird, beschränken sich meist darauf, ihre Zöglinge zum Lesen des Korans zu befähigen; ihnen gegenüber begnügt sich die französische Regierung fast ganz mit der thunlichsten Wahrnehmung der polizeilichen Gesichtspunkte. — Geringen Erfolg haben bisher noch die gemischten, französisch-arabischen Schulen, deren bis vor wenigen Jahren gegen 40 mit etwa 3000 Schülern arabischer Herkunft bestanden; namentlich hat der Versuch, auch die Mädchen zum Schulbesuch heranzuziehen, fast gar kein Ergebnis gehabt. Dagegen ist die Zahl der französischen Volksschulen verhältnismäßig bedeutend; sie wird sich gegenwärtig auf etwa 750 mit 80 000 Schülern belaufen. Für Nachwuchs an Lehrkräften sorgen 3 Normalschulen, darunter 2 (Algier 1865, Constantine 1881) Lehrer und eine (Milianeh 1874) Lehrerinnen bilden. In allen größeren Städten befinden sich für die französische Bevölkerung auch höhere Schulen; doch sind diese bis jetzt noch größtenteils Privatanstalten. In Algier, Oran und Constantine sind 3 besondere Fachschulen für arabische Sprache eingerichtet; Algier hat außerdem eine Hochschule zur Heranbildung von Ärzten und Apothekern.

Alkuin, gelehrter Ratgeber Karls des Großen und als solcher um Hebung des Schulwesens und des geistigen Lebens in dessen weitem Reiche hochverdient. Ein Angelsachse aus Northumberland, geboren um 735, war A. in der Klosterschule zu York gebildet und 766 als Nachfolger seines zum Bischofe beförderten Lehrers Albert deren Leiter geworden. Auf einer Reise nach Rom traf er 781 in Parma mit Karl zusammen und ließ sich von diesem für seinen Dienst gewinnen, in welchem er von 782 mit dreijähriger Unterbrechung (790—793 in York) bis zu seinem Tode am 19. Mai 804 blieb. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er im Kloster des heil. Martin zu Tours, dessen Schule unter ihm zu hoher und dauernder Blüte gelangte. Vgl. Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885); Monnier, »Alcuin et Charlemagne« (II. Aufl., Paris 1864); Werner, »A. und sein Jahrhundert« (Wien 1881). A.s Werke in Jaffé, »Bibliotheca rerum germanicarum« (Bd. VI, Berlin 1873). — Vgl. Karl der Große.

Allélodidáktisch (n. d. Griech.), was auf die Methode des Wechselseitigen Unterrichts (s. d.) Bezug hat.

Allgemeine Bestimmungen. Gesamtbezeichnung der vom preußischen Kultusminister Falk (s. d.) am 15. Oktober 1872 erlassenen neuen Vorschriften über das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. Dieselben umfassen folgende Stücke: 1) Allgemeine Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule; 2) Lehrplan für die Mittelschule; 3) Vorschriften über die Aufnahmeprüfung an den königlichen Schullehrerseminaren; 4) Lehrordnung und Lehrplan für die königlichen Schullehrerseminare; 5) Prüfungsordnung für Volksschullehrer, Lehrer an Mittelschulen und Rektoren. Die A.n B. wurden im Auftrage des Ministers Falk durch den Seminardirektor (jetzigen Geheimen Oberregierungsrat) Dr. Schneider entworfen und in ihrem Wortlaut von einer Konferenz festgestellt, die vom 6.—10. Oktober 1872 tagte und unter dem Vorsitz des damaligen Unterstaatssekretärs Dr. Achenbach neben dem Verfasser des Entwurfs aus den Ministerialräten Stiehl, Dr. Stieve, Waetzoldt und dem Provinzialschulrat Wetzel bestand. Sie bezeichnen einen der glücklich-

sten Abschnitte in der Geschichte des preuß. Schulwesens und haben weit über Preußen und Deutschland hinaus anregend gewirkt. Vgl. »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (Berlin seit 1859, Jahrgang 1872, S. 585—646); Schneider und v. Bremen, »Das Volksschulwesen im preuß. Staate« (Berlin 1886; Bd. I, S. 392 ff.). Empfehlungswerte Handausgabe mit allen praktisch wichtigen Ergänzungen von Sperber (Breslau 1886). Wegen des Inhalts der A.n B. im einzelnen vgl. die betreffenden Artikel.

Almueskolen, s. Armenschulen.

Alphabet (n. d. Griech.), ABC, die aus dem Phönikischen durch Griechenland und Rom mit größeren oder geringeren Veränderungen auf alle europäischen Völker übergegangenen Buchstaben in ihrer üblichen, namentlich in der bei den alten Griechen hergebrachten Reihenfolge. Das Wort ist zusammengesetzt aus den Namen der beiden ersten Buchstaben des griechischen A.s, Alpha und Beta.

Altenstein, Karl, Freiherr von Stein zum A., preuß. Staatsmann, von 1817—40 Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, geb. 7. Okt. 1770 zu Ansbach, studierte in Erlangen und Göttingen, trat 1795 in den Staatsdienst und schon 1799 unter Hardenberg als vortragender Rat ins Ministerium. Nach Steins Abdankung (1808) leitete er die Staatsverwaltung, ließ es aber hierbei an der nötigen Festigkeit fehlen und mußte 1810 dem kräftigern Hardenberg Platz machen. 1813 wurde er Zivilgouverneur von Schlesien und war 1815 mit W. v. Humboldt in Paris thätig für die Rückforderung der geraubten Kunstschätze. 1817 übernahm er das neu errichtete Kultusministerium. Es gelang ihm zwar nicht, die sofort in Angriff genommene gesetzliche Regelung des gesamten Unterrichtswesens (1819 Entwurf eines Unterrichtsgesetzes vom Staatsrat Süvern) durchzuführen; dafür hat er aber im Wege der Verwaltung alle Zweige des Schulwesens bedeutend gefördert. Um seine Verdienste in dieser Richtung voll zu würdigen, muß man die Ungunst der Zeit bedenken, in welcher der Staat arm und das Schulwesen, namentlich Volksschule (Seminare) und Universität, den Regierungen als Herd der Freisinnigkeit verdächtig war. Zwiefach gereicht es daher seiner Verwaltung zur Ehre, daß Preußen unter ihm das klassische Land der Schulen wurde. Weniger glücklich war A. in der Kirchenpolitik. Wenn auch für die evangelische Kirche die Union selbst gerettet wurde, so gab doch deren Durchführung zu folgenreichen Wirren und Parteiungen Anlaß (Agendenstreit seit 1825). Der Streit der Staatsgewalt mit den katholischen Erzbischöfen von Posen und von Köln trübte des Ministers letzte Jahre. Seit 1838 krankheitshalber von einem Teil der Geschäfte entbunden, starb er 14. Mai 1840.

Altersstufen. Die Berücksichtigung des Lebensalters ist ein Grundgebot der Erziehung und des Unterrichts, insofern das Alter wesentlich mitbestimmend ist für die Entwickelung des geistigen Lebens. Die pädagogische Erfahrung hat denn auch zur allgemeinen Unterscheidung gewisser A. der Jugend geführt, als deren bedeutendste Einschnitte das 6. und das 14. Lebensjahr gelten können, welche daher als Anfang und Ende die allgemeine Schulpflicht begrenzen. Mit dem 6. Jahre pflegt das Kind in seinen Bewegungen, seiner Sprache &c. eine gewisse Selbständigkeit erlangt zu haben, so daß es nicht mehr in jedem Augenblick der mütterlichen Fürsorge bedarf; das 14. Jahr dagegen bezeichnet im allgemeinen den Übergang aus der Kindheit in das Alter des Jünglings und der Jungfrau, wenn auch bei Knaben mehr den Beginn und bei Mädchen mehr den Abschluß desselben. Die achtjährige Schulzeit zerlegt man auf Grund pädagogischer Erfahrung wohl noch in drei Stufen zu 2, 4 und wieder 2 Jahren. Comenius unterschied von der Geburt an sechsjährige Perioden (Mutterschoß, Muttersprachschule, Lateinschule, Akademie). Alle Versuche systematischer Abteilung der A. nach physiologischen und psychologischen Gesetzen, z. B. in Stufen von je zehn Jahren (schon

sprichwörtlich), von sieben Jahren (Hippokrates) oder in solche, denen als Einheit die Dauer des Fruchtlebens von 40 Wochen zu Grunde liegt, wie sie der Physiolog Burdach (1776—1847; »Physiologie als Erfahrungswissenschaft«, Leipzig, II. Aufl. 1835—40, Bd. III) annahm, haben gegenüber der mannigfaltigen Wirklichkeit höchstens den Wert geistreicher Spielereien. Eine berühmte Charakteristik der vier A. der Kindheit, Jugend, Mannheit und Greisheit findet sich bei Horaz, »De arte poetica« (V. 156 ff.). In scharfsinniger Weise hat Lotze im »Mikrokosmus« (VI. Buch, 2. Kap.; II. Auflage, Leipzig 1869, S. 367 ff.) dem Kindesalter das sanguinische Temperament, dem Jünglingsalter das sentimentale, der Mannheit das cholerische und dem Alter das phlegmatische als natürliche Stimmung zugeteilt. Frau Necker-Saussure in dem Buche »De l'éducation progressive« (2 Bde., Genf 1828 und 1838; vgl. darüber v. Sallwürk, Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich, Langensalza 1886, S. 381 ff.) machte den lehrreichen Versuch, das ganze Erziehungsgeschäft nach den einzelnen Stufen der seelischen Entwickelung der Kinder anzuordnen.

Altersversorgung der Lehrer, s. Pension; für Lehrerinnen und Erzieherinnen außerdem: Lehrerinnenheim und Lehrerinnenpensionsanstalt.

Alterszulagen. In den meisten Ländern ist die Volksschule zunächst Gemeindesache. Die Lehrer derselben erhalten daher ihr Gehalt, sofern es nicht auf Stiftungen beruht oder in Naturalgefällen besteht, aus den Gemeindekassen und sind mittelbare Staatsdiener. Der Staat kann nun wohl regelnd in die Gehaltsverhältnisse eingreifen, aber kleineren Gemeinden doch nur ein Gehaltsminimum bezeichnen, unter welches das Einkommen eines Lehrers nicht herabsinken darf. Bei diesem Normalgehalt würde der Lehrer, solange er Inhaber der Stelle ist, bleiben, wenn nicht der Staat durch Gewährung von A. dafür sorgte, daß das persönliche Einkommen des Stellinhabers in gewissen Zeiträumen fortschreitet. In diesem Sinne ist das System der A. in Preußen vom Minister Falk 1872 eingeführt worden. Leider sind jedoch die Zulagen (bis 180 Mk.) viel zu gering, um den Lehrern annähernd einen Fortschritt zu verbürgen, wie er sonst in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes stattfindet. Auch ist im Interesse des Standes zu wünschen, daß die Grundsätze, nach denen die A. erteilt werden sollen, gesetzlich festgestellt werden. Wo in größeren Gemeinden eine Gehaltsskala nach dem Dienstalter eingeführt ist, werden staatliche A. nicht gezahlt. In erfreulicher Weise ist das System der A. im Großherzogtum Hessen durch das Gesetz vom 9. März 1879 geordnet, welches für gewisse Stufen des Dienstalters bestimmte Gehaltssätze vorschreibt und, was den regelmäßigen Stelleneinkünften an diesem Betrage fehlt, als staatlichen Zuschuß gewährleistet. Die gesetzliche Regelung der Angelegenheit für Preußen nach den gleichen Grundsätzen ist wiederholt (u. a. durch Beschluß vom 8. März 1882) vom Abgeordnetenhause der Regierung empfohlen und im März 1888 vom Minister von Goßler als bevorstehend angekündigt worden.

Alumnāt (neulat., von alumnus, »Pflegling«), solche mit Schulen verbundene Einrichtungen, vermöge deren alle Zöglinge oder doch ein Teil derselben ganz in der Anstalt verpflegt und erzogen werden. Zahlreiche derartige Anstalten entstanden im Reformationszeitalter aus Klöstern (sächsische Fürstenschulen, württembergische Stifts- und Klosterschulen, Joachimsthal und Graues Kloster in Berlin, Ilfeld u. v. a.); dann wurde besonders vom Jesuitenorden und vom Spener-Franckeschen Pietismus ihre Zahl durch neue Gründungen (Pädagogien, Ritterakademien ꝛc.) vermehrt. Auch die Philanthropine des vorigen Jahrhunderts waren vorwiegend A.e. Gut geleitet, üben derartige Anstalten wohlthätigen Einfluß auf junge Leute durch ihre strenge Lebensordnung und die Entwickelung eines die Selbstbeherrschung fördernden Gemeingeistes. In diesem Sinne empfahl sie z. B. Fichte in seinen berühmten Reden 1808. Andrerseits liegt auf der Hand, daß Mängel

in der Leitung solcher Anstalten auch wieder ganz besondere Gefahren mit sich führen. Der normale Zustand ist jedesfalls der, daß junge Leute bei ihren Eltern oder, wo es nötig ist, in einer andern guten Familie leben und nur zum Unterricht die Schule besuchen. Die Verbindung kleinerer A.e mit höheren Lehranstalten als Gegengewicht gegen das leicht ausartende private Pensionswesen ist jedoch sehr erwünscht, und unabweisbares Bedürfnis sind vollständige Erziehungsanstalten für Zöglinge, denen das Elternhaus fehlt (Waisenhäuser), oder die einer besonderen Pflege und Leitung bedürfen (Blinden-, Taubstummen-, Rettungs-, Idiotenanstalten). A.e sind auch mit vielen Volksschullehrerseminaren verbunden und werden hier, im Gegensatz zu den Externaten, deren Zöglinge außerhalb der Anstalt wohnen, gewöhnlich Internate genannt. Vgl. daher Externat.

Amanuensis (lat.), »der zur Hand geht«, Schreiber, Sekretär; bei den Römern ein Haussklave. Im Unterrichtswesen, namentlich ehedem, Vertrauter des Lehrers, Lehrgehilfe.

Amerika, s. Brasilien, Chile, Kanada, Nordamerika.

Amman, Johann Konrad, Arzt, um die Anfänge des Taubstummenunterrichts hochverdient, geb. 1669 zu Schaffhausen, studierte in Basel Medizin, wurde 1687 Doktor und lebte fortan in Amsterdam und Haarlem. Hier unterrichtete er die taubstumme Tochter des Kaufmanns Kroluert und später noch mehrere taubstumme Kinder in der Lautsprache. Er starb auf seinem Gute Warmund bei Leiden 1724. Seine Methode veröffentlichte er in dem berühmten Buche »Surdus loquens« (d. h. »Der redende Stumme«, zuerst 1692; später überarbeitet als »Dissertatio de loquela«, 1700). Deutsche Übersetzungen von Venzky (1747) und Graßhoff (1828). Vgl. Walther, »Geschichte des Taubstummenbildungswesens« (Bielefeld 1882, S. 33 ff.).

Amtseid, s. Diensteid.

Amtseinweisung, s. Einführung.

Amtsgenoß, Amtsbruder, s. Kollege.

Amtswohnung, s. Dienstwohnung.

Ämulation (lat. = Wetteifer, Eifersucht). Wetteifer unter Schülern einer Anstalt und einer Stufe ist, wo überhaupt Leben und Streben mit Erfolg geweckt werden, an sich natürlich, und dem Erzieher und Lehrer bietet sich darin von selbst ein brauchbarer Hebel zur Beförderung des Fleißes. Aber jede tiefere Auffassung der Aufgabe des Erziehers wird davor zurückschrecken, das Mittel der Ä. in den Vorgrund zu stellen und zu einer durchgehenden Verwendung zu bringen. Wie unter den Schülern des Sokrates, sind überall neben denen, die des Stachels, auch solche, die des Zügels bedürfen; und ein leidenschaftlicher Ehrgeiz, der sich zur Eifersucht verzerrt, ist sittlich verwerflich. — Entschieden zu weit geht in dieser Hinsicht die jesuitische Ratio studiorum, welche in planvoll berechneter Weise die Ä. zu wecken und zu benutzen empfiehlt. — Vgl. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (V. Aufl., Gütersloh 1877, Bd. I, Kap. 10); Pachtler, »Ratio studiorum« (2 Bde., Berlin 1887/88). S. Ehrgefühl und Certieren.

Analphabet (griech. analphábētos), ein Mensch, der das Alphabet nicht kennt und daher Lesens und Schreibens unkundig ist. Der Prozentsatz der A.en ist ein beachtenswertes Merkmal für den Bildungsstand eines Volkes; indes darf man nicht übersehen, daß der Maßstab ein sehr dehnbarer und daß die Feststellung eine sehr schwierige ist. In den meisten europäischen Staaten zählt man nur diejenigen als A.en die bei der Einstellung in das Heer und die Seemacht ohne Schulbildung befunden werden. So namentlich im Deutschen Reiche. Als A.en gelten hier nach § 12 der Rekrutierungsordnung vom 28. September 1875 diejenigen, welche nicht »genügend« lesen, noch ihre Vor- und Zunamen leserlich schreiben können. Solcher fanden sich 1875 = $2{,}_{87}$ Prozent, 1880 = $1{,}_{59}$ Proz. und 1885 = $1{,}_{25}$ Proz., was einen erfreulichen Fortgang der Schulbildung im deutschen Volke bezeichnet. Den höchsten Prozentsatz innerhalb des Deutschen Reiches, also im Durch-

schnitt die ungünstigsten Bildungsverhältnisse, weist das Königreich Preußen auf, wo 1886 = 1,72, 1887 = 1,14 Prozent eingestellter Mannschaften der Schulbildung ermangelten, während alle übrigen Staaten des Reiches nicht 1 Prozent überschritten und zum Teil ganz verschwindende Zahlen zeigten. In Preußen liegt dies lediglich an den ungünstigen Verhältnissen der östlichen, mit slawischen Elementen durchsetzten Provinzen; die westlichen, rein deutschen Landesteile stehen mit den übrigen deutschen Ländern auf gleicher Höhe. Das Nähere ergiebt folgende Übersicht der preußischen Ergebnisse von 1886:

Ostpreußen:	5,88 %	Liegnitz:	0,49 %
Westpreußen:	6,71 „	Sachsen:	0,20 „
Posen:	7,64 „	Schl.-Holstein:	0,11 „
Brandenburg:	0,20 „	Hannover:	0,14 „
Pommern:	0,40 „	Westfalen:	0,18 „
Schlesien:	1,28 „	Hess.-Nassau:	0,10 „
Oppeln:	2,80 „	Rheinprovinz:	0,14 „
Breslau:	0,27 „	Hohenzollern:	0,00 „

Immerhin ist aber auch in diesen Zahlen schon ein erheblicher Fortschritt ausgesprochen, dessen Größe erhellt, wenn man bedenkt, daß fünf Jahre früher (1881) Ost- und Westpreußen 7,85 %, Posen 10,95 %, Oberschlesien (Oppeln) 4,17 % A.en lieferten, und daß zehn Jahre früher (1876) die entsprechenden Zahlen betrugen für Ost- und Westpreußen = 8,675; Posen = 13,004; Oppeln = 4,965 %. — Zur Vergleichung noch folgende Angaben über das Ausland aus dem Jahre 1881, wo an A.en einstellten: Dänemark = 0,36 %; Schweden = 0,40 %; Schweiz = 2,30 %; Niederlande = 10,00 %; Frankreich 13 % (1865 = 24, 1855 = 32, 1835 = 45 %); Belgien = 17,48 %; Österreich = 38 %; Italien = 47,74 %; Ungarn = 50,80 %. Eine ähnliche Probe stellen manche Staaten bei der Eheschließung an, wo es sich darum handelt, ob Bräutigam und Braut das Eheprotokoll unterschreiben können. Dabei kommt meistens ein minder günstiges Verhältnis für das weibliche Geschlecht zutage, namentlich ist das der Fall in Frankreich (1880 = 25 %) und in Italien (1881 = 69,90 %). In England befanden sich unter den Heiratenden 1883 = 13 %, in Schottland 7 %, in Irland 25 % schreibensunkundige Männer. Für die Frauen betrugen die Prozentzahlen: 16, 13 und 28.

Analyse, als Unterrichtsstufe nach der Kunstsprache der Herbartschen Schule; s. Gang des Unterrichts.

Análysis, griech. »Auflösung«; lat. resolutio. Die griechischen Philosophen, namentlich seit Aristoteles, gebrauchten das Wort teils in dem weiteren Sinne von Untersuchung und Erörterung, teils im bestimmten Gegensatz gegen die Synthesis (Aufbau) von demjenigen Gange der Forschung, bei dem vom Zusammengesetzten auf das Einfache, vom Einzelnen auf das Allgemeine, von den Wirkungen auf die Ursache geschlossen wird. Hierbei kann von wirklich Gegebenem ausgegangen werden, und dann fällt der analytische Gang im wesentlichen zusammen mit der Induktion oder Epagogé; — oder von einer Annahme, und in diesem aus der Geometrie allgemein bekannten Falle dient die A. nur der Synthesis als Vorbereitung. Weil die Erweiterung der menschlichen Erkenntnisse, zumeist in der Naturkunde und in der Mathematik, vorzugsweise auf diesen beiden Wegen sich vollzieht, hat man das analytische Verfahren auch das erfindende, heuristische genannt. Mit Vorliebe verwendet seit Eukleides die Mathematik den Kunstausdruck A. — Mathematische A. nennt man die Algebra (s. d.) und unterscheidet zwischen der niedern A. des Endlichen und der höhern A. des Unendlichen (Differential- und Integralrechnung). — Analytische Geometrie heißt die von Descartes eingeführte Lösung arithmetischer Probleme durch geometrische Konstruktion. Selbst höhere Schulen können ihre Zöglinge nur mit den Grundgedanken und den einfachsten Vorstufen dieser Wissenschaften bekannt machen.

Im übrigen erhellt aus dem Vorstehenden, daß das Grundgesetz der neueren Pädagogik, wonach aller Unterricht von der Anschauung ausgehen und die Schüler von

hier aus zu begrifflicher Auffassung, zur Erkenntnis allgemeiner Wahrheiten und zu systematischer Einheit des Wissens stufenweis aufleiten soll, im wesentlichen nur eine Anwendung des analytischen Verfahrens auf dies besondere Gebiet ist. Näheres darüber s. unter Methode und Anschauung. — Ebenfalls von dem Grundsinne der griechischen Wörter, aber sonst von einer ganz andern Vorstellung ausgehend, teilt Kant in bewußter Abweichung vom Sprachgebrauch der Schule die Urteile in analytische und synthetische ein, je nachdem deren Prädikat nur ein wesentliches Merkmal des Subjektbegriffs hervorhebt (Körper sind ausgedehnt; Gott ist Geist: analytisch) oder diesem ein neues Merkmal hinzufügt (Die Körper sind schwer; Gott schuf die Welt: synthetisch). Vgl. Kant, Logik § 117 und desselben Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik § 3 (besonders die Anmerkung).

Andacht. Wie es in Deutschland als allgemeine Regel gilt, daß jeder Schultag in der Klasse mit Gebet begonnen und meist auch mit Gebet beschlossen wird, so pflegen an mehrklassigen und namentlich an höheren Lehranstalten alle größeren Wendepunkte des Schullebens, oft auch Anfang oder Schluß der Woche, mit einer gemeinsamen A. begangen zu werden. Tägliche gemeinsame A.en sind meistens in Internaten üblich. Soll die Übung der A., dies wichtige Mittel christlicher Erziehung, für die Jugend wirklich erbaulich bleiben, so ist weises Maßhalten geboten. In dem Zuviel der Gemütserregung (Pietismus) liegt hier ebenso große Gefahr wie in dem Zuwenig (Philanthropismus).

Andreä, Joh. Valentin, Enkel des berühmten Tübinger Kanzlers Jakob A. (1528—90), bedeutender Theolog und geistvoller, vielseitiger Schriftsteller des XVII. Jahrhunderts, ist hier zu erwähnen, weil er in seinen Schriften vielfach auf die Schwächen des Erziehungs- und Unterrichtswesens seiner Zeit hingewiesen und durch seine Ratschläge wie durch persönliche Ermutigung anregend auf J. A. Comenius eingewirkt hat. (Vgl. Vorwort zur »Didactica magna«). A. wurde 17. August 1586 in Herrenberg (Württemberg) geboren, studierte 1601—7 in Tübingen, reiste dann als Erzieher in Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien und stieg seit 1614 in geistlichen Ämtern seiner schwäbischen Heimat bis zum Abte von Bebenhausen und später von Adelberg. Als solcher starb er in Stuttgart 27. Juni 1654. Mit Comenius teilte A. ebenso den klaren Blick für die Schäden seiner Zeit, wie die Neigung zum Geheimnisvollen und das Vertrauen auf die Wirksamkeit engerer Kreise und Gesellschaften zum Heile des großen Ganzen. Bekannt ist seine Teilnahme an den Anfängen der geheimen Brüderschaft der Rosenkreuzer, über der jedoch ein nicht ganz aufgehelltes Dunkel schwebt. In theologischer Hinsicht neigte A., angeregt von Joh. Arnd (Verfasser des »Wahren Christentums«), obwohl überzeugter Lutheraner, zu der friedlichen Richtung des Georg Calixtus in Helmstedt, dessen fürstlicher Beschützer, Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, Gründer der berühmten Bibliothek, auch A.s thätiger Gönner war. Für das Gesamtbild des deutschen geistigen Lebens in der ersten Hälfte seines Jahrhunderts ist A. eine wichtige Gestalt. — Vgl. Rheinwald, »J. V. Andreae vita ab ipso conscripta« (Berlin 1849); Seybold, dasselbe (deutsch, Leipzig 1799); Hoßbach, »J. V. A. und seine Zeit« (Berlin 1817); Herder, »A.s Dichtungen mit einer Vorrede« (Leipzig 1786).

Angeberei, Neigung einiger Kinder, Vergehen ihrer Mitschüler mit Schadenfreude zur Kenntnis der Lehrer zu bringen, ist eine der häßlichsten und für die sittliche Heranbildung der Jugend gefährlichsten Schüleruntugenden. Ihre Behandlung von seiten des Lehrers ist um so schwieriger, da das Gegenteil, geschlossenes Zusammenhalten der Schüler selbst auf Kosten der Wahrheit und Vertuschung auch schwerer Vergehungen der einzelnen Schüler, sittlich kaum minder bedenklich und unter Umständen für die gute Ordnung noch gefährlicher

ist. Das durchschlagende Heilmittel liegt hier in dem Vertrauen, welches sich der Lehrer bei den Schülern zu erwerben weiß. Haben die Schüler das Gefühl, daß der Lehrer bei allen Untersuchungen nur von wirklichem Interesse an der sittlichen Ordnung geleitet wird; sind sie gewiß, daß hämische A. bei ihm keine wohlwollende Aufnahme findet und ehrlich gemeinte Mitteilungen von ihm nur zum Besten des Ganzen benutzt werden: so wird auch bei den Schülern die Unterscheidung solcher Fälle, in welchen gegenseitige kameradschaftliche Aushilfe gestattet ist, und solcher, in denen die Ehre der Klasse und die gute Sitte eine Anzeige gebieten, immer sicherer werden.

Angst (vom lat. angustia, »Enge, Bedrängnis«), hochgradige Furcht (s. d.).

Anhalt, Herzogtum (1885: 247603 Einw.), in der Geschichte der Pädagogik berühmt durch die vom Fürsten Ludwig von A.-Köthen begünstigten Versuche W. Ratichs um 1620 in Köthen und das unter Leopold Friedrich Franz von A.-Dessau errichtete Basedowsche Philanthropin (1774) in Dessau, nimmt auch nach dem heutigen Stande seines Unterrichtswesens eine hohe Stelle unter den Ländern des Deutschen Reiches ein. Das Schulwesen steht unter der herzoglichen Regierung in Dessau, Abteilung für Schulsachen, welche unter dem Vorsitz eines Präsidenten einen juristischen, einen bautechnischen, einen geistlichen Rat und zwei Schulräte zu Mitgliedern hat. Von letzteren hat der eine die Leitung der höheren Schulen (4 Gymnasien, 2 Realgymnasien, 2 Realprogymnasien, 1 höhere Privatschule), der andre die der 207 Volksschulen (420 Lehrer unter 20 Kreisschulinspektoren), 15 Bürger-, 9 Mittelschulen, der Taubstummenanstalt Zerbst, der 4 höheren Mädchenschulen und der 2 Seminare. Von diesen bildet das zu Köthen in fünfjährigem Lehrgange Lehrer, das zu Dessau in zweijährigem, der höheren Mädchenschule angeschlossenem Lehrgange Lehrerinnen aus. Die äußeren Verhältnisse der Volksschule sind geregelt durch das Gesetz, betreffend Bestreitung des Aufwandes für das Volksschulwesen, vom 21. Februar 1873 und das ergänzende Gesetz vom 24. März 1883. Die Gehälter der wissenschaftlichen Lehrer an höheren Schulen betragen nach der Gehaltsskala vom 1. Juli 1886 a) für Hilfs- und ordentliche Lehrer: 1800 bis 4000 Mk., b) für Oberlehrer: 3300 bis 5000 Mk., c) für Professoren: 4500 bis 6000 Mk., d) für Direktoren: 5400 bis 6600 Mk. Wohnungsgeld wird daneben nicht gewährt. Das Einkommen der Volksschullehrer ist nach besonderen Sätzen geregelt, welche jedem Lehrer mit 30 Dienstjahren auf dem Lande mindestens 1590, in der Stadt 1770 Mk. neben Wohnung oder Mietsentschädigung verbürgen. Sehr günstig sind die Pensionsbestimmungen, nach denen jeder Beamte, einschließlich der Lehrer, mit 40 Dienstjahren 90 Proz., mit 50 Dienstjahren 100 Proz. seines Einkommens als Ruhegehalt empfängt.

Anhänglichkeit, Pietät (s. d.), welche ein bestehendes Autoritätsverhältnis überdauert; daher die beste Probe dafür, ob ein solches Verhältnis tief sittlich begründet war, und demgemäß der schönste Lohn des Lehrers, wenn sie ihm von früheren Schülern bewahrt wird.

Anlage, Fähigkeit zu künftiger Entwickelung, deren wirklicher Eintritt mehr oder weniger von äußeren Einflüssen abhängig ist; besonders Fähigkeit zu erfolgreicher geistiger Ausbildung auf einem bestimmten Gebiete, deren höherer Grad gewöhnlich nach Matth. 25, 15 ff. Talent, deren höchster Genie (s. d.) genannt wird. Die vielverhandelte Frage, ob A. angeboren oder erworben sei, kann allgemein und unbedingt nicht beantwortet werden. Ohne Zweifel sind Besonderheiten im Bau der körperlichen Organe, deren Erblichkeit in vielen Fällen als augenfällig angenommen werden muß, von großem Einfluß auf die Befähigung der Kinder. Diese Eigenschaften entziehen sich indes meistens durch ihre Feinheit der genaueren Beobachtung, so daß auch nicht ermittelt werden kann, inwieweit etwa noch neben solcher Vererbung körperlicher A. die Erblichkeit geistiger Fähigkeiten vorausgesetzt

werden darf. Andrerseits steht fest, daß die Eindrücke, unter welchen Kinder aufwachsen, das beständige Vorbild der Eltern, frühe und oft wiederholte Beschäftigung mit gewissen Vorstellungsgruppen &c. ebenfalls bestimmend auf die Befähigung des Geistes, sich nach gewissen Richtungen hin kräftig zu äußern, einwirken; wie denn z. B. ein rasches und treues Gedächtnis, das manchen Kindern von früh an eigen ist, aber später aus Mangel an Übung sich nicht weiter entwickelt, von andern durch beharrliche Übung mit der Zeit erworben wird. Sehr beachtenswert ist in dieser Hinsicht die Auffassung Benekes, welcher die A.n aus Spuren erklärt, die von früheren, zumal wiederholten, gleichartigen Vorstellungen in der Seele zurückgeblieben seien, freilich nicht ohne die Voraussetzung gewisser, in der organischen Ausrüstung des Menschen beruhender Bedingungen, welche die verschiedene Kräftigkeit &c. der Eindrücke und ihrer Spuren mitbestimmen.

Während die Aufklärung dieses noch ziemlich dunklen Gebiets mehr Sache der Psychologie und besonders der Psychophysik (Naturlehre der Seele) ist, hat der praktische Pädagog hinsichtlich der A. seiner Zöglinge eine zwiefache Aufgabe. Er muß zuerst dieselben liebevoll beobachten, um zu ergründen, nach welcher Richtung etwa besondere A.n sich aussprechen, die bevorzugter Pflege wert und unter Umständen bei der Wahl des Lebensberufs zu berücksichtigen sind. Dann muß er aber auch da, wo der Zögling sich schwach begabt zeigt, durch straffes Heranziehen zu beharrlicher Übung bei wohlwollender Unterstützung und Ermutigung das Fehlende zu ergänzen, das Schwache zu stärken bemüht sein. Nur gänzlicher Mangel an A. kann in einzelnen Fällen das Aufgeben gewisser Nebenzweige der Ausbildung (Zeichnen, Musik &c.) rechtfertigen; doch ist solch völliger und unverbesserlicher Mangel bei gesunden Kindern viel seltener, als gewöhnlich angenommen wird. Der Grundsatz Jacotots, daß alle Menschen gleiche Intelligenz haben und alles gleichmäßig zu erlernen vermögen, ist zwar in seiner ausnahmslosen Allgemeinheit nicht richtig, enthält aber einen höchst beherzigenswerten Kern von Wahrheit.

Anschaulichkeit, s. Anschauung.

Anschauung, Thätigkeit des bewußten und gewollten sinnlichen Wahrnehmens, besonders durch das Auge. Da bei jeder aufmerksamen Betrachtung von einem und demselben Gegenstande durch die verschiedenen Sinne und selbst durch das Auge allein (Gestalt, Farbe) mehrere Wahrnehmungen gemacht werden, so entsteht bei der A. mittels der unwillkürlichen Vereinigung derselben (Apperzeption, s. d.) zugleich ein Gesamtbild dieses Gegenstandes, das bei gleicher Beschaffenheit der Sinnesorgane um so schärfer und treuer sein wird, je lebhafter das Interesse der anschauenden Seele war. Nur durch solche A. kann die Seele deutliche und bleibende Vorstellungen (s. d.) gewinnen; daher auch geradezu solche Vorstellungen als A.en bezeichnet werden. Da aber nur deutliche Vorstellungen im Wege der Abstraktion zu klaren Begriffen erhoben werden können, so folgt hieraus, daß jedes gesunde und selbständige Denken des menschlichen Geistes auf der A. beruht. Demnach muß die Pädagogik auf die empirische A. und deren gesunde Entwickelung im Interesse eines naturgemäßen und gedeihlichen Unterrichts das allergrößte Gewicht legen. Diese Erkenntnis trat in den Hintergrund, solange man einseitig die gelehrte Verstandesbildung und besonders seit dem Mittelalter die Aneignung der alten Sprachen und die Beschäftigung mit den alten Schriften als Hauptaufgabe des Unterrichts ansah. Erst seitdem Bacon mit durchschlagender Wirkung gegenüber der abstrakt gelehrten Zeitbildung sein philosophisches System ganz auf dem Grunde der Erfahrung erbaut hatte, konnte auch mit Klarheit und dauerndem Erfolge die A. als Grundlage alles Unterrichts bezeichnet werden. Dies geschah im XVII. Jahrh. durch W. Ratichius und namentlich durch J. A. Comenius. Aber selbst des letzteren kräftiges Eintreten für die A. als das Fundament aller Erkenntnis, so großes Aufsehen es weit und breit erregte, überwand doch nur

in engeren Kreisen dauernd die alten Gewohnheiten und hat hauptsächlich als Aussaat für spätere, empfänglichere Generationen Wert gehabt. Von Locke wieder empfohlen, von Francke und den Pietisten im stillen Wirken geübt, durch Rousseau im »Emil« der Welt als neue Weisheit verkündet, kam der pädagogische Grundsatz der A. erst durch die in Rousseaus Bahnen wandelnden deutschen Philanthropen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der gebildeten Welt in weiterem Umfange wirklich zum Bewußtsein und Verständnis. Aber, da die meisten dieser Männer in ihrem Unterricht weit mehr das abstrakte Denken als die A. pflegten und auch sonst hinter ihren eignen Verheißungen zurückblieben, brachte ihn erst der gemütvolle Schweizer Pestalozzi zur wirklichen Herrschaft im praktischen Schulwesen. Dieser stellte als obersten Grundsatz seines gesamten pädagogischen Systems die Forderung auf, daß aller Unterricht von der A. ausgehen und vor jeder eigentlichen Verstandesübung erst eine breite und feste Grundlage der A. schaffen müsse. Der Berechtigung dieses Gesetzes konnte sich die Mitwelt um so weniger verschließen, da sich gleichzeitig in der Philosophie gegenüber den rein dialektischen Systemen des nachkantischen Idealismus mehr und mehr die Erkenntnis Bahn brach, daß auch das höhere und höchste Denken des Menschen nichts andres ist, als Bearbeitung der durch A. und Erfahrung erworbenen Begriffe. Diese namentlich von Herbart und Beneke in bewußter Übereinstimmung mit Pestalozzis pädagogischem Grundgesetze betonte Wahrheit hat diesem in unserem Jahrhundert vollends zum Siege verholfen.

Es liegt indes auf der Hand, daß jener Grundsatz in den einzelnen Unterrichtsfächern eine verschiedene Anwendung zu leiden hat. In der Naturkunde muß stets von der A. des Naturkörpers und des Naturvorgangs selbst oder im Notfall von einer bildlichen Darstellung desselben ausgegangen werden; in der Geometrie von der A. der Raumgrößen; im Schreiben, Zeichnen, Turnen muß der Lehrer vormachen, was die Schüler nachmachen sollen. Auch in der Erdkunde soll und kann die A. im nächsten Sinne des Worts zu Grunde gelegt werden, indem der Lehrer stets an die Erscheinungen des Heimatsortes anknüpft und allmählich zum Verständnis der Karte, als dem spätern Anschauungsmittel, überleitet. Daneben sind landschaftliche Bilder, Bilder aus dem Menschen- und Volks-, wie aus dem Leben der Natur bei richtiger Auswahl und weiser Benutzung von hohem Werte. (Vgl. Hirts Geographische Bildertafeln, desselben: Hauptformen der Erdoberfläche 2c.). Wie aber schon die Karte keine eigentliche, unmittelbare A. von dem, was sie darstellt, mehr gewährt, so kann von eigentlicher A. beim Unterricht in der Religion, in der Sprachlehre der Muttersprache und der fremden Sprachen 2c. von vornherein kaum die Rede sein. Doch findet in mittelbarem Sinne dasselbe Grundgesetz auch hier seine Geltung. Überall nämlich soll der Lehrer das Konkrete und Thatsächliche voranstellen und erst auf Grund dessen in naturgemäßem Fortschritt den Schüler zum reflektierenden Denken anleiten. So sind in der Geschichte vor allem Thatsachen zu geben, und erst nachher ist, soweit dies überhaupt in den Jugendunterricht gehört, zur Beurteilung derselben anzuregen. Die Lehren der Religion müssen aus der eignen Erfahrung, dem Leben der biblischen Vorbilder, aus kernhaften Aussprüchen frommer Männer, den Gleichnissen Jesu, geistlichen Liedern 2c. als Ergebnis entwickelt werden. In der Sprachlehre wird auf der untersten Stufe vom Wort und Laut, nicht vom Lautzeichen (Buchstaben) ausgegangen und auf allen Stufen jede Regel aus Beispielen abstrahiert 2c. In diesem Sinne läßt sich sogar der abstrakteste Unterricht, das Rechnen, bei dem die äußere A. nur in den allerersten Anfängen (Zählen an Fingern, Stäbchen, Rechenmaschine) eine Rolle spielen darf, durchweg auf die A. gründen, indem überall Gesetz und Regel unter Leitung des Lehrers aus Beispielen, die das wirkliche Leben darbietet, gefunden,

niemals in abstrakter Fassung gegeben werden. — In engster Verbindung mit diesem Grundgesetz der A. steht die weitere Forderung, daß aller Unterricht anschaulich zu erteilen, d. h. die A. auch als Hilfsmittel, wo es irgend geht, zu verwenden ist. Dies geschieht durch Darbietung geschichtlicher Bilder im biblischen wie im Weltgeschichtsunterricht (vgl. Hirts Historische Bildertafeln); durch Vorzeigen fremder Produkte bei Besprechung der Länder, welche sie hervorbringen; durch ausmalende Einzelschilderungen in Geschichte, Geographie 2c. Wie wichtig es ist, durch Anschaulichkeit des Unterrichts das Interesse der Kinder zu erwecken und zu fesseln, bedarf für den, der die kindliche Natur kennt, keines Nachweises. Jedoch gilt es, hierin weises Maß zu halten, da eine übertriebene Anwendung von Anschauungsmitteln (besonders von Bildern) die Aufmerksamkeit der Schüler von der Hauptsache ablenkt und dieselben zerstreut. Auch auf die höheren Stufen des Unterrichts findet das Vorstehende sinngemäße Anwendung. Es verdient alle Anerkennung, daß auf die Herstellung von Lehrmitteln zur Veranschaulichung im geschichtlichen, erdkundlichen, naturkundlichen Unterrichte neuerlich großer Fleiß verwandt wird. Nur fehlt selbst den höheren Anstalten zu oft noch das Geld, um derartige Hilfsmittel des Unterrichts in ausreichender Fülle namentlich da zu beschaffen, wo, wie in kleineren und entlegeneren Orten, die natürliche Umgebung dem Schüler die Möglichkeit zu gelegentlicher Erweiterung seines Erfahrungskreises nur in geringem Maße bietet. Vgl. Anschauungsunterricht und Lehrmittel.

Anschauungsunterricht, Zweig des ersten Schulunterrichts, der in einer Reihe von Übungen besteht, welche (nach Pestalozzi) die Kraft des Bemerkens und des Redens in den kleinen Kindern auf natürliche Art entwickeln sollen. Die erste Anregung zu einem solchen Unterricht gab J. A. Comenius, dessen »Orbis pictus« bestimmt war, als Grundlage für den A. zu dienen. Als Orbis pictus des XVIII. Jahrh. wird mit Recht Basedows »Elementarwerk« bezeichnet. Beide beschränken sich aber nicht auf die unterste Stufe des Unterrichts, und besonders das letztere Werk führt viel zu schnell in verwickelte Lebensverhältnisse und damit vom A. in das Gebiet der gefährlichen »Denkübungen« ein. Erst seit Pestalozzi, der freilich vorwiegend der mütterlichen Erziehung den A. als Aufgabe zuwies, entstand ein besonderer »A.« als propädeutischer Vorkursus für die Schule überhaupt. Dieser Unterrichtszweig hat seine eigne Geschichte und eine umfangreiche Litteratur (Pestalozzis »Buch der Mütter« und »Wie Gertrud ihre Kinder lehrt«, »ABC der Anschauung«, Herbart, v. Türk, Graßmann, Harnisch, Denzel, Graser, Diesterweg und viele Neuere). Es ist leicht zu erkennen, daß eine weitere Ausdehnung desselben, die ihn von den übrigen Unterrichtsgegenständen ablöst, die Gefahr mit sich bringt, auf einem andern Wege in die Einseitigkeit verfrühter Abstraktion, der man mit dem A. begegnen will, zurückzuführen. Dem gegenüber verwarfen z. B. die preußischen Schulregulative von 1854 (Stiehl) einen gesonderten A. und beschränkten sich auf die Forderung, daß aller Unterricht anschaulich sein soll. Auch die »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Okt. 1872 kennen keinen abgesonderten A., sondern verlangen, daß in der Volksschule die »Übungen im mündlichen Ausdruck« den Unterricht im Schreiben und Lesen zunächst vorbereiten und sodann auf seinen weiteren Stufen begleiten sollen, indem sie ihren Stoff auf der Unterstufe von den einfachsten, den Kindern naheliegenden Gegenständen des Schulzimmers, der häuslichen Umgebung 2c., auf der Mittelstufe von Gruppenbildern u. dgl., auf der obern von Sprachstücken des Lesebuchs hernehmen. In dieser engen, organischen Verbindung mit dem ersten Unterricht in der Muttersprache wird der A. stets seinen Platz behaupten und einen desto breitern Raum beanspruchen müssen, je weniger Anschauungen und je geringere sprachliche Fähigkeit die Kinder in die Schule mitbringen; worin zugleich die hervorragende Stellung angedeutet ist, die dem A. in solchen Schulen

zukommt, in welche die Kinder nur mit der Kenntnis einer von der Schriftsprache weit abweichenden Mundart (z. B. des Plattdeutschen im Norden Deutschlands) oder gar einer fremden Sprache (utraquistische, polnisch-deutsche Schulen der östlichen Provinzen Preußens) eintreten. Vgl. Richter, »Der A. in der Elementarklasse« (II. Aufl., Leipzig 1875); Harder, »Handbuch f. den A.« (VIII. Aufl., Altona 1880); Kehr-Schlimbach, »Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahr« (VII. Aufl., Gotha 1882); Busse, »Der A.« (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. II, V. Aufl., Essen 1875, S. 86); Schmidt, »Geschichte des A.s« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. II, Gotha 1879, S. 254 ff.). — Anschauungsmittel: Kehr-Pfeiffer, »Bilder für den A.« (seit 1878); Strübing-Winckelmann, »Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht«; Wilke, »Bildertafeln«; Lehmann, »Bildertafeln«; Leutemann, »Tierbilder« u. a.

Ansehen des Lehrers, f. Achtung.

Anstand, f. Ästhetische Bildung.

Anstellung, Übertragung eines öffentlichen Amtes. Dieselbe ist bei höheren Beamten dem Landesherrn persönlich, wenn auch unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des zuständigen Ministers, vorbehalten. So erfolgt in Preußen die feste A. oder Bestallung der Schulräte in den Verwaltungsbehörden, der Direktoren vollberechtigter höherer Lehranstalten, der Seminardirektoren, der ordentlichen Universitätsprofessoren von seiten des Königs, dessen persönliche Unterschrift jedoch nicht bei einfachen Versetzungen innerhalb der gleichen Amtsstufe erforderlich ist. Die übrigen Beamten werden teils vom Minister (Preußen: Kreisschulinspektoren, Rektoren unvollständiger höherer Lehranstalten, Oberlehrer, Seminarlehrer ꝛc.), teils von den Provinzialbehörden angestellt. — Man unterscheidet widerrufliche und unwiderrufliche oder provisorische und definitive A. An Stelle der widerruflichen A. tritt auch wohl ein Probe- oder vorbereitender Dienst. So ist es in Preußen bei den Lehrern höherer Unterrichtsanstalten, welche vor ihrer (definitiven) A. das sogen. Probejahr (s. d.) an einer höheren Unterrichtsanstalt zurückgelegt haben müssen. Die Volksschullehrer werden nach der ersten Prüfung provisorisch (unter Vorbehalt der Kündigung), nach der zweiten, welche mindestens zwei, spätestens fünf Jahre später als die erste abzulegen ist, definitiv angestellt. Lehrer an öffentlichen Stadtschulen werden von den Gemeindebehörden, solche an Dorfschulen meist von der Gutsherrschaft berufen, aber als mittelbare Staatsdiener von den Staatsbehörden angestellt oder bestätigt; wobei nicht jenen, sondern nur diesen die Entscheidung darüber zusteht, ob die A. provisorisch oder definitiv zu erfolgen hat. Ist das letztere der Fall, so kann der Angestellte gegen seinen Willen nur durch richterlichen Spruch, entweder der ordentlichen Gerichte oder der für diesen Zweck eigens bestellten Disziplinarbehörden, aus dem Amt entfernt werden. Vgl. Entlassung und Disziplin.

Anthologie (griech.), f. Chrestomathie.

Anthropologie (griechisch v. ánthrōpŏs, Mensch), Menschenkunde. Die wissenschaftliche Lehre vom Menschen kann mehr vom Standpunkte entweder der Naturkunde aufgefaßt werden (natürliche A.) oder der Geschichte (historische A.) oder der praktischen Philosophie (praktische oder pragmatische A.). Vorwiegend ist in jüngster Zeit die Bezeichnung A. üblich für die historische A., und zwar mit wesentlicher Beschränkung des Interesses auf die vor- und urgeschichtlichen Stufen der Entwickelung des menschlichen Geschlechts. Ihr dient die »Deutsche Gesellschaft für A., Ethnologie und Urgeschichte«, sowie der regelmäßig zusammentretende »Internationale Kongreß für A. und prähistorische Archäologie«. Mit dieser A. hat die Pädagogik kaum unmittelbare Berührungen. Desto mehr mit den beiden anderen Arten, zwischen denen übrigens die Grenze eine fließende ist. Die natürliche A. umfaßt die beiden Teile der Lehre vom menschlichen Körper (somatische A., Somatologie), der wieder nach seinem festen Grundbau (Anatomie) und

nach seinem lebendigen Wechselverkehr mit der Außenwelt (Physiologie) betrachtet wird, und der Lehre von der menschlichen Seele (Psychologie). Da für die Erziehung dieser Zweig der A. von hervorragender Wichtigkeit ist und thatsächlich auch eine durchaus selbständige Entwickelung genommen hat, s. das Weitere hierüber unter Psychologie, wo auch die praktische A., wie sie Kant, Lotze u. a. behandelt haben, eingehender besprochen wird. — Die somatische A. kommt noch besonders in Betracht als Unterrichtsgegenstand in Schulen, wo sie, jedoch nur in ihren allgemeinsten Grundlagen und Umrissen, auf allen Stufen den eigentlichen Kern des zoologischen Unterrichts bildet und zugleich vielfach erwünschte Gelegenheit zur Aufklärung und Anregung in Fragen der Gesundheit bietet. Vgl. Gesundheitslehre und Naturkunde. Den geistvollen Versuch einer alle obigen Zweige und Formen umfassenden A. bietet Lotze im »Mikrokosmus« (3 Bände, III. Auflage, Leipzig 1876—80).

Antipathie, s. Abneigung.

Antiqua, s. Deutsche Sprache und Schrift.

Antwort, s. Frage.

Aporti, Ferrante, genannt »il padre dell' infanzia«, ital. Geistlicher und Pädagog, geb. 20. Nov. 1791 in San Martino dall' Argine bei Mantua, widmete sich als geistlicher Schulaufseher mit Hingebung dem Dienste der Jugend und eröffnete 1827 daselbst die erste seiner zahlreichen Kleinkinderschulen (scuole di piccoli fanciulli). 1848 mußte er das österreichische Gebiet verlassen und ward ehrenvoll in Piemont aufgenommen, wo er Senator und (1855) Präsident der Universität Turin wurde. Dort starb er, allgemein verehrt, jedoch der klerikalen Partei nicht unverdächtig, 29. Nov. 1858. A. schrieb: »Manuale per le scuole infantili« (1833) und »Sillabario per l'infanzia« (1837), außerdem einiges Theologische.

Apperzeption (neulat., »Hinzuwahrnehmung«), nach Herbart die unwillkürliche Thätigkeit der Seele, wodurch sie neue Wahrnehmungen und Vorstellungen mit verwandten früheren oder, wenn diese bereits unter die Oberfläche des Bewußtseins gesunken sind, mit deren Spuren in Beziehung setzt. Die älteren Vorstellungen werden durch die neuen wachgerufen und schließen sich mit diesen in mannigfacher Wechselwirkung zusammen. Es ist für den Unterricht und selbst schon für die häusliche Behandlung der Kinder im zartesten Alter unendlich wichtig, diese Erscheinung des Seelenlebens sorgfältig zu beobachten und für die Anregung des kindlichen Geistes fruchtbar zu machen. Die Unterrichtsregeln: »Schreite lückenlos fort!«, »Knüpfe an Bekanntes an!«, »Folge dem Gange der Natur!« bedeuten, psychologisch ausgedrückt, nur: »Benutze und leite in verständiger Weise die natürliche A. des Zöglings!« Die Lehre von der A. ist für die Pädagogik eins der fruchtbarsten Kapitel der Herbartschen Psychologie, das seinen vollen Wert behält, auch wenn man im übrigen derselben nicht zu folgen vermag. Herbarts Anhänger (Lazarus im »Leben der Seele«, Steinthal, »Sprachwissenschaft« u. a.) haben dieselbe mit Vorliebe weiter entwickelt. — In etwas anderem Sinne braucht Kant das Wort A., worunter er das Selbstbewußtsein, die Vorstellung des Ich, versteht, insofern diese die Einheit des Mannigfaltigen im Bewußtsein bedingt. Vgl. Herbart, »Umriß pädagogischer Vorlesungen« (1835; II. Aufl. 1841, § 75, 77 ff.); Kant, »Kritik der reinen Vernunft«(namentlich am Schlusse des Werkes) und »Anthropologie« (§ 4 namentlich in der I. Ausgabe); Lange, »Über A.« (II. Aufl., Plauen 1884).

Apperzeptionsstufen nach Ziller; s. Kulturstufen.

Aquaviva, Claudio, s. Jesuiten.

Arbeitsschulen, s. Handarbeit der Knaben.

Arends, Leopold Alexander Friedrich, Begründer der »Kurzschrift«; s. Stenographie.

Aristoteles, der einflußreichste unter den alten griechischen Philosophen, wurde 384 v. Chr. zu Stageiros (auch Stageira; daher der »Stagirit«) auf Chalkidike als Sohn des Arztes und medizinischen Schriftstellers Nikomachos geboren und nach dem frühen

Tode der Eltern zu Atarneus in Kleinasien erzogen. Mit 18 Jahren ging er nach Athen und wurde Schüler Platons, den er jedoch anscheinend bald verließ. Gegen 350 war er beliebter Lehrer der Redekunst in Athen, von wo er wenig später nach dem äolischen Atarneus in Kleinasien zu dem Tyrannen Hermias wanderte. Nach Hermias' Sturz (345) entfloh er mit dessen Nichte Pythias und heiratete dieselbe. Von 343 bis 340 war A. Lehrer und Erzieher des 13—16jährigen Prinzen Alexander von Makedonien, lebte 340—335 zurückgezogen in seiner Vaterstadt und wirkte 335—323 wieder als Lehrer der Weisheit und Redekunst in Athen. Nach Alexanders Tode floh A., der Gottlosigkeit angeklagt, nach Chalkis und starb dort 322. Die 13 Jahre der letzten athenischen Wirksamkeit bilden die Blütezeit seines Lebens und Schaffens; aus ihnen stammt vermutlich der größte Teil seiner zahlreichen, aber meist in unvollendetem oder entstelltem Zustand auf uns gekommenen Schriften. Weil A. unter den Bäumen des »Lykeions« (Lyceums) wandelnd oder wenigstens im »Wandelgange« (perípatos) dieses Gymnasions vorzutragen pflegte, nannte man seine Schule die **Peripatetiker** (»Wanderer«). Gegenüber dem Idealismus Platons, welcher die Gemeinbegriffe (Ideen) als Wesen einer höhern, nur der Vernunft zugänglichen Welt hypostasierte und fast personifizierte, vertritt A. den Standpunkt des Realismus, der das begriffliche Wesen in den wirklichen Dingen selbst als deren Grund und innersten Kern sucht. Als scharfer Denker hat er sich namentlich durch die Begründung der Logik bewährt, welche bis heute wesentlich die von ihm herrührende Gestalt bewahrt hat. Aber auch in der Metaphysik (Lehre vom Sein und Wesen der Dinge), Ethik und Physik blieb sein Einfluß im ganzen Altertum vorherrschend und höchst bedeutend auch noch im Zeitalter der mittelalterlichen Scholastik, bis ins XVI. und XVII. Jahrh., wo Ramus' und Bacons nicht immer billige Kritik sein fast kanonisches Ansehen erschütterte. Der Fehler der Aristotelischen Physik, die Bacon so bitter bekämpft, liegt nicht eigentlich in der verkehrten Methode; vielmehr übte schon A. die Induktion, welche gerade er in der Wissenschaft zu Ehren brachte, mit Bewußtsein. Seine ausgedehnten und scharfsichtigen Beobachtungen erwecken noch heute das Erstaunen unparteiischer Beurteiler. Aber die Mittel des Forschers reichten zu seiner Zeit noch nicht aus, um die hergebrachten Vorurteile in der Auffassung der Natur mit der Wurzel auszureuten.

An die Betrachtung des **Erziehungswesens** tritt A. mit Vorliebe, sowohl vom allgemein ethischen als vom politischen Standpunkte, heran. Als das (höchste) menschliche Gut betrachtet er die Glückseligkeit, welche aber, der geistigen Natur des Menschen entsprechend, nur im tugendgemäßen Verhalten beruhen kann; und zwar mehr im theoretischen als im praktischen, da es nur durch geistige Thätigkeit dem Menschen möglich ist, das in seiner eigentümlichen Anlage als möglich Gegebene (poténtia, dynamis) zur Wirklichkeit (actus, enérgeia, entelécheia) zu bringen. Der Mensch muß daher zur Tugend erzogen werden, und zwar vor allem zur dianoetischen (theoretischen) Tugend, welche höher steht als die ethische (praktische). Von den ethischen Tugenden (Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Freigebigkeit, Ehrliebe, Milde, Wahrhaftigkeit, Geselligkeit, Gerechtigkeit) faßt A. im Anschluß an Platon jede einzelne als die rechte Mitte zwischen zwei verkehrten Äußersten auf. Die dianoetische Tugend bezieht sich teils auf das Veränderliche und erscheint dann als Kunstsinn und Überlegung, teils auf das Unveränderliche und ist dann Wissenschaft und Vernunft; in ihrer höchsten Ausbildung faßt sie sich zur Weisheit zusammen. Da indes der Mensch in der Welt zu leben und auch mit äußeren Gütern zu rechnen hat, so ist bei der Erziehung auch auf das Nützliche einige Rücksicht zu nehmen, doch nur so weit, daß der Mensch nicht darin aufgeht, nicht »banausisch« wird. Die Erziehung zur Tugend setzt Anlage voraus, welche A. weder dem Sklaven noch auch im vollen Sinne dem Weibe zutraut, und geschieht

durch Belehrung und Gewöhnung, da die Tugend ein Verhalten (héxis, hábitus) und nicht bloß eine Fähigkeit ist. Das Erziehungsgeschäft hat der Staat zu leiten und zu überwachen. Er sorgt dafür, daß krüppelhafte Kinder nicht aufgezogen, die gesunden aber richtig geleitet werden. Dazu gehört vorerst richtige körperliche Pflege, dann geeignete Beschäftigung des spielenden Kindes bis zum 5. Jahre und von da an Unterweisung. Die letztere geschieht vom 5.—7. Jahre nur durch Zuhören und Zusehen, dann vom 7.—14. Jahre in elementarer, vom 14.—21. Jahre in mehr wissenschaftlicher und der werdenden männlichen Kraft entsprechender Weise. Die Unterrichtsfächer sind die bei den Griechen üblichen: Grammatik, Musik (die Tonkunst und darstellende Kunst umfaßt) und Gymnastik. Besonders feine Winke finden sich bei A. über die musische Erziehung, zumal den Wert, die Abstufung und das Maß künstlerischer Ausbildung, wie sie dem freien Bürger geziemt. Für das höchste Ziel der Erziehung hält er die Weisheit, deren aber erst der Mann als Philosoph wirklich teilhaft werden kann.

Arithmétik (griech. arithmētikḗ, »Zahlenlehre«), die Wissenschaft von der Zahl und ihren Verbindungen, kann der Natur der Sache nach nur in ihren Anfängen dem Gebiete des Jugendunterrichts zugerechnet werden. Im weitern Sinne umfaßt sie nach unten auch das Gebiet des einfachen bürgerlichen Rechnens, oft aber trennt man dies von ihr und spricht von A. erst da, wo das Rechnen nach Formeln beginnt. Im letzteren Sinne gehört die A. ausschließlich dem Lehrplan der höheren Schulen an, während ihr in den Unterklassen dieser Anstalten und in der Volksschule der Rechenunterricht (s. Rechnen) entspricht. Die elementare A. umfaßt die vier gemeinen Rechnungsarten (Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division) oder Spezies und die drei höheren (Potenzierung, Radizierung, Logarithmierung), sowie die Lehre von den Reihen oder Progressionen, als synthetischen Teil, dem die arithmetische Analysis oder Algebra mit der Lehre von den Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades (je nach der Potenz, in welcher die unbekannte Größe auftritt) und beziehentlich mit einer, zwei oder drei unbekannten Größen gegenübersteht. Bis zu diesem Umfange wird für solche höhere Lehranstalten, welche nicht, wie das Realgymnasium und die Oberrealschule, einen vorzugsweisen Beruf zur Pflege der mathematischen Bildung haben, der Unterricht kaum ausgedehnt werden können. Die kubischen Gleichungen und die figurierten Reihen höherer Ordnung sind jedesfalls diesen besonderen Anstalten vorzubehalten. Wie weit es selbst in diesen möglich und ratsam ist, die Stufe der elementaren A. zu überschreiten und die Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung in den Bereich des Unterrichts zu ziehen, hängt von der Bestimmung über Aufgabe, Einrichtung und Lehrziele der betreffenden Anstalten überhaupt ab. Die neuen preußischen Lehrpläne behalten die Elemente der Differentialrechnung allein der Oberrealschule vor, und zwar als einen nur zugelassenen, aber nicht streng geforderten Unterrichtsgegenstand. Aus der großen Fülle trefflicher Lehrbücher seien nur hervorgehoben die von Helmes (»Elementarmathematik«, I. Teil, II. Aufl., Hannover 1873—75), Kambly (»Elementarmathematik«, I. Teil, XXVIII. Aufl., Breslau 1883), Reidt (»Elemente der Mathematik«, I. Teil, III. Aufl., Berlin 1879), Gauß (»Elementarmathematik«, I. Teil, Bunzlau 1873), Wittstein (»Elementarmathematik«, I. Teil, VII. Aufl., Hannover 1879).

Armenschulen, Unterrichtsanstalten für Kinder, deren Eltern zu unbemittelt sind, um die Kosten des Unterrichts selbst bestreiten zu können. Solche A. sind eine höchst wohlthätige und berechtigte Einrichtung, solange der Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht entweder noch nicht gesetzlich ausgesprochen oder noch nicht wirklich durchgeführt worden ist. Wo dies geschehen, müssen sie naturgemäß in der allgemeinen Volksschule aufgehen. Nur da bestehen sie wohl als Freischulen neben

jener fort, wo für den Besuch der Volksschule von den Kindern einigermaßen bemittelter Eltern Schulgeld erhoben und demgemäß in der Bezahlungsschule (wie sie im skandinavischen Norden zum Unterschied von den A. oder Almueskolen heißt) auch eine etwas höhere bürgerliche Bildung erstrebt wird.

Armitage, T. R., verdienter Arzt und Blindenfreund, geboren 1824 in Tilgate Hall (Sussex), verlebte einen Teil seiner Jugend in Deutschland und Frankreich, studierte seit 1840 an Kings College zu London nnd wirkte in London bis 1860 als Arzt. Große Schwäche der Augen nötigte ihn, dem ärztlichen Berufe zu entsagen, und seit 1865 stellte er seine reichen Kenntnisse und vielseitigen Beziehungen, wie einen guten Teil seines großen Vermögens in den Dienst der Blindensache, der er längst mit Vorliebe zugethan war. Durch einsichtige und thätige Beförderung der in England bereits vorhandenen Anstalten und Vereine, wie durch Gründung des »Britischen und ausländischen Blindenvereins« (1868) hat A. der Fürsorge für die Blinden in seinem Vaterlande einen hohen Aufschwung gegeben. Aber seine Fürsorge erstreckt sich auch auf das Ausland. An der bessern Ausbildung der Blinden für das gewerbliche Leben, an der internationalen Verbreitung der Brailleschen Punktschrift, an dem gegenwärtig im Grundsatz allgemein angenommenen System der fortdauernden Fürsorge für die alleinstehenden Blinden durch Nachweis von Arbeit seitens der Blindenanstalten hat A. in enger Verbindung mit den deutschen Blindenlehrern, auf deren Kongressen er ein geehrter, regelmäßiger Gast ist, in verdienstlicher Weise mitgewirkt. Vgl. Peters, »Dr. A., der Freund und Wohlthäter der Blinden« (in der Zeitschrift »Blindenfreund«, herausgegeben von Mecker, Jahrgang VI, Düren 1886).

Arndt, Ernst Moritz, geb. 26. Dezember 1769 in Schoritz auf Rügen, gestorben 29. Januar 1860 in Bonn, der berühmte schriftstellerische Gehilfe des Freiherrn von Stein in der Zeit der großen Erhebung von 1813, verlangt hier seinen Platz als pädagogischer Schriftsteller (»Fragmente über Menschenbildung«, 2 Bände, Altona 1805; III. Band: »Briefe an Psychidion über weibliche Erziehung«, das. 1819), den freilich die Teilnahme an den stürmischen Bewegungen seiner Zeit nicht lange auf dem stillen Gebiete der Erziehung aushalten ließ; als Dichter trefflicher vaterländischer, geistlicher und Kinderlieder, sowie als das Urbild eines frommen, unerschrockenen deutschen Mannes, dem des Vaterlandes Einheit und Größe zum Grundgedanken seines ganzen Lebens geworden war. Hervorgegangen aus schlichtem bäuerlichen Kreise und spät zu höherem Unterrichte gelangt, studierte er 1791—94 Theologie in Greifswald und Jena, widmete sich aber später mehr allgemeinen geschichtlichen Studien, ließ sich 1800 als Privatdozent an der Universität Greifswald nieder und wurde dort 1805 außerordentlicher Professor der Geschichte. Erst allmählich unter der schwedischen Herrschaft zum deutschen Bewußtsein durchgedrungen, gab er diesem in seinen Buche »Geist der Zeit« (I. Band, Altona 1806; II.: London 1809; II. und III.: Berlin 1813; IV.: das. 1818) so kräftigen Ausdruck, daß er in den Jahren der Vorherrschaft Napoleons in Deutschland nicht bleiben konnte. 1806—9 war er in Stockholm amtlich beschäftigt, kehrte 1810—11 noch einmal nach Greifswald zurück und begab sich 1812 nach Petersburg zum Freiherrn von Stein, den er 1813 nach Deutschland zurückbegleitete. In dem großen Jahre erschienen seine berühmtesten Lieder und Schriften, unter diesen: »Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann«, »Landsturm und Landwehr«, »Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze«. Schon damals wurde freilich auch sein kräftiges Wort, mit dem er kühn ein einiges, freies Deutschland forderte, den Machthabern unbequem. Sein Freimut verwickelte ihn, nachdem er 1818 Professor der Geschichte an der neuen rheinischen Universität zu Bonn geworden war, seit 1819 in eine politische Untersuchung,

durch Belehrung und Gewöhnung, da die Tugend ein Verhalten (héxis, hábitus) und nicht bloß eine Fähigkeit ist. Das Erziehungsgeschäft hat der Staat zu leiten und zu überwachen. Er sorgt dafür, daß krüppelhafte Kinder nicht aufgezogen, die gesunden aber richtig geleitet werden. Dazu gehört vorerst richtige körperliche Pflege, dann geeignete Beschäftigung des spielenden Kindes bis zum 5. Jahre und von da an Unterweisung. Die letztere geschieht vom 5.—7. Jahre nur durch Zuhören und Zusehen, dann vom 7.—14. Jahre in elementarer, vom 14.—21. Jahre in mehr wissenschaftlicher und der werdenden männlichen Kraft entsprechender Weise. Die Unterrichtsfächer sind die bei den Griechen üblichen: Grammatik, Musik (die Tonkunst und darstellende Kunst umfaßt) und Gymnastik. Besonders feine Winke finden sich bei A. über die musische Erziehung, zumal den Wert, die Abstufung und das Maß künstlerischer Ausbildung, wie sie dem freien Bürger geziemt. Für das höchste Ziel der Erziehung hält er die Weisheit, deren aber erst der Mann als Philosoph wirklich teilhaft werden kann.

Arithmétik (griech. arithmētikḗ, »Zahlenlehre«), die Wissenschaft von der Zahl und ihren Verbindungen, kann der Natur der Sache nach nur in ihren Anfängen dem Gebiete des Jugendunterrichts zugerechnet werden. Im weitern Sinne umfaßt sie nach unten auch das Gebiet des einfachen bürgerlichen Rechnens, oft aber trennt man dies von ihr und spricht von A. erst da, wo das Rechnen nach Formeln beginnt. Im letzteren Sinne gehört die A. ausschließlich dem Lehrplan der höheren Schulen an, während ihr in den Unterklassen dieser Anstalten und in der Volksschule der Rechenunterricht (s. Rechnen) entspricht. Die elementare A. umfaßt die vier gemeinen Rechnungsarten (Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division) oder Spezies und die drei höheren (Potenzierung, Radizierung, Logarithmierung), sowie die Lehre von den Reihen oder Progressionen, als synthetischen Teil, dem die arithmetische Analysis oder Algebra mit der Lehre von den Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades (je nach der Potenz, in welcher die unbekannte Größe auftritt) und beziehentlich mit einer, zwei oder drei unbekannten Größen gegenübersteht. Bis zu diesem Umfange wird für solche höhere Lehranstalten, welche nicht, wie das Realgymnasium und die Oberrealschule, einen vorzugsweisen Beruf zur Pflege der mathematischen Bildung haben, der Unterricht kaum ausgedehnt werden können. Die kubischen Gleichungen und die figurierten Reihen höherer Ordnung sind jedesfalls diesen besonderen Anstalten vorzubehalten. Wie weit es selbst in diesen möglich und ratsam ist, die Stufe der elementaren A. zu überschreiten und die Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung in den Bereich des Unterrichts zu ziehen, hängt von der Bestimmung über Aufgabe, Einrichtung und Lehrziele der betreffenden Anstalten überhaupt ab. Die neuen preußischen Lehrpläne behalten die Elemente der Differentialrechnung allein der Oberrealschule vor, und zwar als einen nur zugelassenen, aber nicht streng geforderten Unterrichtsgegenstand. Aus der großen Fülle trefflicher Lehrbücher seien nur hervorgehoben die von Helmes (»Elementarmathematik«, I. Teil, II. Aufl., Hannover 1873—75), Kambly (»Elementarmathematik«, I. Teil, XXVIII. Aufl., Breslau 1883), Reidt (»Elemente der Mathematik«, I. Teil, III. Aufl., Berlin 1879), Gauß (»Elementarmathematik«, I. Teil, Bunzlau 1873), Wittstein (»Elementarmathematik«, I. Teil, VII. Aufl., Hannover 1879).

Armenschulen, Unterrichtsanstalten für Kinder, deren Eltern zu unbemittelt sind, um die Kosten des Unterrichts selbst bestreiten zu können. Solche A. sind eine höchst wohlthätige und berechtigte Einrichtung, solange der Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht entweder noch nicht gesetzlich ausgesprochen oder noch nicht wirklich durchgeführt worden ist. Wo dies geschehen, müssen sie naturgemäß in der allgemeinen Volksschule aufgehen. Nur da bestehen sie wohl als Freischulen neben

jener fort, wo für den Besuch der Volksschule von den Kindern einigermaßen bemittelter Eltern Schulgeld erhoben und demgemäß in der Bezahlungsschule (wie sie im skandinavischen Norden zum Unterschied von den A. oder Almueskolen heißt) auch eine etwas höhere bürgerliche Bildung erstrebt wird.

Armitage, T. R., verdienter Arzt und Blindenfreund, geboren 1824 in Tilgate Hall (Sussex), verlebte einen Teil seiner Jugend in Deutschland und Frankreich, studierte seit 1840 an Kings College zu London nnd wirkte in London bis 1860 als Arzt. Große Schwäche der Augen nötigte ihn, dem ärztlichen Berufe zu entsagen, und seit 1865 stellte er seine reichen Kenntnisse und vielseitigen Beziehungen, wie einen guten Teil seines großen Vermögens in den Dienst der Blindensache, der er längst mit Vorliebe zugethan war. Durch einsichtige und thätige Beförderung der in England bereits vorhandenen Anstalten und Vereine, wie durch Gründung des »Britischen und ausländischen Blindenvereins« (1868) hat A. der Fürsorge für die Blinden in seinem Vaterlande einen hohen Aufschwung gegeben. Aber seine Fürsorge erstreckt sich auch auf das Ausland. An der bessern Ausbildung der Blinden für das gewerbliche Leben, an der internationalen Verbreitung der Brailleschen Punktschrift, an dem gegenwärtig im Grundsatz allgemein angenommenen System der fortdauernden Fürsorge für die alleinstehenden Blinden durch Nachweis von Arbeit seitens der Blindenanstalten hat A. in enger Verbindung mit den deutschen Blindenlehrern, auf deren Kongressen er ein geehrter, regelmäßiger Gast ist, in verdienstlicher Weise mitgewirkt. Vgl. Peters, »Dr. A., der Freund und Wohlthäter der Blinden» (in der Zeitschrift »Blindenfreund«, herausgegeben von Mecker, Jahrgang VI, Düren 1886).

Arndt, Ernst Moritz, geb. 26. Dezember 1769 in Schoritz auf Rügen, gestorben 29. Januar 1860 in Bonn, der berühmte schriftstellerische Gehilfe des Freiherrn von Stein in der Zeit der großen Erhebung von 1813, verlangt hier seinen Platz als pädagogischer Schriftsteller (»Fragmente über Menschenbildung«, 2 Bände, Altona 1805; III. Band: »Briefe an Psychidion über weibliche Erziehung«, das. 1819), den freilich die Teilnahme an den stürmischen Bewegungen seiner Zeit nicht lange auf dem stillen Gebiete der Erziehung aushalten ließ; als Dichter trefflicher vaterländischer, geistlicher und Kinderlieder, sowie als das Urbild eines frommen, unerschrockenen deutschen Mannes, dem des Vaterlandes Einheit und Größe zum Grundgedanken seines ganzen Lebens geworden war. Hervorgegangen aus schlichtem bäuerlichen Kreise und spät zu höherem Unterrichte gelangt, studierte er 1791—94 Theologie in Greifswald und Jena, widmete sich aber später mehr allgemeinen geschichtlichen Studien, ließ sich 1800 als Privatdozent an der Universität Greifswald nieder und wurde dort 1805 außerordentlicher Professor der Geschichte. Erst allmählich unter der schwedischen Herrschaft zum deutschen Bewußtsein durchgedrungen, gab er diesem in seinen Buche »Geist der Zeit« (I. Band, Altona 1806; II.: London 1809; II. und III.: Berlin 1813; IV.: das. 1818) so kräftigen Ausdruck, daß er in den Jahren der Vorherrschaft Napoleons in Deutschland nicht bleiben konnte. 1806—9 war er in Stockholm amtlich beschäftigt, kehrte 1810—11 noch einmal nach Greifswald zurück und begab sich 1812 nach Petersburg zum Freiherrn von Stein, den er 1813 nach Deutschland zurückbegleitete. In dem großen Jahre erschienen seine berühmtesten Lieder und Schriften, unter diesen: »Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann«, »Landsturm und Landwehr«, »Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze«. Schon damals wurde freilich auch sein kräftiges Wort, mit dem er kühn ein einiges, freies Deutschland forderte, den Machthabern unbequem. Sein Freimut verwickelte ihn, nachdem er 1818 Professor der Geschichte an der neuen rheinischen Universität zu Bonn geworden war, seit 1819 in eine politische Untersuchung,

die nie zu wirklicher Verurteilung führte, ihn aber 20 Jahre lang von seiner Lehrthätigkeit ausschloß, obzwar ihm übrigens seine amtliche Stellung verblieb. Erst Friedrich Wilhelm IV. setzte ihn 1840 wieder voll in sein Amt ein, das er 1854 Alters halber niederlegte. Im Frankfurter Parlamente trat er für die geschichtlichen Ehren und Rechte des Adels und für die preußische Führung ein; er gehörte im Frühjahr 1849 zu den Gesandten, die Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwürde anboten. Sein 90jähriger Geburtstag (1859) war ein Festtag des deutschen Volkes und namentlich der deutschen Jugend. Vgl. von ihm: »Erinnerungen aus meinem äußeren Leben« (Bonn 1840); »Wandlungen und Wanderungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein« (Berlin 1858).

Arnold, Thomas, bedeutender engl. Pädagog und Theolog, geb. 13. Juni 1795 in West-Cowes auf der Insel Wight, kam 1803 auf die Schule zu Warminster, 1807 auf diejenige zu Winchester und bezog 1811 die Universität Oxford. Hier wurde er 1815 Fellow des Oriel-College, erhielt 1818 die Ordination als Diakonus, ließ sich in Laleham nieder und bereitete privatim junge Leute für die Universität vor, gleichzeitig mit philolog.-pädagog. Studien beschäftigt und durch Reisen auf dem Festlande seinen Blick erweiternd. 1827 ward er Rektor der Schule zu Rugby und erreichte in dieser öffentlichen Stellung den Gipfel seines Ruhms. 1841 daneben zum Professor der Geschichte in Oxford ernannt, starb A. 12. Juni 1842. Er vereinigte in seiner Erziehungsweise sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Ernst mit Freiheit und Weite der Auffassung, wie mit achtungsvoller Schonung der persönlichen Eigentümlichkeit seiner Zöglinge. In kirchlicher Hinsicht war er entschiedener Gegner des romanisierenden Puseyismus. Außer Predigten und kleineren Schriften erschien von ihm: »History of Rome« (nach Niebuhr, 3 Bde., 1846—49; unvollendet). Vgl. Stanley, »Life and correspondance of Th. A.« (XIII. Aufl., London 1882; deutsch, Potsdam 1846); Heintz, »Th. A.« (nach dem Vorigen, Potsdam 1847); Zinzow, »Th. A.« (Stettin 1869); Wuttig, »Th. A.« (Hannover 1884).

Arrest (franz. arrêt, »Haft«), Nachsitzen, s. Strafe.

Artikulation (vom lat. articulāre, »gliedern«, deutlich aussprechen), deutliche Aussprache. Von besonderem Wert ist die A. im Unterricht der Taubstummen (s. d.). Man nennt daher die deutsche Methode des Taubstummenunterrichts geradezu Artikulationsmethode, den Sprechunterricht Artikulationsunterricht.

Arzt; s. Schularzt.

Assistent (n. d. Lat.), Gehilfe, s. Hilfslehrer.

Ästhetische Bildung, die Pflege des Schönheitssinns. Die Bezeichnung ist in diesem Sinne erst seit 1750 üblich, wo der Philosoph Baumgarten (1714—62), Anhänger Chr. von Wolffs, unter der Bezeichnung Aesthetica der Logik, als dem Organon zur Erkenntnis der Wahrheit, eine Lehre von der Erkenntnis und Beurteilung der Schönheit, d. h. der sinnlich angeschauten Vollkommenheit, zur Seite stellte. Die zu Grunde liegenden griechischen Wörter bezeichnen nur die sinnliche Wahrnehmung (aisthēsis) und das sinnlich Wahrnehmbare (aisthetikă) überhaupt. Die Baumgartensche Verwendung des Wortes hat sich aber rasch eingebürgert und den ursprünglichen Wortsinn völlig zurückgedrängt. In ihrer höhern, systematischen und theoretischen Stufe liegt die ä. B. außerhalb des Rahmens der allgemeinen Pädagogik. Um so ernster und wichtiger ist aber die Pflicht jedes Erziehers und Lehrers, den ästhetischen Gesichtspunkt bei seiner Einwirkung auf die Jugend nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Mittel, welche man ergreifen kann, um im Zögling Wohlgefallen und Verständnis für das Schöne zu wecken, sind je nach der Art der Schule, den Lebensumständen &c. sehr verschieden. Erfreulich ist, daß in unsrer Zeit durch die hohe Ausbildung der graphischen Künste auch in einfacheren Schulverhältnissen die Möglichkeit, durch treffliche An-

schauungsmittel auf die ä. B. der Zöglinge zu wirken, sich viel leichter bietet. Jedoch ist Häufung derartiger äußerer Mittel, wie sie in günstigeren Verhältnissen heute schon naheliegt, nicht einmal wünschenswert. Die eigentliche Aufgabe der Schule ist, dem Schüler das Auge für alles Schöne und Edle zu öffnen, was sich ihm naturgemäß darbietet, und zugleich ihn für die schöne, harmonische Gestaltung des eignen Lebens zu erwärmen und zu befähigen. Unmittelbar sollen Zeichnen, Singen, Turnen und die Einführung in die schöne Litteratur des Altertums wie der neuen Zeit solchem Zwecke dienen. Aber nicht minder wichtig sind die ganze Lebensordnung des Hauses und der Schule, die Ausrüstung und Haltung der Schulräume, die Form des Verkehrs unter Lehrern und Schülern; denn alles dies kann mittelbar die ä. B. fördern oder hemmen und untergraben, und je weniger günstige Einwirkungen im Hause der ä. B. der Zöglinge zu Hilfe kommen, desto ernster hat es die Schule zu nehmen mit ihrer Fürsorge für den Geschmack (das Vermögen der ästhetischen Beurteilung), den Anstand (die auf Gewöhnung beruhende Fähigkeit angemessener äußerer Haltung), den Takt (das Gefühl für das Angemessene im geselligen Verkehr); welche Eigenschaften ihren Wert teils in sich, teils als Vorstufen und notwendige Begleiter der wahren Sittlichkeit haben. Vgl. Kant, »Anthropologie in pragmatischer Hinsicht« (§ 65—70).

Atlas (griech., Mehrzahl Atlanten). Das Wort bezeichnet zunächst das bekannte Gebirge in Nordafrika und in mythologischer Übertragung den Titanen, Sohn des Japetos und der Klymene, welcher das Himmelsgewölbe auf seinen Schultern trägt, und den die spätere rationalistische (Euhemeristische) Deutung der alten Mythen für einen weisen, himmelskundigen König von Mauretanien erklärte. Dann versteht man, jedoch erst in neuerer Zeit, unter A. eine Sammlung von Land-, Himmels- oder Seekarten, auch wohl von sonstigen technischen Abbildungen, Plänen 2c. Dieser Gebrauch des Wortes geht zurück auf den Vorgang Gerhard Mercators oder Kremers (s. d.), welcher seine bahnbrechende kosmographische Kartensammlung (Duisburg 1574) A. nannte und ihr zur allegorischen Bezeichnung des Inhalts den die Himmelskugel tragenden A. als Titelbild gab. In der Herstellung brauchbarer Schulatlanten für alle Arten von Schulen, namentlich auch für die einfachsten Verhältnisse der Volksschule, hat die Gegenwart durch den Wetteifer der Kartographen und Verleger namhafte Fortschritte gemacht. Besonders zu empfehlen für höhere Schulen: Stieler, Schulatlas (LXII. Aufl., Gotha 1883), neben dessen für wissenschaftliche Zwecke bestimmtem Handatlas (1817—23, 75 Blätter; neueste Bearbeitung von Petermann u. a., 1882, 95 Bl.); v. Sydow, Methodischer Schulatlas (neueste Bearbeitung von H. Wagner, Gotha 1888; vortrefflich, auch für den Lehrer ausreichend); v. Liechtenstern und Lange, Schulatlas (LV. Aufl., Braunschweig 1883); Andree-Putzger, Gymnasial- und Realschulatlas (Bielefeld 1879); Adami, Schulatlas (VII. Aufl., vollständig neu bearbeitet von Kiepert, Berlin 1879); Debes' Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen (Leipzig 1877). Für Volksschulen: Perthes' A. für Volksschulen; Lange, Volksschulatlas (C. Ausg. 1882); Kiepert, Kleiner Schulatlas (XVIII. Aufl. 1883); Wettstein, Schulatlas, bearbeitet von Randegger (II. Aufl. 1880); Steinhauser, Volksschulatlas (1877); Andree, Volksschulatlas; Debes' Kleiner Schulatlas. Vgl. Keil, »Der gegenwärtige Standpunkt der Schulkartographie« (Gotha 1879); Diercke, »Über geographische Schulatlanten und Schulwandkarten« (in Kehrs »Geschichte der Methodik 2c.«, Bd. I, daselbst 1877). Eine besondere, für den geschichtlichen Unterricht bestimmte Gruppe bilden die historischen Atlanten, unter denen als klassische wissenschaftliche Leistung obenan steht: Spruner-Menke, »Atlas antiquus« (III. Aufl., daselbst 1865) und »Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit« (III. Aufl. 1871—78). Für die Schule: Kiepert, »Atlas antiquus« (VII. Aufl., Berlin 1882); Wolf, »Histo-

rischer A. zur mittleren und neueren Geschichte« (daselbst 1877); v. Spruner, »Historisch-geographischer Schulatlas« (X. Aufl., Gotha 1880); Rhode, »Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte« (IX. Aufl., Glogau 1872); Putzger, »Historischer Schulatlas« (Bielefeld 1877).

Aufgaben, die Arbeiten, welche auf Grund des Schulunterrichts und zur Vorbereitung für dessen weitern Fortgang die Schüler zu Hause zu verrichten und demnächst durch mündliche oder schriftliche Leistungen dem Lehrer nachzuweisen haben. Die häuslichen A. sind ein wichtiges Lehrhilfsmittel, nicht nur, weil durch sie die beschränkte Zeit des Unterrichts gewissermaßen ausgedehnt werden kann, sondern auch, weil sie Gelegenheit geben, die eigne, freie Thätigkeit des Schülers anzuregen. Die Anwendung dieses Mittels muß aber ihr Maß finden in verständiger Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse und der durchschnittlichen Leistungskraft der Schüler. Je mehr die letztere erstarkt und sich zur Selbständigkeit entwickelt, desto größeres Gewicht darf auf die häuslichen A. gelegt werden; der Schwerpunkt muß aber sogar für die Oberklassen höherer Schulen immer noch im Schulunterricht selbst bleiben. Im allgemeinen dürfen nur hinreichend vorbereitete A. gestellt werden, da zu schwierige Ansprüche den Schüler mißmutig und unsicher machen oder gar zur Unredlichkeit verleiten. Überhaupt muß der Lehrer nicht in der Schwierigkeit und dem Umfange der A., sondern darin seine Ehre suchen, daß er möglichst vollkommene Lösung seiner A. durch die Schüler erreicht.

Die seit einem Menschenalter oft wiederholte Klage, daß die Schüler höherer Lehranstalten in Deutschland mit A. überbürdet werden, ist in ihrer Allgemeinheit schwerlich berechtigt; jedoch bei der hohen Bedeutung dieser Frage für das leibliche und geistige Wohl der heranwachsenden Jugend verdient sie gewissenhafte Beachtung und Prüfung in jedem einzelnen Falle. Dringend notwendig ist besonders eingehende Verständigung innerhalb der Lehrerkollegien; wenn jeder Fachlehrer unbekümmert um die andern seine A. stellen will, wird allerdings leicht eine Summe von Arbeiten für den Schüler herauskommen, welche die Kraft desselben übersteigt.

Aufklärung, Befreiung des Menschen von dunklen, verworrenen Vorstellungen. Nach Kant: »Befreiung vom Aberglauben (s. d.) oder von Vorurteilen überhaupt« (Kritik d. Urteilskraft § 40.), durch die der Mensch dahin gebracht werden soll, geistig mündig, d. h. »mit seiner Vernunft nicht passiv, sondern sich selbst gesetzgebend zu sein«. In dieser Definition liegt der hohe Wert der A. für die Erziehung des einzelnen Menschen wie ganzer Gesellschaftsklassen und Völker ausgesprochen; zugleich geht aber aus ihr hervor, daß die A., als etwas Negatives, nicht Hauptziel und höchste Aufgabe der Erziehung sein darf, wie dies die herrschende Ansicht der gebildeten Menschenfreunde in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war, welche man darum auch als Zeitalter der A. oder des Rationalismus bezeichnet. — In Rußland heißt seit Katharina II. die höchste Unterrichtsbehörde »Ministerium der öffentlichen A.«

Aufmerksamkeit, Richtung der Seele auf einen bestimmten Gegenstand, um dessen Merkmale vermittelst der Sinne, besonders des Gesichts und des Gehörs, zu erkennen. Es liegt auf der Hand, daß A. unerläßliche Bedingung für den Erfolg jedes Unterrichts, ja jeder Erziehung ist. Die Erziehung zur A. ist darum eine der ersten Aufgaben des Lehrers, doch läßt sich ihr schon durch die Eltern im vorschulpflichtigen Alter des Kindes wesentlich vorarbeiten. Die A. kann unwillkürlich oder willkürlich sein. Zunächst kommt es darauf an, die erstere durch geschickte Benutzung der natürlichen Apperzeption (s. d.) zu erregen und zu fesseln; allmählich und mit schonender Rücksicht auf die langsam erstarkende Willenskraft muß aber daraufhin gearbeitet werden, daß der Schüler die A. in den Dienst seines Willens stellen und dieselbe auch solchen Gegenständen dauernd widmen lernt, welche nicht durch eine interessante Außenseite von vorn-

herein für sich einnehmen. In höchst beachtenswerter Gründlichkeit bespricht Herbart im »Umriß pädagogischer Vorlesungen« (II. Auflage 1841; Kap. IV., § 71 ff.) die A., die er im allgemeinen als »Aufgelegtheit, einen Zuwachs des vorhandenen Vorstellens zu gewinnen«, bestimmt.

Aufmunterung, Einwirkung auf den Zögling, durch welche demselben das Streben nach dem Guten erfreulich und lieb gemacht werden soll. Nach dem allgemeinen, selten genug beherzigten Grundsatze, daß positive Mittel den negativen stets vorzuziehen sind, ist A. eine der wichtigsten Thätigkeiten im gesamten Erziehungsgeschäft und bei weitem wirksamer als das freilich auch nicht entbehrliche Abwehren, Zurechtweisen und Strafen. Nur muß die A. in der rechten Weise und unter möglichst geringem Aufwand äußerlicher, von dem eigentlichen Zweck seitab liegender Mittel geschehen, damit nicht unmerklich das Gute nur um äußerer Nebenvorteile oder äußerer Ehre willen geübt und so um seine wahre sittliche Weihe gebracht werde. S. darüber Belohnungen. Die beste A. liegt in dem Gefühle des Gelingens und des Fortschritts durch treue Arbeit; dies den Zögling je nach dem Maße seiner Kräfte kosten zu lassen, ist eins der wirksamsten und glücklichsten Mittel aller Erziehung. Naturgemäß damit verbunden ist die Freude des Zöglings an der ihm durch Blick und Wort bezeigten Zufriedenheit des Erziehers und Lehrers, da bei richtigem persönlichen Verhältnis beider der Schüler dem Lehrer eine größere Sicherheit des Urteils über seine Leistungen zutraut als sich selbst.

Aufnahme in die Schule. Die A. in die allgemeine Volksschule kann selbstverständlich keinem Kinde der betreffenden Schulgemeinde versagt werden, wenn es das schulpflichtige Alter (in Deutschland sechs Jahre) erreicht hat; falls nicht etwa ansteckende Krankheiten oder Ekel erregende Gebrechen entgegenstehen. Das Allgemeine preußische Landrecht bestimmt noch ausdrücklich, daß dies auch wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses nicht geschehen darf. Bei höheren Lehranstalten müssen Bildungsfähigkeit, sittliche Würdigkeit und Bildungsgrad vorgängig festgestellt werden. Dies geschieht, wenn der Angemeldete schon vorher eine öffentliche Anstalt derselben Art besucht hat, durch das Abgangszeugnis jener Anstalt. Anderesfalls tritt eine Aufnahmeprüfung ein, deren Ausfall über die A. an sich wie über die Klasse, welcher der Geprüfte zuzuweisen ist, entscheidet. In einzelnen Fällen, namentlich gegenüber solchen Schülern, die anderwärts bestraft oder gar strafweise entlassen sind, ist A. nur unter gewissen Bedingungen gestattet. Der so Aufgenommene muß sich besonderen Aufsichtsmaßregeln unterwerfen und übernimmt die Verpflichtung, auf den ersten Wink des Direktors ohne vorausgegangenes Disziplinarverfahren die Anstalt zu verlassen. S. übrigens Ausschluß.

Aufsatz, schriftlicher: freie Niederschrift der Gedanken über einen bestimmten Gegenstand (Thema, s. d.). Der A. ist für die Schule eines der wichtigsten Mittel, die Beherrschung der Sprache, namentlich der Muttersprache, zu fördern und zur Selbständigkeit im Denken anzuregen. Nicht mit Unrecht hat man daher den deutschen A. »das Gesicht der Schule« genannt, indem in ihm mehr als irgendwo sonst das Gesamtergebnis des Unterrichts erkennbar wird. Freilich kann gerade dieses wichtige Mittel der Bildung leicht gemißbraucht werden, um einseitige Überspannung oder affektiertes, altkluges Wesen in den Schülern heranzuziehen. Eigentlich selbständige Produktionen dürfen in der Schule überhaupt nicht verlangt werden. Selbst die Oberklassen höherer Schulen, wo nach der geltenden Ordnung neben den deutschen auch lateinische und französische Aufsätze anzufertigen sind, bilden davon nur in sehr beschränktem Sinne eine Ausnahme. Doch ist in der Art der Reproduktion eine vielfache Abstufung möglich, indem Stoff und Form gegeben sein können oder der Stoff ohne die Form oder diese ohne jenen. Ferner gibt es in der Darstellungsweise große Unterschiede, indem einfache Erzählungen und Beschrei-

bungen den Schülern sehr viel leichter fallen als Abhandlungen, d. h. Beurteilungen einer Persönlichkeit, eines geschichtlichen Ereignisses, Bearbeitungen einer wissenschaftlichen Frage rc. In allen Klassen ist streng darauf zu halten, daß die Themata für die Aufsätze aus dem natürlichen Bereiche des Schülers, womöglich im Anschluß an die Lektüre oder an den sonstigen Unterricht, gewählt werden. Aber, selbst wenn dies geschieht, wird es in den meisten Fällen einer sorgfältigen Besprechung des Themas und eingehender Vorbereitung des A.es vor der Anfertigung bedürfen. Auch für die Volksschule ist die Anfertigung schriftlicher Aufsätze heute allgemein vorgeschrieben. Ist hier das Wort in seinem bescheidensten Sinne aufzufassen, so hat andrerseits die Übung in selbständiger Wiedergabe des Beobachteten und Gelernten, in der Abfassung von geschäftlichen und vertraulichen Briefen rc. doppelten praktischen Wert gerade für die Schüler der Volksschule, denen das Leben später wenig Gelegenheit zur Fortbildung auf diesem Gebiete zu gewähren pflegt. Die Aufgabe ist hier, kurze, einfache, praktische Aufgaben, solche aber recht oft bearbeiten zu lassen und durch sorgfältige Vorbereitung und Berichtigung Sicherheit im schriftlichen Gebrauch der Muttersprache innerhalb des engsten Kreises der natürlichen Interessen zu erzielen. — Die Aufsatzübung in fremden Sprachen und namentlich der lateinische A. an den Gymnasien hat heutzutage viele gewichtige Gegner, deren Zahl neuerdings selbst unter den klassischen Philologen zuzunehmen scheint. Besonders die Vertreter des Gedankens der höheren Einheitsschule wünschen die auf den lateinischen A. verwendete Zeit und Kraft für andre, wichtigere Zwecke zu sparen. Vgl. Cholevius, »Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze« (V. Aufl., Leipzig 1882); Hoffmann, »Rhetorik für höhere Schulen« 2 Bände; V. Aufl. von Schuster (Klausthal und Halle 1878—82); Rudolph, »Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen« (I. Teil, VII. Aufl. 1880; Berlin II.—IV. Teil, V. Aufl. 1877—82); Vogel, »Lehre vom Satz und Aufsatz« (Potsdam 1883); Seyffert, »Scholae latinae« (2 Bände; III. Aufl. Leipzig 1878); Capelle, »Anleitung zu lateinischen Aufsätzen« (VI. Aufl., Hannover 1884); Meyer, »Aufsatzregeln für die oberen Klassen höherer Schulen« (Hannover 1887). Gegen den lateinischen A. spricht sich u. a. aus: Frick, »Die Möglichkeit der höheren Einheitsschule« (Schriften des deutschen Einheitsschulvereins I. Heft, Hannover 1887).

Auge. Mit Recht wird die früher leider arg vernachlässigte Schonung der A.n in den Schulen heute als eine der wichtigsten Forderungen der Gesundheitslehre an das Schulwesen angesehen, nachdem durch die Untersuchungen von Cohn (Breslau), Weber (Darmstadt) u. a. erwiesen worden, wie sehr gerade die deutschen Schulen, namentlich die höheren, Herde der immer mehr um sich greifenden Kurzsichtigkeit (Myopie) sind. Überall im Schulzimmer muß Licht genug sein, um deutliches Sehen bei normaler Sehweite ($0{,}_{85}$ m) zu gestatten. Das Licht darf aber nicht blendend, von glänzenden Flächen zurückgeworfen sein oder von vorn ins A. fallen. Das beste Licht ist Oberlicht; seitliches Licht muß von links oder von beiden Seiten (am besten von rechts durch kleinere Fenster als von links) einfallen; dies namentlich bei großer Breite der Zimmer (über 5 m). Wichtig für das A. ist verständige Einrichtung der Bänke (s. d.), welche gute Körperhaltung bei richtiger Sehweite gestattet; ferner guter, großer Druck der Schulbücher, glanzlose Schultafeln (am besten hell mit dunkler Schrift) rc. Vgl. Baginsky, »Schulhygiene« (II. Aufl., Stuttgart 1883, S. 84 ff.); Cohn, »Hygiene des Auges in den Schulen« (Wien 1883); Katz, »Fürs Auge« (Berlin 1886).

Augustinus, Aurelius, Bischof von Hippo Regius in Nordafrika, geb. 12. Nov. 354 zu Tagaste in Numidien, gest. 28. Aug. 430 in Hippo, der größte und einflußreichste der älteren abendländischen Kirchenväter, ist auch für die Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens von der höchsten Bedeutung. Wesentlich durch ihn vollzog sich jene

eigentümliche Verbindung der spätklassischen enzyklopädischen Bildung (sieben freie Künste) mit christlicher Dogmatik, welche im Mittelalter in den Klosterschulen herrschte. Unbestrittenes Ansehen genossen in dieser Hinsicht während des ganzen Mittelalters seine Schriften »De ordine«, »De doctrina Christiana« und die heute nur noch in Bruchstücken vorhandene »De disciplinis«. Auch gab er selbst Vorbildung und Anleitung zum christlichen Religionsunterricht in der Schrift »De catechizandis rudibus«, wie in mehreren seiner Briefe an jüngere Geistliche. Vgl. Ficker, »Unterricht der Anfänger im Christentum nach A.' Anweisung« (Leipzig 1863); Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885).

Aula (griech.), Hof, Halle; im Schulleben der größere Festsaal (Betsaal), in welchem Andachten und Schulakte abgehalten werden. Außer zwei Kathedern für Ansprachen der Lehrer und Vorträge der Schüler gehört zur Ausrüstung einer A. eine Orgel, ein Harmonium oder mindestens ein größerer Flügel zur Begleitung der Gesangvorträge.

Ausland, deutsche Schulen im A.e. Das Verdienst, eine Übersicht über das deutsche Schulwesen im A.e gegeben und die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Faktor für Erhaltung des deutschen Volkstums in der Fremde gelenkt zu haben, gebührt dem Direktor der Allgemeinen deutschen Schule zu Antwerpen, Dr. J. P. Müller (»Die deutschen Schulen im A.e, ihre Geschichte und Statistik«. Unter Mitwirkung zahlreicher Schulmänner zusammengestellt, Breslau 1885). Dort werden aufgezählt in Ungarn (Siebenbürgen): 253 Volksschulen, 5 Lehrerseminare, 8 Gymnasien; — Belgien: 2 Schulen mit 12 Klassen, 1 Kindergarten; — Dänemark: 4 Schulen, 26 Klassen; — England (London): 11 Schulen; — Frankreich: 3 Schulen mit 7 Klassen; — Griechenland: 1 Schule mit 3 Klassen; — Italien: 7 Schulen mit 31 Klassen; — Portugal: 2 Schulen; — Rumänien: 4 Schulen mit 21 Klassen; — Rußland (abgesehen von den deutschen Ostseeprovinzen): 26 Schulen mit 168 Klassen; — Schweden: 1 Schule mit 4 Klassen; — Serbien: 1 Schule mit 2 Klassen; — Spanien: 2 Schulen; — Türkei: 5 Schulen mit 19 Klassen in Europa, 6 mit 27 Klassen in Asien; Amerika, Vereinigte Staaten von Nordamerika: 889 Schulen mit 4247 Lehrern und 306142 Schülern, woneben mehrere ganz deutsche Lehrerseminare und deutsche Abteilungen in englisch-amerikanischen Seminaren; Chile: 11 Schulen mit etwa 30 Klassen; Argentinien, Uruguay, Brasilien (Rio de Janeiro): je 1 Schule. — Es ist leicht ersichtlich und wird vom Verfasser selbst angedeutet, daß diese Angaben wesentliche Lücken haben. Namentlich fehlen die Daten aus den deutschen Kolonien in Brasilien (200000 Deutsche!) und Südafrika ganz. Auch in Australien, wo eine größere Anzahl deutscher Kirchen und Geistliche vorhanden, wird es nicht ganz an deutschen Schulen mangeln. Immerhin aber ist das Unternehmen verdienstvoll und wird hoffentlich in späteren Auflagen zu noch größerer Vollkommenheit geführt werden.

Ausschluß, strengste der zulässigen Disziplinarstrafen an höheren Schulen, entsprechend der gleichnamigen, durch Gesetz vom 29. Mai 1879 festgesetzten Strafe an Universitäten; auch Relegation genannt. Sie fügt der Entlassung aus der einzelnen Anstalt die Unfähigkeit zum Eintritt in eine entsprechende Anstalt derselben Provinz oder des ganzen Staatsgebiets hinzu. Für den Umfang der Provinz kann sie nach der preußischen Praxis nur vom Provinzialschulkollegium, für das Staatsgebiet nur vom Unterrichtsminister verhängt werden, während die einfache Entlassung aus der einzelnen Anstalt schon durch Beschluß des Lehrerkollegiums erfolgt. Selbstverständlich wird die Strafe des A.es nur in außergewöhnlich schweren Fällen zuerkannt. Der A. vom Universitätsstudium kann nach dem angeführten Gesetz lediglich auf Grund rechtskräftiger Verurteilung wegen

einer aus ehrloser Gesinnung entsprungenen strafbaren Handlung verfügt werden.

Autel, d'; s. Dautel.

Auswendiglernen, s. Gedächtnis.

Autodidakt (griechisch autodidaktos, »Selbstgelehrter«). A.en nennt man solche Menschen, welche ohne Belehrung, nur durch Natur und Erfahrung beeinflußt, oder auch aus Büchern, ohne persönliche Anleitung eines Lehrers und Meisters, einen gewissen Grad der Tüchtigkeit in einer bestimmten Wissenschaft oder Kunst erlangt haben. A.en sind oft von hervorragender praktischer Tüchtigkeit, ihr Bildungsgang macht es aber erklärlich, daß sie leicht zur Einseitigkeit und Selbstüberschätzung neigen. Autodidaxie (autodidaxis), das Lernen ohne Lehrer. Das berühmteste Beispiel eines glücklichen A.en aus der neueren Geschichte ist der Amerikaner Benjamin Franklin (s. d.; 1706—90).

Autorität des Lehrers, s. Achtung.

B.

Bacchanten, fahrende Schüler des spätern Mittelalters, ursprünglich lat. vagantes (»Fahrende, Herumziehende«) genannt. Sie zogen meist in kleinen Scharen, von jüngeren Schülern, sogen. Schützen (s. Abcschütz), bedient, von Schule zu Schule und verweilten, wo es ihnen gefiel. Manche erwarben dabei tüchtige Kenntnisse, sehr viele aber verkamen in wüstem Leben, woher sich die Umdeutung des Namens in bacchantes (»Bakchusbrüder, Schwärmer«) erklärt. Allerhand »fahrendes Volk«, wie Lanzknechte, Spielleute, Gaukler 2c., ergänzte sich aus ihren Reihen. Humanismus und Reformation brachten im XVI. Jahrh. edlern Schwung in die höheren Studien, und damit verschwand allmählich das Unwesen der B.

Bacon (spr.: bēk'n), Francis, Viscount of St. Albans und Lord of Verulam, berühmter englischer Philosoph und Staatsmann, geboren 22. Januar 1561 in London als Sohn des Großsiegelbewahrers Sir Nicholas B., stieg unter Jakob I. bis zur Würde des Lordkanzlers (1619), verlor dies Amt 1621 durch Richterspruch wegen Bestechlichkeit und lebte, nachträglich teilweise begnadigt, im Privatstande, bis er 9. April 1626 in Highgate auf einer Reise starb. Unmittelbare Verdienste um die Pädagogik hat B. nicht; auch streift er in seinen zahlreichen Schriften nur selten und flüchtig eigentliche Erziehungs- und Unterrichtsfragen. Dagegen ist er von unberechenbarem Einfluß auf die Entwickelung der Pädagogik gewesen, indem er die wissenschaftliche Forschung von dem einseitigen und ausschließlichen Studium der Alten zuerst mit durchschlagendem Erfolge auf die Natur und das Leben selbst (Realismus nicht Verbalismus!) verwies und demgemäß das analytisch-induktive Verfahren, das Aufsteigen von Versuch und Beobachtung zur begrifflichen Erkenntnis und Beurteilung, gegenüber der voreiligen, scholastisch-dialektischen Systematik zu Ehren brachte. Obwohl weder billig in der Beurteilung seiner Vorgänger (Kopernikus!), namentlich auch der Alten und unter diesen des Aristoteles, noch besonders glücklich in der eignen Anwendung seiner Grundsätze, hat er doch durch diese selbst auf das gesamte Geistesleben der neueren Zeit tief und nachhaltig eingewirkt. Unter den Pädagogikern des XVII. Jahrhunderts sind besonders Ratichius und Comenius von ihm angeregt worden. B.s Hauptwerk, dem er den anspruchsvollen Titel »Instauratio magna« oder »Globus intellectualis« gab, umfaßt die beiden in sich selbständigen Schriften: »De dignitate et augmentis scientiarum« (London 1605; deutsch von Pfingsten, 2 Bände, Pest 1783) und »Novum organon« (London 1620; deutsch von Kirch-

mann, Berlin 1870). Vgl. Kuno Fischer, »Franz Baco von Verulam« (II. Aufl., Leipzig 1876); Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (Bd. I, V. Auflage, Gütersloh 1877).

Baden, das Bespülen des Körpers mit kaltem oder erwärmtem Wasser. Von erziehlichem Werte sind besonders Bäder in frischem Flußwasser, welche nicht nur unmittelbar der Reinlichkeit und Gesundheit dienen, sondern als Abhärtungsmittel und, wenn sie zur Übung im Schwimmen benutzt werden, auch für die gymnastische Ausbildung des Körpers wichtig sind. Dieser Wert der Bäder war schon von den Alten erkannt; Spartaner und Römer ließen ihre heranwachsenden Knaben im Eurotas und Tiber schwimmen. In Sparta mußten selbst die Mädchen im kühlen Eurotas baden. Auch von den alten Germanen berichtet Tacitus, daß sie kalte und im Winter laue Bäder liebten. Die letzteren blieben das ganze Mittelalter über beliebt und daher die Badestuben gesucht. Später geriet die löbliche Gewohnheit des B.s, namentlich des Flußbadens, in Deutschland in Verfall; sowohl in den Goldberger Schulgesetzen Valentin Trotzendorfs (1548 und 1563) wie in der Schulmethodus des Herzogs Ernst v. Sachsen-Gotha (1642) wird der Jugend das B. und Schwimmen in offenen Flüssen und Teichen geradezu verboten. Erst die neuere Zeit, namentlich seit dem Auftreten der sogen. Philanthropen des vorigen Jahrhunderts, hat allmählich wieder richtigere Anschauungen hierüber verbreitet. Es ist sehr zu wünschen, daß durch erleichternde Veranstaltungen die wichtige Sitte des B.s wieder allgemeiner verbreitet werde. Wenn jedoch in der Schule zum B. angeregt wird, sind stets geeignete Belehrungen über den rechten Gebrauch der Bäder hinzuzufügen. Namentlich ist zu warnen, daß niemand mit eben gefülltem Magen oder erhitzter Haut ins Bad steige und allzulange in demselben verweile. Im allgemeinen darf eine Wärme von 16—18° C. (13—15° R.) als Minimum für kalte Bäder gelten; doch kommt hierbei viel auf die Gewohnheit an. Es ist gefährlich, bei einem niedrigeren Wärmegrade das B. im Sommer zu beginnen; dagegen kann ein gesunder Jüngling bei zeitweiligem Sinken der Wärme unter diese Grenze das regelmäßige B. mit Vorsicht ganz wohl fortsetzen. Für warme Vollbäder empfiehlt sich bei Kindern eine Wärme von 35° C. (28° R.) als Maximum. Vgl. Kluge und Euler, »Lehrbuch der Schwimmkunst« (Berlin 1870) nebst Bildertafeln von Kluge. — Über bemerkenswerte Versuche, zur Beförderung der Reinlichkeit und Gesundheit in städtischen Volksschulen der Jugend Wannenbäder zugänglich zu machen, s. Schulbäder; über Anstalten, die bezwecken, ärmeren Schulkindern den Besuch von See- und Solbädern zu ermöglichen, s. Kinderheilanstalten.

Baden, Großherzogtum (1885: 1 600 839 Einw.). In seiner jetzigen Gestalt 1806 aus vielen kleineren Gebietsteilen zusammengesetzt, unter denen das alte Markgraftum B. nur ein Drittel einnimmt, enthielt der neue Staat in seinem Umfang katholische, reformierte und lutherische Schulen, welche den verschiedensten kirchlichen Behörden unterstellt waren. Die ersten Ansätze zu einer durchgreifenden staatlichen Regelung des Unterrichtswesens geschahen im Jahre 1803 durch das XIII. der vom Kurfürsten (seit 1803; 1806 Großherzog) Karl Friedrich erlassenen Organisationsedikte. Auf diesem beruht die landesherrliche Verordnung vom 15. Mai 1834, die wesentlich nur den geänderten Verhältnissen der Zeit (Evangelische Union 1821) entsprechen wollte. Eine Reihe von Ministerialverordnungen regelte einzelne Teile der Schulverwaltung und des Schulbetriebes. Die örtliche Schulaufsicht der »unteren oder Trivialschulen« lag in den Händen der Ortsgeistlichkeit. Die Oberaufsicht übten staatlich ernannte Schulvisitatoren bei den katholischen, Speziale oder Inspektoren bei den protestantischen Schulen. Seit 1809 waren als Oberschulbehörden die katholische und die evangelische Kirchensektion des Ministeriums des Innern eingesetzt. Die konfessionell gemischte Oberschulkonferenz beaufsichtigte die Schullehrerseminare und die konfessionell gemischten Schulen und stand als beratende Mittelbehörde in Dingen der

Schulgesetzgebung unter dem Ministerium. Den Kirchensektionen unterstanden auch die höheren, hier sogen. Mittelschulen, bis im Jahre 1836 deren Beaufsichtigung und Leitung einem neugeschaffenen Oberstudienrat zugewiesen wurde. Grundsätzlich hatte schon das Gesetz vom 28. August 1835 über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer alle Lehrer öffentlicher Schulen für Staatsdiener erklärt. Seit Ausbruch des Kirchenstreits (1852) wurde jedoch das Mißliche dieser Halbheit immer fühlbarer. Nachdem das Gesetz vom 9. Okt. 1860 über die rechtliche Stellung der Kirche im Staat festgesetzt hatte, daß das öffentliche Schulwesen (§ 6) vom Staate zu leiten wäre, während der Kirche (§ 12) unbeschadet dieser Leitung nur die Besorgung und Überwachung des Religionsunterrichts zustände, wurde 12. August 1862 ein Oberschulrat eingesetzt zur Verwaltung des gesamten Unterrichtswesens mit Ausnahme der beiden Universitäten und des Polytechnikums, welche unmittelbar unter dem Ministerium verblieben. Am 1. Juli 1864 sorgte ein Gesetz über die Aufsichtsbehörden der Volksschule für geeignete Organe der staatlichen Unterrichtsverwaltung in der Kreis- und Lokalinstanz. Vorläufigen Abschluß fand diese Entwickelung in dem Schulgesetze vom 8. März 1868, welches den konfessionellen Charakter der Schulverwaltung gänzlich beseitigte und die Möglichkeit gewährte, Schulen verschiedener Bekenntnisse an einem Orte zu paritätischen Anstalten zu vereinigen. Die Schulpflicht wurde mit dem 14. Lebensjahre begrenzt, nachdem gerade 100 Jahre im alten Markgraftum die Pflicht zum Besuch der Sonntagsschule bis zum 17. Lebensjahre bestanden hatte. Durch Gesetz vom 18. September 1874 ist die Einführung von Fortbildungsschulen und deren Besuch von seiten der Knaben noch 2 Jahre, von seiten der Mädchen noch 1 Jahr nach Beendigung des schulpflichtigen Alters vorgeschrieben. Endlich erhob das Gesetz vom 16. Sept. 1876 die paritätische Schuleinrichtung mit getrenntem Religionsunterricht und thunlichster Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse bei Anstellung der Lehrer zur allgemeinen Regel.

Das Unterrichtswesen B.s hat demnach gegenwärtig folgende Gestalt. Zentralbehörde ist das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Unmittelbar unter demselben stehen die beiden Landesuniversitäten Heidelberg (protestantisch, 1386 gestiftet; 1886 glänzende Jubelfeier) und Freiburg (katholisch, 1454) sowie die polytechnische Schule zu Karlsruhe (1825), die Kunst- und Kunstgewerbeschule daselbst. Alle andern Anstalten beaufsichtigt der großherzogliche Oberschulrat. Ohne Mittelbehörden verkehrt derselbe mit den höheren Lehranstalten (sogen. Mittelschulen): 14 Gymnasien, 2 Progymnasien, 2 Realgymnasien, 2 Realprogymnasien, 5 (lateinlosen) Realschulen, 17 höheren Bürgerschulen (Unter- und Mittelstufe der Realgymnasien), 1 höheren Bürgerschule ohne Latein (unvollst. Realschule), 7 höheren Bürgerschulen mit fakultativem Lateinunterricht, 7 staatlich organisierten höheren Mädchenschulen (7—10 aufsteigende Klassen), 4 Lehrerseminaren, 2 Präparandenschulen, 1 Lehrerinnenseminar, 1 Turnlehrerbildungsanstalt, 2 Taubstummenanstalten, 1 Blindenanstalt. Die etwa 1750 Volksschulen sind in 13 Kreisschulvisitaturen eingeteilt, deren jeder als Kommissarius des Oberschulrats ein Kreisschulrat vorsteht. Die Gemeinde führt die nächste Aufsicht über die Volksschulen durch den Ortsschulrat; sofern nicht die Gemeindebehörde als solche für diesen eintritt, besteht der Ortsschulrat aus dem Bürgermeister, dem leitenden Lehrer und 2—6 gewählten Hausvätern. Neben den gewöhnlichen Unterrichtsfächern ist auch Turnunterricht und Unterricht in weiblichen Handarbeiten allgemein eingeführt. An deu Volksschulen wirkten 1886 insgesamt 3609 Lehrer und Lehrerinnen; sie waren von 245 000 Kindern (oder 16 Proz. der Bevölkerung) besucht, unter denen etwa 35 Proz. evangelische, 64 Proz. katholische sich befanden. — Für den gewerblichen Unterricht bestehen Kunstgewerbeschulen in Karlsruhe und Pforzheim, eine Baugewerkschule in Karlsruhe, einige gewerbliche Fach-

schulen auf dem Schwarzwalde und 51 Gewerbeschulen (d. i. gewerbl. Fortbildungsschulen). Der Besuch der Gewerbeschulen gilt als Ersatz des Fortbildungsschulunterrichts.

Bahrdt, Karl Friedrich, freigeistiger Theolog und Pädagog der philanthropischen Schule, geb. 25. Aug. 1741 zu Bischofswerda (Lausitz), Sohn des seiner Zeit nicht unberühmten Theologen J. F. B., welcher 1775 als Superintendent und Professor in Leipzig starb, wurde in Leipzig und Pforta vorgebildet und studierte in Leipzig, wo er 1762 Katechet und bald nachher außerordentlicher Professor der biblischen Philologie wurde. Hier (1766) wie nachher in Erfurt und Gießen störten jedoch seine akademische Wirksamkeit bald sein bedenklicher Lebenswandel und ärgerliche Streitigkeiten, an welchen nicht bloß die Unduldsamkeit seiner Gegner schuld war. 1775 übernahm B. die Leitung eines vom Herrn v. Salis begründeten Philanthropins zu Marschlins in Graubünden und folgte 1776 dem Rufe des Grafen von Leiningen-Dachsburg als Generalsuperintendent und Prediger nach Dürkheim, von wo aus er das Philanthropin auf Schloß Heidesheim gründete. Auf Anklage des Weihbischofs von Worms (v. Scheben) enthob ihn 1779 der Reichshofrat seiner Stelle wegen Leugnung der Dreieinigkeit Gottes, ein Verfahren, welches ungemeines Aufsehen verursachte und die öffentliche Meinung wieder für B. einnahm. Die preußische Regierung gestattete ihm, sich in Halle niederzulassen und Vorlesungen an der Universität zu halten, bis er durch Errichtung einer Gastwirtschaft von zweifelhaftem Charakter Anstoß erregte. Nach Erscheinen des Wöllnerschen Religionsedikts, über welches sich B. spöttisch geäußert hatte, geriet er auch hier in gerichtliche Händel, welche mit halbjähriger Haft (1789—90) endeten. Er starb 23. April 1792. Seine mehr als 100 Schriften theologisches und pädagogisches Inhalts atmen den Geist rücksichtsloser und dabei oberflächlicher Kritik alles geschichtlich Gewordenen und Geltenden. Gegen ihn erschienen viele Streitschriften; darunter am bekanntesten: »Dr. B. mit der eisernen Stirn« (von Kotzebue, Pyrmont 1790). Vgl. B.s Selbstbiographie (»Geschichte meines Lebens«, 4 Bde., Berlin 1790); Frank, »K. F. B.« (im Historischen Taschenbuch v. Raumer, Leipzig 1866); Largiadèr, »B. und seine wahren Verdienste um die Erziehungsanstalt in Marschlins« (in Kehrs Pädagog. Blättern, Gotha 1883); Leyser, »K. F. B.« (II. Aufl. Neustadt a. H. 1870).

Bakchanten, s. Bacchanten.

Ballhorn, Johann, Buchdrucker in Lübeck von 1531—99, sprichwörtlich in Deutschland als Typus eines litterarischen Schlimmbesserers; angeblich, weil er vor einer von ihm verlegten Fibel, deren Titel die Worte trug: »Verbessert durch J. B.«, dem damals üblichen Bilde eines Hahns einige Eier beifügte. Kritische Untersuchungen haben jedoch diese Angabe bisher nicht zu bestätigen vermocht. Nach J. B. Schuppius (1610—61; »Lehrreiche Schriften«, S. 558. 601) soll B. in Soest gelebt und ein Abcbuch öfters mit ungeschickten Änderungen, aber stets mit der Bezeichnung: »Editio emendatior et auctior« herausgegeben haben. Jedesfalls war der Name schon zu jener Zeit in aller Munde. Von ihm bildete man die Zeitwörter »ballhornisieren, verballhornen«.

Ballspiel, gymnastisches Spiel, bei welchem das Werfen und Fangen einer Kugel oder das Werfen und Treiben derselben nach einem bestimmten Ziele die Aufgabe bildet. Schon von Homer erwähnt (Odyss. VI., 114, wo Nausikaa die »Sphaira« einem andern Mädchen zuwirft), ist das B. bei Griechen und Römern stets beliebt und verbreitet gewesen. In Rom unterschied man, wie noch heute, den kleinen Ball (pila) zum Werfen und den großen, mit Luft oder Federn gefüllten (follis) zum Schlagen und Treiben. Nicht minder verbreitet war das B. seit alters bei den Germanen. Im Mittelalter gab es in vielen Städten eigne Ballhöfe und Ballhäuser. Noch jetzt ist das B. bei der deutschen Jugend beliebt, begegnet jedoch in größeren Städten wegen des verhältnismäßig großen

Raums, den es beansprucht, oft erheblichen Schwierigkeiten. Es verdient vor allen Bewegungsspielen die Aufmerksamkeit und Pflege der Jugendfreunde. Vielfach schließt man sich in Deutschland gegenwärtig der englischen Sitte an, welche dem B. in verschiedenen Formen (Crocket, Cricket, Bowling, Racket, Tennis) einen hervorragenden Platz unter den geselligen Unterhaltungen auch der Erwachsenen einräumt.

Bangigkeit, s. Furcht.

Bank (Schulbank), auch lat. subsellium (Mehrzahl subsellia, Subsellien). Die Schulbankfrage, welche besonders in Nordamerika und in Schweden schon früher Gegenstand des allgemeineren Interesses gewesen war, wurde durch die Weltausstellung in Paris 1867 zur internationalen Angelegenheit, an der seitdem auch Deutschland regen Anteil nahm. Folgende Punkte sind gegenwärtig als wesentlich für die Gesundheit der Schüler (Haltung der Brust, Schonung der Augen ꝛc.) allgemein anerkannt: 1) die Höhe der Bänke ist der Körpergröße der Kinder anzupassen (Höhe des Sitzes = $^2/_7$, Höhe der Tischplatte bei 12—16° Neigung an der inneren Kante = $^3/_5$ der durchschnittlichen Körperlänge); 2) der Sitz sei nicht wagerecht, sondern der Form des Schenkels entsprechend geschweift in seiner Oberfläche; 3) der Rücken bedarf einer Stütze, die nicht einfach senkrecht sein, sondern in der Mitte zwischen Gesäß und Schulter am sog. Kreuz vorzugsweise eingreifen soll; 4) der Abstand zwischen Tischplatte und Sitz (innere Kanten) muß für Lesen 10—13 cm in wagerechter Projektion betragen, dagegen soll sich der Sitz zum Schreiben um 2—3 cm unter die Tischplatte schieben lassen. Man hat besonders dieser letzten Forderung auf sehr verschiedene Weise zu genügen gesucht, indem man den vordern Teil der Tischplatte zum Aufklappen einrichtete (gefährlich für die Finger, leicht störend!) oder die ganze Tischplatte verschiebbar machte (Olmützer, Chemnitzer B.), endlich indem man die Sitze beweglich herstellte. Die letztere Art ist die beste, indem sie bei Reihenbänken, die einer sparsamen Verwaltung kaum allgemein entbehrlich scheinen werden, dem Lehrer gestattet, hinter den Schülern durchzugehen, während diese schreiben. Auch hierbei ist noch zu unterscheiden, ob die Einzelsitze beweglich sind (A. Lickroth zu Frankenthal in der Pfalz, H. Vandenesch in Eupen), was vollkommener, oder die ganze Sitzbank, was billiger und auch schon genügend ist (Dr. Hippauf in Ostrowo und Regierungs- und Baurat Beyer in Breslau). Der preußische Unterrichtsminister hat 1882 die Schulbank von H. Vandenesch den höheren Unterrichtsanstalten empfohlen; für Volksschulen sind von den Sachverständigen der Hygieneausstellung zu Berlin 1885 namentlich die Beyersche und die Hippaufsche als geeignet anerkannt worden. Die Zahl der nach und nach aufgetretenen Modelle für Schulbänke geht bereits in die Hunderte. Vgl. Wiese, »Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen« (III. Auflage von Kübler, Berlin 1886 I., S. 44 ff.); Fahrner, »Das Kind und der Schultisch« (1865); Cohn, »Schulhäuser auf der Pariser Weltausstellung« (1867); Virchow, »Über gewisse die Gesundheit benachteiligende Einflüsse der Schulen« (1869), und die weitere Litteratur bei Baginsky, »Schulhygiene« (II. Aufl., Stuttgart 1883, S. 252 ff.), und Cohn, »Hygiene des Auges« (Wien 1883, S. 77 ff.). In beiden letztgenannten Büchern treffliche Abbildungen!

Bardoux, Agénor, franz. Staatsmann, Protestant von gemäßigt liberaler Richtung, geb. 1831 zu Clermont-Ferrand, war 1877 bis Februar 1879 Unterrichtsminister. Seitdem suchte er vergeblich mäßigend und versöhnend auf die Schulreformen Ferrys und Berts einzuwirken. Neben einigen politischen Schriften gab er unter dem Titel »Loin du monde« (Paris 1857) Gedichte heraus.

Barnard, Henry, verdienter nordamerikanischer Schulmann, geboren 24. Januar 1811 zu Hartford in Connecticut, studierte am Yale College in New Haven bis 1830, bereiste 1835 und 1836 Europa, war 1837—40 Mitglied der gesetzgebenden Ver-

sammlung seines Heimatsstaates und führte 1840—44 die Oberleitung der öffentlichen Schulen von Rhode-Island. 1850 Direktor der Normalschule und Staatssuperintendent der öffentlichen Unterrichtsanstalten, trat er 1856 aus diesen Ämtern aus, um das American Journal of education herauszugeben, wurde später Präsident des St. Johns College zu Annapolis (Maryland) und war 1867—70 Leiter des neu errichteten National board of education zu Washington. Seitdem lebte er ganz seiner umfassenden pädagogischen Schriftstellerei. Außer den amtlichen »Reports of the commissioner of the National board of education« und dem erwähnten »Journal of education« gab er u. a. heraus: »School architecture« (New York 1839; II. Aufl. 1854); »Normal schools in the United-States and Europe« (2 Bände, Hartford 1851); »National education in Europe« (daselbst 1854); »German educational reformers« (New York 1862); »Pestalozzi and Pestalozzianism« (daselbst 1861); »Education« (2 Bände, London 1878—79).

Baron, Richard, Schulmann und Jugendschriftsteller; geboren 31. März 1809 in Grottkau (Oberschlesien), studierte 1828—31 Theologie und Philologie in Breslau und Halle, war 1840—52 Diakonus und Rektor zu Locwen, Kreis Brieg, 1852—59 Pastor in Krummendorf (Kreis Strehlen), 1859—71 Konsistorial-, Regierungs- und Schulrat zu Oppeln, 1871—81 in gleicher Eigenschaft zu Köslin, lebt seitdem im Ruhestande zu Breslau. B., der sich auch sonst (namentlich durch eine Übersetzung von »Dantes göttlicher Komödie«, Oppeln 1870) schriftstellerisch bekannt gemacht hat, ist Verfasser einer größeren Reihe von Erzählungen für die Jugend (Breslau bei Trewendt), die anziehend geschrieben sind und einen gesunden, christlichen Geist atmen.

Barop, Gehilfe Fr. Fröbels (s. d.), Neffe Middendorfs.

Barth, Christian Gottlob, einflußreicher württembergischer Geistlicher und Jugendschriftsteller, geboren 1799 in Stuttgart, war Pfarrer in Möttlingen, dann in Kalw, wo er den Missions- und den Verlagsverein für christliche und volkstümliche Schriften begründete und am 12. November 1862 starb. Als fleißiger Schriftsteller arbeitete er meistens für den von ihm begründeten christlichen Verlag und namentlich für die Sache der Heidenbekehrung. Zum Frommen der Jugend verfaßte er nach dem ersten Versuche mit dem »Armen Heinrich« zahlreiche kleine Geschichten, gesammelt als »Erzählungen für die christliche Jugend« (2 Bände, Stuttgart 1848), »Erzählungen für Christenkinder« (4 Bände, Stuttgart 1846), »Der C. Bund« (Stuttgart 1843). In diesen anziehend geschriebenen Stücken tritt seine evangelisch-fromme Gemütsrichtung bisweilen etwas einseitig hervor. Vielseitiger zeigte sich B. in der von ihm in 23 Bänden (teilweise mit Hänel) herausgegebenen Zeitschrift »Jugendblätter, Monatsschrift zu Förderung wahrer Bildung« (Stuttgart).

Barthel, Karl; verdienter katholischer Schulmann, geboren 2. Dezember 1802 in Breslau, studierte dort erst Philologie und dann Theologie. 1829 ward er Kaplan in Neiße, 1832 Pfarrer in Groß-Hartmannsdorf und zugleich 1834 Kreisschulinspektor. Dort verfaßte er eine Reihe praktischer Schulbücher, namentlich für den Religionsunterricht, die ihn in pädagogischen Kreisen bekannt machten. 1837 wurde er Direktor des neuen Seminars zu Paradies (Posen), 1840 des Breslauer Seminars, 1846 Regierungs- und Schulrat zu Liegnitz, 1850 zu Breslau, wo er 25. Januar 1861 starb. Seine »Schulpädagogik« (Breslau 1848) lebt noch fort in der Bearbeitung von Wanjura.

Basedow, Johann Bernhard, Haupt der philanthropisch-pädagogischen Schule in Deutschland, geb. 11. September 1723 zu Hamburg, besuchte, nachdem er seinem strengen Vater, einem Perückenmacher, entflohen, fast ein Jahr bei einem Landphysikus auswärts gedient hatte, das Johanneum und von 1741—44 das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in Leipzig 1744—46 Theologie und Philosophie, war 1749—53 Hauslehrer und dann, nach-

dem er mit der Ankündigung einer neuen Unterrichtsmethode (Inusitata et optima honestioris juventutis erudiendae methodus) die Magisterwürde erworben hatte, Professor an der Ritterakademie zu Sorö auf Seeland. Wegen einiger freisinniger Vorträge und Schriften 1761 an das Gymnasium zu Altona versetzt, fuhr er rührig und unerschrocken fort, im Sinne der Aufklärung mündlich und schriftlich zu wirken, und wurde, von der einen Seite befehdet, von der andern gefeiert, ein vielgenannter Mann. Die dänische Regierung enthob ihn unter Belassung seines Gehalts seiner Schulstelle. Von dem dänischen Minister Grafen Bernstorff ermuntert, widmete er sich seit 1766 vorwiegend den Erziehungsfragen und veröffentlichte 1768 seine »Vorstellung an Menschenfreunde über Schulen, mit einem Plane eines Elementarbuchs der menschlichen Erkenntnis«, worin er nach Rousseaus Vorgang (in dessen 1762 erschienenem »Émile«) die Notwendigkeit betonte, bei allem Unterricht von der sinnlichen Anschauung auszugehen. Das Buch erregte großes Aufsehen und führte zu einem fortlaufenden Briefwechsel zwischen B. und dem für pädagogische Fragen begeisterten Publikum (»Unterhaltungen mit Menschenfreunden«, 1768 und 1769; »Vierteljährliche Nachrichten vom Elementarwerk«, 1770 u. 1771). Reiche Mittel (bis Mai 1771 bereits 45 000 Mark) flossen ihm für das »Elementarwerk« selbst zu. Als dessen Vorläufer erschien 1770 das »Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker«; von dem Hauptwerke traten 3 Bände 1770 und nochmals das ganze Werk in 4 Bänden 1774 mit 100 Kupfertafeln (die Bilder meist von Chodowiecki) ans Licht. Es fand außerordentlichen, weit über Deutschland hinausgehenden Beifall. Inzwischen war B. bereits vom Fürsten Franz Leopold Friedrich nach Dessau berufen worden, um dort bei der Verbesserung des Schulwesens behilflich zu sein. B. benutzte diese günstige Wendung seines Geschicks, um, abermals mit Hilfe des Publikums, an das er sich wandte, und mit wesentlichem Zuschusse des Fürsten, eine Erziehungsanstalt zu gründen, die seine Grundsätze zur lebendigen Anschauung bringen sollte. Diese Anstalt wurde 1774 unter dem Namen »Philanthropinum« eröffnet und erfreute sich kurze Zeit der Gunst der pädagogischen Kreise. Auch entstanden an verschiedenen Orten Deutschlands und der Schweiz ähnliche Anstalten, meist unter demselben Namen. Das Dessauer Philanthropin krankte jedoch von Anfang an. Nach mancherlei Streitigkeiten mit seinen Mitarbeitern, unter denen Wolke (s. d.) der bedeutendste war, legte B. 1776 die Leitung nieder und widmete sich fortan in Leipzig, Dessau und Magdeburg wieder ganz der Schriftstellerei, namentlich über theologische Zeitfragen. Durch sein leidenschaftliches und oft rohes Auftreten erregte er, zumal in dieser letzten Zeit, manchen Anstoß, den seine Neider und Gegner begierig ausbeuteten. Er starb in Magdeburg 25. Juli 1790 mit den Worten: »Ich will seziert sein zum Besten meiner Mitmenschen«. Obwohl das Philanthropin weder unter ihm selbst, noch unter seinen Nachfolgern den hochfliegenden Erwartungen entsprach, die B. selbst geflissentlich erweckt hatte, und auch das »Elementarwerk«, dieser »Orbis pictus des XVIII. Jahrhunderts«, den Platz nicht behaupten konnte, welchen ihm die Bewunderer des Verfassers anfangs anwiesen, so muß doch zugestanden werden, daß B. nachhaltig anregend auf das Unterrichts- und Erziehungswesen gewirkt hat. Begründung alles Unterrichts auf die Anschauung, Einschränkung des Gedächtniswerks, naturgemäße Behandlung der Kinder und Einwirkung auf dieselben durch innerliche Mittel der Zucht statt der gesetzlichen Strafen waren diejenigen Punkte des Rousseauschen Programms, welche durch B. in Deutschland zum allgemeineren Bewußtsein gebracht wurden. Auch auf die Entwickelung der Jugendlitteratur hat er wohlthätigen Einfluß geübt und unter den Ersten Leibesübungen als Gegenstand des Unterrichts empfohlen. Das Gute war freilich bei ihm mit einem reichen Ballast von Übertreibungen und Seltsamkeiten beschwert, die hauptsächlich in sei-

ner Eitelkeit wurzelten. B. war kein Feind der Religion und des Christentums, er dachte in dieser Hinsicht weit ernster als z. B. Bahrdt; aber er hatte keinen Sinn für geschichtliche Entwickelung und schwärmte als echter Rationalist für die sogen. natürliche Religion. Vgl. Goethe, »Wahrheit und Dichtung« (Buch 14); Max Müller, (Bs. Urenkel), »J. B. B.« (in »Allgemeine deutsche Biographie«, Bd. II, 1875); Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (Bd. II, V. Aufl., Gütersloh 1879); »B.s ausgewählte Schriften«, herausgegeben von Göring (Langensalza 1880); Hahn, »B. und sein Verhältnis zu Rousseau«; Schilling, »Die Pädagogik B.s« (in Reins »Pädagogischen Studien«, Heft IV, Eisenach 1882).

Basilius (Basileios) der Große oder Heilige, griechischer Kirchenvater des IV. Jahrhunderts, ist hauptsächlich berühmt wegen des in Gemeinschaft mit seinem Freunde Gregor, Bischof von Nazianz, und seinem Bruder Gregor, Bischof von Nyssa, (»die 3 Kappadokier«), geführten siegreichen Kampfes gegen den Arianismus. In der Geschichte der Pädagogik gebührt ihm ein Platz wegen seiner hingebenden Förderung der kirchlichen Wohlthätigkeit, die sich ganz besonders auf die Erziehung verwaister Kinder bezog. Diese Bestrebungen standen in enger Verbindung mit seiner Vorliebe für das Mönchtum, indem er Mönche und Nonnen als ausführende Kräfte in seinen Anstalten benutzte, die eine förmliche kleine Stadt für sich gebildet haben sollen. Geboren 329 zu Cäsarea in Kappadokien, studierte B. in seiner Vaterstadt, in Konstantinopel und Athen Redekunst und Weltweisheit, ward 357 Mönch, 364 Presbyter, 370 Bischof in Cäsarea und starb dort 379 (14. Juni?). Außer dem Bruder Gregor stand ihm seine Schwester Makrina, Vorsteherin eines Nonnenklosters, gleichgesinnt zur Seite.

Bauakademie; s. Gewerbeschulen und Technische Hochschulen.

Baugewerkschulen, Anstalten zur theoretischen Fortbildung für Bauhandwerker, die nach einer guten Volks- oder Mittelschulbildung einige Jahre in der Berufspraxis gestanden haben. Die älteste deutsche Baugewerkschule ist die vom Kreisbaumeister Haarmann in Holzminden (Braunschweig) 1831 als Privatanstalt begründete, welche in drei Abteilungen, für Bauhandwerker, Bautischler und Maschinenbauer, zerfällt. Von der im Winter gewöhnlich über 1000 hinausgehenden Schülerzahl bleibt den Sommer über durchschnittlich ein Fünftel. Es ist Sorge getragen, daß gegen 500 Schüler im Pensionat leben können. Der Staat schießt gegenwärtig zu den Mitteln für die Unterhaltung der Anstalt etwas zu; er hat auch die Gebäude aufgeführt. Nach diesem Muster gründete Hannover (1835) die B. zu Nienburg an der Weser, Sachsen 6 ähnliche Schulen, Bayern (Nürnberg) und Württemberg (1845) je eine. Preußen hat gegenwärtig 10 B. in Berlin, Breslau, Deutsch-Krone, Eckernförde, Erfurt, Höxter, Idstein, Köln, Königsberg i. Pr. und Nienburg. Diese Anstalten sollen demnächst alle vierklassig mit ganzjährigem Kursus in den Oberklassen werden und Unterricht gewähren in: Schreiben, Deutsch, Rechnen, Geometrie, Algebra, Naturlehre, Statik und Festigkeitslehre, darstellender Geometrie, Baukonstruktionslehre, Freihandzeichnen, Bauzeichnen, Baumaterialienkunde, Bauveranschlagen, Entwerfen baulicher Anlagen, gewerblicher Buchführung. Am Schluß des Lehrgangs findet eine Abgangsprüfung statt, für welche 1882 eine allgemein gültige Prüfungsordnung erlassen worden ist. Vgl. »Das technische Unterrichtswesen in Preußen« (Sammlung amtlicher Aktenstücke ꝛc., Berlin 1879); auch »Denkschrift über die gewerblichen Fachschulen 1879—81« und desgl. »1881—83« (amtlich), »Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung in Preußen« (1882, S. 651 ff.). S. auch Fachschulen.

Baur, Gustav Adolf Ludwig, evangelischer Theolog und Pädagogiker, geboren 14. Juni 1816 in Hammelbach (Odenwald), studierte in Gießen, wo er sich 1841 als Privatdozent niederließ, 1847 außerordentlicher und 1849 ordentlicher Professor der Theologie ward. 1861—70 Hauptpastor an St. Jakob in Hamburg, kehrte er 1870

als Professor in Leipzig zum akademischen Berufe zurück. Außer seiner Mitarbeit an der Schmid-Schraderschen Enzyklopädie des Unterrichts- und Erziehungswesens ist hier aus seiner schriftstellerischen Wirksamkeit zu erwähnen das Werk: »Grundzüge der Erziehungslehre« (III. Auflage, Gießen 1876).

Bayern (1885 : 5 416 180 Einw.). Im alten Herzogtum B. war seit dem Zeitalter der Gegenreformation (1553—1648) das höhere Schulwesen den Jesuiten, die Förderung des Volksschulwesens fast ausschließlich dem Ermessen der städtischen Gemeinden, der adligen Grundherren und der Geistlichkeit anheimgestellt, bis Kurfürst Maximilian III. Joseph (1745—77) unter Beirat namentlich des verdienten Benediktiners H. Braun (1732—92) zuerst eine tiefer eingreifende und bessernde staatliche Ordnung des Schulwesens (der Volksschulen nach Felbiger) versuchte. In dem ziemlich bunten Wechsel der napoleonischen Zeit gestaltete sich dann allmählich das heutige Königreich B., indem zu jenem altbayrischen Kerne sich zahlreiche kleine und größere Gebiete gesellten, unter denen einige, wie die Reichsstadt Nürnberg (mit der Universität Altdorf 1623—1809), die burggräflichen Lande Ansbach und Bayreuth (Universität Erlangen 1743), auch einzelne geistliche Gebiete bereits ein verhältnismäßig wohlgeordnetes Schulwesen besaßen. Der Kurfürst Maximilian IV. Joseph, spätere König Max I., und sein Minister Max Joseph (Graf seit 1810) von Montgelas (1759—1838; Minister 1799—1819) waren im Sinne der herrschenden philanthropischen Richtung eifrig bemüht, das Schulwesen zu pflegen und im ganzen Lande einheitlich als Staatssache zu gestalten. So begründete die kurfürstliche Verordnung vom 23. Dez. 1802 allgemeine Schulpflicht vom 6.—16. Jahre, einschließlich des dreijährigen Besuchs der damals allgemein eingeführten Sonn- und Feiertagsschule, worauf 1803 die staatliche Schulaufsicht geregelt wurde, als deren Organe freilich durchweg Geistliche fungierten, und 1804 ein Lehrplan für Elementarschulen in Städten und auf dem Lande erschien. Besonders wichtig ist in der bayrischen Schulgeschichte das Jahr 1811 durch die »Bestimmungen und Instruktionen« des Ministeriums Montgelas. Für die Mittelschulen (höheren Lehranstalten) erschien 1804 ein vom realistischen Nützlichkeitsstreben stark beeinflußter amtlicher Lehrplan, der aber bereits 1808 durch das zur humanistischen Überlieferung zurücklenkende »Allgemeine Normativ« Niethammers (s. d.) abgelöst ward. Auf der gewonnenen Grundlage baute später vor allem das Ministerium Öttingen-Wallerstein fort, von dem 1832 die Einrichtung der Kreisscholarchate und 1836 ein neues Regulativ über die Bildung der Lehrer ausging. Ihm folgte unter dem Ministerium Abel eine Zeit, in der vor allem der konfessionell-kirchliche Charakter der Schule betont ward, und seit 1848 eine Zeit des Schwankens, welche das Verlangen nach gesetzlicher Regelung des Schulwesens immer allgemeiner werden ließ. Dem Drängen nachgebend, legte die Regierung 31. Okt. 1867 dem Landtage den Entwurf eines Schulgesetzes vor, welcher indes bei der Uneinigkeit der beiden Kammern nicht zur Annahme gelangt ist. Inzwischen nimmt die Staatsregierung auch ohne besonderes Schulgesetz auf Grund der Verfassung das Schulwesen als Staatspolizeisache in Anspruch und gesteht den Bischöfen wie dem protestantischen Oberkonsistorium nur die Aufsicht über den Religionsunterricht und das religiöse Leben in den Unterrichts- und Erziehungsanstalten ihres Bekenntnisses zu. Demgemäß ist der Minister v. Lutz (s. d., seit 1866) klerikalen Übergriffen ebenso entschieden entgegengetreten wie dem Streben nach völliger Beseitigung des konfessionellen Charakters der öffentlichen Schule. Durch königliche Verordnung vom 29. Aug. 1873 ist die Umwandlung konfessioneller Schulen in gemischte den unterhaltungspflichtigen Gemeinden freigestellt; dagegen hat der Minister 1. Juli 1874 im Landtage die Erklärung abgegeben, daß die Regierung nicht darauf ausgehe, die paritätische Schule allgemein einzuführen. Schulen ohne konfessionellen Religionsunterricht bestehen denn auch in B. überhaupt nicht. Die bis in die

Gegenwart bei jeder Beratung des Staatshaushalts und namentlich bei dem Tode König Ludwigs II. (1886) erneuerten Versuche der Ultramontanen, diese gemäßigte Politik zu stürzen und den Minister v. Lutz zu beseitigen, sind an dessen maßvoll-sicherer Haltung, an der Entschiedenheit des Regenten und an der Stütze, welche der Minister bei allen gemäßigten Parteien, namentlich in der Kammer der Reichsräte, fand, bisher noch immer gescheitert.

Die Schulverwaltung gliedert sich folgendermaßen. An der Spitze steht das nach verschiedenen Schwankungen 1849 eingerichtete Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten, mit dem seit 22. Nov. 1872 für die technische Leitung und Beaufsichtigung der Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen etc.) ein »oberster Schulrat« verbunden ist, welchen 3 Professoren der Universitäten, 2 des Polytechnikums und 3 Schulrektoren unter dem Vorsitz des Ministers bilden. Als Mittelbehörden verwalten die 8 Kreisregierungen das niedere Schulwesen, werden aber dabei unterstützt und ergänzt durch die Kreisscholarchate, welche je aus 4 hervorragenden, in der neuern Zeit nicht immer akademisch gebildeten Schulmännern des Bezirks bestehen, denen dieses Ehrenamt widerruflich übertragen wird. Als Organe der Regierung beaufsichtigen das Schulwesen der einzelnen Amtsbezirke sogen. Distriktsschulinspektoren, welche nach dem Gesetzentwurf von 1867 eigens im Hauptamt angestellt sein sollten, bisher aber meistens Geistliche sind. In größeren Städten vertreten Stadtschulkommissionen von halbkommunalem Charakter deren Stelle. Die nächste Aufsicht am Orte führt ebenfalls meist ein Geistlicher als Ortsschulinspektor. Von der Distriktsschulinspektion abwärts ist demnach meistens die Schulverwaltung konfessionell geteilt. Doch schreitet die Regierung neuerdings mit der Anstellung fachmännischer Distriktsinspektoren vor.

B. hat eine Akademie der Wissenschaften zu München (gestiftet 1759) und in Verbindung mit dieser die größte wissenschaftliche Bibliothek in Deutschland. Von den 3 Universitäten, München (von Landshut 1826 dorthin verlegt, gestiftet zu Ingolstadt 1472, wo sie bis 1800 bestand), Würzburg (1582) und Erlangen (1743), haben die beiden ersten katholisch-theologische Fakultäten und außerdem neben der juristischen noch eine staatswissenschaftliche Fakultät, während Erlangen eine protestantisch-theologische neben den 3 gewöhnlichen Fakultäten besitzt. Außerdem bestehen 6 staatliche Lyzeen und 1 bischöfliches, von denen 6 je eine theologische und eine philosophische Fakultät vereinigen, 2 nur philosophische Fakultäten haben, und 9 bischöfliche Seminare. Vollständige Gymnasien, amtlich Studienanstalten, aus Gymnasium und Lateinschule zusammengesetzt, gibt es 34; für sich bestehende Lateinschulen (Untergymnasien) 45. Die technische Hochschule (Polytechnikum) zu München (1836; jetzige Verfassung von 1868) bildet die höchste Stufe des realistisch-technischen Unterrichts. Die Vorbildung für das Polytechnikum gewähren vier Realgymnasien, während 4 Industrieschulen Techniker mittleres Ranges ausbilden und zugleich für die technische Hochschule vorbereiten. Vorbereitungsanstalten für die Industrieschulen sind die 33 Realschulen (entsprechend den preußischen höheren Bürgerschulen, bis 1877 Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftsschulen genannt), während der Eintritt ins Realgymnasium das Absolutorium der Lateinschule voraussetzt. Als höchste Unterrichtsanstalt für die Landwirtschaft gilt die landwirtschaftliche Zentralschule zu Weihenstephan (1852). In München und Nürnberg bestehen städtische Handelsschulen. Alle diese technischen Lehranstalten sind dem Unterrichtsministerium erst seit 1871 unterworfen, während sie bis dahin dem Handelsministerium unterstellt waren. Für die Bildung der Volksschullehrer sorgen 4 öffentliche Lehrerbildungsanstalten (dreijährige Präparandenschule und zweijähriges Seminar umfassend), 7 Seminare und 32 für sich bestehende Präparandenschulen, deren Lehrverfassung 1866 im wesentlichen ihre gegenwärtige Gestalt erhielt. Der Lehrerinnenbildung dienen 3 öffentliche Bildungsan-

stalten. Neben 14 Taubstummenanstalten bestehen 3 Blindenschulen und ein Kretinenhaus. Die Rettungsanstalten für Verwahrloste erfreuten sich unter der liebevollen Protektion König Max' II. eines regen Aufschwungs. Man zählt deren gegen 80 mit etwa 2700 Pfleglingen. Die Zahl der Volksschulen (deutschen Werktagsschulen) wurde 1875 auf 7016 beziffert: 4893 katholische, 1938 protestantische, 124 israelitische, 61 gemischte. An diesen Anstalten wirkten etwa 9450 Lehrkräfte männliches und 1000 weibliches Geschlechts. Von den ca. 631 000 Schulkindern kamen 438 000 auf die katholischen, 183 000 auf die protestantischen, 3800 auf die israelitischen und 6300 auf die gemischten Schulen. Fortbildungsschulen bestanden schon seit 1803 gesetzlich in der Form der Sonn- und Feiertagsschulen. Seit 1867 sind daneben die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen auf dem Lande und die gewerblichen in den Städten in erfreulichem Aufschwunge begriffen.

Beauvais; s. Vinzentius von B.

Bebel, Heinrich, einer der Begründer des humanistischen Schulwesens in Deutschland, geboren 1472 in Ingstetten (Schwaben), studierte in Krakau und Basel, wurde 1497 als Professor der Beredsamkeit und Poesie nach Tübingen berufen, wo er wahrscheinlich 1518 starb. Seine einflußreiche Lehrthätigkeit und Schriftstellerei galt vorzugsweise dem Lateinischen (»De necessitate linguae latinae, Ars versificandi, Qui auctores sint sequendi« u. s. w.); daneben war er ein warmer Patriot (»De laude Germanorum« 1508) und Lobredner Maximilians I., der ihn 1501 mit dem Lorbeer krönte. Das herrschende Kirchenwesen befehdete er mit scharfem Spott; so namentlich in seinen oft aufgelegten »Possen« (Facetiae, 1506), die interessant für die Sittengeschichte, aber recht unsauber sind. Vgl. Suringar, »H. B.s Proverbia germanica« (Leiden 1879).

Beckedorff, Georg Philipp Ludolf von, Arzt, Staats- und Schulmann, geb. 14. April 1778 in Hannover, studierte in Jena und Göttingen erst Theologie, dann Medizin, ward 1810 Hofmeister beim Kurprinzen von Hessen, 1811 (—18) Führer des Erbprinzen von Anhalt-Bernburg, trat 1819 als Oberregierungsrat und Mitglied des Oberzensurkollegiums in den preußischen Staatsdienst, wurde 1821 Geheimer Oberregierungs- und vortragender Rat für Seminar- und Volksschulsachen im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zu Berlin. In dieser Stellung entfaltete er eine fruchtbare und verdienstliche Thätigkeit, indem er zuerst straffere Einheit und bewußte Gemeinsamkeit der Interessen in die seiner Leitung anvertrauten Zweige des preußischen Schulwesens zu bringen wußte. Während einer Reise in Regensburg 1827 zur katholischen Kirche übergetreten, verlor er indes seine Stelle und wurde erst von Friedrich Wilhelm IV. 1840 als Präsident des Landesökonomiekollegiums wieder angestellt und gleichzeitig geadelt. Seit 1849 vertrat er einige Zeit den Wahlkreis Münster im Landtage und starb 27. Febr. 1858 auf seinem Gute Grünhof in Pommern. Als Theolog und Philosoph trat er gegen Schleiermacher auf und schrieb über die Vereinigung der christl. Kirchen. Ferner gab er heraus: »An die deutsche Jugend über der Leiche Kotzebues« (Hannover 1819), »Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens« (9 Bde., Berlin 1825–29), »Die katholische Wahrheit« (4 Bde., Regensburg 1840—46,), »Das Verhältnis von Haus, Staat und Kirche zu einander« (Berlin 1849).

Becker, 1) Karl Ferdinand, deutscher Arzt, Schulmann und Sprachforscher, geb. 14. April 1775 zu Lieser im Kur-Trierschen, besuchte das Gymnasium zu Paderborn, darauf das Priesterseminar in Hildesheim und erhielt hier 1794 eine Lehrerstelle am Gymnasium Josephinum. Indes, statt Priester zu werden, bezog er 1800 die Universität Göttingen, wo er Medizin studierte, wurde 1803 praktischer Arzt in Höxter, 1810 Unterdirektor der Pulver- und Salpeterfabrik zu Göttingen, 1813 Arzt bei der Zentralverwaltung für die verbündeten Heere in Frankfurt a. M. und ließ sich 1815 als praktischer Arzt in Offen-

bach nieder, wo er 1823 ein Erziehungsinstitut errichtete und 5. Sept. 1849 starb. Bekannter als durch seine naturwissenschaftlichen Leistungen ist B. durch seine unterrichtliche Behandlung der deutschen Sprache geworden. Er geht davon aus, daß die Sprache eine natürliche Verrichtung des Menschen als eines denkenden Wesens ist, und findet daher den wesentlichen Grund für die Gesetzmäßigkeit der Sprache in den allgemeinen Gesetzen des Denkens. Deshalb soll der Unterricht in der Sprachlehre, zumal der Muttersprache, vorzugsweise den logischen Bau der Sprache, für welchen die grammatischen Formen nur Hilfsmittel sind, zum Bewußtsein bringen. Diese Grundsätze fanden in pädagogischen Kreisen bald vielen Beifall und wurden von andern, namentlich auch für das Bedürfnis der Volksschule, fortgebildet, teilweise mit starker Übertreibung der Verstandespflege (Wurst, »Sprachdenklehre«) und mit Verkennung des idealen und nationalen Moments im deutschen Unterricht, allmählich aber in verständiger Verbindung mit der Pflege des letztern. Der Widerspruch von seiten der historischen Schule (J. Grimm, Wackernagel ꝛc.) konnte nicht hindern, daß in dieser gemäßigten Gestalt die B.sche Weise der Sprachlehre allmählich in alle Kreise des Schulwesens drang und auch im fremdsprachlichen Unterrichte der höheren Lehranstalten vielfach berücksichtigt wurde. So ist z. B. die von ihm angegebene Auffassung der Nebensätze als Glieder des Hauptsatzes und deren Einteilung nach den Gliedern des letztern, die sie vertreten, jetzt Gemeingut der sprachlichen Methodik geworden. B.s »Handbuch der deutschen Sprache« (früher Schulgrammatik) wurde wiederholt von seinem Sohne, dem hessischen Geheimen Oberschulrat Theodor B. zu Darmstadt, neu herausgegeben (XI. Aufl., Prag 1876). Auch »Der deutsche Stil« erschien neuerdings in III. Auflage (bearbeitet von Lyon, Leipzig 1883).

2) Karl Friedrich, Geschichtschreiber, geboren 1777 in Berlin, studierte in Berlin und Halle Philologie und Geschichte, war eine Zeitlang Hauslehrer in Kottbus und 1798—1800 Mitglied des Seminars für höhere Schulen zu Berlin. Krankheitshalber dem Lehrberuf entsagend, war er bis zu seinem frühen Tode (15. März 1806) als Geschichtschreiber für die Jugend mit großem Erfolge thätig. Seine bekanntesten Werke sind: »Weltgeschichte für Kinder und Kinderlehrer« (9 Bände, Berlin 1801—5, oft neu bearbeitet, zuletzt von W. Müller, Stuttgart 1882 ff.) und »Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend« (3 Bände, Halle 1801—3; X. Auflage von Masius, 1873).

3) Rudolf Zacharias, philanthropischer Pädagog und Volksschriftsteller, geb. 9. April 1752 zu Erfurt, studierte in Jena Theologie und war seit 1782 Lehrer am Philanthropin zu Dessau. Er gründete 1797 eine Buchhandlung in Gotha, wohin er schon früher übergesiedelt war, wurde schwarzburg-sondershäusischer Hofrat, ward von November 1811 bis April 1813 wegen eines patriotischen Aufsatzes zu Magdeburg in französischer Gefangenschaft gehalten und starb in Gotha 28. März 1822. Auf das Gebiet der Volksschriftstellerei führte ihn die von Berlin aus gestellte Preisfrage: »Ist es nützlich, das Volk zu täuschen?«; seine Beantwortung (1779) fiel im wesentlichen verneinend aus. Er gab seit 1782 eine »Zeitung für die Jugend« heraus und erhob sie 1796 zur »Deutschen Nationalzeitung«. Daneben begründete er 1791 einen »Allgemeinen Anzeiger der Deutschen« (1792 bis 1806 »Allgemeiner Reichsanzeiger«) und andere, auf Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse berechnete periodische Schriften. Sein Ruhm beruhte aber vor allem auf dem »Not- und Hilfsbüchlein, oder lehrreiche Geschichte des Dorfes Mildheim« (2 Bde., Gotha 1787—98; oft aufgelegt), welches in trefflicher Weise, wenn auch nach dem Maße jener eudämonistisch-rationalistischen Zeit, den Weg zum wahren Volkswohl durch Unterricht und Anleitung zu verständiger Arbeit zeigt und seiner Zeit eine ungemeine Verbreitung in und außer Deutschland gefunden hat. Denselben Geist atmete das »Mildheimische Liederbuch« (Gotha 1799,

VIII. Aufl. 1837), und das »Mildheimische Evangelienbuch« (daselbst 1816). Vgl. auch »B.s Leiden und Freuden in 17monatlicher Gefangenschaft« (1814, von ihm selbst).

Beda, genannt Venerabilis (der Ehrwürdige), angelsächsischer Mönch, Lehrer der Klosterschule zu Wearmouth und später zu Jarrow in Northumbrien, geboren 674 im Gebiete von Wearmouth und in Jarrow gestorben 26. Mai 735, berühmt durch zahlreiche, das ganze Wissen seiner Zeit behandelnde Schriften und namentlich als Geschichtschreiber der britisch-anglischen Kirche, verdient hier einen Platz wegen seiner vorbildlichen Bedeutung für das klösterliche Schulwesen seiner Heimat und seines Jahrhunderts. Vgl. Werner, »B. der Ehrwürdige« (Wien 1875).

Beeger, Julius, s. Comenius-Stiftung.

Beeidigung (Beeidung), s. Diensteid.

Begehrungsvermögen, s. Wille.

Begeisterung, freudiger Aufschwung des Gefühls bei lebhafter Vorstellung eines geistigen Gutes, dessen Verwirklichung man durch volle Hingabe des Willens zu erlangen oder doch zu befördern hofft. Die B. wurde, woraus sich die Bezeichnung erklärt, von den Alten auf Eingießung göttlicher Kraft (lat. inspiratio, »Einhauchung«) oder Einwohnen eines göttlichen Geistes (griech. enthusiasmós, »Gotterfülltsein«) zurückgeführt. Anklänge daran bietet auch die Bibel. Die Erziehung soll B. für das Gute, Wahre und Schöne erwecken, vor allem B. für das Reich Gottes und für das Vaterland. Unfähigkeit zur B. oder (sittlicher) Stumpfsinn und bewußter Verzicht auf dieselbe oder (sittliche) Schlaffheit sind Gegensätze der frischen B., vor welcher die Jugend als vor ihren ärgsten Feinden zu behüten ist. Aber auch die ungesunden Abarten, unklare B. oder Schwärmerei und einseitige, leidenschaftliche B. oder Fanatismus, sind nicht minder gefährliche Abwege, vor denen gesunde Erziehung die Jugend bewahren muß.

Begierde, leidenschaftliches Verlangen nach sinnlichen Genüssen. Die Erziehung muß der B. mit aller Entschiedenheit entgegentreten, und dies geschieht entweder durch zwangsweises Versagen der Befriedigung oder durch Verbot und innere Einwirkung auf den Willen des Begehrenden. Letztere wird am wirksamsten sein, wenn es gelingt, die Seele mit edleren Vorstellungen und Idealen zu erfüllen und das Begehren auf diese zu richten. Eine Mittelstufe hierzu mag die Steigerung des Ehrgefühls bilden; doch darf von ihr nur mit Vorsicht Gebrauch gemacht werden, da auch dieses Gefühl ausarten und zur Ehr- oder Ruhmbegierde herabsinken kann, wenn es nicht unter dem veredelnden Einflusse wahrhaft sittlicher Ideale steht.

Behalten, im Gedächtnis bewahren. Wichtige Unterrichtsregel: »Sorge fürs B.!« Dies geschieht durch anschaulichen Vortrag, überhaupt durch Erweckung des Interesses, durch vielseitige Verknüpfung neuer Vorstellungen mit älteren, bereits sicher angeeigneten und durch öftere, auch gelegentliche Wiederholung. S. Gedächtnis.

Beharrlichkeit, s. Konsequenz.

Beichtunterricht, s. Konfirmation.

Beispiel (wörtlich: Beirede, Nebenfabel; mit dem engl. spell, französ. épeler, nicht mit »spielen« verwandt), wirklicher oder erfundener Fall zur Beleuchtung und Begründung einer Regel, Vorschrift ꝛc. Senecas Ausspruch: »Lang ist der Weg durch Vorschrift und Belehrung, kurz und wirksam der durch B.e!« gilt ebenso für die Belehrung wie für die Erziehung der Jugend und kann nicht genug beachtet werden. Im Mittelhochdeutschen hat das Wort »bîspel« geradezu den Sinn des lateinischen »fabula«, und zwar in der Bedeutung der Äsopischen »Fabel«. B.e im Rechenunterricht pflegt man allgemein mit dem ganz gleichbedeutenden lateinischen Wort Exempel (exemplum, Plur. -a) zu bezeichnen.

Belgien (1883: 5 720 807 Einw.). Die ältere Geschichte des Schulwesens in B. nimmt wesentlich denselben Verlauf wie in den übrigen Ländern des mittleren Europa. Bemerkenswert ist aus dem XV. Jahrh. die Gründung der Universität Löwen (1426) und die besonders hier hervortretende Wirk-

samkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens. Die Universität Löwen wurde später durch Philipp II. und die Jesuiten ein Bollwerk Roms in den Niederlanden, zumal seitdem ihr 1575 Leiden als calvinistische Nebenbuhlerin gegenübergetreten war. Den ersten Versuch staatlicher Regelung des Schulwesens machte die österreichische Herrschaft nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773). Man gründete Volksschulen, eine Normalschule und eine Akademie der Wissenschaften. Kräftiger suchte Joseph II. als Alleinherrscher seit 1780 auf das Unterrichtswesen einzuwirken, begegnete aber unüberwindlichem Widerspruche bei der Geistlichkeit und bei dem Volke. Dann schuf die französische Verwaltung (1802 und 1808) neue, rein staatliche Grundlagen, auf welchen die niederländische (1817) in anerkennenswerter Thätigkeit weiterbaute. Indes konnten die rein staatlichen und bekenntnislosen Schulen, welche von ihr begründet wurden (3 Universitäten, 7 Athenäen, zahlreiche Volksschulen), die Gunst der Geistlichkeit nicht erlangen. Durch den Bund der letztern mit der liberalen Partei errang die Revolution von 1830 den Sieg und der neue Staat B. das Dasein. Die Konstitution vom 7. Febr. 1834 bestimmt in Art. 17: »Der Unterricht ist frei. Jede Präventivmaßregel ist untersagt. Die Bestrafung der Vergehen wird nur durch das Gesetz geregelt. Der auf Staatskosten erteilte öffentliche Unterricht wird gleichfalls durch Gesetz geregelt.« Dies Gesetz, 23. Sept. 1842 erlassen, räumte der Geistlichkeit wesentlich bestimmenden Einfluß auf das Unterrichtswesen ein. Es verlangte öffentliche Gemeindeschulen nur da, wo nicht durch Privatschulen (thatsächlich meist kirchliche Schulen) genügend für den Unterricht gesorgt war, und stellte alle öffentlichen Schulen unter die doppelte Aufsicht des Staates und der Kirche. Vor den Behörden des einen wie der andern mußte jeder Lehrer seine Befähigung nachweisen und außer dem staatlichen beaufsichtigte auch der geistliche Inspektor den gesamten Unterrichtsbetrieb. War auch formell dem Staate die entscheidende Stimme vorbehalten, so hatte doch auf Grund dieses Gesetzes thatsächlich der Klerus das Heft in der Hand. Dem Drängen der gemeinnützigen, liberalen Ligue d'enseignement nachgebend, legte endlich 20. Jan. 1879 die Regierung, in der 1878 ein eignes Unterrichtsministerium gebildet war, ein neues Volksschulgesetz vor, welches 1. Juli 1879 Gesetzeskraft erlangte und die Schule klar und bestimmt unter die ausschließliche Leitung des Staates stellte. Nach diesem Gesetze mußte jede Gemeinde ihre öffentliche Schule unterhalten. Die Aufsicht wie die Bildung, Anstellung etc. der Lehrer erfolgte ohne alle Mitwirkung der Kirche. Unterricht in der Religion ward nicht erteilt, sondern die religiöse Unterweisung der Sorge der Familien und kirchlichen Gemeinschaften überlassen. Doch sollte ein Zimmer in der Schule behufs Erteilung des religiösen Unterrichts außerhalb der Schulzeit zur Verfügung der betreffenden Geistlichen stehen. Festgehalten war im Lehrplan der öffentlichen Schule die Sittenlehre, und da, wo die Geistlichkeit ihre Mitwirkung versagte, sollte der Lehrer nicht verpflichtet, aber berechtigt sein, den Kindern seines Bekenntnisses Religionsunterricht zu erteilen. Die leidenschaftlichen Kämpfe, unter denen der Entwurf zur Annahme gelangte, besonders von seiten der katholischen Bischöfe, haben Ende Juni 1880 sogar zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen B.s mit dem päpstlichen Stuhle geführt. Inzwischen schritt die Regierung unbeirrt auf dem betretenen Wege fort. Die Zahl der Lehrerseminare wurde um 2, der Lehrerinnenseminare um 4 neue Anstalten vermehrt, die staatliche Schulverwaltung auf den neuen Grundlagen eingerichtet und für die bessere Organisation auch der höheren Schulen der gesetzliche Grund gelegt. Von dem lebhaften Interesse für die Hebung des Unterrichtswesens, welches in den damals leitenden Kreisen B.s herrschte, gab der im August 1880 zur 50jährigen Feier der Unabhängigkeit abgehaltene internationale Unterrichtskongreß zu Brüssel ehrendes Zeugnis. Aber die Wahlen des Jahres 1884 entschieden gegen die liberale Regierung; und das neue, ultramontane Ministerium

beeilte sich, vor allem das mißliebige Unterrichtsgesetz (September 1884) in seinem Sinne umzugestalten. Den Gemeinden ward gestattet, überall, wo durch Privatschulen die Jugend beschult werden kann, die öffentlichen Anstalten aufzuheben und die Lehrer derselben, soweit sie fest angestellt waren, mit Wartegeld zur Verfügung zu stellen. Infolge davon ist bereits eine große Anzahl von öffentlichen Schulen eingegangen und die Zahl der unbeschäftigten Lehrer stark angewachsen.

Volksschulen (écoles primaires) zählte man kurz vor der Änderung des Schulgesetzes 4157 öffentliche (communales) mit 490 000 Schülern und etwa 1500 private (libres; darunter 958 mit öffentlicher Unterstützung, sogen. écoles libres adoptées) mit etwa 190 000 Schülern. Die Privatschulen waren vorwiegend dem Mädchenunterricht gewidmet. Seitdem hat sich das Verhältnis sehr zu ungunsten der Gemeindeschulen geändert. Daneben bestanden 929 écoles gardiennes (salles d'asile, Warteschulen) mit 97 382 Schülern und 2615 écoles d'adultes (Fortbildungsschulen) mit 204 673 Schülern. Für die Würdigung dieser Zahlen ist zu beachten, daß die meisten Schüler mit vollendetem 12. Lebensjahre die Volksschule verlassen. Die Zahl der Analphabeten hat zwar im letzten Menschenalter abgenommen, betrug 1870 aber noch immer 24 Proz. und 1882 = 15 Proz. der zum Kriegsdienst ausgehobenen jungen Mannschaft. Normalschulen (Seminare) für den Volksschulunterricht gab es 1883 je 6 für Lehrer und für Lehrerinnen; außerdem dienten der Lehrerbildung noch 8 »Normalkurse« (Notseminare) für Lehrer und 7 für Lehrerinnen. Anstalten für den mittleren Unterricht (enseignement moyen) bestehen 169, darunter 10 königl. Athenäen und 17 kommunale Colléges mit je einer section des humanités und einer section professionelle; die übrigen (écoles moyennes) entsprechen im ganzen den preußischen höheren Bürgerschulen ohne Latein. Die Lehrer für die höheren Mittelschulen werden vorgebildet auf der Normalschule für humanistische Lehrer, welche mit der Universität Lüttich, oder auf der für exakte Studien, welche mit der Universität Gent verbunden ist. Staatliche Universitäten sind Gent und Lüttich, freie Universitäten die liberale zu Brüssel und die katholische zu Löwen. An die Kunstakademie zu Antwerpen (1628 Schüler) schließen sich, im Lande zerstreut, 76 Zeichenschulen mit 10 000 Zöglingen. In den industriereichen Städten blühen die gewerblichen Fachschulen, besonders die Webschulen. Für Landwirtschaft, Gartenbau etc., welche sich bevorzugter Pflege erfreuen, besteht eine Zentralstelle in Gembloux. Blinde und Taubstumme finden, meist noch vereint, Aufnahme in 10 vom Staate unterstützten Privatanstalten. Einen höchst bemerkenswerten Aufschwung hat seit 1866, besonders durch das verdienstvolle Wirken des Professors Laurent zu Gent, das Jugendsparkassenwesen (s. d.) genommen. Eigentümlich organisierte, großartige Rettungshäuser hat der Staat eingerichtet für die enfance coupable (jugendliche Verbrecher) zu Namur und St. Hubert, für die enfance abandonnée (verwahrloste Kinder) zu Ruysselède (Knaben) und Beernem (Mädchen). Vgl. Ötker, »Belgische Studien« (Stuttgart 1876); »Loi sur l'instruction primaire du 1 juillet 1880« (2 Bde., Brüssel 1880; amtlich); Lauer, »Entwickelung und Gestaltung des belgischen Volksschulwesens seit 1842« (Berlin 1885).

Bell, Andrew, Geistlicher der anglikanischen Kirche, berühmt als Erfinder des sogen. wechselseitigen Unterrichts. Geb. 1753 zu St. Andrews in Schottland, verweilte B. einige Jahre als Geistlicher in Britisch-Amerika und ward 1789 geistlicher Leiter des Militärwaisenhauses zu Madras. Hier wurde er durch besondere Verhältnisse veranlaßt, in zahlreichen Schulklassen statt der Hilfslehrer tüchtigere Schüler zu verwenden (Monitoren). Der Versuch gelang, und B. schrieb darüber vor seiner Rückkehr nach Europa: »An experiment in education made in the asylum of Madras« (1797; zuletzt 1812 unter dem Titel: »Elements of tuition«). In England fand er

mit der neuen Methode erst dann Anklang, als dieselbe unabhängig von seinem Vorgehen durch den Quäker Lancaster (s. d.) verbreitet wurde. Dadurch aufmerksam gemacht, traten seit 1807 die hervorragendsten Vertreter der bischöflichen Staatskirche für ihn auf und veranlaßten, daß nach B.s System zahlreiche Armenschulen errichtet wurden. Zu dem Ende gründete man 1811 die »National society for promoting the education of the poor in the principles of the established church throughout England and Wales«. B. starb 28. Jan. 1832 und hinterließ ein bedeutendes Vermögen, wovon er einen großen Teil zur Gründung von Schulen nach seinem System bestimmte. Er gab außer der erwähnten Schrift noch heraus: »Instructions for conducting schools through the agency of the scholars themselves« (London 1789; VI. Aufl. 1817). S. Wechselseitiger Unterricht.

Belohnungen der Schüler für bewiesenen Fleiß und gutes Betragen sind ein nicht unbedingt verwerfliches, aber sittlich nicht unbedenkliches und mit großer Vorsicht anzuwendendes Mittel der Aufmunterung (s. d.). In Deutschland begegnet ihnen im ganzen wenig Neigung beim Lehrerstande, welcher mit Recht das Schwergewicht auf die unmittelbare, persönliche Einwirkung des Lehrers legt. Ein großer Teil der Bedenken schwindet, wenn die B. nicht als feststehende Schuleinrichtungen, sondern als Zuwendungen, besonders als Vermächtnisse von Schul- und Kinderfreunden oder von früheren Schülern der betreffenden Anstalt, auftreten und das in diesem Ursprunge liegende sittliche Moment bei der Verteilung gehörig zum Bewußtsein gebracht wird.

Benediktiner, Mönche, welche nach der Regel des heil. Benedikt von Nursia leben. Dieser Mann gab (528) dem damals noch nicht lange im Abendlande heimischen Klosterwesen in dem von ihm gegründeten Kloster Monte Cassino bei Subiaco in Mittelitalien eine geeignete Verfassung, welche nach und nach, besonders durch Bonifacius (gest. 755) und Benedikt von Aniane (gest. 821), ihre Geltung über das ganze Abendland ausdehnte. In der Regula S. Benedicti zeigt sich überall das Klosterleben von seiner besten Seite; die Berechtigung der Weltflucht und die Vorzüglichkeit des sogen. geistlichen Lebens einmal vorausgesetzt, konnte das »Bete und arbeite!« kaum glücklicher ins Leben geführt werden. Unter den Arbeiten stand von früh an auch litterarische Beschäftigung bei den Benediktinern in hohem Ansehen. Namentlich gab dazu Benedikts gelehrter Zeitgenosse, der Patricius und Konsul Magnus Aurelius Cassiodorius (477—570), Anregung. Ein magister noviciorum sorgte für die Bildung der dem Kloster anvertrauten, für das Mönchtum bestimmten Knaben. Daraus entwickelte sich allmählich ein für jene Zeiten sehr achtungswertes und durch die Bewahrung der alten Schriften auch für alle Zukunft hochverdientes Schulwesen, das in den Zeiten ihrer Blüte der B. Stolz und Kleinod war. Über die Einrichtung desselben s. Klosterschulen. In der ersten Hälfte des Mittelalters hatten die Klosterschulen zu Rom, Mailand, Tours, (Alt-) Corbie in der Pikardie, Canterbury, St. Gallen, Fulda, Korvei an der Weser u. a. verdienten Weltruf. Später sank das geistige Leben des Ordens trotz der in seinem Schoße mit vorübergehendem Erfolg auftretenden Reformversuche (Cluniacenser, Cistercienser), zumal seitdem ihm in den Bettelorden des XIII. Jahrh. rührigere Nebenbuhler erwuchsen. Durch die Reformation und das Auftreten der Jesuiten noch mehr zurückgedrängt, hat doch auch in den letzten Jahrhunderten der Benediktinerorden noch einzelne sehr ehrenwerte Nachblüten auf dem litterarisch-pädagogischen Gebiete getrieben, unter denen die um die Wissenschaft der Geschichte, zumal der Kirchengeschichte, hochverdiente Kongregation der Mauriner (St. Maur bei Paris) vom Jahre 1623 vor allen genannt werden muß. — Der weibliche Orden der Benediktinerinnen, nach der Überlieferung von der heil. Scholastika, Schwester Benedikts, begründet, hat ebenfalls, wenn auch in engeren Grenzen, sich der Erziehung und dem

Unterricht der Mädchen gewidmet. Vgl. **Ziegelbauer**, »Historia rei literariae Ordinis Sti. Benedicti« (4 Bde., Augsburg 1754); **Mabillon**, »Annales Ordinis S. B.« (6 Bde., Paris 1703—1709) und »Tractatus de studiis monasticis« (1691); **Brandes**, »Der Benediktinerorden nach seiner weltgeschichtlichen Bedeutung« (»Tüb. Quartalschrift« 1851, I); **Krätzinger**, »Der Benediktinerorden und die Kultur« (Heidelberg 1876); **Specht**, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland bis zum XIII. Jahrhundert« (Stuttgart 1885).

Beneke, Friedrich Eduard, um die Pflege der Pädagogik verdienter deutscher Philosoph, geb. 17. Febr. 1798 zu Berlin, besuchte das Friedrichswerdersche Gymnasium seiner Vaterstadt, machte den Feldzug von 1815 als freiwilliger Jäger mit und studierte seit 1816 in Halle und Berlin Theologie und Philosophie. Der damals herrschenden idealistischen Philosophie stellte er sich entgegen mit den beiden Schriften: »Erfahrungsseelenlehre als Grundlage alles Wissens« (Berlin 1820) und »Erkenntnislehre nach dem Bewußtsein der reinen Vernunft, in ihren Grundzügen dargestellt« (Jena 1820). Kurz darauf habilitierte er sich in Berlin als Privatdozent, doch wurden 1822 seine Vorlesungen wegen seiner angeblich materialistischen »Grundlegung zur Physik der Sitten« (Berlin 1822) verboten. Infolgedessen gab er die »Schutzschrift für meine Grundlegung zur Physik der Sitten« (Leipzig 1823) heraus und siedelte 1824 nach Göttingen über, wo er bis 1827 lehrte. In diesem Jahre kam er wieder nach Berlin und erhielt nach Hegels Tode 1832 eine außerordentliche Professur der Philosophie. Seit dem 1. März 1854 vermißt, ward er am 3. Juni 1856 als Leiche in dem Schiffskanal bei Charlottenburg gefunden. B.s Bedeutung liegt vorzüglich auf dem Gebiete der Seelenlehre, das er zusammenhangend behandelt in dem »Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft« (Berlin 1833; IV. Auflage v. Dreßler, 1877). Er berührt sich in derselben bei mancher abweichenden Eigentümlichkeit nahe mit Herbart und verbindet wie dieser mit dem psychologischen das pädagogische Interesse. Vgl. »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (2 Bde., Berlin 1835—36; IV. Aufl. von Dreßler, 1876); »Logik als Kunstlehre des Denkens« (2 Bde., daselbst 1842); »Pragmatische Psychologie oder Seelenlehre in der Anwendung auf das Leben« (2 Bde., das. 1850).

Nach B. ist die Seele des Menschen zunächst nur mit sinnlichen Urvermögen ausgerüstet (den sogen. fünf Sinnen, welche indes nicht einzelne Urvermögen, sondern jeder schon ein ganzes System von solchen sind, dem Vitalsinn, den Muskelkräften), die sich von den gleichen Kräften der Tierseele lediglich in der Kräftigkeit, Lebendigkeit und Reizempfänglichkeit unterscheiden. Von den Reizen, die auf diese Urvermögen wirken, bleiben letzteren gewisse Spuren, welche zugleich Anlagen für künftige Eindrücke derselben Art bilden. Die sehr große Menge der gleichartigen Spuren steigert endlich die Reizempfänglichkeit der Urvermögen derart, daß die ursprüngliche, dunkle Empfindung zum klaren Bewußtsein wird. So bestehen nach B. geradezu die Kräfte oder Vermögen der ausgebildeten Seele aus den Spuren der früher erregten, untereinander mannigfach verknüpften und ausgeglichenen geistigen Thätigkeiten; und Spur heißt ihm dasjenige, was zwischen der ursprünglichen Aufnahme eines Reizes und seiner späteren innerlichen Wiederholung (Reproduktion) in der Mitte liegt. Die Theorie B.s wirft auf den Vorgang der Entwickelung der Seele zum geistigen Bewußtsein und auf die weitere Entfaltung des geistigen Lebens selbst ein überraschendes Licht und gestattet, aus seiner Beobachtung hervorgegangen, fruchtbare Anwendungen auf die praktische Pädagogik. Dies hat ihr in Lehrerkreisen mit Recht Beachtung und Anerkennung erworben. Dagegen wird die eigentliche philosophische Grundfrage nach dem Wesen der Seele von ihr nicht gelöst, sondern eher verdunkelt. Der Erkenntnistheorie, in welcher sich B. mit Stuart Mill und andern neueren Engländern berührt, hat er auch in seiner Logik besonders eingehende Betrachtung ge-

widmet. Vgl. B., »Die neue Psychologie« (Berlin 1845; III. Aufsatz, S. 76: »Über das Verhältnis meiner Psychologie zur Herbartischen«) und »Beiträge zur Seelenkrankheitskunde« (Leipzig 1824, Vorrede); Schmidt, »F. E. B.« (Biographie in Diesterwegs »Pädagogischem Jahrbuch«1856); Dreßler, »F. E. B. und seine Schriften« (Anhang zur III. Aufl. des »Lehrbuchs der Psychologie«, 1861; auch besonders erschienen); Hummel, »Die Unterrichtslehre B.s im Vergleich zur pädagogischen Didaktik Herbarts« (Leipzig 1885).

Berechtigungen der höheren Schulen in bezug auf den Eintritt in den Heer- und staatlichen Verwaltungsdienst. Nur ein allgemeiner Überblick über die B., welche der Besuch der höheren Lehranstalten verschiedener Art in Deutschland, vorzugsweise in Preußen, gewährt, kann hier gegeben werden.

Für den Dienst im Heere und in der Marine.

Auf Avancement (Avantageure). Von der Portepeefähnrichsprüfung sind diejenigen Bewerber befreit, welche das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums besitzen. Die Zulassung zu dieser Prüfung ist abhängig von der Reife für die I. Klasse eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums, welche auch durch Absolvierung eines Progymnasiums oder eines Realprogymnasiums erlangt werden kann. Der Nachweis dieser Befähigungen muß zwischen dem vollendeten 17. und 23. Lebensjahre erbracht werden.

Für den Eintritt als Seekadett berechtigt ebenfalls das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums, das aber vor vollendetem 19. Lebensjahre erworben sein muß; zur Kadetteneintrittsprüfung das Zeugnis der Reife für die Prima einer dieser Lehranstalten, wenn diese vor Schluß des 18. Lebensjahres erlangt ist.

Einjährig-freiwilliger Dienst. Hierzu berechtigt der einjährige erfolgreiche Besuch der II. Klasse eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums und einer Oberrealschule, also die Reife für Obersekunda dieser Anstalten; demgemäß auch der einjährige erfolgreiche Besuch der Oberklassen vollberechtigter Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen; endlich das Reifezeugnis derjenigen sonstigen höheren Bürgerschulen (ohne Latein), Gewerbeschulen, Landwirtschaftsschulen, Handelsschulen, welchen das Recht einer Entlassungsprüfung beigelegt worden ist. Die Anerkennung und Klassifikation der außerpreußischen Anstalten erfolgt auf Grund der Nachweise der Bundesregierungen und des Gutachtens der Reichsschulkommission durch den Reichskanzler, welcher auch befugt ist, andern Anstalten (privaten stets widerruflich und unter der Bedingung, daß ihre Entlassungsprüfungen unter Leitung eines staatlichen Kommissarius stattfinden) dieselbe Berechtigung zu gewähren. Die Anstalten, welchen diese B. eingeräumt sind, werden alljährlich im »Zentralblatt für das Deutsche Reich«, die preußischen außerdem im »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« bekannt gemacht. — Daneben kann das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes auch durch Ablegung einer Prüfung vor den eigens hierzu bestellten Kommissionen erworben werden. Die Berechtigung zum einj.-freiw. Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre, muß aber bei Verlust des Anrechts bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres, d. h. des Kalenderjahres, in dem der Bewerber das 20. Lebensjahr zurücklegt, nachgewiesen werden.

Zur Aufnahme in die akademischen militärärztlichen Bildungsanstalten (Friedrich-Wilhelmsinstitut und medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär zu Berlin) berechtigt das Reifezeugnis eines Gymnasinms, wenn es vor Ablauf des 21. Lebensjahres vorgelegt werden kann.

Für den übrigen Reichs- und Staatsdienst.

Universitätsstudium auf Grund vorher auf dem Gymnasium erworbener Reife wird erfordert für das geistliche Amt, den höheren juristischen und Verwaltungsdienst, den ärztlichen Beruf, das höhere Lehramt, soweit die Befähigung für alte Sprachen, Geschichte, Religion in Frage kommt.

Die höheren Berg- und Forstbeamten müssen die Berg-, beziehentlich Forst-

akademie besuchen, in welche sie nur mit dem Reifezeugnis eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums eintreten können.

Zum höheren Lehramt an Realgymnasien, Oberreal- und Realschulen für Mathematik, Naturwissenschaft und neuere Sprachen befähigt Universitätsstudium auf Grund des Reifezeugnisses eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums.

Für den höheren Staatsdienst im Baufache (Hochbaufach, Ingenieurbaufach, Maschinenbaufach) wird der vierjährige Besuch einer technischen Hochschule erfordert, wofür wiederum die Reife auf einem deutschen Gymnasium oder einem preußischen Realgymnasium erworben sein muß; auch das bis zum Schluß des Jahres 1889 erlangte Reifezeugnis einer Oberrealschule genügt für die Zulassung.

Für das höhere Bergfach ist der Besuch der Bergakademie nach erlangtem Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums Bedingung.

Für Markscheider, Landmesser, landwirtschaftliche Kulturtechniker, Zahn- und Tierärzte ist die Reife für die erste Klasse des Gymnasiums oder Realgymnasiums vorgeschrieben, für Apotheker die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, jedoch erworben nach dem Maßstabe des Gymnasiums oder Realgymnasiums (mit Latein und nicht vor einer besondern Prüfungskommission für den einjährigen Dienst).

Zum Eintritt in den höhern Postdienst als Posteleven werden in der Regel nur diejenigen (aber unmittelbar) zugelassen, welche das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums erworben haben. Für die Postgehilfen bestehen keine, nach der erreichten Schulstufe bestimmte Anforderungen.

Für den Subalterndienst bei Staatsbehörden, sofern derselbe nicht mit Militäranwärtern besetzt wird, was in der Regel bis zur Hälfte der ordentlichen Stellen geschieht, fehlt es an allgemeinen Vorschriften. Für die Zivilsupernumerare im Gerichtswesen genügt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst; desgleichen beim Reichsbankwesen, sofern dieselbe im Gymnasium oder Realgymnasium erworben ist. Bei den Provinzialbehörden der allgemeinen Staatsverwaltung wird Reife für die erste Klasse eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule erfordert. Im Steuerfache dagegen wird verlangt, daß der Zivilanwärter die erste Klasse einer der genannten Anstalten mindestens ein Jahr besucht habe.

Wo nach dem Vorigen die auf der Oberrealschule erworbene Berechtigung derjenigen des Realgymnasiums nachsteht, kann dieser Unterschied durch Nachprüfung im Lateinischen an einem Realgymnasium ausgeglichen werden.

Vgl. Wiese, »Verordnungen und Gesetze« (III. Auflage von Kübler; Bd. I, 450 ff., Berlin 1886) und »Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands« (Leipzig seit 1880; Zugabe zu Mushackes Schulkalender).

Berge (Berga), Kloster bei Magdeburg, 937 von Otto I. gestiftet und 968 nach B. verlegt, besaß vom Beginn an eine Schule, die im Mittelalter zeitweilig Ruf genoß. Unter Abt Ulner 1565 ward das Kloster reformiert und mit einem Pädagogium verbunden, das unter dem Abte Wolfhardt (1686—1709) und namentlich unter dessen pietistischen Nachfolgern Joach. Just. Breithaupt (1709—32) und Johann Adam Steinmetz (1732—62) zu hoher Blüte gedieh. Der letztere verband mit dem Pädagogium (1735) eins der ältesten Seminare für Volksschullehrer. Unter den vier letzten Äbten, J. Fr. Hähn (1762—71), E. A. Frommann (1771—74), Fr. Gabr. Resewitz (1775—1806) und Ch. Fr. Scheve (1806—12), siechte die Anstalt, die 1810 von der westfälischen Regierung geschlossen ward. Vgl. Holstein, »Geschichte der ehemal. Schule zu Kloster Berge« (in Fleckeisen u. Masius' Jahrbb. Leipzig 1885—86).

Berichtigung (Korrektur) der schriftlichen Arbeiten ist der unerquicklichste Teil des Lehramts an zahlreich besuchten

Schulen, aber eine unerläßliche Pflicht des Lehrers und darum ein rechter Maßstab seiner Treue. Am besten und für die Schüler ersprießlichsten kann sich der Lehrer die B. erleichtern, wenn er mäßig begrenzte, der Fassungskraft seiner Zöglinge angemessene und, namentlich in Volksschulen und Unterklassen, gehörig vorbereitete Aufgaben stellt. Ausnahmsweise kann die B. von Diktaten und Übersetzungen wohl auch in der Schulstube durch die Schüler gegenseitig geschehen, während der Lehrer das betreffende Stück mündlich durchgeht und nach Möglichkeit die Klasse beaufsichtigt. Im allgemeinen aber muß er die schriftlichen Arbeiten außer der Schulzeit zu Hause berichtigen. Bei allen Fehlern, welche die Schüler selbst berichtigen können, ist auf den unteren und mittleren Stufen bloßes Anstreichen der falschen Wörter oder Sätze der ausgeführten B. vorzuziehen. Bei Rückgabe der Hefte werden dann die wichtigsten Fehler kurz besprochen, und demnächst muß die B. seitens der Schüler entweder am Rande neben der Arbeit oder in besonderer Fehlerarbeit unter derselben ausgeführt und mit der nächsten Arbeit zur Durchsicht eingereicht werden. Die B. des Lehrers geschehe stets mit farbiger, am besten mit roter Tinte, damit sie sofort ins Auge springt.

Berliner Handwerkerverein, s. Bildungsvereine.

Bert, Paul, franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 17. Okt. 1833 zu Auxerre, wurde 1869 Professor der Physiologie an der medizinischen Fakultät zu Paris und genoß als solcher bedeutenden Ruf. Seit 1874 Mitglied der Nationalversammlung, hat er sich im radikal republikanischen, antiultramontanen Sinne vorzugsweise mit Schulsachen beschäftigt und ist der eigentliche Verfasser des neuen Schulgesetzes vom März 1882, war auch von Oktober 1881 bis Januar 1882 unter Gambetta Unterrichtsminister. Im Beginn des Jahres 1886 übernahm B. als Generalresident die Leitung der Angelegenheiten in Tonkin und Anam, starb aber bereits 11. November 1886 in Hanoi. Charakteristisch für ihn wie für die französische Volksschule in ihrer heutigen Gestalt ist das von ihm verfaßte, in der Stadt Paris und anderwärts eingeführte Heft »Instruction civique« (Paris 1882). Ferner gab er außer seinen fachwissenschaftlichen Werken heraus: »Les réformes de l'enseignement secondaire« (1881), »La morale des Jésuites« (1880).

Berthelt, Friedrich August, verdienter sächs. Volksschulmann. Geb. 1813 als Sohn eines Landlehrers, ergriff er den Beruf seines Vaters, besuchte seit 1829 das Friedrichsstädtische Seminar zu Dresden und trat 1833 in den städtischen Schuldienst daselbst als Elementarlehrer der Realschule. 1842 wurde er Direktor einer mehrklassigen Volksschule, 1845 Mitglied der Prüfungskommission für Volksschullehrer. Nachdem er an allen pädagogischen Bewegungen der Zeit im Sinne eines besonnenen Fortschritts teilgenommen und jahrzehntelang die »Allgemeine deutsche Lehrerzeitung« (gegründet 1848 als Organ des Allgemeinen deutschen Lehrervereins) geleitet hatte, erhielt er 1874 bei der Reorganisation des sächsischen Volksschulwesens die Stelle des Bezirksschulinspektors in der Stadt Dresden mit Titel und Rang eines Schulrats demnächst Oberschulrats, die er bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand im Jahre 1887 bekleidete. B. gab mit Jäkel, Petermann und Thomas Handbücher (kurze Enzyklopädien für Schüler; kleineres und größeres Handbuch) und ein Lesebuch unter dem Titel: »Lebensbilder« (ebenfalls in verschiedenen Ausgaben) heraus; ferner einige geschätzte Handbücher für den Realunterricht. Vgl. B.s Selbstbiographie in Pfeiffer, »Volksschullehrer des XIX. Jahrhunderts« (Nürnberg 1872).

Berufung (Berufungsurkunde, Vokation). Die Besetzung der Lehrerstellen steht in verschiedenen Ländern sehr verschiedenen Berechtigten zu; in einigen ist der Staat allein berechtigt, in andern sind es wieder ausschließlich die Gemeinden. Das letztere ist überall der Fall an städtischen höheren Unterrichtsanstalten. Für die Lehrer an Volksschulen bestimmt Art. 24 der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Jan.

1850, daß sie vom Staate unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden berufen werden sollen. Allein diese Bestimmung ist nach Art. 112 nicht eher geltendes Recht, als bis das in Art. 26 vorgesehene Unterrichtsgesetz erlassen sein wird. So lange gilt im Bereich des Allgemeinen Landrechts die Vorschrift desselben, daß die Bestellung der Schullehrer auf dem Lande in der Regel der Gerichtsobrigkeit zukommt. Allerdings giebt es nach der heutigen Gesetzgebung eine solche nicht mehr in dem frühern Sinne der Patrimonialgerichtsbarkeit. Jedoch nach dem Ausspruch der höchsten Gerichte sind die Besitzer der ehemaligen Grundherrschaften (Dominien) in dieser Beziehung als Rechtsnachfolger der vorigen Gerichtsobrigkeiten anzusehen: ein Zustand, welcher manche Unklarheit und Unzuträglichkeit zur Folge hat. In Städten beruft der Magistrat nach Anhörung der schulkundigen Mitglieder der Stadtschuldeputation. Jede B. ist seitens des Berechtigten in einer besondern Urkunde (Vokation) bedingungslos auszusprechen. Darunter erklärt der Gewählte die Annahme der Stelle, und die Staatsbehörde setzt dazu nach vorgängiger Prüfung der sittlichen und technischen Befähigung des Berufenen ihre Bestätigung mit der Maßgabe, ob die Anstellung als widerruflich oder als unwiderruflich gelten soll. Berufungsurkunden für unmittelbare staatliche Stellen, namentlich im höhern Dienste, nennt man auch wohl Bestallungen. Die B. wird ferner, unter einem etwas andern Gesichtspunkte betrachtet, Präsentation genannt. Die Anstellung des Lehrers oder Besetzung der Stelle wird dann aufgefaßt als zustande kommend durch den Vorschlag (Präsentation) des Berechtigten und durch die Ernennung oder Bestätigung (Konfirmation) der Aufsichtsbehörde, welche an den vom Patron benannten Bewerber gebunden ist, wenn nicht begründete Bedenken gegen dessen Befähigung oder Würdigkeit bestehen. Vgl. Anstellung.

Beschäftigung. Stille B. der Schüler einer Abteilung, während die andre eigentlichen Unterricht genießt, ist eine Notwendigkeit in einklassigen, Halbtags-, auch noch zwei- und dreiklassigen Volksschulen. Stoff genug für eine solche B. bietet sich leicht dar, giebt es doch von der untersten bis zur obersten Stufe Gelegenheit die Fülle, durch Abschreiben, Aufschreiben gelernter Gedichte, Wiedergabe der Ergebnisse des vorangegangenen Unterrichts ꝛc. die Zwecke des Unterrichts zu fördern. Die Schwierigkeit liegt in der Beaufsichtigung der Schüler und in der Notwendigkeit, dasjenige, was sie in stiller B. hervorbringen, auch nachzusehen und zu überwachen. Es kommt nämlich leicht dahin, daß entweder dies unterbleibt oder der Unterricht der andern Abteilung allzusehr leidet. In dieser Hinsicht das Rechte zu treffen, ist eine der schwierigsten Aufgaben namentlich des in einfachen, ländlichen Verhältnissen arbeitenden Volksschullehrers. Die angehenden Lehrer aber dahin zu führen, daß sie das Hilfsmittel der B. geschickt zu verwenden wissen, das ist Sache des Seminars, dem für diesen Zweck nach dem preußischen Lehrplan die einklassige Übungsschule als Mittel zur Hand steht. Wo eine solche nicht vorhanden, empfiehlt es sich, an vereinigten Klassen wenigstens in einzelnen Unterrichtsstunden das richtige Verfahren zu veranschaulichen.

Beschämung, d. h. Überführung des Zöglings, durch welche er in peinliche Lage gegenüber dem Erzieher selbst oder gegenüber den Genossen versetzt wird. Dieses Mittel der Zucht ist angebracht, wo für die verkehrte Handlung unedle Beweggründe maßgebend waren; es muß aber unbedingt verworfen werden, wenn das Mißlingen in Schwachheit und Mangel an Einsicht begründet ist. Der Erzieher bediene sich der B. mit großer Vorsicht, als einer letzten Auskunft; sonst wird er leicht damit mehr schaden als nützen.

Beschreibende Geometrie, s. Geometrie.

Besetzung (Besetzungsrecht), s. Berufung.

Besoldung. 1) Königreich Preußen. Für die Direktoren und Lehrer der königlichen Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen gilt der Normaletat vom 20. April 1872. Nach diesem beziehen die

Direktoren in Berlin 6600 ℳ, in Städten mit mehr als 50 000 bürgerlichen Einwohnern 5100—6000 ℳ, in allen übrigen Orten 4500—5400 ℳ. Für alle unwiderruflich angestellten ordentlichen Lehrer einschließlich der Oberlehrer gilt der Durchschnittssatz von 3600 ℳ in Berlin und von 3150 ℳ an allen andern Orten; die Gehälter derselben bewegen sich zwischen 2100 und 5100, beziehentlich zwischen 1800 und 4500 ℳ. Dazu kommt nach dem Gesetz vom 12. Mai 1873 der Wohnungsgeldzuschuß, der seit 1886 allen Direktoren, Rektoren und wissenschaftlichen Lehrern der königlichen höheren Lehranstalten nach dem für die IV. und V. Rangklasse gemeinsamen Satze (III) von 900 ℳ (Berlin) bis 360 ℳ, je nach Größe, Teurung u. s. w. des Ortes, zusteht. Die technischen, Elementar- und Vorschullehrer an den höheren Lehranstalten beziehen in Berlin ein Gehalt von durchschnittlich 2250 ℳ (1500—3000), in den Provinzen von 1200—2400 ℳ (Durchschnitt: 1800 ℳ) und den Wohnungszuschuß der IV. Stufe mit 180—540 ℳ, je nach der sogen. Servisklasse des Wohnorts. Ein bestimmter Normaletat für die unvollständigen Anstalten (Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen) besteht nicht. — Auch an den städtischen Anstalten ist der Normaletat gegenwärtig durchgeführt; nur wird an einer geringen Zahl derselben noch kein Wohnungsgeld oder doch der Wohnungszuschuß nach der ältern Abstufung (die ordentlichen Lehrer gleich den technischen; s. o.) gewährt. — An den Schullehrerseminaren beziehen die Direktoren 3600—4800 ℳ (Berlin: 5400), die Ersten Lehrer 2700—3300 ℳ (Berlin: 3600—4800), die ordentlichen Lehrer 1700—2700 ℳ (Berlin: 1800—3600), die Hilfslehrer 1000—1400 ℳ, immer neben freier Wohnung oder Wohnungsgeld, welches für die Direktoren und Ersten Lehrer dem Satze der Gymnasialdirektoren und wissenschaftlichen Gymnasiallehrer, für die übrigen Seminar- und Seminarhilfslehrer dem der technischen Lehrer höherer Lehranstalten entspricht. — Die ständigen Kreisschulinspektoren erhalten 2400—4800 ℳ Gehalt und das Wohnungsgeld der Seminardirektoren. — Die B. der preußischen Volksschullehrer hat zwar seit Beginn der Falkschen Verwaltung erhebliche Aufbesserung erfahren; aber sie ist im Durchschnitt noch immer sehr dürftig und gewährt vor allem dem Lehrer keine genügende Sicherheit des Fortschreitens mit den Dienstjahren. Überhaupt fehlt es an einer gesetzlichen Regelung der ganzen Besoldungsfrage, wie denn sogar in der Anrechnung der Einkünfte aus kirchlichen Nebenämtern (Kantorei, Organistendienst ꝛc.) in den verschiedenen Landesteilen verschieden verfahren wird. Die größte Schwierigkeit, welche einer einheitlichen Ordnung der Besoldungen entgegensteht, ist die buntscheckige Zusammensetzung derselben aus allerlei Gefällen und Abgaben, die nach provinziellem Recht oder örtlichem Herkommen auf Gemeinde, Gutsherrschaft ꝛc. verteilt werden, aus dem Schulgeld ꝛc. Durchgreifende Hilfe wird erst gebracht werden können, wenn die B. der Lehrer in die Hand des Staates übergeht oder nach gesetzlicher Ordnung der Sache größeren Kreisverbänden übertragen wird, welche dann alle Gefälle ꝛc. insgesamt zu vereinnahmen und daraus die Gehälter bar auszuzahlen haben. So ist es z. B. in Österreich eingerichtet. Das Gehalt der fest angestellten Lehrer und Lehrerinnen der preußischen Volksschule betrug 1886 ohne Wohnung und Feuerung durchschnittlich in Städten 1279 ℳ, auf dem Lande 954 ℳ jährlich; wobei alle persönlichen Zulagen, Alterszulagen u. s. w. einbegriffen sind. Nur in größeren Städten wird dieser Durchschnitt erheblich überschritten; fast nur in mittleren und größeren Städten ist auch durch Altersskalen für einen regelmäßigen Fortschritt gesorgt. Wenngleich nun ein nicht unbeträchtlicher Teil der seminarisch gebildeten Lehrer durch Aufrücken in Stellen an Mittelschulen, höheren Mädchenschulen, Seminaren, in Rektorämter u. s. w. es zu günstigerer Einnahme bringt, so liegt doch die dringende Notwendigkeit der bes-

seren und namentlich der besser geordneten Versorgung eines für das Wohl des Ganzen so bedeutenden Standes unzweifelhaft vor.

2) Im übrigen Deutschland sind die Gehaltsverhältnisse sehr verschieden geordnet. Während an höheren Lehranstalten die Direktoren fast durchweg Gehälter beziehen, die den preußischen entsprechen oder dieselben übertreffen, wie z. B. in Hamburg und Königreich Sachsen, schwankt der Gehaltssatz für die Lehrer zwischen einem Maximum von 4500 ℳ (Schwarzburg-Rudolstadt) und von 8640 ℳ (Hamburg). Einige kleinere Staaten (6) haben geradezu den preußischen Normaletat eingeführt. — Noch größer ist die Buntscheckigkeit in der Besoldung der Volksschullehrer. Da außerdem auf diesem Gebiete vielfältige Bewegung herrscht, die langsam zum Bessern führt, ist es unmöglich, auf engem Raume ein zuverlässiges Bild des bestehenden Zustandes zu geben. Durchschnittlich sind die kleineren Staaten der leitenden Macht in Deutschland hierin voraus. Allein es ist auch leichter für jene, im engeren Rahmen und zumeist bei durchschnittlich günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen den Forderungen der Zeit gerecht zu werden, als für Preußen, das an seinen dünn bevölkerten und mit dem spröden slawischen Element durchsetzten östlichen Provinzen schwer zu tragen hat.

Besserungsanstalten, s. Rettungshäuser und Verbesserungsschulen.

Bestallung, ältere Form für Bestellung, d. h. Berufung (s. d.) in ein Amt.

Bestätigung, s. Berufung.

Bethmann-Hollweg, preuß. Kultusminister und berühmter Rechtsgelehrter, geb. 10. April 1795 in Frankfurt a. M., war Schüler des Geographen Karl Ritter, mit dem er die Schweiz und Italien bereiste. 1813—18 studierte er in Göttingen und Berlin die Rechte und war 1820—29 Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Berlin, 1829—42 zu Bonn, 1842—48 Kurator dieser Universität. Seit 1848 nahm er am öffentlichen Leben des Staates und der Kirche als Abgeordneter ꝛc. eifrig teil und war 1858—62 Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin. Sein milder, vermittelnder Sinn, mit wissenschaftlicher Tiefe und sittlichem Ernst verbunden, fand allgemeine Achtung. Doch vermochte er nicht, die gesetzliche Regelung des Unterrichtswesens, für welche unter ihm neue Entwürfe ausgearbeitet wurden, herbeizuführen. Unter seiner Verwaltung erschien die neue »Unterrichts- und Prüfungsordnung für Realschulen und höhere Bürgerschulen« (6. Okt. 1859). Im Seminar- und Volksschulwesen ließ er die Raumerschen Regulative von 1854 bestehen, war aber bemüht, deren schroffste Spitzen abzuschleifen und offenbare Lücken auszufüllen, ohne freilich ihre Gegner zu versöhnen. Seit 1862 lebte B. auf seinem Schlosse Rheineck bei Andernach, welches von ihm mit reichem Aufwand künstlerisch aufgebaut und ausgeschmückt wurde, und starb dort 14. Juli 1877. Seine Schriften sind vorwiegend juristisches und historisches Inhalts; einige berühren auch das kirchliche Leben, so: »Christentum und bildende Kunst« (Bonn 1875).

Betonung, Hervorhebung einzelner Wörter oder Silben durch stärkere Aussprache, ist für das Verständnis des Sinnes und für die Schönheit des Vortrags beim Lesen und Sprechen von großer Wichtigkeit. Im einfachen Worte wird die Stammsilbe durch den Wortton (Accent) vor den Formsilben ausgezeichnet und kenntlich gemacht (Gébet, Gebét), im zusammengesetzten Worte das Bestimmungswort neben dem Grundwort (Handwerk, Sprichwort). Man unterscheidet hochtonige, tieftonige und tonlose Silben. Im Satze unterscheidet man den eigentlichen Satzton oder grammatischen Ton, welcher die wesentlichen Satzteile gegenüber den Beifügungen und Erweiterungen hervorhebt, und den Redeton, welcher von einem für das Satzverhältnis zufälligen Gegensatz abhängig ist (»Der König befíehlt« oder »Der Kȯnig befiehlt«; »Das Wort sie sollen lassen stán« oder »Dás Wort sie sollen lassen stan«). Wie sich übrigens Satzton und Redeton mannigfach durchkreuzen

und ergänzen, so läßt überhaupt die B. eine reiche Abstufung und Schattierung zu. Richtiger Takt in der Verteilung der verschiedenen Töne ist das wesentlichste Erfordernis des sinngemäßen und des schönen Vortrags, den zu erzielen daher der leitende Zweck des Leseunterrichts auf seinen höheren Stufen sein muß, nachdem die mechanische Lesefertigkeit in den ersten Jahren erreicht worden ist. Die höhere Aufgabe muß aber schon vom ersten Tage des Sprech- und Leseunterrichts an ins Auge gefaßt werden, wenn man sie mit Erfolg lösen will. Ebenso sorgfältig jedoch wie das tonlose oder eintönige Lesen und Sprechen ist andrerseits die übertriebene (outrierte) und gesuchte (manierierte, affektierte) B. zu vermeiden und zu bekämpfen. Gute Dienste leistet der B. in der Schule ein verständig geleitetes Chorlesen und -sprechen. Vgl. Palleske, »Kunst des Vortrags« (Stuttgart 1880). Die B. durch besondere Zeichen anzudeuten, ist im Deutschen und in den neueren Sprachen überhaupt nicht gebräuchlich. Wo, wie im Französischen, sich Accente erhalten haben, dienen diese zur Bezeichnung der Aussprache einzelner Vokale. Nur das Mittel des Unterstreichens oder im Druck der gesperrten und fetten Schrift kann unter Umständen die B. erleichtern. Allein mit Recht gilt als Regel, daß der Gebrauch dieses Mittels auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken und namentlich von der dichterischen und überhaupt der schönen Litteratur ganz auszuschließen ist, da es der freien Thätigkeit des Lesers vorgreift. Auch in Schulbüchern (namentlich Lesebüchern, Gedichtsammlungen u. s. w.) sollte diese Regel festgehalten werden; eine derartige rein äußerliche Stütze verleitet zur Gedankenlosigkeit und hat um so weniger Wert, da sie dem Schüler doch nicht mit hinaus ins Leben gegeben werden kann. — Ein künstlich aufgebautes System von Accenten, d. i. wirklichen Tonzeichen für den Wortton, verdankt die griechische Sprache den alexandrinischen Grammatikern Aristophanes von Byzanz (200 v. Chr.) und Aristarchos von Samothrake (150 v. Chr.).

Betsaal, s. Aula.

Betten. Die neuere Gesundheitslehre verurteilt entschieden die früher auch für Kinder und gesunde junge Leute üblich gewesenen Federbetten und empfiehlt dagegen, junge Leute auf Pferdehaarmatratzen und unter einfachen, im Winter nötigesfalls doppelten, wollenen Decken schlafen zu lassen. Durch Federbetten wird eine unnötige, die Haut verzärtelnde Wärme entwickelt; auch kann im spätern kindlichen und im Alter der Geschlechtsreife leicht die Sinnlichkeit durch das Liegen in den weichen B. in bedenklicher Weise angeregt werden. Nach Lockes und Rousseaus Vorgang machten in Deutschland zuerst die sogen. Philanthropen auf diesen Punkt aufmerksam.

Beuth, Peter Christian (Kaspar) Wilhelm, Begründer des gewerblichen Schulwesens in Preußen, geb. 28. Dez. 1781 zu Kleve, studierte in Halle die Rechte und Cameralia und trat 1801 in den preußischen Staatsdienst, welchen er 1813 verließ, um sich dem Lützowschen Freikorps anzuschließen. Nach der Rückkehr wurde er vortragender Rat im Finanzministerium, demnächst im neugegründeten Ministerium für Handel und Gewerbe, aus welchem er 1845 als Wirklicher Geheimer Rat und Ministerialdirektor schied. Das Gewerbeinstitut zu Berlin, die Provinzialgewerbeschulen (s. Gewerbeschulen), der Verein für Gewerbfleiß in Preußen verdanken ihm ihre Entstehung. Auch sonst war er für Hebung des Gewerbfleißes in Preußen im Sinne der Handels- und Gewerbefreiheit mit Erfolg thätig. B. starb in Berlin 27. Sept. 1853.

Bewahranstalten, s. Kleinkinderschulen, Krippen, Kinderheim, Kinderhort.

Bewegung, s. Gesundheitslehre- u. -pflege.

Bewegungsspiele, s. Spiel.

Beyer, Johann Hartmann, Arzt, Physikus und Bürgermeister zu Frankfurt a. M., Sohn des um die Mathematik verdienten luther. Pfarrers Hartmann B. (1518—77) daselbst, ward geboren 1563 und starb 1. August 1625 in seiner Vaterstadt. Neben mehreren Schriften über die Stereometrie verfaßte er die: »Logistica

decimalis, d. i. Kunstrechnung der zehentheylichen Brüchen« (Frankfurt 1621) und gab dadurch der von Regiomontanus im XV. Jahrhundert begründeten Dezimalbruchrechnung ihre heutige Form, durch die ihre allgemeinere Verwendung und namentlich ihr Eindringen in den Jugendunterricht ermöglicht ward.

Bezirksschulinspektor, s. Kreisschulinspektor.

Bibelauszug (Schulbibel). Schon im Kreise der Reformatoren, welche die deutsche Bibel als die größte Gabe Gottes an die Kirche ihrer Zeit über alles hochhielten, fand doch die Ansicht, daß die unverkürzte Bibel zum Schulbuch für die unmündige Jugend ungeeignet wäre, ihre Vertreter. So zeichnete der bekannte Veit Dietrich zu Nürnberg, ehedem Luthers Hausgenosse, in seinen Summarien (zum Alten Testament 1541, zum Neuen Testament 1544) diejenigen Stücke der heiligen Schrift an, welche dem jungen Volke kennen zu lernen nötig und nützlich wären. Von einem wesentlich andern Standpunkte aus gelangte J. Locke zu dem Verlangen, daß dem Schüler nur ein Auszug aus der Bibel gegeben werden sollte, und von pietistischer und herrnhutischer Seite wurden bereits im vorigen Jahrhundert Versuche, einen solchen Auszug herzustellen, unternommen. Am dringendsten aber äußerte sich das Bedürfnis nach einem B. im Kreise der sogen. Philanthropen. Seitdem ist die Angelegenheit immer wieder Gegenstand der pädagogischen Diskussion geworden, ohne daß die eine oder die andre Ansicht allgemeine Herrschaft hätte erlangen können. In Preußen forderte am 31. Jan. 1805 Friedrich Wilhelm III. den Minister zur Abfassung eines B.s auf. Das Ministerium des Innern (bis 1817 auch für das Unterrichtswesen zuständig) hat jedoch in seinem Erlaß vom 18. Nov. 1814, nachdem die unruhigen Zeiten jenen Plan in Vergessenheit gebracht hatten, entschieden gegen den Gebrauch eines B.s sich ausgesprochen. Noch der siebente allgemeine Kirchentag in Frankfurt a. M. (1854) trat diesem Urteile bei und stellte das Verlangen auf, daß die ganze Bibel nicht nur dem Schüler zur Hand sein, sondern von ihm im Verlaufe der Schulzeit gelesen werden sollte; was doch mehr theologischen Eifer als pädagogische Einsicht bekundet. Die preußische Unterrichtsverwaltung verhält sich noch jetzt ablehnend gegen die bisherigen Versuche. In Sachsen beantragte 1867 der Pädagogische Verein zu Chemnitz bei dem Landtage die Einführung eines B.s, angeregt dazu durch eine Schrift von Stahlknecht (s. unten). Aus den dort längere Zeit hindurch geführten Verhandlungen ging die treffliche, von einem durchaus konservativen Theologen zusammengestellte Schulbibel von Hofmann hervor. Ebenso wurde auf der allgemeinen thüringischen Lehrerversammlung in Jena (1872) die Notwendigkeit eines B.s von der großen Mehrheit der Versammlung anerkannt. Vom pädagogischen Standpunkt aus kann man diesen Bemühungen nur baldigen und durchschlagenden Erfolg wünschen.

Schulbibeln haben herausgegeben: Basedow, Cannabich, Overberg, Zerrenner (»Große« und »Kleine Schulbibel«), Natorp (»Kleine Bibel«, II. Aufl. 1823), Seiler (»Geist und Kraft der Bibel für die Jugend«, 1801), Engel (»Geist der Bibel für Schule und Haus«, 1824), Kritz (»Das Alte Testament für Schule und Haus«, 1830), Thudichum (»Schulbibel«, II. Aufl. 1870), Hofmann (»Schulbibel«, II. Aufl., Leipzig 1883), Lahrssen (»Bibel im Auszuge«, Oldenburg 1883), Buß und Gen. (»Familienbibel«, Glarus 1887) u. s. w. Für einen B. haben sich außerdem ausgesprochen, unter den Älteren: Niemeyer (»Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts«, neue Ausgabe von Rein, Bd. II., 1878, S. 255 ff.); unter den Neueren: Moritz Schulze, Kehr, Lüben (»Der Religionsunterricht in der Volksschule«, 1870, wo der B. nur für die Schule, nicht auch fürs Haus gewünscht wird), Stahlknecht (»Die Einführung einer Schulbibel«, Leipzig 1867); für höhere Schulen: L. Wiese (»Deutsche Briefe über englische Erziehung«, Bd. II, Berlin 1877, S. 257),

Böttger (»Über Bibelauszüge und deren Berechtigung«, 1880). Gegen einen solchen Auszug: Dinter (»Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen«, 3 Teile, 1817—22, a. v. O.), Dittmar (»Wegweiser durch die heilige Schrift«, IV. Aufl. 1868) u. v. a.

Bibelkunde, s. Religionsunterricht.

Bibliothek, griech. bibliothéke, Bücherbehälter, Bücherei, Büchersammlung. Man unterscheidet unter den Schulbibliotheken Lehrerbibliotheken und Schülerbibliotheken. Die letztere Art, Bücher für die Privatlektüre der Schüler enthaltend, sollte keiner Schule fehlen, da es allenthalben Lehrern und Erziehern darauf ankommen muß, regelnd auf das Lesen zur Unterhaltung einzuwirken, für welches auch die einfachsten ländlichen Verhältnisse wenigstens im Winter einigen Raum zu bieten pflegen. An größeren Anstalten, welche ihre Zöglinge durch sehr verschiedene Altersstufen geleiten, wird die Schülerbibliothek passend noch in mehrere Abteilungen nach Klassen oder Lebensjahren zerlegt. Lehrerbibliotheken werden an einfachen Volksschulen nur selten in ausreichendem Umfange zu beschaffen sein; dafür treten die neuerdings immer mehr verbreiteten Kreislehrerbibliotheken ein, welche auch mit einem Lesezirkel verbunden werden können.

Die Verwaltung einer B. erstreckt sich im wesentlichen auf die drei Stücke der Anschaffung, der Ordnung und der Benutzung der Bücher. Hinsichtlich der Auswahl ist vor Zersplitterung zu warnen; Vollzähligkeit der litterarischen Hilfsmittel auf einzelnen Gebieten ist praktisch wertvoller als lückenhafte Vielseitigkeit. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, müssen die Bücher nach dem Inhalt getrennt und innerhalb jeder mit Buchstaben bezeichneten Abteilung mit fortlaufenden Ziffern versehen werden, welche die Stelle des Katalogs andeuten, wo das Buch eingetragen ist. Außer diesem Katalog muß der Bibliothekar ein fortlaufendes Tagebuch führen, in welchem die Bücher nach der Zeit der Anschaffung mit Hinweis auf den Katalog aufgeführt werden. Für größere B.en empfiehlt es sich, neben dem wissenschaftlichen, nach Gegenständen geordneten Zettelkatalog noch einen alphabetischen Katalog zu führen, in dem die Reihenfolge der Büchertitel durch den Anfangsbuchstaben des Verfassernamens, bei anonymen Schriften des Stichworts oder des Verlegers bestimmt wird. Das Ausleihen und Wiederempfangen der Bücher muß in einem besondern Verzeichnisse gebucht werden; zur genauen Beaufsichtigung des Wechsels und zugleich als Sicherheit gegenüber dem Entleiher dienen dabei die Leihscheine, welche nur gegen Rückgabe des Buches ausgehändigt werden.

Neben den Schulbibliotheken pflegen die Leihbibliotheken große Anziehungskraft auf die Jugend auszuüben. Es ist daher aus naheliegenden Gründen erwünscht, ihre Benutzung von seiten der Schule zu beaufsichtigen, wenn nicht die Schülerbibliothek umfassend genug ist, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Volksbibliotheken, deren Gründung und Pflege sich in den letzten Jahrzehnten gemeinnützige Vereine und umsichtige Obrigkeiten, namentlich in größeren Städten, angelegen sein ließen, bieten ein ausgezeichnetes Mittel dar, um auf die Bildung des gesamten Volkes ein- und ungesunder Geistesnahrung entgegenzuwirken. Man hat sie teilweise als Wanderbibliotheken eingerichtet, welche von Zeit zu Zeit unter verschiedenen Orten ausgetauscht werden. S. Bildungsvereine, Jugendschriften, Volksschriften. Vgl. Jannasch, »Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation« (Berlin 1876); »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1873, S. 713 (»Instruktion für Anlegung und Verwaltung von Anstaltsbibliotheken«), 1885, S. 204 ff. und 1886, S. 793. Verzeichnisse geeigneter Volks- und Jugendschriften veröffentlichten mehrere Vereine; s. darüber Jugendschriften.

Biblische Geschichte, Bibellesen 2c., s. Religionsunterricht.

Bifurkation (v. lat. bifúrcus, »zweigabelig«), Gabelung, im Schulleben diejenige

Einrichtung einer mehrklassigen Schule, bei der die unteren Klassen den gemeinsamen Stamm für zwei oder mehrere in den oberen Klassen getrennte Richtungen (humanistische, realistische) bilden. — In der Erdkunde spricht man von B., wenn zwei Flüsse einen gemeinsamen Oberlauf haben.

Bilderbuch, s. Anschauung.

Bildung, noch bei Goethe fast nur wie »Gestalt, Gestaltung« von der körperlichen Form gebraucht, seitdem (nach Grimm zuerst bei Justus Möser) bildlich von der Formung, Gestaltung des Geistes durch Erziehung und Unterricht. Diese Thätigkeit geht aus von der Voraussetzung der Bildungsbedürftigkeit (Formlosigkeit) und der Bildungsfähigkeit des kindlichen Geistes, welche bei allen Kindern zwar nicht (nach Jacotot) gleich, aber doch mit seltenen Ausnahmen in hinreichendem Maße vorhanden ist, um wenigstens einigen Erfolg der B. zu ermöglichen, selbst bei vier- und dreisinnigen und teilweise noch bei schwachsinnigen Kindern. Entscheidend für den gesamten Gang der B. ist das vom Erzieher angestrebte Bildungsideal. Dies war im vorigen Jahrhundert meist das eudämonistische, d. h. man wollte den Menschen zur Glückseligkeit erziehen. Allein die Glückseligkeit ist, wie sie unter den Alten schon Aristoteles auffaßt, nur zu denken als Übereinstimmung des Menschen mit seinem natürlichen Zwecke. Tiefer erfaßt, geht daher dies Ideal über in das der humanen B., welches den Menschen zum Menschen, d. h. zu einem dem Begriff und der Bestimmung seines Geschlechts entsprechenden Einzelwesen, zu erziehen gebietet. Freilich kommt es nun sehr darauf an, von welcher Ansicht über die wahre Aufgabe des Menschen man ausgeht. Die Humanisten des ausgehenden Mittelalters und der Reformationszeit fanden ihr Ideal in den Schriften der Alten vorgezeichnet und teilweis auch in der Geschichte derselben, die sie mit unkritischer Verehrung auffaßten, verwirklicht. Das Bedenkliche dieser Richtung trat in der Unterschätzung der christlichen Sittenlehre und in der einseitigen Betonung der gewählten, edlen Formen der Rede und des Lebens (Eleganz) hervor, fand aber namentlich da, wo der Humanismus sich mit den evangelischen Regungen der Zeit verband, in diesen sein heilsames Gegengewicht. Während die Realisten des XVII. Jahrhunderts, ohne den Standpunkt ihrer Vorgänger grundsätzlich aufzugeben, der Gegenwart und ihren Anforderungen mehr gerecht zu werden strebten, bildeten die eudämonistischen Philanthropen des XVIII., allen voran Rousseau, sich ein abstraktes Menschheitsideal, das zu erreichen der Mensch den Einflüssen der überbildeten Gesellschaft möglichst entzogen und der Natur angenähert werden sollte. Unter denen, welche durch eine tiefere Erfassung des Begriffs der Humanität den von Rousseau krankhaft überspannten Zwiespalt zwischen Natur und Geschichte überwanden, ragt namentlich Herder hervor, der in dieser Richtung überaus anregend wirkte. Wenn Spätere nach ihm den patriotisch-nationalen und den christlich-religiösen Gesichtspunkt noch kräftiger hervorgehoben haben, so stehen diese beiden doch keineswegs im Gegensatz zu dem Herderschen Humanitätsideal, sondern sind vielmehr wesentliche Züge desselben. In dem Grundsatz der humanen Erziehung ist zugleich ausgesprochen, daß die allgemeine Menschenbildung stets der praktischen Vorbildung für einen bestimmten Beruf voranstehen muß, was besonders Pestalozzi mit Klarheit und Nachdruck betonte. Derselbe verlangt ferner, daß die wesentlichsten Grundlagen der B. allen Ständen gemeinsam seien, so daß nicht mehr, wie im Altertum, zwischen einer freien, geistigen Erziehung der Edelgebornen und einer banausischen (handwerksmäßigen) Abrichtung der Geringen und Unfreien unterschieden werden dürfe. In diesem Grundsatz wurzelt die Forderung einer harmonischen, allseitigen B. des Geistes, welche übrigens ganz wohl mit einer Abstufung der Unterrichtsfächer nach ihrem Bildungswert (Religion, Geschichte, Sprachen, Mathematik, Naturkunde, Fertigkeiten) und einem wechselsweisen Hervortreten der intellektuellen, ästhe-

tischen, gemütlichen, sittlichen B. vereinbar ist. Die humane B. ist ihrem Wesen nach vorzugsweise formale B., d. h. sie will gewisse Kräfte und Fähigkeiten im Menschen entwickeln, welche sich demnächst an jedem ihm entgegentretenden Stoffe bewähren sollen. Diese Kräfte und Fähigkeiten müssen freilich an den geeigneten Wissensstoffen, Vorstellungsreihen ꝛc. geübt werden; aber die Mitteilung und Aneignung solcher Gegenstände des Wissens, welche man wenig glücklich als materiale B. bezeichnet hat, kann der humanen B. niemals Zweck, sondern lediglich Mittel sein. Die einseitige Pflege besonderer Wissenszweige oder einzelner Fertigkeiten ohne gesunde Abzweckung auf das allumfassende Bildungsideal führt zur äußerlichen Fachbildung oder zum falschen Realismus in der B., den jedoch sehr mit Unrecht und lediglich durch Vermischung zweier, nur äußerlich verwandter Bezeichnungen die starren Verehrer der alten humanistischen Erziehung einfach der Realschule zur Last legen. Die Probe der Echtheit besteht die wahre, gesunde Jugendbildung, wenn durch sie der Mensch den kräftigen Antrieb empfangen hat, in seinem Berufe sich zu immer größerer Vollkommenheit selbst fortzubilden. Vgl. Erziehung und Pädagogik.

Bildungsanstalt, s. Schule.

Bildungsvereine, Genossenschaften, welche sich die Pflege der allgemeinen Bildung durch Vorträge, Verbreitung guter Schriften ꝛc., entweder in einem bestimmten Berufskreise oder unter allen Volksschichten, zur Aufgabe machen, sind im Laufe des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts, namentlich seit 1830, fast in allen größeren Städten entstanden (s. Humboldt-Vereine). Auf einzelne Berufskreise richten ihr Absehen die weitverbreiteten Arbeiterbildungsvereine und vielfach auch die Gewerbe- und Handwerkervereine, welche oft neben der Fortbildung noch Beförderung gemeinsamer Unternehmen (z. B. Gewerbeausstellungen ꝛc.) in ihr Programm aufgenommen haben. So der Große Berliner Handwerkerverein, welcher, 1844 gegründet, 1850 aus politischen Gründen geschlossen und erst 1859 wieder ins Leben gerufen, neben Bibliothek, Lesezimmer ꝛc. auch eine blühende Fortbildungsschule unterhält. 1885 hatte er 2212 Mitglieder und veranstaltete in einzelnen Jahren gegen 180 Vorlesungen. Eine besondere Art B. mit ausgesprochen kirchlicher, teilweis ultramontaner Färbung sind die bei Evangelischen und Katholiken in den letzten Jahrzehnten vom Rheine aus verbreiteten Jünglings- und Gesellenvereine. (S. Jünglingsvereine.) Im Gegensatz gegen die namentlich am Rhein verbreiteten ultramontanen Gesellenvereine forderten unter dem Eindruck des Krieges von 1870 der Gymnasiallehrer a. D. Franz Leibing in Elberfeld und der Fabrikant Fritz Kalle in Biebrich, Mitglied des Abgeordnetenhauses, 1871 zur Bildung einer großen Genossenschaft auf, die alle im Sinne des Patriotismus und der religiösen Duldung wirkenden B. umfassen sollte. Am 14. Juni 1871 wurde so die Deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung mit dem Sitze in Berlin gegründet, welche, über ganz Deutschland verzweigt und einheitlich organisiert, durch belehrende Vorträge, Gründung von Volks- und Schulbibliotheken (Wanderbibliotheken), von Fortbildungsschulen ꝛc., durch Herausgabe und Verbreitung guter Volksschriften sowie des Blattes »Bildungsverein« gemeinnützig zu wirken sucht und jährlich ihre Generalversammlung in einer der größeren Städte Deutschlands abhält. Die XVII. Jahresversammlung, die vom 22.—27. Mai 1887 in Koburg tagte, bewies, daß die Gesellschaft sich eines fortwährenden Wachstums erfreut und bedeutende Erfolge erzielt hat. Ihr Vermögen betrug Ende 1886 = 78680 ℳ, die letzte Jahreseinnahme 58732 ℳ gegenüber einer Ausgabe von 39608 ℳ. Außerdem besaß die ihr eng verbundene Abeggstiftung für Verbreitung guter Volksschriften ein Vermögen von 11620 ℳ. Die Gesellschaft besteht aus 12 Unterverbänden und 14 Zweigvereinen. Unter den 3412 Mitgliedern befanden sich 676 Vereine und Körperschaften. Auch einzelne Regierungen

haben ihr Unterstützung gewährt, wie z. B. im Königreich Sachsen, wo der Staat einen jährlichen Beitrag zur Förderung der Volksbibliotheken leistet. Eine besonders rührige Wirksamkeit entfaltete der Bremer Zweigverein, der unter anderm einen eignen Volksschriftenverlag ins Leben gerufen hat. Verwandte Bestrebungen finden sich in mannigfacher Gestalt unter den Deutschösterreichern, in der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Niederland und Belgien. Einer der berühmtesten und ältesten derartigen V. ist die 1784 von dem mennonitischen Prediger Jan Nieuwenhuisen begründete „Matschappy tot Nut vant Algemeen" zu Amsterdam. Rege Thätigkeit entwickelte im letzten Jahrzehnt besonders die »Ligue de l'enseignement« in Belgien, die trotz der Befehdung von ultramontaner Seite dort Erhebliches geleistet und namentlich den Anstoß zur Abhaltung des ersten internationalen Unterrichtskongresses (1880) bei Gelegenheit des belgischen Staatsjubiläums gegeben hat.

Bildwerke, s. Anschauung und Lehrmittel.

Bitzius, Albert, pseudonym Jeremias Gotthelf, fruchtbarer Volksschriftsteller, geb. 4. Okt. 1797 zu Murten im schweizer. Kanton Freiburg, besuchte das Gymnasium zu Bern und widmete sich dort und in Göttingen theologischen Studien. Nachher war er längere Zeit Pfarrvikar und erhielt 1832 die Pfarrei Lützelflüh im Emmenthal. Hier beteiligte er sich im liberalen Sinne lebhaft an den öffentlichen Angelegenheiten des Kantons, trat aber später den Auswüchsen der eignen Partei entgegen. Er starb 12. Okt. 1854. B.' Dorfgeschichten schildern das schweizerische Volksleben mit großer Treue und oft derber Wahrheit. Unter der bisweilen rauhen Hülle birgt sich edle, fromme Auffassung des Lebens und feines Verständnis für die Gemütswelt des Volkes. Seine Schriften haben durchweg entschieden pädagogische Tendenz, zur Jugendlektüre eignen sie sich aber wegen der eingehenden Schilderungen unsittlicher Zustände meistens nicht. Eine Gesamtausgabe seiner Werke mit Biographie von Manuel erschien (Berlin 1856—57) in 12 Bänden, die sich in der II. Auflage (1861) auf 24 Bände vermehrten. Eine Auswahl der besten Erzählungen, mit Bildern schweizerischer Künstler geschmückt, gab sein gleichnamiger Sohn, der um Sozialreform und Schulwesen im Kanton Bern verdiente Pfarrer und Schulrat B. (1835—82), heraus (3 Bände, Berlin 1872; II. Aufl. 1878). Vgl. Brockhaus, »Jeremias Gotthelf, der Volksschriftsteller« (Berlin 1876).

Blasche, Bernhard Heinrich, verdienstvoller deutscher Pädagog, geb. 9. April 1766 zu Jena, studierte seit 1783 in seiner Vaterstadt Theologie und Philosophie und wurde 1796 Lehrer an Salzmanns Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, wo er bis 1810 thätig war. Später lebte er in Waltershausen als Privatmann mit dem Titel eines fürstlich schwarzburgischen Edukationsrates und starb dort 26. Nov. 1832. An der Anstalt zu Schnepfenthal vertrat er eine eigentümliche pädagogische Richtung, indem er den Lehrunterricht mit der Anleitung zu praktischen Handfertigkeiten abwechseln lassen wollte und überhaupt der natürlichen Bethätigung der physischen Kräfte und mechanischen Fähigkeiten einen breitern Raum in der Erziehung zu geben suchte. Seinen Gedanken, »die intellektuelle Bildung durch mechanische Beschäftigungen zu befördern«, entwickelte er ausführlicher namentlich in der Vorrede zum II. Teile seiner »Werkstätte der Kinder«. In späteren Jahren trieb er mit Vorliebe philosophische Studien im Geiste Schellings. Vgl. seine Schriften: »Der Papparbeiter« (Schnepfenthal 1797; V. Aufl., Stuttgart 1847); »Werkstätte der Kinder« (4 Bde., Gotha 1800—1802); »Der technologische Jugendfreund« (5 Bde., Frankfurt 1804—10); »Der Papierformer« (Schnepfenthal 1819); »Naturbildung« (Leipzig 1815); »Handbuch der Erziehungswissenschaft« (2 Bde., Gießen 1822—24).

Blindenerziehung. In Deutschland kommt auf etwa 1111 Einwohner ein Blinder. Deutschland nimmt mit diesem Verhältnis unter den europäischen Ländern, soweit dies nach der noch sehr unsichern Blindenstatistik beurteilt werden kann, eine

mittlere Stellung ein. In Finnland soll schon auf 350 Einwohner ein Blinder entfallen, in Norwegen auf 733 Sehende. Auch Spanien soll viele Blinde zählen. Dagegen stehen Italien, Frankreich, Schweiz, Schweden, Dänemark günstiger (auf 1200—1900 Bewohner ein Blinder), Großbritannien fast gleich mit Deutschland. Am ungünstigsten stellt sich die Zahl im Morgenlande (Ägypten!), wogegen in Nordamerika angeblich auf einen Blinden 2500 Einwohner kommen. Auch innerhalb Deutschlands zeigen sich merkwürdige Verschiedenheiten. — Wenn auch viele dieser Blinden erst im späteren Leben das Augenlicht verloren haben, so rechnet man doch mindestens 8 Proz. der Blinden auf die schulpflichtigen Kinder von 6—14 Jahren und weitere 5 Proz. auf das noch dringend bildungsbedürftige Alter von 14—18 Jahren. Der Prozentsatz der wirklich Blindgebornen, mit völliger Sicherheit schwer festzustellen, ist jedesfalls ein niedriger, dagegen Erblindung im zartesten Kindesalter infolge vernachlässigter Augenentzündung (ophthalmia neonatorum) sehr häufig. Im Altertum genossen die Blinden einer gewissen Verehrung; blinde Sänger und Seher erschienen um so annehmbarer, da man deren besondere Anlagen nicht aus ihrer geistigen Eigentümlichkeit, sondern aus göttlicher Eingebung herleitete (Homer, Teiresias). Die ältere christliche Zeit kannte einzelne freigebige Stiftungen für den Lebensunterhalt armer Blinder, wie das Hospital St. Nikolai zu Memmingen, um 1190 vom Herzog Welf VI. von Bayern, und das Hôpital des Quinze-Vingts in Paris, 1260 von Ludwig IX. für 300 auf dem Feldzuge nach Ägypten erblindete Krieger gestiftet. Auch hat es an einzelnen Versuchen, Blinde zu unterrichten, gewiß zu keiner Zeit gefehlt. Die erste Anstalt aber, in welcher die Erziehung und der Unterricht blinder Kinder regelrecht betrieben ward, gründete Valentin Hauy (geb. 1746, gest. 1822) in Paris 1784, dabei unterstützt von der blinden Wiener Musikvirtuosin Paradies. 1791 wurde die Anstalt zu einer königlichen erhoben und mit der Taubstummenanstalt vereinigt, 1795 aber diese Verbindung wieder gelöst; auch die unter Napoleon I. vorgenommene Verschmelzung der Anstalt mit dem Hôpital des Quinze-Vingts erwies sich als ungeeignet und wurde 1816 aufgehoben. Inzwischen war Hauy 1806 auf Alexanders I. Einladung nach Petersburg gereist und hatte dort eine öffentliche Anstalt eingerichtet, nachdem unterwegs in Berlin durch seine persönliche Begegnung mit Friedrich Wilhelm III. Anlaß zur Gründung des dortigen Instituts (jetzt Steglitz bei Berlin) gegeben worden war, dessen Leiter, der berühmte Geograph J. A. Zeune (geb. 1778, gest. 1853), sich später große Verdienste um die Verbesserung des Blindenunterrichts erworben hat. In England hatte schon seit 1791, zuerst in Liverpool, Hauys Vorgang Nachahmung gefunden. In Wien gründete der Rat Klein nach vorgängigen Versuchen im engern Kreise 1808 die erste der vier jetzt dort vorhandenen Blindenanstalten, und seitdem ist die Zahl der Anstalten im ganzen auf etwa 150 angewachsen. Im Deutschen Reiche bestanden 1886 insgesamt: 32 Blindenanstalten mit reichlich 1300 Zöglingen, wovon auf die 15 Anstalten in Preußen gegen 1000 Zöglinge entfielen. Viele deutsche Anstalten sind durch Nebenzweige (Vorschulen, Werkstätten, Verkaufshallen) in letzter Zeit erheblich erweitert worden; in Preußen namentlich, seit die Fürsorge für das Blindenwesen den Provinzen aufgelegt worden ist (1874). Am wirksamsten durchgeführt hat die Fürsorge für die Blinden das Königreich Sachsen, dem im Auslande Dänemark und Niederlande am nächsten kommen. England steht in der Blindensache Deutschland etwa gleich. In Frankreich ist man gleichfalls eifrig bemüht, die zum Teil vortrefflichen Einrichtungen der B. zu verallgemeinern und dem Bedürfnis anzupassen. Seit 1873 tritt alle drei Jahre ein ursprünglich deutscher Blindenlehrerkongreß zusammen, der sich durch rege Beteiligung der Fachgenossen aus den Nachbarländern fast zu einem internationalen erweitert hat (Wien 1873, Dresden 1876, Berlin 1879, Frankfurt 1882, Amsterdam

1885, Köln 1888). Der Berliner Kongreß sprach sich besonders mit Entschiedenheit gegen die Vereinigung der Blindenanstalten mit Taubstummenanstalten und für die allgemeine Einführung der vom Blindenlehrer Braille in Paris erfundenen Stachel- und Punktierschrift aus.

Der Unterricht der Blinden soll sich in der Hauptsache möglichst wenig von der Methode des Unterrichts für Vollsinnige entfernen, nur daß in einer allerdings weiten Ausdehnung der Tastsinn an die Stelle des Gesichtssinnes tritt. Dies ist besonders beim Lesen und Schreiben der Fall. Für das erstere ist eine erhabene, tastbare Schrift notwendig, welche entweder die üblichen Buchstabenformen beibehält oder besser, wie die des Engländers Moon und die des blinden Franzosen Braille, einfache Zusammensetzungen von Punkten und Strichen an deren Stelle setzt. Im übrigen macht das Lesenlernen bei sonst gesunden und wohlbegabten Blinden nicht viel mehr Arbeit als bei Sehenden. Schwieriger ist das Schreiben, zumal da der doppelte Zweck des schriftlichen Verkehrs mit Sehenden und der Aufzeichnung zum eignen Gebrauch das Erlernen der gewöhnlichen, ungleich schwierigeren Schrift neben der Brailleschen Blindenschrift wünschenswert macht. In Geographie und Naturkunde wird oft, wenn es an Reliefkarten und tastbaren Naturkörpern nicht fehlt, Überraschendes geleistet, da dem Unterricht besonderer Wissensdrang entgegenkommt und die Blinden, durch unwillkürliche Wahrnehmungen weniger zerstreut, scharf zu beobachten pflegen. Das meistens trefflich entwickelte Gedächtnis befähigt sie vorzugsweise zum Kopfrechnen. Auch für Musik findet sich vielfach hervorragende Begabung, welche zum Trost und zur Freude der Viersinnigen auszubilden sich dringend empfiehlt. Ausbildung auch zur Erwerbsfähigkeit in der Musik sollte auf hervorragend begabte Blinde beschränkt werden; denn das musizierende Betteln, durch welches überdies noch immer ein Begleiter an ordentlicher Arbeit gehindert wird, ist gewiß zu verwerfen. Dagegen sind schon früh neben dem Schulunterricht Handarbeiten zu betreiben, wie Flechten, Stricken, Spinnen, Bürstenbinden ꝛc., in welchen es Blinde recht wohl zu ausreichender Sicherheit bringen können, um später ihren Unterhalt mindestens annähernd damit zu verdienen. Nach der Schulzeit soll der ausgebildete Blinde nicht länger in der Anstalt, aber womöglich später in Verbindung mit derselben bleiben und durch Arbeitsnachweisung, Abnahme seiner Fabrikate u. s. w. unterstützt werden. Blindenasyle sollten daher nach Beschluß des ersten Kongresses (1873) lediglich für hilflose Blinde zugänglich sein. Merkwürdig ist die verhältnismäßig große Zahl blinder Blindenlehrer, unter denen der frühere Oberlehrer J. G. Knie an der Anstalt zu Breslau in Deutschland am bekanntesten geworden ist, der eine treffliche »Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder in Familien, Volksschulen und Privatunterweisung« (IV. Aufl., Berlin 1851) geschrieben hat. Vgl. außerdem von demselben: »Knies pädagogische Reise durch Deutschland« (das. 1837) sowie Übersetzungen von: »Essai sur l'état physique, moral et intellectuel des aveugles etc. par Dufaur« und »Des aveugles et de leur éducation etc. par Mme. E. Nieboquet, Paris 1837« (Berlin 1839); sodann: Zeune, »Belisar; über den Unterricht der Blinden« (V. Aufl., Berlin 1838); Pablasek, »Die Blinden-Bildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit« (Wien 1876); Hauy; »Essai sur l'éducation des aveugles« (Paris 1786); Rösner, »Unterricht der Blinden« (in Diesterwegs Wegweiser, V. Aufl., Essen 1877; III., S. 487 ff.); Merle, Sengelmann und Söder, »Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenwesen« (Norden 1887); Fuchs, »Die Ursachen und die Verhütung der Blindheit« (gekrönte Preisschrift; Wiesb. 1885); »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1881, S. 262 (»Internationale Vorgänge auf dem Gebiete des Unterrichts nicht vollsinniger Kinder«). Organ des Kongresses sowie des Vereins deutscher Blindenlehrer ist die Zeitschrift »Der Blindenfreund«, Mecker (Düren, seit 1880, monatl.).

Blochmann, Karl Justus, namhafter Pädagog, einer der bedeutendsten Anhänger Pestalozzis in Deutschland auf dem Gebiete des höhern Unterrichts, geb. 19. Febr. 1786 in Reichstädt (Sachsen), war, nachdem er in Leipzig Theologie studiert hatte, 1809—16 Lehrer an Pestalozzis Anstalt zu Iferten. Über Italien in die Heimat zurückgekehrt, ward er Vizedirektor der Friedrich-Augustschule zu Dresden, wo er 1824 eine eigne Lehr- und Erziehungsanstalt gründete, die 1828 mit dem Vitzthumschen Familiengymnasium (Stiftung von 1638) vereinigt wurde. Die vereinigten Anstalten leitete B. bis zu seinem Rücktritt 1851, wo ihm sein Schwiegersohn Bezzenberger nachfolgte. Er starb 31. Mai 1855 zu Château Lancy bei Genf in der Erziehungsanstalt seines Schwiegersohnes Haccius. Ein treuer Anhänger Pestalozzis, wich B. nur in der entschiedeneren Wertschätzung des positiven christlichen Dogmas von seinem Meister ab, dem er zur hundertjährigen Feier die wertvolle Biographie widmete: »H. Pestalozzi, Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens« (Leipzig 1846).

Blödigkeit, Scheu vor dem Verkehr mit Menschen, auch Schüchternheit genannt, entspringt meistens aus dem Mangel an Gewohnheit des Verkehrs mit Menschen. Auch von Kindern gilt das Goethesche Wort: »Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt«. Trefflich spricht über die Behandlung der B. Niemeyer: »Das bloße Zurufen: ‚Sei dreist!' macht oft nur noch verlegener. Das sicherste Mittel ist, Kinder zwar oft in Gesellschaft zu bringen, sich aber in der Gesellschaft nicht zu viel mit ihnen zu thun zu machen. Sie nähern sich dann von selbst und lernen, den Menschen und sich vertrauen. Eine gewisse Beobachtung des Schicklichen muß übrigens von früh an Gesetz sein. Diese kann erzwungen werden.«

Blödsinn, krankhafte Schwäche oder auch völliges Fehlen der geistigen Fähigkeiten bei Vorhandensein der niederen seelischen Vermögen und Thätigkeiten. Der B. kann angeboren oder erworben sein, als Folge von Ausschweifungen, Krankheiten (Fallsucht, Gehirnkrankheiten) und Alter. Hier kommt nur der angeborene oder wenigstens vor dem Erwachen der geistigen Fähigkeiten erworbene B. in Betracht und auch von diesem nur die mildere Form, welche noch für eine erziehliche Einwirkung, wenngleich der bescheidensten Art, Raum läßt. Man bezeichnet diese mildere Form des B.s, deren Grenze gegen den völligen B. allerdings eine fließende ist, gewöhnlich mit den an sich gänzlich gleichbedeutenden Namen des Schwachsinns oder des Idiotismus; welcher wiederum, wenn mit auffallenden körperlichen Mißbildungen verbunden, Kretinismus genannt wird, zumal da, wo er wie in Savoyen, Wallis, Salzburg ꝛc. endemisch auftritt (Idiótēs, griech. »ununterrichteter Mensch«; Kretin, romanisches Wort, dessen Ableitung bis jetzt nicht sicher nachgewiesen ist). Der angeborene B. beruht auf körperlichen Grundschäden, nach Virchow und Klebs besonders auf einer vorzeitigen Verknöcherung der die einzelnen Teile des Schädelgrundbeins verbindenden Knorpel und dadurch bedingter Verkümmerung des Gehirns. Da von einer Heilung dieses Schadens durch menschliches Eingreifen nicht die Rede sein kann, so ist auch der B. als unheilbar anzusehen. Am wenigsten kann auf dem Wege geistiger Einwirkung eine Beseitigung des Übels erzielt werden. Dagegen zeigen sich Blödsinnige fast ausnahmslos einer gewissen erziehlichen Behandlung durchaus fähig. Zu einiger äußerer Ordnung und Reinlichkeit sind fast alle zu gewöhnen, zu nützlicher Handarbeit viele. Bei bedeutend wenigern, wenn auch immer noch einer beachtenswerten Anzahl, gelingt es, durch Unterricht einige abstrakte Begriffe zu entwickeln und bescheidene Anfänge des Lesens und Schreibens zu erzielen. Endlich zeigen einzelne Schwachsinnige nach der mechanischen Seite hin und selbst für Rechnen, Musik, gedächtnismäßiges Lernen, durchschnittliche oder gar hervorragende Begabung. Mit einiger Sicherheit des Erfolgs läßt sich jedoch dies beschränkte Maß der Bildungsfähigkeit nur ausbeuten, wenn die idiotischen Kinder von den gesunden getrennt

und in Anstalten vereinigt werden, in denen mit genauer Beobachtung des körperlichen Zustandes eingehende Berücksichtigung der individuellen seelischen Anlagen verbunden werden kann. In gewöhnlichen Schulen sind Idioten sich selbst und den andern Kindern im Wege und gefährden oft die gute Zucht, indem sie zum Spott reizen oder auch gewaltthätig und schamlos auftreten. Zweckmäßige **Idiotenanstalten** zu gründen, hat man seit kaum fünfzig Jahren begonnen. Die anfangs auf solche Anstalten gesetzten hohen Erwartungen bezüglich der Heilung des B.s sind durch die gesammelten Erfahrungen bald herabgestimmt; um so mehr machte sich aber der bescheidenere Nutzen geltend, welchen wirklich diese wohlthätigen Institute den in ihnen verpflegten Unglücklichen wie der ganzen menschlichen Gesellschaft zu gewähren vermögen. Bis 1882 zählte man in Deutschland 32 Anstalten mit reichlich 5000 Insassen. Großartig und musterhaft in ihrer Einrichtung ist die 1847 gegründete Anstalt zu Earlswood (Surreyshire) in England, welche schon 1866 gegen 450 Zöglinge verpflegte. Vgl. Séguin, »Traitement moral, hygiène et éducation des idiots« (Paris 1846); Griesinger, »Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten« (IV. Aufl., Braunschweig 1876); Laehr, »Die Idiotenanstalten Deutschlands« (Berlin 1874); Merle, Sengelmann und Söder, »Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenwesen« (Norden 1887); »Zeitschrift für Idiotenwesen« (Dresden seit 1881).

Blumenlese (Anthologie, Florilegium), s. Chrestomathie.

Bock, Eduard, angesehener preußischer Schulmann; geboren 10. Dezember 1816 in Großjena bei Naumburg a/Saale, besuchte die Landesschule zu Pforta, dann die Stiftsschule zu Zeitz und studierte 1837—41 in Halle Theologie. Nach Absolvierung der theologischen Prüfungen und der Rektoratsprüfung 1844 am Seminar zu Weißenfels angestellt, richtete er 1847 das neue Seminar zu Löwen in Schlesien ein, siedelte mit der Anstalt als Direktor 1849 nach Münsterberg über und blieb in dieser Stellung bis 1864, um dann als Regierungs- und Schulrat zu Königsberg das Seminarwesen und einen Teil des Volksschulwesens der Provinz Preußen zu leiten. Seit 1873 wirkt er in gleicher Eigenschaft, seit 1882 als Geheimer Regierungsrat bei der Regierung in Liegnitz. 1851 begründete B. (mit Jungklaaß) das »Schulblatt der evangel. Seminare Schlesiens« (Breslau bis 1882), 1865—73 gab er den von Preuß begründeten »Volksschulfreund« (Königsberg) heraus. Das Seminar zu Münsterberg galt unter B.s Leitung als Musteranstalt im christlich-konservativen Sinne. Neben seinen praktischen Verdiensten machten B. namentlich dessen Lesebücher für Volksschulen bekannt, die in verschiedenen Ausgaben weit verbreitet sind. Ferner gab er außer kleineren methodischen Schriften heraus: »Wegweiser für Volksschullehrer« (Breslau 1858) und »Der Volksschulunterricht« (Breslau 1879; III. Auflage unter dem Titel: »Volksschulkunde«, daselbst 1884).

Böckh, Philipp August, der berühmte Philolog, ist hier wegen seiner langjährigen Leitung des philologischen (1811) und des pädagogischen Seminars an der Universität zu Berlin, sowie wegen seiner vielfältigen mittelbaren Einwirkungen auf das preußische höhere Schulwesen zu nennen. Geboren 1785 den 24. November in Karlsruhe (Baden), studierte B. in Halle und Berlin unter F. A. Wolf und Schleiermacher, ward 1807 außerordentlicher, 1809 ordentlicher Professor der Philologie zu Heidelberg, 1811 Professor zu Berlin, wo er mit allen Ehren, welche Universität und Akademie dem Gelehrten zu bieten vermögen, geschmückt, am 3. August 1867 starb. Seine berühmtesten Werke sind »Die Staatshaushaltung der Athener« (II. Aufl., 2 Bände, Berlin 1851 u. 52); »Pindari opera« (4 Bände, Leipzig 1811—21); »Corpus inscriptionum Graecarum« (fortgesetzt von Franz, Curtius, Kirchhoff, Röhl; 4 Bände, Berlin 1825—77). Viel Wertvolles enthalten die von Ascherson, Bratuschek und Eichholtz gesammelten »Kleinen Schriften« (7 Bände, Leipzig 1858—74), sowie die Akten der Berliner Akademie. Nach B.s Tode erschien

seine »Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften« von Bratuschek (Leipzig 1877). Vgl. Sachse, »Erinnerungen an A. B.« (Berlin 1868); Stark, »Nekrolog« (in den Verhandlungen d. Philologenversammlung, Würzburg 1868).

Bonet, Juan Pablo, einer der ältesten Taubstummenlehrer, von denen Nachricht erhalten ist. Ein spanischer Priester, war er um 1600 Geheimschreiber des Konnetabels Velasco, dessen jüngeren, taubstummen Bruder er mit Erfolg in der Fingersprache wie in der Lautsprache unterwies. 1620 veröffentlichte er: »Reduccion de las Letras y arte para enseñar a hablar los mudos«, ein Buch, das später anregend auf den Abbé de l'Epée wirkte.

Bonifacius (Bonifatius), eigentlich Winfried, geboren um 680 zu oder bei Kirton in Devonshire, in den Benediktinerklöstern Exeter und Nhutscelle erzogen, seit 716 in vielseitiger Missionsthätigkeit bei Friesen, Franken, Bayern, Thüringern, 723 Bischof, 732 Erzbischof, 747 in Mainz Primas des ostfränkischen Reichs, 5. Juni 755 von den Friesen erschlagen. Der Überlieferung nach Apostel der Deutschen, nach neuerer kritischer Forschung mehr Begründer des römischen Kirchenwesens in Deutschland, war B. jedesfalls ein eifriger Förderer des Kloster- und Klosterschulwesens, namentlich Gönner des 744 von seinem Schüler Sturm gegründeten Klosters Fulda. Vgl. Willibald, »Vita S. Bonifatii« (hrsg. v. Jaffé, Berlin 1866). Rettberg, »Kirchengeschichte Deutschlands« (Bd. I, Göttingen 1846); Werner, »B. und die Romanisierung Mitteleuropas« (Leipzig 1875); Ebrard, »B. der Zerstörer des Columbanischen Kirchentums« (Gütersloh 1882).

Bonitz, Hermann, verdienter deutscher Philolog und Schulmann, geb. 29. Juli 1814 zu Langensalza, war 1826—32 Schüler in Schulpforta und studierte 1832—36 in Leipzig und Berlin Philologie. Seine erste Anstellung fand er am Blochmannschen Institut in Dresden und war dann Gymnasiallehrer in Berlin, seit 1842 Professor am Gymnasium zu Stettin. 1849 folgte er einem Rufe nach Wien, wo er Professor der Philologie an der Universität, Mitglied der Akademie und seit 1864 des kaiserlichen Unterrichtsrats war. 1867 kehrte er als Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster nach Berlin zurück und trat 1. Okt. 1875 an Wieses Stelle als vortragender Rat ins preußische Unterrichtsministerium, in dem er bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand (1. April 1888) mit Gandtner, Stauder und Wehrenpfennig die Angelegenheiten der höheren Schulen bearbeitete. Die neue, sogen. Puttkamersche Orthographie wie die neuen Lehrpläne vom 31. März und die Prüfungsordnung vom 27. Mai 1882 werden besonders auf B.s Urheberschaft zurückgeführt. Auch in Österreich hatte er schon an der Organisation der Gymnasien von 1854 wesentlichen Anteil genommen. B. begründete die »Zeitschrift für österreichische Gymnasien« und leitete sie 1850—67; von da bis zu seinem Eintritt ins Ministerium gab er die »Berliner Gymnasialzeitung« heraus. Unter seinen zahlreichen philologischen Arbeiten sind die bekanntesten: »Platonische Studien« (II. Auflage, Berlin 1875); »Aristotelische Studien« (5 Hefte, das. 1862—67); »Über den Ursprung der Homerischen Gedichte« (V. Aufl. von Neubauer, Wien 1881). Auch »Thukydides« und »Sophokles« hat er bearbeitet.

Bormann, Karl Wilhelm Emil, bekannter preuß. Schulmann, geb. 26. Juli 1802 zu Potsdam, fand seine erste Bildung im Kadettenkorps daselbst und in Berlin, dann 1814—23 im Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster, studierte in Berlin 1823—26 Theologie und ward 1827 Rektor in Charlottenburg. Hierauf als Oberlehrer am Berliner Seminar für Stadtschulen angestellt, leitete er dasselbe kurze Zeit bis zum Eintreffen Diesterwegs. Neben seinem Amte an dieser Anstalt übernahm er 1832 die Leitung der mit einem Lehrerinnenseminar verbundenen Augustaschule, deren erster Direktor er 1841 wurde, nachdem er schon 1839 von seiner Stellung am Lehrerseminar entbunden war. 1849 wurde B. als Provinzialschulrat in das Schulkollegium zu

Berlin berufen, blieb in dieser Stellung, später mit dem Charakter als Geheimer Regierungsrat, bis 1872 und war dann nach seinem Rücktritt noch Ehrenmitglied des Kollegiums. Er starb 31. Aug. 1882 in Berlin. B.s »Schulkunde«, nach den Stiehlschen Regulativen bearbeitet und amtlich empfohlen, fand ihrer Zeit große Verbreitung und wegen ihrer salbungsvollen Breite vielen Widerspruch. Der Versuch, dem Buche durch Anlehnung an die Allgemeinen Bestimmungen Falks (1872) sein Absatzgebiet zu erhalten, scheiterte. Lange Zeit war B. auch an der Herausgabe des »Schulblatts für die Provinz Brandenburg« beteiligt, in welchem er eine Reihe von »pädagogischen Sendschreiben« veröffentlichte.

Borroméo, Carlo, Graf, geb. 20. Okt. 1538 zu Arona am Lago Maggiore, seit 1560 Kardinal und Erzbischof von Mailand, nahm lebhaften Anteil an der Kirchenversammlung zu Trient, deren dogmatische Ergebnisse unter seinem maßgebenden Einflusse im »Catechismus Romanus« zusammengefaßt wurden, und sorgte in hingebendster Weise für das geistliche Wohl seiner Diözese. Namentlich suchte er den Jugendunterricht zu heben und gründete, besonders nach der großen Pest (1576), in Mailand Asyle für verwahrloste und verlassene Kinder. Wirksam unterstützte er den Katholizismus in der Schweiz. Von den Jesuiten vielfach angefeindet, starb B. 3. Nov. 1584 in Mailand und wurde 1610 heilig gesprochen. Vgl. die Lebensbeschreibungen von Stolz (1781), Sailer (1824), Dieringer (1846).

Botanik, s. Naturkunde.

Brachygraphie (griech., »Kurzschrift«), s. Stenographie.

Brahe, Graf Per, schwedischer Staatsmann, geboren 1602, gestorben 12. September 1680 als Reichsdrost und Mitglied der Vormundschaft Karls XI., hat sich um den äußern Wohlstand und namentlich um die Volksbildung Schwedens in seinem damaligen Umfange hohe Verdienste erworben. In Finnland, wo er 1637—40 und 1648—54 als Oberstatthalter waltete, gründete er die Universität Åbo (jetzt Helsingfors) nebst verschiedenen Gymnasien (Elementarschulen) und zahlreichen Kirchspielsschulen.

Braille, Louis, blinder Blindenlehrer, Erfinder der jetzt allgemein in den Blindenanstalten verbreiteten Stachelschrift, geboren 4. Januar 1806 in Coupvrai (Seine-et-Marne), erblindete mit drei Jahren, ward 1819 Zögling, 1828 Lehrer der Pariser Blindenanstalt und trat 1829 mit seiner Punktierschrift hervor (»Procédé pour écrire etc. à l'usage des aveugles«). 1838 gab er, ebenfalls in erhabener Schrift, ein Rechenbuch für Blinde (»Traité d'arithmétique«) heraus. Er starb 6. Januar 1852 in Paris. Seine Schrift, vom Berliner internationalen Blindenlehrerkongreß 1879 allgemein empfohlen, besteht aus einer Anzahl von Punktgruppen, die, in festes Papier von der Kehrseite her eingetrieben, die Buchstaben der gewöhnlichen Schreibschrift bezeichnen.

Brasilien (1883: 12 Millionen seßhafte Einw.; darunter noch 1 818 978 Sklaven; außerdem höchstens 1 000 000 wilde Indianer) steht in bezug auf allgemeine Volksbildung noch weit zurück, macht aber unter der einsichtigen Leitung des gegenwärtigen Kaisers rasche Fortschritte. So beschränkt das Gesetz vom 11. Jan. 1881 die Ausübung des politischen Wahlrechts auf diejenigen Staatsbürger, welche lesen und schreiben können; es fanden sich aber 1879 erst 1 012 100 Männer und 550 000 Frauen, welche lesen konnten. Von Rechts wegen soll jedes Kirchspiel eine Volksschule haben; auch zählte man 1879 schon 5800 Schulen, dieselben waren jedoch von nur 190 000 Schülern und Schülerinnen besucht, während die höheren Schulen deren etwa 20 000 zählten. Mit Eifer wird jetzt die Bildung der Lehrer betrieben, für welche 1846 das erste Seminar gegründet ward. Für den höhern Fachunterricht sorgen zwei Rechts- und zwei Arzneifakultäten mit 1700 Zöglingen, außerdem verschiedene technische und Berufsschulen (Kriegs-, Marine-, Handels-, Bergakademie) in Rio de Janeiro. Die deutschen Kolonien im Süden mit etwa 210 000 Einw., deren größter Teil geschlossen

zusammenwohnt, bieten ein erfreuliches Bild deutscher Art und Sitte auch bezüglich ihres Schulwesens dar.

Braun, Heinrich, verdienter bayrischer Schulmann, geboren 17. März 1732 in Trostberg (Oberbayern), besuchte Schule und Universität zu Salzburg und trat 1750 in das Benediktinerkloster Tegernsee. Von dort nach Kloster Rott und 1758 als Professor an das fürstbischöfliche Lyzeum in Freising versetzt, erwarb er namentlich als Lehrer der deutschen Sprache bedeutendes Ansehen, das seine Berufung nach Wien (1762) und demnächst nach München (1765) zur Folge hatte. Hier stieg er in der geistlichen Laufbahn zur Prälatur auf und ward daneben 1777 staatlicher Direktor des gesamten Schulwesens in Bayern und Oberpfalz. Er starb in München 8. November 1792. Seine amtliche Wirksamkeit, allen Stufen des Unterrichts gewidmet, war ebenso umfassend, wie sein litterarischer Fleiß, von dem mehr als 60 selbständig erschienene und ihrer Zeit verbreitete Schriften Zeugnis ablegen. Unter diesen hat die Bedeutung eines Programms seiner Schulverwaltung das Werk »Gedanken über Erziehung und öffentlichen Unterricht« (München 1774). Vgl. H. B.s »Thatenleben und Schriften« (daselbst 1793).

Braunschweig, Herzogtum (1885: 372580 Einw.). Die damals fast reichsfreie Stadt B. war eine der ersten Städte, welche nach Luthers Aufforderung ihr gesamtes Schulwesen neu ordneten; dies geschah durch J. Bugenhagen (1528), welcher auch deutsche Knaben- und Mädchenschulen neben den lateinischen einrichtete. Für das übrige Land wurde die Kirchen- und Schulordnung Herzog Julius' vom 1. Jan. 1569 die Grundlage des Unterrichtswesens, auf welcher die des Herzogs August des Jüngern vom 24. Febr. 1651 und des Herzogs Karl vom 22. Sept. 1753 weiterbauten. Unter letzterm wirkte der Abt Jerusalem mit großem Erfolg für zeitgemäße Verbesserung des Schulwesens. Karl Wilhelm Ferdinand übertrug die Leitung der öffentlichen Lehranstalten einem Schuldirektorium, in welches J. H. Campe (1786) als Edukationsrat berufen ward. Allein der Widerspruch der Stände nötigte ihn, 1790 die Schulaufsicht dem Konsistorium zurückzugeben. Unter dem letzten Herzoge der älteren welfischen Linie, Wilhelm (1830—85), wurden neue heilsame Gesetze über die allgemeine Schulpflicht (1840), die äußeren Verhältnisse der Gemeindeschulen (1851) und die Dienstverhältnisse der Lehrer (17. April 1873) erlassen.

Zentralbehörde für das Bildungswesen ist das Ministerium des Unterrichts, unter dem das höhere Schulwesen seit 1877 von der Oberschulkommission, das Volksschulwesen vom Konsistorium zu Wolfenbüttel geleitet wird. An höheren Schulen hat B. 1 technische Hochschule (Carolinum zu Braunschweig), 6 Gymnasien, 1 Realgymnasium, 1 Oberrealschule, 1 Realprogymnasium, 1 höhere Bürgerschule, 3 Privatschulen mit der Berechtigung einer höhern Bürgerschule (davon 1 israelitische); ferner eine Landwirtschafts- und eine Baugewerkschule (Holzminden). Zwei öffentliche höhere Mädchenschulen sind mit Lehrerinnenseminaren verbunden. Die 422 Volksschulen (einschließlich 42 Stadt- und Bürgerschulen) stehen unter 44 Kreisinspektoren (Superintendenten) und werden von 750 Lehrern (450 auf dem Lande, 300 in den Städten) bedient. Für Ausbildung der Lehrer sorgen 2 Seminare (Wolfenbüttel und Braunschweig), die zu den ältesten in Deutschland gehören. Unter den pädagogischen Wohlthätigkeitsanstalten sind zu nennen: 1 Taubstummenanstalt in B. (seit 1828 öffentlich), verschiedene Waisenhäuser, 2 Rettungshäuser (Wilhelmsstift zu Bevern, St. Leonhard bei B.), 1 Idiotenhaus (Erkerode). Stolz und Zierde des Landes ist die reiche Bibliothek zu Wolfenbüttel, von Herzog August dem Jüngern, dem Begründer der zuletzt regierenden welfischen Linie (seit 1634), angelegt. Seit Aufhebung der berühmten Julius-Universität zu Helmstedt (1576—1809) gilt Göttingen als Landesuniversität.

Bréal, Michel, französischer Schulmann und Philolog, geboren 26. März 1832 in Landau (Rheinpfalz) von französischen Eltern, vorgebildet in Weißenburg, Metz und Paris, trat 1852 in die École normale und stu-

dierte später noch in Berlin, namentlich Sanskrit und Sprachvergleichung. 1859 an der kaiserlichen Bibliothek in Paris angestellt, erhielt er dort 1866 die Professur für Sprachvergleichung, ward 1875 Mitglied des Instituts, 1879 Generalinspektor des höheren Schulwesens im Unterrichtsministerium. Außer zahlreichen wertvollen Beiträgen zur Sprach- und Sagenforschung und der Übersetzung von Bopps vergleichender Grammatik der indoeuropäischen Sprachen (5 Bände, Paris 1866—74) gab er heraus: »Quelques mots sur l'instruction publique en France« (Paris 1872; III. Aufl. 1886) und »Excursions pédagogiques« (daselbst 1882).

Bremen, Freie Stadt (1885: 166392 Einw., wovon etwa 120000 in der Stadt B.). An höheren Schulen besitzt B. die Hauptschule (1817 aus dem reformierten Catharineum und der lutherischen Domschule entstanden), welche ein Gymnasium, ein Realgymnasium (Handelsschule) und eine beiden gemeinsame Vorschule (Sexta, Quinta) umfaßt, und zwei Realschulen, außerdem noch ein mit Realschule verbundenes Gymnasium in Bremerhaven und ein Realgymnasium in Vegesack, sowie eine als berechtigt anerkannte Realschule in B. Das höhere Mädchenschulwesen ruht ganz in Privathänden. Es bestehen 7 Anstalten, 5 in B. und je eine in Bremerhaven und Vegesack. Mit 2 der B.r Anstalten sind Lehrerinnenseminare verbunden. Die Volksschulen sind teils (auf dem Lande ausschließlich) Kirchspielschulen, welche zunächst unter der kirchlichen Gemeindevertretung stehen und vom Staate unterstützt und beaufsichtigt werden, teils staatliche Volks- und Freischulen. In sämtlichen 28 öffentlichen Volksschulen gab es 1. April 1887: 311 Klassen mit 18379 Schülern (8921 Knaben, 9458 Mädchen). Das seit 1810 als Privatanstalt bestehende Seminar für Volksschullehrer ist 1858 staatlich geworden und seitdem, namentlich durch die Leitung A. Lübens (s. d.), zu Ruf und Ansehen gelangt. Es ist fünfklassig eingerichtet und hatte 1887 im ganzen 69 Zöglinge. Die leitende Behörde für das Schulwesen der Stadt ist die Unterrichtskommission des Senats, für das des Gebietes die Kommission des Senats für kirchliche Angelegenheiten.

Brüder des gemeinsamen Lebens (Fratres communis vitae s. bonae voluntatis, auch Hieronymianer oder Kollatienbrüder), eine geistliche Genossenschaft des spätern Mittelalters, hervorgegangen aus dem Kreise der Mystiker und begründet von Gerhard Groot (Gert de Groot, Gerhardus Magnus) aus Deventer (1340—84). Die bekanntesten unter den Brüdern sind Thomas a Kempis als Verfasser des Büchleins von der Nachahmung Christi und Johann Wessel als gelehrter Humanist und gemütvoller Theolog. Besonderes Verdienst um die Gesellschaft erwarben sich noch Florentius Radewin (1350—1400) und Gerhard Zerbolt (1367—91). Die B. d. g. L. beförderten in stillem, achtungswertem Wirken echte innerliche Erbauung des Volkes durch Schrift und Rede in der Muttersprache und namentlich durch christliche Jugenderziehung. Ihre zahlreichen Schulen in den Niederlanden und in Norddeutschland stachen vorteilhaft gegen den allgemeinen Verfall des Schulwesens im XV. Jahrh. ab. Erasmus von Rotterdam und teilweise auch Luther verdankten ihnen ihre Bildung, die Reformatoren mittelbar mannigfache Anregung. Die Genossenschaft erlosch allmählich, als Humanismus und Reformation ihre Bestrebungen in umfassenderer Weise aufnahmen. An manchen Orten übernahmen später die Jesuiten die Anstalten der B. d. g. L. Vgl. Delprat, »Verhandeling over de broederschap van G. Groote« (1830; deutsch von Mohnike, 1840); Ullmann, »Reformatoren vor der Reformation« (Bd. II, II. Aufl., Hamburg 1866); Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (Bd. I, V. Aufl., Gütersloh 1877); Kämmel, »Hieronymianer« (in Schmids »Enzyklopädie« 2c., Bd. III, II. Aufl. 1880, S. 522 ff.).

Brüdergemeinde. Die Erneuerung der Böhmisch-Mährischen B. durch den Grafen Zinzendorf (1727) stand in enger ursächlicher Beziehung zu den pädagogischen Unternehmungen Franckes in Halle. Schon dadurch und später durch den immer mehr

ins Bewußtsein tretenden Zusammenhang mit der ältern Böhmischen B., deren Bischof Comenius (s. d.) gewesen war, ward ihr die Richtung auf das Erziehungswesen von Anfang an eingeflößt. Demgemäß hat die erneuerte B. zahlreiche Erziehungsanstalten ins Leben gerufen, die verschiedene Wandlungen durchzumachen hatten, bis um 1750 im wesentlichen die heutige Gliederung des ganzen herrnhutischen Erziehungswesens sich vollzog. Ausschließlich für das eigne Bedürfnis der Gemeinde berechnet sind: 1) das theologische Seminar zu Gnadenfeld in Oberschlesien (seit 1818, vorher seit 1754 in Barby); 2) das Pädagogium (Obergymnasium) zu Niesky in der preußischen Oberlausitz (seit 1760, vorher in Hennersdorf); 3) das Missions- und 4) das Lehrerseminar in Niesky (1869 und 1872 begründet); 5) das Lehrerinnenseminar in Gnadau (1875); 6) das Knaben- und 7) das Mädcheninstitut für Missionärkinder in Klein-Welke bei Bautzen. Weiteren Kreisen zugänglich und von denselben vielfach benutzt sind die Knabeninstitute in Niesky (Progymnasium), Neuwied, Gnadenfrei (höhere Bürgerschule), Prangins am Genfer See, Christiansfeld in Schleswig, Königsfeld in Baden, Zeyst bei Utrecht, sowie die Mädcheninstitute in Montmirail bei Neuchâtel, Königsfeld, Gnadau, Neuwied, Neudietendorf, Gnadenberg, Gnadenfrei und Herrnhut. In neuerer Zeit geht das Streben der Unitätsdirektion zu Berthelsdorf dahin, einen Teil ihrer Lehranstalten nach den in Preußen, Sachsen ꝛc. geltenden Lehrplänen einzurichten und der besondern Aufsicht der staatlichen Schulbehörden zu unterwerfen. Mehrere Anstalten haben auf diese Weise bereits die Berechtigungen der entsprechenden öffentlichen Schulen erlangt. Die meisten Anstalten stehen unter einem verheirateten Leiter, von dem auch die Wirtschaft beaufsichtigt wird, und haben sonst nur unverheiratete Lehrer und Lehrerinnen, welche in enger Gemeinschaft unter sich und mit den Zöglingen der ihnen anvertrauten Klassen leben. Der familienähnliche Zuschnitt des ganzen Lebens in den Instituten der B. berührt wohlthuend; auch wird trotz des eigentümlichen, internationalen Charakters der Gemeinde das patriotische Element nicht zurückgestellt. 1878 zählte man in Deutschland und den Nachbarländern 10 Knaben- und 15 Mädchenanstalten mit 500 Knaben und 700 Mädchen, 108 Lehrern und 175 Lehrerinnen; in der englischen Unitätsprovinz 5 Knaben-, 9 Mädcheninstitute mit 575 Zöglingen unter 27 Lehrern und 45 Lehrerinnen, wozu noch 1425 Tagesschüler und 4080 Sonntagsschüler, letztere unter 600 Lehrern und Lehrerinnen, kamen. In der nordamerikanischen Unitätsprovinz wurden von etwa 100 Lehrern und Lehrerinnen in 2 Knaben- und 4 Mädcheninstituten 780 Zöglinge unterrichtet. Die Leitung des gesamten Erziehungswesens liegt seit 1818 in der Hand des Erziehungsdepartements der Unitätsältestenkonferenz zu Berthelsdorf bei Herrnhut. Vgl. »Allgemeine Übersicht über die Pensionsanstalten und Ortsschulen der deutschen Unitätsprovinz« (Niesky 1878) und H. Plitt, »Herrnhutisches Erziehungswesen« (in Schmids »Enzyklopädie«, Bd. III, II. Aufl. 1880, S. 435—448).

Bruns, Heinrich Julius, Volksschullehrer, Gehilfe des Domherrn E. F. von Rochow bei dessen Schulverbesserung auf seinen Gutsdörfern. Geb. 29. Juni 1746 zu Rohrsheim bei Halberstadt, hatte B. die Prima der Halberstädter Domschule besucht und war dann als »Musikus und Schreiber« im Hause des Domherrn beschäftigt, da ihm, wie es scheint, die Mittel zum akademischen Studium fehlten. 1771 als Kantor und Organist an der Johanniskirche in Halberstadt angestellt, bot er sich bald dem alten Gönner als Lehrer für Reckahn an und half ihm seit 1772 seine philanthropischen Ideen praktisch durchführen. Das Verhältnis zu dem Gutsherrn ward immer mehr ein inniges und freundschaftliches; B. blieb trotz wiederholter ehrenvoller Berufungen in andre Ämter der Schule zu Reckahn treu. Er starb an einer Lungenkrankheit, die der rastlose Mann, wie man meinte, sich im Dienste zugezogen hatte, 23. September 1794. Rochow setzte ihm einen Denkstein mit der bekannten, ebenso einfachen

wie vielsagenden Inschrift: »H. J. Bruns. Er war ein Lehrer!« Vgl. Kehr, »Geschichte des Seminars zu Halberstadt« (Gotha 1878, S. 21—22).

Brzoska, Heinrich Gustav, einflußreicher Universitätslehrer der Pädagogik, geboren in Königsberg (Ostpreußen) 5. Juni 1807, studierte dort, namentlich unter Herbart, und ließ sich 1830 als Privatdozent an der Universität Leipzig nieder. 1831 nach Jena übergesiedelt, übernahm er hier 1832 die Gräfesche Privatanstalt für Knaben und bekleidete zugleich seit 1835 die damals erst errichtete Professur für Pädagogik. Er starb schon 11. September 1839. Sein Hauptwerk »Die Notwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität und ihre zweckmäßige Einrichtung« (Leipzig 1836) gab Rein neu heraus (daselbst 1887). B. begründete die Monatsschrift »Zentralbibliothek der Pädagogik im In- und Ausland« (daselbst seit 1838).

Bucher, Anton von, katholischer Schulmann und Geistlicher, geboren in München 8. Januar 1746, studierte in Ingolstadt, wo er 1768 Kaplan wurde. 1771 als Rektor der deutschen Schulen nach München berufen und nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773 zum Rektor des dortigen Gymnasiums und Lyzeums ernannt, wirkte er im Sinne H. Brauns eifrig für Verbesserung des Schulwesens. Gleichzeitig wurde er Prediger der früher jesuitischen Marianischen Kongregation. Zwar mußte er seinen Gegnern, den Exjesuiten, 1778 weichen, indem er als Pfarrer nach Engelbrechtsmünster ging. Dort war er aber 1784—1813 als Geistlicher und Schulrat wieder vielfach und aufopfernd in Schulsachen thätig. Alsdann in Ruhestand getreten, starb er 8. Januar 1817. In seiner Polemik gegen kirchliche Einseitigkeiten zeigt er sich als beißender Satiriker. Seine Werke wurden von Klessing unter dem Titel »Die Jesuiten in Bayern« (5 Bde., München 1819—20) herausgegeben.

Buchführung (Buchhaltung), im Geschäftsleben die geordnete Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben, aus der jederzeit der Stand des Geschäfts und die Art der Führung desselben klar zu ersehen ist. Jeder Kaufmann ist nach Art. 28 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs zur genauen B. verpflichtet. Das Unterlassen der gehörigen B. oder die zum Nachteil der klaren Übersicht nachträglich geschehene Veränderung der Bücher zieht im Falle der Zahlungseinstellung Gefängnis- oder gar Zuchthausstrafe nach sich (§ 207 ff. der deutschen Konkursordnung). Welche Bücher geführt werden sollen, ist dagegen in Deutschland nicht gesetzlich vorgeschrieben. Thatsächlich gibt es zwei Arten der B., die einfache und die doppelte oder italienische B. Bei jener werden alle Geschäfte nur einmal, und zwar, wie sie vom Standpunkte des Kaufmanns aus erscheinen, gebucht; bei dieser geschieht für jedes Geschäft eine doppelte Eintragung, eine nach dem Standpunkte des Kaufmanns, die andre nach dem des Kunden. Gegenstand des Unterrichts ist die B. in Handelsschulen, kaufmännischen und höheren gewerblichen Fortbildungs-, Baugewerk-, Landwirtschaftschulen. Auch in Gewerbe- und Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht (z. B. Lette-Verein zu Berlin) hat man sie mit Recht eingeführt.

Buchstab, ursprünglich »Buchenstab«, in welchen die alten Deutschen die Runen einzuritzen pflegten; Lautzeichen. Im gewöhnlichen Leben gehen die Begriffe B. und Laut oft ineinander über, eine Verwechselung, welche für den Unterricht im Lesen verhängnisvoll geworden ist. Ihr ist es zuzuschreiben, daß bis in unser Jahrhundert hinein das Lesen mit der Kenntnis der B.en nach ihren Namen begonnen, dagegen der Lautwert dieser Zeichen erst in zweiter Reihe berücksichtigt und zur Kenntnis der Schüler gebracht wurde. Von diesem Irrwege ist man jetzt allgemein zurückgekommen und verlangt, daß der Lehrer im Anfang nicht buchstabieren, sondern lautieren lasse. Ist jedoch das Lesen auf diesem Wege erlernt, so daß die Kinder kleine Sätze einigermaßen im Zusammenhange lesen können, so muß als nachträgliche

Übung zum Zweck der Geläufigkeit auch das Buchstabieren eintreten, da die B.en einmal ihre feststehenden, mit dem Lautwert nicht durchweg zusammenfallenden Namen haben und die mancherlei auch in der neuen Orthographie gebliebenen Abweichungen der Schrift vom Lautbestande der Sprache (Dehnungsbuchstaben; v, f und ph; x und ks, chs etc.) nicht auf dem Wege des Lautierens erfaßt werden können. Vgl. Lesen, Orthographie.

Buchstabieren, s. Buchstab.

Bugenhagen, Johannes (Doctor Pomeranus oder Dr. Pommer), reformatorischer Organisator der Kirchen und Schulen, geb. 24. Juni 1485 in Wollin, studierte in Greifswald und wurde 1503 Rektor der Schule zu Treptow, 1517 Lektor an der Klosterschule Belbuck. 1521 ging er nach Wittenberg und wurde dort 1522 Professor an der Universität, im Jahre darauf auch Stadtpfarrer. 1528 nahm er teil an der kursächsischen Kirchen- und Schulvisitation und ordnete, von seinem Kurfürsten gern auf einige Zeit beurlaubt, das Kirchen- und Schulwesen zu Braunschweig (Stadt, 1528), Hamburg (1528—29), Lübeck (1530—32), in Pommern (1535), Dänemark (1537—39), Schleswig-Holstein (1542) und Hildesheim (1543). 1539 zum Generalsuperintendenten des Kurkreises ernannt, blieb er trotz wiederholter glänzender Berufungen nach außen Sachsen und Wittenberg treu und starb, erblindet, 20. April 1558. Außer den genannten wichtigen Kirchen- und Schulordnungen gab B. 1533 eine plattdeutsche Bibel heraus, nachdem er an Luthers Übersetzung mitgearbeitet hatte. Eine Geschichte Pommerns (»Pomerania«, 1728) hinterließ er handschriftlich. Vgl. Bellermann, »J. B.« (Berlin 1859); Vogt, »B.« (Elberfeld 1868) und Zitzlaff, »J. B.« (Wittenberg 1885).

Buisson, Ferdinand Eduard, französischer Schulmann, geboren 20. Dezember 1841 in Paris, widmete sich in Argenton, St. Etienne und Paris philologischen und pädagogischen Studien, war 1866—70 Professor an der Akademie zu Lausanne und kehrte mit Beginn des Krieges 1870 nach Paris zurück, wo er während der Belagerung mit verschiedenen Mitgliedern der liberalen Partei ein geistlichen Einflüssen entzogenes Waisenhaus begründete. Von dem durch J. Simon während dessen Ministeriums ihm übertragenen Amte eines Volksschulinspektors wurde er infolge heftiger Angriffe des Bischofs Dupanloup bald wieder entfernt. Doch besuchte B. im Auftrage des Unterrichtsministeriums die Ausstellungen in Wien (1873), Philadelphia (1876) und Paris (1878) als Berichterstatter. Seit 1878 gehört er selbst als Generalinspektor der Volksschulen und seit Februar 1879 als Abteilungsdirektor für das Volksschulwesen dem Unterrichtsministerium an. Außer beachtenswerten Berichten über die Schulausstellungen in Wien und Philadelphia und einigen theologischen Schriften im liberal-protestantischen Sinne veröffentlichte er mit Hilfe einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern die reichhaltige und zuverlässige Enzyklopädie: »Dictionnaire de pédagogie et d'instruction primaire« (4 Bde., Paris 1878—87), von der Band III und IV (Sektion II) eine Art Konversationslexikon für Lehrer, dagegen die starken Bände I und II (Sektion I) ein umfassendes Lexikon der Pädagogik bilden. Auch schrieb er: »De l'enseignement de l'histoire sainte dans les écoles primaires« (Neuchâtel 1869).

Buko (Burchard, Bucco) von Halberstadt, Schwestersohn Annos von Köln, wurde 1059 von der Kaiserin Agnes auf den Halberstädter Bischofssitz erhoben und führte in der Zeit bis 1073 eine glänzende, für sein Stift vielfach ersprießliche Regierung. Seit 1073 Heinrich IV. verfeindet und mit den Sachsen verbündet, soll er fortan dreizehnmal gegen den Kaiser zu Felde gezogen sein und fiel, im Begriff, sich zu unterwerfen, am 5. April 1088 bei einem Volksaufstande in Goslar. Warum der kriegerische Bischof in der Sage als Urbild eines fürstlichen Kinderfreundes fortlebt, hat die Forschung bis jetzt nicht sicher erwiesen. Doch singen noch heute in ganz Norddeutschland Mütter und Ammen: »Buko van Hal-

werkstadt, bring' usem lewen Kinne wat. Wat sall ek em denn bringen? Güllene Scho' met Ringen! 2c.«

Bulgarien (1882: 2 004 023 Einwohner) hatte vor seiner Erhebung zum eignen Fürstentum (1878) nur schwache Anfänge des Schulwesens aufzuweisen. 1879 wurde sofort ein Unterrichtsministerium begründet und eine vier Jahre dauernde, allgemeine Schulpflicht gesetzlich festgestellt. Schon nach wenigen Jahren (1881) zählte man gegen 1400 bulgarische Volksschulen unter 16 Schulinspektoren mit 1600 Lehrern und 180 Lehrerinnen. Durch erhebliche staatliche Beihilfen ist der Bau von etwa 500 neuen Schulhäusern ermöglicht. — Höhere Lehranstalten besitzt B. 12, darunter 1 Lehrer- und 1 Lehrerinnenseminar. Die Zahl der Schüler der höheren Schulen beträgt etwa 1700 neben 270 Schülerinnen. Diese Anfänge bleiben achtenswert, auch wenn man bedenkt, daß im einzelnen noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, ehe die Schulen den gesetzlichen Vorschriften zu genügen vermögen.

Bullinger, Heinrich, Züricher Reformator, Gehilfe und Nachfolger Zwinglis, geboren 18. Juli 1504 in Bremgarten (Aargau), studierte 1520 in Köln, wurde durch Luthers Schriften für die Reformation gewonnen, schloß sich aber später als Lehrer im Kloster Kappel eng an Zwingli an, nach dessen Tode er 1531 zum Züricher Kirchenherrn oder Antistes erwählt ward. In dieser Stellung hat er segensreich bis zu seinem, 17. September 1575 eintretenden Tode, namentlich auch für das Schulwesen Zürichs, höheres wie niederes, gewirkt, dem er eine lebhafte Teilnahme widmete. Vgl. »H. B.s Reformationsgeschichte«, herausgegeben von Hottinger und Vögeli (3 Bände, Frauenfeld 1838—40); Pestalozzi, »H. B.« (in »Leben der Väter der reformierten Kirche«, Elberfeld 1858); Christoffel, »B. und seine Gattin« (Zürich 1875).

Bürgerschulen, Schulen, welche den besonderen Bedürfnissen des Bürgerstandes im Unterschiede vom Landvolk einer- und vom gelehrten Stande andrerseits dienen. Begriff und Bedürfnis derartiger Anstalten wurden namentlich durch die Schrift von Resewitz: »Erziehung des Bürgers« (1773) in den Mittelpunkt der Interessen gerückt. Allmählich schieden sich B. und höhere B., welch letztere Bezeichnung mehr oder weniger synonym mit dem Namen »Realschulen« gebraucht wurde. Die einfachen B. nennt man in Preußen nach den Allgemeinen Bestimmungen des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 »Mittelschulen«, was aber wieder Unklarheit hervorruft, da in Süddeutschland und Österreich die Gymnasien und Realschulen diese Bezeichnung tragen. Die höhere B. nach dem Lehrplane des Ministers v. Goßler vom 31. März 1882 ist eine höhere Lehranstalt mit französischem und englischem, aber ohne lateinischen Unterricht, welche nach sechsjährigem Lehrgange mit der Erlangung der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst abschließt, während die Realschule bei ziemlich gleichem Lehrplan noch um eine Jahrstufe weiter führt und nur der Prima der Oberrealschule entbehrt. Nach der früher geltenden Ordnung von 1859 hießen diejenigen Realanstalten, welche dem Plane der Realschule erster Ordnung bis zur Prima ausschließlich folgten, höhere B. Jetzt führen diese Schulen den Namen Realprogymnasium.

Büsch, Johann Georg, verdienstvoller Schulmann und Begründer der ersten höheren Handelsschule in Deutschland. Geb. 3. Jan. 1728 zu Alt-Medingen im Lüneburgischen, siedelte er früh mit seinem Vater, einem Geistlichen, nach Hamburg über und studierte seit 1748 in Göttingen Theologie, Philosophie, Mathematik. Als Professor der Mathematik wurde er 1756 am Gymnasium zu Hamburg angestellt und blieb in dieser Stellung, mit der er die Leitung der von ihm 1767 begründeten Handelsakademie und eine vielseitige gemeinnützige Thätigkeit verband. Auch die Gründung der Navigationsschule, der Handwerkerschule und der noch heute segensreich wirkenden Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe geschah auf B.s Anregung. Er starb 5. August 1800. Seine schriftstellerische

Thätigkeit war umfassend und erstreckte sich über das gesamte Gebiet der Handelswissenschaften. Seine »Sämtlichen Schriften« erschienen in 16 Bänden (Zwickau 1813—16); außerdem: »Sämtl. Schr. über Handel« (8 Bde., Hamburg 1824—27). Unter den letzteren hervorzuheben: »Handlungsbibliothek« (mit Ebeling, 3 Bde., daselbst 1784—90); »Lehrbuch der gesamten Handelswissenschaft« (3 Bde., 1796—98); »Umständliche Nachricht über die Hamburger Handlungsakademie« (1775); »Über den Gang meines Geistes u. meiner Thätigkeit« (1794). Vgl. Nölting, »J. G. B.« (1801).

Büsching, Anton Friedrich, berühmter Geograph und Pädagog, geb. 27. Sept. 1724 in Stadthagen (Schaumburg-Lippe), besuchte die lateinische Schule des Waisenhauses zu Halle und studierte daselbst Theologie. 1743—48 hielt er als Magister in Halle Vorlesungen, wurde dann Hofmeister eines dänischen Grafen Lynar und reiste mit diesem nach Petersburg, Kopenhagen &c. Während dieser Zeit verfaßte er seine große Erdbeschreibung. 1754 außerordentlicher Professor der Theologie in Göttingen, heiratete er dort Christiane Dilthey aus Köthen (1728—77), berühmt als kaiserliche gekrönte Dichterin und Ehrenmitglied der Göttinger gelehrten Gesellschaft. Wegen angeblicher Irrlehren erwuchsen ihm Schwierigkeiten; B. trat daher 1757 zur philosophischen Fakultät über und wurde 1759 in dieser ordentlicher Professor, folgte aber 1761 einem Rufe als lutherischer Prediger nach Petersburg. Auch dies Verhältnis löste sich 1765 infolge religiöser Zwistigkeiten. B. begab sich nach Altona, wurde aber schon 1766 als Direktor des Gymnasiums am Grauen Kloster und Oberkonsistorialrat nach Berlin berufen, wo er nach langem, gesegnetem Wirken 22. Mai 1793 starb. Er widmete seinen Eifer in gleicher Weise dem gelehrten wie dem Volksschulwesen und stand besonders auch den Bestrebungen Rochows nahe. Aus seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: »Erdbeschreibung« (11 Teile von ihm selbst, Hamburg 1754—92; 10 Teile: Europa, in 8 Auflagen, XI.: Asien; später von andern fortgesetzt); »Magazin für Historiographie und Geographie« (25 Bde., daselbst 1767—93); »Untersuchung, wann und durch wen der freien evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden« (daselbst 1789); »Beiträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen« (6 Bde., daselbst 1783—89); »Historie der Philosophie« (2 Bde., Berlin 1772—74).

Buttmann, Philipp Karl, berühmter Philolog und Verfasser von Schulbüchern, ward 5. Dezember 1764 in Frankfurt a. M. aus einer eingewanderten französischen Familie (ursprüngl. Boudemont) geboren, studierte seit 1782 in Göttingen, war 1787—89 Lehrer des Erbprinzen zu Dessau, dann Bibliotheksbeamter, 1800—8 Gymnasialprofessor, 1806 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1811 Bibliothekar in Berlin. 1803—13 beteiligte er sich außerdem an der Herausgabe der Spenerschen Zeitung. Er starb 21. Juni 1829. Von seinen zahlreichen philologischen Arbeiten berühren das Schulwesen neben den Ausgaben des Platon, Sophokles u. a. am nächsten: »Griechische Grammatik« (Berlin 1792; XXII. Aufl. 1869); »Griechische Schulgrammatik« (daselbst 1816; VII. Aufl. 1875); »Lexilogus, Beiträge zur griechischen Worterklärung« (Bd. I., daselbst 1818; IV. Aufl. 1825; Bd. II, 1823; II. Aufl. 1860); »Mythologus« (2 Bde., daselbst 1828—29). Vgl. Schleiermacher, »Gedächtnisrede« (8. Juli 1830, in den Schriften der Berliner Akademie).

C.

Calasanza, Jos.; s. Piaristen.

Calvin, Johannes (eigentlich Cauvin oder Chauvin), der große französische Reformator, kommt hier in Betracht, sofern er christliche, evangelische Erziehung der Jugend, und zwar ebenso sehr die häusliche wie die öffentliche, als eines der wesentlichsten Mittel zum Bau des Reiches Gottes befördert und auf die Jugendbildung in seinem Kreise nachhaltig bestimmend eingewirkt hat. Geboren 10. Juli 1509 in Noyon (Pikardie), bereitete C. sich anfangs für den geistlichen Stand vor und studierte dann in Orleans und Bourges Rechte und Humaniora. Schon berühmt als junger Gelehrter und den reformatorischen Ideen ergeben, kam er 1532 nach Paris, das er aber infolge seines offenen Eintretens für seine Überzeugung schon im Spätherbst 1533 wieder verlassen mußte. Er hielt sich in Angoulême auf, besuchte den Kreis der Königin Margarete in Nérac und war unlange nach Paris zurückgekehrt, als das schlimme Jahr der Maueranschläge (1535) ihn auf immer von dort vertrieb. Er begab sich über Straßburg nach Basel, wo er (1536) sein großes Werk »Unterricht der christlichen Religion« (Institutio christianae religionis) herausgab. Auf der Rückreise von Ferrara, wo er die Herzogin Renata und ihren evangelischen Hofhalt besucht hatte, hielt ihn August desselben Jahres W. Farel in Genf fest, wo er mit Nachdruck das Werk der Kirchenverbesserung angriff, aber diesmal noch seinen Gegnern nach zweijährigem Kampfe weichen mußte. 1538—41 wirkte C. dann als Lehrer und Prediger in Straßburg und traf September 1541, feierlich zurückberufen, wieder in Genf ein, um diese klassische Stätte seines Wirkens nicht mehr zu verlassen. Mit einer Thatkraft und Arbeitsfreudigkeit, die ihresgleichen kaum in der Geschichte findet, allerdings auch mit unerbittlicher Strenge wider alle Gegner seines Lebenswerkes, unter denen der Antitrinitarier Servet (1553) dem Feuertode verfiel, hat er dort bis an seinen Tod (27. Mai 1564) gewaltet. Die gründliche Erneuerung des verfallenen Schulwesens war vom ersten Beginn seines öffentlichen Lebens an eine der eifrigsten Sorgen C.s. Schon während seines ersten Genfer Aufenthalts war er bemüht, die 1535 im evangelischen Sinne erneuerte Schule im Rivakloster durch Berufung tüchtiger Lehrkräfte zu fördern. In der 1536 mit Farel gemeinsam dem Rate vorgelegten Denkschrift über die Einrichtung der Genfer Kirche wird der Gesichtspunkt des Jugendunterrichts besonders betont. Gleichzeitig verfaßte C. seinen ersten Katechismus, genauer: »Instruction et confession de foy dont on use en l'église de Genève 1537«. Im Urdruck erst 1878 wieder entdeckt, wurde die Schrift von Rilliet und Dufour in Paris neu herausgegeben; die lateinische Übersetzung vom Jahre 1538 (Basel) war längst bekannt. Größere, ja einzig großartige Verbreitung fand der zweite Katechismus: »Le catechisme de l'église de Genève..., faict en manière de dialogue ou le Ministre interrogue et l'enfant respond« (Genf 1545). Im Jahre 1559 erlebte C. die Genugthuung, nach einem längst von ihm mit Zähigkeit vertretenen Plan eine umfassende Schule oder richtiger Akademie in Genf entstehen zu sehen, an der er selbst den Lehrstuhl der Theologie unter Ablehnung des Rektorats übernahm. Unberechenbar ist der Einfluß, den C. durch seine vorbildliche Persönlichkeit und seine ganze Auffassung des Christentums auf die sittenstrenge Erziehung der reformierten Kirche überhaupt ausgeübt hat. — Gesamtausgabe seiner Werke von Baum, Reuß und Cunitz (im »Corpus reformatorum«, 28 Bde., Braunschweig). »Lebensbeschreibungen« von Bolsec (Paris 1577; neue Ausgabe von Chastel, Lyon 1875: feindlich); Audin (VI. Aufl., 2 Bde., Paris 1873: katholisch); Beza (Genf 1576; neue Auflage in »Vitae

reformatorum« von **Neander**, Berlin 1841); **Henry** (3 Bde., Hamburg 1835—44), **Bungener** (II. Aufl., Genf 1863; deutsch, Leipzig 1863); **Stähelin** (Elberfeld 1863); **Viguet** und **Tissot** (Genf 1864) und **Bordier** (in »La France protestante par Eug. et Em. Haag«, II. Aufl., Bd. III, Paris 1881).

Calefactor, s. Kalfaktor.

Camerarius, Joachim (eigentlich Liebhard, von dem Erbamte seiner edlen Familie Kammermeister oder C. genannt), hervorragender humanistischer Schulmann der Reformationszeit, Freund und Biograph Melanchthons, geb. 12. April 1500 in Bamberg, leitete seit 1526 das akademische Gymnasium zu Nürnberg, ordnete seit 1535 die Universität Tübingen und war von 1541 bis zu seinem Tode, 17. April 1574, Professor an der Universität Leipzig. Sein Einfluß auf die Bildung des nachwachsenden Geschlechts und namentlich auf die Einrichtung des höheren evangelischen Schulwesens der Zeit war sehr bedeutend. Als Schulbuch blieben lange im Gebrauch seine »Praecepta morum ac vitae, accommodata aetati puerili« (zuerst Leipzig 1544).

Campan, Jeanne Louise Henriette, geborene Genest, berühmt als treue Dienerin der unglücklichen Königin Marie Antoinette, als Erzieherin und Schriftstellerin, wurde 6. November 1752 in Paris geboren, kam früh als Vorleserin an den Hof und blieb der Königin bis zu deren Tode nahe. Einige Schmucksachen und Briefschaften der königlichen Familie hat sie treu bis zur Restauration bewahrt. Ihre 1795 in St. Germain begründete Erziehungsanstalt für Mädchen erwarb ihr hohen Ruf und das Vertrauen Napoleons I., der sie 1807 zur Leiterin eines mit der Ehrenlegion in Verbindung stehenden Erziehungshauses in Ecouen berief. Als die Anstalt mit der Rückkehr der Bourbonen einging, zog sich Frau C. nach Mantes zurück. Sie starb 16. März 1822. Von ihr erschienen: »Mémoires sur la vie privée de la reine Marie-Antoinette« (Paris 1823; II. Ausgabe 1849) und »De l'éducation, éd. par Barrière« (2 Bde., Paris 1824). Vgl. Bonneville de Marsangy, »Madame C. à Ecouen« (Paris 1879); von Sallwürk, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich« (Langensalza 1886).

Campe, Joachim Heinrich (von), pädagogischer Schriftsteller aus der Schule der Philanthropen. Geb. 29. Juni 1746 zu Deensen (Braunschweig), auf der Schule zu Holzminden und der Universität zu Halle gebildet, ward er Hofmeister im v. Humboldtschen Hause zu Tegel bei Berlin und 1773 Feldprediger, 1776 Prediger an einer Stadtkirche in Potsdam. Vom Fürsten Leopold Franz 1776 als Edukationsrat und Lehrer des Philanthropins nach Dessau berufen, leitete er nach Basedows Rücktritt kurze Zeit diese Anstalt, zog sich aber schon Ende 1777, verstimmt durch Basedows Übergriffe, zurück und begründete in Billwärder bei Hamburg eine Erziehungsanstalt von geringem Umfange (18 Zöglinge), mit welcher er 1783 nach Trittau in Holstein übersiedelte. 1786 übergab er seine Anstalt an Trapp und folgte dem Rufe des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand als Schulrat und Domherr in Braunschweig, wo er zwar gegenüber dem Widerspruch der Landstände und andern Hindernissen die beabsichtigte Erneuerung des gesamten Schulwesens bald aufgeben mußte, aber eine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit entfaltete, eine Buchhandlung (jetzt Vieweg & Söhne) begründete und, hochangesehen als Dechant des Stiftes zu St. Cyriacus und Ehrendoktor der Theologie, nach längerm Siechtum 22. Okt. 1818 starb. C.s Ruf beruht vorwiegend auf seiner pädagogischen Schriftstellerei, in welcher er sich als ein vielseitig unterrichteter, redlich und wohlwollend gesinnter, aber äußerst nüchterner und schwungloser Geist zeigt. Unter seinen zahlreichen pädagogischen Schriften waren die wirksamsten: »Theophron, oder der erfahrene Ratgeber für die unerfahrene Jugend« (IX. Aufl., Braunschweig 1832), »Väterlicher Rat für meine Tochter, ein Gegenstück zum Theophron« (1786; XI. Aufl., Braunschweig 1843) und besonders die »Allgemeine Revision des ge-

samten Schul- und Erziehungswesens« (16 Bde., 1785—91), worin auch Übersetzungen von Locke und Rousseau mit Anmerkungen C.s und seiner Mitarbeiter aufgenommen worden sind. Bekannter sind seine zahlreichen **Jugendschriften** und **Reisebeschreibungen** (39 Teile, IV. Gesamtausgabe letzter Hand, 1831, 1832, 1836), unter denen »Robinson Crusoe der Jüngere« (Hamburg 1779; CVI. Auflage, Braunschweig 1883) und die »Geschichte der Entdeckung von Amerika« (Hamburg 1781; XXVI. Aufl., Braunschweig 1882) bis heute sich behaupten. Fast vergessen sind die in den Jahren der Fremdherrschaft aus treuer deutscher Gesinnung heraus unternommenen und wenigstens unter C.s persönlicher Leitung bearbeiteten deutschen **Wörterbücher** (»Wörterbuch der Erklärung und Verdeutschung der unsrer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke«, 1801; II. Aufl. 1813, und »Wörterbuch der deutschen Sprache«, 5 Bde., 1807—12), welche gleichwohl für ihre Zeit von Bedeutung waren. Vgl. **Hallier**, »J. H. C.s Leben und Wirken« (II. Aufl., Soest 1862); **Leyser**, »J. H. C.« (2 Bde., Braunschweig 1877).

Canada, s. Kanada.

Candidatus probandus (lat., »Bewerber, der sich noch zu erproben hat«), s. Probejahr.

Canisius, **Petrus**, eigentlich **Kanes** (**de Hondt?**), jesuitischer Theolog und Pädagog, geb. 8. Mai 1521 zu Nimwegen, trat in Köln 1543 als erster Deutscher in die Gesellschaft Jesu, wurde nach mannigfachem Orts- und Amtswechsel 1548 Professor am Kollegium zu Messina, 1549 Rektor des Ordenskollegiums und Vizekanzler der Universität zu Ingolstadt, 1551 Rektor des Kollegiums und Hofprediger Ferdinands I. in Wien. C. war rastlos thätig für die Ausbreitung der Gesellschaft, namentlich für das Unterrichtswesen derselben und für die Gegenreformation. 1557 erlangte er in der Gesellschaft die Würde eines Provinzials für Oberdeutschland, als welcher er an den Händeln der Zeit in Kirche und Reich vielseitigen Anteil nahm. 1569 legte C. das Amt des Provinzials wieder nieder, zog sich, nur noch mit Predigten und Schriftstellerei hervortretend, nach Dillingen, Innsbruck, endlich (1580) nach Freiburg in der Schweiz zurück und starb dort 21. Dez. 1597. Lange Zeit herrschend im katholischen Religionsunterricht waren seine Katechismen: »Summa doctrinae christianae per quaestiones catecheticas luculenter tradita« (Wien 1554) oder »Catechismus major« und »Institutiones christianae s. parvus catechismus catholicorum« (Wien 1561). C. ward 1864 selig und 1880 heilig gesprochen. Sein Leben beschrieben **Dorigny** (1692), **Rauscher** und **Rieß** (1865), **Marcour** (1881).

Capella, **Martianus Minäus Felix**, s. Freie Künste.

Carcer (**Karzer**, lat., »Gefängnis, Kerker«), s. Strafe.

Carlson, **Frederik Ferdinand**, schwed. Geschichtschreiber und Staatsmann, geb. 13. Juni 1811, 1837 Lehrer der königlichen Prinzen, 1849 Professor in Upsala, seit 1850 Mitglied des Reichstags, 1863—70 und 1875—78 »Ekklesiastikminister« (Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten), starb 18. März 1887 in Stockholm. C. hat die wesentlichsten Verdienste um den blühenden Zustand des Schulwesens, namentlich der Volksschulen und Seminare, in Schweden. Deutsch schrieb C. u. a. die Geschichte Schwedens in der großen Heeren-Ukertschen Sammlung. In seinen späteren Lebensjahren war er ein warmer Fürsprecher der schulmäßigen Pflege der Handfertigkeit (Slöjd) bei Knaben und Mädchen.

Cartesius, s. Descartes.

Cassiodorus (**Cassiodorius**), **Magnus Aurelius Senator**, namhaft als Staatsmann und Geschichtschreiber des ostgotischen Reiches in Italien, wie als Kirchen- und als Schulmann, geboren um 468 in Scyllacium (Squillace) in Kalabrien, leitete die Staatsverwaltung unter Odoaker, Theoderich dem Großen und dessen Nachfolgern bis 538 und zog sich dann in das von ihm gestiftete Kloster Vivarium (Vivarese) zurück, wo er im edelsten Sinne das Klosterleben beeinflußte und namentlich gelehrte Studien

wie Erhaltung der klassischen Schriftwerke eifrig förderte. Außer seinen Staatsschriften (Briefen) und Geschichtswerken (12 Bücher gotische, 12 Bücher Kirchengeschichte rc.) schrieb er im Kloster: »De arte grammatica ad Donati mentem«; »De artibus ac disciplinis liberalium artium«. Namentlich dies letzte Buch behauptete im ganzen Mittelalter hohes Ansehen. Auch ein »Chronicon« (kurze Weltgeschichte bis 519) hatte er für Theoderich verfaßt. — Sein Leben beschrieben Thorbecke (Heidelberg 1867) und Franz (Breslau 1872). Vgl. Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885). S. auch Benediktiner und Freie Künste.

Cáthedra (griech., »Sessel, Stuhl«), s. Katheder.

Cato; Catonis disticha de moribus: 164 Sittensprüche in je zwei Hexametern, fälschlich dem älteren M. Porcius Cato Censorinus zugeschrieben, waren im ganzen Mittelalter als Schulbuch verbreitet. Notker Labeo (starb 1012) in St. Gallen übersetzte sie ins Deutsche. Neuere Ausgabe von Hauthal (Berlin 1869), Übersetzung von Franke (Leipzig 1838). Vgl. Zarncke, »Der deutsche C.« (daselbst 1852).

Cellarius (Keller), Christoph, Gelehrter und verdienter Schulmann, geboren 22. November 1638 in Schmalkalden, studierte in Jena und Gießen, ward Lehrer am Gymnasium zu Weißenfels, sodann Rektor zu Weimar (1673), Zeitz (1676), Merseburg (1689), endlich 1693 Professor der Geschichte und Beredsamkeit an der neuen Universität Halle, wo er 4. Juni 1707 starb. C. war gleich berühmt durch seine unmittelbare Lehrthätigkeit wie durch seine Lehrbücher, die sich nicht bloß auf lateinische Sprache und römisches Altertum, sondern auch auf Geographie und Geschichte erstreckten. Goethe gedenkt seiner im I. Buche von »Wahrheit und Dichtung«. Vgl. Keil, »Oratio de Chr. Cellarii vita et studiis« (Programm, Halle 1875).

Censur (lat. censūra, »Urteil, Zeugnis«), s. Zensur.

Certieren (lat. certāre), wettstreiten um den Platz in der Rangordnung der Schüler. Es empfiehlt sich nicht, das C. (etwa nach einem lateinischen Spezimen oder einem sonstigen Extemporale) jede Woche zu wiederholen, wie häufig in den unteren Klassen höherer Schulen geschieht. Damit wird ein Teil der Schüler zu falschem Ehrgeiz angestachelt, der andre abgestumpft und entmutigt. Dagegen einzeln bei Wiederholungen, am Schluß eines Monats, Vierteljahrs rc. angewandt, kann es kleineren Knaben, welche zu freier Selbstbestimmung nach der Idee der Pflicht noch nicht reif sind, erwünschten Anreiz für das Ehrgefühl geben. Selbst dann ist es aber gerechter, den Ausfall des Spezimens (specimen pro loco) nur als ein Moment in Betracht zu ziehen, neben dem auch das Urteil über die sonstigen Leistungen der Schüler berücksichtigt werden muß.

Chantal, Jeanne Françoise de, s. Sales.

Charade (Scharade), s. Rätsel.

Charákter (griech.). Das Wort bezeichnet ursprünglich die Inschrift, das Gepräge einer Münze, eines Steines, die eingegrabene Schrift (Charaktere = Buchstaben). Im geistigen Sinne spricht man auch wohl vom schlimmen C., meistens aber bezeichnet man im guten Sinne als C. die feste, bewußte Richtung des Willens auf ein bestimmtes sittliches Ziel. Herbart nennt diese genauer »Charakterstärke der Sittlichkeit«, welche ihm neben und über der »Vielseitigkeit des Interesses« mit Recht als höchstes Ziel aller Erziehung gilt. In der Erziehung darf der feste C. nicht schon vorausgesetzt und gefordert, auch nicht vorzeitig von außen aufgeprägt, sondern er muß vielmehr durch unausgesetzte Übung im Guten wie durch Beispiel und Belehrung von innen heraus angebahnt werden. Dazu bedarf es bei dem einen Zöglinge der Festigung des schwachen, bei dem andern der Beugung des starren Willens, bei jenem der Weckung des Selbst- und Ehrgefühls, bei diesem der Anleitung zur Selbstverleugnung und Selbstüberwindung. Ein wesentlicher Unterschied besteht hinsichtlich der Aufgabe der Charakterbildung zwischen den beiden Geschlechtern, bei denen

sowohl die ursprüngliche Anlage als auch die Lebensbestimmung auseinander gehen. Beide weisen beim Knaben mehr auf die Festigkeit des Willens hin, welche zum Kampfe mit dem Bösen befähigt, beim Mädchen mehr auf die Reinheit der Empfindung, die sich vor der Berührung mit dem Bösen zurückzieht. Geschichtliche Beispiele sind für die Charakterbildung von besonderem Wert. Reich ist die Geschichte der Alten an Beispielen für einzelne hervorragende Charakterzüge, während harmonisch ausgebildete Gesamtcharaktere mehr in der neuern, christlichen Welt zu finden sind. Namentlich ist auch die deutsche Geschichte reich an vorbildlichen religiösen, patriotischen und — der Jugend allerdings minder verständlichen — wissenschaftlichen Charakteren. Als das höchste Vorbild für jeden Einzelnen wie für den Erzieher verehrt die christliche Weltansicht den Stifter der christlichen Kirche, wie ihn die Schriften des Neuen Testaments darstellen. Daher ist es für die Bildung des christlichen C.s von der höchsten Bedeutung, daß der Jugend nicht bloß eine kirchliche Lehre von Christus eingeprägt, sondern, mit Paulus (Galat. 3, 1) zu reden, Jesus Christus in seiner Person und seinem Wirken anschaulich vor Augen gemalt werde.

Charlier (spr. scharljeh), Jean, berühmter Theolog u. Pädagog des XIV. u. XV. Jahrh., gewöhnlich nach seinem Geburtsort Gersonius oder (de) Gerson genannt; s. Gerson.

Chemie (griech. chēmeía, »Schmelzkunst«), Wissenschaft von der stofflichen Zusammensetzung und dem auf dieser beruhenden eigentümlichen Verhalten der Naturkörper zu einander; ein Teil der Naturlehre oder Physik, welcher durch die großartigen Fortschritte der Gegenwart zur selbständigen Wissenschaft ausgebildet worden ist. Wegen dieser ihrer Jugend hat die C. auch erst in neuerer Zeit allmählich Eingang in den Lehrplan der Schule gefunden, und zwar als selbständiger Zweig des Unterrichts nur in den der höheren Schulen. Gewisse allgemeine und volkstümliche Belehrungen über die chemischen Vorgänge und Erscheinungen des täglichen Lebens in Haushalt, Landbau und Gewerbe sind freilich auch der Volksschule nicht zu erlassen; den Oberklassen sechsstufiger Mittelschulen schreibt der preußische Lehrplan vom 15. Okt. 1872 die Anfangsgründe der C. (eine Stunde wöchentlich) als Pensum vor. Demgemäß wird auch von Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule (Prüfungsordnungen vom 15. Okt. 1872 und vom 24. April 1874) »allgemeine Bekanntschaft mit den Elementen der C., gewonnen auf Grundlage des Experiments« verlangt. Aber ihre eigentliche Stelle findet die C. in den höheren Anstalten realistischer Richtung. Während dem Gymnasium mit seinen zwei wöchentlichen, der Physik gewidmeten Stunden in Sekunda und Prima nur nebenbei ein kurzer chemischer Lehrkursus vorgeschrieben ist, setzen die neuesten preußischen Lehrpläne (vom 31. März 1882) in Obersekunda, Unter- und Oberprima der Realgymnasien je 2, in denselben Klassen der Oberrealschule je 3 Stunden der Woche für die C. allein an und bezeichnen als Lehraufgabe der erstern: »Kenntnis der wichtigeren Elemente und ihrer anorganischen Verbindungen sowie der stöchiometrischen Gesetze«, für die Oberrealschulen außerdem »die Kenntnis der wichtigsten Stoffe der organischen C.«. Der Wert des chemischen Unterrichts beruht nach den amtlichen »Erläuterungen« hauptsächlich darin, daß die Schüler an einem einfachen Stoff und durch einfache, leicht durchsichtige Versuche in das Verständnis der induktiven Methode eingeführt werden. Vor Überladung mit Gedächtniswerk wird gewarnt und vorsichtige Auswahl des Lehrstoffs empfohlen. Zu praktischen Arbeiten im Laboratorium soll die Schule in den Oberklassen Gelegenheit bieten, aber dieselben entweder freistellen, oder doch auf das Notwendigste beschränken und der individuellen Neigung Spielraum lassen. Immerhin wird eine Sammlung chemischer Präparate und Veranschaulichungsmittel, welche von den Schülern selbst unter Anleitung des Lehrers dargestellt sind, jeder höhern Realanstalt zur Zierde und zur erwünschten Förderung gereichen. Vgl. Stöckhardt, »Schule der C.«

(XIX. Aufl., Braunschweig 1881); Schlichting, »Chemische Versuche einfachster Art« (VII. Aufl., Kiel 1880); Schödler, »Buch der Natur« (XXI. Aufl., Braunschweig 1879—80); Gottlieb, »C. und chemische Technologie« (in Masius, »Die gesamten Naturwissenschaften«, III. Aufl. 1873—77); Liebig, »Chemische Briefe« (VI. Aufl., Leipzig 1878); Wöhler, »Grundriß der C.« (Bd. I, XV. Aufl., Leipzig 1873; Bd. II von Fittig, X. Aufl. 1878).

Chile (spr. tschile, 1882: 2 329 949 Einw.) ist, wie auf allen Gebieten, so auch im Unterrichtswesen der am besten geordnete unter den Freistaaten Südamerikas. Unter den Präsidenten General Bulnes (1846—51) und Manuel Montt (1851—61) wurde das öffentliche Schulwesen neu geregelt, und zwar im wesentlichen nach französischem Muster. Schon 1863 bestanden 985 öffentliche, darunter 489 unmittelbar staatliche Schulen mit etwa 32 000 Schülern und 16 200 Schülerinnen bei ca. 1 700 000 Einw. »Colegios« oder Akademien (höhere Schulen) gab es 84, wovon 15 Staatsanstalten waren, mit reichlich 8000, daneben 4 theologische Seminare mit 600 Zöglingen. Die Universität zu Santiago hatte gleichzeitig 25 Professoren und 400 Studenten und stand schon damals mit einer Anzahl von höheren Fachschulen in organischer Verbindung. 1887 hatte sich die Zahl der Staatsschulen (mit unentgeltlichem Unterricht) bereits auf 1100 neben reichlich 500 anerkannten Privatschulen gehoben. In der amtlichen Statistik von 1887 wird bei 2 400 000 Einwohnern die Zahl der schulpflichtigen Kinder auf 550 000, die der wirklichen Schüler auf 106 670 angegeben. 1883 hatte das »Nationalinstitut« zu Santiago 912 Studenten, für die Bildung der Volksschullehrer sorgten 2 unter deutscher Leitung stehende Seminare; an Fachschulen bestanden 1 Landwirtschaftsschule mit Musterwirtschaft (Quinto normale), 1 Kunst-, 1 Gewerbeschule, mehrere Bergschulen, 1 Seeschule, 1 Militärakademie, 1 Konservatorium der Musik. Für den höheren Unterricht im allgemeinen gab es 18 Provinziallyzeen (4130 Schüler) und viele Privatcolegios.

China (1880: 350 000 000? Einwohner, mit den unterworfenen Nebenländern 375 000 000?) hat ein geregeltes Unterrichts- und Erziehungswesen seit Jahrtausenden; aber weder umfaßt die Fürsorge für öffentlichen Unterricht die ganze Bevölkerung, indem eigentliche öffentliche Volksschulen fehlen und die Erziehung der Mädchen ganz dem Hause überlassen, überhaupt wenig geschätzt wird; noch handelt es sich bei dem übrigens sorgfältig überwachten Unterricht um eine Bildung zur freien Persönlichkeit nach europäisch-christlichem Sinne. Etwa 10 Prozent der männlichen Bevölkerung sollen lesen und schreiben können; was bei der Eigentümlichkeit der chinesischen Schrift, welche die Mitte zwischen Hieroglyphen- und Buchstabenschrift hält, einen ziemlich hohen Grad der Schulbildung bezeichnet. Außerdem ist die Hauptaufgabe des Schulunterrichts die Einführung der Jugend in die 4 Schulbücher (Kings) des Konfucius (Khung-Tsee, geboren 550 vor Chr.), welche die Lieder und Sprüche (Schiking), die staatlichen Einrichtungen und deren Geschichte (Schuking), die Lehren der Religion und der Weltweisheit (Yking) und die heiligen Gebräuche (Liking) behandeln. Für die höhere Bildung der Staatsbeamten ist durch zahlreiche Anstalten gesorgt, deren Ergebnisse mittels vielfacher strenger Prüfungen überwacht werden. Drei Hauptstufen gibt es für die Zöglinge dieser Anstalten, die erst Siutsai (Kandidaten), dann Kjujin (Lizenziaten), Tschinßé (Doktoren) werden müssen, um endlich (als Professoren etwa) in den Wald der Pinsel oder Hanlin-yuën vorzudringen, der jedoch nur verhältnismäßig wenigen zugänglich ist. In dem, was Reisende und Forscher von dem chinesischen Unterrichtswesen berichten, überrascht das unmittelbare Nebeneinander edler, menschlicher Züge mit wunderlich verzerrtem und erstarrtem Formelwesen. Ein Gesamturteil zu gewinnen, ist bei der Fremdartigkeit der ganzen Erscheinung schwierig. Vgl. Biot, »Histoire de l'instruction publique en Chine«

(Paris 1845); Renan, »Histoire de l'instruction publique en Chine« (das. 1847; in »Mélanges« ꝛc., daselbst 1878); Plath, »Schule, Unterricht und Erziehung bei den alten Chinesen« (München 1868).

Chor (griech. chŏrŏs), »Tanzreigen«, bezeichnet sowohl die ausführenden Personen wie die Weise, welche von ihnen gesungen wird, und den Platz, wo der Reigen stattfindet. Hieraus erklären sich die verschiedenen modernen Bedeutungen des Wortes (Sängerchor, Musikchor; Chöre in einem Oratorium; C. oder Apsis in der Kirche), nur daß die Beziehung auf den Tanz völlig geschwunden ist. Im Altertum hatte der C. die wichtigste Verwendung bei dramatischen Spielen, indem alle derartigen Aufführungen sich aus Festaufzügen entwickelt haben. Als später Handlung und Zwiesprache in den Vordergrund traten, erhielt der C. die Aufgabe, die Pausen der Handlung mit Gesängen teils lehrhaft betrachtender, teils lyrisch empfindsamer Art auszufüllen. Er stellte sich zu dem Zweck, meist in zwei Halbchöre geteilt und von einem Choregen (Koryphäen) geführt, auf der Orchestra (Tanzplatz) um die Thymele (Altar des Dionysos) auf, welche vorn unterhalb des Proskenions (Bühne) lag. Das erste Lied hieß Párodos (Antritt), die folgenden Stásimon (Standlieder, Stasima); die Lieder bestanden meist aus Strophe und Antistrophe, denen oft noch eine Epode (Epōdós), vom ganzen C. gesungen, folgte. Die Komödiendichter fügten dem noch die Parábasis (Abschweifung) hinzu, worin der C. sich an die Zuschauer mit Betrachtungen wendet, welche nicht immer in engerem Zusammenhange mit der Handlung des Stücks stehen. Diese Parabasen haben meist einen künstlichern Bau. Die Einübung der Choreuten durch den Chorodidaskalos (Reigenlehrer) bildete einen bedeutenden Zweig der griechischen, namentlich der athen. Ephebenbildung (s. Erziehung, 2). Die Versuche, den C. im modernen Drama zu verwenden, wie sie Schiller in der »Braut von Messina« und Platen in seinen kritischen Lustspielen gemacht haben, sind bei allem Interesse, welches sie erregten, vereinzelt geblieben.

Choral (Choralgesang, griech.-lat., von »Chor« abgeleitet), religiöser Gesang im Gottesdienst, im Sprachgebrauch der evangelischen Kirche kirchlicher Gemeindegesang. Die erste festere Regelung des christlichen Chorgesangs erfolgte um 400 durch Ambrosius, Bischof von Mailand, welcher die vorhandenen Choräle nach den vier griechischen Tonarten (phrygisch, dórisch, hypolydisch und hypophrygisch oder ionisch) ordnete. Dem rhythmisch belebten Ambrosianischen C. stellte später (600) Gregor d. Gr. den cantus romanus oder planus (franz. plainchant) mit seinem ruhigen, eintönigen Gange gegenüber. Durch die Reformation kam der Gemeindegesang zu größerer Geltung, und damit wurde der Chorgesang Gegenstand des allgemeinen Jugendunterrichts. Dann brachte die Aufnahme verschiedener Volksweisen, denen kirchliche Texte untergelegt wurden, in den C. aufs neue ein rhythmisches Element, das aber besonders durch J. S. Bach im XVIII. Jahrh. zu gunsten der feierlich-ernsten Gregorianischen Weise zurückgedrängt wurde. Von 1550—1650 war die eigentliche Blütezeit des deutschen evangelischen Choralgesangs, der durch Bachs Einfluß (1685—1750) eine Nachblüte von kurzer Dauer folgte. Mit dem Wiedererwachen des selbständigen kirchlichen Lebens im XIX. Jahrh. hat man dem kirchlichen C. namentlich auch in der ältern rhythmischen Form erneutes Interesse zugewandt. Für den Schulunterricht und den gewöhnlichen Gemeindegebrauch ist indes die sogen. accentuierende Form, welche allein bei Beteiligung mäßig geschulter und begabter Sänger einigermaßen tadellose Leistungen gestattet, vorzuziehen, wogegen im künstlerischen Einzel- und Chorgesang der rhythmische C. sein geschichtliches Recht behaupten wird. In der Volksschule, wo nur einfache Forderungen mit Sicherheit wirklich erfüllt werden können, beschränkt man sich am richtigsten auf den einstimmigen Vortrag der Choräle, während Volkslieder zwei- nnd dreistimmig gesungen werden. Bei der Einübung ist die Geige

unentbehrlich, das Ziel muß aber ein reiner Gesang ohne Begleitung (a capella) sein, der nur möglich ist, wenn alle Sänger (mit Ausnahme der musikalisch völlig unbegabten) auch allein und ohne Einhilfe die Melodie wiederzugeben vermögen. In der Form der Choralmelodien ist zwar grundsätzlich vom Lehrer das durch geschichtliche Kritik als richtig Festgestellte anzustreben (Seminar); aber die Schule als solche darf mit der örtlichen kirchlichen Überlieferung nicht in Widerspruch treten. Vgl. Winterfeld, »Der evangelische Kirchengesang« (3 Bde., Leipzig 1843—47); Tucher, »Schatz des evangelischen Kirchengesangs« (2 Bände, Stuttgart 1848); Drath, »Musiktheorie« (II. Auflage, 2 Bände, Berlin 1881); Haberl, »Magister choralis« (IV. Auflage, Regensburg 1875); Kümmerle, »Enzyklopädie der evangelischen Kirchenmusik« (Gütersloh 1883 ff.).

Chorsprechen, das Sprechen mehrerer Schüler zu gleicher Zeit. C. und Chorlesen sind in der Volksschule wichtige Mittel, um einzelne für den Fortgang des Unterrichts wichtige Sätze in wohlbetontem Vortrag einzuüben und alle Schüler zu gemeinsamer Thätigkeit heranzuziehen. Wenn die Schüler dazu von ihren Sitzen aufstehen müssen, wenn sie dabei bank- oder abteilungsweise wechseln rc., wirkt es auch erfolgreich gegen Ermüdung der Klasse. Vorausgesetzt ist allerdings, daß der Lehrer das C. gehörig überwacht. Er muß es stets so einrichten, daß gehöriger Wechsel zwischen C. und Einzelsprechen stattfinde, und daß nur dasjenige im Chor gesprochen oder gelesen werde, was von allen Schülern bei gehöriger Aufmerksamkeit bewältigt werden kann. Beim C. muß ferner strenge Ordnung und edles Maß gehalten werden, da überlautes und wirres Durcheinandersprechen gerade im Gegenteil den Ordnungssinn verletzt und untergräbt. Unzulässig ist das Antworten im Chor, welches nur bei schlechter Schulzucht und äußerlichem Unterrichtsbetrieb aufkommen kann und schwächere Schüler zum gedankenlosen Mit- und Nachsprechen verleitet. Das C. und Chorlesen kann auch für höhere Stufen (besonders in Lehrerseminaren) zur Erzielung eines geschmackvollen und mustergültigen Vortrags fruchtbar gemacht werden. Vgl. Palleske, »Kunst des Vortrags«, S. 317 ff. (Stuttgart 1880).

Chrestomathie (griech., »Lernen des Nützlichen«), Auswahl der besten Stücke aus den Werken eines oder mehrerer Schriftsteller. C.n sind nicht durchweg zu verwerfen oder zu entbehren. Ihr Gebrauch verleitet aber leicht zur Einseitigkeit und Oberflächlichkeit. Wo es irgend angeht, soll der Schüler ganze Schriftwerke oder doch zusammenhangende Stücke aus solchen in die Hand bekommen und durchlesen, was bei den guten und billigen Klassikerausgaben, die heutzutage in großer Zahl erscheinen, sehr erleichtert ist. — Gleichbedeutende Bezeichnungen, welche nur die Bestimmung für den Unterricht nicht ausdrücklich enthalten, sind: Anthologie, Florilegium (Blumenlese, namentlich von lyrischen Stücken); Eklogen (éklogae, griech.; ausgewählte Stücke); Spicilegium (Ährenlese) rc.

Christenlehre, s. Kinderlehre.

Chrodegang von Metz, s. Domschulen.

Chronologie (griech.), Zeitrechnung. Man unterscheidet astronomische oder mathematische und historische oder technische C. Beide haben eine Stelle im Lehrplan der Schule zu beanspruchen, und zwar jene im physikalisch-mathematischen Unterricht oder in der sogen. mathematischen Geographie, diese in der Geschichte. Vielfach greift jedoch die eine in die andre über, so namentlich in dem Kapitel vom Kalender und von der Ära. Immer aber muß die C. im Schulunterricht den Rang einer Hilfswissenschaft behalten. Auch im Geschichtsunterricht darf der chronologische Gesichtspunkt nicht der herrschende sein; besonders ist eine synchronistische Gruppierung der geschichtlichen Thatsachen höchstens zum Zwecke der Wiederholung und Einprägung ausnahmsweise zulässig. Andrerseits liegt es im Wesen der Geschichte, daß sie von chronologischer Ordnung nie ganz absehen

kann. Auf den unteren Stufen werden die Zeitangaben an einzelne hervorragende Persönlichkeiten geknüpft werden können, und auch im höhern Unterricht besteht die wahre Kunst darin, das Neben- und Nacheinander der einzelnen Thatsachen als Ausdruck des innern sachlichen Zusammenhangs erscheinen zu lassen und die gleichzeitigen oder im ursächlichen Verbande stehenden Daten gegenseitig als Gedächtnisstützen zu verwerten. An einzelnen Stellen mögen auch mnemonische Kunstgriffe nachhelfen. Auf diesem Wege wird eine hinreichende Anzahl fester chronologischer Punkte eingeprägt werden können, ohne das Gedächtnis zu überladen. Auch wird das innerlich zum Ganzen verwobene chronologische Netz dann der Apperzeption und Eingliederung neuer Daten in einer Weise dienen, die durch mechanisches Einlernen nie erreichbar ist. Vgl. Ideler, »Handbuch der mathematischen und technischen C.« (2 Bde., Berlin 1825—26; II. Aufl. 1883) und »Lehrbuch der C.« (daselbst 1831); Grotefend, »Handbuch der historischen C. des Mittelalters und der Neuzeit« (Hannover 1872); Dabis, »Abriß der römischen und der christlichen Zeitrechnung« (Berlin 1873). Vgl. Computus.

Chrysostŏmŏs (griechisch, »Goldmund«), Johannes, Patriarch von Konstantinopel, geb. 347 zu Antiochia, gest. 14. Sept. 407 während seiner zweiten Verbannung, behandelt in seinen durch christlichen Ernst und gemütliche Wärme ausgezeichneten Kanzelreden mit Vorliebe Erziehungsfragen. Seine Homilien (übersetzt von Cramer, 10 Bde., 1748—51) verdienen alle Beachtung in pädagogischen Kreisen. Den später allgemein üblichen Namen C. legte ihm erst die bewundernde Nachwelt bei. Vgl. Neander, »Der heilige J. C.« (2 Bde., III. Aufl., Berlin 1848); Böhringer, »Die Kirche Christi und ihre Zeugen« (Bd. IX., II. Aufl., Stuttgart 1876).

Cisio-Janus, Anfangsworte und daher Bezeichnung der Gedächtnisverse (lateinischer Hexameter), an denen man im Mittelalter und bis ins XVII. Jahrhundert hinein die wichtigsten Namen des kirchlichen Kalenders merkte. Da nach diesen auch im bürgerlichen Geschäfts- und Rechtsleben datiert zu werden pflegte und Kalender noch nicht verbreitet waren, galt die Kenntnis des C.-J. für die gebildete Laienwelt, wie die des Computus (s. d.) für die Geistlichen als unerläßlich. Die Verse, deren Art gleich der Anfang (Cisio-Janus soll heißen: Das Fest der Beschneidung, Circumcisio, am ersten Januar) bezeichnet, waren meist geradezu sinnlos. Vergeblich versuchten bedeutende Gelehrte, wie Melanchthon, denselben nachzuhelfen. Vgl. Losius, »C. J. hoc est Calendarium syllabicum« (Wittenberg 1551); Chyträus, »Chronologia« (Helmstedt 1586; II. Aufl., Rostock 1592).

Claudius, Matthias, volkstümlicher deutscher Schriftsteller, geb. 2. Jan. 1743 zu Reinfeld (Holstein), studierte in Jena und lebte später in Wandsbeck als Privatmann. Nur kurze Zeit wirkte er in Darmstadt (1776—77) als Oberlandeskommissarius, übernahm aber 1778 das Amt eines Revisors bei der Bank in Altona, welches er von Wandsbeck aus versehen konnte. Er starb 21. Januar 1815 im Hause seines Schwiegersohns Perthes in Hamburg. Unter den deutschen Schriftstellern seiner Zeit zeichnete er sich durch schlichte Frömmigkeit und schalkhaften Humor aus. Seine Gedichte und Aufsätze erschienen meistens in der von ihm herausgegebenen Zeitung »Der Wandsbecker Bote« (1770—75) und der Sammlung »Asmus omnia sua secum portans, oder: Sämtliche Werke des Wandsbecker Boten« (8 Bde., 1775—1812). Auch übersetzte er englische und französische Werke, z. B. Fénelons Schriften. Manche seiner Gedichte (»Der Mond ist aufgegangen«, »Der Winter ist ein ganzer Mann«, »War einst ein Riese Goliath«, »Wenn jemand eine Reise thut«) sind ganz ins Volk eingedrungen, und von den prosaischen Aufsätzen zieren viele noch heute die Schullesebücher. Vgl. Herbst, »M. C.« (IV. Auflage, Gotha 1878).

Clauson-Kaas, A., geb. 16. Mai 1826 in Lengenfelde bei Altona, philanthropischer Beförderer des sogen. Hausfleißes und der

Arbeitsschulen (s. Handarbeit der Knaben). Bis 1864 Kavallerieoffizier, zuletzt Rittmeister, im dänischen Heere, nahm er den Abschied, um sich von Kopenhagen aus der Beförderung des sogen. Hausfleißes und im Dienste desselben der Gründung von Arbeitsschulen für Flechten, Schnitzen ꝛc. zu widmen, die teils auf die Schuljugend, teils auf die heranwachsenden jungen Leute beiderlei Geschlechts berechnet sind. Seine Bemühungen führten 18. Febr. 1873 zur Gründung der Dansk Husflidsselskab (»Dänischer Hausfleißverein«), als deren Geschäftsführer er einige Jahre fungiert hat. Auf verschiedenen Reisen ins Ausland, besonders auf den Weltausstellungen in Wien und Paris, hat C. seine Sache mit Glück vertreten. Im Sommer 1880 bereiste er auf Veranlassung der preußischen Regierung die Teile Oberschlesiens, welche im Winter 1879—80 besonders vom Notstande gelitten hatten, und begleitete demnächst eine preußische Kommission zur Beobachtung der Arbeitsschulen durch Dänemark und Schweden im Herbste 1880. Seit 1884 lebt C. in Dresden. Vgl. C., »Die Arbeitsschule neben der Lernschule« (im »Arbeiterfreund« von Böhmert und Gneist, Heft II u. III, Berlin 1876); Wilski, »Denkschrift über den dänischen Hausfleiß« (Heft VI, das. 1877); Hansen, »Der Hausfleiß im Norden« (Heft II, daselbst 1878); ferner die dänischen Zeitschriften: »Nordisk Husflidstidende« und »Husflidsmeddelelser«, welche unter C.s Leitung in Kopenhagen erschienen.

Colléga (lat.), Kollege, Amtsgenoß, besonders Mitglied desselben Kollegiums (s. d.). In der ältern Schulsprache »Schulgesell« im Unterschiede vom Schulmeister oder Rektor. Daher werden noch an einigen alten Gymnasien die ordentlichen Lehrer als erster, zweiter ꝛc. C. bezeichnet. Wo die Ordnungszahl der Zahl der Klasse entsprach, welche der besondern Obhut des Lehrers anvertraut war, wurde wohl auch geradezu diese als Amtsbezeichnung unter Fortlassung des Worts C. gebraucht: der Tertius, Quartus ꝛc.

College (engl. [spr. kollidsch] und franz. [collège, spr. kolläsch']), eigentlich »Kollegium«, aus mehreren gleichberechtigten Mitgliedern bestehende Behörde, dann gewöhnlich »höhere Unterrichtsanstalt«. Diesen Sinn hat das Wort im Mittelalter erhalten, wo sich an den Universitäten collegia oder collegiaturae bildeten, d. h. Genossenschaften von Lehrern und Schülern, die in einem Hause nach bestimmten Regeln zusammen lebten. Wesentliche Züge dieser Einrichtung haben besonders die reich ausgestatteten colleges an den beiden alten englischen Universitäten bewahrt. Dieselben bestehen außer den Studenten aus einem Rektor (auch master, president, principal, warden oder dean) und einer gewissen Anzahl fellows (Kollegen). Die fellows stehen indes teilweise in ziemlich loser Verbindung mit dem c., an welchem sie nur einen kleinen Teil des Jahres thätig zu sein brauchen, um im übrigen auswärts die oft erheblichen Einkünfte der Stelle zu verzehren. Statt ihrer versehen den Unterricht größtenteils die tutors (Hofmeister). Neben diesen eigentümlichen Überresten der Vergangenheit werden aber auch in England solche höhere Unterrichtsanstalten, welche für die Universität vorbereiten, als colleges bezeichnet, so die berühmten Erziehungsanstalten zu Eton, Winchester ꝛc., die auf alten geistlichen Stiftungen beruhen, und selbst das große Kadettenhaus zu Sandhurst, welches 1799 als Royal Military C. begründet ward. Vorzugsweise diesen letztern Sinn hat das Wort collège in Frankreich und Belgien, wo man unter collèges höhere Unterrichtsanstalten meist städtisches Patronats versteht, welche den Staatsgymnasien (lycées in Frankreich, athénées royaux in Belgien) im Range folgen und im Lehrplan sich anschließen, also etwa den preußischen Progymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen entsprechen.

Colloquium pro rectoratu (lat.), Unterredung für das Amt eines Rektors, beziehentlich Direktors, ward in Preußen eingeführt durch das Reglement des Ministers von Altenstein für die Prüfungen der Kandidaten des höhern Schulamts vom 20. April 1831 (§ 49—52). Das C. p. r. sollte von der wissenschaftlichen

Prüfungskommission mit jedem zum Rektorat einer höheren Schule Vorgeschlagenen gehalten werden, um zu ermitteln, ob derselbe denjenigen Grad philosophischer, pädagogischer und, sofern dies nicht bereits anderweit feststand, fachwissenschaftlicher Bildung besitze, welcher erfordert werde, wenn jemand das Ganze einer solchen Lehranstalt gehörig übersehen und zweckmäßig leiten solle. Durch Erlaß vom 24. Dez. 1866 hat der Minister v. Mühler die Abhaltung solcher Colloquia den Prüfungskommissionen entzogen und den Provinzialschulkollegien übertragen, auch unterm 21. Februar 1867 allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt, welche bei der Designation zu einer Direktorstelle überhaupt und eintretendes Falles bei Abhaltung eines C. maßgebend sein sollen. Danach erwartet der Minister, daß es in der Regel eines solchen überhaupt nicht bedürfen wird. Soll jedoch ein C. gehalten werden, so ist es nicht als Prüfung, sondern als Unterredung über pädagogische und didaktische Gegenstände, daher auch in der Regel nicht lateinisch, sondern deutsch zu führen und hat die eigentümlichen Aufgaben der betreffenden Anstalt neben den allgemeinen der Erziehung und Schulleitung ins Auge zu fassen.

Comenius, Johann Amos (Komensky), Begründer der neueren Pädagogik, Bischof der Mährischen Brüder, wurde 28. oder 29. März 1591 zu Nivnitz bei Komne (Mähren) geboren und gelangte erst mit 16 Jahren nach dem Tode seiner Eltern zum Besuch einer lateinischen Schule. An seine Schulzeit in Herborn und sein akademisches Studium in Heidelberg schloß sich eine Reise nach Holland und England. 1614 wurde er Rektor in Prerau, 1618 Prediger und Lehrer in Fulnek. 1621 von dort durch spanische Truppen vertrieben, blieb er, geschützt durch reformierte Gutsherren (v. Zerotin und v. Sloupna), noch bis 1628 in Böhmen. Dann wurde er Rektor des Gymnasiums zu Polnisch-Lissa. Hier verfaßte er, durchdrungen von der Überzeugung, daß nur bessere Erziehung der Jugend die Schäden der Zeit heilen könnte, die »Didactica magna seu omnes omnia docendi artificium« (»Große Unterrichtslehre oder die Kunst, allen alles zu lehren«; erst tschechisch, dann lateinisch geschrieben; zuerst gedruckt 1657) und die »Janua linguarum reserata« (»Aufgeschlossene Thür der Sprachen«), in welchen er, auf Ratich und Bacon gestützt, die bedeutsamsten Grundgedanken der neueren Pädagogik, namentlich den Grundsatz, daß aller Unterricht von der Anschauung ausgehen müsse, mit großer Klarheit aussprach. Von diesen beiden erschien allerdings zunächst nur die Janua (1631); aber diese, in Verbindung mit den verschiedentlich von C. gegebenen Andeutungen über sein gesamtes pädagogisches System, erregte gewaltiges Aufsehen und hochgespannte Erwartungen. Nach England, Schweden und Holland wurde C. von Freunden und Gesinnungsgenossen zur praktischen Reform des Unterrichts berufen. Er ging zunächst, durch Samuel Hartlib, einen in England zu Ansehen gelangten Deutschen aus Elbing, eingeladen, nach London (1641), wo schon früher sein »Pansophiae prodromus« (1639) erschienen war; und anscheinend hinderte nur die Revolution einen großartigen Versuch, seine Pläne auf Kosten des Staates ins Werk zu setzen. Durch einen reichen niederländischen Gönner, Ludwig de Geer, kam C. nun nach Norköping in Schweden, wo dieser meist wohnte, und durch Geer mit dem Kanzler Oxenstierna in Verbindung. Von diesen Männern veranlaßt, lebte er 1642—48 in Elbing, mit der weitern Ausbildung seines pädagogischen Systems beschäftigt, welches indes immer mehr mystische und phantastische Beimischungen annahm. 1648 zum Bischof der Böhmischen Brüder geweiht, bemühte er sich vergeblich, für seine Landsleute und Glaubensgenossen günstige Bestimmungen im Westfälischen Frieden zu erlangen. 1650—52 richtete er unter dem Schutze des Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen in Saros-Patak eine Schule ganz nach seinen Grundsätzen ein; aber der Tod des Fürsten unterbrach den vielversprechenden Anfang, und C. kehrte nach Lissa zurück. 1656 verlor

er bei der Eroberung der von den Schweden besetzten Stadt durch die Polen seine ganze Habe, darunter viele wertvolle Handschriften, und mußte abermals in die Fremde ziehen. 1657 erschien in Nürnberg das berühmteste pädagogische Buch des C., der »Orbis sensualium pictus« (»Die gemalte Sinnenwelt«, sehr oft aufgelegt). Über Schlesien (Fraustadt), Hamburg ꝛc. kam der heimatlose Mann endlich nach Amsterdam zu Lorenz de Geer, Ludwigs Sohn, welcher ihm für seine alten Tage Zuflucht gewährte. C. gab hier in vier Foliobänden seine sämtlichen pädagogischen Werke heraus (»Opera didactica«, Amstelod. 1657 ff.) und verfaßte noch eine Reihe von mystisch-theologischen Schriften, in welchen er in apokalyptischer Weise die letzten Dinge der Menschheit und der Kirche behandelte. Einen rührenden Schwanengesang des vielgeprüften Greises enthält das Buch »Unum necessarium« (Amsterdam 1668). Er starb 15. Nov. 1670 (nicht 71, wie man früher annahm); in der Kirche zu Narden will man seine Grabstätte entdeckt haben.

C.' Bestrebungen zur Verbesserung des Unterrichtswesens hatten während seines Lebens nicht den durchgreifenden Erfolg, welchen man nach dem glänzenden Anfang erwarten durfte. Desto nachhaltiger bewies sich sein Einfluß nach seinem Tode, wenn auch derselbe zunächst oft mehr in der Erschütterung des Bestehenden als im Aufbau des bessern Neuen zu Tage trat. Noch heute schöpft die Pädagogik aus seiner Fülle. Als Anhänger Bacons von Verulam verlangt C., daß alle Erkenntnis auf eine klare und verständige Anschauung der wirklichen Dinge gegründet sein soll. Er bekämpft daher vor allem die damals herrschende gelehrte Methode, nach welcher nicht von den Dingen (**Realismus**), sondern von den Namen und Worten (**Verbalismus**) ausgegangen wird. Dem Unterricht in fremden Sprachen soll der in der Muttersprache vorangehen, wie überall vom Nahen zum Fernen, vom Leichten zum Schweren fortzuschreiten ist. Im Sprachunterricht muß das Beispiel vorangestellt, die Regel aus Beispielen entwickelt werden. »Parallelismus der Dinge und Worte, lückenlosen, naturgemäßen Fortschritt des Unterrichts und stetige Inanspruchnahme des Interesses und der Selbstthätigkeit des Schülers« stellt er gelegentlich selbst als die drei Hauptstücke seiner Methode hin. Nach dem Spruch: »Mens sana in corpore sano« (»Gesunde Seele im gesunden Leibe«) verlangte er von der Schule auch sorgfältige Pflege des Leibes. Den gesamten Verlauf eines vollständigen Unterrichtsganges teilte C. in vier Stufen, auf deren jede er durchschnittlich sechs Jahre rechnete: 1) **Mutterschule** (Schola materna oder materni gremii); 2) **Muttersprachschule** (Schola vernacula); 3) **gelehrte Schule** (Schola latina); 4) Academia. C. hat im Laufe seines Lebens mehr als 90 einzelne Schriften herausgegeben. Vgl. Th. **Lion**, »J. A. C.' pädagogische Schriften, mit Biographie« (II. Aufl., Langensalza 1883); **Gindely**, »Über des J. A. C.' Leben und Wirksamkeit in der Fremde« (»Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien« 1855, S. 482 ff.); **Seyffarth**, »J. A. C.« (II. Aufl., Leipzig 1872); **Lindner**, »J. A. C.' große Unterrichtslehre, mit einer Einleitung: J. A. C., sein Leben und Wirken« (Wien 1877); **Beeger** und **Zoubek**, »J. A. C. nach seinem Leben und seinen Schriften« und »Große Unterrichtslehre« (als I. Bd. seiner Werke, Leipzig 1883); **Beeger** und **Leutbecher**, »C.' kleinere Schriften« (Leipzig 1876); **Criegern**, »J. A. C. als Theolog« (daselbst 1881); **Kvacsala**, »Über C.' Philosophie« (daselbst 1886); **Dézsö**, »C. als Erfinder der Schreiblesemethode« und »C. in Ungarn« (in **Kehr**, »Pädagogische Blätter«, Gotha 1883); von **Raumer**, »Geschichte der Pädagogik« (II. Band, V. Auflage, Gütersloh 1879); **Baur**, »J. A. C.« (in **Schmid-Schrader**, »Enzyklopädie«, Band I, II. Auflage; Gotha 1876). S. auch Orbis pictus.

Comenius-Stiftung, pädagog. Zentralbibliothek, vom Leipziger Lehrerverein 15. Nov. 1871 bei der Gedächtnisfeier des 15. Nov. 1671 (70) gestorbenen J. A. Comenius nach dessen Idee gegründet und durch thätige Beihilfe aus allen Kreisen Deutschlands

unter Leitung von Julius Beeger (geb. 24. Okt. 1829 zu Großgrabe bei Kamenz, seit 1857 städt. Lehrer in Leipzig) bereits zu ansehnlichem Umfang entwickelt. Der Sitz der C. ist Leipzig (Sidonienstraße 51). Gegen 150 Pflegschaften, meist aus Lehrervereinen hervorgegangen, nehmen das Interesse der Stiftung in allen Teilen Deutschlands wahr und vermitteln die Benutzung derselben. Die Bibliothek, nach dem Plane des Gymnasialdirektors Dr. Gideon Vogt zu Kassel (geb. 31. Dezember 1830 in Kassel, nacheinander Gymnasialdirektor in Korbach, Wetzlar und seit 1870 in Kassel) in 54 Haupt- und 400 Unterabteilungen gegliedert, enthielt 31. März 1887 bereits 43 000 Bände und Hefte. Die Sammlung der Schulprogramme von etwa 1200 höheren Schulen Deutschlands, Österreichs, Dänemarks, Schwedens, Norwegens ꝛc., umfaßte gleichzeitig etwa 18 000 Nummern. Die Philologenversammlung zu Gießen (1885) beschloß, für die überaus verdienstliche Stiftung einen Zuschuß vom Reiche zu erbitten.

Cómputus (spätlateinisch: Rechnung), im Mittelalter Bezeichnung für die astronomische Berechnung des kirchlichen Festkalenders, namentlich der Osterzeit, die einen bedeutsamen Gegenstand des astronomischen Unterrichts in den geistlichen Schulen ausmachte. Vgl. Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1886).

Cötus (lat.), »Zusammenkunft, Versammlung, Verbindung«; im Schulleben die Gesamtheit der Schüler einer ganzen Anstalt oder einer Klasse. Vgl. Wechselcöten.

Cousin (spr. kuhsäng), Victor, berühmter franz. Schulmann und Schriftsteller, geb. 28. Nov. 1792 in Paris, widmete sich dem Studium der Philosophie und trat 1815 als Lehrer derselben an der Pariser Fakultät auf. 1817 machte er eine Studienreise nach Deutschland, die ihn in persönliche Beziehungen zu Hegel und Schelling brachte, nachdem er sich schon vorher in Kants Schriften vertieft hatte. Seine durch politische Verwickelungen 1820 unterbrochene Lehrthätigkeit nahm er 1828 wieder auf, ward 1830 Mitglied der Akademie und nach der Julirevolution Generalinspektor der Universität, Direktor der Normalschule und 1840 kurze Zeit Minister des öffentlichen Unterrichts. Seitdem lebte er als Privatmann seinen Studien und starb 12. Jan. 1867 in Cannes. Am meisten ist C. in Deutschland genannt worden infolge seines Berichts über die 1831 von ihm unternommene Reise nach Deutschland zur Beobachtung des deutschen, namentlich des preußischen Unterrichtswesens, in welchem er dieses in hohem Maße anerkennt und Preußen als das »Land der Schulen und der Kasernen« bezeichnet. Vgl. »Rapport sur l'état de l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne« (2 Bde., Paris 1832; III. Aufl. 1840; deutsch von Kröger, 3 Bde., Altona 1832—37); »De l'instruction publique en Hollande« (Paris 1837; deutsch von Kröger, 2 Bde., Altona 1838). Seine sämtlichen Werke gab er 1836—50 in 18 Bänden heraus (teilweise 1866 in VII. Ausgabe); die fünfte Sammlung führt den Gesamttitel: »De l'instruction publique« (3 Bde., Paris 1850).

Cramer, Johann Friedrich, angesehener praktischer Schulmann und Geschichtschreiber der Pädagogik, geboren 19. November 1802 in Tiefthal bei Erfurt, besuchte seit 1816 das mit dem Ratsgymnasium zu Erfurt verbundene Seminar, 1820—23 die oberen Klassen dieses Gymnasiums selbst und studierte 1823—26 in Berlin, namentlich angeregt durch Neander, Karl und Heinrich Ritter und Böckh. Während seiner folgenden Lehrthätigkeit am Friedrichwerderschen Gymnasium vertiefte er sich besonders in die Hegelsche Philosophie. 1829 ging er nach Elberfeld, 1830 von da als Professor und Konrektor nach Stralsund, wo er, als vielseitig anregender Lehrer gefeiert, bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand (1855) wirkte und 29. März 1859 starb. Unter seinen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts« (2 Bände, Elberfeld 1832—38); »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den

Niederlanden im Mittelalter« (das. 1843); »De Graecis medii aevi studiis« (2 Bände, daselbst 1849—53).

Cremer, Gerhard; s. Mercator.

Crousaz, Jean Pierre de, schweizerischer Pädagogiker, geboren 1663 in Lausanne, wurde nach Vollendung seiner Studien und nach längeren Reisen im Auslande Prediger und dann Professor an der Akademie seiner Vaterstadt, von wo er 1724 nach den Niederlanden wanderte, um dort als Erzieher der Söhne des Prinzen von Oranien und später als Professor zu Groningen zu wirken. Kurze Zeit war er auch Erzieher eines hessisch-schwedischen Prinzen. 1735 kehrte er auf seinen alten Posten nach Lausanne zurück und starb dort 1750. Er schrieb: »Nouvelles maximes sur l'éducation des enfants« (Amsterdam 1718), »Traité de l'éducation des enfants« (2 Bde., Haag 1722) und »Mélanges« (2 Bde., Amsterdam 1737). C.s Pädagogik fußt auf Fénelon und Locke; doch ist er als Kritiker der damals üblichen Erziehungsweise wie als Lobredner der Natur und Vernunft auch in gewissem Sinne Vorläufer Rousseaus, der seine Schriften kannte. Vgl. von Sallwürk, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich« (Langensalza 1886; S. 227 ff.).

Curriculum vitae (lat.), »Lebensgang, Lebenslauf«. In der humanistischen Gelehrtensprache nennt man so einen kurzen, lateinisch geschriebenen Abriß des eignen Lebens, welcher bei Bewerbung um die akademische Würde eines Bakkalaureus, Lizentiaten oder Doktors der Fakultät oder dem collegium doctorum vorgelegt werden mußte. Ein solches c. v. wird, deutsch abgefaßt, fast bei allen staatlichen Prüfungen erfordert.

Curtman, Wilhelm Jakob Georg, hessischer Schulmann, wurde 3. März 1802 in Alsfeld (Oberhessen) geboren, studierte in Gießen Theologie und wurde 1826 dort Gymnasiallehrer, 1830 Gymnasialdirektor zu Worms, 1833 Realschuldirektor zu Offenbach, 1841 Direktor des evangelischen Lehrerseminars zu Friedberg. Nachdem er dies Amt 1864 Gesundheits halber niedergelegt hatte, zog er in seine Vaterstadt zurück und starb dort 6. Februar 1871. Berühmt als praktischer Lehrer, wirkte C. zugleich als fleißiger Schriftsteller auf weitere Kreise. Er schrieb u. a.: »Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht« (1836), »Die Schule und das Leben« (1842), »Die Reform der Volksschule« (1851); auch bearbeitete er seit 1844 wiederholt das »Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts« von Schwarz (2 Bde., VIII. Auflage von Freienfehner, Leipzig 1880—82). Sein Leben beschrieb Fölsing (Leipzig 1873).

Cuvier, Jean Leopold Nicolas Frédéric, gewöhnlich Georg genannt, der große Naturforscher, fordert hier seinen Platz als verdienstvoller Schulmann, der in Frankreich und während des ersten Kaiserreichs auch in Norddeutschland einen segensreichen Einfluß auf die Schulverwaltung geübt hat. Geboren 23. August 1769 aus einer protestantischen Familie in Mömpelgard und auf der Karlsakademie zu Stuttgart für die Kameralwissenschaften vorgebildet, widmete sich C. bald mit Vorliebe der Naturkunde, ward 1795 Professor an der Zentralschule des Pantheons, 1796 Mitglied des Instituts von Frankreich, 1800 Professor am Collège de France, 1802 Generalinspektor des öffentlichen Unterrichts, 1808 Rat in der Universität. In dieser Eigenschaft hatte er hervorragenden Anteil an den Bestrebungen der kaiserlichen Regierung, den Schulunterricht in dem weiten Reiche zu heben und einheitlich zu gestalten. Seine amtlichen Berichte über das italienische, niederländische, niederdeutsche Unterrichtswesen, aus den Jahren 1809—11, abgedruckt in der amtlichen Sammlung der Gesetze und Reglements, betreffend den öffentlichen Unterricht (IV. Band, Paris, Brunot-Labbé) und in mehreren Einzelausgaben, sind wichtige Urkunden für die Geschichte der Pädagogik. Auch unter der Restauration und unter Ludwig Philipp wußte C. sich zu behaupten. Zu den höchsten Ehren emporgestiegen, Pair von Frankreich (seit 1831), sollte er eben das Mini-

sterium des Innern übernehmen, als er 13. Mai 1832 starb. — Wie in der Naturforschung, so stand Georg C. auch in der Schulverwaltung sein Bruder Georg Frédéric C., geboren in Mömpelgard 28. Juni 1773, gestorben in Straßburg 24. Juli 1838, verständnisvoll und würdig zur Seite. Fr. C. war Professor der vergleichenden Anatomie am Jardin des plantes seit 1795, Akademieinspektor seit 1810, Generalinspektor der Universität seit 1831. Unter seinen Arbeiten auf dem Gebiete der Schulverwaltung verdient hervorgehoben zu werden das »Projet de l'organisation pour les écoles primaires« (Paris 1815). Ehrenvoll für beide Brüder sind des jüngeren letzte Worte: »Dites à mon fils de mettre sur ma tombe: »Frédéric Cuvier, frère de Georges Cuvier«. — Ausführlich handelt von ihnen Buisson im »Dictionnaire de pédagogie« (I,1, Paris 1882) und wegen ihrer hervorragenden Stellung im evangelischen Kirchenwesen Frankreichs »La France protestante« von Eug. und Em. Haag (IV. Teil, II. Auflage von Bordier, Paris 1884).

Cygnäus, Uno; s. Finnland.

Czech (spr. Tschech), Franz Hermann, Priester des Piaristenordens und verdienter österreich. Schulmann, geb. 20. Sept. 1788 zu Münchengrätz in Böhmen, trat 1808 in den genannten Orden und war an der k. k. Ritterakademie (Theresianum) und an der Akademie der bildenden Künste zu Wien Professor, widmete sich aber namentlich mit hingebender Liebe der Pflege des Taubstummenwesens im Sinne Heinickes und Grasers (s. d.). Er starb 28. Juli 1847.

D.

Dänemark (1880 : 1 969 454 Einw.). Schon vor der Reformation wurde die Universität Kopenhagen begründet, 1478. Mit der Reformation der Kirche erfolgte durch Christian III. unter Bugenhagens (s. d.) persönlicher Mitwirkung auch eine Umgestaltung des Schulwesens, welche indes fast nur den gelehrten Schulen zu gute kam (»Kirkeordinantsen, givet af Kong Christiern den III. in Aaret 1537«). Erst im vorigen Jahrhundert, durch die Könige Friedrich IV. (Gesetz oder Lov von 1721) und Christian VI. (Verordnung vom 17. April 1739), wurde die Volksschule überall eingeführt und der Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht ausgesprochen. Vornehmlich aber ist König Friedrich VI. (Regent seit 1784 und König 1808—39) durch die Verordnungen vom 7. Nov. 1809 über die gelehrten Schulen und vom 29. Juli 1814 über die Volksschulen der Schöpfer des gegenwärtigen Zustandes des Schulwesens in D. geworden. Unter seiner Regierung wurden auch seit 1790 die ersten Seminare für Volksschullehrer gegründet. Aus der Regierung der beiden letzten Könige sind noch zu erwähnen: das Gesetz vom 2. Mai 1855 über den Schulbesuch ꝛc. mit Zusatz vom 30. Sept. 1864 und das Gesetz vom 8. März 1858 über das Volksschulwesen, sowie endlich das vom 1. April 1871 über den Unterricht in den gelehrten Schulen.

Die höchste Leitung des gesamten Schulwesens ist seit 1855 dem Ministerium für Kirchen- und Unterrichtswesen übertragen, das eine Abteilung für das Kirchenwesen wie für Bürger- und Volksschulen, Seminare, Taubstummen- und Blindenanstalten und eine zweite für das gesamte höhere Unterrichts- und Bildungswesen enthält. Die Bischöfe der 7 Stifter haben das Recht, den Religionsunterricht und die Pflege des religiösen Sinnes in den Schulen zu überwachen und zu dem Ende Kenntnis von

dem gesamten Unterrichtsbetrieb zu nehmen. Unmittelbar unter dem Ministerium stehen außer der Universität und den Sammlungen für Wissenschaften und Künste auch die höheren Schulen und die Seminare hinsichtlich ihrer inneren Angelegenheiten. Die ersteren waren bis 1845 sämtlich nach der hergebrachten Form der gelehrten Schulen (Gymnasien) eingerichtet. Dann wurde zunächst an 3, seit 1850 an allen 15 staatlichen Anstalten die Einrichtung getroffen, daß die gelehrten Schulen ihre Schüler erst mit vollendetem 12. Lebensjahre aufnehmen und in 4 Klassen alle gemeinsam (abgesehen vom Griechischen einer-, der Mathematik und dem Zeichnen andrerseits) unterrichten, in den beiden oberen Klassen aber in 2 Linien, eine linguistisch-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche, trennen. Das Schuljahr beginnt mit dem 15. August und schließt mit dem 15. Juli. Beim Übergang von der IV. zur V. Klasse (von unten nach oben gezählt) wird eine Prüfung abgelegt, deren Bestehen dem Zögling bereits gewisse Berechtigungen hinsichtlich des Universitätsbesuchs und der Verwendung im niedern Staatsdienst verleiht. Der Besuch der VI. Klasse schließt mit der Abgangsprüfung, welche seit 1850 neben die bis dahin lediglich an der Universität gehaltene Aufnahmeprüfung (examen artium) getreten ist. Der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung der gelehrten Schulen entsprechen im wesentlichen in ihren Endzielen die 5 Realschulen und die 6 zu Abgangsprüfungen berechtigten Privatschulen. Mit Erziehungsanstalten verbunden und auf alten, bedeutenden Klosterbesitz gegründet sind die beiden gelehrten Schulen zu Sorö (einst Ritterakademie) und Herlufsholm, beide auf Seeland. Die Zahl der Schüler, welche die gelehrten Schulen des Staates besuchen, hat im letzten Jahrzehnt bedeutend abgenommen, was teilweise in Bevorzugung der Privatanstalten, teilweise aber auch in dem Umsichgreifen einer realistischern Richtung zu beruhen scheint, welche mit der herrschenden politischen Strömung zusammenhängt.

Unter den 5 Lehrerseminaren hat nur das zu Jonstrup ein Internat, die übrigen, ursprünglich auf Pfarrhöfen begründet und von den Ortspfarrern geleitet, sind zwar gegenwärtig selbständig organisiert, aber ohne Internat. Im Lehrplan und in der gesamten innern Verfassung schließen sich die Seminare den in Deutschland üblichen Einrichtungen an, auch sind neuerdings besondere Übungsschulen mit den Seminaren verbunden. Für die Volks- und Bürgerschulen (Mittelschulen) besteht in jedem der 18 Ämter des Königreichs eine Amtsschuldirektion, welcher als Organ der Selbstverwaltung der Schulrat (Kollegium) zur Seite geht. Volksschulen auf dem Lande gibt es 2781 (1156 auf den Inseln, 1625 in Jütland); an denselben wirken etwa 3000 Lehrkräfte, darunter gegen 100 Lehrerinnen. Nach dem Schulerlaß von 1814 ist Halbtagsunterricht oder Unterricht an 3 Wochentagen die Regel. Wo die Zahl der Kinder, die auf einen Lehrer kommen, 100 übersteigt, wird eine Nebenschule (Biskole) errichtet. In den schwach bevölkerten Teilen Jütlands, wo entsprechend dem geringeren Wohlstande das Schulwesen niedriger steht als auf den Inseln, gibt es auch noch Wanderlehrer (Omgangslärer) und Winterschulen, deren Zöglinge im Winter besonders unterrichtet werden, sommers aber eine entlegenere Hauptschule besuchen. Im ganzen kommen wenig mehr als 60 Kinder auf einen Lehrer. In den Städten bestehen nebeneinander Freischulen (Almueskolen), die nach dem Lehrplan der ländlichen Volksschulen arbeiten, Bürger- oder Bezahlungsschulen, bei denen etwas mehr Geschichte und Naturkunde, auch Deutsch getrieben wird, und in größeren Städten höhere Bürgerschulen, in welchen noch Mathematik und Englisch oder Französisch hinzutreten. Von der städtischen Schuljugend besuchen etwa 52 Proz. die Freischulen, 18 Proz. die Bezahlungsschulen, und gegen 30 Proz. zersplittern sich auf gelehrte, höhere Bürger- und Privatschulen aller Art. Staatliche höhere Mädchenschulen gibt es in D. nicht, städtische Anstalten der Art auch nur wenige. Fast überall in Städten

findet man aber Privatschulen für die Töchter gebildeter Stände. Im ganzen wird die Zahl der Schüler auf etwa 270 000 angegeben, wovon 200 000 auf die Landschulen, 30 000 auf Kopenhagen, 40 000 auf die übrigen Städte entfallen. Seit einigen Jahren ist man nachdrücklich bemüht, die äußere Ausstattung der Volksschulen zu verbessern, nachdem 1883 eine amtliche Kommission festgestellt hatte, daß dieselben in gesundheitlicher Hinsicht viel zu wünschen ließen.

Die Universität Kopenhagen zählt 48 Professoren in 5 Fakultäten (theologischer, juristischer, medizinischer, philosophischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher) und durchschnittlich 1200 Studenten. Mit derselben ist eine technische Hochschule verbunden. Eigentümliche Schöpfungen der neueren Zeit sind die vom Bischof Grundtvig (1783—1872) seit 1844 begründeten »höheren Bauern- und Volkshochschulen«, welche, obwohl Privatanstalten, staatlich unterstützt werden. Von gemeinnützigen Vereinen wird angestrebt, die Volksschulen nach schwedischer Weise mit Arbeitsschulen zu verbinden, bisher jedoch ohne namhaften Erfolg; s. Clauson-Kaas. Vgl. Schmids »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens« (Bd. I, II. Aufl. 1876, S. 1026 ff.); auch »Meddelelser fra det statistiske Bureau« IX. Sammlung, Kopenhagen 1870, S. 105 ff.); Paludan, »Den hoiere Skolevaesen« (daselbst 1885).

Das Schulwesen auf Island und den Faröern hat mit großen örtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und ist fast nur in den Hauptorten Reykjavik (mit einer Volks- und einer lateinischen Schule) und Thorshavn (Volksschule, Realschule, Seminar) regelmäßig durchgeführt. Die Bevölkerung selbst aber nimmt regen Anteil an dem Unterricht der Jugend. Auf Grönland sind trotz der Ungunst der Verhältnisse ebenfalls beachtenswerte Anfänge gemacht.

Dankbarkeit, Bereitwilligkeit, erwiesene Wohlthaten als solche anzuerkennen und sich derselben durch ein dem Wunsche des Wohlthäters entsprechendes Verhalten würdig zu beweisen. D. gegen Gott ist mit dem nahe verwandten Vertrauen auf Gottes väterliche Liebe nach der Lehre Jesu Grundstimmung des Christen. Sie bewährt sich als die fruchtbarste Grundlage alles sittlichen Lebens auch im Zusammenhange der Familie und des Staates. Zugleich ist sie als Zwillingsschwester der Zufriedenheit vom höchsten Werte für das innere Glück jedes Einzelnen. Hieraus ergibt sich, wie wichtig für die Erziehung es ist, die Zöglinge zur D. gegen Gott, gegen die Eltern und sonstigen Versorger, gegen das Vaterland und diejenigen, welche sich um das öffentliche Wohl verdient gemacht haben, anzuleiten. Die wahre Kunst besteht aber darin, D. nicht zu fordern und nicht vorzuschreiben, sondern innerlich zu erwecken. Wo die D. sich mit ehrfurchtsvoller Anerkennung der Überlegenheit in irgend einer Richtung verbindet, entsteht die Gesinnung der Pietät (s. d.).

Darstellende Geometrie, s. Geometrie.

Decimalbrüche, s. Dezimalbrüche.

Deduktion, s. Ableitung.

Definitive Anstellung oder unwiderrufliche, s. Anstellung.

Defoe (spr. Difó), (auch Foe), Daniel, engl. Publizist, geb. 1661 zu London, gest. 24. April 1731 in Islington, ist in der Geschichte der Pädagogik zu nennen wegen seines Romans »The life and strange surprising adventures of Robinson Crusoe of York« (1719; deutsch von Altmüller, Hildburgh. 1869), des Urbildes aller Robinsonaden des vorigen Jahrhunderts. Besonders durch Rousseau als Jugendbuch empfohlen, verbreitete sich Defoes »Robinson« über die ganze Welt in zahllosen Bearbeitungen. D. selbst wandte sich nach einem unruhigen und wechselvollen Leben als politischer Parteigänger erst mit 55 Jahren der Romanschriftstellerei zu und hat außer dem »Robinson« nichts von bleibendem Werte geschaffen. Bei Abfassung dieses Werkes bediente er sich des Tagebuchs des nach einer unbewohnten Insel verschlagenen Matrosen Alexander Selkirk. Vgl. Lee, »Life of D.« (3 Bde., London 1869).

Dehnungszeichen, Dehnungsbuchstaben, s. Orthographie.

Deinhardt, Johann Heinrich, geboren 15. Juli 1805 in Niederzimmern bei Weimar, studierte in Berlin 1825—28 Mathematik, Philologie und Philosophie, war 1828—44 Lehrer, später Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg und von 1844 bis zu seinem Tode (16. August 1867) Direktor des Bromberger Gymnasiums. Gleich berühmt durch sein praktisches und sein litterarisches Wirken, in welchem die allgemein pädagogischen Interessen vorwogen, galt er s. Z. für einen der trefflichsten deutschen Schulmänner. Eifrig beteiligte er sich an der Schmidschen Enzyklopädie. Vgl. Schmidt, »D.s Schriften« (Leipzig 1869) und Bach, »J. H. D.« (daselbst 1874).

Deklamation (lat. declamátio), rednerischer Vortrag (s. d.).

Demetz (de Metz), Frédéric Auguste, franz. Philanthrop, Begründer der colonies agricoles für jugendliche Verbrecher und Verwahrloste, geb. 12. Mai 1796, bekleidete bis 1840 verschiedene hohe richterliche Ämter. Eine Studienreise nach Nordamerika (1835) veranlaßte ihn, sich unter Darangabe seiner amtlichen Stellung ganz der Verbesserung des Gefängniswesens und der Anstalten zur Rettung der sittlich gefährdeten oder verwahrlosten Jugend zu widmen. Wesentlich nach dem Muster des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg, welches er besuchte, gründete er 1839 mit Brettignières de Courteilles seine erste Kolonie in Mettray und erzielte die besten Erfolge in derselben. Er starb 15. Nov. 1873. Gegenwärtig sollen etwa hundert colonies agricoles in Frankreich bestehen; auch anderwärts, z. B. in Belgien, hat man »Mettrays« gegründet.

Denkübungen, planmäßig geordnete Unterredungen, um die Kinder zur Bildung richtiger Begriffe und Urteile anzuleiten, waren seit Rochows (1734—1805) Vorgang ein Lieblingsfeld des für Aufklärung begeisterten pädagogischen Geschlechts um die Wende des Jahrhunderts. Sofern unter D. etwas Besonderes neben den Besprechungen einzelner Gegenstände und Bilder im Anschauungsunterricht verstanden wird, hat der heutige Lehrplan der Volksschule keinen Raum mehr für dieselben. Was jedoch an der Forderung der D. berechtigt war, findet in jenen Besprechungen wie in der Behandlung des Lesebuchs noch immer seine Befriedigung, nur daß dabei jede einseitige Pflege des Verstandes vermieden und vor allem auch das Gemüt des Kindes berücksichtigt werden soll. Über die D. gibt es eine umfangreiche Litteratur, welche ziemlich vollständig zu finden ist bei Niemeyer, »Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts« (neue Ausgabe von Rein, Bd. II, Langensalza 1878, S. 37 ff.).

Denunziant, Denunziation, s. Angeberei.

Denzel, Bernhard Gottlieb, verdienter Volksschulmann. Geb. 29. Dez. 1773 zu Stuttgart, legte er den gewöhnlichen Bildungsgang der württembergischen Theologen zurück und wurde 1802 Pfarrer in Schaffhausen. Durch persönliche Anschauung ganz für Pestalozzis Methode gewonnen, warb er, 1806 wieder ins Württembergische berufen, dort eifrig für die neue Lehrart und wurde 1811 Pfarrer und Seminarrektor zu Eßlingen, wo damals das erste württembergische Lehrerseminar eröffnet ward. 1816 und 1817 folgte er mit Urlaub seiner vorgesetzten Behörde dem Rufe der nassauischen Regierung, um den dortigen Lehrern methodische Vorträge zu halten und das Seminar zu Idstein einzurichten; wofür er den Rang eines herzoglichen Oberschulrates erhielt. Das Pfarramt in Eßlingen durfte er 1817 niederlegen, blieb aber Rektor des dortigen Seminars, seit 1832 mit Rang und Titel eines Prälaten, bis zu seinem Tode 13. Aug. 1838. Seinen hohen Ruf verdankte er mehr seinem persönlichen Wirken, das sich in weite Kreise erstreckte, als seinen schriftstellerischen Leistungen, unter denen jedoch die »Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer« (3 Teile, Stuttgart 1820; 4 Bände, II. und III. Aufl. 1825—39) hervorragt. Vgl. auch Wrage, »D.s Entwurf des Anschauungsunterrichts, praktisch

ausgeführt« (2 Teile, Altona 1837—40; oft aufgelegt).

Descartes, René (Renatus Cartesius, eigentlich Des Quartes), geboren 31. März 1596 in La Haye (Touraine), verfolgte bis 1624 die kriegerische Laufbahn, widmete sich dann bis 1629 in Paris mathematischen Studien, lebte bis 1649 zurückgezogen in Holland und auf Reisen und starb in Stockholm, nachdem er ein Jahr zuvor dem Rufe der Königin Christine dorthin gefolgt war, 11. Februar 1650. Der große Philosoph und Mathematiker hat auch auf die Pädagogik seines Jahrhunderts, namentlich in Frankreich, nachhaltig eingewirkt. Ausgehend von der Thatsache des Selbstbewußtseins (Cogito ergo sum!), die allein jedem Zweifel trotzt, schreitet er zu der ebenso ursprünglich gegebenen Vorstellung Gottes und von da zu der Annahme der ausgedehnten Substanz neben der denkenden fort und sucht das Zusammentreten des denkenden und des ausgedehnten Wesens im Menschen, genauer in dem allein unpaarigen Organe des Gehirns, der s. g. Zirbeldrüse, forschend zu begreifen. Diese Grundgedanken, wie das Dringen auf klare, adäquate Vorstellungen, denen allein Vertrauen zu schenken ist, auf folgerechte Methode im Forschen und Lehren, auf Mäßigung der Leidenschaften durch regelrechtes Denken, klingen in der pädagogischen Litteratur der nächstfolgenden Geschlechter und namentlich bei der Schule von Port Royal (s. d.) häufig wieder. Gegenüber der hergebrachten gelehrten Erziehung betonte D. die praktischen Wissenschaften, namentlich Mathematik und Physik. Unter seinen Schriften vgl. »Discours de la méthode« (zuerst Leiden 1637), »Meditationes de prima philosophia« (Amsterdam 1641) und »Traité des passions« (daselbst 1650). Vgl. von Sallwürk, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung« (Einleitung; Langensalza 1886).

Deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, s. Bildungsvereine.

Deutscher Schulverein. Der Deutsche Schulverein in Österreich, gegründet in der ersten Vollversammlung 2. Juli 1880 zu Wien, hat nach § 1 seiner Satzungen den Zweck, »in den Ländern Österreichs mit sprachlich gemischter Bevölkerung, an den deutschen Sprachgrenzen und auf den deutschen Sprachinseln, besonders dort, wo die Errichtung einer deutschen Schule auf öffentliche Kosten nicht erreicht werden kann, die Bestrebungen der Bevölkerung zur Erlangung und Erhaltung deutscher Schulen zu fördern.« Er strebt zu dem Ende die Bildung von Ortsgruppen an, welche ihren Mittelpunkt mit Obmann, Ausschüssen, Kasse, Kanzlei ꝛc. in Wien haben. Zu Ende 1886 gehörten ihm 120 000 Mitglieder an, darunter Tausende von Vereinen und Körperschaften. Am 1. Jan. 1887 zählte der Verein 1174 Ortsgruppen. Er hatte bis zu diesem Zeitpunkte für seine Zwecke 1 207 123 Gulden verwendet und 1 462 218 Gulden eingenommen. Die Einnahme des Jahres 1886 belief sich auf 293 247 Gulden. Die letzte Hauptversammlung hielt der Verein am 30. Mai 1887 in Wien. Bei solchen Erfolgen hat es ihm, erklärlich genug, auch an Gegnern nicht gefehlt; doch haben sich die tschechischen u. a. Schulvereine bisher auch auf engeren Gebieten nicht mit ihm messen können. Vgl. »Mitteilungen des Deutschen Schulvereins« (Wien, seit Februar 1883; viermal jährlich).

Dieser Vorgang der Deutsch-Österreicher führte 15. Aug. 1881 zur Gründung eines Allgemeinen Deutschen Schulvereins mit dem Sitze in Berlin, welcher sich zur Aufgabe stellt, überall deutsche Sprache und Bildung zu unterstützen, wo diese bedrängt sind. Nach dem auf der Generalversammlung zu Wiesbaden 15. April 1887 gegebenen Berichte zählte der Verein 249 Gruppen mit etwa 30 000 Mitgliedern und (1886) mit 90 080 ℳ Jahreseinnahme. Deutsche Schulvereine, die für denselben Zweck arbeiten, bestehen gegenwärtig in der Schweiz und in Amerika, wo sie sich immer mehr ausdehnen. Auch Sydney in Australien hat einen solchen aufzuweisen. Vgl. »Korrespondenzblatt des A. D. S.« (Berlin seit 1882,

Selbstverlag des Vereins; NW., Luisenstraße 45). — Auf einem Flugblatte vom März 1887 (gedruckt bei H. Starke, Großenhain) hat der Oberlehrer Dr. M. Gehre zu Großenhain ganz im Sinne des A. D. S.s eine verdienstliche Zusammenstellung der wichtigsten Bücher und Zeitschriften geliefert, welche die Lage der Deutschen in sprachlich gemischten und gefährdeten Gebieten behandeln.

Deutscher Sprachverein, Allgemeiner. Auf Anregung des Museumsdirektors Dr. H. Riegel zu Braunschweig (vgl. dessen Schriften: »Ein Hauptstück von unsrer Muttersprache, Mahnruf an alle nationalgesinnten Deutschen« und »Der allgemeine deutsche Sprachverein«, Heilbronn 1885) trat August 1885 eine Anzahl angesehener deutscher Männer zusammen, und sie erließen einen Aufruf zur Begründung eines derartigen Vereins. Dieser Aufruf fand lebhaften Widerhall, so daß der Verein sich einrichten und seit April 1886 eine eigne Zeitschrift (10 Blätter im Jahre) erscheinen lassen konnte. Im Oktober 1887 fand unter reger Beteiligung von Zweigvereinen und einzelnen Mitgliedern die erste Hauptversammlung in Dresden statt. Nach § 1 der Satzungen besteht der Zweck des A. D. S.s darin: »a) die Reinigung der deutschen Sprache von unnötigen fremden Bestandteilen zu fördern, b) die Erhaltung und Wiederherstellung des echten Geistes und eigentümlichen Wesens der deutschen Sprache zu pflegen und c) auf diese Weise das allgemeine nationale Bewußtsein im deutschen Volke zu kräftigen.«

Deutsche Schule, s. Volksschule.

Deutsche Schulen im Auslande; s. Ausland.

Deutsche Sprache und Schrift. Deutsch (got. thiudisks, althochd. diutisc), d. h. »volkstümlich«, wurde zunächst die Sprache der Germanen, in Übersetzung des lateinischen »lingua vernacula oder popularis«, gegenüber der lingua romana und lingua latina genannt. Dann, nachdem die Volkssprache diesseit des Rheins die herrschende geblieben war, während in Lothringen großenteils und in Karlingen (Frankreich) ganz die romanische gesiegt hatte, nannte man jenen Teil des Reiches Karls d. Gr. Deutschland. — Die deutsche Sprache, wie sie in diesem Lande gesprochen wird, ist ein Zweig der germanischen Stammsprache, welcher in der Mitte steht zwischen Gotisch und Nordisch. Sie selbst teilte sich früh in Hochdeutsch und Niederdeutsch (Das- und Datsprache), von denen jenes in Deutschland als Schul- und Schriftsprache herrschend geworden ist, dieses in Norddeutschland als Mundart fortbesteht und in England, den Niederlanden, auf den friesischen Inseln sich zu selbständigen Sprachen ausgebildet hat. Im Hochdeutschen, dessen mundartliche Gliederung (Fränkisch, Schwäbisch-Alemannisch, Bayrisch ꝛc.) verhältnismäßig gering ist, unterscheidet man die drei Entwickelungsstufen des Alt-, Mittel- u. Neuhochdeutschen. Das Althochdeutsche (etwa bis 1100) zeichnet sich noch durch Vokalfülle auch in den Beugungssilben aus; doch kennen wir es nur aus wenig umfangreichen Gedichten, Bruchstücken ꝛc. Im Mittelhochdeutschen (besonders des XIII. Jahrh.) herrscht schon das stumme e der Endsilben vor, doch ersetzt die Sprache an edler Feinheit und regelrechtem Bau, was sie an Klangfülle verloren hat. Über den Mundarten stand sie als höfische Sprache. Aus tiefem Verfall erhob sich um 1500 durch den zunehmenden Gebrauch des Deutschen im Staats- und Rechtsleben die neuhochdeutsche Kanzlei- und Schriftsprache, welche namentlich durch Luther auch idealerem Inhalt angepaßt und zum Gemeingut des Volkes erhoben wurde. Das Bewußtsein des geschichtlichen Zusammenhangs war dabei mit der Kenntnis der ältern deutschen Litteratur völlig abhanden gekommen, da seit dem XIV. und XV. Jahrh. der gelehrte Stand das Lateinische als seine eigentliche Sprache ansah und fast nur diese im Unterricht pflegte. An redlichen Bemühungen, der deutschen Sprache aufzuhelfen, fehlte es, namentlich seit dem Aufkommen der Sprachgesellschaften im XVII. Jahrh., nicht; aber sie konnten nicht in die Tiefe dringen und nachhaltig wirken, bevor das geschichtliche Werden und die gesetzmäßige

Verwandtschaft zwischen den verschiedenen Stufen und Zweigen des Germanischen und des Deutschen aufgedeckt wurde. Dies gethan zu haben, ist vorzugsweise das unschätzbare Verdienst der Brüder Grimm, an deren Forschungen anknüpfend, Bopp u. a. dann das unendliche Gebiet der vergleichenden Sprachforschung erschlossen. In das allgemeine Bewußtsein der Gebildeten ist jedoch von allem dem noch wenig übergegangen, obwohl an trefflichen gemeinverständlichen Schriften über die Geschichte ꝛc. unsrer Sprache kein Mangel mehr ist. Der Umstand, daß unsre neuhochdeutsche Sprache ein Kunstprodukt ist und nirgends eine wirkliche örtliche Heimat hat, erleichtert zwar einerseits ihren immer entschiedenern Sieg über die Mundarten, bewirkt aber andrerseits, daß sie in keinem Teile des Vaterlandes vorzugsweise natürliche Anhänglichkeit und Pflege genießt. Um so ernster hat die Schule ihre Aufgabe gegenüber der deutschen Sprache aufzufassen. Vgl. außer Jakob Grimms grundlegenden Schriften (»Deutsche Grammatik«, »Geschichte der deutschen Sprache« ꝛc.) und dem großen, noch unvollendeten »Deutschen Wörterbuch« der Brüder Grimm besonders: Schleicher, »Die deutsche Sprache« (V. Aufl., Stuttgart 1887); Weigand, »Deutsches Wörterbuch« (IV. Aufl., Gießen 1882); v. Raumer, »Geschichte der germanischen Philologie« (München 1870); Behaghel, »Die deutsche Sprache« (Leipzig 1886); Kluge, »Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache« (Straßburg 1882).

Irrtümlich wird die eckige Druckschrift, welche sich gegenwärtig fast nur noch in deutschen Büchern findet, als deutsche (oder gotische) Schrift bezeichnet. Dieselbe ist entstanden aus der Mönchsschrift des XV. Jahrh. und wurde anfangs überall auch gedruckt, bis der Venezianer Aldus Manutius (um 1480) zu der runden, gefälligern sogen. Antiqua zurückkehrte, welcher dann die romanischen Völker in Südeuropa, die Engländer und Polen nach und nach sich zuwandten. Nachdem auch die nordischen Völker und die Niederländer die sogen. gotische Schrift größtenteils aufgegeben haben, ist sie heute fast auf Deutschland beschränkt. Im Interesse des geistigen Verkehrs mit dem Auslande und namentlich im Interesse der eignen Schulen sollten auch wir sie fallen lassen. Es würde, da schon jetzt die lateinische Schrift allgemein gelernt werden muß und überdies die Verschiedenheit zwischen Druck- und Schreib-, zwischen großen und kleinen Buchstaben in der deutschen Schrift ungleich größer ist als in der lateinischen, Lehrern und Schülern viel Zeit und Mühe erspart, welche besser verwendet werden können. Auch zur Schonung der Augen würde die Vereinfachung des Unterrichts dienen, zumal da nach der Ansicht vieler Augenärzte das Lesen und Schreiben der runden Lateinschrift die Sehkraft weniger anstrengt als das der eckigen deutschen Schrift. Vgl. Cohn, »Hygiene des Auges in der Schule« (Wien 1883).

Deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand.

Gelehrte Schulen.

Das ganze Mittelalter hindurch war das Lateinische die Sprache der Gelehrten. Der gesamte Schulunterricht war auf ihre Erlernung berechnet, alle höheren Studien durch ihre Kenntnis bedingt. Gegenüber dieser Thatsache verschwinden die ehrenwerten Bemühungen Karls d. Gr., Notker Labeos von St. Gallen ꝛc. um schulgemäße Feststellung der Gesetze und des Wortschatzes der deutschen Sprache. Nicht günstiger war der deutschen Sprache das Wiedererwachen der klassischen Studien am Ende des Mittelalters. Fast überall in den humanistischen Schulen wurde jeder Schüler straffällig, welcher sich eines deutschen Wortes bediente. Auch die Reformation, welche dem Volke Gottesdienst, Kirchengesang, Bibel und Katechismus in deutscher Sprache schenkte, erschütterte das Vorurteil der Gelehrten gegen die eigne Muttersprache wenig. Bald nachher regte sich jedoch in verschiedenen Ländern, erst vereinzelt, dann immer häufiger, der Widerspruch gegen die Alleinherrschaft des Lateinischen auf dem Gebiete der Jugendbildung (Rabelais, Fischart, Montaigne ꝛc.). Den ersten nachhaltigen Stoß bekam dieselbe in Deutschland zu Anfang des XVII.

Jahrh. durch Wolfgang Ratichius, dessen gescheiterte Reformversuche auch in dieser Hinsicht eine bedeutende Nachwirkung hinterließen und in dem umfassendern Wirken des J. A. Comenius sich fortsetzten. Die deutschen Sprachgesellschaften jenes Jahrhunderts, die den Akademien Italiens und Frankreichs parallel arbeiteten, thaten auch das Ihrige. J. B. Schuppius, Leibniz und noch wirksamer Chr. Thomasius in Halle traten für die Muttersprache ein, und um 1700 ward an den meisten höheren Lehranstalten schon ein wesentlicher Teil des Unterrichts in deutscher Sprache gegeben. Im Beginn des XVIII. Jahrh. trat dann, im Bunde mit dem hallischen Pietismus, kräftiger die realistische Richtung hervor, welche zur Gründung der Realschulen (1706 in Halle, 1747 in Berlin) führte und nach dem Grundsatz »vitae, non scholae« die ganze gelehrte Richtung in Frage stellte. Vermittelnd zwischen dem Alten und dem Neuen suchte in jener Zeit J. M. Geßner (1691—1761) zu wirken, der als einer der Ersten eine gründliche Betreibung der Muttersprache sowohl nach der grammatischen als nach der litterarischen Seite auf allen höheren Schulen verlangte. Durch die theoretischen Bemühungen eines Gottsched, eines Adelung, wie empirisch und wenig wissenschaftlich sie auch noch ausfallen mochten, und mehr noch durch den mächtigen Aufschwung der deutschen Litteratur im Laufe des vorigen, die nationale Erhebung der Befreiungskriege im Anfang dieses Jahrhunderts eroberte die Muttersprache immer mehr Gebiet. Damit gingen Hand in Hand die Fortschritte der germanischen Philologie durch Jakob Grimms Forschungen und Anregungen wie das Aufblühen der vergleichenden Sprachforschung überhaupt. Dem Bestreben Grimms gegenüber, alle Sprachbildung auf die innere Geschichte der Sprache zu gründen und demgemäß theoretischen, grammatischen Unterricht in der Muttersprache zu vermeiden, wollte K. F. Becker gerade das logisch-grammatische Element der Muttersprache in den Mittelpunkt stellen. Siegte im ganzen jene erste Richtung, so mußte doch auch das Programm der historischen Schule sich erhebliche Einschränkungen, namentlich hinsichtlich des Alt- und Mittelhochdeutschen, gefallen lassen. Überhaupt ist die Frage noch im Fluß und die hohe Bedeutung des Unterrichts in der Muttersprache noch immer nicht allgemein nach Gebühr gewürdigt.

Die preußischen Lehrpläne vom 31. März 1882 weisen im Gymnasium dem Deutschen wöchentlich 8 Stunden in der untersten und in der obersten Klasse, übrigens durchweg 2 Stunden, im Realgymnasium durch alle Klassen 3, in der Oberrealschule den drei unteren Klassen 4, den drei oberen 3 Stunden zu. Als Lehraufgabe dieses Unterrichts wird gemeinsam für die drei Arten von Anstalten bezeichnet: »Kenntnis der wichtigsten Gesetze der Formenlehre und der Syntax. Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Nationallitteratur. Lektüre klassischer Werke aus der neuern poetischen und prosaischen Litteratur. Einprägung zweckmäßig gewählter Gedichte &c. Bekanntschaft mit den hauptsächlichsten Kunstformen der Dichtung und der Prosa. Sicherheit im schriftlichen Gebrauch der Muttersprache zum Ausdruck der eignen Gedanken und zur Behandlung eines in dem eignen Gedankenkreise liegenden Themas. Einfache Übungen im mündlichen Vortrag über ein derartiges Thema nach vorausgegangener Vorbereitung oder schriftlicher Bearbeitung.« In den Erläuterungen wird betont, daß auf eine gesonderte Behandlung der eigentlichen Sprachlehre nicht verzichtet werden dürfe, dagegen die Belehrungen aus der Litteraturgeschichte wie aus der Poetik und Rhetorik sich besser gelegentlich an die Lektüre anschließen. Die Einführung ins Mittelhochdeutsche (das in guten Übersetzungen aus den besten Werken jedesfalls vertreten sein soll) und die philosophische Propädeutik werden freigestellt; die letztere soll, auch wo sie betrieben wird, nicht notwendig mit dem Unterricht im Deutschen verbunden sein. Für Realgymnasien und Oberrealschulen tritt noch die Aufgabe hinzu, durch geeignete Übersetzungen eine Vorstellung von

der epischen und tragischen Dichtung der Griechen zu vermitteln.

Volks- und Mittelschulen.

Für die Stufe des niedern Unterrichts brachte, von einzelnen Lichtblicken und Ahnungen abgesehen (z. B. in der Schulordnung Herzog Ernsts des Frommen von Gotha), erst das XVIII. Jahrh. die Frage nach einem verständigen Unterricht in der deutschen Sprache in Fluß. Man begann das Unnatürliche des Buchstabierens zu erkennen und demgemäß nach einer bessern, vom wirklichen Sprachlaut ausgehenden Methode der Leselehre (s. Lesen) zu suchen; nach v. Rochows Vorgang wurden Lesebücher (»Kinderfreunde«) in den Volksschulen eingeführt, meist belehrendes, auf Aufklärung berechnetes Inhalts, und die Lesestücke des »Kinderfreund« als Unterlagen der Denkübungen oder Verstandesübungen benutzt, welche bald auch als Unterricht in der Muttersprache auftraten. Vgl. v. Türk, »Die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache« (1811); Pöhlmann, »Das Gemeinnützlichste aus der Sprachlehre, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benutzt« (1813). Besonders wurde dies Verfahren für gehobene städtische Schulen (sogen. Bürgerschulen) empfohlen. Vgl. Wilmsen, »Anleitung zu zweckmäßigen deutschen Sprachübungen in Beispielen und Aufgaben für Lehrer an Bürgerschulen« (1799). Der Sprachdenkunterricht erreichte seinen Gipfelpunkt und zugleich eine höchst eigentümliche Ausbildung in K. F. Beckers Bemühung, die Sprachlehre als Schule des logischen Denkens zu verwerten. Unter den Nachtretern des geistvollen Becker beherrschte besonders Wurst mit seiner »Praktischen Sprachdenklehre nach Beckers Ansichten« (1836, demnächst über 70 Auflagen) durch Jahrzehnte den deutschen Unterricht in der Volksschule. Andrerseits machte sich auch in Volksschulkreisen der Einfluß der Grimmschen Schule geltend, besonders seit dem Erscheinen der von den bisherigen »Kinderfreunden« völlig verschiedenen Lesebücher der Brüder Wackernagel, welche darauf ausgingen, einen sozusagen eisernen Bestand der nationalen Litteratur für die Schule festzustellen. Man hat seitdem gelernt, das Lesebuch mit seinen aus den besten Schätzen der Nationallitteratur zusammengestellten Musterstücken in den Mittelpunkt des deutschen Unterrichts der Volksschule zu stellen; aber doch hat diese, für die sprachliche Bildung ausschließlich auf die Muttersprache angewiesen, bedeutend mehr von Becker und seiner Schule beibehalten als die höheren Lehranstalten.

Der Gang des Unterrichts ist im wesentlichen der folgende. Man veranschaulicht an passend gewählten Beispielen (Sprichwörtern ꝛc.) die wichtigsten Sprachregeln und greift später bei der Lektüre (jedoch nicht der poetischen!) und besonders bei den häufig wiederkehrenden, aber leicht und einfach gehaltenen Aufsätzen stets behufs festerer Einprägung auf dieselben zurück. Nur in den Oberklassen mehrklassiger Volksschulen sind nach der allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule vom 15. Okt. 1872 für Unterricht und Übung in der deutschen Sprachlehre besondere Stunden anzusetzen; und der gleichzeitig vorgeschriebene Lehrplan für die sechsklassige Mittelschule macht letzterer darüber hinaus eine elementare Unterweisung über die wichtigsten Dichtungsarten und Stilgattungen, über das Unentbehrlichste aus der Metrik und über die bedeutendsten deutschen Dichter, von deren volkstümlichen Hauptwerken das Lesebuch Proben bringt, zur Pflicht. Um diesen Aufgaben genügen zu können, verfügt bei vollem Tagesunterricht die Volksschule auf der Unterstufe über 11, der Mittelstufe über 8—10, der Oberstufe über 8 Stunden wöchentlich; die sechsklassige Mittelschule in ihren drei unteren Klassen über 5—8, in den drei Oberklassen über je 12 Stunden in der Woche für den Unterricht in der deutschen Sprache, in welchen übrigens der Schreibunterricht eingerechnet ist. In beiden Arten von Schulen aber liegt nach der Vorschrift des Lehrplanes das Lesebuch, welches eine sorgfältige Auswahl des Besten aus der volkstümlichen deutschen Litteratur enthalten soll, dem ge-

samten Unterricht im Deutschen zu Grunde, gleichsam wie eine kleine weltliche Bibel. In diesen Anordnungen des Ministers Falk ist mit großem Geschick dasjenige zum Ausdruck gebracht, was als feststehendes Ergebnis der bisherigen Erfahrung und Verhandlung über den deutschen Unterricht in der neuern deutschen Pädagogik allgemein anerkannt wird. Hinsichtlich der einzelnen Zweige des deutschen Unterrichts (Aufsätze, Lesebuch, Leselehre, Orthographie, Schönschreiben ꝛc.) muß auf die betreffenden Artikel verwiesen werden.

Für die Seminare zur Bildung der Volksschullehrer hat der Minister Falk ebenfalls 1872 neue Vorschriften erlassen, welche ihrem Zwecke zu entsprechen vermögen, wo die Vorbildung für das Seminar eine hinreichend gründliche ist. In den preußischen Anstalten kann dem deutschen Unterricht leider nur die kurze Zeit von 5 Stunden wöchentlich in der dritten und zweiten, von 2 Stunden in der ersten Klasse gewidmet werden, wogegen die sechsklassigen Seminare im Königreich Sachsen mit je 5 Stunden in den beiden unteren, je 4 Stunden in den vier oberen Klassen einen beneidenswerten Vorsprung haben.

Aus der überreichen Litteratur über diesen Gegenstand kann nur weniges hier hervorgehoben werden. Zeitschriften: von Sanders (Berlin seit 1886); Hildebrand und Lyon (Leipzig seit 1887); Riegel (»Zeitschrift des Allgem. deutschen Sprachvereins«, Berlin seit 1886). — 1) Für höhere Schulen: Schmids »Enzyklopädie ꝛc.« (II. Aufl., Bd. II., S. 37 ff., Gotha 1877; Aufsatz von Heiland); Schrader, »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (VI. Aufl., Berlin 1882, S. 444 ff.); Hiecke, »Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien« (1842; II. Aufl., Leipzig 1872); R. v. Raumer, »Der Unterricht im Deutschen« (in K. v. Raumers »Geschichte der Pädagogik«, Teil III., 1851; V. Aufl., Gütersloh 1880); Ph. Wackernagel, »Der Unterricht in der Muttersprache«, IV. Teil des Lesebuchs (Stuttgart 1843); Laas, »Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten« (Berlin 1872; II. Auflage 1886); Hildebrand, »Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule, mit Anhang über Fremdwörter und über das Altdeutsche in der Schule« (III. Auflage, Leipzig 1887). — 2) Für Volksschulen (außer den genannten Schriften von Raumer und Wackernagel): Schmids »Enzyklopädie« (II. Bd., II. Aufl. 1877, S. 60 ff.; Aufsatz von Stockmayer) und »Pädagogisches Handbuch« (I. Bd., 1877, S. 255 ff.; Aufsatz von Supprian); Kehr, »Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts« (1877—82; II. Bd., S. 254 ff., mit reichem Litteraturnachweis von P. B. Schmidt, und IV. Bd., höchst interessante geschichtliche Urkunden mit Kommentar von J. Müller).

Deutsches Reich. Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist in Deutschland Sache der einzelnen Staaten. Das Deutsche Reich als solches hat nur mittelbar Einfluß auf die Entwickelung des Schulwesens, insofern dieses mit dem Heerwesen durch das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes zusammenhängt. Eine Kommission von sechs höheren Schulbeamten (je 1 aus den vier Königreichen, 2 aus dem übrigen Reiche) berät den Reichskanzler bezüglich der Verleihung des Rechtes, Abgangsprüfungen zu halten, deren Bestehen die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen Dienste bekundet, oder schon vorher auf einer gewissen Stufe des lehrplanmäßigen Fortschritts für diesen Zweck gültige Zeugnisse auszustellen. Diese Reichsschulkommission (s. d.) pflegt im Februar und im September jedes Jahres zusammenzutreten. Im März oder April bringt das »Zentralblatt für das Deutsche Reich« die Liste derjenigen Anstalten, welchen der Reichskanzler nach der Maßgabe der Wehrordnung die bezeichnete Berechtigung für das betreffende Jahr zuerkannt hat; bisweilen im Oktober noch einen Nachtrag. Vgl. Höhere Lehranstalten. Einzelne Male sind auch größere Kommissionen zur Verständigung über Schulangelegenheiten zwischen den Staaten des Deutschen Reichs berufen worden. Am folgenreichsten waren die Verhandlungen der im Oktober 1872 zu

Dresden gehaltenen Konferenz, welche den Anstoß zur einheitlichen Regelung der deutschen Orthographie (s. d.) und gleichzeitig zu einer zweckmäßigeren Praxis im Austausch der Programme (s. d.) der höheren Schulen gab.

Dezimalbrüche, Brüche, welche zehn-, hundert-, tausend- ꝛc. teilig sind, also 10 oder eine Potenz von 10 zum Nenner haben, und deren Zähler demgemäß als niedere Stufen des dekadischen Systems behandelt werden können. Die Nenner bleiben in der schriftlichen Darstellung fort, und die Zähler werden durch das sogen. Dezimalkomma von den ganzen Zahlen getrennt ($1{,}_{111} = 1^{111}/_{1000}$; $0{,}_{11} = ^{11}/_{100}$). Diese Form gab den D.n, nachdem sie schon seit Regiomontanus (1436—76) in wissenschaftlichen Werken einzeln gebraucht waren, der Frankfurter Arzt Johann Hartmann Beyer (»Logistica decimalis«, 1619), welcher gleichzeitig die außerordentlichen Vorteile derselben für das Rechnen ins Licht stellte. Freilich lassen sich genau nur solche Brüche als D. darstellen, deren Nenner nur 2 oder 5 oder 2 und 5 als Grundfaktoren enthalten. Die übrigen werden periodisch oder unendlich, d. h. lassen immer noch einen Rest, auch wenn man sie bis in die niedrigsten Stufen dieses dekadischen Bruchsystems verfolgt. Indes kann man die Annäherung an den wahren Wert so weit treiben, wie es das praktische Bedürfnis der Rechnung erfordert. Erst im vorigen Jahrhundert kamen die D. allgemeiner in wissenschaftlichen Gebrauch; mit der Einführung der dekadischen Münzen, Maße und Gewichte, zunächst in Frankreich, erhielten sie allmählich für das praktische Leben größere Bedeutung. Auch in Deutschland haben die neue Maß- und Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes vom 17. Aug. 1868 (in Kraft getreten 1. Januar 1872) und die deutsche Münzordnung vom 4. Dez. 1871 (in Kraft seit 1. Januar 1875) die D. erst recht in Aufnahme gebracht. Doch wird bei uns für die Pflege des dezimalen Rechnens noch weit mehr als bisher geschehen müssen. Vgl. Jänicke, »Geschichte des Rechenunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. I., Gotha 1877); Kehr, »Praxis der Volksschule« (IX. Aufl., daselbst 1880); Steuer, »Methodik des Rechenunterrichts« (Strehlen 1883); derselbe, »Die D., ihr Wesen und ihre Stellung im Rechenunterrichte« (Breslau 1885); Büttner, »Anleitung zum Rechenunterrichte« (IX. Aufl., Leipzig 1887).

Diakonissen (griech.: Dienerinnen, Helferinnen), freiwillige Gehilfinnen des geistlichen Amtes, namentlich in der Armen- und Krankenpflege, wie sie der Sache nach unzweifelhaft schon in der apostolischen Kirche (Röm. 16, 1, 2; 1. Timoth. 3, 11 u. 5, 9 ff.; Tit. 2, 3) und in der altkatholischen Kirche auch unter dem jetzigen Namen vorhanden waren und auf Anregung des Grafen von der Recke (s. d.) durch den Pastor Fliedner (s. d.) zu Kaiserswerth seit 1836 vorgebildet wurden, sind gegenwärtig in der ganzen evangelischen Kirche verbreitet, wenn auch noch lange nicht in der Zahl der katholischen Barmherzigen und Schulschwestern. Am Werke der Erziehung beteiligen sie sich vorzugsweise und in Deutschland ausschließlich in den Kleinkinderschulen. Vgl. Schäfer, »Die weibliche Diakonie« (3 Bände, Hamburg 1880).

Dialog (vom griech. diálogos, »Zwiegespräch, Unterredung«), in der pädagogischen Sprache vom Wechselgespräch des Lehrers und der Schüler gebraucht. Davon dialogische Unterrichtsform (oder erotematische) im Gegensatz zur akroamatischen oder vortragenden; s. Frage.

Diarium (lat.: Tageskost, Tagebuch), Kladdebuch, bestimmt, die im täglichen Schulleben vorkommenden Notizen, Entwürfe ꝛc. aufzunehmen. Die Einrichtung, daß jeder Schüler ein derartiges D. führen muß, ist gut und heilsam; doch ist darauf zu sehen, daß diese Hefte sauber gehalten und übersichtlich eingerichtet werden, wenn sie nicht zur Beförderung der Unordnung gereichen sollen.

Diätetik (vom griech. diaitetikḗ [téchne]), Lehre von der richtigen Lebensweise, der Diät. Zunächst denkt man dabei an die äußere, körperliche Seite des Lebens,

und in diesem Sinne ist D. als die Lehre von der naturgemäßen Körperpflege ein Teil der Hygieine (s. Gesundheitslehre). Wie aber schon Platon das Wort »Diät« auf die geistige Lebensführung und -einrichtung überträgt, so hat neuerdings der Wiener Arzt und Dichter Feuchtersleben (1806—49) ein treffliches, für jeden Pädagogen beachtenswertes Büchlein über die D. der Seele geschrieben (Wien 1838; XLV. Aufl. 1883).

Didactica magna seu omnes omnia docendi artificium, »Große Unterrichtslehre«, Hauptwerk des J. A. Comenius (s. d.).

Didaktik (griech. didaktikē [téchne]), unterrichtliche Kunst, Unterrichtslehre. Selbst ein wichtiger Zweig der Pädagogik (s. d.), umfaßt die D. die beiden Hauptteile der allgemeinen D., welche auf psychologischer Grundlage die allgemeinen Grundsätze des Unterrichts entwickelt, und der besondern D. oder speziellen Methodik, welche die Anwendung dieser Grundsätze auf die einzelnen Unterrichtsfächer nachweist.

Dienstanweisung (Instruktion), genaue Vorschrift über die mit einem bestimmten Amte verbundenen Pflichten. Da die Pflichten des Lehrers an sich meist durch die Lehrpläne ꝛc. genau genug vorgezeichnet sind, gibt es im amtlichen Schulleben meist nur D.en für Hauptlehrer, Direktoren und Aufsichtsbeamte sowie für die Nebenämter des Bibliothekars, Kassierers oder Rendanten ꝛc. an größeren Anstalten.

Diensteid. Wie jeder andre öffentliche Beamte, hat auch der öffentlich angestellte Lehrer bei seiner ersten Anstellung eidlich die Erfüllung der mit seinem Amte verbundenen Pflichten zu geloben. Es kommt dabei nicht in Betracht, ob der Lehrer unmittelbarer oder mittelbarer Staatsdiener ist. Für Preußen ist der Wortlaut des D.es durch Allerhöchste Verordnung vom 6. Mai 1867 dahin festgestellt: »Ich, N. N., schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe!« Dem Schwörenden bleibt es überlassen, diesen Eidesworten die seinem religiösen Bekenntnis entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen. Bei den im mittelbaren Staatsdienst stehenden Beamten tritt der Formel diejenige Eidesnorm hinzu, mittels deren diese Beamten sich, den bestehenden Bestimmungen und den besonderen Verhältnissen gemäß, dem unmittelbaren Dienstherrn zu verpflichten haben. Da der so geschworene Eid den Schwörenden nicht nur für die zur Zeit der Eidesleistung von ihm bekleideten, sondern auch für alle etwa später ihm zu übertragenden Ämter verpflichtet, so bedarf es bei Versetzung in andre Ämter keiner neuen Beeidung, wohl aber einer neuen Verpflichtung mittels Handschlages unter ausdrücklichem Hinweis auf den früher geschwornen D. Daß alle diese Bestimmungen auf Lehrer und Lehrerinnen Anwendung finden, hat der Minister unterm 6. Okt. 1873 ausdrücklich erklärt und dabei jeden andern Zusatz zu obigem Eide, z. B. bezüglich kirchlicher, mit dem Lehramt verbundener Ämter, untersagt.

Dienstentlassung, gewöhnlich mit dem Nebensinn des Unfreiwilligen; s. Entlassung aus dem Dienst und Disziplin.

Dienstentsetzung, s. Dienstentlassung.

Dienstjubiläum. Es ist allgemein üblich, den Tag, an welchem ein Beamter, namentlich auch ein Lehrer, 50 Jahre im Dienst gestanden hat, öffentlich auszuzeichnen. Auch der Landesherr pflegt, wenn die Dienstführung eine treue und tadellose war, durch Verleihung einer Dienstauszeichnung (Orden oder Ehrenzeichen) seine Teilnahme und Anerkennung zu bezeigen. Die Feier einer 25jährigen Dienstzeit dagegen ist Privatsache und wird, wenigstens in Preußen, amtlich nicht berücksichtigt. Über die Ableitung des Wortes s. Jubiläum.

Dienstprüfung, s. Lehrerprüfungen.

Dienstwohnung erhalten an höheren Schulen gewöhnlich nur die Direktoren, oder Rektoren, wenn nicht etwa mit jenen Anstalten Alumnate verbunden oder dieselben ganz als Internate angelegt sind. Wo D. gewährt wird, fällt der Wohnungszuschuß fort; an städtischen Schulen ist oft die Sache so eingerichtet, daß von dem Gehalt ein bestimmter Prozentsatz (bis zu 10 Proz.) für die D. entrichtet werden muß. Für die Lehrer staatlicher oder vom Staate zu unterhaltender Unterrichtsanstalten in Preußen gilt in dieser Hinsicht das »Regulativ über die D.en der Staatsbeamten« vom 26. Juli 1880. Nach demselben steht keinem Beamten ein Anspruch auf D. zu, und jede D. muß auf Verlangen der vorgesetzten Behörde binnen angemessener Frist geräumt werden, auch wenn dies bei der Zuweisung nicht ausdrücklich vorbehalten worden ist. Die Annahme einer zugewiesenen D. kann nicht verweigert werden; auch darf der Inhaber einer D. dieselbe weder ganz noch teilweise ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde abtreten oder vermieten. Bezüglich der Kosten der Unterhaltung einer D. trifft das Regulativ genaue Bestimmungen, welche weit vorteilhafter für den Inhaber sind als die des früheren Regulativs vom 18. Okt. 1822. Der Inhaber hat die kleineren, im Gebrauch sich natürlich ergebenden Ausbesserungen, Nachhilfen &c. im Innern der Wohnung zu leisten; der Staat dagegen übernimmt alles, was die äußeren Wände angeht, und alle umfassenderen Arbeiten im Innern. An den Seminaren, auf welche das Regulativ selbstverständlich gleichfalls Anwendung findet, pflegt, auch wo die Anstalt Externat ist, neben dem Direktor mindestens noch der Ordinarius der Übungsschule D. zu haben. Ausgenommen von den Bestimmungen des Regulativs sind ausdrücklich die Lehrer an Volksschulen, auch wenn letztere vom Fiskus unterhalten werden. Die Volksschullehrer haben auf dem Lande mit wenigen Ausnahmen D. In Städten beschränkt sich dieser Vorzug neuerdings auch vielfach auf die Hauptlehrer und diejenigen, welche neben dem Schulamt noch ein kirchliches Amt bekleiden. Die Unterhaltungspflicht liegt, sofern die D. ausschließlich an der Schulstelle hängt, im Gebiete des Allgemeinen preußischen Landrechts lediglich den zu der betreffenden Schule gewiesenen Einwohnern ob. Der Lehrer hat in diesem Falle auch nicht die kleineren, inneren Reparaturen zu tragen; diese Unkosten fallen dagegen bis zum Betrage von 3 ℳ ihm allerdings zur Last, wenn er die D. als Kirchendiener innehat. Vgl. »Allgemeines Landrecht«, Teil II, Titel 11, §§ 784—787, 796—798; Titel 12, §§ 34 und 37, und Erlaß des Unterrichtsministers vom 17. März 1842; Wiese, »Verordnungen und Gesetze« (III. Aufl., Berlin 1886—87, von Kübler, Band II); Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (Berlin 1886—87; Bd. I., S. 271, 725 u. a.); Laacke, »Die Schulaufsicht« (II. Aufl., Prenzlau 1887); Klaunig, »Das preußische Volksschulwesen« (Wittenberg 1882, S. 75). Das Reinigen der Öfen und Schornsteine wird nicht als zur Reparatur oder zur Unterhaltung der Gebäude gehörig angesehen, muß daher in jedem Falle vom Inhaber der D. bezahlt werden. Vgl. Erlaß vom 24. Juli 1862 (»Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1862, S. 546).

Dienstzeit, s. Pension.

Diesterweg, Friedrich Adolf Wilhelm, einer der einflußreichsten Volksschul- und Seminarpädagogen seit Pestalozzi, geb. 29. Okt. 1790 zu Siegen, besuchte die Universitäten Herborn und Tübingen, um Mathematik, Philosophie und Geschichte zu studieren, ward 1811 Hauslehrer in Mannheim, 1812 Lehrer an der Sekundärschule in Worms, bald nachher an der Musterschule zu Frankfurt, 1818 zweiter Rektor an der lateinischen Schule in Elberfeld, wo er mit Wilberg zusammen wirkte. 1820 wurde er von der preußischen Regierung als Seminardirektor nach Mörs berufen. Mit begeistertem Eifer erhob er die junge Anstalt bald zu einem weithin bekannten

Musterseminar und war daheim und auf Reisen, schriftlich und mündlich für die Förderung der Volksschule wie für die Hebung des Lehrerstandes rastlos thätig. Namentlich wirkte er auf weitere Kreise durch die 1827 begründeten »Rheinischen Blätter«. 1832 zum Direktor des Seminars für Stadtschulen in Berlin berufen, entfaltete er hier ebenfalls eine höchst anregende, freilich auch unruhige Thätigkeit, die seinen Ruf in der Lehrerwelt immer mehr befestigte, aber ihn in mannigfache Fehden verwickelte. Namentlich knüpften sich diese an den allgemeinen Teil seines »Wegweisers« (1834), an seine Forderung, die Schule von der Kirche zu emanzipieren, und an seine scharfe, einseitige Kritik des Universitätsstudiums. 1840 begannen Verwickelungen mit der Regierung, welche damit endigten, daß D. 1847 beurlaubt und 1850, da er anderweite Verwendung im Staatsdienst (als Regierungs- und Schulrat) ablehnte, in den Ruhestand versetzt ward. Der Grund zu dieser von allen unbefangenen Freunden der Volksschule lebhaft bedauerten Entfernung lag in dem freisinnigen Standpunkte D.s, welchen dieser, durch Verdächtigungen und durch kleinliche Maßregeln seiner Vorgesetzten gereizt, mit steigender Bitterkeit und Schärfe zur Geltung brachte. Nach seinem Abgange trat D. nur noch als Schriftsteller für seine Ideen auf und schuf sich neben den »Rheinischen Blättern« dazu im »Pädagogischen Jahrbuch« seit 1851 ein neues Organ. 1858 von der Stadt Berlin in das Abgeordnetenhaus gewählt, bekämpfte er hier wie in Flugschriften und in der Tagespresse unermüdlich die 1854 erlassenen drei Schulregulative. Er starb 7. Juli 1866.

D.s große Verdienste um die preußische Volksschule sind heute allgemein anerkannt. Sie beruhen ebenso sehr in seiner litterarischen Thätigkeit, besonders den methodischen Büchern, wie in seinem anregenden persönlichen Wirken auf den Stand der deutschen Volksschullehrer, der in ihm mit Recht einen seiner wärmsten Freunde und wirksamsten Förderer verehrt. D. hat die pädagogischen Grundsätze Pestalozzis erst recht ins Praktische umgesetzt, wie denn er vor allen 1846 bei der Feier des 100jährigen Geburtstags Pestalozzis dessen Andenken erneuert und durch die Begründung der Pestalozzi-Stiftung wie der Pestalozzi-Vereine für Lehrerwitwen und -waisen demselben ein bleibendes Ehrendenkmal gestiftet hat. In späteren Jahren schloß er auch mit Fr. Fröbel herzliche Freundschaft und trug wesentlich zu dem Umschwunge des allgemeinen Urteils über dessen Unternehmungen bei. Andrerseits sind die polemischen und idealistischen Übertreibungen, die nur geringe wissenschaftliche Zuverlässigkeit außerhalb des engern Kreises der eigentlichen Schulwissenschaften und das einseitige Wertlegen auf formale Verstandesbildung als bedenkliche Seiten in D.s Wirken und Schriften von seinen Gegnern nicht mit Unrecht, wenn auch oft maßlos und mit Verkennung seiner redlichen Absichten, angegriffen worden. Ein Bild der mannigfaltigen, haftvollen Thätigkeit D.s liegt in seinen zahlreichen Schriften vor; wir nennen nur die folgenden: »Leitfaden für den Unterricht in der Formlehre« (VI. Aufl., Leipzig 1845); »Das pädagogische Deutschland« (Berlin 1836); »Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer« (2 Bde., 1834, mit mehreren andern Pädagogen gemeinsam; IV. Aufl. 1850; V. Aufl. in neuer Bearbeitung herausgeg. von dem Kuratorium der D.-Stiftung, Essen 1873—77); »Pädagogische Reise nach den dänischen Staaten« (Berlin 1837); »Beiträge zur Lösung der Lebensfrage der Zivilisation« (4 Hefte, Essen 1836—38); »Streitfragen auf dem Gebiete der Pädagogik« (2 Hefte, daselbst 1837 f.); »Raumlehre« (II. Aufl., Bonn 1843); »Schullesebuch« (Teil I, XI. Aufl., Bielefeld 1850; Teil II, IV. Aufl. 1854); »Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde« (X. Aufl., Berlin 1840; als »Populäre Himmelskunde u. astronomische Geographie« neu herausgeg. von Strübing, 1879); »Unterricht in der Kleinkinderschule« (V. Aufl., daselbst 1852); »Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache« (Teil I, VI. Aufl., Bielefeld 1853; Teil II u. III, IV. Aufl. 1848);

»Pädagogisches Jahrbuch« (Leipzig 1851—66); »Die drei preußischen Regulative« (Frankfurt 1855); »Pädagogisches Wollen und Sollen« (Leipzig 1856; II. Aufl., Frankfurt 1875); mit Heuser: »Methodisches Handbuch für den Gesamtunterricht im Rechnen«; »Praktisches Rechenbuch« (oft aufgelegt). Vgl. Langenberg, »D., sein Leben und seine Schriften« (Frankfurt 1867); derselbe, »D.s Selbstbeurteilungen«, aus seinen Schriften gesammelt (Mörs 1873); Rudolph, »D.s Leben« (in der V. Auflage des Wegweisers, Band I); »Ausgewählte Schriften«, herausgegeben von Langenberg (4 Bde., Frankfurt 1882). »Ausgewählte Aufsätze aus den Rheinischen Blättern; mit Biographie« von Jessen (Wien). — Zu Ehren D.s begründeten 29. Oktober 1860 Freunde und Anhänger in Berlin die D.-Stiftung, deren aus Zinsen des Grundkapitals (jetzt gegen 7000 ℳ) und Mitgliederbeiträgen bestehende Einnahmen verwendet werden, um die pädagogische Litteratur im Geiste D.s zu befördern und namentlich im Wege des Wettbewerbs Schriften über wichtige pädagogische Fragen erscheinen zu lassen.

Diktieren (lat. dictāre, »wiederholt sagen, vorsagen«), etwas vorsagen, was nachgeschrieben werden soll; das so vorgesagte und nachgeschriebene Stück heißt Diktat. Das D. und Diktatschreiben ist in niederen Schulen und Unterklassen höherer Schulen ein wichtiges Mittel zur Übung in der Rechtschreibung. Am besten wird das Diktat dem Lesebuch entnommen, welches die Schüler nach der Niederschrift aufschlagen, um selbst oder wechselseitig ihre Fehler zu berichtigen. Wenn möglich, müssen ganze Sätze, bei denen die Schüler sich etwas denken können, ohne Absatz diktiert werden. Nötigesfalls sind nachher die einzelnen Teile des Satzes nochmals vorzusagen. Gedankenloses, mechanisches Verfahren ist unbedingt zu vermeiden. Darum darf auch das D. nicht bis zur Ermüdung fortgesetzt oder wiederholt werden. Ausgeschlossen ist durch einstimmiges Urteil der neuern Pädagogik in der Schule das D. als Mittel, um sachliche Kenntnisse zu vermitteln. Die früher beliebten, für diesen Zweck bestimmten Diktierhefte leisteten einer äußerlichen Unterrichtsmethode Vorschub und haben selten den erhofften Nutzen gehabt. Von dem Worte D. kommt unser deutsches »Dichten«, da der mittelalterliche Dichter oft nicht selbst schreiben konnte, sondern seine Verse schreiben ließ.

Dilthey, Christiane, Gattin von A. Fr. Büsching (s. d.).

Dimissoriale (neulat.), Entlassungsurkunde. Eine solche erhält der Staatsdiener, wenn er in den Ruhestand tritt oder von einer andern Behörde, als in deren Bereich er bisher stand, angestellt zu werden wünscht, als Ausweis dafür, daß sein bisheriges Dienstverhältnis in rechtlicher Form gelöst worden sei; s. Entlassung aus dem Dienst.

Dinter, Gustav Friedrich, namhafter Pädagog der rationalistischen Richtung, geb. 29. Febr. 1760 in Borna, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, studierte seit 1779 in Leipzig Theologie und Philosophie, ward 1787 Pfarrer zu Kitscher bei Borna und 1797 Direktor des Schullehrerseminars in Friedrichstadt-Dresden, 1807 Pfarrer zu Görnitz bei Borna, wo er aus Liebe zum Lehramt eine Privatschule (Progymnasium) begründete. 1816 wurde er als Konsistorial- und Schulrat für die Provinz Preußen nach Königsberg berufen und 1822 auch zum ordentlichen Professor der Pädagogik und Theologie an der Universität ernannt. Auch hier war er neben seiner vielseitigen amtlichen Beschäftigung noch praktisch als Lehrer und Erzieher thätig, indem er, obwohl unverheiratet, Kostgänger in seinem Hause hielt. Er starb 29. Mai 1831 in Königsberg. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten, welche großesteils dem pädagogischen und katechetischen Fache angehören, hat seine »Schullehrerbibel« (9 Bände; Neustadt a. d. Orla, 1826—30) das meiste Aufsehen gemacht und die weiteste Verbreitung gefunden. Verständig und praktisch, aber flach rationalistisch gehalten, ist diese Bibelerklärung lange der Zankapfel zwischen Rationalisten und Orthodoxen gewesen. D.s Selbstbiographie (»Dinters Leben, von ihm selbst geschrieben, ein Lehrbuch für Eltern, Pfarrer und Er-

zieher«, Neustadt 1829; III. Aufl., Plauen 1860; neu herausgegeben von Niedergesäß, Wien 1879) zeichnet ihn als geistig regen, praktischen, aber prosaisch angelegten Freund des Volkes und der Jugend. Im Sinne und Geiste seines philanthropisch-pädagogischen Zeitalters schrieb er eine Reihe brauchbarer Bücher über Erziehung und Schule mit geschickter Handhabung der Form. Er war ein Anhänger und gewandter Vertreter der sogen. sokratischen oder katechetischen Methode, durch die der Schüler angeleitet werden soll, aus sich selbst die Erkenntnis zu schöpfen, welche ihm der Unterricht zu vermitteln hat. Doch gab D. zu, daß in der Unterklasse Pestalozzi mit seiner Anschauung wie Sokrates in der Oberklasse mit seiner Hebammenkunst herrschen möge, und wußte auch sonst Fremdes anzuerkennen und anzuwenden. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: »Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik» (Neustadt 1802; XIII. Aufl., Plauen 1862); »Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit« (Neustadt 1806; VII. Aufl. 1836), »Kleine Reden an künftige Volksschullehrer« (4 Bde., daselbst 1803—5; III. Auflage 1837—38); »Predigten zum Vorlesen in Landkirchen« (2 Bde., daselbst 1809; V. Aufl. 1844); »Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen« (3 Bde., daselbst 1814—15; II. Aufl. 1822 ff.); »Malwina, ein Buch für Mütter« (daselbst 1818; V. Aufl. 1860); »Unterredungen über die Hauptstücke des lutherischen Katechismus« (daselbst: über die vier letzten, 4 Bde., 1806—18; IV. Aufl. 1830; über die beiden ersten, 9 Bde., 1819—23; II. Aufl. 1824—26); »Religionsgeschichte« (III. Aufl., das. 1836). Sein letztes Werk: »Die Bibel als Erbauungsbuch«, hinterließ er unvollendet. Seine »Sämtlichen Schriften« hat Wilhelm herausgegeben (48 Bde., daselbst 1840—51; 12 Bde. exegetische, 16 Bde. katechetische, 9 Bde. pädagogische und 5 Bde. asketische Schriften). D.s »Ausgewählte Schriften« stellte Seibel zusammen (2 Bde., Langensalza 1880—81). D.s Verhältnis zu seinen Schulen, früheren Schülern und den ihm unterstellten Lehrern war ein höchst eigentümliches, aber wirkungsvolles, so daß seine eigenartige, oft ans Seltsame streifende Persönlichkeit in Sachsen wie in Preußen noch lange in der Erinnerung fortlebte. Vgl. Amelungk, »D.s Grundsätze, kurz zusammengestellt und pädagogisch gewürdigt« (Plauen 1881).

Direktor (neulat.), Leiter, Vorsteher, namentlich auch Leiter einer öffentlichen höhern Schulanstalt. Das Wort, der neulateinischen Kurialsprache entstammend, ist allmählich auch in das Schulwesen eingedrungen und hat hier das ältere, gutlateinische »Rektor« mehr und mehr zurückgedrängt. An den Universitäten und an einigen altberühmten Schulanstalten, wie Pforta, im Süden Deutschlands ꝛc. ist zwar der Titel »Rektor« noch heute wie ehedem üblich. Im größern Teile von Deutschland jedoch und namentlich, von jenen einzelnen Ausnahmen abgesehen, in Preußen gilt »D.« für höher und vornehmer, so daß als Rektoren nur noch die Vorsteher unvollständiger höherer Schulen (Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen, höherer Bürgerschulen) und die leitenden Lehrer von Mittel- und mehrklassigen Volksschulen bezeichnet werden. Maßgebend ist in dieser Beziehung der Erlaß des preußischen Staatsministeriums vom 10. Jan. 1842, welcher, um Ordnung in den willkürlichen Gebrauch zu bringen, den »Amts- und Ehrentitel« eines »Direktors« den Vorstehern der vollständigen Gymnasien, Realschulen und Schullehrerseminare vorbehält. Wer zum D. einer höhern Lehranstalt von einem Patron berufen oder durch die Behörde in Aussicht genommen ist, muß, falls es ihm nicht ausdrücklich erlassen wird, noch vor dem zuständigen Provinzialschulkollegium zu einem Gespräch mit dessen schulkundigen Mitgliedern sich stellen, in welchem es sich besonders um ein Urteil über seine pädagogische Erfahrung und Einsicht handelt. S. Colloquium pro rectoratu. Vom D., als dem amtlich berufenen Leiter einer Anstalt, unterscheidet die Geschäftssprache den Dirigenten, d. h. denjenigen, der vorübergehend mit der Vertretung eines D.s, oder auch mit der einstweiligen Leitung einer verwaisten Anstalt betraut ist.

Direktorenkonferenzen; in Preußen: regelmäßig alle drei Jahre wiederkehrende amtliche Versammlungen aller Direktoren und Rektoren höherer Lehranstalten in einer Provinz, welche bestimmt sind, den Direktoren und Lehrerkollegien der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung über wichtige allgemeine Fragen des Schullebens und Anregung zur eingehenden Erwägung und Beratung solcher Fragen zu geben. Aus den Vorschlägen der beteiligten Lehrerkollegien wählt das Provinzialschulkollegium einige Themata zur Beratung aus. Diese werden zunächst in allen einzelnen Lehrerkollegien durchberaten, und auf Grund der Beratung gibt jedes Kollegium ein schriftliches ausführliches Votum über dieselben ab, mit dessen Ausarbeitung unter Mitwirkung des Direktors einer der betreffenden Fachlehrer betraut wird. Das Schulkollegium ernennt sodann für jedes Thema aus den Direktoren einen Referenten und einen Korreferenten, welche die einzelnen Vota durchzuarbeiten und aus denselben jeder einen gutachtlichen Gesamtbericht zusammenzustellen haben. Diese Berichte werden gedruckt und bilden, an alle Anstalten versandt, die Grundlage der mündlichen Beratung, an welcher unter Leitung der schulkundigen Mitglieder des Schulkollegiums alle Direktoren und Rektoren persönlich teilnehmen. Die Referate, Korreferate, Protokolle ꝛc. der D. werden seit 1879 von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin herausgegeben und verbreitet. Bis dahin geschah die Mitteilung lediglich im Austausch unter den Behörden. Doch hatte Professor Erler in Züllichau aus den amtlichen Protokollen bis 1876 wertvolle Auszüge gemacht und veröffentlicht. Die D. wurden zuerst 1823 in Westfalen auf Anregung von Kohlrausch (s. d.) eingeführt, der damals unter v. Vinckes Oberpräsidium Provinzialschulrat (Konsistorialrat) in Münster war. Anfangs traten diese Versammlungen dort jährlich zusammen. Auf Anregung des Kanzlers Niemeyer (s. d.) folgte 1833 die Provinz Sachsen, 1835 Preußen; doch unterblieben die Konferenzen in diesen Provinzen später lange wieder. Seit 1860 hat die Einrichtung sich allmählich über alle Provinzen verbreitet. Doch hat der Minister v. Goßler Anlaß genommen, unterm 17. Juni 1886 zu einer weisen Beschränkung hinsichtlich der Beratungen selbst, wie namentlich in dem Umfange der zum Druck bestimmten Berichte aufzufordern. — 1882 sind die D. auch im Königreich Sachsen durch den Minister v. Gerber (s. d.) eingeführt worden. — Eine etwas andre Richtung verfolgen die nach dem Vorbilde der preußischen D. in England eingerichteten Headmasters' conferences (seit 1869), indem diese mehr zu dem Zwecke gegründet sind, die Selbständigkeit der Headmasters gegenüber dem Staate zu wahren und auf dem Wege freier Vereinigung Verbesserungen einzuführen. — Die ältere Geschichte der Pädagogik kennt eine ähnliche Einrichtung in den Konventen der Schulrektoren der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Münster und Emmerich um 1500.

Dirigent, s. Direktor.

Dispensation (lat. dispensatio, eigentlich »Auswägung«, wie noch bei den Apothekern), Befreiung, Entbindung von einer Pflicht; im Schulleben Entbindung 1) vom Unterricht, 2) von der Prüfung. 1) D. von einzelnen Zweigen des Unterrichts wird im deutschen öffentlichen Schulwesen nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt, indem der Lehrplan jeder Art von Schulen als einheitliches Ganzes angesehen wird, von dem man nicht willkürlich einzelne Teile abtrennen kann. Dies ist in Preußen namentlich streng durchgeführt hinsichtlich der Volksschule, in der auch von weiblichen Handarbeiten nicht, vom Turnen nur auf ärztliches Zeugnis dispensiert wird (Erlaß vom 6. Aug. 1873). Selbstverständlich ist jedoch (nach Allgemeinem Landrecht) kein Schüler genötigt, dem Religionsunterricht eines fremden Bekenntnisses anzuwohnen. — An den höheren Schulen ist D. vom Singen und Zeichnen, die in den oberen Klassen der Gymnasien ohnehin freigestellt sind, bei mangelnder Befähigung zulässig;

ferner vom Griechischen am Gymnasium in Orten, die keine Realanstalt besitzen, und umgekehrt an Realanstalten, wo kein Gymnasium am Orte ist, von einer entsprechenden Anzahl Stunden für diejenigen Schüler welche privatim den Lehrplan der andern Richtung verfolgen wollen (Erlasse vom 7. Jan. 1856 und 11. Okt. 1865); endlich vom Religionsunterricht auch des eignen Bekenntnisses, wenn anderweiter genügender Ersatz nachgewiesen wird (Erlaß vom 29. Febr. 1872). — Im Lehrerseminar ist teilweise D. vom Musikunterricht ausnahmsweise zulässig (Lehrordnung vom 15. Okt. 1872).

2) Wegen der D. oder Entbindung durch die schriftlichen Arbeiten und die Klassenleistungen ausreichend erprobter Schüler von der mündlichen Prüfung s. Entlassungsprüfungen, Lehrerprüfungen.

Disposition (lat. dispositio, »Anordnung«), namentlich im Sinne von Entwurf, Plan gebraucht. Es ist bei der Durchnahme prosaischer oder poetischer Stücke besonders auf die ihnen zu Grunde liegende D. zu achten. Die D. eines Stückes finden, heißt die Grundgedanken desselben verstehen. Kurze und klare Angabe der D. ist die beste Probe für das Verständnis eines Gedichts, eines Aufsatzes. Der Lehrer darf aber die D. nicht einfach geben, sondern muß die Schüler darauf hinleiten, sie selbst zu finden. Dem entsprechend ist es sehr wichtig für die Anfertigung der Aufsätze, daß vor dem Beginn der Niederschrift die D. klar festgestellt wird; und die Kunst des Lehrers besteht darin, daß er den Schüler dies zu thun nötigt und anleitet, ohne seiner Freiheit zu enge Fesseln anzulegen. Nur eine natürliche Anwendung dieser Sätze auf den Lehrer selbst und seine Vorbereitung für den Unterricht ist die Forderung, daß keine Unterrichtsstunde gegeben werden darf, deren D. nicht vorher gründlich durchdacht und deutlich vorgezeichnet ist. Nicht dringend genug kann jungen Lehrern geraten werden, die D. regelmäßig niederzuschreiben. In dieser Gewohnheit liegt ein heilsamer Zwang zum klaren Abschluß mit sich selbst, dessen gute Wirkung durch einen rein innerlichen Vorgang schwerlich ersetzt werden kann. Auch in späteren Jahren bei reicherer Erfahrung und Übung empfiehlt es sich, wenigstens von Zeit zu Zeit auf dies Verfahren zurückzugreifen.

Disziplin (lat. disciplina), ursprünglich Unterricht; im gegenwärtigen Sprachgebrauch entweder allgemein: Zucht, Schulzucht, oder im besondern: Zweig des Unterrichts (z. B. technische, realistische Disziplinen ꝛc.). In dieser Hinsicht muß auf die einzelnen Artikel über die verschiedenen Unterrichtsfächer und die verschiedenen Schularten verwiesen werden. — Im öffentlichen Dienste versteht man unter D. die Handhabung der Ordnung und Strafgewalt gegenüber Dienstvergehen der Beamten (Disziplinarbehörde, Disziplinargewalt). In Preußen ist für das Disziplinarverfahren gegen Lehrer maßgebend das Gesetz vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten. Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen (§ 2) Beamte, welche entweder die Pflichten verletzen, die ihnen ihr Amt auferlegt, oder sich durch ihr Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die ihr Beruf erfordert, unwürdig zeigen. Die in solchen Fällen zulässigen Disziplinarstrafen sind: 1) Ordnungsstrafen, nämlich Warnung, Verweis, Geldbuße (gegen gewisse Beamte, zu denen Lehrer nicht gehören, auch Arrest), und 2) Entfernung aus dem Amte, nämlich entweder Versetzung in ein andres Amt von gleichem Range, jedoch mit Verminderung des Diensteinkommens und Verlust der Umzugskosten, oder mit einem von beiden Nachteilen, oder Dienstentlassung. Gegen mittelbare Staatsbeamte (Lehrer an Gemeindeschulen) kann der Natur der Sache nach die Entfernung aus dem Amte nur in der letztern Form verhängt werden (§§ 14, 15). Zu Warnungen und Verweisen gegen seine Untergebenen ist jeder Dienstvorgesetzte befugt (§ 18). Geldbußen kann Lehrern nur die vorgesetzte Dienstbehörde auferlegen und nur bis zum Betrage des einmonatlichen

Diensteinkommens (§ 19). Gegen die Verhängung von Ordnungsstrafen findet Beschwerde nur im vorgeschriebenen Instanzenzuge statt (§ 21). Der Entfernung aus dem Amte muß bei unwiderruflich angestellten Beamten ein förmliches Disziplinarverfahren vorhergehen. Dasselbe besteht in der von einem Kommissar zu führenden, schriftlich abzuschließenden Voruntersuchung und in einer mündlichen Verhandlung vor der entscheidenden Disziplinarbehörde, bei welcher der Angeschuldigte sich des Beistandes eines Rechtsanwalts bedienen oder, mit Genehmigung der Disziplinarbehörde, sich durch einen solchen vertreten lassen kann (§ 22, 37).

Disziplinarbehörde erster Instanz ist für diejenigen Beamten, zu deren Anstellung die Ernennung, Bestätigung oder Genehmigung des Königs oder der Minister erforderlich ist (Direktoren, Oberlehrer, Seminarlehrer), der Disziplinarhof zu Berlin, für die übrigen die sonst zuständige Provinzialbehörde, für die Lehrer also die Regierung oder das Provinzialschulkollegium (§§ 24, 29). Gegen die Entscheidung der Disziplinarbehörde erster Instanz steht Berufung an das Staatsministerium sowohl dem Beamten der Staatsanwaltschaft als dem Angeschuldigten binnen vier Wochen offen (§ 41). Die Verurteilung durch den gewöhnlichen Strafrichter zieht den Verlust des Amtes von selbst nach sich, wenn auf Freiheitsstrafen von längerer als einjähriger Dauer, auf Verlust der bürgerlichen Ehre, auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, auf immerwährende oder zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern oder auf Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt worden ist (§ 7).

Vorläufige Dienstenthebung oder Suspension, während deren Dauer der davon betroffene Beamte nur die Hälfte seines Diensteinkommens bezieht, tritt kraft des Gesetzes ein: 1) wenn im gerichtlichen Strafverfahren die Verhaftung beschlossen oder ein noch nicht rechtskräftig gewordenes Urteil erlassen worden ist, welches auf Verlust des Amtes lautet oder diesen kraft des Gesetzes nach sich zieht; 2) wenn im Disziplinarverfahren eine noch nicht rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche auf Dienstentlassung lautet (§ 48). Sie kann aber auch sonst von der zur Einleitung der Disziplinaruntersuchung ermächtigten Behörde während des ganzen Verfahrens ausgesprochen werden (§ 50). Die innebehaltene Hälfte seines Einkommens muß dem freigesprochenen Angeschuldigten unverkürzt, dem nur zu einer Ordnungsstrafe verurteilten nach Abzug der Untersuchungskosten und der etwaigen Geldbuße nachgezahlt werden (§ 53).

Die Dienstentlassung zieht Verlust des Titels und Pensionsanspruchs von selbst nach sich; doch ist die Disziplinarbehörde ermächtigt, festzusetzen, daß dem Verurteilten ein Teil des reglementsmäßigen Pensionsbetrags auf Lebenszeit oder auf gewisse Jahre als Unterstützung zu verabreichen sei (§ 16).

In ähnlicher Weise ist das Disziplinarverfahren auch in den übrigen deutschen Staaten geordnet. Gegen unwiderruflich angestellte Beamte (Lehrer) kann überall nur unter Einhaltung bestimmter gerichtlicher Formen disziplinarisch eingeschritten werden. In mehreren Staaten ist gesetzlich festgestellt, daß jedem Beamten vor Einleitung der dienstgerichtlichen Untersuchung zur Wahl gestellt werden muß, ob er sich derselben durch Niederlegung des Amtes entziehen will.

Dittes, Friedrich, namhafter Schulmann, geb. 23. Sept. 1829 zu Irfersgrün im sächsischen Vogtlande, besuchte 1844—48 das Seminar zu Plauen und studierte 1851—52 und 1858—60 in Leipzig. Nachdem er schon 1848—51 und 1852—58 als Lehrer an verschiedenen Schulen gewirkt hatte, erhielt er 1860 die Stelle des Subrektors an dem mit Realschule verbundenen Gymnasium zu Chemnitz. Auf der dort gehaltenen Sächsischen Landeslehrerversammlung 1864 trat er zuerst mit durchschlagendem Erfolge zu gunsten einer liberalen Neugestaltung des sächsischen Schul- und Seminarwesens an die Öffentlichkeit.

1865 ward er als Schulrat und Seminardirektor nach Gotha, 1868 als Direktor des Lehrerpädagogiums nach Wien berufen. Von 1870—73 Mitglied des Landesschulrats für Niederösterreich, seit 1873 Mitglied des österreichischen Reichsrats für den dritten der zehn Wiener Stadtbezirke, ist D. wiederholt für freisinnige Gestaltung des Schulwesens öffentlich nicht ohne polemische Schärfe in die Schranken getreten. Die dadurch hervorgerufenen Anfeindungen seiner Gegner, zu denen mehr und mehr auch ungünstige Urteile früherer Gesinnungsgenossen, namentlich aus dem Herbartschen Lager, kamen, mit dem D. wiederholt heftige Strauße ausfocht, veranlaßten ihn, 1881 sein Amt niederzulegen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Das Ästhetische nach seinem Grundwesen und seiner pädagogischen Bedeutung« (Leipzig 1854); »Schule der Pädagogik« (III. Aufl., Leipzig 1880). Letztere enthält in vier oft aufgelegten Bändchen: »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts«, »Praktische Logik und Psychologie«, »Methodik der Volksschule», »Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre«. Seit Lübens Tode (1873) gab D. bis zum Jahrgang 1885 einschließlich den »Pädagogischen Jahresbericht« (Leipzig), seit 1878 die pädagogische Monatsschrift »Pädagogium« (Leipzig und Wien) heraus. Vgl. Kolatschek, »Das Wiener Pädagogium 1868—81« (Wien 1885; gegen D.).

Dittmar, Heinrich, als praktischer Schulmann im Geiste Pestalozzis, als Jugendschriftsteller und Geschichtschreiber bekannt, wurde 15. Dez. 1796 zu Ansbach geboren, studierte seit 1810 in Erlangen und Würzburg erst die Rechte, dann Philologie. Für das Ideal christlich-patriotischer Erziehung durch die Freiheitskriege begeistert, weilte er einige Zeit bei Pestalozzi in Iferten und gründete 1816 eine Erziehungsanstalt in Würzburg, mit welcher er 1817 nach Nürnberg übersiedelte. 1827 als Rektor nach Grünstadt (Pfalz) berufen und seit 1855 Gymnasialdirektor in Zweibrücken, starb er hier 24. Juli 1866. Außer einer Anzahl Jugendschriften, einer Sammlung eigner Gedichte und einigen Lehrbüchern für den evangel. Religionsunterricht (»Christenlehre«, II. Aufl. 1846; »Wegweiser durch die Heilige Schrift«, IV. Aufl. 1868) gab er namentlich treffliche, populär gehaltene Handbücher der allgemeinen wie der deutschen Geschichte in verschiedenem Umfange heraus: »Geschichte der Welt vor und nach Christus« (IV. Aufl., 6 Bde., Heidelberg 1866); »Die Weltgeschichte in einem übersichtl. Umriß« (XII. Aufl., 2 Teile, daselbst 1881); »Leitfaden der Weltgeschichte« (IX. Aufl., daselbst 1879) u.a. Diese Lehrbücher werden nach D.s Tode teils von seinem Sohne Gottlob D. (geboren 1839, seit 1882 Gymnasialdirektor in Kottbus), teils von Dr. Karl Abicht (geboren 1831 in Klausthal, Gymnasialdirektor in Öls seit 1869; sonst bekannt als Herausgeber des Herodot ꝛc.) weitergeführt.

Döderlein, Ludwig, verdienter Gymnasialpädagog und Philolog, geboren 19. Dezember 1791 in Jena als Sohn des berühmten Theologen Joh. Christoph D. (1746—92), ward durch die zweite Ehe seiner Mutter Stiefsohn F. J. Niethammers (s. d.), wurde in Pforta vorgebildet und studierte in München, Heidelberg, Erlangen, Berlin Philologie. Von 1815—19 war er Professor in Bern und ward in diesem Jahre ordentlicher Universitätsprofessor und Gymnasialdirektor zu Erlangen, wo er 9. November 1863 starb. Seine umfangreichen und fleißigen philologischen Schriften galten vorwiegend der Etymologie und der Synonymik sowohl der lateinischen wie der griechischen Sprache (»Homerisches Glossarium«, 3 Bände, Erlangen 1850—58). Auch gab er eine Anzahl alter Schriften heraus, so von Sophokles, Tacitus (Gesamtausgabe), Horaz. Durchschlagender als diese Arbeiten wirkten seine nach Form und Inhalt vortrefflichen pädagogischen »Reden und Aufsätze« (2 Bände, Erlangen 1843 u. 1847) und »Öffentlichen Reden« (Erlangen und Frankfurt 1860).

Dolz, Johann Christian, verdienter sächsischer Volksschulmann, geboren in Golßen (Niederlausitz), 6. November 1769, studierte in Leipzig Theologie und wurde

dort zuerst in freiwilligem Dienste neben seiner Thätigkeit als Universitätsdozent Lehrer, dann (1800) Konrektor und endlich (1833) Rektor der Ratsfreischule, deren Geschichte er bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier schrieb (Leipzig 1841). Er starb in Leipzig 1. Januar 1843. Als Schriftsteller hat D. fast alle Gebiete des Volksschulunterrichts gefördert. Namentlich verbreitet waren seine Lehrbücher für den geschichtlichen und religiösen Unterricht, sowie die »Katechetischen Anleitungen zu den ersten Denkübungen« (VI. Aufl., 2 Bde.; Leipzig 1836), ferner die Zeitschriften: »Jugendzeitung» (daselbst 1806—24) und »Taschenbuch für die Jugend« (daselbst seit 1812).

Domschulen (Kathedralschulen). Seit Augustinus wurde es immer allgemeiner Sitte, daß die Geistlichkeit der Domkirchen oder Kathedralen ein nach klösterlicher Regel geordnetes, gemeinsames Leben führte (regulierte Domstifte). Chrodegang von Metz (Bischof 742—66) gab für sein Domkapitel eine auf die Regel des heil. Benedikt gegründete Ordnung (760), welche bald allgemeine Annahme oder Nachfolge fand. In ihr war zugleich die Gründung von Schulen an den Domkirchen zur Heranbildung künftiger Kleriker, auch wohl vornehmer Laienkinder, vorgeschrieben. Diese Schulen, von Karl d. Gr. begünstigt, 802 von der Synode zu Aachen allgemein empfohlen, entwickelten sich ganz ähnlich wie die Klosterschulen der Benediktiner. Im frühern Mittelalter, namentlich im Zeitalter der sächsischen und salischen Könige, nicht ohne segensreiche Bedeutung (berühmt in jener Zeit unter andern Hildesheim, Paderborn, Utrecht, Lüttich), verfielen sie nach dem XII. Jahrh., und die Stelle des Scholasticus oder Magister scholarium behielt fast überall nur die Bedeutung einer bequemen Pfründe. Nach der Reformation blieb der Name D. einer Reihe von Anstalten als historische Erinnerung. D. im alten Sinne gibt es seitdem auch in den römisch gebliebenen oder wieder gewordenen Ländern kaum mehr. An ihre Stelle sind vielmehr die Priesterseminare (seit der Kirchenversammlung zu Trient) getreten, deren Leitung vielfach die Jesuiten übernahmen. Vgl. Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttg. 1885).

Donātus, Älius, röm. Grammatiker, lebte um die Mitte des VI. Jahrh. n. Chr. und war Lehrer des heiligen Hieronymus. Seine im Mittelalter vielgebrauchte lateinische Grammatik (Ars Donati, auch Ars grammatica) wird in älteren pädagogischen Schriften oft erwähnt, z. B. von Luther in dem Briefe an die Bürgermeister und Ratsherren deutscher Städte.

Dorfschule (Landschule) und Stadtschule werden amtlich im allgemeinen nicht mehr unterschieden, während früher wohl ausschließlich für die eine oder die andre Art Schulordnungen erlassen wurden. Thatsächlich wird immer ein gewisser Unterschied zwischen beiden in der Richtung und den Zielen der Bildung, wenn auch bei fließenden Grenzen, bleiben; s. Volksschule.

Dörpfeld, Friedrich Wilhelm, angesehener pädagog. Schriftsteller, wurde 1824 zu Wermelskirchen (Kreis Lennep) geboren und bereitete sich nach zurückgelegter Schulzeit für den Beruf eines Volksschullehrers in der Zahnschen Anstalt zu Fild bei Mörs (1840—41) und in dem unter Zahns Leitung stehenden Seminar zu Mörs (1842—44) vor. Hierauf wurde er 1844 Lehrer an der genannten Zahnschen Anstalt, 1848 Lehrer zu Heidt (Kreis Lennep) und 1849 Hauptlehrer, demnächst Rektor der Schule zu Wupperfeld bei Barmen. 1880 legte er dies Amt nieder und lebt seitdem ausschließlich seiner schriftstellerischen Thätigkeit in Gerresheim. In seinen zahlreichen pädagogischen Schriften wie in dem seit 1857 von ihm herausgegebenen »Evangelischen Schulblatt« (Gütersloh) vertritt D. die positiv christliche Richtung, kämpft aber gleichzeitig gegen die Abhängigkeit der Schule von kirchlichen und politischen Interessen; auf Herbartschem Boden stehend, hat er sich gegenüber der Herbart-Zillerschen Schule eine freiere Stellung erhalten. Er wünscht eine »freie Schulgemeinde auf dem Boden der freien Kirche im freien Staate« (Gütersloh 1863). Vgl. auch »Die drei Grundge-

brechen der hergebrachten Schulverfassungen« (daselbst 1869). Großes Aufsehen erregte sein »Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule nebst Vorschlägen zur Reform der Schulverwaltung« (II. Aufl., daselbst 1882), verfaßt unter dem Eindruck der Rede des Ministers v. Puttkamer über die sittlichen Schäden im Lehrerstande am 11. Febr. 1880. Vgl. ferner: »Grundlinien einer Theorie des Lehrplans« (daselbst 1873); »Enchiridion der biblischen Geschichte« (XIII. Aufl., daselbst 1886); »Realleſebuch«; »Beiträge zur pädagogischen Psychologie« (Heft I, Denken und Gedächtnis, II. Aufl., daselbst 1884) 2c.

D.s Sohn Wilhelm, geb. 1855, wurde als junger Architekt mit Leitung der Ausgrabungsarbeiten in Olympia betraut und unterstützte auch Schliemann wiederholt bei dessen Entdeckungen. 1882 wurde er als Architekt am deutschen archäologischen Institut zu Athen angestellt und von der Universität Würzburg bei ihrer 300jährigen Jubelfeier ehrenhalber zum Doktor der Philosophie ernannt. 1887 ward ihm die vom Institut veranstaltete topographische Aufnahme von Attika übertragen.

Dreist, Karl August Gottlieb, preußischer Schulmann der Pestalozzischen Richtung, geboren in Rügenwalde 20. Dezember 1784, besuchte die Schule zu Stettin und die Universität zu Halle, wo er Theologie studierte. 1809 wurde er mit Johann Matthias Henning und Peter Theodor Kawerau nach Iferten zur Beobachtung der Pestalozzischen Methode gesandt, von wo sie 1812 zurückkehrten. Da die Errichtung einer neuen Anstalt in Ohlau an den kriegerischen Verwickelungen scheiterte, fand D. einstweilen Beschäftigung an der Plamannschen Anstalt zu Berlin und 1815 mit jenen beiden Genossen Anstellung am Waisenhause und Seminare zu Bunzlau. Von dort 1827 als Hilfsarbeiter für Volksschul- und Seminarsachen ins Kultusministerium berufen, wurde er 1834 als Regierungs- und Schulrat nach Stettin versetzt und starb dort 11. September 1836.

Dressieren, s. Abrichten.

Dreßler, Johann Gottlieb, Schulmann und Philosoph, geboren 4. Oktober 1799 in Neukirch (Oberlausitz), wurde zunächst Lehrgehilfe an einer Dorfschule und besuchte von 1817 an das Gymnasium zu Bautzen und die Leipziger Universität zum Studium der Theologie. Hierauf ward er erst Privatlehrer, dann Pfarrverweser, endlich (1831) Seminardirektor zu Bautzen. In dieser Stellung blieb er, seiner praktischen Unterrichtserfolge wegen hoch angesehen, bis zu seinem Übergange in den Ruhestand (1858) und starb in Bautzen 18. Mai 1867. In weiteren Kreisen ist D. namentlich als treuer Anhänger Benekes bekannt, dessen »Lehrbuch der Psychologie« und dessen »Erziehungs- und Unterrichtslehre« er nach des Meisters Tode neu herausgab. Aber auch selbst trat D. im freien Anschluß an Beneke mit philosophischen Arbeiten hervor, die ihm von der einen Seite warme Anerkennung, von der andern scharfe Angriffe einbrachten; namentlich: »Beiträge zu einer besseren Gestaltung der Psychologie und Pädagogik« (Bautzen 1840—46) und »Praktische Denklehre« (daselbst 1852). — Auch sein Bruder Christian Ehregott D. (geboren 25. Oktober 1800 in Neukirch, gestorben als Gymnasiallehrer zu Bautzen 30. September 1850) verdient als praktischer Schulmann wie als Schulschriftsteller (»Französische Grammatik«, Leipzig 1836, II. Auflage 1840; »Phaedri fabulae«, kritische Ausgabe, Leipzig 1838, Schulausgabe, daselbst 1850) und als Kritiker des akademischen französischen Lexikons (»De auctoritate Academiae Francogallicae in grammaticis caute sequenda«; Programm 1850) ehrende Erwähnung.

Dringenberg, Ludwig, namhafter humanistischer Schulmann und Begründer der berühmten Schule zu Schlettstadt (Elsaß), war Westfale von Geburt und in dem Brüderhause zu Deventer von den Brüdern des gemeinsamen Lebens vorgebildet, kam 1450 als Rektor nach Schlettstadt und hat dort anregend gewirkt bis zu seinem 1490 erfolgten Tode. Neben dem Latein betonte er auch den christlichen Religions- und den vaterländischen Geschichtsunterricht. Selbst

nur vorsichtig an der herkömmlichen Schulverfassung ändernd, erzog er manche der pädagogischen Neuerer jener Zeit; namentlich war Jak. Wimpheling D.s ergebener Schüler.

Drohung, s. Strafe.

Dronßig, Kirch- und Pfarrdorf (1586 Einw.) im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, 8 km von Zeitz, mit einem Schlosse des Fürsten von Schönburg-Waldenburg und verschiedenen Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht. Fürst Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg (1785—1859) gründete 1852 das Seminar für Lehrerinnen an Volksschulen, 1855 das Institut zur Ausbildung von Gouvernanten, d. h. Lehrerinnen an mittleren und höheren Schulen, und ein Töchterpensionat und schenkte diese Anstalten dem preußischen Staate. Das Seminar zählt 40 Stellen, für jede wird eine Pension von 255 ℳ jährlich bezahlt, Kost und Wohnung eingeschlossen. Das Gouvernanteninstitut ist für 42, das Töchterpensionat für 50 Zöglinge eingerichtet; in jenem beträgt die Pension 390, in diesem 705 ℳ jährlich. Das Töchterpensionat verfolgt die Ziele einer guten höhern Mädchenschule. Außerdem ist das Seminar mit einer dreiklassigen Übungsschule (Freischule) verbunden. Sämtliche Anstalten stehen, der Bestimmung des Stifters gemäß, unmittelbar unter dem preußischen Unterrichtsministerium, welches vor dem 1. Juli jedes Jahres die Meldungen zum Gouvernanteninstitut unmittelbar, die zum Seminar durch die Bezirksregierungen entgegennimmt. Bedingung für die Aufnahme in jenes ist die Ausbildung, wie sie eine gute höhere Mädchenschule zu geben pflegt. Dieselbe muß zunächst durch eine vor einem Schulrat oder dem Direktor einer höhern Lehranstalt oder eines Seminars abgelegte Vorprüfung dargethan werden. Für die Aufnahme in das Seminar sind diejenigen Anforderungen maßgebend, welche der Minister Falk unterm 15. Okt. 1872 für die Aufnahme in die Lehrerseminare erlassen hat, abgesehen vom Geigen- und Orgelspiel. Ein Anfang in fremden Sprachen, namentlich im Französischen, ist erwünscht, aber nicht unerläßlich. S. auch: Otto Viktor, Fürst zu Schönburg-Waldenburg. Vgl. »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (Jahrgang 1885, S. 728 ff.); Schneider und v. Bremen, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (I. Band, S. 506 ff.; Berlin 1886).

Duktus (lat. ductus, »Führung«), Schriftzug, Handschrift; s. Schreibunterricht.

Dupanloup (spr. düpangluh), Félix Antoine Philibert, franz. Prälat, neben seiner kirchlichen und politischen Wirksamkeit auch durch pädagogische Bestrebungen und Schriften im katholisch-kirchlichen Sinne hervorragend. Geb. 3. Jan. 1802 zu St. Félix in Savoyen, widmete sich D. dem geistlichen Berufe, wurde 1833 in Frankreich naturalisiert, erhielt 1841 eine Professur an der Sorbonne, wurde 9. Oktober 1849 zum Bischof von Orléans erhoben und 1854 in das Institut von Frankreich aufgenommen. Er gehörte auf dem vatikanischen Konzil zu den Gegnern der Unfehlbarkeit, hat sich nachher aber unterworfen, wurde 1875 Senator und starb 1. Oktober 1878 auf einer Reise nach Rom. An allen Verhandlungen über Unterrichtsfragen seit der Zeit Ludwig Philipps beteiligte sich D. im Parlament und in der Presse lebhaft und hatte wesentlichen Anteil an den die Entwickelung des kirchlichen Unterrichtswesens in Frankreich begünstigenden Gesetzen über die Freiheit des mittlern und niedern Unterrichts vom 15. März 1850 und des höhern Unterrichts vom 12. Juli 1875. Für Wissenschaft und Unterricht, wie er sie auffaßte, hegte er begeisterte Liebe. Seine wichtigsten pädagogischen Schriften sind: »De l'éducation« (3 Bde., Paris 1851; X. Aufl. 1882); »De la haute éducation intellectuelle« (daselbst 1855); »La femme studieuse« (1869; III. Aufl. 1872); »Lettres sur l'éducation des filles et sur les études, qui conviennent aux femmes dans le monde« (1879).

Dupuis, s. Zeichenunterricht.

Dursch, Martin, katholischer Theolog und Pädagog, geboren 1800 in Deggingen

(Württemberg, Donaukreis), widmete sich der geistlichen Laufbahn, war einige Jahre Gymnasiallehrer zu Ehingen und sodann nacheinander Pfarrer in Wurmlingen und in Rottweil. 1851 veröffentlichte er das Lehrbuch: »Pädagogik oder Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des katholischen Glaubens«, ein Werk, das im katholischen Deutschland zu hohem Ansehen gelangte. Ferner schrieb er: »Die Symbolik der christlichen Religion und Kunst« (Schaffhausen 1860).

Duruy, Victor, franz. Historiker und Schulmann, geb. 11. Sept. 1811 zu Paris, wirkte als Professor der Geschichte, später als Generalinspektor des Sekundärunterrichts daselbst, bis er mit Napoleon III. durch dessen Werk über Julius Cäsar in nähere Berührung kam. Der Kaiser erhob ihn 1863 zum Minister des öffentlichen Unterrichts. Als solcher hat D. höchst verdienstlich gewirkt, aber durch seinen Plan, ein staatliches, auf allgemeine Schulpflicht und Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts gegründetes Unterrichtssystem durchzuführen, den Zorn der klerikalen Partei auf sich geladen, dem er 1869, vom Kaiser zum Senator ernannt, weichen mußte. Seine sehr ansehnliche schriftstellerische Thätigkeit gehört vorwiegend dem Gebiete der Geschichte an. 1879 ward er Mitglied des Instituts.

Duval, Valentin Jamerai, vielseitiger Gelehrter, namentlich Archäolog und Münzenkenner, geb. in Arthonnay (Champagne) 12. Januar 1695, war seit 1719 Professor der Geschichte und Bibliothekar in Lunéville, siedelte als Bibliothekar 1735 mit dem Herzoge Franz Stephan nach Florenz über, ward von seinem fürstlichen Schüler und Gönner 1743 nach Wien berufen und 1748 zum Vorsteher der dortigen Münzsammlung erhoben. Er starb dort 13. September 1775. Hier verdient D., der, von armen Landleuten stammend, schon erwachsen als Hirt der Einsiedler von St. Anne in den Vogesen ganz aus sich heraus lesen und schreiben lernte und den Grund zu einer umfassenden Gelehrsamkeit legte, ehe seine Umgebung eine Ahnung davon erhielt, seinen Platz als einer der merkwürdigsten Autodidakten der neueren Zeit. Vgl. Kayser, »Leben des Herrn V. J. D.« (Regensburg 1784; II. Auflage 1788).

Düsselthal, s. Recke und Rettungshäuser.

E.

Eaton, John; s. Nordamerika.

Egoismus (neulat., »Ichsinn«), Selbstgefühl, aber meist im tadelnden Sinne von Selbstsucht.

Ehrenämter für zuverlässige und tüchtige Schüler (wie Klassen- und Bankälteste, auch Dekurionen, Vertraute rc.) sind wichtige Mittel, um dieselben durch das Vertrauen der Lehrer und Erzieher zu belohnen und zur Beförderung einer guten Zucht zu verwenden. In ausgedehntem Maße wandten die Humanisten, namentlich Trotzendorf (s. Friedland), dieses Mittel an. Auch das Amt der Helfer (s. d.) beim Unterricht gehört hierher. Von erhöhter Bedeutung sind die E. in Internaten, wo bei ihrer Verteilung oft auch die Schüler durch Wahl mitwirken, was so lange zulässig und heilsam ist, wie es nicht als ein Recht der Zöglinge aufgefaßt wird, sondern als eine Vergünstigung, die vom Wohlverhalten abhängig bleibt.

Ehrenstrafen, s. Strafe.

Ehrgefühl, eine Art des Selbstgefühls, Bewußtsein des Menschen von dem persönlichen Werte, welcher ihm als Glied einer gewissen Gemeinschaft zukommt. Daher kann sich das E. auf Standes-, Familien-,

Klassenehre ꝛc. beziehen. Eine verständige Erziehung wird das E. wecken und als natürliches Hilfsmittel zur Heranbildung eines festen sittlichen Charakters verwenden, aber dasselbe nicht zur ausschließlichen oder auch nur leitenden Triebfeder statt des Pflichtgefühls erheben. Das allmählich aufdämmernde E., welches beim Kinde als natürliches Ergebnis der Wechselwirkung mit seiner Umgebung sich findet und die Möglichkeit der Ausbildung zum E. begründet, heißt Ehrtrieb. Das E. wird auch Ehrliebe genannt, wenn es in seinen Grenzen bleibt, während man von Ehrgeiz spricht, sobald es als begehrliche Leidenschaft auftritt und sich auf einen hervorragenden Platz in dem natürlichen Lebenskreise richtet. Der Ehrgeiz steht bereits an der Grenze des Erlaubten und Gesunden und verlangt eine vorsichtige Behandlung von seiten des Erziehers; jedoch für begabtere Naturen oder durch anderweite Verhältnisse auf eine hervorragende Lebensstellung hingewiesene junge Leute wird der Homerische Grundsatz: »Immer der Beste zu sein und vorzuragen vor andern!« (Il. VI, 208; XI, 784) stets sein Recht behaupten. Dagegen ist die Ehrsucht oder das Drängen nach Beachtung und Anerkennung tadelnswert und in dem Maße häßlich, als sie den Begriff der Ehre veräußerlicht und die gleichberechtigten Ansprüche andrer mißachtet.

Ehrgeiz, s. Ehrgefühl.

Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit des gesamten Verhaltens, wie sie dem geziemt, der auf Ehre hält, also nicht nach dem Maßstabe eines äußern Gesetzes, sondern nach dem eignen Gewissen des wohlerzogenen Menschen gemessen. Wenn schon der Natur der Sache nach an dieser E. die Wahrhaftigkeit den größten Anteil hat, so hat überdies der Sprachgebrauch noch »E.« zu einem Synonymen jenes Wortes gestempelt. Man versteht allgemein darunter die Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit im praktischen Verkehr, besonders auch im geschäftlichen Leben und in der Verwaltung fremdes Gutes. Vgl. Wahrheit.

Ehrliebe, Ehrsucht, Ehrtrieb, s. Ehrgefühl.

Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich, preuß. Kultusminister, geb. 2. März 1779 zu Wertheim a. M., studierte in Göttingen die Rechte und trat 1800 in den preußischen Staatsdienst, in welchem er sich bald auszeichnete. Seit 1810 Kammergerichtsrat und Syndikus der Universität Berlin, trat er 1813 als Freiwilliger ins Heer, wurde aber nach der Schlacht bei Leipzig im diplomatischen Dienste verwandt. Für die Vereinigung Sachsens mit Preußen trat er in einer eignen Schrift ein und war wiederholt in patriotischem Sinne publizistisch thätig. Nach dem Frieden wurde er ins auswärtige Ministerium berufen und erwarb sich in dieser Stellung wesentliche Verdienste um die preußische und deutsche Sache, namentlich auch bei Gründung und Entwickelung des Zollvereins. Weniger glücklich war er als Nachfolger Altensteins im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (10. Oktober 1840 bis 19. März 1848). Auf evangelischer Seite verstimmten einzelne scharfe Maßregeln die freisinnige Partei, ohne daß es E. gelang, bei den Anhängern des Alten volles Vertrauen und feste Stütze zu finden. Der Plan, der Kirche durch Einführung der Synodalordnung kräftigeres, eignes Leben zu geben, scheiterte an dem Widerstreit der Meinungen, die sich über diesen Gegenstand noch nicht genugsam geklärt hatten; und durch die Zugeständnisse, die E. dem katholischen Klerus machte (Errichtung der katholischen Abteilung im Ministerium, freier Verkehr mit Rom ꝛc.), legte er den Grund zu späteren schweren Kämpfen. Er starb 16. Jan. 1856 in Berlin.

Eigenheiten, besondere Neigungen oder Abneigungen gegenüber gewissen Personen, Gegenständen, Genüssen, Thätigkeiten, welche bei verschiedenen Kindern in sehr verschiedenem Maße hervortreten, aber selten ganz fehlen. Sie können auf körperlichen Gründen beruhen (Idiosynkrasie) und erblich sein oder aus fehlerhafter Erziehung hervorgehen. Die letztere Ursache ist fast stets mit im Spiel, wo E. zur Herrschaft gelangen und in Eigensinn oder Eigenwil-

len, d. h. in hartnäckiges Festhalten unverständiger Neigungen, übergegangen sind. In der Erziehung dürfen die E. nicht hart und rücksichtslos unterdrückt werden. Das letztere gelingt oft nicht einmal; wenn aber, so geschieht es auf Kosten der persönlichen Eigenart (Individualität) und oft der Lebensfreudigkeit der Kinder. Diese müssen vielmehr mit ruhiger, wohlwollender Festigkeit über ihre E. hinausgeführt werden. Dabei verdient die besonders von Rousseau empfohlene Methode, das Kind die üblen Folgen seiner E. empfinden zu lassen, alle Beachtung; man kann E. nicht wirksamer bekämpfen, als indem man die Überzeugung von ihrer Thorheit und Schädlichkeit erweckt. Doch paßt diese Methode nicht auf alle Fälle. Selbst dem ausgebildeten Eigensinn des Zöglings gegenüber ist Schroffheit des Erziehers selten wirksam und steigert den Eigensinn leicht zum Trotz (s. d.), d. h. zum Festhalten des eignen Willens im bewußten Gegensatz gegen den des Erziehers. Ist es so weit gekommen, dann bleibt allerdings nur übrig, den Trotz durch Strenge zu brechen, die aber darum noch immer nicht schroff und verletzend zu sein braucht. Ruhe, Mäßigung und folgerichtiges Handeln sind auf die Länge gegenüber allen E. die wirksamsten Mittel. Fortiter in re, suaviter in modo! (»Fest in der Sache, mild in der Weise!«)

Eigensinn, Eigenwille, s. Eigenheiten.

Eigentümlichkeit, s. Eigenheiten, Individualität, Temperament.

Eilers, Gerd, pädagogischer Ratgeber des preußischen Ministers Eichhorn, geb. 31. Januar 1788 zu Grabstede (Oldenburg), studierte in Heidelberg und Göttingen Theologie, wurde, nachdem er anfangs in Bremen Stellung gefunden, 1819 als Gymnasialdirektor nach Kreuznach berufen und 1833 von da zum Provinzialschulrat in Koblenz befördert. Ende 1840 auf persönlichen Wunsch Friedrich Wilhelms IV. in die Leitung der Staatszeitung zu Berlin gezogen, trat er kurz darauf auch als Hilfsarbeiter in das Kultusministerium ein, wo er bald das Vertrauen des Ministers Eichhorn gewann. 1843 zum vortragenden Rat befördert, stand er dem Minister bis zu dessen Sturze zur Seite und trug durch unglückliche oder doch wenig geschickt angelegte Maßregeln (Aufhebung des Breslauer Seminars, Streitigkeiten mit Diesterweg 2c.) im einzelnen wie im allgemeinen durch das zur Schau getragene Drängen auf Einschränkung des Unterrichtsgebiets der Gymnasien und Seminare und das Herauskehren einseitiger, kirchlich und politisch konservativer Ansprüche viel zur Erbitterung der Gemüter bei. Er trat 1848 mit Eichhorn zurück. Nachher leitete er längere Zeit eine Erziehungsanstalt in Freyimfelde bei Halle und starb 4. Mai 1863 in Saarbrücken. Er schrieb: »Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn« (Berlin 1849); »Meine Wanderung durchs Leben« (6 Bde., Leipzig 1856—61); »Betrachtungen und Urteile des Generals E. L. v. Aster über die politischen, kirchlichen und pädagogischen Parteibewegungen unsres Jahrhunderts« (2 Bde., Saarbrücken 1858—59).

Einbildungskraft (griech. phantasía, Phantasie), Fähigkeit der Seele, gewonnene Eindrücke in frei verknüpften Vorstellungen und Vorstellungsgruppen wieder hervorzurufen. Man unterscheidet gewöhnlich reproduzierende und produzierende E., dies aber nur nach dem Maße von Freiheit, mit der die vorstellende Seele in der Verknüpfung verfährt. Streng psychologisch genommen, bringt die E. nichts wirklich Neues hervor. Sie ist demnach einerseits nahe verwandt mit dem Vermögen der Erinnerung und andrerseits wie dieses wesentlich beteiligt an dem Zustandekommen der höheren geistigen Gebilde (Begriffe, Urteile, Ideen). Durch Gedächtnis und Erinnerung werden nur einzelne konkrete Vorstellungen festgehalten, die reproduzierende E. zieht aus ihnen das Gemeinbild (Schema), welches durch Nachdenken zum Begriff mit klar erkannten Merkmalen erhoben wird. Bei Dürftigkeit und Schwäche der E. verkümmert daher das Denken und alle höhere Geistesthätigkeit, während überwuchernde E. das Denken nicht

zum klaren Abschluß gelangen läßt. Der gleiche Vorgang findet im sittlichen Leben statt, wo, um dem Streben klar bewußte Richtung und kräftigen Schwung zu geben, die Idee mittels der E. zum Ideal verkörpert werden muß, ein Schwärmen in Idealen aber es zu keiner Festigkeit der Willensrichtung und des Charakters kommen läßt. Hieraus ergeben sich die Folgerungen für die erziehliche Behandlung der E. von selbst. Durch klare Anschauungen muß ihr vorgearbeitet, durch anregende Einwirkung (Anschauen von Kunstwerken, poetische Lektüre) muß sie geweckt und aufgemuntert werden. Aber es darf an der rechten Zucht und an dem Gegengewicht ernster Denk- und Willensthätigkeit nicht fehlen. Dabei ist ferner die Eigentümlichkeit des Zöglings nach besonderer Anlage, Geschlecht, Alter sorgfältig zu berücksichtigen. Vgl. Ästhetische Bildung.

Einflüstern, s. Vorsagen.

Einführung eines Lehrers in sein Amt nach erfolgter Anstellung geschieht meist in Gegenwart der Schüler durch den Hauptlehrer, Rektor ꝛc., die des Rektors durch den Schulinspektor, die des Direktors einer größern Anstalt durch einen Kommissarius der vorgesetzten Behörde. Daß dies mit einer gewissen Feierlichkeit (Gesang, Ansprache, Übergabe der Bestallung) geschieht, ist zweckmäßig wegen des Eindrucks auf die jugendlichen Gemüter, die dadurch zur Pietät gestimmt werden.

Einheitsschule und deutscher **Einheitsschulverein.** Gegenüber der mannigfaltigen Gestaltung des deutschen Schulwesens hat sich von verschiedenen Standpunkten aus wiederholt das Bestreben oder doch der fromme Wunsch geltend gemacht, dasselbe auf einfachere Grundformen zurückzuführen. Namentlich hat die strenge, schon von den unteren Stufen des Unterrichts an sich geltend machende Scheidung des humanistischen Gymnasiums und der Realschule, sowie innerhalb der realistischen Bildung des Realgymnasiums (mit Latein) und der Oberrealschule (ohne Latein) diese Bedenken rege erhalten. Abgesehen von den einseitigen Vertretern der einen oder der andern Form, die ihren Bildungsgang rücksichtslos allen übrigen aufnötigen möchten, liefen die Vorschläge zur Herstellung einer höheren E. zumeist darauf hinaus, einen gemeinsamen Unterbau herzustellen, auf dem in den höheren Klassen dann die zur Berufs- und Fachbildung überleitenden Schulstudien der verschiedenen Richtungen sich gesondert fortsetzen sollten. Dieser Gedanke der Bifurkation, wie man ihn in Frankreich bezeichnet, hat in der That viel für sich. Freilich müßte, um auch die lateinlosen Realschulen mit einzubegreifen, in den gemeinsamen Unterklassen nur Französisch neben der Muttersprache getrieben werden (Sexta, Quinta, Quarta). In den Mittelklassen (Untertertia) würde das Englische auf der einen, das Lateinische auf der andern Seite einsetzen. An der Schwelle der Oberklassen (Obersekunda) müßten die Schüler der lateinischen Abteilung sich noch einmal zwischen Englisch und Griechisch entscheiden. Die Möglichkeit einer derartigen Einrichtung, wie sie z. B. der Realschuldirektor Ostendorf (s. d.) 1872 vorgeschlagen hat, ist an sich nicht zu bestreiten. Aber sie bedeutet einen so wesentlichen Bruch mit der bisherigen höheren deutschen Schulbildung, daß man fragen muß, ob wirklich die Mängel des gegenwärtigen Zustandes schwer genug wiegen, um das nach anderen Richtungen hin bewährte Gute ihretwegen so leicht daran zu geben. In größeren Städten, wo mehrere Wege nebeneinander Platz finden, möchten dagegen genau beaufsichtigte Proben mit einer derartigen Schule angestellt werden. — Auf eine andre, dem Stichwort E. mehr entsprechende Art versucht der 6. Oktober 1886 in Hannover unter reger Beteiligung von Schulmännern aus allen deutschen Gauen begründete deutsche Einheitsschulverein das Ziel zu erreichen. Dieser verzichtet darauf, auch die für den gewerblichen Mittelstand arbeitenden höheren Bürgerschulen mit in seinen Plan zu ziehen. Diese sollen im wesentlichen bleiben, wie sie sind, und zu Nutz und Frommen der gesellschaftlichen Stufe, für die sie arbeiten,

möglichste Pflege und Verbreitung finden. Für die höhere Bildung aber, d. h. namentlich zur Vorbildung für alle Hochschulen, wissenschaftliche wie technische, soll nur eine Art von Schulen berechtigt bleiben, die durch Verschmelzung von Gymnasium und Realgymnasium gewonnen wird. Diese scheint dem Verein mit Beibehaltung sämtlicher Unterrichtsfächer beider Schulen, insonderheit des Griechischen und des Englischen, ohne Vermehrung der Stundenzahl und ohne Überanstrengung der Schüler möglich unter folgenden Bedingungen: 1) Ausscheidung von allem für die Aufgabe der Schule Unnötigen und Fachwissenschaftlichen aus dem Lehrstoffe; 2) Verteilung der pädagogisch-didaktischen Aufgaben des fremdsprachlichen Unterrichts auf die einzelnen Sprachen nach der Eigentümlichkeit einer jeden; 3) Herstellung einer möglichst fruchtbaren Beziehung der Unterrichtsgegenstände untereinander; 4) Herbeiführung einer bessern theoretischen und praktischen Vorbildung der Lehrer für das höhere Schulamt. Der Verein, dessen erste Jahresversammlung 1887 in Halle stattfand, entfaltet reges Leben und zählt tüchtige Kräfte unter seinen begeisterten Anhängern. Ob es aber je gelingen werde, das Griechische allen höhere Bildung suchenden Jünglingen zur Pflicht zu machen, und ob wirklich durch Beschränkung der grammatisch-formalen Seite des Unterrichts im Griechischen und Lateinischen bei völliger Darangabe des Lateinsprechens und des lateinischen Aufsatzes Zeit für alles das gewonnen werden kann, was dem Lehrplan des Gymnasiums noch zugesetzt werden soll, darf man bezweifeln. Vgl. »Schriften des deutschen Einheitsschulvereins« (Hannover, seit 1887; I. Heft enthält die Satzungen des Vereins, eine umfassende Bibliographie der E. nebst Einleitung vom Schriftführer, Gymnasiallehrer Hornemann zu Hannover, und den beachtenswerten Vortrag von Frick über »Die Möglichkeit der höheren E.«). — Welche weitergehende Forderungen in anderen Kreisen an das Schlagwort E. geknüpft werden, zeigen folgende auf der XVII. Jahresversammlung des Vereins hessischer Volksschullehrer (1886) beifällig aufgenommene Thesen: »1) Die Zersplitterung unsres Schulwesens wirkt schädigend und zersetzend auf unser Volksleben. Es ist daher zu erstreben, daß alle deutschen Schulen ein einheitlich gegliedertes Ganzes bilden. — 2) Die deutsche E. gliedere sich in folgender Weise: a) Grundlegende Anstalt ist die Elementarschule, in welcher alle Kinder in den ersten 4 Schuljahren unterrichtet werden. b) Auf der Elementarschule bauen sich die Gelehrtenschule und die Volksschule auf. c) Die Gelehrtenschule ist für diejenigen Schüler bestimmt, welche später die Universität oder technische Hochschulen besuchen. Dieselbe ist im 5.—8. Schuljahre eine einheitliche; dann teilt sie sich in Gymnasium und Realgymnasium. d) Die Volksschule ist im 5. und 6. Schuljahre eine einheitliche; dann teilt sie sich in die Volksschule mit fremden Sprachen und in die Volksschule ohne fremde Sprachen. e) Die geteilte Volksschule umfaßt 4 Schuljahre, doch so, daß in der Volksschule ohne fremde Sprachen in den beiden letzten Schuljahren eine beschränkte Stundenzahl eintritt, die es dem Schüler ermöglicht, die Erlernung eines Geschäfts zu beginnen. — 3) Berechtigungen sind nur an den Abgang aus den obersten Klassen einer der 4 abschließenden Schulanstalten zu knüpfen.« Vgl. Kleinschmidt, »Zur Entwickelungsgeschichte der Schule« (Deutschland) in Richters »Pädagogischem Jahresbericht« (Leipzig 1887; S. 594).

Einjährig-Freiwillige im deutschen Heerwesen, s. Freiwillige.

Einprägen, s. Übung.

Einquartierung, wegen Befreiung der Lehrer von der Last der E. s. Immunität.

Einsegnung, s. Konfirmation.

Einüben, durch öftere Übung einprägen, s. Übung.

Eiselen, Ernst Wilhelm Bernhard; ein besonders um das Turnwesen verdienter Schulmann, geb. 27. Sept. 1793 in Berlin, besuchte das dortige Gymnasium zum Grauen Kloster und begann sich dem Bergfach zu widmen, mußte dies aber seiner

Gesundheit wegen aufgeben und wurde Lehrer am Plamannschen Institut daselbst, wo er sich besonders eng an Jahn anschloß. Da ihn wiederum seine Gesundheit hinderte, 1813 mit ins Feld zu rücken, so übernahm er bei Jahns Abgang zum Heere die Leitung des von diesem begründeten Turnplatzes. Bis 1825 blieb E. als Lehrer der Mathematik bei Plamann, dann errichtete er eine selbständige Turnanstalt in Berlin, aus welcher zahlreiche Turnlehrer hervorgingen. Auch für Mädchen begründete er Turnkurse. Er starb 22. Aug. 1846 in Misdroy auf Wollin. Mit Jahn zusammen gab E. heraus: »Deutsche Turnkunst« (Berlin 1816; auch in Jahns Werken von Euler, Teil II); andre Schriften: »Hantelübungen« (II. Auflage, Berlin 1847); »Turntafeln« (daselbst 1837); »Merkbüchlein für Anfänger im Turnen« (daselbst 1844); »Über Anlegung von Turnplätzen und Leitung der Turnübungen« (daselbst 1844); »Turnübungen« (mit Bildern von Robolsky und Töppe, daselbst 1845; III. Auflage 1867); »Das deutsche Hiebfechten« (daselbst 1818; neu bearbeitet von Böttcher und Waßmannsdorf, Lahr 1882); »Abriß des deutschen Stoßfechtens« (Berlin 1826) u. a.

Eisenlohr, Theodor; verdienter schwäbischer Schulmann, geboren in Herrenberg 30. April 1805, verfolgte die theologische Laufbahn Württembergs bis zu der großen Reise nach Norddeutschland und Skandinavien und ward 1833 Diakonus zu Marbach, 1838 Diakonus an der Stiftskirche zu Tübingen. Schon früher der Schule mit Vorliebe zugewandt, gründete er hier neben seiner sonstigen, tüchtigen Amtswirksamkeit ein Privatlehrerseminar und übernahm 1843 die Leitung des neuen Staatsseminars zu Nürtingen, die er, zuletzt mit Titel und Rang eines Oberschulrats und als Mitglied des Konsistoriums, bis zu seinem Tode beibehielt. Er starb auf einer Reise in Zürich 31. Aug. 1869. Im Jahre 1848 gehörte er als freisinniger Abgeordneter der württembergischen Ständeversammlung, 1849 dem Stuttgarter Rumpfparlament an. Als jüngerer Mann beteiligte sich E. an der Herausgabe der »Reyscherschen Gesetzsammlung«, in der er die Bände VIII, IX, XI (»Kirchen- und Volksschulgesetze«) bearbeitete. Seit 1837 gab er mit einigen Freunden die Zeitschrift heraus: »Blätter aus Süddeutschland für das Volksunterrichts- und Volkserziehungswesen«. Außer einer Reihe pädagogischer Abhandlungen in diesen Blättern erschien von ihm eine Anzahl Vorträge; z. B. »Die Erziehungslehre Schleiermachers« (Stuttgart 1852), »Die Volksschule und die Handarbeit« (daselbst 1854), »Die Volksschule und die Landwirtschaft« (daselbst 1857); ferner: »Sendschreiben über die erste Volksschulausstellung in Stuttgart« (daselbst 1861), »Votum über die Leitung der Volksschule« (daselbst 1864); endlich das größere Werk: »Das Volk Israel unter der Herrschaft der Könige« (2 Bände, Leipzig 1855). — Seine erste Gattin, Auguste E., geborene Feuerlein (gestorben 1857), ließ 1847 in Stuttgart »Dorfgeschichten« erscheinen, die ihrer Zeit gern gelesen wurden. Vgl. Ottilie Wildermuth, »Auguste, ein Lebensbild« (Stuttgart 1858).

Eislauf, uralt germanisches Wintervergnügen, von welchem schon Seneca (»De providentia«, Kap. 4) erzählt, wenn auch die mit Eisen beschlagenen oder ganz eisernen Schlittschuhe neuerer Erfindung sind. In der nordischen Göttersage kommt demgemäß wiederholt die Benutzung der Schlitt- oder Schneeschuhe (öndrar) vor, und die Fertigkeit einzelner, wie Ullers, des Sohnes Odins, des Völundr (Wieland) und seiner Brüder, auch der Riesentochter Skadi, in dieser Kunst wird gerühmt. Für die höhere Würdigung des E.s ist namentlich Klopstocks Einfluß im vorigen Jahrhundert maßgebend gewesen, der in einer Reihe von Oden (Der Eislauf, Braga, die Kunst Tialfs, Winterfreuden) die von ihm selbst leidenschaftlich betriebene Winterlust feierte. Wie lebhaft dies auf die damalige gebildete Jugend einwirkte, berichtet Goethe in »Dichtung und Wahrheit« (XII. Buch) aus eigner Erinnerung und Erfahrung. Ebendort erfahren wir, daß Klopstock die Form Schritt-

schuh (niederdeutsch auch Striktscho) vor der üblichen hochdeutschen Schlittschuh bevorzugte. In den letzten Jahrzehnten hat sich der E. immer mehr ausgebreitet und wird mit Recht jetzt auch von der weiblichen Jugend fleißig geübt. In dem Erlasse vom 14. Okt. 1882, Belebung der Jugendspiele betreffend, hat der preuß. Kultusminister von Goßler allen Schulen die Pflege des E.s oder wenigstens thunlichste Rücksichtnahme auf denselben empfohlen.

Ekel, s. Abneigung.

Eklogen (griech., »Auswahl, ausgewählte Stücke«), s. Chrestomathie.

Elementarschule, s. Volksschule.

Elementarwerk, berühmte Sammlung von 100 Kupfertafeln, meist nach Chodowiecki, mit erläuterndem Texte von J. B. Basedow, erschien 1774, nachdem lange zuvor schon sein Herausgeber das Publikum mit Ankündigungen, Geldsammlungen rc. in Atem erhalten hatte. Man nennt es wohl den Orbis pictus des XVIII. Jahrh.; doch ist seine Wirkung der des O. p. von J. A. Comenius nicht an die Seite zu stellen. Es hat sich weder als »geordneter Vorrat aller nötigen Erkenntnis« bewährt, noch als »einziges Lehrbuch der Jugend der gesitteten Stände bis nach dem 15. Lebensjahre« ausreichen können und erregt heutzutage nur noch Teilnahme als historische Reliquie in pädagogischen Bibliotheken.

Elemente (lat. eleménta, »Grundbestandteile«; griechisch: stoicheîa), zunächst im Sinne der alten Physik die bekannten vier E.: Feuer, Luft, Wasser, Erde, denen Aristoteles nach Platons Vorgange noch den Äther hinzufügte. Dann übertragen: die Grundbestandteile der Schrift, die Buchstaben, und allgemein die Grundlagen jeder Wissenschaft und Kunst. Elementar heißt daher alles, was sich auf solche Grundlagen bezieht. Als Elementarschulen werden in Preußen amtlich die Volksschulen bezeichnet; doch hat sich der letztere, mehr geeignete Name allgemein Bahn gebrochen. Elementarlehrer ist demnach soviel wie Volksschullehrer; besonders werden so auch die seminarisch gebildeten Schreib-, Rechen-, Zeichen- und Gesanglehrer der unteren Gymnasial- und Realklassen genannt. Zutreffender nennt man andrerseits die unterste Klasse einer mehrstufigen Schule Elementarklasse, auch heißen so die Vorklassen höherer Unterrichtsanstalten. — Elementare Methode ist diejenige, welche überall von den natürlichen Grundlagen der Erkenntnis, also vor allem von der Anschauung, ausgeht und von da unter sorgfältiger Beobachtung des naturgemäßen Ganges, wie ihn die Psychologie erkennen lehrt, bis zur klaren Beurteilung und systematischen Einsicht hinleitet. Sie heißt bei manchen Methodikern auch elementarisch-entwickelndes Verfahren. Ihre Hauptregeln sind folgende: Gehe stets von den E.n, d. h. von der Anschauung, aus! Verweile bei den E.n, bis dieselben unverlierbares Eigentum der Schüler geworden sind, und komme oft auf sie zurück. Schreite lückenlos, dem Gange der Natur folgend, vorwärts! Schließe stets das Neue eng an das früher behandelte Alte an und leite, wo es irgend möglich ist, den Schüler an, selbst aus dem Alten das Neue zu folgern und zu finden!

Elsaß-Lothringen, deutsches Reichsland (1885: 1 563 145 Einw.). Im Mittelalter war das Elsaß mit Straßburg an der Spitze eines derjenigen deutschen Reichsgebiete, in welchen ritterlich-höfische, geistlich-gelehrte, praktisch-bürgerliche und endlich humanistisch-philologische Bildung am höchsten standen. Auch nach der Reformation blieb Straßburg berühmt durch das protestantisch-humanistische Gymnasium, das, vom Stattmeister Jakob Sturm von Sturmeck begründet (1538), bis 1581 unter dem Rektor Johannes Sturm (s. d.) blühte, 1567 von Maximilian II. als Akademie, 1621 von Ferdinand II. als Universität anerkannt wurde. Letztere erfreute sich noch im XVIII. Jahrh. einer hohen Blüte als rein deutsche Hochschule (Goethe, Herder, Jung-Stilling, Oberlin rc.), wurde aber wie alle älteren Hochschulen Frankreichs in der Revolution aufgehoben und (1803) durch eine Akademie, d. h. eine provinzielle Unterrichtsbehörde,

ersetzt. Nur eine evangelisch-theologische und eine medizinische Fakultät bestanden fort. Auch das übrige Unterrichtswesen im Elsaß hatte die zwei Jahrhunderte der französischen Herrschaft hindurch noch viel von seiner alten deutschen Tradition bewahrt und stand verhältnismäßig auf hoher Stufe. In dem jetzt wieder deutschen Teile von Lothringen hat die Haupt- und vormalige freie Reichsstadt Metz alten Ruf in der Geschichte der Pädagogik als erste Heimat der durch Bischof Chrodegang von Metz (742—766) begründeten Domschulen. Das Schulwesen dieses Teils der Reichslande war, von einzelnen früheren Gebietsstücken deutscher Reichsfürsten abgesehen, weit mehr in dem französischen aufgegangen als das des Elsaß.

Nach der Wiedervereinigung von E. mit dem Deutschen Reiche (1871) ist dem Unterrichtswesen vorwiegende Pflege gewidmet worden. Am 1. Mai 1872 wurde die Universität Straßburg eröffnet, welche im Sommer 1885: 104 Lehrer (64 ordentliche Professoren) und gegen 850 Studierende zählte. So rasch, wie möglich, wurde an Stelle der durch das Bombardement vom 24.—25. Aug. 1870 vernichteten kostbaren Bibliothek eine neue wertvolle Büchersammlung (1887 schon 600 000 Bände) angelegt. Höheres und niederes Schulwesen wurden auf deutschen Fuß gebracht, jedoch im Unterschiede von der in Preußen gewöhnlichen Einrichtung meist paritätisch für Evangelische und Katholiken gestaltet (Gesetz vom 12. Febr. 1873, Regulativ vom 10. Juli 1873). Im ganzen haben sich die Bemühungen der deutschen Verwaltung gerade auf diesem Gebiete hohe Achtung und Anerkennung erworben. Mit dem Eintritt des Statthalters v. Manteuffel (1. Okt. 1879) gingen die Schulsachen an eine Abteilung des Ministeriums des Innern über. Eine Reihe von förderlichen Maßregeln ist seitdem getroffen worden, unter denen die Einrichtung von »Bezirksunterrichtsräten«, beratenden, aus Staatsbeamten, Geistlichen und Eingesessenen bestehenden Körperschaften (4. Dez. 1880), die Organisation der Ortsschulvorstände und die Verordnung über die innere Einrichtung der Kleinkinder- und Volksschulen (17. Mai 1881) allgemeine Befriedigung erregt zu haben scheinen. Im April 1882 wurde ein besonderer **Oberschulrat** als höchste Behörde für das Unterrichtswesen eingesetzt (erste Sitzung 31. Mai 1882). Diese Behörde besteht unter dem Vorsitz des Staatssekretärs und der Direktion eines Ministerialrats aus sieben ordentlichen Mitgliedern (nämlich drei Oberschulräten, dem Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission, den drei Schulräten der Bezirkspräsidien) und einer Anzahl außerordentlicher Mitglieder, welche der Statthalter aus den Professoren der Universität, dem höhern Lehramt oder sonstigen sachverständigen Kreisen auf bestimmte Zeit oder für die Dauer ihres Hauptamtes beruft. Der Oberschulrat soll sich nach dem Willen des Statthalters besonders auch mit der Frage der »Überbürdung« und der Schulhygieine beschäftigen, wofür eine Kommission ärztlicher Sachverständiger inzwischen wertvolle Vorarbeiten geliefert hat. Dem Oberschulrat ist unmittelbar das höhere Schul- und das Lehrerbildungs- und Prüfungswesen unterstellt. Das Volksschulwesen leiten die Bezirkspräsidenten in Straßburg, Kolmar und Metz, denen zu diesem Zwecke je ein fest angestellter Schulbeamter (Schulrat) und ein teilweise aus Laien zusammengesetzter Bezirksunterrichtsrat zur Seite steht. Unter den Bezirkspräsidenten führen 24 Kreisschulinspektoren die nächste Aufsicht über die Volksschulen. 1881 wurden im Verwaltungswege die bisher paritätischen Lehrerseminare nach Maßgabe der Bevölkerungszahl (78 % Katholiken, 19½ % Protestanten) in konfessionelle Anstalten umgewandelt. Ein neues Regulativ für die höheren Schulen, welches neben den Gymnasien (Progymnasien, Lateinschulen) nur noch Realschulen (nicht Realgymnasien) kennt, erschien 20. Juni 1883 und ist in der Durchführung begriffen.

Es gab im Jahre 1886 in öffentlichen Volksschulen bei 2507 Lehrern (wovon 17 geistliches Standes) und 2125 Lehrerinnen (1362 geistlich) 229 712 Schüler und Schülerinnen. Außerdem besuchten reichlich

6000 schulpflichtige Kinder Privatschulen, etwa ebenso viele höhere Mädchenschulen. Die Kleinkinderschulen zählten gegen 38 000 Kinder, die Fortbildungsschulen deren 3000. Für die Bildung der Lehrer an Volks- und Mittelschulen sorgen 6 Lehrer-, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenschulen mit reichlich 900 Zöglingen (1886). An höheren Lehranstalten besitzt E. bis jetzt 14 Gymnasien (Lyzeen, wovon 12 staatliche, 2 katholisch-bischöfliche), 7 Progymnasien (wovon 1 unter geistlicher Leitung), 5 Lateinschulen (sämtlich katholische Privatanstalten), 2 Realgymnasien, 1 Realprogymnasium, 11 Realschulen, wovon 1 als Gewerbeschule mit gewerblichen Fachklassen verbunden. Außerdem gibt es 16 teils städtische, teils vom Staate unterstützte private höhere Töchterschulen, 1 Taubstummen- und 1 Blindenanstalt, 1 Landwirtschaftsschule.

Emanzipation (lat. emancipatio, wörtlich: »Entlassung aus dem Eigentum, der Leibeigenschaft oder väterlichen Gewalt«). Über E. der Schule von der Kirche s. Volksschule; über E. des weiblichen Geschlechts s. Frauenfrage.

Emeritierung (v. lat. eméritus, »ausgedient«), Versetzung eines Beamten in den Ruhestand. Die E. nach altem kirchlichen Stile geschah, indem der Emeritus der Idee nach Inhaber der Stelle blieb, aber einen Adjunktus beigegeben erhielt, welcher die mit derselben verbundenen Geschäfte versah. Das Einkommen wurde zwischen beiden derart geteilt, daß gewöhnlich der Emeritus ein Drittel, der Adjunktus zwei Drittel empfing. Die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens, noch dazu, wo es sich um Gehaltssätze handelt, welche kaum einem Stellinhaber ausreichenden Unterhalt gewähren, mußte immer greller einleuchten, je mehr der Staat seine unmittelbaren Beamten durch Gewährung gesetzlicher Ansprüche auf Ruhegehalt für die Zeit der Dienstunfähigkeit sicherte. In der neueren Zeit ist man daher überall dazu vorgeschritten, den öffentlichen Lehrern aller Stufen die Wohlthat eines ordentlichen Ruhegehalts in derselben Weise gesetzlich zu verbürgen. In Preußen geschah dies für die Lehrer höherer Unterrichtsanstalten, der Lehrerseminare, Taubstummen-, Blindenanstalten ꝛc. bereits durch die Verordnung vom 26. Mai 1846, die später durch das Gesetz vom 27. März 1872 ergänzt ward. Für die Volksschullehrer dagegen ist nach langem Harren erst durch die Bemühungen des Ministers von Goßler das Gesetz vom 6. Juli 1885 zustande gekommen. Seitdem ist die E. nach alter Weise auf gewisse, unter dieses Gesetz nicht zu bringende Ausnahmefälle eingeschränkt. Vgl. Pension.

Empfindlichkeit, übertriebene Empfänglichkeit sowohl des Körpers als auch des Gemüts für störende Einwirkungen und demgemäße Neigung zu Unlustempfindungen. Körperliche E., wobei der Mensch auch kleinere ungünstige Einflüsse der Außenwelt schwer empfindet, ist entweder in krankhafter Schwäche gewisser Organe oder in Verzärtelung derselben begründet; oft wirkt beides zusammen. Im ersten Falle ist ihre Behandlung eine Frage der Heilkunst, in den beiden letzteren wird sie vorwiegend oder ganz pädagogisch sein und in einer verständigen, den jedesmaligen Umständen angepaßten Abhärtung (s. d.) bestehen müssen. E. im geistigen Sinne ist oft mit der körperlichen E. verbunden. Der Empfindliche kann nicht leicht einen Tadel oder einen Scherz vertragen, sieht sich überall zurückgesetzt und gekränkt und ist mit diesem krankhaften Wesen sich und andern zur Last. Außer der vielfach mitwirkenden körperlichen Reizbarkeit ist Enge des geistigen Horizonts und Mangel an höheren Gesichtspunkten als Quelle dieser Art von E. anzusehen, welcher darum durch Stärkung der idealen Triebfedern, durch kräftige Erhebung über den engen Kreis persönlicher Interessen und Gefühle am besten entgegengewirkt wird.

Empfindsamkeit, Sentimentalität; übertriebene Empfänglichkeit des Geistes für sympathische Gefühle. Die E. ist nahe verwandt mit der Empfindlichkeit und kommt oft mit ihr vereint vor. Der Empfindsame verschwendet seine Begeisterung wie sein Bedauern bei Anläßen

geringfügiger Art und meist vor aller verständigen Prüfung. An sich mehr das Lächeln herausfordernd, ist die E. doch auch sittlich gefährlich, insofern sie die Kraft des eignen Wollens untergräbt und den Menschen an Selbsttäuschungen gewöhnt, ihn auch gegen den unbedingten Wert der Wahrheit abstumpft. Es ist daher Pflicht der Erziehung, das überschäumende Gefühlsleben mit ruhigem Ernst auf ein vernünftiges Maß zurück- und die begeisterte Hingebung auf die ideale Welt als ihren würdigen Gegenstand hinzuführen. Daß übrigens auch ganze Völker und Generationen der E. verfallen können, lehrt die Litteraturgeschichte. Das Wort »empfindsam« wurde von Lessing 1768 für »sentimental« eingeführt und kam in jener empfindsamen Periode rasch in allgemeine Aufnahme. Vgl. Grimm und Weigand in ihren Wörterbüchern.

England, Schulwesen, s. Großbritannien.

Englische Sprache. Die e. S., der jüngste Sproß am Stamme der indogermanischen Ursprache, ist in der zweiten Hälfte des Mittelalters aus der Sprache des angelsächsischen Volkes (449) und des französisch-normannischen Adels (1066) zusammengeflossen und läßt noch heute die beiden Elemente deutlich erkennen. Schon diese Entstehung aus zwei Sprachen verleiht der e.n S. ein besonderes Interesse für den Sprachforscher und für diejenigen, deren Muttersprache einer der beiden Ursprachen des Englischen nahesteht. In Deutschland ist dieses Interesse besonders im Norden, wo die Verwandtschaft des Englischen mit der Mundart des Volks sich von selbst aufdrängt, natürlich und auch wirklich vorhanden. Erhöht wird der innere Wert der e.n S. durch den Umstand, daß sie die Sprache eines Volkes von durchaus urwüchsiger, nationaler Kraft und Tüchtigkeit ist, welches, wie kein andres in Europa, zu dem, was es heute ist, aus sich heraus in freier Entwickelung des Volksgeistes gelangte. Trotz der Nachbarschaft und Verwandtschaft hat sich jedoch erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Bekanntschaft mit der e.n S. und Litteratur in Deutschland auf weitere Kreise verbreitet. Dazu half einerseits die politische Verbindung Hannovers mit England (1714—1837), andrerseits der siegreiche Streit der Schweizer Bodmer und Breitinger mit Gottsched, durch welchen auf die Meisterwerke Shakespeares, Miltons und andrer Briten aufmerksam gemacht wurde. Die hervorragende Stellung, welche demnächst England auf fast allen Gebieten des praktischen Lebens (Handel, Verkehr, Gewerbe, Politik) errang, und die immer mannigfaltigeren Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und dem englisch sprechenden Nordamerika mußten in derselben Richtung wirken.

So hat allmählich die e. S. auch im Unterricht der höheren Schulen immer mehr Gebiet erobert. Zwar ist sie noch heute in einem großen Teile von Deutschland gar nicht oder nur fakultativ in den Lehrplan der Gymnasien aufgenommen; dagegen gilt sie als unerläßlich im gesamten Umfange der realistischen und technischen Vorbildung und im höhern Mädchenunterricht. Freilich wird die englische unter den modernen fremden Sprachen den zweiten Platz behalten müssen. Nicht bloß ihre geschichtliche Abhängigkeit von der französischen gebietet, sie dieser nachfolgen zu lassen. Auch ihr pädagogischer Wert für die formale Schulung des Geistes ist bei dem Reichtum und der unausgesetzt fortwirkenden Bildungskraft, die in andrer Hinsicht ohne Zweifel Vorzüge genannt werden müssen, erheblich geringer. Jakob Grimm erklärt die von ihm überaus hochgeschätzte e. S. für »lernbar, aber nicht für lehrbar«. Auch hat die französische Litteratur und Kultur schon seit dem Mittelalter auf Deutschland im ganzen doch den größern Einfluß ausgeübt. In der zweiten Stelle aber ist die e. S. und Litteratur ein höchst bedeutsamer Faktor der höhern Jugendbildung, der die sorgsamste Pflege verdient. Daß diese immer mehr der Lektüre als der Sprachlehre zugewandt sein wird, hat seinen Grund in der Natur der Sprache selbst, welche das Triebwerk der Grammatik bis auf das unentbehrlichste Minimum abgeschliffen hat.

Die Geschichte der englischen Lit-

teratur teilt man passend in fünf große Abschnitte ein. Aus der ältesten Periode der angelsächsischen Sprache (449—1066) sind zahlreiche Reste aufbewahrt, unter denen jedoch wenige in die Zeit des Heidentums zurückreichen. Die bedeutendsten Denkmäler sind das Heldengedicht Beowulf (VIII. Jahrh.) und die religiösen Dichtungen des Mönches Caedmon (VII. Jahrh). Aus dem folgenden Zeitalter der Bildung der e.n S. im heutigen Sinne (1066—1480) ragt Geoffrey Chaucer (1340—1400), der Freund des Reformators Wiclef, ein fruchtbarer Dichter, hervor, dessen bekanntestes Werk die dem Dekameron des Boccaccio frei nachgebildeten »Canterbury tales« sind. Die höchste Blüte der eigentlichen Dichtkunst fällt in die folgenden beiden Jahrhunderte, in welchen wieder das Zeitalter der Königin Elisabeth durch William Shakespeare (1564—1616) und das Oliver Cromwells durch John Milton (1608—74) besonders ausgezeichnet sind. Seit der Mitte des XVII. Jahrh. tritt mehr die Prosa, und zwar die philosophische einer=, die Romanlitteratur andrerseits, in den Vordergrund. Doch sind als Dichter aus diesem Zeitalter der Dramatiker und Kritiker (Zeitschrift: Spectator) J. Addison (1672—1719) und A. Pope (1688—1744) zu nennen. Die Anregung zu der philosophischen Bewegung ging von Francis Bacon von Verulam (1561—1626) und Herbert Lord Cherbury (1581—1648) aus, von denen jedoch der erstere seine wichtigsten Werke lateinisch schrieb. Thomas Hobbes (1588—1679) und John Locke (1632—1704), George Berkeley (1684—1753) und David Hume (1711—76) sind weiterhin ihre hervorragendsten Vertreter. In der Litteratur der Romane glänzen vor allen: Daniel Defoe (1661—1731), der Vater der Robinsonaden, der Satiriker Jonathan Swift (1667—1745), Samuel Richardson (1689—1761), die Humoristen Henry Fielding (1707—54), Lorenz Sterne (1713—68) und Oliver Goldsmith (1728—74), welche den Roman zu dem ansehnlichsten Teile der schönen Litteratur in England erhoben haben. Als wissenschaftliche Schriftsteller dieser Zeit von nachhaltigster Wirkung sind vor allen der Mathematiker und Physiker Isaak Newton (1643—1727) und der Geschichtschreiber Edward Gibbon (1737—94) zu nennen.

Die neuere Zeit leiten nach den zarteren lyrischen Klängen des Schotten Robert Burns (1759—96) die stürmischen Dichter George Noel Gordon Lord Byron (1788—1824) und dessen Freund Percy Bysshe Shelley (1792—1822) ein, denen als Romantiker ganz andrer Art der Roman= und Geschichtschreiber Walter Scott (1771—1832) zur Seite geht, der eigentliche Urheber des geschichtlichen Romans, welchem Edward George Lytton Bulwer (1805—73) und im weitern Sinne Charles Dickens, genannt Boz (1812—70), und William Makepeace Thackeray (1811—63) nachfolgten. Der Anregung Scotts nach der historischen Seite folgte Thomas Babington Macaulay (1800—59), der Meister der englischen Geschichtschreibung. Als epische und lyrische Dichter behaupten den ersten Rang Alfred Tennyson (geboren 1800) und der Amerikaner Henry Wadsworth Longfellow (1807—82). Im übrigen kann es nicht Aufgabe dieser kurzen Übersicht sein, die große und der Hauptsache nach gesunde Mannigfaltigkeit der englischen Litteratur, welche durch Vermittelung der bekannten »Collection of British authors« des Tauchnitzschen Verlags zu Leipzig sich in breitem Strome auch über Deutschland ergießt, und noch weniger die ehrenvolle Beteiligung Englands und Nordamerikas an der wissenschaftlichen Arbeit der Gegenwart zur Anschauung zu bringen.

Die englische Orthographie ist eine durchaus historische und erschwert, indem sie dem Sprachforscher die interessantesten Fingerzeige gibt, durch ihre Abweichung vom heutigen Lautbestande den Sprachunterricht erheblich. Daher gibt es auch in England eine »phonetische Bewegung«, welche übrigens bisher noch wenig Aussicht auf Erreichung ihres Zieles hat. Zu ihren Beförde=

rern gehört der gelehrte Sprachforscher und Vermittler zwischen englischer und deutscher Bildung, Max Müller zu Oxford.

Hilfsmittel für den Unterricht.

1) Wörterbücher in e.r S.: Murray, »New English dictionary on historical principles« (Oxford, seit 1884); Noah Webster, »American dictionary of the English language« (1828; in England nachgedruckt als »Complete dictionary of the English language«, neueste Ausgabe von Goodrich und Porter, 1864); namentlich die Aussprache berücksichtigen: Walker, »Pronouncing dictionary by Smart« und Knowles, »Pronouncing and explanatory dictionary«; deutsch geschrieben: die Wörterbücher von Newton Ivory Lucas, Hoppe (»Supplement-Lexikon«), Flügel und Thieme.

2) Sprachlehren: Plate, »Methodisch geordneter Lehrgang rc.«; Crüger, »Lehrbuch der e.n S.«; Gesenius, »Lehrbuch der e.n S.«; Immanuel Schmidt, »Lehrbuch der e.n S.«; auch die englisch geschriebenen von Lindley Murray (»An English grammar«), Crombie, Latham.

3) Chrestomathien: von Gantter, Lüdecking, Manitius. Besonders zu empfehlen für Realanstalten: Wershoven und Becker, »Englisches Lesebuch« (IV. Aufl., Köthen 1886), und als Grundlage für einen abschließenden litterarhistorischen Überblick Herrig, »The British classical authors« (LVI. Aufl., Braunschweig 1884).

4) Litteraturgeschichte: Bandow, »Charakterbilder«; Litteraturgeschichten von Büchner, Hettner, van Dalen und, englisch geschrieben, von Chambers, Spalding, Craik.

Vgl. Storm, »Englische Philologie« (Heilbronn 1881); Kölbing, »Englische Studien« (das. 1876 ff.).

Enslin, Karl Wilhelm Ferdinand, gemütvoller deutscher Jugendschriftsteller und Lyriker, geboren 21. September 1819 in Frankfurt a. M., widmete sich dem Lehrfach und erhielt, nachdem er seine Vorbildung am Seminar zu Eßlingen empfangen, Anstellung im Schuldienst seiner Vaterstadt. Er gab an Jugendschriften heraus: »Lebensfrühling« (III. Auflage, Leipzig 1859); »Lieder eines Kindes« (daselbst 1855); »Moosblüten, poetische Erzählungen, Parabeln und Fabeln« (Frankfurt a. M. 1857); »Rätselgespräche« und »Neckrätselbuch« (II. Aufl., daselbst 1856); »Lichtbilder aus dem Kindesleben« (III. Aufl., Stuttgart 1870).

Entfernung, s. Entlassung und Strafe.

Entlassung aus dem Dienst kann auf den Antrag des Beamten oder gegen dessen Willen erfolgen. Im erstern Falle ist der Antragsteller meist durch seine Berufung an eine bestimmte Kündigungsfrist gebunden. In Preußen beträgt diese für Volksschullehrer drei, für Lehrer höherer Schulen sechs Monate. Die E. auf Antrag kann nur von demjenigen gewährt werden, welcher den Betreffenden berufen hat; doch bedarf bei allen öffentlichen Lehrern, auch wenn sie nur mittelbare Staatsdiener sind, die E. ebensowohl wie die Berufung der Bestätigung von seiten der staatlichen Schulaufsichtsbehörde. Unfreiwillige E. kann gegenüber provisorisch (widerruflich) angestellten Lehrern jederzeit ohne besonderes Verfahren und selbst ohne Angabe besonderer Gründe verhängt werden. Definitiv (unwiderruflich) angestellte Lehrer können wider ihren Willen nur entlassen werden entweder durch förmliches Disziplinarverfahren (s. Disziplin), wenn sie ihre Amtspflichten gröblich verletzt oder sich durch ihr sonstiges Verhalten der Achtung und des Ansehens, welche ihr Amt erfordern, unwert gezeigt haben, oder im Verwaltungswege wegen dauernder körperlicher oder geistiger Unfähigkeit zur Ausübung ihres Amtes. Im letztern Falle ist die E. weiter nichts als eine unfreiwillige Emeritierung (s. d.) und geschieht stets unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts. Im erstern Falle entscheidet das Dienstgericht, ob in Anerkennung besonderer Umstände ein Teil der gesetzlichen Pension (s. d.) bewilligt werden soll, auf die der Verurteilte sonst Anspruch haben würde.

Entlassungsprüfungen der höheren Schulen, auch Reife- oder Maturitätsprüfungen (Abgangsprüfungen) oder Abiturientenexamina genannt. Für gelehrte Schulen (Gymnasien) wurde in Preußen zuerst unter Friedrich Wilhelm II. 23. Dez. 1788 eine Entlassungsprüfung angeordnet, nachdem bis dahin den Universitäten obgelegen hatte, die Ankommenden zu prüfen. Die Maßregel kam aber erst durch die Instruktion vom 25. Juni 1812 (Edikt vom 12. Okt. 1812) zur allgemeinen Durchführung. Durch Kabinettsordre vom 25. Juni 1834 wurde eine neue Prüfungsordnung eingeführt, welche mit einigen Abänderungen (namentlich durch Erlaß des Ministers vom 12. Januar 1856) bis 1882 gegolten und 1872 als Grundlage der Verständigung im Deutschen Reiche gedient hat. Für höhere Bürger- und Realschulen erschien eine vorläufige Instruktion über die E. 8. März 1832, an deren Stelle 6. Okt. 1859 eine neue Prüfungsordnung trat, welche 1880 auf die Gewerbeschulen (Oberrealschulen) ausgedehnt wurde. Im Anschluß an die neuen Lehrpläne vom 31. März hat der Minister v. Goßler 27. Mai 1882 eine neue Prüfungsordnung für sämtliche höhere Schulen erlassen, welche sich in den Hauptsachen an das Bestehende anschloß, aber doch manches Neue enthielt.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Kommissarius des Provinzialschulkollegiums (Schulrat, nötigesfalls vertreten durch den Direktor), dem Direktor (Rektor), dem Vertreter des Magistrats rc., wo ein solcher in Frage kommt, den wissenschaftlichen Lehrern der Prima. Die Meldung zur Prüfung muß 3 Monate zuvor erfolgen und setzt voraus, daß der Bewerber seit 2 oder mindestens 1½ Jahren die Prima besucht und der Oberprima angehört. Über die Zulassung hat zunächst das Lehrerkollegium zu beraten, nötigesfalls abzumahnen, das Provinzialschulkollegium aber zu entscheiden. Die schriftlichen Arbeiten, deren Themata der Kommissarius auf Vorschlag der Lehrer bestimmt, werden unter Aufsicht gefertigt und vom Fachlehrer beurteilt (»sehr gut«, »gut«, »genügend«, »nicht genügend«). Darauf wird in einer Konferenz über Ausschließung und Entbindung (Dispensation) von der mündlichen Prüfung vorläufiger Beschluß gefaßt. Jene erfolgt, wenn der Prüfling vor der Meldung gewarnt war und die Mehrzahl seiner Arbeiten nicht genügend befunden ward; diese kann eintreten, wenn die Klassenleistungen in der Prima stets befriedigten und sämtliche Arbeiten genügend, einige besser ausgefallen sind. Die Entscheidung über die Anträge des Lehrerkollegiums kann jedoch erst unmittelbar vor Eintritt in die mündliche Prüfung von der Gesamtkommission unter Vorsitz des Kommissarius getroffen werden. Am Schluß der mündlichen Prüfung erfolgt die endgültige Festsetzung des Ergebnisses. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Urteil in allen obligatorischen wissenschaftlichen Lehrfächern mindestens »genügend« lautet. Zulässig ist, nicht genügende Leistungen in einem Gegenstande gegen mindestens gute in einem andern obligatorischen Fache aufzurechnen. Gegen den Beschluß der Kommission steht dem Kommissarius Einspruch zu, in welchem Falle die Entscheidung dem Provinzialschulkollegium zufällt.

Zur schriftlichen Prüfung gehören folgende Arbeiten: 1) Gymnasium: deutscher Aufsatz, lateinischer Aufsatz, Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, aus dem Griechischen ins Deutsche, vier mathematische Aufgaben. 2) Realgymnasium: deutscher Aufsatz, französischer Aufsatz, Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische, ins Englische, aus dem Lateinischen ins Deutsche, vier mathematische, zwei physikalische Aufgaben. 3) An der Oberrealschule fällt die Übersetzung aus dem Lateinischen fort, wofür noch eine chemikalische Arbeit hinzutritt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich an allen Anstalten auf christliche Religionslehre, französische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik; am Gymnasium kommen dazu Lateinisch und Griechisch; am Realgymnasium Englisch, Lateinisch, Physik und Chemie; an der Oberrealschule dieselben Fächer außer

Latein. Das Reifezeugnis einer Oberrealschule kann durch bloße Nachprüfung im Lateinischen zu einem solchen des Realgymnasiums ergänzt werden, wenn es im Deutschen und Französischen »genügend« lautet.

Die ermäßigten Forderungen bei den E. der Realprogymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen ergeben sich aus dem Verhältnis der Lehrpläne dieser Anstalten zu den vorgenannten, vollständigen höheren Schulen. Auswärtige, welche ohne den Besuch der entsprechenden Schule die an die E. geknüpften Berechtigungen erwerben wollen, müssen sich bei dem Provinzialschulkollegium ihrer Heimatprovinz melden. Sie werden von diesem einer bestimmten Anstalt zugewiesen und dort besonders geprüft. In der schriftlichen Prüfung wird am Gymnasium von solchen Extraneern neben den angeführten Arbeiten noch eine Übersetzung ins Griechische, am Realgymnasium eine Übersetzung ins Lateinische verlangt; s. Extraneus.

Entlassungsprüfung der Lehrerseminare; s. Lehrerprüfungen.

Entlassungsurkunde, s. Dimissoriale.

Entwickelung, naturgemäßer Übergang oder naturgemäße Überleitung aus einem unvollkommenen in einen vollkommenern Zustand. Die körperliche E. der Zöglinge will in der Erziehung sorgfältig berücksichtigt sein, namentlich in demjenigen Lebensalter, wo die folgenreichsten Veränderungen im menschlichen Organismus sich vollziehen, dem Alter der eintretenden Mannbarkeit (Pubertät), das man darum auch Entwickelungsperiode nennt. Analogisch spricht man auch von normaler, vorzeitiger rc. geistiger E. junger Leute.

Im Unterricht nennt man E. das (analytisch-induktorische) Verfahren, durch welches zunächst einfach und unverarbeitet aufgenommene Eindrücke (Vorstellungen, Anschauungen) zu wirklichen Erkenntnissen erhoben werden. So werden aus genau in ihren einzelnen Merkmalen betrachteten Naturkörpern Art- und Gattungsbegriffe, aus beobachteten Naturvorgängen Gesetze, aus biblischen Geschichten religiöse Lehren entwickelt. Dies geschieht, indem der Lehrer die Aufmerksamkeit des Schülers durch Fragen auf die für die Erkenntnis wesentlichen Punkte leitet, das Erkannte an geeigneten Stellen gruppenweise zusammenfassen und endlich zu einem abgerundeten Ganzen vereinigen läßt. Dies entwickelnde (auch, da es stets von den ersten Grundlagen der Erkenntnis ausgehen muß, elementarisch entwickelnde) Verfahren hat vor der bloßen Überlieferung und Einprägung von Kenntnissen den unschätzbaren Vorzug, daß es den Schüler zur Selbstthätigkeit zwingt, den Unterricht belebt, innerliche Aneignung der Erkenntnisse vermittelt und den Zögling zu dem Verfahren gewöhnt, welches ihn auch im spätern Leben bei selbständigem Beobachten und Nachdenken allein zu sicheren Urteilen und Erkenntnissen führen kann. Seit Ratichius und Comenius in deutschen Schulen mehr und mehr gepflegt, wurde es besonders von den sogen. Sokratikern des vorigen Jahrhunderts zur Kunst ausgebildet. Als Muster der E. auf dem religiös-katechetischen Gebiete galten namentlich Dinters Unterredungen über den kleinen Katechismus Luthers. Die Gespräche des Sokrates bei Platon und Xenophon sind überaus lehrreiche, obzwar nicht einfach auf den Jugendunterricht übertragbare, Beispiele der katechetischen E.

Entziehung, s. Strafe.

Eötvös, Joseph Baron von, ungarischer Schriftsteller und Staatsmann, geb. 13. September 1813 in Ofen, widmete sich anfangs der juristischen Laufbahn, trat aber schon 1840 aus dieser aus und lebte ganz der Schriftstellerei im jungmagyarischen Sinne, bis er im März 1848 zum Kultusminister berufen ward. Bei Ausbruch der Revolution (September 1848) legte er diesen Posten nieder und zog nach München, von wo er erst 1851 wieder nach Ungarn zurückkehrte. Fortwährend im gemäßigt freisinnigen und national-magyarischen Sinne als Schriftsteller thätig, suchte E. in Verbindung mit Deak u. a. zwischen den schroffen Gegensätzen zu vermitteln und übernahm 1867 unter Andrassy zum zweitenmale das Kultus- und Unterrichtsministerium, das er

in segensreicher Thätigkeit bis zu seinem Tode am 3. Februar 1871 führte. Seit 1866 war E. zugleich Präsident der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Seine kulturgeschichtlichen Romane erschienen auch deutsch (6 Bände, Wien 1872—76); ebenso die bedeutenderen wissenschaftlichen und politischen Werke: »Gefängnisreform« (Pest 1838); »Der Einfluß der herrschenden Ideen des XIX. Jahrhunderts auf den Staat« (deutsch: 2 Bände, Wien und Leipzig 1851—54); »Die Garantien der Macht und Einheit Österreichs« (IV. Auflage, Leipzig 1859).

Epée, Charles Michel Abbé de l', Begründer der ersten Taubstummenanstalt in Frankreich, geb. 25. Nov. 1712 zu Versailles, studierte Theologie und dann, da seine Anstellung wegen des Verdachts des Jansenismus sich verzögerte, Rechtswissenschaft. Später doch als Kanonikus zu Troyes zum geistlichen Amte zugelassen, geriet er bald in Widerstreit mit seinen kirchlichen Oberen und war vom Amte entfernt, als er 1765 sich zweier vom Abbé Vanin bis zu dessen Tode (1759) unterrichteter taubstummer Mädchen annahm und, damals noch unbekannt mit den auf diesem Felde bereits unternommenen Versuchen, durch eine von ihm ersonnene Zeichensprache Ergebnisse erzielte, welche ihn selbst und seine Umgebung überraschten. Von da an bis zu seinem Tode (23. Dez. 1789) widmete er sich und sein gesamtes Einkommen von jährlich 12 000 Franken der Sache der Taubstummenbildung. Die zuerst eingerichtete Schule für Taubstumme wurde 1770 auf den Montmartre verlegt und zu einer förmlichen Erziehungsanstalt erweitert. Seit 1785 bezog ihr Begründer namhafte Beisteuern aus königlichen Mitteln, aber erst 1791 wurde die Anstalt vom Staate übernommen. In der letzten Zeit seines Lebens genoß E. eines ausgebreiteten Rufes und übte weit über Frankreichs Grenzen hinaus bedeutenden Einfluß zu gunsten seiner Schützlinge. Auch die Gründung der ersten öffentlichen Taubstummenanstalt in Wien (1779) geschah unter seiner Mitwirkung. Einen Streit mit S. Heinicke (s. d.) über den Wert der verschiedenen Methoden, welche sie vertraten, entschied die Akademie in Zürich 1784 zu E.s gunsten. Infolgedessen hat sein System lange Zeit den Vorrang vor der deutschen oder sogen. Artikulationsmethode Heinickes, die selbständig auch H. Pereira in Paris befolgte, behauptet, bis 1878 und 1880 auf den internationalen Taubstummenlehrerkongressen zu Paris und zu Mailand die Artikulationsmethode allgemein als die vorzüglichere anerkannt worden ist. E.s Hauptwerk ist »Institution des sourds et muets par la voie des signes méthodiques« (2 Bde., Paris 1776; öfter aufgelegt). Vgl. Rey de la Croix, »Le philanthrope chrétien« (Paris 1822); Bébian und Bazot, »Éloges historiques de Ch. M. de l'É.« (daselbst 1819); Berthier, »L'abbé de l'É.« (daselbst 1852); Walther, »Geschichte des Taubstummenbildungswesens« (Bielefeld 1882). — E.s siegreiches Eintreten für einen vermeintlich um sein Erbe betrogenen taubstummen Grafen Solar, dem der 1781 zuerkannte Besitz jedoch 1792 gerichtlich wieder genommen ward, behandelt das rührende Schauspiel Bouillys »L' abbé de l'É.« (deutsch von Kotzebue: »Der Taubstumme«).

Ephoben, s. Erziehung.

Ephorus (griech. éphörös, »Aufseher«); früher verbreiteter Titel für angesehene Geistliche, denen die besondere Aufsicht über einzelne höhere Schulen anvertraut war. Gegenwärtig, wo überall das höhere Schulwesen unter staatlicher Aufsicht steht und in seinen inneren Beziehungen durch schulkundige Räte der Behörden geleitet wird, ist dieses Ehrenamt meist verschwunden. In Alumnaten heißt auch wohl der die Aufsicht führende Lehrer E. (Inspektor).

Episteln, s. Perikopen.

Erasmus, Desiderius (griech.-lat. für »Gert Gerts«) von Rotterdam, geboren 23. Okt. 1466 in Rotterdam, starb nach einem vielbewegten, gelehrten Wanderleben 12. Juli 1536 in Basel. Als Haupt der deutschen Humanisten neben Reuchlin von weitreichendem Einfluß auf das Bildungs-

wesen jener Zeit, stand E. anfangs auch der Reformation freundlich gegenüber, deren stürmischer Fortgang ihn jedoch mehr und mehr zurückschreckte. Durch seine »Diatribe le libero arbitrio« kam er 1525 in heftigen Streit mit Luther. E. ließ zuerst das Neue Testament griechisch drucken; er vertrat die noch jetzt übliche Aussprache des Griechischen (Etazismus) gegen die von Reuchlin bevorzugte, dem Neugriechischen näher stehende (Itazismus). Neben seinen zahlreichen philologischen und theologischen gab er auch einige im engern Sinne pädagogische Schriften heraus, wie »De pueris instituendis«, »De civilitate morum puerilium«. Mit Behagen sonnte sich der große Gelehrte in der Gunst der Mächtigen, namentlich Franz' I. und Heinrichs VIII. Vgl. Müller, »Leben des E.« (Hamburg 1828); Erhard, »Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung« (1830) und »E.« (in Ersch und Grubers »Enzyklopädie«, Teil XXXVI); Voigt, »Wiederbelebung des klassischen Altertums« (II. Aufl., 2 Bde., 1880—81); Scholz, »Die pädagogischen und didaktischen Grundsätze des E.« (Berlin 1880).

Erbauung, religiöse Erhebung und Anregung. Die Bezeichnung stammt aus der Sprache des Neuen Testaments und hat die bildliche Auffassung der christlichen Gemeinde als eines aus lebendigen Bausteinen zusammengesetzten, geistigen Tempels zur Voraussetzung (Ephes. II, 20. 22; Kol. II, 7; Jud. 20). Christliche E. ist nicht bloß Sache der Kirche, sondern recht eigentlich auch eine der edelsten Aufgaben der Schule, welche dazu in gemeinsamen Andachten, im religiösen Unterricht und sonst bei vielen Anlässen Gelegenheit findet, wenn der Lehrer nur die gebotenen Momente wahrzunehmen weiß. Doch verlangt die E. der Jugend zarte Vorsicht, da der erzwungene und erkünstelte Anschein der E. mehr die Wahrhaftigkeit gefährdet, als die Frömmigkeit fördert.

Erbsünde, nach der kirchlichen Lehre die natürliche Hinneigung zum Bösen, mit welcher der Mensch von der Geburt an behaftet ist, und die auf den Fall Adams als auf ihre Quelle zurückgeführt wird. Seit dem siegreichen Kampfe des Augustinus gegen Pelagius und Cölestius, die eine derartige erbliche Entartung der menschlichen Natur leugneten, ist in der katholischen Kirche die Annahme der E. und des ihretwegen über das menschliche Geschlecht verhängten göttlichen Verdammungsurteils eine der Grundlagen der anerkannten Lehre, welche gegenüber den abschwächenden Theorien der scholastischen Theologie von den Reformatoren des XVI. Jahrh. mit allem Nachdruck erneuert wurde. Zur Grundlage auch des praktischen pädagogischen Systems wurde die Lehre von der E., welche Comenius keineswegs bestritten, aber doch weniger betont hatte als die Idee des göttlichen Ebenbildes (d. h. die Annahme einer überall vorhandenen Fähigkeit zum Guten), durch die Pietisten, namentlich A. H. Francke, gemacht; wogegen Rousseau und seine Nachfolger, die Philanthropen, ganz im Gegenteil den Menschen in seinem natürlichen Zustande schlechthin für gut und geneigt zu allem Guten erklärten. Die letzte Ansicht, sofern sie dem kirchlichen Dogma überhaupt und nicht bloß dessen einseitiger Übertreibung entgegentreten will, entspricht dem oberflächlichen Rationalismus jener Periode und darf seit Kant als abgethan betrachtet werden. Dieser nahm das Zusammenwirken zweier Prinzipien, des guten und des bösen (des »radikalen Bösen«), im Menschen an, welches letztere sich in »der sittlichen Gebrechlichkeit, d. h. der Schwäche des menschlichen Herzens in Befolgung angenommener Maximen; in der Unlauterkeit, d. h. dem Hange zur Vermischung unmoralischer Triebfedern mit moralischen; in der Bösartigkeit oder dem Hange zur Annehmung schlimmer Maximen« äußert. Der Sieg des guten Prinzips über das böse kann nach ihm nicht durch die sittliche Kraft des einzelnen, auf sich gestellten Menschen erreicht werden, sondern nur durch die Aufnahme der religiös-sittlichen Ideale in den natürlichen Zusammenhang des eignen geistigen Lebens, welche durch die Teilnahme an der religiösen Gemeinschaft, dem Reiche der Tugend oder dem Reiche Gottes, sich vollzieht. — In andrer

Weise suchte Schleiermacher die psychologische Thatsache zu begreifen, welche der Lehre von der E. zu Grunde liegt. Er faßt die E. als das dem kindlichen Alter natürliche, aber der sittlichen Bestimmung des Menschen entgegenstehende Übergewicht der sinnlichen Seite über die sittliche, des Fleisches über den Geist, auf. Das ganze Leben des Menschen hat die Aufgabe allmählicher, immer vollkommenerer Überwindung des Fleisches durch den Geist, und die E. wird zur persönlichen Schuld, wo dieser sittliche Fortschritt stockt oder gar in sein Gegenteil sich verkehrt. Sofern man zu der sinnlichen Seite des menschlichen Wesens in ihrer weitern Entwickelung die Selbstliebe in allen ihren Äußerungen mitrechnen darf, enthält diese Ansicht alles, was für die Pädagogik und für die praktische Erziehung von Bedeutung sein kann, und wird dem thatsächlichen psychologischen Bestande gerecht. Vgl. Kant, »Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft« (1. Von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem guten, d. h. vom radikalen Bösen in der menschlichen Natur. 2. Vom Kampfe des guten Prinzips mit dem bösen um die Herrschaft über den Menschen. 3. Vom Siege des guten Prinzips über das böse und der Stiftung eines Reiches Gottes auf Erden. 4. Vom Dienst und Afterdienst rc.); Schleiermacher, »Der christliche Glaube« (§ 70—72) und »Pädagogische Schriften« (herausgeg. von Platz, II. Aufl., Langensalza 1876, S. 438 ff.).

Erdglobus, s. Globus.

Erdkunde, auch Geographie (griech. geographía, von gē, »Erde«, und gráphein, »schreiben, beschreiben«), wissenschaftliche Kunde von der Erde als dem Schauplatze des menschlichen Lebens und der Geschichte der Menschheit.

Als selbständiger und ebenbürtiger Zweig moderner Wissenschaft ist die E. noch ziemlich jung; als solche verdankt sie ihr Dasein wesentlich Alexander v. Humboldt und Karl Ritter, von denen jener durch seine Forschungsreisen und deren wissenschaftliche Ergebnisse den festen naturwissenschaftlichen Grund für die E. legte, dieser aber auf dem gelegten Grunde das Gebäude selbst ausführte, dabei andrerseits durch die Idee einer Philosophie der Geschichte beeinflußt, welche von Herder angeregt und von Hegel u. a. weitergebildet war. Rasch hat sich die junge Wissenschaft zu hoher Blüte entwickelt. Die mannigfaltigsten, exakten Beobachtungen und Untersuchungen klimatischer, geologischer Art rc., wie die großartigen Anstrengungen der amtlichen Statistik in allen gebildeten Staaten haben ihr innere Sicherheit und die zahlreichen Forschungsreisen nach dem Nordpol, ins Innere Afrikas rc. einen erweiterten Horizont gewonnen. Lediglich ein kulturgeschichtliches, aber in dieser Begrenzung hochbedeutendes Interesse gewährt die Betrachtung der früheren Entwickelungsstadien der E., unter denen die Geographie der Alten, durch Claudius Ptolemäus von Alexandria in dessen bekanntem Weltsystem (»Almagest«) zum wissenschaftlichen Abschluß gebracht, und der Übergang zur Neuzeit im Jahrhundert der großen Entdeckungen und des Kopernikus an Wichtigkeit hervorragen. Die E. nach ihrer heutigen Anlage ist im Grunde ihres Wesens eine Naturwissenschaft, welche aber in der Begrenzung ihres Gegenstandes überhaupt und demnächst in einem Teile ihrer Ausführung noch besonders von geschichtlichen Interessen beeinflußt wird. Diese Mittelstellung zwischen Naturwissenschaft und Geschichte bedingt einerseits den eigentümlichen, hohen Wert der E., ist aber andrerseits ein wesentliches Hindernis ihrer selbständigen Entwickelung gewesen. In den neuern wissenschaftlichen Bearbeitungen pflegt man die E. einzuteilen in allgemeine und besondere E., oder in E. und Länderkunde. Nach andrer Einteilung zerfällt die E. in einen grundlegenden, physischen und einen ausführenden, historischen Teil, oder auch in mathematische oder astronomische, physische und historische Geographie. Die letztere kann man in ethnographische, politische und statistische E. zerlegen.

Als Unterrichtsgegenstand hat die E. unter dem Namen »Geographie« oder »Kosmographie« im Lehrplan höherer Unterrichtsanstalten wohl nie ganz gefehlt, wenn

sie auch in verschiedenster Weise bald vom physikalisch-philosophischen, bald und überwiegend vom historischen Interesse beherrscht war. So fordert J. A. Comenius in der »Didactica magna« schon für die Muttersprachschule (Volksschule), also als wesentliches Stück der allgemeinsten menschlichen Bildung, daß die Schüler die Hauptpunkte aus der Weltkunde und aus der Vaterlandskunde lernen. Nur sehr allmählich drang diese Forderung durch; die Schulordnung Herzog Ernsts von Sachsen-Gotha (1601—75) schreibt unter den »natürlichen Wissenschaften« auch eine Art von Heimat- und Landeskunde der Volksschule zu lehren vor. Zu allgemeinerer Geltung gelangte dieser Unterricht in den Real- und Bürgerschulen des XVIII. Jahrh. und durch die diesen angeschlossenen Seminare nach und nach auch in den besseren Volksschulen, wenigstens der Städte. Feste Methode kam aber erst in den ersten Jahrzehnten unsres Jahrhunderts in den erdkundlichen Unterricht zunächst der Volksschule, insbesondere durch den Schnepfenthaler Guts Muths, Ritters Lehrer, sowie durch Zerrenner, Harnisch und Denzel. Diese Methodiker wandten den großen Grundsatz der neuern Pädagogik: »Gehe überall von der Anschauung aus!« auch auf die E. an. In derselben ist aber eine doppelte Anschauung möglich, zuerst die unmittelbare und dann die vermittelte. Die erstere ist nur für die Heimatskunde verwendbar; diese muß darum den Grund legen, wobei es nicht auf eine in alle kleinen Einzelheiten sich erstreckende Kenntnis des heimischen Kreises ankommt, sondern einmal darauf, daß der Schüler die geographischen Grundbegriffe (Berg, Thal, Hoch- und Tiefebene, Bach, Fluß, Strom, rechtes, linkes Ufer ꝛc.) selbst innerlich klar gestalte, und dann, daß er sich an deren künstliche Veranschaulichung auf der Karte gewöhne. Ist dies erreicht, so tritt fortan die mittelbare Anschauung immer mehr in den Vordergrund. Doch muß der Lehrer durch freien, veranschaulichenden Vortrag und, wo es irgend sein kann, auch durch Apparate, Bilder und Proben von Natur- und Kunstprodukten dafür sorgen, daß die mittelbare Anschauung der unmittelbaren thunlichst sich annähere. Dem Stoffe nach folgt auf die Heimatskunde die Vaterlands-, demnächst die allgemeine E. Doch ist dieser Gang nicht sklavisch festzuhalten. So grundverkehrt die alte dozierende Methode war, welche von der Welt als Ganzem ausging, dann die Erde als Weltkörper, deren Einteilung nach Zonen, Erdteilen ꝛc. vornahm und auf die Heimat zu allerletzt oder wohl gar nicht zu sprechen kam, ebenso unnatürlich wäre es, alles Allgemeine bis zur letzten Stufe des Unterrichts aufzusparen. Innerhalb dieses allgemein geltenden Rahmens wird nach den Falkschen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872 »das Maß des darzubietenden Stoffs durch die Art der Schule bedingt. Nötigesfalls ist der Umfang des Lehrstoffs zu beschränken, statt auf dessen Veranschaulichung zu verzichten und den Unterricht in Mitteilung bloßer Nomenklatur ausarten zu lassen«. Die sogen. konstruierende Methode des Schweden Swen Agren, wonach Lehrer und Schüler alles, was aus der E. eingeprägt werden soll, zeichnend zur Anschauung bringen, kann neben der eben angedeuteten als eine selbständige Methode nicht anerkannt werden. Sie macht auf ein Hilfsmittel aufmerksam, welches von der höchsten Wichtigkeit ist, indem es den Schüler nötigt, die ihm durch den Unterricht gegebenen mittelbaren Anschauungen stets selbstthätig zu vollziehen. Aber auch hier ist es gut, Maß zu halten, da sonst in und außer der Unterrichtsstunde leicht unverhältnismäßig viel Zeit und Kraft auf Kartenzeichnen verwandt wird. Die sogen. anlehnende Methode, welche E. und Geschichte in eins zieht, etwa abwechselnd in einem Jahre diese, im andern jene zu Grunde legend, ist noch weniger ein aus der Natur der Sache abgeleitetes Verfahren, sondern ein Notbehelf, welcher höchstens in Halbtags-, in Fabrikschulen ꝛc. zulässig ist. Dagegen fordert allerdings das Wesen des Gegenstandes, daß E., Geschichte und Naturkunde stets in lebendige, vielseitige Beziehung zu einander gesetzt werden.

In den höheren Schulen Deutschlands

ist die E. eng mit der Geschichte verbunden und nur kärglich bedacht. Für Geschichte und Geographie sind durch die preußischen Lehrpläne vom 31. März 1882 durchweg drei Stunden wöchentlich bestimmt, nur für die Quarta der Gymnasien, für die Quarta und Tertia der Realgymnasien und Oberrealschulen vier Stunden. Als Pensum ist den Gymnasien aufgegeben: »Grundlehren der mathematischen Geographie, Kenntnis der wichtigsten topischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der gegenwärtigen politischen Einteilung; eingehendere Kenntnis von Mitteleuropa in beiden Beziehungen«. Für die Realanstalten tritt noch hinzu: »Übersicht über die Hauptverkehrswege in und zwischen den Ländern der wichtigsten Kulturvölker der Gegenwart«. Von den drei Stunden der Sekunda soll noch eine der ergänzenden und erweiternden Wiederholung des geographischen Wissens gewidmet werden. Bezüglich der mathematischen Geographie ist auf ergänzendes Eintreten des physikalischen Unterrichts gerechnet. Übungen der Schüler im Zeichnen geographischer Skizzen werden unter der Voraussetzung empfohlen, daß der Lehrer durch eignes Zeichnen an der Wandtafel Art und Maß derselben zu bestimmen vermag. Mündliche Prüfung in der E. findet nach der neuen Ordnung der Entlassungsprüfungen nicht statt; doch sollen im Anschluß an die geschichtliche Prüfung jedem Schüler, abgesehen von den in der Geschichte etwa vorkommenden geograph. Beziehungen, einige geograph. Fragen vorgelegt werden.

Vgl. zur Geschichte der E.: K. Ritter, »Geschichte der E.« (Vorlesungen, von Daniel, II. Aufl., Berlin 1880); Peschel, »Geschichte der E.« (II. Aufl. von Ruge, München 1877); Vivien de St.-Martin, »Histoire de la géographie et des découvertes géographiques« (Paris 1873). Zum wissenschaftlichen Studium und für die Hand des Lehrers: K. Ritter, »Die E. im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen« (20 Bde., II. Aufl., Berlin 1822—59, unvollendet); Stein und Hörschelmann, »Handbuch der Geographie und Statistik« (12 Bde., VII. Aufl. von Wappäus, Leipzig 1849—71); Daniel, »Handbuch der Geographie« (4 Bde., V. Aufl. von Delitzsch, Fischer u. a., Leipzig 1881—82, woraus auch zwei Auszüge erschienen sind: das »Kleinere Handbuch«, 2 Bde., IV. Aufl. 1883, und das »Illustrierte kleine Handbuch«, 1881—82); Guthe, »Lehrbuch der Geographie« (V. Aufl. von H. Wagner, Hannover 1882); Wagner, »Abriß der allgemeinen E.« (daselbst 1880); Behm und Wagner, »Die Bevölkerung der Erde« (Gotha, seit 1872); Hann, Hochstetter und Pokorny, »Allgemeine E.« (III. Aufl., Prag 1881); Klöden, »Handbuch der E.« (5 Bde., IV. Aufl., Berlin 1881 ff.); Reclus, »Nouvelle géographie universelle« (8 Bände, Paris 1876—85); derselbe, »Die Erde und die Erscheinungen ihrer Oberfläche« (2 Bde., deutsch von Ule, Leipzig 1873—76); Kirchhoff, »Unser Wissen von der Erde« (Leipzig, seit 1885). Auch die Zeitschriften: »Petermanns Mitteilungen« aus J. Perthes' geographischer Anstalt (Gotha, seit 1855), jetzt von Behm und Hassenstein herausgegeben; Behms »Geographisches Jahrbuch« (daselbst seit 1866); »Globus. Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde« (Braunschweig, seit 1861; begründet von K. Andree, jetzt von R. Kiepert redigiert); »Das Ausland. Überschau der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Natur-, Erd- und Völkerkunde« (Leipzig, seit 1836, redigiert von Ratzel); »Zeitschrift der Gesellschaft für E. zu Berlin« von Koner; »Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie« (Berlin, seit 1880) von Kettler. — Zur Methodik der E.: K. Ritter, »Einleitung zur allgemeinen, vergleichenden Geographie &c.« (Berlin 1852); Oberländer, »Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule« (III. Aufl., Leipzig 1879); Geistbeck, »Geschichte der Methodik des geographischen Unterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik &c.«, I. Bd., Gotha 1877); Wagner, »Der gegenwärtige Standpunkt der Methodik der E.« (im »Geographischen Jahrbuch«, VII. u. VIII. Bd., 1878

u. 1880). Für die Hand der Schüler: v. Seydlitz, »Grundzüge der Geographie« (A), »Kleine Schulgeographie« (B), »Größere Schulgeographie« (C; XX. Bearbeitung von Oehlmann und Simon, Breslau 1886), ausgezeichnet durch treffliche Kartenskizzen, Textbilder und Bilderanhang; Daniel, »Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten« (LXVII. Aufl. von Volz, Halle 1880); Kirchhoff, »Schulgeographie« (VII. Auflage, daselbst 1887); Jaenicke, »Lehrbuch der Geographie« (4 Bde., Breslau 1886). Leitfäden für Volksschulen: Daniel, »Leitfaden für den Unterricht in der Geographie« (CXXXVI. Aufl. 1881); Hennig und Rasche, »Kleine Schulgeographie« (Breslau 1887); Hummel, »Kleine E. für Volks- und Bürgerschulen« (XVI. Aufl. 1882); Lüben, »Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie« (XX. Aufl. 1881); Zwitzers, »Leitfaden für den geographischen Unterricht« (II. Aufl. 1878—79). Vgl. ferner Atlas, Wandkarten, Globus, Tellurium (Lunarium).

Erhaltung der Schulen, s. Schule.

Erholung, s. Gesundheitslehre und Abwechselung.

Erinnerung, s. Gedächtnis.

Erk, Ludwig, berühmter Musiklehrer und Komponist, geboren 6. Januar 1807 in Wetzlar, wurde 1826 Musiklehrer am Seminar zu Mörs und folgte dem Direktor Diesterweg 1835 an das Seminar für Stadtschulen nach Berlin, wo er bis 1840 auch den Domchor leitete und in seinem Hauptamte, seit 1857 mit dem Titel Musikdirektor, später auch Professor, bis zu seinem Tode (25. November 1883) wirkte. Er gab u. a. heraus: »Deutsche Volkslieder« (13 Hefte, Berlin 1832—45); »Deutscher Liederhort« (daselbst 1855); »Volksklänge« (daselbst 1866); »Singvöglein« und »Liederhefte« (über 200 Aufl.); »Deutsches Volksgesangbuch« (II. Aufl., daselbst 1869); »S. Bachs Choralgesänge und geistliche Arien« (Leipzig 1850—55); A. v. Arnims, »Des Knaben Wunderhorn« (Teil IV; Berlin 1854). Vgl. Schultze, »L. E., biographische Skizze« (Berlin 1876).

Erklärung, eine im Lehrerberuf bei unzähligen Anlässen vorkommende Thätigkeit. Als allgemeines Gesetz gilt, daß nichts Dunkles unerklärt bleiben darf, aber sorgfältig auch jede überflüssige E. vermieden werden muß. Das Richtige nach beiden Seiten hin zu finden, ist Sache des pädagogischen Taktes und der aus liebevollem Verkehr mit der Jugend geschöpften Erfahrung. Wer alles erklärt, wird langweilig und bringt viel Zeit nutzlos hin; wer zu viel voraussetzt, entmutigt und überbürdet die Jugend. Übrigens wird durch eine gesunde Methode, welcher immer von der eignen Anschauung und Beobachtung des Schülers oder von dem bereits vorhandenen Schatze seiner Vorstellungen ausgeht (Apperzeption) und die E., wo sich irgend eine Anknüpfung darbietet, nicht äußerlich gibt, sondern auf das richtige Verständnis hinleitet, das Gebiet der E. wesentlich eingeschränkt und dieser Aufgabe das Ermüdende genommen, was sie sonst für Lehrer und Schüler hat.

Ermahnung. Keine Erziehung ist ohne E. denkbar. Aber in dieser Hinsicht gilt, wenn irgendwo, des Weisen Rat: Nicht zu viel! Oft wiederholte und wortreiche E.en ermüden die fröhliche Jugend und stumpfen dieselbe gegen sittlich veredelnde Eindrücke ab oder haben wohl gar die noch schlimmere Wirkung, erst auf das Böse, was vermieden werden soll, aufmerksam zu machen. Auch hier behauptet die Anschauung guter Vorbilder und die wohlthuende Erfahrung von dem erhebenden Einfluß echt sittlicher Lebensordnung weitaus den ersten Platz und steht hoch über allen E.en, welche ihrerseits erst fruchtbar werden, wenn sie naturgemäß an solche Anschauungen und Erfahrungen anknüpfen. Vgl. Pestalozzis Brief an Geßner über sein Wirken in Stans.

Ernesti, Johann August, einflußreicher Theolog, Philolog und Schulmann, geb. 4. Aug. 1707 in dem thüringischen, damals kursächsischen Städtchen Tennstedt, war Schüler in Schulpforta und studierte (1726—31) in Wittenberg und Leipzig. Hier ward er 1731 Konrektor, 1734 nach

Geßners Abgang Rektor der Thomasschule, daneben 1742 außerordentlicher, 1756 ordentlicher Professor der Beredsamkeit an der Universität, 1759 unter Aufgabe des Schulamtes auch Professor der Theologie. Nach und nach verband E. mit der Professur eine Reihe ehrenvoller und einträglicher Nebenämter. Er starb 11. Sept. 1781. — Als Theolog nimmt er eine Mittelstellung zwischen dem orthodoxen und dem rationalistischen Zeitalter ein, indem er persönlich zwar der streng lutherischen Lehransicht ergeben blieb, aber durch Anwendung rein philologischer Grundsätze auf die Bibel der freieren Erfassung ihres Inhalts vorarbeitete. Als Schulmann drang er vor allem auf fleißiges Lesen der alten Klassiker und verwarf die einseitige Pflege des Lateinsprechens und -schreibens als der wahren Vertiefung in die Lektüre hinderlich. Er trat auch für die Pflege des Deutschen in der Schule und für verständige Behandlung der Geschichte und Erdkunde ein. Die von ihm verfaßte »Schulordnung« (1773) galt in den höheren Schulen Sachsens bis 1847; unter ihrer Herrschaft hat das sächsische gelehrte Schulwesen eine Zeit unbestrittener Blüte erlebt.

Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha u. -Altenburg, geb. 25. Dez. 1601, gest. 26. März 1675; ein um die Entwickelung des deutschen Schulwesens, namentlich um die Begründung der deutschen Volksschule, hochverdienter Fürst. Nach rühmlicher Beteiligung an den Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges unter Gustav Adolf und dann unter seinem Bruder Bernhard regierte E. anfangs gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm die Erblande des Vaters von Weimar aus und erhielt 1640 bei der Teilung das Fürstentum Gotha für sich, wozu er nachher noch andre Stücke der thüringisch-sächsischen Besitzungen, wie Altenburg, Koburg und einen Teil der Grafschaft Henneberg, erbte. Wie für das äußere Wohl der ihm anvertrauten Lande, welche im Kriege schwer gelitten hatten, sorgte er ganz besonders auch für Kirchen- und Schulwesen. Hinsichtlich des letztern war sein sachkundiger Beirat der Gymnasialrektor Anton Reyher, welchen er von Schleusingen nach Gotha berufen hatte, wie der Herzog selbst Anhänger der von Ratich und Comenius angeregten Neuerungen auf dem Gebiete der Pädagogik. Die von Reyher verfaßten Schulbücher wurden in einer eigens dazu begründeten Druckerei hergestellt und in den Schulen des Fürstentums verbreitet. Das innere Leben der Volksschule regelte die zuerst 1642 erschienene Schulordnung (anfangs unter dem Titel »Spezial-, auch sonderbarer Bericht, wie nächst göttlicher Verleihung die Knaben und Mägdlein ... im Fürstentum Gotha kurz und nützlich unterrichtet werden können und sollen«, später »Schulmethodus« genannt), ein für seine Zeit klassischer und noch immer höchst beachtenswerter Lehrplan. Gleicher Fürsorge erfreuten sich die höheren Schulen. Für die äußere Ausstattung der Lehrer und Geistlichen, wie für Künste und Wissenschaften sorgte der sonst sparsame Herzog freigebig. Er war unter den ersten deutschen Fürsten, welche die allgemeine Schulpflicht gesetzlich feststellten; die später so fruchtbar entwickelte Idee eines »Seminarium scholasticum«, wofür er ein Vermächtnis aussetzte, scheint ihm eigen zu sein. Vgl. Beck, »E. d. F.« (2 Bde., Weimar 1865); Kehr, »Herzog E. d. F.« (in »Pädagogische Blätter« S. 144 ff., Gotha 1873); Müller, »Schulmethodus« (kritische Ausgabe, Zschopau 1883); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

Erotematische Unterrichtsform (vom griech. erótēma, »Frage«), frageweise Unterrichtsform, auch dialogische oder katechetische genannt im Gegensatz zur akroamatischen oder vortragweisen; s. Frage.

Errichtung der Schulen, Pflicht derselben, s. Schulen.

Erwerbschulen, s. Industrieschulen.

Erzählung, eine der wichtigsten Formen der Darstellung für die Jugend, namentlich die Schüler der Unterstufe. Die Kunst der E. ist für den Lehrer von der höchsten Bedeutung, da er durch sie die Aufmerksamkeit der Jugend und, wenn er mit der Phantasie auch das Gemüt zu fesseln weiß, das

Herz derselben am leichtesten gewinnt. Namentlich in der biblischen und in der Weltgeschichte kommt dieselbe zur Anwendung, hat aber auch sonst vielfach Gelegenheit, sich geltend zu machen.

Erzieher, s. Hauslehrer.

Erzieherin, s. Lehrerin und Hauslehrer.

Erziehung, der Wortabstammung nach »Emporziehen« der Unmündigen durch die Mündigen, also eine bewußte Thätigkeit der letzteren, welche dem natürlichen Vorgange des Erwachsens ergänzend zur Seite tritt und, wie dieser in der natürlichen Reife, so ihrerseits in der persönlichen Mündigkeit der Erzogenen ihren Abschluß findet. Fast ganz fällt der Begriff der E. mit dem der Bildung zusammen; doch wird, dem eigentlichen Sinne beider Wörter entsprechend, bei »Bildung« mehr an den Stoff gedacht, welcher geformt, und an das Urbild, nach welchem er geformt werden soll, bei »E.« mehr an das Geschäft selbst. Dieses nimmt erfahrungsmäßig seinen Ausgang von einem namentlich der Mutter einwohnenden Triebe der Fürsorge für das Kind. Dazu kommt, namentlich in zahlreicheren und unbemittelten Familien, das Bedürfnis und der Wunsch der Eltern, sich in den Kindern Arbeitsgehilfen heranzubilden. So machen sich Notwendigkeit und Möglichkeit der E. von selbst im Zusammenleben der Eltern und Kinder geltend und erzeugen das Bewußtsein von der Pflicht der E. Mit der längern Übung dieser Pflicht scheiden sich immer deutlicher zwei Formen der E., indem diese entweder unmittelbar bestimmend in das Leben und den Lebenslauf des Zöglings eingreift, oder in ihm mittelbar durch Belehrung, d. h. durch Einwirken auf sein eignes Denken und Urteilen, die Bestimmung nach einer gewissen Seite hin zu erwecken sucht. Man nennt diese zweite Form der E. *Unterricht*, jene erste E. *im engern Sinne* oder mit einem guten alten, von Kant und Herbart erneuerten Worte *Zucht*. Herbart und ein Teil seiner Jünger scheiden noch die »Regierung«, als zwingende Leitung der völlig Unmündigen, von der »Zucht«, als der Heranbildung zur Freiheit und Selbstbestimmung. Allein es handelt sich hierbei doch wohl nur um verschiedene Stufen einer und derselben Thätigkeit. Je höher nun die Anforderungen des Lebenskreises der Familie gesteigert sind, desto eher führt das Bedürfnis zu besonderen Veranstaltungen für den Unterricht und damit zur Teilung der E. in *häusliche* und *Schulerziehung*. Nur in außergewöhnlichen, günstigen oder ungünstigen, Fällen wird wohl jene in diese (Anstaltserziehung) oder diese in jene (Hauslehrer und Erzieherinnen) eingefügt. Niemals freilich sollte die Teilung eine völlige sein: der Vater darf nicht ganz aufhören zu belehren, und der Lehrer soll die Zucht nicht aus dem Auge lassen. Jede E. aber geht fehl, wenn sie vergißt, daß sie ihr Ziel in der Mündigkeit und Selbständigkeit des Zöglings zu suchen hat; dann wird aus der edelsten Liebesthätigkeit der Erwachsenen an den Unmündigen die unberechtigtste und nachteiligste Tyrannei der Machthaber über die Machtlosen. Nur mit größter Vorsicht kann daher die in manchen Kreisen beliebte Rede von der E. des Volkes zugelassen werden. Die wissenschaftliche Theorie der E. oder Erziehungslehre wird gewöhnlich mit dem griechischen Namen *Pädagogik* (s. d.) bezeichnet.

Einiges aus der Geschichte der Erziehung.

Wenig Charakteristisches läßt sich über die E. derjenigen Völker sagen, welche vor den Griechen auf den Schauplatz der allgemeinen Geschichte getreten sind. Neben manchen Zügen von überraschender, edler Menschlichkeit finden wir im ganzen doch ihr Leben derart von der Überlieferung eingeengt, daß von einem bewußten Vorwärtsschreiten, soweit unsre geschichtliche Kenntnis reicht, kaum die Rede sein kann. So stehen die *Chinesen* fast seit Jahrtausenden auf demselben Standpunkte des Gesamtlebens wie der E.; so sind die *Inder* trotz alles Tiefsinns, der sich in den uralten Werken ihrer Litteratur ausspricht, durch den Bann des Kastenwesens an einem lebendigen Weiterstreben gehindert; und, wie sehr uns auch neuere Forschungen das menschliche Leben der *Ägypter* näher gebracht haben, über den Eindruck

starrer Eintönigkeit kommen wir doch bei ihnen ebenfalls nicht hinaus. Das erste Volk der alten Geschichte, von dessen Jugenderziehung uns ansprechendere, lebendigere Einzelheiten berichtet werden, sind die alten Perser. Wir glauben in dem, was uns Herodot und Xenophon über die E. der persischen Knaben zur mannhaften Tüchtigkeit im Rat wie im Kriege, zur Nüchternheit, Wachsamkeit und Wahrheit berichten, Züge des arischen Wesens zu erkennen, welche diesen Zweig der großen indogermanischen Völkerfamilie besonders nahe mit dem germanischen Aste zusammenstellen. Aber der urkundliche Wert jener Berichte wird wesentlich durch den Umstand beeinträchtigt, daß nicht mehr genau zu unterscheiden ist, was namentlich bei Xenophon auf geschichtlicher Forschung und was auf der Absicht beruht, den eignen Volks- und Zeitgenossen einen poetischen Spiegel vorzuhalten.

Obgleich in vielen einzelnen Punkten wesentlich von morgenländischen Vorgängern (Ägyptern, Phöniziern) beeinflußt, treten die Griechen mit ganz anders ausgeprägter Eigenart auf den Schauplatz. Allerdings beruhte es auf philologischer Voreingenommenheit, wenn man früher zuweilen die griechische E. unsrer christlichen Zeit als Vorbild anpreisen wollte. Aber doch begegnet uns hier auf Schritt und Tritt höheres, edleres Leben von eigentümlichem Gepräge, dessen Grundzüge schon das heroische Zeitalter aufweist. In jener ältesten Zeit verläuft die E. auch der Knaben noch fast ganz innerhalb der Familie; sie begreift außer Gesang und Saitenspiel einen engen Kreis vererbter Lebensweisheit für Haus und Markt und Krieg. Besonderes Gewicht wurde auf die Ausbildung der Kraft und Gewandtheit des Körpers mittels gymnastischer Übungen und Wettkämpfe gelegt. Noch einfacher war die E. des weiblichen Geschlechts, dessen Thätigkeit auf das Innere des Hauses beschränkt blieb und in diesem sich vorzugsweise auf Spinnen und Weben bezog, woneben noch in einzelnen Fällen Gesangskunst und Kenntnis nützlicher und schädlicher Kräuter auftreten. Diese heroische Weise der E. erhielt sich am treuesten bei den Doriern; namentlich sind ihre Grundzüge in der spätern spartanischen E. unverkennbar erhalten, so daß der Anteil des angeblichen Gesetzgebers Lykurg (820?) an dieser wohl nur der eines Ordners alter Überlieferungen gewesen sein kann. Dagegen bildete sich in Athen in Anlehnung an die heimischen Überlieferungen des Staates und des Gottesdienstes früh die Idee einer wahrhaft menschlichen E. heraus. Doch durften auch hier die Eltern nicht nach freier Willkür verfahren, sondern wurden durch Solons Gesetze auf gewisse Grundzüge der leiblichen und geistigen (gymnastischen und musischen) Ausbildung ihrer Söhne hingewiesen. Die ersten Lebensjahre des athenischen Knaben verflossen unter der Obhut der Mutter, der Amme und der Wärterin, welche ihm durch Erzählung von Mythen und Märchen die erste geistige Anregung zu geben pflegten. Hatte der Knabe das sechste Lebensjahr zurückgelegt, so trat der Pädagog, gewöhnlich ein Sklave, an die Stelle der Wärterin: er geleitete den Knaben, sobald der eigentliche Unterricht begann, auch in die Lehranstalt des Grammatistes. Hier lernte der Knabe lesen und schreiben, und demnächst wurde er in die nationale Dichtung eingeführt, namentlich durch eifrige Lektüre Homers. Dadurch, wie durch die Elemente der Musik, sollte der Geist zugleich für das Gute und Schöne empfänglich gemacht und an Maß und Besonnenheit gewöhnt werden. Sobald sich die physischen Kräfte hinreichend entwickelt hatten, trat die körperliche Ausbildung mittels der gymnastischen Übungen hinzu. Die Orchestik oder Tanzkunst verlieh dem Körper ebenmäßige Haltung und Bewegung und wirkte in Verbindung mit den feierlichen Chorgesängen auch auf den Geist des jungen Hellenen vorteilhaft ein. In dem Jünglings- oder Ephebenalter kam endlich noch die Übung in den Waffen und in der Reitkunst hinzu, wodurch der Jüngling zum Wehrmann des Staates ausgebildet wurde. Später, seit der Zeit des peloponnesischen Krieges, wurde zwar die geistige E. noch

gesteigert, indem Rhetorik und Poetik, Dialektik und Philosophie, Geometrie und Astronomie den Kreis der Unterrichtsgegenstände erweiterten; aber die altehrwürdige Zucht hatte ihren festen Halt verloren. Da die meisten Nachrichten über die athenische E. dieser späteren Zeit entstammen, tritt in ihnen die religiöse Seite, die in den früheren Jahrhunderten einen sehr wesentlichen Teil der E. gebildet haben muß und ihren Abschluß in der Zulassung zu einer ganzen Anzahl geheimer Weihen fand, auffallend zurück. In Sparta, dem wichtigsten der dorischen Staaten, war der nächste Zweck der E. der, den einzelnen Bürger zum Dienste des Staates in Krieg und Frieden tüchtig zu machen. Bis zum 7. Jahre gehörte der Knabe der Familie an, von da ab stand er unmittelbar unter der Obhut des Staates. Die geistige Ausbildung der heranwachsenden Jugend wurde zwar nicht vernachlässigt; aber Hauptsache war doch, daß der Körper abgehärtet und gestählt werde; und selbst die Jungfrauen mußten sich, wenn auch in ermäßigtem Grade, darauf abzielenden Übungen unterziehen. Als Hauptbildungsmittel für den Geist wurde wenigstens in der frühern Zeit die Tonkunst, namentlich der Gesang, angesehen. Daß die Spartaner trotz der Verachtung des eigentlich gelehrten Wissens sich durch schlagende Beredsamkeit hervorthaten und trotz der Geringschätzung alles Fremden auch auswärtige Verhältnisse gründlich zu beurteilen wußten, ist aus der Geschichte bekannt. — Bei aller Verschiedenheit der Stammessitten fehlte doch der hellenischen E. auch ein nationaler Einigungspunkt nicht; er war in den allgemeinen Festspielen gegeben. Nachhaltiger und erfolgreicher wirkte später zur Ausgleichung der Stammesunterschiede die großartige Erweiterung des geistigen Horizonts, welche die Philosophie im V. und IV. Jahrh. und demnächst die enzyklopädische Gelehrsamkeit der Alexandriner herbeiführte. Bei allem Überwiegen des musischen Elements hielt man jedoch auch damals das gymnastische so treu fest, daß die großen Festspiele bis spät in die Zeit der römischen Kaiser mit allem Glanz und allgemeiner Teilnahme gefeiert wurden.

Wesentlich anders gestaltete sich die E. bei den alten Römern; sie bestand geraume Zeit hindurch bloß in der häuslichen Anweisung zu allem, was für recht und gut galt, und was das einfache bürgerliche, gesellige und häusliche Leben erforderte. Die wissenschaftliche Ausbildung war äußerst geringfügig und beschränkte sich auf Lesen und Schreiben. Die gymnastischen Übungen waren auf den Waffendienst und auf würdevolle Haltung, nicht auf ästhetische Ausbildung des Körpers oder gar auf Tanz und Spiel gerichtet. Aus der Zucht des Vaters trat der Jüngling in das öffentliche Leben. Die Familie leistete im einzelnen, was die Gesamtheit forderte, und die Jugend bedurfte daher nicht noch einer besonderen Vorbereitung, um für die verschiedenen Berufsarten und öffentlichen Dienstleistungen die nötige Befähigung zu erhalten. Innerhalb der Familie war die Herrschaft des Vaters unumschränkt; aber einen höchst bedeutenden Einfluß auf die sittliche Entwickelung des Knaben und Jünglings übte in der ältern Zeit der Republik auch die Mutter aus, die gewöhnlich noch eine Wärterin zur Seite hatte. Übrigens finden sich auch in Rom schon früh Schulen von mehr oder weniger öffentlichem Charakter, in welchen neben Lesen und Schreiben die Kenntnis der zwölf Gesetztafeln, sowie alter Lieder und Lobsprüche auf die Helden der Vorzeit, übermittelt wurde. In späterer Zeit drang mehr und mehr die griechische Weise der E. ein, nur mit dem Unterschiede, daß die praktische Seite hervor- und die ästhetische zurücktrat. Namentlich erhielt die Rhetorik in der Bildung des Jünglings den Vorrang über alle andern freien Künste und Wissenschaften. Im Zeitalter der Kaiser bildete sich das eigentliche Schulwesen immer mehr aus; wohlgesinnte Herrscher, wie Nerva, Trajan, Antoninus Pius ꝛc., erhöhten ihren Ruhm durch Begründung großartiger Anstalten zur E. und zum Unterricht auch der Waisen, auch der Mädchen. Der Kreis der höheren Schulwissenschaften schloß sich dabei allmäh-

lich ab in den sogenannten sieben freien Künsten (artes liberales).

Für die gerechte Beurteilung der antiken E. überhaupt darf aber nie vergessen werden, daß sie sich nur auf die Minderheit der freigebornen Jugend erstreckte, während die E. der Sklaven dem Wohlwollen oder der Berechnung des Herrn anheimgegeben war, und selbst den edelsten Denkern des Altertums die Vorstellung einer allgemeinen E. des Volkes zu menschenwürdigem Dasein fremd blieb. Auch war es fast ausschließlich das männliche Geschlecht, dem eine sorgfältigere E. zu teil ward; nur vereinzelt sehen wir begabtere Frauen, und dann meist mit Darangabe weiblicher Tugend und Würde (Hetären), in den Kreis der Gebildeten eindringen. Dieser ausschließlichen Natur der alten E. entspricht der Umstand, daß die wahrhaft edlen, menschlichen Züge, welche derselben keineswegs abzusprechen sind, nicht sowohl der religiös-sittlichen Gesamtanschauung des Volkes als den philosophischen Systemen der bevorzugten Denker entstammten.

Ein gänzlicher Umschwung gerade in letzterer Beziehung fand mit dem Eintritt des Christentums in die geistige Weltherrschaft statt, war jedoch seit Jahrhunderten durch die Entwickelung des israelitischen Volkes vorbereitet worden. In diesem lebte, wenn auch eingeengt durch nationale Vorurteile und durch äußerlich gesetzliche Auffassung, im engsten Zusammenhang mit dem Glauben an den einen lebendigen Gott die Überzeugung von der Einheit des menschlichen Geschlechts und der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller seiner Glieder. Gereinigt und vertieft tritt diese Idee in dem Lebenswerke Jesu von Nazareth als das Licht der neuen Welt zu Tage und erweist sich sofort auch als ganz neues Prinzip auf dem Gebiete der E., welche nun erst, vom Geiste der reinen Menschenliebe getragen, eine wahrhaft allgemeine und naturgemäße werden konnte (vgl. Ethik, S. 143). Freilich sollten noch viele Jahrhunderte vergehen, ehe wirklich in systematischer Klarheit und Vollständigkeit die Folgerungen des neuen Prinzips für die E. gezogen wurden. Vor allem galt es zunächst, nach dem Zusammenbruch der alten Weltordnung und Bildung, die empfänglichen und begabten, aber noch rohen und persönliche Freiheit über alles schätzenden germanischen Völkerstämme, welche den Boden des alten Römerreichs besetzt hatten, für die höhere Bildung in ihrer überlieferten kirchlichen Gestalt überhaupt zu gewinnen. Gegenüber dieser gewaltigen Aufgabe begnügte sich die Kirche, eine durchgeführte, ihren Ansprüchen wirklich entsprechende E. zunächst nur einem gewissen, sorgfältig ausgesonderten Kerne der jungbekehrten Völker, der Geistlichkeit und dem Mönchtum, zu erteilen und von dem großen Haufen im wesentlichen nur Unterwerfung unter ihre Ordnungen und unter die Leitung des geistlichen Standes zu fordern. Hierin liegen zugleich das hohe Verdienst und die Schranke, die Keime für die segensreichen Früchte, wie für die schlimmen Auswüchse der kirchlichen E. im Mittelalter angedeutet. Bei dem Überwiegen der E. durch die Geistlichkeit, das der Nachwelt freilich darum noch ausschließlicher scheinen mag, weil dieselbe fast allein über die Mittel der schriftlichen Aufzeichnung verfügte, treten andre auf die E. gerichtete Bestrebungen nur wenig hervor; und auch diese steigen und sinken mit der Blüte der mittelalterigen Kirche selbst, an die sie sich, ob auch zögernd, mehr oder weniger eng anlehnen. Wie vereinzelt stehen die Bemühungen um eine allgemeine Volksbildung da, welche der weitblickende Karl d. Gr. seinem Reiche widmete! Deuten auch die herrlichen Blüten der volkstümlichen und der ritterlichen Dichtkunst, wie der romanischen und gotischen Baukunst auf einen hohen Grad der Bildung des Verstandes wie des Herzens, so finden wir doch auf demselben Boden eine grell dagegen abstechende Saat der Roheit und Verwilderung aufwachsen, deren Überwuchern nur durch den Rückgang auf die verschütteten Quellen der altklassischen und der altchristlichen E. wirksam bekämpft werden konnte.

Dies geschah in der Renaissance und in der Reformation, welche außerhalb Italiens

meist Hand in Hand gingen. Zwar auch die Begeisterung der Humanisten für das wahrhaft Menschliche des Altertums, das die Edleren unter ihnen mit einem gereinigten Christentum vereint der höhern E. zu Grunde legen wollten, führte, einseitig verfolgt, zu einem neuen Abwege in der äußerlichen Nachahmung der Alten durch inhaltleere Prunkreden und Ziergedichte. Aber doch brachte das Zusammentreffen dieser Richtung mit der Befreiung des einzelnen Gewissens vom kirchlichen Joche des Mittelalters den Geist der neuen christlichen E. zum vollen Durchbruch. Erst seit dem XVI. und XVII. Jahrh. gibt es eine Wissenschaft der E. (vgl. Pädagogik), welche diesen Namen verdient; erst seit jener Zeit ist die Idee der allgemeinen Volksschule für beide Geschlechter und alle Stände, zunächst bei den protestantischen und germanischen Völkern Europas, dann aber bei allen Völkern der gebildeten Welt eine treibende Kraft und teilweise schon zur Wirklichkeit geworden. Damit sind zwei Grundlagen für das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen gewonnen, welche früher nie in dem Maße vorhanden waren; und so zeigt denn das Erziehungs- und namentlich das Unterrichtswesen der letzten Jahrhunderte, zumal der letzten Jahrzehnte, einen sichern, einheitlichen Fortschritt wie noch nie in der Geschichte der Menschheit. Hat es bisweilen scheinen wollen, als wenn mit der Abwerfung des kirchlichen Jochs und mit der Begründung der Erziehungswissenschaft auf Psychologie und Ethik auch der christliche Grundcharakter der modernen E. in Frage gestellt worden wäre, so ist doch der natürliche Rückschlag nie ausgeblieben; wenigstens im gesamten Gebiete des evangelischen Christentums liegt die Gefahr der dauernden Entfremdung beider für die Bildung der Zeit so bedeutungsvoller Faktoren nicht nahe. Alle Schäden der Gegenwart dagegen haben erst tiefer einreißen können, wo vorübergehend ihr Bündnis gelockert war. Dem gegenüber fallen weder die Schwankungen der Theorie unter dem Einflusse der verschiedenen philosophischen und theologischen Systeme, noch die hier und da hervortretende Spannung zwischen den einseitigen Forderungen entgegengesetzter Parteien auf kirchlichem und politischem Gebiete ins Gewicht; und der Pessimismus, welcher blindlings der »guten alten Zeit« den Vorzug gibt, die weder für die Bildung des gemeinen Volkes, noch für die der weiblichen Jugend, der Armen und Verwahrlosten, der Taubstummen und Blinden, der Schwachsinnigen und Blöden Herz und Verständnis besaß, hat auf keinem Gebiete so offenbar die Wahrheit gegen sich wie auf dem der öffentlichen E. Freilich darf andrerseits auch neben dem begeisterten Eifer die Kritik nicht schweigen, damit alles Neue sorgfältig geprüft und immer nur das Beste behalten werde. Litteratur s. bei Pädagogik.

Erziehungsanstalt, s. Alumnat, Pension.

Erziehungslehre (Erziehungswissenschaft), s. Pädagogik.

Ethik (v. griech. ēthos, »Sitte, Gesinnung«; auch lat. Moral, deutsch Sittenlehre, Lehre vom sittlichen Wollen und Handeln des Menschen). Die E. ist eine der grundlegenden Wissenschaften für die Pädagogik, indem sie nach Herbart der Erziehung das Ziel vorzeichnet, während die Psychologie ihr den Weg weist.

Ihre erste wissenschaftliche Gestaltung fand die E. in Griechenland, und zwar in der Schule des Sokrates. Dieser selbst hatte im Gegensatz zu den Sophisten, welche die Möglichkeit einer allgemeingültigen E. leugneten, durch eine Reihe tiefsinniger Betrachtungen über das Wesen der Tugend, die nach ihm mit der rechten Erkenntnis des Guten und Schönen, sowie des eignen innern Zustandes zusammenfällt und daher lehrbar ist, jener Gestaltung vorgearbeitet. Von seinen Schülern suchte Antisthenes, der Cyniker, das höchste Gut in der Bedürfnislosigkeit, Aristippos, der Kyrenäer, in der Lust, Platon in der Tugend und in der Hingebung des Menschen an seine höchste Bestimmung, die Verähnlichung mit Gott. Das positive Wesen der Tugend fand er im allgemeinen in der Gerechtigkeit verwirklicht, d. h. in dem rechten Verhält-

nis des erkennenden, des wollenden und des begehrenden Teils der Seele zu einander, denen er im einzelnen die Tugenden der Weisheit, der Tapferkeit und der Mäßigkeit als ihnen eigentümlich zuwies. Die ihm eigne Tugend übt jeder, wenn er versteht, zwischen dem Zuwenig und dem Zuviel die rechte Mitte zu halten. Die Gerechtigkeit heißt auch Heiligkeit oder Frömmigkeit, wenn sie mit bezug auf das Vorbild und den Willen der Götter geübt wird. Der Staat ist der Mensch im großen, zu dessen Begriffe darum Platon auch nicht durch das Mittelglied der Familie gelangt. Die Gerechtigkeit des Staates besteht im rechten Verhalten der einzelnen Stände zu der einem jeden eigentümlichen Bestimmung, wie zu der Gesamtaufgabe des Ganzen. Die Glückseligkeit folgt der Tugend als ihre natürliche Frucht. Die Tugend aber darf nur um ihrer selbst und nicht um dieser Folge willen geübt werden. Umgekehrt geht **Aristoteles** von dem Begriffe der Glückseligkeit aus, indem er diese für das höchste Gut des Menschen erklärt, dieselbe aber in der vernünftigen und tugendhaften Thätigkeit der Seele bei voller Dauer des Lebens begründet findet. Tugend ist die auf Anlage, Übung und Einsicht beruhende Fähigkeit, das Vernünftige zu wollen; sie zerfällt in ethische (praktische) und dianoëtische (theoretische), von denen jene auch als menschlich, diese als göttlich bezeichnet wird. Die ethischen Tugenden im einzelnen bestehen in der Einhaltung der naturgemäßen Mitte, z. B. zwischen Feigheit und Verwegenheit (Tapferkeit), zwischen Genußsucht und Stumpfsinn (Mäßigkeit) ꝛc. Recht verwirklicht können sie nur werden in der Gemeinschaft des Staates, welcher früher als der einzelne Mensch ist, wie jedes Ganze als Zweck vor dem Teil als Mittel gedacht sein muß, und welcher auf der Familie beruht. Zu der Seligkeit der Götter erhebt sich der Mensch in der theoretischen Tugend, deren gesamtes Wesen sich in der Weisheit zusammenfaßt, wie das der praktischen Tugend in der Gerechtigkeit.

Diese großartig angelegten ethischen Systeme, von denen schon das Aristotelische kaum mehr einen Fortschritt gegen das Platonische aufweist, fanden in der Folge keine ihrer würdige Weiterbildung. Besonders greift der **Epikureismus** im wesentlichen auf die Grundgedanken des Aristippos zurück, während der **Skeptizismus** mit seiner Empfehlung, nichts zu bewundern, nur als völliger Verzicht auf das Handeln aus idealen Antrieben angesehen werden kann. Einzig im ernstern **Stoizismus**, welcher die Grundthesis Platons annahm, aber in harter Strenge ausgestaltete, finden sich noch fruchtbare Keime, wie die Regel, man solle nach der Natur leben, und das bedeutsame Gebot, in jedem Menschen den gleichberechtigten Bruder zu erkennen. Die **neuplatonische Schule** endlich, durch morgenländische Lebensanschauung stark beeinflußt und teilweise schon in Wechselwirkung mit dem Christentum ausgebildet, sucht das höchste Gut, die mystische Versenkung in die Gottheit, nicht mehr auf dem Wege des vernünftigen Erkennens und Handelns, sondern durch die asketische Abwendung von dem gesamten praktischen Leben zu erreichen, so daß bei ihr von einer positiven E. kaum die Rede sein kann.

In diese, ihrem Beginn nach viel versprechende, aber im Endergebnis wenig befriedigende Entwickelung der alten E. setzt mit einer Fülle neuer Gedanken das **Christentum** ein, das, zunächst in dem Sittengesetz der mosaischen Religion und dessen prophetischer Fortbildung wurzelnd, doch auch verwandte Elemente im Platonismus und im Stoizismus vorfand. Der Begriff der Sünde und damit zugleich der der sittlichen Erneuerung (Wiedergeburt) auf Grund des versöhnenden Glaubens an die Gnade Gottes; die Mahnung zum sittlichen Kampfe gegen das von innen wie von außen andringende Böse; besonders die alles umfassende Idee des Reiches Gottes, in dessen Gemeinschaft der einzelne Mensch der Kraft des göttlichen Geistes teilhaft und damit zur Erreichung des ihm als Einzelnem unerreichbaren Zieles befähigt wird; endlich das hierauf gegründete Gebot der Liebe zu Gott

und den Brüdern sind ebenso viele Samenkörner der E., welche mit der Predigt des Evangeliums in die alte Welt ausgestreut wurden. Zur selbständigen wissenschaftlichen Entfaltung sollten sie freilich noch lange nicht kommen. In der alten Kirche überwucherte das dogmatische, in der mittelalterigen dagegen das asketische einer- und das hierarchische Interesse andrerseits zu sehr, um das ethische zu freier Blüte gelangen zu lassen. Man fügte etwa den vier »philosophischen Tugenden« Platons drei theologische (Glaube, Hoffnung, Liebe) hinzu, um der so gewonnenen Siebenzahl dann sieben Todsünden entgegenzustellen; oder man unterschied in Anlehnung an Aristoteles die »Gebote« des Gesetzes, welche das eigentlich menschliche, praktische Leben regeln, und die evangelischen »Ratschläge«, welche den Weg zu einer höhern, engelhaften Tugend weisen sollten. Aber zu einem sichern Aufbau der E. auf den eignen christlichen Grundlagen gelangte man nicht. Die Versuche, einen solchen herzustellen, waren auch noch nach der Reformation zunächst wenig erfolgreich, bis vom XVI. und XVII. Jahrh. an die E. recht in den Vordergrund, allerdings zunächst nur der philosophischen Betrachtung, trat. Spinozas E. gibt eine tiefsinnige Anleitung, die trübenden Affekte zu überwinden, indem man im pantheistischen Sinne das wechselnde Endliche unter der Form der Ewigkeit und Notwendigkeit als Spiegelung der einen ewigen Substanz, d. h. Gottes, erfaßt und dieser Substanz mit heiliger Liebe sich zuwendet. Skeptiker, wie Montaigne, Mandeville u. a., griffen auf den sophistischen Spruch zurück: »Ländlich, sittlich!« (d. h. jedes Land hat seine besondere Sitte und Sittlichkeit) und leugneten die Möglichkeit einer allgemein gültigen E., während Politiker, wie Jean Bodin, Hugo Grotius, Samuel Pufendorf u. a., im Naturrecht die letzten Gründe des positiven Rechts und die tiefsten Wurzeln des Staates zu entdecken suchten. Beide Richtungen leiteten aber in verschiedenem Sinne auf die antike Ansicht hin, daß die Glückseligkeit des Menschen das höchste Ziel jedes vernünftigen Handelns wäre (Eudämonismus); nur daß auf der einen Seite die englischen und französischen Sensualisten und Materialisten (Hobbes, Holbach, Helvetius ꝛc.) dabei das größte, mögliche Wohlbefinden des einzelnen Menschen im Auge hatten, während Leibniz und seine Schule in der Art des Aristoteles die Bestimmung des einzelnen Menschen nur im Zusammenschluß mit andern verwirklicht dachten und daher das höchste Gut in der allgemeinen Wohlfahrt suchten, welcher der Einzelne durch Hingebung an das Ganze zu dienen hätte. Christian Wolf als Philosoph und J. Lorenz v. Mosheim, welcher es unternahm, diese ethische Anschauung nach dem Vorgange der reformierten Franzosen Daneau und Amyraut, wie des Deutschen Georg Calixtus theologisch zu begründen, vertraten in Deutschland die edlere Form des Eudämonismus.

Mit nachdrücklicher Entschiedenheit trat jedem Eudämonismus Immanuel Kant entgegen, indem er alle Gegenstände des Begehrens, alle Zwecke der Glückseligkeit als sinnlich u. selbstsüchtig zurückwies und als Richtschnur des sittlichen Handelns lediglich das unbedingte, in der thatsächlichen Natur des menschlichen Geistes begründete Gebot, den berühmten kategorischen Imperativ, anerkannte: »Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte«. Freilich ist, diesem Gebot zu folgen, nach ihm nur möglich unter Voraussetzung dreier an sich nicht weiter beweisbarer Ideen, der sogen. Postulate der praktischen Vernunft, der Annahme nämlich der sittlichen Freiheit, der persönlichen Unsterblichkeit und des Daseins Gottes als des Herrschers im Reiche der Vernunft und Natur, welcher zwischen sittlicher Würdigkeit und Glückseligkeit den vom sittlichen Bewußtsein geforderten Einklang herstelle. Die unbestechliche Strenge dieser E. hat etwas Hohes und Erhabenes, aber es fehlt ihr an lebendigem Inhalt; welchen denn Kants Nachfolger in verschiedener Weise zu ergänzen bemüht waren.

An Kant knüpft Fichte an, indem er das Vorhandensein einer lebendigen und

wirkenden sittlichen Weltordnung als das Gewissseste, was es gibt, hinstellt und verlangt, daß im sittlichen Streben das einzelne (empirische) Ich vermöge einer unendlichen Annäherung in das reine (begriffliche) Ich zurückgehe. Als Stufen des sittlichen Lebens stellt er auf: Genußleben, Pflichtbewußtsein (kategor. Imperativ), schaffende Sittlichkeit, religiöse Gemeinschaft mit Gott, anschauende Gotteserkenntnis. Nächst ihm hat unter den Vertretern der sogen. absoluten Philosophie dieses Feld besonders Hegel angebaut, welcher der E. in seiner Philosophie des Geistes nicht die höchste, aber die mittlere Stelle anweist. Nachdem er in der Lehre vom »subjektiven Geiste« den einzelnen Geist in seiner Eigenschaft als Naturgeist (Seele), als Bewußtsein und als entwickelten »Geist« im engern Sinne dieses Worts betrachtet hat, läßt er den einzelnen Geist sozusagen aus sich heraustreten und als »objektiven Geist« die Form der Realität in einer von ihm hervorzubringenden Welt annehmen, in welcher Freiheit und Notwendigkeit einander decken. Dieser objektive Geist soll sich verwirklichen im Recht, in der Moralität und in der jenen äußerlichen mit diesem innerlichen Faktor zu höherer Einheit zusammenfassenden Sittlichkeit, in welcher die Person den Geist der Gemeinschaft oder die sittliche Substanz in Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat als ihr eignes, innerstes Wesen begreift. Erst auf diesem Boden kann sich dann die höchste Entwickelungsstufe des »absoluten Geistes« in der Form der Anschauung (Kunst), des Gefühls und der Vorstellung (Religion), endlich des reinen Denkens (Philosophie) aufbauen. Der Schwerpunkt der Hegelschen E. liegt in seiner Lehre vom Staate, dessen architektonischen Aufbau, dessen immanente Vernünftigkeit er mit Vorliebe preist, wogegen die Ausprägung des persönlichen sittlichen Charakters zurücktritt. Auch ist bedenklich, daß Kunst und Religion, besonders die letztere, als Entwickelungsstufen hingestellt werden, zu welchen der Geist erst durch die Sittlichkeit hindurch gelangen soll, während man bis dahin, der geschichtlichen und pädagogischen Erfahrung gemäß, die Religion als Voraussetzung und Quelle der Sittlichkeit betrachtet hatte.

Finden wir hier die E. offenbar durch den formalen Zwang eines im voraus feststehenden Systems eingeengt, so ist vielmehr Schleiermachers ganzes System von dessen ethischer Grundanschauung beherrscht. Es geht aus von dem durch die Erfahrung gegebenen Gegensatze der Vernunft und der Natur. Diesen versöhnend auszugleichen, ist Aufgabe des Menschen, jede auch nur punkt- und teilweise Einheit beider daher ein Gut für ihn, und die völlige Überwindung des Gegensatzes das höchste Gut. Das sittliche Handeln ist nun dasjenige, welches auf dieses höchste Gut als sein Ziel sich richtet. Die Kraft, aus der solches Handeln hervorgeht, heißt Tugend. Pflicht ist die Handlungsweise, sofern sie mit dem Sittengesetz zusammenstimmt, welches sich in das alles umfassende Gebot einschließen läßt: »Handle in jedem Augenblick mit ganzer sittlicher Kraft und mit einem auf das höchste sittliche Ziel gerichteten Streben«. Hiernach sind Güterlehre, Tugendlehre, Pflichtenlehre Formen der E., deren jede das Ganze unter einem eigentümlichen Gesichtspunkt auffaßt und abhandelt. Das sittliche Handeln ist teils organisierend oder bildend, teils symbolisierend oder bezeichnend; und mit diesem Unterschiede kreuzt sich der andre des allgemein gleichen (identischen) und des eigentümlichen (individuellen, differenzierenden) Handelns. Hieraus ergeben sich vier Gebiete des sittlichen Handelns: Verkehr, Eigentum, Denken, Gefühl; ihnen entsprechen vier ethische Verhältnisse: Recht, Geselligkeit, Glaube (?) und Offenbarung, und vier ethische Organismen oder Güter: Staat, Gesellschaft, Schule (das Wort im umfassendsten Sinne genommen) und Kirche. Der Aufbau der philosophischen E. bei Schleiermacher ist von Künstelei nicht frei. Etwas einfacher gestaltet er seine theologische E., welche das religiöse Bewußtsein als Antrieb voraussetzt. Hier unterscheidet er das wirksame und das darstellende Handeln, jenes wieder in das reinigende und erweiternde, dieses

in das gottesdienstliche und gesellige zerlegend. Jedesfalls hat seine klare Unterscheidung der ethischen Grundbegriffe für die wissenschaftliche Entwickelung der E. eine noch immer nachwirkende große Bedeutung.

Einen ganz andern Weg hat endlich Herbart eingeschlagen. Er verwirft das Streben, die E. aus einem einzigen Grundprinzip abzuleiten. Die E. fällt nach ihm in das umfassendere Gebiet der Ästhetik. Wie die ästhetischen Gesetze, beruhen die ethischen auf unwillkürlichen Geschmacksurteilen, die letzteren besonders auf dem Wohlgefallen an gewissen, unserm ganzen Wesen zusagenden Willensverhältnissen. Auf diesem Wege entstehen ihm die fünf ethischen Grundideen der innern Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit, auf welchen das ganze Gebäude der abgeleiteten ethischen Ideen (der Rechtsgesellschaft, des Lohnsystems, des Verwaltungssystems, des Kultursystems und der beseelten Gesellschaft) beruht. Ob die Fünfzahl der ursprünglichen ethischen Ideen wirklich, wie Herbart annimmt, aus einem vollständigen disjunktiven Urteil hervorgegangen und demgemäß innerlich berechtigt ist, mag dahingestellt bleiben. Jedesfalls enthält ihre Erörterung und ihre Anwendung auf das wirkliche Leben bei Herbart einen wertvollen Schatz tiefsinniger ethischer Weisheit. Bei dieser Anwendung ergibt sich ihm noch eine Gruppe formaler ethischer Begriffe, welche ohne Beziehung auf jene realen Ideen leer und unfruchtbar, für deren Verwertung im einzelnen aber unentbehrlich sind: Tugend, Pflicht und sittliches Gut. Tugend ist nach ihm die vollkommene Übereinstimmung des Charakters mit sämtlichen sittlichen Ideen; die einzelnen Tugenden sind Äußerungen der einen Tugend in bezug auf eigentümliche menschliche Verhältnisse. Pflicht und Gesetz haben nach Herbart erst Platz gegenüber einem Willen, der an sich den sittlichen Ideen nicht gemäß ist. Die E. kann daher an und für sich nicht Pflichtenlehre sein. Das höchste Gut ist der vollendete ethische Organismus der von den sittlichen Ideen beseelten Gesellschaft oder, konkret gesprochen, das Reich Gottes. Die Naturverhältnisse des menschlichen Lebens können nur als mittelbare Güter sittlichen Wert erhalten, insofern sie als Mittel der Annäherung an dies wahre und höchste Gut dienen. In der Idee des höchsten ethischen Gutes berührt sich die E. Herbarts mit der religiösen Lebensansicht, welche er, hierin noch über Kant hinausschreitend, von dem Gebiete der wissenschaftlichen Erkenntnis streng ausschließt, um ihre praktische Notwendigkeit für die Erreichung des sittlichen Zieles desto nachdrücklicher zu betonen.

Alle diese bedeutenden Versuche eines selbstständigen wissenschaftlichen Aufbaues der E. seit Kant gehen von der Voraussetzung aus, daß der Kern der gesunden ethischen Welt- und Lebensansicht im Christentum thatsächlich gegeben ist, und bewegen sich, wie man auch über die einzelnen Ausführungen urteilen möge, innerhalb des ethischen Gedankenkreises, wie er in der Heiligen Schrift Neues Testaments vorgezeichnet ist. Sie berühren sich daher auch mannigfach mit den theologischen Bearbeitungen der E., welche unmittelbar sich die Aufgabe stellen, den ethischen Gehalt des Christentums aus dessen eignen klassischen Quellen zu entwickeln. Auch auf diesem besondern Gebiete sind in der neuern Zeit tüchtige Arbeiten hervorgetreten. Unter den theologischen Ethikern der deutschen evangelischen Kirche nach Schleiermacher sind besonders Rothe, Palmer, Wuttke, daneben der Däne Martensen zu nennen. Unter ihnen läßt Rothe, von Hegel und Schleiermacher beeinflußt, eigentlich das Ganze des Christentums in der E. und demzufolge auch die Kirche im idealen Staate als dem verwirklichten Reiche Gottes aufgehen, während die andern mehr als er von dogmatischen Voraussetzungen geleitet werden. Wuttke gibt eine ausführliche geschichtliche Entwickelung. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen Moral und Religion haben neuerdings Pfleiderer und besonders Albrecht Ritschl, dieser auf Kant zurückgreifend, in geistreicher und tiefsinniger Weise erörtert.

Auf grundsätzlich anderm Boden steht

Schopenhauer mit seiner pessimistischen Weltansicht und der daraus fließenden Abwendung vom praktischen Handeln und selbst vom Wollen. Mitleid und Selbstverzicht bis zur »Nirwana«, dem Insichselbstversinken, sind seine ethischen Tugenden. Mit solchen Ansichten kann der Pädagog nichts ausrichten. Sie sind, wie vieles Treffliche und Geistreiche auch einzelne Darlegungen enthalten, Ausflüsse einer krankhaften, überreizten Stimmung, vor der wir unsre Jugend mit allem Fleiß bewahren sollen. Über den krankhaften Quietismus Schopenhauers erhebt sich zwar E. v. Hartmann, der Philosoph des Unbewußten; aber er kommt zu der Forderung, daß zum Zweck der allgemeinen Erlösung der Welt vom Dasein der einzelne Mensch den Willen zum Leben bejahen soll, von der gleichen pessimistischen Weltansicht wohl nur durch eine liebenswürdige Inkonsequenz. Für die Pädagogik diese pessimistische E. fruchtbar zu machen, ist bisher glücklicherweise noch kaum versucht, während von Kant, Schleiermacher, Herbart, auch von Rothe, Palmer, Ritschl die Erziehungskunde sehr wirksame Anregungen empfangen hat und sich in deren Systeme immer mehr zu vertiefen sucht.

Vgl. Stäudlin, »Geschichte der christlichen Moral« (Hannover 1808); Kant, »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten« (zuerst 1785); derselbe, »Kritik der praktischen Vernunft« (zuerst 1788); Fichte, »System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre« (1798); Hegel, »Philosophie des Geistes« (herausgeg. von L. Boumann, Berlin 1845); Schleiermacher, »Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre« (daselbst 1803); derselbe, »Die christliche Sitte« (herausgeg. von Jonas, daselbst 1843) und »Philosophische Sittenlehre« (herausgeg. und erläutert von Kirchmann, daselbst 1870); Herbart, »Allgemeine praktische Philosophie« (Göttingen 1808); Hartenstein, »Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften« (Leipzig 1844); Palmer, »Moral des Christentums« (Stuttgart 1864); Martensen, »Christliche E.« (IV. Aufl. 1883); R. Rothe, »Theologische E.« (5 Bde., II. Aufl., Wittenberg 1867—71); Wuttke, »Handbuch der christlichen Sittenlehre« (2 Bde., III. Aufl. von L. Schulze, Leipzig 1875); J. H. Fichte, »System der E.« (2 Bde., daselbst 1851—53); Pfleiderer, »Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältnis« (Berlin 1872); Ritschl, »Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung« (3 Bde., II. Aufl., Bonn 1882 ff.).

Etymologie (v. griech. étymon, »das Wahre«, wahre Bedeutung eines Worts nach seiner Abstammung), Lehre von der Ableitung der Wörter; s. Ableitung.

Eudämonismus (v. griech. eudaimōn, »glücklich«), Begründung des sittlichen Handelns auf das Streben nach Glückseligkeit. Aufgetreten ist der E. teilweise in roher Form (Epikureer, wiewohl auch unter diesen noch zu unterscheiden ist) im Gegensatz zu tieferen ethischen Anschauungen, teilweise in edlerer Gestalt mit der Voraussetzung, der höhern Sittlichkeit als Stütze zu dienen (Aristoteles, Leibniz und seine Schule, besonders Wolf und Mosheim; vgl. Ethik, S. 144). Immer hat er jedoch dazu gedient, die feste Fügung des sittlichen Charakters zu lockern, daher in Kants kräftiger Zurückweisung alles E. ein unvergleichlicher Gewinn für die ethische Anschauung unsrer Zeit liegt. Freilich hat auch nach Kant das sittliche Handeln die unerläßliche Voraussetzung eines in der gesamten Weltordnung verbürgten Gleichmaßes von Tugend und Glück. Aber der Einzelne darf nicht nach dem Glücke streben, insoweit es nicht schon in die Tugend eingeschlossen ist. Jenes Gleichmaß soll sich nach christlicher Weltanschauung für jeden einzelnen Menschen im Jenseits, für die Gesamtheit schon auf Erden in der allmählichen Vollendung des Reiches Gottes verwirklichen und offenbaren. Der E. verwechselt Folge und Absicht. Man soll das Gute um des Guten willen wollen, aber in dem Vertrauen, daß auch seine letzten Folgen nur gut und erfreulich sein können. In der Erziehung des vorigen Jahrhunderts, namentlich der sogen. philanthropistischen, herrschte der E. und gab ihr das kleinlich

Berechnende und Oberflächliche, was heute allgemein abstößt. Doch soll man auch nicht in das Gegenteil, den sittlichen Rigorismus, verfallen, welcher im Sinne der alten Stoiker unbedingte Gleichgültigkeit gegen die äußeren Folgen des Handelns fordert; um so weniger, da es in vielen Fällen sogar Pflicht ist, dieselben in Rechnung zu ziehen. Auch die Heilige Schrift weist gern im Alten wie im Neuen Bunde zur Ermunterung des sittlichen Strebens auf den Segen der Tugend und den Unsegen der Sünde hin.

Euler, Karl, Turnlehrer und -schriftsteller, geb. 8. Febr. 1828 zu Kirchhollenbach, Bezirk Trier, besuchte das Gymnasium zu Kreuznach, studierte Philologie und Geschichte in Bonn und Berlin und wurde, zum Doktor der Philosophie promoviert, 1854 Lehrer in Schulpforta. 1860 ging er als Lehrer an die königliche Zentralturnanstalt, erhielt 1872 den Professortitel und übernahm 1877 die technische Leitung der seitdem selbständig eingerichteten Turnlehrerbildungsanstalt. E. hat den Spießschen Ideen in selbständiger Ausgestaltung Eingang in das preußische Schulturnen verschafft, das Mädchenturnen wie die Ausbildung von Turnlehrerinnen wesentlich gefördert und das Schwimmen in naturgemäße Verbindung mit dem Turnen gebracht. Als sachverständiger Berater des Unterrichtsministeriums ist er mit vielem Erfolg für bessere Einrichtung und Ausrüstung der Turnhallen und -plätze der öffentlichen Lehranstalten thätig. Er schrieb: »Erzbischof Willigis« (Naumburg 1860); »Rüstübungen« (1862); »Verordnungen &c., das Turnwesen betreffend« (mit Eckler, Leipzig 1869); »Lehrbuch der Schwimmkunst« (mit Kluge, Berlin 1870); »Turngeräte und Turneinrichtungen« (mit demselben, daselbst 1872); »Das Jahndenkmal« (Leipzig 1874); »Der Unterricht im Turnen« (in Diesterwegs »Wegweiser«, V. Aufl., Essen 1877); »Geschichte des Turnunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 3, Gotha 1880); »Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und Wirken« (Stuttgart 1881); »Friedrich Friesen» (Berlin 1885). Auch gab E. »F. L. Jahns Werke« (Berlin 1883 ff.) heraus.

Evangelien, s. Perikopen.

Examen (lat., eigentlich »Zünglein an der Wage«), Prüfung. Bei der mannigfachen Anwendung dieses Begriffs und Worts im Schulwesen muß auf die einzelnen Artikel verwiesen werden.

Examen pro facultate docendi (lat., »Prüfung für die Befähigung zu unterrichten«), durch allerhöchstes Edikt vom 12. Juli 1810 in Preußen eingeführt; s. Wissenschaftliche Prüfung.

Examen pro schola (lat., »Prüfung für das Schulamt«) wurde durch Zirkularerlaß des preußischen Ministers v. Altenstein vom 29. März 1827 eingeführt für Litteraten, namentlich Theologen, welche sich um ein Schulamt bewerben, da es sich nicht als zweckmäßig bewährt hatte, daß Kandidaten des geistlichen Amtes auf Grund des bestandenen theologischen Examens ohne weiteres für fähig zur Verwaltung einer Lehrerstelle an einer städtischen Schule angenommen worden waren. Später wurde, weil es sich dabei oft um die Leitung der sogen. Rektorschulen in kleinen Städten, meist verkümmerter alter Lateinschulen, handelte, die Prüfung auch e. p. s. et rectoratu genannt. An die Stelle der früher ihrethalben geltenden Bestimmungen sind 15. Okt. 1872 die Vorschriften über die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren getreten; s. Lehrerprüfungen.

Exempel, s. Beispiel.

Exemtion (lat. exemptio, »Ausnahme«), Befreiung gewisser Stände, namentlich auch der Geistlichen und Lehrer, von öffentlichen Lasten und Abgaben; s. Immunität.

Exerzitium (lat. exercitium, »Übung«), im Schulleben: zur Übung angefertigte schriftliche Übersetzung in eine fremde Sprache, auch Skriptum genannt. Zu unterscheiden von freien, in Muttersprache oder fremder Sprache abzufassenden Aufsätzen.

Exkursion (lat. excursio, »Ausflug«), im Schulleben: Spaziergänge ins Freie, meist mit dem Zweck, die Natur zu betrachten

und Naturkörper zu sammeln. Wenn der Ausflug mehr der stärkenden Bewegung und des erfrischenden Spieles halber unternommen wird, heißt er gewöhnlicher Turnfahrt. Doch liegt nahe, daß beides wohl vereinigt werden kann. E.en können, richtig geleitet, neben der erfrischenden Wirkung auf den Körper einen hohen Wert für die Bildung des Verstandes und des Gemütes haben. Sie verdienen die sorgsamste Pflege von seiten der Lehrer und Erzieher. Eine lehrreiche Erörterung darüber gibt der Erlaß des Ministers von Goßler vom 17. Juni 1886. S. Zentralblatt (Berlin 1886; S. 469 ff.).

Exner, Franz, Philosoph und Schulmann, geb. 28. Aug. 1802 in Wien, studierte hier und in Pavia erst Jurisprudenz, dann Philosophie und wandte sich der Schule Herbarts zu, wirkte seit 1827 als Lehrer der Philosophie an den Universitäten zu Wien und Prag. Im April 1848 zur Mitarbeit an der Reform des Unterrichtswesens berufen, trat er bald darauf als Rat ins Unterrichtsministerium, lehnte aber den ihm sodann angebotenen Ministerposten ab. Unter seiner Leitung wurde mit Bonitz' Unterstützung der »Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich« zur Reife gebracht. E. starb als Ministerialkommissar der Lombardei 21. Juni 1853 in Padua. E.s Einfluß hat die Herbartsche Philosophie in Österreich eingebürgert. Vgl. Zimmermann, »Franz E.« (»Akad. Monatsschrift«, Würzburg 1853).

Extemporale (lat.), aus dem Stegreif, ohne besondere Vorbereitung (ex tempore, »aus dem Zeitpunkt«, sofort) angefertigt; im Schulleben: eine in der Schule ohne Hilfsmittel gefertigte Arbeit, besonders Übersetzung. Extemporalien sind wichtig als Ausweise (specimina) darüber, was der Schüler sich sicher angeeignet hat. Die bestimmte Erwartung, derartige Arbeiten liefern zu müssen, spornt den Schüler zu eifrigerm Lernen an. Doch ist nicht jeder sonst tüchtige Schüler in gleichem Maße befähigt, das Gelernte rasch von sich zu geben. Bei allem Werte, welcher den Extemporalien zukommt, sollte man daher doch nicht nach ihrem Ausfall allein die Schüler beurteilen und, wie an manchen Schulen geschieht, ihre Rangfolge ordnen. — Bei Einführung der Lehrpläne vom 31. März 1882 warnte mit Recht der preußische Minister v. Goßler vor der Verirrung, für die Extemporalien »Musterkarten grammatischer Schwierigkeiten« zusammenzustellen.

Externāt (vom lat. externus, »Auswärtiger«), im Gegensatz zum Internat oder Alumnat (s. d.) diejenige Einrichtung höherer Schulen, bei welcher die Schüler nur den Unterricht in der Anstalt erhalten, aber außerhalb derselben wohnen. In Deutschland ist dies die gewöhnliche Form. Über die Vorzüglichkeit der einen oder der andern ist viel gestritten worden, namentlich bezüglich der Schullehrerseminare, an welchen die Form des Internats von den preußischen Ministerien Eichhorn, Raumer, Mühler aus kirchlich-politischen Rücksichten bevorzugt wurde. Seit dem Erlaß der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872 beurteilt man die Frage ruhiger und findet, daß jede Einrichtung ihre zwei Seiten hat und keine von beiden sich für alle Fälle unbedingt empfiehlt. Vgl. Schneider-Sander, »Volksschullehrerseminar« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie«, Band X, II. Aufl., Leizig 1887). — Als begeisterter Lobredner des Internats zeigt sich Fichte in den berühmten »Reden an die deutsche Nation« (1808).

Extrāneus (Extraneer; lat.), Auswärtiger. In der amtlichen Schulsprache werden als solche diejenigen bezeichnet, welche die Entlassungsprüfung an einer höhern Lehranstalt ablegen, ohne diese vorher besucht zu haben. Nach preußischer Ordnung muß sich ein solcher durch Privatunterricht oder autodidaktisch vorgebildeter Bewerber mit dem Antrag auf Zulassung zu der von ihm ins Auge gefaßten Prüfung drei Monate vor Schluß des betreffenden Schulhalbjahrs an das Schulkollegium seiner Provinz wenden, welches ihn dann unter Berücksichtigung seiner Verhältnisse einer

bestimmten Anstalt zuweist. Von den Lehrern, welche Mitglieder der Prüfungskommission sind, darf der E. nicht privatim unterrichtet worden sein. Er erhält andre Aufgaben für die schriftliche Prüfung als die Schüler der Anstalt und wird auch mündlich nicht mit ihnen zusammen geprüft. Hat ein solcher E. bereits die Universität oder eine technische Hochschule bezogen, so muß er sich mit seinem Gesuche um Zulassung zur Entlassungsprüfung unmittelbar an den Minister wenden.

F.

Fabrikschulen: besondere Schulen für solche Kinder, die bereits im schulpflichtigen Alter in Fabriken arbeiten. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869, welche jetzt in der Fassung vom 1. Juli 1883 für den Umfang des Deutschen Reiches gilt, verbietet die Verwendung von Kindern vor zurückgelegtem zwölften Lebensjahre und gestattet dieselbe vom 12.—14. Lebensjahre für sechs Tagesstunden nur, wenn daneben den jugendlichen Arbeitern Gelegenheit zu einem dreistündigen Schulunterricht geboten wird. Kann dies nicht ohne Störung in der öffentlichen Schule geschehen, worüber die zuständige Schulaufsichtsbehörde entscheidet, so müssen besondere F. eingerichtet werden. Um die Aufsicht von seiten der Polizei- und Schulbehörde zu erleichtern, hat der Arbeitgeber genaue Listen über seine jugendlichen Arbeiter zu führen und vor der Annahme jedes einzelnen der Polizei Anzeige zu erstatten. Auf Grund dieser Bestimmungen sind in fabrikreichen Gegenden die F. nicht unerheblich vermehrt worden. Es ist natürlich, daß dieselben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und im allgemeinen die Ziele einer ordentlichen Volksschule nicht ganz erreichen können. Nach dem gemeinsamen Erlasse des Handels- und des Kultusministers vom 26. November 1878 müssen in Preußen die in Fabriken beschäftigten Kinder mindestens in der Religion, im Deutschen (Lesen und Schreiben), im Rechnen und in der vaterländischen Geschichte Unterricht erhalten, und zwar muß dieser Unterricht in allen Fällen ein zusammenhangender sein. — Der tägliche Unterricht darf nicht durch Beschäftigung in der Fabrik unterbrochen werden. — Zwischen dem Ende der Arbeitszeit und dem Beginne des Unterrichts muß eine ausreichende Ruhepause liegen. — Die Unterrichtsstunden dürfen nicht in der Zeit nach 7 Uhr abends und vor 7 Uhr morgens fallen; sie sind thunlichst so anzuordnen, daß diejenigen Kinder, welche vormittags Unterricht erhalten, nur nachmittags, und diejenigen, welche nachmittags Unterricht erhalten, nur vormittags in der Fabrik beschäftigt werden können. — Wo die Einrichtung besteht, daß die Fabrikkinder in zwei Hälften vor- und nachmittags arbeiten und in der freien Tageshälfte Unterricht empfangen, soll womöglich wöchentlich gewechselt werden.

An manchen Orten sind recht erfreuliche Erfahrungen mit der Wirksamkeit der F. gemacht worden. Über die geschichtliche Entwickelung der zum Schutze jugendlicher Arbeiter getroffenen Einrichtungen und besonders auch der F. vgl. Huber, »Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England« (2 Bände, Hamburg 1855); »Württembergische Blätter für Armenwesen« (Bl. 48 u. 49, Stuttgart 1874); Jacobi, »Die Fabrikgesetzgebung des Deutschen Reichs« (Berlin 1879); Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (III. Band, Seite 81 ff., Berlin 1887).

Fachklassen, gewerbliche, an den Oberrealschulen. Nachdem die preußischen Gewerbeschulen, welche bis dahin die Vorbereitung für die technische Hochschule mit der für das praktische gewerbliche Leben hatten verbinden sollen, seit 1. Nov. 1878 zu Realschulen erster Ordnung ohne Latein (seit 31. März 1882 »Oberrealschulen«) entwickelt waren, ist doch denselben gestattet worden, für bestimmte Zweige des höhern gewerblichen Lebens gewerbliche F. zu unterhalten, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heerdienst voraussetzen (an der betreffenden Anstalt also die Absolvierung der Untersekunda) und in zwei Jahren den jungen Mann zu einem Abschluß seiner Bildung führen, der zum Eintritt in mittlere Stellungen an Hütten, Fabriken xc. unmittelbar befähigt. Erwünscht, aber nicht unbedingt erfordert ist eine etwa zweijährige Unterbrechung der Schulstudien durch praktische Arbeiten. Derartige F. bestehen teils für Maschinentechniker (Breslau, Elberfeld, Gleiwitz, Hagen, Halberstadt, Kassel, Krefeld), teils für chemische Gewerbe (Breslau), entsprechend den früheren F. C und D der Gewerbeschulen von 1870. Statt der F. B dieser Einteilung sind die Baugewerkschulen (s. d.) eingetreten, statt der F. A die Oberklassen der Oberrealschule. Vgl. »Denkschrift über die Entwickelung der gewerblichen Fachschulen in Preußen während der Jahre 1879 und 1880« und »1881 und 1882« (amtlich, Berlin 1881 und 1883).

Fachlehrer, Lehrer, welche ein bestimmtes Fach des Unterrichts oder eine Gruppe von Lehrfächern vertreten. Man stellt sie in Gegensatz zu den Klassenlehrern, die eine bestimmte Klasse in allen Lehrfächern oder doch in der Mehrzahl derselben zu unterrichten haben. In der Volksschule und in den Elementarklassen höherer Schulen herrschen die Klassenlehrer, an den Mittel- und Oberklassen der letzteren die F. vor. Doch pflegt hier ein gemischtes System Anwendung zu finden, indem der F., welcher den meisten und wichtigsten Unterricht in einer Klasse erteilt, ihr jedesmal als Ordinarius oder Klassenlehrer besonders vorgesetzt wird. Aus naheliegenden Gründen ist die Stellung des Klassenlehrers der sittlichen Erziehung, die des F.s der Verstandesbildung der Zöglinge förderlicher. Auf die darin liegende Gefahr des Fachlehrersystems für die Überbürdung der Schüler höherer Lehranstalten wies in sehr beherzigenswerter Weise der preußische Minister v. Goßler bei Einführung der neuen Lehrpläne von 1882 hin. — Im engern Sinne heißen F. die technischen Lehrer, welche nur in einem Fache (Zeichnen, Schreiben, Singen, Turnen) unterrichten.

Fachschulen, gewerbliche, zur gewerbsmäßigen Anleitung der Knaben in einzelnen Handwerken bestimmte Anstalten, welche entweder mit der Oberstufe der Volksschule verbunden sind, oder diese als bereits durchlaufen voraussetzen. Derartige Schulen sind neuerdings fast in allen zivilisierten Ländern mit Vorliebe begründet worden. Besonders ist Frankreich zu nennen. Paris hat in der Ecole d'apprentis du Boulevard de la Villette eine F. für verschiedene Handwerke, welche zur Aufnahme die Bildung der Volksschule voraussetzt; in der Ecole de la rue Tournefort (33) und in dem großen Institut de St. Nicolas der christl. Schulbrüder zwei solche, die Schularbeit und Lehrwerkstätte miteinander verbinden. Dem einen oder dem andern System folgen zahlreiche andre ähnliche F. in den Provinzialstädten, unter denen La Martinière, école des sciences et des arts industriels, zu Lyon hervorragt. Manche dieser F. sind mit Internaten für die Verpflegung der Zöglinge verbunden. Vielfach sind auch die Waisenhäuser als F. organisiert. In Belgien finden sich vorzugsweise Webschulen mit allgemeinem Schulunterricht von zweistündiger Dauer an jedem Tage verbunden. Die holländischen »Ambachtsschools« geben jungen Leuten, welche die Volksschule hinter sich haben, theoretischen und praktischen Unterricht in den dem Haus- und Schiffbau dienenden Handwerken. Österreich hat besonders die kunstgewerblichen Schulen für Kunsttischlerei,

Schnitzerei, Kunstwirkerei, Spitzenfabrikation 2c. gepflegt und damit erfreuliche Wirkungen erzielt. Auch die schwedischen Slöjdschulen, wie sie in einigen Städten, z. B. Gotenburg und Upsala, betrieben werden, fallen ganz unter den Begriff gewerblicher F., während anderwärts nur der Schulunterricht durch einige Stunden Slöjd-, d. h. Handfertigkeitsanleitung im Interesse allseitiger Ausbildung ergänzt wird. Daneben gibt es aber auch dort eigene F. für Weberei 2c., wie in Borås 2c. Mit großem Aufwand und in rascher Folge sind in Nordamerika im letzten Jahrzehnt zahlreiche F. ins Leben gerufen worden. Mehr zögernd folgt England, welches auf dem Gebiete des kunstgewerblichen Unterrichts mit seinem Kensington-Museum allen anderen Ländern vorangegangen ist. Auch in Deutschland fehlt es nicht an solchen F., selbst wenn man von den Baugewerkschulen (s. d.) absieht, welche außer dem Besuch der Volks- und Mittelschule noch eine mindestens zweijährige Berufspraxis voraussetzen. Bayern weist mehrere Web-, Schnitz- und Töpferschulen auf; in Württemberg, welches überdies vier Webschulen und eine Gravier- und Ziselierschule unterhält, pflegen manche der zahlreichen gewerblichen Fortbildungsschulen einzelne Zweige gewerblicher Thätigkeit in solcher Ausdehnung, daß sie mit Recht unter die F. gerechnet werden können, und das Königreich Sachsen kommt der häuslichen Gewerbsthätigkeit seiner Gebirgsbewohner durch Schulen für Strohflechten, Spinnen, Klöppeln, Nähen, Sticken und Schnitzen, sowie der Ausbildung von Webern in den Fabrikgegenden durch mehrere Webschulen zu Hilfe. In Preußen endlich sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte auf dem Gebiete des gewerblichen Fachschulwesens gemacht worden. Es gibt hier F. für Metallgewerbe in Iserlohn und Remscheid, für Töpferei in Grenzhausen und Muskau, für Kunsttischlerei in Magdeburg, für Weberei in Einbeck, Krefeld, Mülheim a. Rh. und Spremberg, für Drahtflechten in Gleiwitz, für Korbflechten in Heinsberg. Auch ist vom Verkehrsminister die Verbindung der Staatseisenbahnwerkstätten mit Lehrwerkstätten angebahnt worden, welche vorzugsweise den Söhnen niederer Eisenbahnbeamten und ständiger Arbeiter zu gute kommen sollen. Vgl. »Das technische Unterrichtswesen in Preußen« (Berlin 1879, amtlich) und »Denkschrift über die Entwickelung der gewerblichen Fachschulen während der Jahre 1879 und 1880« und »1881 und 1882« (amtlich, daselbst 1881 und 1883). Auf einer höhern Stufe des Unterrichts stehen die sogen. Fachklassen (s. d.), welche mit einigen Oberrealschulen verbunden sind. Eine ausführliche Übersicht über das gewerbliche Fachschulwesen gab Grothe, »Die technischen F. in Europa und Amerika« (Berlin 1882). Wegen der kunstgewerblichen F. s. noch besonders Kunstgewerbeschulen.

Fachsystem, s. Klassensystem.

Facultas (lat., »Fähigkeit«), nämlich f. docendi, Fähigkeit zu lehren, bedeutet herkömmlich die Befähigung, an höheren Lehranstalten, namentlich Gymnasien, als Lehrer angestellt zu werden. Dieselbe wird vor der »wissenschaftlichen Prüfungskommission« durch das examen pro facultate docendi (s. Wissenschaftliche Prüfung) dargethan. Da aber neben der allgemeinen Bildung, welche von jedem verlangt wird, in dieser Prüfung die Befähigung für einzelne Lehrfächer nachgewiesen wird, so spricht man auch von einer F. für Deutsch, Religion, klassische und moderne Sprachen, Mathematik 2c.

Fähigkeiten, s. Anlage.

Fahrende Schüler, s. Bacchanten.

Fakultativ (v. lat. facultas, franz. *facultatif*, »beliebig«), in der Schulsprache Gegensatz von obligatorisch *(obligatoire)*. Als fakultative Fächer des Unterrichts werden diejenigen bezeichnet, an denen nicht jeder Schüler teilzunehmen braucht (z. B. an manchen Gymnasien Englisch, Italienisch 2c.). Die deutsche Praxis sucht die Zahl derselben soviel wie möglich einzuschränken, da die Erfahrung lehrt, daß die Erfolge in ihnen meistens wenig befriedigend ausfallen.

Falk, 1) Adalbert, preuß. Minister

der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 22. Jan. 1872 bis 14. Juli 1879, geb. 10. Aug. 1827 als Sohn des Konsistorialrats und Pastors F. zu Breslau, später in Waldau bei Liegnitz, studierte Jura in Breslau und Berlin und wurde 1850 Gerichtsassessor in Breslau, 1853 Staatsanwalt in Lyck (Ostpreußen), 1861 Staatsanwalt am Kammergericht und Hilfsarbeiter im Justizministerium, 1862 Appellationsgerichtsrat in Glogau. Verdienstliche amtliche, litterarische und parlamentarische Thätigkeit (F. vertrat 1854 bis 1861 als Abgeordneter den Kreis Lyck) veranlaßte seine Berufung ins Justizministerium, in welchem er zuletzt unter Leonhardt als Ministerialdirektor fungierte. Daneben war F. seit 1867 Mitglied des Reichstags, 1871 Bevollmächtigter Preußens im Bundesrat und Mitglied der Kommission für die deutsche Zivilprozeßordnung. Nach Mühlers Rücktritt erhielt er am 22. Jan. 1872 das Kultusministerium, welches er in bewegter Zeit über sieben Jahre bekleidet hat. Die kirchenpolitische Seite seiner Verwaltung (Kulturkampf, Maigesetze) gehört der allgemeinen Geschichte an; seine, wenigstens zum Teil erfolgreiche, Bemühung um eine rechtlich und finanziell selbständigere Stellung der evangelischen Kirche sichert ihm einen bleibenden Namen in der evangelischen Kirchengeschichte. Den Beginn und zugleich die ganze Richtung seines Wirkens für das Schulwesen bezeichnet das sogen. Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872, welches bestimmt, daß alle und jede Schulaufsicht nur im Namen des Staates und auf widerruflichen Auftrag des Staates geübt werde. In Ausführung dieses Grundsatzes stellte F. nach und nach 170 weltliche Kreisschulinspektoren in verschiedenen Provinzen des preußischen Staates an. Am 15. Juni desselben Jahres wurden durch Ministerialerlaß alle Mitglieder geistlicher Kongregationen von der Lehrthätigkeit an öffentlichen Schulen ausgeschlossen. Nach vorausgegangener Beratung mit einer Kommission von pädagogischen Vertrauensmännern erließ F. am 15. Okt. 1872 die berühmten, vom Seminardirektor, jetzigen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schneider entworfenen »Allgemeinen Bestimmungen für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen«, die mit einem Schlage dem fast 20jährigen Hader über die Raumer-Stiehlschen Regulative vom 1., 2. und 3. Okt. 1854 ein Ende machten. Hand in Hand mit den Maßregeln, welche der Durchführung der hierin niedergelegten Grundsätze im innern Schulleben gewidmet waren, ging eine Reihe von Verbesserungen auf dem Gebiete der äußern Schulverwaltung und namentlich eine wesentliche Aufbesserung der Lehrergehälter durch neue Regulierung der Stelleneinkünfte und Gewährung von staatlichen Alterszulagen. Wieviel in dieser Hinsicht auch noch zu thun übrig blieb, so darf doch nie vergessen werden, daß in den wenigen Jahren der F.schen Verwaltung mehr geschehen ist, als in fast ebenso vielen Jahrzehnten vorher. Besonders eifrige Fürsorge wandte F. als Minister der Vorbildung der Lehrer der Volksschulen zu. Die freie Präparandenbildung wurde kräftig unterstützt und durch Begründung öffentlicher oder staatlich unterstützter Präparandenanstalten ergänzt. Die Zahl der Seminare für Lehrer und Lehrerinnen hob sich, während die innere Einrichtung dieser Anstalten wesentlich verbessert wurde, von 1872—79 von 70 auf 110 und in noch höherm Prozentsatz die Zahl der Seminaristen von 4800 auf 9500. Für eine geordnete Vorbildung der Lehrerinnen ist durch das betreffende Prüfungsreglement vom 24. April 1874 der Grund gelegt. Auch auf dem Gebiete des höhern und höchsten Unterrichts ist die Zeit der F.schen Verwaltung denkwürdig geworden durch die das bisherige Maß weit überschreitende Freigebigkeit des Staates für alle Bildungszwecke. Die Gymnasien und Realschulen erster Ordnung erhielten z. B. gleich im Beginn dieser Zeit, am 20. April 1872, einen neuen Normalbesoldungsetat, der einen erheblichen Fortschritt bezeichnete und durch das Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse vom 12. Mai 1873 einen neuen erwünschten Zuschlag empfing.

Alle diese einzelnen Bestrebungen sollten dann zusammengefaßt und zu einem großen System ausgebildet werden in dem Unterrichtsgesetze, mit dessen endlichem Erscheinen das Hoffen und Streben von acht Jahrzehnten gekrönt worden wäre. 1876 bereits war ein umfassender Entwurf für dieses durch die Verfassung verheißene Gesetz fertig gestellt. Allein teils der außerordentliche Umfang und die in eine ganze Anzahl von Nachbargebieten übergreifende Tragweite des Entwurfs, teils finanzielle Bedenken, teils die inzwischen an höchster Stelle durch gegenwirkende Kräfte erweckte Besorgnis, daß die ausschließliche Betonung der staatlichen Autorität auf dem Gebiete des Schulwesens den christlichen Charakter der Jugendbildung gefährden könnte, traten dem Zustandekommen des Gesetzes in den Weg. Dieser Mißerfolg mußte die Stellung F.s um so mehr erschüttern, da seit 1878 der Reichskanzler Fürst Bismarck in der Kirchenpolitik ganz andre Bahnen einschlug. Er wurde zwar noch ein Jahr durch Rücksichten der Pietät gegen die Person des Kaisers gehalten, erbat aber am 28. Juni 1879 seine Entlassung, welche er am 14. Juli erhielt. Sie wurde mit allen Zeichen kaiserlicher Huld bewilligt. Seitdem ist F., obwohl bis 1882 Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, in der Öffentlichkeit nur einmal mit einer größeren Rede im Landtage hervorgetreten. Mit 1. April 1882 übernahm er die Stelle des Präsidenten am Oberlandesgericht zu Hamm in Westfalen.

2) Johannes Daniel, deutscher Pädagog, Schriftsteller und Menschenfreund, geb. 28. Okt. 1768 zu Danzig, bildete sich, von seinem Vater für ein Handwerk bestimmt, heimlich in Sprachen und Musik aus, bis er endlich die Erlaubnis zu studieren erhielt. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte seit 1792 in Halle Theologie. Seit 1798 in Weimar privatisierend, machte er sich hier 1806 beim Einmarsche der Franzosen nach der Schlacht bei Jena durch opferfreudige Menschenliebe und durch unerschrockenes Auftreten um Stadt und Land so verdient, daß ihn der Großherzog zum Legationsrat ernannte. 1813 stiftete F. die »Gesellschaft der Freunde in der Not« zum Zwecke der Heranbildung verlassener und verwahrloster Kinder zu nützlichen Staatsbürgern. Das von dieser Gesellschaft unter seiner Leitung gegründete Rettungshaus wurde 1829 in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verwandelt, führt aber noch jetzt den Namen »Falksches Institut«. F. starb 14. Febr. 1826. Einige fromme Lieder von ihm (»Was kann schöner sein, was kann edler sein, als von Hirten abzustammen &c.«, das bekannte Lied auf die drei christlichen Hauptfeste: »O du fröhliche &c.«, und »Nach dem Sturme fahren wir &c.«) sind in die Schullesebücher übergegangen. Seine sonstigen Schriften, satirische Romane und Dramen, sind vergessen. Herausgegeben wurden sie in Auswahl von Wagner (3 Bde., Leipzig 1819) und gesammelt in 7 Bänden (daselbst 1817 bis 1826). Nach seinem Tode erschien: »Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt« (daselbst 1832; III. Aufl. 1856). Vgl. Döring, »Lebensumrisse« (daselbst 1840), und »Johannes F., Erinnerungsblätter aus Briefen und Tagebüchern gesammelt« (Weimar 1868); Heinzelmann, »J. F. und die Gesellschaft der Freunde in der Not« (Erfurt 1879); A. Stein, (H. Nietschmann), »J. F.« (Halle 1881).

Familie, als natürliche Erziehungsstätte s. Erziehung; Unterbringung in Familien s. Rettungshäuser, Waisenhäuser. In Internaten (s. d.) bildet man gern, um sie dem wirklichen Familienleben anzunähern, einzelne Gruppen von Zöglingen je unter einem Lehrer, welcher als Familienlehrer bezeichnet zu werden pflegt.

Familienschule, s. Privatschulen.

Fassungskraft, s. Altersstufen.

Faulheit, s. Trägheit.

Fechten mit dem Hieber (Rapier, franz. rapière) und dem Stoßdegen (Florett, franz. fleuret) war schon im Mittelalter ein Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung junger Adliger und hat sich im Lehrplan der Ritterakademien als solcher,

an den Universitäten als freie, unter besonderen Fechtmeistern geübte Kunst erhalten. Von den Erneuerern der Leibesübungen in Frankreich (Tissot) und Deutschland (Guts Muths, Vieth, Jahn) wurde auch das F. als vortreffliches Mittel, um den Körper stark und gewandt zu machen, dringend empfohlen, und auf den Jahnschen Turnplätzen, unter Eiselen 2c., hat man es fleißig geübt. Dennoch ist es nicht in gleichem Maße wie die übrigen turnerischen Übungen in Deutschland allgemein geworden, während es im skandinav. Norden (**wapenföring**), in der Schweiz, neuerdings in Frankreich, wo man die Beziehung des Turnens zur Wehrkraft des Volks recht augenfällig zu machen geneigt ist, mit Vorliebe gepflegt wird. Jedoch hat sich auch bei uns unter den Turnlehrern der höheren Lehranstalten, für deren Unterrichtsbetrieb allein das F. ernsthaft in Betracht kommen kann, neuerdings eine lebhafte Bewegung für allgemeine Einführung des F.s in den Lehrplan erhoben. In der Abteilung der neunten deutschen Turnlehrerversammlung zu Berlin (1881) für F. gelangten auf Antrag des Realgymnasialdirektors Bach zu Berlin folgende Thesen zur einstimmigen Annahme: »1) Die Versammlung empfiehlt die Einfügung des Fechtunterrichts in den Turnunterricht der obersten Klassen höherer Lehranstalten. 2) Sie sieht als Grundlage desselben das Stoßfechten an. 3) Sie erachtet es als wünschenswert, daß die Vorübungen zum F. bereits in das Freiübungsgebiet der Tertia aufgenommen werden. 4) Sie erklärt sich dafür, daß in I und II (beziehentlich Ober-II) neben den zwei turnerischen Pflichtstunden besondere Stunden für Fechtunterricht angesetzt werden« 2c. Wenn die gymnastische Schulung der Jünglinge an unsern höheren Schulen wirklich zu einem ebenbürtigen Faktor in ihrer Ausbildung werden soll, wird der Wunsch der Turnlehrer nicht auf die Länge ungehört bleiben dürfen. Freilich ist dann erforderlich, daß auch in Lehrerkreisen das Interesse für diesen Zweig des Turnunterrichts sich mehr verbreite. Vgl. Angerstein, Brendicke, Fleischmann, »Die neunte deutsche Turnlehrerversammlung in Berlin am 7., 8. und 9. Juni 1881« (Berlin 1882, S. 118 ff.).

Federbetten, s. Betten.

Fehler, Fehlerarbeit, s. Berichtigung.

Feier, Feste, s. Schulfeier.

Felbiger, Johann Ignaz von, verdienter kathol. Schulmann, geb. 6. Jan. 1724 zu Groß-Glogau, studierte in Breslau Theologie und wurde 1746 Chorherr, 1758 Erzpriester, 1762 Abt zu Sagan. Von dem Wunsche beseelt, das Volksschulwesen in seinem geistlichen Sprengel zu heben, besuchte er heimlich die Anstalten Heckers (s. d.) in Berlin und begann, auf Grund der dort gewonnenen Anschauungen das Schulwesen der Abtei umzugestalten. Namentlich führte er die Tabellarmethode Hähns (s. d.) in seinen Schulen ein. Hierdurch aufmerksam gemacht, stellte ihn der preuß. Minister Graf Schlabrendorf an die Spitze des katholischen Schulwesens im Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz. In dieser Stellung wirkte F. segensreich und anregend. Das auf Grund des von Hecker entworfenen Generallandschulreglements von 1763 ausgearbeitete Landschulreglement für die katholischen Schulen Schlesiens von 1765 ist wesentlich sein Werk; ebenso die Gründung des kathol. Lehrerseminars zu Breslau (1765). 1774 folgte F., von Friedrich II. beurlaubt, dem Rufe Maria Theresias und wurde Generaldirektor des Schulwesens für die österreichischen Staaten. Die »Allgemeine Schulordnung für die deutschen Schulen in den k. k. Erbländern« von 1774 übertrug seine Grundsätze auf dies neue Gebiet, wo dieselben indes manchem Widerspruche begegneten. 1778 gab er seine Stellung in Preußen auf und wurde Propst zu Preßburg. Joseph II. schob ihn 1780 zur Seite. F. starb in Preßburg 17. Mai 1788. Er gab verschiedene Lehrbücher heraus; namentlich: »Eigenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute« (Sagan 1768). Vgl. Ersch und Grubers »Enzyklopädie«, unter F.; auch: Heppe, »Geschichte des deutschen Volksschulwesens« (5 Bde., Gotha 1858—60; Bd. I, S. 78 ff.); Bormann,

»Die Berliner Realschule und die katholischen Schulen Schlesiens und Österreichs« (Berlin 1859).

Fellenberg, Philipp Emanuel von, berühmter Pädagog und Landwirt, geb. 27. Juni 1771 zu Bern aus einem alten Patriziergeschlecht, studierte in Tübingen die Rechte und Philosophie und wurde 1795 Lehrer an dem Pfeffelschen Institut zu Kolmar. Entschlossen, der Bildung und Hebung des Volkes durch guten Schulunterricht und Erziehung zur Arbeit seine Kraft im Geiste Pestalozzis zu widmen, entsagte er dem öffentlichen Leben, dem er sich einige Zeit in seiner Vaterstadt hingegeben hatte, und kaufte 1799 das Gut Hofwyl in der Nähe von Bern. Auf demselben errichtete er eine Musterwirtschaft für Landbau und eine Anstalt für verlassene Kinder, welche neben dem Unterricht mit Handarbeit beschäftigt wurden. Diese Anstalt leitete der treffliche Wehrli (s. d.). Später kamen noch ein Lehrerseminar und eine Erziehungsanstalt für höhere Stände (1808), auch eine größere landwirtschaftliche Lehranstalt in Buchsee (bis 1818) hinzu. Der Versuch, diese Anstalten mit der Pestalozzischen in ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung zu bringen, mißlang vornehmlich durch das Mißtrauen und die Reizbarkeit Pestalozzis. 1820 trat F. in den Großen Rat seines Kantons und wurde Präsident desselben, legte aber 1833 diese Stelle sowie 1834 das kurze Zeit bekleidete Amt des Landammanns von Bern nieder und starb 21. Nov. 1844. F. schrieb: »Landwirtschaftliche Blätter von Hofwyl« (5 Hefte, Aarau 1808—17); »Der dreimonatl. Bildungskurs« (Bern 1833). Vgl. V. A. Huber in Gelzers »Protestant. Monatsblättern« (Basel 1867), sowie Elvers, »Victor Aimé Huber; sein Werden und Wirken« (2 Bde., Bremen 1872—74); Hamm, »F.s Leben und Wirken« (Bern 1845); Schöni, »Der Stifter von Hofwyl« (Schaffhausen 1874); Hunziker, »F. und Pastalozzi« (Langensalza 1883); Wiget, »Das pädagogische Leben in Hofwyl« (Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, Band XI, XII, XIV).

Fellow (engl. »Gesell«), an den englischen Universitäten Titel der Mitglieder in den Körperschaften der einzelnen Kollegien. Nach der herkömmlichen Einrichtung sind die F.s zunächst nur Pfründeninhaber und wohl zu einer jährlichen Anwesenheit von bestimmter Dauer (residence), aber nicht zur Beteiligung am Unterrichte verpflichtet. Gegenwärtig ist man bemüht diese »idle fellowships« abzuschaffen und mehr und mehr »fellow-teachers« (Professoren) anzustellen.

Felsenburg; »Die Insel F. oder wunderliche Fata einiger Seefahrer, absonderlich Alberti Julii, eines gebohrenen Sachsen«: im vorigen Jahrhundert die verbreitetste deutsche Nachahmung des Defoeschen Robinson Crusoe, wird von Goethe im I. Buche von »Dichtung und Wahrheit« als Jugendlektüre erwähnt. Der Roman erschien 1731—43. Sein Verfasser, der gräflich Stolbergsche Hofagent Johann Gottfried (Gisander) Schnabel zu Stolberg, ist übrigens fast unbekannt. Vgl. Stern im »Historischen Taschenbuch« (1880).

Fénelon (spr. fén'long), François de Salignac de la Motte, Erzbischof von Cambrai, berühmter französischer Prälat und Pädagog unter Ludwig XIV. Geboren 6. Aug. 1651 als nachgeborner Sohn einer vornehmen Familie, ward F. 1675 Geistlicher in Paris und zugleich Superior der Nouvelles Catholiques, eines Vereins adliger Damen zur katholischen Unterweisung protestantischer Mädchen. Seine bei dieser Wirksamkeit gesammelten Erfahrungen legte er nieder in der Schrift »Education des filles« (geschrieben 1681, erschienen 1687). Zu der ihm darauf vom Könige zur Aufgabe gestellten Mitwirkung an der Bekehrung der Hugenotten in Aunis und Saintonge steht in ähnlicher Beziehung das Buch »Traité sur le ministère des pasteurs« (1688). 1689 berief ihn der König zum Lehrer seiner Enkel und namentlich zunächst des Herzogs Ludwig von Burgund (geb. 1682, starb 1712). Aus dem Unterricht derselben wuchs F.s berühmtestes Werk hervor, die »Aventures de Télémaque«, welche

jedoch beim ersten bruchstückweisen Bekanntwerden wegen der darin gegebenen Belehrungen über die Pflichten eines Regenten Anstoß erregten und daher nicht eher als nach des Verfassers Tode 1717 vollständig herausgegeben wurden. Seit 1693 Mitglied der Akademie, seit 1695 Erzbischof von Cambrai, geriet F. trotz seines anerkannt verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der Seelsorge und Jugendpflege in ernste Streitigkeiten mit seinem früheren Gönner und Freunde, dem berühmten Bischof von Meaux, J. B. Bossuet, infolge deren 23 Sätze aus seiner »Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure« (1697), welche er zur Verteidigung der Schwärmerin Marie de la Mothe Guyon geschrieben hatte, von der römischen Kurie verdammt und ihm die Gnaden des Hofes entzogen wurden. F. fügte sich dem Urteil, ohne seine Ansichten zurückzunehmen, in einer feinen, von Rom aus nachsichtig geduldeten Weise. Noch öfter wurde seine Rechtgläubigkeit in Zweifel gezogen und er besonders der Neigung zum Jansenismus beschuldigt. Doch konnte er, im ganzen unangefochten, wegen seiner Milde und Weisheit verehrt und vielfach mit politischen Plänen beschäftigt, des erzbischöflichen Amtes warten, bis er 7. Jan. 1715 starb. Seine Werke wurden öfter herausgegeben, zuletzt von A. Martin (in der Didotschen Sammlung, 3 Bde., Paris 1874). Biographien F.s verfaßten: Ramsay (1725, deutsch 1826), de Bausset (1808; neue Ausg. von Gosselin, 4 Bde., 1852; 3 Bde., 1856—62; deutsch von M. Feder, 1811—13), Querboeuf (1786 in den Werken F.s), de Broglie (1885), Hunnius (Gotha 1873), Wunderlich (Hamburg 1873). Über die pädagogische Bedeutung F.s handelt ausführlich und gründlich v. Sallwürk, »F. und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich« (Langensalza 1886), der auch eine Übersetzung der »Mädchenerziehung« gibt. Zuerst wurde diese Schrift 1698 von A. H. Francke deutsch herausgegeben. F. ist in seinen philosophischen Grundansichten Cartesianer, in religiöser Hinsicht legt er das Hauptgewicht auf praktische Frömmigkeit, wogegen ihm die Einzelheiten des kirchlichen Dogmas zurücktreten, dem er jedoch treu anhängt. Die früher allgemeine Annahme, daß er, der sonstigen Milde seiner Sinnesart entsprechend, jedes gewaltsame Vorgehen gegen die Protestanten verworfen und in diesem Sinne ernstlich auf den König einzuwirken versucht hätte, ist neuerdings durch die Untersuchungen von O. Douen (»L'intolérance de F.«, Paris 1872) widerlegt worden.

Ferien (lat. feriae, »Feiertage«), in der Kirchensprache: Festzeiten (davon das deutsche Wort feiern = feriari), in der Schulsprache: schulfreie Zeit. Beides fiel in älterer Zeit, wo man weniger reiste und viel mehr kleine Kirchenfeste gefeiert wurden, fast ganz zusammen. Die Schulferien, zu denen auch freie Jahrmarktstage, Fastnacht rc. gehörten, zerstreuten sich über das ganze Jahr. Im XVII. Jahrhundert fanden, wie es scheint, in den höheren Schulen Deutschlands die Hundstagsferien (feriae caniculares) mit 3 oder 4 Wochen Eingang. Gegenwärtig beträgt an diesen Anstalten die Zahl der Ferienwochen im Jahre durchgehends etwa 10, von denen je 2 auf Weihnachten und Jahreswechsel einer-, auf Ostern andrerseits, $^1/_2$—1 Woche auf Pfingsten, der Rest entweder zusammen in die Zeit vom 15. Aug. bis 20. Sept. oder geteilt in Juli-August (3—4 Wochen) und Anfang Oktober (2 Wochen) fällt. In den Volksschulen haben bei Verteilung der F. über das Jahr örtliche Rücksichten (Landwirtschaft rc.) mitzusprechen. — Die deutschen Universitätsferien dauern meistens vom 15. März bis 1. Mai und vom 15. Aug. bis 15. Okt.; doch herrscht hierin weder strenge Einheit, noch werden von Lehrenden und Lernenden die Grenzen allgemein genau beachtet. Die daraus erwachsenden Nachteile sind seit Jahren lebhaft erörtert worden, selbst in Land- und Reichstagen. Man hat sich jedoch bisher über eine andre Ordnung nicht einigen können und Bedenken getragen, die akademische Freiheit und die Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten oder

zu Reisen den Professoren und Studenten zu schmälern.

Ferienkolonien, wohlthätige Veranstaltungen, um schwächlichen Kindern unbemittelter Eltern in den großen Städten während der Ferien einen für ihre Gesundheit zuträglichen Landaufenthalt zu ermöglichen. Der erste Urheber dieser trefflichen Einrichtung war, wie es scheint, der Pfarrer Bion in Zürich, welcher 1876 von einer Landpfarre in Appenzell dorthin berufen wurde und im Sommer jenes Jahres 64 städtische Schüler und Schülerinnen mit Hilfe opferwilliger Freunde in die grünen Waldthäler seiner frühern Heimat schickte. Rasch hat sich dann die zweckmäßige Einrichtung, namentlich durch die Empfehlung des auch sonst um die Gesundheitspflege der Schuljugend verdienten Geheimen Sanitätsrates Dr. Varrentrapp zu Frankfurt a. M., verbreitet. Aus Basel, Breslau, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Dresden, Leipzig liegen günstige Berichte aus den nächsten Jahren vor. Mit glücklichstem Erfolge hat sich 1880 Berlin angeschlossen, wo das kronprinzliche Paar, wie in Dresden König und Königin, der Sache sich fördernd annahm. Nach der »Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege« hatten bis 1882 an dem Werke der F. 23 deutsche Städte sich beteiligt, aus denen im ganzen 2004 Mädchen und 1942 Knaben ausgeschickt wurden. Überall sind die günstigsten Folgen beobachtet worden, noch mehr für Mädchen als für Knaben. — Im Jahre 1886 wurden aus 70 deutschen Städten und von 78 Vereinen und Körperschaften 11818 (1885: 9999; also + 1819 oder $18_{,19}$ %) Kinder ausgesandt. Die Gesamtausgaben betrugen 299291 M (+ 27256 M oder $10_{,02}$ %). Die Anzahl der von bemittelten Eltern in den Kolonien untergebrachten Kinder ist von 108 auf 69 (also um 39 oder $35_{,11}$ %) zurückgegangen. — Von 24 Solbadeanstalten, aus denen Angaben vorliegen, sind 1886 = 4863 Kinder (+ 289) mit 294208 M Kosten (+ 11387 M) verpflegt worden. — In Kinderheilstätten deutscher Seebäder weilten 857 Kinder (+ 257); Ausgaben dafür: 81540 M (+ 48482). — Nach der Art der Verpflegung waren in eigentlichen F.: 4416 (+ 114), Familien: 2062 (+ 193), Kinderheilstätten: 1654 (+ 290), Stadtkolonien: 3722 (+ 1222). Führer und Führerinnen waren 334 beschäftigt (+ 37), sonstiges Personal 42 (+ 6). Von den Kosten der Verpflegung entfielen auf ländliche Kolonien: 165039 M, auf Familienpflege: 36033 M, auf Stadtkolonien: 26968 M. 1015 Familien hatten Kinder in Ferienpflege genommen; in Freiquartieren wurden durch Vermittelung der beteiligten Vereine 416 Schüler untergebracht. — Großartiger ist die Sache in New York (10000 Kinder!) und in London betrieben worden, auch in andern großen Städten des Auslandes; von den meisten Orten werden die Kinder an den Meeresstrand geschickt. Italien soll bereits 24 Seestationen für F. haben. Am 15. Nov. 1881 trat in Berlin eine Konferenz von Freunden und Förderern der F. aus Deutschland und der Schweiz zusammen. Den Vorsitz führte der Minister a. D. Falk; auch die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs beehrte die Versammlung mit ihrer Gegenwart. Gleich seinem Vorgänger hat sich der Minister von Goßler der F. warm angenommen. Vgl. »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (1887; März- und Aprilheft, S. 255—257) und Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (Bd. III, Berlin 1887, S. 529 u. ff., wo wertvolle geschichtliche, statistische und litterarische Nachweise über die F.).

Ferry, Jules François Camille, franz. Staatsmann, geb. 5. April 1832 zu St. Dié (Vosges), ward 1854 Anwalt in Paris, 1869 oppositionelles Mitglied des Corps législatif, 4. Sept. 1870 Mitglied der Regierung der Nationalverteidigung. Seitdem hat er bald in öffentlichen Ämtern (Maire von Paris, Seinepräfekt, Gesandter in Athen 1872—73), bald als Abgeordneter regen Anteil am öffentlichen Leben genommen, bis er 4. Febr. 1879 unter Waddington

zum Unterrichtsminister ernannt wurde. Als Waddingtons Nachfolger, Marquis de Freycinet, im September 1880 zurücktrat, übernahm F. außerdem die Leitung des Kabinetts, welche er bis zu seinem Ausscheiden im Oktober 1881 führte. Nachdem das Ministerium Gambetta und mit ihm der Unterrichtsminister Bert schon im Januar 1882 wieder abgetreten war, fungierte F. abermals als Unterrichtsminister unter Freycinet bis Juli 1882. Anfang März 1883 wurde F. aufs neue Minister, indem er nach den durch das Manifest des Prinzen Napoleon hervorgerufenen Wirren an die Spitze eines von ihm selbst gebildeten Kabinetts trat. Dasselbe löste sich am 30. März 1885 auf. F. gilt als das eigentliche Haupt der gemäßigten Liberalen und ist den radikalen Parteien als Opportunist und voraussichtlicher Kandidat für die Präsidentschaft bitter verhaßt. Die Geschichte seiner trotz aller heftigen Gegenwirkungen sehr erfolgreichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung s. unter Frankreich. Es ist keine Frage, daß die F.schen Gesetze eine ganz neue Epoche im französischen Unterrichtswesen bezeichnen. Auch seine Verwaltungsthätigkeit war eine rege, vielseitige und für das äußere Gedeihen des Unterrichtswesens erfolgreiche, freilich auch gegenüber Kirche und Religion kühle, wenn nicht feindliche.

Fertigkeiten im Unterschied von Kenntnissen werden in den technischen Unterrichtsstunden erworben. Man stellt daher unter dieser Bezeichnung Schreiben, Zeichnen, Turnen, Singen den übrigen Unterrichtsfächern gegenüber. Insofern jedoch in allen Fächern das Können über dem Wissen steht, kommt es überall auf Fertigkeit an, d. h. auf die Leichtigkeit, sich einer gestellten Aufgabe rasch und geschickt zu entledigen.

Festigkeit, s. Konsequenz.

Feuchtersleben, s. Diätetik.

Fibel (Abcbuch, Schulbuch für den ersten Leseunterricht). Die Ableitung des Worts entweder von »Bibel« (gleichsam: Bibel der Kleinen) oder von »fibula«, Klammer (wie sie früher an Büchern üblich waren) ist strittig. Die Bezeichnung findet sich seit dem XV. Jahrh. S. Lesen.

Fibonacci, Leonardo (Leonardus filius Bonnaccii), s. Ziffern.

Fichte, Johann Gottlieb, deutscher Philosoph, geb. 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz, besuchte die Landesschule zu Pforta und demnächst die Universitäten Jena und Leipzig als Student der Theologie. Nach einigen Jahren, welche er als Hauslehrer in Sachsen und in der Schweiz verbracht hatte, wandte er sich ganz der Philosophie zu und ging, um Kant kennen zu lernen, 1791 nach Königsberg, wo er seinen »Versuch einer Kritik aller Offenbarung« schrieb, als dessen Verfasser anfangs allgemein Kant selbst angesehen wurde. Während eines zweiten Aufenthalts in der Schweiz 1793 trat F. in persönliche Berührung mit Pestalozzi. Seit 1794 Professor in Jena, gab er 1799, des Atheismus beschuldigt, seine Stelle auf und lebte als Schriftsteller in Berlin. Er folgte 1806 dem König auf dem Rückzuge nach Königsberg, ging von da nach Kopenhagen und kam 1807 nach Berlin zurück, wo er im Winter 1807 bis 1808 seine »Reden an die deutsche Nation« hielt. 1810 wurde F. Professor an der neuen Universität Berlin und starb 27. Jan. 1814 am Lazarettfieber, welches seine Gattin von der Krankenpflege ins Haus gebracht hatte. Der philosophische Standpunkt F.s ist der des transscendentalen Idealismus. Das Bewußtsein von den Dingen ist nach ihm Erzeugnis unsres Geistes, als Bewußtsein unsrer eignen inneren Zustände, und selbst der Glaube, welcher das Vorhandensein einer realen, nach Vernunftgesetzen geordneten Welt als Gegenstand unsrer Erkenntnis annimmt, schafft im Grunde diese Welt des Nichtichs aus dem eignen Ich heraus, wenn er auch darin natürlicher Notwendigkeit folgt, welche ihm das Recht gibt, das von ihm Gesetzte als gemeingültig anzusehen. Glaube ist also Entschluß des Willens, das Wissen über seinen rein persönlichen Bereich hinaus gelten zu lassen; aus ihm fließt der gute Wille, für sich selbst frei dem erkannten Gesetze ge-

mäß zu leben und alles um sich herum zu derselben Freiheit zu befähigen. Von der Bildung des Willens muß daher alle Erziehung ausgehen, und der Verstand darf nur immer in der Absicht gebildet werden, dem guten Willen damit zu dienen. Auf diesen Grundgedanken, mit denen sich die Annahme einer ursprünglichen Anlage zur Sittlichkeit und einer unbegrenzten Fähigkeit zur Vervollkommnung des Menschen verbindet, beruhen die pädagogischen Ideen F.s, welche dann noch 1806 unter dem Eindruck des nationalen Unglücks das patriotische Element als einen wesentlich mitwirkenden Faktor in sich aufnahmen. Die feurige, unerbittlich strenge Betonung des Willens zum Guten, welcher in jedem Einzelnen wie im Volke wieder zur unbedingten Geltung gebracht werden müsse, verlieh seinen »Reden an die deutsche Nation« die gewaltige Kraft, womit sie das nationale Bewußtsein aufrüttelten. Außerdem hatten sie den Wert, auf die Grundsätze Pestalozzis allgemein aufmerksam zu machen. Vgl. J. H. Fichte, »F.s Leben und litterarischer Briefwechsel« (2 Bde., II. Aufl., Leipzig 1862); Strümpell, »Pädagogik der Philosophen Kant, F., Herbart« (daselbst 1843); Keferstein, »J. G. F.s pädagogische Ideen und Schriften« (Wien 1883); Vogt, »F.s Reden an die deutsche Nation« (Langensalza 1883).

Filialschule (n. d. Lat.), Tochterschule, welche von dem Lehrer, beziehentlich einem Lehrer der Hauptschule nebenher versehen wird; wenn sie in einem andern Orte liegt, heißt sie auch Laufschule. Derartige notdürftige Schuleinrichtungen bestehen leider noch immer in manchen Gegenden, namentlich des östlichen Deutschlands; doch werden sie von Jahr zu Jahr seltener.

Findelhäuser, Anstalten zur Aufnahme und Erziehung ausgesetzter Kinder. Derartige Einrichtungen sind schon früh im christlichen Altertum in der einen oder andern Form versucht worden. So soll bereits um 600 vor der Kathedralkirche in Trier eine Marmorschale gestanden haben zur Aufnahme ausgesetzter Kinder, die der Erzbischof später in der Gemeinde unterbrachte. Die ältesten F., welche ähnlich wie die heutigen eingerichtet waren, wurden angeblich in Mailand (787), Montpellier (1070), Eimbeck (1200), Florenz (1317), Nürnberg (1331), Paris (1362), Venedig (1380), London (1687) gegründet. In den letzten Jahrhunderten haben sich die F. in den Ländern romanischer Zunge sehr vermehrt, auch über die größeren Städte Österreichs und Rußlands verbreitet, während in den germanischen Ländern nur wenige bestehen. In Frankreich, wo schon 1362 ein Gesetz zu gunsten der Findlinge erlassen worden war, wurde 1790 bestimmt, daß gesunde Findlinge nur die erste Pflege in F.n erhalten, dann aber auf dem Lande verpflegt und mit dem 12. Jahr bei einem Landmann oder einem Handwerker untergebracht werden sollten. Ein Gesetz Napoleons I. 1811 schrieb die Drehlade vor, in welche eine Mutter ihr Kind legen kann, ohne gesehen und erkannt zu werden. Die Kinder dürfen aber mit einer Marke um den Hals versehen werden, welche sie behufs Wiedererkennung, wenn die Eltern solche suchen wollen, bis zum Ende des 12. Lebensjahres tragen. Da ein neues Gesetz von 1834 die Anbringung der Drehlade freigestellt hat, ist sie in den meisten Anstalten wieder abgeschafft, wodurch die Zahl der Findlinge allmählich von 130 000 auf 90 000 heruntergegangen ist. Die Idee der ländlichen Unterbringung der Findlinge weiter ausbildend, hat die Kaiserin Marie von Rußland in Ssaratow Findlingskolonien gegründet, die mit besonderen Vorrechten und Freiheiten ausgerüstet sind. In Großbritannien und Irland haben die F. keine Drehlade, d. h. sie nehmen die Kinder nur auf Antrag der Eltern auf. Beide Systeme kommen in Italien vor, wo die F. zahlreich sind, und in Österreich-Ungarn. In Spanien traten alle Findlinge ehedem in den Adelstand ein. Nach statistischen Angaben, welche allerdings etwas veraltet sind, hatte (1865) Frankreich in 101 Anstalten 120 000, Italien in 131 Häusern 70—80 000, Spanien in 49 Häusern 44 250, Portugal in 21 Häu-

fern 35 000, Österreich-Ungarn (mit Venetien) in 36 Anstalten 120 000 Findlinge. Die Pädagogik kann die F. grundsätzlich weder verwerfen, noch als heilsam anerkennen. Es kommt zunächst darauf an, ob die Verhältnisse derartige Veranstaltungen nötig machen, und sodann nicht minder auf die Art der Ausführung. Jedesfalls ist es in Rücksicht auf die Gesundheit der erfahrungsgemäß vielfach mit Krankheitskeimen aller Art behafteten Findlinge und auf deren Erziehung für das wirkliche Leben das Richtigste, wenn möglichst bald eine Verteilung aufs Land an die Stelle der gemeinsamen Verpflegung in Anstalten tritt. Vgl. Hügel, »Die F. und das Findelwesen Europas« (Wien 1863) und »Meyers Konversationslexikon« (IV. Auflage, Band VI., S. 269 ff., Leipzig 1887); Epstein, »Studien zur Frage der Findelanstalten« (Prag 1882); Preil, »Findelwesen in Österreich« (Statistische Monatsschrift; IV. Heft, 1886).

Fingerrechnung. Die Finger der menschlichen Hand bieten sich als die natürlichsten Mittel der Veranschaulichung beim Rechnen dar und werden daher von Kindern, Naturmenschen ꝛc. stets als solche gebraucht. Sicherlich verdanken wir ihrer Zehnzahl auch die Anregung zu dem fast allgemein auf der Erde verbreiteten dekadischen System. Neben dieser natürlichen F. kannte man aber im Altertum auch eine künstliche, bei welcher durch Erheben, Ausstrecken, Beugen, Einziehen eines oder mehrerer Finger gewisse Zahlen und Rechnungen angedeutet wurden. Mit der linken Hand stellte man alle Zahlen bis 100, mit der rechten die bis 10 000 dar. Vgl. Jänicke, »Geschichte des Rechenunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. I., S. 284, Gotha 1877); Kehrein, »Handbuch der Erziehung und des Unterrichts« (IV. Auflage, Paderborn 1881); Grasberger, »Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum« (Bd. II, S. 326 ff., Würzburg 1875).

Fingersprache. Bezeichnung der einzelnen Laute der Sprache durch Bewegungen der Finger einer Hand (spanische F.) oder beider Hände (englische F.). Die F. ward um 1620 vom spanischen Geistlichen J. P. Bonet im Unterricht Taubstummer angewandt und später durch de l'Epée (s. d., S. 131) allgemein neben der Schrift zum wesentlichsten Verkehrsmittel der gebildeten Taubstummen erhoben. Sie befähigt aber den Taubstummen nur zum Verkehr mit seinen Lehrern und mit anderen ausgebildeten Leidensgefährten, dagegen nicht zum Verkehr mit der Welt im allgemeinen. Deshalb wendet man sich immer allgemeiner und entschiedener der s. g. Artikulationsmethode zu, durch welche der Stumme zum wirklichen Sprechen befähigt wird. Bei dieser muß die F. streng ausgeschlossen werden, da sie sonst als bequemere Weise des Verkehrs der Ausbildung des eigentlichen Sprachvermögens hindernd in den Weg tritt. Sowohl Bonet wie Epée hatten dies übersehen und erreichten daher nur in der F., nicht in der auch von ihnen daneben verfolgten Anleitung zum Sprechen größere Erfolge. Vgl. Taubstummenanstalten und -unterricht.

Finnland (1883: 2 142 093 Einw.). Das mit Rußland seit 1809 fast nur durch Personalunion verbundene, in seinen geistigen Interessen noch immer Schweden näher stehende Großfürstentum F. ist auch in bezug auf sein Unterrichtswesen ganz selbständig. An der Spitze der Schulverwaltung steht seit 1868 die Oberbehörde (overstyrelse) in Helsingfors. Besondere Schwierigkeit macht der Umstand, daß von den reichlich 2 Millionen Einwohnern nur 300 000 schwedisch, die übrigen finnisch sprechen. Das Land hat eine Universität (Helsingfors, 1640 von der Königin Christine auf Anregung des Grafen Per Brahe [s. d]., des eigentlichen Begründers der öffentlichen Schule in F., in Åbo gegründet, 1827 nach Helsingfors verlegt, 800 Studenten), eine technische Hochschule (daselbst, 105 Studenten), 2 Normallyzeen, 11 Lyzeen, 3 höhere, 11 niedere Elementarschulen (Progymnasien), 2 Reallyzeen, 16 Realschulen, 7 öffentliche und 34 private höhere Mädchenschulen. Von den 4 Lehrerseminaren (seit 1863 errichtet) haben 2 mit je einer männlichen

und einer weiblichen Abteilung das Finnische als Unterrichtssprache, 2 (darunter ein Lehrerinnenseminar) sind schwedisch. Volksschulen gibt es in F. 729, von denen 552 das Finnische, die übrigen das Schwedische als Unterrichtssprache haben. An Seminaren und Volksschulen ist die Handarbeit für Mädchen und Knaben (Slöjd) als Unterrichtszweig seit 1866 gesetzlich eingeführt. Die neuere Bewegung für Pflege des Handfleißes in Schulen hat vom finnländischen Seminar in Ekenäs, wo der bedeutende Schulmann Uno Cygnäus denselben einführte, ihren Ausgang genommen. Nach dem amtlichen Bericht von 1878 besuchten in den Städten bei einer Bevölkerung von 145209 Seelen unter 22219 Kindern von 7—16 Jahren 4457 höhere Schulen, 4450 feste Volksschulen, 4950 Småskolor (Kleinschulen, Kinder von 7—10 Jahren), 22 Viersinnige Taubst.- und Blindenschulen, 8182 Kinder wurden zu Hause unterrichtet. Auf dem Lande bei einer Bevölkerung von 1763217 Einw. waren unter 320661 Kindern von 7—16 Jahren 1428 Schüler und Schülerinnen höherer Schulen, 13993 fester Volksschulen, 116201 fliegender (wandernder) Volksschulen, 12302 der Småskolor, 102 der Taubstummen- und Blindenschulen, während 169810 Kinder, also mehr als 50 Proz., zu Hause unterrichtet wurden. Dieser Hausunterricht unter Aufsicht der Geistlichen ist auf dem Lande, namentlich im Norden, der sparsamen Bevölkerung und der langen Winternächte wegen schwerlich je ganz zu beseitigen. Auch sind seine Ergebnisse keineswegs so kümmerlich, wie man denken möchte. In den Städten sucht die Behörde ihn mit Erfolg immer mehr abzuschaffen.

Flattich, Johann Friedrich, württemberg. evangelischer Pfarrer und Pädagog aus der pietistischen Schule des J. A. Bengel, geb. 3. Oktober 1713 zu Beihingen bei Ludwigsburg, durchlief die herkömmlichen Vorstufen der geistlichen Laufbahn und wurde 1742 Pfarrer auf dem Hohenasperg, 1747 in Mettenzimmern, 1759 durch persönliche Gunst des Herzogs Karl in Münchingen, wo er bis an seinen Tod (1. Juni 1797) wirkte. Besonders durch seine Erziehungsanstalt, welche er in wunderlicher Weise, aber in tüchtigem Geiste und mit gutem Erfolge leitete, wurde F. eine im schwäbischen Lande allgemein bekannte und geschätzte Persönlichkeit. Vgl. Barth, »Süddeutsche Originalien« (Stuttgart 1828); Schubert, »Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde« (Bd. I und II, III. und II. Aufl., Erlangen 1849—59); Ledderhose, »Leben und Schriften von J. F. F.« (V. Aufl., Heidelberg 1873); Schäfer, »F. und sein pädagogisches System« (Frankfurt 1871).

Fleiß. Zu dieser Kardinaltugend eines Schülers erzieht der Lehrer, indem er den Unterricht interessant erteilt und namentlich auch die häuslichen Aufgaben so einrichtet, daß der Schüler dieselben gern bearbeitet und mit Erfolg zu bearbeiten vermag. Erst wenn durch eine solche Behandlung die Erfahrung gemacht ist, wie wohl es thut, seiner Pflicht genügt zu haben, kann das tiefere sittliche Streben nach Erfüllung der Pflicht, welches F. genannt wird, im Schüler mit Bewußtsein zur Herrschaft gelangen. Für die Befestigung desselben ist die Gewöhnung (s. d.) zu geregelter Thätigkeit von dem wirksamsten Einfluß.

Fleury, Claude (Claudius Florus), hervorragender französischer Theolog und Pädagog, geboren 6. Dezember 1640, widmete sich anfangs dem Studium der Rechte und ward demnächst Geistlicher. 1672 zum Lehrer der jungen Prinzen Conti, einige Jahre später zum Hofmeister des Grafen von Vermandois, eines natürlichen Sohnes Ludwigs XIV., berufen, erhielt er 1689 als Gehilfe Fénelons Anteil an der Erziehung der Söhne des Dauphins. 1696 wurde F. Mitglied der Akademie, 1706 Prior von Notre Dame d'Argenteuil, 1716 Beichtvater Ludwigs XV. und starb 14. Juli 1723. Sein berühmtestes Werk ist die große »Histoire ecclésiastique« (20 Bände bis zum Jahre 1414, Paris 1691—1720), die, wie seine »Histoire du droit français« (1674) und die »Institution du droit

ecclésiastique« (1711), im gallikanischen Sinne gehalten ist. Dem Gebiete der Pädagogik gehören an der »Catéchisme historique«, eine der ältesten biblischen Geschichten für den Jugendunterricht (in 2 Ausgaben, für Erwachsene und für Schüler, 1679; neue Ausgabe von Laboulaye und Dareste, 2 Bände, Paris 1858) und der »Traité du choix et de la methode des Études« (Paris 1686). F. ist seiner Grundansicht nach Cartesianer. In der Frage der weiblichen Bildung berührt er sich mit Fénelon. Vgl. v. Sallwürk, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung« (Langensalza 1886).

Fliedner, Theodor, evangelischer Geistlicher und einer der Hauptbegründer der sogen. innern Mission in Deutschland, geb. 21. Jan. 1800 zu Eppstein (Nassau), studierte seit 1817 in Gießen, Göttingen und Herborn Theologie und wurde 1822 Pfarrer zu Kaiserswerth, wo er eine stattliche Reihe wohlthätiger evangelischer Anstalten errichtete. Unter denselben befinden sich z. B. eine Kleinkinderschule, ein Seminar für Lehrerinnen an derartigen Schulen, ein Seminar für Lehrerinnen an Volks- und höheren Mädchenschulen, die zugehörigen Übungsschulen und ein Waisenstift für Mädchen aus mittleren Ständen. Den Dienst in diesen wie in den Pfleganstalten für Kranke 2c. versehen Diakonissen (s. d.), deren Stand F. in der evangelischen Kirche zuerst wieder erneuert hat. F. ist auch der Gründer des Rheinisch-westfälischen Gefängnisvereins. Sein verdienstvoller Vorgang hat auf weite Kreise der evangelischen Kirche anregend und segensreich gewirkt. Er starb 4. Oktober 1864. Neben anderen erbaulichen Schriften gab er heraus: »Buch der Märtyrer« (2 Bde., Kaisersw. 1853—60); ferner »Bilder für den Unterricht in der bibl. Geschichte«.

Florettfechten, s. Fechten.

Florilegium (lat., »Blumenlese«), s. Chrestomathie.

Flügel, s. Klavierspiel.

Folgsamkeit, s. Gehorsam.

Formale Bildung im Gegensatz zur materialen Bildung kann auch als Bildung im engern Sinne des Wortes bezeichnet werden. Man versteht darunter die Entwickelung und Übung der geistigen Kräfte im Unterschiede von der Aneignung sachlicher Kenntnisse. Vgl. Bildung.

Formenlehre. In der Sprachlehre heißt F. derjenige Teil, welcher die einzelnen Wörter und Wortarten für sich, abgesehen vom Satzverhältnis, betrachtet; also Etymologie oder Wortbildungslehre und namentlich Lehre von der Abwandlung der Begriffswörter, der Zusammensetzung von Hauptwort und Eigenschaftswort, Vorwort und Hauptwort 2c. Von der F. unterscheidet man den zweiten Hauptteil der Grammatik als Syntax oder Satzlehre. — In der Raumlehre versteht man unter F. die erst von Pestalozzi und dessen Gehilfen J. Schmid eingeführte geometrische Anschauungslehre. In der einfachen Volksschule tritt die Raumlehre ausschließlich in dieser elementaren Gestalt auf, während die geometrische F. sich in höheren Lehranstalten bei richtiger Behandlung als äußerst fruchtbare Vorbereitung für die eigentlich wissenschaftliche Behandlung der Mathematik bewährt. Zugleich ist in ihr die fast unentbehrliche Grundlage für einen verständigen, geistbildenden Zeichenunterricht gegeben, mit dessen Anfängen denn auch neuerdings, besonders in der gegenwärtig weitverbreiteten Stuhlmannschen Methode, die F. in enge Verbindung gesetzt wird, während im weitern Verlauf beide Disziplinen gesondert gehalten werden und ihre eignen Wege einschlagen. Ganz besonders ist die F. Gegenstand der theoretischen Betrachtung in der Schule Herbarts gewesen, seit dieser Pestalozzis »Idee eines ABC der Anschauung« (»ABC der Anschauung oder Anschauungslehre der Maßverhältnisse«, 1802) zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung (1802) gemacht hatte. An der Ausgestaltung der F. haben sich außer J. Schmid namentlich beteiligt W. v. Türk, Ramsauer, Harnisch, Graßmann, Denzel, Diesterweg. Aus der Herbartschen Schule sind noch besonders zu erwähnen: Fresenius, »Die Raumlehre, eine Grammatik der Natur« (II. Aufl. 1875); Zizmann,

»Geometrische F.« (II. Aufl. 1869); Bartholomäi, »Die Geometrie der Volksschule« (in »Deutsche Blätter für erz. Unterricht«, herausgeg. von Mann, Langensalza 1874).

Formey, Jean Henri Samuel (de), namhafter Gelehrter des XVIII. Jahrhunderts, geboren 31. Mai 1711 aus einer Hugenottenfamilie in Berlin, ward 1731 Pastor der reformierten Kirche zu Brandenburg, 1737 Professor am französischen Gymnasium, 1748 Sekretär, sodann Historiograph und 1788 Direktor der philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, wo er 8. März 1797 starb. Friedrich dem Großen stand er persönlich nahe. Seine zahlreichen Schriften und sein ausgedehnter Briefwechsel sind für die Kenntnis seiner Zeit wichtig. Hier sind nur zu erwähnen zwei Werke, mit denen er als strenger Beurteiler und Gegner der Pädagogik Rousseaus auftrat: »Anti-Émile« (Berlin 1762) und »Émile chrétien« (2 Bände, daselbst 1764). Scharf in der Hervorhebung einzelner Schwächen und Einseitigkeiten Rousseaus, wird doch F. dem Bedeutenden und Neuen in dessen pädagogischen Ansichten keineswegs gerecht.

Fortbildung. Jede wahre Bildung erweckt im Menschen den Trieb der F., und diese ist mindestens in der Form der Wiederholung überall notwendig, wo das Ergebnis der Bildung nicht in Verfall geraten soll. Indes ist bei höheren Schulen seltener von F. die Rede, weil diese für Berufsarten vorbilden, welche ihrerseits noch geistige Weiterbildung in bestimmten Richtungen verlangen und zumeist auch in sich die Anregung zu derselben tragen. Besonderer Veranstaltungen für die F. bedarf es dagegen bei demjenigen Teile der Jugend, welcher nur bis zum 14. oder 15. Lebensjahre die Volksschule besucht (s. Fortbildungsschulen). — F. ist aber auch für den Lehrer nötig, und zwar in höherm Maße, als dies für die meisten andern Berufsstände gilt, da kaum eine der höheren Thätigkeiten im öffentlichen Leben weniger die mechanische Verrichtung nach feststehender Schablone verträgt als die seinige. Äußere Anregungen und Vorschriften freilich vermögen dazu nur wenig. Das Probejahr der Kandidaten des höhern Schulamts, besondere Aufsicht und Anregung der jüngeren Lehrer durch Direktoren und Inspektoren werden höchstens den rechten Weg weisen. Amtliche Konferenzen und freie Lehrervereine können viel Gutes wirken, aber auch zur Zersplitterung der Zeit und der Interessen führen. Treffliche Hilfsmittel sind gute Bibliotheken. Wichtig ist es, in den der F. gewidmeten Arbeiten planvolle Ordnung zu halten, da planloses Lesen und Studieren mehr zerstreut als vertieft, wozu besonders das Überwuchern der Zeitschriften in der Gegenwart leicht verführt. Man unterscheide namentlich die unmittelbare Vorbereitung auf den Unterricht und das persönliche Studium. Letzteres sei vorzugsweise auf ein Gebiet oder doch wenige verwandte gerichtet, auf welche alles andre, was gelegentlich sich herandrängt, bezogen werden kann (Spezialstudium). Sehr fruchtbar für das Studium ist eigne Schriftstellerei, wenn sie in rechter Weise mit wissenschaftlicher Selbständigkeit geübt wird. Für die Lehrer höherer Schulen bietet in dieser Richtung die Pflicht, in bestimmter Reihenfolge das Jahresprogramm mit einer wissenschaftlichen Abhandlung zu versehen, heilsamen Antrieb. Für Volksschullehrer vgl. Zeglin, »Praktische Winke für die F. des Lehrers« (II. Aufl., Gütersloh 1877).

Fortbildungsschulen, Anstalten zur Ergänzung des Unterrichts der allgemeinen Volksschule. F. haben erst seit dem vorigen Jahrhundert entstehen können, wo die Volksschule allmählich allgemeinere Verbreitung fand. Zuerst wurde der Fortbildungs- oder Wiederholungsunterricht an die kirchlichen Katechesen der Sonntagnachmittage angeschlossen und besonders in denjenigen deutschen Ländern gesetzlich vorgeschrieben, in welchen die eigentliche Schulpflicht mit dem vollendeten zwölften Lebensjahr abschloß: so in Württemberg 1735, Baden 1756, Preußen 1763, Österreich 1775, Bayern 1803. In England und Nordamerika entsprechen dieser

Form der F. die sunday-schools, welche jedoch vorwiegend der religiösen Anregung dienen (vgl. Sonntagsschulen). Die eigentlichen F. sind gegenwärtig entweder gewerbliche (städtische) oder allgemeine (ländliche) F.

Gewerbliche F. waren schon im vorigen Jahrhundert hier und da begründet worden, wie z. B. in Hamburg 1767 von der Hamburgischen »Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe«, 1796 in Basel von der Iselinschen »Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen«. 1801 trat in Altona, 1806 in Würzburg eine derartige Anstalt ins Leben. Allgemeiner kam jedoch die Sache erst seit dem zweiten und dritten Jahrzehnt unsres Jahrhunderts in Aufnahme (Glasgow 1821. Nürnberg 1823, Lüttich 1825, Gent 1826 ꝛc.), wo auch die Regierungen (anscheinend zuerst die kurhessische, 1816) begannen, diesem wichtigen Mittel zur Beförderung gewerblicher Tüchtigkeit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Großbritannien, Frankreich, Belgien, in Deutschland namentlich Hannover, Nassau und Schleswig-Holstein gewährten den gewerblichen F. staatliche Zuschüsse. In Preußen war es besonders der Geheime Rat Beuth (s. d.), welcher zur Begründung solcher Anstalten anzuregen suchte. Erst nach 1866 jedoch und namentlich erst seit 1874 durch den Minister Falk wurde die Anregung und Unterstützung der gewerblichen F. eine nachdrücklichere und wirksamere. Die Gewährung eines Zuschusses wird, da die §§ 106 und 142 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, die jetzt für das ganze Reich gilt, den Gemeinden die Einführung des Schulzwangs für Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre freistellen, davon abhängig gemacht, ob die Gemeinden sich dieser Ermächtigung bedienen oder nicht. Mehr als wünschenswert schwanken noch die Ansichten darüber, ob die gewerblichen F. ausschließlich das gewerbliche Interesse im Auge haben und demgemäß ihren Unterricht wesentlich auf Schreiben, Rechnen, Zeichnen beschränken sollen, oder ob der pädagogische Gesichtspunkt der leitende sein soll und demgemäß auch noch die allgemeine Bildung (Geschichte, Geographie, Deutsch) zu berücksichtigen ist. Kräftiges Leben entwickeln bisher die gewerblichen F. fast nur in größeren Städten und außerdem in einzelnen Gebieten des Staates, wie z. B. im frühern Herzogtum Nassau. In einigen Städten (wie Breslau, Kassel, Magdeburg, Kottbus, Elberfeld, Köln, Halle, Düsseldorf) bestehen neben den gewerblichen F. noch eigne gewerbliche Zeichenschulen, welche in ihrem Lehrplan die Mitte halten zwischen gewerblichen F. und Kunstgewerbeschulen. Die übrigen deutschen Staaten sind zum Teil in der Gesetzgebung der leitenden Macht auf diesem Gebiete vorangeeilt. So haben in dem letzten Jahrzehnt Königreich Sachsen (1873), Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha (1874), Sachsen-Meiningen (1875) u. a. die allgemeine F. mit begrenzter Schulpflicht, die sich auf 2—3 Jahre nach Entlassung aus der Volksschule erstreckt, gesetzlich eingeführt und dabei vorgesehen, daß der Besuch einer gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschule von der Pflicht, die allgemeine F. zu besuchen, befreit; ebenso Bayern und Württemberg, welche dabei an die alten gesetzlichen Bestimmungen über den Besuch des Wiederholungsunterrichts anknüpfen durften. Diese gesetzliche Bestimmung hat das Aufblühen der gewerblichen F. wesentlich befördert. — Mit größeren, in der Natur der Sache begründeten Schwierigkeiten hat die obligatorische allgemeine F. selbst zu kämpfen; doch sind die seit ihrer gesetzlichen Einführung gemachten Erfahrungen nach amtlichen Erklärungen, z. B. der königlich sächsischen, der badischen und hessischen Regierung, keineswegs entmutigende. In Preußen hat die Schulverwaltung seit 1876 auch den ländlichen F. erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt, nachdem in einer Eingabe vom 24. Dez. 1874 an alle Regierungen im Reiche der deutsche Landwirtschaftsrat die allgemeine obligatorische Einführung der ländlichen F. dringend beantragt hatte. — Auch von andern Seiten wendet sich den F. lebhaftes Interesse zu. Die Bildungsvereine

(s. d.), besonders die Deutsche Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung, haben vielfältig ihren Einfluß und ihre Mittel zu gunsten derselben geltend gemacht. Der Verein für Sozialpolitik widmete den gewerblichen F. und namentlich auch der Frage, ob es sich empföhle, dieselben obligatorisch zu machen oder auf freiwilligen Besuch zu begründen, den gesamten Raum seiner Jahresschrift für 1879. Für die allgemeinen obligatorischen F. hat sich 4. Juni 1879 die allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Braunschweig mit großer Stimmenmehrheit erklärt. In Württemberg und Bayern befördern landwirtschaftliche Vereine die landwirtschaftlichen F. Greift schon diese Form der F. in das Gebiet der Fachschulen (s. d.) über, so gehört die berühmte Hamburger allgemeine Gewerbeschule, nach deren Muster und unter deren ehemaligem Direktor Jessen jetzt in Berlin (seit 1880) die allgemeine Handwerkerschule entstanden ist, zum guten Teil in dies benachbarte Gebiet, gegen welches das der F. nicht immer scharf abgegrenzt werden kann. Wie in Deutschland, so steht auch in den Nachbarländern die Frage der F. im Vordergrunde der Interessen. Auf dem internationalen Unterrichtskongreß in Brüssel (1880) beschäftigte sich die fünfte Sektion eingehend mit dem enseignement des adultes und besonders auch mit den unterstützenden Hilfsmitteln der Volksbibliotheken, der populären Vorträge ꝛc., wie sie auch in Deutschland die verschiedenen Bildungsvereine pflegen. Im skandinavischen Norden bestehen neben der gewöhnlichen F. noch die vom Bischof Grundtvig (1783—1872) begründeten Volkshochschulen, an denen während des Winters jungen Männern und teilweise auch Frauen belehrende Vorträge gehalten werden.

Aus der reichen Litteratur über die F. nur einiges: »Die F.« (Monatsschrift, herausgegeben von Todt, früher Kannegießer, 1874—76); »Der Bildungsverein« (Zeitschrift, herausgeg. von Lippert, früher Leibing, seit 1871); Pache, »Die F.« (Zeitschrift, Leipzig, seit 1887); Kummer, »Fortbildungsschulwesen« (1874); J. B. Meyer, »Die F. in unsrer Zeit« (»Deutsche Streit- und Zeitfragen« von Holtzendorff und Oncken, Heft 19, 1873); »Entstehung und Entwickelung der gewerblichen F. in Württemberg« (amtlich, 1873); Nagel, »Die gewerblichen F. Deutschlands« (1877); Bücher; »Die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang« (1877); derselbe, »Lehrlingsfrage und gewerbliche Bildung in Frankreich« (1878); »Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen; sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik« (1879); F. Kalle, »Lehrgänge für den Unterricht in der F.« (seit 1879); Göck, »Die gewerbl. F. in Deutschland, Belgien und Schweiz« (Wien 1882); Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im Preuß. Staate« (Bd. III, S. 148 ff., Berlin 1887).

Fortepiano, s. Klavierspiel.

Fortoul (spr. -tul), Hippolyte Nicolas Honoré, franz. Unterrichtsminister, geb. 18. Aug. 1811 zu Digne (Niederalpen), begründete seinen Ruf als Romanschriftsteller, Kunstkritiker und (seit 1845) Professor der Litteratur zu Toulouse und Aix. Im politischen Leben nach 1848 schloß er sich der bonapartistischen, streng katholischen Richtung an und trat für das Gesetz über die Freiheit des mittlern und niedern Unterrichts vom 15. März 1850 ein. Schon vor dem Staatsstreich Marineminister, wurde er 3. Dez. 1851 Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts. Als solcher gestaltete er durch den neuen Lehrplan vom 10. April 1852 die Lyzeen nach dem System der sogenannten Bifurkation um, so daß die unten vereinten Anstalten nach oben in realistische (sciences) und humanistische (lettres) Abteilungen auseinander gingen. Diese Einrichtung fand viel Widerspruch, ist aber beibehalten, wenn auch 1863 durch den Minister Duruy (s. d.) in einigen Punkten verändert worden. Die niederen Schulen unterwarf F. durch das Gesetz vom 14. bis 20. Juni 1854 ganz dem herrschenden Einflusse der bonapartistischen Präfekten.

Seit 1854 Senator, starb er 7. Juli 1856 in Bad Ems.

Fortschrittsbuch (Lehrbericht), tabellarisch eingerichtetes Buch, in welches vom Lehrer die durchgearbeiteten Unterrichtsgegenstände wöchentlich kurz eingetragen werden. Mit dem Lehrplan oder der halbjährigen Pensenverteilung zusammen bilden diese Eintragungen eine Art doppelter Buchführung, welche jeden Augenblick erkennen läßt, inwieweit der Lehraufgabe einer Klasse oder der Schule (wenigstens äußerlich) genügt worden ist. Besonders wichtig wird ein sorgfältig geführtes F. bei Wechsel oder Vertretung des Lehrers. Vgl. Lehrplan.

Frage, logisch unvollständiger oder seiner Qualität nach unentschiedener Satz, der durch die Antwort ergänzt oder bestimmt werden soll. Im erstern Falle muß die Antwort das fehlende, durch ein Fragewort (ursprünglich unbestimmtes Fürwort ꝛc.) ersetzte Satzglied hinzufügen. Im andern Falle muß der Inhalt des ganzen Satzes entweder bejaht oder verneint werden. Man nennt die erstere Art der F. Bestimmungs-, die zweite Entscheidungs- oder, wenn die Möglichkeit mehrerer Fälle in der F. ausgedrückt ist, Disjunktivfrage (Wahlfrage). Die psychologische Bedeutung der F. hat besonders Herbart ins Licht gesetzt, indem er (»Psychologie als Wissenschaft«, Bd. II) darlegt, daß jedem Urteil im Bewußtsein des Urteilenden eine F. vorhergeht, deren mehr oder minder klare Fassung auch für die Klarheit des Urteils maßgebend ist. Eng damit in Verbindung steht der pädagogische Wert der F. Derselbe liegt teils mehr auf dem Gebiete der häuslichen Erziehung, teils mehr auf dem des planmäßigen Unterrichts. Dort handelt es sich um die F.n der Kinder, in welchen sich diese zu ergehen pflegen, sobald sie befähigt sind, ihren Wissensdrang in einer für andre verständlichen Weise zu äußern. Soche F.n dürfen nicht schroff abgewiesen oder gar verlacht werden. Der Erzieher muß sie benutzen, um dem Kinde neue Vorstellungen, Begriffe und neue Bezeichnungen für beide zuzuführen. Aber sehr wichtig ist es, daß dies nicht auf dem Wege rein äußerlicher Mitteilung geschehe, sondern, soweit möglich, durch Anleitung des Kindes zum eignen Wahrnehmen und Prüfen, jedesfalls aber durch sorgfältige Anknüpfung alles Neuen an den bereits dem Kinde zu eigen gewordenen Schatz der Erfahrung (Apperzeption). Zurückweisung, unter Umständen beschämende Zurückweisung, der F. ist nur dann geboten, wenn der kleine Frager in zerstreuender Weise von einem aufs andre verfällt, oder wenn er aus Denkträgheit nach Dingen fragt, welche er selbst wissen muß, und aus Mangel an Selbstvertrauen Urteile bei dem Erzieher sucht, die er selbst zu bilden im stande ist.

Im eigentlichen Unterricht werden die Rollen vertauscht, indem meistens der Lehrer die F. stellt und der Zögling antwortet. Zwar kann und darf der Unterricht nicht ausschließlich aus F.n und Antworten bestehen, wie einige fanatische Sokratiker wohl angestrebt haben; kein Unterricht kann ganz der vortragweisen (akroamatischen) Mitteilung entbehren. Jedoch den lebendigen Fluß des Unterrichts verbürgt allein der Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler in F. und Antwort. Diese (erotematische, dialogische) Form des Unterrichts ist am besten geeignet, die Aufmerksamkeit des Schülers wachzuhalten, ihn zur eignen geistigen Thätigkeit anzuregen und zugleich dem Lehrer stets Rechenschaft von dem Erfolge seines Unterrichts zu geben. Um gut zu fragen, muß der Lehrer vor allen Dingen sicher vertraut sein mit dem Gegenstande des Unterrichts (sachliche Angemessenheit der F.). Er muß klar denken und richtig disponieren (Bestimmtheit der einzelnen F., logischer Fortschritt des Dialogs). Sehr wichtig ist, daß er sich hinsichtlich des Zweckes seiner F.n jedesmal klar sei, ob der Schüler veranlaßt werden soll, nur von dem Erwerb des früheren Unterrichts oder der aufgegebenen geistigen Arbeit Rechenschaft zu geben (Prüfungsfrage) oder auch ein eignes Urteil zu bilden und auszusprechen (Entwickelungsfrage). In der strengen Unterschei-

dung und dem angemessenen Wechsel beider Arten von F.n beruht ein bedeutsames Stück der Unterrichtskunst. Sodann verlangt das Lebensalter und das Verständnis des Schülers gewissenhafte Berücksichtigung, damit die Unterredung weder in ein leichtes Spiel der Gedanken oder gar gedankenloses Spiel mit Worten ausarte, noch auch über die Fassungskraft der Zöglinge hinausgehe und diese entweder entmutige oder zu altklugem Scheinwissen führe. Endlich soll auch die F. ihrem sprachlichen Ausdruck nach richtig, kurz und einfach gebildet sein, sowohl um leicht erkennen zu lassen, worauf es ankommt, als um dem Zögling Anleitung und Vorbild zum eignen, richtigen und angemessenen Sprechen zu geben. Im allgemeinen kommt für den Unterricht nur die einfache Bestimmungsfrage (W-F., da sie stets mit dem Fragewort beginnt) in Betracht. Die Entscheidungsfrage (Ja- und Nein-F.) ist nur ausnahmsweise in besonderen Fällen statthaft. — Die F. ist beim Gesamtunterricht stets an die ganze Klasse zu richten; dann wird eine kurze Pause für das Besinnen gewährt und hierauf ein einzelner Schüler namentlich zur Beantwortung aufgerufen. Die Antwort muß der F. angemessen sein, womit bei kleineren, sprachlich ungewandten Schülern zugleich gesagt ist, daß sie die F. wörtlich in sich aufnimmt; bei größeren, bereits zu einiger Selbständigkeit vorgedrungenen Zöglingen genügt sachlicher Anschluß der Antwort an die F. In jedem Falle, wo es sich nicht bloß um Aufzählung einzelner Namen, Zahlen rc. handelt, muß auch die Antwort als vollständiger Satz auftreten. Dem Inhalte nach kann die Antwort richtig, falsch oder halbrichtig sein. An die richtige Antwort schließe sich sofort die weiter führende F. Falsche oder halbrichtige Antworten verlangen verschiedene Behandlung je nach der Quelle, aus der sie fließen. Der Lehrer soll sich nicht lange bei ihnen aufhalten und vor allem sich durch sie nicht vom geraden Gedankengang abführen lassen; doch ist in den meisten Fällen eine kurze Berichtigung, womöglich durch eine geschickte Zwischenfrage oder durch einen andern Schüler, am Platze. — **Rhetorische Fragen** sind Ausrufe in Frageform, welche keine Antwort erwarten. Vgl. **Reinstein**, »Die F. im Unterricht« (Leipzig 1874).

Francke, **August Hermann**, der Pädagog unter den Pietisten (s. Pietismus), Stifter des hallischen Waisenhauses, geb. 22. März 1663 in Lübeck, besuchte das unter Herzog Ernst dem Frommen umgestaltete Gymnasium zu Gotha und studierte in Erfurt und Kiel Theologie und Philologie. Eifriges Bibelstudium und Einfluß pietistisch angeregter Männer führten ihn früh unter die Anhänger Speners, in dessen Sinne er als junger Dozent in Leipzig (1685) ein Collegium philobiblicum abhielt. Deswegen der Irrlehre verdächtigt, folgte er einem Rufe nach Erfurt als Prediger, wurde aber auf Anzeige der strengen Lutheraner bald von dort verwiesen und übernahm 1692 an der neuen Universität Halle die Professur der morgenländischen Sprachen, 1699 eine Professur der Theologie, beide Ämter verbunden mit dem Pfarramte der Vorstadt Glaucha. Mit Vorliebe unterrichtete er arme Kinder, für die er mit Hilfe einiger Studenten eine besondere Schule gründete (1695), als ihm ein Wohlthäter der Armen 7 Gulden spendete. Aus der Armenschule ward bald ein Waisenhaus, für das 1698 ein eignes Gebäude errichtet wurde. An dieses schloß sich das Seminarium praeceptorum, bestimmt, arme Studenten durch theoretische Anweisung und praktische Übung am Waisenhause zu tüchtigen Lehrern zu bilden. Weiter verband Fr. noch mit dem Waisenhause eine Bürgerschule, eine lateinische Schule und ein Pädagogium (1712), sowie die freiherrlich von Cansteinsche Bibelanstalt und unter dänischem Schutz ein Missionsinstitut für Ostindien. Außer der Privatwohlthätigkeit seiner Gesinnungsgenossen mußten ihm verschiedene gewerbliche Unternehmungen, wie Buchdruckerei, Buchhandel, Apotheke, Medikamentenexpedition rc., die Mittel für seine wohlthätigen Anstalten liefern. Ohne unmittelbar für seine Unternehmungen zu bitten, verstand F. es vorzüglich, weitere Kreise für dieselben in An-

spruch zu nehmen. Neben der persönlichen Leitung aller dieser Anstalten entfaltete F. noch eine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit, namentlich auch auf christlich-pädagogischem Gebiete. Unter seinen pädagogischen Schriften erwähnen wir: »Öffentliches Zeugnis vom Werk, Wort und Dienst Gottes« (Abteilg. I, worin die Schulordnungen für die Schulen des Waisenhauses rc. enthalten sind, 1702); »Segensvolle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes . . ., entdeckt durch eine wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Waisenhause zu Glaucha vor Halle« (1709); »Kurtzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind« (zuerst 1702 teils im »Öffentlichen Zeugnis«, teils besonders erschienen; zuletzt 1748). Im Jahre 1715 wurde F. Oberpfarrer an der Ulrichskirche und starb 8. Juni 1727. — Seine Anstalten haben als Vorbilder für eine große Reihe ähnlicher Stiftungen in Deutschland und in der ganzen evangelischen Welt gedient. Obwohl nicht frei von der Einseitigkeit und Engherzigkeit des Pietismus und nicht allzu bedenklich in der Benutzung abergläubischer Vorurteile für seine frommen Zwecke, ist F. doch im ganzen eine der edelsten Erscheinungen in der Geschichte der Pädagogik und hat für die Förderung eines innerlichen, das Gemüt anregenden und die Gesinnung veredelnden Unterrichts der Jugend Großes geleistet. In enger Verbindung damit steht, daß er, als einer der Ersten, sich erfolgreich um eine angemessene berufliche Vorbildung der Lehrer an höheren und niederen Schulen bemühte. Auch hängt mit seinem Gegensatze zu der äußerlichen Gelehrsamkeit der Orthodoxie die Förderung des Realunterrichts in seinen Anstalten und überhaupt der Wert eng zusammen, welchen er auf praktische Vorbildung der Jugend für das Leben legte. Aus dem Kreise der hallischen Pietisten gingen daher die Begründer der ersten Realschulen (s. d.) hervor. Vgl. Kramer, »Aug. Herm. F. Ein Lebensbild« (2 Bde., Halle 1880—82); auch dessen Ausgabe von »F.s pädagogischen Schriften« in H. Beyers »Bibliothek pädagogischer Klassiker« (Langensalza 1876). Eine andre Ausgabe seiner pädagogischen Hauptschriften brachte K. Richter in der »Pädagogischen Bibliothek« (Leipzig 1871). Ferner: Stein (Nietschmann), »A. H. F.« (II. Auflage, Halle 1886); Ritschl, »Geschichte des Pietismus« (II. Band, Bonn 1884); Frick, »Das Seminarium praeceptorum« (Halle 1883).

Franckesche Stiftungen zu Halle. Nach Franckes Tode ging die Leitung der Stiftungen an seinen Schwiegersohn, den bekannten Dichter geistlicher Lieder Joh. Anastasius Freylinghausen (geb. 2. Dezember 1670 in Gandersheim, seit 1722 Kondirektor, starb 12. Februar 1739), und seinen Sohn Gotthilf August Francke (1696—1769) über. Ihnen folgten aus der Franckeschen Verwandtschaft: J. G. Knapp (1769—71), Gottl. Anast. Freylinghausen (1771—85), J. L. Schulze (1785—99), J. G. Knapp (1799—1825), Aug. Herm. Niemeyer (Kanzler der Universität und Oberkonsistorialrat [s. d.] 1799—1828), J. A. Jakobs (1829), Herm. Agathon Niemeyer (1829—51). Inzwischen waren die Stiftungen, die bis 1806 unmittelbar unter dem Berliner Oberschulkollegium und seit dem Rückfall Halles an Preußen ebenso unter dem Minister gestanden hatten, 1830 durch Unterstellung unter das Schulkollegium zu Magdeburg in das preußische öffentliche Schulwesen eingefügt und 1832 durch ein neues Reglement aus dem bisherigen Familienbesitz in die Gestalt einer vom Staate verwalteten rechtlichen Körperschaft übergeleitet. Nach des jüngeren Niemeyers Tode griff der Staat auf Grund dieses Reglements ein und ernannte zum Direktor Dr. Gustav Kramer (1853—79), dem dann noch Dr. Adler (1879—81) und der gegenwärtige Direktor Dr. O. Frick (s. d.) gefolgt sind. — Den gegenwärtigen Bestand veranschauliche nachfolgende Übersicht, in der allerdings die Zahl der Zöglinge rc. aus dem Jahre 1883 hat angegeben werden müssen: I. Unterrichtsanstalten: 1) Freischule für Knaben: 1883:

221; bis dahin: etwa 9300; 2) Freischule für Mädchen (1695): 225; etwa 9500; 3) Bürgerknabenschule (1695): 584; etwa 23000; 4) Bürgermädchenschule (1695): 469; etwa 15700; 5) Vorschule für höh. Schul. (1845): 239; 1743; 6) Latein. Hauptschule (1697): 775; 23257; 7) Pädagogium (1695—1873; als Parallelanstalt für die mittleren und oberen Klassen der vorigen wieder eröffnet: 1879); bis 1873: 4369; 8) Realgymnasium (1835): 484; 6400; 9) Höhere Mädchenschule (1835): 370; 2160. — II. Erziehungsanstalten: 1) Waisenanstalt für Knaben (1695): 115; 5276; 2) Waisenanstalt für Mädchen (1695): 16; 1501; 3) Pensionsanstalt (Alumnat mit Freistellen für Hauptschule und Realgymnasium in verschiedener Abstufung; 1697): 285; etwa 10000; 4) Alumnat des Pädagogiums (erneuert 1870): 54; 281. — III. Lehrerbildungsanstalten 1) Lehrerinnenseminar (1879): 23; 88; 2) Seminarium praeceptorum (1696; erneuert 1881): 12; 26 (seit 1881). — IV. Erwerbsanstalten: 1) Buchhandlung (1698): Jahresumsatz 200000 ℳ; 2) Druckerei (1701): Umsatz 130000 ℳ, 3) Apotheke (1698): Umsatz 45000 ℳ. — Nicht berücksichtigt sind in dieser Übersicht die im loseren Verbande mit den Stiftungen stehende von Cansteinsche Bibelanstalt und die Missionsanstalt, von denen die letztere übrigens nur in einem Stiftungsvermögen besteht, dessen Zinsen andern der Heidenbekehrung gewidmeten Anstalten zugewandt werden. Vgl. Wiese, »Das höhere Schulwesen in Preußen« (3 Bände, Berlin 1864—74); Frick und Fries, »Übersicht über den gegenwärtigen Bestand ꝛc.« (als Handschrift gedruckt, Halle 1883).

Franklin, Benjamin, geb. 17. Januar 1706 in Boston, gestorben 17. April 1790 in Philadelphia, der bekannte nordamerikanische Staatsmann und Mitbegründer der Union, ist hier zu nennen als warmer Förderer der Jugend- und Volkserziehung, als erfolgreicher Volksschriftsteller im Sinne der hausbackenen Aufklärungszeit und als einer der berühmtesten und glücklichsten Autodidakten aller Zeiten. Bekannt und bezeichnend die selbstverfaßte Grabschrift: »Hier liegt der Leib B. F.s, eines Buchdruckers, gleich dem Deckel eines alten Buches, dem der Inhalt entnommen und die Inschrift nebst Vergoldung verblichen ist: — eine Speise für die Würmer! Doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern, wie er glaubt, einst in einer neuen, schönern, vom Verfasser durchgesehenen und verbesserten Auflage erscheinen.« Schwungvoller die Turgotsche Inschrift: »Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis«. Seine Autobiographie (3 Bände, Philadelphia 1879) und seine Werke, (10 Bände, daselbst 1886) gab Bigelow heraus.

Frankreich (1881: 37672048 Einw.). Vor der Revolution war die Fürsorge für den höhern und niedern Unterricht dem mehr oder weniger wohlwollenden Vorgehen des Klerus, der Stadtgemeinden, der Grundherren anheim gestellt. Als Mittelpunkte höherer Bildung bestanden 47 Akademien, 23 Universitäten und eine große Anzahl von Collèges. Das niedere Schulwesen, ganz dem guten Willen der Geistlichkeit, des Grundadels und der Gemeinden überlassen, war in den einzelnen Landschaften sehr verschieden, aber durchweg unvollkommen entwickelt. Alten Ruf genoß die Universität Paris. Im Jahre 1200 gegründet und allmählich mit einem reichen Kranz von hilfreichen Stiftungen umgeben (Collèges; Sorbonne 1253), war sie im spätern Mittelalter ohne Frage Führerin unter den meist nach ihrem Vorbilde begründeten Universitäten Europas. Ihre korporative Selbständigkeit war oft den Königen unbequem; daher gründete Franz I. neben ihr das Collège de France; Heinrich IV. nahm ihr die Selbständigkeit und machte sie zur unmittelbaren Staatsanstalt. Von 1550—1773 herrschte in Paris wie im Lande mit geringen Unterbrechungen der jesuitische Einfluß. Doch fehlt es nicht an Ansätzen eines freieren und edleren pädagogischen Strebens. Außer dem auf allen Stufen trefflich entwickelten, aber vielfach bedrückten und schließlich gewaltsam vernichteten Un=

terrichtswesen der Hugenotten sind in dieser Hinsicht die von Descartes einer-, von Jansenius andrerseits angeregten, ehrenwerten Bestrebungen der Einsiedler von Port Royal (Arnauld, Pascal), sodann Fleury und Fénelon und die Bemühung der Marquise von Maintenon um eine bessere Erziehung der Mädchen, die aufopfernde Thätigkeit verschiedener katholischer Orden, namentlich der christlichen Schulbrüder, endlich Ch. Rollin (Rektor der Universität Paris 1720—41) rühmend hervorzuheben. Die konstituierende Versammlung hob 1792 sämtliche bestehende Fakultäten und Kollegien auf, um das Unterrichtswesen von Grund aus neu aufzubauen. Der Neubau kam jedoch nur sehr unvollkommen zustande. Zwar sprach der Konvent 17. Nov. 1794 die allgemeine Pflicht der Gemeinden zur Begründung und Unterhaltung von Volksschulen und die Pflicht des Schulbesuchs für alle Kinder von 6—13 Jahren aus. Allein, da auf die Nichtachtung dieses Gesetzes keine Strafe gesetzt wurde, ist es nie ins Leben eingedrungen. Nur eine kurze Zeit des Lebens und der Wirksamkeit war ebenfalls der am 30. Oktober 1794 beschlossenen großen Bildungsschule für Lehrer (École normale) beschieden, die bereits 1795 wieder geschlossen ward. Auch für das höhere Unterrichtswesen wurden verschiedene große Anstalten begründet, wie die École centrale (1794) an Stelle der Pariser Universität und die Ecole normale supérieure (1795) zur Bildung von Lehrern für höhere Schulen, welche sich mit Unterbrechungen bis heute erhalten hat. Napoleon I. gründete 17. März 1808 die Université de France, eine streng büreaukratisch geordnete Behörde für das gesamte Unterrichtswesen, welche von der ehemaligen Pariser Universität fast nur den Namen hat. Unter der Restauration (1815, 1820) trat der Universität noch ein Conseil royal (anfangs Commission royale) de l'instruction publique zur Seite, dessen Präsident seit 1824 zugleich Ministre de l'instruction publique, des cultes et des beaux-arts war. Einen neuen Schritt zur Ausgestaltung des öffentlichen Unterrichtswesens that Guizot, indem er 18. Juni 1833 das erste Gesetz sur l'enseignement primaire erließ. Inzwischen hatte sich jedoch gegen die zunehmende Verstaatlichung des Unterrichtswesens unter Lamennais, der schon 1808 der Einrichtung der Universität widersprochen hatte, Lacordaire und Montalembert eine kirchliche Richtung erhoben, welche das Gebiet der Schule für die Kirche wiederzuerobern suchte. So entstand neben den Unterrichtsanstalten des Staates und der Gemeinden das »enseignement libre«, dem, der Form nach unter Vorbehalt der staatlichen Aufsicht, 15. März 1850 (loi sur l'instruction primaire et secondaire) auf dem Gebiete des niedern und mittlern Unterrichts volle Gleichberechtigung eingeräumt wurde. Das Gleiche für den höhern Unterricht der Fakultäten zu erlangen, kostete noch viele Kämpfe (1868, 1870, 1874), gelang aber endlich unter Führung des Bischofs Dupanloup durch das Gesetz, betreffend die Freiheit des höhern Unterrichts, vom 12. Juli 1875. Unter den französischen Unterrichtsministern vor 1876 war nächst Guizot besonders Duruy (1863—69) ausgezeichnet, wenn auch von seinen umfassenden Plänen bei dem Widerstande der klerikalen Partei nur ein kleiner Teil ausgeführt werden konnte. Sobald die liberale Partei 1876 ans Ruder gekommen war, versuchte sie, das durch jenes Gesetz vom 12. Juli 1875 verlorene Gebiet wiederzugewinnen. Schon 1876 brachte der Minister Waddington ein Gesetz ein, durch welches wenigstens die Verleihung akademischer Grade den staatlichen Fakultäten zurückgegeben werden sollte. Es scheiterte am Widerspruche des Senats. Demnächst folgte das Ministerium der antirepublikanischen Minorität vom 16. März 1877, welches der klerikalen Richtung günstig war; und auch nach dessen Sturze konnte der Kultusminister Bardoux mit seinem Versuche, zwischen den Gegensätzen zu vermitteln, nicht zum Ziele gelangen. Erfolgreicher hat er für das Äußere des Volksschulwesens gesorgt durch das Gesetz vom 1. Juni 1878, betreffend Unterstützung der Gemeinden bei Schulhausbauten, dessen Wirkungen höchst

erfreuliche gewesen sind. Mit größerm Nachdruck und Erfolg nahm die grundsätzlichen Fragen Jules Ferry auf, welcher 4. Febr. 1879 an Bardoux' Stelle trat. Durch das Gesetz vom 27. Febr. 1880 gab er dem Oberschulrat eine andre, den Schulinteressen angemessenere Zusammensetzung. Das Gesetz vom 18. März 1880 erstattete den staatlichen Fakultäten das alleinige Recht, akademische Grade zu erteilen, zurück; worauf die Dekrete vom 29. März 1880 die Jesuiten und die andern nicht anerkannten geistlichen Genossenschaften von der unterrichtlichen Thätigkeit ausschlossen. Aus einem umfassenden Entwurf, den 1877 Barodet vorgelegt und später eine Kommission unter Vorsitz von P. Bert überarbeitet hatte, wurden die beiden Gesetze vom 16. Juni 1881 über die Befähigung zum niedern Lehramt und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule, sowie das vom 28. März 1882 über die allgemeine Schulpflicht, welches zugleich den Religionsunterricht aus dem Programm der Volksschule ausschließt und der Geistlichkeit überläßt. Noch seien erwähnt das Gesetz vom 9. August 1879 über Gründung von Lehrerinnenseminaren, das vom 27. Jan. 1880, welches den Turnunterricht für alle Knabenschulen vorschreibt, und das vom 21. Dez. 1880 über den höhern Mädchenunterricht. — Ferry, welcher vom September 1880 bis Oktober 1881 auch die Leitung des Kabinetts hatte und nach der kurzen Geschäftsführung von P. Bert (Oktober 1881 bis Januar 1882) wieder das Unterrichtsministerium übernahm, hat aber auch durch Verordnungen und einzelne organisatorische Verfügungen rastlos an der Entwickelung des gesamten Unterrichtswesens im liberalen Sinne weitergearbeitet. Viel ist namentlich auch für die Verbesserung der Schulhäuser und die bessere Ausstattung der Schulen geschehen. Angeregt durch amtliche Konferenzen, herrscht auf dem ganzen Gebiete der Schulverwaltung und in der Lehrerwelt reges Leben und Streben.

An der Spitze der Unterrichtsverwaltung steht in F. der Ministre de l'instruction publique et des beaux-arts, der seit 4. Februar 1879 nicht mehr zugleich Minister der Kulte ist. Ihm unterstehen der Oberschulrat (Conseil supérieur d'enseignement) und die Universität von F. als beratende Organe, sein Büreau als ausführendes Organ, in welch letzterm die Inspecteurs généraux für die verschiedenen Zweige des Unterrichtswesens bezüglich der innern Angelegenheiten eine gewisse Selbständigkeit haben. Unmittelbar vom Minister hangen ab das Institut von F. nebst Filialen, unbeschadet seiner statutenmäßigen Selbständigkeit, die Bibliothek und die Hochschulen in Paris. Übrigens ist F. seit 1854 in 16 Schulbezirke geteilt, in deren jedem eine Akademie das gesamte Unterrichtswesen leitet. Die Akademie besteht, entsprechend der obersten Behörde, aus dem Recteur, dem Conseil académique und den Inspecteurs d'Académie, welche die persönliche Aufsicht über die einzelnen Zweige des Unterrichtswesens führen. Hinsichtlich des Volksschulwesens teilt die Akademie ihren Einfluß mit den Präfekten dergestalt, daß diesen die Ernennung und die Strafgewalt über die Lehrer, jener alles dasjenige zufällt, was sich auf das Innere der Schule und besonders den Unterricht selbst bezieht. Bei der lebhaften Bewegung, in welcher sich das gesamte Unterrichtswesen Frankreichs gegenwärtig befindet, können statistische Angaben nur einen begrenzten Wert beanspruchen. Doch werden sie ein ungefähres Bild geben. Für die höchste Stufe der wissenschaftlichen Ausbildung gibt es in F. 58 staatliche Fakultäten, davon 8 für Theologie (je eine für Reformierte, Lutheraner, Israeliten), 13 für Rechts-, 6 für Arzneiwissenschaft, darunter die berühmte medizinische Lehranstalt in Paris mit 11 Sektionen, 15 für mathematisch-naturwissenschaftliches Studium (sciences) und 15 für historisch-philologische Bildung (lettres); dazu die École normale pour l'enseignement moyen zu Paris und die École normale pour l'enseignement spécial zu Clugny, sowie das Collège de France, die École polytechnique, École nationale des ponts

et des chaussées, École centrale des arts et des manufactures, École spéciale de l'architecture zu Paris. Auch finden sich im Lande 17 Schulen für Pharmazie verbreitet, die zugleich als Vorschulen für das Studium der Ärzte dienen. Neben diesen Staatsanstalten sind seit 1875 nun 5 freie Universitäten in Paris, Angers, Lille, Lyon, Toulouse entstanden, in welchen der Unterricht nach klerikalem Programm erteilt wird. Bei den 58 staatlichen Fakultäten zählte man 1882 einen Lehrstand von etwa 1200, eine Schülerzahl von fast 16 000 Köpfen. Die freien Universitäten brachten es damals reichlich auf ein Zehntel der Staatsfakultäten. Für den mittlern Unterricht bestehen 339 öffentliche Anstalten, nämlich 91 staatliche Lyzeen und 248 gemeindliche Collèges. Während die mittleren staatlichen und städtischen Anstalten 1875 etwa 70 000 Zöglinge zählten, wurden die 935 freien Anstalten, von denen 278 unter geistlicher Leitung standen, von reichlich 80 000 Schülern besucht, wobei die geistlichen Seminare, 89 große und 150 kleine nicht einmal mitgezählt waren. Dies Zahlenverhältnis hat sich seitdem zu gunsten der öffentlichen Lehranstalten wesentlich geändert indem schon 1881 diese gegen 87 000 Zöglinge aufwiesen, während die freien Schulen um mehrere Tausende zurückgegangen waren.

Die Einrichtung der Lyzeen war seit Fortoul folgende. Von den acht aufsteigenden Klassen bilden die beiden untern (VIII und VII) die Division élémentaire, die drei folgenden (VI, V, IV) die Division de grammaire, die drei obern, von denen die höchste noch in zwei Stufen, Rhétorique und Philosophie, zerfällt, die Division supérieure. In der Division supérieure fand nach Fortoul die vielbesprochene »Bifurkation« statt, indem die betreffenden Klassen je eine Section pour lettres und eine pour sciences hatten, welche nur in einigen Fächern, zu denen das Latein gehörte, gemeinsam unterrichtet wurden. Seit Duruy (1863) ist das dahin abgeändert, daß jetzt wieder die lettres, die philologischen Studien, die eigentliche Grundlage bilden und nur Gelegenheit für einzelne Schüler gegeben ist, unter Verzicht auf das Griechische rc. sich mehr den sciences, den exakten Wissenschaften zu widmen. Den Abschluß der Lyzealbildung macht das Baccalauréat ès lettres et ès sciences, welches die Berechtigung zum Fakultätsstudium verleiht. Die Collèges communaux nähern sich in ihrer Einrichtung je nach den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen mehr oder weniger den Lyzeen des Staates. Unter ihnen sind manche, welche vorzugsweise oder ausschließlich realistischen Bildungsgang haben. Eigentümlich ist an den höhern franz. Schulen, welche meistens auch Alumnate sind, die Trennung des Lehramts (professeur) von der Handhabung der Zucht (censeur, inspecteur), die jedoch in der neueren Zeit mehr und mehr verschwindet.

Große Aufmerksamkeit hat man seit Duruys Anregung in F. den Fachschulen (s. d.) gewidmet. Grundlage dieses besondern Zweiges des Unterrichtswesens ist das Gesetz vom 21. Juni 1865 über das enseignement secondaire spécial. Die Collèges spéciaux und Écoles spéciales schließen sich bald mehr den collèges und lycées, bald mehr der Volksschule an und zeigen je nach den örtlichen Bedingungen reiche Mannigfaltigkeit der Gestaltung. Sie haben die früher verbreitete Zwischenstufe der Écoles primaires supérieures fast ganz verdrängt.

Das Volksschulwesen war unmittelbar vor den Ferryschen Neuerungen Gegenstand einer gründlichen statistischen Erhebung, welche unter Leitung des Akademikers Levasseur ausgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Erhebung zeigen, daß das Volksschulwesen in F. trotz aller politischen Unruhe, unter der es gelitten, schon damals bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Bei einer Gesamtbevölkerung von 36 905 788 Bewohnern zählte F. 1877 Kinder von 6—12 Jahren 4 502 894; sämtliche Volksschulen, öffentliche und private, wiesen 4 716 935 Schüler und Schülerinnen auf, von denen 3 742 376 im eigentlichen Schul-

alter (6—12) standen. Rechnet man zu den letztern 64155 Kinder, welche, obwohl über 6 Jahre alt, Kindergärten rc., und 71620, welche höhere Schulen besuchten, so erhielten 3878151 Kinder im Schulalter regelmäßigen Schulunterricht, während 624743 dieser Wohlthat anscheinend entbehrten. Da jedoch eigentlicher Schulzwang nirgends bestand, so traten manche Kinder später in die Schulen ein und noch mehr zwölfjährig mit der ersten Kommunion wieder aus. Die Gesamtzahl aller Volksschulen betrug 1877: 71547 davon 59021 öffentliche, 1746 anerkannte Privatschulen (Écoles libres, tenant lieu d'écoles publiques) und 10780 reine Privatschulen. Von den öffentlichen Schulen waren 55879 Gemeindeschulen, 3142 Hilfs- oder Weilerschulen (Écoles de hameau); von ihnen standen 45816 unter weltlicher, 13205 unter geistlicher Leitung; 23381 waren Knaben-, 19257 Mädchen-, 16383 gemischte Schulen. Von den 60767 öffentlichen und anerkannten Schulen waren 59267 katholische, 999 protestantische, 18 israelitische, 483 paritätische; unter den 10780 Privatschulen 10114 katholische, 536 protestantische, 25 israelitische, 105 paritätische. Schulgeld wurde in 49669 öffentlichen Schulen bezahlt; unter denen, welche kein Schulgeld verlangten, waren verhältnismäßig mehr geistliche als Laienschulen, so daß 31 Proz. der erstern, 19 Proz. der letztern freien Unterricht gewährten. Ganz freien Unterricht erteilten alle öffentlichen Volksschulen in Paris. Unter den 10780 freien Schulen waren 1950 für Knaben und 529 für beide Geschlechter bestimmt, darunter die Mehrzahl von Laien geleitet, nämlich 1323, beziehentlich 354; 8301 für Mädchen, von denen 4395 kongreganistische. An den öffentlichen Schulen wirkten (August 1877) 46400 Lehrer, 33663 Lehrerinnen, im ganzen 80063. Kein Lehrer unterrichtete an einer reinen Mädchen-, keine Lehrerin an einer reinen Knabenschule. Unter den öffentlichen Lehrern waren 6867, unter den Lehrerinnen 19956 Geistliche. Insgesamt unterrichteten an den Volksschulen 110709 Lehrkräfte, darunter 51717 Lehrer (9468 geistliche) und 58992 Lehrerinnen (37,216 geistliche). — 1882 sorgten 81 öffentliche Seminare für Ausbildung der Lehrer, 40 für die der Lehrerinnen. Für die Heranbildung der Seminarlehrer an beiderlei Anstalten sorgt je eine besondere höhere Normalschule. — Volksschulen gab es gleichzeitig in F. 75635, wovon 62997 öffentliche und 12638 private; 56210 unter weltlicher, 19425 unter geistlicher Leitung mit insgesamt 58137 Lehrern und 66828 Lehrerinnen und etwa 5500000 Schülern. Außerdem befanden sich in F. noch über 1500000 Kinder im schulpflichtigen Alter (6—14), die keine Schule besuchten. Die Zahl der Lesens und Schreibens unkundigen Rekruten betrug 1882: 15 Prozent; da sie fünfzig Jahre früher noch dreimal so groß war, bedeutet das einen wesentlichen Fortschritt der Volksbildung.

Sehr verbreitet sind an den Volksschulen F.s die von Belgien aus in Anregung gebrachten Schulsparkassen. Der Turn- und der Handfertigkeitsunterricht, auch für Knaben, ist in den Lehrplan der Volksschulen aufgenommen. Besonders zahlreich sind in F. die Kleinkinderschulen (Salles d'asile), deren 4147 gezählt werden. Sie befinden sich zu neun Zehnteln in den Städten und stehen meistens unter geistlicher Leitung. Fortbildungsschulen (Cours d'adultes), welche jedoch teilweise die Aufgabe haben, den im schulpflichtigen Alter versäumten Unterricht nachzuholen, bestanden 1877 für junge Männer 22133 mit 500043 Schülern, für Mädchen 5284 mit 105510 Schülerinnen. Die große Mehrzahl dieser Anstalten wurde von öffentlichen Lehrern und Lehrerinnen versorgt. Von dem Staatsaufwande für Schulwesen (150 Mill. Franken) fallen fast zwei Drittel auf die Volksschule.

Vgl. Schneider, Volksschule und Lehrerbildung in F. (Bielefeld 1867); »Statistique de l'enseignement primaire (1876—77) et statistique comparée de l'enseignement primaire (1829—77)« (amtlich, 2 Bde., Paris 1878—80); Hille-

brand, »F. und die Franzosen in der 2. Hälfte des XIX. Jahrh.« (Berlin 1879, III. Aufl.); »Manuel général de l'instruction primaire« (von Guizot begründet, seit 1833); »Revue internationale de l'enseignement« (Paris, seit 1881); »Bulletin administratif du ministère de l'instruction« (amtlich, Paris, seit 1854); Buisson, »Dictionnaire de pédagogie« (4 Bde., Paris 1878—86); Schröder, »Das Volksschulwesen in F.« (2 Bde., Köln 1884—87); Jolly, »Die französische Volksschule unter der dritten Republik« (Tübingen 1884); Wychgram, »Das weibliche Unterrichtswesen in F.« (Leipzig 1886); von Sallwürk, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in F.« (Langensalza 1886).

Französische Sprache, Schriftsprache des heutigen Frankreich und eines Teiles von Belgien und Schweiz; der Entstehung nach eine von germanischer Beimischung stark beeinflußte Fortbildung des Lateinischen, wie es in der Provinz Gallia gesprochen wurde. Ausgezeichnet durch Kürze, Klarheit und regelmäßige Fügung, wenn auch minder reich als Griechisch, Englisch und Deutsch, ist das Französische sehr geeignet zum internationalen Verkehr und zur unterrichtlichen Verwertung. Dazu kommt für Deutschland, daß es die Sprache des Nachbarvolkes ist, mit welchem seit den Tagen Karls d. Gr. die engsten Beziehungen, wenn auch nicht immer freundliche, bestanden haben, und von dem die nachhaltigsten Anregungen für uns ausgegangen sind oder mindestens ebenso nachhaltige und tiefgreifende wie von Italien und England. Solange im höhern Unterricht wie in der wissenschaftlichen Litteratur und im politischen Leben die lateinische Sprache in ganz Europa vorherrschte, wurden neuere Sprachen im Unterricht überhaupt nicht betrieben. Seit Mitte des XVII. Jahrh. gewann aber mit dem Deutschen das Französische in unseren höheren Lehranstalten immer mehr Boden, anfangs wohl für die adligen Schüler statt des Griechischen, dann für alle Schüler in den Anstalten realistischer Richtung und endlich allgemein in allen höheren Schulen. Wo das Französische mit dem Lateinischen zusammentrifft, geht dieses billig dem geschichtlichen Rechte gemäß voran, wie wieder aus gleicher Ursache das Französische dem Englischen. Dem Griechischen schickt man es in den Gymnasien gegenwärtig voraus, um in den unteren Klassen möglichste Übereinstimmung zwischen Human- und Realgymnasien festzuhalten und die Entscheidung für einen der beiden Bildungswege nicht zu früh zu erzwingen. Es fehlt sogar nicht an Vorschlägen, welche diese Übereinstimmung auch auf die (lateinlose) Oberrealschule ausdehnen und demgemäß mit der französischen Sprache überhaupt beginnen möchten. Sollte die Oberrealschule mit der Zeit wirklich breiten Boden gewinnen, so würde dieser Vorschlag ernste Erwägung verlangen. Für jetzt hat er noch keine Aussicht auf Erfolg. — In Preußen gestaltet sich der Lehrplan für die f. S. in den höheren Schulen nach den Bestimmungen vom 31. März 1882 so:

	VI	V	IV	III	II	I	
Gymnasium. .	—	3	2	2	2	2	Stunden wöchentlich.
Realgymnasium	—	5	5	4	4	4	
Oberrealschule .	8	8	8	6	4	4	

Die unvollständigen Anstalten (Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen) richten sich nach den entsprechenden Klassen der vollständigen Anstalten. Daß im Gymnasium das Schwergewicht nur auf die Lektüre gelegt, dagegen in den Realanstalten auch größere Selbständigkeit in schriftlichen Arbeiten und eine über die elementarsten Schwierigkeiten erhabene Fähigkeit des mündlichen Ausdrucks in der f.n S. erreicht werden kann, ist in den obigen Zahlen ausgedrückt. Noch weiter in letzterer Hinsicht geht die Forderung an gehörig abgestufte höhere Mädchenschulen, welche den neueren Sprachen einen guten Teil der Zeit und Kraft widmen können, die an Real- und Gewerbeschulen durch Naturwissenschaften, Mathematik und Zeichnen verzehrt wird. Auf das elementare Gebiet muß sich der Unterricht im Französischen in der städtischen Mittel- (oder Bürger-) Schule beschränken, wo er nach dem Normallehr-

plan vom 15. Oktober 1872 in den drei oberen Klassen (von im ganzen sechs) je fünf Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt. — Keine festen Normen lassen sich aufstellen für den fakultativen Unterricht im Französischen, welcher nach den Allgemeinen Bestimmungen des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 an den meisten Lehrerseminaren Preußens eingeführt worden ist, da hier alles auf die Vorbildung der gerade teilnehmenden Zöglinge ankommt. — In der preußischen Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 24. April 1874 wird von Bewerberinnen, welche die Befähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen erwerben wollen, gefordert: »korrekte Aussprache; Kenntnis der Grammatik und Sicherheit in der Anwendung derselben; die Fähigkeit, die in höheren Mädchenschulen eingeführten Schriftsteller ohne Vorbereitung zu übersetzen und leichte Stoffe im wesentlichen richtig, sowohl mündlich als schriftlich, darzustellen; allgemeine Kenntnis der Litteraturgeschichte.«

Geschichte der französischen Sprache und Litteratur.

Im X. Jahrh. war der Sieg der galloromanischen Mundart über das Fränkische des herrschenden Stammes mit der Vermischung beider Völkerungsschichten und unter Aufnahme eines Teiles des fränkischen Wortschatzes entschieden. Hauptsächlich durch die fränkische Eigentümlichkeit dieses germanischen Einschlags unterschied sich die lingua francica oder francisca, im Mittelalter auch langue d'oil (oui) genannt, vom Provençalisch-Spanischen (langue d'oc) und vom Italienischen (langue de si), in welchen teils das romanische Element noch mehr überwog, teils die germanische Beimischung aus andern Mundarten (Burgundisch, Vandalisch, Westgotisch in Spanien und Südfrankreich, Langobardisch, Ostgotisch ꝛc. in Italien) stammte. Die reiche altfranzösische Litteratur, die lyrische der Trouvères wie die prosaische der Ritterromane und satirischen Fabeln und die dramatische der Miracles und Mistères ist früher gegenüber der provençalischen unterschätzt worden, wird aber gegenwärtig immer mehr aufgedeckt und gewürdigt. Die neuere Zeit der französischen Sprachgeschichte beginnt mit Franz I. (1494—1547), welcher die heimische Sprache zur amtlichen Gerichts- und Urkundensprache erhob und für dieselbe eine Professur an der Pariser Universität gründete. Gleichzeitig wurde ihr durch die wieder erwachten klassischen Studien festere grammatische Regelung gegeben, aber auch der Grund zu dem einseitigen Klassizismus gelegt, durch dessen Fesseln die französische Litteratur lange Zeit beengt worden ist. Freilich gehörten neben den Begründern des Klassizismus, Pierre de Ronsard (1524—85) und Etienne Jodelle (1532—73), auch der Satiriker F. Rabelais (1483—1553), der Psalmdichter und Erotiker Cl. Marot (1495—1544) und der kritische Essayist M. de Montaigne (1533—1592) jener Zeit an.

Die Blütezeit geht aus von der Stiftung der Académie française durch V. Conrard und Richelieu (1635) und füllt die zweite Hälfte des XVII. Jahrh. Die Tragödiendichter P. Corneille (1606—84) und J. Racine (1639—99), der Begründer der neueren Komödie J. B. Poquelin, genannt Molière (1622—73), der Fabeldichter J. Lafontaine (1621—95), die Philosophen R. Descartes (1596—1650) und Bl. Pascal (1623—62), die Theologen J. B. Bossuet (1627—1704), L. Bourdaloue (1632—1704), F. de Fénelon (1651—1715) und der Kritiker N. Boileau (1636—1711) mögen als Vertreter dieser Zeit genannt werden. Die f. S. hat damals das feste Gepräge erhalten, welches sie noch heute, nur in kleinen Zügen verändert, trägt.

Auf dies Zeitalter Ludwigs XIV. folgt das Jahrhundert, welches mit der großen Revolution enden sollte. J. F. M. A. de Voltaire (1694—1778), der geschworne Feind des Aberglaubens, der Freund Friedrichs II. und Katharinas II., und sein Gegner J. J. Rousseau (1712—78), der schwärmerische Lobredner der Natur und Anwalt der naturgemäßen Erziehung, sowie Ch. Baron de Montesquieu (1689—

1755), Verfasser der »Lettres persanes« und des »Esprit des lois«, und D. Diderot (1713—1784), Haupt der Enzyklopädisten und Meister der zersetzenden Kritik, bezeichnen den Geist dieses Abschnitts; nur darf man nicht vergessen, daß neben diesen Leitern der Bewegung doch auch harmlosere Geister thätig waren und ihr Publikum fanden, wie R. Lesage (1668—1747), Verfasser des »Gil Blas« 2c., und B. de Saint-Pierre (1737—1814), Verf. von »Paul u. Virginie«.

Der Ausbruch der Revolution und die auf sie folgende, mit kurzen Ruhepausen bis heute andauernde Zeit der hohen politischen Spannung haben naturgemäß den Schwerpunkt der Litteratur nach der politischen Seite hin verrückt. Nur wenige Namen können aus dieser Zeit hier Platz finden. Madame de Staël (1766—1817) erwarb sich das Verdienst, ihre Landsleute auf Deutschland und seinen neuesten litterarischen Aufschwung aufmerksam zu machen; Fr. R. de Chateaubriand (1768—1848) ward Begründer der romantischen Richtung in der Litteratur, von welcher nach verschiedenen Seiten hin der gefühlvolle und phantasiereiche A. de Lamartine (1790—1869), der Liedersänger P. J. de Béranger (1780 bis 1857), die Dramatiker und Romanschreiber A. Dumas (1803—70) und Victor Hugo (1802—85) ausgingen. Die starke sozialpolitische, zur Übertreibung der Schatten geneigte Tendenz, welche bei letztern beiden hervortritt, ist geradezu herrschend in den Romanen von Eugène Sue (1804—57), George Sand (eigentlich Madame Dudevant, geborne Dupin, 1804—76) u. a. Aus der reichen wissenschaftlichen Litteratur dieser beiden Menschenalter kann hier nur die Geschichtschreibung erwähnt werden, welche durch die Staatsmänner F. Guizot (1787—1874) und A. Thiers (1797—1877), durch A. Mignet (geb. 1796) und P. Comte de Ségur (1780—1873), H. Martin (geb. 1810) und andre bedeutende Namen vertreten ist. Entspricht die französische Geschichtschreibung in bezug auf Unbefangenheit und Kritik nicht ganz deutschen Erwartungen, so steht sie dafür sprachlich auf der Höhe der Litteratur und eignet sich infolgedessen zur Lektüre der oberen Klassen. Aber es fehlt auch nicht an populären Werken geschichtliches Inhalts wie an harmlosen geschichtlichen Novellen und Erzählungen, welche dem Bedürfnis minder vorgeschrittener Schüler entsprechen.

Unter den Wörterbüchern ist vor allen zu nennen: »Dictionnaire de l'Académie française« (2 Bde., zuerst 1694; VII. Aufl. 1878), dem sich ein im Erscheinen begriffenes »Dictionnaire historique de la langue française« (seit 1877) anschließt. Daneben: Littré (4 Bde., 1863—69; Supplement 1878; Auszug in einem Bande von Beaujean, 1876); unter den französisch-deutschen: Sachs und Villatte (2 Bde., große Ausgabe 1869—80; 2 Bde., Schulausgabe 1881), Thibaut (LXXXVI. Aufl., 1878), Schuster u. Regnier (XIV. Aufl. 1881). Verbreitete französische Sprachlehren verfaßten Noël u. Chapsal (3 Bde., unzählige Aufl.), Poitevin (2 Bde., 1856—57), und Larousse. Als französisch-deutsche Grammatiken sind außer den grundlegenden Arbeiten von F. C. Diez, »Grammatik der romanischen Sprachen« (V. Aufl., Bonn 1882) und »Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen« (IV. Aufl., das. 1878), zu nennen als wissenschaftliche Bücher die von Mätzner (II. Aufl., Berlin 1877) und von Schmitz (IV. Aufl. 1880), als Schulbücher die von Ploetz (»Elementarbuch« und »Elementargrammatik«, zahllose Aufl.), Schmitz, Benecke, Steinbart und Wüllenweber (»Lehrgang der f.n S.«, zerfallend in Elementarbuch, methodische Grammatik und Übungsbuch; II. Aufl., Berlin 1876—80). Schätzenswerte Chrestomathien lieferten Herrig, Ploetz, Noël, Demogeot u. a. Die Geschichte der f.n S. und Litteratur hat zahlreiche Bearbeitungen gefunden, von denen Littré, »Histoire de la langue française« (2 Bde., VIII. Aufl., Paris 1886), Quérard u. a., »La France littéraire« (10 Bde., das. 1827—42) und »Littérature française contemporaine« (6 Bde., das. 1837—57), J. Schmidt, »Geschichte der französischen Litteratur seit Ludwig XVI.« (2 Bde., II. Aufl.

Leipzig 1873—74), E. Arnd, »Geschichte der französischen Nationallitteratur von der Renaissance bis zur Revolution« (2 Bde., Berlin 1856), und als übersichtliche Lehrbücher Peschier, »Cours de la littérature française« (1839), und Grangier, »Histoire abrégée de la littérature française« (VI. Aufl. 1880), hervorzuheben sind. Von den Bearbeitern der allgemeinen Geschichte Frankreichs haben besonders Guizot, »Histoire de la civilisation en France« (XIII. Aufl. 1874), und H. Martin, »Histoire de France« (17 Bde., IV. Aufl. 1856—60), diese Seite berücksichtigt.

Frauenfrage. Dieses vielverhandelte Problem gehört nur so weit hierher, wie es sich dabei um Bildung und Erziehung der Frauen handelt. Was innerhalb des herkömmlichen Rahmens in dieser Hinsicht geschieht, wird der Artikel Mädchenschulen berichten. In weiteren Kreisen macht sich aber die Überzeugung geltend, daß das Bisherige nicht genüge. Die Emanzipation der Frauen trat in der ersten französischen Revolution als Forderung der Zeit auf, welcher jedoch die Freiheitsmänner wenig Geschmack abgewannen. In der Julirevolution ließ sie sich wieder hören, um von da an besonders in England stärkeren Anklang und bedeutendere Vertreter (Stuart Mill, Fawcett, John Bright) zu finden. Im Zusammenhange mit ihr wird von vielen Seiten verlangt, daß dem weiblichen Geschlecht eine Erziehung gegeben werden soll, welche dasselbe, wenn nicht zu einem gleichen Anteil an der wirtschaftlichen und geistigen Arbeit der Nation wie das männliche, so doch zu einem größern befähigt, als ihm bisher zugänglich gewesen ist. In Deutschland hat die politische und soziale Gleichstellung der Frauen mit den Männern nur ganz vereinzelte Fürsprecher gefunden, dagegen das berechtigte Streben, das weibliche Geschlecht durch erweiterte Ausbildung erwerbsfähiger zu machen, von Jahr zu Jahr mehr Boden gewonnen. Die für Töchter gebildeter Stände zunächst sich darbietende Laufbahn einer Lehrerin ist durch eine Reihe wohlthätiger Stiftungen und Einrichtungen erleichtert und gesichert worden, unter denen vor allen die Allgemeine Deutsche Lehrerinnenpensionsstiftung hervorragt. Zugleich wurde in Berlin auf Anregung des (1868 verstorbenen) Präsidenten Lette 1865 der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts (Lette-Verein), 1866 der Viktoria-Bazar zur Verwertung weiblicher Arbeiten, 1868 das Viktoria-Stift zur Aufnahme weiterstrebender Frauen und das unter Leitung von Miß Archer (gest. 1882) stehende Viktoria-Lyzeum begründet, an welchem Berliner Gelehrte im Verein mit einigen ständigen Lehrerinnen wissenschaftliche Vorträge für gebildete Frauen und Jungfrauen halten. Alle diese Einrichtungen erfreuten sich der lebendigsten Fürsorge der Frau Kronprinzessin, jetzigen Kaiserin Viktoria, mit welcher ihre verstorbene Schwester, die Großherzogin Alice von Hessen, das rege Interesse an der F. teilte. Wie der Lette-Verein vor allem Gelegenheit zur Ausbildung in gewerblicher Thätigkeit bietet, so hat zuerst der Gewerbeschuldirektor Nöggerath in Brieg a. O. eine Gewerbeschule für Mädchen begründet. Seinem Vorgange folgten die Real-, Handels- und Gewerbeschule des Professors Clément in Berlin, die von Frau Wüstenfeld in Hamburg, wo außerdem noch im Paulson-Stift ähnliche Einrichtungen bestehen, die Handelsschule des Professors Richter in Prag, die schon 1863 begründete Lehranstalt zur Ausbildung erwachsener Mädchen für den kaufmännischen Geschäftsbetrieb in Leipzig, sowie ähnliche Anstalten in Breslau, München, Nürnberg, Stuttgart, Darmstadt ꝛc. Auch hat man mehrfach sogen. Frauenlyzeen begründet, die aber Fortbildungsanstalten, nicht, wie der Name vermuten läßt, eigentliche Vorbereitungsanstalten für höhere Studien sind. Einen wirksamen Mittelpunkt haben ferner alle diese ihrer Hauptrichtung nach achtungswerten Bestrebungen, deren Wert mancherlei phantastische Übertreibungen und Mißgriffe nicht in Frage stellen können, an dem »Allgemeinen Deutschen Frauenverein« zu Leipzig (gegründet von Luise Otto-Peters

1865) und in den jährlich wiederkehrenden, die größeren deutschen Städte durchwandernden »Frauenverbandstagen« gefunden.

Auch die höheren Studien sind in der Gegenwart vielfach für das weibliche Geschlecht als ein geeigneter Weg zu selbständiger Berufsstellung in Anspruch genommen und von einzelnen kühnen Frauen gewählt worden. Besonders hat das ärztliche Studium große Anziehungskraft auf das weibliche Geschlecht ausgeübt. Den weitesten Boden hat das Frauenstudium in Nordamerika gewonnen, wo Jünglinge und Mädchen vielfach gemeinsam sowohl die höheren Schulen wie die Universitätsvorlesungen besuchen und großartige Stiftungen eigens für studierende Frauen errichtet sind. Diesseit des Ozeans hat das Frauenstudium die bedeutendsten Erfolge in Großbritannien errungen. Namentlich sind dort umfassende Veranstaltungen getroffen, um jungen Mädchen von vornherein das Einschlagen der gelehrten Laufbahn zu ermöglichen. Bis jetzt ist jedoch die Zahl der ans Ziel gelangten Frauen noch keine erhebliche. Großen Aufschwung schien eine Zeitlang das Frauenstudium in Rußland nehmen zu wollen. Allein durch die nihilistischen Umtriebe, welche namentlich auch bei männlichen und weiblichen Studenten empfänglichen Boden fanden, hat die Bewegung einen Stoß bekommen, von dem sie sich nicht ganz erholen konnte. Infolge davon war auch in Zürich, wo es 1873 schon 114 Studentinnen gab, darunter 80 Medizinerinnen und 77 Russinnen, die Zahl der Studentinnen 1879 auf 16 zurückgegangen. In Frankreich, Schweden, Finnland zc. steht zwar dem Frauenstudium keine gesetzliche Schranke mehr im Wege; indes hat es auch dort keine größere Verbreitung gefunden. In Deutschland und Österreich-Ungarn liegt die Schwierigkeit nicht sowohl in der Zulassung zum Studium und zu akademischen Graden, welche In- und Ausländerinnen öfters erreicht haben, wie in der Möglichkeit, die erworbene Bildung beruflich zu verwerten, da der Eintritt in öffentliche Berufsstellungen nicht durch akademische Grade, vielmehr durch besondere staatliche Prüfungen bedingt ist. Mit Recht wurde deshalb wiederholt daran erinnert, daß Voraussetzung für die Eröffnung der höheren Studien und gewisser mittels derselben erreichbarer Berufsstellungen (Ärzte, wissenschaftliche Lehrer zc.) die Einrichtung regelrechter Gymnasialkurse für junge Mädchen ist. Daß auch nach dieser Richtung hin dem Bestreben der Frauen, sich als nützliche Mitarbeiterinnen am öffentlichen Leben zu beteiligen, keine unbedingte Schranke entgegengestellt bleibe, kann man wünschen, ohne darum die Bedeutung gerade dieser Seite der F. zu überschätzen. Viel wichtiger ist jedesfalls für das weibliche Geschlecht im ganzen die Ausbildung zu gewerblicher und geschäftlicher Tüchtigkeit, ganz besonders auch zu kunstgewerblichen Arbeiten, wofür dem weiblichen Geschlecht unverkennbare Anlagen zur Seite stehen, und daneben das große und wichtige Gebiet der Krankenpflege, welches freilich außerhalb der Grenzen unsrer Betrachtung liegt. Vor allem aber darf über dem Drängen ins Weite nicht vergessen und vom Lehrer an niederen und höheren Mädchenschulen, Lehrerinnenseminaren, Frauenlyzeen zc. nie übersehen werden, daß die eigentliche und edelste Aufgabe der Frau stets die bleibt, am häuslichen Herde des heiligen Feuers zu pflegen und das heranwachsende Geschlecht, dessen Wohl durch die natürliche Weltordnung ganz vorzugsweise in die Hand des weiblichen Geschlechts gelegt ist, in der Stille des Hauses für die Welt zu erziehen.

Vgl. die Zeitschrift »Deutscher Frauenanwalt«, herausgegeben von Jenny Hirsch, Schriftführerin des Lette-Vereins (Verlag und Eigentum dieses Vereins, seit 1870; jährlich 12 Hefte); E. Leyden, »Über weibliche Krankenpflege und weibliche Heilkunst« (in der »Deutschen Rundschau«, April 1879); L. Schwerin, »Die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf« (Berlin 1880); L. Wiese, »Deutsche Briefe über englische Erziehung« (besonders Bd. II, S. 287 ff., Berlin 1877); »Meyers Konversationslexikon« (IV. Auflage, Bd. VI, S. 622—25, mit reichem Nachweis der Litteratur, Leipzig

1887); L. v. Stein, »Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie« (V. Aufl., Stuttgart 1876); »Allgemeine Frauenzeitung«, Organ für weibliche Vereine, Frauenarbeiten und Frauenbildung (halbmonatlich, Leipzig seit 1864); »Neue Bahnen«, Organ des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, herausgeg. von Luise Otto und Auguste Schmidt (Leipzig seit 1866).

Frauenstudium, s. Frauenfrage.

Freie Künste (lat. Artes liberales), eigentlich: Künste und Wissenschaften, welche dem freien Manne geziemen. Im spätern römischen Altertum und im Mittelalter nannte man so die allgemeinen Schulwissenschaften. Bei den späteren Griechen entsprach dem der Begriff der »enkýklios paideía«, d. h. der allgemeinen Bildung. Man hat die Vorgeschichte des Begriffs der freien Künste bis Seneca, Varro, Cicero, ja zu M. Porcius Cato dem Ältern zurückverfolgt. Abgeschlossen in der Form und dem Umfang, worin er für das Mittelalter kanonische Geltung behielt, ward er im »Satyrikon« des Martianus Capella (V. Jahrh. n. Chr.), welcher vielleicht die »Libri disciplinarum« des heil. Augustinus benutzte. Schon bei Cassiodorus findet sich dann die Einteilung in das Trivium (Dreiweg: Grammatik, Dialektik, Rhetorik) und das Quadrivium (Vierweg: Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie). Zur Vorbereitung auf die oberen Fakultäten für Theologie, Jurisprudenz, Medizin hatten die mittelalterigen Universitäten als vierte die sogen. Artistenfakultät für diese freien Künste, aus welcher sich unsre heutige philosophische Fakultät entwickelt hat, wie der Doktor der Philosophie aus dem Magister artium liberalium. Vor dem freiern Geiste des Humanismus und der Reformation erblich mit den übrigen Siebengestirnen des Mittelalters (7 Tugenden, 7 Todsünden, 7 Sakramente, 7 Weihen, 7 Gaben des Geistes ꝛc.) auch dieses. Bekannt sind die mittelalterigen Gedächtnisverse (Hexameter): »Lingua, tropus, ratio, numerus, tenor, angulus, astra«; und »Gram. loquitur, Dia. verba docet, Rhe. verba colorat; Mus. canit, numerat. Ar., Geo. ponderat, As. colit astra«. Vgl. Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885).

Freiheitssinn, natürliche, namentlich bei Knaben und Jünglingen stark hervortretende Äußerung des Selbstbewußtseins. Der Erzieher darf den F. zwar nicht sich selbst überlassen, da dieser sonst leicht in Ungebundenheit ausartet. Der F. soll aber auch nicht gebrochen, sondern durch innerliche Veredelung des sittlichen Willens gemäßigt und geregelt werden. Dem freiheitsdurstigen Jüngling ist das Ideal der wahren, sittlichen, auf Selbstbeherrschung gegründeten Freiheit zu enthüllen. Nur wo bereits die Richtung auf eine falsche Freiheit Bestand gewonnen hat, muß das Streben der Jugend auf unüberwindliche Schranken stoßen, welche aber wirksamer durch Festigkeit und Konsequenz als durch Strenge und Härte gezogen werden.

Freischulen, s. Armenschulen.

Freiübungen, im Turnen diejenigen Bewegungen, welche ohne Geräte und Gerüste ausgeführt werden. Sie können auf der Stelle ausgeführt werden, als einfache oder zusammengesetzte Gliederbewegungen, und im Gehen, Laufen, Springen. Eine besonders wichtige Art der F. bilden die Ordnungsübungen und Turnspiele, bei denen eine ganze Klasse oder Riege in Wirksamkeit tritt. Die F. als eigentliche Grundlage und als wichtigsten Teil des Schulturnens erkannt zu haben, ist das Verdienst von A. Spieß. Vgl. Lion, »Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und F.« (VI. Aufl., Bremen 1879).

Freiwillige. Das deutsche Heer hat Dreijährig-F., welche früher als nötig ins Heer treten, um auf Avancement zum Unteroffizier zu dienen, und Einjährig-F. Zum einjährig-freiwilligen Dienst sind nach dem Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 und der Wehrordnung vom 28. Sept. 1875 diejenigen berechtigt, welche die zweite Klasse eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule ein Jahr lang mit Erfolg besucht oder auf einer andern Schule die Reife für Obersekunda dieser Anstalten erworben haben. Auch kann die wissenschaftliche Befähigung vor einer eignen Kommis-

sion am Orte der Bezirks-, oder auch in kleineren Staaten der Landesregierungen und durch die Abgangsprüfung an besonders dazu berechtigten Anstalten nachgewiesen werden, deren Verzeichnis alljährlich im Zentralblatt für das Deutsche Reich bekannt gemacht wird. Wer die Berechtigung erlangt hat, darf mit dem Eintritt bis zum 23. Lebensjahre warten. Während des Dienstes muß er sich selbst kleiden und unterhalten. Solche Einjährig-F., welche sich zu Reserveoffizieren zu eignen scheinen, werden nach einem halben Jahre Gefreite, bei ihrer Entlassung Unteroffiziere. Sie müssen jedoch, wenn sie durch die Schlußprüfung die Befähigung zum Eintritt in den Offizierstand nachgewiesen haben, ehe sie wirklich diesen Rang erhalten, noch einen neuen Probedienst bei ihrem Truppenteile, gewöhnlich 6 Wochen dauernd, durchmachen. Die ursprünglich preußische, seit 1866 gemeindeutsche Einrichtung des einjährig-freiwilligen Dienstes hat im ganzen günstig auf das Schulwesen gewirkt und bildet seit 1866 durch Vermittelung der Reichsschulkommission das Band der Einheit für das gesamte höhere Schulwesen in Deutschland. Nur wäre zu wünschen, daß lediglich die Erreichung des Anstaltszieles das Recht auf diesen Dienst verliehe. Diejenigen Schüler, welche nur dies Recht durch ihr Verbleiben bis zu einer gewissen Klassenstufe ersitzen wollen, sind für weiter gehende Anstalten fremde, hemmende und störende Elemente.

Fremdwörter: Wörter, die aus einer Sprache in die andre herübergenommen werden. Kein Volk, welches, selbst zu einiger Höhe der Bildung gelangt, mit seinen Nachbarn in geistigen Austausch tritt, wird seine Sprache ganz rein von Fremdwörtern erhalten können. Dies wäre auch keineswegs ein Vorzug, da unmöglich in jedem Lebenskreise alle Begriffe und Begriffsreihen gleichzeitig zu derselben Klarheit ausgebildet werden können und daher im Austausche von Wörtern und Begriffen eine ebenso naturgemäße wie erfreuliche Wechselwirkung der verschiedenen Völker aufeinander sich zeigt. Auf das Maß der F., welche aufgenommen werden, können aber die verschiedensten Umstände einwirken. Daß die deutsche Sprache deren besonders viele hat, ist einerseits durch ihre sprachliche Selbständigkeit gegenüber dem Latein bei dem vielfältigen Einfluß, welchen die deutsche Bildung und Wissenschaft von dieser Seite erfahren hat, bedingt. Viele Wörter, die den romanisch redenden Völkern alsbald nach ihrer Herübernahme als unbestrittenes Eigentum erscheinen werden, müssen uns immer Fremdlinge bleiben. Andrerseits bringt die weit größere Freiheit der Bewegung, welche die deutsche Sprache gegenüber z. B. der französischen auszeichnet, es mit sich, daß die F. bei uns sich selbständiger erhalten und schwerer deutsches Gepräge annehmen. Dennoch gibt es solcher vollständig deutsch gewordener F., welche man gewöhnlich ohne das geringste Bewußtsein ihrer fremden Abkunft gebraucht, sehr viele. Derartige Lehnwörter sind z. B.: Anker (lat. ancora, ursprüngl. griechisch); Armbrust (arcubalista); Brief (breve); dichten (dictare); Engel (angelus); Esel (asellus); Essig (aceticum); falsch (falsus); Fieber (febris); Flamme (flamma); Fenster (fenestra); Kaiser (Caesar); Kampf (campus); Käse (caseus); Kelter (calcatura); kosten (constare und gustare); Kreuz (crux, crucis); Krone (corona); Markt (mercatus); Öl (oleum); Pferd (paraveredus); Platz (platea); Post (posita); predigen (praedicare); schreiben (scribere); Schule (schola, von den Römern schon aus dem Griechischen entlehnt); Spiegel (speculum); Staat (status); Ziegel (tegula); Zins (census); Zwiebel (cepula). Nur vom Standpunkte der gelehrten Sprachforschung aus werden alle diese Wörter überhaupt noch als F. angesehen.

Eine zweite Gruppe bilden die eingebürgerten F., welche zwar überall als Fremdlinge erkannt werden, aber ohne Nachteil für die Leistungsfähigkeit der deutschen Sprache nicht entbehrt werden können, z. B. Figur; Natur, natürlich; Fabrik; Musik; Person, persönlich; Punkt, pünktlich; Religion; Bibel; Soldat; Regierung; Minister; Interesse; Studium, studieren rc. Es wäre thöricht, diese Art von F.n ganz ausrotten

zu wollen, wie es einige Puristen, z. B. Philipp von Zesen (1619—89), der Stifter der Deutschgesinnten Genossenschaft (1643), erstrebt haben. Doch empfiehlt sich, ihnen gegenüber Vorsicht und Zurückhaltung zu üben, da es der Sprache keineswegs zum Vorteile gereicht, wenn durch das Hereinströmen fremder Wörter der eigne Reichtum verschüttet und der urwüchsige Zusammenhang der Wörter untereinander zerrissen wird. Manche fremde Bezeichnungen, welche bereits völlig eingebürgert waren, wie capitaine für Hauptmann, armée für Heer, Interessen für das wenigstens deutschere Zinsen ꝛc., sind durch spätere Bevorzugung der inländischen Wörter wieder ausgeschieden worden. Das Vorgehen des Reichspostmeisters Stephan in bezug auf die amtliche Sprache der Reichspostverwaltung verdient in dieser Hinsicht alle Anerkennung und Nachahmung.

Die größte Vorsicht aber ist gegenüber den eigentlichen F.n dringend geboten, welche noch keinen festen Fuß unter uns gefaßt haben und oft statt ebenso klarer und guter deutscher Wörter gebraucht werden, sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Eitelkeit und im Haschen nach fremdartiger oder gelehrter Ausdrucksweise. Die Vorliebe für derartige F. entstammt, wie bekannt, der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte und sollte mit der neuen, erwünschten Befestigung unsres Volks- und Staatslebens billig ganz verschwunden sein. Auch die Gelehrten sollten hier sich strenges Maßhalten auferlegen, obwohl ihr Streben, von der Quelle der Wissenschaften, dem alten Griechenland, sich Ausdrücke zu verschaffen, welche auch im Gebiete der übrigen europäischen Kultursprachen verständlich sind und nicht wie Scheidemünze im allgemeinen Marktverkehr abgegriffen und um ihr sicheres Gepräge gebracht werden können, weit mehr Recht hat als jene lächerliche Eitelkeit, die eine Einladung (ehedem auch noch Invitation) zum Diner oder Souper für feiner als eine solche zum Mittag- oder Abendbrot, eine Visite für vornehmer als einen Besuch hält ꝛc. Freilich ist der Einzelne auch bezüglich dieser F. bis zu einem gewissen Grade durch den Gesamtwillen und das Herkommen gebunden, das sich in seinem Kreise ausgebildet hat. Das letztere gilt besonders auch für den Lehrer. Daß der deutsche Lehrer an allen Schulen, auf allen Stufen, in allen Unterrichtsfächern auf eine möglichst reine, edle deutsche Sprache zu halten und demgemäß F. thunlichst fern zu halten hat, steht fest. Aber die Schule darf nicht ihre eigne Sprache reden und sich dadurch vom Leben in einer Weise trennen, welche später den entlassenen Schülern die Verständigung erschwert. Dies wäre, so wenig für die Volksschule ein Übermaß von F.n paßt, gerade am wenigsten in dieser angebracht, wo die Schüler keine fremde Sprache erlernen und daher ohne weiteres den Sinn der F. nie verstehen können. Es ist z. B. gewiß richtig, wenn hier in der Sprachlehre deutsche Bezeichnungen für die Wortarten, Satzteile ꝛc. eingeführt werden; doch müssen, wo irgend die Kinder etwas weiter gefördert werden können, wenigstens die wichtigsten allgemein üblichen lateinischen Namen (Subjekt, Objekt, Prädikat, Substantivum, Kasus, Deklination, Konjugation) gegeben und erklärt werden. Sehr schwer ist es, zur Sicherheit in der Behandlung der F. zu gelangen ohne Kenntnis des Lateinischen oder des Französischen, aus welchen die meisten F. der deutschen Sprache entlehnt worden sind. Schon aus diesem Grunde darf das Streben nicht aufgegeben werden, thunlichst alle Volksschullehrer auf den Seminaren mit den Elementen wenigstens einer fremden Sprache, am besten der französischen, bekannt zu machen. In den letzten Jahren ist die Frage der F., namentlich durch die Gründung und das Vorgehen des Allgemeinen deutschen Sprachvereins (s. deutscher Sprachverein), in neuen Fluß gebracht worden. Während von diesem nicht die F. überhaupt, aber deren unnützes und schädliches Überwuchern bekämpft wird, ist der Tübinger Kanzler Rümelin (s. d.), wenn auch wohl nur aus Mißverständnis über die Ziele jenes Vereins, als Anwalt derselben aufgetreten. Jedesfalls ist es ein

sehr erfreulicher Erfolg, daß die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen wunden oder doch empfindlichen Punkt der deutschen Sprache gerichtet worden. Vgl. Heyse, »Allgemeines Fremdwörterbuch« (XVI. Ausg., Hannover 1879); Dunger, »Wörterbuch der Verdeutschungen entbehrlicher F.« (Leipzig 1882); Riegel, »Ein Hauptstück von unserer Muttersprache« (Stuttg. 1883); Sanders, »Verdeutschungswörterbuch« (Leipzig 1884); Sarrazin, »Verdeutschungswörterbuch« (Berlin 1886); Hildebrand, »Vom deutschen Sprachunterricht mit Anhang über F. 2c.« (III. Auflage, Leipzig 1887); Pietsch, »Der Kampf gegen die F.« (Berlin 1887).

Freyer, Hieronymus, geb. 1675, gest. 1747, war von 1698 bis zu seinem Tode Lehrer und Aufseher am königlichen Pädagogium zu Halle. »Zum Schulmann geboren«, urteilt Niemeyer, »hatte er großen Teil an einer Reihe trefflicher Einrichtungen in den Franckeschen Schulanstalten und arbeitete auch fleißig als Schriftsteller für die Schulen.« Seine auf A. H. Franckes Veranlassung herausgegebene »Anweisung zur Teutschen Orthographie« (1722 u. ö.), die sogen. »Hallische Orthographie«, herrschte in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. in Deutschland, bis sie von der Gottsched-Adelungschen verdrängt wurde. Vgl. R. v. Raumer, »Der Unterricht im Deutschen« (in K. v. Raumers »Geschichte der Pädagogik«, IV. Aufl. 1874, Bd. III, S. 158); Wilmanns, »Kommentar zur preußischen Schulorthographie« (S. 7 u. 8, Berlin 1880).

Freylinghausen, Johann Anastasius; s. Franckesche Stiftungen.

Frick, Otto Paul Martin, einflußreicher deutscher Schulmann der Gegenwart, geboren 21. März 1832 in Schmetzdorf (Kreis Jerichow), vorgebildet auf dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, studierte 1851—55 in Berlin und Halle Philologie, war 1855—57 Erzieher im Hause des preußischen Gesandten von Wildenbruch in Konstantinopel und machte von dort aus längere Reisen in Griechenland und Italien. Seit Michaelis 1857 wirkte er als Gymnasiallehrer und Oberlehrer in Berlin, Essen, Wesel, Barmen, 1864—68 als Direktor des Gymnasiums zu Burg, 1867—74 in gleicher Eigenschaft in Potsdam, 1874—78 in Rinteln. Dann zum Kondirektor der Franckeschen Stiftungen und Rektor der lateinischen Hauptschule zu Halle berufen, folgte er dem Direktor Adler 1880 als oberster Leiter dieser Anstalten. Die Wiedererweckung des einst berühmten Franckeschen Seminarium praeceptorum im Jahre 1881 bezeichnete den Beginn einer verdienstlichen, praktischen und litterarischen, Thätigkeit F.s für eine gründlichere pädagogische Vorbildung der jungen Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. Neuerdings ist derselbe auch mit Wärme für die Bestrebungen des Einheitsschulvereins (s. d.) eingetreten. F. ist als Schriftsteller sehr fruchtbar gewesen. Außer seiner Mitarbeit an der Pauli-Teuffelschen Enzyklopädie der Altertumswissenschaft und der Schmid-Schraderschen des Unterrichtswesens sind zu erwähnen: »Das Platäische Weihgeschenk zu Konstantinopel« (Leipzig 1859); eine Reihe von Programmabhandlungen über den Anaplus Bosporu des Dionysios von Byzanz, sowie über deutsche, lateinische, griechische Lehrpläne; das »Seminarium praeceptorum« (Halle 1883); Erläuterungen zu Klopstocks »Messias«, dessen Oden, Goethes lyrischen Gedichten (in Frick und Polack, »Aus deutschen Lesebüchern« Gera seit 1884); Schulausgabe des »Messias«, (Halle 1886); »Lehrproben und Lehrgänge« (daselbst; unter Mitwirkung einer Reihe von Schulmännern; bis jetzt 18 Hefte); »Die Möglichkeit der deutschen Einheitsschule« (Heft I der Vereinsschriften). In den philosophischen Voraussetzungen seiner Pädagogik lehnt sich F. in freier Weise an Herbart an.

Fricke (Frikke), Friedrich Wilhelm, pädagogischer Schriftsteller der Herbartschen Richtung; geboren 4. Dezember 1810 in Braunschweig, studierte 1833—37 in Göttingen, wo er sich an Herbart anschloß und eine Erziehungsanstalt nach dessen Ideen bis 1841 leitete. 1841—52 Rektor der Realschule in München-Gladbach, 1852—54

gesundheitshalber auf Reisen, ließ er sich 1854 in Wiesbaden nieder und übernahm dort die Leitung der höheren Töchterschule, die er 1870 niederlegte, um sich auf sein Gut Maienbrunn bei Bamberg zurückzuziehen. Seit 1875 lebt er wieder in Wiesbaden. Unter seinen zahlreichen Schriften ist hervorzuheben die »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (2 Bde., Mannheim 1881 und 1882). Namentlich hat sich F. als begeisterter Anwalt der rein phonetischen Rechtschreibung bekannt gemacht; er gründete 1876 den »Verein für vereinfachte deutsche Rechtschreibung« und dessen Zeitschrift »Reform« (Bremen, seit 1877), 1885 den Verein zur Verbreitung der Lateinschrift.

Friedland, Valentin, von seinem Geburtsorte gewöhnlich Trotzendorf genannt, berühmter humanistischer Schulmann, geb. 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf (jetzt Troitschendorf) in der Oberlausitz, besuchte die Schule zu Görlitz, studierte in Leipzig und kam 1515 als unterster Lehrer wieder nach Görlitz, wo er zuerst die Kenntnis des Griechischen verbreitete. Luthers Auftreten bewog ihn, sein Amt niederzulegen und 1518 nach Wittenberg zu gehen, wo er sich den Reformatoren innig anschloß und namentlich von Ph. Melanchthon beeinflußt wurde. 1523 wurde er Rektor der lateinischen Schule zu Goldberg in Schlesien, ging vier Jahre darauf als Lehrer nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 aber zum zweitenmal nach Goldberg. Die dortige Schule erlangte unter seiner Leitung europäischen Ruf. Sie war ganz nach dem Ideal der damaligen Humanisten eingerichtet, so daß z. B. der Gebrauch der Muttersprache, selbst im gewöhnlichen Verkehr, mit Strafe bedroht wurde. Im übrigen aber zeigt sich F. als ein Mann von sehr verständigen pädagogischen Anschauungen, wenn auch von eiserner Strenge gegen sich selbst wie gegen seine Schüler. Der Schulcötus war nach dem Muster der römischen Republik organisiert: da gab es Konsuln, Senatoren, Zensoren, Quästoren und geordnete Versammlungen und Verhandlungen; über dem ganzen kleinen Staate aber stand Trotzendorf selbst als Dictator perpetuus, vor dessen Zepter, der Rute, wie erzählt wird, selbst ältere, bärtige Schüler der oberen Klassen wie Kinder zitterten. »Er war«, wie Melanchthon von ihm sagt, »zum Rektor geboren wie der ältere Scipio Africanus zum Feldherrn.« F. wirkte in Goldberg bis 1554, harrte selbst aus, als die Pest den Ort heimsuchte. Als aber in dem genannten Jahre ein Brand sein Schulgebäude in Asche gelegt hatte, zog er mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er 26. April 1556 starb. Vgl. Löschke, »Val. Trotzendorf nach seinem Leben und Wirken« (Breslau 1856); Pinzger, »Valentin F., genannt Trotzendorf« (Hirschberg 1825); K. v. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (Bd. I, V. Aufl. 1879).

Friesen, Karl Friedrich, Mitbegründer der deutschen Turnkunst, geb. 27. Sept. 1785 zu Magdeburg, studierte seit 1806 in Berlin Baukunst und Mathematik, wurde von A. v. Humboldt zur Ausarbeitung des mexikanischen Atlas herangezogen und wirkte seit 1810 mit Jahn, Harnisch u. a. an Plamanns Pestalozzischer Unterrichtsanstalt in Berlin. Besonders war er Jahns thätigster Gehilfe in Begründung des ersten Turnplatzes auf der Hasenheide. 1813 schloß er sich v. Lützow an und nahm eine hervorragende Stellung in dessen Freischar ein. Th. Körner starb in seinen Armen bei Gadebusch. F. selbst ward 16. März 1814 bei dem Dorf La Lobbe, nördlich von Rethel, von französischen Bauern erschossen. Seine Gebeine ruhen seit 1843 auf dem Invalidenkirchhofe bei Berlin. Die ritterliche Gestalt Friesens ist von Arndt, v. Schenkendorf, Immermann u. a. poetisch gefeiert worden. Ehrenden Nachruf widmete ihm Jahn in der Einleitung zur »Deutschen Turnkunst« (1816); vgl. auch Wiemann, »K. F. F.« (in der »Deutschen Turnzeitung« 1858, Nr. 14 bis 16; 1864, Nr. 11), und Schiele, »K. F. F.« (Berlin 1875); Euler, »K. F. F.« (daselbst 1885).

Fröbel, August Wilhelm Friedrich (sein Rufname ursprünglich August), verdienter deutscher Pädagog, geb. 21. April 1782 zu

Oberweißbach (Schwarzburg-Rudolstadt), bereitete sich nach einer harten Jugend auf das Forstfach vor und studierte seit 1800 Mathematik und Naturwissenschaft in Jena. Durch Mangel an Mitteln in diesen Studien unterbrochen, bekleidete er nacheinander verschiedene untergeordnete Ämter in der Verwaltung von Forsten und Landgütern im Bambergischen und demnächst in Mecklenburg. Entschlossen, sich dem Baufache zu widmen, siedelte er 1805 nach Frankfurt a. M. über und wurde hier durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen veranlaßt, Unterricht an der vom Pestalozzianer Gruner geleiteten Musterschule zu übernehmen. Vom Lehrgeschäft ganz gefesselt, trat er bald darauf als Hofmeister in die Familie von Holzhausen ein, mit deren Söhnen er 1808—10 in Iferten bei Pestalozzi weilte. Dann nach Frankfurt zurückgekehrt, begab sich F. 1811 nach Göttingen und 1812 nach Berlin, um nach einem selbstentworfenen, eigenartigen und wiederholt veränderten Plane zu studieren. In seiner philosophischen Richtung, die jedoch immer mehr Gemüts- als klar durchdachte Verstandessache bei ihm blieb, schloß er sich damals an Schelling wie später an den Göttinger Philosophen Krause an. 1813 und 1814 beteiligte er sich als freiwilliger Lützowscher Jäger am Kampfe gegen Frankreich und schloß während des Feldzugs den für sein späteres Leben und erzieherisches Wirken überaus wichtigen Herzensbund mit den beiden jungen Theologen Langethal und Middendorf. Kurze Zeit war F. darauf Assistent am königlichen mineralogischen Museum zu Berlin. Aber seine Neigung für den Lehrberuf bewog ihn, diese Stelle mit allen guten Aussichten, die sie bot, niederzulegen. Er begründete 1816 in Griesheim bei Stadtilm eine »allgemeine deutsche Erziehungsanstalt«, die später nach Keilhau bei Rudolstadt verlegt wurde und hier noch heute besteht. Die Grundsätze, nach welchen er dort mit seinen Gehilfen Langethal und Middendorf verfuhr, und nach denen er das gesamte deutsche Erziehungswesen umzugestalten wünschte, trug er 1826 in dem Buche »Menschenerziehung« (Bd. I) vor. Das Eigentümliche derselben liegt in dem Werte, den F. der natürlichen Entwickelung und der allseitigen Förderung der menschlichen Kräfte in der Richtung des Wissens wie des Könnens, beilegt, für die er in wunderlicher Weise Anknüpfungen und bedeutsame Sinnbilder in der Pflanzenwelt und in den Zahlen und Grundformen der Mathematik aufsucht. Die Betonung eines einheitlichen Grundgesetzes in der gesamten, körperlichen und geistigen, Weltordnung und das Verlangen, daß der einzelne Mensch zugleich zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen und zu einem sich bewußt einfügenden Gliede des Ganzen oder, wie er beides zusammenfaßt, zu einem »Gliedganzen« erzogen werde, machen sich besonders geltend. Religion, Naturkunde und Sprache sind ihm die wichtigsten Unterrichtsfächer. Doch leidet seine Darstellung an Schwulst und Dunkelheit; daher auch seine pädagogischen Ideen, welche er für ursprünglicher hielt als sie waren, nur in engeren Kreisen mit Wärme aufgenommen wurden. Nachdem die Gefahren der Demagogenverfolgung glücklich beseitigt waren, zwangen finanzielle Verlegenheiten F., 1831 die Anstalt zu Keilhau seinem Gehilfen Barop zu überlassen und sich selbst und seinen älteren Genossen ein neues Feld des Wirkens in der Schweiz zu suchen, wo er nach minder glücklichen Versuchen im Kanton Luzern (Wartensee, Willisau) 1835 eine segensreiche Wirksamkeit als Leiter eines Waisenhauses und als Lehrerbildner in Burgdorf bei Bern fand. Dort vertiefte er sich in die Schriften des Comenius, auf die ihn Krause aufmerksam gemacht hatte; wodurch er einerseits in seiner Neigung zum Mystischen und Barocken bestärkt, andrerseits aber auf die vorzügliche Wichtigkeit der ersten Erziehung der kleinen Kinder (in schola gremii materni) hingewiesen wurde. Im Jahre 1837 in die thüringische Heimat zurückgekehrt, widmete er sich fast ausschließlich der Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter, für welche er die Idee des Kindergartens (s. d.) mit einer planvollen Gruppierung der kindlichen Spiele faßte. Die erste derartige Anstalt

gründete er 1839 in Blankenburg (Thüringen), die er jedoch erst 1840 als Kindergarten bezeichnete. Allmählich fand der Gedanke Beifall und der Vorgang Nachahmung, so daß F. mit den besten Hoffnungen in dem ihm von der Sachsen-Meininger Regierung eingeräumten Schloß Marienthal bei Bad Liebenstein ein Seminar für Kindergärtnerinnen einrichten konnte. Hart traf ihn das Verbot seiner Kindergärten in Preußen (7. Aug. 1851), welches auch dann in Kraft blieb, als er nachgewiesen hatte, daß es auf einer Verwechselung seiner Bestrebungen mit denen seines Neffen Karl F. beruhte, von denen er sich längst öffentlich losgesagt hatte, und daß er keineswegs eine Erziehung ohne Religion beabsichtigte, sondern alle Erziehung im tiefsten Grunde als religiöses Geschäft auffaßte. Auch der Beifall Diesterwegs, der ihm Beachtung in weiteren pädagogischen Kreisen gewann, und die Anerkennung der Allg. deutschen Lehrerversammlung (Gotha 1852) konnten ihn für diese Kränkung nicht entschädigen. Er starb 21. Juli 1852 in Marienthal, umgeben von einer kleinen Gemeinde ergebener Anhänger, zu der außer den genannten treuen Genossen und einem Teil seiner näheren Verwandten namentlich Wichard Lange und Frau von Marenholz, wie Diesterweg bei Gelegenheit eines Badeaufenthaltes in Liebenthal für seine Sache begeistert, gehörten. Von seinen Anhängern wird F. als derjenige geehrt, welcher die Grundgedanken der neuern Pädagogik am reinsten und folgerechtesten zur Geltung gebracht habe. Sicherlich ist ihm von seinen Gegnern Unrecht geschehen; sein Streben verdient hohe Achtung und gründet sich auf eine im wesentlichen gesunde und richtige pädagogische Idee. Allein es ist die Frage, ob gerade die eigentümliche Ausgestaltung, welche F. derselben (z. B. in den Spielen und noch mehr in den Gesängen für die Kleinen) gegeben, in jeder Hinsicht die glücklichste ist. Sein Hauptverdienst besteht in dem kräftigen Anstoß, welchen er der Kleinkinderschule gegeben hat, weniger in seinem System oder seiner Methode. In den letzten Jahrzehnten hat der F.sche Kindergarten durch die ganze gebildete Welt Verbreitung gefunden. Vgl. Hanschmann, »F. F.« (II. Aufl., Eisenach 1875); »F.s gesammelte pädagog. Schriften« (hrsg. von Wich. Lange, 3 Bände; II. Aufl., Berlin 1874); dieselben (hrsg. von Seidel, Wien 1874); Walter, »Die F.-Litteratur« (Dresden 1881); derselbe, »F. und Diesterweg« (daselbst); Bertha von Marenholz-Bülow, »Die Arbeit und die neue Erziehung nach F.s Methode« (Berlin 1866); dieselbe, »Handbuch der F.schen Erziehungslehre« (daselbst 1886); Pösche, »F.s Menschenbildung als System« (Hamburg 1862); derselbe, »F.s Kindergartenbriefe« (Wien 1886); Reinecke, »F.s Leben und Werke« (I. Band, Berlin 1885). — Zeitschriften: »Erziehung der Gegenwart« (Kassel, Wittmer); »Kindergarten« (Wien, Seidel).

Frohschammer, Jakob, katholischer Priester und selbständiger Philosoph, geboren 6. Januar 1821 in Illkofen bei Regensburg, seit 1855 Professor der Philosophie in München, 1863 infolge von kirchlichen Streitigkeiten suspendiert, hat sein eigenartiges philosophisches System (»Die Phantasie als Grundprinzip des Weltprozesses«, München 1877) auch auf die Erziehung angewandt (namentlich: »Über Organisation und Kultur der menschlichen Gesellschaft«, München 1885) und seinen Ansichten manche Anhänger, vorzüglich unter den Freunden der Fröbelschen Pädagogik, erworben.

Frömmigkeit, s. Erbauung.

Frühreife, ungewöhnlich zeitige Entwickelung des Körpers und Geistes. Die Geschichte berichtet merkwürdige, aber nicht immer kritisch festgestellte Beispiele derartig frühreifer Wunderkinder. Chr. Heineken in Lübeck starb mit fünf Jahren als ein Gelehrter infolge der Entwöhnung von der Mutterbrust; Baratier in Schwabach las mit sieben Jahren die Bibel in den Ursprachen, starb aber mit 20 Jahren als Greis; im gleichen Alter kam auf der Flucht bei Mohacz Ludwig II., König von Ungarn, um, der angeblich ohne Haut, aber mit vollem Gebiß geboren war und mit seinen 20 Jahren in unnatürlicher Eile bereits

alle Stufen menschlicher Entwickelung zurückgelegt hatte ꝛc. Andre Wunderkinder, bei denen die F. nicht ganz so auffallend war, haben es in der Lebenszeit und in ihrer geistigen Bedeutung höher gebracht, wie Torquato Tasso, Pico von Mirandola, Phil. Melanchthon, Blaise Pascal, Hugo Grotius und in neuerer Zeit J. Stuart Mill (1806—73) und Karl Witte (1800—83). Im allgemeinen aber lehrt die Erfahrung, daß F. sich selten mit rechter Gesundheit und Entwickelung verträgt; auf dieselbe geflissentlich hinzuwirken, verbietet deshalb die vernünftige Überlegung. Lebhafte Verhandlungen über diesen Gegenstand erregte seiner Zeit die Schrift des Vaters Witte: »K. W. der jüngere oder Erziehungs- und Bildungsgeschichte meines Sohnes K. Witte« (2 Bde., Leipzig 1819).

Furcht, Abscheu vor Gefahr (Kant), ein Affekt des Gemütes, welcher durch die Vorstellung eines drohenden Übels entsteht. Wenn die F. das Gefühl hochgradig erregt, heißt sie auch Angst; wenn sie den Willen lähmt, Bangigkeit, Verzagtheit; wenn sie plötzlich eintritt, Schreck, Entsetzen. Furchtsam ist derjenige, welcher zur F. geneigt ist. Furchtsamkeit äußert sich im geselligen Verkehr als Schüchternheit oder in höherm Grade als Blödigkeit. F., so natürlich sie dem sinnlichen Menschen ist, verträgt sich nicht mit der Charakterstärke der Sittlichkeit, welche die Erziehung als ihr höchstes Ziel verfolgt, und am wenigsten mit der männlichen Gesinnung, welche im Knaben erweckt werden muß. Die Erziehung hat also zunächst darüber zu wachen, daß nicht im Kinde durch unzeitige Strenge oder durch Anfüllung der Einbildungskraft mit erschreckenden Vorstellungen unnötig F. erregt werde. Auch die F. vor Strafe, mit welcher man in der »guten alten Zeit« so viel ausrichten zu können meinte, darf doch nur ausnahmsweise da zu Hilfe genommen werden, wo entweder die Beweggründe der Ehre, der Pflicht ꝛc. noch nicht verstanden werden (Regierung der Unmündigen), oder wo sich der Wille schon in einer bösen Richtung befestigt hat. Statt dessen muß der Erzieher den Zögling anhalten, die ihn anwandelnde F., durch den Willen zu überwinden. Zu dem Ende sind neben dem ruhigen Nachdenken die edleren Gefühle des Vertrauens zu Gott und zur Leitung des Erziehers, der rechten Ehrliebe und des strengen Pflichtbewußtseins im Zögling zu stärken. Künstlich herbeigeführte Proben schaden hierbei ebensoviel wie unzeitiges Nachgeben. Auch sind die Forderungen je nach Geschlecht, Alter, Körperkraft, Gesundheit mannigfach abzustufen. Auch in diesem Zusammenhange gilt das Wort: »Die völlige Liebe treibt die F. aus«.

Fürstenschulen, sächsische; eigentlich Landesschulen: drei vom Herzog, spätern Kurfürsten Moritz von Sachsen in alten Klöstern gestiftete Gymnasien zu St. Afra in Meißen, Pforta (Porta 1543) und Grimma (zuerst in Merseburg: 1550), von denen Pforta (Schulpforta) 1815 mit dem größern Teile des alten Kursachsens an Preußen überging. Diese Anstalten, welche vielen andern als Muster gedient haben (so Ilfeld 1546; Roßleben, dem Geschlecht von Witzleben gehörig, 1554; Schleusingen 1577), wurden im Geiste Melanchthons unter dem Beirat des J. Camerarius eingerichtet und mit Grundbesitz ausgestattet. Sie sind mit Alumnaten verbunden und haben eine bedeutende Anzahl ganzer (Pforta 140, Meißen und Grimma je 104) und teilweiser Freistellen. Ihre Hausordnung bewahrt noch manche Züge aus dem Zeitalter ihrer Gründung. Unter der großen Zahl bedeutender Männer, welche diesen Schulen ihre Vorbildung für die Universität verdanken, werden mit berechtigtem Stolze Klopstock und Leopold von Ranke als Portenser, Lessing als Schüler von St. Afra in Meißen genannt. Vgl. Flathe, »St. Afra« (Leipzig 1879); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (daselbst 1885).

G.

Gabelsberger, Franz Xaver, geboren 9. Febr. 1789, gest. 4. Jan. 1849 als bayrischer Ministerialsekretär in München, ist bekannt durch die Erfindung des nach ihm benannten stenographischen Systems, des ältesten der bedeutenden deutschen Systeme. S. Stenographie.

Galletti, Johann Georg August, deutscher Geschichtschreiber und Schulmann, geboren 19. August 1750 in Altenburg, ward 1783 Professor am Gymnasium illustre zu Gotha, 1816 herzoglicher Historiograph und Hofrat, legte 1819 seine Professur nieder und starb 25. März 1828. G.s geschichtliche Werke (namentlich in der von ihm, Hahn u. Möller herausgegebenen »Kabinettsbibliothek der Geschichte«) waren zu ihrer Zeit weit verbreitet. Angesehen ist seine »Geschichte und Beschreibung des Herzogtums Gotha« (4 Bände, Gotha 1779—81). Dauernder jedoch als sein Ruf in der Wissenschaft erwies sich der seiner schulmeisterlichen Zerstreutheit, als deren klassischer Typus er in Deutschland bekannt ist. Vgl. (Parthey) »Gallettiana« (Berlin 1867).

Garfield, James Abraham, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geboren in Orange (Ohio) 19. November 1831, meuchlings verwundet von Charles Guiteau am 2. Juli 1881 und infolgedessen gestorben am 19. September 1881, ist in seiner wunderbaren, ehrenreichen Laufbahn, die er als Tagelöhner, Fuhrmann und Schiffer begann, als General und Präsident beendete, auch wiederholt Lehrer und Erzieher gewesen und hat dem öffentlichen Schulwesen Nordamerikas namhafte Dienste geleistet. Eine der wenigen zustande gekommenen Maßregeln seiner nur über 3 Monate erstreckten Staatsleitung war die Verbesserung des Unterrichtswesens für die farbige Bevölkerung des Unionsgebietes. Vgl. Ridpath, »Life and work of J. A. G.« (Cincinnati 1881); Thayer, »J. G.s Leben« (Gotha 1882).

Gartenbau wurde seit der Zeit der Philanthropen oft als Ergänzung des theoretischen Unterrichts empfohlen und an Internaten eingeführt. An den Seminaren für Volksschulen ist fast überall in Deutschland auch für den Unterricht im G. gesorgt, damit die Lehrer später in dieser Richtung bildend auf ihre Lebenskreise einwirken können. Namentlich wird dabei auf die Obstbaumzucht Gewicht gelegt, für welche auch in den pomologischen Instituten (in Preußen: Proskau, Geisenheim, Kassel, Bitburg, Herrenhausen) öfters besondere Kurse mit bereits angestellten Lehrern gehalten werden. Diese erhalten zum Zwecke der Teilnahme an solchen Lehr- und Übungskursen Unterstützungen aus den Ministerien für Landwirtschaft und für Unterricht. Vgl. Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen des preußischen Staates« (3 Bände, Berlin 1886 und 1887; namentlich I, 501 ff. und III, 500 ff.). — In noch engere Verbindung mit dem eigentlichen Unterricht hat man auf Anregung des Wiener Realschulleiters Erasmus Schwab in Österreich und demnächst auch in anderen Staaten den Schulgarten (s. d.) zu bringen gesucht.

Gautsch von Frankenthurn, Paul, österreichischer Minister für Kultus und Unterricht, geboren 1851 in Wien, erhielt seine Erziehung im Theresianum (Ritterakademie) daselbst, dessen Leitung ihm nach vollendetem juristischen Studium und mehrjähriger Thätigkeit im Unterrichtsministerium 1881—85 anvertraut war. Im November 1885 übernahm er das durch Conrads Rücktritt erledigte Kultusministerium, das er bisher mit kräftiger Hand im schwarz-gelb österreichischen Sinne, unbeirrt durch den Widerspruch der Nationalitäten und der extremen Parteien beider Seiten, verwaltet hat. Leb-

hafte Bewegung erregte sein Streben, die Zahl der Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) auf das Maß des wirklichen Bedürfnisses zurückzuführen, ohne doch »den Auftrieb von unten« ganz zu verschränken. Er ist dadurch namentlich mit den Tschechen in Widerstreit geraten, von deren über das natürliche Maß vermehrten Anstalten er eine Anzahl zum Eingehen verurteilte.

Gayette, Jeanne Marie v.; s. Georgens.

Gebet, s. Erbauung, Religionsunterricht.

Gebot, s. Gehorsam.

Gedächtnis, Fähigkeit der Seele, von einmal vollzogenen Vorstellungen gewisse Eindrücke zu behalten, welche zwar zeitweilig durch andre Vorstellungen aus dem Bewußtsein verdrängt werden, aber gestatten, die ursprüngliche Vorstellung wieder hervorzurufen. Dies geschieht teils unwillkürlich, wenn gleichzeitige ähnliche oder auch entgegengesetzte Vorstellungen in der Seele sich vollziehen, teils durch eine besondere That des Willens. Das Wiederhervorrufen einmal in der Seele gewesener Vorstellungen heißt Erinnerung oder Reproduktion. Das G. ist eine ursprüngliche Eigenschaft der Seele, ohne welche alle höhere Ausbildung derselben unmöglich sein würde. Erziehung und Unterricht können auf ihre Hilfe am wenigsten verzichten. Doch führt es zur Äußerlichkeit, wenn die Bildung des Menschen, wie es früher oft geschah, vorwiegend auf das G. begründet wird. Gegen diese Richtung ist die neuere Pädagogik seit Ratichius manchmal mit Einseitigkeit aufgetreten, indem man (Ratichius, Rousseau rc.) nichts mehr auswendig lernen lassen wollte. Allein letzterer Grundsatz schädigt den Menschen in doppelter Hinsicht: einmal, indem man des Vergnügens, der Sicherheit, der sittlichen Anregung entbehrt, welche in vielen Lagen des Lebens durch die genaue Reproduktion des früher Gelernten hervorgerufen wird; und dann, indem das G. selbst, das in so vielen Angelegenheiten des Lebens eine erwünschte Hilfe gewähren kann, durch Mangel an Übung verkümmert. Denn die Erfahrung lehrt, daß das G. durch Übung gestärkt und geschärft wird. Man hält es daher heutzutage mit einer gesunden Mitte, indem man an würdigen, für das Leben wertvollen Stoffen das G. zu üben und in jedem Lehrfach gewisse Hauptpunkte einzuprägen sucht. Dies kann nicht ohne das willkürliche G. geschehen; der Lehrer muß aber, um dem Schüler das Einprägen zu erleichtern, das unwillkürliche G. zu Hilfe nehmen, indem er teils äußerlich durch Reihen- und Gruppenbildung sowie durch öftere Wiederholung, teils innerlich durch Beziehung der Vorstellungen aufeinander die eine Vorstellung zur »Hilfe« (Herbart) und Stütze möglichst vieler andrer macht (mechanisches nnd judiziöses G.). Geschieht dies in künstlicher, lediglich diesem einen Zwecke dienender Weise (Gedächtnisverse, allegorische Spielereien, Buchstaben- oder Silbenbilder), so spricht man auch von ingeniösem, erfinderischem G. oder von einer Gedächtniskunst (Mnemonik oder Mnemotechnik). Die Verwendung derartiger Mittel muß mit taktvoller Vorsicht geschehen, wenn sie nicht als loses Spiel den Geist herabwürdigen oder gar das G. mit zwei Vorstellungsreihen statt mit einer belasten soll. S. Mnemonik.

Gedike, Friedrich, namhafter deutscher Schulmann, geb. 15. Jan. 1755 zu Boberow in der Priegnitz, wurde im Waisenhause zu Züllichau erzogen, studierte in Frankfurt a. O., wo er zugleich Hauslehrer bei dem Konsistorialrat Steinbart war, und trat 1775 in gleicher Eigenschaft bei dem Propst Spalding in Berlin ein. 1776 als Lehrer an das Friedrichswerdersche Gymnasium berufen, erhielt er 1779 an diesem die Stelle des Direktors. 1784 wurde er Oberkonsistorialrat, 1787 Mitglied des Oberschulkollegiums, 1790 Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, 1791 übernahm er gleichzeitig die Leitung des Köllnischen Gymnasiums, an das er 1793 ganz übertrat. Er starb 2. Mai 1803. Ein trefflicher Lehrer, war G. zugleich geschickter Organisator und besonnener Theoretiker. Die Gründung des Berliner Seminars für Gelehrtenschulen, die Einführung der Reife-

prüfung an den Gymnasien, die Anlegung von Schulbibliotheken an den Berliner Schulen waren vorzugsweise sein Werk. Daneben schriftstellerte er fleißig und gab besonders Lesebücher und Chrestomathien heraus, welche lange gebraucht worden sind. Außerdem beteiligte er sich am Campeschen Revisionswerk und beobachtete mit Liebe auch das Volksschulwesen. Unmittelbar vor seinem Tode hatte er den Auftrag erhalten, nach der Schweiz zu reisen und dem König über Pestalozzis Unternehmungen zu berichten. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Aristoteles und Basedow« (Berlin 1779); »Luthers Pädagogik« (daselbst 1792); »Schulschriften« (2 Bde. daselbst 1789 und 95); »Vermischte Schriften« (daselbst 1801). Vgl. Jenisch, »Worte zum Andenken an G.« (Berlin 1803); Horn, »Friedrich G.« (das. 1808). — Auch sein Bruder, Ludwig Friedrich Gottlieb Ernst, geb. 22. Okt. 1761, gest. 9. Juli 1839 in Breslau, nachdem er zuletzt (1803—32) Direktor der ersten sächsischen Realschule in Leipzig gewesen war, hatte einen guten Namen in der pädagogischen Welt. Neben seinem Hauptamte betrieb er besonders die Sache der Kleinkinderschulen.

Gefühl, s. Psychologie.

Gegenseitiger Unterricht, s. Wechselseitiger Unterricht.

Gehalt, s. Besoldung.

Gehorsam (Folgsamkeit). Die Erziehung zum G. ist nicht das leichteste Stück der Erziehung, aber eine der wichtigsten Grundlagen für das ganze Geschäft. Sie beginnt mit dem, was Herbart die Regierung der Kinder nennt, d. h. der Eindämmung des natürlichen kindlichen Ungestüms durch eine feste Lebensordnung, an welcher sich alles Widerstreben bricht. Allmählich geht diese Regierung in die eigentliche Erziehung oder Zucht über, welche innerlich auf den Willen einwirkt und das Verhalten des Zöglings mittelbar bestimmt. Je mehr die Herrschaft des Geistes über den Trieb erstarkt, desto mehr darf die gesetzliche Forderung die Form des Rates oder Wunsches annehmen, was aber nicht verfrüht werden muß. Immer bleibt der stille, nachhaltige Einfluß lebendiger, zusammenhangender Lebensordnung, der sich auch der Erzieher selbst unterwirft, wichtiger als einzelne Gebote oder Verbote, welche naturgemäß die Versuchung zur Übertretung in sich schließen. Niemeyer gibt folgende beachtenswerte Ratschläge: 1) »Kinder müssen erfahren, daß der Wille des Erziehers stärker ist als der ihrige! 2) Man gebiete und verbiete möglichst wenig! 3) Man gebiete und verbiete ohne Leidenschaft, ruhig, aber bestimmt! 4) Man beharre auf dem gegebenen Gebot! 5) Man bleibe sich gleich im Gewähren und Versagen! 6) Man belohne zuweilen die Zöglinge für ihren G., aber womöglich durch natürliche Folgen des G.s, und nicht zu oft, damit sie nicht des Lohnes oder Erfolges wegen gehorchen! 7) Man berücksichtige den geistigen Standpunkt des Zöglings; dem Kinde gebiete man, dem Knaben gebe man Vorschriften, dem Jüngling rate man!«

Geige (Violine), das jetzt allgemein gebräuchliche Streichinstrument, dessen Grundbau in den größeren Formen der Bratsche (Viola), Kniegeige (Violoncello) und Baßgeige (Kontrabaß) wiederkehrt und im wesentlichen unverändert seit dem XVI. Jahrh. feststeht. Die G. ist unentbehrlich für einen guten Gesangunterricht, da sie in ihrer Tonfarbe der menschlichen Stimme am nächsten kommt, dabei aber gestattet, den Ton beliebig lang auszuziehen. Das Klavier gibt den Ton nur kurz und vorübergehend an und kann überdies dem einzelnen Schüler nicht nahegebracht werden. Die G. gestattet dem Lehrer den Überblick über die Klasse und gewährt die Möglichkeit, einen Ton anzugeben und dabei gleichzeitig die Versuche der Schüler, denselben nachzuahmen, zu überwachen, zu beurteilen rc. Aus diesen Gründen gilt das Geigespiel als unerläßlich für den Volksschullehrer und wird auf Präparandenschulen und Seminaren als obligatorischer Unterrichtszweig betrieben. Die G. ist aber auch sonst eins der vollkommensten Musikinstrumente, dessen Spiel in hohem Grade bildend ist, da der Ton

nicht einfach angestrichen werden kann, sondern die Saite erst vom Spieler selbst in die richtige Spannung gebracht werden muß, und das sich für junge Leute auch darum besonders empfiehlt, weil sie es immer leicht mit sich nehmen können, wohin sie auch das Leben führt. Für Lehrerinnen ist das Geigespiel nicht staatlich vorgeschrieben, aber in hohem Grade erwünscht und wird von manchen städtischen Patronaten gefordert.

Gemeindeschule (Kommunalschule), öffentliche Schulanstalt, welche von der bürgerlichen Gemeinde unterhalten wird, im Unterschiede von Staats-, Stiftungs- und Sozietätsschulen und von Privatschulen. Eigentliche Staatsschulen gibt es bisher fast nur im Gebiete des höhern Unterrichtswesens, welches jedoch auch viele Gemeindeanstalten aufzuweisen hat. Auf dem Gebiete der Volksschule begünstigt die neuere Gesetzgebung durchweg die G., indem sie von der Voraussetzung ausgeht, daß nur die bürgerliche Gemeinde, welche nach verschiedenen Seiten hin mit bedeutenden Rechten und Pflichten ausgestattet ist, dem Staate genügende Bürgschaft der ausreichenden Fürsorge für die Jugendbildung gewährt. In dem überlieferten Zustande, der sich besonders auf dem Lande und in kleineren Städten erhalten hat, herrscht dagegen die Form der Sozietätsschule, und zwar meistens als Kirch- oder Konfessionsschule vor. Doch sind keineswegs alle G.n paritätisch, d. h. für verschiedene gleichberechtigte Konfessionen, eingerichtet; die weitaus meisten Städte (Berlin, Breslau 2c.) haben sich vielmehr für die Beibehaltung des konfessionellen Charakters auch nach dem Übergange des Schulwesens in die städtische Verwaltung entschieden. In Österreich ist auf dem Lande nicht die Ortsgemeinde Trägerin der Schullast, sondern der Kreis, und ebenso war es für Preußen in dem unter dem Minister Falk ausgearbeiteten Entwurfe des Unterrichtsgesetzes in Aussicht genommen. — Im ganzen neigt die Gegenwart sich dem Prinzip der Staatsschule zu; doch wird der Übergang zu demselben durch die finanzielle Seite der Frage wesentlich erschwert.

Gemüt, ein psychologischer Begriff, dessen Grenzen im Sprachgebrauche schwanken. Gewöhnlich versteht man darunter den Zustand der Seele als einer fühlenden und wollenden, abgesehen, soweit dies bei der Einheit des Seelenlebens überhaupt möglich ist, von der Seite der Erkenntnis. Das G. ist demnach Gegenstand der Erziehung im engern Sinne, wie der Geist (die erkennende Seele) Gegenstand des Unterrichts. Aber beides muß zusammenwirken; keine Erziehung ohne Unterricht, kein Unterricht ohne Erziehung. Gemütloser Unterricht ist nicht bloß in den Fächern, welche unmittelbare Bedeutung für das G. haben, wie Religion, Geschichte, Lektüre 2c., sondern überhaupt verwerflich.

Genetische Methode, dasjenige Verfahren im Unterricht, welches von der Entstehung (griech. gĕnĕsis) eines Gegenstandes ausgeht und seiner natürlichen Entwickelung folgt. Die g. M. wurde namentlich von F. W. Lindner (s. L. 1.) empfohlen. Gewiß ist auf dem Gebiete der Realkenntnisse, zumal in der Geschichte und Naturkunde, der Rat, die Gegenstände in ihrer natürlichen Ordnung, möglichst in ihrem allmählichen Entstehen und Werden, vorzuführen, sehr beachtenswert. Allgemeinere Anwendung leidet jedoch diese Methode ihrem Wesen nach nicht. Wo man versuchte, ihr eine solche zu geben, hat man sie mit der wesentlich verschiedenen analytischen Methode verwechselt, welche nicht der natürlichen Ordnung der Dinge selbst, sondern der natürlichen Ordnung des menschlichen Erkennens folgt. Das Erkennen geht zunächst von der Anschauung des Ganzen aus und entdeckt nach und nach durch analytische Betrachtung dessen einzelne Merkmale; es schreitet von dem Fertigen aus rückwärts, nicht vom Keim aus vorwärts. Ist aber erst der Gegenstand in seinen allgemeinen Umrissen erkannt, so kann es unter Umständen sehr fruchtbar sein, ihn nun vom Ursprung an in seiner Entwickelung beobachtend zu begleiten. Demgemäß unterscheidet z. B. Gräfe in seiner »Allgemeinen Pädagogik«

(II. Bd.) eine historisch-genetische und eine philosophisch-genetische Methode. Allein die Zusammenfassung beider unter einen gemeinsamen Oberbegriff ist sachlich kaum begründet. Vgl. auch Mager, »Die g. M. des schulmäßigen Unterrichts in fremden Sprachen und Litteraturen« (III. Heft der Humanitätsstudien, Zürich 1846). Vgl. Methode, Analysis.

Genie (franz., vom lat. génius, »Geist, Schutzgeist«). Der Genius wurde von den Römern als der göttliche Schutzgeist oder das geistige Gegen- und Urbild irdischer Gegenstände und Wesen verehrt. So lesen wir vom Genius eines Hauses, eines Ortes, eines Staates, namentlich aber vom Genius oder auch vom guten und vom bösen Genius eines Menschen. Der Mensch wird in beständiger Beziehung zu seinem Genius oder seinen Genien gedacht. Daher bedeutet »seinem Genius opfern, nachgeben«: sich sorglos gehen lassen; »seinen Genius betrügen«: sich nutzlos bekümmern. Dem entsprechend bezeichnet das französiche Wort G. die geistige Eigentümlichkeit des einzelnen, zumeist des gebildeten, hervorragenden Menschen. So sagt noch Lessing: »Gott gibt uns die Seele, aber das G. müssen wir durch die Erziehung bekommen«. In diesem Sinne spricht man auch vom Genius der Alten, vom Genius eines Volks überhaupt ꝛc. So kommt es, daß man im Französischen Werke, Leistungen, welche nicht der Nachahmung und der künstlichen Arbeit ihr Dasein verdanken, sondern unmittelbar dem eigentümlichen geistigen Leben eines Künstlers oder Verfassers entquellen, als Werke des G.s, als genial bezeichnet; und naturgemäß findet das vorzugsweise Anwendung auf solche Menschen, welche eine stark ausgeprägte geistige Eigenart haben und die, wenn diese Eigenart früh hervortritt und auf Naturanlage zu beruhen scheint, auch wohl als Originalgenies oder Kraftgenies bezeichnet werden. In diesem Sinne übertrugen die Dichter und Schriftsteller der sogen. Sturm- und Drangperiode das Wort nach Deutschland und brachten es in allgemeinen Gebrauch. Kant erklärt das G. als »eigentümlichen Geist«, als das »Talent zu erfinden«, als das »Talent, durch welches die Natur der Kunst Gesetze gibt«, und stellt es dem Nachahmungstrieb entgegen.

Im Schulleben ist mit dem G. vorsichtig umzugehen. Oft erweist sich, was in jungen Jahren als geniale Anlage erscheint, später als wenig fruchtbare Frühreife des Geistes, während umgekehrt das wahre G. nicht selten spät erwacht. Daraus folgt, daß von der Erziehung vor allem jeder unkritische »Kultus des Genius« ausgeschlossen werden muß. Dieser bestärkt das wahre G. in regelloser, selbstgefälliger Entfaltung seiner Anlagen, ein Weg, auf dem schon viele zu »verkommenen G.s« herabgesunken und eine Last der menschlichen Gesellschaft geworden sind, zu deren Segen sie geschaffen zu sein schienen. Vermeintliche G.s aber werden auf diesem Wege zu einer Überhebung geführt, welche sie später in beständigen Widerstreit mit den Verhältnissen und Erfolgen ihres Lebens verwickelt und zu der fast ebenso traurigen Rolle der »verkannten G.s« verurteilt. Überdies schließt die einseitige Bevorzugung genial beanlagter Zöglinge eine drückende Unbilligkeit gegen mäßiger begabte Genossen ein, deren treuer Fleiß ehrenwerter ist und oft weiter führt als die glänzende Begabung jener. Auf der andern Seite darf aber der Geist auch nicht durch pedantische Kleinlichkeit gedämpft und entmutigt werden; das G. verlangt in der Richtung, nach welcher seine besonderen Anlagen weisen, einen gewissen freien Raum, der sich allmählich erweitern muß in dem Maße, wie das G. selbst sich entfaltet. Vgl. Kant, »Anthropologie« (§ 55 ff.); Gerard, »Essay on genius« (London 1774; deutsch von Garve, Leipzig 1782); Sulzer, »Untersuchung über das G.« (»Vermischte Schriften«, I. Bd., daselbst 1800); Wieland, »Versuch über das G.« (daselbst 1779) und namentlich die Wörterbücher von Grimm und Littré.

Genlis, Stephanie Félicité Ducrest de Saint-Aubin, Gräfin Bruslart de G., berühmte französische Schriftstellerin. Geboren 25. Februar 1746, vielseitig be-

gabt, genoß sie eine anregende, aber regellose Erziehung, wurde 1764 mit dem Grafen Bruslart de Genlis vermählt, 1766 zur Ehrendame der Herzogin von Chartres, später von Orléans, erhoben und demnächst Erzieherin der Kinder derselben. In dieser Stelle bewies sie große Gewandtheit und erzielte glänzende Erfolge, namentlich in den fremden Sprachen, die sie durch den Gebrauch, und in der Geschichte, die sie mit Hilfe von Bildern erlernen ließ. Nach Ausbruch der Revolution floh Frau von G. mit ihren Zöglingen, darunter der spätere König Louis Philippe, in die Schweiz, während ihr Gatte unter dem Henkerbeile starb. Nach unstätem Leben erhielt sie 1801 von Napoleon die Erlaubnis der Rückkehr und ward, ausgesöhnt mit dem Kaiserreiche, durch gutes Einkommen und durch das Amt einer Aufseherin der weiblichen Erziehungsanstalten in Paris geehrt. Nach dem Sturze des Kaiserreiches wandte sie sich ganz der Schriftstellerei zu. Unter ihren zahlreichen Schriften, meist Romanen, befindet sich auch eine Anzahl von pädagogischen, aus denen hervorragt: »Adèle et Théodore on lettres sur l'éducation« (3 Bände, Paris 1782). Vgl. von Sallwürk, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich« (Langensalza 1886).

Geographie, s. Erdkunde.

Geometrie (griech. gĕōmĕtría, »Feldmessung«, Raumlehre) ist derjenige Teil der Mathematik oder Größenlehre, welcher sich mit den stetigen oder Raumgrößen beschäftigt. Der, seiner Grundbedeutung nach zu enge, altgriechische Name ist geschichtlich begründet, insofern bei Babyloniern und Ägyptern das Bedürfnis der regelrechten Feldverteilung zur ersten Ausbildung der G. führte. Herkömmlich bezeichnet man mit ihm die wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, während die elementare Stufe Formen- oder Raumlehre, auch geometrische Anschauungslehre genannt wird. Dieser letztere Unterrichtszweig hat sich überhaupt erst seit J. A. Comenius und Reyher (»Schulmethodus« des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha) herausgebildet, feste Gestalt aber erst durch Pestalozzi und Herbart gewonnen. Vgl. Pestalozzi, »ABC der Anschauung oder Anschauungslehre der Maßverhältnisse« (1803); Joseph Schmid, »Elemente der Form und Größe« (1809—11). Durch Friesen, Harnisch, v. Türk und Diesterweg wurde dann die Raumlehre als Gegenstand des elementaren Unterrichtes naturgemäßer gestaltet, und auf dem von ihnen gelegten Grunde ruht die Forderung des Ministers Falk in § 29 der »Allgemeinen Verfügung« von 1872, welche auf der Oberstufe mehrklassiger Schulen zwei eigne Stunden wöchentlich für diesen Unterricht ansetzt, in einfacheren Schulen dagegen ihn mit dem Rechnen und Zeichnen verbindet: »Das Pensum der Raumlehre bilden: die Linie (gerade, gleiche, ungleiche, gleichlaufende), der Winkel und dessen Arten, Dreiecke, Vierecke, regelmäßige Figuren, der Kreis und dessen Hilfslinien, die regelmäßigen Körper. In der mehrklassigen Schule kommt die Lehre von den Linien und Winkeln und von der Gleichheit und Kongruenz der Figuren in elementarer Darstellung hinzu. Der Unterricht in der Raumlehre ist sowohl mit demjenigen im Rechnen als mit dem Zeichenunterricht in Verbindung zu setzen. Während die Schüler in dem letztern die Formen der Linien, Flächen und Körper richtig anzuschauen und darzustellen geübt werden, lernen sie im erstern mit deren Maßzahlen sicher und verständig operieren, die Länge der Linien, die Ausdehnung der Flächen und den Inhalt der Körper berechnen«. Darf auch in mehrklassigen Mädchenschulen der gesonderte Unterricht in der Raumlehre wegfallen, so sind doch dort die nötigsten Raumberechnungen in den Rechenunterricht aufzunehmen.

Die im engern Sinne sogen. G. folgt im wesentlichen noch heute den »Elementen« des Euklid (um 300 v. Chr.). Sie tritt zunächst als Planimetrie oder ebene G. auf und führt die Schüler durch eine planmäßig geordnete Reihe von wissenschaftlichen Beweisen in die Lehre von der Gleichheit der Winkel und Linien an sich, in geradlinigen Figuren, im und am Kreise ein,

danach in die Lehre von der Ähnlichkeit und Verhältnisgleichheit sowie vom Flächeninhalt der Figuren. Durch Aufgaben (Probleme), welche den jeweilig behandelten Lehrsätzen angepaßt sind, werden diese befestigt und die Schüler zu Versuchen der praktischen Anwendung angeleitet. Im Beweisverfahren und zumal bei der Lösung der Aufgaben werden am besten Analysis und Synthesis miteinander verbunden, so daß die erstere jedesmal vorangeht und die letztere sich auf ihr erbaut. Nachdem gleichzeitig die arithmetische Unterweisung den Schüler bis zu den Gleichungen zweites Grades und zum Gebrauch der Logarithmen geführt hat, scheidet nun das begrenzte Gebiet der ebenen Trigonometrie aus der allgemeinen G. aus und arbeitet der analytischen G. vor, welche die Aufgaben der G. auf arithmetische Berechnung zurückführt. Demnächst folgt auf die ebene G. die Stereometrie oder die Lehre von den räumlichen Größen, sofern sie in verschiedenen Ebenen liegen, und an diese schließen sich die sphärische Trigonometrie in ihren Elementen und die beschreibende oder darstellende G., der jüngste, von Gasp. Monge (1746—1818) eingeführte Zweig der Mathematik, welcher zeigt, wie man stereometrische Raumverhältnisse mittels gesetzmäßiger Projektion auf einer Ebene zeichnend darzustellen hat. Endlich lenkt die Theorie der Kegelschnitte gleichsam von der Stereometrie zur Planimetrie zurück und lehrt diejenigen Raumgebilde, deren Verständnis dort ohne stereometrische Voraussetzungen nicht erreichbar war, die Kurven, in Gesetz und Regel fassen; womit zugleich der Vorhof der analytischen G. sich öffnet und mit den Anfängen der Differentialrechnung für die angewandte Mathematik in Statik und Mechanik sich ganz neue Gebiete erschließen. Während die ersten Schritte in diesem Lehrgange, der hier nur in flüchtigen Umrissen angedeutet werden konnte, allen höheren Lehranstalten gemeinsam sind, werden für die meisten Gymnasien die beschreibende G., die sphärische Trigonometrie und die analytische G. (einschließlich der Kegelschnitte) schon die Grenze des Lehrplans überschreiten. Dagegen fallen diese Kapitel den Realgymnasien und Oberrealschulen zu; und letzteren wiederum muß, da sie hauptsächlich für die technische Hochschule vorbereiten, die beschreibende G. als die wissenschaftliche Grundlage der höhern Zeichenkunst ganz besonders am Herzen liegen. Diesen Anstalten behält der amtliche preußische Lehrplan vom 31. März 1882 auch die Elemente der analytischen G. des Raumes und der Differentialrechnung ausschließlich vor.

Was die Methode des geometrischen Unterrichtes betrifft, so ist auf allen Stufen als Grundlage eines selbständigen Erkennens die Analysis zu pflegen, welche von der Vorstellung des gelösten Problems ausgeht und rückschreitend die Voraussetzungen der Lösung untersucht, bis sie auf das Gegebene kommt. Zur Abkürzung des Verfahrens dienen dabei die mathematischen Formeln, jedoch nur so weit, als sie feststehende Ausdrücke früher erworbener Einsicht sind. Als Probe der gelungenen Analysis und zugleich der Fähigkeit zusammenhangender Entwickelung dient sodann die synthetische Darstellung. Daß man stets von der Anschauung auszugehen hat, ist nirgends klarer und selbstverständlicher als bei der G. Aber nicht früh genug kann der Unterricht darauf hinwirken, daß sich die Fähigkeit einer klaren innern Anschauung ausbilde. In dieser Schulung des Geistes zu einer Abstraktion, welche auf jeder Stufe sofort wieder in konkrete Vorstellungen sich umsetzt, beruht die eigentümlich bildende Kraft der G., welche schon unter den Alten Pythagoras, Platon, Aristoteles erkannten. Das Mittelalter verhielt sich spröder gegen die G. und rechnete dieselbe, auch in ihren Elementen, mit Arithmetik, Astronomie und musikalischer Harmonik zu dem Quadrivium der höheren Künste, welche außerhalb des engeren Bereichs der eigentlichen Schulbildung lagen. Demzufolge fand auch in den humanistischen Schulen des XVI. Jahrh. die G. nur sparsame Pflege. Erst das XVII. Jahrh., in welchem die pädagogische Theorie erwachte

und gleichzeitig die mathematischen Wissenschaften durch Descartes, Leibniz, Newton ꝛc. einen gewaltigen Aufschwung nahmen, trug das Studium der G. in weitere Kreise; und die neuere Zeit mit den unausgesetzten, alle Ahnungen früherer Zeiten weit überflügelnden Fortschritten auf den Gebieten der Physik, Mechanik ꝛc. machte eine tiefere Durchbildung nach dieser Richtung hin zu einem unabweisbaren Bedürfnis für alle, welche sich technisch-naturwissenschaftlichen Berufsfächern zuwenden. Kam dies unmittelbar den jüngeren Realschulen zu gute, so hat es doch mittelbar auch auf die Gymnasien zurückgewirkt, an denen die mathematischen Fächer heute nicht mehr die untergeordnete Stellung einnehmen, welche selbst noch vor einem Menschenalter ihnen von vielen Philologen angewiesen wurde.

Vgl.: a) Für Volksschulen: Schurig, »Geschichte der Raumlehre im deutschen Volksschulunterricht« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. I, Gotha 1877, S. 460 ff.); Sondhaus, »Der Elementarunterricht in der G.« (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. III, V. Aufl., Essen 1877, S. 253), wo die Spezialliteratur ausführlich gegeben ist; auch Kehr, »Praktische G.« (VI. Aufl., Gotha 1880); Diesterweg, »Elementare G.« (IV. Aufl. von Langenberg, Frankfurt 1872), u. a. b) Für höhere Schulen: v. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (Teil III, V. Aufl., Gütersloh 1880, S. 298 ff.); Bertram, »Analytische G.«; Gugler, »Deskriptive G.« (mit reichem Nachweis der Litteratur); Erler, »Ebene G.«; Nagel, »Geometrische Analysis«; Fischer, »Formenlehre« (sämtlich in Schmids »Enzyklopädie«, Bd. I u. II, II. Aufl., Gotha 1876—78); Lehrbücher von Kambly (in zahlreichen Auflagen; Breslau); Wittstein (Hannover); Helmes (daselbst); Gauß (Bunzlau); Reidt (Berlin) u. a. S. auch Mathematik.

Georgens, Jan Daniel, Pädagogiker des XIX. Jahrhunderts, geboren 12. Juni 1823 bei Dürckheim, studierte Naturwissenschaft und widmete sich dann dem Erziehungswesen. Er war 1848—52 Leiter einer Erziehungsanstalt für Mädchen in Worms und Baden-Baden, dann Hauslehrer und stand 1856—66 einer von ihm mit Professor Mauthner begründeten Erziehungsanstalt für Blöde vor. Seitdem lebte er bis zu seinem Tode (9. November 1886) in Berlin. Als Schriftsteller ist G. namentlich für den Handarbeitsunterricht, die Heilpädagogik und das Spiel der Jugend eingetreten. Er schrieb u. a.: »Bildewerkstatt als Arbeitsübung für die Jugend« (2 Bände, Glogau 1856—61); »Die Schulen der weiblichen Handarbeit« (III. Aufl., Leipzig 1883); »Heilpädagogik« (mit Deinhardt, 2 Bde., daselbst 1861—63); »Das Spiel und die Spiele« (daselbst 1884); »Der Arbeitsunterricht in der Volksschule« (Berlin 1886). — In allen seinen Bestrebungen stand ihm zur Seite seine Gattin Jeanne Marie von Gayette (J. M. v. Gayette-Georgens), geboren 11. Okt. 1817 in Kolberg, deren zahlreiche Schriften ebenfalls meistens eine pädagogische Richtung haben, wie z. B. »Die Frauen in Erwerb und Beruf« (Berlin 1872); »Der Geist des Schönen; praktische Ästhetik für die Frauenwelt« (III. Auflage, daselbst 1876).

Gerber, Karl Friedrich von, königlich sächs. Unterrichts- und Kultusminister, geb. 11. April 1823 zu Ebeleben in Schwarzburg-Sondershausen, besuchte seit 1840 die Universitäten zu Leipzig und zu Heidelberg, wo er 1843 die juristische Doktorwürde erwarb. Seit 1844 Privatdozent in Jena, wurde er 1846 dort außerordentlicher, 1847 in Erlangen ordentlicher Professor, 1851 Professor und Universitätskanzler in Tübingen, von wo aus er an der Entwerfung des deutschen Handelsgesetzbuches in Nürnberg und Hamburg teilnahm. 1862 ging G. als Professor und Oberappellationsrat nach Jena, 1863 als Professor des deutschen Privat-, Staats- und Kirchenrechtes nach Leipzig. Im konstituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes 1867 trat er für die neue Bundesverfassung ein; 1871 war er Vorsitzender der ersten Landessynode in Sachsen und wurde 1. Okt. d. J. zum Minister des Kultus und des Unterrichts ernannt. Unter ihm ist von diesem Ministerium eine Reihe wichtiger Gesetze für Kirche und

Schule in Sachsen ausgegangen (26. April 1873 Gesetz über die Volks- und Fortbildungsschulen, 22. Aug. 1876 über Gymnasien, Realschulen und Seminare) und in trefflicher Weise ausgeführt worden. Die Universität Leipzig schwang sich unter ihm hinsichtlich der Frequenz zum ersten Range in Deutschland auf und behauptet auch jetzt noch mit Ehren den Platz unmittelbar nach Berlin. 1882 veranlaßte er eine gründliche Erörterung des Lehrplanes der höheren Schulen mit Rücksicht auf die Klagen wegen Überbürdung der Schüler. Seine Verwaltung ist ausgezeichnet durch tüchtige Fürsorge für das Schulwesen im Sinne eines maßvollen, ruhigen Fortschritts. Als juristischer Schriftsteller hat sich G. namentlich um das deutsche Privatrecht verdient gemacht. Sein Hauptwerk ist: »System des deutschen Privatrechts« (Jena 1848—49; XV. Aufl. 1886).

Gerbert, als Papst Sylvester II., berühmter Gelehrter und Pfleger der Schulstudien im Zeitalter der Ottonen. Aus niederem Stande in der Auvergne um 940 geboren, ward er im Kloster Aurillac unterrichtet und verfolgte dann seine Studien unter dem Bischofe Hatto von Barcelona, sowie bei den Arabern in Sevilla und Cordova. Früh erwarb er den Ruf eines ausgezeichneten Kenners der alten Sprachen wie der mathematischen Wissenschaften. Kaiser Otto II. ernannte ihn zum Lehrer seines gleichnamigen Sohnes, auf dessen geistige Richtung G. großen Einfluß gewann. Zugleich ward dieser Abt von Bobbio, 991 Erzbischof von Reims, konnte jedoch das Erzbistum gegen den abgesetzten und später wieder angenommenen Gegner Arnulf nicht behaupten. Nach längerem Aufenthalt am kaiserlichen Hofe in Magdeburg und Italien erhielt er zum Ersatze 998 das Erzbistum Ravenna, 999 die päpstliche Würde und starb 12. Mai 1003. Von den gebildeten Kreisen seiner Zeit und der Nachwelt als Urbild umfassender Gelehrsamkeit bewundert, galt G. der Volkssage des späteren Mittelalters als Zauberer und Genoß des Teufels. Vgl. Hock; »G. und sein Jahrhundert« (Wien 1837); Büdinger, »G.s wissenschaftliche und politische Stellung« (Kassel 1851); Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885); Werner, »G. von Aurillac und die Kirche seiner Zeit« (Wien 1878). — G.s Briefe u. a. in den Monumentis Germaniae hist. veröffentlicht.

Gerhardiner, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gerson, Jean Charlier de, bedeutender Theolog und Pädagog des XIV. und XV. Jahrh., geb. 14. Dez. 1363 zu Gerson bei Reims, studierte in Paris unter Pierre d'Ailly auf dem Collège de Navarre, ward 1381 Magister, 1392 Doktor der Theologie und 1395 Kanzler der Universität. Mit gelehrter Schärfe und sittlichem Ernst bekämpfte G. das verderbliche Schisma, die Allgewalt des Papstes, die Unsittlichkeit des Klerus. Er war ein hervorragendes Mitglied der Kirchentage zu Pisa und Konstanz, wo er, der sonst milde und maßvolle Mann, für die Verdammung und Hinrichtung des Johann Huß stimmte. Nach dem Konstanzer Konzil weilte er länger in Deutschland und lebte seit 1419 in Lyon, wo er sich namentlich der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend widmete und 12. Juli 1429 starb. Unter seinen Schriften gehört hierher die pädagogische Abhandlung »De parvulis ad Christum trahendis« (Ausg. von Püngel, Münster 1853), ins Deutsche übertragen von Schultze (Gütersloh; Auslese aus Werken berühmter Lehrer des Mittelalters, Heft I) und von Schumann. Seine gesammelten Werke gab heraus L. Ellies du Pin (5 Bände; Antwerpen 1706). Vgl. Mettenleiter, »Johannes G. und seine Zeit« (1857); Schwab, »J. G.« (Würzburg 1858).

Gert Gerts, s. Erasmus.

Gesang. Richtig betrieben, ist der Gesangunterricht ein wesentlicher Förderer der Gemütsbildung, eine erwünschte Stärkung des Gemeinsinnes und eine erfrischende Abwechselung für Lehrer und Schüler. Mit Recht wird darum, solange es überhaupt Schulen gibt, der G. an Schulen aller Arten in Deutschland gepflegt. Bekannt sind die alten Gesangschöre der Lateinschulen,

welche den Namen »Kurrenden« (Laufchöre) von der Gewohnheit, in der Stadt vor den Häusern zu singen und dafür Gaben zu sammeln, führten. Ihre Hauptaufgabe war der kunstmäßige Kirchengesang und der geistliche G. bei Begräbnissen ꝛc. Die Pflege des weltlichen, namentlich des patriotischen Liedes in der Schule verdanken wir hauptsächlich dem Vorgehen der pädagogischen Neuerer in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; aber die nüchternen Schullieder jener Zeit sind längst wieder verstummt und haben den besten Volks- und volkstümlichen Liedern (zwischen denen eine strenge Grenze ziehen zu wollen unnötig und undurchführbar ist) Platz machen müssen. Kirchlicher Choralgesang und geistliches wie weltliches Volkslied bilden demnach den eigentlichen Stoff für den Gesangunterricht.

Namentlich hat sich die Volksschule, bei der Kürze der Zeit und da sie nur über Sopran- und Altstimme verfügt, auf diese beiden Gebiete zu beschränken. »Die Allgemeine Verfügung« des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 bestimmt darüber (§ 36): »In dem Gesangunterricht wechseln Choräle und Volkslieder ab. Ziel ist, daß jeder Schüler nicht nur im Chor, sondern auch einzeln richtig und sicher singen könne und bei seinem Abgang eine genügende Anzahl von Chorälen und Volksliedern, letztere möglichst unter sicherer Einprägung der ganzen Texte, als festes Eigentum inne habe.« Auf der Unterstufe wird nur einstimmig und nach dem Gehör gesungen; es empfiehlt sich hier, nicht ganze Stunden, sondern täglich kleinere Zeiten auf den G. zu verwenden und diesen möglichst eng mit dem Religions- und dem Anschauungsunterricht zu verflechten. In beiden Stunden ergibt sich oft natürliche Gelegenheit, das Gelernte durch Übung zu befestigen. Auf der Mittel- (und der Ober-) Stufe werden dem G. zwei ganze Stunden in der Woche gewidmet; daneben geben die kurzen Andachten bei Beginn und Schluß des Unterrichts Gelegenheit zur Übung der Choräle und der weltkundliche Unterricht, das Turnen ꝛc. zur Wiederholung der erlernten Volkslieder. Dem Gehör kommt man nun durch Belehrungen über Höhe und Tiefe wie über die Abstufung der Töne, Tonleiter, Tonart allmählich zu Hilfe, womöglich unter Anwendung der Notenschrift, an deren Stelle Zifferschrift oder dgl. zu setzen kein genügender Anlaß vorliegt. Hier beginnt auch der zweistimmige G. der Volkslieder, doch ist zunächst immer die Melodie mit allen Schülern zu üben. Auf der Oberstufe setzt sich das alles naturgemäß fort; bis zu welchem Ziele, das muß von den Umständen abhangen. Im allgemeinen ist aber vor mehrstimmigem Choralgesang und vor mehr als zweistimmigem G. auch der Volkslieder zu warnen. Selbst unter günstigen Voraussetzungen hat der Lehrer innerhalb der angedeuteten bescheidenen Grenzen genug zu thun, wenn er gewissenhaft auf reine Aussprache und reinen Vortrag, schöne Tonbildung, richtige Betonung und Teilung des Textes ꝛc. halten will; und sichere Ausbildung in diesen Grundlagen kommt auch denen seiner Schüler am meisten zu gute, welche später Gelegenheit finden, sich im G. weiter auszubilden. Erheblich weiter können in dieser Richtung höhere Schulen gehen, die im stande sind, vierstimmige Chöre zu bilden. Indes sündigt man auch hier vielfach durch übertriebene Anforderungen, deren unvollkommene und oberflächliche Erfüllung für die musikalische wie für die gesamte Erziehung der mitwirkenden Schüler gleich bedenklich ist.

Ganz besondere Bedeutung hat der Gesangunterricht für die Seminare, welche in den angehenden Lehrern der Volksschule die künftigen Pfleger des G.s vorzubilden haben. Den preußischen Seminaren schreibt die Lehrordnung vom 15. Okt. 1872 folgenden Unterrichtsgang vor: Dritte Klasse (I. Jahr). »In besonderm Unterricht: Elementarübungen zur Stimmbildung und zur selbstthätigen Auffassung und Darstellung der melodischen, rhythmischen und dynamischen Tonverhältnisse. Choräle und Volkslieder, erstere einstimmig, letztere ein-, zwei- und dreistimmig. Außerdem: gemischter Chor aller drei

Klassen.« Zweite Klasse (II. Jahr). »Weiterführung der Elementarübungen, und zwar a) in eigentlichen, als selbständige Tonstücke ausgeprägten Vokalisen und Solfeggien; b) in mehr und mehr eingehender Behandlung der Intervalle, besonders aber auch der Akkorde und ihrer verschiedenen Gestalten. Feste Einprägung der gangbarsten Kirchenmelodien. Mehrstimmige Choräle, Figuralgesänge: a) die liturgischen Chöre, welche die erste Klasse auch dirigieren lernt; b) andre geistliche Chorgesänge, Motetten, Psalmen von klassischen Meistern; c) weltliche Chorlieder unter besonderer Betonung des edlern Volks- und des Vaterlandsliedes.« Erste Klasse (III. Jahr). »In besonderen Unterricht: Methodische Anleitung zur Erteilung des Gesangunterrichts in der Volksschule, verbunden mit praktischen Übungen. Ausführung von gemischten Chorgesängen in Gemeinschaft mit der Oberklasse der Seminarschule.« Nebenher geht unterstützend dreijähriger Unterricht in der Harmonielehre und im Geigespiel, welch letzteres für den Gesangunterricht aus naheliegenden Gründen von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Für die Ausbildung von Musik-, namentlich Gesanglehrern an den Seminaren und an den höheren Unterrichtsanstalten sorgt in Preußen das königliche akademische Institut für die Pflege der Kirchenmusik in Berlin, begründet 1822. Vgl. L. Erk, »G.« (in Diesterwegs »Wegweiser«, V. Auflage, Bd. II, S. 414 ff., Essen 1874); Helm, »Entwickelung des Gesangunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. II, S. 204 ff., Gotha 1878), wo auch die Litteratur ausführlich nachgewiesen wird.

Geschenke, s. Belohnungen.

Geschichte, als Wissenschaft: zusammenhangende Darlegung oder Kenntnis der für die Entwickelung des menschlichen Geschlechts überhaupt oder für einen Teil desselben wichtigen Ereignisse der Vorzeit. Wenn sie sich auf das ganze menschliche Geschlecht bezieht, wird sie auch »Weltgeschichte« genannt, obwohl dieses Wort, synonym mit »Profangeschichte«, ursprünglich mehr den Unterschied von der »heiligen G.« bezeichnen sollte, welche die Entwickelung des Reiches Gottes in der Menschheit zum Gegenstande ihrer Betrachtung hat. Der pädagogische Wert der G. als einer Lehrmeisterin der nachwachsenden Geschlechter wurde schon von den Alten erkannt und geschätzt. Dagegen ist der Geschichtsunterricht als selbständiger Zweig des Schulunterrichts verhältnismäßig jung. Im christlichen Mittelalter wurde nach dem Vorgang des Augustinus in seinem Buche vom Reiche Gottes (»De civitate Dei«) auch das gesamte geschichtliche Wissen dem großen theologisch-philosophischen System der Scholastiker einverleibt. Erst der Humanismus des XV. und XVI. Jahrh., in Deutschland namentlich Jakob Wimpfeling (»Epitome rerum germanicarum«, 1505), betonte die Notwendigkeit und den Wert besonderer geschichtlicher Studien. Luther und mehr noch Melanchthon empfahlen das Studium der G., weil dieselbe Beispiele für die Lehren der Moral und für das Walten Gottes in den Geschicken der Völker darbietet. Eigentliche Geschichtsstunden sollen zuerst Heinrich Theodoricus (Dietrich), Rektor in Sorau (1530—43), und demnächst sein Schüler Michael Neander (1525—98), Rektor in Ilfeld, eingeführt haben. Als Lehrbücher benutzte man Rolevink, »Fasciculus temporum« (1484?) »Chronica Carionis« (von Melanchthon und öfter herausgegeben) und vor allem des Joh. Sleidanus (Philippson aus Schleiden) fleißiges Buch über die vier Hauptreiche der Welt (1556). Allgemeinere Verbreitung fand an gelehrten Schulen der Unterricht in der G. im XVII. Jahrh., und J. A. Comenius forderte geschichtliche Bildung sogar für alle Stufen seines allgemeinen Schulorganismus. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts finden wir historischen Unterricht wohl in allen höheren Lehranstalten und selbst in den Schulordnungen für Volksschulen die Forderung eines bescheiden angelegten Unterrichts in der vaterländischen Geschichte.

Im Gymnasium und in den übrigen vollständigen höheren Schulen von neunjähriger Lehrdauer (drei einjährige Unter-, drei

zweijährige Oberklassen) kann zweimal das gesamte Gebiet der Weltgeschichte durchgenommen werden. Am besten leitet den eigentlichen Geschichtsunterricht in VI ein Kursus der schönsten, das kindliche Gemüt ansprechenden Sagen des klassischen Altertums und der deutschen Vorzeit ein, wobei zugleich die einfachsten geschichtlichen Grundbegriffe anschaulich und verständlich gemacht werden. In V wird in einer Reihe knapper, biographischer Bilder das Wichtigste aus der alten und aus der vaterländischen G. vorgeführt, welche belebende Ergänzung finden durch den Unterricht im Deutschen (Lesebuch, Aufsätze) und in der Erdkunde. Dann wird in IV (Altertum) und III (b Mittelalter, a neuere Zeit) binnen drei Jahren, in II (b Orientalen und Griechen, a Römer) und I (b Mittelalter, a Neuzeit) binnen vier Jahren der ganze Gang zweimal durchlaufen. Die Methode sei im allgemeinen auf der Unterstufe die biographische, auf der Mittelstufe die ethnographische, auf der Oberstufe die universal-historische. Herrschender Gesichtspunkt muß aber überall und namentlich auf der Oberstufe, in der neuern und neuesten G., der patriotische sein. Daß der Geschichtsunterricht in höheren Schulen bis zur Wiederherstellung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 fortzuführen sei, ist im Jahre 1886 ausdrücklich vom preuß. Minister v. Goßler angeordnet worden. Nur als Ergänzung der deutschen G. muß auch die französische und englische ꝛc. vorkommen, und diese Ergänzung kann teilweise mit Hilfe der Lektüre in die französischen und englischen Sprachstunden verlegt werden. Lebendiger, anregender Vortrag des Lehrers und mündliche Wiedergabe der Schüler müssen durchweg die Grundform des Geschichtsunterrichts bleiben und dürfen nicht dem akademischen Vortrag und dem Nachschreiben Platz machen. Vom Wesen geschichtlicher Kritik soll der Schüler der Oberklassen einen klaren Begriff erhalten und die wichtigsten kritischen Streitfragen der G. kennen gelernt haben. Verkehrt würde es aber sein, die kritische Behandlung in den Vordergrund zu stellen. Sehr fruchtbar kann bei richtiger Anregung die Privatlektüre der Schüler gemacht werden, wenn von ihr im Unterricht gelegentlich Rechenschaft gegeben wird. Dadurch lernt der Schüler zugleich, sich selbst aus den Quellen weiterzubilden.

Für die Volksschule schreibt die »Allgemeine Verfügung« des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 in § 32 vor: »In der G. sind aus der ältern G. des deutschen Vaterlandes und aus der ältern brandenburgischen G. einzelne Lebensbilder zu geben; von den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und der Regierung des Großen Kurfürsten an ist die Reihe der Lebensbilder ununterbrochen fortzuführen. Soweit sie dem Verständnis der Kinder zugänglich sind, werden die kulturhistorischen Momente in die Darstellung mit aufgenommen. Die Ausführlichkeit und die Zahl der Bilder bestimmt sich nach der Art der Schule und dem Maße der Zeit, die auf den Gegenstand verwendet werden kann.« Schon in § 31 geht aber die allgemeinere Anweisung voraus: »Beim Unterricht in den Realien ist das Lesebuch zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des Lehrstoffs, welchen der Lehrer nach sorgfältiger Benutzung anschaulich und frei darzustellen hat, zu benutzen. In mehrklassigen Schulen können daneben besondere Leitfäden zur Anwendung kommen. Diktate sind nicht zu gestatten; ebenso ist das rein mechanische Einlernen von Geschichtszahlen, Regentenreihen ꝛc. verboten. Überall, auch in mehrklassigen Schulen, ist unter stufenweiser Erweiterung des Stoffs vom Leichtern zum Schwerern, vom Nähern zum Fernerliegenden fortzuschreiten.« Aufgegeben sind damit die sogen. anlehnende Methode, welche in einen allgemein weltkundlichen, d. h. vorwiegend geographischen, Unterricht das Geschichtliche gelegentlich verweben wollte, und die Methode der sogen. Gedenktage, namentlich von Stiehl verbreitet, welche die geschichtlichen Thatsachen an ihren Jahrestagen zu begehen und dadurch einzuprägen empfahl. Die berechtigten Momente, die in diesen Methoden einseitig zur Herrschaft gebracht worden sind, können und sollen darum doch zur vollen Geltung ge-

langen. Als eine nie recht ins Leben gedrungene Künstelei mag noch die sogen. regressive Methode Salzmanns erwähnt werden, welcher von den Grabsteinen verdienter Lokalpatrioten ausgehen wollte, um das Interesse auf die großen Männer der G. hinzuleiten. Auch hierin liegt jedoch insofern etwas Wahres, als es dem geschichtlichen Interesse und Verständnis sehr zu gute kommt, wenn die G. mit der Heimatskunde lebendig verbunden und so auch ihrerseits auf die Anschauung gegründet werden kann. Seit 1870 bietet dazu jedes Eiserne Kreuz rc., welches ein Kämpfer dieses Jahres trägt, jedes Kriegerdenkmal rc. die schönste Anknüpfung. Auch wird nicht leicht in einer deutschen Schule das Bild des ehrwürdigen Kaisers Wilhelm fehlen, in welchem sich die Idee des neuen Deutschen Reiches in so glücklicher Weise verkörpert hat.

Aus der Litteratur vgl. außer den Artikeln der Schmid-Schraderschen Enzyklopädie und den sonstigen allgemeineren pädagogischen Lehr- und Handbüchern: 1) Für höhere Schulen: Kapp, »De incrementis, quae ratio docendae in scholis historiae cepit« (Minden 1836); Herbst, »Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen« (Mainz 1869); derselbe, »Neuere und neueste G. auf Gymnasien. Ein Votum« (daselbst 1877); Jäger, »Bemerkungen über den geschichtl. Unterricht« (daselbst 1877). Auf das Studium der Quellen dringt besonders Peter, »Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien« (Halle 1849). Wesentlich seinen Forderungen entsprechend, lieferten Herbst, Baumeister und Weidner ein »Quellenbuch zur alten G.« (III. Auflage, Leipzig 1880—82). 2) Für Volksschulen: Richter, »Der weltgeschichtliche Unterricht in der deutschen Volksschule« (in Kehrs »G. der Methodik rc.«, Bd. I, S. 160 ff., Gotha 1877); Grube, »Charakterbilder aus G. und Sage« (XXIII. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1882); Andrä, »Erzählungen aus der Weltgeschichte«, und andre Lehrbücher desselben Verfassers (oft aufgelegt). Desgleichen die geschichtlichen Bücher von Stacke und F. Schmidt, D. Müller, Spieß u. Berlet. Als Hilfsmittel für den Lehrer empfehlen sich die größeren Werke von Dittmar, Becker, Schlosser, Weber u. a. Besonders für Lehrerseminare bestimmt: Schumann und Heinze, »Lehrbuch der deutschen G. mit einer Auswahl von Geschichtsbildern aus den Quellenschriften« (3 Hefte, Hannover 1877—79). Über geschichtliche Karten s. Atlas.

Geschlechter, Unterschied derselben und ihre Trennung oder Vereinigung in der Erziehung. In ersterer Hinsicht kommt vielleicht der Wahrheit am nächsten W. v. Humboldts Unterscheidung, daß der Grundzug des männlichen Wesens Selbstthätigkeit, der des weiblichen Empfänglichkeit sei, oder die Burdachs, daß der Mann Vertreter der persönlichen Eigenart, das Weib der Gattung sei, woneben auch Beneke Beachtung verdient, wenn er in der seelischen Anlage des männlichen Geschlechtes die Kräftigkeit der Urvermögen, in der des weiblichen deren Reizempfänglichkeit vorwiegend findet. Dem entsprechend ist im Unterricht der Knabe mehr mit dem Verstande beteiligt, das Mädchen mehr mit dem Gemüte; der Knabe ist raschen und rohen, leicht wechselnden Willensbewegungen, das Mädchen mehr stiller, andauernder Neigung und Abneigung zugänglich. In der Zucht bedarf der Knabe je nach dem Temperament des Spornes oder des Zügels; das Mädchen würde durch drastische Mittel verstimmt und verwirrt werden, ist aber viel eher durch unmittelbare persönliche Eindrücke zu leiten und zu fesseln. Übrigens möchte es auf leere Worte hinauslaufen, diese allgemeinen Gesichtspunkte weiter zu verfolgen. Wenn irgendwo, gebührt hier der Praxis der Vorrang vor der Theorie; und kein Erzieher oder Lehrer, der auch an der Jugend des andern Geschlechtes zu arbeiten hat, möge den Anschluß an befreundete Familien versäumen, wenn er sich nicht des Glückes erfreut, an eignen Kindern beiderlei Geschlechtes Erfahrungen sammeln zu können. Daß pädagogische Mißgriffe gegenüber Schülerinnen doppelt schwer ins Gewicht fallen und doppelt streng zu beurteilen sind, darf zumal kein jüngerer

Lehrer übersehen; und als eine der allerschlimmsten und häßlichsten Verirrungen im pädagogischen Verkehr mit der Jugend muß es bezeichnet werden, wenn Lehrer die im spätern Schul- und angehenden jungfräulichen Alter hervortretende Neigung der Mädchen zu einer schwärmerischen Verehrung des liebenswürdigen Lehrers im Sinne persönlicher Eitelkeit nähren, statt die Schülerinnen mit feiner Zurückhaltung zu einer ruhigern Betrachtung des persönlichen Verhältnisses anzuleiten.

Nimmt man zu der in der Naturanlage begründeten Verschiedenheit der Voraussetzungen, von denen die Erziehung bei beiden G.n auszugehen hat, noch die nicht minder große der Ziele, welche zu verfolgen sind: zu dem physiologisch-psychologischen Unterschiede den der sittlichen Lebensaufgabe, für welche Knaben einer- und Mädchen andrerseits befähigt werden sollen, so ist, selbst abgesehen von den sittlichen Gefahren, die in dem häufigen Zusammensein von Knaben und Mädchen liegen können, die Frage gerechtfertigt, ob nicht eine streng durchgeführte Trennung der G. im Unterricht geboten sei. Man hat über diese Frage schon viel theoretisiert, und der Gründe sowohl für als gegen die Trennung sind sehr beachtenswerte vorgeführt worden. Daß die Trennung vielen Gefahren vorbeugt, ist ebenso wahr, als daß sie, mit unnatürlicher Strenge durchgeführt, neue, ihrer Verborgenheit wegen doppelt bedenkliche herbeiführt. Daß bei den oben dargelegten, großen Verschiedenheiten der gemeinsame Unterricht &c. erhebliche Schwierigkeiten darbietet, lehrt die Erfahrung ebenso unwidersprechlich, als daß bei gemeinsamem Unterricht die G. einander ergänzen und stillschweigend erziehen helfen. Unter diesen Umständen ist eine einfache, für alle Verhältnisse zutreffende Antwort nicht zu geben. Die gesamten Sitten und Gewohnheiten der Gesellschaft müssen mit berücksichtigt werden. Thatsächlich ist in der gebildeten Welt eine dreifache Richtung bezüglich dieses Problems zu unterscheiden. Die »gemischte Erziehung«, bei welcher Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen von der Volksschule bis zur Universität allen Unterricht gemeinsam genießen, hat den weitesten Boden in Nordamerika gewonnen und ist von da aus teilweise nach England übertragen worden. In den romanisch-katholischen Ländern Südeuropas verhält man sich am sprödesten gegen die Vereinigung der G.; selbst der Unterricht männlicher Lehrer in Mädchenschulen wird dort mit Mißtrauen angesehen. In der Mitte steht die deutsche Weise, nach welcher die Trennung im ganzen Umfange des höhern Schulwesens bis hinab zu den reicher gegliederten städtischen Volksschulen durchgeführt ist, in den einfacheren Volksschulen dagegen die Vereinigung vorwaltet. Diese Einrichtung ist zunächst aus äußerer Nötigung hervorgegangen; sie rechtfertigt sich aber auch durch die unbestreitbare Thatsache, daß der Unterschied in dem ganzen geistigen Leben der G. mit dem Aufsteigen in höhere Bildungsstufen in gleichem Verhältnis zunimmt. In der einfachsten Volksschule geschieht der Verschiedenheit in den Bildungsbedürfnissen der Knaben und der Mädchen schon Genüge, wenn statt des Turnens, dessen allgemeine Einführung für Mädchen wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben dürfte, und der Raumlehre, wo diese besonders gelehrt wird, der Unterricht in weiblichen Handarbeiten eintritt. Indes muß immer für die letzten Schuljahre die Trennung aus sittlichen Gründen als das Erstrebenswerte anerkannt werden. Niemals können die, überdies nur bei geschickter Behandlung hervortretenden, Vorteile der Vereinigung die ernsten Gefahren aufwiegen, welche trotz aller Aufmerksamkeit des Lehrers in der Zeit des Erwachens geschlechtlicher Regungen der Verkehr der Knaben und Mädchen miteinander in der Schule, auf dem Schulwege &c. nahelegt. Vgl. die Vorschrift der »Allgemeinen Verfügung« v. 15. Okt. 1872 (§ 6): »Für mehrklassige Schulen ist rücksichtlich der oberen Klassen Trennung der G. wünschenswert. Wo nur zwei Lehrer angestellt sind, ist eine Einrichtung mit zwei, beziehentlich drei aufsteigenden Klassen der-

jenigen zweier, nach den G.n getrennter einklassiger Volksschulen vorzuziehen.«

Geschmack, s. Ästhetische Bildung.

Geschwindschrift, s. Stenographie.

Gesellenvereine, s. Bildungsvereine und Jünglingsvereine.

Geselligkeit. Die G. der Menschen beruht auf einem tief in der menschlichen Natur liegenden Geselligkeitstriebe. Auch die Erziehung hat mit diesem zu rechnen, da er früh sich geltend zu machen pflegt, ohne erziehenden Einfluß ausarten oder verkümmern würde, dagegen, richtig geleitet, ein sehr wesentliches Hilfsmittel für die Gefühls- und Willensbildung abgibt. Herbart bemerkt treffend: »Die Zucht geht am sichersten, wenn sie auf gesellige Anschließung der Jugend hinwirkt und hier die Keime des Guten sorgfältig pflegt. Die gesellschaftlichen Ideen müssen allmählich, durch den Unterricht geläutert, hinzutreten«. Dies gilt von der Teilnahme der Jugend am geselligen Verkehr der Erwachsenen, soweit er sich eng ans Familienleben anschließt, und vom Verkehr der Jugend untereinander. Freilich muß nach beiden Richtungen hin Maß gehalten und die Jugend nicht über ihre Schranken hinausgehoben werden; sonst wird der Hauptzweck, »die geselligen Rücksichten einzuprägen, die Ungezogenheiten zu bekämpfen und den Einzelwillen durch den gemeinsamen Willen zu lenken«, verfehlt und die Jugend zu Genußsucht und Unnatur erzogen.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, s. Bildungsvereine.

Gesenius, Justus, verdienter Theolog und Pädagog, geb. 6. Juli 1601 zu Esbeck im Hannoverschen, besuchte die Universität Helmstedt und schloß sich dort der vermittelnden Richtung (Synkretismus) des Georg Calixtus an. 1629 wurde er Prediger in Braunschweig und 1636 Konsistorialrat in Hildesheim, 1640 als solcher nach Hannover versetzt und 1643 daselbst Generalsuperintendent, als welcher er 18. Sept. 1673 starb. Sehr verdienstlich war seine der Erneuerung des Schulwesens nach dem Dreißigjährigen Kriege in den welfischen Landen gewidmete Thätigkeit. Seine »Kleine Katechismusschule« (1631), »Kurze Fragen aus dem Katechismus« (1639), »Biblische Historien des Alten und Neuen Testaments« (Erweiterung des biblischen Auszugs von Beyer; zuerst Braunschweig 1658) fanden große Verbreitung. Durch die letzte Schrift, welche an Ratschläge und Versuche des J. A. Comenius (s. d.) anknüpft und Vorbild für J. Hübner (s. d.) war, ist G. der eigentliche Begründer des Unterrichts in der biblischen Geschichte geworden. Vgl. Bradtke, »J. G.« (Göttingen 1886).

Gesner, Johann Matthias, verdienter Humanist und Schulmann, geb. 9. April 1691 zu Roth bei Ansbach, studierte seit 1710 in Jena, wurde nach längerer Schulthätigkeit 1730 Rektor der Thomasschule in Leipzig, 1734 Professor an der Universität, später auch Oberbibliothekar zu Göttingen, wo er 3. Aug. 1761 starb. Während er auf der einen Seite die klassischen Studien, namentlich das seit etwa einem Jahrhundert vernachlässigte Griechische, an den gelehrten Schulen förderte, trug er andrerseits auch den Forderungen der realistischen Richtung der Hallenser Rechnung und pflegte mit Vorliebe den Unterricht in deutscher Sprache und Litteratur. G. begründete und leitete mit vielem Erfolge das pädagogische Seminar zu Göttingen. Außer dem großen »Novus linguae et eruditionis romanae thesaurus« (4 Bände, Leipzig 1749) und den »Primae lineae isagoges in eruditionem universalem« (2 Bände, daselbst 1756, II. Auflage 1784) lieferte er eine Anzahl wissenschaftlicher Ausgaben und Schulauszüge (Chrestomathien) von Klassikern. Seine kleineren Werke (»Opuscula minora«) erschienen in Breslau (1743—45) in 8 Bänden und in Göttingen (1756). Vgl. Michaelis, »Memoria Gesneri« (Göttingen 1761); Ernesti, »Narratio de Gesnero« (Leipzig 1762); Sauppe, »Schulreden« (Weimar 1856); Eckstein, »Programm der Thomasschule« (Leipzig 1869); dasselbe, in der Ersch- und Gruberschen wie in der Schmid-Schraderschen Enzyklopädie; Paulsen, »Ge-

schichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

Gespensterfurcht, s. Aberglaube und Furcht.

Gesundheitslehre und **Gesundheitspflege** in Schulen (Schulhygieine). Man hat in neuerer Zeit oft das Verlangen gestellt, die Schule solle die Gl. als Lehrgegenstand aufnehmen. In dieser Form ist die Zumutung bisher mit Recht von der Lehrerwelt und den Schulverwaltungen Deutschlands zurückgewiesen. Die Schule muß bereits zu sehr ihre Zeit zersplittern, um allen Forderungen des Lebens gerecht zu werden; sie kann nicht mehr jenen neuen Unterrichtszweig und daneben vielleicht noch Volkswirtschaft, Verfassungskunde rc. in besonderen Stunden betreiben. Auch ist vorauszusehen, daß ein zusammenhangender Unterricht in diesem Fache die Jugend wenig ansprechen und schon darum in vielen Fällen seinen Zweck verfehlen würde. Wohl aber kann und soll die Schule durch ihre ganze Lebensordnung und Zucht und nicht am wenigsten durch ihren Unterricht nach Kräften dazu beitragen, daß richtige Ansichten und Gewohnheiten auf diesem Gebiete sich immer mehr verbreiten und befestigen. Der Turnlehrer und der Lehrer der Naturkunde haben besonders günstige Gelegenheit, hierauf einzuwirken; aber Anlaß genug dazu gibt der tägliche Verkehr mit der Jugend jedem Lehrer, der ihn nur zu benutzen weiß. In enger Verbindung damit steht die Fürsorge für die Gesundheit der Schüler, welche, lange sehr leicht genommen und arg vernachlässigt, heute glücklicherweise die allgemeinste Teilnahme findet. Angeregt wurde das Interesse für dieselbe in Deutschland namentlich durch die Schrift des Medizinalrates Lorinser (s. d.): »Zum Schutze der Gesundheit in Schulen« (Berlin 1836; II. Aufl. 1861), welche zu heilsamen Anordnungen von seiten mehrerer deutscher Regierungen, wenigstens für die höheren Schulen, führte (Preußen: Erlaß vom 24. Okt. 1837). In neuerer Zeit haben sich namentlich ärztliche Vereine und Vereine für öffentliche Gpfl. der Sache angenommen. Ferner haben die Arbeiten und Untersuchungen einzelner Gelehrter, wie des Augenarztes Professors Cohn in Breslau, und das Gutachten Virchows »Über gewisse die Gesundheit benachteiligende Einflüsse der Schule« (»Zentralbl. für die ges. Unterrichtsverw. in Preußen« 1869) auch in Lehrerkreisen die Fragen der Schulhygieine in lebhaften Fluß gebracht. Die preußische Regierung ist den bezüglichen Verhandlungen der Fachvereine rc. mit Aufmerksamkeit gefolgt und hat wiederholt Lehrer und Leiter der öffentlichen Schulen auf dieselben hingewiesen, ohne jedoch schon zu eingreifenden allgemeinen Maßnahmen vorzuschreiten. Nur das Turnen und namentlich die Turnspiele sind 14. Okt. 1882 von neuem nachhaltiger Pflege empfohlen worden. Einzelne übereifrige Stimmen, welche die Schule für alle Schäden der Gegenwart, z. B. auch für die oft beklagte Zunahme der Geisteskrankheiten und Selbstmorde, verantwortlich machen wollten, wurden mit Hilfe gründlicher statistischer Untersuchungen zurückgewiesen. Dagegen hat das Jahr 1882 in Elsaß-Lothringen und im Großherzogtum Hessen zu eingehenden amtlichen Beratungen über die Schulhygieine geführt, welchen wir höchst lehrreiche Gutachten ärztlicher Kommissionen verdanken. Die Notwendigkeit, bei der Anlage und Ausrüstung von Schulhäusern, wie bezüglich des Unterrichtsbetriebes ärztlichen Beirat heranzuziehen, wird immer allgemeiner anerkannt, und es handelt sich eigentlich nur noch um die Kosten und um die Einzelheiten der Ausführung. Näheres darüber s. unter Schularzt.

Das weite Gebiet der Gpfl. in der häuslichen Erziehung kann hier nur kurz berührt werden. Einfache und mäßige, aber kräftige Nahrung, bequeme und gegen rauhe Kälte schützende, aber nicht unnötig wärmende Kleidung, gesunde Luft, namentlich auch in den Schlafräumen, nicht zu weiche Betten bei leichter Bedeckung, reichliche Bewegung im Freien, viel kalte Waschungen, Gewöhnung zur Reinlichkeit und zur Ordnung auch im geistigen Leben sind ihre wichtigsten allgemeinen Forderungen.

Die Hauptpunkte, welche für die Schule in Betracht kommen, sind Licht, Luft, gute Haltung und Bewegung. Das ist zunächst bei der Anlage der Schulhäuser zu beachten. Freie, luftige Lage des Gebäudes ist Voraussetzung. Die Schulzimmer selbst müssen ausreichend geräumig sein. Für jeden Schüler soll je nach dem Alter ein Flächenraum von mindestens 1—$1,_4$ qm, eine Luftsäule von $3,_5$—5 cbm gerechnet und dabei noch für Erneuerung der Luft durch gute Ventilation gesorgt werden. Überdies ist dringend erforderlich, daß die Schüler öfter, womöglich zwischen je zwei Stunden, die Schulzimmer verlassen und sich im Freien oder, bei schlechtem Wetter, in bedeckten Höfen oder trockenem Kellergewölbe bewegen. Winterliche Überkleidung, Mützen, Schirme sollten der Ausdünstung wegen nicht im Schulzimmer aufbewahrt werden. Das Licht muß von oben, von links oder von hinten, keinesfalls von vorn dem Schüler zuströmen. Die lichte Fläche der Fenster soll mindestens ein Fünftel der Bodenfläche betragen, die Höhe seitlicher Fenster so erheblich sein, daß die ganze Breite des Zimmers beleuchtet ist (3 m Fensterhöhe bei 7 m Zimmerbreite und $3,_5$ m Zimmerhöhe). Die Entfernung der letzten Bänke von Tafel und Lehrersitz soll nicht über 9 m betragen. Die Bänke müssen eine gerade, aber behagliche, durch Kreuzlehne gestützte Körperhaltung ermöglichen und zugleich derart verstellbar sein, daß beim Schreiben der Sitz sich um etwa 2 cm unter die Tischfläche schiebt, welche ihrerseits ausreichend breit und sanft geneigt sein soll. Höhe und Tiefe der Bank sind nach der durchschnittlichen Größe der Schüler zu bemessen, vgl. Bank. Mehr ins Innere des Schullebens greift die gleichfalls hierher gehörige Pflicht des Maßhaltens in den Hausaufgaben, des gehörigen Wechsels in den Unterrichtsfächern, des Haltens auf guten, saubern Druck der Schulbücher ein. Offen bleibt die Frage nach der für den Unterricht geeignetsten Zeit des Tages. Ob der Unterricht auf die Vor- und Nachmittage zu verteilen oder der Hauptsache nach ohne größere Unterbrechung vor Mittag abzumachen sei, wird immer nach örtlichen Voraussetzungen entschieden werden müssen. Im letzteren Falle (5 Stunden vor Mittag!) gewinnt die ausgiebige Bemessung der Pausen zwischen je 2 Stunden (etwa 5, 10, $15,_{15}$ Minuten) und deren gewissenhafte Ausnutzung doppeltes Gewicht.

Alle Ansprüche der Gpfl. in Schulen finden sinngemäß erweiterte Anwendung auf Erziehungsanstalten (Internate), in denen man gegenwärtig eine Luftsäule von 10—12 cbm (oder bei $3,_5$ m Lichthöhe durchschnittlich 3 qm Fläche) als Wohn- und eine Luftsäule von 16—20 cbm (5 qm) als Schlafraum für den einzelnen Zögling verlangt.

Vgl. Erismann, »Gesundheitslehre« (II. Aufl. von Schuster, München 1879); Janssens, »L'hygiène des écoles« (Brüssel 1878); Baginsky, »Schulhygieine« (II. Aufl., Stuttgart 1883); Cohn, »Hygieine des Auges in den Schulen« (Wien 1883); Beerel, »Erziehungsnormen. Ein Handbuch f. Eltern u. Erzieher« (Breslau 1883).

Gewähren und **Versagen**, s. Gehorsam.

Gewerbeakademie (ehemalige) zu Berlin, s. Gewerbeschulen, Technische Hochschulen.

Gewerbeschulen; niedere G., s. Fachschulen, Fortbildungsschulen. Höhere G. nennt man solche Schulen, welche die allgemeine Vorbildung von Gewerbtreibenden höherer Stufe zum Zwecke haben. Die ältere Geschichte bis in unser Jahrhundert haben die G. mit den Realschulen gemein. Das preußische Allgemeine Landrecht zählt diese Anstalten als höhere Schulen, welche ihre Zöglinge in »nützlichen Künsten und Gewerben« ausbilden, neben denen auf, welche Unterricht in höheren Wissenschaften gewähren (II, 12, 57). Besondere G. außerhalb der Realschulen bildeten sich hier und da, nachdem technische Akademien, wie die Berliner »Bauakademie« (1799), neben den wissenschaftlichen Hochschulen aufgekommen waren. In Preußen war es der Geheime Rat Beuth (s. d.), welcher mit dem technischen Institut zu Berlin (1821; seit 1827 Gewerbeinstitut; seit 1866 Gewerbeakademie; 1878 mit

der Bauakademie zur technischen Hochschule verschmolzen) die **Provinzialgewerbeschulen** dergestalt in Verbindung setzte, daß diese, wie die untere Abteilung des Instituts selbst, unmittelbar für das praktische Leben und gleichzeitig für die obere Stufe des Instituts vorbilden sollten. 1850 wurde das Gewerbeinstitut zur polytechnischen Schule erhoben, zu deren Besuch nur das Reifezeugnis eines Gymnasiums, einer Real- oder Provinzialgewerbeschule berechtigte. Dadurch wurden letztere Anstalten in den Kreis der allgemeinen Bildungsanstalten gezogen, konnten aber bei ihren zwei Klassenstufen, da sie von den Eintretenden nur die Durchschnittsreife eines Realtertianers verlangen durften, unmöglich mit jenen höheren Schulen Schritt halten.

Die Reorganisation vom 21. März 1870 gab den G. (nunmehr königliche G. genannt) drei aufsteigende Klassen. Zur Aufnahme wurde Reife für die Sekunda einer Realschule erster Ordnung oder eines Gymnasiums, bei deren Mangel gleichwertige sonstige Vorbildung auf andern Anstalten gefordert. Den beiden unteren Klassen ward der Unterricht in der Mathematik, Naturlehre, im Zeichnen und in den Fächern der allgemeinen Bildung (Deutsch, Französisch, Englisch, Geographie, Geschichte) zugewiesen. Diese Klassen sollten alle Schüler besuchen. Beim Austritt aus der obern dieser gemeinsamen Klassen in die erste oder sogen. **Fachklasse** verteilten sich dann die Schüler derart, daß die, welche sich für den Besuch einer technischen Hochschule befähigen wollten, in die Fachklasse A, dagegen diejenigen, welche unmittelbare Vorbereitung für eine Stellung im gewerblichen Leben erstrebten, in die Fachklassen B (Bauhandwerker), C (Maschinentechniker) und D (Chemiker) übergingen. Um dem bald hervortretenden Übelstande der sehr ungleichen Vorbildung der eintretenden Schüler möglichst zu begegnen, wurde ferner den Städten gestattet, auf ihre Kosten, aber unter Aufsicht der für die G. zuständigen Behörde **Gewerbevorschulen** zu errichten. Bald stellten sich jedoch neue Schwierigkeiten heraus. In der Fachklasse A wurde im Praktischen dem Unterricht der Hochschule vorgegriffen, für die allgemeine Bildung aber zu wenig geleistet. Der Lehrgang für die Praktiker war zu lang, um viele anzulocken. Die meisten Schüler verließen nach Absolvierung der obern gemeinsamen Klasse die Anstalten mit dem Recht auf einjährig-freiwilligen Heerdienst.

Diese Erfahrung führte zu der dritten Organisation der G. vom 4. Nov. 1878, welche vom Geheimen Rat Wehrenpfennig bearbeitet und von einer Kommission Sachverständiger begutachtet war. Hiernach zerfallen die G. in zwei getrennte Gruppen. Die Anstalten der einen, höhere G. oder Realschulen erster Ordnung ohne Latein, seit 31. März 1882 »Oberrealschulen«, haben die Aufgabe behalten, für die technische Hochschule vorzubereiten, und sind in ihrem neunjährigen Lehrgange, wie in ihrer ganzen sonstigen Organisation den Gymnasien und Realgymnasien analog eingerichtet (s. Oberrealschulen). Die sechs unteren Klassen oder Jahrgänge können aber zugleich als Unterbau für mittlere **gewerbliche Fachklassen** (s. Fachklassen) benutzt, oder auch die Fachklassen an eine höhere Bürgerschule, welche mit dem Rechte des einjährig-freiwilligen Dienstes abschließt, gefügt werden. Diese Fachklassen bereiten in zweijährigem Lehrgang unmittelbar für das praktische gewerbliche Leben vor. Da für die Baugewerke in eignen **Baugewerkschulen** (s. d.) gesorgt ist, so beschränken sich die technischen Fachklassen meist auf Maschinentechnik und chemisch-technische Gewerbe. Oberrealschulen blieben in Preußen zwölf; etwa die Hälfte ist mit Fachklassen verbunden. Selbständige mittlere G. sind überhaupt nicht, solche, welche sich an höhere Bürgerschulen anlehnen, nur ganz vereinzelt entstanden.

In **Bayern** gibt es vier Industrieschulen (München, Augsburg, Nürnberg, Kaiserslautern), welche die Bildung einer sechsklassigen Realschule (bis 1877: G.) voraussetzen und in zwei Jahrgängen »die für einen höhern Gewerbebetrieb notwendige Bildung abschließend vermitteln, zugleich

aber auch denjenigen, welche eine noch höhere vollständige, theoretische Ausbildung in der polytechnischen Schule in München zu erlangen streben, die zum Übertritt in diese technische Hochschule erforderliche Vorbereitung gewähren«. Jede der vier Industrieschulen hat eine mechanisch-technische, eine chemisch-technische und eine bautechnische Abteilung, die zu München überdies noch eine Handelsabteilung. Außer diesen Industrieschulen bereiten auch die (sechs) Realgymnasien für die technische Hochschule vor.

Das Königreich Sachsen besitzt eine höhere Gewerbeschule zu Chemnitz, welche den Zweck hat, künftigen Fabrikanten, Fabrikdirektoren und Technikern eine ihren Bedürfnissen entsprechende wissenschaftliche und technische Ausbildung zu gewähren. Sie besteht aus einer mechanisch-technischen und einer chemisch-technischen Schule, setzt die Reife für die Obersekunda des Gymnasiums oder der Realschule erster Ordnung voraus und gliedert sich in drei Klassen mit einem anderthalb- und zwei einjährigen Kursen. Die Abgangszeugnisse berechtigen zum Besuch der polytechnischen Schule in Dresden. Im übrigen hat Sachsen nur Realschulen einer- und Werkmeisterschulen andrerseits für die Vorbildung künftiger Gewerbtreibender.

Das letztere ist auch in Württemberg, Baden, Hessen der Fall. Unter G. versteht man dort meist gewerbliche Fortbildungsschulen (s. d.). Aber in den Realschulen wird den allgemeinen und in Kunstgewerbe- wie Baugewerkschulen den besonderen Bedürfnissen der technischen Berufszweige weitgehende Rechnung getragen. Besonders gilt dies von Württemberg.

Für die österreichischen höheren G. ist 21. Juni 1877 ein neuer Normalplan erschienen, nach welchem dieselben in drei einjährige Klassenkurse der Länge und in drei Abteilungen, für Mechanik, Bauwesen und Chemie, der Breite nach zerfallen. Mit vier von ihnen sind seit 1878 Vorklassen verbunden, in welche die Schüler nach durchlaufener städtischer Volks- oder Mittelschule eintreten. Hiernach stehen die dortigen G. den preußischen rücksichtlich der allgemeinen Bildung nicht gleich. Dagegen hat Österreich einen bedeutenden Vorsprung in der Entwickelung der gewerblichen Mittelschulen und Fachschulen, deren im dortigen Staatsgebiete 85 mit 3800 Schülern gezählt werden. Sie schließen sich gleich den französischen collèges spéciaux oft an sonstige allgemeine Bildungsanstalten an. Vgl. »Das technische Unterrichtswesen in Preußen« (amtlich 1879); Bücher, »Die gewerbliche Bildungsfrage« (1877); Geisenheimer, »Die preußischen Fachschulen« (1877).

Gewerbliche Fachklassen an Oberrealschulen, höheren Bürgerschulen u. s. w., s. Fachklassen.

Gewerbliche Fachschulen, s. Fachschulen.

Gewissen, s. Wille.

Gewohnheit, s. Gewöhnung.

Gewöhnung, die auf öfterer Wiederholung beruhende Fähigkeit, gewisse Vorstellungsreihen rasch und sicher aufzufassen oder in sich wachzurufen und namentlich gewisse Willensakte wirksam und geschickt zu vollziehen. Aus dem die zunehmende Leichtigkeit des gewohnten Handelns begleitenden, steigenden Lustgefühl entwickelt sich allmählich die herrschende Neigung zu einer bestimmten Art der Thätigkeit. Die Fähigkeit der menschlichen Seele zur G. ist eine der ersten Grundthatsachen, mit denen die Psychologie zu rechnen hat, und natürlich auch für die Pädagogik von hoher Bedeutung. Erziehung und Unterricht würden überhaupt unmöglich sein, wenn ihnen nicht die allmähliche G. des Kindes nach den beiden Richtungen des Empfangens und Verarbeitens äußerer Eindrücke und der Regelung der eignen Thätigkeit zu Hilfe käme. Die Erziehung muß also die erleichternde Beihilfe der G. nicht bloß annehmen, wo sie sich bietet, sondern dieselbe auch ihrerseits sich dienstbar zu machen suchen. Sie muß daher vor allen Dingen stetig und beharrlich verfahren, überall auf fleißige Wiederholung und öftere Einprägung Bedacht nehmen und die anfangs regellosen Neigungen des Kindes durch straffe Regierung, die darum noch nicht schroff zu sein braucht, in feste Bahnen leiten. Hierbei

darf jedoch nicht übersehen werden, daß für eine ideal gerichtete Erziehung die G. nicht Zweck an sich sein darf. G. zum Richtigen und zum Guten ist besser als regellose Willkür und unsicheres Schwanken; aber höher als die G. steht die freie und bewußte Entscheidung für das Richtige und Gute. Nur als Vorstufe zu diesem höhern Zwecke, freilich als unerläßliche und fortdauernd wichtige, soll sie gepflegt werden. Ihre Bedeutung ist um so größer, als der Mensch beim Mangel einer guten G. nicht etwa auf der ursprünglichen Stufe unberechenbarer Abhängigkeit vom Augenblicke stehen bleibt, sondern je nach der Umgebung, welche auf ihn wirkt, und nach seiner eignen Anlage sich an das Verkehrte und selbst an das Schlechte gewöhnt. Nach dieser Seite ist die erste und wichtigste Sorge der Erziehung, vorzubeugen, damit keine üble G. entstehen kann; erst wenn dies versäumt oder nicht gelungen ist, entsteht die weit schwierigere Aufgabe, die üble G. zu bekämpfen. Man hat treffend die G. eine andre Natur genannt, und damit ist die ganze Schwere und Bedeutung dieses pädagogischen Problems gezeichnet.

Sofern sich die G. in den Formen des äußern Lebens zeigt, nennt man sie Gewohnheit oder spricht, wenn diese Formen eine einseitige Richtung nach bestimmten Neigungen angenommen haben, von Gewohnheiten. Auf derartige Gewohnheiten hat innerhalb gewisser Schranken jeder Mensch ein Anrecht; ihre Behandlung, obwohl nicht zu unterschätzen, gehört doch weniger der sittlichen als der ästhetischen Erziehung an und ist harmloserer Art. Sie wird davon ausgehen müssen, daß erst die ausgeprägte Individualität das Recht beanspruchen kann, sich ihre eignen Gewohnheiten zu bilden, und daß die werdende Eigenart noch nicht in festen äußeren Formen erstarren darf, wenn sie nicht ihre eigne Entwickelung hemmen und unreif abschließen soll. Andrerseits wird man natürliche Ansätze zur Bildung persönlicher Besonderheit nicht durch unnötiges Eingreifen stören dürfen. Unter Umständen ist der Neigung zu pedantischer Gewohnheit gegenüber auch die Ironie am Platze; aber sie muß mit Schonung und Zartgefühl gehandhabt werden, wenn sie nicht mehr verderben als nützen soll.

Girard (spr. schirär), Jean Baptiste, als Franziskanermönch »Père Grégoire« genannt, einflußreicher Pädagog; geb. 17. Dezember 1765 zu Freiburg in der Schweiz, studierte, früh von seiner Mutter zu einer warmen und milden Auffassung des Christentums (»la théologie de ma mère«) angeleitet und von ihr in der Erziehung jüngerer Geschwister zu pädagogischen Interessen erweckt, in Luzern und Würzburg Theologie, war 1799—1803 Hausgeistlicher der helvetischen Regierung in Bern, 1804—23 Direktor der Primärschulen seiner Vaterstadt und kehrte nach einem Jahrzehnt des pädagogischen Wirkens in Luzern dahin zurück. Fortan widmete er sich beschaulichen wissenschaftlichen Studien und der schriftlichen Darstellung seiner pädagogischen Ansichten. Er starb 6. März 1850. G. hatte von der Seite der Jesuiten und ihrer Anhänger mancherlei Unbill zu dulden, fand aber sonst bei Katholiken und Protestanten in der Schweiz, in Frankreich und Italien für seine an Pestalozzi anknüpfenden pädagogischen Pläne und Gedanken warme und dankbare Aufnahme. 1844 bewilligte ihm die französische Akademie den Monthyonschen Preis von 6000 Franken; 1845 nahm ihn das Institut von Frankreich als Mitglied auf. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: »Projet de l'éducation pour toute l'Helvétie« (Freiburg 1798); »De l'enseignement régulier de la langue maternelle« (Paris 1844) und »Cours éducatif de la langue maternelle« (6 Bde., daselbst 1840—48).

Glatz, Jakob, Jugendschriftsteller; geboren 17. November 1776 in Poprad, Grafschaft Zips (Ungarn), studierte in Preßburg und Jena evangelische Theologie und war 1797—1804 Lehrer an der Salzmannschen Anstalt zu Schnepfenthal. Dann nahm er ein Schul-, 1805 ein Pfarramt in Wien an und ward 1806 Konsistorial-

rat. 1816 legte er Kränklichkeits halber das eigentliche Predigtamt nieder und starb 25. September 1831. Seine Andachts- und Unterhaltungsbücher für die Jugend, ganz im philanthropischen Geiste Salzmanns gehalten, füllen weit über 100 Bände. Sie waren ihrer Zeit sehr verbreitet und beliebt. Vgl. Wenrich, »J. G.« (Wien 1834).

Glaubrecht, Otto, Pseudonym des Volksschriftstellers Öser (s. d.).

Gleim, Betty, geb. 13. August 1781 in Bremen, Großnichte des Dichters J. W. L. Gleim, errichtete 1805 in ihrer Vaterstadt eine höhere Mädchenschule, die sie mit warmer Begeisterung für den Erziehungsberuf im Geiste Pestalozzis leitete, bis zunehmende Kränklichkeit sie nötigte, das Unternehmen in andre Hände zu geben. Sie starb 27. März 1827. Auf weitere Kreise wirkte sie als Schriftstellerin; sie gab heraus: »Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts« (2 Bände, Bremen 1810—14); »Randzeichnungen zu dem Werke der Frau von Staël über Deutschland« (daselbst 1814); »Was hat das wiedergeborene Deutschland von seinen Frauen zu erwarten?« (daselbst 1814); ferner eine Reihe trefflicher methodischer Bücher und Jugendschriften.

Globus (lat., »Kugel«), körperliche Abbildung der Erde (Erdglobus) oder der scheinbaren Himmelskugel (Himmelsglobus) zur Veranschaulichung der räumlichen Verhältnisse und der wirklichen oder auch der scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper im erdkundlichen Unterricht. Kleinere Globen pflegen auf einem einfachen Fuße zu stehen, meist in der Neigung gegen die wagerechte Linie, welche der wirklichen Neigung der Erdachse gegen die Sonnenbahn entspricht. Größere Globen ruhen gewöhnlich in einem Gestell mit einem wagerechten Ring, auf dem die Ekliptik in ihren zwölf Sternbildern sowie die gewöhnliche Gradeinteilung und die Jahreszeit in drei konzentrischen Kreisen angebracht sind. Der G. selbst ist drehbar um eine Achse, deren Enden an einem ganzen oder auch halben Metallring befestigt sind, welcher den allgemeinen Meridian veranschaulicht und auf jeden Breitenkreis gestellt werden kann. Auf der Oberfläche des G. befindet sich die Erdkarte mit dem Gradnetz; bisweilen sind auch die Höhenverhältnisse durch Erhebung und Vertiefung angedeutet (Reliefglobus), was jedoch wegen der starken Übertreibung der Höhen kein richtiges Bild gibt. Die Himmelsgloben stellen auf der Außenseite einer Kugel den gestirnten Himmel so dar, wie er, vom Mittelpunkt derselben aus gesehen, dem Auge erscheinen müßte. Einen G., an dem zugleich ein Mond angebracht ist, welcher bei Bewegung der Erde seine Bahn beschreibt, nennt man Lunarium; Globen, die sich um einen leuchtenden Mittelpunkt drehen, wie die Erde um die Sonne, und die von einer Mondkugel begleitet werden, so daß man Mond- und Sonnenfinsternisse veranschaulichen kann, heißen Tellurien; die entsprechende Maschine zur Veranschaulichung des gesamten Planetensystems, wenigstens in seinen Grundzügen, ist ein Planetarium. Gute Schulgloben liefern Dietr. Reimer in Berlin, Schotte daselbst, das Geographische Institut in Weimar, Felkl u. Sohn in Rostok bei Prag, Gutzeit in Sensburg (Ostpreußen) u. a.

Glöckner, s. Küster.

Goliarden, s. Vaganten.

Goßler, Gustav von, preuß. Staatsmann und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten; geb. 13. April 1838 zu Naumburg a. S. als Sohn des späteren Tribunalspräsidenten und Kanzlers v. G. in Königsberg (vgl. dessen Lebensbeschreibung von Schrader, Berlin 1886), studierte in Berlin, Heidelberg und Königsberg die Rechte, trat nach der Vorbereitungszeit 1864 als Gerichtsassessor zu Insterburg in den Staatsdienst, wurde 1865 Landrat des Kreises Darkehmen und 1874 Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern. Seit 1878 gehörte er dem Reichstage, und zwar der deutschkonservativen Partei, an. 1878 zum Mitgliede des Oberverwaltungsgerichts ernannt, wurde er im Juli 1879 vom Minister

v. Puttkamer als Unterstaatssekretär in das Unterrichtsministerium gezogen. 1880 wählte ihn der Reichstag zu seinem ersten Präsidenten, und 1. Juni 1881 folgte er dem zum Minister des Innern ernannten v. Puttkamer als Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Die kirchenpolitische Seite seiner Verwaltung ist hier nicht zu beurteilen; sie kann mit Billigkeit überhaupt nur im Zusammenhange mit der gesamten politischen Geschichte Deutschlands und Preußens während des letzten Jahrzehnts aufgefaßt werden. Immerhin ist dies die einzige Seite, von der aus gegen den Minister v. G. ernsthafte Widersacher aufgestanden sind. Dagegen ist die Anerkennung seiner einsichtsvollen und thatkräftigen Pflege aller Unterrichts- und Bildungsinteressen und seiner unparteiischen, wohlwollenden Fürsorge für alle Beamtenkreise seines Amtsbereiches einstimmig und rückhaltlos. Die höheren Schulen erhielten unter G. neue Lehrpläne (31. März 1882) und neue Prüfungsordnungen (27. Mai 1882). Das Turnen und die Jugendspiele wurden warm empfohlen (14. Okt. 1882). Den Stand der Volksschullehrer verpflichtete sich der Minister durch vertrauensvolles Entgegenkommen und namentlich, indem er den langersehnten Erlaß des Pensionsgesetzes (6. Juli 1885), den der Lehrer an höheren Schulen, indem er (1886) für die königlichen Anstalten deren Anerkennung als Inhaber der V. Rangstufe (Oberförster, Amtsrichter, Landrichter 2c.) durchsetzte. Nimmt man dazu, daß v. G. in ähnlicher Weise die Universitäten zu fördern und deren Lehrfreiheit zu vertreten verstand, die seinem Schutze befohlene Kunst (Jubiläumsausstellung 1886), die Gesundheitspflege (Hygieineausstellung 1883; Ärztekammern 1887), das Taubstummenwesen u. s. f. mit persönlichem Eingehen sogar auf Einzelheiten zu beleben und zu heben wußte, so darf man wohl sagen, daß noch kein preußischer Kultusminister ein glücklicheres Verhältnis zu seinem Wirkungsfelde gehabt hat.

Gotthelf, Jeremias, Pseudonym des Volksschriftstellers Albert Bitzius (s. d.).

Gräfe, Heinrich, deutscher Pädagog, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt bei Weimar, studierte in Jena und wurde dort 1825 Rektor einer Bürgerschule. Als solcher machte er sich litterarisch bekannt (»Schulrecht«; Zeitschrift »Die deutsche Schule«, in Preußen und Österreich verboten), so daß er 1840 zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt wurde und 1842 einen Ruf nach Kassel erhielt als Rektor der Bürgerschule, die er dann zur vollständigen Realschule entwickelte. Von 1848—50 war er Mitglied der kurfürstlichen Oberschulkommission, geriet aber als entschiedener Gegner des Ministers Hassenpflug in politische Unannehmlichkeiten, welche mit einer halbjährigen Festungshaft wegen seiner Schrift: »Der Verfassungskampf in Kurhessen« (Lpz. 1851) und mit seiner Dienstentlassung endeten. 1852 ging er daher nach der Schweiz und gründete in Genf eine Erziehungsanstalt, folgte jedoch 1855 dem Rufe der Stadt Bremen als Direktor der dortigen Gewerbeschule, welcher er bis zu seinem Tode (21. Juli 1868) mit Umsicht und gutem Erfolge vorstand. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: »Das Rechtsverhältnis der Volksschule« (Quedlinburg 1829); »Allgemeine Pädagogik« (Leipzig 1845); »Die deutsche Volksschule« (III. Aufl., 2 Bde., das. 1847; in neuer Bearbeitung von Schumann, 3 Bde., Jena 1877—79). Namentlich das letztere Buch empfiehlt sich noch heute durch die glückliche Verbindung von Frömmigkeit, Freimut, Patriotismus, Wissenschaftlichkeit und Reichtum an praktischer Erfahrung. Auch gab G. heraus das »Archiv für das praktische Volksschulwesen« (8 Bände, Jena und Eisleben 1828—35).

Graff, Eberhard Gottlieb, Schulmann und deutscher Philolog; s. Klassenlehrer.

Gräffe, Johann Friedrich Christoph, Theolog und Katechetiker der sogen. Sokratischen Schule, geb. 15. Januar 1754 zu Göttingen, gest. 27. Okt. 1816 daselbst als Superintendent, Pastor und Professor. Als Theolog und Philosoph war er Anhänger Kants; in der Katechetik, welche er mit Vorliebe anbaute, folgte er Mosheim als einer

der angesehensten und tüchtigsten unter den Sokratikern. Von seinen Schriften haben bleibenden Wert »Die Sokratik« (Göttingen 1791; III. Aufl. 1798); »Lehrbuch der Katechetik nach Kantschen Grundsätzen« (3 Bde., daselbst 1795—99; II. Aufl. 1805).

Grammatik (Sprachlehre), der formale Teil des Sprachunterrichts, dessen bildende Kraft nicht zu unterschätzen ist, der aber doch leicht zu sehr auf Kosten der für die Gemütsbildung wichtigern Lektüre in den Vordergrund gerückt wird. Mit Recht ist auch neuerdings vor einseitiger Überspannung der Kräfte nach dieser Seite hin wiederholt gewarnt worden, namentlich im Erlaß des preußischen Unterrichtsministers v. Goßler vom 31. März 1882, mittels dessen die neuen Lehrpläne der höheren Schulen eingeführt wurden. Bezüglich des Deutschen s. Deutsche Sprache, S. 101. Stets soll der Lehrer bedenken, daß für seine Schüler die G. Mittel und nicht Zweck ist; wobei keineswegs die Gründlichkeit des Unterrichts in den Hauptsachen Schaden zu leiden braucht.

Graser, Johann Baptist, geb. 11. Juli 1766 zu Eltmann in Unterfranken, gelangte zu geistlichen Würden am bischöflichen Hofe in Würzburg und demnächst am erzbischöflichen in Salzburg. 1801 gab er diese Stellen auf und machte im Auslande Reisen, wurde 1804 als Professor nach Landshut, bald darauf als Oberschulkommissar nach Bamberg, endlich 1810 als Regierungs- und Schulrat nach Baireuth berufen. Nach Aufhebung der Schulratstellen bei den Regierungen 1825 in Ruhestand versetzt, starb er dort 18. Febr. 1841. Ein freisinniger Katholik, der, obwohl Priester, sich später als Regierungsrat verheiratete, hat er von kirchlicher Seite manche Verkennung, dagegen in pädagogischen Kreisen reiche Würdigung erfahren. Sein philosophisch-pädagogisches System gründete er auf die Idee der »Divinität«, des göttlichen Ebenbildes im Menschen. Er ist darin abhängig von Schelling. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Einführung der Schreiblesemethode (s. Lesen), obwohl die Art, wie dies geschah, durch manche in seiner Neigung zu mystischem Tiefsinn begründete Künsteleien beeinträchtigt war. Auch für das Taubstummenwesen hatte er lebhaftes Interesse; seine Idee jedoch, jeden Volksschullehrer zur Ausbildung Taubstummer hinreichend zu befähigen und die Taubstummenbildung der Hauptsache nach in die allgemeine Volksschule zu verlegen, hat sich als undurchführbar erwiesen. Vgl. »Divinität oder Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung« (Baireuth 1810; III. Aufl. 1830); »Elementarschule fürs Leben in der Grundlage, in der Steigerung, in der Vollendung« (seit 1821; IV. Aufl. in 3 Teilen, Hof 1839—41; der letzte Band von seinem Schüler Ludwig, Kantor in Bindlach bei Baireuth); »Das Schulmeistertum mit der Elementarschule fürs Leben im Kampfe; Streitschrift gegen Stephani« (1820); »Erster Kindesunterricht, erste Kindesqual; Kritik der üblichen Leselehrmethoden« (Baireuth 1819); »Der durch Gesicht und Tonsprache dem Leben wiedergegebene Taubstumme« (daselbst 1829, 1834); »Die Erziehung der Taubstummen in der Kindheit« (1843, aus Grasers Nachlaß). Vgl. Leisker, »G.s Pädagogik« (Leipzig 1869).

Graßmann, 1) Justus Günther, als Schulmann gleich verdient um das höhere und das niedere Unterrichtswesen; geboren 19. Juni 1779 in Sinzlow (Kreis Greifenhagen), ward nach den Universitätsstudien Hauslehrer, Konrektor zu Pyritz (1802) und Subrektor des Gymnasiums zu Stettin, wo er vorzugsweise Mathematik und Physik lehrte und 9. März 1852 starb. 1813 ergriff er, obwohl Familienvater, freiwillig die Waffen fürs Vaterland. Mehr als durch seine streng wissenschaftlichen Arbeiten über die »Reine Zahlenlehre« und die »Physische Krystallonomie« (1829) ist G. bekannt geworden durch seine Bemühungen um den Elementarunterricht in der Raumlehre, mit denen er sich an Pestalozzi und dessen Mitarbeiter anschloß. In dieser Hinsicht sind unter seinen Schriften auszuzeichnen: »Raumlehre« (Stettin 1811); »Raumlehre für Volksschulen« (2 Bände, Berlin 1817—24) und »Schulbuch der Raumlehre« (daselbst 1832).

2) Friedrich Heinr. Gotthilf, des vorigen Bruder; geboren 1784, studierte Theologie, war vier Jahre Mitglied des vom Schulrat Bartholdy geleiteten Seminars für gelehrte Schulen zu Stettin, dann Pastor zu Stecklin. Er wurde 1811 zum Inspektor, 1816 zum Direktor des Schullehrerseminars zu Stettin (seit 1861 in Pölitz) ernannt. Gleichzeitig fungierte er als Schulrat in der Stettiner Regierung und behielt diese Thätigkeit bei, als er von der Leitung des Seminars 1853 zurücktrat. G. starb 30. Juli 1866. Wie sein Bruder, wirkte er anregend auf seine nähere Umgebung in Pestalozzis Geiste. In weiteren Kreisen fanden seine pädag. Schriften Anerkennung, unter denen hervorzuheben: »Anleitung zu Denk- und Sprechübungen als der Grundlage für den gesamten Unterricht« (III. Aufl., Berlin 1841); »Anleitung für Volksschullehrer« (daselbst 1816); »Sprachbildungslehre für Deutsche«.

Gregoriusfest, Schul- und Kinderfest, welches am 12. März gefeiert wird, angeblich zu Ehren des Papstes Gregor I., dessen schulmeisterliches Walten inmitten seiner Sängerschule (Orphanotrophium) in der frommen Sage fortlebte, und dessen Rute man in Rom noch lange zeigte. Am Gregoriustage wurde nach altem Herkommen, dessen Ursprung nicht sicher festgestellt ist (Gregor IV., 827—44?), von den Schulknaben aus ihrer Mitte ein Bischof gewählt, in feierlichem Aufzuge selbst in die Kirche geführt und mit allerlei Umzügen und Gepränge, worin sich Ernst und Posse wunderbar mischten, geehrt. Ähnlich wurde an vielen Orten der Tag des heil. Nikolaus (6. Dez.) oder der der unschuldigen Kinder (28. Dez.) durch Wahl eines Kinder- oder Apfelbischofs begangen. Der ganze Brauch scheint in einer gewissen Verwandtschaft mit dem in Frankreich verbreiteten Eselsfest zu stehen. Er hat in manchen Gegenden sogar die Reformation lange überdauert. Vgl. Löschke, »Religiöse Bildung der Jugend im XVI. Jahrhundert« (Breslau 1846).

Griechenland. Wegen der Erziehung und der Ansichten über dieselbe im alten G. s. Erziehung und Pädagogik. Im heutigen Königreich G. hat das Unterrichtswesen noch mit vielen Hindernissen zu kämpfen, ist aber seit der Befreiung des alten Hellas vom türkischen Joche schon erheblich fortgeschritten. Auch unter der türkischen Herrschaft fehlte es nicht ganz an christlichen und hellenischen Schulen, und etwa seit 1817 war, namentlich durch den in Paris gebildeten Georgios Kleobulos aus Philippopoli, ein reger Eifer für Volksbildung nach dem Lancasterschen System des gegenseitigen Unterrichts in den gebildeteren Kreisen erwacht. Doch zählte man beim Ausbruche des Aufstandes erst 70—80 Volksschulen im Gebiete des späteren Königreichs. Unter König Otto geschah durch die bayrische Verwaltung viel für das Schulwesen. Das Unterrichtsgesetz von 1834 führte sogar allgemeine Schulpflicht ein, die jedoch noch heute nicht einmal bei den Knaben, viel weniger bei den Mädchen wirklich durchgeführt wird. Man zählte im alten Gebiete bei 1 700 000 Einw. (gegenwärtig mit Thessalien 2 100 000) 1879 gegen 1200 Volksschulen mit 80 000 Schülern, größtesteils Knaben, von denen im schulpflichtigen Alter 65 % thatsächlich Unterricht genießen. Für den mittlern Unterricht bestehen 136 »hellenische Schulen« mit 280 Lehrern und 7650 Schülern, welche in Religion, Griechisch, Lateinisch, Französisch, Mathematik, Geographie, Geschichte unterrichtet werden; für den höhern Unterricht sorgen 18 Gymnasien mit 120 Professoren und gegen 3000 Schülern. Die Universität Athen, 1841 gegründet, zählt in vier Fakultäten 44 ordentliche, 23 außerordentliche Professoren, 12 andre Lehrer und gegen 1300 Studenten. Mit der Universität stehen eine Bibliothek von 120 000 Bänden, Sternwarte, botanischer Garten und verschiedene medizinische Anstalten in Verbindung. Auch gibt es in Athen eine polytechnische Schule, eine Zentralschule für höhere weibliche Bildung 2c. Für die Bildung der Volksschullehrer sorgen 3 staatliche Lehrerseminare oder Didaskaleia (Athen seit 1834, unterbrochen 1865—78; Tripolitza 1880 und Larissa 1882) und 2 Lehrerinnenseminare

(Arsakion zu Athen und dessen Tochteranstalt zu Korfu), welche die »Gesellschaft der Unterrichtsfreunde« unter staatlicher Aufsicht erhält. Von geringerer Bedeutung ist die Universität zu Korfu. Eigentümlich ist die Einrichtung, daß der Unterricht auf allen Stufen des Schulwesens ganz kostenfrei erteilt wird. Für die griechische Geistlichkeit sind mehrere bischöfliche Bildungsanstalten vorhanden, obwohl auch in Athen die theologische Fakultät nicht fehlt.

Griechische Sprache als Unterrichtsgegenstand. Das Studium der g.n S. wurde durch die Humanisten des XVI. Jahrh., Männer wie Hegius, Agricola, Erasmus, Reuchlin, Melanchthon, Camerarius, in Deutschland verbreitet, wo die Kenntnis derselben bis dahin eine seltene Ausnahme auch unter den Gelehrten war. Es gewann desto rascher Boden in den gelehrten Schulen, je mehr man inne ward, daß die alten Griechen nach Form und Inhalt ihrer Schriften die unerreichten Vorbilder der so lange unbedingt verehrten Römer gewesen, und daß sie an geistigem Gehalte ihrer Litteratur diesen weit überlegen sind. Die Wertschätzung mußte um so höher steigen, da der allgemeine Stand der Bildung damals noch die Griechen auch als berufenste Lehrer in allen Wissenschaften (tum in rebus quum in verbis) erscheinen ließ. Das Zurückgreifen Erasmus' und Luthers auf den Urtext des Neuen Testaments spornte den Eifer für die g. S. vollends an. Als dann die Reformation in den gesetzlichen Formen der Orthodoxie erstarrte, glaubte man hier und da sogar die hellenistische, mit manchen orientalischen Eigentümlichkeiten versetzte Sprache des Neuen Testaments darum für das beste Griechisch erklären zu müssen, weil der Heilige Geist sie als Mittel der Offenbarung erwählt hätte. Durch diese Verirrung wie durch den Druck des Dreißigjährigen Krieges und durch die Geringschätzung, mit welcher nach Bacons und Descartes' Vorgange die leitenden Philosophen des XVII. Jahrh. den bis dahin fast vergötterten Griechen begegneten, geriet das Griechische an den deutschen Gelehrtenschulen in Verfall. Ihm in der allgemeinen Würdigung den gebührenden Platz wiederzuerobern, erwarb sich J. M. Gesner (1681—1761) das Verdienst, das um so höher steht, da er von einseitiger Überschätzung des klassischen Altertums frei war und der deutschen und realistischen Bildung ihr Recht nicht verkürzte. G.s Spuren folgten dessen Nachfolger, J. A. Ernesti (1707—81) in Leipzig und Chr. G. Heyne (1729—1812) in Göttingen. Tiefer in die Sache drang noch der gelehrte Begründer der modernen Altertumskunde F. A. Wolf (1759—1824) ein, der ganz im Sinne unsrer gleichzeitigen großen Dichter im Griechentum das fleischgewordene Ideal der Humanität erblickte. Die Spannung zwischen Humanismus und Realismus hat seitdem bald mehr, bald weniger schroff bis heute bestanden, obwohl seit A. Böckh (1785—1867) die Überschätzung der Griechen einer unbefangenen Würdigung ihres Lebens wie ihrer Leistungen und die frühere, rein gelehrt-formale Behandlung der alten Litteratur einer tieferen geschichtlichen Auffassung des Altertums gewichen ist. Noch heute setzt jede eigentlich gelehrte Bildung unbedingt die Kenntnis der g.n S. voraus, da sie allein das Hinaufsteigen zu den Quellen und Anfängen aller wissenschaftlichen Bestrebungen ermöglicht. Selbst von den Naturwissenschaften, diesem modernsten und jüngsten Teile menschlicher Erkenntnis, gilt dies, da auch sie durch Vermittelung des XVI. und XVII. Jahrh. an vielen Fäden mit der Forschung und den Theorien des Altertums zusammenhangen. Auch ist unfraglich, daß die g. S. und Litteratur, und zwar in gleichem Grade die dichterische (Epos: Homer; Drama: Sophokles; Lyrik: Pindar) wie die prosaische (Geschichtschreibung: Herodot, Thukydides, Xenophon; Redekunst: Demosthenes; Philosophie: Platon), für die Veredelung und ideale Bildung des Geistes ebenso vorzüglich ist wie die lateinische für die regelrechte Schulung des Verstandes und des logischen Sprachgefühls. Aber ebenso fest steht, daß die moderne Bildung in ihrem jetzigen

Stande vollkommen die Mittel darbietet, um für solche Berufsarten, welche weniger philosophische und geschichtliche als technische und praktische Schulung voraussetzen, auch ohne unmittelbare Hereinziehung der klassischen Studien geeignete Vorbereitung zu ermöglichen. Dem auf diesem Wege vorgebildeten Schüler müssen dann die schönsten Blüten der alten griechischen Litteratur durch Übersetzungen (aus denen auch Goethe und Schiller vorwiegend schöpften) nahegebracht werden; was ohne Frage wirksamer und bildender ist, als eine oberflächliche und dabei meist mühselige und widerwillige Beschäftigung mit den ersten Elementen des Griechischen. Die Frage ist nur, für welche einzelnen Berufszweige die eine oder die andre Art der Vorbildung die geeignetere sei. Sie ist in der letzten Zeit öfters erörtert worden bezüglich des ärztlichen Berufs, sowie des Studiums der neueren Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften. Einstweilen (seit 1869) ist in Preußen für die letzteren Berufsarten vom Griechischen abgesehen, dasselbe aber für künftige Ärzte noch beibehalten worden.

Im Gymnasium ist der Unterricht im Griechischen obligatorisch; nur an Orten, welche keine Realanstalt neben dem Gymnasium haben, kann ein Schüler von der Teilnahme entbunden werden. Zur Reifeprüfung wird ein solcher Schüler nicht zugelassen. Das Recht zum einj. Dienst kann er erwerben, wenn andrer Unterricht als Ersatz eintritt, z. B. Englisch. Nach dem Lehrplan für Gymnasien vom 31. März 1882 beginnt der Unterricht im Griechischen in Tertia und wird mit sieben wöchentlichen Stunden in Tertia und Sekunda, mit sechs in Unter- und Oberprima durchgeführt. Die Formenlehre wird nach dem attischen Dialekt des klassischen Zeitalters betrieben. Der Gedanke Kohlrauschs und Herbarts, den griechischen Unterricht mit der Lektüre der Odyssee zu beginnen und demgemäß den Homerischen Dialekt zu Grunde zu legen, ist zwar an einer Reihe von Anstalten nicht ohne Glück durchgeführt worden, hat aber doch das Feld nicht behaupten können. Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische finden nur so weit statt, wie sie zur sichern Einprägung der Formenlehre nötig sind. Das vielberufene griechische Skriptum bei der Reifeprüfung, welches durch Beschluß der Reichsschulkonferenz von 1872 in das Belieben der einzelnen Schulverwaltungen gestellt worden war, ist durch die Prüfungsordnung vom 27. Mai 1882 auch in Preußen aufgegeben worden. Mehr noch als beim Lateinischen soll (gewiß mit Recht) demgemäß beim Griechischen der Schwerpunkt in der gerade hier so überaus dankbaren Lektüre liegen.

Vgl. Schrader, »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (IV. Aufl., Berlin 1882); Schmid und Bäumlein, »Griechische Sprache« (in Schmids »Enzyklopädie«, Bd. III; II. Aufl. 1879, S. 48 ff.); Böckh, »Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften« (hrsg. von Bratuscheck, Leipzig 1877); Eckstein, »Latein. und griechischer Unterricht« (herausgegeben von Heyden, Leipzig 1887); K. O. Müller, »Geschichte der griechischen Litteratur« (herausgegeben von E. Müller, 2 Bände, Breslau 1841; III. Auflage von Heitz, 3 Bände, 1876); Bernhardy, »Grundriß der griechischen Litteratur« (2 Bände, Halle 1836—45; IV. Aufl., 3 Bde. 1875—76).

Grimm, Jakob Ludwig Karl, Begründer der deutschen Philologie und Altertumskunde; geb. 4. Jan. 1785 in Hanau, Bibliothekar in Kassel, seit 1829 ordentlicher Professor und Bibliothekar in Göttingen, 1837 als solcher (mit seinem Bruder und fünf anderen Professoren) entsetzt wegen seines Widerspruchs gegen den Bruch der Verfassung durch König Ernst August, 1840 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, starb dort 20. Sept. 1863. Er war im Leben unzertrennlich verbunden mit seinem, denselben Studien ergebenen Bruder Wilhelm (geb. 24. Febr. 1786, gest. 16. Dez. 1859). Beide Brüder sind mittelbar durch den ganz neuen Geist, welchen sie in das Studium der Muttersprache brachten, aber auch unmittelbar durch die Sammlung der »Kinder- und Hausmärchen« (zuerst 1812—22) hochverdient um

deutsche Erziehung und deutschen Unterricht. Von bleibendem praktischen Wert ist besonders auch das von ihnen begonnene »Deutsche Wörterbuch« (Berlin 1852 ff.), das nach ihrem Tode von anderen Gelehrten (Hildebrand, Weigand, Heyne, Lexer) weitergeführt, jedoch leider erst in vielen Jahren vollendet und dann in manchen Punkten von der fortschreitenden Forschung überholt sein wird.

Groot, Gerhart, s. Brüder d. gem. Leb.

Großbritannien und Irland (1885: 36325115 Einw.). Die alten Briten, keltisches Stammes, waren bereits Christen, als 449 die Angeln und Sachsen das heutige England einnahmen. Die Klöster Bangor in Wales, Bangor in Irland, Hy auf einer kleinen Insel der Irischen See und Lindisfarne (635) im nördlichen Britannien bildeten die Hauptmittelpunkte des geistlichen und geistigen Lebens der Kuldeer, »Knechte Gottes«, wie sich die keltischen Christen nannten. Ihre Bedeutung für die Anfänge christlicher Gesittung in Deutschland ist bekannt. Den Sachsen brachte zuerst der Mönch Augustinus mit 40 Begleitern unter Gregor d. Gr. (597) den neuen Glauben; ihn zu befestigen, gelang besonders dem Erzbischofe von Canterbury, Theodorus aus Tarsus (668), welcher an seinem Bischofssitze eine Schule gründete, wie ziemlich gleichzeitig Erzbischof Wilfried in York und Abt Benedikt zu Wearmouth. Schon in diesem altangelsächsischen Zeitalter fand reger Austausch mit dem großen Frankenreiche statt (Alkuin!). Die bibl. Gedichte des s. g. Kädmon und das Heldenlied »Beowulf« entstammen dieser Zeit, welche ihren Höhepunkt um 900 unter König Alfred d. Gr., dem eifrigen Förderer geistiger Bildung, erreichte. Seit der Eroberung durch die Normannen kam England in innigere Beziehungen zu Frankreich und empfing fortan lange von dort aus die entscheidenden Anregungen. Früh erblühten die beiden noch jetzt bestehenden Universitäten Cambridge (1109?) und Oxford (seit etwa 1200). Unter den übrigen Schulen des spätern Mittelalters sind noch Winchester College (1393), Eton College (1441), Mercers College (1447) und St. Pauls School (1508) zu nennen, von denen der Reformationszeit: Christs Hospital (1552), Westminster College (reformiert von Elisabeth), Harrow School (1571), Charterhouse School (1611), Merchant Tailors School, Rugby School. In Schottland wurden allmählich die Kuldeer vom römischen Kirchentum verdrängt und ihre alten Bildungsstätten im römischen Sinne umgewandelt; so entstanden die Universitäten St. Andrews (1410), Glasgow (1450), Aberdeen (1493), zu denen durch die Reformation 1582 noch die in Edinburg kam. Die schottische Reformation sorgte in weit höherm Maße für den Volksunterricht als die englische; besonders drang John Knox (gest. 1572) auf die Errichtung von Pfarrschulen, deren Wesen freilich zwischen dem gelehrter Schulen und dem eigentlicher Volksschulen schwankte. Am schlimmsten sah es seit dem Verluste der politischen Selbständigkeit mit dem geistigen Leben Irlands aus, obwohl schon früh auch Dublin (seit 1320) seine Universität erhielt.

Die neueren Bestrebungen, der Volksschule eine allgemeinere Verbreitung zu geben, gingen meistens von dem im Inselreiche so mächtigen Vereinsleben aus. Schon 1698 wurde eine Society for promoting christian knowledge gestiftet, welche bis 1750 etwa 1600 Schulen ins Leben rief. Die eigentümliche Form der Sonntagsschule, welche die fehlende Wochenschule, namentlich hinsichtlich der religiösen Bildung, notdürftig ersetzen mußte, begründete Robert Raikes zu Gloucester, der 1785 die Society for the support and encouragement of sundayschools throughout the British dominions stiftete. Neues Leben kam in diese pädagogische Bewegung durch den Wetteifer des staatskirchlichen Geistlichen Bell und des Quäkers James Lancaster in Verbreitung der Methode des »Wechselseitigen Unterrichts« (s. d.). Dem letztern trat darin seit 1805 die British and foreign school society, dem erstern seit 1811 die National society for promoting the education of the poor in the principles of the established church zur Seite. Seit 1833 be-

willigte das Parlament für diese beiden Gesellschaften einen jährlichen Zuschuß von 20000 Pfd. Sterling. 1839 setzte eine königliche Verordnung die erste Zentralschulbehörde (the committee of privy council on education) ein, deren Einfluß das Gesetz über die Erziehung der in Fabriken beschäftigten Kinder von 1843 wesentlich erweiterte. Am 9. Aug. 1870 erschien das erste Volksschulgesetz (Elementary education act) für England und Wales, dem 1873 ein zweites und 13. Aug. 1876 ein drittes, für die Vereinigten Königreiche gültiges, folgte. Für Schottland allein wurde das Gesetz vom 1. Okt. 1878 erlassen. Von mittelbarer, aber hoher Bedeutung für das Schulwesen ist auch das neue Fabrikgesetz vom 1. Mai 1878, welches für jugendliche Fabrikarbeiter, die unter zehn Jahren überhaupt nicht angenommen werden dürfen, bis zum vollendeten 13. Lebensjahre den Besuch einer öffentlich anerkannten Volksschule an wenigstens fünf Wochentagen vorschreibt.

Die Grundgedanken der britischen Volksschulgesetzgebung sind diese: Der Staat hat, abgesehen von der den Kirchen gänzlich überlassenen religiösen Erziehung, die Oberaufsicht und Leitung des Unterrichtswesens; aber er greift nicht unmittelbar in dieses Gebiet ein, sondern hält die Gemeinden an, innerhalb ihrer Grenzen für den Unterricht aller Kinder im Schulalter ausreichend zu sorgen, soweit dies nicht durch Stiftungen, Vereine oder Privatunternehmen bereits geschehen ist. Zu dem Ende steht an der Spitze des gesamten Unterrichtswesens, sowohl für England wie für Schottland, ein Education department, geteilt in eine Sektion für Science and art und eine für allgemeine Schulerziehung. Als dessen Organe wirken 10 Senior inspectors und 112 Inspectors of schools; von den ersteren sind zwei ausschließlich für die Seminare (Training-schools) bestimmt. Die Inspektoren haben zu beobachten und zu berichten, aber nicht eigentlich zu verfügen. Sie sind also auch den örtlichen School boards, welche von den Bürgern, richtiger den Steuerzahlern, erwählt werden, nicht geradezu vorgesetzt. Diese örtlichen Behörden haben bezüglich der Ordnung des Schulwesens ausgedehnte Rechte und können in ihrem Bezirke durch einfachen Beschluß Schulpflicht für alle Kinder zwischen 5 und 13 Jahren einführen. Doch ist zu allen Verfügungen, welche Geldumlagen erheischen, Genehmigung des Erziehungsdepartements erforderlich. Sollte sich eine Gemeinde weigern, eine School board zu wählen, so wird diese unmittelbar von der Regierung ernannt. Da, wo ausreichend für das Schulbedürfnis gesorgt ist, wirken statt jener boards Schulbesuchkommissionen (School attendance committees) mit entsprechenden Vollmachten. Durch diese Gesetze ist die Lage des Volksschulwesens in G. in einem Jahrzehnt eine völlig andre geworden. Schulzwang besteht gegenwärtig im größten Teil von England und Wales und in ganz Schottland. — Auch die Lehrerbildungsanstalten sind durchweg Unternehmen der kirchlichen oder andrer Körperschaften, erhalten aber je nach der Zahl der ausgebildeten Zöglinge, welche die staatlichen Prüfungen bestehen, Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (Kopfgeld oder Capitation Grant), aus denen eine entsprechende Anzahl ihrer Schüler oder Schülerinnen unter dem Titel »königliche Schüler« (Queens scholars) erhalten wird. Im ganzen werden diese Anstalten mehr von weiblichen als von männlichen Schulamtsbewerbern aufgesucht; wie denn im Volksschulwesen G.s etwa 2,3 Lehrerinnen auf 1 Lehrer entfallen (1881 gab es bereits 146142 Lehrerinnen und nur 61913 Lehrer).

In England und Wales waren 1879 überhaupt 3400000 Kinder zwischen 5 und 13 Jahren bei 25480161 Einw. aufgeschrieben worden, von denen 2400000 oder etwa 60 Proz. den Unterricht regelmäßig besuchten. Dieselben wurden von 28000 ordentlichen und 5700 Hilfslehrern mit Unterstützung von 31000 Monitoren (Helfern) aus der Zahl der vorgerückten Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Im Schuljahr 1878—79 (1. August) wurden 1112 neue Volksschulen eröffnet, von denen 506 freiwillig, 606 durch die School boards

begründet waren. Das Durchschnittsgehalt des Lehrers betrug 1870 nur 95, 1879 schon 118 Pfd. Sterl. jährlich; das einer Lehrerin stieg gleichzeitig von 57 auf 71 Pfd. Sterl. Für die Heranbildung der Lehrer sorgten 1884 im ganzen 41 öffentlich anerkannte Seminare (Training Schools oder Tr. Colleges), von denen 16 nur männliche, 23 nur weibliche, 2 Zöglinge beider Geschlechter aufnahmen. Unter den 3214 Zöglingen waren 1402 männlich, 1812 weiblich. — Schottland zählte bei einer Bevölkerung von 3 661 292 Seelen 3217 Volksschulen mit 4698 geprüften Lehrern und 417 699 Schülern. Trotz der großen Schwierigkeiten, welche die örtlichen Verhältnisse in den Hochlanden darbieten, besuchen 78 Proz. der Kinder von 5—13 Jahren die Schule regelmäßig. Von den sieben Seminaren haben fünf je eine Abteilung für Lehrer und eine für Lehrerinnen; sie enthielten 1878 zusammen 610 weibliche und 527 männliche, 1884 aber zusammen nur 850 Zöglinge. Vielfach suchen neuerdings auch die Volksschullehrer ihre Vorbildung auf den Universitäten. — Weit zurück steht Irland. Ist auch die Zahl der Kinder, welche geordneten Schulunterricht genießen, von 1860—85 um mehr als 30 Proz. gestiegen, so besuchten doch noch nicht 50 Proz. der im Schulalter stehenden Jugend regelmäßig den Unterricht. Das einzige öffentliche Seminar in Dublin zählte 1877: 207 Zöglinge, davon 102 weibliche, beiderlei Bekenntnisses. Inzwischen sind von der katholischen Geistlichkeit noch 2 und ebenso viele Seminare von einer protestantischen Gesellschaft begründet. — Übrigens besteht in allen drei Königreichen, vorzüglich wiederum in England und Schottland, neben den öffentlichen oder vom Staate anerkannten Volksschulen noch eine große Zahl von Abend-, Sonntags-, Fortbildungsschulen und Schulen für die verwahrloste Jugend. Die Sunday school society, zu der die meisten Dissenters gehören, hatte 1876 in 4204 Schulen 960 000 Schüler, welche von 101 168 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet wurden. Das Church of England sunday school institute mit seinen zahlreichen Zweigvereinen zählte gleichzeitig 28 875 Lehrer beiderlei Geschlechts und 314 298 Schüler; die Wesleyanischen Sonntagsschulen, 6095 mit 115 666 Lehrern, besuchten 742 419 Schüler. Wie die Schüler, sind auch die Lehrer dieser, meist stark religiös gefärbten, Schulen nur freiwillige.

Die größte Mannigfaltigkeit der Einrichtungen zeigt das höhere Schulwesen G.s. Neben großartigen Stiftungen, wie sie das Festland kaum irgendwo aufweist, finden sich Lücken, die uns unbegreiflich sind. Das Bewußtsein von dieser ungleichmäßigen Entwickelung des mittlern und höhern Schulwesens führte nach vielfachen Verhandlungen bezüglich einiger alter Stiftungen schon 1861 und allgemein 1864 zur Einsetzung einer Schools inquiry commission, welche den Zustand zunächst der öffentlichen Stiftungsschulen (endowed schools), dann überhaupt des öffentlichen und privaten höhern Schulwesens untersuchte und 1867 ihren ausführlichen Bericht erstattete. Als Ergebnis dieser Untersuchung erschienen 1868 Public schools act und 1869 Endowed schools act, in welchen für sorgfältigere Verwaltung und zweckmäßigere Verwendung der Stiftungen und mittelbar damit auch für bessere Organisation der Schulen manche treffliche Bestimmungen getroffen worden sind. Die segensreiche Wirksamkeit der Endowed schools commissioners (bis 1874) und der Charity commissioners (1874—79) in dieser Richtung verdient alle Anerkennung. Doch fehlt es in England noch immer an einem ständigen Organ der staatlichen Oberleitung, während in Schottland auch die höheren Schulen dem Education department unterstehen. Die Direktoren der englischen Lehranstalten haben sich, um doch einen festen Einheitspunkt zu gewinnen, seit 1869 zu Headmasters' conferences zusammengethan. Im Zusammenhange damit steht die freie Unterwerfung vieler Anstalten unter gewisse Examina, auf Grund deren nicht nur von Staatsbehörden, sondern auch von Universitäten, Vereinen und Korporationen Zeugnisse ausgestellt werden. Derartige Prü-

fungen, welche bis zu einem gewissen Grade die öffentliche Aufsicht ersetzen können, sind in G. gegenwärtig geradezu Modesache. Für die **Ausbildung der Lehrer** an höheren Schulen geschah früher nichts Besonderes, indem jeder an einer Universität Promovierte, zumal aber jeder Theologe an sich als befähigt für gelehrten Unterricht angesehen wurde. 1846 entstand zuerst das College of preceptors, eine aus einem freien Vereine hervorgegangene Prüfungskommission für das höhere Lehramt, deren Diplome bald Ansehen erlangten. Sie begründete 1873 den ersten Lehrstuhl der Pädagogik in England; bald folgten ihr darin auf Veranlassung der Headmasters' conference die englischen Universitäten, und gegenwärtig beschäftigt die Frage nach der besten Art, die Lehrer höherer Anstalten vorzubilden, lebhaft die beteiligten Kreise. Im Jahre 1884 wurden die 9 großen Stiftsschulen Englands von etwa 4000 Zöglingen besucht; die Gesamtzahl der öffentlichen höheren Schulen und ihrer Schüler ist nicht amtlich festgestellt. — Schottland zählte gleichzeitig in 277 höheren Lehranstalten über 67 000, Irland in 488 höheren Schulen über 20 000 Zöglinge.

Wesentliche Änderungen hat im letzten Menschenalter auch die Erziehung der **weiblichen Jugend**, namentlich der mittleren Stände, erfahren. Mit der Gründung von Queen's College (1848) und Bedford College (1849) wurde dem Gegenstande das Interesse weiterer Kreise zugewandt; die Thätigkeit der oben erwähnten Schools inquiry commission (1864—67) gab auch nach dieser Richtung hin kräftigen Anstoß, und seitdem wirken große Vereine, wie National union for improving the education of women und Girls public day schools company, für Vermehrung und Verbesserung der höheren Mädchenschulen. Auch bei ihnen spielt die Prüfung durch eine anerkannte (womöglich Universitäts-) Kommission eine bedeutende Rolle. Von gewisser Seite wird überdies mit Nachdruck auf die Eröffnung auch der Universitätsstudien, namentlich des Studiums der Heilkunde, für das weibliche Geschlecht gedrungen. So wurde schon 1869 Girton College bei Cambridge als Filiale der Universität gegründet, und manche Professoren in Cambridge lassen überhaupt weibliche Studenten in ihren Vorlesungen zu. Durch die Cambridge association for promoting higher education of women ist 1875 noch ein zweites College in Newham für Mädchen eingerichtet und beide Colleges zählten schon vor Jahr und Tag je gegen 40 Studentinnen. Noch in der ersten Entwickelung begriffen ist Halloway University for women, für welche ein Mr. Halloway letztwillig 500 000 Pfd. Sterl. ausgesetzt hat, und deren Gebäude in Egham unweit London aufgeführt wurden. Über die Zulassung der Frauen zu akademischen Graden sind die britischen Universitäten nicht einig; London University hat sich für dieselbe entschieden und bis 1880 bereits 15 weibliche Doctores medicinae und einen weiblichen Doctor juris promoviert. Staatliche Prüfungen für **Lehrerinnen** an mittleren und höheren Mädchenschulen gibt es nicht. Dieselben suchen daher ihre Befähigung vor den Prüfungskommissionen des Training college for teachers in middle and higher schools, des College of preceptors oder einer der Universitäten darzuthun.

Als durchgehende Eigentümlichkeit des britischen höhern Schulwesens muß die große Freiheit bezeichnet werden, welche allen Schülern gelassen wird, sowohl hinsichtlich der Beteiligung an der Schularbeit wie des sonstigen Verhaltens. Damit hängt auch der nach unsrer Schätzung übergroße Reichtum mancher englischer Lehrpläne und die Bevorzugung des Fachsystems vor dem Klassensystem zusammen. Übrigens nähert man sich in allen diesen Beziehungen vielfach der deutschen Ansicht. Von der großen Zahl der Fachschulen für einzelne, namentlich technische, Zweige des Wissens und des Könnens muß hier abgesehen werden.

Unter den **Universitäten** (England: 4; Schottland: 4; Irland: 2) entsprechen im wesentlichen nur die schottischen (Edinburg, Glasgow, St. Andrews, Aberdeen) dem deutschen Begriff einer Universität.

Die englischen Universitäten zu Oxford, Cambridge und Durham (1833) sind reiche, in einzelne Colleges (Studenten, unter ihren tutors zu gemeinsamen Studien vereinigt) gegliederte Körperschaften, welche mehr die allgemeine, humane Vorbildung ihrer Zöglinge als deren wissenschaftliche Ausbildung für einen bestimmten Beruf verfolgen. Die Zulassung zu öffentlichen Ämtern ist denn auch in den wenigsten Fällen durch den Besuch einer Universität bedingt, sondern meist nur von dem Bestehen einer staatlich verordneten Prüfung abhängig; und die eigentliche Fachbildung wird in den theologischen Seminaren (14 der anglikanischen Kirche), den Gerichtssälen, den Krankenhäusern ꝛc. erworben. Näher kommen der Weise deutscher Universitäten University College und King's College in London sowie Queen's University in Dublin (1850). Aber sie sind vorwiegend Prüfungsbehörden, welche akademische Würden verleihen und Befähigungszeugnisse ausstellen; erst in zweiter Linie sorgen sie selbst für die Heranbildung ihrer Kandidaten durch akademische Vorlesungen. Daneben bestehen zahlreiche Anstalten von schwankendem Charakter, welche von den Anfangsgründen herauf alle Stufen geistiger Bildung umfassen, wie Liverpool Institute von 1825, Owen College zu Manchester, Bristol University college von 1876, University college of Wales zu Aberystwith, College of Leeds, Firth College in Sheffield, oder mehr fachliche Hochschulen sind, wie City of London College (technische Hochschule), Trinity College (vorwiegend Kunstschule) in London, Military academy in Woolwich u. a. Über die Umgestaltung der englischen Universitäten ist übrigens schon öfters im Parlament verhandelt worden.

Vgl. Schöll, »G. u. J.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie«, Bd. III; II. Aufl., S. 1008—1137, Gotha 1879); Wiese, »Deutsche Briefe über englische Erziehung« (Bd. I, Berlin 1850, III. Auflage 1877; Bd. II, daselbst 1877); E. Wagner, »Das Volksschulwesen in England« (1864); Wehrhan, »Das Volksschulwesen in England« (Hannover 1876).

Grube, August Wilhelm, pädagog. Schriftsteller; geb. 17. Dez. 1816 in Wernigerode, besuchte das dortige Lyzeum und von 1833 an das Seminar zu Weißenfels. Seit 1840 war er in verschiedenen Familien (zuerst beim Regierungspräsidenten, spätern Minister Grafen Arnim-Boitzenburg) Hauslehrer und widmete sich später ganz der Schriftstellerei. Seit 1866 lebte er als Privatmann in Bregenz, wo er 28. Januar 1884 starb. Seine pädagogischen Schriften sind teils allgemeiner Art, wie »Der Volksschulunterricht im Zusammenhang dargestellt« (Erfurt 1851); »Pädagogische Studien und Kritiken« (Leipzig 1860; neue Reihe 1871; III. Reihe 1882), teils beziehen sie sich auf einzelne Unterrichtsfächer, wie der »Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule« (Berlin 1842; VI. Aufl. 1881), worin er eine eigne Methode des ersten Rechenunterrichts (Auffassung der Grundzahlen als Typen und demgemäß Durchführung jeder derselben durch die 4 Spezies) geistvoll entwirft. Die weiteste Verbreitung haben seine »Charakterbilder« aus der »Geschichte und Sage« (XXIII. Aufl., 3 Bde., Leipzig 1882), aus der »Geographie« (Bd. I u. II, XVII. Aufl.; Bd. III, XIII. Aufl., daselbst 1882) und die »Biographien aus der Naturkunde« (4 Bde., 1868—74; letzte Auflage, 4 Bde., Stuttgart 1877—80) gefunden. Sie sind ausgezeichnet durch schöne Form und edle, gemütvolle Auffassung. Ferner sind von ihm zu nennen: »Bilder und Szenen aus Natur- und Menschenleben« (VI. Aufl., 4 Bde., daselbst 1880); »Biographische Miniaturbilder« (III. Auflage, 2 Bände, Leipzig 1884); »Alpenwanderungen« (III. Auflage, daselbst 1885). Auch bearbeitete G. die späteren Auflagen von Chr.Ösers (Schröers, s. d.) »Ästhetischen Briefen an eine Jungfrau«.

Grundsätze, s. Charakter, Wille.

Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung, s. Pädagogik.

Grundtvig, Nikolai Frederik Severin, s. Dänemark, Fortbildungsschulen.

Gruner, Gottlieb Anton, einflußrei-

cher Pädagog der Pestalozzischen Schule; geboren 10. März 1778 in Koburg, studierte in Göttingen und Jena Theologie, ward dann Hofmeister eines jungen Grafen in Kopenhagen und zog mit diesem nach Schnepfenthal, wo er einige Zeit als Lehrer an der Salzmannschen Anstalt blieb. Hierauf in die Schweiz gereist, »um Pestalozzis ihm antipathische Unternehmung zu studieren und zu widerlegen«, ward er in Burgdorf ganz für Pestalozzi gewonnen und schrieb seine berühmten »Briefe aus Burgdorf über Pestalozzi, seine Anstalt und Methode« (Frankfurt 1804), die nach kurzer Leitung einer Privatanstalt in Heilbronn seine Berufung nach Frankfurt a/M. zum ersten Direktor der Musterschule veranlaßten. Hier gewann er u. a. auch Fröbel für den pädagogischen Beruf und die Pestalozzischen Ideen. Persönliche Verhältnisse bewogen ihn, diese Stelle aufzugeben, worauf er 1810 Professor am Gymnasium zu Koburg und 1817 Seminardirektor zu Idstein in Nassau wurde. Eines Augenleidens halber trat er 1828 mit Rang und Titel eines Oberschulrats in Ruhestand und starb 13. Mai 1844 in Wiesbaden. Außer den »Briefen« schrieb er: »Tugend- und Glaubenslehre« (II. Aufl., Heidelberg 1817); »Versuch einer wissenschaftlichen Begründung und Darstellung der Erziehungslehre« (Jena 1821); »Versuch einer gemeinfaßlichen Entwickelung der dem Volksschullehrer unentbehrlichsten wissenschaftlichen Vorkenntnisse« (Jena 1823); »Friedemann und die Seinen; ein Familienbuch« (Frankfurt 1829); »Volksschulwesen und Volksveredelung« (Wiesbaden 1833).

Guizot (spr. gîsoh), François Pierre Guillaume, hervorragender franz. Staatsmann und Schriftsteller; geb. 4. Okt. 1787 zu Nîmes, nach dem Tode des unter der Guillotine gefallenen Vaters in Genf erzogen, studierte die Rechte und machte sich früh bekannt durch Schriften über die französische Litteraturgeschichte und das französische Bildungs- und Erziehungswesen, unterstützt darin durch seine schöngeistige erste Gattin, Pauline, geborene de Meulan (s. u.). Im Jahre 1812 zum Professor der Geschichte an der Faculté des belles lettres zu Paris ernannt, ward G. nach der Restauration wiederholt in den höheren Staatsdienst gezogen, konnte sich aber nie dauernd mit der Regierung verständigen. Nach mehrfachem Wechsel seiner äußeren Lage, während dessen er als Schriftsteller äußerst fruchtbar war, wurde G. durch die Julirevolution, welche er durch seinen Protest gegen die sogen. Ordonnanzen veranlaßte, auf den Schauplatz der großen Politik berufen. 1830 war er Minister des Innern, 1832—37 Unterrichts- und Kultusminister, 1840—48 Minister des Auswärtigen und seit 1847 auch Ministerpräsident. Nach dem Sturze der Julimonarchie suchte er England auf, kehrte aber 1849 zurück und lebte seitdem als Präsident der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris und auf seinem Landgute Val Richer in der Normandie, wo er 12. Sept. 1874 starb. Als Minister in der allgemeinen, politischen Leitung der Geschäfte nicht glücklich, hat G. als Schriftsteller wie auch praktisch für das Unterrichtswesen Bedeutendes geleistet und namentlich durch das Gesetz vom 28. Juni 1833 ein geordnetes öffentliches Volksschulwesen in Frankreich begründet. G. war Protestant, neigte aber später dem Katholizismus zu. Seine Schriften sind meist geschichtliches, die späteren auch theologisches Inhalts. Mit seiner ersten Frau gab er heraus: »Lettres de famille sur l'éducation« (Paris 1827; V. Aufl. 1860); ferner: »Annales de l'éducation« (1811—15). — Frau Guizot, Elisabeth Charlotte Pauline, geborene de Meulan, geboren in Paris 2. November 1773, seit dem Tode ihres Vaters (1800) auf eignen Erwerb angewiesen, traf mit ihrem spätern Gatten in der Arbeit für den »Publiciste«, eine litterarische Zeitschrift von besonnener Mäßigung, zusammen, vermählte sich ihm 1812 und hat fortan fleißig mit ihm zusammen gearbeitet. Sie starb 1. August 1827. Außer einigen Romanen sind von ihr zu nennen die kindlichen Erzählungen: »Les enfants« (Paris 1812; später vielfach

vermehrt und oft aufgelegt), »Education domestique ou lettres de famille sur l'éducation« (Paris 1826; VI. Auflage, daselbst 1881); »Conseils de morale« (herausgegeben von G.; mit biographischem Vorwort von Charlotte von Rémusat, 2 Bände, daselbst 1828). — Vgl. Mad. de Witt, geb. Guizot, »Monsieur G. dans sa famille et avec ses amis« (Paris 1884); Jules Simon, »Thiers, G., Rémusat« (daselbst 1885); von Sallwürk, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich« (Langensalza 1886).

Güll, Friedrich Wilhelm, Dichter von Kinderliedern; geb. 1. April 1812 in Ansbach, bezog 1829 das Lehrerseminar zu Altdorf und wurde 1842 Lehrer an der protestantischen Pfarrschule zu München, wo er seit 1844 auch einen Privatkursus für Töchter der höheren Stände leitete. Er legte 1876 sein Amt nieder und starb daselbst 26. Dez. 1879. Außer verschiedenen belehrenden Jugendschriften, z. B. »Systematische Bilderschule« (2 Bde., Nürnberg 1847—51), veröffentlichte er: »Kinderheimat in Liedern und Bildern« (2 Teile, 1836 und 1859, mit Graf Pocci und Bürkner; II. Aufl. in einem Bande, Gütersloh 1876); »Weihnachtsbilder« (Berlin 1840); »Neue Bilder für Kinder« (mit Zeichnungen von Tony Muttenthaler, München 1848); »Perlen aus dem Schatz deutscher Lyrik« (daselbst 1850). G.s Kinderlieder zeichnen sich durch glücklichen, echt kindlichen Ton aus, ohne in der Form gerade mustergültig zu sein. Manche derselben sind von W. Taubert in Musik gesetzt und werden gern gesungen.

Gumpert, Thekla v., Büchername der Jugendschriftstellerin Frau von Schober (s. d.).

Guts Muths, Johann Cristoph Friedrich, namhafter Pädagog, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, studierte in Halle Theologie und wurde dann Erzieher des nachmals berühmten Geographen Karl Ritter. Letztern brachte er 1785 in die von Salzmann eben gegründete Erziehungsanstalt Schnepfenthal, an der er von da ab selbst als Lehrer, besonders des Turnens und der Geographie, bis 1837 wirkte, seit 1797 in dem nahen Dorfe Ibenhain wohnend. Hier starb er 21. Mai 1839. G. gab zuerst den Ideen der philanthropischen Pädagogen über die Notwendigkeit der körperlichen Übungen feste Gestalt und begeisterte die Zeitgenossen für systematische Leibesübungen durch seine »Gymnastik für die Jugend«, das erste eigentliche Lehrbuch der Turnkunst (Schnepfenthal 1793; erweitert 1804 und neu herausgegeben von Klumpp 1847). Vgl. auch sein »Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes« (Frankfurt 1817); »Spiele für die Jugend« (Schnepfenthal 1796; IV. Aufl. 1845 von Klumpp; VI. Aufl. von Schettler 1883); »Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst« (Weimar 1798; II. Aufl. 1833). Ferner schrieb er: »Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer« (Altenburg 1801); »Deutsches Land« (2 Bde., Gotha und Leipzig 1820—32) und gab 1800—20 die »Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesamte pädagogische Litteratur Deutschlands« (unter verschiedenen Titeln) heraus. In ähnlicher Weise wie für den Turnunterricht hat G. für die Erdkunde bahnbrechend gewirkt durch sein »Handbuch der Geographie« (2 Bde., Leipzig 1810; II. Aufl. 1826), den »Versuch einer Methodik des geographischen Unterrichts« (daselbst 1835) und besonders als Lehrer K. Ritters. Vgl. Waßmannsdorf, »J. Chr. Fr. G. M.« (»Erweiterter Abdruck aus der Schnepfenthaler Festschrift«, Heidelberg 1884); derselbe, »J. Chr. Fr. G. M. über vaterländische Erziehung« (Plauen 1884).

Gymnasiallehrer, s. Gymnasium; auch hinsichtlich der Besoldung: Besoldung; bezüglich der Vorbildung: Wissenschaftliche Prüfung, Probejahr.

Gymnasiast, Schüler des Gymnasiums (s. d.).

Gymnasium (griech. gymnásion, »Turnhalle, Turnplatz«), nach dem gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauch: höhere Unterrichtsanstalt, in deren Lehrplan die alten Sprachen den Mittelpunkt bilden, und deren eigentliche Aufgabe die Vorbereitung der Schüler

für die Universität ist. Die Gymnasien der alten Hellenen, luftige und schattige Plätze mit allerlei Verkehr für Spiel, Lauf, Ringkampf 2c., später auch mit Säulengängen, Bädern, Unterhaltungshallen (Leschen, Exedren), hatten ihr Urbild im Dromos zu Sparta, fanden aber ihre höchste Ausbildung nach den Perserkriegen in Athen, wo damals drei große Gymnasien (Akademia, Lykeion, Kynosarges) bestanden. Sie waren Lieblingsplätze und Bildungsstätten der Jünglinge (Epheben), welche die Ringschule (Palästra) hinter sich hatten und hier von Gymnasten und Pädotriben (Turnlehrern) unter Leitung eines Gymnasiarchen und Oberaufsicht des Sophronisten (Sittenmeisters) unterwiesen wurden. Daß dort auch geistige Bildung ihre Pflege fand, beweist die Wirksamkeit des Sokrates, wie sie Xenophon und Platon berichten, und aus der späteren Zeit die Schilderungen des Lukianos, namentlich im Anacharsis. — An diese Seite des Lebens in den alten Gymnasien knüpft sich die gegenwärtige Bedeutung des Namens G. Früher wechselnd mit andern Bezeichnungen (Lyzeum, Seminarium 2c.), ist der Name G. allgemein für gelehrte Schulen in Preußen 1811 amtlich eingeführt. Das G. der neuern Zeit hat sich teils aus den Kloster- und Domschulen, teils aus den städtischen Lateinschulen des Mittelalters entwickelt. Jene bestanden schon seit Beginn des Mittelalters und waren vorzugsweise zur Ausbildung künftiger Geistlicher bestimmt. Diese wuchsen unter dem Einfluß der Universitäten besonders seit dem XIV. Jahrh. hervor, meistens im Anschluß an Pfarrkirchen. Die sieben freien Künste, das Trivium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie), waren die Gegenstände des Unterrichts. Niedere oder unvollständige Schulen, deren Unterricht sich wesentlich auf das Trivium beschränkte, hießen davon Trivialschulen. Im XV. Jahrh., teilweise schon unter dem mitwirkenden Einflusse der Wiedergeburt der klassischen Studien in Italien, zeichneten sich besonders die Schulen der Hieronymianer oder Brüder des gemeinsamen Lebens (s. d.) in Wissenschaft und Frömmigkeit aus. Durch die Humanisten und Reformatoren (Erasmus, Reuchlin, Melanchthon, Bugenhagen, Camerarius) wurde dann das humanistische G. systematisch organisiert, so daß die Jahrzehnte um die Mitte des XVI. Jahrh. als dessen Blüteperiode gelten können. Männer wie Val. Friedland v. Trotzendorf in Goldberg, Michael Neander in Ilfeld, Joh. Sturm in Straßburg (s. d.) u. a. leiteten damals im Geiste und Sinne Melanchthons, des »praeceptor Germaniae«, und meist im Anschluß an dessen 1528 herausgegebenen Lehrplan weitberühmte Gymnasien. Mit der Zeit rächte sich jedoch die einseitige Bevorzugung der lateinischen Sprache, indem die Schulen immer mehr einem geistlosen grammatischen und rhetorischen Formalismus verfielen. Wesentlich dieselben Geschicke in Blüte und Verfall teilten mit den protestantisch-humanistischen Anstalten die in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. und namentlich seit der Herstellung der Ratio studiorum im Jahre 1599 rasch über die ganze katholische Welt sich verbreitenden Gymnasien (Kollegien) der Jesuiten. Gleichzeitig erwuchs dem Verbalismus der Humanisten ein geschworner Feind in dem Realismus der Rabelais, Montaigne und Bacon von Verulam, und die Versuche, beide Richtungen in einer naturgemäßen Mitte zu versöhnen, wie sie die berühmten pädagogischen Neuerer Wolfgang Ratichius und J. A. Comenius im XVII. Jahrh. anstellten, dienten zunächst mehr dazu, die feste Überlieferung zu erschüttern, als etwas lebensfähiges Neues an die Stelle zu setzen. Das Studium des Griechischen, die edelste Blüte des Humanismus, verkümmerte und fand in dem Eindringen des Französischen, das überdies oft nur für die jungen Leute vom Adel eingeführt ward, und in den dürftigen Anfängen des deutschen wie des realistischen Unterrichtes keinen genügenden Ersatz. Durch J. M. Gesner, Ernesti u. a. nahmen die deutschen Gymnasien in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. neuen Aufschwung, der besonders in

Mitteldeutschland, Sachsen und Thüringen, eine Nachblüte des Humanismus zur Folge hatte, während gleichzeitig in Halle, Berlin zc. aus dem Kreise der Pietisten die ersten Realschulen (s. d.) entstanden, welche der sprachlich-geschichtlichen Bildung der Gymnasien eine ebenbürtige moderne Bildung in den exakten und technischen Fächern entgegenstellen sollten. Das Streben, der Mannigfaltigkeit der wirklichen Bedürfnisse je nach Stand, Begabung und Bestimmung der Zöglinge mehr gerecht zu werden, führte in jenem Zeitalter auch zur Gründung zahlreicher Adelsschulen (Ritterakademien) und zur Bevorzugung des Fachsystems vor dem im XVI. Jahrhundert ausgebildeten Klassensystem. — Gegen 1770 erfolgte eine neue Krisis. Unklar in seinen Zielen und wechselnd in seinen Mitteln, versuchte, auf J. J. Rousseau gestützt, in Deutschland von Basedow geführt, der Kreis der sogen. Philanthropen die gesamte höhere Jugendbildung in andre Bahnen zu lenken. Ohne Zweifel verdankt das Unterrichts- und Erziehungswesen ihren Anregungen viel Gutes, wie z. B. die Einführung des Turnens, die bessere Pflege der Gesundheit, Milderung der strengen Zucht und naturgemäßere Methode des Unterrichts. Aber mit seinen eigentlichen positiven Plänen war der Philanthropismus nicht glücklich. Das G. entwickelte sich nicht in seinem Sinne, sondern im Geiste Lessings und namentlich Herders, so daß dem Altertume der erste Platz im Lehrplane blieb, aber dasselbe, wie alle anderen Zweige des Unterrichts, dem umfassenderen Zwecke einer allgemeinen geschichtlichen und ästhetischen Jugendbildung dienstbar gemacht wurde. Demgemäß verhielt sich auch weiterhin im allgemeinen der Humanismus, welcher in der Vertiefung der Altertumswissenschaft durch Heyne und Wolf, Böckh und Otfried Müller neue Kraft gewann, gegenüber dem Realismus der Neuerer ablehnend und blieb selbst der gesunden, praktischen Fortbildung des Philanthropismus durch Pestalozzi und seine Anhänger, wie der kräftig aufstrebenden theoretischen Pädagogik eines Schleiermacher, Herbart u. a. gegenüber im ganzen spröde. Es bildete sich neben dem G. aus jener andern Richtung immer deutlicher das Ideal des Realgymnasiums heraus, einer Anstalt, welche, am Latein festhaltend, das Griechische fallen läßt und dafür das Englische aufnimmt, in Französisch, Mathematik und Naturkunde den Lehrplan erweitert. Alle Versuche, beide Formen zu vereinigen (Einheitsschule, Gesamtgymnasium), schlugen bisher fehl; nur für die unteren Klassen suchte man die Vereinigung vielerwärts festzuhalten (Bifurkation). Der neueste, mit Geist und Wärme unternommene Anlauf des Deutschen Einheitsschulvereins (s. d.) hat zwar die alte Frage wieder in lebendigen Fluß gebracht, ist aber noch zu neu, als daß über ihn und sein Geschick endgültig geurteilt werden dürfte. Nach dem Plane des Vereins würde das Realgymnasium im humanistischen G. unter Beibehaltung des Griechischen und Englischen gegen Beschränkung des Lateinschreibens und -sprechens aufgehen und neben dieser Anstalt nur die lateinlose höhere Bürgerschule als selbständige realistische Lehranstalt bestehen bleiben. Daß es gelingen sollte, den Kreisen, denen das Realgymnasium und die Oberrealschule dienen, das Griechische wieder aufzudrängen, ist unwahrscheinlich. Mindestens ist für die nächste Zukunft eine wesentliche Änderung des bestehenden Zustandes in diesem Sinne kaum zu erwarten. So ist bisher das G. durch alle Stürme wesentlich in der alten Gestalt erhalten worden.

Nach den Festsetzungen der Reichsschulkonferenz zu Dresden (1872) besteht es aus neun Jahreskursen. In Preußen und überhaupt in Norddeutschland sind diese auf 6 Klassen derart verteilt, daß die 3 unteren ein-, die 3 oberen zweijährigen Lehrgang haben; da aber an größeren Anstalten Teilung der Oberklassen eintritt, haben diese geradezu 9 Klassen (Sexta, Quinta, Quarta, Unter- und Obertertia, Unter- und Obersekunda, Unter- und Oberprima). In Bayern zerfallen die »Studienanstalten« in Lateinschule (Klasse I—V, von unten auf gezählt) und G. (I—IV, desgleichen), was

in der Hauptsache auf dasselbe hinausläuft. Mit vielen Gymnasien sind noch Vorschulen verbunden, welche die Knaben mit dem Beginne des schulpflichtigen Alters aufnehmen und in drei Jahreskursen für den Eintritt in Sexta vorbereiten. Diese Vorschulen eingerechnet, umfaßt der Lehrgang des G.s zwölf Jahre, bei ganz regelrechtem Fortschritt die Zeit vom 6.—18. Lebensjahre einschließlich. In VI beginnt der lateinische, in V der französische, in III der griechische Unterricht; für Theologen und Philologen kommt von II an Hebräisch hinzu; an den Gymnasien des nordwestlichen Deutschlands wird in den beiden oberen Klassen auch Englisch getrieben. Der erfolgreiche Besuch der II. Klasse während eines Jahres (Reife für Obersekunda) gewährt das Recht zum einjährig-freiwilligen Dienste. Die bestandene Reifeprüfung berechtigt zum Besuche sowohl der Universität, wie auch der technischen Hochschule und aller gleichstehenden Anstalten (Forstakademie, Bergakademie 2c.). Unter den höheren Lehranstalten Deutschlands behaupten die Gymnasien der Zahl nach weitaus den ersten Platz, indem 411 (Preußen 262) Gymnasien 135 (Preußen 90) Realgymnasien und 17 (Preußen 12) Oberrealschulen, freilich auch 54 (Preußen 40) Progymnasien (Gymnasien ohne Prima) 63 (Preußen 16) Realschulen, 109 (Preußen 86) Realprogymnasien und 89 (Preußen 20) höhere Bürgerschulen gegenüberstehen. Zum Teil beruht dies Übergewicht auf der umfassenderen Berechtigung des G.s. Allein der letzte Grund dafür liegt doch wohl tiefer. Die Bevorzugung des G.s ist hauptsächlich in der Überzeugung des gebildeteren Teiles der Nation von den Vorzügen des Bildungsganges, welchen der Zögling des G.s durchzumachen hat, begründet. Daß diese Überzeugung zum Teil auch auf hergebrachtem Vorurteil, blinder Achtung vor der älteren Form der höheren Schulen und mangelhafter Kenntnis vom Lehrplan der Realschulen beruhe, und daß sie durch die (schwer zu beseitigende) Bevorrechtung des G.s bezüglich der Berechtigungen bestärkt werde, kann man zugeben, auch bereit sein, für gewisse Berufszweige (z. B. den ärztlichen Stand) Realschulvorbildung zuzulassen. Aber schwer zu verantworten wäre es, wollte man für diejenigen höheren Berufsarten, bei denen es wesentlich auf tiefere geschichtliche Bildung ankommt, irgend etwas Wesentliches von dem Lehrplane des heutigen G.s opfern. Zu diesem Unentbehrlichen ist freilich das Lateinsprechen und die Anfertigung lateinischer Aufsätze, soviel Bildendes beide Übungen bei geschickter Behandlung zweifellos haben, gewiß nicht zu rechnen. Nach Alleinherrschaft der gymnasialen Bildung sollten die Freunde des G.s schon darum nicht streben, weil schon jetzt, namentlich wo in einer Stadt ein G. allein steht, diesem zu seinem großen Schaden in den unteren und mittleren Klassen viele Schüler aufgedrängt werden, die nur »Berechtigungen« erwerben wollen und von vornherein nicht die Absicht haben, das Ziel der Anstalt zu erreichen.

In bezug auf Vorbildung, Rang 2c. der Lehrer unterscheiden sich die Gymnasien in Deutschland nicht von den anderen höheren Lehranstalten (s. d.), mit denen sie in Preußen unter den Provinzialschulkollegien zusammengefaßt sind.

Der Lehrplan der preußischen Gymnasien gestaltet sich nach der letzten Anordnung des Ministers vom 31. März 1882 wie umstehend (S. 224). Vgl. Wiese, »Verordnungen« (III. Aufl., herausgeg. von Kübler, Berlin 1886—87) und »Höheres Schulwesen in Preußen« (3 Bde., daselbst 1864—74); Schrader, »Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien 2c.« (IV. Aufl., daselbst 1882) und »Verfassung der höheren Schulen« (II. Aufl., daselbst 1881); Paulsen »Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland« (Leipzig 1885); »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (seit 1859, begründet von Stiehl, amtlich). Ein amtlich gültiges Verzeichnis sämtlicher anerkannter Gymnasien des Deutschen Reiches bringt jährlich das »Zentralblatt des Deutschen Reiches«; handliche Übersichten das »Statist. Handbuch d. h. Sch.« (Leipzig seit 1879). Im übrigen s. »Pädagogische Litteratur« und »Pädagogische Presse«.

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Zusammen	Lehrplan von 1856
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	20
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21	20
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77	86
Griechisch [1])	—	—	—	7	7	7	7	6	6	40	42
Französisch	—	4	5	2	2	2	2	2	2	21	17
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28	25
Rechnen und Mathematik [2])	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	32
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10	8
Naturlehre	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8	6
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	6
Zeichnen [3])	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6	6
Zusammen:	28	30	30	30	30	30	30	30	30	268	268

[1]) Wenn die beiden Tertien sonst gemeinsamen Unterricht empfangen, müssen sie doch jedesfalls im Griechischen und in der Mathematik getrennt werden.

[2]) Der Unterricht im Zeichnen ist für die drei unteren Klassen obligatorisch, für die oberen fakultativ; jede Schule hat aber dafür zu sorgen, daß jeder Schüler der oberen Klassen, wenn er es wünscht, 2 Stunden Zeichenunterricht wöchentlich ohne Mehrzahlung erhalte.

[3]) Außerdem: Turnen (2 Stunden wöchentlich für jede Klasse oder Abteilung), Gesang (desgl. 2 Stunden; nur für die musikalisch Begabten), Hebräisch (2 Stunden; fakultativ in II und I), an einigen Anstalten im Westen Englisch im Osten Polnisch (fakultativ).

Gymnastik (griech. gymnastikḗ, nämlich téchnē): Kunst der Leibesübungen, Turnkunst. Die G., von Knaben und Jünglingen (Epheben) geübt unter Aufsicht der Gymnasten, war neben der Musik Hauptgegenstand des Unterrichts bei den Griechen. Als solcher erscheint die G. schon bei Homer, wenn auch noch nicht in systematischer Ordnung und Verbindung. Ganz besonders trat die Pflege körperlicher Kraft und Gewandtheit später in den Vordergrund bei den Doriern, namentlich in Sparta; aber durch die gottesdienstlichen Gewohnheiten (Festaufzüge, Kampfspiele, Tänze ꝛc.) wurde sie bei allen hellenischen Stämmen im Schwung erhalten. Vorzüglich die großen Volksfeste in Olympia, Delphi, auf dem Isthmos mit ihren weltberühmten Wettkämpfen beförderten die Pflege der G., wiewohl von der allgemeinen gymnastischen Erziehung der freigeborenen Jugend die athletische Vorbereitung für diese, nur dem hervorragenden Preiskämpfer erreichbaren, Leistungen gesondert war (Athletik oder Agonistik). Die G. vollzog sich in der Palästra oder Ringschule, wo die Knaben zuerst im Ringen, Faustkampf, Speer- und Diskoswurf, Sprung und Lauf stufenweise geübt wurden, und im Gymnasion (s. Gymnasium), wo die Jünglinge diese Übungen fortsetzten und zugleich in die feinere Technik der Orchestik oder Tanzkunst eingeführt wurden. Ball- und andre Bewegungsspiele, Schwimmen, Reiten, Fahren schlossen sich in freierer Weise an. In ganz besonderem Ansehen stand das Pankration (Pentathlon), Verbindung der wichtigsten körperlichen Wettspiele, aus Sprung, Wurf mit Speer und Diskos, Wettlauf, Ringkampf zusammengesetzt. — Bei den Römern waren kriegerische Übungen (Marsfeld) von jeher beliebt; später erst ward die G. als wesentliches Stück griechischer Bildung nach Rom übertragen, ohne jedoch allgemeinen Eingang zu finden. Mit der alten Welt ging sie unter, um erst in den beiden letzten Jahrhunderten als Turnkunst wieder aufzuleben. Faßt man jedoch den Begriff der G. weiter, und denkt man dabei nicht nur an systematischen Unterricht in körperlichen Übungen, sondern an allerlei ernsthafte und kurzweilige Jugendübungen, so bietet sich überall in der Geschichte Analoges dar, namentlich auch bei allen germanischen Völkern (England) und im ganzen ritterlichen Mittelalter. S. auch Turnen. Vgl. Grasberger, »Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum« (I. Teil: »Die leibliche Erziehung bei den Griechen und Römern«, Würzburg 1864—66; III. Teil: »Die Ephebenbildung«, daselbst 1881). — Außerhalb Deutschlands wird auch die moderne, von Deutschland und Schweden aus verbreitete Kunst der Leibesübungen meist mit dem altgriechischen Namen G. bezeichnet.

H.

Hähn, Johann Friedrich, ein um die Volksschule verdienter Pädagog; geb. 16. August 1710 in Baireuth, studierte seit 1733 in Jena Theologie und ward dann Hofmeister bei dem Grafen Hohenthal zu Dresden, auf dessen Gütern er sich nebenbei der Besserung des Schulunterrichtes widmete. Die von H. empfohlene, eigentümliche Unterrichtsmethode erregte bald Aufsehen und veranlaßte den Abt Steinmetz, jenen 1743 als Konventual nach Kloster Berge bei Magdeburg zu berufen. H. wurde von hier aus 1749 Feldprediger zu Berlin, 1752 als Gehilfe Heckers (s. d.) Inspektor der dortigen Realschule, 1759 Generalsuperintendent zu Stendal, 1762 als solcher und zugleich als Abt nach Kloster Berge und 1771 infolge von Mißhelligkeiten als Generalsuperintendent nach Aurich (Ostfriesland) versetzt, wo er 4. Juni 1789 starb. Berühmt ist H. besonders als Erfinder der sogen. Litteral- oder Tabellarmethode geworden. Nach dieser wird das Einprägen des Lernstoffs zunächst durch tabellarisch übersichtliche Anordnung und Gruppierung und sodann durch Andeutung der Hauptpunkte an der Wandtafel mittels der Anfangsbuchstaben bezeichnender Worte erleichtert. Diese Lehrart fand damals viele Freunde und Bewunderer. Der Abt Felbiger (s. d.) zu Sagan besuchte heimlich die Berliner Realschule, um die H.sche Methode zu erlernen, und verbreitete sie dann in den katholischen Schulen Schlesiens und Österreichs. Aber tiefere pädagogische Einsicht kann ihr nur den Wert eines untergeordneten Hilfsmittels zugestehen, welches, über Gebühr angewandt, den Unterricht mechanisch und äußerlich macht. Sie wurde von Gedike scharf bekämpft und ist mit Recht durch Rochow und Pestalozzi in den Hintergrund gedrängt worden. Vgl. Bormann, »Die Berliner Realschule und die katholischen Schulen Schlesiens und Österreichs« (Berlin 1859); Holstein, »Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge« (Fleckeisen und Masius, »Jahrbücher«, Leipzig 1885 und 1886).

Halbtagsschule, Volksschule mit einem Lehrer, von dem die eine Abteilung vor, die andre nach Mittag gesondert unterrichtet wird. Die »Allgemeine Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule« vom 15. Okt. 1872 bestimmt unter Ziffer 3: »Wo die Anzahl der Kinder über 80 steigt oder das Schulzimmer auch für eine geringere Zahl nicht ausreicht und die Verhältnisse die Anstellung eines zweiten Lehrers nicht gestatten, sowie da, wo andre Umstände dies notwendig erscheinen lassen, kann mit Genehmigung der Regierung die H. eingerichtet werden, für deren Klassen zusammen wöchentlich 32 Stunden angesetzt werden.« Unter den »andern Umständen« treten am häufigsten weite Schulwege auf dem Lande hervor, welche von den Kindern nicht wohl viermal am Tage zurückgelegt werden können.

Gestützt auf diese ministerielle Anordnung, hat die H. im östlichen Teile Preußens sehr weite Verbreitung gefunden, während sie im Westen Deutschlands weniger bekannt und weniger beliebt ist. Nach einem spätern Erlasse des Ministers Falk sollte sie nur bis zur Zahl von 100 Schülern zugelassen, dann aber, wenn diese erreicht wäre, zur Anstellung eines zweiten Lehrers geschritten werden. Allein mancherlei entgegenstehende Schwierigkeiten, namentlich finanzieller Natur, haben die volle Durchführung dieses Grundsatzes bisher noch unmöglich gemacht, so daß es in Preußen immer noch H.n mit weit mehr Schülern gibt. In den übrigen, meist dichter bevölkerten deutschen Ländern kommt die H. überhaupt nur selten vor. — Die Verteilung der 32 Stunden auf beide Klassen ist nicht allgemein vorgeschrieben; gewöhnlich gestaltet sie sich, wie folgt:

	Unter-klasse	Ober-klasse
Religion	3	3
Deutsch (Schreiben)	4	6
Rechnen (Raumlehre)	4	4
Zeichnen	—	1
Weltkunde	—	4
Singen	1	1
Turnen	—	1
(Handarbeit	—	2)
Zusammen:	12	20 (22)

Hallisches Waisenhaus, s. Francke und Franckesche Stiftungen.

Hamburg, Freie Stadt (1885 Stadt mit Vororten: 471 275; Staatsgebiet: 518 468 Einwohner). Vor Erlaß des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 11. Nov. 1870 hatte H. an öffentlichen Schulen eigentlich nur das Gymnasium, das Johanneum und die kirchlichen Volksschulen, denen als halböffentliche noch die meist aus der Zeit des Pietismus stammenden Stifts- und Armenschulen (bei ihrer Auflösung 1871 gab es 16 mit 106 Klassen und 5324 Schülern) zur Seite traten. Das Johanneum wurde unter Benutzung bereits früher vorhandener Ansätze zu höherem Schulwesen 1529 von Johannes Bugenhagen als gelehrte Schule eingerichtet. Es lehnte sich an den, ehemals erzbischöflich, später herzoglich bremischen, Dom an, wie die übrigen, »deutschen« Schulen an die einzelnen Pfarrkirchen. Seit 1834 zerfällt das Johanneum in zwei durchaus selbständige Anstalten, die gelehrte Schule und die Realschule des Johanneums (Realgymnasium), welche seit 1876 auch räumlich völlig getrennt sind. Das Gymnasium oder akademische Gymnasium, 1610 als Zwischenanstalt zwischen Schule und Universität und als rein städtische Anstalt gegründet, weist in der Reihe seiner Professoren und Rektoren eine Anzahl berühmter Gelehrter auf, wie Jungius, Fabricius, Reimarus ꝛc., hat es aber zu dauernder Blüte in seiner Zwitterstellung nicht bringen können. Seit einigen Jahren ist es als Unterrichtsanstalt aufgehoben, und die früher mit ihm verbundenen wissenschaftlichen Anstalten (die berühmte Stadtbibliothek von 400 000 Bänden und reichen handschriftlichen Schätzen, der botanische Garten, das chemische und das physikalische Laboratorium, die Sternwarte, die Museen ꝛc.) haben seitdem selbständige Verwaltung. — Den gelehrten Schulen stand bis 1862 ein »Scholarchat« von 5 Senatoren, 5 Pastoren, 15 Oberalten vor, von denen je 1 Senator, 1 Pastor und 3 Oberalte die Behörde für die deutschen Schulen der einzelnen Pfarrgemeinden bildeten. 1862 trat an Stelle des Scholarchats eine für das gesamte Unterrichtswesen zuständige »interimistische Oberschulbehörde«, welcher durch das erwähnte Gesetz von 1870 die jetzige Oberschulbehörde folgte. Sie ist aus 3 Senatoren, 2 Pastoren, 5 aktiven Schulmännern, 2 Schulräten (1 für höheres, 1 für niederes Schulwesen), 6 Bürgern, von denen 2 Lehrer sein dürfen, zusammengesetzt und hat unter sich 10 Schulkommissionen für das Volksschulwesen der einzelnen Schulbezirke. Ein 1887 vom Senat vorgelegter Gesetzentwurf, durch den gewisse Veränderungen in der Zusammensetzung und der Zuständigkeit der Oberschulbehörde, besonders hinsichtlich der höheren Schulen, herbeigeführt werden sollen, ist noch in der Beratung begriffen. — Das Gesetz von 1870 stellte die bis dahin nicht gesetzlich vorgeschriebene Schulpflichtigkeit der Jugend vom 6. bis zum vollendeten 14. Jahre fest. Infolge davon mußte das gänzlich fehlende städtisch-staatliche Volksschulwesen begründet werden. In welchem Umfange und mit welchem Nachdrucke dies geschehen, beweisen am besten folgende Zahlen. 1863 besuchten im eigentlichen Schulalter öffentliche Schulen 457 Schüler, halböffentliche 9407, private 15 493, zusammen 25 337. Ende 1878 dagegen befanden sich in öffentlichen Schulen 24 820 Schüler (davon 22 326 in den 43 öffentlichen Volksschulen), in halböffentlichen 7287, in Privatschulen 16 238, zusammen 48 345. Am 1. Februar 1887 betrug die Zahl der die 75 öffentlichen Volksschulen besuchenden Kinder bereits 51 063. Die Volksschulen sind noch nicht alle, aber meistens in neuen, vortrefflichen Schulhäusern untergebracht und mit Lehrmitteln vorzüg-

lich ausgerüstet. Der Besuch derselben ist kostenfrei, und in ausgiebiger Weise wird sogar noch für Schreibmaterial ꝛc. der ärmeren Schüler von Amts wegen gesorgt. Die meisten Volksschulen sind siebenstufig, alle betreiben neben den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen der Volksschule noch die, für H. vorzugsweise wichtige, englische Sprache. Turnen und Zeichnen, letzteres nach der sogen. Hamburger oder Stuhlmannschen Methode, werden mit besonderem Nachdrucke gepflegt. Ob die Lehrziele in dem maßgebenden Lehrplane von 1873 nicht im ganzen für eine allgemeine Volksschule zu hoch gegriffen sind, ist eine mehrfach aufgeworfene Streitfrage. Für die Bildung der Lehrer sorgen seit 1871 ein dreiklassiges Lehrerseminar (1887 mit 102 Zöglingen ohne Internat), ein öffentliches Lehrerinnenseminar (68 Zöglinge) und ein halböffentliches (im Johanniskloster, für höhere Schulen, 100 Zöglinge), eine dreiklassige Präparandenanstalt für Lehrer (95) und eine zweiklassige für Lehrerinnen (64). Das Prüfungswesen ist mit entsprechender Anwendung der preußischen »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Okt. 1872 geordnet worden. An den städtischen und vorortlichen Volksschulen wirkten 1887 im ganzen 765 Lehrer und 389 Lehrerinnen, so daß auf eine Lehrkraft kaum 45 Schüler entfallen. Die Geltung des Schulgesetzes mit gewissen Maßgaben auch für die »Vororte« ist 14. Mai 1877 gesetzlich festgestellt und seitdem die Ausdehnung desselben auf das Landgebiet erfolgt. Im Landgebiete befanden sich 1887 insgesamt 50 Volksschulen, von denen 48 öffentliche und 2 private waren. — Außer den eigentlichen Volksschulen bestanden noch in der Stadt die Schule der Taubstummenanstalt (48 Knaben, 36 Mädchen) und die der Blindenanstalt (10 Knaben, 10 Mädchen).

Die Gelehrtenschule des Johanneums besuchten 1887 im ganzen 485; das Ostern 1887 zum vollständigen Abschluß gelangte Wilhelmsgymnasium 457 Schüler; das Realgymnasium hatte 579 Schüler in den Haupt-, 269 in den Vorklassen; die seit 1878 zu gültigen Abgangsprüfungen (Befähigung zum einjährigen Dienst) berechtigte höhere Bürgerschule zählte 1887: 441 Schüler in den Haupt- und 295 in den Vorklassen. Die Begründung neuer Schulen der letzteren Art von Staats wegen gilt als anerkanntes Bedürfnis. Die Hansaschule zu Bergedorf in den Vierlanden (höhere Bürgerschule und Realprogymnasium) wurde gleichzeitig von 176 Schülern besucht, deren 118 der Haupt-, 58 der Vorschule angehörten. Außerdem gab es 1887 in H. 131 private und halböffentliche höhere Schulen mit 9151 Schülern und 10 515 Schülerinnen. Von den höheren privaten Knabenschulen erfreuten sich 10 der vom Reichskanzler anerkannten Prüfungsberechtigung für den einjährig-freiwilligen Heerdienst. — Nicht gezählt ist in den obigen Angaben die neben dem Seminar für Lehrerinnen (s. o.) am Johanniskloster bestehende höhere Mädchenschule mit 10 Klassen und 814 Schülerinnen. Besonders erfreulichen Aufschwung hat in den beiden letzten Jahrzehnten die »allgemeine Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker« genommen, welche 1865 neu organisiert wurde und 1876 in ein stattliches neues Gebäude übersiedelte, das sie mit der Realschule und dem Gewerbemuseum teilt. Die Gesamtzahl der Schüler betrug Sommer 1886: 2003, Winter 1886/87: 2728. Die gut eingerichtete Taubstummenanstalt, früher staatlich unterstützte Privatanstalt, ist mit 1. Januar 1882 ganz vom Staate übernommen worden; ebenso die Blindenanstalt.

Vgl. Meyer, »Geschichte des hamburgischen Schulwesens im Mittelalter« (1843); Hoche, »Zur Geschichte der St. Johannisschule in H.« (1877 ff., Programme der Gelehrtenschule); Friedländer, »Realschule des Johanneums« (1876, Festschrift); »Berichte über das Hamburger Unterrichtswesen« (seit 1871 jährlich, amtlich); »Statistik der Hamburger Unterrichtsanstalten« (I. Band 1872, II. Bd. 1878); Köpe, »Hansestädte« (in Schmids »Enzyklopädie«, Bd. III; II. Aufl. 1879, S. 272 ff.).

Hamilton (spr. hämilt'n), 1) Elisabeth, englische Pädagogin und Schriftstellerin; geboren 1758 in Belfast (Irland), verlor früh ihre Eltern und ward von einem Oheim erzogen, als dessen Erbin sie später in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangte. Sie widmete sich hierauf ganz der Erziehung zweier junger Mädchen und gab von ihren dabei befolgten, streng christlichen Grundsätzen Rechenschaft in dem trefflichen Buche »Letters on the principles of elementary education«. Sie starb in Harrowgate 23. Juli 1816.

2) James, Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen; geb. 1769 (1775?) in London, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er von einem französischen Emigranten ohne streng grammatischen Unterricht das Französische erlernte, ging 1815 nach New York und gab hier Unterricht in der französischen Sprache. Nach Europa zurückgekehrt, starb er 31. Okt. 1831 in Dublin. Das Eigentümliche seiner Methode besteht darin, daß der Schüler sofort mit zusammenhangenden Sätzen in der fremden Sprache bekannt gemacht wird, darauf zunächst durch Benutzung buchstäblich genauer Übersetzungen sich einen möglichst großen Vorrat von Wörtern und die grammatische Form derselben zu eigen macht und erst schließlich unter Heranziehung des eignen Urteils auf analytischem Wege zur eigentlichen Grammatik hingeleitet wird. H.s Mitteilungen über diese Methode und ihre Erfolge erregten in Amerika, England und Frankreich Aufsehen; in Deutschland fand er nur kurze Zeit, namentlich in Württemberg, günstige Aufnahme, bald aber unter den Schulmännern wegen des äußerlichen und unwissenschaftlichen Charakters seines Verfahrens fast einstimmigen Widerspruch. Daß seinen Gedanken über die Methode des Sprachunterrichts, in denen er sich unverkennbar mit Jacotot berührt, Richtiges zu Grunde liegt, ist nicht zu leugnen, wenn auch die nähere Ausführung viel Anlaß zu Ausstellungen gibt. Für den praktischen Gebrauch von Geschäftsleuten, Reisenden rc., welche rasch eine empirische Kenntnis der fremden Sprache erwerben wollen, empfiehlt sich die H.sche Methode, aber nicht für den Schulunterricht. Nach ihr sind im wesentlichen die Toussaint-Langenscheidtschen Unterrichtsbriefe eingerichtet. Vgl. Wurm, »H. und Jacotot« (Hamburg 1831); Schwarz, »Kritik von H.s Sprachmethode« (Stuttg. 1837); derselbe, »Apologie des Anti-H.« (Ulm 1838); »Lehrbücher nach H.s Methode« von Tafel, Leyser u. a.

Handarbeit der Knaben als Gegenstand des Unterrichts. Schon Comenius kommt in der »Didactica magna« auf die Wichtigkeit einer verständigen Anleitung zu H.en für die Erziehung überhaupt zu sprechen. Der Mathematiker Erhard Weigel (1625—99) verfolgte in seinen pädagogischen Plänen diesen Gedanken noch eingehender. J. Locke und J. J. Rousseau erheben die Forderung, daß alle Kinder in einem Handwerk, auf dem Lande namentlich in Garten- und Holzarbeiten, unterrichtet werden sollen. Verwirklicht wurde diese Forderung in den Unterrichtsanstalten Franckes, in denen fleißig gedrechselt und geklebt ward, worin J. J. Hecker bei der Berliner Realschule und andre Anhänger Franckes diesem nachfolgten. Besonders sympathisch war der neue Unterrichtszweig dem verständig-gemeinnützigen Sinne der Philanthropen; namentlich Joh. H. Gottl. Heusinger (1766—1837) und B. H. Blasche (1766—1832) entwarfen für denselben Handbücher und Vorschläge, welche unter diesem in Schnepfenthal auch dauernd in die Praxis übergingen. Ähnlicher Art waren die menschenfreundlichen Unternehmungen Pestalozzis in Neuhof, Fellenbergs und Wehrlis (s. d.) in Hofwyl, die jedoch mehr ländliche Arbeiten betreiben ließen. Auch Fichte in den Reden an die deutsche Nation empfahl die H. als einen bedeutenden Hebel der Erziehung. Erwerb- oder Industrieschulen für das ärmere Volk verbreiteten sich um dieselbe Zeit besonders durch den Dechanten Kindermann (von Schulstein) zu Kaplitz in Böhmen und den Pastor Wagemann in Göttingen. Sie fanden einen einflußreichen Gönner in dem Herzog Peter

Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg, welcher die enge Verbindung der Industrieschule mit der Lehrschule 1796 für seine holsteinischen Hausgüter allgemein anordnete, für das Herzogtum Oldenburg wenigstens empfahl und begünstigte. Ähnlich verfuhr König Friedrich Wilhelm III., indem er in einer Kabinettsordre vom 19. Aug. 1799 jene Verbindung als allgemein wünschenswert bezeichnete und zunächst für die Garnisonschulen vorschrieb. Man unterwies die Jugend beiderlei Geschlechts im Spinnen, Stricken, Holz- und Gartenarbeiten ꝛc. Indes hatten diese Bestrebungen fast nur für die weibliche Jugend dauernden Erfolg. Nur vereinzelt erhielten sich, z. B. in Schleswig-Holstein, auch »Kläterschulen« für Knaben, in welchen diese von besonderen »Werkmeistern« zu allerhand einfachen Arbeiten in Holz, Korbwaren ꝛc. angeleitet werden. Mehr davon findet sich noch in Waisenhäusern, Rettungsanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten ꝛc. Andrerseits sind in industriereichen Ländern und namentlich in großen Städten hier und da mit den Oberstufen der Volksschulen Lehrwerkstätten verbunden, in welchen neben einem auf beschränktes Maß, nach Art der Fabrikschulen, herabgesetzten Schulunterrichte die Knaben zunftmäßige Anleitung für bestimmte Gewerbe erhalten. So in der École de la rue Tournefort (33) und in dem Oeuvre de St. Nicolas zu Paris, das bis 1887 drei Anstalten (Rue de Vaugirard mit 1000, Issy mit 700, Igny, Seine-et-Oise, mit 800 Schülern) besaß und in diesem Jahre durch die reiche Erbschaft des Herzogs von Cadore (Gut Buzenval und 500000 Franken Kapital) eine bedeutende Erweiterung erfuhr. Nach demselben Plane arbeitet La Martinière, école des sciences et des arts industriels, in Lyon. Auch die städtischen Volksschulen zu Gotenburg u. a. in Schweden sind dem im wesentlichen nachgebildet, während in gewissen Schulen Belgiens unter der Herrschaft des früheren Schulgesetzes der eigentliche Unterricht auf zwei Stunden täglich zu gunsten des praktischen Webunterrichts beschränkt war. Um die Mitte des Jahrhunderts entstand in Deutschland eine neue Bewegung für die H., für die, anknüpfend an die Überreste der philanthropischen Einrichtungen, der Schleswig-Holsteiner Dr. Konrad Michelsen, von allgemeinen pädagogischen Betrachtungen aus Männern wie Biedermann (Karl Friedrich), Curtman, Eisenlohr, Diesterweg und, im Anschluß namentlich an Fröbel, Georgens eintraten. — Aber die rege litterarische Verhandlung hatte keine nennenswerten praktischen Ergebnisse.

In neuerer und neuester Zeit ist die Sache vom Norden her, von Finnland (Ekenäs) und Schweden aus, wieder in Fluß gebracht worden. Die Slöjdskola, wie man dort die Handarbeitsschule nennt, ist in diesen Ländern seit etwa zwei Jahrzehnten, namentlich angeregt durch den Finnoschweden Uno Cygnäus, Gegenstand des regsten Interesses, das sich übrigens ganz allgemein der Beförderung des Hemslöjds oder Handslöjds (Haus- und Handfleißes) zuwendet. Man verspricht sich von der erfolgreichen Pflege des Hausfleißes, besonders während der langen Winternächte, großen Segen für den häuslichen Sinn u. die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Volkes. Die schwedische Staatsregierung, namentlich unter dem Ecklesiastik- und Unterrichtsminister Carlson (1875), beabsichtigte, die »Slöjdundervisning« in allen Seminaren des Staates einzuführen und allmählich zu einem allgemein verbindlichen Zweige des Schulunterrichts zu machen, so daß etwa vor Mittag der Lehrunterricht, nach Mittag die Slöjdunterweisung stattfinden sollte. Allein es kam vorläufig nur zu Versuchen an zwei Seminaren, sowie zu einer amtlichen Empfehlung (11. Sept. 1877) und Unterstützung ähnlicher Versuche an Volksschulen. Inzwischen wird von einflußreichen Staatsbeamten, Großgrundbesitzern, Fabrikanten ꝛc. die Angelegenheit so warm und nachdrücklich betrieben, daß der Slöjd in immer mehr Schulen Eingang findet. Aus privaten Mitteln hat der menschenfreundliche Fabrikant Abrahamson in Nääs bei Gotenburg ein Seminar für Slöjdlehrer begründet, in dem teils eigne Lehrer der H. für größere Schu-

len ausgebildet, teils für einfachere Verhältnisse Volksschullehrer zu diesem Lehrgegenstand in kürzeren Kursen, so gut es angeht, befähigt werden. In Dänemark, von wo aus durch den Rittmeister Clauson-Kaas die Slöjdbewegung in weiteren Kreise Europas bekannt geworden ist, verhält sich die Regierung zuwartend. An der Spitze der Hausfleißbestrebungen steht dort die 1873 gegründete »Dansk Husflidselskab«.

In verschiedenen Ländern hat dieser Vorgang des Nordens die Bestrebungen für den Handarbeitsunterricht der männlichen Jugend wieder neu belebt. So hat der philanthropische Pädagog, Gymnasialdirektor Erasmus Schwab in Wien, schon 1873 die Einführung des Arbeitsunterrichts in die Lernschule unter Berufung auf Fröbels Grundsätze empfohlen und in den pädagogischen Kreisen Österreich-Ungarns zahlreiche Anhänger dafür geworben. In Deutschland erweckten wenig später die Reisevorträge des dänischen Rittmeisters Clauson-Kaas Interesse für die Sache, und 1876 entstand in Berlin ein Verein für häuslichen Gewerbfleiß, welcher besonders auch die Einführung des Arbeitsunterrichts in den Schulen in sein Programm aufnahm. Ähnliche Vereine bildeten sich anderwärts und trugen die von ihnen verfochtene Idee in immer weitere Kreise, so daß sich schließlich auch die Regierungen damit beschäftigen mußten. Der preußische Unterrichtsminister sandte im Herbst 1880 Kommissare nach Dänemark und Schweden, welche über die bisherigen Erfolge der Bewegung in beiden Ländern berichten sollten. Auf Grund dieser Berichte ist er zu dem Ergebnis gelangt, daß auch ferner die Einrichtung von Handarbeitsunterricht am besten der wohlwollenden Vereinsthätigkeit überlassen bleibe, jedesfalls aber derselben nichts von den bisher bewährten Ansprüchen der preußischen Schulverwaltung an die eigentliche Lernschule geopfert werden könne. Die Freunde der Sache haben seitdem eine Reihe blühender Handarbeitsschulen und eine Anzahl von Bildungskursen für Lehrer der H. ins Leben gerufen und 1881 einen »Deutschen Verein für Knabenhandarbeit«, dessen Sitz Bremen (A. Lammers) ist, begründet, um die H. mit vereinten Kräften weiter zu fördern. Dieser Verein hat am 25. Sept. 1887 unter reger Beteiligung in Magdeburg den VII. Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit abgehalten, nachdem kurz zuvor (1. Juli) in Leipzig unter Leitung des Oberlehrers Dr. Götze eine eigne Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit eröffnet war. — Auch an deutschen Lehrerseminaren, vorzüglich im Königreich Sachsen, ist hier und da Gelegenheit zur Befähigung für diesen Nebenunterricht geboten. Das Interesse an demselben ist im letzten Jahrzehnt auch in Lehrerkreisen entschieden gewachsen; und es ist erfreulich, daß man gelernt hat, einer Idee, die, am rechten Orte und in der rechten Weise ausgeführt, gewiß in wirtschaftlicher wie in erziehlicher Hinsicht segensreich wirken kann, ohne Vorurteil entgegenzutreten. Doch darf man zweifeln, ob eine allgemeine Einführung der H. an niederen wie höheren Knabenschulen in absehbarer Zukunft denkbar und überhaupt erwünscht ist. — Außerhalb Deutschlands hat die Bewegung für die H. zum Teil weit erheblichere Erfolge aufzuweisen, so außer den nordischen Reichen und den russischen Ostseeländern in Österreich-Ungarn, Schweiz, Belgien, Italien, Nordamerika. In Frankreich führt das Volksschulgesetz vom 28. März 1882 in Art. 3 »H.en und Gebrauch der Werkzeuge der wichtigsten Handwerke« unter den pflichtigen Gegenständen des Unterrichts auf, und der Erlaß des Unterrichtsministers vom 27. Juli desselben Jahres schreibt für diesen Unterricht von der Mutterschule auf einen genauen Stufengang vor, der, mit den Fröbelschen Arbeiten für die kleinsten Kinder beginnend, bis zum Hobeln und Schnitzen des Holzes, wie zum Feilen und Glätten des Eisens aufsteigt. — Vgl. Rißmann, »Geschichte des Arbeitsunterrichts« (Gotha 1882); J. Meyer, »Geschichtliche Entwickelung des Handfertigkeitsunterrichts« (Berlin 1883); Biedermann (K. Friedrich), »Erziehung zur Arbeit« (Leipzig 1852; II. Aufl. 1883); Michelsen, »Die Arbeitsschulen der Land-

gemeinden« (Eutin 1851); Eisenlohr, »Die Volksschule und die H.« (Stuttgart 1854); Raydt, »Arbeitsschulen und Hausfleißvereine« (Lingen 1879); Götze, »Ergänzung des Schulunterrichts durch praktische Beschäftigung« (Lpz. 1880); v. Schenckendorff, »Der praktische Unterricht« (Breslau 1880); Salomon, »Arbeitsschule und Volksschule« (a. d. Schwed.: »Slöjdskolan och folkskolan«; Wittenberg 1881); Schwab, »Die Arbeitsschule« (Wien 1873); Jling, »Wesen und Wert der Schulwerkstätten« (1880); »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (1881); Clauson-Kaas, »Die Arbeitsschule neben der Lernschule« (im »Arbeiterfreund« von Böhmert und Gneist, Heft II u. III, 1876); Wilski, »Denkschrift über den dänischen Hausfleiß« (Heft VI, daselbst 1877); Hansen, »Der Hausfleiß im Norden« (Heft II, daselbst 1878); Elm, »Der Handfertigkeitsunterricht in Theorie und Praxis« (Weimar 1883); Gelbe, »Der Handfertigkeitsunterricht« (Dresden 1885); Beust, »Wirklicher Anschauungsunterricht auf der untersten Stufe der Größenlehre« (Zürich 1865); derselbe, »Die Grundgedanken von Pestalozzi und Fröbel in ihrer Anwendung auf Elementar- und Sekundarschule« (daselbst 1881); Magnus, »Der praktische Lehrer« (Hildesheim 1886); Götze, »Werkstücke zum Arbeitsunterricht« (Leipzig 1887); Beyer, »Die Naturwissenschaften in der Erziehungsschule. Nebst Vorschlägen für Schulreisen, Tierpflege, Schulgarten, Schulwerkstatt und Schullaboratorium« (Leipzig 1885); »Flugblatt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit« (herausggb. von v. Schenckendorf, Görlitz, seit 1887).

Handarbeiten, weibliche, als Gegenstand des Unterrichts in Mädchenschulen (vgl. Handarbeit der Knaben). Als Gegenstand des Unterrichts in öffentlichen Schulen treten diese Arbeiten zuerst in der Zeit des Philanthropismus auf. Bald erscheinen öffentliche Empfehlungen der Behörden, unter denen die wiederholten Erlasse des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg und die Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 31. Aug. 1799, betreffend den Unterricht in den Garnisonschulen, hervorzuheben sind. Das Schulreglement für die niederen katholischen Schulen in Schlesien und Grafschaft Glatz vom 18. Mai 1801 schrieb sogar für alle Landschulen die Einrichtung von Industrieunterricht vor, in welchem Spinnen, Stricken und Nähen gelehrt werden sollte. Dasselbe war im Entwurf des Unterrichtsgesetzes von 1817 für ganz Preußen vorgesehen. Inzwischen hat man erst in den letzten beiden Dezennien in einem großen Teile von Deutschland diesen neuen Unterrichtszweig gesetzlich festgestellt, nachdem verschiedene Kantone der Schweiz, zuerst, wie es scheint, Aargau 1835, damit vorgegangen waren. In Österreich geschah dies durch das Unterrichtsgesetz vom 14. Mai 1869. In Preußen verfügte Minister Falk in den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872 die allgemeine Einführung des Unterrichts in weiblichen H. Auch das niederländische Volksschulgesetz vom 18. Juli 1878, das belgische vom 1. Juli 1879, das französische vom 28. März 1882 ꝛc. haben die Nadelarbeiten unter die obligatorischen Gegenstände des Volksschulunterrichts aufgenommen.

Die Methode des Unterrichts in weiblichen H. war bis in die neuere Zeit hinein kaum Gegenstand eingehenderer Erwägung und Verhandlung gewesen. Dieser Unterricht wurde, obwohl in der Schule erteilt, doch als Einzelunterricht behandelt und war deshalb meistens von geringem Nutzen für die Klasse, während er hinsichtlich der Zucht fast stets Schwierigkeit bereitete. Da trat Rosalie Schallenfeld (s. d.) 1857 mit der entschiedenen Forderung auf, daß der Unterricht in weiblichen H. ganz wie jeder andre Unterricht den allgemeinen Grundsätzen der Pädagogik entsprechend gehandhabt werden müßte, um wirklich ein gleichberechtigtes und gleichwertiges Glied im Lehrplan der öffentlichen Schule zu werden. Sie verlangte daher Klassenunterricht, bei dem alle Schülerinnen einer Klasse oder Stufe dieselbe Thätigkeit üben; Vormachen der Lehrerin mit erläu-

ternder Darlegung der einzelnen Handgriffe und Thätigkeiten, wobei Wandkarten und Zeichnungen (an der Wandtafel oder in Heften) herangezogen werden können, und demnächst Übung bis zur Fertigkeit, fleißige Wiederholung, und zwar praktische wie theoretische. So allein kann der Unterricht in weiblichen H. wirklich bildend und erziehend wirken, und die enge Beziehung zu dem Zeichenunterricht, welche das Verfahren voraussetzt, gereicht gleichfalls diesem wie jenem zum größten Vorteil. Gemäß diesen Grundsätzen lehrte R. Schallenfeld nacheinander mit glänzendem Erfolge das Stricken, Häkeln, Stopfen, Flicken, Nähen; in größeren Schulen bei achtjährigem Kursus traten noch das Sticken (Plattstich) der Namen und das Zuschneiden hinzu. Der bedeutende Fortschritt, welchen das Auftreten der Schallenfeldschen Methode herbeigeführt hat, ist allerdings zunächst den höheren, oder wenigstens den mehrklassigen, städtischen Schulen zu gute gekommen, macht sich aber allmählich auch in einfacheren Schulverhältnissen segensreich geltend. Das Interesse hat sich den weiblichen H. in weiten Kreisen wieder zugewandt, die Litteratur dieses Unterrichtszweiges ist bereits eine umfangreiche geworden, und die graphischen Hilfsmittel für denselben mehren und vervollkommnen sich von Jahr zu Jahr. Von mehreren Staaten und großen Städten sind Seminare und besondere amtliche Prüfungen für Handarbeitslehrerinnen eingerichtet.

Vgl. Rosalie und Agnes Schallenfeld, »Der Handarbeitsunterricht in Schulen« (VII. Aufl. von Albertine Hall, Frankfurt 1884); Julie Legorju, »Der Handarbeitsunterricht als Klassenunterricht« (III. Aufl., Kassel 1881, besonders für höhere Schulen brauchbar); Agnes Schallenfeld und Albertine Hall, »Wandtafeln für den Handarbeitsunterricht« (Frankfurt 1876); Susanne Müller, »Elementarunterricht in den weiblichen H.« (II. Aufl., Zürich 1878); Elisabeth Weißenbach, »Arbeitsschulkunde« (III. Aufl., 2 Bde., daselbst 1880—82); Drahan, »Stickmuster« (Wien 1873); Hory, »Der Handarbeitsunterricht in den Mädchenschulen Württembergs und das Institut zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen in Ludwigsburg« (Stuttgart 1872, amtlich); v. Haugwitz, »Entwurf einer Reorganisation des öffentlichen Unterrichts in weiblichen H.« (Liegnitz 1877); Godei, später B. Lüben im »Pädagogischen Jahresbericht« (jetzt herausgeg. von Richter; in einer Reihe von Jahrgängen); Krause, »Geschichte des Unterrichts in den weiblichen H.« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. III, Gotha 1879, S. 89 ff.).

Handelsschulen, Lehranstalten, welche die theoretische Ausbildung junger Leute für den Handelsstand zum Zweck haben. Dieselben können als Hochschulen (Akademien), als höhere Schulen (im österreichisch-süddeutschen Sinne: Mittelschulen) oder als Fortbildungsschulen für solche junge Kaufleute eingerichtet sein, welche ohne ausreichende Vorbildung in die kaufmännische Praxis eingetreten sind. Die erste Form der Handelsakademie ist öfters versucht worden, zuerst von Büsch in Hamburg 1768—99; derartige Anstalten bestehen auch heute noch in Wien, Prag, Paris, Petersburg rc. Indes sind die Kenntnisse, deren ein Kaufmann bedarf, um den höchsten Anforderungen bezüglich seiner Bildung zu genügen, nicht so eigenartig, daß zu ihrer Vermittelung besondere Handelsakademien nötig wären. Vielmehr empfiehlt sich dazu der Besuch einer Universität oder einer technischen Hochschule. — Fortbildungsschulen für Handlungslehrlinge, welche sehr segensreich namentlich in kleineren Städten und überhaupt für den niedern Handelsstand (Krämer) wirken können, unterscheiden sich von den gewerblichen Fortbildungsschulen dadurch, daß sie Buchführung, Technologie und Warenkunde, kaufmännisches Rechnen, Handelsgeographie und womöglich Englisch und Französisch in den Vordergrund stellen, dagegen das Zeichnen zurücktreten lassen. Derartige Anstalten sind in Deutschland ziemlich verbreitet. — Im engern Sinne aber bezeichnet der Name Handelsschule die höheren H., d. h. Anstalten von realistischem Charakter, deren unterscheidendes Merkmal in bevorzugter Pflege der eben genannten

Handelswissenschaften liegt, welchen etwa noch die Anfangsgründe der Nationalökonomie und des Handelsrechts hinzutreten. Da diese besondere Rücksicht auf den erwählten Beruf erst in den mittleren Schulklassen zum Ausdruck gelangen kann, nimmt die Handelsschule die jungen Leute gewöhnlich mit der Reife für Tertia einer Oberrealschule auf und führt sie durch die drei folgenden Jahresstufen bis zur Reife für Obersekunda und damit bis zur Erlangung des Rechtes für den einjährig-freiwilligen Dienst. Von solchen H., welche zu diesem Zwecke gültige Abgangsprüfungen unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars halten dürfen, weist das neueste Verzeichnis im Reichszentralblatt auf: 2 öffentliche und 3 private in Bayern, 4 öffentliche im Königreich Sachsen, 5 private in Preußen. Unter den Privatanstalten (namentlich in Hamburg) sind aber sicherlich noch mehrere H., die sich nur nicht als solche bezeichnen, sondern hinter einer andern Firma verstecken. Unter den öffentlichen höheren Schulen stehen die berechtigten H. den höheren Bürgerschulen am nächsten. — In Bremen führt das Realgymnasium amtlich den Titel »Handelsschule«.

Handfertigkeitsunterricht, s. Handarbeit der Knaben.

Handschrift, s. Schreibunterricht.

Handwerkerschulen, s. Fortbildungsschulen, Fachschulen.

Handwerkervereine, s. Bildungsvereine.

Harmonielehre, derjenige Teil der Musiklehre oder Theorie der Musik, welcher sich besonders mit den in der Musik vorkommenden Tonverbindungen beschäftigt. Man bezeichnet sie auch wohl als musikalische Grammatik (Syntax) und teilt sie in die Kapitel vom Tonsystem, vom Takt und Rhythmus, in die Melodik und Harmonik, die Lehre vom Kontrapunkt 2c. ein. Nach diesem Sprachgebrauch und dieser Begrenzung ist die H. der Akustik (Lehre vom Schall und Ton), der Kanonik (Lehre von den Maßen und Verhältnissen der Töne) und der Ästhetik der Musik (Lehre vom musikalisch Schönen) nebengeordnet und bildet mit diesen zusammen die Theorie der Musik. Im Unterricht, abgesehen von den Fachschulen für Musik, tritt die H. fast nur in den Seminaren für Volksschullehrer als besonderes Fach auf und umfaßt hier alles, was überhaupt aus der Theorie der Musik für den künftigen Gesanglehrer und Organisten zu wissen notwendig ist, also auch diejenigen grundlegenden physiologischen und physikalischen Kenntnisse, welche nach dem Obigen dem Gebiete der Akustik und Kanonik angehören, und die Andeutungen aus der ästhetischen Theorie, welche für diesen Standpunkt verständlich gemacht werden können. Der Lehrplan der königlich preußischen Seminare vom 15. Okt. 1872 bestimmt über diesen Gegenstand (§ 29, III) das Folgende: »Diejenigen Seminaristen, welche zum Organistendienst nicht ausgebildet werden sollen, haben zwar nichtsdestoweniger an dem Unterricht (in der H.) teilzunehmen, aber nur das Pensum der dritten Klasse und aus dem der ersten den geschichtlichen Teil zu absolvieren. Dritte Klasse: Aufstellung und Einübung der Dreiklänge in Dur und Moll, der Septimen- und Nonenakkorde nach ihren Hauptformen und den Grundgesetzen ihrer Verbindung. Zweite Klasse: Befestigung der Zöglinge in der Kenntnis des harmonischen Materials und fortwährende Verwendung desselben im Aussetzen von Chorälen, sowie im Analysieren, Transponieren und Einspielen kleiner harmonischer, vom Lehrer gegebener Orgelsätze. Erster Kursus der Modulation. Erste Klasse: Harmonisierung des Chorals und des Volksliedes. Erfindung einfacher Choraleinleitungen. Bildung von kirchlich würdigen Zwischenspielen. Zweiter Kursus der Modulation. Die alten Tonarten. Einiges zur Kenntnis der wichtigsten Formen der Vokal- und Instrumentalmusik. Bau und Pflege der Orgel. Einiges zur Geschichte der Musik.« Vorausgesetzt wird nach der gleichzeitig erlassenen Vorschrift über die Aufnahme ins Seminar, daß der Zögling in der allgemeinen Musiklehre die Kenntnis der verschiedenen Schlüssel, Takt- und Tonarten, der gewöhnlichen Fremdwörter und Tempobezeichnungen, der Intervall-

lehre und Tonverwandtschaften, in der H. diejenige des Dur- und Molldreiklangs wie des Hauptseptimenakkordes in allen Lagen und Umkehrungen schon mitbringe und im Orgelspiel praktisch bethätigen könne. Vgl. Richter, »Lehrbuch der H.« (XV. Aufl., Leipzig 1882); Köhler, »Harmonie- und Generalbaßlehre« (III. Aufl., Berlin 1880); Drath, »Musiktheorie« (II. Aufl., Berlin 1881), u. die betr. Artikel in Riemanns »Musiklexikon« (Leipz. 1882; II. Aufl. 1883).

Harmonisieren (franz. harmoniser), in Einklang bringen, übereinstimmend machen; eine Melodie mit harmonischer Begleitung versehen.

Harnisch, Christian Wilhelm, hervorragender deutscher Pädagog, geb. 28. August 1787 zu Wilsnack im Regierungsbezirk Potsdam, besuchte das Gymnasium zu Salzwedel und widmete sich sodann seit 1806 in Halle und Frankfurt a. O. theologischen und pädagogischen Studien. Er erhielt 1810 Gelegenheit, im Plamannschen Erziehungsinstitut zu Berlin die Pestalozzische Methode kennen zu lernen. Zugleich pflog er hier anregenden Umgang mit Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Jahn u. a. Im Jahre 1812 ward er erster Lehrer am evangelischen Schullehrerseminar zu Breslau, hörte und hielt gleichzeitig Vorlesungen an der Universität, war erfolgreich thätig für die patriotische Erhebung, namentlich der Jugend, und widmete sich mit Eifer der Verbesserung des schlesischen Volksschulwesens. Seinen persönlichen Eintritt ins Heer hinderte der Einspruch des Ministeriums. In dem bekannten Breslauer Turnstreit (1819) trat H. warm für die Sache des Turnens ein, konnte aber die Schließung seines Turnplatzes nicht abwenden und zog sich selbst Mißfallen und Mißtrauen von seiten der Regierung zu. 1822 wurde er zum Direktor des Schullehrerseminars in Weißenfels ernannt, wo er mit gleicher Auszeichnung für das Volksschulwesen im Regierungsbezirke Merseburg wirkte. 1842 folgte er einem Rufe als Pfarrer nach Elbei im Regierungsbezirke Magdeburg und bewies auch hier in konservativem und orthodoxem Sinne rege Thätigkeit. H. starb 15. Aug. 1864 in Berlin. Seine Schriften sind zahlreich. Die älteren, namentlich aus seiner Breslauer Zeit, brachen in der preußischen Volksschule Bahn für die pädagogischen Grundansichten Pestalozzis, welche H. in selbständiger Gestaltung vortrug. Besonders war es die »Weltkunde«, abgestuft in Heimats-, Vaterlands- und Erdkunde, welche durch H. einen bleibenden Platz in der deutschen Volksschule erwarb. Hervorzuheben sind unter den Schriften von allgemeinerm Inhalt: »Die deutschen Volksschulen« (Berlin 1812), umgearbeitet unter dem Titel: »Handbuch für das deutsche Volksschulwesen« (Breslau 1820; IV. Aufl. 1839); »Frisches und Firnes zu Rat und That« (3 Bde., Eisleben 1835—39); »Der jetzige Standpunkt des gesamten preußischen Volksschulwesens« (Leipzig 1844). Außerdem gab er heraus die Zeitschriften: »Der Schulrat an der Oder« (24 Hefte, Breslau 1815—20) und »Der Volksschullehrer« (5 Bde., Halle 1824—28) und eine Sammlung von Reisebeschreibungen (16 Bände, Leipzig 1821—32). Seine zahlreichen methodischen Schriften galten dem Unterricht in der deutschen Sprache, dem Rechnen, der Raumlehre oder Meßkunst, der Weltkunde, der Religion. Sie haben zu ihrer Zeit bedeutende Wirkung geübt; am wenigsten nachhaltig die dem Religionsunterricht gewidmeten, obwohl H. für diesen mit Vorliebe arbeitete. Größer als der schriftstellerische war jedoch der unmittelbar persönliche Einfluß H.s, den er als praktischer Schulmann ausübte. Das Seminar zu Weißenfels erhob sich unter ihm zu europäischem Rufe und sah alljährlich ganze Scharen auswärtiger Besucher in seinen Mauern. Unter H. bildete sich in Weißenfels eine große Anzahl bedeutender Schulmänner (Hentschel, Lüben, Stubba ꝛc.). Nach H.s Tode erschien: »Mein Lebensmorgen; zur Geschichte der Jahre 1787—1822« (herausgegeb. von Schmieder, Berlin 1865).

Harsdörfer, Georg Philipp (1607—58), s. Nürnberger Trichter.

Hartlib, Samuel, in der Geschichte der Pädagogik genannt als Freund und Be-

förderer von Comenius (1641) und Milton (1644) in deren pädagogischen Bestrebungen, war Sohn eines Elbinger Kaufmannes, der später in Danzig wohnte. H. siedelte 1628 nach London über und hat dort und von dort aus mit einer großen Anzahl von bedeutenden Männern in förderndem Verkehr gestanden. Voll Eifers für alle gemeinnützigen Bestrebungen, wandte er namentlich dem Erziehungswesen seine thatkräftige Teilnahme zu. Als Schriftsteller war er fruchtbar, aber minder glücklich. Unter Cromwell bekleidete er die Stelle eines Sekretärs und starb in London 1662.

Hauptlehrer: amtliche Bezeichnung derjenigen ersten Lehrer an mehrklassigen Volksschulen, denen die Leitung derselben anvertraut ist. Die übrigen Lehrer werden zum Unterschiede vom H. gewöhnlich als Klassenlehrer, in einigen Staaten auch als Nebenlehrer bezeichnet. Dem H. pflegt die Führung der Dienstbücher, die Entgegennahme und Erledigung der behördlichen Verfügungen, die Aufnahme und Versetzung der Schüler, die Aufsicht über die äußere Ordnung der Schule übertragen zu sein, während in allen persönlichen Angelegenheiten jeder Lehrer unmittelbar dem Ortsschulinspektor untergeben ist.

Hauptschule: Schule am Kirchort gegenüber den Schulen der Außendörfer oder auch diejenige Schule, deren Lehrer noch eine Filial- oder Laufschule zu versehen haben. — In Bremen heißt H. die höhere städtische Schule, welche auf gemeinsamem Unterbau (Vorschule) gelehrte Schule (Gymnasium) und Handelsschule (Realgymnasium) umfaßt.

Hausaufgaben, s. Aufgaben.

Hausgesetze (Hausordnung): Vorschriften, durch welche das Leben in Internaten geregelt wird. Die Aufsicht über die Befolgung der H. wechselt entweder tage- oder wochenweise unter den Lehrern einer Anstalt oder ist besonderen Inspektoren übertragen. Meist werden auch ältere Schüler als Vertraute, Senioren &c. zur Aufrechterhaltung der Ordnung mit herangezogen.

Hauslehrer oder Informator ist nach einem Erlasse des preußischen Ministers v. Altenstein vom 30. Okt. 1827 derjenige, welchen eine Familie zum Unterricht ihrer Kinder als Mitglied ihres Hausstandes bei sich aufgenommen hat. Es steht nämlich nach Teil II, Titel 11, § 7 des Allgemeinen preußischen Landrechts allen Eltern frei, den Unterricht und die Erziehung der Kinder ausschließlich in ihren Häusern zu besorgen, wenn der Unterricht wenigstens dem Lehrplane der öffentlichen Volksschule entspricht. Über die rechtliche Stellung der H. bestimmt das Allgemeine Landrecht im 5. Titel des II. Teiles folgendes: »Personen beiderlei Geschlechts, welche zur Erziehung der Kinder angenommen worden, und andre, welche mit erlernten Wissenschaften und schönen Künsten im Hause Dienste leisten, sind nicht für bloße Hausoffizianten (Dienstboten) zu achten (§ 187). Vielmehr müssen Rechte und Pflichten derselben nach dem Inhalte des mit ihnen geschlossenen schriftlichen Vertrags, nach der Natur, der Absicht und den Erfordernissen des übernommenen Geschäftes und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Verträge &c. beurteilt werden (§ 188). Dergleichen Personen sind zu häuslichen Diensten in keinem Falle verbunden (§ 189); dagegen muß ihnen, als Gliedern der Familie, das gemeine Gesinde nach Anordnung der Herrschaft seine Dienste leisten (§ 190). Erzieher und Erzieherinnen können wegen bloßer Züchtigungen der Kinder, welche in keine Mißhandlungen ausarten, nur dann entlassen werden, wenn im Vertrage körperliche Züchtigungen ausdrücklich ausgeschlossen worden sind (§§ 191, 192). Die Aufkündigungsfrist für derartige Verträge ist ein Vierteljahr, wenn nicht im Vertrage selbst ein andres festgesetzt sein sollte.« Nach der Instruktion des preußischen Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839 (§ 19—23) bedürfen H. zur Ausübung ihres Berufs eines Befähigungsscheines, den die zuständige Regierung nach vorgängiger Prüfung des sittlichen und politischen Vorlebens (also ohne Prüfung der beruflichen Vorbildung) ausstellt. Sie sind der besonderen Aufsicht der für den Ort ihrer Wirksamkeit zuständigen

geistlichen oder Schulbehörden unterworfen, wenn sie zugleich Kandidaten des geistlichen oder des Lehramtes sind, sonst nur der allgemeinen polizeilichen Aufsicht.

Das Bedürfnis, H. und Erzieherinnen zu halten, besteht hauptsächlich auf dem Lande bei Familien, welche den Wunsch haben, ihre Kinder so lange wie möglich bei sich zu behalten, und überhaupt in solchen größeren oder vornehmeren Haushaltungen, in welchen die Eltern nicht im stande sind, sich ihren Kindern in andauerndem Verkehr zu widmen. Im letztern Falle besuchen die Kinder wohl öffentliche Schulen, werden aber bei ihren Arbeiten und in ihrem sonstigen Leben von dem H. beaufsichtigt und geleitet. Man nennt dann den H. auch wohl Hofmeister. Im vorigen Jahrhundert wurde im Sinne Leibnizens und der pädagogischen Schriften Lockes und Rousseaus der Erziehung durch H. vielfach der Vorzug vor der Schulerziehung gegeben. Davon ist man für Knaben und Jünglinge völlig zurückgekommen, seit das öffentliche Schulwesen erheblich verbessert und sicherer geordnet, seit für den Staats- wie für den Militärdienst die Vorbereitung in anerkannten Lehranstalten fast unerläßlich geworden und seit durch die bessere Besoldung der öffentlichen Lehrer die Schwierigkeit, gute H. an Privatstellen für längere Zeit zu fesseln, erheblich gestiegen ist. Fast nur junge Theologen pflegen noch heutzutage einige Jahre als H. Stellung zu suchen, wenn man von den Hofmeistern in den Häusern der Fürsten und des hohen Adels absieht. Breitern Raum wird das Hauslehrerwesen naturgemäß in der weiblichen Erziehung behalten, obwohl auch hier die Vorliebe für die Schulerziehung mit der fortschreitenden Pflege der höheren Mädchenschulen in gleichem Maße zunimmt.

Hausvater (Hausmutter) pflegt in Rettungs- und in Waisenhäusern von kleinerm Umfange die leitende Persönlichkeit zu heißen. Wo der Unterricht in der Anstalt selbst erteilt wird, muß selbstverständlich die Befähigung dazu gemäß den landesgesetzlichen Vorschriften vom H. nachgewiesen werden. Sonst wird auch gern ein bewährter Handwerker zu dem Posten genommen. Die Bildungsanstalt in Beuggen (s. Zeller) und das Rauhe Haus (s. d. und Wichern) haben viele solcher Hausväter vorgebildet. Es liegt auf der Hand, wie wichtig für das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend die sorgfältige Wahl und die strenge Beaufsichtigung der Hausväter in Internaten ist, da sie auf ihre Zöglinge weit mehr als bloße Lehrer bestimmend einzuwirken Gelegenheit haben.

Hauy, Valentin, Begründer der ersten Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Blinde; geb. 13. Nov. 1746 zu St. Just, war Lehrer in Paris und faßte, ergriffen durch den Anblick einer Kapelle von blinden Musikern, den Entschluß, den Blinden in ähnlicher Weise zu helfen, wie der Abbé de l'Epée (s. Epée) den Taubstummen. Mit Beirat und Hilfe einer Blinden, Fräulein Paradies aus Wien, welche sich sinnreiche Apparate zum Lesen, Schreiben und Notensetzen erdacht hatte, errichtete er 1784 die erste Blindenanstalt zu Paris, in welcher er zum Lesen den bekannten, nach ihm benannten erhabenen Druck der gewöhnlichen Buchstaben benutzte. Schon 1791 wurde seine Anstalt vom Staate übernommen, und kurz darauf fand sie mehrfache Nachfolge, besonders in Großbritannien. 1806 vom Kaiser Alexander nach St. Petersburg berufen, um dort eine Blindenanstalt einzurichten, gab H. unterwegs, von König Friedrich Wilhelm III. mit großer Wertschätzung empfangen, Anstoß zur Begründung der Berliner Blindenanstalt unter Zeune (s. d.). 1817 nach Frankreich zurückgekehrt, widmete er sich mit aller Hingebung auch ferner seinem erwählten Beruf und hatte die Genugthuung, daß noch bei seinen Lebzeiten die systematische Blindenerziehung fast bei allen gebildeten Völkern Eingang gewann. Er starb in Paris 1822. Von ihm erschien: »Essai sur l'éducation des aveugles« (Paris 1786). Vgl. Klein, »Geschichte des Blindenunterrichts« (Wien 1837); Skrebitzky, »V. H. à St. Pétersbourg« (Paris 1884).

Hebel, Johann Peter, berühmter deutscher Pädagog, Dialektdichter und Volksschriftsteller; geb. 11. Mai 1760 zu Basel,

besuchte die Schule daselbst, erhielt seine weitere Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach und dem Gymnasium zu Karlsruhe und bezog 1778 die Universität Erlangen, um Theologie zu studieren. Nachdem er eine Zeitlang als Pfarrvikar in dem Dorfe Hartingen fungiert hatte, wurde er 1783 Lehrer am Pädagogium zu Lörrach und 1791 am Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädikat eines Subdiakonus. 1798 wurde er zum außerordentlichen Professor, 1805 zum Kirchenrat, 1808 zum Direktor des nunmehrigen Lyzeums, 1809 zum Mitgliede der evangelischen Kirchenkommission, 1819 zum Prälaten und 1821 von der Universität Heidelberg zum Doktor der Theologie ernannt. Er starb 22. Sept. 1826 auf einer Inspektionsreise in Schwetzingen, wo er auch begraben liegt. Seine »Alemannischen Gedichte« (1803 u. öfter; neueste Ausg. 1876; illustriert von L. Richter, II. Aufl. 1882) enthalten treffliche Naturschilderungen und gemütvolle Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben. Hochdeutsche Bearbeitungen derselben erschienen mehrere, z. B. von Reinick (II. Aufl. 1853). H.s Volksschriften: Der »Rheinländische Hausfreund oder neue Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen« (1808—11; III. Aufl. 1827) und »Das Schatzkästlein des rheinländischen Hausfreundes« (1811 und öfter, zuletzt 1876) sind Muster volkstümlicher Darstellung. Proben daraus sind mit Recht in die Lesebücher für Schulen, besonders auch für Volksschulen, in großer Zahl übergegangen. Auch einen »Katechismus« und »Biblische Geschichten« lieferte er und dichtete treffliche Rätsel in hochdeutscher Sprache. H.s »Sämtliche Werke« erschienen 1832—34 in Karlsruhe (8 Bände), 1871 in Stuttgart (3 Bände), 1873 in Berlin (herausgegeben von Wendt, 2 Bände). Sein Leben beschrieben J. G. Schultheiß (Heidelberg 1831) und Längin (Karlsruhe 1874). Vgl. auch Längin, »Aus H.s ungedruckten Papieren« (Tauberbischofsheim 1882) und Behaghel, »H.s Briefe« (Bd. I, Karlsruhe 1883).

Hecker, Johann Julius, verdienter Schulmann des vorigen Jahrhunderts, geb. 2. Nov. 1707 zu Werden a. d. Ruhr, bezog 1726 die Universität Halle und wurde durch A. H. Franckes letzte Rede an die Studierenden ganz für dessen Lebensideale gewonnen. 1728 Mitglied des Seminarium selectum, 1729 am Pädagogium zu Halle angestellt, ward er 1735 Prediger und Schulinspektor am Militärwaisenhaus in Potsdam, 1739 nach persönlicher Wahl Friedrich Wilhelms I. erster Prediger der Dreifaltigkeitskirche, später auch Oberkonsistorialrat zu Berlin. Nach unermüdlichen Vorarbeiten und Überwindung mannigfacher Hindernisse gründete er hier 1747 nach dem Vorbilde der Semlerschen Realschule in Halle eine »ökonomisch-mathematische Realschule« und in Verbindung mit dieser 1748 ein Seminar für Volksschullehrer. Durch beide Anstalten wirkte H. anregend auf das gesamte Schulwesen seiner Zeit. Friedrich II. schenkte H.s Unternehmungen warme persönliche Teilnahme und beauftragte ihn 1762 mit Abfassung des General-Landschulreglements (erlassen 1763), welches lange und in einzelnen Beziehungen bis heute die gesetzliche Grundlage des preußischen Volksschulwesens geblieben ist. H. starb 29. Juni 1768. In J. F. Hähn (s. d.) und J. A. C. v. Einem fand er begeisterte Mitarbeiter, besonders auf dem Gebiete des Seminar- und Volksschulwesens, das ihm ebensoviel verdankt wie die Real- und technischen Schulen. Auch war er einer der Ersten, der (1758) auf die Notwendigkeit strengerer Prüfung der auf die Universitäten übergehenden Schüler nachdrücklich hinwies. H.s eigne Schriften haben kein unmittelbares Interesse mehr. Über ihn vgl. Hennicke, »Die Verdienste des ersten Stifters der Realschule« (Berlin 1768); »H.s Ehrengedächtnis« (daselbst 1769); A. J. Hecker, »Geschichte der königlichen Realschule« (daselbst 1797); F. Ranke, »J. J. H., der Gründer der k. Realschule« (daselbst 1847); derselbe, »Überblick über die Geschichte der Realschule« (daselbst 1861).

Heft: Vorrichtung zum Festhalten (Haften) eines Gegenstandes (Heft und Klinge,

Haken und Hefte); dann, nach Weigand erst seit 1740, zusammengeheftetes Papier. Diese H. spielen im Schulleben eine bedeutende Rolle als Schreib-, Zeichen-, Arbeits-, Aufsatzhefte. Ordnung und Sauberkeit in denselben zu erhalten, ist wesentlich erleichtert, seitdem sie in gleichmäßiger, regelrechter Form, für die Unterstufen mit Linien, Rand ꝛc., gewerbsmäßig angefertigt und massenweise geliefert werden. Schreibhefte und Zeichenhefte bekommt man heutzutage auch vielfach gleich mit Vorlagen zur Nachahmung. Solche H.e können zur Einübung der Formen auf der Unter- und Mittelstufe von Nutzen sein, wenn über ihrem Gebrauche das grundlegende Vorschreiben und -zeichnen des Lehrers an der Wandtafel, bei welchem die Schüler die Formen entstehen sehen, nicht vernachlässigt wird. In Österreich bezeichnet die Schulsprache die H.e als Theken (Behältnisse).

Heiland, Karl Gustav, bedeutender Gymnasialpädagog; geb. 17. August 1817 in Herzberg an der Elster, studierte 1836—39 in Leipzig, war seit 1840 Gymnasiallehrer zu Halberstadt und dann Gymnasialdirektor seit 1850 zu Öls, 1854 zu Stendal, 1856 zu Weimar, von wo er 1860 als Provinzialschulrat nach Magdeburg kam. Dort starb er am 16. Dezember 1868. H. stand entschieden für die Erhaltung des humanistischen Gymnasiums ein, war aber bemüht, dem Lehrplane dieser Anstalt eine den Ansprüchen der Zeit entsprechende Fassung zu geben. Lebhaft betonte er in der Praxis wie in seinen Schriften die nationale und die christliche, durch den geschichtlichen Zusammenhang von Kirche und Schule bedingte, Aufgabe der höheren Schulen. Er gab heraus eine Ausgabe von Xenophons Agesilaos (Leipzig 1841; II. Aufl. 1847); »Quaestiones Xenophonteae« (Stendal 1856), »Metrische Beobachtungen« (daselbst 1856), »Zur Frage über die Reform der Gymnasien« (Halle 1850), »Schulreden« (Weimar 1860), »Die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums« (daselbst 1860; II. Aufl. 1864). Auch war er thätiger Mitarbeiter an der großen Schmidschen Enzyklopädie des Unterrichts- und Erziehungswesens (z. B. »Deutsche Sprache«, »Gymnasium« ꝛc.). Vgl. Herbst, »K. G. H. Ein Lebensbild« (Halle 1869).

Heimatskunde: grundlegender Anfang der Erd- oder Weltkunde. Schon Comenius bezeichnet es als den Anfang der Geographie, wenn die Kinder lernen, was Berg, Thal, Acker, Fluß ꝛc. sei, und Rousseau verspottet die Lehrer, welche nach der hergebrachten, noch von Locke verteidigten Methode von der Welt im ganzen oder vom Erdglobus ausgehen, während ihre Schüler nicht in der nächsten Nachbarschaft Bescheid wissen. Dennoch ist erst seit Pestalozzi, Salzmann und Guts Muths allgemein anerkannt, daß der geographische Unterricht mit der H. zu beginnen hat und diese benutzt werden muß, um von der Anschauung aus alle allgemeinen geographischen Begriffe im Geiste der Kinder zu entwickeln. In der deutschen Volksschule ist die H. namentlich durch Harnisch eingebürgert worden. Wenn es der Lehrer versteht, dabei auch das Interesse für die Tier- und Pflanzenwelt der nächsten Umgebung und für örtliche Geschichte zu erwecken, so kann dieser Unterricht als gemeinsamer Stamm der demnächst auseinander gehenden drei Zweige des Realunterrichts (Erdkunde, Geschichte, Naturkunde) äußerst fruchtbringend für die Bildung der Kinder und zugleich sehr anziehend für diese sein. Auch das Wesen der Karte wird durch die Entwerfung eines Grundrisses vom Schulzimmer, Schulhause, Heimatsorte erst recht klar werden. Freilich kann pedantische Übertreibung auch der H. allen Reiz rauben. Vgl. Finger, »Anweisung zum Unterricht in der H.« (IV. Aufl., Berlin 1876); Geistbeck, »Geschichte der Methodik des geographischen Unterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik ꝛc.«; Bd. I, Gotha 1877).

Heinicke, Samuel, Begründer des Taubstummenunterrichts in Deutschland, namentlich Begründer der deutschen, naturgemäßen Methode, nach welcher der Taubstumme nicht eine künstliche Zeichensprache erlernt, sondern zum Verständnis und möglichst voll-

kommenen Gebrauche der ordentlichen Lautsprache angeleitet wird. Geb. 10. April 1727 als Sohn eines Landmanns in Nautschütz bei Weißenfels, entfloh er seinen Eltern und trat 1750 in die kurfürstliche Leibwache zu Dresden. Der preußischen Gefangenschaft durch Flucht entkommen, begann er 1756 in Jena zu studieren und begab sich 1761 nach Hamburg, wo er bis 1768 Hauslehrer war, um dann die Stelle eines Kantors und Lehrers im nahen Dorfe Eppendorf anzunehmen. Schon als Soldat (1754 oder 1755) hatte er einen Taubstummen nach Ammans Anweisung im »Surdus loquens« mit Glück unterrichtet. In Eppendorf erregte der erfolgreiche Unterricht, welchen er einem Taubstummen erteilte, solches Aufsehen, daß ihm seit 1772 mehr und mehr taubstumme Kinder zugeführt wurden, deren Erziehung er sich in privater Thätigkeit schließlich ganz widmete, bis er 1777 vom Kurfürsten von Sachsen in die Heimat zurückberufen wurde. Er gründete nun in Leipzig die erste öffentliche Taubstummenanstalt Deutschlands, der er vom 13. April 1778 bis zu seinem am 30. April 1790 erfolgten Tode vorstand. Seine Hauptschriften sind: »Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache« (Hamburg 1778), »Über die Denkart der Taubstummen« (Leipzig 1783), »Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache« (daselbst 1786). H. hinderte die Verbreitung seiner Methode durch Geheimthuerei und bittere Polemik gegen die Vertreter andrer Methoden, namentlich gegen de l'Épée (s. d., S. 131). Von mittelbarer, aber entscheidender Bedeutung sind H.s Bemühungen um den naturgemäßen Unterricht der Taubstummen auch für die Anbahnung eines zweckmäßigern Leseunterrichts (Lautiermethode) der vollsinnigen Kinder gewesen, indem er nach dem Vorgange von Ickelsamer, Benzky u. a. darauf drang, den Laut vom Buchstaben und von jedem andern Zeichen des Lautes genau zu unterscheiden. Vgl. Stötzner, »S. H.« (Leipzig 1874), und Walther, »Geschichte des Taubstummenbildungswesens« (Bielefeld 1882); Eck, »S. H. als Kämpfer für die Entwickelung der Volksschule« (Wien 1884).

Helfer: Schüler, welche zu bestimmten, regelmäßigen Hilfeleistungen in der Schule herangezogen werden; Helfersystem: die Schuleinrichtung, welche die Mitwirkung solcher H. zur maßgebenden Voraussetzung hat. Das Helfersystem kann auf verschiedenen Grundlagen beruhen, indem es entweder nur aus der Idee der Schule als einer sittlichen Gemeinschaft hervorgeht, für welche die Mitthätigkeit der einzelnen Glieder wesentlich ist, oder in überfüllten Klassen, denen der Lehrer allein nicht gerecht zu werden vermag, zugleich vom praktischen Bedürfnis beeinflußt wird. Unter den letzteren Gesichtspunkt fällt die Anwendung von H.n oder Monitoren beim wechselseitigen Unterricht (s. d.). — In der Beschränkung auf Schulordnung und Schulzucht ist das Helfersystem gleich bedeutsam für die H. selbst (Klassenschüler, Klassenälteste, Senioren, Dekurionen, Bankoberste rc.), welche durch das ihnen geschenkte Vertrauen und die ihnen auferlegte Verantwortlichkeit zum Bewußtsein einer Amtspflicht erzogen werden, wie für die übrigen Schüler, denen dadurch die Idee der sittlichen, auf freier Unterwerfung unter das Gesetz beruhenden Ordnung wirksamer nahegebracht wird, als wenn das Gesetz ihnen gegenüber nur durch das Gebot und die Strafe des ferner stehenden Lehrers zum Ausdrucke kommt. Daß die H. nur aus der Zahl der besten Schüler genommen werden dürfen, liegt auf der Hand, da sie nur dann dem Lehrer die nötige Bürgschaft bieten und nur dann bei den Schülern das rechte Ansehen genießen können. Doch muß der Lehrer sich hüten, durch unbegrenztes Vertrauen und einseitige Bevorzugung die H. zu sehr über die Mitschüler zu erheben, sie diesen zu entfremden und selbst in Versuchung des Mißbrauchs ihrer Gewalt zu führen. Periodischer Wechsel der Ehrenämter und, wo die Klasse ein solches Vertrauen verdient, wohl auch Rücksicht auf Wunsch und Wahl der Mitschüler können in dieser Hinsicht gute Dienste lei-

sten. In Internaten und Alumnaten hat das Helfersystem besonderen Wert, bedarf aber dort wegen der naheliegenden Möglichkeit des Mißbrauchs auch besonders strenger Beaufsichtigung. Beliebt war die Verwendung von H.n (Dekurionen, Amanuensen rc.) bei den Humanisten des XVI. Jahrhunderts. Bekannt ist der Versuch des Rektors Friedland von Trotzendorf (s. d.), seine gelehrte Schule zu Goldberg in Schlesien ganz nach dem Muster der römischen Republik einzurichten und zur Wahrung der Zucht und Sitte die von der Schulgemeinde gewählten Konsuln, Prätoren, Tribunen rc. mit heranzuziehen. Unter pedantisch gelehrter Form birgt dieser Gedanke einen Kern von pädagogischer Weisheit. Doch war Trotzendorf selbst als Diktator unumschränkter Herrscher in seiner Republik.

Helvetius, Claude Adrien, der bekannte französische Philosoph der sensualistisch-materialistischen Schule, geb. 1715 in Paris, gest. 26. Dez. 1771 daselbst, hinterließ ein philosophisches Werk: »De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation« (1772), welches trotz seiner materialistischen Grundrichtung für den Pädagogen manches Anregende und Brauchbare enthält. Dasselbe wurde ins Deutsche übersetzt u. a. von Wichmann (Breslau 1874) und von Lindner (Wien 1877).

Helvicus (Helwig), Christoph, einflußreicher Universitätslehrer nnd Didaktiker des XVII. Jahrhunderts, ist geboren in Sprendlingen bei Mainz 26. Dezember 1581, wurde schon 1601 Lehrer an der Universität Marburg; 1603 Professor des Griechischen, 1610 der Theologie in Gießen, starb er dort 10. September 1617. Seiner Zeit als ein Lehrer von seltenem Erfolge und durch eine Reihe von Lehrbüchern bekannt, in denen er Vereinfachung des Lernens durch tabellarische Übersichten anstrebte, erhielt er mit Joachim Jungius 1613 von seinem Landgrafen Ludwig V. den Auftrag, die neue Lehrart des W. Ratichius zu prüfen, mit dem beide Gelehrte dann länger in Frankfurt und Augsburg zusammenlebten. Das anfänglich günstige Urteil über Ratkes Neuerungen schützte nicht vor dem bald eintretenden, heftigen Bruche der Freundschaft. H.s Schwiegersohn war der Gießener Professor und spätere Hamburger Pastor Joh. Balth. Schupp (s. d.), der manche Anregung aus seines Schwiegervaters pädagogischen Schriften schöpfte. Vgl. Guhrauer, »Joachim Jungius und sein Zeitalter« (Stuttgart 1850), sowie die Programmabhandlungen von Gideon Vogt (Kassel 1876, 77, 82) und Stoerl (Leipzig 1876) über Wolfgang Ratke.

Hensel, Luise, Dichterin, besonders glücklich im ernsten Kinderliede; geboren 30. März 1798 als Pfarrerstochter in Linum (Brandenburg), zog mit der verwitweten Mutter 1809 nach Berlin, wo sie mit dem Kreise der Romantiker in Berührung trat und 1818 katholisch wurde. 1821—33 wirkte sie als Erzieherin in der hinterlassenen Familie des Grafen Fr. Leopold zu Stolberg-Stolberg und lebte zuletzt in Wiedenbrück bei Paderborn und in Paderborn selbst, wo sie 18. Dezember 1876 starb. Am bekanntesten unter ihren Gedichten ist das Abendgebet: »Müde bin ich, geh' zur Ruh'« und das Lied an die Bibel: »Immer muß ich wieder lesen«. Ihre Gedichte gaben heraus Kletke (Berlin 1858, mit denen ihrer Schwester Wilhelmine) und Schlüter (Paderborn 1869; VI. Auflage 1886). Ihr Leben beschrieben Reinkens (Bonn 1877, nach eignen Aufzeichnungen der Dichterin), Bartscher (Paderborn 1882), Binder (Freiburg 1885).

Hentschel, Ernst, hervorragender Seminarlehrer, Meister besonders in den Gebieten der Musik und des Rechnens, aber auch sonst als Musterlehrer wie durch seine ganze Persönlichkeit einflußreich und ehrwürdig. Geb. 26. Juli 1804 in Zodel bei Görlitz, besuchte er seit Ostern 1821 das Seminar zu Bunzlau und wurde im Herbst 1822 am Seminar zu Weißenfels, dessen Leitung damals Harnisch übernahm, zugleich mit Lüben und Stubba, welche sich gleich ihm nachher ausgezeichnet haben, Hilfslehrer. Er blieb dieser Anstalt treu, obwohl er

öfters Gelegenheit hatte, als Seminardirektor versetzt zu werden, und wirkte von der berühmten, von nah und fern vielfach aufgesuchten Anstalt aus als anerkanntes Vorbild einer gesunden Unterrichtsmethode, als Schriftsteller und, besonders in Fragen des Musikunterrichts, als Vertrauensmann der preußischen Unterrichtsverwaltung auf das Schulwesen seiner Zeit. Seit 1826 war er erster Lehrer des Seminars und führte seit 1845 den Titel »Musikdirektor«. H. starb in Weißenfels 14. August 1875. Von seinen zahlreichen Schriften sind folgende hervorzuheben: »Der Unterricht im Singen« (in Diesterwegs »Wegweiser«, 1830 und öfter); »Evangelisches Choralbuch«, »Liederhain«, »Kinderharfe« (in wiederholten Auflagen erschienen); »Lehrbuch des Rechenunterrichts« (2 Teile; Leipzig 1842; XII. Aufl. von Kölzsch, 1882; dazu »Rechenbücher«, »Rechenfibel«, »Rechenhefte«, »Aufgaben«, in verschiedenen Auflagen, die letzteren bis zu 37); »Hundert Rechenaufgaben, elementarisch gelöst« (V. Aufl., daselbst 1868). Außerdem gab H. die musikalische Zeitschrift »Euterpe« (1841—70, seitdem von Sering) heraus und lieferte die Berichte über »Musik« in Lüben-Nackes »Pädagogischem Jahresbericht« (1848—72) 2c. Vgl. Schorn, »Das Weißenfelser Seminar« (Gotha 1872); Bethe, »Das Seminar zu Weißenfels« (das. 1879); Kellers »Deutsche Schulztg.« (Berl. 1875, S. 401 ff.).

Herbart, Johann Friedrich, berühmter Philosoph, welcher besonders durch wissenschaftlichen Ausbau der Psychologie und der Pädagogik auf weite Kreise gewirkt hat. Geb. 4. Mai 1776 in Oldenburg, wurde er erst privatim und dann auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt vorgebildet; 1794—97 studierte er in Jena Philosophie, für welche ihn früh sein Lehrer Ülzen begeistert hatte, anfangs als Schüler, aber schon seit 1796 als Gegner Fichtes. Daneben beschäftigten ihn vorzugsweise Mathematik, Physik und Musik. 1797 nahm H., von seiner genial-exzentrischen Mutter veranlaßt, welche die Studienzeit mit ihm in Jena verlebt hatte, sich 1801 von ihrem Manne trennte und 1802 in Paris starb, eine Hauslehrerstelle bei dem Landvogt v. Steiger in Interlaken an und bildete dort, ausgehend von seinen philosophischen Überzeugungen und unter dem Eindrucke der Ideen u. der Persönlichkeit Pestalozzis, die Grundlage seines eigentümlichen pädagog. Systems aus. 1799 verließ H. die Schweiz und kehrte über Jena 1800 nach Oldenburg zurück, um bald darauf nach Bremen überzusiedeln, wo er als Privatlehrer bis 1802 verblieb. Im Mai d. J. ging er als Privatdozent nach Göttingen und wurde 1805 dort außerordentlicher, 1809 in Königsberg ordentlicher Professor und Direktor des auf seinen Wunsch begründeten pädagogischen Seminars. Hier entfaltete H. seine fruchtbarste Thätigkeit, hatte aber als Gegner Hegels manche Ungunst zu erdulden; weshalb er 1833 einem Rufe der hannoverschen Regierung nach Göttingen folgte, wo er 11. Aug. 1841 als Hofrat und ordentlicher Professor der Philosophie starb.

Im Gegensatz zu der idealistischen Zeitrichtung, welche, durch Fichte, Schelling, Hegel vertreten, vom Ich und seinen angebornen Thätigkeitsformen ausging und die Vorstellung der Außenwelt lediglich aus dieser inneren Quelle abzuleiten suchte, geht der Realist H. von der Erfahrung als feststehender Voraussetzung alles Denkens aus, welch letzteres er als Bearbeitung der von der Erfahrung verworren und widerspruchsvoll dargebotenen Begriffe auffaßt. Insofern diese Bearbeitung die Form der Begriffe betrifft, gehört sie der Logik, insofern sie deren Inhalt zum Gegenstande hat, der Metaphysik oder der Ästhetik an. Die Metaphysik beschäftigt sich mit Erfahrungsbegriffen, welche unabweislich gegeben sind, aber eines innern Widerspruchs wegen in der Form, in der sie sich unmittelbar darbieten, nicht beibehalten werden können; wie der Begriff des einen »Dinges mit mehreren Merkmalen«, der »Veränderung«, der »Materie« und des »Ich«. An den letztern Begriff knüpft die Psychologie an, welche H. mit besonderer Vorliebe und unter Heranziehung der Mathematik bearbeitet hat, indem er von

der Annahme ausgeht, daß das gesamte innere Leben der Seele auf dem störenden oder fördernden Einwirken der Vorstellungen aufeinander beruht, welche er ihrerseits wieder als Selbsterhaltungen, Gegenwirkungen der einfachen Seele gegen die Einflüsse der Außenwelt bezeichnet. Aus dieser Voraussetzung erklärt sich H.s Widerspruch gegen die überlieferte Annahme gewisser als Teile der Seele gedachter Seelenvermögen, welche er als »mythologische Wesen« bezeichnet. Sein Streben geht dahin, eine »Statik und Mechanik« der Vorstellungen zu gewinnen und mit Hilfe derselben die Psychologie zum Range einer exakten Wissenschaft zu erheben. Die Ästhetik beschäftigt sich mit »Verhältnisbegriffen«, welche teilweise die Verhältnisse des Wollens zum Gegenstand haben und als ethische Begriffe den Umfang der praktischen Philosophie ausmachen, teilweise die Maßverhältnisse andrer Gegenstände betreffen und dann der Ästhetik im engern Sinne zugehören. In der praktischen Philosophie, der H. gleichfalls besondere Liebe und Sorgfalt zugewandt hat, legt er fünf praktische Ideen oder unbedingt wohlgefällige Willensverhältnisse zu Grunde, welche dem menschlichen Wollen Musterbilder darbieten, deren Verwirklichung zwar nicht unbedingt geboten ist (nach Kantscher Annahme eines kategorischen Imperativs), deren Beachtung aber durch den unausbleiblichen Selbsttadel bei Abweichung des Wollens von ihnen zum innern Bedürfnis und zur sittlichen Pflicht wird. Es sind die Ideen der Vollkommenheit, der innern Freiheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit, deren Gesamtheit das Musterbild der Tugend bildet. Auf eine zusammenhangende Mehrheit von Individuen angewandt, begründen sie die gesellschaftlichen Ideen der Rechtsgesellschaft, des Lohnsystems, des Verwaltungssystems, des Kultursystems und der beseelten Gesellschaft. Übrigens beobachtet H. gegenüber der Politik wie der Religion achtungsvolle Zurückhaltung. Besonders die letztere schließt er von dem scharf umgrenzten Gebiete der eigentlich philosophischen Behandlung vorsichtig aus, redet aber von ihr, als deren notwendiger Ergänzung, mit hoher Ehrfurcht.

Dagegen hat er die Kunstlehre (die praktische Anleitung) zur Verwirklichung des Tugendideals im Menschen, die Pädagogik, welche ihre Voraussetzungen von der Psychologie, ihre Ziele von der Ethik empfängt, im engen Anschluß an diejenige Gestalt, welche er diesen beiden Wissenschaften gegeben hatte, mit großer Vorliebe angebaut und in seinen, den akademischen Vorlesungen zur Seite gehenden, praktischen Versuchen anschaulich zu machen gesucht. Es entspricht seinem System, wenn er als das Hauptziel aller Erziehung »Charakterstärke der Sittlichkeit« ansieht, welchem die »Vielseitigkeit des Interesses« als nächstes Ziel des Unterrichts untergeordnet ist, oder wenn er »keinen Unterricht ohne Erziehung, aber auch keine Erziehung ohne Unterricht« anerkennt. »Erziehender Unterricht« ist daher sein und aller seiner Anhänger eigentliches Stichwort, das nach und nach zum gemeinsamen Wahlspruch der neuern Pädagogik überhaupt geworden ist. Weniger Anerkennung in weiteren Kreisen als diese allgemeinen Grundlagen der H.schen Pädagogik hat sich die Ausführung derselben im einzelnen erworben. Gleich die an Kant anklingende Einteilung des gesamten Erziehungswerkes in Regierung, Unterricht und Zucht begegnet vielseitigen Bedenken. H. will nämlich zuerst das blinde Ungestüm des Kindes durch Gewalt unterworfen wissen, ehe der erziehende Unterricht eingreifen und demnächst in und mit der Zucht sich vollenden kann. Diese vorläufige Unterwerfung, welche keinen Zweck im Gemüte des Kindes zu erreichen hat, sondern nur Ordnung schaffen, Streit und Schaden verhüten will, nennt er Regierung; es ist ihm aber nicht gelungen, die Grenzen derselben gegenüber der Zucht scharf und klar zu ziehen. Ein zweiter Punkt, an dem die Kritik mit Vorliebe eingesetzt hat, ist die Verselbständigung und fast Personifizierung der Vorstellungen, gegen die sich in der That mindestens ebensoviel einwenden läßt, wie gegen die von H. mit so großem Nachdrucke bestrittenen Seelenvermögen der älteren Phi-

losophie; obzwar andrerseits zugestanden werden muß, daß die sorgfältige Beobachtung des natürlichen Verlaufes und der natürlichen Verkettung der Vorstellungen eins der größten Verdienste H.s ist. — Als Hauptgeschäft des erziehenden Unterrichts bezeichnet H. treffend »die ästhetische Darstellung der Welt«, d. h. die Anleitung zur richtigen Schätzung der Natur- und der Willensverhältnisse, welche das Leben der Betrachtung und der Einwirkung des Zöglings darbietet. Im höhern Unterricht, welchem H.s Interesse vorzugsweise zugewandt war, empfahl er, zu diesem Zwecke von der Vorstellung einer idealen, einfachen Gestalt des Lebens auszugehen, wie sie etwa die Gedichte Homers, namentlich die »Odyssee«, darbieten; womit der hohe Wert, welcher diesem Gedichte, und der Vorrang, der dem Griechischen vor dem Lateinischen eingeräumt wird, zusammenhangen. Für die Methode im einzelnen hat H. viele beachtenswerte Winke gegeben, welche größtesteils Gemeingut der Pädagogik geworden sind. So namentlich die Unterscheidung der unwillkürlichen und der willkürlichen Aufmerksamkeit und die damit in Verbindung stehende Pflege der Apperzeption, d. h. der psychologischen Anknüpfung neuer Vorstellungen an die früher gewonnenen älteren.

H.s gesammelte Werke gaben heraus Hartenstein (12 Bände, Leipzig 1850—52; neuer Abdruck, Hamburg 1883 ff.) und Kehrbach (Leipzig, seit 1882); H.s »Pädagogische Schriften« Bartholomäi (Langensalza), Richter (Leipzig), Willmann (daselbst). Die wichtigsten unter den letzteren sind: »Allgemeine Pädagogik, aus dem Zweck der Erziehung abgeleitet« (1806); »Umriß pädagogischer Vorlesungen« (1835; II. Aufl. 1841); »Pestalozzis Idee eines ABC der Anschauung« (1802; II. Aufl. 1804) und als Anhang zur II. Aufl. dieser Schrift die schöne Abhandlung »Über die ästhetische Darstellung der Welt als das Hauptgeschäft der Erziehung«.

Erst nach H.s Tode hat dessen Philosophie und Pädagogik den umfassenden Einfluß gewonnen, welcher sie gegenwärtig als die in der pädagogischen Welt verbreitetste und fast herrschende Theorie erscheinen läßt. Die begeisterten Jünger H.s in der pädagogischen Praxis waren zwar schon während seines Lebens zahlreich; allein der Zusammenhang der Schule bildete sich erst allmählich heraus. Dabei waren aus den unmittelbaren Schülern. neben Drobisch und Hartenstein in pädagogischer Richtung besonders von Einfluß Stoy, Strümpell, Waitz und Ziller (s. d. einzelnen Aufsätze). Allmählich schloß sich um den Professor Ziller ein engerer Schulverband, der im »Verein für wissenschaftliche Pädagogik« seine äußere Erscheinung fand und in dessen Jahrbuch seine Lebenszeichen niederlegte, während andre Anhänger H.s, die sich eine selbständigere Stellung bewahrt haben, wiederholt gegen den Anspruch dieses Kreises auf die Gefolgschaft aller Herbartianer und gegen die Art, wie in ihm die Grundsätze und bisweilen gar die gelegentlichen Andeutungen des Meisters zu feststehenden Lehrsätzen und starren Theorien ausgebildet wurden, Einrede erhoben. Zu diesen selbständigen Herbartianern gehören in Deutschland unter den Pädagogen namentlich von Sallwürk, Kern, Dörpfeld (s. d.). Übrigens hat es der H.schen Pädagogik und den für sie maßgebenden Kapiteln seiner Psychologie und Ethik auch nicht an grundsätzlichen Gegnern gefehlt. In den letzten Jahren sind als solche namentlich Dittes, 1885 in seiner Zeitschrift »Pädagogium«, und vom Standpunkte der Lotzeschen Philosophie aus Ostermann, in der Schrift »Die hauptsächlichsten Irrtümer der H.schen Psychologie« (Oldenburg 1887), zum Teil auch Vogel (»H. und Pestalozzi«, Hannover 1887), aufgetreten. — Nach Österreich und demnächst mittelbar nach Ungarn verbreitete sich H.sche Philosophie und Pädagogik besonders durch Exner, R. Zimmermann, Volkmann, Willmann, und hat dort einen fleißigen, litterarischen wie praktischen, Anbau gefunden. Durch Hartsen, Zimmermanns Schüler, fand sie in Holland, durch Barzellotti, Bonghi u. a. in Italien Eingang. — Wegen der bereits sehr zahl-

reichen und ausgebreiteten Litteratur der H.schen pädagogischen Schule muß auf die einzelnen Artikel verwiesen werden. Zur allgemeinen Einführung in H.s Pädagogik empfiehlt sich die gemeinverständlich gehaltene Schrift: Ufer, »Vorschule der Pädagogik H.s« (IV. Auflage, Dresden 1886); ein getreues Bild der praktischen Verwirklichung derselben im Zillerschen Geiste gibt das umfassende Werk: Rein, Pickel und Scheller, »Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts nach H.s Grundsätzen« (8 Bände, Dresden 1880—86). Als Zeitschriften H.scher Richtung sind zu nennen: »Zeitschrift für exakte Philosophie« (herausgegeben von Flügel, Langensalza; früher von Allihn und Ziller, Köthen), »Evangelisches Schulblatt« (von Dörpfeld, Gütersloh), »Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht« (von Mann, Langensalza), »Erziehungsschule« (von Barth, Leipzig), »Praxis der Erziehungsschule« (von Just, Altenburg), »Bündner Seminarblätter« (von Wiget, Davos). — Als Sammelwerke für umfassendere Arbeiten: »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik« (früher von Ziller, jetzt von Th. Vogt, Leipzig); »Pädagogische Studien« (von Rein, Dresden, früher Eisenach). Der Hauptrichtung nach gehört hierher auch: »Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis des Gymnasiums und der Realschule« (von Frick und Richter, Halle).

Herbing, Andreas Peter Christoph, evangel. Pfarrer zu Nachterstedt bei Halberstadt, begründete dort 1767 eine gehobene Volksschule für Nachterstedt und Königsau, eine Industrieschule für Mädchen und eine Anstalt für Bauernsöhne »zur Bildung tüchtiger Lehrer und Erzieher, vorzüglich auf dem Lande«. Das Unternehmen fand viele Freunde und Bewunderer, aber auch manchen Widerspruch. H. benutzte im Basedowschen Geiste manches schillernde Außenwerk (Uniformen, militärische Ordnung, Schaustellungen, musikalische Kunstreisen), um Aufmerksamkeit zu erregen, und hielt diejenige Richtung, welche am meisten dem Bedürfnis und den Umständen entsprach (Ausbildung von Landlehrern), auf die Dauer nicht fest. Mit seinem Tode (2. Dez. 1800) gingen die Anstalten ein. Vgl. Kehr, »Geschichte des Seminars zu Halberstadt« (Gotha 1878); Heppe, »Geschichte des deutschen Volksschulwesens« (5 Bände; Band I, daselbst 1858—60).

Herder, Johann Gottfried (von), als Dichter und Kritiker, als Theolog und Schulmann gleich bedeutend, wurde 25. Aug. 1744 zu Mohrungen (Ostpreußen) als Sohn eines Lehrers geboren, studierte seit 1762 in Königsberg Theologie und folgte 1764 einem durch J. G. Hamanns Empfehlung veranlaßten Rufe nach Riga als Lehrer und Hilfsprediger am Dom. 1769 legte er dies Amt nieder, reiste zur See nach Frankreich und wurde während seines vielseitig anregenden Aufenthalts in Paris zum Reisebegleiter eines Prinzen von Holstein berufen, mußte aber eines Augenübels wegen in Straßburg zurückbleiben, wo er Freundschaft mit dem jungen Goethe schloß. Seit 1771 Hofprediger und Konsistorialrat in Bückeburg, wurde er 1776 auf Goethes Anregung als Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrat nach Weimar berufen, wo er, allmählich bis zum Präsidenten des Konsistoriums (1801) aufrückend und (1802) in den (bayrischen) Adelstand erhoben, bis zu seinem Tode, 18. Dez. 1803, lebte. Die ihm zweimal gebotene Aussicht auf eine theologische Professur in Göttingen (1775 und 1786) lehnte H., wenngleich beidemal mit Bedauern und nur aus äußeren Gründen, ab. Als Ephorus des Gymnasiums, als Begründer und Organisator des Schullehrerseminars in Weimar (1787) und als oberster Aufseher der Volksschulen des Landes hat H. eine reich gesegnete, hochverdienstliche Thätigkeit entwickelt, überall belebend, anregend, einer tiefern, geistigen Auffassung gegenüber der lähmenden Herrschaft des toten Buchstabens Bahn brechend. Durch seine Schulreden (unter dem Titel: »Sophron« gesammelt) und andre Gelegenheitsschriften oder gelegentliche Bemerkungen pädagogisches Inhalts wirkte er in gleichem Sinne auf weitere Kreise. Besonders hat der Unterricht in

der Religion, im Deutschen, in Geographie und Geschichte durch ihn beachtenswerte Förderung erfahren. Durch die verständnisvolle Pflege, welche er der Litteratur des Volksliedes widmete, hat er auf die Volks- und Jugendlitteratur einen weitreichenden mittelbaren Einfluß geübt. Von H.s pädagogischen Schriften sind hervorzuheben: »Sophron, gesammelte Schulreden« (herausgegeben von Müller, 1810); als Anhang dazu: »Ideal einer Schule«; »Briefe zur Beförderung der Humanität« (3 Bände, 1795—96); auch ein »Buchstabier- und Lesebuch« (1786) und einen »Katechismus« (1798) gab er heraus. Die zuverlässigste und vollständigste Ausgabe von H.s Werken lieferte Suphan (Berlin 1877—87). Vgl. Haym, »H. nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt« (2 Bde., Berlin 1880—85); Sauppe, »H.s Verdienste um das Schulwesen« (»Schulreden«, Weimar 1856); Renner, »Das Verhältnis H.s zur Schule« (Göttingen 1871, Programm); Morres, »H. als Pädagog« (Wien 1876).

Hermann, Johann Gottfried Jakob, der große Leipziger Philolog, war zwar der Hauptrichtung seines Lebens nach Mann der Wissenschaft und gehörte als Lehrer von Anfang der Universität an. Doch übte er als Bildner eines zahlreichen Geschlechts von Gymnasiallehrern und als beratender Freund des höheren Lehrstandes gewichtigen Einfluß auf das deutsche gelehrte Schulwesen seiner Zeit, namentlich in Sachsen und Bayern. Geboren 28. November 1772 in Leipzig, studierte H., von Ilgen, dem späteren Portenser Rektor, privatim vorgebildet, dort und in Jena. 1794 wurde er Privatdozent, 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1803 ordentlicher Professor der Beredsamkeit in Leipzig, 1809 auch der Poesie und starb dort 31. Dez. 1848. In philosophischer Hinsicht war H. Anhänger Kants; in seiner Fachwissenschaft bearbeitete er vorzüglich die griechische und römische Metrik, die griechische Grammatik (»Libri IV de particula ἄν«, Leipzig 1831) und eine größere Anzahl alter Schriften und Dichterwerke, namentlich von Äschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Plautus, Aristoteles. Er galt als Meister in der lateinischen Rede und Schrift. Gegen die mehr allgemein-geschichtliche Richtung Böckhs u. a. betonte er die grammatisch-kritische Seite der Philologie. Vgl. Jahn, »Gottfried H.« (Gedächtnisrede, Leipz. 1849); Köchly, »Gottfried H.« (Zum hundertsten Geburtstage, das. 1874); Ameis, »Gottfried H.s pädagogischer Einfluß« (Jena 1850).

Herrnhutisches Erziehungswesen, s. Brüdergemeinde.

Hessen, Großherzogtum (1885: 956 556 Einw.). Durch das Edikt über das Volksschulwesen vom 1. Juni 1832 und die Instruktion der Schulbehörden vom 10. Juni 1832 wurde das gesamte Schulwesen des Großherzogtums den, bis dahin für dasselbe zuständigen, kirchlichen Behörden entzogen und der Oberstudiendirektion in Darmstadt unterstellt. Später (1875) ist jedoch diese Behörde als selbständiges Kollegium aufgehoben und die Verwaltung des Unterrichtswesens einer besondern Abteilung im Ministerium des Innern übertragen worden. Die höheren Unterrichtsanstalten und Seminare unterstehen dem Ministerium unmittelbar, während für die Volksschulen, Fortbildungsschulen ꝛc. des Landes 18 Kreisschulkommissionen und in jeder Ortsgemeinde Schulvorstände beschäftigt sind. Die Kreisschulkommissionen bestehen aus dem Kreisrat (Landrat), drei vom Kreisausschuß gewählten Mitgliedern, dem Bürgermeister in Städten von mehr als 10 000 Einw., und dem staatlichen Kreisschulinspektor. Im Schulvorstande führt der Bürgermeister den Vorsitz, neben ihm gehören demselben an der Ortsgeistliche, bei gemischter Bevölkerung von jedem beteiligten Bekenntnis ein Geistlicher, der Ortsschulinspektor, wenn ein solcher besonders ernannt ist, der dienstälteste Volksschullehrer (wenn mehr als vier Lehrer vorhanden sind, die beiden ältesten) und endlich 3—6 gewählte Mitglieder. — Die Landesuniversität Gießen, 1607 vom Landgrafen Ludwig V. gegründet (Ludoviciana), zählte 1886: 57 Lehrer und 650 Studierende.

Die Hauptstadt hat seit 1843 eine technische Hochschule. Gymnasien gibt es in H. 7, dazu 2 Progymnasien; Realgymnasien 4, Realschulen 13. Für die praktische Vorbildung der Lehrer an den höheren Schulen besteht in Gießen, mit Universität und Gymnasium verbunden, seit 1876 ein pädagogisches Seminar. Innere Einrichtung und Verhältnisse der Lehrer an Gymnasien und Realschulen sind seit H.s Eintritt in das Deutsche Reich dem preußischen Muster angenähert. Für die Besoldung der akademisch gebildeten Lehrer an sämtlichen Gymnasien, Realgymnasien und der höheren Mädchenschule in Darmstadt ist der Durchschnittssatz von 3300 ℳ, für die an den Realschulen (und den damit verbundenen Progymnasien) sowie die wissenschaftlichen Lehrer der höheren Mädchenschulen zu Gießen und Offenbach der Satz von 2900 ℳ, für die seminarisch gebildeten Lehrer aller dieser Anstalten der von 2100 ℳ maßgebend, so daß sich die Gehälter in diesen 3 Gruppen zwischen 2000 und 4000, 2000 und 3800, 1500 und 2700 ℳ bewegen.

Für das Volksschulwesen ist das Gesetz vom 16. Juni 1874 bestimmend, welches allgemeine achtjährige Schulpflicht vom sechsten Lebensjahre an und für die Knaben noch dreijährige Pflicht des Besuches einer Fortbildungsschule festsetzt. Die Unterhaltung der Volksschulen ist nach diesem Gesetz Sache der bürgerlichen Gemeinden, welche im Falle der Überlastung Zuschüsse vom Staate erhalten. Demgemäß folgen die Schulen an sich keinem besondern religiösen Bekenntnis, sondern vereinigen die Kinder der verschiedenen Konfessionen. Diese werden nur im Religionsunterricht getrennt, für welchen die Gemeinden durch Anstellung von Lehrern jedes, mit einer hinreichenden Anzahl von Kindern vertretenen, Bekenntnisses zu sorgen hat. Doch kann die Gemeinde auch gesonderte Schulen für die einzelnen Bekenntnisse einrichten; nur muß sie dann jedem Bekenntnisse gerecht werden, derart, daß eine Bekenntnisschule eingerichtet wird, wenn dauernd (drei Jahre) über 50 Kinder aus einem Bekenntnis vorhanden sind, die Pflicht zur Erhaltung einer Bekenntnisschule aber aufhört, wenn diese Zahl dauernd unter 30 herabsinkt. Ebenso ist den Gemeinden anheimgestellt, ob sie Schulgeld erheben wollen oder nicht. 1885 bestanden in H. 987 Volksschulen; von denselben waren 863 paritätisch, 124 konfessionell; in 525 Schulen wurde Schulgeld erhoben, in 462 war der Unterricht frei. Die Zahl der Schulklassen, deren jede in der Regel höchstens 80, in Ausnahmefällen bis 100 Schüler umfassen darf, war 2108; die Zahl der Lehrer 2091, von welchen 1697 unwiderruflich angestellt waren. Die Besoldung der Volksschullehrer ist durch ein eignes Gesetz vom 9. März 1878 geregelt, dessen Minimalsätze je nach dem Dienstalter in kleineren Orten (unter 10000 Einwohner) von 900—1600, in größeren Städten von 1200—2200 ℳ steigen und, wo die Kräfte der einzelnen Gemeinde nicht ausreichen, durch staatliche Alterszulagen erreicht werden. Hinsichtlich der Anstellung, des Ruhestandes und der Entlassung sind die Lehrer den übrigen Staatsdienern gesetzlich gleichgestellt. Überhaupt zeugen alle neueren Maßnahmen der großherzoglichen Schulverwaltung von einer wachsamen Fürsorge für Schule und Lehrer. — Nicht weniger als die eigentlichen Volksschulen sind die Fortbildungsschulen Gegenstand dieser Fürsorge, und zwar sowohl die allgemeinen, auf Grund des Schulgesetzes von 1874 entstandenen, wie auch die gewerblichen Fortbildungsschulen. Letztere, infolge der ersten Gewerbeausstellung zu Darmstadt (1837) entstanden, waren 1877 bis zu 47 mit 2543 Schülern angewachsen. — Für die Bildung der Volksschullehrer sorgen drei Lehrerseminare, zu Friedberg (gegründet 1817), Bensheim (1820), Alzey, von denen das letzte 1. Okt. 1878 eröffnet ist. Alle drei Anstalten sind paritätisch eingerichtet; früher war Friedberg evangelisch und Bensheim katholisch. Sie haben, wie die preußischen Seminare, dreijährigen Lehrgang und sind vorwiegend Internate; doch wird den Zöglingen während des letzten Jahres gestattet, außer der An-

stalt zu wohnen. In den Seminaren befanden sich 1886 zusammen 305 Zöglinge. — Paritätisch sind auch die drei staatlichen Präparandenanstalten zu Lich, Lindenfels und Wöllstein, welche für die Seminare vorbereiten.

In Darmstadt, Gießen und Offenbach gibt es öffentliche höhere Mädchenschulen, die gleich den anderen höheren Schulen unmittelbar unter dem Ministerium stehen. Sie werden den Realschulen gleich geachtet und haben jede 9—10 aufsteigende Klassen. Mittelschulen für Mädchen bestehen in Darmstadt, Offenbach und Gießen, höhere Privatschulen für Mädchen in Darmstadt, Worms, Mainz und Nauheim. Ein Lehrerinnenseminar ist mit der höheren Mädchenschule zu Darmstadt (Viktoriaschule) verbunden. Das große Landeswaisenhaus in Darmstadt ist als geschlossene Anstalt 1824 aufgegeben; seitdem werden aus dem Stiftungsvermögen und den vom Staate und von den Gemeinden geleisteten Zuschüssen die Waisen in achtbaren Familien, womöglich am Heimatsorte, untergebracht. Drei Rettungshäuser sind der Erziehung verwahrloster Kinder gewidmet, zu Arnsburg (Oberhessen), Hähnlein (Starkenburg), Jugenheim (Rheinhessen). Die beiden Taubstummenanstalten zu Friedberg und Bensheim stehen in Verbindung mit den dortigen Seminaren, ebenso die Blindenanstalt mit dem Seminar in Friedberg. Privatschulen zählte man 1878 im ganzen 84 mit 305 Lehrern und 190 Lehrerinnen. — Aus der Selbsthilfe der Lehrer hervorgegangen und später auch aus anderen Kreisen unterstützt, sorgen die Ludwig-Alice-Stiftung für Lehrerwitwen und das Lehrerwaisenstift für hinterbliebene Kinder von Lehrern in erfreulichem Umfang. Vgl. Strack, »H.-Darmstadt« (in Schmids »Enzyklopädie«, Bd. III; II. Aufl. 1879, S. 491 ff.); »Mitteilungen der großherzoglichen Zentralstelle für Statistik« (1878 u. öfter).

Heuristisches Verfahren beim Unterricht, d. h. Verfahren, durch welches der Schüler angeleitet wird, selbst Beobachtungen anzustellen und aus diesen Schlüsse zu ziehen. Das heuristische Verfahren, als dessen Urheber und Vorbild Sokrates besonders in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verehrt und gepriesen ward, gewährt, richtig angewandt, den ungemeinen Vorteil, die äußerliche Aneignung mangelhaft verstandener Kenntnisse und Urteile zu verhüten und den Zögling allmählich zur selbständigen geistigen Thätigkeit anzuleiten. Im Rechnen, in der Sprachlehre, Naturlehre &c. kann dies Verfahren eine vielseitige und fruchtbare Anwendung finden. Doch ist die Übertreibung fern zu halten, welche z. B. Pestalozzi an den einseitigen Sokratikern bekämpft, als könnte der Schüler alles aus sich selbst finden und erkennen. Dabei wird übersehen, daß überall die Denkarbeit schon eine Masse gegebener Vorstellungen voraussetzt, deren Aneignung daher dem Denken und Urteilen vorangehen muß. In einem weitern, philosophischen Sinne setzt nach Andeutungen Kants Schleiermacher das heuristische Verfahren dem architektonischen entgegen, wie man sonst das analytische Verfahren vom synthetischen unterscheidet. S. Analysis.

Heusinger, Johann Heinrich Gottlieb, popular-philosophischer und pädagogischer Schriftsteller der Kantschen Schule; geboren 25. August 1790 in Römhild (Sachsen-Meining.), studierte 1787—89 in Jena, wo er auch 1795—97, nach vorheriger Thätigkeit als Haus- und Privatlehrer, Dozent war. Nach kurzer Beteiligung an dem Andréschen Erziehungsinstitut zu Eisenach siedelte er nach Dresden über (1798), lebte dort anfangs als Privatgelehrter, seit 1807 als Lehrer am Kadettenkorps, seit 1810 als Professor an der Militärakademie und trat 1831 in Ruhestand. Er starb in Dresden 13. April 1837. In der gesprächsweise abgefaßten »Enzyklopädie der Philosophie« (2 Bände, 1796) und dem »Handbuch der Ästhetik« (2 Bände, 1797 und 1800) gab H. einen gemeinverständlichen Abriß der Kantschen Philosophie. Als pädagogischer Schriftsteller war er fruchtbar. Er gab außer Atlanten, geogra-

phischen und geschichtlichen Lehrbüchern heraus: »Ulrich Flaming, ein Lesebuch« (mit André, 1790); »Gutwills Spaziergänge« (1792); »Berichtigung einiger Begriffe über Erziehung« (1794); »Lehrbuch der Erziehungskunst« (1794); »Rousseaus Glaubensbekenntnis« (1796); »Die Familie Wertheim« (5 Bände, 1798 ff.). Besondere Aufmerksamkeit hat neuerlich wieder erweckt H.s Schrift: »Über die Benutzung des bei Kindern so thätigen Triebes, beschäftigt zu sein« (1797), worin er sich als Vorläufer der von Fröbel u. a. im XIX. Jahrhundert bezüglich der pädagogischen Bedeutung des Spieles und der Handarbeit aufgestellten Ansichten beweist. Vgl. Rißmann, »Geschichte des Arbeitsunterrichts« (Gotha 1882); Jahn, »Einfluß der Kantschen Psychologie auf die Pädagogik« (Leipzig 1885).

Hey, Johann Wilhelm, Theolog und Dichter; geboren 26. Mai 1789 in Leucha bei Gotha, studierte 1808—11 in Jena und Göttingen Theologie, ward 1814 Gymnasiallehrer zu Gotha, 1818 Pastor in Töttelstedt, 1827 Hofprediger in Gotha, 1832 Superintendent zu Ichtershausen, wo er am 19. Mai 1854 starb. Angesehen als gemütvoller und hingebender Geistlicher, der auch 2 Bände »Predigten« (Gotha 1829 u. 1832) herausgab, und durch einige sonstige poetische Versuche, ist H. zu europäischem Namen gelangt durch seine beiden Sammlungen von »Fabeln für Kinder« (Hamburg 1833 und 1837 und öfter), die mit den Zeichnungen von Otto Speckter (s. d.) erschienen und oft geradezu als »Speckters Fabeln« citiert werden. Von hohem Werte sind auch die beigegebenen religiösen Kinderlieder H.s. Vgl. Bonnet, »Der Fabeldichter W. H.« (Gotha 1885); Hansen, »W. H. nach seinen Briefen rc.« (daselbst 1886).

Heyne, Christian Gottlob, berühmter Philolog und Schulmann, geboren in Chemnitz 25. September 1729, studierte in großer Dürftigkeit und ohne festen Plan 1748—53 in Leipzig und ward dann Schreiber bei dem Minister Grafen Brühl in Dresden. Hier lieferte er Ausgaben des Tibull (1755) und des Epiktet (1756), die in der gelehrten Welt Anerkennung fanden. 1757—60 geleitete er einen jungen Edelmann auf die Universität Wittenberg und verlor, nach Dresden zurückgekehrt, 1760 bei der Beschießung seine ganze Habe. 1761 verheiratete er sich trotz aller Not und fristete als Verwalter auf einem Gute der Oberlausitz kümmerlich sein Dasein, als auf des berühmten Ruhnken Empfehlung der verschollene Herausgeber des Tibull zum Ersatze des 1762 gestorbenen Gesner in Göttingen gesucht wurde. Endlich entdeckt, folgte H. dem ehrenvollen Rufe 1763 und lebte nun in glücklichen amtlichen Verhältnissen als Professor der Beredsamkeit und Philologie, Oberbibliothekar, Sekretär der Sozietät der Wissenschaften rc. in Göttingen bis zu seinem Tode am 14. Juli 1812. Zu den beiden genannten, wiederholt aufgelegten Jugendarbeiten kamen später noch Ausgaben des Vergil, Pindar, Homer (Ilias) u. a., sowie eine Reihe akademischer Gelegenheitsschriften und zahllose Beurteilungen in den Göttingenschen »Gelehrten Anzeigen«. Als tüchtiger Schulmann bewies er sich bei Beratung der kurhannoverschen und westfälischen Regierungen in Schulordnungsfragen und namentlich als ständiger Kurator der Klosterschule zu Ilfeld. — Seine Tochter Therese (7. Mai 1764 bis 15. Juni 1829), bekannt als Gattin Georg Forsters und Ludwig Ferdinand Hubers, gab eine Reihe von poetischen und prosaischen Erzählungen heraus, die ihrer edeln, vielfach pädagogischen Richtung wegen hier Erwähnung verdienen. Ihr Sohn Viktor Aimé Huber sammelte sie in 6 Bänden (Leipzig 1830—36). — Vgl. Heeren (H.s Schwiegersohn:), »Chr. G. H., biographisch dargestellt« (Göttingen 1813); Sauppe, »Chr. G. H.« (in »Göttinger Professoren«, Gotha 1872); Herbst, »J. H. Voß« (Bd. I, Leipzig 1872).

Heyse, Johann Christian August, Schulmann und deutscher Grammatiker; geboren 21. April 1764 in Nordhausen, studierte 1783—86 in Göttingen und war hierauf nacheinander: 1792—1807 Gymna-

siallehrer in Oldenburg, 1807—19 Direktor der höheren Töchterschule zu Nordhausen, 1819 bis zu seinem Tode am 27. Juni 1829 Direktor einer gleichen Anstalt zu Magdeburg. Seine noch heute forterscheinenden Bücher: »Theoretisch-praktische deutsche Grammatik« (zuerst: Hannover 1814) und »Fremdwörterbuch« (2 Bände, zuerst: Oldenburg 1804), wurden später von seinem Sohne: **Karl Wilhelm Ludwig H.**, bearbeitet, der auch das vom Vater vorbereitete wertvolle »Handwörterbuch der deutschen Sprache« (3 Bde., Magdeburg 1833—49) herausgab. — Dieser, geboren 15. Oktober 1791 in Oldenburg, studierte 1816—19 in Berlin Philologie, war Hauslehrer erst im Hause Wilhelm von Humboldts, dann in der Mendelssohn-Bartholdyschen Familie zu Berlin und seit 1829 außerordentlicher Professor der Philologie an der Universität zu Berlin, wo er 25. November 1855 starb. Außer der durchaus selbständigen Überarbeitung der Lehrbücher und des Wörterbuchs seines Vaters ist von ihm zu nennen das »System der Sprachwissenschaft« (herausgegeben von **Steinthal**, Berlin 1856) und »System der Sprachlaute« (in **Höfers** »Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache«). Das »Ausführliche Lehrbuch der deutschen Sprache« (so die V. Auflage der Grammatik, Hannover 1848 u. 49) gab **Lyon** vor kurzem neu heraus. — K. W. L. H.s Sohn ist der bekannte Dichter **Paul Johann H.**, geboren in Berlin 15. März 1830.

Hiebfechten, s. Fechten.

Hieronymianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Hieronymus, **Eusebius H. Sophronius**, lateinischer Kirchenvater, geboren um 340 zu Stridon in Norikum (Steiermark), betrieb in jungen Jahren gelehrte Studien, die ihn auf weite Reisen führten. In Antiochia durch eine heftige Krankheit erschüttert, warf er sich seit 374 in die asketische Richtung, die er mit eiserner Strenge festhielt, ohne dadurch sein leidenschaftliches Gemüt wirklich zu bezwingen und seinen ehrgeizigen Sinn zu wahrhaft evangelischer Einfalt zu veredeln. 383—86 entfaltete er in Rom eine einflußreiche Wirksamkeit namentlich unter der Frauenwelt, zog sich aber dann nach Bethlehem zurück, wo er ein Kloster für Mönche und für Nonnen gründete und in ernsten wissenschaftlichen Studien, aber auch in vielen heftigen und zum Teil ärgerlichen Fehden gegen Origenisten, Jovinianus, Pelagius u. a. bis zu seinem Tode am 30. September 420 lebte. Unter seinen Werken ist das bekannteste und wichtigste die lateinische Übersetzung der Bibel, die s. g. »Vulgata«. Sonst hinterließ er Kommentare, Heiligengeschichten, Untersuchungen über allerlei biblische Altertümer und Briefe. Für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts kommt H. durch sein Vorbild, indem er selbst ein eifriger Lehrer und Erzieher und in seiner Art ein Verehrer wissenschaftlicher Studien war, und mehr noch durch seine im Mittelalter als Fundgruben pädagogischer Weisheit verehrten Briefe in Betracht. Namentlich wurde von der Aachener Synode 817 sein Brief an die Laeta über Mädchenerziehung allen Nonnenklöstern zur Beachtung empfohlen. Vgl. **Leipolt**, »H.s Werke« deutsch: in Auswahl (2 Bände; Kempten 1872—75); **Zöckler**, »H., sein Leben und Wirken« (Gotha 1865); **Specht**, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland bis 1250« (Stuttgart 1885).

Hilfslehrer, Lehrer, welche über die etatmäßige Zahl hinaus angenommen werden, um vorübergehenden Bedürfnissen zu genügen. An den höheren Lehranstalten heißen dieselben **wissenschaftliche H.**, wenn von ihnen die facultas docendi für gewisse Lehrfächer verlangt wird. Der Begriff **ständiger H.** enthält eigentlich einen innern Widerspruch und ist von einzelnen Stadtobrigkeiten wohl nur aufgebracht, um auf Kosten des Lehrerstandes Ersparungen zu machen. — Ständige H. (**Adjuvanten**) finden sich aus älterer Zeit auch in einigen Ländern an Volksschulen, wo sie dann öfters beim Hauptlehrer Wohnung und Kost haben. Mit Recht ist man darauf bedacht, derartige veraltete Zustände, wo sie sich noch erhalten haben, zu beseitigen. In einigen Staaten werden endlich die-

jenigen, namentlich technischen, Lehrer H. genannt, welche einer Anstalt nicht ihrem Hauptamte nach angehören, sondern nur in einigen Stunden gegen besonderes Honorar Dienste leisten.

Hill, Friedrich Moritz, verdienter Taubstummenlehrer und Schriftsteller auf dem Gebiete der Taubstummenbildung; geb. 8. Dez. 1805 in Reichenbach (Schlesien), war 1823—25 Zögling des Seminars zu Bunzlau und dann bis 1828 Hilfslehrer des dortigen Waisenhauses. Hierauf besuchte er mit staatlicher Unterstützung Universität, Singakademie und Taubstummenanstalt zu Berlin, um 1. Okt. 1830 als erster Lehrer an die mit dem Seminar zu Weißenfels verbundene Taubstummenanstalt überzugehen. Diesem Amte blieb er, später mit dem Titel »Inspektor«, treu, obwohl sein rasch wachsender und über die Grenzen Deutschlands hinausgehender Ruf ihm wiederholt Gelegenheit gab, in selbständigere Stellungen mit weiter greifender Wirksamkeit einzutreten. Er starb in Weißenfels 30. Sept. 1874. Als praktischer Lehrer wie als Schriftsteller hat H. den Grundgedanken der deutschen Methode des Taubstummenunterrichts erst zur vollen Ausgestaltung gebracht, indem er diesen Unterricht ganz auf den seit Pestalozzi allgemein angenommenen Grundsätzen des Elementarunterrichts aufbaute. Aus seiner Schule ging eine große Zahl ausgezeichneter Fachmänner hervor, und sein Einfluß erstreckte sich bis nach Österreich, Schweden, Norwegen ꝛc. Er schrieb, außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften, besonders in dem »Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten« (seit 1855), u. a.: »Leitfaden für den Unterricht der Taubstummen« (1839, Abdruck aus Diesterwegs »Wegweiser«; II. Aufl. 1850); »Anleitung zum Sprachunterricht taubstummer Kinder; für Pfarrer und Lehrer« (1840); »Die Geistlichen und Schullehrer im Dienste der Taubstummen« (III. Aufl. von Öhlewein, Weimar 1882); »Vollständige Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder« (1840; II. Aufl., Essen 1872); »Bildersammlung« (1841; II. Aufl., Leipzig 1864); »Elementar-Lese- und Sprachbuch« (daselbst 1843; V. Aufl. 1878); »Lese- und Sprachbuch für Oberklassen« (IV. Aufl., daselbst 1881); »Biblische Geschichten« (das. 1847; IV. Aufl. 1872); »Kleine Erzählungen« (daselbst 1848; III. Aufl. 1871) — alles für Taubstumme. Vgl. Walther, »F. M. H.« (in Matthias' »Organ«, September 1875, S. 129 ff.); Bethe, »Das Seminar zu Weißenfels und die damit verbundene Provinzialtaubstummenanstalt« (Gotha 1879, S. 18 ff.).

Himmelsglobus, s. Globus.

Historisch-genetische Methode, s. Genetische Methode.

Hoffmann, 1) Alexander Friedrich Franz, Jugendschriftsteller, geb. 22. Febr. 1814 zu Bernburg, verfolgte bis 1839 die Laufbahn eines Buchhändlers und lebte seitdem in Halle, Dessau und Dresden (seit 1855) ganz der Schriftstellerei für die Jugend. Zunächst trat er mit einer Bearbeitung der Märchen aus »Tausend und eine Nacht« auf. Seine Schriften beweisen gute Anlagen für dieses Fach und sind von einer unanfechtbaren, sittlichen Lebensansicht durchdrungen. Doch ist in ihnen allmählich, bei der massenhaften Anfertigung gleichartiger Ware nur zu natürlich, eine gewisse eintönige Manier herrschend geworden, während auf der andern Seite durch abenteuerliche Einzelheiten eine Spannung des Lesers erstrebt wird, welche für die Jugend am wenigsten paßt. H. starb 11. Juli 1882 in Dresden. Die Zahl der einzelnen Erzählungen, welche er geliefert hat, geht hoch in die Hunderte. Neben ihnen erschien seit 1845 jährlich eine Sammlung: »Der Jugendfreund«, seit 1851 »Neuer Jugendfreund« genannt. — Nach Franz H. bildete sich und überbot ihn bald an Fruchtbarkeit sein Neffe Julius H., geb. 30. Dez. 1823 zu Ballenstedt. Er studierte in Halle, Bonn und Berlin, war dann längere Zeit Hauslehrer, davon zwei Jahre in Konstantinopel, und starb, eben für die Pfarre zu Gernrode am Harz designiert, 23. Okt. 1855 als Subdiakon und Rektor in Koswig.

2) August Heinrich, Dichter und Lit-

terarhistoriker, geboren 2. April 1798 in Fallersleben (daher H. von Fallersleben), studierte 1816—21 in Göttingen, Bonn und Leiden deutsche Philologie und Litteratur, ward 1823 Bibliotheksbeamter, 1830 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor zu Breslau, 1842 wegen seiner »Unpolitischen Lieder« (2 Bände, Hamburg 1840 und 1841) des Amtes entsetzt und ausgewiesen. Seit 1845 in Mecklenburg angesessen, 1848 in Preußen wieder aufgenommen und mit einer Pension bedacht, wohnte er seit 1853 in Weimar und nahm 1860 die Stelle des Bibliothekars auf Schloß Korvei an der Weser im Dienste des Herzogs von Ratibor an. Dort starb H. am 19. Januar 1874. Groß sind H.s Verdienste um die Aufdeckung und Erhaltung der Denkmäler des älteren deutschen Schrifttums, namentlich des volkstümlichen. Für die Schule und die Kinderstube ist er unmittelbar wichtig durch seine schönen, treuherzigen Lieder, teils vaterländisches, teils harmlos heiteres Inhalts. Aus seinen zahlreichen wissenschaftlichen Werken sei nur hervorgehoben die »Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit« (Breslau 1832; III. Auflage 1861). Vereinigt erschienen seine »Gedichte« (Berlin 1878; VIII. Auflage, Auswahl) und seine »Kinderlieder« (herausgeg. durch von Donop, daselbst 1877). — Vgl. Hoffmann, »Mein Leben« (6 Bände; Hannover, 1868—70); von Gottschall, »Porträts und Studien« (Bd. V, Leipzig 1876).

3) Heinrich, Arzt und Dichter, geb. 21. Juni 1809 zu Frankfurt a. M., lebt noch daselbst als Arzt an einer Irrenanstalt. Aus seinen »Gedichten« (1842) haben einzelne, wie »Der Glockenguß zu Breslau«, Eingang in die Schulbücher gefunden. Weit mehr ist aber H. durch seine humoristisch-satirische Kinderschrift »Der Struwwelpeter« (Frankfurt 1851; CXXIII. Aufl. 1883); bekannt geworden; s. hierüber Kinderlieder.

4) Karl August Julius, namhafter hannoverscher Schulmann; geb. 30. Nov. 1812 zu Klausthal, studierte in Göttingen 1831—34 Philosophie und wurde darauf Gymnasiallehrer in Celle. Von Michaelis 1849 bis zu seinem Tode, 24. März 1869, war er Direktor des Johanneums zu Lüneburg. Ausgezeichnet in der klassischen wie in der deutschen Philologie und als Geschichtslehrer, hatte H. zugleich lebhaftes Interesse für allgemeine pädagogische Fragen und pflegte den Zusammenhang der gelehrten Schulen mit den realistischen Anstalten und den Volksschulen. Außer zahlreichen Programmabhandlungen und gelehrten Beiträgen zur Homerischen Kritik gab er heraus: »Neuhochdeutsche Elementargrammatik« (Klausthal 1839; XI. Auflage von Schuster, Halle 1885); »Schulreden« (2 Bände, Klausthal 1859—66); »Logik für Gymnasien« (daselbst 1859; IV. Aufl. von Schuster, 1878); »Rhetorik für höhere Schulen« (2 Bände, daselbst 1859—60; V. Aufl. von Schuster, 1878—82).

5) Theodor, verdienter Volksschulmann, langjähriger Vorsitzender der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung; geb. 2. Aug. 1807 zu Hamburg, verlor infolge der Belagerung Hamburgs 1814 den Vater und wurde von seiner Mutter, welche zur Erhaltung der Familie eine Mädchenschule gründete, früh zum Lehrfach angeregt. Schon im 17. Lebensjahre trat er selbständig als Privatlehrer auf und wurde 1835 zum Vorsteher der deutsch-reformierten Gemeindeschule erwählt, welche er einst als Schüler besucht hatte. In Hamburgs Lehrerkreisen hatte er bereits hohes Ansehen erworben, als dort 1848 die erste norddeutsche Lehrerversammlung zusammentrat. In dieser, ihren beiden Nachfolgerinnen 1849 und 1850 und seitdem in einer langen Reihe von Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen hat H. den Vorsitz geführt und in geschickter Weise die oft hochgehenden Wogen in ihrer Bahn zu halten gewußt. Als 1872 der hamburgische Staat begann, ein öffentliches Schulwesen einzurichten, an dem es bisher fast ganz fehlte, wurde H., dessen Anregung wesentlich dazu mitgewirkt hatte, 1873 als Schulrat für das Seminar- und Volksschulwesen in die Oberschulbehörde berufen. Er hat in den neun Jahren seiner

Amtsführung eine höchst bedeutende und in allem Wesentlichen musterhafte Organisation des öffentlichen Schulwesens zustande gebracht und 1882 sein Amt niedergelegt, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Vgl. H.s Selbstbiographie in Pfeiffer, »Volksschullehrer des XIX. Jahrhunderts« (Nürnberg 1872).

Hofmann, Schulbibel, s. Bibelauszug.

Hofmeister, s. Hauslehrer.

Hofwyl, s. Fellenberg.

Höhere Bürgerschule, nach preußischer amtlicher Bezeichnung (31. März 1882) höhere Schule, deren Abgangszeugnis die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst gewährt und zugleich die Reife für Obersekunda der Oberrealschule bekundet. Solcher Anstalten gibt es im Deutschen Reiche 89, davon in Preußen 20, in Bayern (bisher unter dem Namen »Realschulen«) 33, in Sachsen 20, Baden 6, Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 1, Großherzogtum Sachsen 2, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Braunschweig, Lübeck, Hamburg je 1. Ihnen parallel stehen Landwirtschaft- und höhere Handelsschulen. Nach der Anordnung von 1859 hießen in Preußen auch unvollständige Realschulen I. Ordnung (ohne Prima) h. B.n; diese Anstalten werden seit 31. März 1882 »Realprogymnasien« (d. h. unvollständige Realgymnasien) genannt. Der vom Minister v. Goßler damals vorgeschriebene Lehrplan der gegenwärtigen h. B.n ist folgender:

Lehrfach	VI	V	IV	III	II	I	Zusammen
Christliche Religion	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch	4	4	4	3	3	3	21
Französisch	8	8	8	6	5	5	40
Englisch	—	—	—	5	4	4	13
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	4	22
Rechnen und Mathematik	4	5	5	5	5	5	29
Naturbeschreibung	2	3	3	3	2	—	13
Naturlehre	—	—	—	—	3	5	8
Schreiben	3	3	2	—	—	—	8
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
Zusammen:	29	30	30	30	30	30	179

Bei einzelnen aus Gewerbeschulen hervorgegangenen Anstalten wird das Freihandzeichnen von IV an obligatorisch mit 4 Stunden betrieben und sind außerdem für Linearzeichnen in den drei oberen Klassen 2—4 Stunden hinzugefügt. Es ist aber gestattet, diesen Unterricht fakultativ zu machen. Turnen und Singen kommen noch außerdem hinzu.

Die h. B. als die Anstalt, welche recht eigentlich für die mittlere Stufe der gewerblichen Kreise vorbereitet, hat eine große Bedeutung für die Wohlfahrt der Nation und verdient eine erheblich weitere Verbreitung, als sie bisher besitzt. Der in ihr gebotene Bildungsgang ist für die betreffenden Kreise ohne Frage viel geeigneter und fruchtbarer als der, welcher in den unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien befolgt wird und für die aus Sekunda abgehenden Schüler immer Bruchstück bleibt.

Höhere Lehranstalten in Deutschland. Die Arten, Abstufungen und die Ausbreitung dieser Anstalten, welche zwischen Volksschule und Hochschule in der Mitte stehen und darum in Österreich und Süddeutschland Mittelschulen genannt werden, ersieht man am besten aus dem amtlichen Verzeichnis derjenigen h.n L., welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Dies Verzeichnis wird alljährlich vom Reichskanzleramt im »Zentralblatt für das Deutsche Reich« veröffentlicht (zuletzt 29. April 1887, Nr. 18 des Jahrgangs und Nachtrag v. 23. Okt. 1887, Nr. 43). Die h.n L. zerfallen nach der deutschen Wehrordnung vom 28. Sept. 1875 in vier Gruppen, von denen die vierte (D) jedoch nach dem Eingehen der sogen. reorganisierten königlichen Gewerbeschulen in Preußen (zur Zeit noch 1) noch 2 Anstal-

ten umfaßt. Die drei ersten mit ihren Unterabteilungen sind folgende:

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist; nämlich a) Gymnasien, b) Realgymnasien (früher Realschulen I. Ordnung), c) Oberrealschulen (früher Gewerbeschulen oder lateinlose Realschulen I. Ordnung).

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist, und zwar a) Progymnasien, welche den Gymnasien, b) Realschulen, welche den Oberrealschulen, c) Realprogymnasien, welche den Realgymnasien genau bis auf die fehlende erste Klasse entsprechen, demnach einen siebenjährigen Lehrgang statt des den vollständigen Anstalten unter A. vorgeschriebenen, neunjährigen haben.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist; nämlich a) öffentliche, und zwar aa) höhere Bürgerschulen, bb) andre Lehranstalten (Handels-, Landwirtschaftschulen u. s. w.); b) Privatlehranstalten. Neben dem

Die höheren Lehranstalten des Deutschen Reiches.

Bestand vom 1. Januar 1888.

Nummer	Land	A			B			C			D
		a) Gymnasien	b) Realgymnasien	c) Oberrealschulen	a) Progymnasien	b) Realschulen	c) Realprogymnasien	a) aa) Höhere Bürgerschulen	a) bb) Landwirtschaft- u. Handelsschulen	b) Privatanstalten	Berechtigte Gewerbeschulen
	Ostpreußen	16	5	—	2	—	2	1	2	—	—
	Westpreußen	18	4	—	4	—	4	—	1	1	—
	Brandenburg	37	16	3	4	—	10	1	1	8	—
	Pommern	19	4	—	2	—	5	—	2	—	—
	Posen	14	4	—	2	—	—	—	1	1	—
	Schlesien	36	9	2	2	—	8	4	2	2	—
	Sachsen	26	6	2	2	—	8	1	—	1	—
	Schleswig-Holstein	12	3	1	1	2	11	—	1	—	—
	Hannover	28	12	—	4	—	13	2	1	1	—
	Westfalen	21	11	—	2	—	5	3	2	1	—
	Hessen-Nassau	18	4	1	1	9	12	2	1	8	—
	Rheinland u. Hohenz.	32	12	8	14	5	18	6	2	2	1
1	Preußen	262	90	12	40	16	86	20	16[1])	15[2])	1
2	Bayern	34	5	—	—	—	—	38[3])	8[4])	4[5])	—
3	Sachsen	16	11	—	—	—	—	20[3])	5[6])	7[7])	1
4	Württemberg	15[8])	2	3	4	10	4	—	—	3	—
5	Baden	14	2	—	2	5	2	6	—	2[9])	—
6	Hessen	7	4	—	2	13	—	1	—	2	—
7	Mecklenburg-Schwerin	7	6	—	—	1	2	1	—	—	—
8	Sachs.-Weimar-Eisenach	3	2	—	—	—	—	2	—	2[10])	—
9	Mecklenburg-Strelitz	3	—	—	—	1	—	1	—	—	—
10	Oldenburg	5	—	1	—	2	1	—	1[11])	—	—
11	Braunschweig	6	1	1	—	—	1	1	1[11])	1[10])	—
12	Sachsen-Meiningen	2	2	—	—	—	—	1	—	—	—
13	Sachsen-Altenburg	2	—	—	—	—	1	—	—	1[10])	—
14	Sachsen-Koburg-Gotha	2	1	—	1	—	2	1	—	—	—
15	Anhalt	4	2	—	—	—	2	—	—	1	—
16	Schwarzburg-Sondersh.	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
17	Schwarzburg-Rudolstadt	1	—	—	—	—	2	—	—	1	—
18	Waldeck	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
19	Reuß ä. L.	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
20	Reuß j. L.	2	1	—	—	—	—	—	—	1[12])	—
21	Schaumburg-Lippe	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
22	Lippe-Detmold	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—
23	Lübeck	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—
24	Bremen	2	2	—	—	2	1	—	—	1	—
25	Hamburg	2	1	—	—	—	—	1	—	10[12])	—
26	Elsaß-Lothringen	14	2	—	5	11	1	—	1[11])	1[10])	—
		411	135	17	54	63	109	89	32	58	2

[1]) Sämtlich Landwirtschaftschulen. — [2]) Hierunter 9, denen das Recht des Zeugnisses für den einjährigen Dienst nur vorläufig erteilt ist. — [3]) Die höheren Bürgerschulen heißen in Bayern und Sachsen Realschulen. — [4]) 4 Industrie-, 2 Handels-, 2 Landwirtschaftschulen. — [5]) Hierunter 2 vorläufig berechtigt. — [6]) 4 Handels-, 1 Landwirtschaftschulen. — [7]) 4 vorläufig berechtigt. — [8]) Hierunter 4 evangelisch-theolog. Seminare. — [9]) 1 vorläufig berechtigt — [10]) vorläufig berechtigt. — [11]) Landwirtschaftschule. — [12]) Hierunter 2 vorläufig berechtigt.

Hauptverzeichnis ist am gleichen Tage noch ein Nachtrag veröffentlicht, diejenigen Anstalten enthaltend, denen provisorisch gestattet ist, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung auszustellen. Da indes praktisch kein Unterschied zwischen diesen und den übrigen unter C b angeführten Privatanstalten besteht, indem an allen diesen Anstalten das Bestehen der von einem staatlichen Kommissarius geleiteten Abgangsprüfung verlangt wird, so können sie, wie in der vorstehenden Übersicht (s. vorige Seite) geschehen ist, der mit Cb bezeichneten Kategorie hinzugezählt werden, ohne daß dadurch die thatsächliche Richtigkeit der Zahlen leidet.

Die höheren Lehranstalten stehen in Preußen mit den Schullehrerseminaren unter den Provinzialschulkollegien, während die Volks- und Mittelschulen, wie der Mehrzahl nach die höheren Mädchenschulen, von den Bezirksregierungen beaufsichtigt werden. In den meisten übrigen deutschen Staaten sind auch die höheren Mädchenschulen (s. d.) als h. L. anerkannt.

Holland, s. Niederlande.

Horn, W. O. von, Pseudonym des Volksschriftstellers Ph. Fr. W. Örtel (s. d.).

Hrabanus (Rabanus) **Maurus**, geb. 776 in Mainz, hervorragender Gelehrter und Pädagog des IX. Jahrh., anfangs im Kloster Fulda unterrichtet, dann in Tours Schüler Alkuins, begründete 804 die berühmte Klosterschule in Fulda, war dort 822—842 Abt (Praeceptor Germaniae), seit 847 Erzbischof zu Mainz, starb 4. Febr. 856 zu Winkel im Rheingau. Vgl. Köhler, »Rabanus M. und die Schule zu Fulda« (Programm: Chemnitz 1870); Richter, »Hr. M.« (Programm: Malchin 1882); Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1886).

Hroswitha (Rotsuit, Roswita), Nonne zu Gandersheim und Dichterin lateinischer Schulkomödien, lebte etwa 920—980. Von der Schulmeisterin Rikkardis und der Äbtissin Gerberga, Nichte Ottos des Großen, in die Kenntnis der lateinischen Litteratur eingeführt, versuchte sie, mit christlich frommen Dichtungen die schlüpfrigen Komödien des alten Terenz aus den Klosterschulen zu verdrängen. Außer diesen 6 Dramen verfaßte sie Legenden, ein episches Gedicht auf Otto I. (auf Wunsch Ottos II.) und ein solches auf die Gründung des Klosters Gandersheim; diese beiden in leoninischen Hexametern. Ihren Namen übersetzt sie selbst als: »Clamor validus«. Ihre Werke fand auf und veröffentlichte Konrad Celtes (Wien 1501). Vgl. die Monographien von Freytag (Breslau 1839), Dorer (Aarau 1857), Köpke (Berlin 1869).

Hübner, Johann, deutscher Pädagog und Schriftsteller; geb. 15. April 1668 zu Türchau bei Zittau, studierte in Leipzig und habilitierte sich 1691 an der dortigen Universität als Lehrer der Geographie und Geschichte. Seit 1694 Rektor der Domschule zu Merseburg, wurde er 1711 als solcher an das Johanneum nach Hamburg berufen, wo er als Schriftsteller hochangesehen, aber in seinem unmittelbaren, amtlichen Wirken minder glücklich war und 21. Mai 1731 starb. Seine zahlreichen Schriften auf dem Gebiete der Geographie und Geschichte wirkten zu ihrer Zeit höchst anregend. Außer den oft aufgelegten genealogischen Tabellen kommen für die Schule besonders in Betracht: »Kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie« (Leipzig 1693), »Kurze Fragen aus der politischen Historie« und »Zweimal 52 auserlesene biblische Historien« (das. 1714; CVII. Aufl. von Lindner, 1859). Das letztere Büchlein machte erst den Unterricht in der biblischen Geschichte als einen besondern Zweig des Religionsunterrichts allgemein. Es ist im Geiste A. H. Franckes (s. d.) und Justus Gesenius' (s. d.) geschrieben, welche schon früher das geschichtliche, konkrete Element des christlichen Religionsunterrichts gegenüber dem lehrhaften und abstrakten des Katechismus nachdrücklich betont hatten.

Humanismus, Humanisten, Humanität (v. lat. humánus, »menschlich«, humánitas, »Menschlichkeit«). Mit dem Worte humanitas übersetzten die späteren Römer das griechische paideía, »Erziehung«, und stellten damit den geistigen Zustand des

edel gebildeten Freien in aristokratischen Gegensatz zur Unmenschlichkeit (immanitas) des rohen Barbaren und zu der nur auf äußern Gewinn berechneten (banausischen, illiberalen) Abrichtung des Sklaven und niederen Arbeiters. Da für den Römer die Humanität in solchem Sinne thatsächlich durch das Studium der griechischen Dichter und Philosophen bedingt war, so erhielt das Wort den Nebensinn der litterarischen, durch gelehrte Studien erworbenen Bildung. In dieser Bedeutung war es seit Petrarca (1304—74) Stichwort derjenigen Männer, welche gegenüber dem Verfalle der Wissenschaften und der verschrobenen Schulsprache der Scholastik auf Form und Inhalt der klassischen Schriften Roms und demnächst auch Griechenlands zurückgingen. Man nannte diese daher Humanisten, ihre Geistesrichtung Humanismus. Sie selbst bezeichneten die philologischen Studien als studia humaniora. Unter den Begründern dieser Richtung sind schon vor Petrarca Dante Alighieri (1265—1321) und neben ihm Giovanni Boccaccio von Certaldo (1313—75) mit Auszeichnung zu nennen. Zur Herrschaft gelangte sie zunächst in Italien seit Ausgang des XIV. Jahrh., namentlich durch das Unionskonzil in Florenz (1438) und durch den Fall des oströmischen Reiches (1453). Den Umschwung bewirkten nächst Petrarca Männer wie Johannes von Ravenna (gest. 1420), Laurentius Valla (gest. 1457), die Griechen Chrysoloras (gest. 1415) und Kardinal Bessarion (gest. 1472). Zur wesentlichen Förderung gereichte dem H. die Gunst des Hauses Medici zu Florenz. Von Italien aus verbreitete sich die neue Richtung nach Frankreich, England und Deutschland. In Frankreich erhielt sie den seither allgemein, aber vorzugsweise für das mit ihr Hand in Hand gehende Aufblühen der bildenden und redenden Künste, gebrauchten Namen Renaissance (»Wiedergeburt«). Unter der stattlichen Reihe der französischen H. seien nur Budäus, Muretus, die Familie Estienne (Stephanus), Casaubonus, Julius Cäsar und sein Sohn Jos. Justus Scaliger erwähnt, unter den Engländern Thomas Morus. Eine bedeutende und fruchtbare zweite Blüte fand der H. in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz. Um die Übertragung der klassischen Studien nach Deutschland machte sich zuerst besonders verdient Äneas Sylvius Piccolomini, später Papst Pius II., als Gesandter bei Kaiser Friedrich III. Demnächst sind die Brüder des gemeinsamen Lebens in den Niederlanden zu nennen, unter denen Thomas Hamerken (a Kempis) hervorragt. Von dort erhielten Johann Wessel, Rudolf Agricola, Alex. Hegius, Ludw. Dringenberg, mittelbar auch Konrad Celtes u. Jakob Wimpfeling ihre Anregungen. Zum Siege über die ältere, scholastische Richtung führten in Deutschland den H. die beiden großen Humanisten Desiderius Erasmus von Rotterdam und Johannes Reuchlin in Tübingen; als Wendepunkt kann des letztern Streit mit den Kölner sog. Dunkelmännern, Pfefferkorn und van Hoogstraten (1510—16), gelten. In diesem Streite, wie in den begleitenden, zahlreichen kleineren Fehden trafen beide Strömungen heftig aufeinander. Die selbstgefällige Unzugänglichkeit der scholastischen Magister und Doktoren an den Universitäten beantworteten die humanistischen Stürmer und Dränger, die s. g. Poeten, mit einem rücksichtslosen Spotte, dessen schneidende Bitterkeit oft wenig nach dem Sinne der vornehmeren Häupter des H. war.

Im folgenden Geschlechte ging fast durchweg der deutsche H. einen engen Bund mit der Reformation ein. Philipp Melanchthon, Joachim Camerarius, Johannes Bugenhagen, Valentin Friedland von Trotzendorf, Johannes Sturm und Michael Neander können als vornehmste Vertreter dieses protestantischen H. gelten. Es gelang diesen Männern, unter denen als Organisatoren die drei erstgenannten hervorragen, Schulen und Universitäten des gesamten protestantischen Deutschland allmählich mit dem Geiste des H. zu durchdringen und dadurch zu neuem Leben zu verjüngen. — Doch auf sie folgte ein Geschlecht von Epigonen, das einerseits die Griechen hinter den Römern zurücksetzte und ein tieferes Verständnis der Alten vermissen ließ, andrerseits die sprachliche Form

als solche einseitig überschätzte. Dagegen erhob sich Widerspruch aus einer neu aufkommenden Richtung, deren Vertreter sich selbst als **Realisten** bezeichneten und den angeblichen H. als **Verbalismus** oder Wortkram bekämpften. Gestützt auf den Umschwung der Naturerkenntnis, auf die Entdeckungen und Erfindungen des Zeitalters, lehnten sich in der Philosophie P. de la Ramée (Petrus Ramus, gest. 1572), Bacon von Verulam u. a. gegen den bis dahin in allen Wissensgebieten fast allein herrschenden Aristoteles auf. François Rabelais, M. de Montaigne, W. Ratichius, J. A. Comenius bekrittelten bald spöttisch, bald mit tiefem Ernst den toten Verbalismus der Schulmeister, welche nicht lehrten, die eignen Augen aufzuthun und in der Muttersprache die eignen Gedanken auszudrücken, sondern nur andrer Gedanken in toter Sprache mechanisch nachzusprechen. Freilich brachte dieser Widerspruch zunächst im ganzen mehr Verwirrung als klare Reformen. Aber die Anregung der Realisten wirkte fort und führte im XVIII. Jahrh., als sich die humanistische Tradition des Schulwesens doch im ganzen behauptete, ja durch J. M. Gesner u. a. einen neuen, idealern Aufschwung erhielt, zu dem Gedanken, neben den humanistischen besondere realistische Anstalten zu gründen. Derselbe gewann zuerst im Kreise des hallischen Pietismus Gestalt (Semler, Hecker u. a.) und wurde von dem rationalistischen Philanthropismus nicht ohne Schwankungen und Auswüchse fortgebildet. Milder und besonnener, wie Herder in seiner idealen geschichtlichen Ansicht (vgl. »Briefe zur Beförderung der Humanität«), oder einseitiger und heftiger, wie Niethammer, standen diesen Bestrebungen die Humanisten gegenüber und gewannen in dem Maße den fast schon verlorenen Boden wieder, wie die Altertumswissenschaft sich durch F. A. Wolf, Schleiermacher, Boeckh u. a. vertiefte, während aus der staunenswerten Entwickelung der Naturwissenschaften der Realismus neue Kraft schöpfte.

So blieb denn der alte Gegensatz bis in die **neueste** Zeit hinein wirksam. Noch ist aber der humanistische Bildungsgang, über seine grammatikalische Einseitigkeit durch wahrhaft geschichtliche Würdigung des Altertums und durch patriotische Hingebung an das Vaterland und dessen Geistesleben hinausgehoben, der vorherrschende und der gesuchtere in den gebildeten Kreisen Deutschlands; und überdies ist der Gegensatz selbst gemildert durch die gemeinsame Grundlage, welche etwa seit Beginn des Jahrhunderts H. und Realismus, höherer und niederer Unterricht in der wissenschaftlichen, auf Psychologie und Ethik begründeten Pädagogik gewonnen haben. Diese Annäherung hat noch neuerdings Ausdruck gefunden in den Lehrplänen des Ministers v. Goßler vom 31. März 1882, durch welche das humanistische und das Realgymnasium in den Unterklassen einander so weit entgegen gebracht sind, daß die Entscheidung für den einen oder den andern Bildungsgang erst mit dem Eintritt in die Tertia, also nicht mehr vor dem 13. Lebensjahre, zu erfolgen braucht. Vgl. **Niethammer**, »Streit des Philanthropismus u. des H.« (Jena 1808); v. **Raumer**, »Geschichte der Pädagogik« (V. Aufl., 3 Bde., Gütersloh 1879—80); **Geffers**, »H.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie«, Bd. III; II. Aufl., Gotha-Leipzig 1879); **Voigt**, »Die Wiederbelebung des klassischen Altertums« (II. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1880—81); **Burckhard**, »Kultur der Renaissance« (IV. Aufl., 2 Bde., daselbst 1885); **Geiger**, »Renaissance und H. in Italien und Deutschland« (2 Bde., Berlin 1881—83); **Paulsen**, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

Humboldt; die berühmten Brüder: Karl **Wilhelm** (geb. Potsdam 22. Juni 1767 und gestorben Tegel 8. April 1835) und Friedrich Heinrich **Alexander** von H. (geb. 14. Sept. 1769 in Berlin, gestorben daselbst 6. Mai 1859), Schüler J. H. Campes (s. d.), haben ihren Ruhm auf anderen Gebieten, der ältere als Staatsmann, Sprachgelehrter und Kunstkritiker, der jüngere als Naturforscher und Reiseschriftsteller, begründet, sind aber auch hier nicht zu übergehen,

da **Wilhelm** von H. 1808—10 dem Departement für Kultus und Unterricht im preußischen Ministerium des Innern vorstand und in diesem Amte vielseitigen Anstoß zu einer bessern Gestaltung des preußischen Unterrichtswesens, namentlich aber zur Gründung der Universität Berlin, gegeben hat — und **Alexander** durch seine anregenden und übersichtlichen Werke zur Naturforschung, namentlich den »Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung« (Berlin, zuerst 1845—48), vom größten Einfluß auf die Ausbreitung der realistischen Studien und des realistischen Bildungsganges für die Jugend in Deutschland geworden ist. — Wenn auch über beide das rasch lebende Jahrhundert hinausgeschritten ist, so entspricht es doch ihrem Range unter den geistigen Führern der Nation im XIX. Jahrhundert, daß die Standbilder beider Brüder vor dem Eingange zur Berliner Universität (1884) ihren Ehrenplatz gefunden haben. Vgl. Haym, »W. v. H.« (Berlin 1856); Ule, »A. v. H.« (IV. Aufl., daselbst 1870).

Humboldt-Vereine, Gesellschaften, die belehrende, gemeinfaßliche Vorträge naturkundlichen Inhalts veranstalten, bildeten sich an vielen Orten Deutschlands, als das Erscheinen des Humboldtschen »Kosmos« die allgemeine Aufmerksamkeit erregte und den bis dahin mehr im engern Kreise der Gelehrten bekannten Verfasser zum volkstümlichen Manne machte. Das Jahr 1869 und der 100jährige Geburtstag A. v. Humboldts gab nochmals den Vereinen neue Anregung, welche inzwischen meistens mit andern Bildungsvereinen verschmolzen sind oder andre, modernere Namen und Formen angenommen haben.

Humor (lat., »Feuchtigkeit«): Stimmung, besonders heitere Stimmung des Gemüts, welche nach Galenus von der Mischung (temperamentum) der vier Grundsäfte: Blut, schwarze, gelbe Galle, Schleim, abhängt. Besonders bedeutet H. nach dem Gebrauche der englischen Humoristen des vorigen Jahrhunderts (humour) die dem Ernste, den Kleinlichkeiten und Widerwärtigkeiten des Lebens erfolgreich widerstehende Heiterkeit. Der H. in diesem Sinne ist wesentlich verschieden von der Laune (luna), die gerade vom Wechsel ihren Namen hat. Lessing, welcher H. anfangs mit »Laune« übersetzte, sah und bemerkte dies später selbst. — Guter, unverwüstlicher H. ist eine sehr erwünschte Mitgabe für den Lehrer, der desselben oft genug bedarf; aber in die Jugenderziehung gehört der H. nicht unmittelbar. Da er eine Spannung voraussetzt, welche der frischen Jugend noch fremd ist, da er sentimental und nicht naiv ist, wird selbst der köstlichste H. von jener entweder nicht gewürdigt, oder nötigt sie, in altkluger Weise über ihren natürlichen Standpunkt hinauszugehen. Als treibende Kraft in der Litteratur wurde der H. durch Sternes und Goldsmiths Schriften nach Deutschland verpflanzt und hier kurze Zeit durch Jean Paul herrschend.

Hygieine (Schulhygieine, vom griech. hygieia): Gesundheitslehre, Gesundheitspflege (s. d., S. 203).

Hymnologie, geistliche Liederkunde, s. Kirchenlied.

J.

Ickelsamer, Valentin, namhafter Schulmann des XVI. Jahrh.; geboren in oder bei Rothenburg a. d. Tauber, studierte seit 1518 in Erfurt und Wittenberg und wurde dann »teutscher Schulmeister« in Rothenburg. Er schloß sich der schwärmerischen Richtung Karlstadts an und wurde dadurch in die Unruhen des Bauernkrieges verflochten, so daß er aus Rothenburg fliehen mußte. 1527 erhielt er Luthers Verzeihung und

machte sich durch Schriften grammatisches Inhalts bekannt, ohne doch dem Verdachte schwärmerischer Aufreizungen ganz zu entgehen. Nach 1530 hielt er sich als Privatlehrer in Augsburg auf und trat in nähere Beziehungen zu dem theologischen Schwärmer Kaspar Ossig v. Schwenkfeld. Die letzte Nachricht von ihm stammt aus 1537. Bedeutend ist er für den Unterricht im Deutschen geworden durch seine Schriften: »Rechte weis auffs kürtzist lesen zu lernen« (wahrscheinlich 1527) und »Teutsche Grammatika« (1533 oder 1534; Neudrucke, herausgegeben von Kohler, III. Aufl., Freiburg 1881, und Fechner, Berlin 1882), in denen er unter anderm ganz nahe an die Lautiermethode der spätern Zeit streift und überhaupt als selbständiger und klar blickender Methodiker erscheint. Vgl. Müller, »Quellenschriften zur Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts« (S. 414 ff., Gotha 1882).

Ickstatt, Johann Adam (später Freiherr von), bayrischer Staatsmann u. Schulreformator; geb. 6. Jan. 1702 in Eppstein (Kurmainz), studierte 1725—27 in Marburg unter Chr. Wolf Philosophie, dann in Mainz Rechte. Seit 1731 juristischer Professor in Würzburg machte er sich durch staatsrechtliche Schriften im Sinne der aufgeklärten Despotie bekannt, ward 1741 Lehrer und Rechtsrat des Kurprinzen Max Joseph von Bayern und nach dessen Thronbesteigung 1746 Direktor und Professor der Universität Ingolstadt. Hier, wie nach Niederlegung der Professur (1765) und Berufung in die kurfürstliche Regierung, war J. eifrig thätig für die Verbesserung des Unterrichtswesens aller Stufen, für die er 1770 und 1774 in zwei Reden vor der bayrischen Akademie der Wissenschaften sein Programm entwickelte, und deren Probe er namentlich in Ingolstadt ausführte. Er starb 17. August 1776 auf einer Dienstreise in Waldsassen. Vergl. Kluckhohn, »Der Freiherr v. J. und das Unterrichtswesen in Bayern« (München 1869).

Idealismus, s. Realismus.

Idiosynkrasie (griech. -krasía): persönliches Temperament, eigentümliche Mischung der Säfte, und, nach der ältern Ansicht, dadurch bedingte eigentümliche Beschaffenheit des Leibes und der Seele. Namentlich versteht man darunter das sonderbare, antipathische oder sympathische, Verhalten einzelner Menschen gegen äußere Einflüsse gewisser Art, gegen gewisse Personen 2c. Über die oft schwierige erziehliche Behandlung der J. s. Abneigung.

Idiót (griech. idiōtēs, »Privatmann, Ungelehrter«), bei den alten Griechen zunächst ein Mann aus dem Volke gegenüber dem Staatsmann, Gelehrten 2c., dann überhaupt Laie, Unkundiger, ungebildeter Mensch. Im modernen Sprachgebrauch bezeichnet man bildungsunfähige oder schwachsinnige Menschen als J.en. S. Blödsinn.

Idiotenanstalten, s. Blödsinn.

Ignatius von Loyola (Inigo Lopez de Recalde), Stifter der Gesellschaft Jesu; geboren 1491 in Loyola (Spanien), zuerst Offizier, dann 1521 verwundet und christlich erweckt, gründete 1534 in Paris mit einigen Freunden die Compania da Jesus, die 1540 als Societas Jesu vom Papst Paul III. anerkannt ward. Am 3. Juli 1556 gestorben, ward J. 1622 heilig gesprochen. S. Jesuiten.

Ignorantenbrüder (Frères ignorantins, volkstümlicher Name der Brüder der christlichen Schulen, Frères des écoles chrétiennes): kirchliche Genossenschaft, 1680 gegründet vom Dr. Jean Baptiste de la Salle (s. d.), Kanonikus in Reims, mit der Bestimmung, daß ihre Mitglieder als Volkslehrer im Sinne der römisch-katholischen Kirche wirken sollten. Die Schulbrüder sind nicht als solche geistliches Standes. Sie traten in enge Verbindung mit den Jesuiten, wurden aber in Frankreich, nachdem der Jesuitenorden dort schon 1764 aufgelöst war, thatsächlich geduldet und mittels Dekrets vom 17. März 1808 öffentlich anerkannt. Sie haben zahlreiche Schulen in Frankreich, wo sie als anerkannte Genossenschaft (congrégation autorisée) von den Ferryschen Dekreten nicht betroffen sind, in Belgien, Nordamerika. Man zählte 1880

im ganzen 12008 Brüder, 2157 Schulen, 7767 Klassen, 355752 Schüler. Mit besonderem Glücke haben sie auch die Verbindung des Handarbeitsunterrichts und der Lernschule versucht, wie z. B. in den Anstalten zu St. Nicolas in Vaugirard bei Paris, Passy u. a. S. Handarbeit.

Immunität (lat. immūnitās, »Freiheit von Abgaben«). Nach altem deutschen Recht genossen die Könige und ihr Gefolge dieses Vorzugs, der sich allmählich auf den Lehnsadel ausdehnte. Daneben wußte im Mittelalter die Geistlichkeit für sich und ihre Besitzungen völlige I. zu erreichen, an welcher auch die Lehrer als »niedere Geistliche« (clerici minores) teilnahmen. Den Grundsätzen des Rechtsstaats widerspricht der Begriff der I. oder Exemtion. Dieselbe ist darum immer mehr eingeschränkt und in vielen Staaten völlig beseitigt worden. In Preußen besteht sie seit dem Gesetze vom 7. Dez. 1849 nicht mehr gegenüber dem Staate und nur noch teilweise bezüglich der Gemeindelasten. Das Gesetz vom 11. Juli 1822, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten, bestimmt, daß Staatsdiener nur mit der Hälfte ihres Diensteinkommens hierzu herangezogen werden dürfen (§ 2), und daß Geistliche und Schullehrer (§ 10) ganz von denselben befreit sein sollen. In der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 war diese letztere Bestimmung aufgehoben, sie ist aber durch die Städteordnung vom 30. Mai 1853 bezüglich der Geistlichen und Elementarschullehrer der sechs östlichen (und durch allerhöchste Verordnung vom 23. Oktober 1867 auch der neuen) Provinzen wieder hergestellt, gilt jedoch nicht für die Lehrer an Seminaren und höheren Unterrichtsanstalten. Daß dagegen die den Staatsdienern im Gesetze vom 11. Juli 1822 (§ 2) zugesprochene halbe Befreiung von Kommunalabgaben auch den mittelbaren Staatsdienern, also allen Lehrern an höheren und niederen Gemeindeschulen, zu gute kommt, hat bereits die Kabinettsordre vom 14. Mai 1832, betreffend Anwendung des Gesetzes vom 11. Juli 1822 auf mittelbare Staatsdiener, festgestellt. Als Gemeindelasten gelten auch die Kreis- und Provinzialabgaben, nicht aber die Kosten für Erhaltung einer Sozietätsschule oder die Kirchenlasten einer Bekenntnisgemeinde, welche nicht von der bürgerlichen Gemeinde getragen werden. Die Versetzung in den Ruhestand berührt die I. der Lehrer und Geistlichen nicht. Die I. bezieht sich namentlich auch auf die Einquartierungslast, da diese gesetzlich der Gemeinde auferlegt ist.

Impfung (wahrscheinlich vom griech. emphyteúein, »einpflanzen«): Einsetzung eines fremden Auges oder Reises in eine Pflanze, jetzt gewöhnlich: Übertragung eines fremden Krankheitsstoffes in den menschlichen Körper. Dieses Verfahren findet seit Beginn des vorigen Jahrhunderts besonders hinsichtlich der Menschenblattern statt. Im Morgenlande längst bekannt, wurde die Übertragung des wirklichen, menschlichen Blatterngiftes von Lady Montague (spr. mónnteghju) seit 1717 in England verbreitet. Doch stellten sich ihr manche Bedenken entgegen, unter denen die Möglichkeit gleichzeitiger Übertragung andrer Krankheitsstoffe, wie der Syphilis, besonders ins Gewicht fällt. Der Arzt Edward Jenner (spr. dschenner, 1749—1823) zu Berkeley in Gloucestershire (England) wandte daher (1796) statt des menschlichen Blatterngiftes das der Kuhpocken an (Vaccination, vom lat. vacca, »Kuh«). In Deutschland führte die Kuhpockenimpfung zuerst seit 1800 der Leibchirurgus Stromeyer in Hannover ein. Die Erfahrungen damit waren und sind so überwiegend günstige, daß man sagen darf, die Menschenpocken haben ihre Schrecken verloren, wo die I. allgemein geworden ist. Allerdings erstreckt sich die Kraft der I. nur über einen Zeitraum von etwa 15 Jahren; daher die Notwendigkeit öfterer Wiederimpfung (Revaccination). Für die Angehörigen des Deutschen Reichs besteht der Impfzwang allgemein durch Gesetz vom 8. April 1874, nach welchem die erste I. vor Ablauf des zweiten, die zweite im Laufe des zwölften Lebensjahres vorgenommen werden muß. Im

Gebiete des Deutschen Reiches darf daher kein Kind in eine Schule eintreten, welchem nicht die geschehene J., nach dem zwölften Jahre die Wiederimpfung amtlich bescheinigt ist. Auch haben die Lehrer und Schulvorsteher in jedem Jahre eine Liste der Revaccinanden zu fertigen und darauf zu halten, daß die Revaccination rechtzeitig geschieht. Nötigesfalls ist vier Wochen vor Schluß des Schuljahrs eine Liste der Säumigen bei der zuständigen Behörde einzureichen bei einer Geldstrafe bis zu 100 ℳ (§§ 1, 7, 13, 15 des Gesetzes). Vgl. Reichsgesetzblatt 1874 (Stück XI, S. 31 ff.); Kußmaul, »Zwanzig Briefe über Menschenpocken und Kuhpockenimpfung« (Freiburg 1871); Jacobi, »Das Reichsimpfgesetz nach den Materialien des Reichstags« (Berlin 1875); Pfeiffer, »Die Vaccination« (Tübingen 1884); Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (Bd. III, S. 28 ff.; 985 ff.; Berlin 1887); Wiese, »Verordnungen und Gesetze über das höhere Schulwesen (III. Aufl. von Kübler, Berlin 1886; I, S. 275, 76).

Indien, Schulwesen, s. Ostindien.

Individualität (neulat.): geistige Eigentümlichkeit des einzelnen Menschen, welche auch Naturell heißt, sofern sie als überwiegend durch natürliche Anlagen und körperliche Zustände bedingt angesehen wird. J. und Naturell des Menschen und namentlich des Kindes sind nicht ein einmal Gegebenes und Feststehendes, sondern vielmehr, wie der leibliche Organismus selbst, in beständiger Entwickelung begriffen, welche durch innere und äußere, geistige wie körperliche Einflüsse vielfach bedingt ist. Hieraus ergibt sich für den Erzieher das Doppelte, daß einerseits die J. des Zöglings als etwas durch mannigfaltige Einflüsse bereits Bestimmtes in Unterricht und Zucht berücksichtigt werden muß, daß aber andrerseits dieselbe keineswegs als unveränderliche Größe angesehen und behandelt werden darf. Das Naturell ist bildungs- und entwickelungsfähig; der Erzieher soll daher auf das des Zöglings einzuwirken bemüht sein, ohne jedoch durch rauhe Eingriffe Verstimmung und Widerstreben wachzurufen. Einer nach beiden Seiten hin sorgfältigen Behandlung der J. zuliebe hat man oft die Einzelerziehung durch Hofmeister oder wenigstens die Erziehung im kleinern Kreise und in solchen Anstalten empfohlen, welche Unterricht und Erziehung vereinigen. Allein für gesunde, regelmäßig entwickelte Zöglinge erweist sich doch auch in dieser Hinsicht die zwischen elterlichem Hause und öffentlicher Schule geteilte Erziehung zumeist als das Zuträglichste. Nicht nur ist die Mannigfaltigkeit der Beziehungen, der Pflichten rc., in welche der einzelne Zögling hierbei tritt, der Entwickelung des bewußten Willens förderlicher, sondern im Verkehr mit vielen gleichalterigen und gleichstrebenden Genossen schleift sich auch unbewußt und unmerklich das Eckige und Seltsame des Naturells am leichtesten und einfachsten ab. Sodann ist dieser Verkehr zugleich die beste Vorschule für das Leben, in welchem der berechtigte Kern des Individuums sich im Auf- und Abwogen der verschiedenartigsten Beziehungen und Berührungen behaupten muß. Anders kann freilich die Entscheidung da ausfallen müssen, wo das Naturell von vornherein unter der Gewalt krankhafter Einflüsse steht oder durch ungünstige Umstände in eine verkehrte Bahn der Entwickelung gedrängt worden ist. Überall aber ist es die eigentliche Aufgabe des Erziehers gegenüber der J. seines Zöglings, das, diesen aus der unbewußten Kindheit her begleitende und bestimmende, Naturell allmählich durch Stärkung des geistigen Faktors zum bewußten, sittlichen Charakter, die angeerbte, natürliche J. zur durchgebildeten, selbständigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Induktion (lat. Aufleitung): in der Logik der Schluß vom Besondern auf das Allgemeine, von den Arten auf die Gattung, von den einzelnen Erscheinungen auf das Gesetz. Wenn auch in seiner streng wissenschaftlichen Ausbildung dies Verfahren im Schulleben keinen Platz findet, so leidet es doch analoge Anwendung in allem wah-

ren Unterrichte. Erst auf Grund des induktiven Ganges kann bei Überblicken, Wiederholungen, Prüfungen das entgegengesetzte deduktive Verfahren eintreten. Die J. ist eine Unterart der Analysis (s. d.) und bedient sich vorzugsweise des Mittels der Abstraktion, während die Deduktion den synthetischen (systematischen) Gang befolgt und mittels der Determination fortschreitet.

Industrieschulen, eine Benennung, welche gegenwärtig fast ganz in Abgang gekommen ist, weil sie, in verschiedenem Sinne angewandt, mehrdeutig geworden war. Man bezeichnete damit ehedem teils den mit der Volksschule verbundenen oder selbständig neben dieser hergehenden Unterricht der Jugend in Handfertigkeiten, teils Schulanstalten mittleres und höheres Ranges, welche die Vorbildung für höhere Gewerbthätigkeit gewähren. S. Handarbeit der Knaben, Gewerbeschulen. Wenn man, wie z. B. Pestalozzi in Neuhof und nach seinem Vorbild viele Menschenfreunde jenes Zeitalters, durch die J. den Kindern Gelegenheit zum Verdienen eines kleinen Lohnes geben wollte, nannte man sie auch Erwerbschulen. Aus derartigen Anstalten wird aber bei allem guten Willen der Beteiligten meist darum nicht viel, weil die Thätigkeit der Kinder neben dem Schulunterricht keine sehr gewinnbringende sein kann, wenn sie nicht überbürdet werden sollen. Die Richtung auf die künftige Erwerbsfähigkeit ist jedesfalls im ganzen das Wichtigere; doch müssen die Verhältnisse des einzelnen Ortes und Falles entscheiden.

In Bayern gibt es vier J., zu München, Augsburg, Nürnberg, Kaiserslautern, welche teils für die technische Hochschule in München, teils für das praktische gewerbliche Leben vorbereiten. Sie nehmen die Schüler aus den Realschulen (höheren Bürgerschulen) auf und bilden dieselben in zwei Jahrgängen aus.

Informátor (lat., »Bildner, Belehrer, Unterrichter«), gewöhnlich s. v. w. Hauslehrer (s. d.).

Innere Mission, d. i. innere Bekehrungsbestrebung, heißt zum Unterschiede von der äußeren Mission oder Mission im engeren Sinne, d. i. dem Streben nach Ausbreitung der christlichen Religion unter Juden und Heiden, die christliche, namentlich evangelische Vereinsthätigkeit, welche neben der Linderung äußerer Not zugleich Befestigung oder Wiedererweckung des christlichen und kirchlichen Sinnes in den durch Verführung oder Entbehrung gefährdeten Kreisen der Gemeinde anstrebt. Derartige Thätigkeit ist so unverkennbar durch das innere Wesen des Christentums geboten, daß sie in der christlichen Kirche nie und nirgend ganz gefehlt hat (vgl. Uhlhorn, »Christliche Liebesthätigkeit«, 2 Bde., Stuttgart 1882—84). Neben den höchst bedeutsamen Leistungen der Mönchs- und Nonnenorden in der römischen Kirche ist in dieser Beziehung namentlich an die Stiftungen der Pietisten im XVIII. Jahrhundert zu erinnern und an den Wetteifer zwischen der bischöflichen Staatskirche und den kleineren Religionsparteien in England und Schottland. Zur klaren Erfassung gelangte indes die Idee der i. M. in Deutschland erst nach den Befreiungskriegen, als man sich gegenüber der philanthropisch-kosmopolitischen Richtung des rationalistischen Zeitalters wieder mehr auf die geschichtlichen Grundlagen des gesellschaftlichen wie des religiösen Lebens besann. Die ersten bedeutsamen Schritte auf dem neuen Wege galten der Jugenderziehung. Als solche können bezeichnet werden: die Begründung von Rettungshäusern (s. d.) für die verwahrloste oder gefährdete Jugend durch Johannes Falk in Weimar (1813), durch die Brüder Grafen von der Recke-Volmerstein in Overdyck (1816) und Düsselthal, die Stiftung der Bildungsanstalt für Armenschullehrer zu Beuggen bei Basel (1820) und die Eröffnung des, beide Aufgaben zusammenfassenden, Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg durch J. H. Wichern (1833). Ein neues, höchst wirksames Element trat in die Arbeit der i. M. durch die Mithilfe der Diakonissen, welche nach altkirchlichem Vorbilde Th. Flied-

ner seit 1836 in Kaiserswerth ausbildete. Den zusammenfassenden und bezeichnenden Namen der i. M. gab dieser und der nebenhergehenden freiwilligen Arbeit in der Pflege der Armen, Kranken, Gefangenen, in der Beschaffung guter christlicher Lektüre ꝛc. zuerst der Göttinger Theolog Fr. Lücke, einer der ersten Männer der Wissenschaft, die den neuen kirchlichen Liebeswerken wärmere Teilnahme schenkten. Auf dem ersten deutschen evangelischen Kirchentage in Wittenberg 1849 kam es zur Gründung des *Deutschen Zentralvereins* für i. M., der 1886 seinen 24. Kongreß in Breslau abgehalten hat. Die i. M. ist in den wenigen Jahrzehnten ihres Bestehens zu einer Großmacht im nationalen Leben herangewachsen, deren Berührungen mit den pädagogischen Aufgaben und Anstalten des Staates, der Gemeinden, der Familien vielfältige sind, wenn auch ihr Gebiet weit über den Kreis der Jugenderziehung hinausgreift. Aber auch die in diesen engeren Kreis fallenden Bestrebungen der i. M. (Rettungshäuser, Idiotenanstalten, Kleinkinderschulen, Sonntagsschulen u. s. w.) können hier nicht im Zusammenhange behandelt, vielmehr muß auf die einzelnen Aufsätze unter den angegebenen Stichwörtern verwiesen werden. — In der katholischen Kirche unsrer Zeit fehlt es zwar keineswegs an der entsprechenden Vereinsthätigkeit; für dieselbe ist aber nicht der gemeinsame Name der i. M. üblich. — Vgl. *Busch*, »Die i. M. in Deutschland« (Gotha 1877); *Schäfer* u. a., »Die i. M. in Deutschland« (6 Bände; Hamburg 1878—83); »Monatsschrift für i. M.« (herausgegeben von *Busch*, Gütersloh, seit 1880); »Fliegende Blätter des Rauhen Hauses« (begründet von *Wichern*, Hamburg, seit 1843; Organ des Zentralvereins).

Inspektion, Inspektor (*Aufsicht, Aufseher*). Im höhern Schulwesen finden sich Inspektoren hauptsächlich an den mit Internat verbundenen Anstalten, wo dieselben die Alumnen zu beaufsichtigen haben. Im Volksschulwesen bezeichnet man diejenigen Beamten als Inspektoren, Schulinspektoren, welche im Haupt- oder im Nebenamt die staatliche Schulaufsicht ausüben. Je nach dem Umfange des Sprengels, über den sich diese Aufsicht erstreckt, werden *Orts-* und *Kreisschulinspektoren* (s. d.) unterschieden.

Institut (lat. institútum, »Einrichtung«): *Anstalt*, im pädagogischen Sprachgebrauch gewöhnlich: eine *Privatunterrichtsanstalt*, und zwar meist eine solche, in der die Zöglinge auch Pflege und Erziehung genießen. Das goldene Zeitalter der I.e war die zweite Hälfte des vorigen und der Anfang dieses Jahrhunderts, die Zeit der philanthropischen Versuche auf dem Boden des Erziehungswesens; ihr klassischer Boden ist seit Pestalozzi, v. Fellenberg und v. Türk die Schweiz geblieben, wo sie meist einen internationalen Charakter tragen; doch haben auch in Deutschland I.e, wie das Salzmannsche in Schnepfenthal, das Blochmannsche in Dresden (jetzt Vitzthumsches Gymnasium), das Plamannsche in Berlin, das Bendersche in Weinheim u. a., lange Zeit verdientes Ansehen zu behaupten gewußt. Bei den Engländern findet man die Institutserziehung noch jetzt sehr verbreitet. In Deutschland ist sie durch die erhebliche Verbesserung der öffentlichen Schulen und die straffere Ordnung im Prüfungswesen, zumal bezüglich des einjährig-freiwilligen Heerdienstes, sehr zurückgedrängt worden und hat selbst für die weibliche Jugend, welche hiervon nicht berührt wird, mit der sorgfältigern Pflege der höheren Mädchenschulen in allen größeren Städten wesentlich an Boden verloren. Über das »I. von Frankreich« s. Akademie.

Instruktion, s. Dienstanweisung.

Internat (v. lat. internus, »inner, innerlich, einheimisch«): *Unterrichtsanstalt, in welcher die Zöglinge zugleich Wohnung und Kost finden.* Man nennt dieselbe Einrichtung auch *Alumnat*, die Internen auch Alumnen. Vgl. Externat.

Interstitium (latein., »Zwischenraum«): Pause zwischen den Unterrichtsstunden, *Respirium*.

Introduktion, s. Einführung.

Inventarium (lat.): Verzeichnis der zu

einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Besitzstücke (von invenire, »finden«). Ein solches soll in jeder geordneten Verwaltung bestehen. In kleineren Schulen genügt ein einziges I., in größeren Anstalten muß ein Hauptinventar geführt werden und für jeden besondern Raum ein Nebeninventar, welches mit dem entsprechenden Blatte in jenem übereinstimmt. Um die Inventarien der Wirklichkeit entsprechend zu erhalten, hat man besondere Spalten einzurichten, in welche bei Ersetzung alter Stücke durch neue Abgang und Zugang sorgfältig nachgetragen werden können. Als Mittel zur Gegenprobe empfiehlt es sich, alle Gegenstände, deren Natur dies irgend erlaubt, mit den eingebrannten, aufgeklebten oder eingeschriebenen Inventarzeichen (Littera [Buchstabe] und Numerus [Zahl]) zu versehen. Bei aller Genauigkeit ist jedoch öftere Prüfung durch Besichtigung des Inventars unerläßlich. Dieselbe erfolgt am besten in kleineren Zwischenräumen in den einzelnen Teilen eines Gebäudes und mindestens jährlich einmal durchweg. Die Kataloge der Bibliothek (s. d.) sind im Grunde nichts andres als Inventarien, welche für den besondern Zweck eingerichtet sind. Im übertragenen Sinne nennt man auch das im I. verzeichnete Hausgerät selbst Inventar.

Inzipienten (lat. incipiéntes), »Anfänger«, heißen in der amtlichen Schulsprache einiger deutscher Staaten die nach Erlangung des schulpflichtigen Alters neu eintretenden oder im laufenden Schuljahre eingetretenen Kinder.

Ironie (griech. eirōneía, »Verstellung«), Spott. In diesem Sinne wurde das Wort gebräuchlich durch Sokrates, welcher sich unwissend zu stellen pflegte, um diejenigen, mit denen er redete, zum Aussprechen ihrer Ansichten zu bewegen, damit er diese nachher berichtigen könnte. I. ist daher diejenige Art des Spottes, bei welcher der Redende das Gegenteil von dem sagt, was er meint. Nur Ton und Zusammenhang sollen den Angeredeten auf die wahre Meinung der Worte hinleiten. Der Erzieher lasse sich nicht durch die Autorität des Sokrates verleiten, anders als ausnahmsweise ironisch mit seinen Zöglingen zu reden. Es kann einzelne Fälle geben, in welchen, z. B. gegenüber der Eitelkeit und Selbstüberhebung, ein solcher Ton am Platze sein mag. Im ganzen ist aber die »Verstellung« der unbefangen vertrauenden Jugend unsympathisch und sittlich bedenklich. Es schadet dem Ansehen des Lehrers und untergräbt das Vertrauen des Zöglings, wenn dieser nicht recht weiß, »wie jener gemeint hat, was er sagte«. Nicht verstandene I. kann überdies leicht verletzen und Abneigung gegen den Lehrer im Herzen der Schüler hervorrufen.

Irritabilität (neulat.), s. Reizbarkeit.

Iselin, Isaak, schweizer. Popularphilosoph und Philanthrop; geb. 17. März 1728 in Basel, studierte in Göttingen die Rechte, ward 1754 Ratsschreiber und demnächst Mitglied des Großen Rates seiner Vaterstadt. Als eifriger Freund der Aufklärung und des Volkswohls beförderte er mit edler Begeisterung alle gemeinnützigen Bestrebungen der Zeit. Der Gründung des Dessauer Philanthropins stand er helfend und ratend nahe. Bekannt ist sein bedeutender Einfluß auf Pestalozzis Lebensgang und schriftstellerische Laufbahn. In I.s »Ephemeriden der Menschheit« (7 Bde., Basel 1776—82; fortgesetzt von Becker bis 1786) erschien 1780 die »Abendstunde eines Einsiedlers«, und I. verschaffte 1781 Pestalozzi in Decker einen Verleger für »Lienhard und Gertrud«. Er starb 15. Juni 1782 in Basel. Vgl. Hirzel, »I.s Denkmal« (Zürich 1782); v. Miaskowski, »Isaak I.« (Basel 1875). Eine Auswahl seiner »Pädagogischen Schriften« gab Göring (Langensalza) heraus.

Israel; über das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Volke I. s. Juden.

Italien (1885: 29700000 Einw.). I., das Mutterland der ganzen abendländischen Bildung, verdankt doch, was es an wohl eingerichtetem, öffentlichem Unterrichtswesen im heutigen Sinne des Wortes besitzt, im wesentlichen erst dem jüngsten Zeitabschnitt seiner nationalen Entwickelung. Im früheren Mittelalter, der Zeit der Klosterschulen, teilte I. die Führerschaft auf dem

Gebiete des Unterrichtswesens mit England und Irland; im späteren Mittelalter, der Zeit der städtischen Schulen und des Emporblühens der Universitäten, mit Frankreich. Im Jahrhundert des Wiedererwachens der Künste und Wissenschaften stand es unbestritten an der Spitze der lateinischen Welt. Erst durch die Reformation vollzog sich der Umschwung, welcher J. allmählich in der Reihe der westeuropäischen Nationen weit zurückdrängte. Zwar fehlte es weder an einer gewissen Blüte der kirchlichen, namentlich der jesuitischen, Anstalten im XVII. Jahrhundert, noch an philanthropischen Regungen und Versuchen in der Aufklärungszeit, während deren namentlich Toscana und Parma eine Zeitlang als Pflegstätten zeitgemäßer Bildung hervortraten. Auch die napoleonische Zeit brachte nach den Kriegen mancherlei Ansätze zur staatlichen Ordnung des Schulwesens, deren Fortentwickelung jedoch die nachfolgende Restauration und ihr Polizeiregiment nicht begünstigten. Was etwa von den mißliebigen Regierungen (wie z. B. von der österreichischen in Lombardo-Venetien) in dieser Richtung geschah, begegnete bei der Spannung der Gegensätze überdies im Volke unüberwindlichem Argwohn. Doch durchdrangen allmählich die Ideen Pestalozzis, Girards, Fröbels u. a. auch in J. weitere Kreise und fanden in hervorragenden Männern, wie Aporti, Lambruschini, Enrico Meyer, Sacchi und Gherardini, kräftige Vertreter. Im ganzen zeichneten sich noch das österreichische Norditalien, Toscana und allmählich auch Piemont durch den erträglicheren Stand der Schulen aus. Piemont wurde dann, wie für die politische Erhebung und Einigung, so namentlich auch für die verbesserte Volksbildung J.s der Ausgangspunkt. 1844 wurde Ferrante Aporti von Cremona nach Turin berufen und eröffnete dort pädagogisch-methodische Kurse und Asili d'infanzia nach Fröbelscher Art. 1849 bildete sich die »Società d'istruzione e d'educazione«, während auch die österreichische Regierung in Lombardo-Venetien sich des Unterrichtswesens mit größerem Nachdruck annahm. Diese Bestrebungen, welche in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen für Piemont ihren Ausdruck fanden, brachten eine große Umwälzung im gesamten Bildungsstande Norditaliens hervor, so daß z. B. in Piemont angeblich von 1848—58 die Zahl der Analphabeten von 80 Proz. der Bevölkerung auf 20 Proz. herabsank und in derselben Zeit 4000 Mädchenschulen neben vielen Knabenschulen (deren es 6000 gab) entstanden.

Nach Begründung des Königreichs J. wurden die bewährten Einrichtungen Piemonts durch das Gesetz vom 13. November 1859 (legge Casati, nach dem Minister genannt) auf den ganzen Umfang desselben ausgedehnt. Das Gesetz ordnet in fünf Abteilungen: a) die lokale und zentrale Schulverwaltung, b) den höhern (Universitäts-) Unterricht, c) den klassischen Sekundärunterricht, d) den technischen Unterricht, e) den Elementarunterricht. Es bildet noch heute die gesetzliche Grundlage des gesamten Schulwesens in J., ist jedoch für die Volksschule ergänzt und fortgebildet durch das Gesetz vom 15. Juli 1877, welches für den Volksunterricht, wenn auch in sehr bescheidenen Grenzen, Schulzwang einführte. Die strenge Schulpflicht besteht nämlich nur für den Unterkursus der Volksschule, d. h. für die Zeit vom 6.—9. Jahre, und sie tritt erst da in Kraft, wo durch Anstellung mindestens eines Lehrers auf 1000 (in größeren Gemeinden auf 1200) Einw. die Möglichkeit der praktischen Durchführung gegeben ist.

Die Schulverwaltung stuft sich folgendermaßen ab. An der Spitze steht ein eigner Unterrichtsminister, ihm zur Seite teils als technischer Beirat, teils als Disziplinargerichtshof für die Lehrer der Oberschulrat (21 Mitglieder) und einige Generalinspektoren für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Unterrichts. In jeder der 69 Provinzen besteht ein Schulrat, aus dem Präfekten als Vorsitzendem, dem Aufseher der Studien (proveditore) und sechs Räten (consiglii scolastici) zusammengesetzt. In den einzelnen Kreisen wirken Schulinspektoren als Organe der staatlichen Schulauf-

sicht. Die Universitäten, deren jede einen Rektor, von einem akademischen Rat umgeben, an der Spitze hat, stehen unmittelbar unter dem Minister und dem Oberschulrat.

Das Volksschulwesen hat bereits erhebliche Fortschritte gemacht. Gegen 19106 Lehrer und Lehrerinnen in 1861 (allerdings ohne Rom und Venetien), zählte man 1879 deren 40832 (darunter Rom [Latium] und Venetien: 5134), gegen 801202 Schüler (1861): 2860000, im Jahre 1885, davon gegen 360000 in Privatschulen, die übrigen, nämlich 1100000 Knaben und 900000 Mädchen, in öffentlichen Anstalten. Von der Zahl der Kinder im Schulalter besuchen jetzt etwa 80 Proz. wirklich die Schulen. In etwa 11000 Fortbildungsschulen erhalten gegen 400000 Besucher eine über die Volksschule hinausgehende Unterweisung. Der Unterricht in der niedern Volksschule umfaßt die Grundbegriffe menschlicher und bürgerlicher Pflicht, Lesen, Schreiben, Italienisch, Rechnen. Der Religionsunterricht wird im Gesetze von 1877 nicht erwähnt, aber von vielen Gemeinden thatsächlich festgehalten. An den niedern Unterricht (der Kinder im Alter von 6—9 Jahren) schließt sich die Oberklasse mit mindestens zweijährigem Lehrgang an. Nur allmählich hebt sich der Gesamtstand der Volksbildung; 1881 gab es unter der Bevölkerung über 6 Jahren noch mehr als 60 Prozent Analphabeten. Wenn man die einzelnen Teile I.s für sich betrachtet, so ist der Bildungsstand des Nordens (Piemont, Lombardei, Venetien, Emilia, Toscana) der weitaus günstigere.

Viel ist neuerdings für den Unterricht der Mädchen gebildeter Stände geschehen; während derselbe bis 1861 fast ganz den weiblichen Orden überlassen war, zählte man 1885 schon 77 höhere, meist städtische Mädchenschulen unter staatlicher Leitung. Der Plan, Mädchengymnasien zu gründen, welche ihre Schülerinnen für das Universitätsstudium vorbereiten sollten, ist an den Bedenken des Parlaments (1879) gescheitert.

Für die Bildung der Lehrer sorgten 1883: 111 Anstalten, deren 69 vom Staate, die übrigen von Provinzen und Städten rc. unterhalten werden. 39 sind für männliche, 72 für weibliche Zöglinge bestimmt; 1883 betrug die Zahl der männlichen Zöglinge 1819, die der weiblichen 6912. Lehrplan und Einrichtung dieser Anstalten, deren manche nur für die untere Stufe der Volksschule arbeiten, sind übrigens noch sehr verschieden. Man sucht sie im allgemeinen dem deutschen Muster anzunähern. Vielfach suchen Lehrer und Lehrerinnen noch ihre Bildung in kleineren Vorbereitungskursen. 1885 sind 2 Seminare für Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen begründet.

Die gelehrten oder klassischen Schulen stufen sich ab in Gymnasien mit fünf einjährigen Klassen und Lyzeen mit drei ebenfalls einjährigen Klassen, so daß der ganze Lehrgang der gelehrten Schulen acht Jahrgänge umfaßt. Von ersteren gab es 1879: königliche 108, gemeindliche 207, von letzteren königliche 81, andre öffentliche 46. Die königlichen Gymnasien wurden von 11603, die königlichen Lyzeen von 5775 Schülern besucht. Außerdem hat I. 185 niedere und 121 höhere geistliche Seminare sowie 123 Privatgymnasien und 44 Privatlyzeen. In sämtlichen Gymnasial- und Lyzealschulen der Seminare besuchten den theologischen Unterricht 3457, den klassischen 11435, den Elementarunterricht 2496 Zöglinge. Die Gesamtzahl der den höheren gelehrten oder Sekundärunterricht genießenden Schüler wurde 1883 auf 58000 berechnet. Der Lehrplan der klassischen Staatsschulen (seit 1876) befindet sich auf S. 266.

Der technische Unterricht wird in technischen Schulen und technischen Instituten erteilt. Die ersteren setzen den vierklassigen Volksschulunterricht voraus und haben einen dreijährigen Lehrgang, welcher Italienisch, Französisch, Anfangsgründe der Mathematik und geschäftliches Rechnen, Zeichnen, Schreiben, Geographie, Geschichte, Anfangsgründe der Naturkunde, Pflichten und Rechte der Staatsbürger umfaßt; derartige Schulen bestanden 1883 im ganzen 423, wovon 70 königliche. Die Zahl der Schüler betrug 25874, wovon etwa 8000

	Gymnasium					Lyzeum		
	I	II	III	IV	V	I	II	III
Italienisch	7	7	7	5	5	5	4	4
Lateinisch	10	10	10	6	6	4	3½	3½
Griechisch	—	—	—	6	6	4	3½	3½
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	4½	3	3
Mathematik	2	2	2	3	3	6	3	3
Physik, Chemie	—	—	—	—	—	—	4½	4½
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	3	2
Philosophie	—	—	—	—	—	2	2	2
Zusammen:	22	22	22	23	23	25½	26½	25½

auf die königlichen Anstalten entfielen. Höhere Ziele verfolgen die technischen Institute, welche in vier aufsteigende Jahrgänge und fünf nebengeordnete Sektionen (physikalisch-mathematische, agronomische, kommerzielle, eine für Rechnungswesen, gewerbliche) zerfallen. Die Unterklasse vereinigt noch alle Sektionen in sich, die übrigens längst nicht an allen Instituten vollzählig vertreten sind. Auch später ist in einigen Fächern (Physik, allgemeine Chemie, Naturgeschichte, Nationalökonomie, bürgerliches Recht) der Unterricht noch verschiedenen Sektionen gemeinsam. Zur Aufnahme in die Unterklasse ist das Abgangszeugnis einer technischen Schule erforderlich. Das Abgangszeugnis des technischen Instituts mathematisch-physikalischer Sektion berechtigt zum Besuche der Universität behufs mathematischer und physikalischer Studien und, wie das der übrigen Sektionen, zum Besuch aller höheren Fachschulen J.s. Technische Institute gab es 1883 in J. 66 (Staatsinstitute 49) mit fast 7500 Schülern.

Eine eigentümliche Einrichtung in J. sind die Nationalkonvikte, 27 mit 2248 Zöglingen, welche nur den Elementarunterricht in der Anstalt genießen, im übrigen aber den Unterricht der Gymnasien, Lyzeen &c. zu besuchen haben.

Universitäten hat J. 17 staatliche und 4 freie. Die Universitäten sind, wie die Volksschulen, in Norditalien, wozu hier auch die Inseln kommen, reichlich, im Süden spärlich vertreten. 1884 waren sämtliche Staatsuniversitäten von 1275 Lehrern bedient und von mehr als 13000 Hörern besucht. Die 4 freien Universitäten (Camerino, Ferrara, Perugia, Urbino) zählten gleichzeitig zusammen nur 250 Schüler. Die besuchtesten Hochschulen waren Neapel mit 3600, Turin mit 2100, Rom mit 1100 Studierenden. Die ältesten Universitäten sind Bologna (1088) und Neapel (1224 von Friedrich II. gestiftet). Mit einigen Fakultäten sind höhere Normalschulen, d. h. Seminare für künftige Gymnasial- und Lyzealprofessoren, verbunden. Außerdem hat J. unter verschiedenen Bezeichnungen 3 technische Hochschulen (über 1000 Studenten) und drei Tierarzneischulen (gegen 100 Studierende). Die Einrichtung der Universitäten ist in neuester Zeit (durch das Gesetz von 1883) dem deutschen Muster wesentlich angenähert. Doch ist die korporative Selbständigkeit wenig entwickelt und die Neigung der Regierung zu Neuerungen bei dem öftern Wechsel der politischen Systeme ziemlich groß. Die Zulassung weiblicher Studenten, sobald dieselben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen genügen, ist unbeschränkt.

J. zählt, abgesehen von den berühmten Schätzen des Vatikans, 500 öffentliche Bibliotheken, von denen 32 unmittelbar unter dem Staate stehen. Unvergleichlicher Reichtum an alten Drucken und Handschriften zeichnet viele italienische Bibliotheken aus, unter denen besonders die Ambrosianische in Mailand zu nennen ist. Die staatlichen Büchersammlungen sind neuerdings wesentlich bereichert worden durch Einverleibung der Bibliotheken aus aufgehobenen Klöstern; doch verlautete die Klage, daß durch sorgloses Verfahren bei dieser Gelegenheit viel wertvolle Schätze verschleudert wären. Die Nationalbibliothek in Rom ist noch im Entstehen begriffen. Die Zahl der

Kunstakademien, Museen 2c., die recht eigentlich in J. ihre Heimat haben, ist beträchtlich. Im allgemeinen ist zweifellos das geistige Leben J.s im Aufblühen begriffen, obwohl es noch an schweren Gebrechen leidet, die aus früherer Zeit mit herübergenommen sind. Ein Fehler, der sich auch hier fühlbar macht, ist die Einwirkung der ziemlich verworrenen politischen Parteibestrebungen. Als erfreulich für beide Teile verdient die gegenseitige Annäherung der italienischen und der deutschen Wissenschaft, besonders auch auf dem Gebiete der Pädagogik und der Altertumswissenschaft, angemerkt zu werden. In letzterer Beziehung ist das archäologische Institut des Deutschen Reiches in Rom, gegründet 1829 von Gerhard 2c. unter des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) von Preußen Auspizien, von ganz besonderer Bedeutung. Auf die klerikalen Unterrichtsanstalten der Jesuiten und des Vatikans in Rom (Collegium Romanum und Collegium Hungarico-Germanicum, gegründet 1550 und 1552 2c.; vgl. Kollegium) kann hier nicht näher eingegangen werden.

Von J. aus haben sich die wohlthätigen Seehospize für Kinder verbreitet, deren Urbild das Ospicio marino des Dr. Barellai zu Viareggio bei Pisa (1856) ist. J. selbst besitzt gegenwärtig 20 derartige Anstalten, 7 am Adriatischen, 13 am Mittelmeere, in denen bereits gegen 50000 Kinder Aufnahme und davon 29 Prozent völlige, 62 Prozent teilweise Heilung gefunden haben.

Vgl. Allievo, »Della pedagogia in Italia 1846—66« (Florenz 1868); derselbe, »J.« (in Schmids »Enzyklopädie«, Bd. III; II. Aufl. 1879, S. 730—762); »Bollettino uffiziale del ministero della pubblica istruzione« (amtlich seit 1874); »Annuario della istruzione pubblica« (amtlich desgl.); Hippeau, »L'instruction publique en Italie« (Paris 1875).

J (Jot).

Jacobs, Christian Friedrich Wilhelm, ausgezeichneter Philolog, Schulmann und patriotischer Jugendschriftsteller; geb. 6. Okt. 1764 in Gotha, war 1785—1807 Lehrer am dortigen Gymnasium und (seit 1802) Bibliothekar. 1807 als Lehrer an das Lyzeum in München berufen, kehrte er 1810 als Oberbibliothekar nach Gotha zurück und starb dort 30. März 1847. Seine philologischen Schriften, Übersetzungen 2c. sind zahlreich; sie betreffen Homer, die Tragiker, Demosthenes, die griechische Epigrammendichtung u. a. Auch Schulbücher ließ er erscheinen, unter denen das »Elementarbuch der griechischen Sprache« (4 Bände, Jena 1805—10) oft aufgelegt ist (seit 1847 von Classen, seit 1880 von Warschauer). Ebenso fruchtbar war er in der schönen Litteratur und namentlich als Schriftsteller für die Jugend. Gesammelt erschienen seine »Schriften für die Jugend« (3 Bde., Leipzig 1842—44); »Erzählungen« (7 Bde., das. 1824—37); »Ährenlese aus dem Tagebuch des Pfarrers zu Mainau« (2 Bde., daselbst 1823—25). Auch für die Frauenbildung war er mit Vorliebe thätig; Zeugnis davon gibt seine »Schule für Frauen« (7 Bände, daselbst 1827—29). Im siebenten Bande seiner »Vermischten Schriften« (9 Bde., Gotha und Leipzig 1823—61) findet sich unter dem Titel »Personalien« J.' Selbstbiographie; im VIII. und IX. ein Teil seines Briefwechsels. Von dem warmen deutschen Patriotismus des gelehrten Mannes zeugen verschiedene Schriften der Jahre 1813 und 1814 (»Anrede eines Thüringers an seine Landsleute«, »Deutschlands Gefahren und Hoffnungen«, »Deutschlands Ehre« u. a.). Nach seinem Tode erschien eine Anzahl seiner Vorträge unter dem Titel »Hellas«

(herausgegeben von Wüstemann, Berlin 1852). Vgl. Wüstemann, »Fr. Jacobsii laudatio« (Gotha 1847).

Jacotot (spr. schakotoh), Jean Joseph, Begründer der nach ihm benannten Unterrichtsmethode (J.sche Methode); geboren 4. März 1770 zu Dijon, studierte daselbst und wurde mit 19 Jahren Lehrer der klassischen Sprachen. Dann studierte er Jura und ward Advokat; hierauf (1792) trat er in das Heer ein und brachte es bis zum Hauptmann in der Artillerie. Danach war er Sekretär im Kriegsministerium, Substitut des Direktors der polytechnischen Schule zu Paris und Professor der Mathematik an derselben. Von 1795—1815 bekleidete er verschiedene Lehrämter (für alte Sprachen, Mathematik, Philosophie, Rechtskunde) an den höheren Lehranstalten seiner Vaterstadt. Als Anhänger Napoleons genötigt, Frankreich nach der Rückkehr der Bourbonen zu verlassen, ging er 1815 nach Brüssel, und wurde 1818 Professor der französischen Litteratur an der Universität, 1827 Leiter einer höheren Kriegsschule zu Löwen. 1830 kehrte er nach Frankreich zurück, lebte in Valenciennes, seit 1838 in Paris und starb hier 31. Juli 1841. Im Jahre 1818 trat er in Löwen mit seiner Methode des Universalunterrichts hervor, die viele Anhänger, besonders in Belgien, Frankreich und der Schweiz, aber auch gewichtige Gegner, namentlich in Deutschland (Alberti, Chr. Schwarz u. a.), fand. Seine Grundsätze klingen paradox. Er geht von den Sätzen aus: »Alle Menschen haben gleiche Intelligenz« und »alles ist in allem«, aus denen er die praktischen Folgerungen zieht: »Wisse eins und beziehe darauf alles andre!«, »Man behält nur, was man wiederholt!«, »Jeder kann sich ganz allein unterrichten!« »Keine erklärenden Lehrer!« »Jedermann kann unterrichten, selbst was er nicht weiß!« Abgesehen von der offenbaren Übertreibung dieser Urteile liegt in ihnen viel Wahres, sofern es sich einerseits um gesunde, normal entwickelte Menschen und andrerseits um die Grundelemente alles Erkennens handelt. Am deutlichsten tritt dies in J.s Methode des ersten Sprachunterrichts hervor, die auch am vollkommensten entwickelt ist. Er wählt für diesen Unterricht den Weg der Analyse, indem er den Schüler nicht zunächst einzelne Laute oder Buchstaben kennen und zu Silben, diese aber zu Wörtern, Sätzen &c. zusammensetzen lehrt, sondern gerade umgekehrt dem Gedächtnis desselben irgend einen kurzen Satz so vollständig einprägt, daß der Schüler bei der nun folgenden Zergliederung dieses Satzes in dessen Wörter, Silben und Laute (Buchstaben) von jedem dieser Bestandteile mit klarer Einsicht Rechenschaft zu geben vermag. Erst wenn dieses letztere rücksichtlich des ersten Satzes erzielt worden ist, wird zu einem zweiten geschritten. Mit den Denk- und Leseübungen geht zugleich das Schön- und Rechtschreiben Hand in Hand, wie auch der eigentliche Sprachunterricht, ohne Anwendung einer Grammatik, an sie geknüpft wird. Auch in bezug auf das Erlernen fremder Sprachen sowie auf jeden andern Unterrichtsgegenstand, selbst Musik und Zeichenkunst nicht ausgenommen, hat J. seine Methode angewandt. Doch ist gegenwärtig von ihr fast nur noch im ersten Leseunterrichte die Rede. In Deutschland fand die Leselehrmethode J.s seit 1840 Eingang durch den Lehrer Seltzsam in Breslau und später in etwas veränderter Gestalt (auf Normalwörter begründet) durch den Leipziger Schuldirektor Vogel. In dieser veränderten Gestalt ist sie weit verbreitet unter dem Namen der Vogel-Böhmeschen und der Kehr-Schlimbachschen oder der Normalwörtermethode (s. Normalwörter). J.s »Méthode d'enseignement universel« (Löwen 1822) wurde mehrfach übersetzt, z. B. von Braubach (Marburg 1830, mit Erläuterungen; II. Ausg. 1840) und neuerdings von Göring (Wien). Vgl. ferner Durietz, »J.s Unterrichtsmethode oder der allgemeine Unterricht« (Zweibrücken 1830); Seltzsam, »J.s Methode in Anwendung auf den ersten Leseunterricht und die schriftlichen Übungen« (Breslau 1841); derselbe, »Der Geist der J.schen Methode« (II. Aufl., daselbst 1853) u. a.

Jahn, 1) **Friedrich Ludwig**, der sogen. Turnvater; geb. 11. Aug. 1778 zu Lanz bei Wittenberge als Sohn eines Geistlichen, vorgebildet in Salzwedel und Berlin, studierte 1796—1802 in Halle und Greifswald und, nachdem er einige Jahre Hauslehrer gewesen war, 1805—6 in Göttingen. Nach der Schlacht bei Jena trat er freiwillig ins preußische Heer, der Gesinnung gemäß, welcher er schon 1800 in der Schrift »Über die Beförderung des Patriotismus im Deutschen Reiche« (allen Preußen gewidmet von Höpffner) Ausdruck gegeben hatte. Ins Vaterhaus zurückgekehrt, schrieb er sein »Deutsches Volkstum« (1810; 1813 und 1817 erneuert) und trat 1809 als Lehrer am Plamannschen Institut in Berlin ein, wo er mit Vorliebe den gymnastischen Unterricht erteilte, für welchen er neben einer Anzahl andrer neuer Ausdrücke den vermeintlich urdeutschen Namen des Turnens aufbrachte. Im Frühling 1811 wurde der erste öffentliche Turnplatz in der Hasenheide vor dem Halleschen Thor eröffnet. Als der erste Freiwillige verließ J. im März 1813 mit einer großen Zahl seiner Turner die Hauptstadt und trat in die Lützowsche Freischar ein. 1814 nahm er die Berliner Thätigkeit wieder auf, in welcher ihn vorerst nur eine Reise nach Paris auf Hardenbergs Ruf (1815) unterbrach. 1816 berichtete er mit seinem Schüler und Gehilfen Eiselen über den Stand der »deutschen Turnkunst«. Verdächtig wegen seiner Beziehungen zur Burschenschaft und seiner oft herausfordernd derben Sprache wider alle Gegner der nationalen Freiheit, wurde er 1819 verhaftet und nach manchem Wechsel des Aufenthalts in Kolberg auf die Festung gebracht. Endlich 1825 von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen, verwies ihn ein Befehl der Regierung nach Freiburg a. Unstrut und 1829 nach Kölleda, von wo er aber 1836 wieder nach Freiburg übersiedelte. Von dort aus veröffentlichte er neben manchen andern Schriften die autobiographischen »Denknisse eines Deutschen, oder Fahrten des Alten im Bart« (1835). Friedrich Wilhelm IV. befreite ihn 1840 von der polizeilichen Aufsicht und verlieh ihm nachträglich das Eiserne Kreuz. Eine Feuersbrunst hatte J. 1838 mit seiner fahrenden Habe auch eine Anzahl mühsam vorbereiteter, geschichtlicher Handschriften geraubt, wofür ihn eine öffentliche Sammlung entschädigte. 1849 von seinem heimischen Kreise ins Parlament gewählt, trat er für das erbliche Kaisertum der Hohenzollern ein und hielt sich zur Überraschung manches alten Anhängers zu der konservativen Seite der Versammlung. Er starb 15. Okt. 1852 in Freiburg a. U. J.s bleibendes Verdienst um das Vaterland ist, daß er die »höchst gefährliche Lehre von der Einheit Deutschlands« zwar nicht aufgebracht hat, wie ihm ein Bericht der Bundestagskommission für die Bekämpfung der demagogischen Umtriebe nachsagt, aber sie mit zündender Begeisterung in weite Kreise des Volkes trug, und daß er der deutschen Turnkunst mit dem Namen zugleich festen Bestand und echt patriotische Richtung gegeben hat. Dieser Ruhm wird durch sein oft geschmacklos derbes und selbstgefälliges Auftreten nicht geschmälert. In der Hasenheide steht seit 1872 sein Standbild von Erz. Vgl. Euler, »Fr. L. J.« (Stuttgart 1881). Eine neue Ausgabe von J.s Schriften besorgte ebenfalls Euler (Berlin 1883 ff.).

2) **Otto**, deutscher Gelehrter und Schriftsteller von seltenem Umfange des Wissens und Könnens; geboren 16. Juni 1813 in Kiel, studierte, in Schulpforta vorbereitet, in Kiel, Leipzig und Berlin, hielt sich 1836—39 in Frankreich und Italien auf, war 1839—42 Privatdozent in Kiel, 1842—45 außerordentlicher Professor in Greifswald, dann ordentlicher Professor der Archäologie in Leipzig, bis er seines politischen Verhaltens wegen diese Stelle verlor. Nach einigen Jahren privater, litterarischer Thätigkeit wurde er 1855 als Professor nach Bonn und 1867 von da nach Berlin berufen. Diesem Rufe zu folgen, hinderte ihn die Krankheit, der er 9. September 1869 in Göttingen erlag. Neben seinen bedeutenden Arbeiten auf dem Gebiete der Archäologie und alten Philologie war J. anerkannter

Musikkritiker und -historiker, sowie einer der ersten Goethekenner und -forscher. Für das höhere Schulwesen war seine Thätigkeit als Universitätslehrer von erheblicher Wirkung. Gesammelte Arbeiten enthalten die Bücher: »Aus der Altertumswissenschaft« (Bonn 1868); »Aufsätze über Musik« (Leipzig 1866); »Biographische Aufsätze« (daselbst 1866; II. Aufl. 1867). Vgl. Springer, »Gedächtnisrede auf O. J.« (Leipzig 1869; Grenzboten).

Japan (1882: 36 357 212 Einw.). Das merkwürdige Inselreich, welches so eifrig bemüht ist, den europäischen Kulturstaaten nachzukommen, hing ehedem, seit ums Jahr 300 n. Chr. chinesische Schrift und chinesische Bildung eingeführt war, in geistiger Hinsicht eng mit China zusammen, wenn auch im VII. und VIII. Jahrhundert durch Begründung einer Universität zu Kioto, einer Anzahl höherer Schulen in den Provinzen und durch Erlaß eigner Schulordnungen für eine gewisse Selbständigkeit gesorgt war. Nur ganz vereinzelt kamen Berührungen mit europäischer (namentlich holländischer) Kultur vor, bis durch freisinnigere Handelsverträge mit den mächtigsten europäischen Staaten und der nordamerikanischen Union 1854 ein Umschwung eintrat. In den inneren Stürmen von 1860—68 stürzten zwar die Daimios den Herrscher aus der Dynastie Schogun und brachten den Mikado (Vertreter eines älteren Herrscherhauses) zur Herrschaft; allein dieser trat in die Politik seines Gegners ein. J. hat seitdem neben manchen andern seiner inneren Einrichtungen auch das Schulwesen mehr und mehr auf europäischen Fuß gebracht, während für dasselbe bis vor einem Jahrzehnt nur dürftige Anfänge vorhanden waren. Gegenwärtig zählt es etwa 25 500 Volksschulen mit 60 000 Lehrern und 400 Mittelschulen mit mehreren tausend Lehrern und angeblich weit über 20 000 Schülern. Die Gesamtzahl der Schüler in allen diesen Anstalten steigt von Jahr zu Jahr in hohem Prozentsatz und wurde 1879—80 auf 2 200 000 (darunter fast 600 000 Mädchen) angegeben, was gegenüber der Zahl der Kinder im Schulalter (5 287 807) etwa 40 Proz. bedeutet. Doch waren, wie angegeben wird, 87 Proz. der männlichen, 89 Proz. der weiblichen Bevölkerung im stande, ihren Namen zu schreiben. Für die Ausbildung der Lehrer an den Mittelschulen sorgen 2 Seminare und 1 Lehrerinnenanstalt, für die Heranbildung von Volksschullehrern 91 Seminare mit zusammen 8000 Zöglingen, worunter 750 weibliche. Die Universität Tokio (Tokio Daigaku) zählte gleichzeitig 40 Lehrer und etwa 900 Studenten. Die Zahl der letzteren soll aber in raschem Steigen begriffen sein. Unter den vier Fakultäten: juristische, philosophisch-litterarische, physikalisch-technische, medizinische, ist die letztgenannte fast ganz mit deutschen Professoren besetzt. Sie besitzt besondern Ruf. Für die Verbreitung der Kenntnis der europäischen Hauptsprachen sorgen eigens 108 Schulen mit 411 Lehrern (70 Ausländern) und 6800 Schülern. Auch eine Anzahl europäischer und amerikanischer Missionsgesellschaften hat die gesetzlich verbürgte Glaubensfreiheit zur Begründung von Schulen benutzt. Ein Gesetz vom Jahre 1879 (dessen Übersetzung bei Buisson, Dictionnaire de pédagogie unter Japon. I, 1, S. 1409) regelt das gesamte Unterrichtswesen.

Jean Paul, s. Richter.

Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm, ausgezeichnet als Theolog und Pädagog; geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, studierte in Leipzig und Leiden, war einige Zeit deutscher Prediger im Haag und begleitete dann zwei junge Edelleute nach Göttingen, London und Hannover. 1742 machte ihn Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Erzieher seiner Söhne. Als solcher wurde er 1743 Propst an St. Crucis und St. Ägidii, dann 1749 Abt zu Marienthal, 1752 Abt in Riddagshausen und 1771 Vizepräsident des Konsistoriums zu Wolfenbüttel; er starb 2. Sept. 1789. Neben seiner bedeutenden Kanzelberedsamkeit und sorgfältigen Fürsorge für bessere Vorbildung des geistlichen Standes machte J. namentlich seine pädagogische Thätigkeit be-

rühmt. Er begründete mit Mosheim 1745 das Collegium Carolinum in Braunschweig, eine Anstalt, welche die Mitte zwischen Schule und Universität halten und auch den Realstudien und technischen Künsten Raum geben sollte. Ferner war er eifrig für Verbesserung des Volksschulwesens thätig. J. huldigte den pädagogischen Gedanken seiner Zeit, verhielt sich aber ablehnend gegen die stürmischen Neuerungen Basedows und seiner philanthropischen Genossen. Unter seinen Schriften erlangten die »Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der christlichen Religion« (2 Bände, Braunschweig 1785) europäische Berühmtheit und Verbreitung. In den von seiner Tochter herausgegebenen »Nachgelassenen Schriften« (2 Bände, daselbst 1792 und 93) findet sich die für die Geschichte der Pädagogik beachtenswerte Denkschrift »Über Absicht und erste Einrichtung des Collegii Carolini« (Bd. II, 71—120) und die berühmte Antwort auf Friedrichs des Großen Schrift »De la littérature allemande« unter dem Titel »Über die deutsche Sprache und Litteratur« (Bd. II, 365 ff.; zuerst 1781). — J.s einziger Sohn, der Kanzleiassessor Karl Wilhelm J. (1747—72), gab durch seinen Selbstmord in Wetzlar Goethen den Stoff für dessen berühmten Roman »Die Leiden des jungen Werthers«.

Jesuiten, Jesuitenschulen. Ignatius von Loyola machte der von ihm 1534 begründeten Gesellschaft Jesu (Societas Jesu, Compania da Jesus) zur Aufgabe: Verbreitung des Glaubens durch öffentliche Predigten, durch geistliche Übungen und Werke der Liebe, insbesondere aber durch Unterweisung der Knaben und der Unwissenden im Christentum (puerorum ac rudium in Christianismo institutione). Des eingedenk, warf sich die Gesellschaft bald mit allem Nachdruck auf das gelehrte Schulwesen und benutzte das ihr 1552 verliehene päpstliche Privilegium, Kollegien an den Universitäten und sonst gelehrte Schulen zu gründen. So entstanden 1550 das Collegium Romanum, 1552 das Collegium Germanicum als erstes der Collegia nationalia in Rom, 1551 das erste deutsche Kollegium in Wien. In kurzer Zeit breiteten die J. ein Netz von Kollegien über ganz Oberdeutschland und die geistlichen Gebiete von Norddeutschland aus, welche wesentlich zur Gegenreformation eines großen Teiles von Deutschland beitrugen. Besondere Gönner der Gesellschaft waren Papst Gregor XIII. (1572—85) und Kaiser Ferdinand II. (Erzherzog von Steiermark und Kärnten seit 1590, Kaiser 1619—37). Unter ihren Schulmännern ragen hervor: Peter Canisius (1523—97) und Claudio Aquaviva (1543—1615), fünfter General seit 1581, der durch eine Kommission von sechs Vätern (1586) die »Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu« feststellen ließ. Dieser Studienplan, welcher im wesentlichen noch jetzt gilt, wurde jedoch, besonders wegen zu enger Anlehnung an humanistische Vorgänger in Deutschland (Schulordnung von J. Sturm in Straßburg) und Frankreich, von der spanischen Inquisition verurteilt und vom Papste nicht bestätigt; erst einer zweiten, wenig abweichenden, Redaktion von 1599 ward öffentliche Anerkennung zu teil. Die jesuitische Erziehung fand auf der einen Seite viel Anklang, auf der andern scharfen Widerspruch bei Protestanten und Katholiken, namentlich den Jansenisten in Frankreich (Arnauld, Pascal).

Mit der Austreibung der J. aus der Mehrzahl der europäischen Staaten und der endlichen Aufhebung der Gesellschaft 1773 gingen die Kollegien teils an die betreffenden Staaten, teils an andre, den J. mehr oder weniger verwandte, Genossenschaften über. Seit der Wiedererweckung der Gesellschaft (1814) hat sie im alten Geiste das frühere Arbeitsfeld zurückzuerobern gestrebt, im ganzen mit bedeutendem Erfolg. Besonders war die Zeit der sogen. Reaktion (1850 ff.), nachdem Papst Pius IX., aus der Verbannung zurückgekehrt, sich ganz den J. in die Arme geworfen hatte, ihren Bestrebungen sehr günstig. Die »Ratio studiorum« erschien um diese Zeit in neuer, unter dem General Roothaan (1832) bearbeite-

ter Fassung. Die Abweichungen betreffen jedoch fast ausschließlich das Universitätswesen. In den Gymnasialklassen sind nur wenige Zugeständnisse an den Geist der Zeit (namentlich hinsichtlich besserer Pflege der Muttersprache und vaterländischen Bildung, etwas eingehenderer Behandlung der Realien 2c.) gemacht worden. Andrerseits bewirkte die Gesellschaft durch ihren Gegensatz zu den anerkannten Grundlagen der modernen Weltanschauung, daß nach und nach in einer Reihe von Ländern ihre Niederlassungen aufgehoben wurden. Voran gingen 1847 die Schweiz, 1849 Sardinien; am 4. Juli 1872 wurden die J. aus dem Deutschen Reiche gesetzlich ausgeschlossen. In Frankreich waren sie nach der Restauration nicht wieder gesetzlich zugelassen, thatsächlich aber zu großer Ausbreitung und bedeutendem Einfluß auf das Unterrichtswesen gelangt, zumal durch die Gesetze vom 15. März 1850 und vom 12. Juli 1875 über die Freiheit des Unterrichts. Nach langem Streit in Presse und Parlament erfolgte die Auflösung aller jesuitischen Niederlassungen durch Dekret des Ministers Ferry vom 29. März 1880. Aber auch in den Staaten, welche die J. nicht geradezu ausgewiesen haben, wie in Belgien, Italien, Österreich-Ungarn 2c., ist doch neuerdings durch die straffere Organisation des staatlichen Schulwesens ihr Einfluß wesentlich zurückgedrängt worden.

Nach statistischen Angaben bei Wagenmann (in der Schmid-Schraderschen Enzyklopädie) hatte die Gesellschaft 1626 in 39 Provinzen 15478 Mitglieder, welche sich auf 803 Häuser verteilten, worunter 467 Kollegien und 136 Seminare. Gegen 1750 zählte man 22—23000 Mitglieder, 669 Kollegien, 176 Seminare. Seit der Restauration zeigt die Statistik der Gesellschaft eine stetige, auch durch die einschränkenden Maßregeln der letzten Jahrzehnte anscheinend nicht unterbrochene Steigerung; 1877 gab man die Gesamtzahl der Mitglieder schon wieder auf 9546 an.

Die Erziehung der J. setzt sich als Ziel, den Zögling zu unbedingtem Gehorsam gegen die kirchliche, namentlich aber die in der Gesellschaft selbst bestehende Ordnung anzuleiten. Zu dem Ende wird er aus den Beziehungen zur Familie, zum Vaterlande 2c. möglichst losgelöst, indem sie als »fleischliche Bande« den geistlichen der kirchlichen Gemeinschaft und des Ordens gegenüber nur so weit Wert behalten, wie sie den Zwecken der letztern dienstbar gemacht werden können. Die Sittlichkeit, welche die Gesellschaft pflegt, ist auf einzelne Gebote und Pflichten, nicht auf umfassende ethische Grundideen, am wenigsten auf die der sittlichen Freiheit, gegründet. Ihre Sittenlehre bietet daher vielfach benutzten Raum zu jener Kasuistik und Sophistik, welche Pascal in klassischer, wenn auch satirisch übertreibender, Weise aufgedeckt und gegeißelt hat. Vgl. auch E. Reinhold, »K. L. Reinholds Leben und litterarisches Wirken« (Jena 1825, S. 5).

In der Weise des Unterrichts schloß sich die jesuitische Praxis äußerlich der humanistischen Tradition des XVI. Jahrh. an. Lateinsprechen und -schreiben, sowie formale Gewandtheit in der Logik und Rhetorik sind die Hauptziele der Schulung in den Anstalten der J. Über ihre Leistungen auf diesen Gebieten urteilten auch Gegner, wie Bacon, Cartesius u. Leibniz, anerkennend. Vorzüglich beruht jedoch der Ruhm der J. als Pädagogen auf dem Zeugnis der eignen Litteratur, das sich bei näherer Untersuchung in vielen Fällen als sehr parteilich erweist. Wenn die Gesellschaft auch einzelne hervorragende Männer auf verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens hervorgebracht hat, so ist doch im ganzen immer geistige Verödung über die Länder und Völker gekommen, die von ihr beherrscht wurden. Sie besteht aus vier Klassen von Mitgliedern: Professi, Coadjutores, Scholastici, Novicii. Besonders die beiden mittleren sind im Schulwesen thätig, während die Professi (welche die bekannten vier Gelübde abgelegt haben) die Regierung führen. Niederlassungen der Gesellschaft ohne Schule heißen Profeßhäuser, die mit Unterrichtsanstalten verbundenen dagegen Kollegien

Ein Kollegium erster Klasse hat in der Regel 20, eins zweiter Klasse 30, ein Kollegium dritter Klasse (Universität) 70 Lehrer oder Regenten. Der Unterricht ist unentgeltlich, doch werden Geschenke angenommen. Die Schüler zerfallen in Scholares nostri (die sich zum Eintritt in den Orden vorbereiten), Alumni (Zöglinge) und Externi (Stadtschüler). Die Studia inferiora (Gymnasialstudien) umfassen 5 oder 6 Klassen (Ia Principia, I Infima oder Rudimentum, II Grammatica, III Syntaxis, IV Poetica oder Humanitas, V Rhetorica). Die Klassen I, II und III werden auch als Grammatica, die beiden oberen als Humanitas zusammengefaßt. Jede Klasse ist auf ein Jahr, die Rhetorica auf zwei Jahre berechnet. Auf diese Gymnasialklassen folgen dann die Studia superiora oder Lyzealklassen, die in einen zweijährigen philosophischen Lehrgang (Facultas artium oder Logica) und ein vierjähriges, theologisches oder sonstiges, Fachstudium zerfallen. Unter den Mitteln der Einwirkung auf die Schüler spielt die Ämulation, die Anstachelung des Ehrgeizes durch Konzertationen (Wettkämpfe), Wahl der Magistrate (Prätoren, Zensoren, Dekurionen rc.), öffentliche Prüfungen, Preisverteilungen, eine große Rolle. Manches davon ist noch ein Erbe aus der Zeit Trotzendorfs und Sturms, im Geiste der Gesellschaft fortgebildet. Die planmäßige Weckung und Ausnutzung des Ehrgeizes ist von den Jesuitenschulen aus in weitere Kreise gedrungen, ein Verdienst von zweifelhaftem Werte.

Vgl. »Historia Societatis Jesu« (im Auftrage des Ordens; 6 Bände, Rom 1615—1715); Pachtler, »Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu« (Berlin 1887; Band II und V in Kehrbachs »Monumenta Germaniae paedagogica«); »Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan« (1833—36); Cornova, »Die J. als Gymnasiallehrer« (1804); Cordara, »Collegii Germanici et Hungarici historia« (1770); Theiner, »Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten« (1838); Prat, »Recherches historiques et critiques sur la compagnie de Jésus en France 1524—1626« (5 Bde., Paris 1875 ff.); »Corpus institutionum Societatis Jesu« (1702); »Institutum Societatis Jesu« (1752); Crétineau-Joly, »Histoire religieuse, politique et littéraire de la compagnie de Jésus« (6 Bde., Paris 1844 ff.; deutsch, Wien seit 1845); J. Huber, »Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte« (Berlin 1873); Weicker, »Schulwesen der J. nach den Ordensgesetzen« (Halle 1863); Zirngiebl, »Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Wirksamkeit des Ordens in Deutschland« (Leipzig 1870); Kluckhohn, »Die J. in Bayern« (Schriften der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften 1874); Kelle, »Die Jesuitengymnasien in Österreich« (Wien 1876); Steitz, »J.« (in Herzogs »Theologischer Realenzyklopädie«, Bd. VI, 1856; II. Aufl. 1879); Wagenmann, »J. und Jesuitenschulen« (in Schmids »Enzyklopädie«, Bd. III; II. Aufl., Gotha 1879); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

Jubiläum (Jubelfeier, v. hebr. jôbêl, »Trompete, Blashorn«), festliche Begehung des 50jährigen (oder 100jährigen) Bestehens einer Anstalt, eines Dienst- oder Lebensverhältnisses. Der Gebrauch knüpft an die gesetzliche Bestimmung des Alten Testaments an (III. Mos. XXV, 10 ff.), wonach das 50. Jahr allemal ein Jahr festlicher Ruhe und Freude sein und in diesem alle durch Kauf rc. eingetretenen Veränderungen des ererbten Besitzstandes wieder rückgängig gemacht werden sollten. Namentlich durch Papst Bonifacius VIII. (1300) wurde diese Sitte in die Christenheit übertragen. Auch die Schule kann sich derselben, wo es die Feier wichtiger Gedenktage gilt, nicht entziehen; solche Feste sind vielmehr ein sehr wirksames Mittel, um der Jugend den lebhaften Eindruck von der Bedeutsamkeit einer geschichtlichen Thatsache oder Persönlichkeit zu geben oder pietätvolle Achtung für eine Bildungsanstalt zu erwecken. Auch die 50-

jährige Wirksamkeit eines Lehrers pflegt festlich begangen zu werden; s. darüber Dienstjubiläum.

Juden und jüdisches Schulwesen. Nachdem in Frankreich, in den eroberten deutschen Gebietsteilen und in mehreren Rheinbundsstaaten schon vorher die J. den übrigen Bürgern gleichgestellt waren, wurde in Preußen durch Edikt vom 11. März 1812 ebenfalls der Grundsatz der Gleichheit der J. mit den christlichen Unterthanen ausgesprochen. Doch blieb gegenüber der geschichtlichen Verbindung des Staatswesens mit christlichen Religionseinrichtungen noch manches Einzelne zu regeln. Artikel 16 der deutschen Bundesakte bestimmte, daß die Lage der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland einheitlich zu ordnen wäre. Die Bestimmung ist aber nicht ausgeführt, sondern die Ordnung innerhalb der einzelnen Staaten zu verschiedener Zeit und in verschiedener Weise erfolgt. In Preußen geschah dies durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der J. Bezüglich des Unterrichtswesens enthält dies Gesetz (§§ 60—67) folgende Vorschriften: »Der Regel nach gehören die Kinder der J. der Ortsschule ihres Wohnorts an und müssen diese besuchen, wenn nicht nachweislich anderweit für ihren Unterricht ausreichend gesorgt ist. Zur Teilnahme am christlichen Religionsunterricht sind die jüdischen Kinder nicht verpflichtet. Dagegen müssen die Synagogengemeinden dafür sorgen, daß es keinem jüdischen Kinde während des schulpflichtigen Alters an dem erforderlichen Religionsunterricht fehle. Diesen Unterricht dürfen nur solche Personen erteilen, welche zur Ausübung des Elementarschulamts die staatliche Erlaubnis erhalten haben. Die J. haben, diesem Verhältnis entsprechend, zur Unterhaltung der christlichen Ortsschulen beizutragen, auch wenn sie etwa für sich Privatlehranstalten nach den darüber bestehenden allgemeinen Bestimmungen einrichten. Wo jedoch die Zahl und die Vermögenslage der jüdischen Einwohner dazu ausreicht, können die J. eines Orts im Falle allseitiges Einvernehmens von der Bezirksregierung, im Streitfall vom Minister der Unterrichtsangelegenheiten auf Antrag des Vorstandes der Synagogengemeinde zu einem eignen Schulverbande abgesondert werden. Die jüdische Schule wird damit eine öffentliche. Die J. brauchen dann nur ihre eigne Schule zu erhalten und haben dazu, wenn sonst die bürgerliche Gemeinde die Lasten des Schulwesens trägt, einen Zuschuß zu beanspruchen, welcher sich nach der durch Gründung ihrer Schule bedingten Erleichterung der Gemeinde bemißt.« Übrigens ist die Zahl der jüdischen Volksschulen, welche auf Grund dieses Gesetzes eingerichtet worden sind, eine begrenzte geblieben; sie gehören fast alle den östlichen Grenzprovinzen an, und auch dort sind während der ersten Jahre nach Erlaß der Allgemeinen Bestimmungen des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 manche von ihnen mit den christlichen Ortsschulen zu paritätischen Anstalten verschmolzen worden. Von der Anstellung als Lehrer christlicher Schulen sind die J. durch das angeführte Gesetz ausgeschlossen, ebenso von der förmlichen Aufnahme in die, für Heranbildung christlicher Volksschullehrer bestimmten, staatlichen Seminare, in welchen sie gleichwohl, soweit es der Raum und die sonstigen Verhältnisse der einzelnen Anstalten gestatten, als Gäste zugelassen werden können. Eigne jüdische Seminare zur Ausbildung jüdischer Lehrer, welche meist als Religionslehrer verwandt werden, bestehen in Berlin, Breslau, Hannover, Kassel. Auch im höhern Schulwesen ist die Neigung der J. zur Gründung eigner jüdischer Anstalten nur gering. Doch gibt es eine Reihe von jüdischen Schulen dieser Art, welche fast durchweg auf wohlthätiger Stiftung gemeinsinniger Israeliten beruhen, wie die Jacobsonschule zu Seesen im Herzogtum Braunschweig, Franzschule zu Dessau, Freischule zu Berlin, Samsonschule zu Wolfenbüttel, das Philanthropin zu Frankfurt a. M. u. a. Im allgemeinen bevorzugen die J. solche Anstalten, in denen ihre Söhne und Töchter mit der christlichen Jugend in Berührung kommen, und man hat in manchen Städten

beobachtet, daß nicht einmal die erklärt paritätischen Schulen von ihnen lieber gewählt werden als die konfessionell christlichen Anstalten. Zu der **Prüfung pro facultate docendi** werden in Preußen jüdische Bewerber zugelassen; die wissenschaftliche Prüfungskommission hat denselben aber sogleich zu eröffnen, daß sie an christlichen Lehranstalten keine Anstellung zu gewärtigen haben, vielmehr in dieser Hinsicht auf israelitische und paritätische Anstalten beschränkt sind. Im Edikt vom 11. März 1812 war diese Beschränkung aufgehoben. Durch Kabinettsordre vom 18. Aug. 1822 wurde aber die allgemeine Zulassung der J. zu akademischen Lehr- und Schulämtern wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Mißverhältnisse wieder rückgängig gemacht.

In der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens nimmt das **Volk Israel** einen hervorragenden Platz ein. Zwar sind eigentliche Kinderschulen bei den Israeliten und selbst bei den J. (d. h. nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft), solange sie noch in Palästina wohnten, als allgemeine öffentliche Einrichtung nicht nachgewiesen. Auch die oft in diesem Zusammenhange angeführten sogen. **Prophetenschulen**, besser Prophetenvereine, von deren Gründung durch Samuel (um 1050; I. Sam. X, 19) und deren Fortbestand noch zur Zeit des großen Propheten Elia (um 800 v. Chr.; II Kön. II, 4) das Alte Testament berichtet, bieten nur eine entfernte Analogie für eigentliche Schulen dar. Doch ist von gleich hohem, geschichtlichem wie praktischem Werte, was wir in der Genesis über die patriarchalische häusliche Erziehung erfahren, was später im Gesetz den Eltern gegen die Kinder und den Kindern gegen die Eltern zur Pflicht gemacht wird, und was die prophetischen und poetischen Schriften, namentlich die Spruchsammlungen (Sprichwörter Salomos, Prediger; unter den sogen. Apokryphen das Buch des Siraziden Jesus), aus dem pädagogischen Nachdenken der späteren Jahrhunderte mitteilen. Auf allen Stufen hatte die Erziehung der Israeliten den bestimmt ausgeprägten Charakter der Einführung in das väterliche Gesetz und in die Verehrung des einen wahren Gottes. Mit dem zwölften Lebensjahre begann der eigentliche Gesetzunterricht, wurde der Knabe »Sohn des Gesetzes« (vgl. Luk. II, 41 ff.), wie noch in der christlichen Kirche in diesem Alter der kirchliche Religionsunterricht zu beginnen pflegt. In der gesetzlichen Strenge liegt aber zugleich die Schranke und Einseitigkeit der israelitischen Erziehung. Diese Einseitigkeit trat naturgemäß schroffer hervor, als in der Zerstreuung die J. überall unter einer Umgebung von anderem Glauben und nur zu oft in gespanntem Verhältnis zu derselben lebten. In dieser späteren Zeit finden sich dann ziemlich zahlreiche Schulen, durchweg Religionsschulen, unter den J., die sich freilich meist verborgen hielten. — Vgl. zur Geschichte: außer den allgemeinen Quellen für die Geschichte der Pädagogik und des Volkes Israel: **van Gelder**, »Die Volksschule des jüdischen Altertums« (Berlin 1872); **Seidel**, »Pädagogik der Proverbien« (Halle 1875). — Wegen der heutigen Rechtsverhältnisse in Preußen: **Schneider** und **von Bremen**, »Das Volksschulwesen im preuß. Staate« (3 Bände, Berlin 1886—87, s. Register); **Wiese**, »Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen« (III. Aufl. von **Kübler**, Berlin 1886).

Jugendgottesdienst, s. Sonntagsschulen, Kinderlehre.

Jugendhorte; s. Kinderhorte.

Jugendschriften. Die gesamte Fabeldichtung, von Äsop und der indischen Sammlung »Hitop adesa« an über Phädrus und Bidpai, Stricker, Boner, Luther hinweg bis zu Lafontaine, Lessing und Herder, ist vorzugsweise auf die Jugend berechnet. Ebenso die lehrhaften Sprüche und Lieder, von den didaktischen Psalmen und Sprichwörtern der Hebräer, wie dem »Schiking« des Chinesen Konfutse (551—478 v. Chr.) und den Paränesen des Theognis, von den Distichen des falschen Cato, Freidanks »Bescheidenheit«, »Winsbeke und Winsbekin« bis zu den Katechismen, biblischen Historienbüchern, Grammatiken, Chrestomathien, die seit der

Erfindung des Buchdrucks, der Reformation und dem Zeitalter des Humanismus den Büchermarkt überschwemmen. Gewöhnlich versteht man aber unter J. solche Bücher, welche die Absicht der *Belehrung* mittelbar zu erreichen suchen, indem sie der Jugend geeigneten Lesestoff zur *Unterhaltung* darbieten. In diesem Sinne ist die Jugendlitteratur wesentlich Erzeugnis der neuern Zeit, dessen Geschichte, ohne daß dadurch das Vorhandensein einzelner Vorläufer geleugnet wird, mit Fénelons »Aventures de Télémaque« (1699) und Defoes, von Rousseau warm empfohlenem, Roman »Life and strange surprising adventures of Robinson Crusoe of York« (1716) begonnen werden darf. Die philanthropische u. pädagogische Richtung des XVIII. Jahrh. war der Entwickelung der Jugendlitteratur in Frankreich und Deutschland ganz besonders günstig. In Deutschland begründete Adelung in Leipzig schon 1761 ein Wochenblatt für Kinder. Unter dem Einfluß Basedows gab hier Ch. F. Weiße die Zeitschrift »Kinderfreund« heraus (24 Bde., 1776—82), welcher sich der »Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes« (12 Bde., 1783—92) anschloß. In der Gunst des Publikums löste den »Kinderfreund« J. H. Campe ab, dessen »Robinson Crusoe der Jüngere« (1779; CVI. Aufl. 1883) und »Entdeckung von Amerika« (3 Bde., 1781—82; XXVI. Aufl. 1882) noch jetzt gelesen werden. Aus dem nahestehenden Kreise der sogen. Philanthropen sind als hervorragende Jugendschriftsteller ferner C. G. Salzmann, K. F. Lossius (»Gumal und Lina«, 3 Bde., 1795—1800) und J. Glatz zu nennen. Auch auf diesem Gebiete war Herder bemüht, vertiefend und veredelnd zu wirken; hier namentlich durch die mit Liebeskind herausgegebenen »Palmblätter« (1787—1800). Seitdem fließt der Strom der »Erzählungen für die Jugend« immer breiter. In den ersten Jahrzehnten unsres Jahrhunderts zeichnen sich auf diesem Gebiete der protestantische Philolog F. Jacobs (1764—1847), der katholische Domherr Chr. v. Schmid (1768—1854), Verfasser der »Ostereier«, und der theosophische Naturforscher G. H. v. Schubert (1780—1860) aus, denen in der jüngeren Generation Gust. Nieritz (1795—1876) und Franz Hoffmann (1814—82) mit erstaunlicher Fruchtbarkeit, aber geringerer Tiefe folgten. Auch schriftstellernde Frauen, welchen auf diesem Gebiete am wenigsten der Beruf streitig gemacht werden kann, haben sich mit günstigem Erfolge an der Arbeit für die Jugend beteiligt, wie Ottilie Wildermuth (1817—77; »Jugend- und Kinderschriften«, 16 Bdchn., 1871—77), Thekla v. Gumpert (Frau v. Schober, geb. 1810), Clementine Helm u. a.

Neben solchen erdichteten Erzählungen, welche bei aller guten Absicht und allem Geschick ihrer Verfasser doch, in Menge genossen, große Bedenken gegen sich haben, hat auch die *geschichtliche und geographische Litteratur* für die Jugend immer größere Ausdehnung gewonnen. Die »Schönsten Sagen des klassischen Altertums« (G. Schwab, XIV. Aufl. 1881), die »Erzählungen aus der alten Welt« (K. Fr. Becker; herausgeg. von Masius, XV. Aufl. 1878, Volksausgabe, XVII. Aufl. 1881), »Erzählungen aus der alten deutschen Welt« (Osterwald 1848 ff.; Gesamtausg. 3 Bde., 1879) nehmen in dieser Gattung einen hervorragenden Rang ein; dieselbe ist aber auch durch eine große Zahl vortrefflicher Biographien und Monographien vertreten. Unter diesen verdienen die vaterländischen Biographien von Ferdinand Schmidt sowie die »Geschichtsbilder für die Jugend und für das Volk« aus dem Verlage von F. Hirt u. Sohn in Leipzig ehrende Erwähnung. In demselben Verlage ist eine Reihe geographischer Monographien erschienen, welche der Jugend die Ergebnisse der neuesten Entdeckungsreisen nach den Polarländern, ins innere Afrika ꝛc. in anmutiger Form zugänglich machen. Durch ähnliche Leistungen auf dem Gebiete der Physik und Technologie zeichnet sich der Verlag von O. Spamer in Leipzig aus. Endlich ist auch an Zeitschriften für die Jugend kein Mangel.

Alle besonderen J. können nur als eine mehr oder weniger erwünschte Zugabe und

Beihilfe gelten. Die wichtigste geistige Nahrung für die Jugend ist das wahrhaft Volkstümliche in der vaterländischen und in der altklassischen Litteratur. Ein gutes Lesebuch, zusammengestellt aus dem Besten, was die Litteratur unseres Volkes für die Jugend Geeignetes enthält, ist darum die wichtigste aller J. Was daneben noch dem Schüler zum Lesen dargeboten wird, muß sich an den Unterricht und an das Lesebuch anschließen. Es empfiehlt sich daher dringend, daß die Schulen durch Ausleihen geeigneter Schriften aus eigens dazu angelegten Bibliotheken und durch Beratung der Eltern die Lektüre ihrer Schüler beeinflussen. Woher diese ihren Stoff zu nehmen hat, kann nicht allgemein vorgeschrieben werden. Alter, Bildungsstufe, Geschlecht, Individualität ꝛc. verlangen Berücksichtigung. Doch sind im allgemeinen nationale Sagen aus der Kindheit der Völker, geschichtliche und geographische Bilder, welche das, was der Unterricht kurz andeutete, lebendig zur Anschauung bringen, am passendsten. Weniger geeignet ist im allgemeinen das Gebiet der Naturkunde; auf diesem ist es viel wichtiger, die Jugend zu sinniger und verständnisvoller Beobachtung des Nächstliegenden, den eignen Augen Zugänglichen als zum vorzeitigen Interesse am Fremden, Schwierigen und Seltenen zu führen. Geringen Wert haben die, freilich bei der Jugend besonders beliebten, mehr oder weniger moralischen Erzählungen aus dem Alltagsleben, die Indianergeschichten ꝛc. Das massenhafte Verschlingen derselben verdirbt den Geschmack und verflacht den Charakter. Bedenken erwecken die Zustutzungen bedeutender Kunstwerke für den kindlichen Horizont (wie Bulwers »Pompeji«, Wielands »Oberon«, Grimmelshausens »Simplicissimus«, »Tausend und eine Nacht« ꝛc.). Mit der Reinigung von allem für die Jugend sittlich Bedenklichen wird unfehlbar auch der Grundcharakter solcher Werke verschoben und der rechte Genuß derselben für spätere Zeit unmöglich gemacht. Eine offenbare Verirrung ist es, wenn das Leben der Kinder selbst zum Gegenstande tändelnder, sentimentaler Schilderungen genommen wird oder gar die Übergangszeit vom Kindes- zum Jünglings- und jungfräulichen Alter (Flegel- und Backfischjahre) in ironischer Behandlung denen vorgehalten wird, welche diese Zeit mit allen ihren kleinen Verlegenheiten gerade selbst durchleben. Sehr zu empfehlen dagegen sind solche Bücher, welche Kindern, namentlich Knaben, vor denen die Mädchen ja systematische Anleitung zu weiblichen Handarbeiten zumeist voraus haben, praktische Anweisung zur eignen Anfertigung von Geräten, Spielsachen, zur Anstellung kleiner naturkundlicher Versuche, kurz zur Handfertigkeit geben.

Im allgemeinen ist anzuerkennen, daß mit dem äußern Umfang auch der innere Wert der Jugendlitteratur in stetigem Steigen begriffen ist. Dieselbe geht übrigens nach der einen Seite in die allgemeine Volkslitteratur und nach der andern Seite in die Litteratur der Kinderlieder über, die unter diesem Namen noch besonders besprochen wird. Vgl. Detmer, »Musterung der deutschen Jugendlitteratur (Hamburg 1844); »Zentralblatt für deutsche Volks- und Jugendlitteratur« (hrsg. von Schwerdt, Eisenach 1857—58); Kühner, »Jugendlektüre der Vorzeit« (Einladungsschrift der Musterschule zu Frankfurt a. M., 1858); Hopf, »Mitteilungen über J. an Eltern und Lehrer« (V. Aufl., Nürnberg 1874); Klöpper, »Verzeichnis gediegener Unterhaltungslitteratur für die weibliche Jugend« (Rostock 1878); Merget, »Geschichte der deutschen Jugendlitteratur« (III. Aufl. von Berthold, Berlin 1882); Bernhardi, »Wegweiser durch die deutschen Volks- und J.« (Leipzig 1852, Nachtrag 1856); Auerbach, »Schrift und Volk« (Leipzig 1846); Theden, »Führer durch die Jugendlitteratur« (Hamburg 1883); Fricke, »Grundriß der Geschichte deutscher Jugendlitteratur« (Minden 1886); Lüben und seit 1885 Richter (im Pädagogischen Jahresbericht, »Volks- und J.«, Leipzig alljährlich); Ellendt, »Katalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten« (II. Aufl., Königsberg 1886). Vom katholischen Gesichts-

punkte aus aufgefaßt: Fischer, »Die Großmacht der Jugend- und Volkslitteratur« (II. Aufl., Wien 1877); Rolfus, »Verzeichnis ausgewählter J.« (Freiburg 1876). Außerdem Verzeichnisse verschiedener Lehrervereine: »Wegweiser« (Dresden 1881 ff.), »Ratgeber« (Frankfurt), »Verzeichnisse« (Berlin seit 1864; Breslau, evangelisch und katholisch) 2c.

Jugendsparkassen (Schulsparkassen). Obwohl der Gedanke öffentlicher Sparkassen, welche die Ersparnisse kleiner Leute aufnehmen und verzinsen sollten, schon früher öfters ausgesprochen war, namentlich von Hugues Delestre aus Langres in Paris 1611, wurde doch die erste derartige Kasse 1778 in Hamburg gegründet. Von Deutschland aus verbreitete sich das neue, wohlthätige Institut namentlich nach Großbritannien und wurde dort bald an einigen Orten mit besonderer Rücksicht auf die Jugend eingerichtet. Frau Priscilla Wakefield zu Tottenham in England (1798) gilt als Begründerin der ersten J. Ihr folgte schon im folgenden Jahre ein Geistlicher, James Smith, u. a. In enger Verbindung mit der Schule begegnet die J. schon 1801 in Goslar am Harz; 1833 begründete Kantor Richter in Apolda eine Schulsparkasse, 1834 Schulinspektor Dulac in Le Mans. Durch den internationalen Kongreß für Wohlthätigkeit in Brüssel 1856 wurde die Idee der J. zuerst in weitere Kreise getragen. Doch beginnt der eigentliche Aufschwung der J. und namentlich der Schulsparkassen erst 1866 mit dem Erscheinen der »Conférence sur l'épargne« des berühmten Rechtslehrers Professor Laurent (s. d.; 1810—87) in Gent. Die Erfolge seiner Anregung sind namentlich in Belgien und Frankreich, wo das Sparkassenwesen bis dahin nur geringe Ausdehnung gewonnen hatte, erstaunlich. In Frankreich, wo die Regierung und außerdem die wohlorganisierte Société de prévoyance sich der Sache annahm, zählte man 1881 bereits 14500 Schulsparkassen mit mehr als 300000 sparenden Schülern und einem Guthaben von mehreren Millionen Franken. Das größte Verdienst um diesen Aufschwung der J. erwarb sich dort der Sekretär der genannten Gesellschaft, A. Ch. de Malarce. In England, wo ein schon früher bereiteter Boden und zahlreiche Ansätze den Eingang der neuen Idee begünstigten, ist ebenfalls eine bedeutende Anzahl solcher Kassen entstanden. Überhaupt gibt es wohl kein Land in der gebildeten Welt mehr, in welchem nicht ein Versuch mit den J. gemacht worden wäre und diese einen Kreis begeisterter Freunde und Förderer gefunden hätten.

Spät sind sie erst in Deutschland eingedrungen und haben sich bis jetzt bei uns nur mäßiger Verbreitung zu erfreuen. Abgesehen von den vereinzelten Kassen aus früherer Zeit, welche in Thüringen, Württemberg 2c. fortbestehen, ist eine Schulsparkasse im Neuzischen zu erwähnen, auf welche 1865 die »Gartenlaube« die öffentliche Aufmerksamkeit lenkte. Seit 1867 leitet der evangelische Pfarrer Senckel zu Hohenwalde bei Müllrose solche Kassen in den Schulen seiner Pfarrei. 1877 brachten das »Schulblatt für die Provinz Brandenburg« und der »Arbeiterfreund« Besprechungen der Sache, der letztere von P. Ch. Hansen. In demselben Jahre empfahl der Vereinstag für innere Mission die J. als ein vortreffliches Mittel zur Einwirkung auf das niedere Volk. Endlich erschien ebenfalls 1877 das fleißige, für Deutschland bahnbrechende Buch von Leo Wilhelmi über Schulsparkassen. Kurze Zeit danach trat der Pfarrer Senckel, seitdem der thätigste Förderer der Sache, mit seinen Arbeiten über die J. hervor, mit denen in der warmen Vertretung der Idee auch der Geheime Regierungsrat Spieker zu Hannover (Gutachten an den Minister Falk; in »Haus und Schule«, Hannover 1878) übereinkam. Die preußische Schulverwaltung hat nicht gehindert, daß an einer Reihe von Schulen solche Kassen entstanden sind, und daß verschiedene Schulbehörden (Gumbinnen, Breslau, Posen, Stettin, Hannover 2c.) die Gründung derselben, namentlich auch an den Seminarübungsschulen, empfohlen haben; sie hat den Gedanken an eine amtliche Einführung der J. dagegen abgelehnt.

Der Mittelpunkt der Thätigkeit für die Ausbreitung dieser heilsamen, für das Volkswohl ohne Zweifel höchst bedeutungsvollen Einrichtung liegt seit 1880 in dem »Deutschen Verein für die J.«, dessen Geschäftsführer der genannte Pastor Sendel zu Hohenwalde ist. Auch die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat seit 1882 der Sache der J. ihre Teilnahme zugewandt. Dagegen ist die Stimmung im Lehrerstande den J. gegenüber geteilt. Die Bedenken richten sich teils gegen die J. überhaupt, indem man einwirft, daß Kinder noch kein Eigentum besitzen und also nicht sparen können, und daß durch die vorzeitige Hinleitung zum Ansammeln von Geld der Gewinnsucht auf Kosten der idealen Richtung Vorschub geleistet werde, teils gegen die Verbindung der Sparkassen mit der Schule und die dadurch bedingte Belastung der Lehrer mit Nebenarbeit und mit Verantwortlichkeit. In diesem Sinne empfahl der IV. deutsche Lehrertag in Kassel (1882) die Einrichtung der Kinder- und Pfennigsparkassen ohne Verbindung mit der Schule und ohne amtliche Beteiligung der Lehrer. Die Freunde der Schulsparkassen dagegen behaupten, daß die Bedenken gegen die Verbindung der J. mit der Schule überall schwinden, wo man es ernstlich damit versucht. Die Arbeit, welche sie verursachen, ist bei richtiger Anlage (Benutzung von Formularen, bestimmte Einlegezeit 2c., Heranziehung der Schüler zu dem geringen Schreibwerk) höchst unbedeutend, der Segen für die Erziehung überwiegt bei gewissenhafter und geschickter Handhabung alle etwa möglichen Nachteile. Übrigens sind die wenigsten J. selbständige Kassen, die meisten sind nur Sammelstellen für öffentliche, allgemeine Sparkassen, welche den Vorteil bieten, daß auch die kleinste Einlage angenommen und durch Zusammenlegung mit andern zinsbar gemacht wird. So lange, bis der einzelne Sparer den Mindestbetrag der Einlage in die ordentliche Kasse zusammengebracht hat und dafür ein Quittungsbuch bekommt, nimmt er teil an dem Guthaben der Schule oder Klasse, welche über die zusammengelegten Sparpfennige der einzelnen Schüler ein gemeinsames Buch führt. Gewiß verdient diese bescheidene Form der J. den Vorzug vor der der selbständigen Kassen. Nach den Ermittelungen des Pastors Sendel zählte im Jahre 1882 Deutschland 892 J., darunter 842 eigentliche Schulsparkassen oder Sammelstellen in Schulen, 1000 Lehrer beteiligten sich an der Verwaltung, und die Guthaben von 1 619 500 Mk. verteilten sich auf etwa 78 500 Sparer. Der Vereinsbericht von 1887 stellt fest, daß in etwa 3000 deutschen Schulbezirken die Schuljugend unter Leitung der Lehrer oder der Geistlichen Sparkassen benutze und beurteilt die Aussichten in die Zukunft sehr günstig. Vgl. Laurent, »Conférence sur l'épargne« (Gent 1866); de Malarce, »Notice historique des caisses d'épargne scolaires« (Paris 1873 u. öfter); Wilhelmi, »Die Schulsparkasse und ihre Verbreitung« (Leipzig 1877); Carina Schröter, »Die Schulsparkassen« (daselbst 1877); Sendel, »Die Schulsparkasse, eine Denkschrift« (Frankfurt a. O. 1878); derselbe, »Öffentlicher Bericht des Vereins für J.« (daselbst 1881 und öfter); Elwenspök, »Die J.« (Memel 1879). Im Verlage des oben genannten Vereins sind Bücher, Hauptbücher, Quittungsformulare für J. erschienen und gemeinverständliche Flugschriften zur Empfehlung derselben, darunter namentlich: Sendel, »Seid sparsam« (1877). Unter den Gegenschriften sei genannt: Schröer, »Wider die Schulsparkassen« (Wittenberg 1882).

Jungius, Joachim, einflußreicher Gelehrter und Schulmann des XVII. Jahrhunderts; geboren 22. Oktober 1587 in Lübeck, studierte in Rostock und Gießen Mathematik, Naturkunde und Philosophie, ward 1609 Professor der Mathematik in Gießen, von wo aus er 1612—14 mit Chr. Helvich (Helvicus) des Ratichius Lehrart in Frankfurt und Augsburg studierte. Hierdurch in der Abneigung gegen die überlieferte Scholastik und in der Wertschätzung der induktiven Methode bestärkt, studierte er noch Medizin in Rostock, Padua u. a., lebte dann als Vorstand der von ihm gegründeten

Societas ereunetica oder zetetica (Forschergesellschaft) und später (1622) als Professor der Mathematik in Rostock, bis er 1628 als Rektor des akademischen Gymnasiums nach Hamburg übersiedelte, wo er 17. September 1657 starb. Seine frische, sachliche Art wirkte sehr anregend, verwickelte ihn aber auch in viele Streitigkeiten. Am erfolgreichsten förderte er unmittelbar die Naturbeschreibung (Botanik) durch eine neue, sachgemäßere Einteilung. — Vgl. Guhrauer, »J. J. nebst Goethes Fragmenten über ihn« (Stuttgart und Tübingen 1850); Avé-Lallemant, »Des Dr. J. J. Briefwechsel« (Lübeck 1863); derselbe, »Das Leben des Dr. J. J.« (Breslau 1882).

K.

Kadettenkorps, s. Militärschulen.

Kahle, Hermann, verdienter preußischer Schulmann und pädagogischer Schriftsteller; geboren 9. Mai 1829 in Hettstädt (Mansfeld), besuchte 1847—50 das Seminar zu Eisleben und wurde dort Lehrer, studierte sodann von 1854 an in Halle und Leipzig Theologie und wurde Lehrer an den Franckeschen Stiftungen in Halle, später am Seminar zu Elsterwerda. 1866 zum Seminardirektor ernannt, leitete er nacheinander die Seminare zu Angerburg (1866—70), Bütow (1870—76), Köslin (1876—79) und war von 1879 bis zu seinem, in Berlin nach einer Operation 5. März 1887 erfolgten, Tode Regierungs- und Schulrat zu Köslin. Er gab heraus: »Claudius und Hebel« (Leipzig 1864); »Geschichte des Reiches Gottes« (Breslau, zuerst 1871, öfters aufgelegt); »Grundzüge der evangelischen Volksschulerziehung« (2 Bände, daselbst zuerst 1873—75, öfters aufgelegt); »Der kleine Katechismus Luthers« (daselbst 1879); »Pädagogische Erquickstunden« (daselbst 1880).

Kalender; über die Berechnung des kirchlichen K.s als Lehrgegenstand in den Schulen des Mittelalters s. Computus, S. 92.

Kalfaktor (Kalefaktor, v. lat. calefácere oder calfácere, »erwärmen, heizen«), Heizer, Hauswart; im Schulleben s. v. w. Kustos (s. d.), aber weniger gebräuchlich und im ganzen veraltet.

Kalle, Fritz, s. Bildungsvereine, S. 65.

Kalligraphie (griech. kalligraphía, »Schönschreiben«), s. Schreibunterricht.

Kanada, der ältere und kultiviertere Teil von Britisch-Nordamerika, bis 1763 französisch, zerfällt in die vier Hauptprovinzen Ontario mit (1881) 1 923 430, meist britischen und protestantischen, Quebeck mit 1 359 027, meist französischen und irischen, katholischen, Neubraunschweig mit 321 129 und Neuschottland mit 440 585, nach Abstammung und Bekenntnis gemischten, Einwohnern. Das Schulwesen ist Sache der einzelnen Provinzen und in den letzten Jahrzehnten wesentlich gefördert worden. In Quebeck sind die Schulen meist konfessionell, von Geistlichen beaufsichtigt und großenteils von Orden geleitet. In Ontario bestehen neben dem öffentlichen konfessionslosen Schulwesen anerkannte getrennte Schulen mit katholischem Charakter. Folgende Angaben sind für Ontario den Berichten der Behörde über 1880, für die übrigen Provinzen einem ausführlichen Bericht des frühern Unterrichtsministers von Quebeck, Chauveau, in der Schmidschen »Enzyklopädie« (II. Aufl.) entnommen und beziehen sich auf den Standpunkt von 1872—1873. Ontario: 21 (!) Universitäten und Colleges mit 2200, 443 höhere Schulen mit 14 100 Schülern, 8 Normalschulen mit 1400 u. 13 330 Volksschulen (darunter etwa 200 getrennte katholische) mit 480 400 Schülern. Quebeck: 3 Universitäten, 758 Zöglinge; Sekundärschulen: a) 20 classical

colleges (14 zugleich katholische Priesterseminare), 3760 Zöglinge; b) 16 industrial colleges, 2820 Zöglinge; c) 31 Akademien für Knaben, 4074 Zöglinge, 71 für Mädchen, 13 162 Zöglinge; 3 Normalschulen, 254 Zöglinge; Volksschulen: a) 343 höhere mit 28 588 und b) 3630 gewöhnliche mit 155 916 Schülern. Neubraunschweig: außer einigen Colleges ꝛc. 14 grammar schools mit 898 Schülern, 32 höhere Volksschulen mit 2284, 1051 niedere Volksschulen (darunter etwa ein Drittel getrennt katholisch, die übrigen kommunal) mit 60 000 Schülern. Neuschottland: 6 sogen. Universitäten und Colleges mit 182 Studenten (!), 17 Akademien mit 3200 Zöglingen, 1 Normalschule mit 40 Zöglingen und etwa 92 000 Schüler der Volksschulen. Abgesehen von den kirchlichen Schulen altfranzösischer Stiftung, haben offenbar die Schuleinrichtungen der benachbarten Union im wesentlichen zum Vorbild gedient. Die ausgedehnten Provinzen Manitoba, Britisch-Columbia, Nordwestgebiet und Arktische Inseln haben es bisher noch nicht zu einem geordneten Unterrichtswesen bringen können, da sie noch sehr schwach bevölkert sind.

Kandidat (lat. candidatus, »Weißgekleideter«): Amtsbewerber, weil bei den alten Römern die Bewerber um ein öffentliches Amt in weißer Toga, toga candida, auf dem Forum zu erscheinen pflegten. — Schulamtskandidat wird sowohl derjenige genannt, welcher sich zu einer Prüfung meldet, um die Befähigung für das höhere oder für das niedere Schulamt nachzuweisen, als auch derjenige, welcher nach abgelegter wissenschaftlicher Prüfung an einer höhern Lehranstalt das Probejahr durchmacht. Vgl. daher Prüfungen, Wissenschaftliche Prüfung, Probejahr.

Kant, Immanuel, geb. 22. April 1724, gest. 12. Febr. 1804. Über die Bedeutung seiner Philosophie für die Geschichte der Erziehung und der Erziehungslehre s. namentlich Ethik. Seine pädagogischen Ansichten zeigen eine merkwürdige Verbindung Rousseauscher Grundgedanken mit der K. eigentümlichen sittlichen Entschiedenheit des »kategorischen Imperativs«. K.s Einwirkung auf Fichtes und Herbarts Pädagogik ist trotz der selbständigen Fortbildung, welche diese Wissenschaft bei ihnen erfuhr, unverkennbar. Vgl. auch Rink, »K. über Pädagogik« (zuerst Königsberg 1803; wiederholt neu herausgegeben, z. B. von Willmann, Leipzig; Vogt, Langensalza). Vgl. Jahn, »Einfluß der K.schen Psychologie auf die Pädagogik« (Leipzig 1885), und K.s »Anthropologie in pragmatischer Hinsicht« (zuerst 1798; herausgeg. von v. Kirchmann, 1869).

Kantor (lat. cantor, »Sänger«), alter Titel für Lehrer, welche zugleich den kirchlichen Chorgesang zu leiten hatten. In früheren Jahrhunderten auch an höheren, sogen. lateinischen Schulen im Gebrauch, wo der K. den Schülerchor, die Kurrende, unter sich hatte, ist er jetzt auf diejenigen Volksschullehrer beschränkt, welche zugleich Kirchendienst haben. Hier hängt er zum Teil nach altem Herkommen an der Stelle, zum Teil wird er als Auszeichnung verliehen. Doch kommt dies immer mehr ab, seitdem die Verschiedenheit des kirchlichen Dienstes und des Lehramtes grundsätzlich anerkannt wird. Der preußische Unterrichtsminister Falk hat geradezu ausgesprochen, daß er die Verleihung dieses Titels an Lehrer, die nicht wirklich eine Kantorstelle bekleiden, nicht mehr für geeignet halte. Vgl. »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1874, S. 208 (Erlaß vom 6. Jan. 1874).

Karl, Borromeus, Erzbischof von Mailand; s. Borroméo.

Karl I. oder der Große; geb. 742, seit 768 König der Franken, seit 774 der Langobarden, seit 800 römischer Kaiser, starb 28. Jan. 814. Die Geschichte der Pädagogik nennt ihn mit gleicher Ehre wie die allgemeine und die Kulturgeschichte. Obwohl selbst, wie sein häusliches Leben beweist, nicht unberührt von der Roheit seiner Zeit, war er auf allen Gebieten seiner Thätigkeit bemüht, die idealen Güter kirchlicher und staatlicher Ordnung, rechtlicher

Sicherheit, wissenschaftlicher Bildung und künstlerischer Gestaltung zu fördern und zu pflegen. Zu diesem Zwecke drang er mit Nachdruck auf allgemeine Durchführung der Regel Benedikts von Nursia in den Klöstern, der Regel Chrodegangs von Metz in den Domkapiteln. Auch suchte er in seiner, schon von der Merowingerzeit her bestehenden, Hofschule (Schola palatina) ein Muster für alle gelehrten Anstalten seines Reiches aufzustellen. Besonders durch den Angelsachsen Alkuin, den er 781 in Italien für seinen Dienst gewann, gelangte diese Anstalt zu hoher Blüte. Ebenso ward seit 796 die Klosterschule zu St. Martin in Tours, wo Alkuin Abt geworden war, zu einer weithin leuchtenden Musterschule erhoben. Den höchsten Wert legte K. auf eine tüchtige Vorbildung der Geistlichkeit; er veranlaßte in diesem Sinne den Beschluß der Aachener Synode von 789, daß in jedem Kloster und in jedem Domstifte Schulen gehalten werden sollten, um den jungen Nachwuchs in den Psalmen, im Schreiben, im Gesang, im Computus (kirchlichen Kalender) und in der Grammatik zu unterrichten. Der Segen dieser Schulen beschränkte sich nicht auf junge Kleriker. Auch vornehme Laien ließen ihre Söhne dort ausbilden. Gleichzeitig wurde allen einzelnen Geistlichen zur Pflicht gemacht, sich nicht bloß geeignete Chorgehilfen durch fleißigen Unterricht heranzuziehen, sondern auch andern nach Kräften nützliche Kenntnisse beizubringen, namentlich aber dafür zu sorgen, daß die ersten Grundlagen des Christentums (Vater unser, Symbolum &c.) jedem Christen womöglich lateinisch, mindestens aber in der Muttersprache geläufig wären. Hierzu fertigte man deutsche Übersetzungen an. Auch sonst drang der Kaiser bei aller Hochschätzung der alten, griechisch-römischen Kultur auf Pflege der heimischen deutschen Sprache, versuchte selbst, die reiche Kraft derselben in den Rahmen der Grammatik einzufügen, und ließ die altgermanischen Heldengesänge aufzeichnen. Den großen Gedanken eines auf den Grundlagen des Christentums und der klassischen Wissenschaft und Kunst aufzubauenden, eigentümlich germanischen Geisteslebens hatte er mit Klarheit erfaßt und die allgemeine Volksschule, wenn auch noch nicht in dem heutigen, umfassenden Sinne, eng angelehnt an die Kirche, die damals allein denkbare Trägerin aller geistigen Bildung, als die notwendige Voraussetzung eines solchen erkannt. Freilich fehlte viel, daß diese großartigen Ideen wirklich ins Leben getreten wären. Sein Sohn und Nachfolger schränkte sofort den Kreis der Bildung im engherzig-kirchlichen Geiste wesentlich ein. Aber K.s Wirksamkeit ist nicht nach der kurzen Spanne seiner Lebenszeit, sondern nach den mächtigen Anregungen zu beurteilen, welche von ihm auf das ganze Mittelalter ausgingen. Unter den Gehilfen K.s d. Gr. bei seinem Streben für gelehrte Bildung ragen außer Alkuin der Langobarde Paulus Warnefridi oder Paulus Diaconus, Petrus von Pisa, der Grammatiker, Angilbert, Abt von St. Riquier, der Verehrer seiner Tochter Bertha, hervor. Für den Plan einer allgemeineren Volksbildung zeigte sich niemand eifriger als der Gote Theodulf (gest. 821), Karls Vertrauter, welchen er zum Bischof von Orleans und zum Abt von Fleury erhob. Dieser ordnete geradezu an, daß seine Geistlichen in jedem Orte (per villas et vicos) Schulen halten oder für Errichtung von Schulen sorgen sollten, deren Besuch jedem ohne Entgelt offen stände. Vgl. »Einhardi Vita Caroli Magni« (öfters herausgegeben; deutsch v. Abel, II. Auflage, Leipzig 1880); Lorentz, »K.s d. Gr. Privat- und Hofleben« (in Raumers »Historischem Taschenbuch« 1832); Monnier, »Alcuin et Charlemagne« (Paris 1863); Ozanam, »La civilisation chrétienne chez les Francs« (daselbst 1849); Bähr, »Geschichte der römischen Litteratur im karolingischen Zeitalter« (1840); Ideler, »Leben und Wandel K.s d. Gr. von Einhard« (2 Bde., 1839); Döllinger, »Das Kaisertum K.s d. Gr.« (München 1864); Abel, »Jahrbücher des fränkischen Reichs unter K. d. Gr.« (Berlin 1866; Bd. II von Simson, 1883); Bétault,

»Charlemagne« (Tours 1876); Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885).

Karten, geographische, s. Erdkunde, Atlas, Wandkarten.

Kartenzeichnen, s. Erdkunde.

Karzer (lat. carcer), s. Strafe.

Kasthofer, Rosette; Gehilfin Pestalozzis, später Gattin Niederers (s. d.).

Katechēt (griech. Katēchētēs, Katechistēs), in der ersten Zeit der christlichen Kirche derjenige kirchliche Beamte, welcher den Katechumenen, die auf die Taufe und den förmlichen Eintritt in die christliche Gemeinde vorbereitet wurden, den Unterricht zu erteilen hatte. Daher die Katechetenschulen der alten Kirche, an deren berühmtester zu Alexandria Pantänus, Clemens, Origenes, Dionysios u. a. wirkten. Gegenwärtig nennt man K. den Lehrer, welcher besonders religiösen Unterricht durch Fragen und Antworten erteilt (vgl. Katechetik), sowie an manchen Orten den angehenden, noch nicht ordinierten Prediger.

Katechētik (griech.): Lehre von der Kunst des mündlichen Unterrichts, besonders vom religiösen Unterricht in fragender Form (erotematischer oder dialogischer Unterricht) gebraucht. Obgleich die alte christliche Kirche schon Katechetenschulen (Seminare für Religionslehrer) besaß, z. B. die berühmte zu Alexandria (um 200), war doch die K. als Kunstlehre in ihr noch nicht ausgebildet. Auch Augustins (gest. 430) Schrift »De catechizandis rudibus«, die überdies mehr erwachsene Katechumenen im Auge hat, leistet in dieser Beziehung nicht, was man dem Titel nach erwartet. Im Mittelalter verstanden selbst einsichtsvolle Männer, wie Karl d. Gr. und der gelehrte Hrabanus Maurus, Erzbischof von Mainz (gest. 856), unter Katechese fast nur die Einübung kirchlicher Formeln, Bekenntnisse und Gebete. In den ziemlich zahlreichen Anweisungen zur kirchlichen Belehrung der Unmündigen findet sich daher wenig Ausbeute für die K. in unserm Sinne. Ausgebildeter sind schon die Anweisungen zur geschickten Handhabung der Kinderbeichte, wie z. B. Gersons Traktat »De parvulis ad Christum trahendis«. Einige reformatorische Sekten des Mittelalters, wie die Waldenser, ließen sich den religiösen Unterricht der Jugend mehr angelegen sein; auch die um 1375 von Gert de Groot zu Deventer gestiftete Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Das Zeitalter der Reformation war reich an Katechismen, brachte es aber nicht zu einer eigentlichen K. Ansätze zu einer solchen finden sich in Luthers Vorrede zum »Kleinen Katechismus« und in seinem »Großen Katechismus«, auch in den zahlreichen Kirchen- und Schulordnungen des XVI. und des XVII. Jahrh. Die ersten Versuche, eine wissenschaftlich, besonders psychologisch, begründete K. zu geben, gehören dem sogen. pietistischen Kreise Speners und Franckes an, in welchem es auch Sitte wurde, neben dem Katechismus Bibeltexte katechetisch zu behandeln. Seit J. J. Rambach (1693—1735) und J. L. von Mosheim (1694—1755) wurde die K. fleißig bearbeitet, und zwar bald vorwiegend im Sinne der sogen. religiösen Aufklärung. Man glaubte in den Unterredungen des Sokrates mit seinen jungen Freunden ein klassisches Vorbild der katechetischen Methode zu besitzen (Sokratik, Sokratiker) und verlangte vom Katecheten, daß er durch geschickte Fragen alle Erkenntnisse, wie jener, aus dem Befragten hervorlocken sollte. Darin liegt viel Wahrheit; indes übersah man, daß Sokrates nicht mit unmündigen Knaben, sondern mit vielseitig gebildeten Jünglingen zu thun hatte. Als berühmte Meister dieser Sokratischen K. galten ihrer Zeit der Kantianer Gräffe und Dinter. Pestalozzi bekämpfte die Einseitigkeit der Sokratiker, indem er hervorhob, daß man den Kindern vor allem etwas geben müßte, und zwar in der dem kindlichen Fassungsvermögen angemessenen Gestalt wirklicher Anschauung, ehe man an die begriffliche Verarbeitung ginge. Aus dem Streite hat sich heutzutage im ganzen ein erfreuliches Einverständnis über die Methode der K. entwickelt. Alle besseren Lehrbücher empfehlen die sogen. entwickelnde Methode, welche die Quellen der Erkennt-

nis in möglichst konkreter, anschaulicher Form (Beispiel, Spruch, Bild, Erfahrung des eignen Lebens) voranstellt, aus diesen auf analytischem Wege die Kinder die Erkenntnis der für sie bedeutsamen religiösen Begriffe und Wahrheiten selbst gewinnen läßt und endlich die gewonnenen Ergebnisse in kurzer, leicht behaltbarer Form (Katechismustext rc.) dem Gedächtnisse einprägt. Auch ist man in protestantischen Kreisen immer mehr darüber einig geworden, daß der katechetische Unterricht seine Aufgabe in der Erweckung praktisch religiöser Gefühle und Überzeugungen, nicht in der Einprägung und Aneignung kirchlicher Lehrformeln, welche nur Hilfsmittel sein dürfen, und ebensowenig in der kritischen Behandlung der Bibel und des Katechismus zu suchen hat. Vgl. v. Zezschwitz, »System der christlich-kirchlichen K.« (II. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1872—74); Palmer, »Evangelische K.« (Stuttgart 1844; VI. Aufl. 1875); Schneider, »Handreichung der Kirche an die Schule« (Bielefeld 1867).

Katechismus (griech. katēchismós, »Unterricht«), Lehrbuch der christlichen Religion, gewöhnlich (aber keineswegs immer) in Form von Fragen und Antworten abgefaßt. Der Name deutet auf den Unterricht der Katechumenen in der alten Kirche zurück, d. h. derjenigen, während der ersten Jahrhunderte meist schon erwachsenen, Neulinge in der Gemeinde, welche zur Taufe vorbereitet wurden. Katechismen, welche die zehn Gebote, den apostolischen Glauben, das Vaterunser erklärten, erschienen in einfacher Gestalt wiederholt im Mittelalter, so schon deutsch von den Mönchen Kero und Otfried (VIII. und IX. Jahrh.) und ausgeführter bei den Waldensern, Wiclefiten, Hussiten. Nach mehreren katechetischen Vorarbeiten gab Luther 1529 seine beiden berühmten Katechismen heraus, deren kleinerer bei aller durchgehenden Anlehnung an die Tradition das volkstümliche Symbol der Reformation wurde. Nach diesem Vorgang entstanden im XVI. Jahrh. Katechismen bei allen religiösen Parteien, unter denen manche in ihrem Kreise symbolisches Ansehen erlangten. So in der reformierten Kirche der Heidelberger K. von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus (1563), der Genfer K. von Calvin (I. 1537. 38, II. 1542), der »Church-Catechism« (1553. 1572) in England; in der römisch-katholischen der »Catechismus romanus ad parochos ex decreto concilii Tridentini et Pii V. Pontificis maximi jussu editus et promulgatus« (1566) und die »Summa doctrinae minor« (1566) des Canisius; in der griechisch-katholischen Kirche das »Rechtgläubige Bekenntnis« des Petrus Mogilas (1643) und der auf Peters d. Gr. Befehl herausgegebene kleine K. von 1723. Vgl. Köcher, »Katechetische Geschichte der päpstlichen, reformierten und Waldenserkirche« (2 Bde., Leipzig 1753—68); Dithmar, »Beiträge zur Geschichte des katechetischen Unterrichts in Deutschland« (Marburg 1848); Geffcken, »Bilderkatechismus des XV. Jahrh.« (Leipzig 1855); Ehrenfeuchter, »Zur Geschichte des K.« (Göttingen 1857); von Zezschwitz, »System der Katechetik« (II. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1872—74). Über Katechismusunterricht in der Schule s. Religionsunterricht, Katechetik.

Katechumenen (griech. katechúmenoi, »Katechismusschüler«), s. Katechismus.

Katheder (griechisch káthĕdra, »Sessel, Stuhl«; abweichend vom Griechischen, wo das Wort weiblich gebraucht wird, meist männlich oder sächlich): Lehrstuhl im eigentlichen, wie im übertragenen Sinne. Der Lehrstuhl in der Schule muß so eingerichtet sein, daß der Lehrer erhöht sitzt und die ganze Klasse überblickt. In der Aula pflegt man zwei K. anzubringen, von denen der höhere für den Direktor oder den Lehrer bestimmt ist, welcher die Festrede bei einem Schulakt hält, der niedere für die Vorträge der Schüler. Entsprechend ist die Einrichtung an Universitäten, wo der Rektor oder der promovierende Dekan vom obern, der Doktorand vom untern K. aus redet. In der katholischen Kirche bedeutet das dort in latinisierter Aussprache (cáthĕdra) gebräuchliche Wort soviel wie Bischofssitz; daher Kathedralkirche, Kathedrale =

Dom, Bistumskirche. Ex cathedra verfügt der Papst, wenn er in feierlicher Weise sein geistliches Lehramt ausübt.

Kathedralschulen, s. Domschulen.

Kawerau, Peter Friedrich Theodor, verdienter preußischer Schulmann der Pestalozzischen Schule; geboren 12. Sept. 1789 in Elbing, studierte seit 1808 in Königsberg und ward 1809 durch seinen Lehrer Süvern bestimmt, bei Pestalozzi mit einigen anderen jungen Männern Pädagogik zu studieren. 1812 zurückgekehrt und in mehreren Stellungen vorübergehend verwandt, ward er 1815 Oberlehrer an der Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau, 1819 Direktor der Conradischen Erziehungsanstalt zu Jenkau bei Danzig, 1825 Direktor der Waisen- und Schulanstalt und des Seminars zu Bunzlau, 1837 Regierungs- und Schulrat zu Köslin, wo er 26. Juli 1844 starb.

Kehr, Karl, namhafter Schulmann; geboren 6. April 1830 in Goldbach bei Gotha, auf dem Seminar in Gotha gebildet, dann Lehrer in Ruhla, Rektor der höhern Bürger- und Gewerbeschule zu Waltershausen, 1863 Seminarinspektor in Gotha, 1871 Direktor des dortigen Seminars und 1873 vom Minister Falk in gleicher Eigenschaft nach Halberstadt berufen. 1878 von Jena ehrenhalber zum Doktor der Philosophie, 1884 zum Schulrat ernannt, übernahm er Ostern d. J. die Leitung des Seminars zu Erfurt und starb dort 18. Jan. 1885. Sein bekanntestes Werk: »Die Praxis der Volksschule« (1868; X. Aufl., Gotha 1885), ist in viele fremde Sprachen übersetzt. Andre Schriften (sämtlich in Gotha erschienen): »Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahre« (mit G. Schlimbach, VII. Aufl. 1882); »Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke« (VIII. Aufl., 1883); »Praktische Geometrie« (VI. Aufl. 1880); »Lesebuch für deutsche Lehrerbildungsanstalten« (mit Th. Kriebitzsch, 4 Bde., 1874—75; VI. Aufl. 1886); »Der christliche Religionsunterricht in der Volksschule« (IV. Aufl., 2 Bde., 1881). Unter K.s Redaktion erschienen die »Pädagogischen Blätter für Lehrerbildung &c.« (seit 1872; fortgesetzt von Schöppa). Mit einer Reihe andrer Schulmänner gab er heraus: »Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts« (4 Bde., Gotha 1877—82; II. Aufl. 1887 ff.) Auf seine Anregung entstand der deutsche Seminarlehrertag, welcher seit 1873 alle zwei Jahre zusammentritt, während im dazwischen liegenden Jahre entsprechende Versammlungen in den einzelnen Provinzen und Ländern abgehalten werden. K.s Leben beschrieben (zum Teil nach der 1872 in Pfeiffers »Berühmte Volksschullehrer des XIX. Jahrhunderts« erschienenen Autobiographie) Meyer, Böhm, Schumann.

Kehrbach, Dr. Karl, Herausgeber der Monumenta Germaniae paedagogica (Berlin seit 1886); s. Monumenta.

Kehrein, Joseph, namhafter katholischer Schulmann und Schriftsteller; geboren 20. Oktober 1808 in Heidesheim (Hessen), studierte Philologie und ward, seit 1846 Professor am Gymnasium zu Hadamar, 1855 Direktor des Lehrerseminars zu Montabaur, wo er 26. März 1876 starb. Die Mehrzahl seiner vielen und anerkannt tüchtigen Schriften gilt der Geschichte der deutschen Sprache, Sage, Sitte und der katholischen Hymnologie. Hier hervorzuheben: »Deutsche Bibelübersetzung vor Luther« (Stuttgart 1851); »Onomatisches Wörterbuch der deutschen Sprache« (II. Auflage, 2 Bde., Wiesbaden 1860); »Proben deutscher Prosa und Poesie« (2 Bde., Jena 1849—51); »Deutsches Lesebuch« (VIII. Aufl., Leipzig 1886); »Fremdwörterbuch« (Stuttg. 1877); »Handbuch der Erziehung und des Unterrichts« (VI. Auflage, Paderborn 1886); »Geschichte der Erziehung« (VIII. Auflage, das. 1887); »Schulreden« (daselbst 1875).

Kellner, Lorenz, angesehener kathol. Schulmann; geboren 29. Januar 1811 zu Heiligenstadt, wurde dort Seminarlehrer, 1848 Regierungs- und Schulrat in Marienwerder, 1855 in Trier; 1872 zum Geheimen Regierungsrat ernannt, trat er 1886 in Ruhestand. Seine Lehrbücher für den Unterricht in deutscher Sprache an Volks-

schulen haben ihrer Zeit Epoche gemacht, indem er statt der abstrakten Denk- und Sprechübungen der Becker-Wurstschen Schule einen auf die Musterstücke des Lesebuchs gegründeten Sprachunterricht durch sie einführte. Das wichtigste dieser Bücher ist: »Praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht« (3 Bde., Erfurt 1837—40; XIV—XVII. Aufl. 1872—75). Sonst sind zu erwähnen: »Zur Pädagogik der Schule und des Hauses, in Aphorismen« (Essen 1850; XI. Aufl. 1883); »Volksschulkunde« (das. 1855; VII. Aufl. 1874); »Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern« (3 Bde., daselbst 1862; III. Aufl. 1880); »Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichts« (Freiburg 1877; VIII. Auflage 1885).

Kern, 1) Hermann, Pädagog der Herbartschen Schule; geb. 12. Sept. 1823 in Jüterbogk, studierte seit 1841 in Leipzig Mathematik, Philologie und Philosophie und trat 1846 als Lehrer beim königlichen Pädagogium in Halle ein. Er machte sich früh vorteilhaft bekannt durch seine Schrift »De Leibnitii scientia generali« und eine Reihe kritischer Aufsätze in der hallischen »Allgemeinen Litteraturzeitung«. 1848 folgte er einem Rufe an das Gymnasium in Koburg, wo er 1853—56 die »Pädagogischen Blätter« herausgab, ward 1861 Direktor der Realschule und der höhern Töchterschule zu Mülheim a. d. R. und 1865 Direktor der neugegründeten Luisenstädtischen Realschule in Berlin. Seit 1868 ordentliches Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission für Philosophie und Pädagogik, folgte er dem 1876 gestorbenen Ferd. Ranke als Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der königlichen Realschule zu Berlin. Die königliche Realschule (Realgymnasium) steht jedoch seit 1879 unter einem eignen Direktor. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: »Beitrag zur Rechtfertigung der Herbartschen Metaphysik« (Programm, Koburg 1849); »Grundriß der Pädagogik« (Berlin 1873; IV. Aufl. 1887); »Die Realschule und die Konzentration des Unterrichts«; »Zur Realschulfrage« u. a.

2) Franz Georg Gustav, preußischer Gymnasialpädagog; geboren 9. Juli 1830 in Stettin, studierte Philologie, trat 1852 in den öffentlichen höheren Schuldienst, war Professor zu Schulpforta, als er 1866 zur Leitung des Gymnasiums nach Oldenburg berufen wurde, und ging 1869 als Direktor des städtischen Gymnasiums nach Danzig, 1871 in gleicher Eigenschaft nach Stettin, 1881 als Direktor des städtischen Köllnischen Gymnasiums nach Berlin, wo er zugleich das königliche pädagogische Seminar für gelehrte Schulen leitet. Er gab heraus: »Joh. Schefflers Cherubinischer Wandersmann« (Leipzig 1866); »Deutsches Lesebuch« (mit Lübben, Oldenburg 1868; II. Aufl. 2 Bände, 1873); »L. Giesebrecht« (Stettin 1875); »Deutsche Satzlehre« (Berlin 1883; II. Auflage 1885); »Zur Methodik des deutschen Unterrichts« (daselbst 1883); »Zur Reform des Unterrichts in der deutschen Satzlehre« (daselbst 1884); »Schulreden« (II. Aufl., Berlin 1887). Außerdem Programmaufsätze über d. eleatische Philosophie.

Kinderbewahranstalten, s. Kleinkinderschulen, Krippen und Kinderhorte.

Kinderfeste, s. Schulfeier.

Kindergärten, Anstalten (Vorschulen) für kleine Kinder im vorschulfähigen Alter (von 3—6 Jahren), eine Schöpfung des Pädagogen Friedrich Fröbel (s. d.). Fröbel wurde zu der Gründung der K. nicht nur durch die Rücksicht auf die Familien geleitet, welche durch Armut, Arbeit, Geselligkeit ꝛc. gehindert sind, ihren unmündigen Gliedern die gehörige Beachtung und Anregung zu gewähren; er wollte vielmehr das ganze deutsche Unterrichts- u. Erziehungswesen von Grund aus umgestalten, und dazu sollten die K. als Unterlage dienen. Als Grundsatz seiner pädagogischen Reformpläne stellt er wiederholt auf, daß der Mensch als »Gliedganzes« in Analogie mit dem Leben der organischen Natur harmonisch entwickelt werden müsse. Der Mensch soll sich von Hause aus als Ganzes und doch zugleich als Glied einer größern Gemeinschaft fühlen lernen. Daher genügt auch im zarten vorschulfähigen Alter die häusliche Erziehung nicht

Fröbel vereinigte die Kinder wenigstens einige Stunden des Vormittags in seinem Kindergarten zu gemeinsamem Spiel und gemeinsamer Beschäftigung. Den Namen wählte er, weil ein Garten zur Beobachtung des organischen Lebens der Natur, zur Erfrischung 2c. wesentlicher Bestandteil der Anstalt ist, und weil in dieser die Kinder als Pflanzen Gottes gepflegt und entwickelt werden sollen. Er sagt: »Der Kindergarten soll die Kinder des vorschulfähigen Alters nicht nur in Aufsicht nehmen, sondern ihnen auch eine ihrem ganzen Wesen entsprechende Beschäftigung geben, ihren Körper kräftigen, ihre Sinne üben und den erwachenden Geist beschäftigen, sie sinnig mit der Natur und Menschenwelt bekannt machen, besonders auch Herz und Gemüt richtig leiten und zur Einigkeit mit sich führen«. Zu diesem Zwecke läßt er die Kinder die Gegenstände ihrer Umgebung beobachten, besonders Tiere und Pflanzen, auch sonst schöne und bedeutsame Körperformen, und diese Beobachtungen aussprechen und besingen. Daneben leitet er sie zu allerhand sinnvollen Spielen an. Diese sind teils Bewegungsspiele (Freiübungen, s. d.), teils Geistesspiele. Die letzteren beginnen mit dem Ball und schreiten dann zur (harten) Kugel, zum Würfel, zur Walze, zum Bauen mit verschiedenen Körpern fort. Durch die Bauspiele sowie durch das Flechten, Falten, Ausschneiden, Zeichnen 2c. wird der Übergang vom Spiel zu ernsterer Beschäftigung angebahnt. Auch diesen Spielen gehen Sprech- und Singübungen zur Seite, für welche Fröbel selbst Sprüche und Lieder in großer Zahl herausgegeben hat. Die Leitung der K. soll eigens dazu ausgebildeten Kindergärtnerinnen übertragen werden. In der Ausführung seiner Pläne findet sich bei Fröbel manches Seltsame und Schiefe. Dennoch hat das Unternehmen einen gesunden Kern und verdiente nicht die Feindseligkeit der Regierungen und die Abneigung der Lehrer und Erzieher, der es vielfach begegnete. Mit der wachsenden Verbreitung (besonders von Hamburg aus, neuerdings auch außer Deutschland) ist manches Fehlerhafte abgestreift worden. Die Feier des 100jährigen Geburtstags Fröbels (21. April 1882) hat der Sache der K. neuen erfreulichen Anstoß gegeben. Wo ein glücklich gestaltetes Familienleben selbst die wünschenswerte Anregung für die Kleinen bietet, wird der Kindergarten kein eigentliches Bedürfnis sein. Dagegen hat er in größeren Städten, Fabrikorten u. s. w. einen wichtigen Beruf. In solchen Orten sind die K. auch vorzugsweise entstanden, vielfach unter Anregung von Frauenvereinen, wohlwollenden Fabrikherren 2c. Auf diesem Gebiete berühren sie sich mit den nahe verwandten Kleinkinderschulen (s. d.), Bewahr- oder Pfleganstalten. In Preußen wurden 1851 die K. nach Fröbels System verboten, was wenigstens teilweise auf Verwechselung von Friedrich Fröbel mit dem Demagogen Karl Fröbel, seinem Neffen, beruht zu haben scheint. Dies Verbot ist 1861 aufgehoben worden. Doch hat Minister Falk unterm 31. März 1876 abgelehnt, für die K. im Unterschied von andern ähnlichen Bestrebungen amtlich einzutreten. Dagegen sind die K. in Österreich und ähnliche Anstalten in Frankreich (écoles maternelles und teilweise auch die écoles enfantines, die eigentlich den Übergang von diesen zur ordentlichen Schule bilden), Belgien (écoles gardiennes, salles d'asile) u. a. in den amtlichen Schulplan mit aufgenommen. Als Privatanstalten sind die K. über die ganze gebildete Welt verbreitet; in Nordamerika zählte der amtliche »Report« 1883 deren mehr als 400. Vgl. die Schriften von Friedrich Fröbel, namentlich dessen »Pädagogik des Kindergartens« (herausgeg. von W. Lange, II. Aufl., Berlin 1874); Pösche, »Fr. Fröbels Kindergartenbriefe« (Wien 1887); Goldammer, »Der Kindergarten, Handbuch der Fröbelschen Erziehungsmethode« (III. Aufl., 4 Bde., daselbst 1878—79); Köhler, »Der Kindergarten in seinem Wesen dargestellt« (II. Aufl., Weimar 1874); derselbe, »Die Praxis des Kindergartens« (II. u. III. Aufl., 3 Bde., daselbst 1876—78); Barth, »Bilder aus dem Kindergarten« (Leipzig 1878). Außerdem Middendorff, »Die K., Bedürfnis der Zeit 2c.« (1848); W. Lange, »Zum

Verständnis Fröbels« (1850); Morgenstern, »Paradies der Kindheit« (IV. Aufl., Leipzig 1878); dieselbe, »Kindergarten und Schule« (daselbst 1874); Hanschmann, »F. Fröbel, die Entwickelung der Erziehungsidee in seinem Leben« (II. Aufl., Eisenach 1875); Köhler, »Kindergarten und Elementarklasse« (Weimar 1861); v. Marenholtz-Bülow, »Das Kind und sein Wesen« (II. Aufl., Kassel 1878), »Die Arbeit und die neue Erziehung« (II. Aufl., das. 1875) und eine Reihe andrer Schriften derselben, für die K. begeisterten Verfasserin; v. Portugall, »Exposé succinct du système Froebel« (in »Congrès international de l'enseignement à Bruxelles 1880. Rapports préliminaires«, Bd. I; 1880, S. 159 ff.); Guilliaume, »Quels sont les développements et les adaptions, dont le système Froebel est susceptible? Convient-il d'appliquer dans l'enseignement primaire les principes de Froebel et par quels moyens pourrait-on y arriver?« (daselbst S. 175 ff.); Pösche, »Fröbels entwickelnd erziehende Menschenbildung als System« (Hamburg 1862).

Kindergottesdienst, s. Kinderlehre, Sonntagsschulen.

Kinderheilanstalten. Besondere Anstalten zur ärztlichen Pflege und zur klimatischen Erfrischung kranker oder kränklicher und schwächlicher Kinder bestehen, von einzelnen kleineren Stiftungen abgesehen, noch nicht lange. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts befindet sich eine solche königliche Anstalt für skrofulöse Kinder zu Margate (spr. márgēt) in England. 1856 begründete Professor Barellai zu Florenz in Viareggio bei Pisa ein Ospizio marino für Kinder, dem seither mehr als 20 ähnliche Anstalten in Italien, wovon 13 am Mittel-, 7 am Adriatischen Meere, nachgebildet wurden. In Frankreich, England, Nordamerika, Holland, Belgien und Dänemark fand dieser Vorgang Nachfolge, und nicht bloß an der Seeküste, sondern auch sonst in Badeorten, klimatischen Kurorten ꝛc. wurden nach und nach zahlreiche K. errichtet. Auch in Deutschland und Österreich ist in den letzten Jahrzehnten eine Reihe besonderer K. errichtet, teils als Krankenhäuser in Städten, teils als Kosthäuser in Badeorten; in Verbindung mit Solbädern bestehen in Deutschland allein 18 derartige Häuser oder Barackenanstalten. Seit 1875 begannen einzelne Diakonissenhäuser die Seehospize Englands und Italiens bei uns einzuführen; es entstanden Seestationen in Norderney (1876 vom Henriettenstift, Hannover), Groß-Müritz (1880 von Ludwigslust), Heringsdorf (von Bethanien, Berlin). 1880 bildete sich in Berlin unter Vorsitz des am 16. Dezbr. 1882 verstorbenen Geheimen Medizinalrats Beneke zu Marburg ein Verein zur Errichtung von Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten, welcher sich der huldvollen Förderung des Kaisers und des kronprinzlichen Paares erfreute. Dieser Verein hat die vorhandenen Seehospize erweitert und entwickelt und einige neue derartige Anstalten ins Leben gerufen, so daß gegenwärtig, soweit bekannt, deren folgende 8 bestehen: Norderney (230 Betten; Kosten: 10—15 ℳ die Woche. 20 Betten für Wohlhabende. Kurator: Bankdirektor Thorade, Oldenburg. Während des ganzen Jahres im Gange); Wyk auf Föhr (1884: 130 Kinder); Gr.-Müritz (Mecklenburg; 1884: 130 Kinder); Westerland auf Sylt (20 Betten); Zoppot bei Danzig (1884: 176 Kinder); Kolberg (2 Anstalten; 1884: 180 Kinder); Dühnen bei Kuxhaven (Stiftung des 1885 verstorbenen Hamburger Kaufmanns Chr. Görne; einstweilen 60 Betten). S. Ferienkolonien, Pädiatrie.

Kinderheilkunde, s. Kindesalter, Pädiatrie.

Kinderheim: gemeinsame Bezeichnung für Anstalten verschiedener Art, die sich die Aufgabe stellen, Kinder solcher Mütter in Pflege zu nehmen, welche durch Arbeit außer dem Hause ihren Unterhalt verdienen müssen. Das kann entweder durch dauernde Aufnahme für längere Zeit geschehen, wobei aber zum Unterschiede von Findelhäusern stets ein bestimmter Vertrag mit der Mutter oder den Eltern geschlossen wird, oder durch Versorgung der Kinder während der Tagesstunden (Krippen, Crèches, Daynurseries). Nach einem in Bonn mit se-

gensreichem Erfolge begründeten K. ist im letzten Jahrzehnt eine Reihe derartiger Anstalten in Deutschland entstanden, die sich von den Krippen durch die dauernde Aufnahme, von den Kleinkinderschulen und Bewahranstalten durch das zartere Alter ihrer Pfleglinge unterscheiden. Wegen der Vorgeschichte aller dieser Bestrebungen vgl. Kleinkinderschulen und Krippen.

Kinderhort (Knabenhort): Anstalten, welche schulpflichtige Kinder während der unterrichtsfreien Zeit aufnehmen, während deren sie daheim wegen Abwesenheit der Eltern ohne Aufsicht sein würden. Das Bedürfnis derartiger Fürsorge betonte 1871 der Professor Schmid-Schwarzenberg in Erlangen und veranlaßte die Gründung des Vereins für Volkserziehung, der einen Knabenhort für aufsichtslose Schulknaben errichtete. Die bayrischen Städte Augsburg (1878), München (1881), Fürth (1883), Bamberg und Nürnberg (1884) folgten dem Beispiele Erlangens, und die Erfolge waren so sichtlich erfreuliche, daß 1884 die Minister des Innern in Bayern und Preußen die Begründung von Knabenhorten allgemein empfahlen. Neben diesen entstanden nun auch entsprechend eingerichtete Mädchenhorte. In den K.en wird den Pfleglingen bei gesundem Aufenthalt und einfacher kräftiger Kost Gelegenheit zu angemessener Beschäftigung (Stuhlflechten, Papp- und Holzarbeiten, Gartenbau, Flickschneidern &c.) und Unterhaltung (Lesen, Spiel, Spaziergang) gewährt. Auch die deutsche Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung hat sich der Sache angenommen und die Einrichtung von K.en, namentlich in größeren Städten, dringend empfohlen. In der That mehrt sich die Zahl derartiger Anstalten von Jahr zu Jahr.

Kinderlehre (Christenlehre): kirchlicher Religionsunterricht, welcher entweder regelmäßig Sonntag nachmittags und an manchen Orten noch einmal in der Woche abgehalten, oder in der Zeit vor der Konfirmation (s. d.) den Konfirmanden oder Katechumenen besonders erteilt wird. Die K. ist schon von den Reformatoren empfohlen und von manchen Kirchenordnungen des XVI. Jahrh. vorgeschrieben worden. Doch war sie, wie so manche heilsame Veranstaltung der Reformation, vielerwärts in Verfall geraten, als Speners Einfluß gegen Ende des XVII. Jahrh. sie wieder neu belebte. Dann abermals, wenigstens in den größeren Städten, in denen der Parochialverband nicht in der alten Unmittelbarkeit aufrecht erhalten werden konnte, zu gunsten vermehrter Predigtgottesdienste vielfach abgestellt, ist die K. (auch Kinder- oder Jugendgottesdienst) neuerdings von seiten der innern Mission warm empfohlen (Deutscher Kongreß, Bremen 1881) und auf diese Anregung hin wieder mehr verbreitet worden. Vielfach wirken dabei nach Art der britisch-amerikanischen Sonntagsschulen (s. d.) freiwillige Laienkräfte (namentlich Frauen und Jungfrauen) mit, was, unter Umständen erwünscht, doch auch gar leicht pädagogisch bedenklich sein kann. In der ältern K. war fast ausschließlich der Katechismus (der Luthersche oder der Heidelberger) Gegenstand der Unterredungen; mit Recht hat man ihnen neuerlich auch anregende Bibelsprüche, geistliche Lieder, Sonn- und Festtagsperikopen zu Grunde gelegt. Auch in der katholischen Kirche fehlt es nicht an ähnlichen Einrichtungen. Die Christenlehre für die Jugend nimmt hier oft den Charakter der besondern Vorbereitung auf die kirchliche Beichte (Beichtunterricht) an.

Kinderlieder. Von jeher hat es Kinder-, Wiegen-, Ammenlieder gegeben. In »Des Knaben Wunderhorn« von Arnim und Brentano (Anhang) und in einer Reihe später erschienener, ähnlicher Sammlungen findet sich viel dergleichen aus älterer deutscher Zeit. Auch haben Luther (»Vom Himmel hoch da komm' ich her«, von ihm als »ein fein Kinderlied auf die Weihnacht« bezeichnet), Paul Gerhardt, Graf Zinzendorf, Lavater u. a. mehr oder weniger gelungene fromme Lieder für den Mund der Kinder gedichtet. Auch bei den großen weltlichen Dichtern unsres Volkes fehlt es nicht an dgl. Klängen, unter denen Goethes Wandelnde Glocke, Schillers Schützenlied (»Mit

dem Pfeil, dem Bogen ꝛc.«) u. a. Eigentum der deutschen Jugend geworden sind. Vom rein didaktischen Gesichtspunkte aus mühte der aufklärungseifrige Philanthropismus mit der Dichtung für Kinder sich ehrlich und eifrig ab, ohne jedoch die Kinderwelt für seine nüchternen Reimverse recht zu gewinnen. Erst im XIX. Jahrhundert ist das Kinderlied als eigentümliche Form der lyrischen Dichtung erkannt und gepflegt worden. Als die ältesten Dichter der deutschen K. in diesem engern Sinne bezeichnet Merget in der »Geschichte der deutsch. Jugendlitteratur« Friedrich Adolf Krummacher und E. M. Arndt, deren Lieder (Winterlied von Krummacher: »Wie ruhest du so stille« ꝛc., von Arndt: »Du lieber heil'ger frommer Christ«, »Die Sonne, sie machte den weiten Ritt«, »Ziehst du dein goldnes Röcklein an« ꝛc.) noch jetzt alle Lesebücher für die Jugend zieren. Besonders dem letztern folgte Friedrich Rückert nach mit seinen »Märlein«: »Vom Büblein, das überall mitgenommen hat sein wollen«, »Vom Bäumlein, das andre Blätter hat gewollt«, »Vom Bäumlein, das spazieren ging« und den »Kindlichen Späßen« vom »Spielmann« und vom »Männlein in der Gans«. Wenn diese harmlosen Spielereien etwas weit in den kindischen Ton eingehen, so ist Hoffmann von Fallersleben der wahren Idee des Kinderliedes, d. h. eines Liedes, mit welchem sich in der Form der Dichter zum Kinde hinabläßt, um dieses unmerklich zu seiner höhern und tiefern Auffassung zu erheben, noch näher gekommen. In dem allbekannten Liede »Müde bin ich, geh' zur Ruh'« hat Luise Hensel das Muster eines frommen Kinderliedes gegeben. An kleinere Kinder, die eben beginnen, mit Bewußtsein die Außenwelt zu beobachten und ihre Stellung im Vaterhause einzunehmen, wendet sich W. Hey mit seinen Fabeln für Kinder zu Bildern von Speckter und den diesen Fabeln angehängten Reimsprüchen und Gebeten; für jenes Alter darf, was er geliefert hat, klassisch genannt werden. Etwas weniger natürlich ist der Humor in den Liedern von A. Kopisch, während R. Reinick und F. Güll mit einer Reihe von Liedern in Ernst und Scherz sehr glücklich den rechten Ton getroffen haben. Neben ihnen sind noch besonders Graf F. Pocci, K. Fröhlich, G. H. Kletke, R. Löwenstein (Mitarbeiter am »Kladderadatsch«, als Dichter von K.n Hey nahekommend), J. Sturm und K. W. F. Enslin zu nennen. Mehr den Bildern, welche aber eigentlich auch vom Standpunkte kinderfreundlicher Erwachsener aus aufgefaßt sind, als den beigefügten Versen verdanken die Hefte von O. Pletsch ihre Beliebtheit. Eine ganz besondere Art mehr komisch-epischer als lyrischer Kindergedichte hat H. Hoffmann mit seinem »Struwwelpeter« aufgebracht. Die in grotesker Übertreibung ausgemalten, dabei jedoch der guten Lehre nicht entbehrenden Bilder aus dem kindlichen Leben haben manche absprechende Beurteilung gefunden und können wenigstens dem Einwurfe nicht wohl entgehen, daß man besser thut, der Anschauung der Kleinen Schönes darzubieten als Häßliches und Verzerrtes. Indes ist andrerseits der in ihnen enthaltene Spott so harmloser und reiner Art, daß man den unzähligen Kindern die Freude gönnen muß, welche ihnen durch diese Satyrdichtungen bereitet wird. Schaden richtete der »Struwwelpeter« nur insofern an, wie er durch seinen großartigen Erfolg den Anstoß zur Entstehung einer ganzen, nach seinem Muster angefertigten, Litteratur gegeben hat, welche oft gegen alle Regeln der Ästhetik und Pädagogik verstößt.

Vgl. Krummacher, »Parabeln« (Duisburg 1805; IX. Aufl., Essen 1876); derselbe, »Die Kinderwelt«; Hoffmann von Fallersleben, »Sämtliche K.«, gesammelt von L. Donop (Berlin 1877); Diepenbrock, »Geistlicher Blumenstrauß« (Sulzbach 1829; IV. Aufl. 1862); Hey und Speckter, »Fabeln für Kinder« (1833—38, zwei Sammlungen, oft aufgelegt); Reinick, »ABC-Buch für große und kleine Kinder« (Leipzig 1843; IV. Aufl. 1876); derselbe, »Lieder und Fabeln für die Jugend« (daselbst 1849); Güll, »Kinderheimat in Liedern und Bildern« (2 Teile mit Zeichnungen von Graf Pocci und Bürkner,

Gütersloh 1836—59; neue Ausgabe in einem Bande, 1876); Heinrich Hoffmann, »Der Struwwelpeter« (Frankfurt 1851; CXXVIII. Aufl. 1883); Arnim und Brentano, »Des Knaben Wunderhorn« (3 Bde., 1806—8; neue Ausgabe: von Birlinger u. Crecelius, Wiesbaden 1873—77; von Boxberger, 2 Bde., Berlin 1883); Ferdinand Schmidt, »Neues Wunderhorn für die Jugend« (1855); Colshorn, »Des deutschen Knaben Wunderhorn« (II. Aufl., Hannover 1880); Rochholz, »Liederfibel« (III. Aufl., Leipzig 1872); Seele, »Gedichte für das erste Kindesalter« (III. Aufl., Berlin 1876); Viohl und Wenzel, »Des Kindes Lust und Freude« (VI. Aufl., Berlin 1876); König, »Blüten aus dem zarten Kindesalter« (II. Aufl., Oldenburg 1866); Merget, »Geschichte der deutschen Jugendlitteratur« (III. Aufl. von Berthold, Berlin 1882); derselbe, »Geistliche Gedichte für Kinder« (daselbst 1852): Wackernagel, »Die goldene Fibel« (II. Aufl., Wiesbaden 1869); Scherer, »Deutsches Kinderbuch« (2 Bände, Leipzig 1877); Simrock, »Deutsches Kinderbuch« (III. Aufl., Frankfurt 1879).

Kindermann, Ferdinand, später Ritter von Schulstein, verdienter Pädagog; geb. 27. September 1740 in Königswalde bei Suckenau (Böhmen), studierte in Prag und wurde 1771 Pfarrer zu Kaplitz (Kreis Budweis). »Der erste Tag der Seelsorge war auch der erste, den er der Schule widmete.« Nachdem er die damals berühmte Schuleinrichtung des Abtes Ignaz v. Felbiger in Sagan kennen gelernt hatte, ging er mit Eifer und Erfolg an die Verbesserung der ihm unterstellten Volksschulen, in welchen er den sogen. »Industrieunterricht« mit der »Lehrschule« abwechseln ließ. 1772 Dechant, 1776 Schulrat und Professor der Pädagogik zu Prag, 1777 von Maria Theresia geadelt, wurde er Inhaber mehrerer einträglicher Pfründen und zuletzt (1790) Bischof zu Leitmeritz, wo er 25. Mai 1801 starb. Seine praktische Wirksamkeit war für Böhmen äußerst segensreich. Als Schriftsteller ist er wenig hervorgetreten. Vgl. Aigner, »Der Volks- und Industrieschulen-Reformator Bischof K.« (Wien 1867); Krünitz, »Ökonomisch-technolog. Enzyklopädie« (Bd. LXII, Leipzig 1794); Ritzmann, »Geschichte des Arbeitsunterrichts« (Gotha 1882).

Kinderschauspiele, kleine dramatische Gedichte, die sich zur Aufführung durch Kinder eignen, haben einen nicht zu unterschätzenden Bildungswert. Doch ist Vorsicht in der Auswahl und Maßhalten in der Benutzung geboten, da bei dem mächtigen Zauber, der für lebhafte Kinder in dieser Beschäftigung liegt, leicht schädliche Zerstreuung oder leidenschaftliche Erregung die Folge des Schauspielens sein kann. Die Schuldramen der Humanisten und Jesuiten waren meistens für Jünglinge berechnet, deren klassische Bildung schon einige Sicherheit erlangt hatte. Der Anstoß zur Abfassung von eigentlichen K.n im vorigen Jahrhundert ging wesentlich von Frankreich aus, wo durch Moissy namentlich die s. g. Proverbes moraux aufgebracht waren. Frau von Genlis und Frau Campan schrieben beliebte K. In Deutschland traten in denselben Jahrzehnten Pfeffel (1769), Bodmer (1773), Schummel, »Kinderspiele und -Gespräche« (3 Bände, 1776 u. 77) und mit besonderem Erfolge Chr. F. Weiße (im »Kinderfreund«, demnächst besonders, 3 Bände, 1793) als Dichter von K.n auf. Sammlungen lieferten Claudius (»Kindertheater«, Frankfurt 1802—1804); Sartorius (»Theater für die Jugend«, 3 Bände, daselbst 1781—85); Jauffret (deutsch und französisch; 2 Bde., Hamburg 1803), sowie in neuerer Zeit Kannegießer (»Schauspiele für die Jugend«, 12 Bändchen, Berlin 1844—49); Bischoff (»Jugendbühne«, schon 27 Bändchen, Leipzig seit 1872); Hirt (»Theater für die Jugend«, enth. leicht aufführbare Stücke von Agnes Franz, Klem. Helm, Ottilie Wildermuth rc.; daselbst 1877).

Kinderschutz; s. Fabrikschulen, Kleinkinderschulen, Kinderheim, Kinderhort, Krippen.

Kindersparkassen; s. Jugendsparkassen.

Kinderschriften, s. Jugendschriften.

Kindesalter, erstes. Daß die Behand-

lung des Kindes schon vom ersten Tage an für die Erziehung desselben wichtig und bedeutsam ist, geht aus den psychologischen Voraussetzungen der Pädagogik hervor, nach denen Seele und Körper sich in innigem Zusammenhange mit- und in beständiger Wechselwirkung aufeinander entwickeln. Naturgemäß überwiegt im Beginne des Lebens das körperliche Element. Allein bis in die ersten Wochen des Lebens lassen sich die Ansätze des Vorstellens, Empfindens und Wollens zurückverfolgen, und man darf sagen, daß auch die geistige Erziehung, planvoll oder planlos, in Wiege und Wochenstube beginne, wenngleich es leicht ist, diese unanfechtbare Wahrheit durch Übertreibung ins Lächerliche zu ziehen. Dieselbe bis ins Einzelne zu verfolgen, geht über die Aufgabe dieses Lexikons hinaus; doch mögen einige litterarische Nachweise für tiefer eindringende Studien den Weg andeuten. Vgl. Groß, »Erste Kindheit« (in Schmids »Enzyklopädie« Bd. III; II. Aufl., Gotha und Leipzig 1879, S. 994—1008); Hufeland, »Guter Rat an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder« (1799; XII. Aufl. von Haacke, Halle 1875); Ammon, »Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege« (XXV. Aufl. von Winckel, Leipzig 1882); Baginsky, »Wohl und Leid des Kindes« (II. Aufl., Berlin 1876); Niemeyer, »Ärztlicher Ratgeber für Mütter« (Stuttgart 1877); Gerhardt, »Handbuch der Kinderkrankheiten« (2 Bände, Tübingen seit 1877); Pfeiffer, »Regeln für die Wochenstube und Kinderpflege« (Weimar 1879); Preyer, »Psychogenesis« (in der »Deutschen Rundschau« von Rodenberg, 1880, VI, S. 199 ff.); Beerel, »Erziehungsnormen« (Breslau 1883).

Kirchendienst, niederer, s. Küster.

Kirchengeschichte, s. Religionsunterricht.

Kirchenlied. Die kirchliche Dichtung hat von den ersten Tagen der Kirche an ihre Blüten getrieben. Einige Proben bietet das Neue Testament in den Lobgesängen des Zacharias (Benedictus) und der Maria (Magnificat), welche das erste Kapitel des Evangeliums nach Lukas enthält, sowie in einzelnen Anklängen der Briefe (I. Korinth. XIII; I. Timoth. III, 16 u. a.). Sonst aber ist aus den ältesten Zeiten nichts aufbehalten, und der große Lobgesang und wenige andre Hymnen des Bischofs Ambrosius von Mailand (gest. 397), die noch im Urtext oder in deutscher Bearbeitung gesungen werden, sind wohl die ältesten Stücke dieser Art, welche, wenigstens in der evangelischen Kirche, bis heute fortleben. Die liturgischen Anordnungen Gregors d. Gr. (gest. 604), nach denen der kirchliche Gesang fast ganz den Priestern vorbehalten blieb, waren der Entwickelung des K.es zwar nicht allzu günstig; indes fand dasselbe in der doppelten Gestalt der lateinischen Sequenzen und der deutschen Leisen im Mittelalter doch wieder weite Verbreitung. Die Sequenzen sind Texte, welche im Anschluß an das sogen. »große Halleluja« statt der Wiederholung dieses Wortes oder der endlosen Hinausziehung des letzten »a« gesungen wurden; sie werden auch Prosen genannt. In ähnlicher Weise drängten sich deutsche Liedertexte als Ersatz für das wiederholte »Kyrie eleison« oder gewöhnlich »Kyrieleis« unter dem Namen »Leise« ein. Notker der Ältere von St. Gallen (gest. 912) soll der Urheber der Sequenzen sein. Ihm gehört das Lied Media vita (Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen!) an, das im Mittelalter hohen Ruf besaß und selbst dem Aberglauben dienen mußte. Ähnliche Berühmtheit erlangten andre Hymnen, wie das Dies irae des Thomas von Celano und das Stabat mater dolorosa des Jacopone de Todi. Ausgezeichnet als geistlicher Liederdichter ist ferner Bernhard von Clairvaux. Im XIV. und XV. Jahrhundert wurden auch die deutschen Leise zahlreicher und verbreiteter. Unter den Hussiten wurde das K. ebenfalls gepflegt. So fand die Reformation manche Anfänge vor, welche nach Luthers Vorgang gesammelt, ergänzt und frei bearbeitet wurden. Dazu entstanden bald im Anschluß an Psalmen und andre poetische Bibelstellen, an das Kirchenjahr, an Stücke des Katechismus

zahlreiche neue K.er und bildeten eine Litteratur, welche für die deutsch-evangelische Kirche besonders bezeichnend ist und in ihrer Geschichte das innere Leben derselben getreulich widerspiegelt. Der anregende Geist war auch hier Martin Luther, dessen Lieder mit ihrer kurzen, kernigen Sprache so recht den Ton des Gemeindeliedes treffen. Schon mehr tritt die Persönlichkeit des Dichters in den Vordergrund in den formvollendeten und gemütstiefen Liedern des Paul Gerhardt (1607—76), während die pietistischen Kreise am Ausgang des XVII. und in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. wohl auch noch manches durch Wärme und Kraft ausgezeichnete K. hervorbrachten, aber doch schon sehr zur Hervorkehrung erregter und teilweise überspannter Gefühle neigen. Licht und Schatten traten namentlich in den Liedern des Grafen Zinzendorf unverkennbar heraus. Recht im Gegensatz dazu überwiegt bei dem frommen, ehrlichen Gellert die ruhige Betrachtung; aber sie ist zugleich wahr und tief und gestattet ihm, in manchen seiner Lieder dem Edelsten und Besten eines Luther und Gerhardt nahe zu kommen. Erst nach ihm begann die rationalistische Periode, in welcher die poetische Seite des K.es ganz unter der lehrhaften verschüttet und den alten Perlen durch neue, oft geschmacklose Fassung mitleidig nachgeholfen wurde. Unser Jahrhundert ist zu den besten Mustern der ältern Zeit zurückgekehrt und sucht nur die schroffsten Härten derselben, welche auf derbern Geschmack berechnet waren, zu vermeiden. Seit Hoffmann von Fallersleben und Wackernagel eine kritische Geschichte des deutschen K.es begründet haben, ist viel für dasselbe geschehen, und auch an trefflichen Dichtern, wie E. M. Arndt, A. Knapp, Ph. Spitta u. a., hat es nicht gefehlt. In der katholischen Kirche Deutschlands findet sich manches Parallele. Gemeinsam ist sogar nicht nur das ältere, vorreformatorische K. geblieben, sondern unmerklich auch einzelnes Spätere geworden.

Eine Frucht der liebevollen Forschungen über das K. ist es wohl auch, daß man seit Jahrzehnten dessen hohen, selbständigen Wert für die religiöse Unterweisung mehr zu würdigen gelernt hat, während früher die Gesänge meist nur, in »Liederverse« zerstückelt, dem Katechismusunterricht dienstbar gemacht waren. Das Regulativ des Ministers v. Raumer vom 3. Okt. 1854 bestimmte, das aus 80 namhaft gemachten K.ern, bei deren Auswahl das archaistische Interesse etwas reichlich mitgewirkt hatte, 30 nach dem Urtext auswendig gelernt werden sollten. In Württemberg beträgt die Zahl der Memorierlieder sogar 35—45. Die »Allgemeine Verfügung« des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 schreibt über das geistliche Lied in § 20 folgendes vor: »Auf allen Stufen des Religionsunterrichts ist die Beziehung auf das K. zu nehmen. Auf der Unterstufe kommen vorzugsweise einzelne Verse, auf den beiden oberen neben solchen auch ganze Lieder zur Behandlung. Diese hat sich nicht auf diejenigen Lieder zu beschränken, welche memoriert werden sollen, und es sind bei der Auswahl der Lieder auch diejenigen aus der neuern und neuesten Zeit zu berücksichtigen. Wo nicht ein besonderes Schulgesangbuch eingeführt ist, werden die Texte der Lieder in der Regel aus dem in der betreffenden Kirchengemeinde im Brauch befindlichen Gesangbuch genommen. Zur gedächtnismäßigen Aneignung sind höchstens 20 Lieder zu wählen, welche nach Inhalt und Form dem Verständnis der Kinder angemessen sind. Dem Memorieren muß die Erklärung des Liedes und die Übung im sinngemäßen Vortrag desselben vorangehen.« Die Behandlung schlägt in ihrem äußern Verlaufe am geeignetsten denselben Weg ein, wie die der weltlichen Gedichte. Sie wird je nach der Art der Lieder am besten an die Kirchengeschichte, biblische Geschichte oder an das kirchliche Leben der Gemeinde (Kirchenjahr) angeschlossen. Wo ein bedeutsamer geschichtlicher Anlaß für die Abfassung eines Liedes vorliegt, möge von diesem, sonst etwa von dem Leben des Dichters überhaupt, ausgegangen werden. Hat das Lied eine klar erkennbare biblische Grund-

lage, so werde diese nicht außer acht gelassen. Doch muß vor allem Künsteln in jeder dieser Richtungen gewarnt werden. Das letzte Ziel der Behandlung kann nur christliche Erbauung sein. In den Oberklassen höherer Schulen wie im Seminar für Lehrer fügt sich ein genaueres Eingehen auf die kirchliche Lyrik sehr passend in den kirchengeschichtlichen Unterricht ein und ist besonders geeignet, auf die Geschichte des kirchlichen Lebens seit der Reformation ein erhellendes Licht zu werfen.

Vgl. Wackernagel, »Das deutsche K. bis zum XVII. Jahrhundert« (5 Bde., Leipzig 1863—77); Hoffmann von Fallersleben, »Geschichte des K.es bis auf Luthers Zeit« (Berlin 1832; III. Aufl., Hannover 1861); Koch, »Geschichte des K.es und Kirchengesanges« (III. Aufl., 8 Bde., Stuttgart 1866—76); Fischer, »Kirchenliederlexikon« (2 Bde., Gotha 1878—79); Sperber, »Evangelischer Schulliederschatz« (II. Aufl., 2 Teile, Gütersloh 1875—78); Schulze, »Ausführliche Erklärung der 80 K.er« (VI. Aufl., Berlin 1879); Schultz und Triebel, »Die gebräuchlichsten Lieder der evangelischen Kirche, für die Schule erläutert« (VI. Aufl., Breslau 1882); Sperber, »Die Methode der Behandlung des K.es« (in Kehrs »Geschichte der Methodik &c.«, Bd. I, S. 114 ff., Gotha 1877).

Kirchenpatron, s. Patronat.

Kirchner, s. Küster.

Kirchschule, s. Hauptschule, Volksschule.

Kladde, schriftlicher Entwurf eines Aufsatzes, Notizenbuch; s. Diarium.

Klasse (lat. classis, »Aufruf«): Abteilung, Stand, Gruppe. Dem Gebrauche des Wortes bei den Römern entsprechend, wo es übrigens auch »Heerbann, Flotte« bedeutete, wird es noch heute vorzugsweise auf die Gliederung des Volkes nach den Steuersätzen und auf die Einteilung der Schüler einer Anstalt nach Alter und Bildungsstufe angewandt. Die Wichtigkeit einer derartigen Abstufung der Schüler ist bezüglich der höheren, gelehrten Schulen von jeher anerkannt, wenn auch in sehr verschiedener Weise durchgeführt worden. Verbreitet ist die Bezeichnung der K.n nach Zahlen, an höheren Schulen meist nach den lateinischen Ordnungszahlen; doch wird bald von oben, wie in Norddeutschland, bald von unten, wie in Süddeutschland, gezählt. Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen haben in Preußen dem Namen nach sechs K.n: Prima, Sekunda, Tertia, Quarta, Quinta, Sexta. Von diesen haben die drei unteren einjährigen Lehrgang; die drei oberen umfassen je zwei Jahrgänge, welche bei größerer Schülerzahl getrennt unterrichtet werden, so daß dann (mit Ober- und Unterprima &c.) neun K.n mit neun einjährigen Kursen herauskommen. Progymnasien, Realgymnasien und Realschulen entsprechen den genannten Anstalten bis auf die fehlende Prima. Höhere Bürgerschulen schließen mit der Untersekunda ab und führen damit ihre Schüler bis zur Erlangung des Rechts auf den einjährig-freiwilligen Heerdienst, welches an allen voll ausgebildeten höheren Lehranstalten durch »einjährigen erfolgreichen Besuch der zweiten K.« erworben wird. Wie dieser Abschnitt mitten in die Sekunda fällt, so teilt man auch wohl die K.n in obere (Prima, Obersekunda), mittlere (Untersekunda, Tertia) und untere, je zu drei Jahrgängen gerechnet, ohne strenge Rücksicht auf die amtliche Zählung und Benennung der einzelnen K.n. Noch ist zu erwähnen, daß viele höhere Lehranstalten Vorschulen von zwei K.n haben, die wohl auch als Septima und Oktava in der Reihe mitgezählt werden, so daß thatsächlich an diesen erweiterten Anstalten acht oder bei Teilung der Oberklassen elf aufsteigende K.n, vom ersten Eintritt in die Schule bis zum Abgang zur Universität, acht Jahresklassen bis zur Erwerbung des Rechts auf den einjährig-freiwilligen Dienst vorhanden sind. Eine eigentümliche, im Zeitalter des Humanismus auch sonst nicht ungewöhnliche, Bezeichnung der K.n nach der in jeder den Mittelpunkt bildenden Wissenschaft haben die Jesuiten in ihren Kollegien eingeführt, deren K.n von unten auf die Namen tragen: Rudimentum, Grammatica, Syntaxis, Humanitas, Rhetorica, woran

sich die höheren Studien oder Philosophia (zwei Jahre) und Theologia (vier Jahre) schließen. Daß auch in der Volksschule behufs wirksamer Beschulung der acht in derselben vereinigten Jahrgänge eine Abstufung nach K.n stattfinden müsse, ist ebenfalls keine eigentlich neue Erkenntnis. Die Praxis führte stets von selbst darauf, daß Anfänger im Lesen und Schreiben nicht in einem ungeteilten Haufen mit Schülern von 13 und 14 Jahren unterrichtet werden konnten. Die »Schulmethodus« des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha von 1642 ordnet bereits an, daß »in jeder Schule drei Classes sein sollen«. Dennoch ist die grundsätzliche Anerkennung dieser Notwendigkeit erst sehr allmählich durchgedrungen. Noch in den preußischen »Regulativen« vom Oktober 1854 war sie fast völlig verkannt und ist erst durch die »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Oktober 1872 und die an dieselben sich anschließenden Schulgesetze des letzten Jahrzehnts zur unangefochtenen Herrschaft gebracht worden. In der »Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule« (heißt es § 4): »Sind 2 Lehrer an einer Schule angestellt, so ist der Unterricht in 2 gesonderten K.n zu erteilen. Steigt in einer solchen Schule die Zahl der Kinder über 120, so ist eine dreiklassige Schule einzurichten. In dieser kommen auf die dritte K. wöchentlich 12, auf die zweite K. wöchentlich 24, auf die erste K. wöchentlich 28 Lehrstunden«; und in § 12: »Die Volksschule, auch die einklassige, gliedert sich in drei Abteilungen, welche den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Kinder entsprechen. Wo eine Volksschule vier K.n hat, sind der Mittelstufe zwei, wo sie deren sechs hat, jeder Stufe zwei K.n zuzuweisen.« Darin ist zugleich hinreichende Andeutung für alle reicher gegliederten Schulen, auch für alle solche gegeben, welche ihrer Einrichtung und Bestimmung nach den Übergang von der Volks- zur höhern Schule bilden und von den »Allgemeinen Bestimmungen« unter dem Namen der Mittelschule zusammengefaßt werden. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter K. auch oft das Zimmer, in welchem eine K. unterrichtet wird; vgl. darüber Lehrzimmer.

Klassenlehrer: Lehrer einer bestimmten Klasse oder, wo mehrere Lehrer an einer Klasse unterrichten, derjenige Lehrer, welchem vorzugsweise die Leitung und Ordnung dieser Klasse anvertraut ist. Ein solcher wird in Preußen seit 1820 amtlich Ordinarius (v. lat. ordo, »Ordnung, Reihe«) genannt. Das System der K. entspricht im ganzen mehr dem Interesse der Erziehung; durch Fachlehrer ist aus naheliegenden Gründen für den Unterricht besser gesorgt, sofern nicht unter der Stundenzersplitterung die Schulzucht leidet. Demnach eignet sich jenes mehr für Unterklassen höherer Schulen und für Volksschulen, dieses wird in den mittleren und oberen Klassen höherer Schulen erforderlich sein, da unmöglich alle dort zu treibenden Unterrichtsgegenstände nach dem Umfang ihrer heutigen wissenschaftlichen Ausbildung von einem Lehrer genügend beherrscht werden können. Doch empfiehlt sich hier ebensowohl gruppenweise Verteilung der verschiedenen Unterrichtsstunden unter möglichst wenige Lehrer, wie an mehrklassigen Volksschulen Raum ist zum Austausche der K. in einzelnen Fächern, für welche der eine mehr begabt und befähigt ist als der andre. Aufgabe des K.s (Ordinarius) ist es vor allem auch, zu beobachten, ob in den häuslichen Aufgaben der Schüler das richtige Maß gehalten wird, und die Beziehungen zwischen Haus und Schule zu vermitteln. In beiden Richtungen wie für eine richtige Beurteilung und Behandlung der einzelnen Schüler sind öftere Besprechungen sämtlicher Lehrer einer Klasse von hohem Wert. Auch kann es sich empfehlen, daß ein K. einige Stufen hindurch dieselben Schüler behält, also im regelmäßigen Wechsel mit seinen nächsten Amtsgenossen durch die betreffenden Klassen mit aufsteigt; eine Einrichtung, die jedoch von persönlichen Voraussetzungen (Unterrichtsbefähigung ꝛc.) abhängig und daher nicht allgemein vorzuschreiben ist, wie es E. G. Graff (Regierungs- und Schulrat in

Marienwerder, Arnsberg, Koblenz, dann Professor des Altdeutschen in Königsberg, 1780—1841) verlangte. Vergl. Graff, »Die für Einführung eines erziehenden Unterrichts notwendige Umwandlung der Schulen« (Halle 1817; II. Auflage 1818) und Herbarts aus Anlaß dieses Buches erstattetes »Pädagogisches Gutachten über Schulklassen und deren Umwandlung« (Königsberg 1818).

Klassenprüfungen: Prüfungen, welche am Schluß eines Halb- oder Dritteljahres mit den Klassen einer mehrklassigen Schule in Gegenwart des Lehrerkollegiums oder wenigstens der in der betreffenden Klasse unterrichtenden Lehrer abgehalten werden. Solche K., mögen sie als bloße Rechenschaft von den erreichten Ergebnissen angesehen werden oder in unmittelbarer Beziehung zu den Versetzungen stehen, sind eine vortreffliche Einrichtung, namentlich weil sie das einheitliche Zusammenwirken der Lehrer und die sichere Beurteilung der Schüler befördern. Vgl. Prüfungen.

Klassensystem, im Gegensatz zum Fachsystem, nennt man diejenige Einrichtung der Schulen, bei welcher jeder Schüler nach dem durchschnittlichen Stande seiner Bildung einer bestimmten Klasse zugeteilt wird, um an dem gesamten Unterricht in dieser teilzunehmen. Bei dem Fach- oder Parallelsystem dagegen schreitet jeder Schüler innerhalb des einzelnen Faches einzig nach den Fortschritten vorwärts, welche er in diesem gemacht hat, so daß z. B. derselbe Schüler in den alten Sprachen der ersten, in der Mathematik der zweiten, in der Geschichte der dritten Abteilung angehören kann. In Deutschland herrschte nach dem Vorgange der Jesuitenkollegien und der Franckisch-Hallischen Anstalten im vorigen Jahrhundert bei den höheren Schulen unbestritten das Fachsystem vor, das geradezu als auszeichnendes Merkmal der gelehrten Anstalten galt. Mit der strafferen Spannung der Ansprüche und dem Aufkommen der Reifeprüfung mußte es jedoch dem K. allmählich weichen. In Preußen wurde dieses, zugleich mit dem Amte der Klassenordinarien, im Jahre 1820 nicht ohne manchen Widerspruch der Beteiligten vorgeschrieben. Gegenwärtig ist es allgemein angenommen. Nur in Nebenfächern, die zu dem besondern Anstaltszweck in loserer Beziehung stehen, wie Gesang, Turnen und, wo es Nebenfach ist, Zeichnen, wird hier und da eine Ausnahme zu gunsten des Fachsystems gemacht. Unter geregelten Schulverhältnissen wird die Voraussetzung des Fachsystems, nämlich erhebliche Ungleichheit in der Vorbildung für die Hauptfächer des Unterrichts, überhaupt selten vorkommen. Außerdem gilt der deutschen Pädagogik die Bildung, welche eine Anstalt ihren Zöglingen zu geben hat, als ein Ganzes, dessen einzelne Teile nicht willkürlich voneinander getrennt werden dürfen, obwohl minder befriedigende Tüchtigkeit nach einer Richtung hin durch hervorragende Leistungen in einer andern einigermaßen ausgeglichen werden kann. Auch in den meisten auswärtigen Ländern ist das Fachsystem, wo es früher bestand, im Verschwinden begriffen in dem Maße, wie man dort ebenfalls strebt, das öffentliche Schulwesen in geregelte Verfassung zu bringen. Einer weiten Ausdehnung erfreut es sich noch immer in Großbritannien und Nordamerika, besonders an Privatschulen, und ebenso an den Privatinstituten der Schweiz. Vgl. Wiese, »Pädagogische Ideale und Proteste« (S. 66 ff.; Berlin 1884); Niemeyer, »Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts« (III, § 30 und 31; Ausgabe von Rein, 3 Bde., Langensalza 1878—79; III, S. 42 ff.); Francke, »Praecipua capita, quibus Paedagogium Glaucha-Hallense differt a plerisque scholis publicis« (Halle 1698); Steffenhagen, »Parallel- und Klassensystem« (in Magers »Pädagog. Revue«, XVIII; 1848).

Klassiker, klassisch (lat. classicus, »zur Klasse, Abteilung &c. gehörig«): nach der Verfassung des Servius Tullius in Rom diejenigen, welche die erste Steuerklasse bildeten; daher »vorzüglich, dem ersten Range angehörend«. So spricht man von klassischen Zeugen, deren Zeugnis in erster Linie entscheidend ist, klassischen, d. h. mustergültigen,

Schriften, klassischen Zeitaltern, welche solche hervorbrachten, und klassischen Schriftstellern oder K.n. Namentlich werden Griechen und Römer auch als klassische Völker, ihre Sprachen als klassische Sprachen bezeichnet. Das Lesen klassischer Werke des Altertums und die dadurch vermittelte Einführung in den geschichtlichen Zusammenhang wie in die sprachliche Kunst der Griechen und Römer ist gegenüber der Erlernung des Lateinischen zum eignen Gebrauch in der neueren Pädagogik immer mehr in den Vorgrund getreten und wird, wenn einmal der lateinische Aufsatz in Wegfall kommt, einen noch umfassenderen Platz einnehmen können. Nicht ohne Einschränkung kann dies auf die neueren fremden Sprachen in den Realanstalten und auf die deutsche Sprache übertragen werden, da in diesen die Fähigkeit des eignen Ausdrucks nicht bloß zur Befestigung in der Sprachlehre, sondern um ihrer selbst willen Pflege erheischt. Doch hat auch hier wenigstens gegenüber einer schematisch trockenen Litteraturgeschichte die klassische Lektüre immer mehr Boden erobert. Dem dadurch bedingten Bedürfnis kommen zahlreiche Klassikerausgaben für Lehrer und für Schüler, mit und ohne Kommentar, entgegen, die in den letzten Jahrzehnten sowohl an wissenschaftlicher Gründlichkeit wie an geschmackvoller Form, gutem Druck 2c. wesentlich gewonnen haben. Für Griechen und Römer behaupten seit lange auf diesem Gebiete der Teubnersche Verlag in Leipzig und der Weidmannsche in Berlin einen unbestrittenen Vorrang.

Klausur (v. lat. clausúra, »Einschließung, befestigtes Lager«): im Mittelalter klösterliche Abschließung der Mönche und Nonnen vom weltlichen Getriebe, auch wohl eine zur Strafe auferlegte oder zur Bewährung besonderer Frömmigkeit freiwillig übernommene, engere Einschließung innerhalb des Klosters, etwa Zellenhaft. Davon stammt im modernen, amtlichen Sprachgebrauche der Ausdruck »Klausurarbeiten« für Arbeiten, welche zum Zweck einer Prüfung im geschlossenen Raume, also ohne Gelegenheit zur Benutzung von Hilfsmitteln, angefertigt werden. Endlich versteht man unter K. auch die an alten Büchern gebräuchlichen Bänder, Spangen, Schlösser und Eckbeschläge von Messing oder Silber.

Klavierspiel. Das Klavier (Pianoforte, Fortepiano) in seiner heutigen Gestalt als Hammerklavier ist erst etwa 150 Jahre alt, hat aber in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit eine solche Verbreitung gefunden, daß K. neben dem Gesange die verbreitetste Form der Musik in unsern Tagen geworden ist. Das K. ist Gegenstand des Unterrichts namentlich an denjenigen Anstalten, welche der Lehrerbildung dienen, und an musikalischen Fachschulen; sonst wird es dem Privatunterricht überlassen, welcher meist Einzelunterricht ist, nur in einigen größeren Instituten der Form des Gesamt- oder Klassenunterrichts sich nähert. Die letztere, gleiche Befähigung der zusammen spielenden Schüler vorausgesetzt, hat den wesentlichen Vorteil, daß sie zur genauen Einhaltung des Taktes nötigt und jeden Fehler durch den entstehenden Mißklang einem leidlich empfindlichen Ohre bemerkbar macht. Andrerseits führt das gleichzeitige Üben ganzer Klassen leicht zu einem formalistischen und äußerlichen Spiele, dem die Seele fehlt. An den Lehrerseminaren pflegt die Gesamtheit der Schüler (in Preußen der beiden unteren der drei Klassen) nach der Fähigkeit in eine Reihe von Gruppen geteilt zu werden, welche gemeinsamen Unterricht (1—2 Stunden die Woche) und bestimmte Übungsstunden haben.

Nebenformen des Klaviers sind der Flügel, dessen dreiseitige Gestalt erlaubt, sämtliche Saiten in der Richtung der Tasten zu spannen, während bei dem gewöhnlich sogenannten (tafelförmigen) Klavier dieselben quer laufen, und das Pianino mit senkrechter Anordnung der Saiten. Für größere Instrumente, namentlich zum Gebrauch in Konzerten, beim Chorgesang 2c., ist der Flügel allen andern Formen vorzuziehen, da die Töne in ihm am reinsten und klarsten zur Geltung kommen. Das Pianino ist vornehmlich als Hausinstrument beliebt, weil es weniger Platz einnimmt, hat

aber den Nachteil, daß die Saiten sich durch Luftschichten von verschiedener Wärme erstrecken und daher nicht so rein die Stimmung halten, und daß man es weniger gut zur Begleitung des Gesanges verwenden kann, da die Stimme des Singenden an dem Oberbau des Instruments ein Hindernis der Entfaltung findet.

Kleidung, s. Gesundheitslehre.

Kleinkinderschulen (Kinderbewahranstalten). Die traurige Lage der zahlreichen kleinen Kinder, deren Eltern den Tag über ihrem notdürftigen Broterwerb außer dem Hause nachgehen müssen, hat schon seit langer Zeit zu vereinzelten wohlthätigen Veranstaltungen geführt, durch welche solchen Kindern Aufsicht und Pflege während des Tages gewährt werden sollte. In größerer Anzahl traten, wie es scheint, derartige Anstalten zuerst im vorigen Jahrhundert in Holland als sogen. Spielschulen auf. Die Einrichtung solcher Schulen empfahl dann besonders Pestalozzi. Er bezeichnete sie als »Not- und Hilfskinderschulen für die armen Leute, die wegen des Tagelohnes oder wegen ihres Frondienstes den Tag über ihre Wohnungen verschließen müssen«, oder als »Kinderhäuser, darin arme Mütter ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder bringen und den Tag über versorgen lassen können«. Gleichzeitig (1779) richtete Pfarrer Oberlin im Steinthal (Elsaß), durch die Not und Verkommenheit seiner Gemeinde gedrängt, ähnliche Anstalten ein. Er nannte sie »Strickstuben« und stellte sie unter Aufsicht seiner Magd Luise Scheppler, welche sich in seltener Treue 55 Jahre lang diesem Dienste widmete und den fünf Anstalten der Pfarre Waldbach im Steinthal den ihr durch das Institut von Frankreich zuerkannten Tugendpreis von 5000 Franken als Geschenk zuwandte (1829). Die Ideen Pestalozzis und Oberlins fanden manche warme Fürsprache. Den ersten namhaften Versuch zu ihrer Verwirklichung im eigentlichen Deutschland machte die Fürstin Pauline von Lippe zu Detmold (1802). Das Verdienst der allgemeinern Verbreitung und ersten systematischen Einrichtung der Kinderbewahranstalten gebührt den Briten. 1800 gründete der Schotte Robert Owen in seiner Fabrik zu New Lanark eine Pfleganstalt für die Kinder der Arbeiter. Für die Nachahmung des von ihm gegebenen Musters wußte Brougham seit 1818 Parlament und Publikum derart zu begeistern, daß unter der Beförderung der Infant-school society viele Pfleganstalten entstanden. Seit 1825 etwa fanden diese Bestrebungen auch Anklang und Nachahmung in den übrigen europäischen Ländern. Mehrere ähnliche Unternehmungen, wie die des Professors Wadzeck in Berlin (1819), waren in Deutschland schon nach dem Muster der Detmolder Anstalten entstanden. Jetzt erwachte eine sehr erfreuliche Regsamkeit auf diesem Gebiete, dem gleicherweise die Regierungen wie einige hervorragende Pädagogen der Zeit (Niemeyer, Schwarz, Türk, Zerrenner, Diesterweg) ihr Interesse zuwandten. Die K. haben sich seitdem stets weiter ausgebreitet. Auch in ländlichen Verhältnissen, wo das Bedürfnis oft kaum geringer ist als in Fabrikstädten, haben sie erfreulicherweise immer mehr Anklang gefunden. Eine rege Thätigkeit auf diesem Felde entfalteten besonders die weiblichen Orden in der katholischen und die Diakonissenhäuser in der evangelischen Kirche. Daß anderwärts die Bewahranstalten mit den Fröbelschen Kindergärten (s. d.) vielfach zusammengeflossen sind, verdient Anerkennung und Nachahmung, wenn auch von Hause aus die Aufgaben beider nicht völlig zusammenfallen. In Großbritannien und Nordamerika unter dem Namen infant-schools, in Frankreich abgestuft als crèches (Krippen), écoles maternelles (Mutterschulen) und écoles enfantines (Vorschulen), in Belgien ꝛc. als salles d'asile und écoles gardiennes, in Italien sind K. in großer Zahl begründet worden. Die Einrichtung der Bewahranstalten ergibt sich der Hauptsache nach aus ihrer Aufgabe; im einzelnen müssen die örtlichen Verhältnisse entscheiden.

Eine Abart der K. sind die sogenannten Krippen (crèches), Warteschulen oder Kinderheime, in welchen während der Ar-

beitstage Kinder, die noch der Wartung bedürftig sind, Aufnahme finden, wogegen die Pfleganstalten sonst mindestens dreijähriges Alter und die Fähigkeit zu gehen zur Aufnahme verlangen; s. Krippe. Auch besondere Seminare zur Ausbildung von Lehrerinnen an K. sind in nicht unbedeutender Zahl neuerdings begründet worden; zuerst in Kaiserswerth von Fliedner, dann in Nonnenweiler (Baden), in Großheppach (Württemberg), in Darmstadt, Neuendettelsau (Bayern), in Breslau, Frankenstein in Schlesien, Nowawes bei Potsdam &c. Vielfach stehen diese Anstalten in Verbindung mit Ordens- oder Diakonissenhäusern.

Über das rechtliche Verhältnis der K. setzt die Instruktion des preußischen Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839 auf Grund einer Kabinettsordre fest, daß dieselben als Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ganz wie andre Privatschulen &c. der Aufsicht des Staates unterworfen sind. In einer Reihe von Staaten (Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Schweiz &c.) hat sich neuerdings die Gesetzgebung der K. unmittelbar angenommen und dieselben als berechtigte Form des öffentlichen Schulwesens anerkannt. Doch ist eine allgemeine Einführung derselben bisher nirgend durchgesetzt worden. Etwas wesentlich andres sind die nordischen Kleinschulen (småskolor), welche zumeist den Unterklassen und teilweise noch den Mittelklassen unsrer Volksschulen entsprechen.

Vgl. Diesterweg, »Der Unterricht in der K.« (V. Aufl., Bielefeld 1852); v. Bissing-Beerberg, »Die christliche K.« (II. Aufl., Leipzig 1872); Leyrer, »Die christliche Kleinkinderpflege« (Stuttgart 1879); »Die Oberlinsache« (Jubiläumsschrift des Oberlin-Vereins, Berlin 1879) und die Zeitschrift dieses Vereins: »Die christliche K.« (seit 1870); Ranke, »Gründung, Unterhaltung und Leitung von Krippen, Bewahranstalten und K.« (VII. Auflage, Elberfeld 1886).

Kloss, Moritz, Turnlehrer und Schriftsteller; geb. 18. März 1818 in Krumpa (Regierungsbezirk Merseburg), besuchte das Seminar zu Weißenfels und widmete sich hierauf unter Eiselen in Berlin der Turnerei, welche er seit 1844, am Gymnasium zu Zeitz angestellt, praktisch lehrte. Die »Pädagogische Turnlehre« (1846) machte ihn in weiteren Kreisen bekannt, und 1850 wurde er als Direktor der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt nach Dresden berufen, wo er, 1875 zum Professor ernannt, bis zu seinem am 1. Sept. 1881 erfolgten Tode im Spießschen Geiste erfolgreich thätig war. K. begründete 1855 die »Neuen Jahrbücher für die Turnkunst« und gab sonst heraus: »Die weibliche Turnkunst« (II. Aufl., Leipzig 1875); »Weibliche Hausgymnastik« (III. Aufl., daselbst 1873), »Hantelbüchlein für Zimmerturner« (VI. Auflage, daselbst 1881); »Turnschule der Soldaten« (daselbst 1860); »Das Turnen im Spiel« (Dresden 1861); »Das Turnen in den Spielen der Mädchen« (daselbst 1862); »Anleitung zur Erteilung des Turnunterrichts« (II. Aufl., daselbst 1873); »Katechismus der Turnkunst« (V. Aufl., Leipzig 1879); »Merkbüchlein für Schulturnanstalten« (Dresden 1864); »Berichte der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden« (1858, 1864, 1871, 1876).

Klosterschulen: Unterrichtsanstalten, welche mit Klöstern verbunden sind, und in denen Mönche oder Nonnen als Lehrer auftreten. Schon früh widmeten die Mönche in den Klöstern sich gelehrten Studien, in die das jüngere Geschlecht von den Älteren eingeführt wurde. Bereits die Regel des Pachomius (gest. 348) enthält Vorschriften über den Unterricht wenigstens derer, die ununterrichtet ins Kloster eintreten; Basilius d. Gr., Bischof von Neocäsarea in Kleinasien, bildete die Klosterordnung in diesem Sinne weiter, und zur Zeit des Johannes Chrysostomos (um 400) war es in der griechischen Kirche Sitte, daß wohlhabende Leute ihre Kinder auf einige Jahre zur Ausbildung ins Kloster schickten. Nachdem Benedikt von Nursia (gest. 543) den abendländischen Klöstern ihre Regel gegeben, lenkte Cassiodorus deren Streben besonders auf Wissenschaft und

Unterricht. Man lehrte in ihnen als Vorbereitung für die Theologie die bekannten sieben freien Künste (artes liberales), welche man in das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik; art. sermocinales) und das Quadrivium (Geometrie, Arithmetik, Musik, Astronomie; a. reales) einteilte. Ausgezeichnet waren in den nächsten Jahrhunderten durch ihren Eifer für die K. neben den Italienern die Briten und Angelsachsen. Freilich lagen fast durchgehends dem Unterrichte dürftige Auszüge aus den besseren alten Lehrschriften zu Grunde; in das Quadrivium, abgesehen von der Musik, die wenigstens in Italien und seit etwa 1000 auch in den nördlicheren Ländern blühte, drang man nur selten tiefer ein. Nur die ersten Grundlagen der Rechenkunst (Arithmetik), einige buntgemischte weltkundliche Angaben (Geometrie und Geographie) und die Grundzüge der Kalenderberechnung (Computus) wurden allgemein betrieben. Vor allem war bei diesem Eifer für die Schulen der Wunsch bestimmend, dem Orden selbst neue, wohlgeschulte Mitglieder zu erziehen. Seit Chrodegang von Metz die Kathedralschulen (s. Domschulen) begründet hatte, entstand zwischen diesen und den K. ein für beide Teile heilsamer Wetteifer, der unter dem Einflusse Karls d. Gr. und seiner Ratgeber auch Knaben, die für den weltgeistlichen Beruf bestimmt waren, und selbst vornehmen Laienknaben die K. zugänglich machte. Namentlich wirkten in dieser Hinsicht die Beschlüsse der Aachener Synode von 789 anregend. Unter Ludwig dem Frommen wurde 817 auf dem Reichstage zu Aachen die Aufnahme andrer Knaben als der für das Mönchtum bestimmten (pueri oblati) verboten, während auch das innere Leben der Klöster und K. durch Benedikt von Aniane in strengere Schranken sich mußte bannen lassen. Dies führte jedoch, bei dem immer wieder hervortretenden Bedürfnis, bald zu besonderen Schulanstalten für künftige Weltpriester und wißbegierige junge Laien aus vornehmem Stande, die sich zum Teil als äußere Schulen den inneren oder eigentlichen K. (scholae interiores s. claustrales) anreihten. In dieser Doppelgestalt erreichten viele der abendländischen Klöster im IX. und X. Jahrhundert ihre höchste Blüte. Unter den deutschen Anstalten ragen diejenigen zu St. Gallen, Reichenau, Fulda, Korvei an der Weser, Hersfeld, Tegernsee u. a. hervor. Daß auch in den Nonnenklöstern ähnliche Bestrebungen nicht fehlten, dafür zeugt das Beispiel der gelehrten, durch ihre lateinischen Dramen berühmten Nonne Hroswitha (um 950) im Kloster zu Gandersheim. Die Wirksamkeit der weiblichen K. erstreckte sich sogar zeit- und strichweise tiefer in die Laienwelt hinein als die der Knabenschulen, denen das Vorurteil der Unvereinbarkeit geistlicher und ritterlicher Bildung im Wege stand. Das spätere Mittelalter sah den Glanz der K. erbleichen in dem Maße, wie die Städte emporkamen und Schulen gründeten, und wie das Universitätswesen sich entwickelte. Doch haben dieselben in den katholischen Ländern die Zeit der Reformation überdauert und sich vielfach bis in unsre Tage erhalten, überstrahlt freilich von den neueren Jesuitenschulen (s. Jesuiten), wenn sie nicht deren straffere Organisation annahmen. Unter dem Einflusse der Jesuiten bildete sich sodann im Laufe der letzten Jahrhunderte die Mittelform von öffentlichen, staatlichen oder städtischen, Schulen heraus, in welchen Mönche, die eigens hierzu aus ihren Klöstern entsandt waren, Leitung und Unterricht innehatten. Diese kongreganistischen Schulen haben in den Ländern romanischer Zunge eine sehr weite Verbreitung, werden aber allmählich durch das öffentliche Schulwesen zurückgedrängt. Besonders die unterrichtliche Versorgung des weiblichen Geschlechts liegt dort in den Händen von Klosterschwestern, wozu der thätige Orden der Ursulinerinnen, 1537 von Angela Merici in Brescia gegründet, von Carlo Borromeo (s. d.) gefördert und 1604 unter jesuitischem Einfluß umgestaltet, vorzugsweise beigetragen hat. In Preußen wurden alle eigentlichen und uneigentlichen K. unter dem Ministerium Falk (Gesetz vom 31. Mai 1875) aufgehoben; seit 1887 ist jedoch die

Zulassung geistlicher Genossenschaften zum höheren weiblichen Unterricht sowie in Kleinkinderschulen ꝛc. wieder gesetzlich gestattet. In den protestantischen Ländern wurden zur Zeit der Reformation die vorhandenen K. vielfach beibehalten und nur im Sinne der evangelischen Lehre umgestaltet. So die bekannten kursächsischen **Fürstenschulen** (Pforta, Meißen und Grimma), ferner Ilfeld, Joachimsthal (1688 nach Berlin verlegt), das Graue Kloster in Berlin, das Kloster Unsrer Lieben Frauen zu Magdeburg, sowie die eingegangenen, einst berühmten Anstalten zu Klosterberge bei Magdeburg, Schlüchtern bei Hanau, Loccum in Hannover u. a. Manche dieser, aus altem Klostergut gegründeten, Anstalten bestehen und blühen noch heute; andre hat der Geist einer neuen Zeit, welcher mehr in großen, lebendigen Städten als in stiller Waldeinsamkeit seine Rechnung findet, verkümmern lassen. Eigentümlich verfuhr Herzog Christoph von Württemberg. Er verband eine der vorhandenen K. in Tübingen als theologisches Stift oder Seminar mit der Universität und richtete 13 andre Klöster zu niederen K. (seit 1806 »Seminare«) ein, in welchen zukünftige Geistliche den Übergang von den einfachen Stadt- oder Trivialschulen zur Hochschule finden sollten. Diese Seminare für künftige Theologen, deren Zahl seit 1817 auf vier verringert worden ist, bestehen noch heute als ein Wahrzeichen des seit alter Zeit an Schulen reichen Schwabenlandes in Blaubeuren, Maulbronn, Urach und Schönthal. Noch bis in unser Jahrhundert war in Kleidung, Tagesordnung ꝛc. vieles von dem alten klösterlichen Zuschnitt erhalten geblieben. Vgl. darüber Wunderlich, Hauff und Klaiber, »Die ehemaligen K. und die jetzigen niederen evangelischen Seminare« (Stuttgart 1833); über die K. des Mittelalters: Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (daselbst 1885).

Klumpp, Friedrich Wilhelm, einflußreicher Pädagog, bekannt als Verteidiger des sogen. Realismus im Jugendunterricht; geb. 30. April 1790 im Kloster Reichenbach (Schwarzwald), widmete sich theologischen Studien und ward 1821 als Professor an das Gymnasium zu Stuttgart berufen, wo er bald auch einen Turnplatz eröffnete. Aufsehen erregte seine Schrift »Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit« (2 Bände, 1829—30). In ihr verlangt er, daß die erste sprachliche Ausbildung nur in der Muttersprache geschehen soll. Dieser folgt der erste Unterricht in fremden Sprachen, der vom 10.—14. Jahre für Realisten und Humanisten noch gemeinsam sein soll. Erst dann, mit der Wahl des künftigen Berufs, sollen sich beider Wege trennen. Als K. jedoch in dem vom König dazu eingeräumten Schlosse Stetten selbst mit seinen Grundsätzen die Probe gemacht hatte, näherte er sich der bestehenden Einrichtung wieder mehr. In dieser gemilderten Form haben seine Ansichten wesentlich auf die gegenwärtige Einrichtung der gelehrten Schulen (Schulplan von 1845) und der Realschulen (vgl. »Über die Errichtung von Realschulen«, 1836) Württembergs eingewirkt, zumal seit K. (1849) in die Oberstudienbehörde berufen war. Um die Förderung des Turnwesens in Württemberg hat K. sich große Verdienste erworben durch Einführung des Schulturnens und Gründung der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt. Er bearbeitete die III. Auflage von Guts Muths' »Gymnastik« (1847). K. starb 12. Juli 1868.

Knabenalter, s. Altersstufen.

Knabenseminare (Knabenkonvikte): bischöfliche Lehr- und Erziehungsanstalten zur Heranbildung künftiger Geistlicher. Nach dem Muster des Collegium Germanicum in Rom derartige Anstalten bei jeder Kathedrale zu begründen, machte das tridentinische Konzil allen Bischöfen zur Pflicht (Decretum de reformatione; sess. XXIII, cap. XVIII). Die Zöglinge treten in diese Anstalten etwa mit dem 12. Jahre ein, erhalten meistens schon früh geistliche Kleidung und Tonsur und bleiben in denselben unter strenger Abschließung nach außen bis zur Priesterweihe, von Stufe zu Stufe auf-

steigend. Die bischöflichen Seminare wurden 1780 in Österreich und seitdem in einer Reihe andrer Staaten aufgehoben, weil die Bischöfe den Behörden des Staates das Recht der Aufsicht über diese kirchlichen Unterrichtsanstalten bestritten. In Preußen ist in vielen Diözesen die Schließung derselben erfolgt, als die Bischöfe der Anwendung des Gesetzes vom 11. März 1872, betreffend die staatliche Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, widersprachen. Nachdem zuerst das K. zu Schiltigheim bei Straßburg (petit séminaire) im Jahre 1880 unter persönlicher Teilnahme des Statthalters von Manteuffel wieder eröffnet war, hat sich inzwischen in den meisten Diözesen ein modus vivendi zwischen Staat und Kirche finden lassen, so daß die K. bis auf wenige Ausnahmen gegenwärtig wieder ins Leben getreten sind. Hinsichtlich der allgemeinen Bildung müssen dieselben sich den für höhere Schulen bestehenden staatlichen Vorschriften und überhaupt der staatlichen Aufsicht unterordnen.

Koechly, Hermann August Theodor, verdienter Schulmann und Philolog; geb. in Leipzig 5. August 1815, studierte daselbst 1832—37, war 1837—40 in Saalfeld, 1840—49 in Dresden Gymnasiallehrer, floh infolge des Maiaufstandes von 1849, an dem er sich beteiligt hatte, nach Brüssel, ward 1851 als Professor der Philologie nach Zürich und 1864 in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg berufen. 1870—73 war er Mitglied des Reichstags und starb auf der Heimkehr aus Griechenland 3. Dez. 1876 in Triest. Als kritischer Philolog hat er sich besonders um Homer, Hesiod u. a., als gewandter Übersetzer um die griechischen Tragiker verdient gemacht, als historischer Forscher mit Wilhelm Rüstow (1821—78) das Kriegswesen und die Kriegsschriftsteller der Alten bearbeitet. In pädagogischer Hinsicht waren i. Z. sehr wirksam K.s Schriften über die Umgestaltung der Gymnasien: »Über das Prinzip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart« (Dresden 1845); »Zur Gymnasialreform« (daselbst 1845); »Vermischte Blätter zur Gymnasialreform« (daselbst 1847); »Entwurf eines allgemeinen Schulgesetzes für das Königreich Sachsen« (ursprünglich im amtlichen Auftrage bearbeitet, Leipzig 1850). K.s »Opuscula« gaben heraus Kinkel und Böckel (2 Bde., Leipzig 1881—82); sein Leben beschrieb Hug (Basel 1878).

Kohlrausch, Heinrich Friedrich Theodor, namhafter Schulmann und Geschichtschreiber; geboren 15. Nov. 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen, studierte in Göttingen Theologie, lebte als Erzieher des jungen Grafen Wolf Baudissin, welcher sich später auf litterarischem Gebiete, besonders um die Schlegel-Tiecksche Shakespeare-Übersetzung, verdient gemacht hat, einige Jahre unter günstigen Umständen in Holstein, in Berlin, wo er Fichte und A. W. Schlegel hörte und sich jenem eng anschloß, und besuchte hierauf mit zwei jungen Grafen B. die Universitäten Kiel, Göttingen und Heidelberg. Auch in dem anregenden Kreise der großen Dichter Weimars lebte er kurze Zeit mit seinen Zöglingen. In Göttingen, während eines dritten Aufenthalts, trat K. in einen folgenreichen Bund mit Herbart. 1810 ward er Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Barmen bei Elberfeld, 1814 Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, 1818 Konsistorial- und Provinzialschulrat zu Münster. 1830 berief ihn die hannoversche Regierung als Oberschulrat und Generalinspektor aller gelehrten Schulen in das neu errichtete Oberschulkollegium nach Hannover. Hier gestaltete er das gesamte höhere Schulwesen im wesentlichen nach preußischem Muster um und wirkte in seinem einflußreichen Amte, seit 1864 mit dem Range und Titel eines Generalschuldirektors, allgemein verehrt bis zu seinem am 29. Jan. 1867 erfolgten Tode. Sein Erstlingswerk war: »Geschichten und Lehren des Alten und Neuen Testaments für Schulen« nebst »Anleitung zum Unterricht in der biblischen Geschichte« (Halle 1809; XXIX. Auflage 1880); seine bekanntesten Schriften sind: »Deutsche Geschichte für Schulen« (Elberfeld 1816; XVI. Auflage von Kentzler, Leipzig 1875) und »Chronologischer Abriß der Weltgeschichte«

(XV. Aufl., Leipzig 1861). Auch schrieb er »Erinnerungen aus meinem Leben« (Hannover 1863). Die Geschichte des höheren Schulwesens in Preußen wird seinen Namen bewahren in Verbindung mit den Direktorenkonferenzen (s. d.), welche auf K.s Anregung in Westfalen 1823 eingerichtet und von da aus in die übrigen Provinzen übertragen wurden.

Kollaborator (lat. collaborátor, »Mitarbeiter«), früher üblicher Titel für jüngere Gymnasiallehrer, welche jedoch anderwärts auch als Kollegen bezeichnet wurden.

Kollatienbrüder, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Kollātor (lat. collator, aber im heutigen Sinne nicht gebräuchlich): Verleiher einer Stelle, Berufungsberechtigter, Schulpatron, welcher eine Stelle konferiert. Vgl. Patronat, Berufung. — Von einer andern, mehr lateinischen Bedeutung des Wortes konferieren, »vergleichen«, kommt es her, daß man den Gelehrten, welcher verschiedene Handschriften eines älteren Schriftwerks verglichen und die abweichenden Lesarten veröffentlicht hat, K. nennt.

Kollege (lat. collēga, »Amtsgenoß«), vertrauliche Anrede unter Genossen desselben Berufs im allgemeinen und unter Mitgliedern desselben Kollegiums, derselben Behörde ꝛc. im besondern. Als Amtsname war sie ehedem an deutschen Gymnasien üblich, wo dann die K.n vom Direktor oder Rektor abwärts gezählt wurden. Bisweilen entsprach die Zahl des Lehrers derjenigen der Klasse, deren Ordinarius er war, wo dann im gewöhnlichen Leben wohl das Wort K. ganz wegfiel und einfach aufgezählt wurde: Primus, Sekundus, Tertius, Quartus ꝛc. Das Wort K. in dieser Verwendung ist Übersetzung des deutschen »Gesell, Schulgesell« (engl. fellow), im Unterschied vom Schulmeister oder Rektor, hat aber länger als diese, an das Zunftwesen erinnernden, Ausdrücke sein gelehrtes Ansehen behauptet.

Kollegium (lat. collegium): eine aus gleichberechtigten Mitgliedern zusammengesetzte Behörde, Genossenschaft oder Zunft. Im modernen deutschen Gebrauche bedeutet das Wort besonders eine derartige Behörde und wird im Schulleben vorzugsweise von dem Lehrkörper mehrklassiger, namentlich höherer Schulen gebraucht, dessen einzelne Mitglieder früher amtlich als Kollegen bezeichnet zu werden pflegten. Auch die Aufsichtsbehörden des Staates haben vielfach den Namen der Schul- oder Oberschulkollegien. Im Unterschiede von den Lehrerkollegien der einzelnen Schulen hieß die 1787 in Preußen für kurze Zeit eingeführte Zentralbehörde für das Schulwesen Oberschulkollegium, während 1825 für das höhere Schulwesen und die Seminare die heutigen Provinzialschulkollegien eingesetzt wurden.

Einen andern Sinn hat das Wort im Universitätsleben angenommen. Schon im Mittelalter bezeichnete man gewisse, damals übliche, Vereinigungen von Lehrern und Schülern, die oft ein gemeinsames Haus bewohnten, als collegia oder collegiaturae. Daraus entwickelte sich in England (und teilweise in Frankreich) der jetzige Begriff der colleges (collèges), halbklösterlicher Hausgemeinden von studierenden Jünglingen unter ihren »tutors« und den »fellows« (sodales) des Stiftes. In Deutschland dagegen wo das akademische Leben sich freier gestaltete, ging der Name auf die Versammlungen der Studierenden über, welche nur das Anhören von Vorträgen der akademischen Lehrer zum Zweck haben und kein dauerndes Band um ihre Teilnehmer schlingen. Daher bedeutet das Wort gegenwärtig fast geradezu Lehrvortrag eines akademischen Lehrers, und man sagt ohne Anstoß, daß der Professor »Kollegia liest«. Diese Kollegia sind entweder collegia publica, öffentliche, unentgeltliche Vorträge, oder collegia privata (gegen Honorar) oder collegia privatissima, Unterrichtsstunden im engern Kreise, welche entweder gratis oder gegen Bezahlung »gelesen« werden. — Die Pietisten, besonders Ph. J. Spener und A. H. Francke, hielten collegia pietatis, Frömmigkeitsversammlungen. — Collegia nationalia sind theologische Akademien in Rom, welche zur Verbreitung des katholischen

Glaubens in nichtkatholischen Ländern von der Propaganda unterhalten werden.

Kommunalschule, s. Gemeindeschule.

Kompendium (lat. compendium, »Ersparnis, Kürze, Abkürzung«): kurzes Lehrbuch oder Leitfaden einer Wissenschaft. Kompendien sind, richtig gefaßt und richtig benutzt, wichtige Hilfsmittel zur Erlernung einer Wissenschaft. Aber geradezu verderblich ist ihre Wirkung, wenn sie es darauf anlegen, tiefere Studien überflüssig zu machen, und wenn der Jünger einer Wissenschaft sich durch dieselben verleiten läßt, sich das Zurückgehen auf die eigentlichen Quellen zu ersparen. Zwar ist Quellenstudium kein leichtes Ding, nicht jedem bietet sich Zeit und Gelegenheit, dasselbe in weiterem Umfang anzustellen. Allein, wer nicht die Wissenschaft als Handwerk treiben will, muß wenigstens irgendwo durch eigne Forschung sich heimisch gemacht haben, und wäre sein Feld auch noch so bescheiden. Vgl. Lehrbücher. Kompendiös: kurzgefaßt, handlich.

Komposition (latein. compositio, »Zusammensetzung«): planvoller Aufbau nach bewußten Gesetzen. K. ist Übersetzung des schon früher bei den Griechen für denselben Begriff aufgekommenen Wortes Synthesis (s. Analysis, Methode). Man redet daher von der K. eines Gedichts, einer Rede, eines Kunstwerkes, sowohl eines plastischen als eines musikalischen. Auf bescheidenere Verhältnisse übertragen, bezeichnet K. auch wohl im Schulleben die freie Anfertigung von schriftlichen Arbeiten im Gegensatz zu Übersetzungen, namentlich im Französischen und bezüglich desselben (composition). Am weitesten verbreitet ist jedoch der musikalische Gebrauch des Wortes. Hier ist K. die Erfindung und künstlerische Ausarbeitung eines Musikstückes, auch das von jemand selbständig hervorgebrachte Tonstück selbst. Der Urheber heißt dann Komponist (compositeur). Die musikalische K. setzt vor allen Dingen besondere Anlage voraus; aber auch der musikalisch Begabte bedarf der Anleitung durch die Kompositionslehre, d. h. die Lehre von der Kunst, Töne zu Harmonien und Melodien nach den Regeln des reinen Satzes und des Kontrapunktes zusammenzufügen. Sie zerfällt in zwei Teile: den grammatischen, welcher die Lehre von der Melodie, dem Rhythmus und der Harmonie, überhaupt der richtigen Handhabung der Töne selbst enthält, und den ästhetischen, welcher die Verwendung der Töne und Tonsätze zu bestimmten Kunstzwecken, die Bildung verschiedener Tonformen, den musikalischen Stil, zum Gegenstande hat. Nur in die allgemeinen Grundlagen des ersten Teiles vermag der theoretische Musikunterricht der Lehrerseminare die Zöglinge dieser Anstalten einzuführen. Das tiefere Eingehen und die höheren Stufen müssen dem akademischen Berufsstudium der Musik vorbehalten bleiben.

Konferenz (neulat., oder wohl franz. conférence): Versammlung, in welcher Berechtigte, Beteiligte oder Bevollmächtigte über gemeinsame Angelegenheiten beraten. An mehrklassigen Schulen werden vorzugsweise die amtlich gebotenen, in gewissen Zeiträumen regelmäßig wiederkehrenden, Besprechungen eines Lehrerkollegiums über Lehrplan, Unterrichtsbetrieb, Versetzung und Beurteilung einzelner Schüler ꝛc. K.en genannt. Man unterscheidet allgemeine, Klassen- und Fachkonferenzen, Zeugnis- und Versetzungskonferenzen. In ähnlicher Weise sind gegenwärtig fast überall K.en für die Volksschullehrer innerhalb gewisser Bezirke vorgeschrieben; dieselben stufen sich meistens in Bezirks- und Kreiskonferenzen ab, von denen jene etwa monatlich, diese halb- oder ganzjährlich wiederkehren. Endlich ist in Preußen schon 1852 vorgeschrieben, daß ein- oder zweimal im Jahre an jedem Seminar eine K. für die Volksschullehrer der benachbarten Kreise abgehalten werden soll, in welcher namentlich die Seminarlehrer Vorträge halten und die Lehrmittel des Seminars den versammelten Lehrern gezeigt und erklärt werden sollen. Der Minister v. Puttkamer hat jene Anordnung 20. Sept. 1880 in Erinnerung gebracht, weil er von diesen K.en eine heilsame Stärkung der Anhänglichkeit des Lehrerstandes an seine Bil-

dungsstätten und eine Gegenwirkung gegen die, von ihm etwas pessimistisch beurteilten, freien Lehrervereine erwartete. In der That haben diese Seminarkonferenzen seitdem einen überraschenden Aufschwung genommen und ein lebhaftes Entgegenkommen von seiten der Volksschullehrer gefunden. Außer den amtlichen gibt es übrigens in fast allen Schulkreisen auch heute noch freie Lehrerkonferenzen. S. Lehrervereine.

Konfessionsschulen (konfessionelle Schulen). Daß die Schulen einem bestimmten religiösen Bekenntnis folgen und dessen Ansprüchen gemäß eingerichtet und mit Lehrkräften besetzt sind, war, der geschichtlichen Verbindung der Schulen und Kirchen entsprechend, in allen europäischen Ländern bis in die neueste Zeit der gegebene Zustand. Nur in begrenzten Gebieten hatte sich aus der Zeit der französischen Revolution die konfessionslose Schule (wie in den Niederlanden) erhalten. In der neueren Zeit ist dagegen in einer Reihe von Ländern aus dem paritätischen Charakter des modernen Staates die Folgerung gezogen, daß seine öffentlichen Schulen nicht mehr K. sein, sondern allen Staatsbürgern gleiche Erziehung und gleichen Unterricht bieten müssen. In seine äußersten Spitzen verfolgt, führt dieser Grundsatz zu Abstraktionen, die dem wirklichen Volksleben geradezu widersprechen und leicht die einseitige Betonung des trennenden Bekenntnisses in Privatschulen oder ergänzendem Privatunterricht erst recht befördern. Die religions- oder konfessionslosen Schulen, die, wie das Beispiel Englands und Nordamerikas zeigt, keineswegs immer aus Gleichgültigkeit gegen die Religion hervorgehen, müssen daher entweder dem religiösen Interesse entgegenwirken, oder sie verzichten auf den stärksten Hebel und wirksamsten Faktor der gemütlichen Erziehung. — In einer Anzahl andrer Staaten ist man, um diesen pädagogischen Fehler zu vermeiden, bei der Mittelform der paritätischen Schule (s. d.) stehen geblieben, in welcher der gesamte übrige Unterricht gemeinsam, der Religionsunterricht für die unter den Schülern vertretenen Bekenntnisse getrennt erteilt wird. Die Schwierigkeiten, die auch bei dieser Gestaltung der Schule zu überwinden sind, liegen auf der Hand. Allein sie sind, wenn nur die Parität auf die christlichen Hauptbekenntnisse beschränkt bleibt, bei gutem Willen und duldsamem Entgegenkommen nicht unüberwindlich; auch liegen sie, wo die Bevölkerung selbst nach den Bekenntnissen stark gemischt ist, nicht in der Schuleinrichtung, sondern in den Umständen selbst, mit denen die Schule auf alle Fälle zu rechnen hat. Während in Österreich, Hessen, Baden u. a. diese Schulform vorwaltet, überwiegen in Preußen, bei den Volksschulen in hohem Prozentsatze und auch bisher noch im höheren Schulwesen, die K. Da aber nach dem Allgemeinen Landrecht (Teil II, Titel 12) wegen Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses niemandem der Eintritt in öffentliche Schulen versagt werden darf und einer konfessionellen Minderheit gegenüber jeder Lehrer verpflichtet ist, alle polemische Schärfe zu vermeiden, und da der Staat sogar auch an K. für den Religionsunterricht der andersgläubigen Schüler, sobald sie in irgend erheblicher Zahl vorhanden, sorgt oder die Gemeinden zu sorgen anhält, so ist auch hier der Grundform der Bekenntnisschule die alte Starrheit längst genommen.

Konfirmanden, Konfirmandenunterricht, s. Konfirmation.

Konfirmation (lat. confirmatio, »Bestätigung«), in der älteren Geschäftssprache Bestätigung der Vokation eines vom Gutsherrn oder von der Gemeinde berufenen (präsentierten) Lehrers seitens der staatlichen Behörde. Im Sprachgebrauch der evangelischen Kirche bezeichnet K. die feierliche kirchliche Handlung, durch welche junge Christen (Konfirmanden, auch wohl mit etwas schiefer Anwendung eines alten Namens: Katechumenen) nach vorgängiger besonderer Unterweisung von seiten des Geistlichen öffentlich ihren Glauben bekennen, das einst in ihrem Namen abgelegte Taufgelübde erneuern und sodann unter Gebet und Handauflegung (daher auch Einsegnung) in die Zahl der mündigen

Gemeindeglieder aufgenommen und demgemäß zum Genuß des heiligen Abendmahls zugelassen werden. Die K. kam nach der Reformation an Stelle des, von den Reformatoren verworfenen, römischen Sakraments der bischöflichen Firmung auf, ist aber erst unter dem Einflusse Speners um 1700 in der ganzen deutschen lutherischen Kirche durchgedrungen. Dazu hat ohne Zweifel der gleichzeitig immer allgemeiner eingeführte Schulzwang wesentlich beigetragen, infolgedessen K. und Entlassung aus der Volksschule zusammenfielen. Beide haben sich denn auch im Volksbewußtsein derartig verflochten, daß die Möglichkeit, sie in einzelnen Fällen zu trennen, dem gemeinen Manne kaum begreiflich zu machen ist. Rechtlich kann nun freilich bei der selbständigern Stellung der Kirche zum Staate die Vereinigung beider Abschnitte nicht mehr aufrecht erhalten werden. Es empfiehlt sich aber, thatsächlich dem durchaus sachgemäßen Herkommen Rechnung zu tragen, und das wird keine Schwierigkeit haben, wenn die kirchlichen Behörden die Schulentlassung als Voraussetzung der K. fordern, Ausnahmen in besonders gearteten Fällen selbstverständlich vorbehaltend. Schule und Kirche müssen gleichmäßig wünschen, daß die Jugend nicht vorzeitig den ernsten Schritt thue, zu dessen zwei soeben erörterten Seiten als dritte sehr oft noch der Übertritt aus dem elterlichen Hause in ein Dienst- oder Lehrverhältnis mit schwerer körperlicher Arbeit kommt. Das vollendete 14. Lebensjahr ist dafür keine zu hohe Grenze und sollte billig allgemein festgehalten werden. — Der K. geht nach kirchlicher Ordnung ein besonderer, vorbereitender Unterricht voran (Konfirmandenunterricht, Kinderlehre, Pfarrunterricht), welchen der Geistliche selbst erteilt. Bei richtiger Abgrenzung ist für denselben vollkommen Raum neben dem Religionsunterricht der Schule. Hat diese mehr die allgemeinen christlichen Grundlagen zu befestigen, so kommt es bei der Vorbereitung der Konfirmanden vorzugsweise auf die Erweckung des richtigen Verständnisses für das kirchliche Leben und die kirchliche Lehre der besondern kirchlichen Gemeinschaft an. Die Allgemeine Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 teilt daher der Schule die ersten drei Hauptstücke des Lutherschen Katechismus (Gesetz, Glaube, Gebet) zu und behält dem kirchlichen Unterricht die Lehre von den Sakramenten vor. Bei der wiederholt (durch die Erlasse der Minister: Falk vom 3. April 1873 — v. Goßler vom 24. Juli 1884) anerkannten Maßgabe, daß doch auch die biblischen Grundlagen und der Wortlaut der beiden letzten Hauptstücke des Katechismus (Taufe, Abendmahl) in der Schule einzuprägen und zum allgemeinen Verständnis zu bringen sind, wo die Verhältnisse dies wünschenswert und möglich machen, kann damit auch die Kirche, von deren Standpunkt aus oft genug ähnliche Forderungen aufgestellt worden sind, nur einverstanden sein. Allerdings ist die Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenwirken immer eine friedliche Vereinbarung über die beiderseits einzuschlagenden Wege und einzuhaltenden Grenzen. Eine solche ist schon darum nötig, weil sonst der Schüler äußerlich durch Überbürdung und innerlich durch verwirrenden Zwiespalt gefährdet und geschädigt werden kann. Wo in größeren Verhältnissen eine solche Verständigung nicht möglich ist, kann es sich empfehlen, die Konfirmanden vom Religionsunterricht der Schule für die Dauer des kirchlichen Unterrichts zu entbinden. Ohnehin wird für dieselben eine Verkürzung der Unterrichtszeit in den meisten Fällen eintreten müssen. Die preußische Unterrichtsverwaltung pflegt eine solche von zwei Stunden wöchentlich während eines Jahres (besser als vier Stunden während eines halben Jahres) zu bewilligen und sogar noch darüber hinaus thunlichste Rücksicht auf den zurückzulegenden Weg bis zur Pfarrei zu nehmen. Ganz ähnliche Einrichtungen und Verhältnisse bestehen in der katholischen Kirche hinsichtlich der ersten Zulassung zur Beichte und Kommunion (Neokommunion, Neokommunikanten). Daher findet das Gesagte analoge Anwendung auf den Beichtunterricht der Neokommunikanten und auf die wünschenswerte

Gleichzeitigkeit der Neokommunion und der Entlassung aus der Schule. Für Preußen vgl. Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preuß. Staate« (3 Bde., Berlin 1886—87).

Kongreganistische Schulen, s. Klosterschulen, S. 300.

Kongreß (lat. congressus, »Zusammentritt«): größere, besonders internationale Versammlung zur Besprechung bestimmter Fragen oder ganzer Lebensgebiete. Bei der Leichtigkeit des heutigen Verkehrs sind derartige Kongresse fast auf allen Gebieten eingerichtet, darunter manche, welche auch das Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens berühren. Es genüge hier zu nennen diejenigen für Blindenerziehung (1879 in Berlin, 1882 Frankfurt, 1885 Amsterdam, 1888 voraussichtlich Köln), Taubstummenwesen (Paris 1878, Mailand 1880, Brüssel 1883), und namentlich der bisher erst zweimal (August 1880 in Brüssel, August 1884 in London) abgehaltene internationale K. für Unterrichts- und Erziehungswesen (Congrès international de l'enseignement). Der Brüsseler K. bildete ein Glied in der 50jährigen Feier der politischen Selbständigkeit Belgiens und war angeregt von dem fleißigen belgischen Unterrichtsbunde (Ligue de l'enseignement). Die Arbeit war unter sechs Sektionen (für Volksschulwesen, mittlern Unterricht, Universitätswesen, Fachschulen, Fortbildungsschulen, Gesundheitspflege) geteilt. (Vgl. »Congrès international«, Bruxelles 1880.) — Die Londoner Versammlung, deren Anordnung und Verlauf ähnlich war, fand zur Zeit der Weltausstellung für Hygieine statt. Beide waren sehr zahlreich besucht, namentlich auch von amtlichen Vertretern der meisten größeren Staaten der gebildeten Welt, diesseit und jenseit des Ozeans. Wenn auch keine festen Ergebnisse in bündigen Beschlüssen herausgekommen sind, so hat doch der Austausch offenbar anregend und verständigend in wichtigen Beziehungen gewirkt. Preußen war auf beiden K.en amtlich nicht vertreten.

König, Robert, Pädagog und Schriftsteller; geboren 15. Nov. 1828 in Danzig, studierte in Berlin, Edinburg, Bonn und Halle Philologie und Theologie, wurde 1854 Rektor der Cäcilienschule (höheren Töchterschule) zu Oldenburg, 1858 Inspektor der Gouvernantenanstalt und des Töchterpensionats zu Droyßig bei Zeitz und lebte 1860—63 in Lausanne. Seit 1864 leitet er das bekannte Familienblatt »Daheim« in Leipzig. Er gab verschiedene Schulbücher für den sprachlichen Unterricht höherer Mädchenschulen heraus: »Weibliches Leben; Blütenlese heimatlicher Dichtungen« (II. Aufl., Oldenburg 1866), »Vocabulaire systématique anglais-français et guide de conversation anglaise« (II. Aufl., das. 1868), und beteiligte sich mehrfach an den Verhandlungen über die Erziehung der Mädchen und die Frauenfrage (z. B. »Ein Blick auf den gegenwärtigen Stand der Litteratur über weibliche Pädagogik«, 1856; »Zur Charakteristik der Frauenfrage«, Bielefeld 1870 ꝛc.). Auch trat er mit Glück als Volks- und Jugendschriftsteller auf (z. B. »Blüten aus dem zarten Kindesalter«, II. Auflage, Oldenburg 1866; »Der große Krieg von 1870«, II. Auflage 1872; »Der alte Nettelbeck«, 1878; »Meister Schott und seine Familie. Aus der Belagerung von Straßburg«, II. Aufl. 1877) und übersetzte einige Romane Walter Scotts (Ivanhoe, Quentin Durward, Der Talisman, Kenilworth; 1874). Die »Deutsche Litteraturgeschichte« (3 Teile, Bielefeld 1878; XIII. Aufl. 1882) enthält neben dem populär gehaltenen Text eine lehrreiche Sammlung von Abbildungen, faksimilierten Handschriften ꝛc., die ihr hauptsächlich den bedeutenden Erfolg verschafft hat.

Konjektur (lat. conjectūra, »Mutmaßung«), besonders Vermutung über die richtige Lesart in verderbten oder lückenhaften Stellen einer alten Schrift, wenn die Vergleichung der Handschriften ein befriedigendes Ergebnis nicht gewinnen läßt. Konjekturalkritik, wissenschaftliche Anleitung zu derartiger Beurteilung verderbter Texte, auch diese Thätigkeit selbst.

Konkursprüfung (concours scolaire):

feierliche Prüfung der besten Schüler und Schülerinnen aus den verschiedenen Schulen einer Stadt, eines Kreises rc. mit Aussetzung von Preisen für die Sieger im Wettkampf. Entweder kommen die zugelassenen Bewerber zu der K. an einem bestimmten Orte zusammen, oder dieselben Aufgaben werden gleichzeitig zu schriftlicher Bearbeitung in den beteiligten Schulen gestellt. Die K., in Frankreich und Belgien (Gesetz vom 1. Juli 1879, Art. 40—42) gebräuchlich, wird in Deutschland als unpädagogisch und nachteilig für einen rechten, innerlichen Schulbetrieb verworfen.

Konrad von Eybesfeld, Siegmund, Freiherr, österreich. Unterrichtsminister; geb. 1821 in Krainberg (Steiermark), studierte in Graz die Rechte und trat in den Staatsdienst, in welchem er rasch aufrückte; 1854 als Statthaltereirat in Temeswar ward er mit dem Zusatz »von Eybesfeld« in den Freiherrnstand erhoben; dann wurde er Vizepräsident der Statthalterei in Venedig, Landespräsident in Krain, 1871 Statthalter in Oberösterreich, 1876 in Mähren. Am 15. Febr. 1880 trat er als Minister in das Kabinett Taaffe ein. In den schwebenden Schulstreitigkeiten hat er den Standpunkt des Gesetzes von 1869 grundsätzlich gewahrt, innerhalb dieser Schranke aber sich der klerikal-konservativen und der tschechischen Partei entgegenkommend gezeigt: der erstern namentlich durch die im Januar 1882 im Reichsrate eingebrachte, 1883 erlassene Schulgesetznovelle, welche bedeutende Einschränkungen der allgemeinen Schulpflicht im siebenten und achten Schuljahre gestattet und zugleich den konfessionellen Charakter des Schulwesens nachdrücklicher betont; der letztern durch Errichtung der tschechischen Paralleluniversität in Prag, welche sich im Herbst 1882 durch Eröffnung der juristischen und der philosophischen Fakultät vollzogen hat. Dennoch konnte er die Gunst der Verfechter der kirchlichen und der landessprachlichen Interessen nicht erlangen und trat im Jahre 1885 von seinem Amte zurück.

Konrektor (neulat., »Mitlenker«): veralteter Amtstitel für Lehrer mehrklassiger, besonders gelehrter Schulen, welche im Range unmittelbar auf den Rektor folgen. Seit Aufkommen des Direktortitels war an manchen Anstalten die Rangfolge sogar folgende: Direktor, Rektor, Subrektor, K., Subkonrektor, Kollaboratoren. Es ist gut, daß die neuere Zeit mit diesem sinnlosen Titelwesen aufgeräumt hat.

Konsequent (lat. cónsequens, »verfolgend, folgerecht, ausdauernd«), s. Konsequenz.

Konsequenz (lat. consequentia, »logische Folge, Folgerichtigkeit«), vorzugsweise in der Bedeutung von Folgerichtigkeit und Beharrlichkeit des menschlichen Handelns gebraucht. K. in diesem Sinne ist eine der wichtigsten Eigenschaften des Erziehers. Einmal aufgestellte Grundsätze muß derselbe streng festhalten, Gebote und Verbote, einmal erlassen, auch unerbittlich durchführen. Freilich hat das zur Voraussetzung, daß man im Aufstellen von Grundsätzen vorsichtig und im Gebieten und Verbieten sparsam ist, sonst wird Vernunft zum Unsinn und Wohlthat zur Plage. Auch ist die Pflicht der K. nicht so zu verstehen, als dürfe der Erzieher nie von seiner Richtung abgehen. Er muß sich immer die Fähigkeit und Freiheit wahren, den veränderten Umständen vernünftige Rechnung zu tragen, wenn er nicht unter dem Vorwande der K. in Starrheit und Eigensinn oder, falls die Umstände im Zögling selbst liegen, in unbillige Härte verfallen will.

Konsistorium (lat. »Versammlungsort«, seit Kaiser Hadrian kaiserliche Ratsstube), Geheimer Rat. Mitglieder des kaiserlichen K.s zu Rom (Comites consistoriani) waren die Illustres und die vornehmeren Spectabiles. Das päpstliche K. ist eine Versammlung von Kardinälen, in welcher der Papst selber den Vorsitz führt. Bischöfliche Konsistorien bestehen aus den Kanonikern der Kathedrale (Domherren) und andern geistlichen Räten unter Vorsitz des Bischofs oder seines Generalvikars. In der protestantischen Kirche Deutschlands wurde das erste K. 1542 auf den Rat der Reformatoren in Wittenberg aus Juristen

und Theologen errichtet und mit der geistlichen Gerichtsbarkeit wie der Aufsicht über die kirchlichen Beamten, das gesamte Schulwesen ꝛc. betraut. Dieser Vorgang fand überall Nachahmung, und derartige Behörden haben sich als Konsistorien, hier und da auch unter dem Namen Oberkirchenrat, bis heute erhalten und neuerdings bezüglich der eigentlich kirchlichen Angelegenheiten ihre Rechte und ihre Selbständigkeit mit der Entwickelung der Synodalverfassung erweitert. In Preußen wurden 1804 sämtliche Konsistorien als selbständige Kollegien aufgehoben und den Regierungen als Abteilungen für Kirchen- und Schulsachen einverleibt, aber 1815 wieder hergestellt und 23. Okt. 1817 mit einer neuen Instruktion versehen. Das Volksschulwesen verblieb jedoch den Schulkommissionen bei den Regierungen. Die neuen Konsistorien waren mit katholischen und evangelischen Mitgliedern besetzt und hatten außer der Erledigung sämtlicher evangelischer Kirchenangelegenheiten auch die Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte gegenüber der katholischen Kirche zur Aufgabe. Erst durch die Kabinettsordre vom 31. Dez. 1825 ist dies geändert und den Konsistorien der Charakter von rein »evangelisch-geistlichen« Behörden wiedergegeben. Durch diese Kabinettsordre haben sie außerdem den Rest der Schulverwaltung, der ihnen noch geblieben war, das höhere Schul- und das Seminarwesen, die Aufsicht über Lehrpläne, Lehrbücher, die Prüfungen der Lehrer ꝛc., an die neu eingesetzten Provinzialschulkollegien verloren. Zugleich gingen die äußeren Kirchenangelegenheiten an die Bezirksregierungen über, deren Schulkommissionen infolgedessen zu Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen erweitert wurden. Das niedere Schulwesen war diesen bereits 1817 ausschließlich überwiesen, beziehentlich belassen worden. Durch die neueste kirchliche Gesetzgebung ist der geistliche und kirchliche Charakter der Konsistorien, die jedoch immer Staatsbehörden geblieben sind, noch stärker herausgekehrt. In manchen kleineren Staaten blieben jedoch auch in unserm Jahrhundert die Schulsachen bei den Konsistorien. So auch in Hannover, wo zwar durch königliches Patent vom 4. Juni 1830 für die höheren Schulen ein eignes Oberschulkollegium eingerichtet, das Volksschulwesen aber durch das Gesetz vom 26. Mai 1845, das christliche Volksschulwesen betreffend, aufs neue den Konsistorien unterstellt war, welche infolge der königlichen Verordnung vom 5. Febr. 1851, die Zuständigkeit in evangelischen Volksschulsachen betreffend, um eine Abteilung für Volksschulsachen erweitert wurden. Doch ist durch das Gesetz vom 31. Juli 1883 (§ 26), in Kraft getreten mit 1. Juli 1885, auch in Hannover die Zuständigkeit der Konsistorien in Schulsachen auf die Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen bei den neugebildeten Regierungen übergegangen.

Konstruieren (lat. construĕre, »zusammenschichten, aufbauen«), s. Konstruktion.

Konstruktion (lat. constrŭctio): die Thätigkeit des Konstruierens oder das Ergebnis dieser Thätigkeit; daher Satzgefüge in der Grammatik, methodische Zurichtung einer Figur zum Zweck eines Beweises oder der Lösung einer Aufgabe in der Geometrie. Die Wichtigkeit der K. auf dem einen wie auf dem andern Gebiete für den Unterricht leuchtet von selbst ein. Ohne klare Einsicht in die K. eines Satzes ist dessen Übersetzung nicht viel mehr als Tappen und Raten. Nur durch Übung im Konstruieren bei der Lektüre kommt der Schüler zur Sicherheit im schriftlichen Gebrauche einer Sprache. Andrerseits dürfen Schüler nicht mit ermüdender Wiederholung bekannter K.en gequält werden, sonst wird ihnen der Sprachunterricht zuwider. In der Geometrie muß der Schüler die K. genau verstehen, um dem Beweise folgen zu können. Bei der Lösung von Aufgaben kommt es aber darauf an, daß er selbst die K. finde. Damit er dies lerne, leitet der Lehrer am besten auch beim Beweise der Lehrsätze auf analytischem Wege den Schüler dazu an, die nötigen konstruktiven Mittelglieder selbst zu finden. — K. als allgemeine wissenschaftliche Methode fällt im wesentlichen zusammen mit der Synthesis. Unter der Herr-

schaft der idealistischen Systeme nach Kant, namentlich in der Hegelschen Schule, wurde viel Mißbrauch mit derselben getrieben. In keinem Falle eignet sie sich für den Standpunkt der Schule, in deren Bereiche vielmehr die von der Anschauung ausgehende Analysis vorwalten muß und ein Analogon der Konstruktionsmethode höchstens in der auf diese begründeten Zusammenfassung und geordneten Wiederholung der Unterrichtsergebnisse Platz findet.

Konvikt (lat. convictus, »Zusammenleben«), auch **Konviktorium**: Anstalt, in welcher Schüler oder Studierende gemeinsam wohnen und verpflegt werden oder wenigstens gemeinsam speisen. Die Bezeichnung ist besonders für kirchliche Anstalten von klösterlichem Zuschnitt gebräuchlich. An manchen Universitäten und Schulen sind die alten K.e aufgehoben und der früher dafür verwandte Geldbetrag zu Freitischen oder andern Stipendien bestimmt worden. S. übrigens Alumnat, Internat.

Konzentration (neulat. »Zusammendrängen um einen Mittelpunkt«), im Unterrichtswesen: das Streben, die Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände, welche das Leben fordert, durch gegenseitige Beziehung aufeinander und durch gemeinsame Beziehung auf den Hauptzweck alles Unterrichts für den Schüler übersichtlich und faßlich anzuordnen. Dieses Streben kann nicht dringend genug empfohlen werden; doch darf die K. nicht auf Kosten der Vollständigkeit der Verstandesbildung oder durch unnatürliche Einschachtelung des einen Lehrstoffs in den andern (z. B. der Geschichte in die Geographie oder umgekehrt) geschehen. Einseitig ist es deshalb, wenn man für die verschiedenen Arten der Schulen die Mittelpunkte ausschließlich in bestimmten Lehrfächern hat finden wollen, z. B. für die Gymnasien in den alten Sprachen, für die Volksschule in der Religion ꝛc. Nicht minder einseitige Überspannung eines an sich nicht ganz zu verwerfenden Gedankens liegt der Verteilung des gesamten erziehenden Unterrichts auf die bekannten Zillerschen 8 oder 9 kulturhistorischen Stufen, mit je einem, dem Gesinnungsunterrichte entnommenen, Konzentrationsstoffe (Fabel, Märchen, Robinson, Patriarchen, Richter, Könige, Leben Jesu, Apostel, Reformation) zu Grunde. Nicht bloß die Abstufung des Unterrichts nach den angenommenen Kulturstufen der Menschheit, sondern ebenso die Anknüpfung des gesamten Lehrstoffs einer Klassenstufe an ein bestimmtes Stück des »Gesinnungsunterrichts« ist hier gesucht und erzwungen.

Insofern mit der Forderung der K. eine Vereinfachung des Lehrplans der verschiedenen Unterrichtsanstalten gegenüber seinem jetzigen Bestande gemeint ist, wird sie wohl immer ein frommer Wunsch bleiben. Viel aber kann in dieser Hinsicht durch planvolles Verfahren seitens der Schulleitung und seitens der einzelnen Lehrer geschehen. Thunlichste Vereinigung verwandter Fächer in einer Hand, Verständigung in Konferenzen, klassen- wie fachweise, Wahl der Beispiele, der schriftlichen Aufgaben ꝛc. aus dem, was im Unterricht durchgearbeitet worden ist, enger Anschluß jeder neuen Belehrung an den schon gewonnenen Vorstellungskreis (Apperzeption) werden das Beste thun müssen, um der Zersplitterung vorzubeugen. Immer wird es sich jedoch, der Mannigfaltigkeit des Lebens und der Welt entsprechend, nicht um ein Zentrum, sondern um eine thunlichst begrenzte Zahl von Mittelpunkten handeln, da das eine Zentrum notwendig ein abstraktes und künstlich gesuchtes sein müßte. Daß in der Herbart-Zillerschen Schule mit diesem wichtigen Kapitel der Pädagogik voller Ernst gemacht worden ist, verdient Anerkennung, auch wenn man die dort beliebte, dogmatische Ausgestaltung desselben nicht billigen kann. — Vgl. Bergelt in »Deutsche Schulpraxis« von Wunderlich (II. Jahrgang 40—47; Leipzig 1882); Ziller, »Grundlegung der Lehre vom erziehenden Unterricht« (II. Aufl. von Vogt, Leipzig 1882); von Sallwürk, »Gesinnungsunterricht und Kulturgeschichte« (Langensalza 1887). S. auch Kulturstufen.

Kopfrechnen: Rechnen ohne schriftliche Aufzeichnung der Zahlen. Diese Art des

Rechnens verdient die ernsteste und sorgsamste Pflege im gesamten Jugendunterricht, namentlich aber auf dessen niederen, grundlegenden Stufen. Nur dann kann das Rechnen wirklich zu einer Übung des Denkens werden und mit rechtem, vollem Verständnis geschehen, wenn man gelernt hat, jede verlangte Rechnung mit einfachen Zahlen ohne Benutzung der Rechentafel auszuführen. Auf dem Grunde dieses Rechnens mit wirklichen Zahlen baut sich dann das schriftliche Rechnen mit Ziffern, als ein durch mechanische Hilfsmittel erleichtertes Verfahren, in sicherer und gesunder Weise auf. Es muß aber vor einer oft vorkommenden Täuschung gewarnt werden, bei der man K. zu üben meint, wenn der Schüler zwar nicht wirklich auf Schiefer oder Papier schreibt, jedoch sich stets geschriebene Ziffern vorstellt und mit diesen im gedachten Raume Veränderungen aller Art nach den Regeln des schriftlichen Rechnens vornimmt; z. B. 7×13 muß nach der Weise des K.s: »(7×10)+(7×3)=91«, nicht aber: »7×3=21, 1 geschrieben, 2 im Sinn behalten; 7×1=7, dazu die 2=9, also 91« ausgerechnet werden. Die Erkenntnis von der Wichtigkeit des K.s und demgemäß die systematische Pflege desselben ist verhältnismäßig jung und erst durch die Philanthropen des vorigen Jahrhunderts, in den Volksschulen namentlich durch Rochow und Dinter verbreitet. Vgl. Büttner, »Anleitung zum Rechenunterrichte« (IX. Aufl., Leipzig 1887); Steuer, »Methodik des Rechenunterrichts« (Strehlen 1883); Weiß, »Kurze Anleitung zum Rechenunterrichte« (Leipzig 1885). S. auch Rechnen.

Körperpflege und **körperliche Erziehung**, s. Gesundheitslehre.

Korrektionsschulen, s. Verbesserungsschulen, Rettungshäuser.

Korrektur (lat. correctūra, »Zurechtweisung«), Berichtigung der schriftlichen Arbeiten der Schüler, s. Berichtigung.

Kortüm, 1) Johann Wilhelm, einflußreicher preußischer Schulmann; geboren 1787 in Eichhorst (Mecklenburg-Strelitz), vorgebildet auf der Schule zu Friedland, studierte in Halle und Göttingen Theologie und Philologie, war einige Zeit Lehrer am Pädagogium zu Halle und trat dann als Hofmeister in das Haus des bergischen Staatsrates Jacobi zu Düsseldorf, wo er 1813 als Direktor die Leitung des Lyzeums übernahm und 1822 zugleich als Rat in die Regierung eintrat, der er von 1827—31 ausschließlich angehörte. Dann als vortragender Rat im Kultusministerium nach Berlin berufen, bearbeitete K. dort zunächst das Volksschulwesen, entwarf jedoch auch die vorläufige Instruktion über die Entlassungsprüfungen an den höheren Bürger- und Realschulen vom 8. März 1832 und leitete von 1842—52, wo er in Ruhestand trat, mit dem katholischen Geheimen Rate Brüggemann, der in Düsseldorf sein Gehilfe und Nachfolger gewesen war, das höhere Schulwesen Preußens. K. starb 1858 in Berlin. Vgl. Passow, »K., ein Lebensbild« (Berlin 1860) und Kohlrausch, »Erinnerungen« (Hannover 1863).

2) Johann Friedrich Christoph, namhafter Geschichtsforscher und Schriftsteller; geboren 24. Februar 1788 in Eichhorst, nahm denselben Bildungsgang wie sein Bruder, floh 1810 vor französischer Verfolgung in die Schweiz, wo er mit Unterbrechung des Freiheitskrieges, an dem er teilnahm, in enger Verbindung mit dem Kreise Pestalozzis und Fellenbergs bis 1840 lebte. Dann ward er Professor der Geschichte in Heidelberg, wo er 4. Juni 1858 starb. Seine Schriften gehören zumeist dem historischen Gebiete an; doch war er als eifriger Anhänger Pestalozzis überall auch für Verbreitung der Ideen seines Meisters im Schulwesen thätig.

Kosmographie, s. Erdkunde.

Kreislehrerbibliothek, s. Bibliothek.

Kreisschulinspektor: Beamter, welcher die staatliche Schulaufsicht über die niederen Schulanstalten eines Kreises (Land- oder Stadtkreises) führt, während die höheren Anstalten unmittelbar der Bezirks- oder Provinzialbehörde unterstellt zu sein pflegen. Unter dem K. wirken als unmittelbare Vorgesetzte der einzelnen Schulen und ihrer

Lehrer fast überall Ortsschulvorstände, welche mehr das Äußere, und Orts- oder Lokalschulinspektoren, welche das gesamte Leben der Schulen zu überwachen haben. Noch vor kurzem waren in ganz Deutschland und überall, wo die Schulverhältnisse sich ähnlich entwickelt hatten, die Ortspfarrer auch Ortsschulinspektoren, die Erzpriester, Dekane oder Superintendenten K.en. Bis ins vorige Jahrhundert war wohl überhaupt selten zum Bewußtsein gekommen, daß die in einer Person vereinigten Kirchen- und Schulämter an sich auch getrennt werden könnten. Die pädagogische Bewegung in der Zeit der Philanthropen führte darauf hin. Das Allgemeine Landrecht in Preußen setzt zwar die Verbindung beider noch voraus, bestimmt aber (Teil II, Titel 12, § 15), daß die Geistlichen in Schulsachen den Vorschriften des Staates unbedingt zu folgen haben. Das schlesische Schulreglement vom 18. Mai 1801 dagegen sagt § 51: »Zu Schulinspektoren sind bisher immer die Erzpriester genommen worden; allein, da beide Ämter sehr füglich getrennt werden können und der Schulinspektor vorzüglich ein munterer, thätiger, in der Pädagogik erfahrener Mann sein muß, so soll die Vereinigung beider Posten in einer Person nicht mehr notwendig sein.« Immerhin wird dabei doch an einen geistlichen Träger des Amtes gedacht sein, der nur unter der Geistlichkeit des Kreises frei gewählt werden sollte. Nach dem Entwurf eines preußischen Unterrichtsgesetzes vom 27. Juni 1819 soll zwar die alte wohlthätige Verbindung der Schule mit der Kirche aufrecht erhalten bleiben, inzwischen nicht ausgeschlossen sein, daß unter besonderen Umständen mit Zustimmung der obersten geistlichen und Unterrichtsbehörde auch Nichtgeistliche zu K.en ernannt werden. Jedoch erst seit dem Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, vom 11. März 1872 sind in Preußen gegen 300 weltliche, ständige K.en angestellt, denen ungefähr 800 solche im Nebenamt, davon gegen 700 geistliche, gegenüberstehen. Die ständigen K.en in Preußen beziehen ein Gehalt von ℳ 2400—4800, daneben Wohnungsgeld als Beamte der fünften Rangklasse (Seminardirektoren und erste Seminarlehrer, Ober- und ordentliche Lehrer an höheren Schulen, außerordentliche Universitätsprofessoren, Bauinspektoren, Oberförster ꝛc.) und je ℳ 600—1500 Reisevergütung für die Schulbesuche in ihrem Kreise.

Gründlicher ist man anderwärts zu Werke gegangen. Überall, wo seit 1870 neue Schulgesetze oder umfassende Schulordnungen erlassen sind, hat man das Amt der K.en unter verschiedenen Bezeichnungen eingeführt. So nicht bloß in Österreich, Belgien, Frankreich, Bayern, Baden mit ihrer überwiegend katholischen Bevölkerung, sondern auch in rein protestantischen Ländern, wie Königreich Sachsen und Schweden. In Österreich und Sachsen heißen diese neuen Staatsbeamten Bezirksschulinspektoren, in Baden Kreisschulräte. Fast überall sind sie im Rang und im Einkommen besser gestellt als in Preußen, und das wird dem neuen Amte, welches in kirchlich und politisch konservativen Kreisen noch immer vielem Mißtrauen begegnet, sehr zu statten kommen. Daß die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht durch ständige K.en dem Schulinteresse besser entspricht als die nebenamtliche durch Männer, die auch bei der glücklichsten Befähigung doch immer anderweitig gebunden und belastet sind, steht unter allen Sachkundigen außer Frage. Die »alte wohlthätige« Beziehung zwischen Kirche und Schule braucht darum noch nicht aufgehoben zu werden und ist kaum gefährdet, wenn man etwa unter der ständigen, weltlichen Kreisschulinspektion die örtliche Inspektion der Geistlichen oder doch die wesentliche Mitwirkung der letzteren in den örtlichen Schulvorständen beibehält.

Kremer, Gerhard; s. Mercator.

Kretinismus (roman., von crēta, »Kreide«, wegen der weißen Farbe der Kakerlaken oder Albini, oder von creatūra, »Geschöpf«), s. Blödsinn.

Kreyssig, Friedrich, Pädagog und

Litterarhistoriker; geb. 5. Okt. 1818 zu Gottesgabe bei Mohrungen in Ostpreußen, besuchte das Seminar zu Königsberg, ward Ostern 1837 Lehrer in Prökuls bei Memel, gab jedoch 1838 diese Stelle wieder auf und studierte 1839—42 in Königsberg Philologie und Geschichte. Er ward darauf Lehrer an der neugegründeten Realschule zu Wehlau, 1845 Oberlehrer an der Realschule zu Elbing und eröffnete 1851 seine litterarische Thätigkeit mit der »Geschichte der französischen Nationallitteratur« (V. Aufl., Berlin 1879), welcher »Justus Möser, ein Lebensbild« (daselbst 1856) und »Vorlesungen über Shakespeare« (2 Bde., daselbst 1860; III. Aufl. 1877) folgten. 1858 ward er zum Direktor der Realschule zu Elbing ernannt, jedoch erst nach einem Jahre durch den Minister v. Bethmann-Hollweg bestätigt. 1869 ward K. zum Direktor der Realschule in Kassel erwählt; 1870 berief ihn die Polytechnische Gesellschaft zu Frankfurt a. M. zur Leitung der von ihr gegründeten Lehranstalten: einer Doppelrealschule erster Ordnung, einer höhern Handels- und einer Gewerbeschule, die unter ihm einen erfreulichen Aufschwung nahmen. Er starb 20. Dezbr. 1879. Als Litterarhistoriker war K. fruchtbar in Monographien und Essays. In der Realschulfrage nahm er mit den Schriften: »Ein Wort zur Realschulfrage« (Kassel 1870) und »Über Realismus und Realschulwesen« (daselbst 1872) entschieden Partei für die Weiterbildung und Gleichberechtigung der Realschule gegenüber dem Gymnasium.

Krippe (Crèche). In Anlehnung an die im II. Kapitel des Lukas-Evangeliums überlieferte Erzählung von der Geburt Jesu und der Unterbringung des Neugebornen in einer K. nannte Firmin Marbeau die von ihm 1844 in Paris begründeten W a r t e s c h u l e n oder P f l e g a n s t a l t e n f ü r k l e i n e K i n d e r a r m e r M ü t t e r crèches, K.n. Diese Anstalten nehmen die Kinder, während die Mütter auf Arbeit gehen, schon im zartesten Alter auf, sobald sie von der Mutterbrust entwöhnt sind, und bilden demnach eine Vorstufe der Kleinkinderschulen, wie diese wieder der eigentlichen Volksschule vorarbeiten. Die überaus wohlthätigen Anstalten verbreiteten sich rasch in Frankreich und von da aus in die umliegenden Länder. In Frankreich zählte man 1880 bereits gegen 200 dieser Marbeauschen K.n, und seitdem haben sie sich noch viel weiter ausgebreitet. In Belgien, Italien (Presepii), Großbritannien (Day-nurseries) sind sie zahlreich. Auch in Deutschland (Berlin, Dresden, Hamburg, Frankfurt, Stuttgart, Hannover, Ulm, Heilbronn 2c.) fehlen die K.n nicht; doch ist hier der Name seltener. Für solche Pflegehäuser, welche die Kinder, wenigstens teilweise, auch nachts behalten und vollständig in Pflege nehmen, bürgert sich neuerdings der Name K i n d e r h e i m ein. Derartige Anstalten wollen den Segen der Findelhäuser stiften, ohne die sittlichen Gefahren derselben herbeizuführen. In ihnen sollen die Kinder nur während der ersten Lebensjahre und auf Grund eines förmlichen Vertrags mit der Mutter oder den Eltern bleiben.

Kroatien-Slawonien (1880=1892575 Einwohner), Königreich, mit Ungarn bei gesonderter Verwaltung zu einem Staatsgebiete verbunden, vorwiegend von südslawischer Bevölkerung (97 Prozent) bewohnt, hat in bezug auf die Volksbildung noch mit vielen Hindernissen zu kämpfen, wenn auch seit einem Menschenalter für dieselbe Erhebliches geschehen ist. Das Volksschulwesen ist 1875 durch ein, dem österreichischen nachgebildetes, Gesetz geregelt. Doch besucht die 1100 Volksschulen bisher nicht viel mehr als die Hälfte der schulpflichtigen Jugend, und gegen 80 Prozent der Bevölkerung sollen des Schreibens und Lesens unkundig sein. Für die Bildung der Lehrer bestehen 2 Seminare, für die Bildung der Lehrerinnen ein solches. An Mittelschulen besitzt K. 9 Gymnasien und ebenso viele Realschulen, 3 Handelsschulen, 1 land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt. In Agram besteht seit 1874 die Landesuniversität, durchschnittlich von 450 Studenten besucht, und die südslawische Akademie der Wissenschaften und Künste.

Kromayer, Johannes, berühmter Schulmann und einer der einflußreichsten Anhänger W. Ratkes; geb. 1576 zu Döbeln, war lange Zeit Hofprediger und Generalsuperintendent in Weimar. Von seiner Hand ist die weimarische, unter Ratichius' Einfluß stehende Schulordnung (»Bericht vom neuen Methodo ꝛc.«) von 1619, der bereits vorangegangen war: »Deutsche Grammatika. Zum neuen Methodo« (1618). K. starb 1643. Vgl. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (Bd. III, V. Aufl., Gütersloh 1880, S. 134); Engelien, »Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik« (Bd. III, Gotha 1881, S. 51); Vormbaum, »Evangelische Schulordnungen« (Bd. II, 1863, S. 215 ff.).

Krug, Johann Friedrich Adolf, namhafter Schulmann; geb. 10. Mai 1771 zu Naunhof bei Großenhain, studierte 1791—95 in Leipzig Theologie und Naturkunde und widmete sich dem praktischen Schuldienst, in welchem er als Oberlehrer an der Bürgerschule in Leipzig (seit 1803), als Direktor der Stadtschule zu Zittau (1809) und als Direktor der Friedrich-Augustschule in Dresden (1818—31) thätig war. Verschiedene Lehrbücher für Religionsunterricht und deutschen Sprachunterricht, welche K. herausgab, hatten ihrer Zeit Ruf und Verbreitung gefunden. Namentlich lebt aber der Name K. fort wegen seines Versuchs, den ersten Leseunterricht auf eine lautphysiologische Belehrung über das Zustandekommen der einzelnen Laute der Sprache zu gründen. Für die kleinen Leseschüler unpraktisch und unnatürlich, ist dieser Versuch immerhin anregend für die Lehrerwelt gewesen. Auch für den Blindenunterricht hat K. eifrig gewirkt. Er starb im April 1843. Vg. »Hochdeutsches Syllabier- und Sprachbuch« (1806; II. Aufl., Leipzig 1822); »Leben des blinden Zacharias« (daselbst 1827).

Krummacher, Friedrich Adolf, bekannter Theolog, Dichter und Pädagog; geb. 13. Juli 1768 zu Tecklenburg in Westfalen, war nacheinander Rektor in Mörs, Professor der Theologie an der Universität Duisburg, reformierter Geistlicher in Krefeld und in Kettwich, Konsistorialrat in Bernburg (1819) und Prediger an der Ansgariuskirche in Bremen (1824), wo er 14. April 1845 starb. K., berühmt namentlich durch seine »Parabeln« (Duisburg 1805; IX. Aufl., Essen 1876), war ein gemütvoller Volks- und Jugendschriftsteller. Auch einige pädagogische Schriften von ihm, besonders durch warme, weitherzige Frömmigkeit ausgezeichnet, hatten ehedem Ruf, z. B.: »Die Kinderwelt« (1806); »Johannes« (1815); »Bibelkatechismus« (1821) und »Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche« (1823). Vgl. Möller, »F. A. K. und seine Freunde« (2 Bde., Bremen 1849).

Krüsi, Hermann, verdienter schweizerischer Schulmann, Gehilfe und Vertrauter Pestalozzis; geboren 1775 in Gais (Appenzell-Außer-Rhoden), wurde nach gedrückter Jugendzeit 1793 Schulmeister seines Heimatsdorfes. 1799 folgte er mit 28 seiner Schüler dem Rufe eines begeisterten Philanthropen Fischer nach Burgdorf, wo dieser ein Seminar gründen wollte. Nach dem Scheitern dieses Planes und dem Tode Fischers schloß sich K. an Pestalozzi an, der Herbst 1800 mit seiner Hilfe die Erziehungsanstalt zu Burgdorf eröffnete. An Pestalozzis praktischer und litterarischer Thätigkeit nahm K. fortan bedeutenden Anteil; so schrieb er den größten Teil des 1803 erscheinenden Buches der Mütter. Er folgte Pestalozzi auch nach Iferten, trennte sich aber 1817 von diesem, leitete 1817—22 ein eignes Institut in Iferten, 1822—33 die Kantonalschule seines heimischen Kantons und von da bis zu seinem Tode, 25. Juli 1844, die neubegründete Normalschule in seinem Heimatsorte Gais. In Pestalozzis Anstalt erteilte K. besonders mit Geschick den Rechenunterricht; später in Iferten ward ihm das Mädchenpensionat unterstellt. K. gab noch heraus: »Pestalozzis Vaterlehre«, »Anschauungslehren der Zahlenverhältnisse« (3 Hefte), »Erinnerungen aus meinem Leben und Wirken«, »Bestrebungen und Erfahrungen im Gebiete der Volkserziehung«. Vgl. Heim, »H. K.« (in

Hunziker, »Geschichte der schweizerischen Volksschule« 3 Bände, Zürich 1882).

Kuhpockenimpfung, s. Impfung.

Kulturstufen; nach Ziller (s. d.) in Anlehnung an gelegentliche Äußerungen von Herbart die den 8 Jahrgängen der Volksschule entsprechenden Stufen der kindlichen Geistesentwickelung, die, nach einer sehr anfechtbaren Forderung der Schule, den wesentlichen Stufen der kulturgeschichtlichen Entwickelung der Menschheit entsprechen sollen. Nach dem Grundsatze der Konzentration (s. d.) und der Apperzeption (s. d.) um bestimmte Mittelpunkte aus den ethischen Fächern des Unterrichts gruppiert, sind die Stufen außer der Vorstufe der epischen Fabel (Kindergarten) folgende: 1) Märchen; — 2) Robinson; — 3) Patriarchen — heimische Sagen; — 4) Richter — Nibelungen; — 5) Israelit. und deutsch-mittelalterliches Königtum; — 6) Jesus — Reformation; — 7) Apostel — Befreiungskriege; — 8) Kirchl. Katechismus — Wiederherstellung des Deutschen Reiches. — Für höhere Schulen werden nach der Patriarchenstufe parallel mit den heilsgeschichtlichen noch je eine Odyssee-, Herodot-, Anabasis-, Liviusstufe ꝛc. eingeschoben. Vgl. Lange, »T. Ziller, Blätter des Erinnerns« (Leipzig 1884); von Sallwürk, »Gesinnungsunterricht und Kulturgeschichte« (Langensalza 1887). v. Sallwürk, H. Kern und manche andre Herbartianer erkennen die Berechtigung der K.n in Zillers Sinne nicht an.

Kultusminister, gewöhnliche Bezeichnung desjenigen Staatsministers, unter dessen verantwortlicher Leitung die kirchlichen, Unterrichts- und Bildungsangelegenheiten stehen. Der amtliche Titel lautet in Preußen: »Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten«. Das Ministerium umfaßt vier Abteilungen (für Kirchenwesen, Medizinalsachen, Kunst und höhern Unterricht, Volksschulwesen), deren jede eine Anzahl von vortragenden Räten unter einem Ministerialdirektor enthält, von denen einer als Unterstaatssekretär (zum Unterschied von dem »Staatssekretär« des gesamten Staatsministeriums so genannt) zugleich den Minister gegenüber allen vier Abteilungen vertritt. Diejenigen wichtigeren Erlasse, deren Zeichnung der Minister sich nicht persönlich vorbehalten hat, zeichnet der Unterstaatssekretär »in Vertretung«, die zum laufenden Dienst gehörigen der Direktor »im Auftrage«. Die frühere, besondere Abteilung für die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche ist durch den allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1850 als »Evangelischer Oberkirchenrat« zu einer selbständigen Behörde erhoben worden. Die besondere Abteilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten dagegen, welche sich mehr den ultramontanen Bestrebungen des Zentrums und den Ansprüchen der römischen Kurie als dem Interesse des Staates dienstbar erwiesen hatte, wurde durch Erlaß des Staatsministeriums vom 8. Juli 1871 aufgehoben. Die jetzige Einrichtung des Kultusministeriums wurde ihren Grundzügen nach eingeführt durch die allerhöchste Verordnung vom 3. Nov. 1817, nachdem bis 1808 das »Geistliche Departement« vom Staats- und Justizminister mitverwaltet und seit 1808 (Publikandum vom 16. Dez.) als Sektion in das Departement oder Ministerium des Innern (neben Allgemeiner Polizei, Handel und Gewerbe, Postwesen) übergegangen war. Am 3. Nov. 1817 wurde zugleich Freiherr v. Stein zum Altenstein zum Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht ernannt. Nach dessen Tode (14. Mai 1840) folgte bis März 1848 Eichhorn. Wenige Monate blieben Graf Schwerin und Rodbertus im Ministerium, welches dann bekleideten: vom 8. Nov. 1848 bis 19. Dez. 1850 v. Ladenberg, von da bis 6. Nov. 1858 v. Raumer, bis 8. März 1862 v. Bethmann-Hollweg, vom 18. März 1862 bis 17. Jan. 1872 v. Mühler, vom 22. Jan. 1872 bis 14. Juli 1879 Falk, bis 1. Juni 1881 v. Puttkamer. Gegenwärtiger Minister ist Dr. theol. und Dr. jur. Gustav v. Goßler, welcher im Ministerium Puttkamer Unterstaatssekretär war. (Vgl. die einzelnen biographischen Artikel.) Über den Personalbestand des

Kultusministeriums im Jahre 1888 noch folgende Angaben: der Unterstaatssekretär, wirkl. Geheimer Rat Dr. von Lucanus leitete bis zum 1. Juli 1888, wo er Geh. Kabinettsrat des Königs ward, als Direktor zugleich die Abteilung (III) für Medizinalsachen, während die beiden Abteilungen für Unterrichtsangelegenheiten die wirklichen Geheimen Räte Greiff (IIa Kunst, Universitäten, höhere Schulen) und de la Croix (IIb Volksschulen, Seminare, Blinden-, Taubstummenwesen), die für geistliche Angelegenheiten den Geheimen Rat Barkhausen zu Direktoren haben. An schultechnischen vortragenden Räten zählt jede Unterrichtsabteilung drei, nämlich die erste: die Geheimen Räte Stauder (katholisch), Wehrenpfennig, Höpfner; die zweite die Geheimen Räte Waetzoldt, Schneider, Esser (katholisch). Für Kunst- und Kunstschulsachen sind in IIa die Geheimen Räte Schöne und Jordan, für Universitätsangelegenheiten der Geheime Rat Althoff berufen.

In den übrigen deutschen Staaten und in Österreich ist die Einrichtung des Kultusministeriums ähnlich, nur daß es in kleineren Ländern meist keinen besondern Vorstand hat, sondern vom Minister der Justiz oder des Innern mitverwaltet wird und einfacher gegliedert ist. In den nordischen Staaten nennt man den entsprechenden Minister Ekklesiastikminister. In Rußland besteht für das Unterrichtswesen eine selbständige Behörde, welche als Ministerium der öffentlichen Aufklärung bezeichnet wird. In Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande bestehen eigne Unterrichtsministerien (Ministère de l'instruction publique) neben den Kultusministerien (Ministère des cultes).

Kunstakademien u. Kunstschulen: Hochschulen und höhere Schulen für Kunst, besonders bildende Kunst. Die Heimat dieser Art von Akademien ist Italien, wo schon während des Mittelalters Zünfte oder Genossenschaften von Malern (Zunft des heil. Lukas in Venedig 1290, in Florenz 1339) bestanden, die man dann in der Zeit der Humanisten als Akademien bezeichnete. Mit dem Aufschwung der Kunst um 1500 erblühten zahlreiche derartige Anstalten (1494 in Mailand, etwas später in Florenz, in Rom ꝛc.). Mehr Künstlerverein ist die Académie des beaux-arts zu Paris (1648), doch ist sie mit einer École des beaux-arts verbunden. Alle zivilisierten Länder haben gegenwärtig derartige Einrichtungen, meist in den Hauptstädten oder an Orten, welche durch große Sammlungen und geschichtliche Anknüpfungen die Blüte der Kunst erleichtern. Die erste K. in Deutschland begründete Sandrart in Nürnberg (1662). Gegenwärtig bestehen K. in Berlin (gegründet 1694), Düsseldorf (1821), Königsberg (1846), Kassel, München (1770), Dresden (1764), Stuttgart, Weimar, Karlsruhe. Die Verfassung dieser Anstalten nähert sich mehr oder weniger der der Universitäten und technischen Hochschulen. Sie stufen sich meist ab in Elementarklasse (Zeichenklasse), Vorbereitungsklasse (Gipsklasse; Zeichnen nach Gips, nach der Natur, nach dem Akt, Anatomie, Perspektive, Ästhetik, Kunstgeschichte), praktische Klasse (Malen, Bildhauen, Kupferstechen). Minder reich organisierte Anstalten (wie in Breslau, Danzig, Erfurt) werden als Kunst- oder auch als Kunstgewerbeschulen (Frankfurt a. M.) bezeichnet, wenn sie mehr darauf die Absicht richten, für höhere kunstgewerbliche Thätigkeit vorzubereiten. Doch schwanken die Benennungen, wie z. B. die Zeichenakademie in Hanau (1772) beweist, welche nur im Zeichnen ausbildet.

Kunstgewerbemuseum: Sammlung kunstgewerblicher Muster aller Zeiten und Länder zur Förderung kunstgewerblicher Thätigkeit, gewöhnlich auch mit einer eignen kunstgewerblichen Schule verbunden. Das großartige Muster dieser Anstalten ist das South-Kensington-Museum in London, welches unter dem Eindruck der ersten allgemeinen Industrieausstellung von 1851 auf Anregung des Prinzen Albert errichtet ward. Paris folgte mit seinem Musée rétrospectif des beaux-arts appliqués à l'industrie. 1864 gründete R. v. Eitelberger das k. k. Museum für Kunst und Industrie in Wien;

1867 folgte das Berliner Gewerbemuseum, welches sich unter der Protektion des kronprinzlichen Paares sehr erfreulich entwickelte, 1881 sein neues würdiges Gebäude bezogen hat und seither ganz in die Verwaltung des Staates übergegangen ist. Stuttgart, Nürnberg, Hamburg, Dresden, Weimar, Karlsruhe und außerhalb Deutschlands Pest, Brünn, Mailand, Moskau besitzen berühmte ähnliche Anstalten. Vgl. Bucher, »Die Kunst im Handwerk« (II. Aufl. 1876).

Kunstgewerbeschulen (Musterzeichenschulen): Anstalten, in welchen namentlich Zeichnen und Modellieren gelehrt wird. Aus den Schülern sollen Zeichner und Modelleure für alle Arten kunstgewerblicher Thätigkeit hervorgehen. Die Wichtigkeit solcher Schulen wird seit der ersten Londoner Ausstellung (1851) immer allgemeiner anerkannt. Am höchsten entwickelt waren sie bis dahin in Frankreich; England folgte nun mit seinem South-Kensington-Museum (s. Kunstgewerbemuseum), an dessen Lehranstalt sich nach und nach zahlreiche Schulen kleineres Umfangs anschlossen, die bereits weit über 100 000 Schüler ausgebildet haben sollen. Ähnliche Einrichtungen im kleinern Maßstabe werden seit 1868 in Österreich mit Erfolg angestrebt und in Württemberg. Im übrigen Deutschland fehlt es nicht an einzelnen, teilweise blühenden Anstalten; aber bisher ist man noch nicht zu einem festen System in der Organisation und der Abstufung derselben gelangt. Unter dem Namen der gewerblichen Zeichenschulen werden sie gegenwärtig in Preußen vorzugsweise gepflegt (Breslau, Kassel, Magdeburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M.). Das Kunstgewerbemuseum in Berlin verspricht auch hier mehr und mehr der feste Mittelpunkt dieser Bestrebungen zu werden, denen vorwiegend auch die gewerblichen Fortbildungsschulen in Hamburg, Berlin rc. dienen. Engere Grenzen ziehen sich die einzelnen gewerblichen Fachschulen (s. d.), während die Kunst- und Kunstgewerbeschulen (z. B. Breslau, Kassel) zugleich der freien Kunst als Vorbereitungsanstalten für die Akademie oder in anschließender, akademischer Weise dienen. Wesentlich den Zwecken des Kunstgewerbes dient auch die Zeichenakademie zu Hanau.

Kurrende, s. Gesang.

Kursorisch, s. Statarisch.

Kursus (lat. cursus, »Lauf«), Lehrgang, sowohl von der Zeit gebraucht, welche auf ein Fach des Unterrichts bestimmungsgemäß verwandt wird, oder welche der Schüler in einer Klasse, in einer Anstalt rc. zuzubringen hat, wie auch von der methodisch geordneten Stufenfolge der einzelnen Gegenstände, welche innerhalb dieser Zeit zur Behandlung gelangen. Endlich bezeichnet das Wort im übertragenen Sinne auch diejenigen, welche gleichzeitig einen gewissen Lehrgang (Klasse rc.) durchlaufen.

Kurzschrift, s. Stenographie.

Kurzsichtigkeit, s. Auge.

Küster (v. lat. custos, »Wächter«, auch aedituus, »Tempeldiener«), Glöckner, Mesner, Kirchner heißen niedere Kirchendiener, denen die Aufbewahrung der kirchlichen Geräte und Gefäße, die Erhaltung der Ordnung im Gotteshause und vielfach auch die Begleitung und Bedienung der Pfarrer auf kirchlichen Berufswegen obliegt. Ursprünglich bezeichnete der Titel einen der Presbyter an größeren Kirchen, welchem die Sorge für das Äußere des Gottesdienstes besonders übertragen war. An Domkirchen bekleidete das Amt der »Custodia« sogar öfters einer der Domherren. Namentlich seit der Reformation verschmolz vielerwärts das Amt des K.s unter einfachen Verhältnissen mit dem des Lehrers, und diese Verbindung besteht noch heute an manchen Orten, wo die Auseinandersetzung des Gehaltes Schwierigkeit macht. Daß die Verbindung beider Ämter in unsre Verhältnisse im allgemeinen nicht mehr paßt, teils wegen der unvermeidlichen Störungen des Unterrichts durch die Geschäfte des K.s, teils auch wegen der Art der von diesem zu leistenden Dienste, ist wohl auf allen Seiten anerkannt. Nicht selten erschwert es aber die Trennung, daß die Schulhäuser ihrem rechtlichen Verhältnisse nach eigentlich Küstereien und als

solche Eigentum der kirchlichen Gemeinden sind. Vgl. Dienstwohnung.

Kustos (latein. custos, »Wächter«), im kirchlichen Sinne s. v. w. Küster (s. d.) oder Glöckner. An größeren Schulen wird mit dem unveränderten lateinischen Worte oft der Schuldiener, Schulwärter (Kalfaktor, Pedell) bezeichnet, dessen Aufgabe die Bewachung, Reinigung und Ordnung des Schulhauses ist. Daneben hat der K. meistens auch die amtlichen Botengänge für den Direktor ꝛc. zu besorgen. In Preußen werden die Kustoden auf Kündigung angestellt, so daß sie Pensionsansprüche als Staatsdiener erwerben, aber im Falle der Nichtbewährung ohne Disziplinarverfahren entfernt werden können. Sie müssen in Deutschland aus der Zahl der sogen. Militäranwärter genommen werden, d. h. derjenigen Unteroffiziere des Reichsheeres, welche nach zwölfjähriger Dienstzeit, oder derjenigen Unteroffiziere und Mannschaften, die wegen eingetretener Invalidität schon früher mit dem Zivilversorgungsschein entlassen worden sind. Erst wenn auf die Ausschreibung der Stelle in der Vakanzenliste des betreffenden Generalkommandos geeignete Bewerber aus diesem Kreise nicht auftreten, kann die zuständige Behörde dieselbe frei nach eignem Ermessen vergeben.

L.

Laboratorium, chemisches (neulat. »Arbeitsplatz«). An Universitäten und technischen Hochschulen sind, namentlich seit Justus Liebig, die Laboratorien zu großer Vollkommenheit entwickelt und für die Förderung des naturwissenschaftlichen Studiums außerordentlich wichtig geworden. Dagegen lautet »das Urteil über praktische Arbeiten der Schüler (der Realgymnasien und Oberrealschulen) im L. auch von seiten der Fachmänner noch sehr verschieden. Daß die praktischen Übungen in Spielereien ausarten können, ist unzweifelhaft, aber ebenso gewiß, daß bei zweckmäßiger Leitung eine im L. im Anschluß an den Unterricht ausgeführte, leichtere Arbeit denselben pädagogischen Wert hat, wie die Lösung einer mathematischen Aufgabe. Die Schule wird denjenigen, welche Interesse für solche Arbeiten haben, Gelegenheit dazu bieten; sie wird aber die allgemeinen Forderungen auf das Notwendigste beschränken müssen, um der individuellen Neigung einen gewissen Spielraum zu lassen.« So die Erläuterungen zu den Lehrplänen der preußischen Realgymnasien und Oberrealschulen vom 31. März 1882. Am wenigsten kann die Arbeit im L. an den Oberrealschulen entbehrt werden.

Lachmann, Karl Konrad Friedrich Wilhelm, hervorragender Philolog und Schulmann; geboren 4. März 1793 in Braunschweig, studierte in Leipzig und Göttingen alte und germanische Philologie, trat 1815 als freiwilliger Jäger ins preußische Heer und lebte seit 1816 als Gymnasiallehrer und Privatdozent in Berlin, wo er als außerordentlicher Professor 1825 ganz an die Universität überging, 1827 ordentlicher Professor, 1830 Mitglied der Akademie der Wissenschaften ward und am 13. März 1851 starb. L. ist der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Textkritik unsrer Zeit und als solcher um so einflußreicher, da er seine Theorie nicht bloß an einer Reihe alter Schriften (von Homer, Lucretius, Propertius, Tibullus) und dem Neuen Testamente (kleinere Ausgabe Berlin 1831; III. Aufl. 1846; größere mit Buttmann, 2 Bände, daselbst 1842—50), sondern auch am Nibelungenliede und zahlreichen andern Gedichten des deutschen Mittelalters, wie endlich an Lessings Werken (kritische Ausgabe: 13 Bände, Leipzig 1838—40; II. Aufl.,

12 Bände von **Maltzahn**, 1853—57) selbst erprobte. Seine, wenn auch im ganzen mehr mittelbare, Einwirkung auf das gelehrte Schulwesen seiner Zeit war ebenso mannigfaltig wie tiefgreifend. Vgl. Martin **Hertz**, »Karl L.« (Berlin 1851); Jakob **Grimm**, »Rede auf L.« (daselbst 1851).

Ladenberg, **Adelbert von**, preußischer Kultusminister; geboren 18. Febr. 1798 zu Ansbach, trat als Schüler 1815 freiwillig ins Gardedragonerregiment, studierte seit 1816 in Berlin, Heidelberg und Göttingen Rechte und Kameralwissenschaften und trat 1818 als Auskultator in den preußischen Staatsdienst, in dem er schon 1834 Präsident der Regierung zu Trier, 1839 unter Altenstein Direktor im Ministerium des Unterrichts und zugleich Mitglied des Staatsrates wurde. Als Eichhorn 1848 sein Amt niederlegte, übernahm L. bis November 1848 die interimistische, dann die wirkliche Leitung des Ministeriums. In seine Verwaltung fielen die Errichtung des evangelischen Oberkirchenrates, die Vorbereitung eines Unterrichtsgesetzes und eines Medizinalgesetzes, sowie die Einleitung einer Reorganisation des Kunstwesens in allen seinen Teilen. Die Verwirklichung mancher guter Absichten, namentlich auch das Zustandekommen des, schon damals lange ersehnten, Unterrichtsgesetzes, verhinderte sein Rücktritt, zu dem er sich im Dezember 1850 durch den allgemeinen Gang der Staatsangelegenheiten bewogen fand. Er ward hierauf zum Wirklichen Geheimen Rat und zum Chef der Oberrechnungskammer ernannt und starb 15. Febr. 1855. L. schrieb anonym: »Übersicht der französischen und preußischen Hypothekenverfassung« (Köln 1829) und »Preußens gerichtliches Verfahren in Zivil- und Kriminalsachen« (III. Aufl., daselbst 1842).

Laien (neulatein. láici, v. griech. laós, »Volk«), in der katholischen Kirche: die **nichtgeistlichen Gemeindeglieder** im Gegensatz zu den Klerikern (v. griech. kléros, »Los, Erbgut«). — Im allgemeinern Sinne bezeichnet man auch als L. gegenüber einer Kunst oder Wissenschaft die nicht in die Geheimnisse derselben Eingeweihten. In Frankreich und Belgien ist der »Laienunterricht« (l'enseignement laïque), d. h. der staatliche, nicht durch Geistliche oder Kirchendiener erteilte, Unterricht, in den öffentlichen Schulen gegenwärtig Stichwort der liberalen Kreise und Gegenstand bitterster Anfeindung von seiten der klerikalen Partei. Vgl. »Loi sur l'instruction primaire du Ier juillet 1879« (Brüssel 1879, amtlich), besonders Bd. II (»Discussions parlementaires«).

Lambruschini (spr. -kini), **Raffaele**, agronomischer u. pädagogischer ital. Schriftsteller; geb. 14. August 1788 in Genua, schlug die geistliche Laufbahn ein und vollendete seine theologischen Studien in Rom, worauf er sich in Orvieto niederließ. Später zog er sich auf sein Familiengut San Cerbone bei Figline im obern Valdarno zurück, wo er, mit Landbau, Erziehung der Jugend und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, fortan wohnte. Als tüchtigen Agronomen bewährte er sich in der Leitung des landwirtschaftlichen Blattes »Il giornale agrario« (Florenz 1827 ff.). Durch die pädagogische Zeitschrift »Il guida dell' educatore« (daselbst seit 1836) suchte L. für Italien die Ideen eines Pestalozzi, Girard, Naville u. a. fruchtbar zu machen. Seine »Letture per i fanciulli« und »Lettere giovanili« zählten zu den verbreitetsten und geschätztesten Bildungsmitteln der italienischen Jugend seiner Zeit. 1868—69 versah er als Achtzigjähriger auch das Lehramt für Erziehungskunde am Instituto degli studi superiori zu Florenz. In dem Werke »Dell' istruzione« (daselbst 1871), dem schon ein ähnliches, »Dell' educazione« (daselbst 1850), vorausgegangen war, finden sich die pädagogischen Grundsätze des Autors in dialogischer Form entwickelt. Ferner erschienen von ihm: »Elogi e biografie raccolte« (daselbst 1872). 1848 in die toscanische Kammer gewählt, stimmte er mit der gemäßigten Partei; später wurde ihm ein Sitz im Senate des Königreichs zu teil. Er starb 9. März 1873 bei Figline.

Lancaster (spr. längkäst'r), **Joseph**, Begründer des nach ihm benannten Unterrichtssystems; geb. 25. Nov. 1771 zu London,

gehörte der Sekte der Quäker an und eröffnete 1798 in einer der ärmsten Vorstädte Londons eine Volksschule, für welche er die Methode des **wechselseitigen Unterrichts** erfand, angeblich ohne von den bereits vorher in Ostindien unternommenen, ähnlichen Versuchen Andrew **Bells** zu wissen. Durch Zuschüsse vornehmer Gönner ward er in den Stand gesetzt, ein eignes Schulhaus zu bauen, in dem er 1805 gegen 1000 Knaben unentgeltlich unterrichtete. Eine ähnliche Anstalt gründete er für 200 Mädchen, deren Lehrerinnen seine beiden Schwestern waren. Seit Sommer 1805 unterstützte auch König Georg III. die Sache. L. errichtete nun eine Normalschule zur Ausbildung von Lehrern und fand wirksame Förderung durch die 1805 gegründete British and foreign school-society, mit deren Hilfe bis 1811 in 95 Lancasterschulen 30000 Kinder Unterricht erhielten. Geldverlegenheiten nötigten ihn zum Austritt aus der Gesellschaft und, nach kurzem Versuch mit einer zu Tooting von ihm allein begründeten Schule (1813—16), zur Flucht nach Amerika, wo er in der jungen Republik Kolumbien an dem Präsidenten Bolivar seinen Ideen einen neuen Gönner gewann. Nach Bolivars Abdankung (1829) sah er sich indes verlassen und wanderte zunächst nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1833 nach Montreal in Kanada aus, wo er unter wechselnden Schicksalen lebte, bis er in New York 24. Okt. 1838 starb. Er gab heraus: »Improvements in education« (London 1803) und »The British system of education« (daselbst 1810). S. Wechselseitiger Unterricht.

Landkarten, s. Erdkunde, Atlas, Wandkarten.

Landrat: Titel des **leitenden Verwaltungsbeamten des Kreises** in Preußen, der nach den neueren Gesetzen für die Selbstverwaltung zugleich Vorsitzender des Kreisausschusses ist. Der L. wird vom König ernannt; doch ist der Kreistag berechtigt, im Falle der Erledigung des Landratsamtes für dasselbe geeignete Männer aus der Zahl der im Kreise angesessenen Grundbesitzer vorzuschlagen, welche entweder die Befähigung zur Anstellung als Richter und höhere Verwaltungsbeamte besitzen, oder sich im Dienste der Selbstverwaltung bewährt haben. Der L. ist eine wichtige Person auch für das ländliche Volksschulwesen. Zwar gilt er nach Entscheidung des Unterrichtsministers nicht als persönlicher Vorgesetzter des Lehrers und der Schule; doch steht ihm frei, auf seinen Dienstreisen auch die Schulen in und außer dem Unterricht zu besuchen und seine Wahrnehmungen, auch hinsichtlich des inneren Lebens der Schule und der Leistungen des Lehrers, bei dem zuständigen Schulinspektor zur Geltung zu bringen. Sodann liegt ihm als nächstem Aufsichtsbeamten für die Gemeindeverwaltung die Fürsorge für die äußeren Angelegenheiten der Schule und als dem Leiter der Polizei im Kreise die Aufsicht über die Bestrafung der Schulversäumnisse, bei Ausbruch ansteckender Krankheiten die Schließung der Schulen (im Einvernehmen mit dem Kreisphysikus) 2c. ob. Der Kreisschulinspektor wie Kreisphysikus, Kreisbauinspektor 2c. sind dem L. nebengeordnet; jedoch geben höherer Rang, umfassenderer Wirkungskreis und altpreußisches Herkommen dem letztern ein thatsächliches Übergewicht. Vgl. **Schneider** und **von Bremen**, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (3 Bände, Berlin 1886 und 1887); **Laacke**, »Die Schulaufsicht« (II. Aufl., Prenzlau 1887).

Landrecht, Allgemeines preußisches: allgemeines Gesetzbuch der altpreußischen Provinzen, 5. Febr. 1794 von Friedrich Wilhelm II. veröffentlicht. Der erste Anstoß zum Erlaß eines allgemeinen preußischen Rechtsbuches rührt von dem berühmten Minister und Großkanzler Samuel v. Coceji (1679—1755) her, welcher im Sinne Friedrichs II. Unabhängigkeit des Richterstandes und gemeinnützige, unparteiische Staatsverwaltung durch seine Entwürfe (Codex Fridericianus und Corpus juris Fridericianum) zu sichern bestrebt war. In seinen letzten Lebenszeiten übertrug der König die weitere Durchführung dem Minister und Großkanzler Grafen Carmer (1721—

1801), der sich besonders des Geheimen Rates Suarez als Gehilfen bediente. Bei Friedrichs Tode war das Gesetzbuch nahezu fertig, blieb aber unter seinem Nachfolger noch acht Jahre liegen. Es ist im wesentlichen das getreue Abbild der Staatsansicht Friedrichs d. Gr. Alle Rechtsbegriffe vereinigen sich schließlich in der Idee des Staates; die Gemeinden, politische wie kirchliche, sind nicht selbständige Körperschaften, sondern Anstalten des Staates, ihre Beamten daher mittelbare Staatsdiener. Demgemäß sind nach Titel XII im zweiten Teile, der von höheren und niederen Schulen handelt, Schulen und Universitäten unmittelbar oder mittelbar Veranstaltungen des Staates (§ 1). Sie dürfen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden (§ 2) und müssen, öffentliche wie private, sich der Aufsicht des Staates zu allen Zeiten unterwerfen (§ 9). Dieser staatlich-bürgerliche Charakter der Schule bringt es mit sich, daß wegen Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses niemandem der Eintritt in öffentliche Schulen versagt und niemandes religiöses Gewissen in der Schule verletzt werden darf (§ 10), und daß, wo nicht durch schon bestehende Stiftungen für die gemeinen Schulen nach dem Bekenntnis besonders gesorgt ist, die Unterhaltung der Lehrer den sämtlichen Hausvätern jedes Orts ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses obliegt (§ 29). Mit Bestimmtheit wird festgesetzt, daß jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, schuldig ist, dieselben nach zurückgelegtem fünften Lebensjahre zur Schule zu schicken (§ 43), wo sie so lange verbleiben, bis sie nach dem Befund ihres Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen notwendigen Kenntnisse gefaßt haben (§ 46). Der Seelsorger, der Geistliche, ist demnach als solcher Aufseher der Schule und ist schuldig, nicht nur durch Aufsicht, sondern auch durch eignen Unterricht des Schulmeisters sowohl wie der Kinder zur Erreichung des Zweckes der Schulanstalten thätig mitzuwirken (§ 49). Aber Geistlicher und Ortsobrigkeit müssen sich nach den vom Staate erteilten oder genehmigten Schulordnungen achten und nichts, was denselben zuwider ist, eigenmächtig vornehmen und einführen (§ 15). Diese Schulordnungen, wie überhaupt die provinzialen L.e, für welche das Allgemeine L. den Grund bilden sollte, sind für den größten Teil des Staates nicht zur Ausführung gekommen. Nur für die niederen katholischen Schulen in Schlesien und der Grafschaft Glatz ist 18. Mai 1801 ein Schulreglement erlassen, welches in wesentlichen Punkten auf das ältere Reglement vom 3. Nov. 1765 zurückgreift, für die Provinz Preußen 11. Dez. 1845 eine Schulordnung und für Neuvorpommern 29. Aug. 1831 ein allerhöchstes Regulativ, betreffend Errichtung und Unterhaltung von Landschulen. Auch für das oft geplante allgemeine preußische Unterrichtsgesetz (s. d.) sind zwar zahlreiche Vorarbeiten und Entwürfe vorhanden; es ist aber bis jetzt nicht zustande gekommen. In einem Punkte, der staatlichen Schulaufsicht, ist 11. März 1872 der landrechtliche Standpunkt noch klarer für den ganzen Umfang des jetzigen preußischen Staates festgestellt und das Amt der Schulaufseher grundsätzlich von dem der Geistlichen gelöst worden. Am meisten der Fortbildung bedürftig ist das L. in dem von der Unterhaltung der ländlichen Schulen handelnden Teile, wo es noch ganz auf dem Standpunkte der alten, feudalen Grundherrschaft und Gutsunterthänigkeit steht, dessen Anwendung unter den veränderten Rechtsverhältnissen der Gegenwart vielfach große Schwierigkeiten bereitet.

Landschule, s. Dorfschule.

Landwirtschaftliche Lehranstalten. Die erste eigne landwirtschaftliche Lehranstalt in Deutschland begründete der Arzt Albrecht Thaer in Celle (Hannover 1795). Die Anstalt erlangte bald solchen Ruf, daß Friedrich Wilhelm III. Thaer nach Preußen berief und durch ihn zu Möglin in der Mark die erste höhere l. L. (seit 1819 Akademie) von öffentlichem Charakter errichtete (1806).

Das Schwergewicht lag bei dieser Anstalt in der »Musterwirtschaft«. Die Akademien Hohenheim (Württemberg 1818), Idstein (Nassau 1818; später in Hofgeisberg), Schleißheim (Bayern 1822, später Weihenstephan), Tharandt (Sachsen 1829), Proskau (Schlesien 1847), Waldau (Ostpreußen 1858) wurden dem Muster von Möglin nachgebildet. Anders richtete bald nach Thaer (1822) Sturm die Anstalt in Jena ein, indem er den Winter über mit seinen Schülern die Universität bezog, den Sommer auf wohlverwalteten Gütern mit ihnen zubrachte, und sein Nachfolger Schulze trat entschieden für die Verbindung der landwirtschaftlichen Akademie mit der Universität ein, ohne doch das Mustergut ganz fallen zu lassen. Auf seine Anregung wurden neben Bonn Poppelsdorf, neben Greifswald Eldena begründet, und die polytechnischen Schulen zu Braunschweig, Karlsruhe, Darmstadt, München, Zürich erhielten besondere Abteilungen für Landwirtschaft. Seit Liebig endlich ist man allmählich von der Verbindung des Mustergutes mit der landwirtschaftlichen Akademie ganz zurückgekommen. Nach dem Vorgange von Göttingen (1851), Gießen und Halle haben dann nach und nach Berlin, Breslau, Greifswald, Königsberg, Kiel, Heidelberg, Rostock, Leipzig landwirtschaftliche Institute mit agrikulturchemischen Versuchsstationen erhalten, und die Akademien, die nicht wie Poppelsdorf schon an sich in unmittelbarer Berührung mit der Universität stehen, sind, in Preußen wenigstens, aufgegeben.

Die mittleren landwirtschaftlichen Lehranstalten oder Landwirtschaftschulen, früher auch meist mit Musterwirtschaften versehen, sind in Preußen durch die von den Ministern der Landwirtschaft und des Unterrichts erlassenen Regulative vom 10. Aug. 1875 und vom 9. Mai 1877 zu einer festen Gestalt geführt worden. Sie sind Gründungen landwirtschaftlicher Vereine ꝛc. und empfangen nur mittelbar Staatszuschüsse, stehen aber unter Aufsicht der staatlichen Schulbehörde und haben das Recht, ihre unter Vorsitz eines staatlichen Kommissarius geprüften Schüler mit dem Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Heerdienst zu entlassen, sind auch im übrigen ausdrücklich als öffentliche Schulen anerkannt. Eine jede besteht aus drei einjährigen Klassen, in deren untere nur solche Schüler aufgenommen werden dürfen, welche die Reife für Tertia eines Gymnasiums oder einer Oberrealschule nachgewiesen haben. Es gibt gegenwärtig dieser Anstalten 16 in Preußen, im ganzen Deutschen Reiche 20. Ihr Lehrplan umfaßt außer den Fächern der höheren Bürgerschule in den entsprechenden Klassen (Französisch und Englisch oder auch Französisch und Latein) noch Landwirtschaftslehre, Tier- und Pflanzenproduktionslehre. Diesen Anstalten lassen sich am besten anreihen die mittleren landwirtschaftlichen Fachschulen zu Wildpark (Gärtnerlehranstalt), Proskau (Obstbaumzucht) und Geisenheim (Obst- und Weinbau). Endlich sind noch zu erwähnen die niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten, deren 1883 in Preußen gegen 70 bestanden, darunter 26 Ackerbauschulen, 25 landwirtschaftliche Winterschulen, 3 Wiesenbauschulen, 10 Obst- und Gartenbauschulen. Die Fürsorge für diese niederen Anstalten ist durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 den Provinzen übertragen, die Aufsicht über sie als Unterrichtsanstalten dagegen dem Staate vorbehalten. Natürlich herrscht in der Einrichtung dieser, mit keinerlei besonderen Berechtigungen verbundenen, Anstalten größere Mannigfaltigkeit. Mehr oder weniger nähern sich ihnen in ihrem Zuschnitt die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die in Preußen namentlich am Rheine zahlreich vorkommen. An Mitteln wandte der preußische Staat 1878 für landwirtschaftliche Lehranstalten 710 000 ℳ, die Provinzen außerdem noch 180 000 ℳ auf.

Im übrigen Deutschland sind namentlich Bayern und Württemberg durch ihre Fürsorge für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen ausgezeichnet. Bayern hat außer der landwirtschaftlichen Hochschule in Weihenstephan, 5 Mittelschulen (Landwirtschaftschulen), 13 Winterschulen und über 1000

landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. In **Württemberg** gibt es außer der Hochschule zu Hohenheim, an welche sich eine Reihe von Fachkursen für Wiesenbau, Schäferei ꝛc. anschließt, 4 Ackerbauschulen, 5 Winterschulen und 783 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen mit etwa 17 000 Schülern. Reges Streben herrscht auch in diesem Fache des Unterrichtswesens in **Österreich** (Cisleithanien), welches 1886 neben der Hochschule für Bodenkultur zu Wien (400—500 Zuhörer) 15 mittlere, 46 niedere Ackerbauschulen und daneben 4 Molkerei- und Haushaltsschulen, 17 Garten-, Obst- und Weinbauschulen zählte. 36 dieser Anstalten, zu deren Unterhalt Staat, Kronländer, Vereine und Gemeinden beitrugen, waren mit Internaten für die Zöglinge verbunden. — Unter den außerdeutschen Staaten haben namentlich **Frankreich** und **Belgien** das landwirtschaftliche Unterrichtswesen hoch entwickelt. — Vgl. **Schulz**, »Das Wesen der Landwirtschaftsschulen« (II. Aufl., Leipzig 1876); **Rieger**, »Aufgaben und Bedeutung der landw. Winterschulen« (Breslau 1885); **Kulisz**, »Zeit- und Streitfragen aus dem Gebiete des landw. Unterrichts« (Leipzig 1884).

Lange, Wichard, namhafter Pädagog der Gegenwart; geb. 20. Mai 1826 in Krompfer (Mark Brandenburg), wurde unter Diesterweg im Berliner Seminar zum Lehrer vorgebildet und gehörte dieser Anstalt eine Zeitlang als Hilfslehrer an. Dann trat er in den Fröbelschen Kreis ein und wurde Middendorfs Schwiegersohn. Seit 1851 Leiter einer Privatrealschule zu Hamburg, seit 1872 Mitglied der Hamburger Oberschulbehörde, Sektion für höhere Schulen, gehörte L. ein Menschenalter hindurch zu den eifrigsten Teilnehmern und den gefeiertsten Führern der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen und war einer der einflußreichsten Vertreter der Forderung einer allgemeinen Volksschule (im Gegensatz zur Standesschule), sowie der Fröbelschen Bestrebungen. Seit dem Tode seiner Gattin (1882) der Schwermut verfallen, suchte er selbst den Tod 10. Januar 1884. L. übernahm nach Diesterwegs Tode die Leitung der »Rheinischen Blätter«, besorgte nach K. Schmidts Tode die neuen Bearbeitungen von dessen »Geschichte der Pädagogik« (III. Aufl., 4 Bde., Köthen 1875—76) und »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts« (IV. Aufl., daselbst 1883) und wirkte eifrig für die Verbreitung der pädagogischen Ideen Fr. Fröbels, dessen »Gesammelte pädagogische Schriften« er herausgab (II. Aufl., Berlin 1874 ff.).

Langethal, Heinrich, Freund und Gehilfe Friedrich **Fröbels** (s. d.); geboren 3. September 1792 in Erfurt, studierte seit 1811 in Berlin Theologie und lernte 1813 bei den Lützowschen Jägern Fröbel kennen, dem er sich wie sein Freund **Middendorf** (s. d.) eng anschloß. 1836 von Fröbel in Burgdorf (Schweiz) zurückgelassen, übernahm L. 1841 die Leitung der höhern Mädchenschule zu Bern; 1852 ward er Pfarrer in Schleusingen und verbrachte die letzten Jahre nach seiner Emeritierung (1863) in Keilhau, wo er 21. Juli 1879 starb. Er schrieb: »Der Mensch und seine Erziehung« (1843); »Der erste Schulunterricht« (1864).

La Salle, Jean Baptiste, Gründer des Instituts der **Brüder der christlichen Schulen** (Frères des écoles chrétiennes; Frères ignorantins); geboren 30. April 1651 in Reims, wählte aus innerer Neigung die geistliche Laufbahn, der er sich mit asketischer Strenge und mit Aufopferung seines bedeutenden Vermögens für Zwecke der christlichen Liebe widmete. Als Kanonikus in Reims und angesehener Doktor der Theologie sammelte er seit 1681 gleichgesinnte jüngere Genossen um sich, mit denen er sich zu unentgeltlichem Unterricht der armen Jugend verpflichtete. 1684, nachdem er seine Stelle am Dom niedergelegt hatte, vereinigte er seine Gehilfen zu einem eignen **Seminar** (Séminaire de maîtres d'école), dehnte 1691 seine Bestrebungen nach Paris, bald darauf zur Bekämpfung der Reste des Calvinismus auch auf den Süden Frankreichs aus, so daß er bei seinem Tode (7. April 1719) im ganzen 123 Klassen, 281 Brüder, 9000 Schüler hinterließ. Über die gegen-

wärtige Ausbreitung der noch immer einflußreichen Genossenschaft s. Ignorantenbrüder. L. schrieb u. a.: »Règles de la bienséance et de la civilité chrétiennes« (1703); »Règles communes des frères des écoles chrétiennes« (verfaßt 1694, zuerst gedruckt Rouen 1726). Sein Leben beschrieben Blain (Rouen 1733) und Lucard (II. Aufl., 2 Bde., Paris 1876).

Lateinische Schule, gelehrte Schule, s. Gymnasium.

Lateinische Sprache. Dieselbe ist ein Zweig des italischen Sprachastes, welcher mit dem griechischen und keltischen zusammen einen Stamm der indogermanischen Sprachen bildet. Mit der Herrschaft Roms über Italien ging die Herrschaft der Sprache Latiums Hand in Hand. Die übrigen Zweige erhielten sich nur als ländliche Mundarten. Zur Schriftsprache hat sich das Lateinische unter dem fördernden Einflusse der griechischen Sprache und Bildung entwickelt. Seit den Punischen Kriegen begann besonders die Dichtung unter griechischer Einwirkung zu erblühen: Livius Andronicus (um 240), Gnäus Nävius, Quintus Ennius, Pacuvius, Attius traten mit ernsthaften, Titus Maccius Plautus (gest. 184) und Publius Terentius Afer (gest. 159) mit komischen Dramen auf, welche sich meist eng an griechische Vorbilder anlehnten. Mit seinen »Annales« war Ennius zugleich der Begründer der epischen Dichtung in Rom. Zwar verbot der Senat auf Antrag des ältern Cato die griechischen Rednerschulen; allein der fremde Geschmack war bereits zu tief eingedrungen. Mit der Zeit des ersten Bürgerkrieges (80 v. Chr.) kann der Sieg des griechischen Einflusses als entschieden gelten, und nun entfaltet sich die römische Litteratur bald zu ihrer höchsten Blüte. Als Redner und geistreicher eklektischer Philosoph führt Cicero den Reigen; in der Geschichtschreibung, welche übrigens schon in der frühern Periode von M. Porcius Cato (234—149) und andern Staatsmännern gepflegt worden war, folgten auf C. Julius Cäsar C. Sallustius Crispus und Titus Livius. In der Dichtkunst wies T. Lucretius Carus (98—55) neue Bahnen mit seinem epikureischen Lehrgedicht »De rerum natura«. P. Vergilius Maro, P. Ovidius Naso, Qu. Horatius Flaccus folgten ihm, jeder nach seiner Weise. Um den Hof des Augustus und das gastliche Haus des Ritters Mäcenas scharte sich dies jüngere Geschlecht der Dichter und Geschichtschreiber und erwarb dem Zeitalter des ersten erklärten Alleinherrschers in Rom den Namen des goldenen Zeitalters der römischen Litteratur. Ihm folgte das silberne Alter bis ins II. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung hinein, ausgezeichnet noch durch manchen Namen von gutem Klang, wie des Philosophen und Tragikers L. Annäus Seneca, des Rhetorikers Quintilianus, der beiden Plinius, Oheims und Neffen, und vor allen des geistreichen Geschichtschreibers Cornelius Tacitus. Selbst aus der nun folgenden Zeit, in welcher mit dem Reiche der Römer allmählich auch deren Bildung zurückging, würde noch mancher Name mit Ehren zu nennen sein, wenn Vollständigkeit des Überblickes zur Aufgabe dieser Zeilen gehörte. Im ganzen muß man doch sagen, daß die römische Litteratur mehr den Charakter der Nachahmung als den des fröhlichen eignen Schaffens trägt. Etwas davon haftet auch der Sprache an. Sie ist so, wie sie uns vorliegt, überhaupt mehr Sprache der Gelehrten als des Volkes. Griechische Sprache und Litteratur sind ohne Frage von höherm Werte für eine wahrhaft ideale und feine Bildung des Geistes; aber das Lateinische ist durch seine größere Einfachheit und Gesetzmäßigkeit dem Anfänger leichter und lehrreicher, wie auch wegen seiner, das Mittelalter hindurch und über dieses hinaus dauernden, Herrschaft in der abendländischen Welt unentbehrlicher.

Als nämlich das römische Reich und Volk endlich den Stürmen der Völkerwanderung erlag, behauptete die römische Sprache ihre Macht im ganzen Gebiete des Abendlandes als Sprache der Kirche und der Wissenschaft, die fast nur von der Kirche gepflegt ward, besonders auch der Rechtswissenschaft. Zugleich blieb in den früheren römischen

Provinzen das ländliche Latein (lingua rustica), das allmählich Elemente aus der Sprache der germanischen Eroberer in sich aufnahm, Volkssprache und lebte so in Gestalt der »romanischen« Sprachen fort. Das Latein der Gelehrten hatte übrigens, losgelöst von seiner Wurzel, die klassische Feinheit des goldenen und selbst die regelrechte Fügung des ehernen Zeitalters längst verloren. Erst seit dem XIV. Jahrh., und zwar wesentlich durch die Anregung Dantes, Boccaccios, Petrarcas, erwachte in Italien wieder regerer Eifer und tieferes Verständnis für die klassische Litteratur der alten Römer. Man begann jetzt zu sammeln, was noch von ihr vorhanden war, und daran den eignen Geschmack und das eigne Sprachgefühl zu veredeln. Dies war der Anfang jener Bewegung, welche man gewöhnlich unter dem Namen des Humanismus (s. d.) zusammenfaßt. Der Humanismus eroberte nach und nach, auch auf das Griechische ausgedehnt, ganz Westeuropa und erreichte für Deutschland seinen Höhepunkt um 1500 in Johannes Reuchlin von Tübingen und Desiderius Erasmus von Rotterdam. Nun ward die Herrschaft des klassischen Latein in den Schulen eine so unbedingte, daß die Schulgesetze Verstöße gegen die Latinität oder deutsche Worte bei Schülern der oberen Klassen wie schwere sittliche Vergehen ahndeten. Die griechische Sprache blieb immer dem Leben ferner und fremder und trat etwa 1600—1700, bis auf die erneute Anregung Gesners und Ernestis, wieder sehr in den Hintergrund. Erschüttert wurde die Alleinherrschaft der l.n S. erst seit dem XVII. Jahrh. durch die Bestrebungen des sogen. Realismus, dessen Vertreter, im Gebiete des Schulwesens namentlich Wolfgang Ratke und Joh. Amos Comenius, für die bis dahin vernachlässigten Landessprachen einen Platz im Lehrplan der höheren Schulen forderten. Doch erst, als Chr. Thomasius dem Deutschen als Lehrsprache gleiches Recht an den Universitäten erwarb, hörte das Lateinische allmählich auch an den gelehrten Schulen Deutschlands auf, ausschließliche Unterrichtssprache zu sein, um aber unter den Unterrichtsgegenständen doch den ersten Platz zu behalten.

Aus diesem geschichtlichen Hergang erklärt sich der heutige Zustand. Das Latein behauptet unbestritten seinen Vorrang in den Gymnasien, in denen es nach preußischem Lehrplane mit Nachdruck in der untersten Klasse einsetzt und mit der gleichen Stundenzahl (wöchentlich neun) bis zur Obertertia einschließlich vertreten bleibt, von wo an dieselbe auf acht herabsinkt. Die wenigen Stimmen, welche das klassisch-humanistische Element auf dem Gymnasium überhaupt einschränken möchten, verschwinden vor der allgemeinen Überzeugung von dessen unvergleichlichem Werte für alle, welche einer tiefern sprachlich-geschichtlichen Bildung zur Ausübung ihres Berufes bedürfen. Kaum größere Bedeutung hat der idealistische Wunsch, dem mit sieben wöchentlichen Stunden in Tertia und Sekunda, mit sechs in Prima ausgestatteten Griechischen auf Kosten der l.n S. größern Raum zu gewähren. Allerdings kann man nur mittels des Griechischen in das eigentliche Heiligtum altklassischer Schönheit und Weisheit eindringen. Aber das Lateinische liegt uns geschichtlich näher und ist für den Anfänger aus sprachlichen Gründen geeigneter. Über den Gang des Unterrichts in der l.n S. muß hier eine sehr allgemeine Andeutung genügen. In Sexta und Quinta handelt es sich zunächst nur um Aneignung der Formenlehre und der allgemeinsten Grundlagen der Satzlehre. Die Sprache selbst tritt hier nur in Form von Beispielsätzen an den Schüler heran. In Quarta und Tertia schließt der grammatische Lehrgang mit der Syntax ab. Daneben wird der Schüler in die leichtere Lektüre eingeführt (Cornelius Nepos, oder besser statt dessen eine historische Chrestomathie; Cäsar); auch die ersten Berührungen mit der Poesie, die Bekanntschaft mit dem Hexameter und mit Ovid fällt noch in den Bereich der Tertia. Eigne, schriftliche lateinische Arbeiten, womöglich auch leichte Versübungen, sorgen für innere Aneignung des Gelernten. In Sekunda und Prima herrscht be-

züglich der Form das rhetorische Interesse vor. Die schriftlichen Übersetzungen ins Lateinische gehen in einfache lateinische Aufsätze über. Sprechübungen können nicht eigentliche Fertigkeit im Sprechen erzielen, aber doch in schneller Beherrschung der Sprache üben. In der Lektüre, welche rascher von statten gehen muß, tritt die grammatische Interpretation und Analysis zurück; es kommt darauf an, das vorgelegte Stück nach Form und Inhalt als Kunstwerk zu genießen, den Schriftsteller und in ihm seine Zeit zu erkennen und zu würdigen (Livius, Ciceros Reden, rhetorische, philosophische Schriften, Sallustius und Tacitus als Prosaiker; Vergilius und Horatius als Dichter). Das Lateinsprechen tritt naturgemäß immer mehr zurück, da es im Leben keinerlei Anhalt und Unterstützung mehr findet. Auch über den Wert der lateinischen Aufsätze im Verhältnis zu der Zeit und Mühe, die sie beanspruchen, sind die Ansichten sehr geteilt. — Die Realgymnasien verwenden in Sexta 8, in Quinta und Quarta 7, in Tertia 6, in Sekunda und Prima je 5 Stunden wöchentlich auf die l. S.; im ganzen 54 Stunden, was gegen den frühern Lehrplan (von 1859) ein Mehr von 10 Stunden, gegen die 86 Stunden des Gymnasiums aber noch immer einen erheblichen Rückstand bedeutet. Demgemäß sind denn auch die Ziele niedriger gesteckt. — Die Oberrealschulen bieten ihren Schülern nach dem Lehrplane keinen Unterricht in der l. S.; doch hat die ungünstige Stellung dieser Schulen hinsichtlich der Berechtigungen, die ihr Besuch verleiht, thatsächlich an manchen derselben zu einem fakultativen lateinischen Unterrichte gedrängt, an dem sich alle Schüler beteiligen, die sich den weiteren Weg zum Universitätsstudium ꝛc. nicht verbauen wollen. — In den Lehrerseminaren des Königreichs Sachsen ist der Unterricht in l. S. vorgeschrieben und in den 6 Klassen (von unten auf) mit 5, 5, 4, 3, 2, 2 wöchentlichen Stunden bedacht. In Preußen, wo am Seminar vorschriftsmäßig eine fremde Sprache fakultativ gelehrt wird, haben sich die katholischen Seminare fast durchweg für die lateinische entschieden. In England und teilweise in Amerika bieten ebenfalls die Seminare Gelegenheit zur Erlernung des Lateinischen.

Vgl. Eckstein, »Lateinischer Unterricht« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie«, Bd. IV, II. Aufl. 1881, S. 204 ff.; auch besonders erschienen: Leipzig 1887); Schrader, »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (IV. Aufl., Berlin 1882); Teuffel, »Geschichte der römischen Litteratur« (IV. Aufl. von Schwabe, Leipzig 1881—82); Kühner, »Kurzgefaßte Schulgrammatik der l. S.« (IV. Aufl. 1880); derselbe, »Ausführliche Grammatik der l. S.« (2 Bde., Hannover 1877—79); Ellendt, »Lateinische Grammatik« (seit 1852 von M. Seyffert, seit 1878 von M. A. Seyffert u. H. Busch herausgegeben; XXVI. Aufl., Leipzig 1883); Wörterbücher von Klotz, Georges u. a.; Schulausgaben latein. Klassiker in vortrefflicher Auswahl und Bearbeitung namentlich in der Weidmannschen und Teubnerschen Sammlung.

Latinität (lat. latīnitās): lateinische Sprache (s. d.); namentlich reiner Ausdruck und edle Aussprache im Lateinischen.

Lauckhard, Karl Friedrich, namhafter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller; geb. 8. April 1813 zu Alzey in Rheinhessen, widmete sich nach beendeten theologischen und philosophischen Studien dem Lehrerberuf, wurde nach Bekleidung mehrerer andrer Schulämter 1847 Lehrer und Hilfsprediger in Darmstadt, 1855 Schulrat und vortragender Rat im Staatsministerium zu Weimar, starb als Oberschulrat daselbst 6. April 1876. Er schrieb außer zahlreichen, geschätzten Lehrbüchern: »Tagebuch eines Lehrers« (Darmstadt 1843), dazu die Fortsetzung: »Blätter aus dem Tagebuch eines Lehrers« (daselbst 1846); »Über die Erziehung in der Schule« (daselbst 1855); »Katechismus der Erziehung und des Unterrichts« (Leipzig 1856; II. Aufl. 1874); »Pädagogisches Skizzenbuch« (daselbst 1864; II. Aufl. 1871); »Die Welt in Bildern, orbis pictus« (III. Aufl., daselbst 1872).

Laufschule, s. Filialschule.

Launay, Pierre Py-Poulain de; s. Lesen.

Laune (v. lat. lūna, »Mond«): leicht wechselnde Stimmung des Gemütes. Die pädagogische Behandlung der L. hat zum Ziel, daß der Zögling seine L.n beherrschen lerne; sie muß aber davon ausgehen, daß die L. nicht von ungefähr kommt, sondern teils psychologisch, teils physiologisch begründet ist. Die Bekämpfung der L. ist dem entsprechend eine mittelbare durch Abstellung der Ursachen, welche sie hervorgerufen haben, und eine unmittelbare durch Einwirkung auf den Willen, welcher die Kraft der Selbstbeherrschung erlangen muß. Der Wohlerzogene vermag seine L.n zu beherrschen; der Verzogene und Verwöhnte wird launisch, nimmt launenhaftes Wesen an. Es gibt nicht leicht etwas, was den erlaubten und sittlich gebotenen Genuß des Daseins dem Menschen selbst und seiner Umgebung mehr verdirbt und verbittert als die Abhängigkeit von L.n. Selbst die gute L. des launigen Gesellschafters pflegt ihre Kehrseite in nachfolgender Herabstimmung des Gemütes zu haben. Es ist daher die größte Wohlthat für den Menschen, wenn er Herr seiner L.n wird. Freilich darf der Erzieher, wenn er dies bei seinem Zögling erreichen will, selbst am wenigsten der L. frönen. Die L. geht unmerklich über in den Affekt, mit welchem sie wesensverwandt ist. Dagegen ist Humor im modernen Sinne etwas ganz andres, nämlich eine unter ungünstigen Umständen sich siegreich behauptende Heiterkeit.

Laurent, François, belgischer Rechtslehrer, Geschichtschreiber und Staatsmann; geboren 8. Juli 1810 in Luxemburg, studierte in Löwen und Lüttich die Rechte, war 1832—34 Anwalt in seiner Vaterstadt und seit 1835 Professor der Rechte zu Gent, wo er 11. Februar 1887 starb. Seine Hauptwerke sind: »Histoire du droit des gens; études sur l'histoire de l'humanité« (16 Bände, Brüssel 1860—76); und »Les principes du droit civil« (14 Bände, daselbst 1869—75). Hier ist er zu nennen wegen seiner wesentlichen Verdienste um das belgische Erziehungswesen, namentlich wegen der von ihm ausgegangenen Anregung zur Ausbreitung der Jugendsparkassen (s. d.).

Laut, Lautlehre (Phonetik, Lautphysiologie). Die nicht mehr zerlegbaren Grundbestandteile der Sprache heißen Laute. Sie entstehen durch das Zusammenwirken dreier Faktoren: 1) Des Ausatmungsstromes; 2) der schallerzeugenden Hemmung, die nach dem Orte (Kehlkopf oder Ansatzrohr, d. h. die Gesamtheit der Organe oberhalb des Kehlkopfes), dem Grade (Verschluß oder Engenbildung) und der Dauer verschieden sein kann; 3) des Hall- oder Resonanzraumes, welcher dem Schalle seine eigenartige Färbung gibt. Nach ihrem phonetischen Werte zerfallen die L.e in zwei Hauptklassen: 1) Sonore oder Klanglaute (reine Stimmtonlaute, Stimmlaute), ausschließlich im Kehlkopfe gebildet; 2) Geräuschlaute, meist im Ansatzrohr gebildet, während der Kehlkopf ruht. Zwischen beiden stehen die aus gleichzeitigem Anschlage von Stimmton und Ansatzrohrgeräusch hervorgehenden tönenden oder halbsonoren Geräuschlaute, z. B. frz. und engl. v, z. Sonore L.e sind die Vokale, die Liquiden l und r, zusammen auch die Mundsonoren genannt, und die Nasensonoren m, n und gutturales n (vor g). Die Vokale sind enthalten in der Reihe u—a—i. Beim u ist die Zunge gegen den hinteren Gaumen zurück- und sind die Lippen bis auf eine kreisrunde Öffnung zusammengezogen; beim i dagegen ist jene nach vorn gedrängt und dem harten Gaumen genähert, diese bilden einen breiten Spalt. Das a entsteht bei mäßig geöffneten Lippen und ruhender Zunge, zwischen ihm und u liegt o, zwischen ihm und i liegt e in der Mitte. J und u können durch Tonlosigkeit zu »Halbvokalen« herabsinken, aus diesen sich durch stärkere Verengung die Hauchlaute j und w entwickeln. Durch Annähern des vorderen Zungensaumes an den vorderen Gaumen entsteht das r, das Anpressen der

vorderen Zungenfläche an den Vordergaumen gestaltet das l; beide L.e sind bei gesteigerter Verengung gleich den genannten Halbvokalen dem Übergange zu Geräuschlauten ausgesetzt. Bei den Nasalen wird der Mundraum an verschiedenen Stellen vollständig geschlossen, der Luftstrom entweicht durch die Nase. Von den Geräuschlauten nennen wir zuerst die vollständigen Verschlußlaute p, k, t, die freilich von Deutschen fast durchweg mit nachfolgendem Hauche gesprochen werden, sie also sind recht eigentlich aspiratae; sie werden auch harte (fortes) nach der Stärke des Exspirationsstromes genannt. Wird dieser schwächer, so entstehen die milden oder mittleren Verschlußlaute (lenes, mediae) b, g, d; geraten bei der Bildung dieser L.e die Stimmbänder in Schwingung, dann haben wir die tönenden Medien, franz. v, mittel- und nordd. anlautendes g, franz. z. Wenn bei Bildung der fortes der Verschlußraum sich ein wenig lockert, so gelangen wir zu den Reiblauten (affricatae) pf, kch, ts; tritt vollständige Öffnung des Verschlusses ein, so erhält man die Hauchlaute (spirantes) f, h (ch), engl. th, welche sich von den vorgenannten tönenden Medien durch stärkeren Hauchstoß und mangelnden Stimmton abgrenzen. Ein ähnliches Wechselverhältnis, auf verschiedener Hauchstärke und auf verschiedenem Verhalten der Stimmbänder beruhend, besteht auch zwischen dem tonlosen und dem tönenden Zischlaute s; während der Zischlaut sch im Deutschen tonlos ist, finden wir ihn im franz. ge, gi tönend. Nach der Artikulationsstelle kann man die sogenannten Konsonanten einteilen in Lippenlaute (labiales): p, b, m, f, w; Zungenlaute (linguales): t, d, n, r, l, ß, s, sch; Gaumenlaute (gutturales): k, g, ng, ch, j und den im Kehlkopfe gebildeten Geräuschlaut h. Ein andres Prinzip befolgt die Einteilung der L.e in Selbstlauter (Sonanten) und Mitlauter (Konsonanten). Sonant, d. h. Silbenträger, zu sein, ist jeder sonore L. fähig, nicht nur die Vokale, welche herkömmlich die Grammatik als Selbstlauter von den Mitlautern scheidet, sondern auch die Liquidae l und r, z. B. Nebl, Vatr, die Nasales m und n, Atm, Lebn. Dagegen können auch die Sonoren und müssen die Geräuschlaute als Konsonanten im eigentlichen Sinne Verwendung finden.

Die Zeichen unsres Alphabets erschöpfen keineswegs alle Möglichkeiten einfacher Lautbildung, zu den einfachen L.en kommt überdies noch eine große Anzahl zusammengesetzter L.e. Bei dem Versuche, im Interesse der Wissenschaft sämtliche in menschlicher Sprache vorkommende L.e oder zur vollen Einheit verschmolzene Lautverbindungen zu bezeichnen, ist man bereits zu einem Alphabete von 390 Lautzeichen (Prinz Bonaparte) gelangt. Doch besteht in dieser Hinsicht noch keine Einigkeit unter den Forschern. Vgl. Helmholtz, »Lehre von den Tonempfindungen« (IV. Aufl., Braunschweig 1877); Brücke, »Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute« (II. Aufl., Wien 1876); R. von Raumer, »Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften« (Frankfurt 1863); Sievers, »Grundzüge der Phonetik« (III. Aufl., Leipzig 1885).

Lesen mit Hervorhebung der einzelnen, das Wort bildenden, L.e nennt man Lautieren; es wird beim ersten Unterricht im Lesen angewandt. — Unter Lautlehre versteht man übrigens neben der allgemeinen physiologischen Betrachtung der L.e auch den Inbegriff der Gesetze, nach denen die L.e einer bestimmten Sprache oder Sprachengruppe in der Entwickelung der Worte miteinander wechseln und aufeinander wirken. Man kann diese Wissenschaft von jener physiologischen als geschichtliche Lautlehre unterscheiden. Sie hat sich in wissenschaftlicher Form erst auf dem Grunde der vergleichenden Sprachforschung herausbilden können. — Vgl. Lautverschiebung.

Lautieren (Lautiermethode), s. Laut und Lesen.

Lautverschiebung (Grimmsches Gesetz). Jakob Grimm entdeckte, daß innerhalb der indogermanischen Sprachfamilie die verschiedenen Zweige einen regelmäßigen Wechsel in den Stufen der stummen

Mitlauter (Mutae: k, g, ch; p, b, f; t, d, englisches th, deutsches z) aufweisen. Das Gotische, Niederdeutsche, Englische, Nordische haben da, wo das Griechische, Lateinische rc. den weichen (mittleren) Laut aufweisen, den harten, während das Althochdeutsche statt dessen den gehauchten Laut bietet, z. B. lat.-gr.: genu (gony), niederd.: knei, althochd.: chniu; ego, ik, ek, ich; regnum, rîk, Reich; dens (odont), tan (got. tunthus), Zahn; dicere, teiken, zeigen; labium, Lippe, Lefze. — Ebenso geht der harte Laut des Lateinisch-Griechischen in gehauchten des Gotischen, Niederdeutschen rc. und in weichen des Hochdeutschen über: precor, (got.) fraíhnan (frech?), fragen; tres, three (engl.), drei; tu, thou (engl.), du; aper, efer (engl.), Eber; super, Ufer, über. — Endlich gilt die gleiche Abstufung von dem gehauchten durch den weichen zum harten Laut: hortus (chortos), garden (engl.), karto (althochd.); hostis, gast, kast (althochd.); thygáter (griech.), dochter, Tochter; fagus, bôke (Buche), puocha (althochd.); frango, brëken, prëchan (althochd.). Die scheinbaren Ausnahmen erklären sich, wie die vorstehenden Beispiele schon teilweise zeigen, zumeist daraus, daß unser heutiges Schriftdeutsch nicht reines Hochdeutsch ist, sondern niederdeutsche Bestandteile einschließt. — Die L., deren wissenschaftliche Verfolgung für die vergleichende Sprachforschung von hohem Werte gewesen ist, muß jedem Sprachlehrer in ihren Grundzügen bekannt sein. Geförderteren Schülern, namentlich wo Bekanntschaft mit der plattdeutschen Mundart vorauszusetzen ist, oder wo außer den alten Sprachen das Englische betrieben wird, kann an ihr ein Begriff von dem Wesen sprachgeschichtlicher und sprachvergleichender Forschung gegeben werden. Weiter aber darf die Schule mit ihr sich nicht einlassen. Vgl. Ableitung.

Lebenslauf, s. Curriculum vitae.

Lehnwörter, s. Fremdwörter (S. 181).

Lehramtskandidat, s. Kandidat.

Lehranstalt, s. Schule, Höhere Lehranstalten in Deutschland (S. 252).

Lehrbase, s. Lehrerin (S. 331).

Lehrbericht, s. Fortschrittsbuch (S. 167).

Lehrbrief, s. Lehre.

Lehrbücher. Zu den wichtigsten Hilfsmitteln des Unterrichts gehören die L. oder Schulbücher, welche entweder als Lesebücher Grundlage und Ausgangspunkt des Unterrichts bilden, oder als Leitfäden zum Zwecke der Wiederholung und Einprägung in knapper Form den wesentlichsten Inhalt dessen darbieten, was im Unterrichte selbst ausführlicher dargelegt wird. Gute L. dürfen den freien Vortrag des Lehrers nicht ersetzen, sondern nur unterstützen wollen, indem sie namentlich das zeitraubende und geisttötende Diktieren überflüssig machen, das ohne diese Beihilfe nicht zu entbehren ist. Die Wichtigkeit guter L. für das Unterrichtswesen ist denn auch in der neuern Zeit immer mehr gewürdigt worden, und seit einem Menschenalter und länger bilden dieselben das unfraglich regsamste und gangbarste Gebiet des deutschen Büchermarktes, zumal seitdem die Allgemeinen Bestimmungen des preußischen Unterrichtsministers Falk vom 15. Okt. 1872 auch für die Volksschulen die Einführung von L.n nicht bloß im Religionsunterricht (Bibel, Katechismus, Gesangbuch), sondern auch im Rechnen (Aufgabenhefte) und in den Realien empfohlen haben. Die Auswahl der L. ist wohl überall von der Genehmigung der einer Schule vorgesetzten Aufsichtsbehörde abhängig. Fraglich kann nur sein, ob die Schulverwaltung selbst die Herstellung geeigneter L. in die Hand nehmen, oder ob sie freien Wettbewerb walten lassen und sich auf Fernhaltung ungeeigneter Arbeiten beschränken will. Während in Österreich, Bayern rc. der erstere Weg, wenigstens teilweise, eingeschlagen worden ist, hat die preußische Unterrichtsverwaltung »auf die mit diesem Verfahren unleugbar verbundenen Vorteile verzichtet, um das thätige Interesse des gesamten Lehrstandes an der Besserung der Lehrmittel rege zu erhalten und der Gefahr einer sachlichen Ungerechtigkeit in dem, einem bestimmten Lehrmittel bewilligten, Monopol zu begegnen«. Um aber andrerseits den in der Freiheit auch auf diesem Gebiete liegenden

Gefahren zu begegnen, ist die Zulassung jedes Lehrbuches von der Bewilligung der Aufsichtsbehörde abhängig gemacht. Diese Genehmigung steht bezüglich der L. für Volksschulen den Regierungen unter Zustimmung der Provinzialschulkollegien zu: mit der Ausnahme, daß über die, für den Volksschulunterricht ganz besonders wichtigen, Lesebücher der Minister sich die Entscheidung vorbehalten hat, und daß für die Religionslehrbücher die Zustimmung der kirchlichen Behörden erforderlich ist. Für die höheren Unterrichtsanstalten hat der Minister v. Puttkamer unterm 12. Jan. 1880 genaue Vorschriften bezüglich der Zulassung von L.n gegeben, deren Hauptpunkte im folgenden hervorgehoben werden sollen: 1) Die Zulassung von Schulbüchern, welche in einer bestimmten Art von Schulen einer Provinz überhaupt noch nicht eingeführt worden sind, bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministers. 2) Jedes Provinzialschulkollegium ist ermächtigt, die in einem bestimmten Falle erteilte Genehmigung auf andre Anstalten derselben Art in seinem Amtsbereich anzuwenden. 3) Für jede Einführung eines neuen Schulbuches hat der Direktor (Rektor) der betreffenden Schule die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums nach Beratung in der Lehrerkonferenz (Fachkonferenz) und mit ausführlicher Begründung zu beantragen. 4) Die Einführung kann nur mit Beginn des neuen Schuljahres stattfinden. Die vor den Minister zu bringenden Anträge sammelt das Schulkollegium und legt sie mit einem gemeinsamen Berichte, aber unter Beifügung fachmännischer Gutachten für jedes Lehrbuch, vor. 5) Die Einführung ist immer so zu verstehen, daß kein Schüler genötigt wird, im Laufe des Schulbesuchs das einmal eingeführte Lehrbuch zu wechseln; sie muß allmählich von unten auf stattfinden. 6) Ausgenommen von dem Erfordernis besonderer Genehmigung sind die Ausgaben der zur Lektüre bestimmten Schriften und die Lexika. — Das dem Erlasse beigefügte und auch im Buchhandel erschienene »Verzeichnis der gegenwärtig an den preußischen Gymnasien ꝛc. eingeführten Schulbücher« (1880) gibt einen lebhaften Eindruck von der Überfülle, welche auf diesem Gebiete herrscht, zumal wenn man bedenkt, daß dasselbe schon das Ergebnis einer sehr sorgsamen, wiederholten Sichtung ist. Auch geht daraus hervor, wie gering die Zahl der wirklich stark verbreiteten L., wie unverhältnismäßig groß dagegen die Zahl der nur an einer einzigen Schule (oft gewiß derjenigen, an welcher der Verfasser unterrichtet) oder an zwei, drei Anstalten eingeführten ist. Das amtliche Verzeichnis beschränkt sich darauf, bei jedem der nach Fächern geordneten L. anzugeben, in wieviel Gymnasien (mit Progymnasien) und (damaligen) Realschulen (nebst höheren Bürgerschulen) jeder Provinz es eingeführt ist. — Im »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (Jahrgang 1886, S. 516 ff.), jedoch im nichtamtlichen Teile, ist ein nach denselben Grundsätzen vom Seminarlehrer a. D. Dr. Böse aus amtlichen Quellen zusammengestelltes Verzeichnis der im Jahre 1885 in den preußischen Lehrer- und Lehrerinnenseminaren sowie in den staatlichen Präparandenanstalten eingeführten und thatsächlich im Gebrauche befindlichen L. erschienen.

Lehrdichtung (didaktische Poesie) ist als besondere Gattung der Dichtkunst oft behauptet und ebenso oft bestritten worden. Der Streit ist hier nicht zu entscheiden, wohl aber ist vor dem Herauskehren des lehrhaften Elementes der Poesie im Unterrichte der Jugend zu warnen. Die erziehende Kraft der Dichtkunst liegt zunächst in deren anregender Wirkung auf Phantasie und Gemüt, die mittelbar auch der Verstandesbildung zu gute kommt. Der umgekehrte Weg, wie ihn das Zeitalter der Aufklärung liebte, das im Gedichte vor allem »Lehren der Weisheit und Tugend« suchte, läßt die Jugend kalt und verleidet ihr die Dichtkunst. Doch soll damit der Fabeldichtung und verwandten Formen der Poesie keineswegs ihr Platz in der Schule und namentlich im deutschen Unterrichte verkürzt sein. Es kommt nur darauf an, durch richtige

Behandlung die diesem Gebiete angehörigen Stücke im allseitigen erziehlichen Interesse fruchtbar zu machen.

Lehre im allgemeinen Sinne soviel wie Unterricht; auch der Inhalt des Unterrichts, Wissenschaft (Glaubenslehre, Sittenlehre, Naturlehre &c.). Im besondern Sinne versteht man darunter in einer Reihe von praktischen Berufszweigen, namentlich im Handwerke, das Verhältnis des lernenden Anfängers (Lehrlings, Lehrburschen) zu dem ihn unterweisenden Meister (Lehrmeister, Lehrherrn). Nach alter Zunftordnung mußte jeder, um Geselle und demnächst Meister zu werden, mit dieser Stufe beginnen und einen Lehrbrief erwerben, welchen er bei der Lossprechung erhielt. Die Gewerbefreiheit stellte den Bildungsgang der jungen Handwerker in das Belieben des Einzelnen. Auch die deutsche Reichsgewerbeordnung (ursprünglich für das Gebiet des Norddeutschen Bundes vom 21. Mai 1869) kennt keinen Lehrzwang, gibt aber für das Lehrverhältnis eine Reihe regelnder Vorschriften; namentlich gestatten die §§ 106 und 142 (vgl. § 120 der Novelle vom 17. Juli 1878) den Gemeinden, durch Ortsstatut Lehrlingen und Gehilfen bis zum 18. Jahre den Besuch einer Fortbildungsschule zur Pflicht zu machen. Diese fast völlige Freigebung des Lehrverhältnisses hat im Laufe der Zeit manche Bedenken hervorgerufen. Den in ihr begründeten Gefahren zu begegnen, stellte die Novelle zur Gewerbeordnung von 1878 den Lehrvertrag unter besondern polizeilichen Schutz (beibehalten in der Abänderung der Gewerbeordnung von 1883); und das Gesetz über die Bildung von Innungen vom 18. Juli 1881 (erweitert in der Fassung vom 8. Dezember 1884) gibt diesen Körperschaften über die Lehrlinge in ihrem Bereiche das Recht der Aufsicht und Prüfung, ja gestattet (§ 100), daß Innungen, welche sich bewährt haben, auch über den eignen, engeren Bereich hinaus solche Rechte beigelegt werden können. Auch in eignen Lehrwerkstätten, namentlich für Schlosser bei den Eisenbahnen, beteiligt sich neuerdings der Staat an der Ausbildung von Lehrlingen. — In Österreich sind ähnliche, aber weitergehende Einschränkungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens durch die Gesetze vom 15. März 1883 und vom 8. März 1885 eingeführt worden. Vgl. »Schriften des Vereins für Sozialpolitik« (Bd. X u. XI, Leipzig 1875); Schulze, »Das heutige gewerbliche Lehrlingswesen« (daselbst 1876); Schönberg, »Zur Handwerkerfrage« (Heidelberg 1876); derselbe, »Handbuch der politischen Ökonomie« (II. Aufl., Tübingen 1886; Bd. II, Art. »Gewerbe«).

Lehrer. Unter den Berufsständen der Gegenwart ist der Lehrerstand in Deutschland und den meisten andern Ländern einer der jüngsten, und zwar gilt dies von den L.n an den höheren wie an den Volksschulen. Die letzteren gingen noch im vorigen Jahrhundert auf dem Lande vorzugsweise aus dem Handwerkerstande hervor, vereinigten auch wohl Handwerk und Schulamt miteinander. Ausgediente, im Schreiben und in pünktlicher Ordnung geschulte, Unteroffiziere waren dem gegenüber ebenso wie herrschaftliche Diener und Schreiber noch keine schlechteren Bewerber. In Städten bestand die heutige, strenge Trennung von höheren und niederen Schulen überhaupt noch nicht und ebensowenig die Unterscheidung zwischen akademisch und seminarisch gebildeten L.n Diese gab es noch nicht; die unteren Stellen der städtischen Lateinschulen hatten meist solche Männer inne, welche ihre gelehrten (zumal theologischen) Studien aus Armut oder andern Gründen vorzeitig hatten abbrechen müssen; die oberen waren mit Theologen besetzt, denen gewöhnlich das Schulamt als Vorstufe für eine geistliche Stelle galt. Nur selten, unter besonders günstigen Verhältnissen oder bei ausgesprochener persönlicher Neigung, blieb ein Schulmann, der ins Pfarramt kommen konnte, der Schule treu. Das ist völlig (wenn auch erst allmählich) anders geworden, seit für das Volksschulwesen geordneten, staatlichen Seminaren die Lehrerbildung übertragen und für den Lehrerstand an höheren Schulen besondere wissenschaftliche

Prüfungen (s. Wissenschaftliche Prüfung) eingerichtet worden sind. Die deutsche Schule verfügt jetzt über einen Lehrerstand an Volksschulen, welcher den höheren Subalternbeamten, und an höheren Schulen, welcher den höheren Verwaltungsbeamten an tüchtiger Vorbildung und treuer Zuverlässigkeit vollkommen ebenbürtig ist. Es mag manchmal hart für den jüngern Stand sein, daß sich Staat und Gesellschaft nur schwer und zögernd entschließen, diese Ebenbürtigkeit mit den älteren Ständen des öffentlichen Berufes anzuerkennen. Aber ein weiterer Ausblick beweist doch, daß in dieser Hinsicht schon Großes erreicht worden ist, und der Vergleich mit andern, analogen Entwickelungen gibt Grund zu der Zuversicht, daß auch dieser Vorgang langsam, aber sicher sein Ziel erreichen wird. Inzwischen muß sich der Lehrerstand selbst sagen, daß in der Zeit des Übergangs doppelt viel an seiner eignen Haltung und an dem gesunden Standesgeiste liegt, welcher unentwegt die Mitte zwischen unmännlicher Resignation und vordringlicher Begehrlichkeit hält und vor allem in sich selbst den idealen Sinn pflegt, zu dem er die Jugend heranbilden soll. Das Vaterland wird nicht vergessen können, was es den L.n an höheren und niederen Schulen dankt, wenn diese in treuer Hingebung die Jugend für den Dienst des Vaterlandes zu begeistern und tüchtig zu machen wissen.

Lehrerbibliothek, s. Bibliothek (S. 63).

Lehrerbildung, a) für Volksschulen, s. Präparand, Seminar, Lehrerprüfungen; b) für höhere Schulen, s. Wissenschaftliche Prüfung; Seminare, pädagogische; Probejahr.

Lehrerfortbildungsanstalten, städtische, s. Lehrerprüfungen.

Lehrerin. Weibliche Lehrkräfte sind für den Unterricht der Mädchen zuerst in der katholischen Kirche in weiterem Umfange verwendet worden. Den natürlichen Anknüpfungspunkt boten in dieser Hinsicht die Klöster, deren viele schon während des Mittelalters, namentlich vom IX.—XIII. Jahrhundert, auch Schulen unterhielten, in denen einzelne Nonnen als L.nen sowohl der jüngeren Ordensschwestern, wie der von auswärts den Gotteshäusern anvertrauten Mädchen wirkten. Späterhin und namentlich im Interesse der s. g. Gegenreformation haben die freieren, klosterartigen Orden und Gesellschaften der Ursulinerinnen (gestiftet 1537, in Anlehnung an die Gesellschaft Jesu umgestaltet 1604), der Englischen Fräulein (gestiftet 1609 in York, 1703 vom Papst bestätigt), der Armen Schulschwestern ꝛc. in katholischen Ländern teils jene ältere Form der klösterlichen Erziehung fortgebildet, teils zahlreiche für sich bestehende Schulen mit L.nen versorgt. In Frankreich z. B. waren 1877 unter den 110709 an Volksschulen beschäftigten Lehrkräften 37216 geistliche L.nen neben 21000 weltlichen. An weltlichen L.nen fehlte es zwar schon seit dem XVI. Jahrhundert nicht ganz. Die deutschen Reformatoren z. B. empfahlen die Verwendung von »Lehrbasen« (Lehrgotten) an städtischen Jungfrauenschulen mit Erfolg. Doch blieb es unserm Zeitalter vorbehalten, einen eignen, zahlreichen Stand weltlicher L.nen entstehen zu sehen, welcher an Zahl seiner Glieder sogar in mehreren Ländern den männlichen Lehrstand an Volksschulen schon überflügelt hat. In Deutschland freilich ist dies bisher nicht der Fall. Hier macht die Zahl der L.nen an Volksschulen wenig mehr als den zehnten Teil aller Lehrkräfte aus. In Preußen gab es 1886 an 33919 Volksschulen mit 65718 Stellen für vollbeschäftigte Lehrer und Hilfslehrer deren 6721 für ordentliche L.nen und 125 für Hilfslehrerinnen. Ganz anders ist dies Verhältnis, von dem bereits erwähnten Frankreich abgesehen, in Italien, in den nordischen Ländern, z. B. in Schweden, wo die Zahl der L.nen fast 60 Prozent der Gesamtzahl beträgt, in England, wo die L.nen bereits gegen 65 Prozent der Lehrkräfte ausmachen und immer mehr Gebiet erobern, in Nordamerika, wo nach den amtlichen Angaben gegen 70 Prozent aller Lehrkräfte an öffentlichen Schulen weiblich sind. In Nordamerika tritt uns überdies noch eine andre Erscheinung entgegen, welche diesseit des Weltmeeres bisher nur vereinzelt in

England und Frankreich Anklang gefunden hat. Wie nämlich viele Anstalten von Knaben, selbst erwachsenen Jünglingen, und Mädchen aller Alters- und Bildungsstufen, sogar bis zur Universität hin, gemeinsam besucht werden, so scheut man sich auch nicht, bis in die oberen Stufen und Klassen in gemischten und selbst geradezu in Knabenschulen weibliche Lehrkräfte zu verwenden, sogar für Mathematik, alte Sprachen und dergleichen Gegenstände, die nach unsrer Auffassung dem weiblichen Horizont sehr fern liegen. Die Erfahrungen, welche man bisher mit diesem System gemacht hat, sind nach den amerikanischen Quellen im ganzen günstige. Um darüber ein allgemein gültiges Urteil zu gewinnen, müßte man freilich erst die Maßstäbe selbst, welche dort und welche hier angelegt werden, kritisch vergleichen. Wenn man aber auch von dieser amerikanischen Eigentümlichkeit absieht, so kann man angesichts der ungemeinen Fortschritte, welche das weibliche Element im Lehrstand überall (verhältnismäßig selbst in Deutschland) gemacht hat, und bei der immerhin noch kurzen Zeit, in welcher Erfahrungen über die Sache gesammelt werden konnten, nicht zweifeln, daß die Lehrerinnenfrage noch lange nicht gelöst und zum Abschlusse gebracht worden ist. Als erprobt darf man annehmen, daß L.nen überall da, wo die Erziehung von Mädchen gegenüber dem Unterricht im Vordergrunde steht, wie bei den Kindern der ersten Schuljahre (z. B. in den nordischen småskolor), sich vorzüglich eignen und sehr wohl verwenden lassen. Ebenso wird allgemein als wünschenswert anerkannt, daß bei dem mittlern und höhern Unterrichte der Mädchen L.nen und Lehrer zusammenwirken und einander durch ihre Wirksamkeit ergänzen. Auch wird der Verwendung weiblicher Lehrkräfte durch die sehr wünschenswerte Ausbreitung des Turnunterrichts für Mädchen immer mehr ein weites Gebiet erschlossen werden, für das sie, wie für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, vorzugsweisen Beruf haben.

Eine besondere Frage ist die, wie es mit L.nen zu halten sei, welche sich verheiraten. Es sind Stimmen genug laut geworden, die darin kein Hindernis für die Fortdauer der Lehrthätigkeit erblicken wollen. Allein, von allen zarteren Fragen der Schicklichkeit abgesehen, die eine gewissenhafte Aufsichtsbehörde nicht übersehen darf, bilden schon die naturgemäß meist als Folgen der Verheiratung eintretenden Unterbrechungen der Amtsthätigkeit eine kaum zu überwindende Schwierigkeit. In Deutschland wird daher entweder von vornherein bei der Berufung einer L. ausgesprochen, daß die Verheiratung derselben das Niederlegen der Stelle bedeute, oder aber, wie seit 1879 in Baden, der Anstellungsbehörde das Recht des Widerrufes für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten. Das letztere ist insofern gerechter, als in dem Falle, daß die eingegangene Ehe kinderlos bleibt und thatsächlich keine Störung der Berufswirksamkeit zur Folge hat, die L. ungestört im Amte belassen werden kann.

Im Deutschen Reiche sind durch Gesetz vom 4. Juli 1872 mit der Gesellschaft Jesu alle derselben verwandten und verbundenen Orden und Kongregationen von der Thätigkeit in Kirche und Schule ausgeschlossen. In Preußen wurden nach Erlaß des Ministers Falk vom 15. Juni 1872 Mitglieder geistlicher Orden, namentlich auch die sogen. Schulschwestern, zur Lehrthätigkeit in öffentlichen Schulen nicht mehr zugelassen, und das Gesetz vom 31. Mai 1875 verbot alle Orden und ordensähnliche Kongregationen, die sich nicht ausschließlich der Krankenpflege widmeten. Durch das Gesetz vom 27. April 1887 ist jedoch den Orden und ordensähnlichen Genossenschaften der katholischen Kirche, welche sich der Erziehung der Mädchen in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten, sowie der Leitung von Kleinkinderschulen widmen, wieder die Möglichkeit gewährt, in Preußen mit obrigkeitlicher Genehmigung und unter staatlicher Aufsicht Anstalten zu unterhalten.

Lehrerinnenbildung. Die Vorbildung der Lehrerinnen für ihre Lehrthätigkeit, wo

sie überhaupt schon feste Formen angenommen hat, geschieht in derselben Weise wie die der Volksschullehrer, indem an eine gute Schulbildung sich eine Zeit der Fortbildung und zugleich der ersten theoretischen und praktischen Anleitung zur pädagogischen Thätigkeit reiht. Besondere Schwierigkeiten verursacht dabei die, bis jetzt fast überall festgehaltene, Vereinigung derjenigen Schülerinnen, welche sich dem Volksschulwesen widmen wollen, mit den künftigen Lehrerinnen mittlerer und höherer Mädchenschulen in denselben Bildungsanstalten (Seminaren); vorläufig haben noch überwiegende praktische Rücksichten diese Verbindung, sowie die entsprechende gemeinsame Prüfung beider Arten von Bewerberinnen fortbestehen lassen. (Vgl. Protokolle der vom 18—23. Aug. 1873 in Berlin abgehaltenen amtlichen Konferenz im »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen«, Jahrg. 1873, S. 633, und Denkschrift des Ausschusses des Vereins für das höhere Mädchenschulwesen an den preußischen Unterrichtsminister in der »Deutschen Schulzeitung« vom 4. August 1881.) Staatliche Seminare für Lehrerinnen sind bis jetzt in Preußen 8 gegen 106 Lehrerseminare vorhanden (Berlin, Posen, Münster, Droyßig, Paderborn, Saarburg, Xanten, Augustenburg), in Bayern 3, im Königreich Sachsen 2, in Württemberg 2 (getrennt für höhere und für niedere Schulen), ebensoviele in Elsaß-Lothringen und Hamburg; in Sachsen-Weimar, Hessen, Braunschweig, Anhalt je 1, im Deutschen Reiche also 23 gegen 176 Lehrerseminare. In den Ländern, in denen mehr Lehrerinnen verwandt werden, als in Deutschland bis jetzt geschieht, ist neuerdings auch entsprechend mehr für die L. von Staats wegen geschehen. So bestimmte in Frankreich das Gesetz von 1879 über die Normalschulen (Seminare), daß jedes Departement mindestens je eine solche Anstalt für Lehrer und für Lehrerinnen zu errichten habe, und ein besonderes Gesetz vom 26. Juli 1881 ordnete die inzwischen erfolgte Gründung eines Staatsseminars für höhere Mädchenschulen an (école normale destinée à préparer des professeurs-femmes pour les écoles secondaires de jeunes filles). Auch in Ungarn (Pest) und in Italien gibt es eigne Seminare für Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen. Privatseminare für die Ausbildung von Lehrerinnen finden sich in allen größeren Städten Deutschlands, und eine größere Anzahl derselben, in Preußen das der Brüdergemeinde zu Gnadau (Sachsen) und 24 andre Anstalten, ist mit dem Rechte, gültige Abgangsprüfungen unter Vorsitz eines staatlichen Kommissarius zu halten, ausgestattet. S. Lehrerinnenprüfung.

Lehrerinnenheim (Lehrerinnenstift). Anstalten zur Aufnahme von Lehrerinnen, die dienstunfähig geworden sind und im eignen Familienkreise keinen Anschluß finden, sind unter verschiedenen Namen (Feierabendhaus: Steglitz bei Berlin; Lehrerinnenstift: Kleinburg bei Breslau; Wilhelm-Augustastift: Gandersheim etc.) im letzten Jahrzehnt begründet worden. Die Erfahrung hat bewiesen, daß derartige Zufluchten für ausgediente Lehrerinnen auch neben der allgemeinen deutschen Lehrerinnenpensionsanstalt noch dringendes Bedürfnis sind und bleiben werden. — Einem andern Zwecke dienen die mehrfach in großen Städten des Auslandes (London: Governess' home; Paris etc.) eingerichteten Häuser zur Unterkunft für deutsche Lehrerinnen und Erzieherinnen, die zeitweise ohne Stellung sind. — Beide Arten des L.s sind aber für den Stand der Lehrerinnen gleich wichtig und verdienen die regste Teilnahme im Vaterlande.

Lehrerinnenpensionsanstalt. Die allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen, unter dem Protektorat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, jetzigen Kaiserin-Witwe, Viktoria 28. Sept. 1875 begründet, nimmt ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses wie des (ledigen oder ehelichen) Standes alle staatlich geprüften Lehrerinnen auf, die an öffentlichen oder privaten Anstalten, in Familien oder sonstwie den Lehrberuf ausüben. Die Beiträge bemessen sich nach dem Alter der Eintreten-

den und der Höhe der versicherten Pension. Bis Ende 1887 zählte die Anstalt 1524 Mitglieder, welche an Jahresbeiträgen 130550 ℳ entrichten; wobei zu berücksichtigen, daß 48 Mitglieder durch einmalige Zahlungen im Betrage von 95923 ℳ die Jahresbeiträge abgelöst hatten. Die gesamte Jahreseinnahme betrug 1887: 308243 ℳ; das Vermögen Ende d. J. 2113431 ℳ, wovon 296372 ℳ dem Hilfsfonds angehörten. Aus dem letztern können Unterstützungen an Mitglieder gewährt und namentlich im Falle früher Dienstunfähigkeit die Jahresbeiträge solcher Mitglieder, welche in dürftige Umstände geraten sind, gedeckt werden. Für jedes Jahr sind zu diesem Zwecke bisher 6000 ℳ angewiesen worden. Im Genusse der versicherten Pension standen Ende 1886 schon 130 Mitglieder. Zur Deckung von Beiträgen in Notfällen (50) und an anderweiten Beihilfen bei Krankheit ꝛc. in 101 Fällen (je 30—100 ℳ) wurden 9365 ℳ verwendet. Vorsitzender des Zentralausschusses ist zur Zeit der Ministerialdirektor Greiff (Berlin W., Linden 4), die Kasse verwaltet der Geheime Rechnungsrat Polenz (Berlin SW., Hafenplatz 9).

Lehrerinnenprüfung. Eine staatliche Prüfung der Lehrerinnen und der Schulvorsteherinnen wurde im preußischen Staate zuerst vom königlichen Schulkollegium der Provinz Brandenburg für Berlin unterm 12. Mai 1837 angeordnet. Allgemeine Vorschriften über die Art, wie die Lehrerinnen ihre Befähigung nachzuweisen haben sollten, erließ der Minister Eichhorn 24. April 1845, und der Minister v. Raumer fügte am 29. Nov. 1853 einen regelnden Erlaß bezüglich der Prüfung der zur Leitung einer Unterrichts- oder Erziehungsanstalt in Aussicht genommenen Lehrerinnen hinzu. Unterm 16. Dez. 1872 berief der Minister Falk eine Konferenz von Schulmännern und Lehrerinnen, welche vom 18.—23. Aug. 1873 in Berlin über Mädchenschulwesen, Lehrerinnenbildung ꝛc. verhandelte. Auf diese Verhandlungen gründet sich die »Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen« vom 24. April 1874. Nach derselben wird die Prüfung der Lehrerinnen entweder in Form der Entlassungsprüfung an einer zur Abhaltung derselben berechtigten Anstalt oder vor einer dazu ernannten besondern Prüfungskommission abgelegt. Zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen sind berechtigt die königlichen Lehrerinnenseminare. Außerdem kann dieses Recht solchen Anstalten widerruflich verliehen werden, welche seit mindestens fünf Jahren ihre Schülerinnen mit Erfolg für die Ablegung der L. vorbereitet haben. Die Entlassungsprüfung wird unter dem Vorsitz eines Kommissarius des Provinzialschulkollegiums vom Lehrerkollegium der betreffenden Anstalt abgehalten. Für die übrigen Bewerberinnen werden in den einzelnen Provinzen je nach Bedürfnis Kommissionen gebildet, welche je aus einem Kommissarius des Provinzialschulkollegiums und aus 3—5 andern, vom Oberpräsidenten ernannten, Schulmännern oder Lehrerinnen bestehen. In jeder Provinz müssen jährlich mindestens zwei Prüfungen stattfinden. Zu diesen Prüfungen werden nur Bewerberinnen zugelassen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Lehrerinnen für Volks- und für mittlere und höhere Schulen werden zusammen geprüft; der Unterschied zwischen beiden besteht (§ 18) nur darin, daß die ersteren die Prüfung im Französischen ablehnen können und die letzteren im Deutschen, in der Geschichte, im Französischen und dem entsprechend in dem für Volksschulen gar nicht in Betracht kommenden Englischen eine tiefere und umfassendere Bildung, namentlich in den fremden Sprachen: allgemeine Kenntnis der Litteraturgeschichte und Fähigkeit zu mündlichem und schriftlichem Ausdrucke, nachzuweisen haben. In Religion, Rechnen, Geographie, Naturkunde, Pädagogik, Gesang sind die Anforderungen für beide Arten von Prüflingen die gleichen. Im Zeichnen, Turnen und in den weiblichen Handarbeiten wird zwar von allen Bewerberinnen allgemeine Einsicht in die Methode und Bekanntschaft mit den wesentlichsten Lehrmit-

teln verlangt; aber nur diejenigen, welche ausdrücklich die Befähigung zum Unterricht in diesen Fächern zu erwerben wünschen, haben auch technische Fertigkeit in denselben nachzuweisen. Für Turn-, Handarbeits- und Zeichenlehrerinnen sind überdies besondere Prüfungen eingerichtet, die an der Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin, an den königlichen Kunstakademien (Berlin, Königsberg, Düsseldorf) u. der Kunstschule zu Breslau, wie (f. Handarb.) vor besonderen Kommissionen abgelegt werden. Die schriftliche L., welche nicht über sieben Stunden ausgedehnt werden darf, umfaßt einen deutschen Aufsatz, einige Rechenaufgaben, ein französisches und für die, welche die Befähigung für mittlere und höhere Schulen erwerben wollen, ein englisches Exerzitium. Die praktische Prüfung besteht in Ablegung einer Lehrprobe, für welche das Thema einen Tag vorher gegeben wird. Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden nach den Bezeichnungen »sehr gut, gut, genügend, nicht genügend« beurteilt. Der Ausfall der Prüfung entscheidet sich nach deren Gesamtergebnis; doch so, daß das Zeugnis der Befähigung überhaupt nicht erteilt werden darf, wenn eine Bewerberin den Anforderungen in Religion, Deutsch oder Rechnen nicht genügte, und die Befähigung für mittlere und höhere Schulen versagt werden muß, wenn nicht in beiden fremden Sprachen die Leistungen mindestens genügende waren. In ein Gesamtprädikat (Zeugnisnummer) werden die Urteile nicht zusammengefaßt.

Im Anschluß an diese Prüfungen und von denselben Kommissionen werden diejenigen für Schulvorsteherinnen abgehalten. Zu denselben finden nur solche Lehrerinnen Zulaß, welche eine mindestens fünfjährige Lehrthätigkeit nachweisen und mindestens zwei Jahre in Schulen unterrichtet haben. Bewerberinnen um die Berechtigung zur Leitung von Schulen müssen binnen acht Wochen ein Thema aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre selbständig bearbeiten und in der mündlichen Prüfung besonders Kenntnis der allgemeinen Pädagogik, der speziellen Methodik und der Lehrmittel, sowie der Volks- und Jugendschriften nachweisen. Doch steht es der Kommission frei, nach Befinden auch auf die sachlichen Kenntnisse zurückzugreifen; was zumal in dem Falle geschehen muß, wenn das Zeugnis über die L. Lücken in denselben aufweist. Auch bei den Vorsteherinnen wird die Befähigung zur Leitung von Volksschulen von der für mittlere und höhere Mädchenschulen unterschieden. Für jede der beiden Prüfungen ist vorgängig eine Gebühr von 12 ℳ zu erlegen.

Sowohl Lehrerinnen als Vorsteherinnen, welche die Befähigung für Volksschulen nachgewiesen haben, können später, indem sie sich einer nochmaligen, ergänzenden Prüfung unterziehen, den besonderen, für mittlere u. höhere Schulen gestellten Anforderungen nachträglich genügen. Namentlich können auch, wenn sie dies bei der Vorsteherinnenprüfung nachholen, Volksschullehrerinnen die Berechtigung zur Leitung mittlerer und höherer Mädchenschulen erwerben. Eine Prüfung nur für einzelne Fächer soll, abgesehen von der erwähnten Ausnahme des technischen Unterrichts, in der Regel nicht stattfinden, bloße Fachbildung thunlichst vom Unterrichte fern gehalten werden. Doch war für den Unterricht im Englischen und Französischen schon seit 1870 (Erlaß vom 30. September) eine Ausnahme zugelassen, die durch ein besonderes Reglement vom 5. August 1887 zu einer ständigen Einrichtung erhoben worden ist, indem seither regelmäßig vor besonderen Kommissionen in allen Provinzen Prüfungen für Sprachlehrerinnen abgehalten werden.

Im Anschluß an vorstehende preußische Bestimmungen sind fast in allen Staaten des Deutschen Reichs in den beiden letzten Jahrzehnten ähnliche Prüfungsordnungen erlassen; auch ist durch eine Reihe von Verträgen zwischen den einzelnen Staaten erreicht worden, daß ein auf diesem Wege erlangtes, öffentliches Zeugnis gegenwärtig fast durch ganz Deutschland rechtliche, wohl durchs ganze Reich thatsächliche Gültigkeit hat. Derartige Verträge bestanden 1886 zwischen Preußen und den Königreichen Sachsen und Württemberg, den

Großherzogtümern Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen, den Herzogtümern Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, dem Fürstentume Schwarzburg-Sondershausen, den freien Städten Bremen, Hamburg, Lübeck und dem Reichslande Elsaß-Lothringen. Nach amtlichem Ausweise haben 1878 in Preußen 1746 Bewerberinnen an den staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen teilgenommen, von welchen 1003 für mittlere und höhere, 533 für Volksschulen die Befähigung wirklich nachwiesen. Seitdem ist die Zahl der Bewerberinnen, über die keine allgemeinen, amtlichen Angaben mehr erschienen sind, sicherlich nicht geringer geworden. Vgl. »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (Berlin seit 1859, amtlich); Schneider und v. Bremen, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (3 Bde., Berlin 1886—87); Laacke, »Die Schulaufsicht« (II. Auflage, Prenzlau 1887).

Lehrerkalender, s. Schulkalender.

Lehrerprüfungen, Prüfungen der Lehrer und Rektoren an Volksschulen, Mittelschulen &c. Das ganze Gebiet der Prüfungen, soweit sie den Stand der Volksschullehrer betreffen, ist für Preußen vom Minister Falk durch eine Reihe von Erlassen geregelt worden, welche gleichzeitig mit der »Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule« am 15. Okt. 1872 erschienen. Diese Erlasse behandeln der Reihe nach 1) die Aufnahmeprüfung an den königl. Schullehrerseminaren, 2) die erste und die zweite Prüfung für Volksschullehrer, 3) die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen, 4) die Prüfung der Rektoren. Bei allen diesen Prüfungen sind die Provinzialschulkollegien durch einen das gesamte Prüfungsgeschäft leitenden Kommissarius vertreten. Bei den unter 2) aufgeführten beiden Prüfungen tritt diesem noch ein Kommissarius der zunächst beteiligten Bezirksregierung zur Seite, dem jedoch ein bestimmter Anteil an den Geschäften nicht ausdrücklich aufgetragen ist. — Die Vorschriften über diese Prüfungen gelten unverändert noch heute; nur ist im Jahre 1887 neben der Aufnahmeprüfung an den Seminaren auch eine Reifeprüfung an den, für diese vorbildenden, königlichen Präparandenanstalten eingerichtet, so daß die erstere nicht mehr ausschließlich den Eintritt ins Seminar bedingt.

1) Bei jedem königlichen Seminar findet alljährlich einige Zeit vor Beginn des Unterrichtsjahres eine Aufnahmeprüfung statt, zu welcher Bewerber, die das 17. Lebensjahr zurückgelegt und das 24. nicht überschritten haben, zugelassen werden, falls sie den Nachweis der Unbescholtenheit führen. Jedoch soll ein Bewerber, welcher die Prüfung dreimal nicht bestanden hat, nicht wieder Zulaß finden. Die Prüfung wird vom Seminarlehrerkollegium unter Vorsitz eines Kommissarius des Provinzialschulkollegiums abgehalten; doch kann die mündliche Prüfung in getrennten, nach den Prüfungsfächern (s. unten) gebildeten Gruppen stattfinden. Kreisschulinspektoren und Präparandenbildner des Bezirkes haben das Recht, der Prüfung beizuwohnen. Sie zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Im erstern hat der Bewerber über ein aus seinem Anschauungskreise gewähltes Thema einen kleinen Aufsatz zu fertigen und eine Anzahl leichter, kurzer Fragen aus dem Gebiete der verschiedenen Gegenstände der Prüfung zu beantworten. Es sind dies die Gegenstände des Seminarunterrichtes mit Ausnahme der Pädagogik und Schulkunde. Jeder Seminarlehrer prüft dann mündlich in seinem Fache; doch muß die Prüfung, wenn Zweifel über die Reife eines Prüflings entstehen, vor dem ganzen Kollegium wiederholt werden. Bei der Beurteilung sind die Leistungen in 1) Religion, 2) Sprache, 3) Rechnen und Raumlehre, 4) Musik, 5) Realien und Geschichte nach Maßgabe der über jeden Gegenstand gegebenen einzelnen Vorschriften unter eine gemeinsame Hauptzensur (hier wie durchweg: sehr gut, gut, genügend, nicht genügend) zu bringen. Bewerber, deren Leistungen in einer dieser fünf Gruppen nicht genügen, sind zurückzuweisen, sofern sie nicht sich in

den übrigen Gegenständen derart unterrichtet erwiesen haben, daß eine Ergänzung ihrer Lücken in dem betreffenden Fache erwartet werden darf. Wenn unzureichende Leistungen in der Musik im Mangel an Gehör begründet sind, so kann gleichwohl die Aufnahme stattfinden; doch sind musikalisch unbegabte junge Männer thunlichst von der Laufbahn eines öffentlichen Lehrers zurückzuhalten. Wegen ungenügender oder ganz mangelnder Vorbildung eines Aspiranten im Orgelspiel darf demselben die Aufnahme nicht verweigert werden. Um wirklich eintreten zu können, muß der genügend vorbereitete Bewerber ferner vom Anstaltsarzt in der vorzunehmenden Untersuchung gesund befunden werden und die Erklärung seines Vaters oder Vormundes beibringen, daß sein natürlicher Versorger die Mittel zum Unterhalte während des Seminarkursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß dieser über die dazu nötigen Mittel verfüge. Diejenigen Prüflinge, welche allen vorstehenden Ansprüchen genügt haben, erhalten nach den neuesten Vorschriften des Ministers (1887) ein Zeugnis der Befähigung zum Eintritt in ein Lehrerseminar, und gleichzeitig wird dem zuständigen Provinzialschulkollegium eine Übersicht der Prüfungsergebnisse eingereicht. Die Behörde, die ebenfalls den Ausfall der Reifeprüfungen der staatlichen Präparandenanstalten vor sich hat, bestimmt hierauf, ob die zum Eintritt in ein Seminar reif befundenen Bewerber in die Anstalt eintreten sollen, an der sie geprüft worden, oder in eine andre derselben Provinz. Bei dem Eintritt muß der Seminarist und mit ihm als Bürge dessen Vater (Selbstschuldner!) oder Vormund ꝛc. schriftlich versprechen, im Falle eigenmächtigen Austrittes oder strafweiser Entlassung, und ferner für den Fall, daß der Seminarist demnächst nach seinem Seminarbesuche nicht während dreier Jahre unbedingt der Verfügung der für ihn zuständigen Regierung bezüglich der von ihm zu verwaltenden Schulstellen folgt, Ersatz für die auf ihn verwandten Kosten der Ausbildung zu leisten und etwaige staatliche Unterstützungen bar zu erstatten.

2) Erste und zweite Prüfung der Volksschullehrer. Nach vollendetem, dreijährigem Kursus werden die Seminaristen einer Entlassungsprüfung unterworfen. An dieser können auch außerhalb des Seminars gebildete Bewerber teilnehmen, welche das 20. Lebensjahr zurückgelegt und durch Zeugnisse ihre sittliche Unbescholtenheit, wie ihre körperliche Befähigung zur Verwaltung eines Lehramtes nachgewiesen haben. Von dem Ausfalle der Prüfung hängt die Befähigung der Bewerber zur widerruflichen (provisorischen) Anstellung im öffentlichen Schulamt ab. Die Prüfungskommission besteht aus den beiden obengenannten Kommissaren der Behörden, dem Direktor und den ordentlichen Lehrern des Seminars. Für die Prüfung in der Religion tritt noch ein Kommissar des zuständigen Bischofes an katholischen, der zuständige Generalsuperintendent oder in dessen Vertretung ein theologisch gebildetes Mitglied des Konsistoriums der Provinz an evangelischen Anstalten hinzu. — Die Prüfung selbst zerfällt in einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil. Folgende schriftliche Arbeiten sind zu liefern: 1) ein Aufsatz, 2) Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Religionsunterricht, 3) drei Anfgaben aus der Geometrie und Arithmetik, 4, 5, 6) Beantwortung je einer Frage aus Geschichte, Naturkunde, Geographie, 7) Bearbeitung eines Chorals und 8) für diejenigen, welche ein Zeugnis über ihre Befähigung zum Unterricht in einer fremden Sprache darthun wollen, zwei Übersetzungen aus dieser und in diese Sprache. Für die erste Arbeit sind vier, für die anderen je zwei Stunden Zeit zu lassen. Die praktische Prüfung besteht in einer Lehrprobe, für welche zwei Tage zur Vorbereitung zu gewähren sind, und zu der ein schriftlicher Entwurf beigebracht werden muß. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über sämtliche Gegenstände des Seminarunterrichtes. Doch kann die Kommission einen auf dem Seminar gebil-

deten Prüfling auf Grund guter schriftlicher Arbeiten von der mündlichen Prüfung für einzelne Fächer oder überhaupt entbinden. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Prüfling in einem der drei Hauptfächer (Religion, Deutsch, Rechnen) oder in mehr als drei Nebenfächern nicht genügt hat. In ein Gesamtprädikat werden die Urteile nicht zusammengefaßt. — Frühstens zwei, spätestens fünf Jahre nach der ersten Prüfung haben die Volksschullehrer an einem Seminar desjenigen Bezirkes, in welchem sie angestellt sind, in einer zweiten Prüfung die Befähigung für die unwiderrufliche (definitive) Anstellung zu erwerben. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die Gegenstände und der äußere Verlauf der Prüfung sind dieselben wie bei der ersten Prüfung. Doch ist der schriftliche Teil auf die Bearbeitung von drei Aufgaben (einer pädagogischen, einer religiösen und einer dritten aus dem Gebiete des übrigen Unterrichtes) beschränkt. Dagegen wird bedeutend mehr Gewicht auf den praktischen Teil gelegt, da das Mißlingen der Lehrprobe dem ungenügenden Ausfall in einem der drei Hauptfächer gleichzurechnen ist und die Zuerkennung des nachgesuchten Zeugnisses ausschließt. Die mündliche Prüfung soll in erster Reihe Geschichte des Unterrichtes, Unterrichtslehre, Unterrichtspraxis und Methodik betreffen; nach Ermessen der Kommission darf aber in jedem Falle auch auf das positive Wissen eingegangen werden. Einem Lehrer, dessen Zeugnis in den Haupt- und in einigen Nebenfächern »gut« lautet, kann die Berechtigung zum Unterricht in den unteren Klassen der Mittel- und höheren Mädchenschulen verliehen werden.

3) Die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an den Oberklassen der Mittel- und höheren Mädchenschulen wird durch die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen erworben, zu welcher Geistliche, Litteraten nach absolviertem akademischen Triennium und Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, Zulassung finden können. Am Sitze des Schulkollegiums in jeder Provinz werden jährlich zwei solche Prüfungen abgehalten. Die für jede Provinz zu ernennende Kommission zur Abhaltung dieser Prüfungen besteht aus dem Kommissarius des Provinzialschulkollegiums als Vorsitzendem, aus zwei bei den Regierungen der Provinz beschäftigten Schulräten, einem Seminardirektor, einem Seminar- und einem Gymnasial- oder Reallehrer, welche sämtlich vom Oberpräsidenten ernannt werden. Jeder Examinand hat in einer Frist von sechs Wochen über ein gegebenes, allgemein pädagogisches Thema eine Abhandlung in wissenschaftlich begründender Form und dann in Klausur noch eine Arbeit zu fertigen, deren Gegenstand sich nach der Richtung seiner Studien und seiner Anträge bestimmt. Ebenso müssen zwei Lehrproben abgelegt werden. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über das ganze Gebiet des Seminarlehrplanes, soweit nicht die erste und die zweite Prüfung darüber schon die nötige Sicherheit gegeben haben; ferner hat der Bewerber nachzuweisen: übersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes, besonders seit der Reformation, eingehendere Kenntnis von dem Leben und den Hauptschriften eines der bedeutendsten Pädagogen aus der Zeit von 1500 ab und Einsicht in den Zusammenhang der Erziehungs- und Unterrichtslehre und in deren Begründung durch Ethik und Psychologie. Endlich sind nach Wahl des Bewerbers entweder a) in Religion und Deutsch, oder b) in Religion und Geschichte, auch in Deutsch und Geschichte, oder c) in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, oder d) in zwei fremden Sprachen über das Maß der Seminarbildung hinausgehende, wissenschaftliche Kenntnisse zu bekunden. Vor Eintritt in die Prüfung ist eine Gebühr von 12 Mark zu erlegen. Die Abgangsprüfung an einigen großstädtischen Lehrerfortbildungsanstalten (Breslau, Stettin) kann nach Genehmigung des Ministers an die Stelle der Mittelschulprüfung für die entsprechenden einzelnen Lehrfächer treten.

4) Die Berechtigung zur Anstellung als

Seminardirektor, als Seminarlehrer, als Vorsteher öffentlicher Präparandenanstalten, als Rektor von Mittelschulen oder höheren Mädchenschulen und zur Leitung solcher Privatschulen, welche den Charakter von Mittelschulen und höheren Mädchenschulen haben, wird durch Ablegung der **Rektoratsprüfung** erworben. Die Verpflichtung hierzu bezieht sich jedoch nicht auf die technischen, die Musik- und die Hilfslehrer am Seminar; auch können ausnahmsweise Geistliche und Lehrer auf Grund einer von ihnen abgelegten Prüfung für das höhere Lehramt oder der in der Praxis bewiesenen Lehrtüchtigkeit von derselben entbunden werden. Zu der Prüfung werden zugelassen: Geistliche, Lehrer und Kandidaten der Theologie und Philologie, welche die Prüfung für Mittelschulen oder für das höhere Lehramt bestanden und wenigstens drei Jahre erfolgreich im Schuldienste gewirkt haben, sowie auch solche, bei denen die zuständige Behörde annimmt, von jenen früheren Prüfungen absehen zu dürfen. Die Prüfungskommission ist dieselbe wie für die Lehrer an Mittelschulen. Die schriftliche Prüfung beschränkt sich auf eine wissenschaftlich-pädagogische Abhandlung, welche binnen acht Wochen selbständig zu fertigen ist. Die mündliche Prüfung hat ebenfalls vorwiegend und, wenn die Prüfung für Mittelschulen vorangegangen ist, ausschließend pädagogische Richtung. Nach der Art und dem Maße der nachgewiesenen Vorbildung bemißt sich die im Zeugnisse näher zu begrenzende Berechtigung. Besonders kann niemandem die Befähigung zur Leitung von höheren Anstalten mit fremdsprachlichem Unterrichte zugesprochen werden, welcher nicht auf diesem Gebiete seine eignen Kenntnisse in einer öffentlichen Prüfung nachgewiesen hat. Vgl. **Schneider** und **von Bremen**, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (3 Bände, Berlin 1886 und 87); **Laacke**, »Die Schulaufsicht« (II. Aufl., Prenzlau 1887).

Lehrerseminar; s. Seminar.

Lehrervereine und **Lehrerversammlungen.** Das Vereinsleben im Lehrerstande höherer und niederer Schulen hat unleugbar einen wesentlichen Anteil an den Fortschritten des Unterrichtswesens in der neueren Zeit, namentlich in Deutschland. Wenn die L. nicht überall von einseitigem Parteitreiben sich fern gehalten haben, so ist doch ohne Zweifel für den Lehrerstand und mittelbar für die Schule auch viel Segen aus ihnen hervorgegangen. Nur im allgemeinen kann hier das Vereinswesen der deutschen Lehrer überblickt werden.

1) Für die Lehrer höherer Schulen bieten die seit 1837 (mit einigen Ausnahmen) jährlich stattfindenden **Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner** einen einigenden Mittelpunkt. Der Plan wurde unter Teilnahme einer größern Anzahl von Gelehrten gelegentlich der 100-jährigen Jubelfeier der Universität Göttingen (1837) verabredet. Bei ungeschwächter Beteiligung des höhern Lehrstandes wurde im September 1887 die IXL. Versammlung in Zürich abgehalten. Neben den Plenarversammlungen tagten dort je eine pädagogische, orientalische, germanistisch-romanistische, altphilologische, mathematisch-naturwissenschaftliche und neusprachliche Sektion. Die in Gießen (1886) begründete historische Sektion fiel aus. In verschiedenen Provinzen und Ländern bestehen Provinzial- oder Landesvereine der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. Für sich tagt in jährlichen Versammlungen der 1871 begründete **Verein der deutschen Realschulmänner** und ebenso der **Verein für das höhere Mädchenschulwesen** (seit 1873). Die beiden letzteren haben ihre eignen Zeitschriften; die Verhandlungen der sogen. Philologenversammlungen erscheinen seit 1861 bei Teubner in Leipzig. Die deutschen Seminarlehrer versammeln sich seit 1873 anfangs jährlich, seit 1876 in jedem zweiten Jahre zu einem deutschen **Seminarlehrertage**. Der für 1887 in Nürnberg geplante IX. Seminarlehrertag ist wegen der geringen Anzahl der gemeldeten Teilnehmer ausgefallen. In dem dazwischen liegenden Jahre sollen nach dem neuern Plane Provinzial-Seminarlehrertage zusam-

mentreten. Hervorgegangen ist dieser Seminarlehrertag aus Sektionsberatungen, welche bei einigen der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen stattgefunden hatten.

2) Die deutschen Volksschullehrer vereinigte im größern Kreise zuerst das Jahr 1848. Die Aufforderung zur Gründung eines Allgemeinen deutschen Lehrervereins, welche im Sommer j. J. von Dresden aus erging, beabsichtigte zwar eine Vereinigung aller deutschen Lehrer an den Schulen aller Stufen und Arten. Allein die Teilnehmer schon der ersten Versammlung in Eisenach, Herbst 1848, gehörten fast ausschließlich der Volksschule an; und der dort begründete Deutsche Lehrerverein, welcher in seinen provinzialen und lokalen Verzweigungen bald ganz Deutschland umspannte, beschränkte sich wesentlich auf die Lehrer der Volksschule. Unter der Ungunst der Reaktion, welche sogar bis zum Verbot des Vereines in Preußen fortschritt (1854—60), lockerten sich die Bande der Organisation. Doch erhielten sich mit Ausfall einiger Jahre die anfangs jährlich, später zweijährig wiederkehrenden Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, welche durch Jahrzehnte stets unter Leitung des Schulvorstehers, nachherigen Schulrates Theodor Hoffmann aus Hamburg stattfanden. In der Zeit des Falkschen Ministeriums trat eine Zeitlang an die Stelle der frühern Spannung ein freundlicheres Verhältnis der Staatsregierung zu den Versammlungen; die 5000 in Breslau 1874 versammelten Lehrer begrüßte der Reichskanzler Fürst Bismarck telegraphisch als seine Mitarbeiter. Mit Falks Rücktritt jedoch kehrte die alte Verstimmung wieder. Der preußische Kultusminister v. Puttkamer wies 1881 die Regierungen an, zum Besuche der Versammlung in Karlsruhe keinen Urlaub zu erteilen, und sprach sich wiederholt mit Schärfe gegen den Geist der freien Lehrervereine aus. Die dadurch auch auf der andern Seite erwachte Gereiztheit hat unter der allseitig anerkannten, gerechten und wohlwollenden Verwaltung des Ministers von Goßler längst ihre Schärfe wieder verloren. Inzwischen hat neben den Deutschen Lehrerversammlungen auch der Deutsche Lehrerverein wieder neues Leben und festere Organisation gewonnen, so daß er Ende 1886 in 27 Landes- und Provinzialvereinen (8—900 Unterverbände) 26 297 Mitglieder zählte. Neben ihm bestehen noch selbständige Lehrervereine in: Bayern (11 200 Mitglieder), Sachsen (Königreich: 5000), Württemberg, Baden (2000), Elsaß-Lothringen, Mecklenburg-Schw. und Mecklenburg-Str., Sachsen-Weimar, Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Lübeck. Abwechselnd tritt seit 1876 Jahr um Jahr ein Delegiertentag der Deutschen Lehrervereine und die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung zusammen. Der VII. deutsche Lehrertag fand Juni 1888 in Frankfurt a. M., die XXVII. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung Mai 1887 in Gotha statt. Organ der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung ist die in Leipzig (seit 1848) erscheinende »Allgemeine deutsche Lehrerzeitung«. Ihre Geschichte schrieb Weinlein (Leipzig 1887); für den Deutschen Lehrerverein erscheint ein Jahrbuch in Berlin.

3) Lehrer höherer und niederer Schulen vereinigen sich in dem »Evangelischen deutschen Lehrerbunde«, welcher Gemeinsamkeit des religiösen Bekenntnisses als Grundlage des engeren Zusammenschlusses betont, und in dem »Wissenschaftlichen Vereine für Pädagogik«, dessen einendes Band das philosophische Bekenntnis zu Herbart und Ziller ist. Jener findet seine Vertretung in einer Anzahl von Blättern, unter denen der »Christliche Schulbote« (Goslar, seit 1862) die größte Verbreitung hat. Dieser gibt an seinem Sitze Leipzig ein eignes Jahrbuch heraus.

4) Auch der weibliche Teil der Lehrerschaft hat seinen einigenden Mittelpunkt gefunden im »Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen« zu Berlin, der als Organ eine besondere Beilage zur Deutschen Schulzeitung (begründet von Kel-

ler, fortgesetzt von Schillmann; Berlin seit 1872) alle 14 Tage erscheinen läßt.

Lehrerzeitungen, s. Pädagogische Presse.

Lehrform: die Art und Weise, auf welche der Lehrer dem Schüler Kenntnisse und Geschicklichkeiten beizubringen sucht. Die nächstliegende und einfachste L. ist die der einseitigen Mitteilung. Diese kann durch Vorzeigen, Vorsprechen (Erzählen xc.), Vorlesen u. a. geschehen. Jede dieser Thätigkeiten ist an ihrem Orte im Unterrichte nötig und nützlich. Für den Unterricht Erwachsener (akademischer Vortrag) mag die L. des Vortrags oder die akroamatische L. sogar hinsichtlich mancher Wissensgebiete allein anwendbar sein; bei unmündigen Zöglingen, daher in der Schule, vermag sie allein den rechten Erfolg des Unterrichts nicht zu erzielen. Die innere Aneignung des dargebotenen Lehrstoffes kann nur durch eigne Thätigkeit des Schülers erfolgen, zu welcher der Wille desselben erst herausgefordert werden muß. Am klarsten zeigt sich dies auf dem Gebiete des technischen Unterrichts. Aber auch, wo es sich um Kenntnisse, und zumal, wo es sich um tiefer greifende Erkenntnis handelt, muß nicht minder die eigne Mitthätigkeit des Schülers in Anspruch genommen werden. Sie zu wecken, dient vorzüglich die fragende (dialogische, erotematische, katechetische) L., welche gleichzeitig den Lehrer in stand setzt, den Erfolg seines Unterrichts selbst zu prüfen. Die gestellten Fragen können entweder die Aufforderung zur Wiederholung des akroamatisch Gegebenen (Abfragen, Prüfungsfragen) oder aber die Aufforderung und Anleitung zur eignen Beurteilung eines gehörig vorgelegten Gegenstandes (entwickelnde, auch ablockende Fragen; findende, heuristische L.) enthalten. Die letztere Art hat sicher den höhern Wert für die geistige Ausbildung des Zöglings, doch ist auch die erstere unentbehrlich und besonders im Unterricht kleinerer Kinder von vorwiegender Bedeutung. Vgl. Entwickelung, Katechetik. In dieser Unterscheidung berührt sich schon die Frage nach der äußern L. mit der nach dem innern Lehrverfahren oder Lehrgange (Methode). Diese ist für jene entscheidend, indem in jedem Falle diejenige L. den Vorzug verdient, welche dem zur Erreichung des Lehrzweckes geeigneten Verfahren das wirksamste Mittel darbietet. Zu bestimmen, in welcher Ausdehnung und Weise jede L. für ein bestimmtes Lehrfach auf jeder Stufe zur Anwendung kommen soll, ist daher Sache der Methodik (s. d.).

Lehrgabe (donum docendi): Anlage zum Unterrichten. Im Anschluß an Bibelstellen, wie I. Korinth. XII, 7, faßte man früher die Befähigung zu einem erfolgreichen lehrhaften Verkehr mit der Jugend als abhängig von einer besondern Naturanlage oder als eine eigne Gnadengabe (Charisma) auf. Die neuere Pädagogik hat diese Ansicht insofern aufgegeben, wie sie das Unterrichten als eine Kunst betrachtet, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen studiert und erlernt werden kann. Indes bleibt doch das bestehen, daß der gedeihliche Erfolg in dieser Kunst von mannigfachen äußeren und inneren, körperlichen und seelischen Voraussetzungen mitbedingt ist, bei deren Mangel oder dürftigem Vorhandensein es nicht geraten ist, Unterricht und Erziehung als Lebensberuf zu erwählen. In diesem Sinne gilt noch immer die Warnung, daß man sich zum Lehramte nicht unüberlegt drängen soll! (Jakob. III, 1).

Lehrgang: Stufenfolge und regelmäßiger Verlauf (cursus) des Unterrichtes. Das Wort wird zuweilen mehr äußerlich von der für das Durchlaufen einer Schule nötigen Zeit (z. B. neunjähriger L. der vollständigen höheren Lehranstalten) oder mehr innerlich von der Abfolge der einzelnen unterrichtlichen Thätigkeiten, namentlich in der Behandlung einzelner Unterrichtsfächer, gebraucht. Es ist von hohem Werte, stets den richtigen praktischen L. in diesem letztern Sinne zu finden und streng zu befolgen, bei dem in gleicher Weise die Natur des Gegenstandes wie die Fassungskraft der Zöglinge berücksichtigt wird. Wer bemüht ist, nach diesen beiden Gesichtspunkten sich einen zweckmäßigen L. abzustecken, wird finden, daß dafür die sichere Kennt-

nis der allgemein wissenschaftlichen Verfahrungsweisen (analytische und synthetische Methode ꝛc.) zwar unentbehrliche Voraussetzung ist, daß aber mit keiner derselben der praktische L. im Jugendunterricht zusammenfällt. — Auch Lehrbücher, die den Anspruch machen, nicht bloß Hilfsmittel für die Schuljugend, sondern auch Handleiter für den Lehrer zu sein, werden und wurden namentlich im vorigen Menschenalter gern als »Lehrgänge« oder »Praktische Lehrgänge« bezeichnet.

Lehrgedicht, s. Lehrdichtung.

Lehrgotte, s. Lehrerin.

Lehrherr, s. Lehre.

Lehrlingsfrage, Lehrlingswesen, s. Lehre.

Lehrlingsschulen, s. Fortbildungsschulen, Fachschulen.

Lehrmeister, s. Lehre.

Lehrmittel: Gegenstände, welche namentlich zur Veranschaulichung beim Unterricht verwandt werden. Man unterscheidet sie einerseits von den Schulgerätschaften (Utensilien, wie Bänke, Schrank, Wandtafel ꝛc.), andrerseits, bei sorgfältiger Ausdrucksweise, von den in der Hand der Schüler befindlichen Lernmitteln (Schulbüchern, Schreibzeug ꝛc.). Als unentbehrlich für den vollen Unterrichtsbetrieb einer Volksschule bezeichnet die »Allgemeine Verfügung« des Ministers Falk vom 15. Oktober 1872 folgende L.: 1) je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuch; 2) Globus; 3) Wandkarten der Heimatsprovinz, von Deutschland, von Palästina; 4) Abbildungen für den weltkundlichen Unterricht; 5) Alphabete auf Holz- oder Papptafeln für den ersten Leseunterricht; 6) Geige; 7) Lineal und Zirkel; 8) Rechenmaschine. Für mehrklassige Schulen wird angemessene Ergänzung vorausgesetzt. Die große Bescheidenheit dieser Forderung, die nicht einmal der physikalischen Apparate gedenkt, erklärt sich aus der Rücksicht, welche die Schulverwaltung auf die einfachsten und ärmsten Gemeinden zu nehmen hat. Im allgemeinen hat sich auf diesem Gebiete mit dem allmählichen Durchdringen des Grundsatzes, daß aller Jugendunterricht von der Anschauung auszugehen hat, ein großartiger Aufschwung geltend gemacht. Besonders anregend wirkten zur allmählichen Verbesserung der L. die Gewerbeausstellungen, provinziale, nationale, internationale, welche regelmäßig auch eine Abteilung für Schulwesen zu haben pflegen. Außerdem hat sich die erfreuliche Sitte eingebürgert, bei größeren Lehrerversammlungen jedesmal auch Lehrmittelausstellungen zu veranstalten. Endlich mehren sich von Jahr zu Jahr die von staatlichen Schulverwaltungen oder von Vereinen unterhaltenen ständigen Ausstellungen von L.n (Schulmuseen, musées scolaires). Derartige Sammlungen von hervorragendem Umfange bestehen u. a. in Berlin, Brüssel, Zürich, Stockholm ꝛc. Von hoher Bedeutung ist es, daß die Lehrerseminare durch eine wohlgewählte Sammlung ihren Zöglingen Gelegenheit bieten, gute L. für die verschiedenen Zweige des Unterrichts kennen zu lernen. Auf den höheren Stufen des Unterrichts sind es vor allem der naturkundliche, namentlich der physikalische, und der Zeichenunterricht, welche der Unterstützung durch L. bedürfen, und dies Bedürfnis ist nach Verhältnis dringender und ausgebreiteter, je mehr die Aufgabe einer höhern Anstalt in der realistischen und gewerblichen Richtung liegt (Realgymnasien, Oberrealschulen, gewerbliche Fachklassen). Doch sind für alle höheren Lehranstalten die zum Teil vorzüglich ausgeführten Bildwerke der neuern Zeit zur Kunstgeschichte, Geographie ꝛc., wenn nicht als L. im strengsten Sinne des Worts, doch als hochwillkommene Hilfsmittel der Bildung, namentlich auch der ästhetischen, dankbar zu begrüßen. Vgl. Köpp, »Illustriertes Hand- u. Nachschlagebuch der vorzüglichsten Lehr- und Veranschaulichungsmittel aus dem Gesamtgebiete der Erziehung und des Unterrichts« (Bensheim 1875—77); Schröder, »Lehrmittelkatalog« (1880); Heine, »Über Anschauungsmittel« (in »Verhandlungen der sechsten Direktorenkonferenz in Schlesien«, Berlin 1882).

Lehrplan: genaue Festsetzung der Lehrziele, des Lehrstoffes und des

Lehrganges für eine Schulanstalt, nach deren verschiedenen Klassen oder Abteilungen geordnet. Für höhere, gelehrte Schulen brachte das Zeitalter der Humanisten und Reformatoren eine Reihe von Lehrplänen, unter denen die von Valentin Friedland v. Trotzendorf, Johannes Sturm, der württembergische von 1559, der kursächsische von 1580, die »Ratio studiorum« der Jesuiten von 1586 und 1599 u. a. besondern Ruf erlangten. In den wechselnden Lehrplänen der folgenden Zeiten spiegelt sich jedesmal die pädagogische Signatur der Zeit. Ihre Geschichte ist die Geschichte der Pädagogik. Die neueste Stufe ihrer Entwickelung bilden die 31. März 1882 erlassenen Lehrpläne für die höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) in Preußen. Sie enthalten, wie die amtlichen Lehrpläne fast immer, nur Grundlinien, innerhalb deren jede einzelne Anstalt ihren ausführlichen L. selbst zu entwerfen hat. — Fast in allen Ländern sind gegenwärtig auch für die Volksschule in ihren verschiedenen Abstufungen Lehrpläne vorgeschrieben. So in Deutschland: Grundlinien für die Lehrpläne der evangelischen Volksschulen in Oldenburg am 20. Juni 1859 und 21. Mai 1862; Normallehrplan für die Volksschulen im Königreich Württemberg vom 21. Mai 1870; Allgemeine Bestimmungen des preußischen Unterrichtsministers vom 15. Okt. 1872 (für Volks- und Mittelschulen, Präparandenanstalten, Seminare 2c.); Großherzogtum Sachsen vom 20. März 1875; Großherzogtum Hessen, 2. Dez. 1874; Lübeck, 9. Juni 1876 2c.; in Österreich Lehrpläne für Bürgerschulen und für Volksschulen vom 18. Mai 1874. Die einzelnen preußischen Bezirksregierungen haben dann wieder für die verschiedenen Grundformen der ihnen unterstellten Schulen (ein-, zwei-, dreiklassige Schulen, Halbtagsschulen 2c.) genauere Anordnungen getroffen. Vgl. Keller, »Deutsche Schulgesetzsammlung« (Berlin seit 1872, wöchentlich). — Am ehesten mußte die Notwendigkeit fester Lehrpläne für die Lehrerseminare und die mit ihnen verbundenen Übungsschulen einleuchten. Unter den im Laufe der letzten Jahrzehnte für diese erlassenen Lehrplänen verdienen der bremische (von Lüben, 1867), der preußische vom 15. Okt. 1872 für ein dreijähriges Seminar (womit jener L. für das Seminar zu Bremen verglichen werden kann) und die »Lehrordnung für die evangelischen Volksschullehrerseminare im Königreich Sachsen« vom 14. Juli 1873 (neue Bearbeitung vom 1. April 1877) für sechsjährigen Lehrgang als typische Beispiele hervorgehoben zu werden. Besondere Lehrpläne für Übungsschulen haben unter andern herausgegeben die evangelischen Seminare zu Alfeld, Provinz Hannover; Öls, Provinz Schlesien; das katholische zu Habelschwerdt, Grafschaft Glatz.

In Schweden hat das Jahr 1878 einen neuen »Normalplan för undervisningen i folkskolor och småskolor« (Kleinschulen) und gleichzeitig eine verbesserte Auflage des Normalplanes für die Seminare gebracht, welche seit 1878 vierklassig sind. In Belgien erließ das Ministerium des öffentlichen Unterrichts 20. Juli 1880 im Anschluß an das neue Unterrichtsgesetz vom 1. Juli 1879 ein ausführliches »Programme de l'enseignement à donner dans les écoles primaires communales et dans les écoles d'application annexées aux écoles et aux sections normales primaires«. — In Frankreich ist das letzte Jahrzehnt an amtlichen Lehrplänen sehr fruchtbar gewesen, indem fast sämtliche Arten der öffentlichen Schulen den Ansprüchen der Gegenwart gemäß umgestaltet wurden. Näheres darüber enthält das »Dictionnaire de pédagogie« von Buisson in seinen verschiedenen Artikeln.

Als allgemeine Gesichtspunkte, welche bei Aufstellung der Lehrpläne vorzugsweise beachtet werden müssen, lassen sich folgende bezeichnen. Der Stoff des Unterrichts ist mit genauer Rücksicht auf die Alters- und Entwickelungsstufe des Zöglings auszuwählen und zu begrenzen. Die Mannigfaltigkeit desselben muß sich allmählich steigern, damit der jugendliche Geist in gehöriger Spannung und Thätigkeit er-

halten werde; doch darf, um Überreizung und Verwirrung zu vermeiden, nicht zu viel Neues auf einmal gegeben werden; z. B. würde es verkehrt sein, zwei Sprachen gleichzeitig oder kurz nacheinander zu beginnen. Jeder neue Unterricht muß mit gehörigem Nachdruck und daher auch in einer thunlichst großen Zahl von Unterrichtsstunden betrieben werden. Ein Gegenstand, welchem nur eine Stunde wöchentlich gewidmet werden könnte, wird am besten einer späteren Stufe vorbehalten oder an andre Hauptgegenstände angeschlossen. Nötigesfalls ist semester- oder jahrweiser Wechsel der Gegenstände (Arithmetik, Geometrie; verschiedene Zweige der Naturkunde; in einfachen Schulverhältnissen selbst Geschichte und Erdkunde) der Zersplitterung der Lehrstunden vorzuziehen. Der L. muß in seiner zeitlichen Abfolge und Abstufung stetigen Fortschritt, in dem Nebeneinander jeder einzelnen Stufe innerlichen Zusammenhang und möglichst einfache Gruppierung zeigen (Konzentration). Auch die beim Unterrichte zu benutzenden Lehrbücher schreibt der L. vor. Wo der L. allgemein gehalten ist, muß zur Ausfüllung des Rahmens noch die Verteilung der Pensa auf die einzelnen Abschnitte des Schuljahres ausgearbeitet werden, nach welcher der Lehrer in jedem Augenblicke beurteilen kann, ob er weit genug vorgeschritten oder hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben ist. Selbstverständlich läßt sich kein L. starr und unbedingt durchführen. Aber gerade im Falle eines Personenwechsels, längerer Unterbrechung durch Krankheit rc. ist es gut, daß der Lehrer sich völlig klar über die ungünstigen Folgen solcher eingreifender Ursachen ist, um auf Grund dessen erwägen zu können, wo er zu kürzen oder wo er mit doppeltem Nachdruck einzusetzen hat. Hierfür bietet in Verbindung mit dem L. und der Pensenverteilung der Lehrbericht oder das Fortschrittsbuch, in dem vermerkt wird, was durchgearbeitet worden ist, den festen Anhalt. Dieser Bericht wird am besten wochenweise in übersichtlicher Form fortgeführt.

Als »übersichtlichen L.« bezeichnet die amtliche Sprache eine tabellarische Zusammenstellung der Lehrer und der von ihnen in den verschiedenen Klassen zu erteilenden Unterrichtsstunden ohne Angaben über die Begrenzung und Verteilung des Stoffes. Anderwärts heißt diese Tabelle, welche am besten, um den Überblick zu erleichtern, einmal nach den Unterrichtsgegenständen und einmal nach den Lehrern in übersichtlicher Gegenüberstellung angefertigt wird, auch Lektionsplan im Unterschiede vom Stundenplane, d. h. der tabellarischen Angabe sämtlicher, in einer Woche zu erteilender Unterrichtsstunden unter Bezeichnung der Klasse, des Wochentages, der Tageszeit und des Lehrers, während gewöhnlich beide Bezeichnungen als synonym gelten. Genaue Ordnung in allen diesen, den L. einer Anstalt betreffenden, Schriftstücken bedeutet, wie alle Ordnung, wesentliche Ersparung an Zeit und Kraft und hindert nicht die gesunde Freiheit der Bewegung, sondern ermöglicht und erleichtert sie, indem sie klaffende Lücken im Fortschreiten, unnötige Wiederholungen und Abschweifungen rc. verhütet. Vgl. Dörpfeld, »Theorie des L.s« (Gütersloh 1873). S. auch Kulturstufen, Konzentration.

Lehrschwester, s. Lehrerin.

Lehrton: richtige Weise des Sprechens beim Unterrichte. Der L. läßt sich nicht durch allgemeine Vorschriften ein für allemal bestimmen, da er je nach dem Gegenstande, welcher behandelt wird, nach dem Alter und der Bildungsstufe der Schüler, auch nach der Persönlichkeit des Lehrers sehr verschieden sein kann und muß. Auch tragen hier wie anderwärts Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor. Doch hat man zu Nutz und Frommen der Anfänger im Lehramt öfters versucht, gewisse Grundforderungen aufzustellen, z. B.: 1) der L. zeige warmes Interesse des Lehrers für die Sache; 2) er beweise herzliches Wohlwollen des Erziehers für die Zöglinge; 3) er sei würdevoll ohne Ziererei; 4) er sei frisch und lebendig; 5) ob mehr das eine oder das andre dieser Merkmale

hervortreten soll, das richte sich nach dem Wesen des Gegenstandes. Den richtigen L. zu treffen, ist für den Lehrer, zumal in größeren Klassen, sehr wichtig; ihn zu verfehlen, sehr bedenklich. Junge Lehrer, denen es schwer wird, in dieser Beziehung das Rechte zu finden, thun gut, dem Unterrichte bewährter Fachgenossen beizuwohnen und auf deren Weise achtzugeben.

Lehrvertrag, s. Lehre.

Lehrvortrag, s. Lehrform, Lehrton.

Lehrwerkstätten: vom Staate, von Gemeinden oder Vereinen begründete Werkstätten, in denen Lehrlinge von dazu bestellten Handwerksmeistern eine geordnete Anleitung für ihr Gewerbe erhalten. Der schwierige Stand, welchen heutzutage das Kleingewerbe gegenüber dem Fabrik- und Maschinenwesen hat, bringt es mit sich, daß mancher Meister seinen Lehrlingen nur eine sehr einseitige Ausbildung gewähren kann, während da, wo das Handwerk überhaupt daniederliegt, aus den Werkstätten der auf sich selbst gestellten Meister schwerlich eine Besserung hervorgehen wird. Diese Erkenntnis hat dahin geführt, daß man in Belgien schon vor einem Menschenalter L. (ateliers d'apprentissage) einrichtete, in welchen von Staats und Gemeinde wegen für richtige, allseitige Ausbildung angehender Handwerker gesorgt wurde. In Deutschland wurden anscheinend zuerst die Eisenbahndirektionen durch ihr Bedürfnis nach Maschinenarbeitern, namentlich Schlossern, auf einen ähnlichen Weg geführt. Sowohl in Baden als im preußischen Rheinlande wurde diese Bahn mit Erfolg seit Jahren betreten. 1880 ist in Preußen eine ganze Reihe neuer L. an den Maschinenwerkstätten der Eisenbahnen eingerichtet, so daß nach vier Jahren bei voller Besetzung der damals begründeten L. 800 Lehrlinge beschäftigt waren. Die jungen Leute werden während der ersten Jahre in kleinen, besonders eingerichteten und vollständig ausgestatteten L., deren Maschinen zur Verhütung von Unglücksfällen nicht durch Dampf getrieben werden, höchstens zehn Stunden täglich beschäftigt, um alle erforderlichen Handschläge, die Behandlung der wichtigsten Stoffe und die Handhabung der üblichen Werkzeuge kennen zu lernen. Sie werden befähigt, die einfachen Werkzeuge selbst zu fertigen und auszubessern, einfache Arbeitsstücke sauber und kunstgerecht herzustellen. Nach Anfertigung eines Probestückes werden sie, jedoch nicht vor vollendetem 16. Jahre, den verschiedenen Werkstattabteilungen nacheinander auf einige Zeit überwiesen und hier besonders zuverlässigen Arbeitern beigegeben. Die Lehrlinge erhalten von ihrer Einstellung an einen, nach den örtlichen Verhältnissen bemessenen, Tagelohn von höchstens 80 Pfennig, welcher halbjährlich je nach dem Stande ihrer Leistungen, jedoch nicht über den niedrigsten Lohnsatz der in dem betreffenden Handwerke beschäftigten Arbeiter, erhöht werden kann. Der zehnte Teil dieses Verdienstes wird ihnen als Sparpfennig bis zum Ende der Lehrzeit aufbewahrt und zinstragend angelegt. Außerdem empfangen die Lehrlinge einen, ihrem praktischen Fortschreiten angepaßten, Schulunterricht, bei welchem vor allem auf Gründlichkeit der zu erwerbenden, nicht außerhalb des Bedürfnisses der Handwerker liegenden, elementaren Kenntnisse hingewirkt wird. Auf technischem Gebiete soll die Erklärung der Werkzeuge, Materialien und einfachen Arbeits- und Werkzeugmaschinen gegeben werden. Die Lehrlinge sollen ferner dahin gebracht werden, einfache Gegenstände bildlich darzustellen, Zeichnungen von Maschinenteilen ꝛc. zu verstehen, nach denselben die zur Anfertigung erforderlichen Schablonen zu bilden sowie die zur Ausführung notwendigen Stoffe anzugeben. In dieser Beziehung berühren sich die L. nahe mit den Fachschulen für gewerbliche Berufsarten (s. d.). Eine L. für Möbeltischlerei, welche sich eines besonders guten Rufes erfreut, besteht in Verbindung mit der dort verbreiteten Anfertigung von Wanduhren zu Furtwangen im badischen Schwarzwalde. Vgl. »Das technische Unterrichtswesen in Preußen« (Berlin 1879, amtlich); »Denkschrift über die Entwickelung der gewerblichen Fachschulen in Preußen ꝛc.« (daselbst

1881, 1883; amtlich); Steinbeis, »Die Elemente der Gewerbebeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie« (Stuttgart 1853); Bücher, »Die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang« (Wien 1877) u. a.

Lehrziel, s. Lehrplan.

Lehrzimmer. Der Flächenraum des Schulzimmers in Volksschulen soll nach der Allgemeinen Verfügung des preußischen Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 so groß sein, daß auf jedes Kind durchschnittlich $0_{,6}$ qm kommen. Dieses Maß wird jedoch vom Standpunkte der Schulhygieine aus als sehr gering angesehen; man verlangt in ärztlichen Kreisen vielfach jetzt als Minimum 1 qm, als Durchschnitt für die verschiedenen Altersstufen $1_{,25}$ qm. Bei einer lichten Höhe des Zimmers von $3_{,5}$—4 m gibt das eine Luftsäule von $3_{,5}$—$6_{,00}$ cbm für jeden Schüler. Breite und Länge des Schulzimmers sind bedingt durch die Rücksicht auf das Sehen der Schüler. Bei gutem Sehvermögen können diese auf höchstens 10 m Entfernung die Schrift an der Wandtafel ꝛc. noch genau sehen. Es sollte wesentlich darüber hinaus in der Länge nicht gegangen werden. Die Tiefe steht in Wechselbeziehung zu der Höhe der Fenster, welche am besten an einer Langseite des Rechteckes angebracht werden. Ihre Höhe soll $0_{,35}$ der Zimmertiefe ($2_{,5}$ m gegen 7 m), ihre Fläche $0_{,20}$ bis $0_{,25}$ der Bodenfläche betragen. Besser freilich ist noch Oberlicht, wenn es im Gebäude angebracht werden kann. Die Schüler müssen so gesetzt werden, daß ihnen das Licht von der linken Seite zuströmt und etwa noch von hinten; keinesfalls dürfen sie ins Licht hineinsehen. Je heller der Raum, desto besser; doch muß gegen Sonne und Blendung Schutz durch Vorhänge (womöglich außen anzubringen und grau von Farbe) gewährt werden. Die Heizung darf nicht durch einfache eiserne Öfen geschehen; letztere müssen mindestens von einem frei stehenden Mantel umgeben sein. Am besten wird aber statt der Zirkulationsheizung die Ventilationsheizung, d. h. solche angewandt, welche stetigen Zufluß frischer Luft von außen und ebenso ununterbrochenen Abfluß der verbrauchten Luft herbeiführt. Dies kann durch gute Öfen ebenso wie in größeren Anstalten durch Zentralheizung (am dienlichsten mit Wasser oder Dampf in Röhren) geschehen. Die Ventilation des Schulzimmers ist eine der wichtigsten Angelegenheiten der Schulhygieine. Leicht ist sie im ganzen im Sommer zu bewerkstelligen. Ein oberer Teil des Fensters wird hierfür als Klappe eingerichtet, welche sich um eine wagerechte Achse dreht, damit die Luft entweicht, ohne daß die Schüler unmittelbar dem Luftzuge ausgesetzt sind. Im Winter bleibt es das Wirksamste und Natürlichste, die Heizung auch dafür mit zu benutzen. Die Technik ist beflissen, dieser Aufgabe immer vollkommener zu genügen. Über die im Schulzimmer aufzustellenden Subsellien und Tische s. Bank. Ein in Deutschland vielfach noch übersehener Punkt ist die Notwendigkeit, für die Überkleider und -schuhe sowie Schirme u. s. w. der Kinder einen gesonderten Raum zu beschaffen, da die Ausdünstung dieser Gegenstände, besonders bei nassem Wetter, höchst nachteilig auf die Reinheit der Luft im Schulzimmer wirkt. Empfehlenswert ist die in Schweden verbreitete Einrichtung, zu diesem Zwecke je 2—3 Schulzimmern einen gemeinsamen Vorsaal zu geben, welcher zugleich Wasserleitung hat, um den Schülern Reinigung der Hände ꝛc. zu ermöglichen. Wenn ein solcher Vorsaal geschlossen ist, sind die dort aufbewahrten Sachen gegen Diebstahl und zugleich die Schulzimmer gegen den Zugwind der Korridore gesichert. Reinlichkeit, Ordnung, Sauberkeit im Schulzimmer sind gleichmäßig wichtig für die Gesundheit wie für die ästhetische Erziehung der Schüler. In den Pausen müssen die Schulzimmer von den Schülern verlassen und gelüftet werden. Damit dies geschehen könne, bedarf jedes Schulhaus eines angrenzenden Tummelplatzes für gutes Wetter und andrer geeigneter Räume (überdeckter Lichthöfe oder eines guten, hohen Kellergeschosses) für ungünstige Tage. Vgl. Baginsky, »Schul-

hygiene« (II. Aufl., Stuttgart 1883); Cohn, »Hygiene des Auges« (Wien 1883).

Leibesübungen, s. Gymnastik, Turnen.

Leibing, Franz, Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung; geb. 19. Sept. 1836 in Berlin, war seit 1861 Gymnasiallehrer und ward 1864 erster ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Elberfeld. Von hier aus machte er den Feldzug von 1866 als Reserveoffizier mit und kehrte mit zerrütteter Gesundheit zurück. Er legte daher sein Lehramt nieder und widmete sich ganz der Sache der Bildungsvereine im patriotischen und gemäßigt liberalen Sinne. Der von ihm mit dem Abgeordneten und Fabrikanten Fritz Kalle zu Biebrich im Dezember 1870 erlassene Aufruf führte 14. Juni 1871 zur Bildung der genannten Gesellschaft, als deren Generalsekretär L. am 7. Aug. 1875 in Berlin starb. Seit 1870 gab er die Zeitschrift »Der Bildungsverein« (im Verlage der Gesellschaft) heraus.

Leibliche Erziehung, s. Gesundheitslehre, Abhärtung.

Leibniz (Leibnitz), Gottfried Wilhelm (später Freiherr von); geb. 1. Juli 1646 in Leipzig, gestorben 14. November 1716 in Hannover. Der große deutsche Philosoph (Monadenlehre, Prästabilierte Harmonie, Theodizee) und Polyhistor, übte, wie fast nach jeder Richtung des geistigen Lebens, auch auf das Unterrichtswesen seiner Zeit erheblichen Einfluß aus. Bekannt ist sein Eifer für akademische Gelehrtenverbände, dem unmittelbar die Sozietät der Wissenschaften zu Berlin (1700) und die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg (1721), mittelbar manche ähnliche Anstalten das Dasein verdanken. Im eigentlichen Schulwesen drang der Erfinder der Integralrechnung (Prioritätsstreit mit J. Newton!) auf sorgfältigere Pflege der mathematisch-physikalischen Bildung und forderte eingehendere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Gegenwart, namentlich bei Erziehung der höheren Stände, für die er besondere »Ritterschulen« zu gründen rät oder auch die Erziehung durch gelehrte Hofmeister empfiehlt. In bewußter Anlehnung an Comenius verlangt er vom Lehrer, theoriam cum praxi zu verbinden, den curiosis utilia nicht nachzusetzen, neben den litteris cultioribus vor allem auch realia (historiam, mathematicen, geographiam physicam, studia moralia et civilia) zu treiben und überall lebendige impressiones, womöglich durch Ausflüge und Reisen, zu geben. Unter L.' Schriften kommen für die Pädagogik unmittelbar in Betracht die Denkschrift über Errichtung der Berliner Sozietät (1700), die Jugendschrift: »Nova methodus discendi docendique juris« (1666), »Projet de l'éducation d'un Prince« (1693), »Quaenam discenda ad usum vitae« (Jahr?) und zahlreiche Briefe. Vgl. Kvet, »L. und Comenius« (Prag 1857); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885); Hülsen, »L.' Pädagogik« (Charlottenburg 1874, Programm); Le Viseur, »L.' Beziehungen zur Pädagogik« (Berlin 1882, Programm); Biographien von Guhrauer (2 Bde., Breslau 1842—46), Pfleiderer (Leipzig 1870), Merz (a. d. Engl., Heidelberg 1885).

Leihbibliothek, s. Bibliothek.

Leisen, s. Kirchenlied.

Lektion (lat. lēctĭo, »Lesung«), nach dem mittelalterigen Sprachgebrauche, welcher legere und discere, »lesen« und »lernen«, vielfach gleichbedeutend gebrauchte, noch heute Unterricht, Unterrichtsstunde. Davon Lektionsplan, entweder übersichtlicher Lehrplan einer Schulanstalt, in welchem, teils nach den Gegenständen des Unterrichtes, teils nach den Lehrern geordnet, sämtliche in jedem Fache und in jeder Klasse zu erteilende Unterrichtsstunden der Zahl nach aufgeführt werden, oder so viel wie Stundenplan (s. d.), d. h. tage- und stundenweise Liste aller während einer Woche zu haltenden Unterrichtsstunden, wie sie den Schülern in die Hand gegeben wird (vgl. Lehrplan). Lektionskatalog heißt an deutschen Universitäten das halbjährig herausgegebene Verzeichnis sämtlicher, von den Lehrern der betreffenden Hochschule angekündigter, Vorlesungen.

Lektüre (franz., v. neulat. lectura), »Lesung«, Lesen, auch der Gegenstand des Lesens. Man gebraucht das Wort teils von dem Lesen, welches in der Schule zu unterrichtlichem Zwecke geschieht (Schullektüre), teils von dem häuslichen Lesen zur Unterhaltung (Privatlektüre). Sowohl die Auswahl als auch die Art des Lesens selbst, welches nicht flüchtig und oberflächlich, sondern mit eindringendem Interesse und stetiger Aufmerksamkeit geschehen soll, sind für die Bildung von hoher Wichtigkeit. Man unterscheidet ferner deutsche und fremdsprachliche, moderne und klassische L. und, nach dem Umfange, in welchem beim Lesen und Übersetzen die Erklärung auftritt, statarische (langsame, verweilende) und kursorische L. Das Recht der letzteren Unterscheidung ist oft bestritten worden, und in der That ist weder ein Lesen, bei dem das Verständnis nicht durch die nötigen Zwischenfragen, Belehrungen 2c. gesichert wird, pädagogisch gerechtfertigt, noch ein solches, das in weitläufiger kritischer Besprechung verschwindet. Dennoch wird auf allen Stufen des Unterrichts ein gewisser Unterschied bleiben zwischen dem rascheren Lesen zur Übung und dem bedächtigeren zu tieferer Würdigung von Musterstücken.

Le Maitre, Antoine; geboren 1607 in Paris, wo er später als berühmter Rechtsgelehrter und gesuchter Anwalt lebte, bis er 1638 plötzlich sich den Einsiedlern von Port Royal anschloß, in deren Mitte er fortan einen einflußreichen Platz behauptete. Namentlich beteiligte sich L. M. an den pädagogischen Bestrebungen der Gesellschaft. Er starb in Port Royal des Champs 1658. Vgl. Port Royal.

Lernmittel, s. Lehrmittel.

Lesebuch, im weitern Sinne: jedes Buch, welches ohne besondern Nebenzweck für die unterhaltende und anregende Lektüre bestimmt ist, zum Unterschiede von Lehrbüchern, Nachschlagebüchern 2c. Im engern Sinne versteht man darunter ein Schulbuch, welches für die Leseübungen der Schule den nötigen Stoff darbietet. Abgesehen von einigen Sammlungen lateinischer und griechischer Lesestücke (Chrestomathien), gab es früher solche Lesebücher in den Schulen nicht, weil man neben den alten Klassikern ausschließlich Bibel und Gesangbuch zu den Leseübungen benutzte. Das berühmte Lesebüchlein der Gothaischen Schulmethode von 1642 (Kap. VIII) war mehr Lehrbuch für die »natürlichen Wissenschaften« als eigentliches L. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts kommen deutsche Lesebücher in Aufnahme. Zu den ältesten gehören Sulzers »Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens« (1768, für höhere Schulen) und Rochows »Kinderfreund, ein L. zum Gebrauch in Landschulen« (1776, für Volksschulen). Während im »Kinderfreund« und seinen zahlreichen Nachahmungen der moralische Zweck überwog, dem durch planmäßig zurecht gemachte, belehrende Erzählungen gedient werden sollte, schnitt man später, zumal in der Schule Karl Ferdinand Beckers (s. d.), die Lesebücher ganz für den grammatischen Zweck zu. Auch Diesterweg war im wesentlichen mit dieser Form des L.es einverstanden. Daneben, und in den Volksschullesebüchern bis in die neueste Zeit hinein, wurde ein breiter Raum für volkstümliche Mitteilungen aus dem Gebiete des Realunterrichts (Geschichte, Geographie, Naturkunde) verwandt. Erst unter dem Einflusse der Brüder Grimm und seit dem Vorgange Philipp Wackernagels (»Deutsches L.«, Stuttgart 1842) hat sich die Erkenntnis allmählich Bahn gebrochen, daß das deutsche L. eine für den Schulzweck geeignete Auswahl des Besten aus der gesamten nationalen Litteratur zu bieten habe. Seitdem ist eine große Anzahl trefflicher Lesebücher für alle Stufen des Schulunterrichts erschienen, welche ganz wesentlich dazu beigetragen haben, weiteren Kreisen des deutschen Volkes die Schätze seiner Litteratur bekannt und wert zu machen. Die Falksche »Allgemeine Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule« vom 15. Okt. 1872 sagt (§ 26) über das L.: »Dem gesamten Unterricht im Deutschen liegt das L. zu Grunde. Bei Behandlung desselben ist womöglich der

gesamte Inhalt desselben nach und nach zu verarbeiten. Das L. ist nicht nur zur Erzielung der Lesefertigkeit, sondern auch zur Einführung in das Verständnis der in demselben enthaltenen Musterstücke zu benutzen. Die Auswahl der Stücke ist so zu treffen, daß jährlich wechselnd ungefähr 30 zur Behandlung kommen. Geeignete Sprachstücke poetischer Form, und zwar in Schulen mit einem oder zwei Lehrern besonders Volksliedertexte, werden auf allen drei Stufen nach vorangegangener Besprechung memoriert. Auf der Oberstufe mehrklassiger Volksschulen wird das L. auch dazu benutzt, den Kindern Proben von den Hauptwerken der vaterländischen, namentlich der volkstümlichen, Dichtung und einige Nachrichten über die Dichter der Nation zu geben; doch beschränken sich diese Mitteilungen auf die Zeit nach der Reformation. Die Auswahl der einzuführenden Lesebücher ist aus denen zu treffen, welche ein volkstümliches Gepräge tragen und durch ihren gesamten Inhalt den erziehlichen Zweck der Schule fördern. Unter diesen aber verdienen diejenigen den Vorzug, welche in ihrer Form korrekt sind und auch in den geschichtlichen und realistischen Teilen nicht eigne Ausarbeitungen der Herausgeber, sondern Proben aus den besten populären Darstellungen der Meister auf diesem Gebiete geben, und welche sich von kirchlichen und politischen Tendenzen frei halten. Für Schulen, welche von Kindern verschiedener Konfession besucht werden, sind möglichst nur solche Lesebücher zu wählen, welche keinen eigentlichen konfessionellen Charakter haben. Aus den bereits eingeführten Lesebüchern sind die Sprachstücke konfessionellen Inhalts in den Religionsunterricht zu verweisen.«

Aus der großen Zahl der vorhandenen deutschen Lesebücher seien einige der vorzüglicheren hervorgehoben: 1) Für Volksschulen: Bock, »Deutsches L.« (1878—80; in gesonderten Ausgaben für einfache Schulverhältnisse und für mehrklassige Schulen erschienen, öfter aufgelegt); Bauer und Marschall, »Deutsches L.« (2 Bde., 1877); Engelien und Fechner, »Deutsches L.« (1878—80; in drei verschiedenen, öfter aufgelegten Ausgaben für verschiedene Schulverhältnisse herausgekommen); Gabriel und Supprian, »Deutsches L. mit Bildern« (Ausgaben A [XIV. Aufl. 1882], B und C [neu bearbeitet 1881]); Haesters und Richter, »Deutsches L. für Mittelklassen« (VII. Aufl. 1882) und »für Oberklassen« (VI. Aufl. 1883); Keck und Johansen, »Vaterländisches L.« (IX. Auflage 1883) und (für einfachere Schulverhältnisse) »Norddeutsches L.« (XVI. Auflage 1883); »Deutsches L. für Stadt- und Landschulen, im Auftrage der städtischen Schuldeputation zu Breslau bearbeitet« (4 Teile, schon mehrfach aufgelegt); »L. für die evangelischen Schulen Württembergs« (2 Teile, 1879). 2) Für Mittelschulen: Wackernagel (die neueren Auflagen von Sperber und Zeglin; 3 Teile, auch für Unter- und Mittelklassen der höheren Schulen sehr brauchbar); Berthelt u. a., »Die Muttersprache« (8 Teile in verschiedenen Auflagen; auch eine kleinere Ausgabe in 3 Bänden mit dem Titel: »Lebensbilder« in vielen Auflagen); Jütting und Weber, »Lehr- und L. zur Pflege nationaler Bildung« (für achtklassige Schulen in 2 Teilen, VI. und III. Aufl. 1882; auch in kleineren Ausgaben erschienen); Lüben und Nacke, »L. für Bürgerschulen« (6 Teile, oft aufgelegt); Paldamus und Scholderer, »Deutsches L.« (6 Teile, mehrfach aufgelegt). 3) Für Fortbildungsschulen: Bartholomäus und Schmelzer, »L. für Fortbildungsschulen« (2 Teile, 1877); Jütting und Vorbrodt, »Lehr- und L. für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen« (III. Aufl. 1881). 4) Für höhere Schulen (außer den bisherigen): die Lesebücher von Ph. Wackernagel (4 Bde., 1842 ff.; in neuer Bearbeitung herausgeg. von Sperber und Zeglin, 3 Bände, 1882); Auras und Gnerlich (2 Teile, X. u. VI. Aufl. 1877); Hopf und Paulsiek (2 Teile in 7 Bdn., zahlr. Aufl.); Mager (3 Bände in verschiedenen Auflagen); Masius (2 Teile, IX. und VII. Aufl. 1880) u. a. 5) Für Lehrerseminare: Kehr und Kriebitzsch

(4 Bände, II. und III. Aufl. 1876—82); Günther (1874), Förster (II. Aufl. 1882). — Endlich Anweisungen zum Gebrauch des L.s und Hilfsmittel für denselben: Kellner, »Sprachunterricht in seiner Begründung durchs L.« (XIV. Aufl., Altenburg 1875; Bd. II des »Praktischen Lehrgangs für den deutschen Sprachunterricht«); Otto, »Anleitung, das L. als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache zu behandeln« (VII. Aufl., Leipzig 1872); Kehr, Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke« (VII. Aufl., 3. Abdruck, Gotha 1878); Lüben und Nacke, »Einführung in die deutsche Litteratur, vermittelt durch Erläuterungen von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller« (IX. Aufl. von Huth, 3 Bde., Leipzig 1882—83); Gude, »Erläuterungen deutscher Dichtungen« (Leipzig 1875—82, 5 Reihen in verschiedenen Auflagen); Leimbach, »Ausgewählte deutsche Dichtungen« (III. Aufl., 4 Bde., Wolfenbüttel 1882 ff.); Ph. Wackernagel, »Der Unterricht in der Muttersprache« (IV. Teil des Lesebuchs, Stuttgart 1843); Frick und Pollack, »Aus deutschen Lesebüchern« (Gera seit 1885). S. auch Deutsche Sprache.

Lesemaschinen, s. Lesen.

Lesen (d. h. »sammeln«): die Kunst, aus den sichtbaren Zeichen der Sprachlaute (Buchstaben) diese selbst und dadurch die von andern in Schreib- oder Druckschrift niedergelegten Gedanken zu erkennen. Diese Fertigkeit gilt in allen zivilisierten Ländern mit oder noch vor der des Schreibens als unerläßliche Grundlage der Volksbildung. Daher wird in der Pädagogik dem Leseunterricht mit Recht eingehende Sorgfalt gewidmet, die in der neuern Zeit zu einer wesentlichen Verbesserung namentlich der ersten, grundlegenden Stufe dieses Unterrichtes geführt hat. In der ältern Zeit herrschte die jetzt allgemein verworfene Buchstabiermethode. Man prägte zuerst die Buchstaben des Alphabets (voran die Vokale) mit ihren Namen ein und lehrte dann die Zusammensetzung und die Aussprache derselben in Silben und Wörtern. Erst nachdem darin ein gewisse Sicherheit erzielt war, begann der Unterricht im Schreiben. Diese rein mechanische Weise des ersten Leseunterrichts begeht den doppelten Fehler, das L. aus seiner natürlichen engen Verbindung mit dem Schreiben zu reißen und von den ziemlich willkürlich gegriffenen Zeichen und Namen (den Buchstaben), statt von der Sache selbst (den Lauten) auszugehen. Die Schwierigkeiten, welche daraus hervorgehen, empfand man von jeher, ohne jedoch die Ursache zu erkennen. Schon die alten Römer gaben, um den Unterricht zu erleichtern, nach dem Zeugnis des Quintilian den Kindern elfenbeinerne Buchstaben zum Spielen. Ähnliches empfahl Locke; Basedow ließ, wie indes schon von Johannes Chrysostomos empfohlen wird, die Buchstaben backen und von den Kindern essen. Pestalozzi hielt an der Buchstabiermethode fest, suchte dieselbe aber zur Syllabiermethode zu erheben, indem er die Mitlauter nur in Verbindung mit Selbstlautern kennen und sprechen lehrte. Er wandte Papptäfelchen mit groß gedruckten Buchstaben an, die man trennen und verbinden konnte. Aus diesem einfachen und sehr empfehlenswerten Mittel haben später andre mehr oder weniger künstliche Lesemaschinen gemacht. Seit dem XVI. Jahrhundert erfuhr die herkömmliche Methode viel Widerspruch. So von Valentin Ickelsamer (1534), Zeidler (1700), Bentzky (1721), dem pseudonymen Nachsinner (1735), Hecker, Trapp (1780) u. a. Um das Verkehrte des Buchstabierens zu zeigen, führt Nachsinner in seiner versifizierten »Lesekunst« das Wort »Zier« (Zet, i, e, er) wie später Heinicke das Wort »Em, e, en, es, ze, ha« (Mensch) vor. Im Kreise der Philanthropen beschäftigte man sich viel mit der Verbesserung des ersten Leseunterrichts. Besonders sind aus dem Ende des XVIII. Jahrh. Rudolphi, Campe, Gedike, Wolke, Olivier und der Begründer des deutschen Taubstummenunterrichts, Samuel Heinicke, als solche zu nennen, welche sich mehr oder minder erfolgreich auf diesem Gebiete bemüht haben. Schon war man ziemlich all-

gemein zu dem Ergebnisse gekommen, daß nicht vom Namen, sondern vom Lautwerte des Buchstabenzeichens auszugehen wäre, als dies zuerst klar und folgerecht von dem bayrischen Schulrat Stephani (1804, »Kurzer Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kinder das L. zu lehren«), dem eigentlichen Schöpfer der Lautiermethode, durchgeführt ward. Seine Methode strebten Krug, Pöhlmann u. a. zu vervollkommnen; da indes ihre Verbesserungen das Verfahren nur künstlicher machten, brach sich die Lautiermethode fast überall in der ihr von Stephani gegebenen Form Bahn. Eine wirkliche Verbesserung erfuhr diese Methode durch Joh. Bapt. Graser (1817), indem dieser darauf drang, daß von vornherein das Schreiben mit dem L. in engster Verbindung gelehrt, ja das L., dem natürlichen Hergang entsprechend, auf das Schreiben begründet werden müßte. Er wurde dadurch in Deutschland der Urheber der Schreiblesemethode, für die sich allerdings schon Ansätze bei Ratichius (s. d.) und bei dem Franzosen de Launay (»Méthode du sieur Pierre Py-Poulain de Launay ou l'art d'apprendre à lire le français et le latin«, 1719; II. Aufl. 1741), besonders aber bei den Briten Bell und Lancaster um 1800 nachweisen lassen. In der reinen Schreiblesemethode lernen die Schüler anfangs nur eine Schreibschrift; die gemischte Methode verbindet damit gleich auch die Druckschrift. Während Stephani und Graser von den einzelnen Lauten ausgingen und diese zu Silben und Wörtern zusammensetzen ließen (sogen. synthetische Methode), verlangte der Franzose Jacotot (s. d.), daß man beim ersten Leseunterrichte von dem Ganzen ausgehen sollte, welches uns im Leben als solches entgegentritt, vom Satze. Nach Jacotot muß das Kind angeleitet werden, einen sinnvollen Satz in seine Wörter, diese in Silben, die Silben in Laute zu zerlegen. Erst wenn so die einzelnen Laute gewonnen sind, kann wieder an ihre Zusammensetzung gegangen werden. Man bezeichnet Jacotots Verfahren vielfach als analytische oder auch analytisch-synthetische Methode; die Anwendung dieser Bezeichnungen empfiehlt sich jedoch hier nicht, da dieselben in der Logik einen seit alter Zeit feststehenden, wesentlich verschiedenen Sinn haben. Jacotots Methode wurde in Deutschland durch den Lehrer Seltzsam zu Breslau (seit 1841) und den Schulrat Graffunder zu Erfurt eingeführt. Direktor Vogel in Leipzig (seit 1843) veränderte sie insoweit, wie er nicht von ganzen Sätzen, sondern von sogen. Normalwörtern (Wortmethode) auszugehen empfahl. In dieser Gestalt ist die Jacototsche Methode in Deutschland sehr weit verbreitet und fast herrschend geworden; dies besonders durch die Bemühungen des sächsischen Schulrates Berthelt, des Lehrers Böhme zu Berlin, des Seminardirektors Schulrates Kehr zu Halberstadt und Erfurt, des Seminardirektors Jütting zu Erfurt (Vogel-Böhmesche und Kehr-Schlimbachsche Methode). Übrigens gehen im einzelnen die Anweisungen sehr weit auseinander. Namentlich weichen auch unter den Anhängern der Normalwörtermethode die Ansichten darüber voneinander ab, wie weit durch das Bindeglied der Normalwörter und der diesen beigegebenen Abbildungen auch der sogen. Anschauungsunterricht mit in den ersten Leseunterricht hereingezogen und damit dieser zu einem »vereinigten Sach- und Sprachunterrichte« gestaltet werden darf. Auf dem ganzen Gebiete herrscht ein reges Streben, das noch fortwährend auf Vereinfachung und Verbesserung des ersten Leseunterrichts hindrängt. — Im weitern Verlaufe des Leseunterrichts kommt es besonders auf ein dreifaches Ziel an: die Lautrichtigkeit, die Sinngemäßheit (logische Richtigkeit) und die Schönheit des Lesens. Danach hat man auch wohl drei Stufen des Lesens in der Schule (das mechanische, das logische, das ästhetische L.) unterschieden. Diese Stufen lassen sich jedoch nicht streng auseinander halten; auch gehört das ästhetische L., welches eine Kunst ist, nur in seinen ersten Anfängen zum Bereiche der Schule. S. Vortrag. Vgl. Kehr und Schlimbach, »Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schul-

jahr. Eine Methodik des sprachlichen Elementarunterrichts« (VII. Aufl., Gotha 1882); Wegener, »Methodik für den Leseunterricht auf der Unterstufe« (Oldenburg 1876); Kehr, »Geschichte des Leseunterrichts« (in desselben »Geschichte der Methodik«, Bd. II, Gotha 1879, S. 328 ff.); Fechner, »Die Methoden des ersten Leseunterrichts. Eine quellenmäßige Darstellung ihrer Entwickelung« (II. Aufl., Berlin 1882). Über das kunstmäßige L. vgl. Palleske, »Kunst des Vortrags« (Stuttgart 1880). — Gegen den ersten Leseunterricht in seiner heutigen Gestalt, namentlich die Schreiblesemethode, haben neuerdings ärztliche Stimmen mit dem Vorwurfe sich erhoben, daß er die Augen der Kinder gefährde. Vgl. Steffen, »Inwiefern entspricht unser z. B. üblicher erster Schulunterricht der Hygieine des Auges?« (Zentralblatt f. allg. Gesundheitspflege; 1885, Heft III und IV); Treichler, »Verhütung der Kurzsichtigkeit durch Reform der Schulen« (III. Auflage, Staefa-Zürich 1886); dagegen: Bartholomäus, »Ein ärztliches Urteil über den ersten Schulunterricht und die Schreiblesemethode« (in Kehr-Schöppas »Pädagogischen Blättern«, Heft II, S. 171 ff., Gotha 1887).

Lette, Wilhelm Adolf, s. Lette-Verein.

Lette-Verein, zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes zu Berlin 1865 vom Präsidenten Wilhelm Adolf Lette (1799—1868) begründet, hat seit 4. Sept. 1874 durch königliche Verleihung die Rechte einer juristischen Person und steht unter dem Protektorat der Kaiserin-Königin Friedrich. Zur Erreichung seines Zwecks schlägt er folgende Wege ein: 1) Beseitigung der der Erwerbsfähigkeit der Frauen entgegenstehenden Hindernisse und Vorurteile; 2) Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung der Frauen für einen gewerblichen oder kommerziellen Beruf; 3) Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten und Vermittelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen, soweit nicht durch bestehende Anstalten schon genügende Vorsorge dafür getroffen ist; 4) Begründung von Verkaufs- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse; 5) Schutz selbständig beschäftigter Frauen und Mädchen gegen Benachteiligung in sittlicher oder wirtschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung, sowie durch Einrichtung einer Darlehnskasse (Lette-Stiftung) und eines Fonds zur Beschaffung von Nähmaschinen (§ 1 der Statuten). Demgemäß unterhält der Verein eine Lehranstalt, welche in 1) Handels-, 2) Gewerbe- und 3) Zeichen- und Modellierschule zerfällt. Diese Schulen, von denen die Gewerbeschule wieder eine Reihe von Zweigen (für Schneidern, Putzmachen, Handarbeiten, Wäscheschneiden und -nähen, Waschen und Plätten, Blumenmachen, Frisieren, Kunstarbeiten ꝛc.) umfaßt, hatten 1880 zusammen 1359 (1878: 1379) Schülerinnen. Dazu kommt noch als gesondertes Unternehmen die Schule für Setzerinnen, deren Beschäftigung die Berliner Buchdruckerei-Aktiengesellschaft (Direktor: Karl Janke) vertragsmäßig übernommen hat. Ferner besteht ein Viktoria-Stift, d. h. Kost- und Wohnhaus für Frauen und Mädchen, welche die Anstalten des L.s besuchen oder sonst sich Ausbildungs oder Erwerbs halber in Berlin aufhalten; Viktoria-Bazar als Annahme- und Verkaufsstelle für weibliche Handarbeiten; Nachweisungsbüreau und Bibliothek. Die Darlehnskasse (Lette-Stiftung) wurde bereits erwähnt; als selbständige Zweiganstalt lehnt sich an den L. die Charlotten-Stiftung der weiland Frau Ch. Stiepel, gebornen Freiin v. Hopffgarten, für berufliche Ausbildung mittelloser Töchter des Adels-, Beamten- und Militärstandes an. Mitglied des Vereines kann jeder durch jährliche Einsendung eines Beitrags von 3 ℳ an den Vorstand (Berlin SW., Königgrätzer Straße 90) werden.

Lexikon (griech. lexikón [biblíon]): Wörterbuch (s. d.).

Licentia (lat.): Erlaubnis, Freiheit, und zwar solche, welche auf gesetzlichem Wege erteilt, und solche, welche eigenmächtig

genommen wird. Im erstern Sinne: l. concionandi, die Befugnis zu predigen; l. docendi, die Befugnis zu lehren, besonders an einer Universität; davon licentiatus (»Genehmigter«), Lizenziat (bei uns meistens der Theologie), akademischer Grad, mit dem die Befugnis, an der Universität Vorlesungen zu halten, erworben wird. Im andern Sinne: l. poetica, dichterische Freiheit in der Darstellung oder Verbindung von Thatsachen sowie im Sprachgebrauch (oft bedingt durch Reim und Rhythmus), und überhaupt Lizenzen, Freiheiten, welche sich jemand herausnimmt, Abweichungen von der Regel.

Liguori, Alfonso Maria de, katholischer Asket und Ordensstifter; geboren 27. September 1696 aus patrizischer Familie in Neapel, wurde schon mit 16 Jahren Doktor der Rechte und verfolgte die Laufbahn eines Anwaltes, bis er 1725 in den geistlichen Stand trat. Als Missionspriester widmete er sich mit Vorliebe dem Unterrichte des ärmsten Volkes und gründete 1732 zu gleichem Zwecke die Congregazione del santissimo Redentore, deren Regel 1759 vom Papste bestätigt ward. 1762—75 war er Bischof zu S. Agata de' Goti in Neapel. Den Rest seiner Tage verlebte er in dem von ihm begründeten Ordenshause S. Michele bei Pagani zu Nocera, wo er 1. August 1787 starb. Er ward 1839 heilig gesprochen. — Seine zahlreichen Schriften sind meist religiös-pädagogisches und asketisches Inhaltes. Vgl. Giatini, »Vita del beato Alf. L.« (Rom 1815); Jeancard, »Vie du b. A. L.« (Löwen 1840; deutsch: II. Aufl., Regensburg 1857); Kloth, »L.s kurze Predigten mit Lebensgeschichte« (Aachen 1835); Gisler, »A. M. d. L.« (Einsiedeln 1887).

Liguorianer, s. Redemptoristen.

Lindner, 1) Friedrich Wilhelm, namhafter Pädagog; geb. 11. Dez. 1779 zu Weida, studierte in Leipzig Philologie und Theologie, ward 1804 Lehrer an der allgemeinen Bürgerschule und habilitierte sich 1808 an der Universität, wo er 1815 eine außerordentliche, 1825 die ordentliche Professur der Katechetik und Pädagogik erhielt. Eine Stelle als Schulrat in Preußen schlug er aus. L. trat 1844 von seinem Schulamte, 1859 von seinem akademischen Lehramte zurück und starb 3. Nov. 1864 in Leipzig. Als Pädagog suchte er das Christentum in streng dogmatischer Auffassung zum Hauptprinzip der Erziehung zu erheben und bei allem Unterrichte die »genetische Methode« zur Geltung zu bringen. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »De methodo genetica« (Leipzig 1808) und »De finibus et praesidiis artis paedagogicae secundum principia doctrinae christianae« (daselbst 1825), sowie seine Lehrbücher über Religion, Gesang, Arithmetik, Geschichte und deutsche Sprache; ferner: »Die Lehre vom Abendmahl nach der Schrift« (daselbst 1831). Auch die Freimaurerei gedachte er nach christlichen Grundsätzen umzugestalten. Als man auf seine Ansichten nicht einging, schied er aus dem Bunde und schrieb das Buch »Mac Benac, er lebet im Sohne; oder das Positive der Freimaurerei« (daselbst 1817; III. Auflage 1819).

2) Gustav Adolf, bedeutender österreichischer Schulmann; geboren 11. März 1828 in Rozdalowitz (Böhmen), besuchte die Gymnasien zu Jungbunzlau und Prag und die Universität zu Prag, auf die er nach kurzem Aufenthalte im bischöflichen Alumnate zu Leitmeritz zurückkehrte, um Mathematik und Naturwissenschaften zu studieren. Hierauf wirkte er als Gymnasiallehrer in Trautenau und Jičin, seit 1854 als Professor in Cilli (Steiermark), ward 1871 Direktor des deutschen Realgymnasiums in Prachatitz und noch im selben Jahre Direktor der Lehrerbildungsanstalt zu Kuttenberg. Von dort trat er 1881 als Professor der Pädagogik an die tschechische Universität zu Prag über. Seit 1873 führte er den Titel eines k. k. Schulrates und starb 15. Oktober 1887. L. gab heraus: Lehrbücher der »Empirischen Psychologie« (zuerst 1858), der »Formalen Logik«, der »Allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre« (VII. und VI. Auflage, 2 Bde.,

1886—88), ein »Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens« (Alphabetisch; Wien 1885) und eine bis jetzt 18 Bände umfassende, großesteils von ihm selbst bearbeitete Sammlung »Pädagogischer Klassiker« (daselbst). In philosophischer Hinsicht geht L. von Herbart aus; in kirchlicher und politischer Hinsicht ist er weitherzig und vorwiegend freisinnig.

Ling, Pehr Henrik, Begründer der schwedischen Gymnastik; geboren 15. Nov. 1776 zu Ljunga in Småland, ward nach wechselvollem Jugendleben 1805 Fechtmeister an der Universität Lund, 1813 Vorsteher des, auf seine Anregung gegründeten, gymnastischen Zentralinstituts in Stockholm und starb dort 3. Mai 1839. L., welcher auch als Dichter auftrat, hatte sich die geistige und körperliche Regeneration seines Volkes als Ideal erwählt. In dem System der Gymnastik unterschied er pädagogische, militärische, medizinische und ästhetische Körperpflege. Nach auswärts fand seine Gymnastik vorzugsweise als Heilgymnastik Verbreitung. In der Heimat hat sie sich jedoch weit vielseitiger entwickelt und eine allgemeine Begeisterung für gesunde, erfrischende körperliche Übungen geweckt. In Preußen wurde sein Einfluß eine Zeitlang maßgebend durch Major Rothstein, welcher das schwedische Turnen in der preußischen Zentralturnanstalt einführte. Von L.s Werken sind zu erwähnen die Dichtungen: »Gylfe« (Stockholm 1812) und »Asarne« (2 Bände, daselbst 1816—26) und »Die allgemeinen Gründe der Gymnastik« (schwedisch, Upsala 1840). Maßmann gab eine deutsche Übersetzung seiner »Schriften über Leibesübungen« (Magdeburg 1847) heraus. Vgl. Rothstein, »Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnasiarchen L.« (8 Hefte, Berlin 1847—59); Neumann, »Kurze Darstellung des Wesens der schwedischen Heilgymnastik« (daselbst 1852).

Lion, Justus Karl, berühmter Turnlehrer und Turnschriftsteller; geb. 13. März 1829 in Göttingen und daselbst auf Gymnasium und Universität als Philolog gebildet, dann Lehrer an der Realschule in Bremerhaven, 1862 Direktor des städtischen Schulturnwesens in Leipzig, seit 1874 auch Inspektor des Turnunterrichtes der sächsischen Seminare. Von ihm erschienen außer einer Reihe von Aufsätzen in Zeitschriften und den fortlaufenden Berichten über das Turnwesen im »Pädagogischen Jahresbericht« (seit 1856): »Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen« (VI. Aufl., Leipzig 1879); »Die Turnübungen des gemischten Sprunges« (II. Aufl., daselbst 1876); »Bemerkungen über den Turnunterricht in Knabenschulen und in Mädchenschulen« (III. Aufl., daselbst 1877); »Statistik des Schulturnens in Deutschland« (daselbst 1874); »Werkzeichnungen von Turngeräten« (III. Aufl., daselbst 1883). Auch gab er heraus: »Spieß' kleine Schriften über Turnen« (Hof 1872; neue Ausg. 1877) und die »Deutsche Turnzeitung« (bis 1875).

Lippe, Fürstentümer. — 1) L.-Detmold (1885: 123250 Einw.). Die beiden Gymnasien zu Detmold (gegründet 1602) und Lemgo (1583) stehen unmittelbar unter der Landesregierung. Sie sind bis auf unbedeutende Einzelheiten nach den preußischen Lehrplänen reorganisiert und werden namens der fürstlichen Regierung von einem preußischen Provinzialschulrat aus Münster beaufsichtigt. Mit dem Gymnasium zu Detmold sind ein Realprogymnasium und eine Vorschule verbunden. Die 110 Volksschulen (mit 150 Haupt- und 45 Nebenlehrern), sowie die 5 lateinischen oder Rektorschulen und die 3 höheren Mädchenschulen werden von den Ortsgeistlichen unter Oberaufsicht des fürstlichen Konsistoriums (dem seit 1864 ein schulkundiges Mitglied angehört) geleitet. Um das Schulwesen des Landes machte sich im Beginne des Jahrhunderts die Fürstin Pauline (s. d.) als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes sehr verdient. Für die Volksschulen ist gegenwärtig das Gesetz vom 11. Dez. 1849 und die Schulordnung vom 10. April 1873 maßgebend. Die

Gehälter der Hauptlehrer steigen regelmäßig von 900—1500 Mk. neben freier Wohnung; dieser höchste Satz wird in 20 Jahren erreicht. Das Ruhegehalt richtet sich nach dem Staatsdienergesetz und beträgt mit 36 Dienstjahren 80 Proz. des Einkommens. Für die Bildung der Lehrer sorgt das 1781 gegründete Seminar zu Detmold (dreijähriger Lehrgang), dem eine Taubstummenschule angefügt ist.

2) Schaumburg-L. (1885: 37 204 Einw.) hat in Bückeburg ein mit Realprogymnasium und Vorschule verbundenes Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine höhere Mädchenschule und eine sogen. Erwerbsschule (Handarbeitsschule), in Stadthagen eine höhere Bürgerschule. Das Ländchen zählt außerdem 36 Volksschulen mit 85 Lehrern und 15 Lehrerinnen, welche etwa 5900 Kinder unterrichten. Schulbehörde ist seit 1876 die fürstliche Landesregierung; das Konsistorium beaufsichtigt jedoch den Religionsunterricht, und die Aufsicht über das Gymnasium ist einem preußischen Schulrat in Hannover übertragen.

Litteralmethode, s. Hähn.

Litterat (lat. litterátus): wissenschaftlich gebildeter Mann, Gelehrter; in altertümlicher, noch hier und da beliebter Redeweise jeder, welcher das Gymnasium durchgemacht und auf der Universität die üblichen sechs Semester zugebracht hat; Studierter. Unter den Lehrern werden dem entsprechend als L.en diejenigen, welche die Prüfung pro facultate docendi oder eine theologische Prüfung abgelegt haben, den Illitteraten oder seminarisch Gebildeten entgegengestellt.

Litteratur (lat. litteratúra, »Buchstabenschrift, Sprachkunst«): Schrifttum eines Volkes, eines Zeitalters. Die litterarischen Erzeugnisse eines einzelnen Volkes, in welchen dessen Eigentümlichkeit besonders klar hervortritt, also namentlich seine Dichterwerke, begreift man unter dem Namen Nationallitteratur; die Geschichte derselben wird als Litterärgeschichte oder Geschichte der L. bezeichnet. Diese kann mehr äußerlich (Bibliographie, Biographie) und bruchstückweise oder mehr im innern Zusammenhange mit der gesamten Kulturentwickelung des Volkes dargestellt werden.

Auf die einfachste und bescheidenste Form hat sich der deutsche Sprachunterricht in den Volksschulen zu beschränken. In der »Allgemeinen Verfügung« des preußischen Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 heißt es darüber (§ 26): »Auf der Oberstufe mehrklassiger Schulen wird das Lesebuch auch dazu benutzt, den Kindern Proben von den Hauptwerken der vaterländischen, namentlich der volkstümlichen, Dichtung und einige Nachrichten über die Dichter der Nation zu geben; doch beschränken sich diese Mitteilungen auf die Zeit nach der Reformation.« Etwas weiter geht der gleichzeitige Lehrplan für die Mittelschulen, wo in der vorletzten Klasse (II. von 6) verlangt wird: »Die Schüler werden in das Verständnis von Musterstücken deutscher Prosa und Poesie eingeführt und zu einem guten Vortrage derselben angeleitet. Die poetische Lektüre wird so eingerichtet, daß die Schüler an derselben eine hinreichend deutliche Vorstellung von den wichtigsten Dichtungsarten erhalten«, und in der obersten Klasse (I): »fortgesetzte Erklärung von Musterstücken deutscher Prosa und Poesie. Im Anschlusse an die poetische Lektüre wird dem Schüler das Unentbehrliche über Versmaß und allgemeine metrische Gesetze, sowie über die bedeutendsten deutschen Dichter in einer seiner Fassungskraft entsprechenden Weise gegeben«.

Wesentlich anders steht die Sache in höheren Schulen. Ohne Kenntnis des Zusammenhanges namentlich der vaterländischen Litterärgeschichte ist die geschichtliche Entwickelung der heimischen Kultur nicht zu verstehen. Höhere Lehranstalten für beide Geschlechter können sich daher der Pflicht, die Litteraturgeschichte in ihren Plan aufzunehmen, nicht entziehen. Andrerseits hat aber die zusammenhangende Behandlung derselben große Schwierigkeiten und ernste Bedenken gegen sich. In der kurzen Zeit, welche im besten Falle darauf verwendet

werden kann, ist es unmöglich, zu erreichen, daß der Schüler durch eigne Lektüre zu wirklicher Litteraturkunde von irgend erheblichem Umfange durchdringe. Auch die Mitteilung von Proben in der Lehrstunde wird diesen Mangel nicht ersetzen. Bei der geringen Zahl und bei der vom persönlichen Geschmacke des Lehrers abhängigen, mehr oder weniger willkürlichen, Auswahl solcher Proben ist das Verfahren als sichere Grundlage für die Bildung des eignen Urteiles des Zöglings kaum anzusehen. Auch sind die inneren Schwierigkeiten sehr groß, da die allgemein geschichtliche Bildung, selbst des Schülers der oberen Klassen, noch im ersten Werden und Wachsen begriffen, daher noch nicht ausreichend ist, um ihn die geschichtlichen Grundlagen der litterarischen Bewegung leicht ergänzen zu lassen. Die Gefahr bleibt bestehen, daß dieser eine Fülle einerseits von äußerlich angelernten Notizen biographischer und bibliographischer Art, andrerseits von fertig überkommenen kritischen Ansichten über die litterarischen Erzeugnisse, besonders fernerer Perioden, aus dem Unterrichte davonträgt. Das eine ist ebenso wertlos wie das andre gefährlich. Am besten begegnet man dieser, in der Natur der Sache liegenden, Schwierigkeit, wenn der Unterricht im Deutschen und der in der Geschichte in die Hand eines Lehrers gelegt und in engster Beziehung zu einander erhalten werden. Da kann wenigstens das unvermeidliche Biographische und Bibliographische in engen Zusammenhang mit der allgemeinen Kulturentwickelung gesetzt werden; und, was der Unterricht im Deutschen mit Hilfe eines guten Lesebuches 2c. an lebendigen Proben zu bieten vermag, wirkt dann zugleich belebend und ergänzend auf die geschichtliche Bildung. In jedem Falle aber ist gründliche Bekanntschaft mit einzelnen klassischen und für die geschichtliche Entwickelung der L. bedeutsamen Werken einer aus Leitfäden geschöpften Übersicht über die Geschichte und den Bestand der gesamten L. vorzuziehen. Für die vollständigen (neunjährigen) höheren Schulen in Preußen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) stellen die Prüfungsordnungen vom 27. Mai 1882 übereinstimmend die Zielforderung auf: »Der Schüler muß mit den wichtigsten Epochen des Entwickelungsganges der deutschen Litteraturgeschichte und mit einigen klassischen Werken der Nationallitteratur bekannt sein.« Für die höheren Bürgerschulen lautet die entsprechende Forderung: »Der Schüler muß mit einigen Dichtungen der klassischen L. bekannt sein, an welchen ihm das Erforderliche über die Dichtungsarten und Dichtungsformen zum Verständnis gebracht ist.« Das für die vollständigen Anstalten Geforderte findet seine nähere Erläuterung in den Lehrplänen vom 31. März 1882, wo namentlich gefordert wird, daß die Schüler auf Grund einer wohlgewählten Klassen- und Privatlektüre mit den Hauptepochen unsrer L. bekannt gemacht und für die Heroen unsrer L. durch das Verständnis der bedeutendsten, ihnen zugänglichen Werke mit dankbarer Hochachtung erfüllt werden.« — Ganz entsprechend hat der Minister v. Goßler 1886 für höhere Mädchenschulen (zunächst in Berlin) folgendes vorgeschrieben: »Der litteraturgeschichtliche Unterricht hält sich im wesentlichen an das, was durch die Lektüre während der ganzen Schulzeit erworben ist, oder was auf der Oberstufe gelesen werden kann. Er gibt aus der älteren Zeit nur Kenntnis von einigen Hauptsachen, aus der zweiten Blüteperiode eingehendere Darstellungen vom Leben und Dichten Lessings, Goethes und Schillers; dazu Nachrichten über Herder, Körner, Chamisso, Rückert, Uhland, Geibel und Hinweise auf dasjenige, was neben oder nach diesen besonders bedeutend ist, und was sich zur Lektüre nach der Schulzeit besonders empfiehlt.“

Unter den wissenschaftlichen Darstellungen der deutschen Litteraturgeschichte ragen hervor: Gervinus, »Geschichte der deutschen Nationallitteratur« (5 Bände, 1835—42; die V. Aufl. unter dem Titel: »Geschichte der deutschen Dichtung«, teilweise von Bartsch bearbeitet, Leipzig 1871—74); Koberstein, »Grundriß der Geschichte

der deutschen Nationallitteratur« (das. 1827; IV. Aufl. in 3 Bdn., 1847—66; V. Aufl. von Bartsch in 5 Bänden, 1872—74). Übersichtlicher und populärer: Vilmar, »Geschichte der deutschen Nationallitteratur« (Marburg 1845; XXI. Aufl. 1883); Scherer, »Geschichte der deutschen L.« (Berlin 1883). Zahlreiche Quellenauszüge bringen: Kurz, »Geschichte der deutschen L. mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller« (4 Bde., Leipzig 1851—72; VII. Aufl., Bd. I—III, 1876; IX. Aufl., Bd. IV, 1881) und »Handbuch der poetischen Nationallitteratur der Deutschen seit Haller« (3 Bde., Stuttgart 1840—43; III. Aufl. 1857—59); Gödeke, »Elf Bücher deutscher Dichtung« (2 Bde., Leipzig 1849) u. »Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung« (3 Teile, Hannover 1856—81; II. Aufl., Dresden, seit 1884); W. Wackernagel, »Deutsches Lesebuch« (4 Bde., Basel 1835—36; später 5 Teile in verschiedenen Auflagen); Müllenhoff und Scherer, »Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jahrh.« (II. Aufl., Berlin 1873), u. a. Kürzere Leitfäden lieferten: Kurz (V. Aufl. 1878), Kluge (XIV. Aufl. 1883), König (für höhere Mädchenschulen, Leipzig 1888). Vgl. Scherr, »Allgemeine Geschichte der L.« (2 Bde., Stuttgart 1851; VI. Aufl. 1881).

Lizenziat, s. Licentia.

Locati (lat., »Gemietete«), im Mittelalter: »Schulgesellen«, welche der Schulmeister auf seine Kosten als Gehilfen annahm. Die L. wurden oft aus der Zahl der fahrenden Schüler genommen und standen vielfach nicht im besten Ansehen. Eine andre Erklärung des Wortes locatus (= Stellinhaber, Klassenlehrer) versucht Paulsen in der »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Berlin 1885, S. 106), anknüpfend an die im Mittelalter gebräuchliche Bezeichnung der Schulklassen als loci.

Locke, John, der berühmte englische Philosoph, hat auch auf die Entwickelung der Pädagogik wesentlichen Einfluß ausgeübt. Geb. 29. Aug. 1632 in Wrington bei Bristol (Somersetshire), genoß L. selbst eine sehr sorgfältige häusliche Erziehung, auf welche der Besuch der Westminsterschule und (1652) des Christ-Church-College zu Oxford folgte. Er wählte das Studium der Arzneikunde und wurde 1655 Bakkalaureus, 1658 Magister artium. Er schloß sich in seiner geistigen Richtung an Bacon und Descartes an. Durch freundschaftliche Beziehungen zu Sir Walter Vane und Lord Ashley, späterm Earl of Shaftesbury, wurde er in das Getriebe der öffentlichen Angelegenheiten verwickelt, gelangte jedoch bei dem öftern Wechsel der Regierung zu keiner dauernden Stellung im höhern Staatsdienste; 1679—89 lebte er sogar als Verbannter im Haag. Schon länger brachte L. seine Erholungszeiten in Oates (Essex) bei Francis Masham und dessen Gattin zu; 1700 zog er ganz dorthin und starb 28. Okt. 1704. L.s philosophische Bedeutung beruht wesentlich auf dem »Essay concerning human understanding« (1689—90). Er leugnet hierin alle sog. angebornen Ideen, theoretische wie praktische. Alle Begriffe und Ideen entstehen nach ihm aus Erfahrung, welche er in Sensation und Reflexion zerlegt. Die auf diesem Wege zunächst erlangten Vorstellungen sind teils einfache, teils zusammengesetzte. Sofern sie uns Eigenschaften der Dinge vorführen, sind diese entweder einfache und ursprüngliche, wie Größe, Gestalt, Lage, Bewegung oder Ruhe ihrer dichten Teile (primary oder original qualities), oder abgeleitete Eigenschaften (secondary qualities), wie Farben, Töne, welche als solche nicht an den Dingen sich befinden, sondern nur in uns unter Einwirkung gewisser, an sich ganz verschiedener, Eigenschaften der Dinge entstehen. Aus den oft wiederholten einzelnen Eindrücken und Vorstellungen bilden sich teils durch unwillkürliche, teils durch bewußte und planmäßige Induktion die allgemeinen Ideen. Die zusammengesetzten Vorstellungen sind Vorstellungen der Modi (Zeit, Raum, Denken, Kraft etc.), der Substanzen (der vorausgesetzten Grundlagen solcher einfacher Vorstellungen, welche immer in Verbindung miteinander vorkommen),

der Verhältnisse (aus Vergleichung entsprungen: Ursache und Wirkung, Identität und Verschiedenheit, Grade, sittliche Ordnung ꝛc.). In ähnlicher Weise entstehen nach L. auf Grund der Erfahrung auch alle sittlichen Ideen im Menschen. Seine eignen, ethischen und politischen, Ansichten bekunden eine edle, wohlwollende Besonnenheit. Er hat einen nicht unwesentlichen Anteil an dem allmählichen Siege des Grundsatzes der Duldung abweichender religiöser Ansichten in seiner Zeit; doch wollte er die Duldung nicht auf die Atheisten ausgedehnt wissen.

Selbst unvermählt, nahm L. regen Anteil am Familienleben und an der Kindererziehung in den ihm befreundeten, vornehmen und reichen, Familien. Die Fragen der Erziehung wurden oft im Briefwechsel mit seinen Freunden besprochen, und daraus erwuchs allmählich sein 1690 erschienenes Buch »Some thoughts concerning education« (1693). Hierin wird ausführlich und im wesentlichen sehr verständig von der leiblichen und gemütlichen Erziehung des Zöglings, dürftig und mit wenig Klarheit von dessen Unterricht und geistiger Bildung gehandelt. Unter Voranstellung des Spruches: »Mens sana in corpore sano!« betont L. vor allem die Notwendigkeit einer einfachen, naturgemäßen Pflege des Körpers, welche sich gleichweit von Verweichlichung und von schroffer Härte halten soll. Den Krankheiten muß möglichst vorgebeugt, der Körper zu einem willigen und geschickten Werkzeuge der Seele gebildet werden. Ebenso ist der Wille zuerst durch das überwiegende Ansehen des Erziehers und dann durch eigne Überzeugung des Zöglings dahin zu leiten, daß Strafe nicht notwendig wird. »Macht wenig Gesetze, aber sorgt dafür, daß einmal erlassene Gesetze gehalten werden!« Das Ziel der Erziehung ist, das jeder menschlichen Seele von Gott verliehene, natürliche Gepräge zur möglichst reinen und vollkommenen Erscheinung zu bringen. Diese Wertschätzung der einzelnen Persönlichkeit, der Anschluß an die Gewohnheit der aristokratischen Häuser, deren Söhne er zunächst vor Augen hatte, und der Gegensatz gegen die herrschende Weise des einseitig gelehrten Unterrichtes brachten L. zu einer starken Überschätzung der Erziehung durch Hofmeister gegenüber der Schulerziehung. In dieser wie in mancher andern Beziehung ist er beeinflußt von Montaigne (s. d.), den er übrigens an Tiefe und Ernst der Gesinnung überragt. Im Unterrichte, den L. mit einer gewissen, etwas erkünstelten, Geringschätzung bespricht, bevorzugt er einseitig die Realien, wie die praktischen Wissenschaften (Ethik, Gesetzeskunde ꝛc.) und Übungen (Reiten, Fechten, Handwerke), gegenüber den Sprachen. Über die Methode des Unterrichtes findet sich bei L. keine nennenswerte Ausbeute. Die alte Platonische Idee des »spielenden Unterrichtes« hat großen Einfluß auf seine methodischen Ansichten und läßt ihn z. B. den Ratschlag Quintilians erneuern, das Lesenlernen durch Spielen mit Würfeln ꝛc. zu erleichtern, welche die Buchstabenzeichen als Inschrift tragen. L.s pädagogische Ansichten haben großen Einfluß auf seine Zeitgenossen geübt. Besonders ihr realistischer Grundzug war dem Geiste jener Zeit sympathisch. In den Pietisten, bei Rousseau und unter den deutschen Philanthropen lebten sie auch durch das folgende Jahrhundert, freilich sehr verschieden ausgestaltet, fort. Vgl. Schärer, »J. L.« (Leipzig 1860); Hartenstein, »J. L.s Erkenntnistheorie« (in »Histor.-philosoph. Abhandlungen«, daselbst 1870); Fritsche, »J. L.s Ansichten über Erziehung« (Naumburg 1866); Peters, »J. L. als pädagog. Schriftsteller« (in den »Neuen Jahrb. für Philologie u. Pädagogik« S. 113—39, 1872); v. Sallwürk, »J. L.s Gedanken über Erziehung« (übersetzt, eingeleitet und erläutert: Langensalza 1883); Fischer, »F. Bacon und seine Nachfolger« (II. Auflage, Leipzig 1875); Dost, »Die Pädagogik L.s« (Plauen 1877); Gitschmann, »Die Pädagogik L.s« (Köthen 1881).

Logik (griech. lŏgĭkē [téchnē], »vernünftige Kunst«), Vernunftwissenschaft, nach dem allgemeinen Sprachgebrauche: Denklehre, Wissenschaft von den normativen Gesetzen der Erkenntnis (Überweg),

Kunstlehre des Denkens (Beneke) oder Wissenschaft des richtigen Verstandes- und Vernunftgebrauchs (Kant). Die L. läßt sich geradezu als ein Abschnitt der Psychologie auffassen; sie hat sich jedoch geschichtlich selbständig entwickelt und steht den übrigen Teilen der Seelenlehre insofern unabhängig gegenüber, als sie (wie die Ethik) nicht das thatsächlich Vorhandene beobachtet, sondern Regeln und Gesetze für den richtigen Gebrauch des Verstandes vorschreibt. In ihrem innern Bestande ist die Wissenschaft der L. seit ihrer Begründung durch Aristoteles bis in die neueste Zeit so wenig verändert worden, wie kein andrer Zweig des menschlichen Erkennens. Auch ihre Einteilung ist im wesentlichen bei allen Bearbeitern dieselbe, indem sich diese fast nur in dem Maße dessen unterscheiden, was der eine oder der andre aus den grundlegenden Wissenschaften der Psychologie und der Methaphysik herbeizieht. Kant will die L. thunlichst für sich als rein formale Wissenschaft behandeln. Er unterscheidet nach einer Einleitung, welche doch ziemlich tief in die Psychologie zurückgreift, die »allgemeine Elementarlehre« und die »allgemeine Methodenlehre«. Jene wieder umfaßt die Lehre von den Begriffen, von den Schlüssen (des Verstandes, der Vernunft, der Urteilskraft). Diese leitet zunächst zur Klarstellung der einzelnen Begriffe, namentlich durch die Definition, und dann zur Einteilung und Anordnung der Begriffe an, um endlich abschließend eine übersichtliche Einteilung der verschiedenen Methoden der Bearbeitung wissenschaftlicher Erkenntnis zu geben. Andre, wie z. B. Überweg, verwerfen die Scheidung in Elementar- und Methodenlehre, indem sie die letztere in die Lehre von der Vorstellung, dem Begriffe, dem Schlusse, dem System mit aufnehmen. Dieser Stufengang jedoch, sowie bezüglich der Methoden der Gegensatz zwischen Deduktion (Synthesis) und Induktion (Analysis), sind überall als klassisch für die L. anerkannt. Auch Versuche der positivistischen Schule in Frankreich (Comte) und England (Herschel, Whewell [spr. juh-el], Mill), die L. vorzugsweise auf der Induktion aufzubauen, haben daran nichts ändern können.

Als **Gegenstand des Unterrichtes** kann die L., abgesehen von ihrer streng wissenschaftlichen Behandlung auf der Universität, nur für die obersten Klassen höherer Schulen und für die Lehrerbildungsanstalten in Betracht kommen. Bezüglich jener geht die preußische Unterrichtsverwaltung (laut den Erörterungen zu den Lehrplänen vom 31. März 1882) von der Ansicht aus, daß es »von hohem Werte sei, die Schüler von der Notwendigkeit des philosophischen Studiums für jedes Fachstudium zu überzeugen, und daß es den Bildungsstand der obersten Klasse nicht überschreite, die Hauptpunkte der L. und der empirischen Psychologie dazu zu verwenden, sowie, daß eine solche philosophische Propädeutik aus andern Lehrgegenständen der Schule zwar Unterstützung finde, aber durch sie nicht zu ersetzen sei«. Dennoch ist davon abgesehen, diesen Unterricht als notwendig in den Lehrplan der höheren Schulen aufzunehmen, weil man die Befähigung zur geschickten Erteilung desselben nicht in jedem Lehrerkollegium voraussetzen zu können meint und von einem minder geschickten Verfahren Verwirrung, Überspannung oder Ermüdung der Schüler befürchtet. Thatsächlich wird der propädeutische Unterricht in der Philosophie und namentlich in der L. an vielen höheren Schulen erteilt. Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes für die gesamte weitere, geistige Entwickelung der Schüler, und da auf die Ausfüllung der Lücke im akademischen Studium mit Sicherheit nicht zu rechnen, verdiente er jedoch wohl einen gesicherten Platz im Lehrplane der Prima höherer Lehranstalten. Mindestens den Leitern dieser Anstalten muß doch die Befähigung zugetraut werden, ihm im Unterrichte gerecht zu werden. —Vollends unerläßlich ist ein grundlegender Unterricht in der L. für die **Lehrerseminare**, da klare Auffassung didaktischer und methodischer Regeln und kritisches Urteil über die beim Unterricht einzuhaltende Methode ohne zusammenhangende Kenntnis der wichtigsten Grundlagen der L. unmöglich

sind. Die Schwierigkeit, mit welcher der Lehrer der Pädagogik in dieser Beziehung zu kämpfen hat, ist nicht gering. Es kommt darauf an, die Darstellung so einfach und so volkstümlich wie möglich zu halten und die Beispiele und Anknüpfungen aus dem nächsten Gedankenkreise der Zöglinge herzunehmen. Aber dabei darf doch der wissenschaftliche Zusammenhang nicht gelockert und vom Gebrauche der einmal eingeführten Kunstausdrücke und deren sorgfältiger Erklärung nicht abgesehen werden. Nach dem Lehrplane der preußischen Seminare vom 15. Oktober 1872 bildet den Lehrstoff des pädagogischen Unterrichts für die mittlere (II.) Klasse die »allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre unter Hinzunahme des Notwendigen aus der L. und Psychologie«; nach der Lehrordnung der königlich sächsischen Seminare fällt der »grundlegende Unterricht in Psychologie und L.« bereits der dritten Klasse (von oben gerechnet) zu. Vielfach wird im Seminar die L. in die Seelenkunde derart verflochten, daß zuerst der Mensch nach Leib und Seele, dann das Seelenleben nach seinen drei Grundrichtungen, Verstand, Gefühl, Wille, besprochen und hierauf in näherer Ausführung des ersten Punktes ein Abriß der L. gegeben wird.

Vgl. a) für das wissenschaftliche Studium: Arnauld, »Logique ou l'art de penser« (berühmt unter dem Namen der »L. von Port Royal«, Amsterdam 1664 u. ö. — Neue Ausg. von Charles, Paris 1878); Kant, »L.« (hrsg. von Jäsche, 1800; neue Ausg. durch v. Kirchmann, Berlin 1869); Beneke, »L. als Kunstlehre des Denkens« (2 Bde., daselbst 1842); Trendelenburg, »Logische Untersuchungen« (III. Aufl., Leipzig 1870); Überweg, »System der L.« (V. Aufl., Bonn 1882); Lotze, »L.« (II. Aufl., Leipzig 1880); Prantl, »Geschichte der L. im Abendlande« (4 Bde., München 1855—70); b) für den praktischen Gebrauch beim Unterrichte: Trendelenburg, »Elementa logices Aristoteleae« (VIII. Aufl., Berlin 1878); derselbe, »Erläuterungen zu den Elementen der Aristotelischen L.« (III. Aufl., 1876); Hoffmann, »Abriß der L.« (Klausthal 1859; IV. Auflage von Schuster, 1878); Dreßler, »Grundlehren der Psychologie und der L.« (III. Aufl. von Dittes und O. Dreßler, Leipzig 1872); Dittes, »Lehrbuch der praktischen L.« (VI. Auflage, Leipzig 1876).

Lokalschulinspektor, s. Ortsschulinspektor.

Lokaten, s. Locati.

Lokation (lat. locátio, »räumliche Anordnung«), Versetzung der Schüler, s. Certieren.

Lorinser, Karl Ignaz, medizin. Schriftsteller; geb. 24. Juli 1796 zu Niemes in Böhmen, studierte in Prag und Berlin, wurde 1822 Mitglied des Stettiner Medizinalkollegiums, 1824 Regierungs- und Medizinalrat in Köslin, 1825 in Oppeln. 1841 zum Geh. Medizinalrat ernannt, trat er 1850 in den Ruhestand und starb 2. Okt. 1853. In weiteren Kreisen wurde sein Name bekannt durch den von ihm erregten sogen. »Lorinserschen Schulstreit«. Er veröffentlichte nämlich in der »Medizinischen Zeitung« (Heft I, 1836) einen Aufsatz »Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen«, welcher bald darauf auch besonders erschien (Berlin 1836; neuer Abdruck 1861) und außerordentliches Aufsehen erregte. Gegen die höheren Schulen werden darin, namentlich wegen der Menge der Unterrichtsgegenstände, der Unterrichtsstunden, der häuslichen Arbeiten, schwere und mindestens leidenschaftlich übertriebene Anklagen erhoben. Diese Anklagen riefen eine Flut von Gegenäußerungen hervor, fanden aber andrerseits auch vielfach Anklang und Beachtung, so namentlich bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. Vom Minister v. Altenstein wurden sämtliche Provinzialschulkollegien zum gutachtlichen Bericht aufgefordert. Hierauf erging der Erlaß des Ministers vom 24. Okt. 1837, in welchem zwar im allgemeinen die L.schen Anklagen als nicht begründet zurückgewiesen, zugleich aber ausführlich die Gesichtspunkte erörtert werden, welche bezüglich der Gesundheit der Schüler zu beachten seien. Durch diesen Erlaß wurde unter anderm auch zuerst wieder das Turnen an den höheren Lehranstalten allgemein

gestattet. Vgl. Deinhardt, »L.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie«, Bd. IV, II. Aufl., Gotha-Leipzig 1881, S. 692 ff.); v. Rönne, »Unterrichtswesen des preußischen Staats« (Bd. II, S. 144, Berlin 1855); L.s »Selbstbiographie« (2 Bde., Regensburg 1864).

Lübeck, Freie Stadt (1885: 67 658 Einw., davon Stadt L. gegen 55 500), einst das Haupt der mächtigen Hansa, war schon im Mittelalter durch seine Domschule, die städtische Jakobi- und Marienschule sowie durch die bürgerlichen »Scriefscholen« (deutschen Schreibschulen) berühmt. 1531 wurde durch Bugenhagen das Kirchen- und Schulwesen umgestaltet und statt jener beiden Gelehrtenschulen das Katharineum begründet, das gegenwärtig aus Gymnasium, Realgymnasium und gemeinsamer Vorschule besteht. Daneben unterhält der Staat noch eine höhere Bürger- und eine Gewerbeschule (1872 und 1875 in ihrer jetzigen Gestalt begründet), sowie eine höhere Mädchenschule (Ernestinenschule seit 1804). Außerdem bestehen 3 höhere Privatknaben- und einige kleinere Privattöchterschulen. An Volksschulen besitzt L. 8 städtische mit je 8 Klassen und 27 im Landgebiete. Für die verschiedenen Formen der Volksschule sind 1876—86 eingehende Lehrpläne vorgeschrieben worden. Das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen des lübeckischen Freistaates ist überdies durch das umfassende Gesetz vom 17. Oktober 1885 einheitlich neu geregelt. Danach führt die Oberschulbehörde, bestehend aus 3 Mitgliedern des Senats und 12 bürgerlichen Vertretern, denen mit beratender Stimme der Direktor des Katharineums, der Schulrat für die Volksschulen, die Rektoren der höheren Bürger- und der höheren Mädchenschule hinzutreten, die Aufsicht über sämtliche Schulen. Für die höheren Knabenschulen, die Gewerbeschule, die höheren Mädchen-, Mittel- und Volksschulen gibt es in der Behörde drei besondere Abteilungen. Die Prüfung der Lehrer für die verschiedenen Schulen ist einzelnen Kommissionen übertragen. Die Vorbildung der Lehrer an Volksschulen besorgt ein unter staatlicher Aufsicht stehendes Lehrerseminar, einige Lehrerinnen werden in der vom Schulrate geleiteten, mit der Ernestinenschule verbundenen, Bildungsanstalt vorbereitet.

Lüben, August, namhafter Volksschulmann; geb. 28. Jan. 1804 in Golzow bei Küstrin, besuchte das Seminar zu Neuzelle, ward 1822 Hilfslehrer am Seminar zu Weißenfels unter Harnisch, 1825 Lehrer zu Alsleben an der Saale, 1829 Lehrer, später Rektor der Bürgerschule zu Aschersleben, 1850 Rektor der Bürgerschule zu Merseburg, 1858 Seminardirektor zu Bremen, wo er 27. Okt. 1873 starb. Unter seinen zahlreichen, methodisch-pädagogischen Schriften hat besonders die »Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Pflanzenkunde« (Leipzig 1832; VI. Aufl. 1879), welcher 1836 eine gleiche für den »Unterricht in der Tierkunde und Anthropologie« (IV. und II. Aufl., daselbst 1879, 3 Kurse) folgte, bahnbrechend gewirkt, indem sie den Unterricht statt von einer systematischen Übersicht des betreffenden Naturreiches von bezeichnenden Vertretern jeder wichtigen Gruppe von Naturkörpern ausgehen ließ. Außerdem: »Einführung in die deutsche Litteratur, vermittelt durch Erläuterungen von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller« (mit Nacke; IX. Aufl. von Huth, 3 Bde., daselbst 1882—83); »Lesebuch für Bürgerschulen« (mit demselben, oft aufgelegt, 6 Teile, daselbst); »Die Hauptformen der äußeren Pflanzenorgane« (Leipzig 1846; II. Aufl. 1872) sowie die beiden Zeitschriften: »Pädagogischer Jahresbericht« (begründet von Nacke, Leipzig seit 1847; unter L.s Leitung 1861—78) und »Der praktische Schulmann« (begründet von Körner, jetzt von A. Richter herausgeg.). Vgl. A. L., »Sein Leben und seine Schriften, von ihm selbst beschrieben« (daselbst 1874).

Lubinus, Eilhardus (Eilert Lübben), angesehener Theolog und Schulmann; geboren 24. März 1565 in Westerstede (Oldenburg), ward 1595 Professor der Dichtkunst, 1605 Professor und Doktor der Theologie zu Rostock, wo er 2. Juni 1621 starb. Besonders durch seine Schulbücher

und Schulausgaben von Klassikern berühmt, als Theologe den strengen Lutheranern des heimlichen Calvinismus verdächtig, wirkte L. auch als Didaktiker anregend auf seine Zeitgenossen. Latein und Griechisch sollen nach ihm nicht aus der Grammatik, sondern aus dem Gebrauche gelernt werden, wozu er das Neue Testament, den Plautus u. a. mit zwischenzeiliger Übersetzung herausgab. Er empfiehlt, dabei Bilder zu benutzen. Während Ratichius gegen die Abhängigkeit von L. sich verwahrt, erwähnt ihn Comenius in der Didactica magna wiederholt dankbar als Vorgänger.

Lübker, Friedrich, namhafter Philolog und Pädagog; geb. 18. August 1811 zu Husum in Schleswig, studierte in Kiel und Berlin, ward 1848 Rektor zu Flensburg, 1850 seiner Stellung von der dänischen Regierung enthoben, 1851—63 Gymnasialdirektor zu Parchim in Mecklenburg, kehrte 1864 nach der preußisch-österreich. Eroberung zurück nach Flensburg und starb dort 10. Oktober 1867. Er veröffentlichte außer einer Reihe spezifisch philologischer Studien: »Organisation der Gelehrtenschule« (1843); »Reallexikon des klassischen Altertums« (Leipzig 1858; VI. Aufl. von Erler, 1882); »Vorhalle zum akademischen Studium« (Halle 1863); »Lebensbilder aus dem letztverflossenen Jahrhundert deutscher Wissenschaft und Litteratur« (Hamburg 1862) und »Grundzüge der Erziehung und Bildung für das deutsche Haus« (2 Teile, das. 1865—66). Seine »Gesammelten Schriften zur Philologie und Pädagogik« erschienen in 2 Bdn. (Halle 1852—68).

Lüge, bewußte und absichtliche Entstellung der Wahrheit, ist nach Kant die schwerste Verletzung der Pflicht des Menschen gegen sich selbst, d. h. gegen die Menschheit in seiner Person. Ist nach ihm Wahrhaftigkeit der Grundzug jedes Charakters, so ist L. das gerade Gegenteil eines solchen und »der eigentliche faule Fleck in der menschlichen Natur«. Kein Wunder, daß die L. der Kinder auch das schwerste Kreuz des Lehrers und Erziehers bildet. Um sie wirksam zu bekämpfen, muß der Erzieher sorgfältig unterscheiden zwischen dem natürlichen Hange der Kinder zur Erdichtung und Ausschmückung, zwischen der harmlosen L., die bei Kindern oft, bei Erwachsenen zuweilen als anerbende Krankheit getroffen wird und aus dem zur Gewohnheit gewordenen, unabsichtlichen Spiele der Einbildung herrührt, zwischen der L. aus Furcht oder Scham, die mit manchen an sich löblichen oder doch schonungswerten Gefühlen zusammenhängt, und endlich der frechen oder boshaften L. Gegen diese bleibt nur das Mittel der strengen Strafe, der namentlich auch das Moment der Beschämung nicht fehlen darf. Gegen die übrigen Formen ist es geraten, mehr mittelbar zu wirken. Vor allem aber gilt es, der L. vorzubeugen, alles zu vermeiden, was sie hervorrufen kann. Namentlich soll man nicht Wahrheit durch Strafen oder Strafdrohungen zu erzwingen suchen.

Lullus (Lullius) Raimundus, eifriger Missionar und Lehrer der scholastischen Theologie, ist hier zu nennen wegen seines Versuches, die christliche Wahrheit durch deren Zurückführung auf eine Anzahl Stammbegriffe, die wieder in verschiedene Kreise eingeteilt waren, lehrbar und beweisbar zu machen. Er nannte diese Methode »Ars generalis oder ars major«, die große Kunst. Diese Kunst hat keinen höheren didaktischen Wert. Geboren 1234 auf der Insel Majorca, war L. Lehrer in Montpellier, Paris, Pisa, Avignon und unternahm drei Missionsreisen nach Nordafrika (1291, 1306, 1314), auf deren dritter er 30. Juni 1315 gesteinigt ward. Vgl. Perroquet, »Vie de Lulle« (Vendôme 1667); Helfferich, »Über R. L.« (Berlin 1858).

Lunarium (v. lat. luna, »Mond«): mechanische Veranschaulichung der Bewegungen der Erde und des Mondes an kleinen Kugeln, welche, an Drähten befestigt, durch ein Drehwerk bewegt werden. S. Globus, Tellurium.

Luther, Martin, der große Kirchenreformator Deutschlands, geb. 10. Nov. 1483 in Eisleben, gest. 18. Febr. 1546 daselbst, dessen Lebensgeschichte im einzel-

nen hier als bekannt vorausgesetzt werden darf, hat auch auf die Entwickelung des Schulwesens in Deutschland einen gewaltig anregenden Einfluß ausgeübt. Obwohl selbst nie praktisch in der Schule thätig und in der eignen Familie nicht durchweg glücklich in der Erziehung, war er vom lebhaftesten Interesse für die Erziehung der Jugend erfüllt, das er in frischer, natürlicher Weise überall aussprach. Sein fröhlicher, der Geselligkeit und dem Naturgenuß zugewandter Sinn verwarf die klösterliche Erziehung. Einen Knaben ins Kloster bringen, hieß ihm, einen grünen Strauch aus dem Garten in einen engen Topf verpflanzen. Eigne Erfahrung hatte ihn das Bedenkliche und Verwerfliche übertriebener Härte und Schroffheit erkennen lassen; aber seiner herzlichen Freude an dem Frohsinne der Jugend fehlt doch nicht das Gegengewicht des Ernstes und der Strenge. Goldene Worte über die Kinderzucht, aus frommem Gemüt und praktischer Erfahrung geboren, begegnen uns überall in seinen Schriften, ohne daß er daran gedacht hätte, in der Weise des folgenden Jahrhunderts seine Gedanken über Unterricht und Erziehung in systematischen Zusammenhang zu setzen. Von Bedeutung war auch in dieser Hinsicht der engere Bund, in welchen er bald nach 1517 mit den Humanisten, zumal mit Philipp Melanchthon, trat. Mit Begeisterung redet er von dem hohen Werte der Sprachen, als der Scheide, darin das Schwert des Wortes Gottes stecke, auch liebte er Historiker und Poeten; über die Philosophen des Altertums, namentlich über seinen Meister Aristoteles, mußte jedoch Freund Philippus manches bittere Wort in Kauf nehmen. Das Amt eines Schulmeisters und Knabenlehrers hat L. so wert geachtet, daß er ein solches übernehmen wollte, wenn er vom Pfarramte lassen könnte oder müßte. Daß das Lehramt in deutschen Landen so wenig Ehre genoß und so kärglich ausgestattet war, daraus macht er seinen Landsleuten einen herben Vorwurf. Am unmittelbarsten tritt der Anteil L.s an der Förderung des Schulwesens hervor in seinem 1524 erschienenen Brief »An alle Bürgermeister und Ratsherren der Städte in deutschen Landen, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen«. Dieses offene Sendschreiben gab zu seiner Zeit einen mächtigen Anstoß zum Bessern auf diesem Gebiete, dem Melanchthons Schulplan von 1528 (im Visitationsbüchlein) als grundlegender, organisatorischer Versuch nicht ohne L.s Mitwirkung folgte. Allerdings hat L. in jenem Briefe und meistens, wo er von der Wichtigkeit der Schulen spricht, vorwiegend städtische, lateinische Schulen im Sinne, und wenn er auch einmal auf den Unterricht der Mädchen oder der gemeinen Jugend zu reden kommt, so hat doch die Vorstellung der allgemeinen Volksschule noch keine klare Gestalt in ihm gewonnen. Dennoch verdankt ihm auch diese unendlich viel. Sein Grundsatz, daß jeder in der Bibel den Weg zu Gott selbst suchen und finden solle, wenn auch unter Führung der Eltern, Lehrer, Pfarrer, verlangt ein Volk, das seine deutsche Bibel lesen kann; und in diesem Sinne hat er dem Volke die Bibel in volkstümlicher Sprache verdeutscht. Sein kleiner Katechismus, ihm selbst das liebste unter seinen Werken, verlangte doch noch andre Ausleger als die einfältigen Hausväter und fand sie neben den Pfarrern in den Küstern und Lehrern. Für den Gesang, dem er mit inniger Liebe zugethan war, bot er selbst Altes und Neues in seinen geistlichen Liedern dar, welche bald vielfache Nachfolger fanden. Einen Schulmeister, welcher nicht singen kann, will er gar nicht ansehen. Kurz, die Keime der Volksschule, wie sie bald hier und da in den Gebieten der Reformation aufblühte, liegen überall in seinem Wirken und in seinen Werken deutlich zu Tage. So hat er, nach allen Seiten anregend und erweckend, für das Schulwesen unendlichen Segen gestiftet, ohne doch eigentlich gestaltgebend in dasselbe einzugreifen. Vgl. Gedike, »L.s Pädagogik oder Gedanken über Erziehung und Schulwesen« (Berlin 1792); Froböse, »Dr. M. L.s ernste, kräftige Worte an Eltern und Erzieher« (Göt-

tingen 1822); Beste, »L.s Kinderzucht« (Braunschweig 1846); Brüstlein, »L.s Einfluß auf das Volksschulwesen und den Religionsunterricht« (Jena 1852); Schiller, »Dr. M. L. über christliche Kinderzucht« (II. Aufl., Frankfurt 1854); Köstlin, »M. L.« (2 Bde., Elberfeld 1875 [besonders Bd. I, S. 581 ff.]; III. Aufl. 1883); Meyer und Prinzhorn, »Dr. M. L.s Gedanken über Erziehung und Unterricht« (Hannover 1883); L.s »Pädagogische Schriften« gibt heraus Schumann (Wien, seit 1883).

Lutz, Johann von, bayr. Staatsminister; geb. 4. Dez. 1826 zu Münnerstadt in Unterfranken als Sohn eines Lehrers, studierte 1843—48 in Würzburg die Rechte und betrat die Laufbahn eines Richters. Seit 1857 war er Protokollführer der in Nürnberg und demnächst in Hamburg tagenden Konferenz für Bearbeitung des deutschen Handelsgesetzbuches, dann Hilfsarbeiter im Justizministerium, seit 1863 Kabinettssekretär, seit 1866 Kabinettschef der Könige Max II. und Ludwigs II. Im Jahre 1867 übernahm L. unter Hohenlohe das Justiz- und bald dazu das Kultusministerium. Im August 1871 gab er jenes auf und behielt nur dieses bei. Seit März 1880 ist er zugleich leitender Staatsminister. In demselben Jahre ward er in den erblichen Adelstand erhoben. L.' Verdienste um das bayrische Gerichtswesen, namentlich aber um die patriotische Haltung Bayerns in allen deutschen Angelegenheiten seit 1866, sind anerkannt. Nicht minder bedeutend und erfolgreich war seine Wirksamkeit auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Er hat stets mit großer Entschiedenheit die Selbständigkeit des Staates gegenüber den Ansprüchen des Klerus verteidigt und besonders das Schulwesen von allen konfessionellen Einseitigkeiten frei zu halten gesucht. Diese Stellung des Ministers fand namentlich bezeichnenden Ausdruck in der Verordnung vom 29. August 1873, durch welche den Gemeinden überlassen wurde, ihre Volksschulen paritätisch einzurichten. Jahrelangen, heftigen Angriffen der ultramontanen Partei weichend, hat L. diese Verordnung durch eine wesentlich abweichende vom 26. Aug. 1883 ersetzt, nach welcher nur zwingende Gründe die paritätische Einrichtung der Schulen rechtfertigen können und der Besuch solcher Schulen nur erzwungen werden darf, wenn keine konfessionell eingerichteten Schulen erreichbar sind. Trotz dieser und ähnlicher Zugeständnisse im einzelnen hat L. grundsätzlich den rein staatlichen Charakter des öffentlichen Schulwesens unentwegt festgehalten. Alle Versuche, ihn in seiner leitenden Stellung zu erschüttern, sind bisher, wie unter dem Könige Ludwig II., so auch unter dem Prinzregenten Luitpold (seit 1886), gescheitert.

Luxemburg, Großherzogtum (1885: 213 283 Einw.). Das Schulwesen des Landes ist, wie seine ganze Verwaltung, selbständig organisiert und von dem der Niederlande völlig getrennt. Es steht unter dem Generaldirektor des Innern, welchem eine oberste Kommission für den öffentlichen Unterricht beigegeben ist. Das Großherzogtum hat ein Athenäum mit humanistischer und realistischer Abteilung und 2 Normalschulen (Seminare für Lehrer und für Lehrerinnen, begründet 1817) in der Hauptstadt, 2 Progymnasien (Diekirch, Echternach), 1 Landwirtschaftsschule (Echternach), und 7 höhere Volksschulen (5 für Knaben, 2 für Mädchen) neben etwa 700 gewöhnlichen Volksschulen, unter denen gegen 400 Knaben und Mädchen getrennt, gegen 300 beide Geschlechter vereint unterrichten. Neben reichlich 400 Lehrern sind gegen 300 Lehrerinnen angestellt, von denen ungefähr 130 geistlichen Genossenschaften angehören. Für das Volksschulwesen ist 21. April 1881 ein neues Gesetz erlassen, welches Schulpflicht vom 6.—12. Lebensjahre allgemein festsetzt und den Gemeinden überläßt, die Schulpflicht noch um ein Jahr auszudehnen. Religionsunterricht soll in jeder Schule erteilt werden, jedoch nur der Unterricht in der biblischen Geschichte vom Lehrer und während der lehrplanmäßigen Stunden, der weitere Unterricht in der christlichen Lehre

vom Geistlichen außerhalb der Schulzeit. In allen Schulen werden deutsche und französische Sprache nebeneinander gelehrt.

Lycée (franz.), s. Lyzeum.

Lyzéum (griech. lykeiŏn). So hieß ein Gymnasium bei Athen, am Flusse Ilissos gelegen, benannt nach der Nachbarschaft eines dem Apollon Lykeios gewidmeten Tempels (Lykeios = Wolfstöter; Beschützer Lykiens; Lichtgott?). Die heutige Bedeutung des Wortes (höhere Lehranstalt, Gelehrtenschule) kommt davon her, daß Aristoteles im Lykeion (auch Lykion) seine Schüler zu versammeln und ihnen dort Vorträge zu halten pflegte. Es wird deshalb seit der Zeit der Humanisten gleichbedeutend mit »Gymnasium« gebraucht, oft jedoch mit dem Nebensinne einer höhern Anstalt, welche mit den Oberklassen in den Bereich der akademischen Studien hineinreicht, wie solcher Gymnasia illustria oder academica eine Anzahl im XVI. und XVII. Jahrh. eingerichtet wurden, von denen das akademische Gymnasium zu Hamburg neben der Gelehrtenschule des Johanneums sich bis in die letzten Jahre erhalten hat. Abweichend davon nennt man in Württemberg das unvollständige Gymnasium (Progymnasium) L.; es gibt deren dort noch vier, nachdem in den letzten Jahren mehrere in Gymnasien umgewandelt worden sind. In Baden hießen die gelehrten Schulen früher allgemein Lyzeen. Man hat jedoch jetzt die preußische Bezeichnung Gymnasium für dieselben eingeführt. In Bayern gibt es acht Lyzeen, halbakademische Anstalten, deren zwei nur eine philosophische, sechs je eine philosophische und eine theologische Fakultät haben. Sie sind von etwa 400 Schülern besucht, welche der Mehrzahl nach katholische Theologie studieren. Im übrigen Deutschland kommt der Name nur als stiftungsmäßiger Eigenname einiger Gymnasien vor. Dagegen heißen die höheren Schulen des Staates in Frankreich Lycées (für Knaben seit 1848, für Mädchen seit 1880), während die städtischen, gleich oder doch analog organisierten Anstalten die Bezeichnung Collèges führen. S. Frankreich.

M.

Mädchenerziehung. Was die auf der Grundlage gesunder, christlicher Ethik und gründlicher, wissenschaftlicher Anthropologie ruhende Pädagogik als Gesetz und Regel für die Erziehung überhaupt erkennt, gilt in vollem Maße auch von der M., und ohne Not sollten keine Ausnahmen und Abweichungen davon zugelassen werden. Aber die Pädagogik verlangt auch, daß die körperliche und geistige Eigenart des Zöglings sorgfältig berücksichtigt werde. Dies findet ganz vorzugsweise Anwendung auf die Besonderheiten der Mädchen gegenüber den Knaben, und da die Unterschiede, körperliche und geistige, anfangs wenig, mit zunehmender Entwickelung mehr und mehr hervortreten, so folgt, daß mit den Jahren auch die Erziehung größere Rücksicht auf dieselben zu nehmen hat. Ferner gebietet vernünftige Überlegung dem Erzieher, zunächst zwar das allgemein Menschliche im Zögling ins Auge zu fassen und nach den für alle geltenden Idealen zu bilden, daneben aber auch den voraussichtlichen spätern Beruf oder wenigstens den Lebenskreis zu beachten, in welchem sein Zögling jene allgemein menschlichen Tugenden bewähren soll. Danach ist ohne Frage das Mädchen mehr für das Haus und die Familie, der Knabe mehr für das öffentliche Leben zu erziehen; und wichtiger noch als für den Knaben ist es für dessen Schwestern, daß der wesentlichste Teil der Erziehung sich im Schoße der Familie selbst vollziehe, der eigentliche

Schwerpunkt derselben nicht aus dem Hause hinausgerückt werde. Aber man geht zu weit, wenn man deshalb alle Schulerziehung für Mädchen verwirft oder, da sie doch einmal nicht zu entbehren ist, als notwendiges Übel beklagt; und ebenso unberechtigt sind die allgemein absprechenden Urteile über sogen. Mädchenpensionate oder -institute, welche die häusliche mit der Schulerziehung verbinden und für viele Fälle einem unverkennbaren Bedürfnis entsprechen. Daß die neuere Zeit manches alte Vorurteil überwunden und sich gewöhnt hat, den Mädchen körperliche Übungen, wie Turnen, Schwimmen, Eislaufen, innerhalb der natürlichen Grenzen zu gestatten, und daß man auf Grund der allgemeinen Vorbildung dem Mädchen, wo die Verhältnisse der Familie oder eigne Neigung dahin drängen, eine berufliche Fortbildung zu gewähren bemüht ist, welche es befähigt, später selbst für sich zu sorgen, ist auch vom allgemein pädagogischen Standpunkte aus nur zu billigen. Auch das ist keineswegs zu verwerfen, daß besonders begabten und strebsamen Mädchen und Frauen gestattet werde, in einer Form, welche ihre Würde wahrt und die eigentliche Bestimmung der wissenschaftlichen Lehranstalten nicht gefährdet, an den höheren Studien der männlichen Jugend teilzunehmen. Aber nie wird besonnene Kritik es gutheißen können, wenn einerseits (vermeintlich zu gunsten des weiblichen Geschlechtes) der Unterschied der Geschlechter in der Erziehung außer acht gelassen, andrerseits die M. einseitig in den Dienst entweder des spätern häuslichen Berufes, als Erziehung für die Ehe, die Mutterpflichten, die Haushaltung ꝛc., oder der spätern Erwerbs- und Konkurrenzfähigkeit gestellt werden soll. Immer wird dabei die M. ihren schönsten Schmuck, den Zug der wahren Idealität, verlieren. In der überreichen Litteratur, welche der Gegenstand neuerdings hervorgerufen hat, findet man alle diese Einseitigkeiten und noch manches darüber hinausgehende Abenteuerliche vertreten. Aber sie enthält auch, namentlich von deutschen Verfassern, viel Treffliches; und im ganzen darf man sagen, daß kein Teil des Erziehungswesens den Fortschritten der allgemeinen Pädagogik in unserm Jahrhundert so zu Dank verpflichtet ist wie die M. S. auch Mädchenschulen. Vgl. Vives, »De institutione feminae christianae« (1538); Fénelon, »Sur l'éducation des filles« (1689); Rousseau, »Émile« (V. Buch); Jean Paul, »Levana« (II. Teil); Arndt, »Briefe an Psychidion über weibliche Erziehung« (III. Teil von »Fragmente über Menschenbildung«, Altona 1819); Susanne Necker-Saussure, »L'éducation progressive ou Étude du cours de la vie« (III. Teil: »De la vie des femmes«, Lausanne 1838); Schwarz, »Grundriß einer Theorie der M.« (Gütersloh 1792; II. Aufl. 1836); v. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (in Bd. III, V. Aufl., Gütersloh 1880); Betty Gleim, »Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts« (1810); König, »Blick auf den gegenwärtigen Stand der Litteratur über weibliche Pädagogik« (Oldenburg 1856); derselbe, »Frauenfrage« (1870); Wiese, »Zur Geschichte und Bildung der Frauen« (II. Aufl., Berlin 1873); Erkelenz, »Über weibliche Erziehung und die Organisation der höhern Töchterschule« (Köln 1872); Richter, »Erziehung der weiblichen Jugend im deutsch-nationalen Sinne« (II. Aufl., Leipzig 1872); Weiß, »Unsre Töchter und ihre Zukunft« (Berlin 1877); Reuper, »Frauenberuf und Frauenbildung« (Wien 1878); Luise Büchner, »Die Frauen und ihr Beruf« (Leipzig 1855; IV. Aufl. 1872); »Der Frauenanwalt« (Zeitschrift, herausgeg. von Jenny Hirsch, Berlin, seit 1870); von Sallwürk, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung« (Langensalza 1886); Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885; »Schulbildung der Frauen« S. 255 ff.).

Mädchenschulen und **Mädchenunterricht.** Die vereinzelten Beispiele gelehrter Frauenbildung, die das Altertum, namentlich in seinen letzten Jahrhunderten, darbietet (Philosophin Hypatia, ermordet 415, die Kaiserin Athenais-Eudokia, starb 460), be-

rechtigen uns nicht, auf allgemeinere Anstalten für den Unterricht des weiblichen Geschlechtes zurückzuschließen. Dagegen traten nach dem Siege des Christentums sofort mit dem Aufkommen der weiblichen Klöster auch die ersten Ansätze eines planmäßigen Unterrichts, zunächst der jüngeren Genossinnen, dann aber auch der für kürzere oder längere Zeit dem Kloster anvertrauten Zöglinge hervor. Makrina, Schwester der kappadokischen Bischöfe Basilius und Gregor von Nyssa, und Läta nebst den anderen römischen Freundinnen des Hieronymus bezeugen dies für das IV. und V. Jahrhundert aus der morgen- und aus der abendländischen Kirche. Diese Form der höheren Mädchenbildung blühte, wenn auch fast ausschließlich auf die höheren Stände beschränkt, im germanischen und romanischen Abendlande während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters. Die dichtende Gandersheimer Nonne Hroswitha aus dem X. Jahrhundert und die gelehrte Äbtissin Herrad von Landsberg auf dem Odilienberge im Wasgenwalde aus dem XII. mögen aus vielen ähnlichen Beispielen hervorgehoben sein. Während der Blütezeit des Rittertums trat diese geistliche Schulung hinter der höfischen, durch Zuchtmeisterinnen, Dichter und Spielleute geübten, zurück. Doch blieb die Überlieferung insoweit erhalten, daß gegen die Stürme der Reformationszeit die klösterliche Mädchenbildung als Heil- und Hilfsmittel wieder erweckt werden konnte. In dieser Hinsicht ist die wichtigste Thatsache die Stiftung der Genossenschaft der Ursulinerinnen (1537) durch Angela Merici und die Anlehnung derselben an die Gesellschaft Jesu (1601), sowie die Gründung des Ordens der Englischen Fräulein durch Marie Ward (1609). Zu diesen beiden fanden sich bald zahlreiche ähnliche Orden. Die Reformation selbst knüpfte vielmehr an die s. g. Jungfrauenschulen an, welche das Bedürfnis des wohlhäbigen Bürgerstandes in den aufstrebenden Städten hier und da ins Leben gerufen hatte, und die von Lehrern oder Lehrerinnen aus dem Laienstande, s. g. Lehrmüttern (Lehrbasen, Lehrgotten), geleitet wurden. Im Kreise der Reformatoren tritt der Gedanke, daß auch die weibliche Jugend einen allgemeinen Anspruch auf öffentliche Fürsorge für ihre geistige Ausbildung habe, mit Kraft und Nachdruck hervor. Luther spricht denselben in seinem Schreiben an die Bürgermeister und Ratsherren von 1524 mit großer Wärme aus und hat sich wiederholt bemüht, ihn in seiner nächsten Umgebung zur thatsächlichen Ausführung zu bringen. Auch geben die Bugenhagenschen Kirchen- und Schulordnungen für Braunschweig von 1528 und 1543, wie die wittenbergische von 1533 eingehende Vorschriften für Jungfrauenschulen. Aus dieser Anregung hat sich in deutschen Landen allmählich der Zustand herausgebildet, daß auf dem Lande die Mädchen mit den Knaben zusammen den Unterricht der Volksschule genießen, in Städten besondere M. oder Mädchenklassen, wenigstens für die oberen Stufen des schulpflichtigen Alters, eingerichtet sind, und daß hinsichtlich der Schulpflicht zwischen Mädchen und Knaben kein gesetzlicher Unterschied besteht. Ähnlich hat sich die Lage in den andern germanischen und vorwiegend protestantischen Ländern gestaltet; in Nordamerika ist man sogar in der Vereinigung der Geschlechter noch viel unbefangener als bei uns. Dagegen herrscht bei den romanischen und katholischen Völkern, bei denen das Mädchenschulwesen hauptsächlich durch die weiblichen Orden begründet ist und erst in neuester Zeit nachdrücklicher vom Staate gepflegt wird, auch auf dem Lande die Trennung der Geschlechter vor. Über diesen Punkt bestimmt § 6 der Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule vom 15. Okt. 1872 folgendes: »Für mehrklassige Schulen (d. h. von mehr als drei aufsteigenden Klassen) ist rücksichtlich der oberen Klassen eine Trennung der Geschlechter wünschenswert. Wo nur zwei Lehrer angestellt sind, ist eine Einrichtung mit zwei, beziehentlich drei aufsteigenden Klassen derjenigen zweier, nach den Geschlechtern getrennter, einklassiger Volksschulen vorzuziehen.« Der Lehrplan der Volksschulen für Mädchen unterscheidet

sich von dem für Knaben nur dadurch, daß statt des Turnunterrichtes und etwa des Unterrichtes in der Raumlehre Unterweisung in weiblichen Handarbeiten für jene in wöchentlich wenigstens zwei Stunden, eintritt. Doch gewinnt das Turnen auch in M. immer mehr Boden.

Mehr schon wird der Unterschied der Geschlechter und ihrer Bildungsbedürfnisse im Lehrplane der Mittelschule für Mädchen zum Ausdruck kommen müssen. Doch fehlt es in Preußen noch an festen Bestimmungen für diese. In der erweiterten Pflege der Mathematik wird sie es der entsprechenden Schule für Knaben nicht gleichzuthun brauchen und dadurch Zeit für nachdrücklichere Betreibung weiblicher Handarbeiten und der französischen Sprache gewinnen, unter günstigen Verhältnissen auch für Aufnahme des Englischen in den Lehrplan. Die höheren Mädchen- oder sogen. höheren Töchterschulen entstammen fast ausschließlich erst dem vorigen Jahrhundert. Zwar war das Streben nach höherer, gelehrter Bildung unter dem weiblichen Geschlechte kaum jemals vor unsrer Zeit so verbreitet wie im XVI. Jahrh. und in den Kreisen der Humanisten. Aber es handelte sich da nicht um eine dem Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts ausdrücklich angepaßte Weise des Unterrichts. Demgemäß haben auch die Ratschläge des J. L. Vives (»De institutione feminae christianae«, »De puellarum institutione«, 1538), des ersten bedeutenderen Schriftstellers, welcher die Frage der höhern Frauenbildung seit Erfindung des Buchdrucks selbständig behandelte, einen durchaus gelehrten Anstrich. Die Eigenartigkeit der Aufgabe, welcher die höhere M. zu genügen hat, brachte vor allen Fénelon mit seiner Schrift »Sur l'éducation des filles« (1689) zum Ausdruck. In diesem Buche findet sich viel Verständiges und Beherzigenswertes, was noch heute gilt, neben manchem, was als überwunden angesehen werden darf, wie z. B. das geringschätzige Urteil über das Erlernen fremder Sprachen, von denen Fénelon, sonst der Gelehrsamkeit der Frauen durchaus abhold, nur das Lateinische von den befähigtsten Schülerinnen so weit betrieben wissen möchte, daß sie der lateinischen Messe folgen könnten. Gleichzeitig mit Fénelons Bestrebungen und teilweise im Zusammenhange mit diesen errichtete Ludwigs XIV. zweite Gattin, die Marquise von Maintenon, das berühmte Haus des heil. Ludwig zu St. Cyr (1686), eine Erziehungsanstalt für adlige Fräulein, die lange hinaus in Frankreich anregend und vorbildlich gewirkt hat. Die weitere Entwickelung des Gedankens der höheren Mädchenbildung in Frankreich hat jüngst E. von Sallwürk in seinem trefflichen Werke über Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich dargelegt. Nur ist festzuhalten, daß neben den, unter dem Beifall der öffentlichen Meinung und vorübergehend unter staatlicher Beihilfe angestellten, privaten Versuchen die Erziehung im Kloster für die Mädchen der höheren Stände herrschend blieb.

Bei dem Vorwalten der französischen Bildung in bevorzugten Lebenskreisen kann es nicht wundern, daß in Deutschland während des XVIII. Jahrhunderts die Erziehung und der Unterricht der Mädchen gebildeter Familien unter dem Einflusse des französischen Vorbildes blieb, wie die ungeschickt wörtliche Übersetzung »Töchterschule« bis heute noch beweist. A. H. Francke gab eine Übersetzung der Fénelonschen Mädchenerziehung heraus (1698) und begründete selbst eine M. (1695). Aber im protestantischen Deutschland blieb noch lange der höhere Mädchenunterricht beinahe ausschließlich Privatunternehmern überlassen. Fast nur die Brüdergemeinde, die durch ihre eigentümlichen Verhältnisse (Mission, Diaspora) darauf hingewiesen war, behandelte ihn als öffentliche Gemeindesache. Unter diesen Umständen ist von einer Geschichte der höhern M. im vorigen Jahrhundert und bis in die neueste Zeit kaum zu reden. Sie schmiegte sich überall den wohl oder übel verstandenen nächsten Bedürfnissen des Ortes oder Gesellschaftkreises an, für welchen sie arbeitete, und das gemeinsame Merkmal war fast nur die bevorzugte Pflege des Unterrichts in neueren Sprachen (Französisch,

Englisch, auch Italienisch), welche jedoch mehr des mündlichen Gebrauches und der Lektüre als der eigentlichen sprachlichen Bildung wegen getrieben wurden. Zwar ward das Mädchenschulwesen von verschiedenen Seiten in die allgemeine pädagogische Verhandlung hineingezogen, an der sich treffliche Erzieherinnen, wie Karoline Rudolphi, Betty Gleim u. a., auch persönlich beteiligten. Doch sehr allmählich erst entstanden als feste Punkte in dem schwankenden Gebiet einzelne staatliche und großstädtische Anstalten, oft auf Anregung wohlwollender und einsichtiger Fürsten und Fürstinnen, wie die Magdalenenschule zu Breslau (1767), Antoinettenschule zu Dessau (1786), Ernestinenschule zu Lübeck (1804), Luisenstiftung (1811), Elisabethschule (1827), Augustaschule zu Berlin (1832), das Katharinenstift in Stuttgart (1816), die Cäcilienschule in Oldenburg (1836) u. a. Von diesen Anstalten ging das Bestreben aus, dem höhern Mädchenschulwesen eine festere Gestalt zu geben.

Begünstigt durch das Interesse der Zeit an der Frauenfrage, fanden sich 1872 in Weimar namhafte Vertreter des höhern Mädchenschulwesens zu einem Vereine zusammen, welcher bis 1880 bereits 14 Zweigvereine und 2300 Mitglieder zählte. In einer Denkschrift an die deutschen Staatsregierungen wurden die Forderungen des Vereines vorgetragen. Sie laufen wesentlich auf folgendes hinaus. Den höheren M. sollen bestimmte Normen hinsichtlich des Lehrplanes, der wissenschaftlichen Befähigung der Lehrer und der Lehrerinnen, der Zahl der Klassen 2c. gestellt, sodann aber sollen diejenigen Schulen, welche diesen Anforderungen genügen, als höhere Lehranstalten im gesetzlichen Sinne anerkannt werden. Die anerkannten höheren M. werden denselben Behörden, welche die Gymnasien, Realschulen 2c. beaufsichtigen, unterstellt und durch bestimmte Ansprüche und Berechtigungen der Lehrer und der Schülerinnen, z. B. Eintritt der als reif entlassenen Zöglinge in Lehrerinnenseminare ohne nochmalige Prüfung, Oberlehrerstellen für wissenschaftliche Lehrer 2c., ausgezeichnet. Das setzt eine durchgehende klare Gliederung des Mädchenschulwesens voraus; es sind zu unterscheiden: Volksschulen für Mädchen, Mädchenmittelschulen (man nahm an, daß etwa deren zwei auf eine höhere M. kommen müßten, um dem Bedürfnisse zu genügen), höhere M. Die letzteren umfassen regelmäßig einen zehnjährigen Lehrgang mit 7—10 Stufenklassen, vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Zöglinge. Die Leitung der Anstalt gebührt einem wissenschaftlich gebildeten, für Realgymnasien geprüften Direktor; das Lehrerkollegium setzt sich zusammen aus ebenso gebildeten Lehrern für die eigentlich wissenschaftlichen Fächer, aus geprüften Lehrerinnen und aus Elementarlehrern für die Unterklassen und die technischen Fächer. Passend schließt sich der Mädchenmittelschule die gewerbliche Fortbildungsschule, der höhern M. das Lehrerinnenseminar an. Privatanstalten aller dieser Arten sind zuzulassen. Sofern sie den staatlichen Anstalten nachgebildet werden und den gesetzlichen Anforderungen genügen, mögen sie auch widerruflich an den Berechtigungen teilnehmen. Aber zunächst ist es Aufgabe des Staates und der Gemeinden, mustergültige Anstalten nach Maßgabe des Bedürfnisses zu begründen und zu erhalten. Auf die Denkschrift hin berief der preußische Minister Falk eine Konferenz von Sachverständigen, welche 18.—23. Aug. 1873 in Berlin tagte und in den hauptsächlichsten Punkten dem Weimarer Programm beistimmte. Dennoch hatte dieses in Preußen keinen unmittelbaren Erfolg, wogegen die Staatsregierungen von Sachsen (Königreich), Württemberg, Baden und Hessen den höheren M. im wesentlichen die vom Verein in Anspruch genommene Stellung und Einrichtung gegeben haben. Doch ist auch in Preußen seither und namentlich unter dem gegenwärtigen Minister von Goßler dem höheren Mädchenschulwesen eingehende Aufmerksamkeit gewidmet worden. Nachdem für die Heranbildung geeigneter Lehrerinnen im allgemeinen durch die Prüfungsordnung vom 24. April 1874 Ziel und Bahn schon unter

dem Minister Falk abgesteckt war, ist durch eine Reihe weiterer Vorschriften ebenso das Prüfungswesen für Fachlehrerinnen des Turnens, Zeichnens, der weiblichen Handarbeiten, der neueren fremden Sprachen geregelt. Durch besondere Erlasse (vom 13.

I. Preußische Stundentabelle von 1886.

Lehrfächer und Klassen:	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	Zusammen:
1. Religion	2	3	3	2	2	2	2	2	2	20
2. Deutsch	9	9	9	5	5	5	4	4	4	54
3. Französisch	—	—	—	5	5	5	4	4	4	27
4. Englisch	—	—	—	—	—	—	4	4	4	12
5. Rechnen	3	4	4	4	4	4	2	2	2	29
6. Geschichte	—	—	—	—	—	2	2	} 4	4	22
7. Geographie	—	—	2	2	2	2	2			
8. Naturkunde	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
9. Singen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12
10. Schreiben	—	—	—	2	2	—	—	—	—	4
11. Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14
12. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
13. Handarbeiten	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Zusammen:	18	20	24	28	30	30	30	30	30	240

II. Lehrplan der französischen Lyzeen für die weibliche Jugend. (1882).

Gegenstand: / Klasse:	I	II	III	IV	V	Zusammen		
Lebensalter:	12/13 Jahr	13/14 Jahr	14/15 Jahr	15/16 Jahr	16/17 Jahr	Oblig.	Fakult.	Überhaupt
1. Sittenlehre	—	—	1	1	—	2	—	2
2. Seelenlehre (Pädagogik)	—	—	—	—	1	1	—	1
3. Rechtsbegriffe (Haushaltung)	—	—	—	—	1	1	—	1
4. Französisch	5	5	4	4	3	21	—	21
5. Deutsch und Englisch	3	3	3	3	3	15	—	15
6. Latein und alte Litteratur	—	—	—	(4)	(4)	—	8	8
7. Geschichte und Erdkunde	4	4	4	2	2(1)	16	1	17
8. Rechnen und Mathematik	2	2	—	(3)	(2)	4	5	9
9. Naturkunde und Gesundheitslehre	1	1	4	3	2(1)	11	1	12
10. Schreiben und Zeichnen	3	3	3	(3)	(3)	9	6	15
11. Gesang	2	2	1	(1)	(1)	5	2	7
Zusammen:	20	20	20	18 (11)	12 (12)	85	23	108

III. Vorschlag des Direktors Dr. Erkelenz (Brüssel 1880).

	1) Mittelschule:						2) Höhere Mädchenschule:						
	V	IV	III	II	I	A	VII	VI	V	IV	III	II	I
1. Muttersprache	4	4	3	3	5	4	4	4	3	3	4	4	3
2. Geschichte	1	1	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2
3. Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1
4. Erste fremde Sprache	5	5	4	4	4	3	5	5	4	4	3	3	2
5. Zweite fremde Sprache	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	3	2
6. Naturkunde	1	1	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	1
7. Gesundheitslehre	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
8. Rechnen, Raumlehre (Buchführung)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	—
9. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
10. Schreiben	2	2	2	2	—	—	2	2	2	—	—	—	—
11. Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
12. Handarbeit	3	3	3	4	4	4	3	3	3	3	3	3	—
13. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—
14. Pädagogik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
15. Kunstgeschichte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
16. Handelskunde	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen:	26	26	26	27	28	27	26	26	26	28	28	28	18

Juni 1883, 22. Februar 1886, 2. März 1887) ist dafür gesorgt, daß zwar nicht allgemein die höheren M., aber solche Schulen, die sich wesentlich über die Elementarschulen erheben, namentlich, wenn sie mit Lehrerinnenbildungsanstalten verbunden

sind, den Provinzialschulkollegien zugewiesen und damit thatsächlich den höheren Lehranstalten gleichgestellt werden können. Nachdem am. 5. Februar 1884 der Minister im Abgeordnetenhause sich ausführlich über seine Grundsätze gegenüber der noch unabgeschlossenen Bewegung des höheren Mädchenschulwesens ausgesprochen hatte, sind an verschiedenen Orten dem entsprechende, einzelne Verfügungen erlassen. Namentlich erschien im Jahre 1886 ein Normallehrplan für die höheren Mädchenschulen in Berlin, der nicht überall in den beteiligten Kreisen rückhaltlose Zustimmung gefunden, aber im Sinne vernünftiger Beschränkung und naturgemäßer Pflege gerade der Anlagen und der Aufgaben des weiblichen Geschlechts heilsam auf die ganze Bewegung eingewirkt und sie um einen wichtigen Schritt dem Ziele der Verständigung angenähert hat. Die diesem Normallehrplane vorangeschickte Stundentabelle ist auf der vorigen Seite mitgeteilt. Zur Vergleichung sind ihr das Programm der französischen Mädchenlyzeen von 1882, sowie der vom Kölner Direktor Dr. Erkelenz 1880 auf dem Internationalen Unterrichtskongresse zu Brüssel vorgelegte und unter lebhaftem Beifalle verteidigte Entwurf eines Lehrplans für Mittel- und höhere Mädchenschulen gegenübergestellt. Daß in diesem die Religion fehlt, hat nicht den Sinn, als sollte auf diesen Gegenstand in deutschen Schulen verzichtet werden. Die Fortbildungsklasse (A) der Mittelschule ist in ihm als gewerbliche gedacht, so daß Rechnen (Buchführung), Naturkunde, Geographie, fremde Sprache (Französisch) in bezug zum gewerblichen und Verkehrsleben gesetzt werden.

Nach einer ausführlichen statistischen Übersicht im Zentralblatt (1886) waren in Preußen vorhanden: 185 öffentliche höhere M. mit 1271 männlichen (darunter etwa 400 akademisch gebildeten), 926 weiblichen Lehrkräften und 42726 Schülerinnen. — Von weiteren statistischen Angaben wird hier abgesehen, da diese bei der großen Vielgestaltigkeit des höhern Mädchenschulwesens nur geringen Wert haben. Vgl. »Congrès international de l'enseignement 1880. Rapports préliminaires« (II. Sektion, S. 51 ff., Brüssel 1880); Buchner, »Töchterschule oder Fachschule?« (Berlin 1873); derselbe, »Gegenwart und Zukunft der höheren M.« (Wien 1876); Schornstein, »Lehrplan einer vollständig organisierten höhern M. und Lehrerinnenbildungsanstalt« (Elberfeld 1874); »Zeitschrift für weibliche Bildung« (hrsg. von Schornstein u. Vietor, Leipzig seit 1873; darin auch die Berichte der Vereinsversammlungen und reiche Angaben über die Fachlitteratur); Kreyenberg, »Die deutsche höhere M.« (Frankfurt 1887); Krusche, »Übersicht der Litteratur über weibliche Erziehung und Bildung in Deutschland von 1700—1886« (Programm, Leipzig 1887); Nöldecke, »Von Weimar bis Berlin« (Leipzig 1886).

Mager, Karl, einflußreicher pädagogischer Schriftsteller und Führer der Realschulpartei; geb. 1. Jan. 1810 zu Gräfrath bei Solingen, machte seine philologischen Studien in Bonn und verweilte darauf einige Jahre in Paris. Frucht dieses Aufenthalts war das Werk »Versuch einer Geschichte und Charakteristik der französischen Nationallitteratur« (5 Bde., Stuttgart, 1835—39). Später lebte er als Lehrer in Berlin, von wo er A. von Humboldt nach Petersburg und Moskau begleitete, in Mecklenburg, Genf, Aarau und war 1848—52 Direktor des Realgymnasiums zu Eisenach. Dann, ins Privatleben zurückgetreten, nahm er seinen Wohnsitz erst in Dresden und später in Wiesbaden, wo er 10. Juni 1858 starb. Großes Aufsehen machte M.s Schrift »Die deutsche Bürgerschule« (das. 1840). Nachhaltigen Einfluß, zumal auf die Entwickelung des deutschen Realschulwesens, hatte seine Zeitschrift »Pädagogische Revue« (1840 ff.; 1849—54 hrsg. von Scheibert, Langbein und Kuhn; 1855—58 von Langbein allein; statt der »Revue« seit 1859 »Pädagogisches Archiv« von Langbein). Auch zahlreiche methodische Bücher, in denen M. die genetische Methode

und den erziehenden Unterricht empfahl, fanden ihrer Zeit viel Anklang. In pädagogischer Hinsicht vertrat er einen »gemäßigten Realismus« gegenüber dem »traditionalistischen Humanismus«. Ursprünglich von Hegels philosophischen Anschauungen ausgehend, näherte sich M. im Verlaufe seiner schriftstellerischen Thätigkeit mehr und mehr dem System Herbarts und wurde zuletzt dessen begeisterter Anhänger.

Magister (vollständig M. der freien Künste, lat. m. liberalium artium): akademische Würde der philosophischen Fakultät, welche aus den ersten Anfängen des Universitätswesens im Mittelalter stammt, wo noch die sieben freien Künste im Mittelpunkte des Universitätsunterrichts standen, namentlich in der IV. Fakultät (facultas artium), welche fast nur als Vorstufe für die, den drei oberen Fakultäten vorbehaltenen, Berufsstudien in Betracht kam. Wer die Würde eines M.s erlangen wollte, mußte zuvor Bakkalaureus und Licenciatus werden. Schon im XII. Jahrh. erfreute sich der Grad des M.s, namentlich der in Paris verliehene, in Frankreich hohes Ansehens. Als sich später die sogen. oberen Fakultäten kräftiger ausbildeten und den Doktortitel verliehen, verlor der M. an Bedeutung und ging zuletzt ganz in dem Doktor der Philosophie auf. Heutzutage ist er nur noch Nebentitel der Doktoren der philosophischen Fakultät, welche im feierlichen akademischen Stile beide Bezeichnungen beigelegt erhalten.

Magistralschulen (Scuole oder Istituti magistrali) hießen in Italien bis zum Erlaß des Reglements vom 21. Juni 1883 die Seminare II. Ordnung, welche Lehrer für einfache Landschulen vorbilden. Seitdem werden diese Anstalten Scuole normali inferiori genannt.

Maintenon, Françoise d'Aubigné, Marquise de M., Freundin und seit 1685 zweite Gemahlin Ludwigs XIV.; geboren 27. November 1635 als Großtochter des berühmten Hugenottenführers und Geschichtschreibers Agrippa d'Aubigné im Gefängnisse zu Niort, verlebte mit ihren abenteuerlichen Eltern einige Jahre auf der westindischen Insel Martinique, trat, von Verwandten beeinflußt, 1648 zur römischen Kirche über und heiratete 1651 den satirischen Dichter Scarron, der 1660 starb. 1669 übernahm Frau von Scarron die Erziehung der Kinder des Königes und der Marquise de Montespan und erwarb des Königs Gunst, der sie 1674 zur Marquise von M., 1685 in der Stille zu seiner Gemahlin erhob und ihr einen großen Einfluß auf sein Handeln einräumte. Nach des Königs Tode (1715) zog sie sich nach St. Cyr bei Versailles in das von Ludwig auf ihr Anregen 1686 begründete Erziehungshaus für Töchter des Adels zurück, wo sie 15. August 1719 starb. Diese Erziehungsanstalt, in der die Marquise im wesentlichen Einverständnis mit Fénelons Grundsätzen der Hauptsache nach verständig waltete und den leitenden Einfluß auch dann behielt, nachdem es 1694 klösterliche Verfassung angenommen hatte, begründet ihren Anspruch, hier genannt zu werden. Sie hat durch diese Stiftung auf die weibliche Erziehung in Frankreich und weit darüber hinaus nachhaltig und in wesentlichen Stücken nicht ungünstig eingewirkt. Vgl. von Sallwürk, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich« (Langensalza 1886); Gréard, »Mme. de M.« (in Buisson, »Dictionnaire de pédagogie«, I, 2. Paris 1886).

Mann, Horace, verdienter nordamerikanischer Staats- und Schulmann, ward 4. Mai 1796 in Franklin (Massachusetts) als Sohn schlichter Landleute geboren und verfolgte die, ihm durch glückliche Zufälle eröffnete, Bahn der höheren Studien so eifrig, daß er bereits 1817 Lehrer der alten Sprachen an der Universität Providence ward. 1821 begann er die Rechte zu studieren, ließ sich seit 1823 in Norfolk, später in Boston als Anwalt nieder. Dort ward er 1827 als Abgeordneter in die Vertretung des Staates gewählt, an dessen Verwaltung er fortan in edlem, gemeinnützigem Sinne den regsten Anteil nahm. 1837—48 ordnete er mit ebenso großem

Eifer als Erfolge das Schulwesen von Massachusetts als Sekretär des neu errichteten Board of education. 1848 in den Kongreß der Vereinigten Staaten gewählt, setzte er in Washington sein gemeinnütziges Wirken im größeren Maßstabe fort. Er kämpfte überall für Humanität und Volkswohl und gab den ersten nachhaltigen Anstoß zur Schaffung eines Mittelpunktes für das gesamte Schulwesen der Vereinigten Staaten, der freilich erst 1867 in dem Commissioner of education wirklich ins Leben trat. 1852 übernahm M. die Leitung eines Seminars (Normal school) zu Yellow-Spring, in dessen Verwaltung er jedoch nicht glücklich war. Sein Tod erfolgte 2. August 1859. Er gab heraus: »Schulreden« (Boston 1840) und »School-architecture« (1838), sowie die Zeitschrift »Common School Journal« (1837—47). Sein Leben beschrieb die hinterbliebene Witwe Mary M. (Boston 1865).

Manustupration, s. Onanie.

Marbeau, Jean Baptiste Firmin, Begründer der Krippen (Crèches; s. d.) für Säuglinge und Kinder unter 3 Jahren, ward geboren 1798 in Brives (Depart. Corrèze) und verfolgte in Paris die Laufbahn eines Rechtsgelehrten. Zum Maireadjunkten des I. Pariser Stadtkreises erwählt, sah er mit Teilnahme die Not der Arbeiterinnen, die ihre Kinder während der Arbeitszeit nicht zu versorgen vermochten, und gründete 1844 die erste Krippe zur Aufnahme kleiner, unversorgter Kinder. Er verfaßte 1845 die Schrift: »Des crèches«, die ihm von der Akademie den Monthyonschen Preis einbrachte, 1848 den »Manuel de la Crèche« und gab lange Jahre (seit 1846) das »Bulletin des Crèches« heraus. Auch als staatswirtschaftlicher Schriftsteller ist M. mit Glück aufgetreten. Er starb 10. Oktober 1875 in Saint Cloud. Seine Anregung hat weit über Frankreich hinaus segensreich gewirkt.

Märchen (von Märe, »Kunde«): kleine Erzählung, welche ohne ausgesprochenen lehrhaften Zweck (wie die Fabel) und ohne Anspruch auf Wirklichkeit (Geschichte) oder Wahrscheinlichkeit (poetische Erzählung) sich selbst als freies Spiel der Einbildungskraft gibt. Solche M. hat sich das Volk wohl überall und in allen Zeitaltern erzählt; oft knüpfen die M. sich an Mythen, Götter- und Heldensagen oder Natursymbolik, an, oft mehr an natürliche Vorkommnisse und Verhältnisse des Lebens. M. zu erzählen, ist Sache der Alten, namentlich der älteren Frauen, welche den bunten Wechsel des Lebens erfahren und sinnig beobachtet haben, wie er oft an die Grenze des Wunderbaren streift; ihnen mit Andacht zu lauschen, ist die unmündige Jugend geneigt, für welche die Grenze der wirklichen und der erträumten Welt noch nicht recht feststeht. Aber auch der höher Gebildete versetzt sich bisweilen, wenn ihn die wirkliche Welt ermüdet und enttäuscht hat, gern auf jenen Standpunkt zurück. Dies Anknüpfung und Ursprung des Kunstmärchens, welches vorzüglich im Morgenlande (»Tausend und eine Nacht«) seine Heimat hat, aber auch im kühlern Abendlande seine harmlosen Blüten treibt. Die tiefere Bedeutung der Volksmärchen für die innere Entwickelung des Volkstums ist der neuern Zeit mit der geschichtlichen Sprachforschung aufgegangen, namentlich durch der Brüder Grimm klassische Sammlung »Kinder- und Hausmärchen«. Auch der pädagogische Wert der M. wird heute besser gewürdigt als ehedem. Gegen Rousseau und die Philanthropen, deren nüchterner, bloß nach »Aufklärung« dürstender Sinn nur wahre Geschichten oder moralisch-belehrende Dichtungen für Kinder zulassen wollte, hat schon Herder in echt geschichtlicher und poetischer Würdigung das Recht der M. verteidigt. »Die Lust zu fabulieren« wohnt dem Kinde von Natur bei; man thut ihm also Zwang an, will man ihm nur »Wahres« erzählen. Nicht bloß der Verstand, auch die Phantasie verlangt Nahrung und Bildung; sie hat sogar für den Verstand selbst größern Wert und an seiner Ausbildung größern Anteil, als die rationalistische Psychologie anerkennt. Bei der unwillkürlichen Bildung allgemeiner Vorstellungen aus einer Gruppe einzelner

Wahrnehmungen, bei der Erinnerung und noch an anderen Punkten der natürlichen Vorgänge des Denkens ist sie wesentlich beteiligt. Wer dem Kinde den Genuß der M. entzieht, wird daher leicht dessen geistige Ausbildung wesentlich beeinträchtigen. Auch würde es, vor der Zeit zu altkluger Kritik geleitet, in unnatürlicher Weise dem schlichten Volke (Dienstboten ꝛc.) entfremdet werden, welches sich diesen Unterhaltungsstoff nie nehmen lassen wird. Oder das Kind wird auch, wenn ihm die Mutter, Großmutter ꝛc. nicht M. nach guter, geschmackvoller Wahl erzählen, sich heimlich an den verzerrten Schöpfungen einer zügellosen und oft unreinen Phantasie ergötzen, die ihm von jener Seite dargeboten werden. Mit Recht hat man überdies bemerkt, daß die Scheu vor dem Wunderbaren kleineren Kindern gegenüber gar nicht angebracht ist. Der Unterschied des Natürlichen und des Wunderbaren ist für sie überhaupt noch nicht vorhanden; ihnen ist die natürliche Welt, wie sie sich ihren Sinnen allmählich erschließt, voller Wunder und Rätsel und die Wunderwelt, die das M. vor ihnen entrollt, oft weit natürlicher. Freilich soll man andrerseits Maß halten und sorgfältig auswählen. Das Gemüt der Kinder darf ebensowenig mit grauenerregenden Schreckbildern erfüllt werden, wie mit solchen, welche die Phantasie überspannen, den Geschmack am wirklichen Leben verderben, Sinnlichkeit, Ehrgeiz und Eitelkeit anfachen. Im ganzen sind die besten unter den alten Volksmärchen immer noch die passendsten für Kinder. Überdies ist es Schuld des Dankes gegen unsre Vorfahren, daß wir wenigstens diejenigen unter den M. den folgenden Geschlechtern lebendig erhalten, welche auf uralten Naturmythen beruhen und dem Eingeweihten einen Blick in das Gemütsleben des germanischen Altertums und selbst des noch unverzweigten indogermanischen Urvolkes eröffnen. — Das künstliche M. der romantischen Schule (»Undine«, »Der gestiefelte Kater«, »Peter Schlemihl« ꝛc.) ist gewiß am wenigsten für die Jugend geeignet. — Besondere Aufmerksamkeit hat den M. vom pädagogischen Standpunkte aus neuerdings, von Andeutungen Herbarts ausgehend, der vom Professor T. Ziller bis zu dessen Tode (1882) geleitetete Herbartsche Verein für wissenschaftliche Pädagogik zugewandt. Es sind dort beachtenswerte Gesichtspunkte aufgestellt und wertvolle Ratschläge gegeben worden; aber man möchte im Hinblick auf diese Art der Behandlung vor allzu »exaktem« Verfahren warnen, welches gerade das M. nicht recht verträgt. Die Berechtigung einer eignen Märchenstufe als Vorbereitung für den Geschichtsunterricht (auch den der biblischen Geschichte?) ist doch wohl sehr fraglich. Vgl. außer den allgemeinen Werken über Erziehung und Unterricht, die auch diesen Gegenstand an seinem Orte zu berühren pflegen: Klaiber, »Das M. und die kindliche Phantasie« (Stuttgart 1866); Weber, »Das M. als Erzählungsstoff im Kindergarten« (Gotha 1873); Grube, »Pädagogische Studien und Kritiken« (Leipzig 1860); »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik« (daselbst, seit 1869; bis 1882 hrsg. von Ziller, jetzt von Vogt; in verschiedenen Jahrgängen); Rein, »Pädagogische Studien« (Heft 20, Dresden 1878); von Sallwürk, »Gesinnungsunterricht und Kulturgeschichte« (Langensalza 1887).

Marenholz, Bertha von M.-Bülow, bekannt und verdient als eifrige Vertreterin der Fröbelschen Erziehungsgrundsätze; s. Fröbel.

Masius, Hermann, deutscher Pädagog und Gelehrter; geboren 7. Januar 1818 in Trebnitz (Saalkreis, Provinz Sachsen), studierte in Halle Theologie und Philosophie, ward dann Gymnasiallehrer in Salzwedel und begründete dort seinen Ruf als Schriftsteller durch die »Naturstudien« (Leipzig 1852; oft aufgelegt), denen später eine Reihe naturkundlicher Schriften, namentlich das Sammelwerk »Die gesamten Naturwissenschaften« (mit anderen; III. Auflage, 3 Bände, 1873—77), folgte. 1862 wurde M. Professor der Pädagogik an der Universität Leipzig. Mit W. O. v. Horn

(Oertel) veröffentlichte er die Jugendzeitschrift »Die Maje«, mit Fleckeisen gibt er heraus die »Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik« (Leipzig). Verbreitet ist sein »Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten« (8 Bände, Halle; wiederholt aufgelegt).

Masturbation, s. Onanie.

Maßmann, Hans Ferdinand, deutscher Sprachforscher und Förderer der Turnkunst; geb. 15. Aug. 1797 in Berlin, war schon als Gymnasiast Jahns begeisterter Schüler, trat als Student 1815 freiwillig ins Heer und studierte später in Berlin und Jena weiter Theologie. In Jena schloß er sich der Burschenschaft an und wurde als Hauptteilnehmer am Wartburgfest in Untersuchungen verwickelt. Demnächst war er an verschiedenen Orten als Lehrer thätig und wurde 1826 nach München als Turnlehrer für das Kadettenkorps und die höheren Schulen berufen, später auch zum Professor des Altdeutschen an der dortigen Universität ernannt. 1842 kehrte er nach Berlin zurück, um die Einführung des Turnunterrichtes im preußischen Schulwesen zu leiten, woneben er 1846 auch hier Professor des Altdeutschen an der Universität wurde. Seine Wirksamkeit für das Turnwesen war nicht so ersprießlich, wie man erwartet hatte, da er zu wenig zwischen Vereins- und Schulturnen unterschied und die Gerätübungen einseitig bevorzugte. 1851 seiner Stellung im Turnwesen enthoben, lebte er fortan ganz seinen Studien in Berlin und starb 3. Aug. 1874 in Muskau. Unter seinen Turnschriften verdient Erwähnung: »Altes und Neues vom Turnen« (2 Hefte, Berlin 1849); unter seinen Gedichten das patriotische: »Ich hab' mich ergeben«. Seine sonstigen Schriften gehören fast alle dem Gebiete der Philologie, meist dem der alt- und mitteldeutschen, an.

Materiale Bildung (im Unterschiede von formaler Bildung, d. h. Entwickelung der geistigen Kräfte) bedeutet in der herkömmlichen Sprache der Pädagogen die Aneignung von sachlichen Kenntnissen oder positivem Wissen. In dem Begriffe selbst steckt, genau genommen, ein Widerspruch. Bildung kann sich nur auf die Form beziehen. Mittelbar kann aber für die Formgebung auch der Stoff, den man verwendet, von hoher Bedeutung sein. So sind in der That im bildenden Unterrichte die positiven Kenntnisse immer nur Mittel für die eigentliche Bildung des Geistes, aber freilich sehr wichtige, deren richtige Auswahl und Anwendung oft entscheidende Bedeutung hat; und zwar ist dies in doppelter Hinsicht zu beachten. Zunächst gibt es Stoffe, die an und für sich eine unumgängliche Bedeutung für den Bildungszweck haben; wie z. B. geschichtliche Bildung verständigerweise nur an den Völkern und Zeitabschnitten vermittelt werden kann, die für die Entfaltung des menschlichen Geistes vor andern fruchtbar gewesen sind. — Sodann aber verlangt die innere Stellung des Zöglings zu dem Unterrichtsstoffe Berücksichtigung; daher muß z. B. im Mittelpunkte des geschichtlichen Unterrichtes die vaterländische Geschichte stehen, überhaupt das Nähere vor dem Fernern zur Geltung kommen, dem späteren Kaufmann oder Fabrikanten nicht das Griechische aufgezwungen werden ꝛc.

Materialismus. 1) Der theoretische M. ist diejenige Ansicht von der Welt, welche in dieser nur den Stoff als wirklich anerkennt und alles, was geschieht, aus einer dem Stoffe gleichmäßig und unveränderlich innewohnenden Kraft ableitet. Der M. leugnet alles Geistige als solches und sieht, was das gewöhnliche Urteil dem geistigen Gebiete zurechnet, nur als eine eigentümlich geartete, aber nicht wesensverschiedene Gruppe von körperlichen Vorgängen an. Diese schon im Altertume (Atomismus des Leukippos, Demokritos, Epikuros) vertretene Auffassung hat in der neueren Zeit mit der Ausbreitung der Naturwissenschaften hier und da wiederum Anhänger gefunden, jedoch zu keiner Zeit vermocht, eine allgemeinere Geltung zu gewinnen. Auch die jüngste materialistische Schule in Deutschland (Büchner, Moleschott, Vogt), die um die Mitte des Jahrhunderts von sich reden machte, ist

längst in der Philosophie wie in der Naturwissenschaft völlig zurückgedrängt. Überhaupt ist der M. bisher immer nur als kritischer Gegensatz gegen die allgemein verbreitete, idealistische Weltansicht aufgetreten und hat es zu einem eignen, folgerichtigen System nicht gebracht. Es ist daher noch kaum der Versuch gemacht worden, ihn als Grundansicht in der Jugenderziehung zu verwerten. Ein solcher Versuch würde auch sehr bedenklich sein, da die, unser ganzes modernes Leben bedingende, ethische Weltanschauung des Christentums im M. keinerlei Anknüpfung findet oder wenigstens doch ein hoher Grad von geistiger und gemütlicher Bildung dazu gehört, um neben dem theoretischen M. im ethischen und praktischen Gebiete die Richtung aufs Ideale festzuhalten. — 2) Als praktischen M. bezeichnet man die Richtung des Willens auf äußern Besitz und sinnlichen Genuß, wenn sie zur Herrschaft gelangt und das Verständnis für ideale Güter und Freuden verdrängt. Der praktische M. folgt nicht notwendig aus dem theoretischen; aber die Gefahr, jenem zu verfallen, liegt nahe, wo dieser die Grundlagen des idealen Strebens untergräbt. Der praktische M. ist eine gemeine, niedrige Denkweise, welche in der Erziehung mit aller Entschiedenheit bekämpft werden muß. Die Gefahr dieses praktischen M. liegt der Jugend nahe, wo diese in üppigem und sorglosem Genusse oder in ununterbrochener, freudloser Entbehrung mit dem Blicke auf das genußreiche Dasein bevorzugter Genossen aufwächst. In beiden Fällen ist es Sache des Erziehers, das jugendliche Gemüt zur Erkenntnis des unvergleichlichen Wertes der idealen Güter zu erwecken. Der vom äußern Glücke Verzogene muß freiwillig entsagen, der Arme muß stolz entbehren und sich innerlich reich fühlen lernen. Doch wird das letztere schwer gelingen, wenn der Erzieher nicht bis zu einem gewissen, bescheidenen Maße dem Dürftigen auch äußere Behaglichkeit zu schaffen sucht. Die Fürsorge für die ärmeren Kinder bei Schulfesten, durch Speisung während der Unterrichtspausen, durch Ferienkolonien 2c. ist in dieser Hinsicht vom höchsten Werte und kann, besonders angesichts der sozialen Schäden der Gegenwart, nicht warm genug empfohlen werden.

Mathematik (griechisch mathēmatikē [téchne] oder máthēsis, »Lehre, lehrhafte Kunst«) ist die Wissenschaft von der Größe, d. h. von der allgemeinen Eigenschaft der Dinge, nach der sie als Mehr oder Minder in bezug auf ein bestimmtes Maß aufgefaßt zu werden vermögen. Auch die Dinge selbst, insofern sie diese Eigenschaft haben, werden Größen genannt, und zwar diskrete oder Zahlgrößen, sofern sie in sich geschlossen und selbständig außer einander gedacht, kontinuierliche oder Raumgrößen, sofern sie zusammenhangend und unendlich teilbar vorgestellt werden. Mit jenen beschäftigt sich die Zahlenlehre oder Arithmetik, mit diesen die Raumlehre oder Geometrie. Da aber eigentlich diese letztere nur eine Anwendung der erstern auf ein bestimmtes Gebiet (der abstrakten Anschauung vom Raume) ist, so läuft sie auf den höheren Stufen der wissenschaftlichen Behandlung mit jener wieder mehr und mehr zusammen. Ihre erste Pflege fand die M. bei den Indern, Chaldäern und Ägyptern, ihre erste streng wissenschaftliche Gestaltung bei den Griechen, deren mathematisches Wissen im Mittelalter durch Araber und Juden erhalten und der abendländischen Christenheit wieder zugeführt ward, wo es dann, in Wechselwirkung mit der Astronomie und den Naturwissenschaften überhaupt, namentlich seit dem XVII. Jahrh. eine großartige Erweiterung und Vertiefung erfuhr.

Die pädagogische Bedeutung der M. wurde früh schon bei den Griechen gewürdigt. Nach dem Vorgange der Pythagoreer ließ Platon keinen Schüler bei seinen Vorträgen zu, welcher nicht in der Geometrie vorgebildet war. Im spätern Altertume und im Mittelalter gehörten Arithmetik und Geometrie zu den sieben freien Künsten, und zwar zu der höhern Stufe im Quadrivium. Sie galten als besonders schwierig und waren nur in den bescheidensten Anfangsgründen allgemein verbreitet, fanden aber doch in einzelnen Kreisen auch eingehen-

deres Studium. Der Geometrie freilich, nach der damaligen Begrenzung des Begriffes, ward vieles hinzugerechnet, was wir in das Gebiet der Geographie und der Naturkunde verweisen. So ist die M. der Alten als Unterrichtsgegenstand, wenn auch nicht ohne Schwanken bezüglich des einzuhaltenden Maßes und des zu verfolgenden Zieles, bis auf unsre Tage überliefert worden. Sie vor allen andern Wissenszweigen ist zu einer methodischen Schulung des Verstandes, zur Übung im strengen Denken, im Aufsuchen verborgener Beziehungen, im Verfolgen sicherer Schlußreihen geeignet. Dazu kommt heutzutage noch, daß ohne mathematische Schulung nicht nur die thätige Mitarbeit an wesentlichen Aufgaben der Zeit, sondern selbst das Verständnis für große, wichtige und charakteristische Gebiete der modernen Kultur (Naturwissenschaft, Industrie ꝛc.) unmöglich ist. Andrerseits ist die M. als Wissenschaft zu solcher Höhe und zu solcher Ausdehnung herangewachsen, daß es sich für den Unterricht, selbst in höheren Lehranstalten, immer nur um Einführung in die Vorhöfe derselben handeln kann. Nimmt man dazu den einmal vorhandenen und noch unausgetragenen Gegensatz der realistischen und humanistischen Richtung in der Pädagogik, so kann es nicht wunder nehmen, daß bezüglich des Umfangs des mathematischen Pensums der Schulen eine ziemlich bunte Mannigfaltigkeit der Ansichten besteht.

Der gegenwärtige Stand des mathematischen Unterrichtes in den verschiedenen Arten der preußischen Schulen ist folgender. In den Volksschulen wird eigentliche M. überhaupt nicht gelehrt; diese beschränken sich nach der Allgemeinen Verfügung über Aufgabe, Einrichtung und Ziel der preußischen Volksschule vom 15. Okt. 1872 auf das elementare bürgerliche Rechnen und eine mit dem Zeichnen und Rechnen in enge Verbindung gesetzte anschauliche Raumlehre. »Während die Schüler im Zeichenunterricht die Formen der Linien, Flächen und Körper richtig anzuschauen und darzustellen geübt werden, lernen sie in der Raumlehre mit deren Maßzahlen sicher und verständig operieren, die Länge der Linien, die Ausdehnung der Flächen und den Inhalt der (regelmäßigen) Körper berechnen.« In der mehrklassigen Schule kommt die Lehre von den Linien und Winkeln und von der Gleichheit und Kongruenz ebener Flächenfiguren hinzu. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist unter normalen Verhältnissen 4, höchstens auf der Oberstufe 5. In der sechsklassigen Mittelschule sind der M., einschließlich des Rechnens, für die drei oberen Klassen je 5 Stunden in der Woche zugeteilt. Als das Ziel des mathematischen Unterrichtes bezeichnet der Lehrplan: »Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln, Anfänge der Buchstabenrechnung und der Algebra; Planimetrie bis zur Lehre vom Kreise und von den Parallelogrammen; Berechnung des Inhalts geradliniger Figuren und des Kreises; Elemente der Stereometrie; Berechnung der Oberfläche und des Inhalts prismatischer, pyramidaler und kugelförmiger Körper. In Mittelschulen von mehr als sechs Klassen wird das arithmetische Pensum durch Fortführung der Algebra und der Buchstabenrechnung, durch die Gleichungen, die Hinzunahme schwieriger Aufgaben aus dem bürgerlichen Rechnen (Wechsel-, Kursrechnung) erweitert, das geometrische durch schwierigere Aufgaben aus der rechnenden Geometrie.«

An den Gymnasien schreibt der neue Lehrplan (31. März 1882) 4 wöchentliche Stunden in allen Klassen vor, nur Tertia, die aber in diesem Lehrfache jedesfalls in zwei getrennten Stufen zu unterrichten ist, muß sich mit 3 begnügen. Lehraufgabe ist: »Sicherheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen, sowie in seiner Anwendung auf die gewöhnlichen Verhältnisse des praktischen Lebens. Arithmetik bis zur Entwickelung des binomischen Lehrsatzes und Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades einschließlich. Ebene und körperliche Geometrie, ebene Trigonometrie. Auf allen Gebieten nicht bloß ein auf Verständnis beruhendes Wissen der Sätze, sondern auch Gewandtheit in ihrer Anwendung. Der

elementare Rechenunterricht (VI., V., IV.) ist so zu erteilen, daß er mit dem darauf folgenden arithmetischen Unterrichte nicht nur im Einklange steht, sondern denselben vorbereitet. In V. soll eine Stunde zum Zeichnen mit Lineal und Zirkel behufs methodischer Ausbildung der Anschauung verwandt werden. In IV. beginnt neben dem Rechnen der geometrische, in III. der arithmetische Unterricht.« Wenn etwa über das als Forderung gestellte Maß hinaus einiges aus der sphärischen Trigonometrie (zu gunsten der mathematischen Geographie) und Elemente der Kegelschnitte in analytischer Behandlung gegeben werden, so muß es jedesfalls mit weiser Beschränkung geschehen. An den Realgymnasien fallen der M. durch alle Klassen 5 wöchentliche Stunden zu mit Ausnahme der V., welche sich mit 4 begnügen muß. Die Oberrealschulen sind mit 5 Stunden in VI., II., I., mit 6 Stunden in V., IV., III. für M. bedacht. Als Lehrziehl für diese Anstalten der realistischen Richtung ist festgesetzt: »Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen und in dessen Anwendungen auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Allgemeine Arithmetik bis zu den einfacheren unendlichen Reihen; Algebra bis zu den Gleichungen drittes Grades einschließlich. Ebene Geometrie einschließlich der Grundlehren der synthetischen Geometrie; körperliche Geometrie nebst den Elementen der beschreibenden Geometrie. Ebene Trigonometrie; die Elemente der sphärischen, soweit sie zum Verständnis der mathematischen Geographie erforderlich sind. Elemente der analytischen Geometrie bis zur Lehre von den Kegelschnitten einschließlich. In allen diesen Zweigen ist nicht nur sichere Kenntnis in der Herleitung der Sätze, sondern auch Übung in der Anwendung zu erwerben. An den Oberrealschulen können die Elemente der analytischen Geometrie des Raumes und der Differentialberechnung hinzugefügt werden.« Hiernach sind die Elemente der Integralrechnung ganz beseitigt und die der sphärischen Trigonometrie auf das praktisch Bedeutsamste eingeschränkt. Ferner soll darauf geachtet werden, daß auch auf den obersten Stufen der Unterricht nicht einen ausschließlich rechnenden Charakter annimmt, sondern die Übung in geometrischer Anschauung und Konstruktion fortgesetzt, namentlich aber im stereometrischen Unterrichte das Verständnis des projektivischen Zeichnens vorbereitet und unterstützt werde. Vgl. Bertram, »M.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie«, II. Aufl., Bd. IV, Gotha-Leipzig 1881); Mager, »Über die Methode der M. als Lehrobjekt und als Wissenschaft« (1837); Wittstein, »Methode des mathematischen Unterrichts« (Hannover 1879); »Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht«, hrsg. von Hoffmann (Leipzig seit 1870); Jänicke, »Geschichte des Rechenunterrichtes« und Schurig, »Geschichte der Methode der Raumlehre« (in Kehrs »Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichtes«, Bd. I, Gotha 1877; II. Aufl. 1886).

Maturitätsexamen (Maturitätsprüfung), s. Entlassungsprüfungen.

Mechanik (v. griech. mēchanḗ, »Werkzeug«), Wissenschaft vom Gleichgewicht (Statik) und von der Bewegung (Dynamik oder Kinematik) der Körper. Die M. bildet ein wichtiges Kapitel der Physik, steht aber zugleich in inniger Beziehung zur Mathematik, indem sie nach dem heutigen Stande ihrer Ausbildung geradezu als angewandte Mathematik erscheint. Durch Archimedes im Altertume begründet, von den Alexandrinern (Heron) fortgebildet, hat die wissenschaftliche M. geruht, bis im Ausgange des XVI. und Beginne des XVII. Jahrh. Galilei ihr einen mächtigen neuen Anstoß gab, worauf sie durch Torricelli, Descartes, Huygens und vor allen Newton zu der Blüte geführt wurde, auf welcher ganz vorzugsweise die großartige Entwickelung der heutigen Maschinentechnik beruht. Als Unterrichtszweig ist die M. wichtig für die Realanstalten (Oberrealschulen), welche einen wesentlichen Teil ihrer Schüler für das höhere gewerbliche Leben vorbilden, und namentlich für die mittleren gewerblichen Fach-

schulen. Ihre tiefere wissenschaftliche Behandlung findet sie vorzugsweise auf der technischen Hochschule.

Mecklenburg-Schwerin (im J. 1885: 575140 Einw. gegen 576827 i. J. 1880). Das Großherzogtum hat 7 vollständige Gymnasien, 6 Realgymnasien, 1 Realschule, 2 Realprogymnasien und 2 höhere Bürgerschulen. Jede dieser Schulen, von denen 7 großherzogliches, die übrigen städtisches Patronats sind, steht unter einem besondern Scholarchat. Oberbehörde ist das Unterrichtsdepartement des großherzoglichen Justizministeriums. Städtische höhere Mädchenschulen gibt es in Wismar und in Ribnitz. Für die Lehrerbildung sorgen zwei Seminare, deren eins (Neukloster, 1782 in Schwerin gegründet) landesherrlich, das andre (Lübtheen, 1869) ritterschaftlich ist. Dieselbe Teilung in domaniale, ritterschaftliche und städtische Schulen geht durch das Volksschulwesen wie durch das ganze Land, von dessen Einwohnern etwa 41 Proz. auf das Domaninalgebiet, 33 Proz. auf die ritterschaftlichen Distrikte und 26 Proz. auf die Städte und ihr Gebiet entfallen. Alle Landschulen stehen unter der gemeinsamen Aufsicht der Ortsgeistlichen und der Ortsobrigkeit, die Stadtschulen unter Schulvorständen, in welchen Magistrat und Geistlichkeit vertreten sind. Die Kreisinspektion auf dem Lande üben die geistlichen Präpositen. Oberbehörde ist auch hier das Unterrichtsministerium, und zwar, soweit es sich um den Religionsunterricht und den religiösen Charakter der Anstalten handelt, in Gemeinschaft mit dem Oberkirchenrate. Jedoch nehmen die Ritterschaft einer- und die Städte, namentlich Rostock und Wismar, andrerseits den Landesbehörden gegenüber eine sehr freie Stellung ein. Nur durch vereinbarte Gesetze kann die Grundlage für Einwirkung der letzteren auf das Schulwesen jener geschaffen werden. Das wichtigste derartige Gesetz ist die Patentverordnung vom 23. Juli 1821, welche auch in M.-Strelitz gilt. Die Lehrer in diesen Patrimonialgebieten sind von den Patronen sehr abhängig. Die Zahl der Volksschulen wurde 1877 auf 1389 (bei 553734 Einw.) angegeben, neben denen noch 55 Bürger- und Stadtschulen, 1 Blinden-, 1 Taubstummen-, 1 Idiotenanstalt und 45 (städtische) Gewerbe-, d. h. Fortbildungsschulen bestanden. Die Landesuniversität Rostock, gegründet 1419, zählte im Winter 1886/87: gegen 50 Lehrer und 327 Studenten. In Verbindung mit der Universität gibt es seit 1870 eine Prüfungskommission für Kandidaten des höhern Lehramtes. Die Besoldungen der Lehrer sind im allgemeinen ausreichend; auf dem Lande bestehen sie vielfach in Landnutzung und Naturallieferungen. Der Stand der allgemeinen Bildung ist noch recht ungleich, aber im allgemeinen nicht unbefriedigend.

Mecklenburg-Strelitz (1885: 98371 Einw. gegen 100269 im J. 1880) hat ganz ähnliche öffentliche Einrichtungen wie M.-Schwerin. Der gemeinsame Landtag verbindet sogar beide Großherzogtümer in gewisser Beziehung zu einem staatsrechtlichen Ganzen. Die Oberbehörde für das Schulwesen in dem kleineren Großherzogtume ist das Konsistorium zu Neustrelitz unter der allgemeinen Landesregierung (Staatsministerium). Das Land hat 3 Gymnasien, 1 Real-, 1 höhere Bürgerschule, 2 höhere Mädchenschulen, 1 Landesseminar, 233 Land- und 12 Stadtschulen.

Meidinger, Johannes Valentin; geb. 1. Mai 1756 in Frankfurt a. M., gest. 17. Dez. 1822 daselbst, Lehrer der französischen Sprache, machte sich einen Namen durch Herausgabe einer »Praktischen Grammatik der französischen Sprache« (Frankfurt 1783; XXXVII. Aufl., 1857), welche lange Zeit im französischen Unterrichte die herrschende blieb. Seine, damals neue, Anordnung bestand darin, daß erst die Aussprache sämtlicher Laute und Buchstaben durchgenommen und an einzelnen Wörtern geübt ward, sodann die Unterscheidung der Redeteile, welcher sich Übungen an Sätzen anschlossen. Wort- und Satzlehre wurden ineinander verflochten. Das Lehrbuch ist gegenwärtig durch andre verdrängt und die M.sche Methode veraltet. Dagegen lebt der Ruf der

Anekdotensammlung, welche M. seiner Grammatik als Stoff für die Übersetzungen aus dem Französischen und in das Französische angehängt hatte, mit dem Namen des Verfassers fort.

Meierotto, Johann Heinrich Ludwig, bedeutender preuß. Schulmann und Gelehrter; geb. 22. August 1742 in Stargard (Pommern), besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin und studierte in Frankfurt a. O. Theologie, wo er 1763 Unterbibliothekar an der Universität ward. 1765 ging er als Hauslehrer nach Berlin und trat 1771 als Professor und 1775 als Rektor am Joachimsthalschen Gymnasium ein, das er den Ansprüchen der Zeit gemäß umgestaltete. In Schulsachen Vertrauensmann des Ministers v. Zedlitz und selbst unmittelbar Friedrichs II., wurde M. nebenamtlich 1786 Kirchenrat im reformierten Kirchendirektorium, 1788 Mitglied des Oberschulkollegiums, 1790 auch der Akademie der Künste. Infolge einer Dienstreise nach Südpreußen starb er in Berlin 24. Sept. 1800. M. schrieb mehrere s. Z. geachtete Bücher, z. B. »Sitten- und Lebensart der Römer« (2 Bde., Berlin 1776; II. Aufl. 1814); »Ciceronis vita« (daselbst 1783); »Briefe über Schulprüfungen« (daselbst 1785); »Lateinische Grammatik in Beispielen« (2 Bde., daselbst 1785). Sein Ruhm beruht aber hauptsächlich auf seiner Tüchtigkeit im Lehramte und in der Schulverwaltung. — Vgl. Brunn, »Lebensbeschreibung M.s« (Berlin 1801); Kießling, »M.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie«; II. Aufl., Bd. IV, Gotha u. Leipzig 1881).

Meineke, August, bedeutender preuß. Schulmann und Gelehrter; geb. in Soest 8. Dez. 1790 als Sohn des s. Z. geachteten Rektors Albert Christian M. (1757—1807, Rektor zu Soest, Osterode a. H., Eisenach), besuchte 1805—11 unter Ilgen die Landesschule Pforta und ward 1811, nachdem er 3 Semester unter G. Hermann in Leipzig studiert hatte, Professor am Conradinum zu Jenkau bei Danzig, wo er seinen Ruf als Lehrer begründete und zugleich die, ihn seitdem auszeichnende, vaterländische Begeisterung für Preußen einsog. 1817 Direktor des städtischen Gymnasiums zu Danzig, 1826 Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, hat er hier bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand (1857) eine reiche und vielseitige Wirksamkeit entfaltet. 1830 wurde er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, seit 1834 gehörte er der wissenschaftlichen Prüfungskommission an. Er starb 12. Dez. 1870 in Berlin. M.s zahlreiche wissenschaftliche Schriften gehören ausschließlich dem Gebiete der klassischen Philologie an. Vgl. Ferd. Ranke, »A. M., ein Lebensbild« (Leipzig 1871).

Melanchthon (Melanthon; griech. Übersetzung für den ursprünglichen Namen Schwarzert, Schwarz-Erd), Philipp, Luthers bedeutendster Genosse am Reformationswerk und zugleich Haupt des jüngeren Geschlechts der deutschen Humanisten im XVI. Jahrh.; daher, wie einst Rabanus Maurus, Praeceptor Germaniae, Lehrer Deutschlands, genannt. Geb. 16. Februar 1497 zu Bretten in der Pfalz, Großneffe Joh. Reuchlins, bezog M. mit 13 Jahren die Universität Heidelberg, ward in Tübingen mit 17 Jahren Magister, war früh als Polyhistor und Philolog berühmt und wurde 1518 als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen. In einer Antrittsrede »De corrigendis adolescentiae studiis« entwickelte er sein Programm für das Schulwesen. Sein Anteil an der theologischen und kirchenpolitischen Arbeit der Reformation kann hier nicht verfolgt werden, ebensowenig sein Verhältnis zu Luther, welches unter M.s Hinneigung zu den Schweizern öfters litt, aber doch in der Hauptsache bis zu Luthers Tode ungetrübt blieb, und zu Calvin, sowie die Reihe trüber Erfahrungen, welche M. als Mann des Friedens und der Vermittelung in jener Zeit der schroffen Gegensätze machen mußte. Er starb in Wittenberg 19. April 1560. Für das Schulwesen, und zwar fast ausschließlich für das gelehrte, die sogen. lateinischen Schulen, wirkte M. durch Heranbildung von Lehrern

in einer großartigen akademischen Thätigkeit (oft 2000 Zuhörer), welche durch seine liebenswürdige, gefällige Persönlichkeit wesentlich unterstützt wurde, wie durch seine, von Fürsten, Städten und Schulmännern unaufhörlich in Anspruch genommenen, organisatorischen Ratschläge und als Verfasser von Lehrbüchern. Den einfachen Plan einer lateinischen Schule entwirft M. in Übereinstimmung mit den Grundanschauungen Luthers im sächsischen Visitationsbüchlein von 1528. Die ausführlicheren Lehrpläne von Camerarius, Trotzendorf und Sturm sind nur weitere Ausführungen dieser Grundlinien und unter M.s unmittelbarer oder mittelbarer Einwirkung zustande gekommen. Seine Lehrbücher: lateinische, griechische Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Physik, Ethik, haben lange in den Schulen Deutschlands vorgeherrscht. M.s Schriften sind vollständig herausgegeben im »Corpus Reformatorum« von Bretschneider und Bindseil (28 Bände, Halle und Braunschweig 1834—60), dazu »Briefe, Gutachten 2c.« (2 Bände, Halle 1874). Vgl. Schmidt, »Ph. M., Leben und ausgewählte Schriften« (Elberfeld 1861); Weber, »M. Ph. M.s evangelische Kirchen- und Schulordnung v. J. 1528, bevorwortet von Luther« (1844); von Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (V. Aufl., I. Bd., Gütersloh 1877); Klix, »M.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie«, II. Aufl., Gotha u. Leipzig 1881); Dadelsen, »Die Pädagogik M.s« (Stade 1878). Unter den zeitgenössischen Nachrichten über M. ist die wichtigste die »Vita Philippi Melanchthonis« des Joachim Camerarius (neu herausgeg. von Neander, Berlin 1841).

Memorieren, s. Gedächtnis.

Menschenkunde (Anthropologie), s. auch Gesundheitslehre, Psychologie.

Menschlichkeit, s. Humanismus.

Mercator (Cremer, Kremer), Gerhard, berühmter Geograph; geboren 5. März 1512 zu Rupelmonde in Flandern, fand seine Vorbildung auf der Universität zu Loewen und wurde schließlich Kosmograph des Herzogs von Jülich zu Duisburg, wo er 2. Dezember 1594 starb. Er hat der modernen Kartographie (Mercators Projektion!) einen lange nachwirkenden Anstoß gegeben. Von dem allegorischen Titel und Titelbilde seines Hauptwerkes (»Atlas sive cosmographicae meditationes de fabrica mundi et fabricati figura«, Duisburg 1574) stammt die moderne Bezeichnung der Kartensammlungen als Atlanten. Vgl. Breusing, »G. M.« (Duisburg 1869).

Mesner (v. d. lat. mansionarius, »Hausdiener«), s. Küster.

Methŏde (griech. mĕthŏdŏs); im allgemeinen ein nach Grundsätzen geregeltes Verfahren zur Erreichung eines bestimmten Zweckes. In diesem allgemeinen Sinne muß jeder vernünftigen menschlichen Thätigkeit M. zu Grunde liegen. Ganz besonders verlangt aber die wissenschaftliche Forschung eine klar bewußte und geordnete M. und dem entsprechend auch die Mitteilung der erkannten Wahrheit im Unterrichte. In dieser engern Anwendung heißt M. die Kunst, eine Reihe von Gedanken nach gewissen Grundsätzen so zu ordnen, daß dadurch entweder neue Erkenntnisse gewonnen oder gewonnene Erkenntnisse andern in überzeugender Weise mitgeteilt werden. Hierfür gibt es der Grundrichtung nach nur zwei entgegengesetzte Wege, deren einer von der Erkenntnis allgemeiner Wahrheiten, Gesetze und Begriffe zu der des Einzelnen und Besondern hinableitet (Deduktion, griech. syllŏgismós), während der andre umgekehrt von der Beobachtung des Einzelnen zur Erkenntnis des Allgemeinen aufleitet (Induktion, ĕpagōgḗ). Die Unterscheidung dieser beiden Wege führte zuerst Sokrates mit Klarheit in die Philosophie ein; Platon und besonders Aristoteles bildeten die Erkenntnis ihres Wesens und ihrer Gesetze weiter aus. Durch Eukleides, den Mathematiker, wurden die beiden M.n auch auf die Mathematik angewandt. Er zuerst bezeichnete sie ständig mit den seither allgemein gewordenen Namen der Synthesis (compositio, Aufbau, Deduktion) und Analysis (resolutio, Auflösung, Induktion), denen die Betrachtung zu Grunde

liegt, daß das Allgemeinere stets das Einfachere, das Besondere aber das Zusammengesetztere ist. Da Eukleides vorzugsweise die synthetische M. (Deduktion) in seinen Elementen der Geometrie anwandte, wurde diese später auch die geometrische M. genannt. Sie schreitet von allgemein anerkannten Grundsätzen und Begriffsbestimmungen (Axiomen und Definitionen) zur Aufstellung und zum Beweise von Lehrsätzen (Propositionen) fort, aus welchen endlich die praktisch wichtigen Folgerungen gezogen und mit deren Hilfe Aufgaben (Probleme) gelöst werden. Diese geometrische M. galt bis ins XVII. Jahrh. allein als das eigentlich wissenschaftliche Verfahren, wie denn noch Spinoza nach ihr seine Ethik anordnete. Seit Bacon und Descartes, denen die italienische Naturphilosophie und besonders die neuere Astronomie vorgearbeitet hatte, wurde dem gegenüber die Induktion (Analysis) besonders bevorzugt, indem die Überzeugung immer mehr durchdrang, daß alles menschliche Wissen auf dem Grunde der sinnlichen Wahrnehmung ruht und der analysierenden Betrachtung der einzelnen Gegenstände und Erscheinungen sein Dasein verdankt. Auf der sorgsamern Ausbildung der analytischen (induktiven) M. beruht der großartige Aufschwung der Naturwissenschaften in den letzten Jahrhunderten; sie ist aber allen Zweigen des menschlichen Wissens zu gute gekommen. Wenn der Sensualismus des vorigen Jahrhunderts, zumal in England und Frankreich, darin zu weit ging, daß er nur noch die Analysis gelten lassen wollte, so versuchte die sogen. absolute Philosophie in Deutschland (Fichte, Schelling, Hegel), anknüpfend an gewisse Äußerungen Kants, die synthetische M. unter dem Namen Konstruktionsmethode (bei Kant Architektonik) wieder zur Alleinherrschaft zu bringen, und das mit der einseitigen Überspannung, als könnte aus einem allgemeinsten Begriff ohne Hilfe der Erfahrung (a priori) das gesamte System der menschlichen Erkenntnis entwickelt oder konstruiert werden. Man personifizierte, um auf diesem Wege vorwärts zu gelangen, die Begriffe und schrieb ihnen, mit Voraussetzung der Identität des Seins und des Denkens, ein eignes inneres, in gewissen Grundformen verlaufendes Leben zu (»immanente Dialektik«: An sich, für sich, an und für sich; Thesis, Antithesis, Synthesis ꝛc.), das der Denker nur intuitiv zu erkennen, gleichsam zu erlauschen, brauchte, um vom Allgemeinsten zum Besondersten im regelmäßigen Fortschritte zu gelangen. Die kurze Herrschaft dieser Philosophie ist hauptsächlich an dem Einspruche der Naturforschung gegen ihre Selbsttäuschungen gescheitert.

In der Gegenwart erkennt man ziemlich allgemein mit Goethe an, daß »Analysis und Synthesis, Induktion und Deduktion, beide zusammen, wie Aus- und Einatmen, das Leben der Wissenschaften ausmachen«. Zunächst muß die Erkenntnis von der zergliedernden Betrachtung des Einzelnen ausgehen. In der Hypothese wird dann der Versuch gemacht, von der Induktion zur Deduktion überzuleiten; gelingt der Versuch, wird aus der durch die Erfahrung erprobten Hypothese ein anerkanntes Gesetz, so kann von hier aus synthetisch zu dem einzelnen fortgeschritten werden. Nach einem bekannten Arnauldschen Beispiele (in der »Logique ou l'art de penser«, sog. Logik von Port Royal) kann man, um das Verwandtschaftsverhältnis eines französischen Prinzen mit Ludwig IX. nachzuweisen, entweder von dem fraglichen Prinzen selbst ausgehen und, von Geschlecht zu Geschlecht aufsteigend, bis auf Ludwig den Heiligen zurückdringen, oder aber von dem Stammvater aus den gesamten Stammbaum aufstellen und beachten, ob der bestimmte, einzelne Prinz darin seinen Platz findet. Steht die Abstammung nicht schon anderweit fest, so wird der erste Weg den Vorzug verdienen; denn neue Erkenntnisse gewinnt der menschliche Geist durch die Analysis, die darum seit Descartes oft auch das heuristische Verfahren genannt wird. Handelt es sich aber darum, die im einzelnen bereits feststehende Verzweigung des französischen Königshauses zur übersichtlichen Anschauung zu bringen,

so geht man am besten vom Stammvater aus vorwärts. Dies Beispiel zeigt auch klärlich, in welchem Sinne Kant das synthetische Verfahren als progressives, das analytische als regressives bezeichnet. — Deutliche Beispiele für das synthetische und das analytische Verfahren sind ferner das antike, sog. Ptolemäische Weltsystem, bei dem aus gewissen allgemeinen Voraussetzungen (Vollkommenheit der Welt, Vollkommenheit der Kugelgestalt ꝛc.) die sphärische Anordnung des Weltganzen synthetisch geschlossen ward, und die Kopernikanische Weltansicht, die auf analytischen Rückschlüssen aus genauen, einzelnen Beobachtungen beruht. Freilich zeigt tieferes Eindringen in den Zusammenhang beider auch wieder, daß weder in der alten Astronomie die Analysis ganz fehlte, noch die neuere ohne Synthesis zum wissenschaftlichen Abschluß hätte gelangen können.

Die genetische M., nach welcher man eine natürliche Bildung oder eine organische Entwickelung in ihrem allmählichen Entstehen vom Ursprung an beobachtend begleitet, ist jenen beiden M.n nicht nebengeordnet, insofern sie nur bei der Beobachtung und Darstellung des Thatsächlichen Anwendung findet und unmittelbar nur der Kenntnis, nicht der tiefer eindringenden Erkenntnis der Dinge dient. Ihr verwandt ist die pragmatische M. der Geschichtschreibung, in welcher das Thatsächliche in seinem natürlichen, ursächlichen Zusammenhange der Reihe nach vorgeführt wird. Diese M. ist vorzüglich anwendbar, wenn man den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse zuvor analytisch gehörig festgestellt hat. Sie ist der synthetischen verwandt, thut aber leicht dem Reichtum der sich durchkreuzenden menschlichen Beweggründe Gewalt an.

Seit Beginn des XVII. Jahrh. wurde, nicht ohne Einfluß Bacons, danach gestrebt, auch in den Unterricht eine verbesserte M. einzuführen. Ratichius und Comenius, demnächst Rousseau und die Philanthropen, endlich Pestalozzi und seine Jünger haben an deren allmählicher Entwickelung hervorragenden Anteil gehabt, und endlich hat Herbart dieselbe im Zusammenhange seines Systems philosophisch begründet. Diese, bald mit eitler Geheimthuerei, bald mit großen Worten angepriesene, einmal mehr, einmal minder rein dargestellte, unterrichtliche M. ist eigentlich weiter nichts, als daß das analytische Verfahren in sein natürliches Recht eingesetzt und überall zu Grunde gelegt, daher von der unmittelbaren Anschauung aus durch Vorstellung und Begriff zu Urteil und Schluß aufgestiegen wird. Aber eben darin liegt ihr Recht und ihre Bedeutung. Selbstverständlich muß die Anschauung als solche, und zwar die sinnliche wie die geistige, wo sie nicht schon durch den natürlichen Lebensgang in ausreichendem Umfange und genügender Klarheit gegeben ist, erst hervorgerufen, ergänzt, geklärt werden; und ebenso muß die synthetische Gruppierung das Ganze abschließen, daher Herbart den bloß darstellenden, den analytischen und den synthetischen Unterricht unterschied. In der Pädagogik spricht man auch von der M. einzelner Unterrichtszweige; es handelt sich dabei jedoch nur um einfache oder zusammengesetzte Anwendung der obigen M.n (s. Methodik). Zuweilen begreift man darunter auch die äußere Lehrform (s. d.). Leider herrscht in der pädagogischen Litteratur auf diesem Felde eine unverzeihliche Sprachverwirrung, die es dem Anfänger außerordentlich erschwert, sich zur Klarheit durchzuringen. Es sollte doch allgemein als Grundsatz gelten, daß man seit Jahrtausenden herkömmliche, logische Kunstausdrücke nicht willkürlich vertauschen oder mit anderen Begriffen verbinden darf. Am treuesten hat die Mathematik den ursprünglichen Sinn der Worte »Analysis und Synthesis« festgehalten. Vgl. »La logique ou l'art de penser« (von Arnauld, Amsterdam 1675, nach Cartesius' Grundsätzen; besonders Teil IV: »De la méthode«); Whewell, »Philosophy of inductive sciences« (III. Aufl., London 1858); J. St. Mill, »System of logic, rationative and inductive« (IX. Aufl., London 1875; deutsch bearbeitet von Schiel, IV. Aufl., Braunschweig 1876); Trendelenburg, »Logi-

sche Untersuchungen« (III. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1870); Überweg, »System der Logik« (V. Aufl., Bonn 1882); Lotze, »Logik« (II. Aufl., Leipzig 1880); Herbart, »Allgemeine Pädagogik« (1806, V. Kap.: »Gang des Unterrichtes«); derselbe, »Umriß pädagogischer Vorlesungen« (1835; II. Aufl., VII. Kap., 1841).

Methodik (Methodologie, griechisch): Anweisung zur methodischen und zweckmäßigen Lösung einer Aufgabe, z. B. zur Erlernung einer Sprache oder einer Wissenschaft. So spricht man auch von einer M. des akademischen Studiums, des musikalischen Unterrichtes 2c. Als allgemeine wissenschaftliche M. kann in gewissem Sinne die Logik angesehen werden. Da sie indes nur die allgemeinsten Grundsätze des wissenschaftlichen Verfahrens darbietet, ist öfters der Versuch gemacht worden, eine eingehendere, allgemeine wissenschaftliche M. für alle Wissenszweige aufzustellen. Berühmt ist als solcher Versuch die große Kunst (ars major oder generalis) des Raimundus Lullus (s. d.) im Mittelalter, die aber mehr eine Anleitung zum Disputieren als zur wissenschaftlichen Forschung war. Einflußreicher wurde das »Novum organon scientiarum« (1620) des Bacon von Verulam, jedoch weniger durch seine, vielfach mißlungenen, einzelnen Anweisungen als durch die nachdrückliche Empfehlung der bis dahin zurückgesetzten induktiven Methode. In der Kantschen Schule wird zwischen Elementarlehre oder Entwickelung der in dem betreffenden Wissensgebiete herrschenden Grundbegriffe und Methodenlehre oder Anwendung derselben auf dieses Gebiet unterschieden. In der Pädagogik nennt man allgemeine M. (Didaktik) die Darlegung der allgemeinen Grundsätze des Unterrichtes und spezielle M. die Anwendung derselben auf die einzelnen Unterrichtszweige.

Mettray und **Metz**, de; s. Demetz.

Meyer, Jürgen Bona, namhafter philosophischer und pädagogischer Schriftsteller; geb. 25. Okt. 1829 in Hamburg, wo er auch seine Schulbildung fand, studierte in Bonn und Berlin Naturwissenschaften, Medizin und Philosophie, ward 1862 Privatdozent der Philosophie und Lehrer derselben an der Kriegsakademie zu Berlin und ist seit 1868 ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik in Bonn. Unter seinen Schriften sind für die Pädagogik von Bedeutung namentlich: »Fichtes Reden an die deutsche Nation« (Hamburg 1862); »Kants Psychologie, dargestellt und erörtert« (Berlin 1869); »Philosophische Zeitfragen, populäre Aufsätze« (Bonn 1870; II. Aufl. 1874); »Zum Bildungskampf unsrer Zeit« (daselbst 1875); »Deutsche Universitätsentwickelung« (1874); »Der Kampf um die Schule« (1882). Als Vorsitzender des Liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen nahm M. lebhaften Anteil an dessen Verhandlungen, z. B. über die »Schulüberbürdungsfrage« (1882).

Michelsen, Konrad, vielseitiger deutscher Pädagog; geb. 14. Mai 1804 in Satrup (Schleswig), studierte 1826—30 in Kiel und Berlin Theologie, lebte 1830—37 als Privatlehrer in Altona und seit 1837 als hochgeschätzter Lehrer der Gelehrtenschule zu Hadersleben, wo er in die patriotisch-deutsche Bewegung mit Wärme eintrat. Nach der Schlacht bei Idstedt (24. u. 25. Juli 1850) seines Amtes entsetzt und verbannt, widmete sich M. längere Zeit der Landwirtschaft auf einem großherzoglich oldenburgischen Gute im Fürstentume Lübeck und gewann dort namentlich Interesse für den Betrieb der Handarbeiten in der Volksschule. 1852—56 leitete M. das Lehrerseminar zu Alfeld (Hannover) und begründete 1858 die, unter Leitung seines Sohnes noch heute blühende, Landwirtschaftschule zu Hildesheim. Dort starb er 16. Mai 1862. Unter M.s zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Historische Übersicht des Studiums der lateinischen Grammatik« (Hamburg 1837); »Gamle Historier« (Hadersleben 1842); »Die Arbeitsschulen der Landgemeinden« (Eutin 1851); »Wie nimmt die Schule teil am Kampfe gegen den Pauperismus?« (Hildesheim 1854; II. Aufl. 1881). Vgl. E. Michelsen, »Dr. K. M.« (Hildesheim 1882).

Middendorf, Wilhelm, Freund und Gehilfe Fr. Fröbels; geboren 20. September 1793 in Brechten (Westfalen), besuchte unter Aufsicht seines Schwagers Barop die Schule zu Dortmund und seit 1811 die Universität Berlin, um Theologie zu studieren. 1813 trat er in das Lützowsche Freikorps und schloß sich während des Krieges eng an Fröbel und Langethal (s. d.) an. Nach dem Friedensschlusse lebte er als Hauslehrer in Berlin, bis er 1817 dem Rufe Fröbels nach Keilhau entsprach. Er ist lebenslang dem Sterne seines Freundes als treuer Genosse gefolgt, und hat das Werk noch kurze Zeit nach dessen Tode fortgeführt. Er starb 24. November 1854. Von M. erschien: »Fr. Fröbels Ausgang aus dem Leben« (Liebenstein 1852) und »Die Kindergärten, ein Bedürfnis der Zeit« — eine Schrift, die 1848 dem Frankfurter Parlamente überreicht ward. — Auch seinen Schwestersohn Barop zog später M. in den Fröbelschen Kreis; dieser heiratete eine Nichte Fröbels, wie M.s Tochter Gattin Wichard Langes (s. d.) ward.

Milde, Vinzenz Eduard, verdienter österreichischer Schulmann und Kirchenfürst; geboren 17. Mai 1777 in Brünn, studierte in Wien und Olmütz Philosophie und Theologie. Der letzteren blieb er treu, obwohl seine hervorragenden Leistungen in der Mathematik, Physik und in orientalischen Sprachen ihm schon früh anderweite, gute Aussichten eröffneten. Seit 1800 Priester, widmete er sich mit Vorliebe dem Erziehungs- und Unterrichtswesen an verschiedenen Anstalten und ward 1805 Professor der Erziehungskunde an der Universität Wien, 1810 Ehrendomherr an St. Stephan daselbst, später Konsistorialrat des Bischofs von St. Pölten, 1823 Bischof von Leitmeritz, 1831 Fürstbischof zu Wien, wo er 14. März 1853 starb. M.s pädagogisches Hauptwerk ist das »Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde« (2 Bände, Wien 1811—13; III. Auflage 1843. Neue Ausgabe von Tomberger, daselbst 1877). Sein Leben beschrieb Thurnwald.

Militärschulen und -bildungsanstalten dienen zur Erziehung von Soldatenkindern, zur Fortbildung der Soldaten, zur Heranbildung und Fortbildung der Offiziere. Deutschland hat folgende militärische Bildungsanstalten: Soldatenkinder, und zwar vorzugsweise verwaiste Kinder gut gedienter Unteroffiziere, nehmen auf das Militärwaisenhaus zu Potsdam und die Erziehungsanstalten zu Annaburg und Klein-Struppen. Die Oberklassen dieser Anstalten sind zugleich Vorschulen für die Unteroffizierschulen, deren 8 in Potsdam, Biebrich, Weißenfels, Jülich, Marienwerder, Marienberg (Sachsen), Ettlingen (Baden), Neu-Breisach (Elsaß) bestehen. Weißenfels und Marienberg haben noch besondere Vorschulen, so daß ihr Lehrgang 5 Jahre (gegen 3 der andern Schulen) umfaßt. Die Regiments- (Bataillons-) Schulen sind Fortbildungsschulen für die Soldaten, namentlich für solche, welche sich zu Unteroffizieren eignen. Fachschulen für Unteroffiziere und Offiziere sind die Schießschulen (Artillerie: Berlin; Infanterie: Spandau), Reitschulen (Hannover, Dresden), die Zentralturnanstalt (Berlin, seit 1878 von der Turnlehrerbildungsanstalt getrennt), das Lehrbataillon (Potsdam), Roßarztschule (Berlin), Lehrschmieden (Berlin, Breslau, Königsberg, Gottesau, Dresden, München). Auch die Feuerwerkerschule (Berlin) für Artillerie und Marine gehört hierher. — Besondere Bildungsanstalten für den Offizierstand sind das Kadettenkorps (begründet 1717, jetzt Hauptanstalt zu Lichterfelde, Voranstalten zu Kulm, Wahlstadt, Bensberg, Potsdam, Plön, Oranienstein; außerdem Kadettenhäuser in Dresden und München), welches nach dem Lehrplane der Realgymnasien (Oberklassen in der Hauptanstalt, Unter- und Mittelklassen in den Voranstalten) für die Stellung eines Fähnrichs oder auch eines Lieutenants vorbildet; die Kriegsschulen (Potsdam, Glogau, Neiße, Engers, Kassel, Hannover, Anklam, Metz, München), welche Fähnriche zur Offizierprüfung vorbereiten; die Kriegsakademien (Berlin 1756 von Friedrich II. begründet, München 1867) zur Ausbildung hervorragend befähigter

Offiziere für den Generalstab, die Adjutantur ꝛc. in einem dreijährigen Kursus, in welchem theoretischer Unterricht mit praktischem Dienste bei verschiedenen Waffen wechselt. Der Kriegsakademie parallel steht die **Marineakademie**, den Kriegsschulen die **Marineschule** zu Kiel. Der Akademie entspricht ferner die **Artillerie- und Ingenieurschule** (Berlin). Alle diese Anstalten, soweit sie Preußen angehören, stehen unter einer besondern Generalinspektion des Militärerziehungs- und -bildungswesens.

Im wesentlichen weisen die Heere andrer größerer Staaten dieselben Grundzüge des militärischen Bildungswesens auf. Besonders zahlreich sind die Anstalten zur Vorbildung von Offizieren in **Österreich-Ungarn** (19 Kadettenschulen, 3 Militärreal-, 1 Militäroberrealschule) und in **Rußland** (18 Militärgymnasien, 8 Militärprogymnasien, 17 Junkerschulen), was wohl mit der Schwierigkeit zusammenhängt, geeigneten Ersatz für den Offizierstand zu beschaffen. Von altem Namen (seit Napoleon I.) sind in **Frankreich** das Militärprytaneum in La Flèche und die Militärschule in St. Cyr (800 Zöglinge). Seit 1871 hat man manche preußische Formen eingeführt, wie z. B. die Unteroffizierschulen ꝛc. In **England** sind besonders die Artillerieakademie zu Woolwich und die Bildungsanstalten (Kadettenhaus, Generalstabsschule) zu Sandhurst bemerkenswert.

Milton, John; geboren in London 9. Dezember 1608, gestorben in Burnhill bei London 8. November 1674. Der berühmte Dichter des »Verlorenen Paradieses« (Paradise lost: 1667) und Verteidiger der Volksrechte in der Revolution (Defensio pro populo Anglicano, 1651) muß hier genannt werden als Verfasser des Sendschreibens an **Samuel Hartlib**, den Freund und Beschützer des Comenius in London, »Über Erziehung« (Of Education. To Master Samuel Hartlib; London 1644), in dem er neben dem christlichen namentlich das humanistisch-klassische Element der Jugendbildung betont. Vgl. **Stern**, »J. M. und seine Zeit« (2 Bände, Leipzig 1876—78).

Mineralogie, s. Naturkunde.

Missionsschulen. Die Bestrebungen der christlichen **Mission** (»Aussendung« von Glaubensboten zur Bekehrung der Heiden, auch der Juden) müssen sich der Natur der Sache nach vorwiegend auf den Unterricht der Unmündigen stützen; daher überall, wo sie Platz greifen, auch M. und Missionsseminare entstehen. Freilich darf man an diese Anstalten nicht den Maßstab der heimischen Schuleinrichtungen legen; aber ihre Verdienstlichkeit liegt auch gerade darin, daß unter Benutzung der jedesmal gegebenen Verhältnisse das Mögliche geschieht. Die neueren Missionsbestrebungen sind in der katholischen Kirche namentlich von den Jesuiten, in der protestantischen vom deutschen Pietismus (Brüdergemeinde) und den verwandten Bewegungen in England angeregt worden. Auf beiden Seiten ist die Missionsthätigkeit in der Gegenwart eine sehr rege; man nimmt an, daß für die evangelische Mission etwa jährlich 31 000 000 ℳ (davon 17 500 000 in Großbritannien, 8 500 000 in Amerika, 3 000 000 in Deutschland und der Schweiz) aufgebracht werden, die sich auf 110 (107?) einzelne Gesellschaften mit etwa 2200 Stationen, 2700 Missionären und 2 000 000—2 400 000 Bekehrten verteilen. Allein diese Angaben wie die Schätzung der Missionsschüler auf 700 000 sind sehr unsicher und schwankend. Teils wechselt der Bestand in den einzelnen Missionsbezirken selbst außerordentlich rasch, teils gehen die Missionsbestrebungen, gerade auf dem Gebiete der Schule, oft mit denen der Kolonialregierungen so sehr Hand in Hand, daß die Grenze zwischen beiden schwer zu bestimmen ist. Den durchgreifendsten Erfolg und demgemäß auch das blühendste Schulwesen hat die Mission in Amerika bei einzelnen Indianerstämmen und namentlich unter den Negern Westindiens, in Vorderindien, in Madagaskar und vorzüglich in Polynesien aufzuweisen. Neuerdings tritt diesen Gebieten Afrika, namentlich Südafrika, an die Seite, wohin die Mission seit

den Forschungsreisen Livingstones und Stanleys und namentlich seit der Erwerbung der deutschen Kolonien ihre Kraft mit besonderer Vorliebe richtet. Vgl. Christlieb, »Der gegenwärtige Stand der evangelischen Heidenmission« (Gütersloh 1880); Gundert, »Die evangelische Mission« (II. Aufl., Kalw 1886); Warneck, »Die Mission in der Schule« (II. Auflage, Gütersloh 1887). — Wegen der verwandten Bestrebungen der sogen. innern Mission, d. h. der Bemühung, durch christliche Vereinsthätigkeit auf die Hebung der heimischen Volksmassen hinzuwirken, welche durch Armut und Laster dem kirchlichen und sittlichen Leben entfremdet sind, vgl. Innere Mission, Rettungshäuser, Sonntagsschulen.

Mittelklassen der (vollständigen) höheren Lehranstalten sind nach amtlichem preußischen ꝛc. Sprachgebrauche Tertia (Unter- und Obertertia) und Untersekunda; s. Oberklassen.

Mittelschule. In Österreich und Süddeutschland versteht man unter M.n die Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, welche zwischen der Hochschule (Universität) und der Volksschule die Mitte halten. In Preußen (Norddeutschland) hat man sich gewöhnt, die Universitäten bei der Abstufung der Unterrichtsanstalten außer Betracht zu lassen, und nennt M.n demgemäß solche Anstalten, welche zwischen Volksschule und höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und deren unvollständigen Nebenformen) in der Mitte stehen. In diesem Sinne ist der Begriff festgestellt durch Erlaß des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 für Unterrichtsanstalten, »welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andrerseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogen. Mittelstandes in größerm Umfange berücksichtigen, als dies in höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann.« Diese Schulen sollen neben den Volksschulen des Ortes bestehen, also nicht auf Grund der allgemeinen Schulpflicht besucht werden und mindestens fünf aufsteigende Klassen mit einer Höchstzahl von 50 Schülern haben. Es kann jedoch gestattet werden, daß die Oberklassen einer sechsklassigen Volksschule nach dem Lehrplan einer M. arbeiten. Diese Idee der M. war namentlich vom Stadtschulrat Fr. Hoffmann in Berlin 1869 in einer an den dortigen Magistrat gerichteten Denkschrift entwickelt und auf der im Oktober 1873 in Berlin tagenden amtlichen Konferenz zur Beratung über das höhere Schulwesen angenommen worden. Man hoffte Anstalten zu gewinnen, welche eine für das praktische Leben geeignetere Vorbildung geben würden, als der in der Mitte abgebrochene Besuch höherer Lehranstalten es vermöchte, und so zugleich die Unter- und Mittelklassen dieser Anstalten von fremdartigen Elementen entlasten sollten. Die Erfahrung hat seither diese Hoffnung nur teilweise gerechtfertigt, indem das Drängen der Zeit solchen Anstalten zugewandt ist, deren Besuch das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes

	Amtlicher Lehrplan.						Lehrplan des Stadtschulrats Hoffmann.								
	VI	V	IV	III	II	I	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
Religion	3	3	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Deutsch { Lesen / Schreiben	12	12	12	8	6	5	13	13	12	10	8	6	4	4	4
Rechnen	5	5	5	3	3	3	} 6	6	6	6	6	6	6	6	6
Raumlehre	—	—	—	2	2	3									
Naturbeschreibung	—	—	—	2	2	2	} —	—	—	—	—	—	4	4	4
Naturlehre	—	—	—	—	2	3									
Geographie	—	—	2	2	2	2	—	—	3	3	3	3	—	—	—
Geschichte	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	4	4	4
Französisch	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	6	6	4	4	4
Zeichnen	—	—	2	2	2	2	—	—	—	—	—	4	4	4	4
Gesang	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Zusammen:	24	24	28	32	32	33	24	24	26	30	30	33	33	33	33

gewährt. Doch gibt es bereits eine Reihe von M.n, welche im Segen arbeiten. Der umstehende amtliche Lehrplan ist auf sechs Klassen berechnet; bei fünf Klassen sind die Pensa der drei Unterklassen auf zwei Klassen zu verteilen. Bei mehr als sechs Klassen findet angemessene Erweiterung des Pensums statt. Der beigefügte Plan des Stadtschulrates Hoffmann ist auf neun Klassen berechnet. Englisch oder Latein kann nebenbei fakultativ unterrichtet werden; auch ist Rücksichtnahme auf etwaige besondere, am Orte betriebene Gewerbe zulässig. Der Unterricht soll nur von solchen Lehrern erteilt werden, welche hierzu nach Maßgabe der gleichzeitig erlassenen Prüfungsordnung als befähigt anerkannt worden sind. Vgl. Lehrerprüfungen. Vgl. Fröhlich, »Die deutsche M.« (Dresden 1878); Bartholomäus, »Die M.« (Gotha 1887).

Mnemonik (Mnemotechnik, Anamnestik, griechisch, »Gedächtniskunst«). Die Psychologie unterscheidet ein dreifaches Gedächtnis: das mechanische, welches Vorstellungsreihen oder -gruppen, so wie sie sich natürlich darbieten, ohne Rücksicht auf ihre innere Zusammengehörigkeit einprägt; das ingeniöse oder künstliche, welches die Vorstellungen durch künstliche Hilfen (Brücken), und das judiziöse oder logische, verständige, welches die Vorstellungen durch Urteile verknüpft. Für eine wahrhaft humane Ausbildung des Gedächtnisses muß nun die Pflege des ersten als unerläßliche Grundlage, die des letzten als das allein bestimmende Ziel angesehen werden. Aber auch zu der Einprägung von Vorstellungen mittels künstlicher Kombinationen haben die mannigfaltigen Ansprüche des Lebens immer gedrängt, und niemand wird sich ihrer ganz entschlagen (Knoten im Taschentuch, Gedächtniswörter und -verse in der Grammatik, Logik ꝛc.). In gewisser Hinsicht kann man selbst die Bezeichnung der Lautsprache durch die, an sich willkürlich gewählten, Schriftzeichen hierher rechnen. Gegen eine systematische Anwendung künstlicher Gedächtnishilfen haben sich aber wiederholt gewichtige Stimmen ausgesprochen. Kant z. B. nennt die Methode des ingeniösen Memorierens in seiner »Anthropologie« geradezu ungereimt und zweckwidrig, indem man nach ihr zwei oder mehr willkürlich zusammengesuchte Vorstellungsreihen anstatt einer einprägen müsse. Andrerseits hat die Gedächtniskunst von jeher eifrige Pflege gefunden. Schon bei begabteren Naturvölkern, z. B. den alten Peruanern, hat man sie beobachtet. Die alten Griechen und Römer kannten sie als angebliche Erfindung des Dichters Simonides, welche besonders bei den Rednern Verwendung fand (Cicero »De oratore« II, 84, 85). Diese merkten sich große Vorstellungsmassen dadurch, daß sie dieselben örtlich in einer Stadt oder in mehreren Städten und innerhalb dieser wieder in Häusern und Zimmern von bestimmter Anzahl verteilt dachten. Seit dem XV. Jahrh. wurde diese Methode, wenn auch hier und da verändert, wieder hervorgezogen und oft mit überraschendem Erfolg angewandt. Konrad Celtes, Giordano Bruno, Picus von Mirandola, die Deutschen Lambert, Schenkel und Winckelmann, der Engländer Grey wußten die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf die M. zu lenken. Leibniz beschäftigte sich mit ihr im Interesse der von ihm gesuchten Pasigraphie, d. h. einer für alle Sprachen gemeinsam einzuführenden Schrift. Neu ist bei diesen modernen Vertretern der M. wesentlich nur das Mittel der Substitution, indem man Buchstaben durch Zahlen oder diese durch jene ersetzt. In unserm Jahrhundert erregten nacheinander folgende Mnemoniker durch ihre Schriften größeres Aufsehen: Kästner, ein sächsischer Landgeistlicher (»M. oder System der Gedächtniskunst der Alten«, II. Aufl., Leipzig 1805), Freiherr v. Aretin (»Systematische Anleitung zur Theorie und Praxis der M.«, Sulzbach 1810; vgl. »Kurzgefaßte Theorie der M.«, Nürnberg 1806), Grégoire de Frinaigle (»Notice sur la mnémonique«, Paris 1805), Aimé Paris (»Principes et applications diverses de la mnémotechnie«, VII. Aufl., daselbst 1833), Feliciano und Alexandre da Castilho (»Traité de mnémotechnie«, V. Aufl., Bordeaux 1835, und »Dictionnaire

mnémonique«); ferner die Polen Jazwinski und General Bem, der Däne Karl Otto, genannt Reventlow (»Lehrbuch der Mnemotechnik«, 1843; II. Aufl., Stuttgart 1847, und »Wörterbuch der M.«, daselbst 1844), Hermann Kothe (»Lehrbuch der M.«, II. Aufl., Hamburg 1852; »Katechismus der Gedächtniskunst«, V. Auflage, Leipzig 1882), Weber-Rumpe (»Mnemotechnische Unterrichtsbriefe«, Leipzig seit 1880) u. s. w. Mehrere der Genannten empfahlen als Reisende ihre Theorien durch praktische Vorstellungen, bei denen teilweise außerordentliche Leistungen zu Tage traten. In dieser Hinsicht ist als verwandte Erscheinung der Schnellrechner Zacharias Dase (Hamburg 1824—61) zu nennen. Die Pädagogik, der man immer wieder die M. angepriesen hat, kann wohl von einigen mnemonischen Kunstgriffen, z. B. im Gebiete der Chronologie, nutzbare Anwendung machen, wird aber, je mehr sie sich auf wissenschaftlich psychologischer Grundlage aufbaut und innere Aneignung des Unterrichtsstoffes von seiten des Schülers anstrebt, desto entschiedener das verständige Gedächtnis bevorzugen und die systematische Verwendung der M. den Polyhistoren und Gedächtnisvirtuosen überlassen müssen. Vgl. Drbal, »Empirische Psychologie« (III. Aufl., Wien 1882); Morhof, »Polyhistor sive de auctorum notitia et rerum commentarii« (2 Bde., Lübeck 1688; IV. Aufl. 1747).

Monge, Gaspard, berühmter französischer Mathematiker, Physiker, Mechaniker und Staatsmann, hier zu nennen als Begründer der ersten polytechnischen Schule (Paris 1796) und einer neuen Wissenschaft von hoher praktischer Bedeutung für das technische Schulwesen, der darstellenden Geometrie. Geboren 10. Mai 1746 in Beaune, war er anfangs nach seinen Studien Lehrer der Mathematik an verschiedenen Lehranstalten in Lyon, Mezières und Paris (seit 1783), auch seit 1780 Mitglied der Akademie. 1792 ward er Marineminister und ließ als solcher das Todesurteil an Ludwig XVI. vollstrecken. 1793 legte er das Ministeramt nieder und leitete einige Jahre das Munitionswesen für die Heere der Republik, lehrte auch an der durch ihn begründeten polytechnischen Schule Mathematik. 1798 ging er mit Bonaparte nach Ägypten als Leiter der ägyptischen Forschungen. Napoleon ernannte ihn 1805 zum Senator und 1806 zum Grafen von Pelusium. M. blieb jedoch seiner selbstgewählten Lehrerstellung an der polytechnischen Schule treu und benutzte die ihm gewährte Dotation von 200 000 Franken zur Unterstützung armer Zöglinge. 1816 seines Amtes und seiner Stelle im Institut entsetzt, starb er 18. Juli 1818. Sein bahnbrechendes Werk »La géometrie déscriptive« (Paris 1788; VII. Aufl. 1847) wurde ins Deutsche übersetzt von Schreiber (Freiburg 1822).

Monitoren, s. Helfer.

Montaigne (spr. mongtänj), Michel Eyquem, Chevalier de, geistreicher franz. Schriftsteller des XVI. Jahrh. Geb. 28. Febr. 1533 auf dem Schlosse M. in Périgord, erhielt er früh eine gelehrte Erziehung und studierte die Rechte, ließ sich jedoch nur vorübergehend durch öffentliche Ämter binden. 1580 besuchte er Deutschland, Italien, Schweiz und zog sich dann auf sein Stammschloß zurück, wo er, dem Parteitreiben entzogen, seinen wissenschaftlichen Neigungen im genußreichen Verkehre mit einem gewählten Kreise von Freunden lebte. Er starb dort 13. Sept. 1592. Sein berühmtestes Werk ist: »Les essais de messire Michel Chevalier de M.« (3 Bde., Bordeaux 1580; II. Aufl., 2 Bde., 1588). In demselben trägt er seine skeptische Lebensanschauung vor, die ihn in der Theorie an allem zweifeln ließ, um dann in praktischer Hinsicht das Nächstliegende, Sinnenfällige und Natürliche als das Sicherste und Beste zu empfehlen. Er wird dadurch bezüglich des sittlichen Lebens zu einem gemäßigten, durch ästhetische Bildung veredelten Epikurismus geführt. Ohne daß er sich mit Bewußtsein von den religiösen Grundsätzen seiner Umgebung wesentlich entfernt, tritt bei ihm der Begriff der Natur an die Stelle des Gottesbegriffes. Auch auf die Erziehung hat M. seine Lebensansichten angewandt. Er ist

Gegner der einseitig gelehrten, mürrisch strengen Erziehung des spätern Humanismus, will jedoch das Studium der Alten nicht verbannen, sondern durch naturgemäßes Verfahren erleichtern und anziehend gestalten. Daneben freilich legt er besondern Wert auf das Studium der Natur und die Vorbereitung für das praktische Leben. Richtige Pflege des Körpers, Erziehung des Zöglings zur Selbständigkeit und praktischen Tüchtigkeit, nicht durch Strafe und Zwang, sondern durch innerliche Bildung zur Ehre und Freiheit, das sind seine pädagogischen Gesichtspunkte. Vor allem aber hält er es mit der Natur und ihrem ungeschriebenen Gesetze. Einem Volke von ungebrochener Naturkraft gibt er den Vorzug vor einem solchen, das durch unpraktische Studien erschlafft ist. Unter den Alten gibt er den Spartanern, die er idealisiert, den Vorzug vor den Athenern, die er verkennt, ein Urteil, dessen Nachwirkung sich bis in unser Jahrhundert verfolgen läßt. Den Fragen der Erziehung sind besonders Kapitel XXIV und XXV des ersten Buches der »Essais« gewidmet; das erste handelt vom Pedantismus (das Wort ist hauptsächlich von M. in Umlauf gebracht worden), das andre vom Unterrichte der Kinder. Die »Essais« wurden neu herausgegeben von Courbet und Royer (6 Bde., Paris 1873; 2 Bde., 1875); deutsch von Bode: »M.s Gedanken und Meinungen« (6 Bde., Berlin 1793). Sein »Journal du voyage de Michel M. en Italie, par la Suisse et l'Allemagne« ward durch Guerlon (Paris 1774) herausgegeben. Sein Leben beschrieben Grün (das. 1855), Payne (daselbst 1856) und Malvezin (daselbst 1874). Ausgewählte pädagogische Abschnitte aus M.s Werken erschienen neuerdings in den betr. Sammlungen in Langensalza, Leipzig, Wien. Vgl. Favre, »M. moraliste et pédagogue« (Paris 1887).

Montgelas, Maximilian Joseph, Graf von (1759—1838), bayrischer Minister von 1799—1817, verdient um Bayerns staatliche Ordnung in seinem gegenwärtigen Umfange; namentlich auch um das Schulwesen. S. Bayern.

Montyon (Monthyon), Jean Baptiste Robert Auget, Baron de, französischer Jurist und Philanthrop; geb. 26. Dez. 1733 in Paris, gestorben daselbst 29. Dezember 1820. M. ist berühmt durch den 1782 gestifteten und, da er in der Revolutionszeit unterdrückt war, letztwillig erneuerten »Tugendpreis« und den »Preis für das beste Werk zur Förderung der Sittlichkeit«. Beide Preise, von der Akademie verwaltet, sind vorzugsweise für uneigennützige Thätigkeit zum Besten der Volkserziehung verliehen worden. Vgl. Taillandier, »Prix de vertu, fondés par M.« (Paris 1877).

Monumenta Germaniae paedagogica: groß angelegte Quellensammlung für die Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens in Deutschland, begründet und geleitet von Dr. Karl Kehrbach. Bisher erschienen (Berlin, seit 1886) die Bände: I: »Braunschweigische Schulordnungen«, herausgegeben von Koldewey; III: »Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter« von Günther; IV: »Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder« von Müller; II und V: »Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu« von Pachtler; VI: »Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen« von Teutsch. Dem Inhalte nach zerfallen die M. in 4 Abteilungen: I. Schulordnungen; II. Schulbücher; III. Pädagogische Miszellaneen; IV. Zusammenfassende Darstellungen.

Moral (lat. morālis nämlich doctrīna): Sittenlehre, Ethik (s. d.); dann auch sittliche Lebensansicht des einzelnen Menschen, daher die Eigenschaftswörter moral oder moralisch alles bezeichnen, was zu dieser in Beziehung steht. Moralisch ist der Mensch, welcher seiner sittlichen Lebensansicht gemäß handelt; unmoralisch derjenige, welcher gegen seine eignen sittlichen Grundsätze handelt; ein Mensch ohne M. hat überhaupt keine sittlichen Grundsätze. Moralischer Zwang, sittliche Nötigung, steht im Gegensatze zum physischen Zwange und zur logischen Notwendigkeit; moralische

Überzeugung, von welcher das Gewissen nicht gestattet zu lassen, unterscheidet sich von der logisch begründeten Überzeugung des Verstandes. Der höchste Zweck der Erziehung ist, den Zögling moralisch zu heben und zu vervollkommnen. Aber die Erfahrung lehrt, daß dies nicht am sichersten durch theoretische Vorhaltung moralischer Grundsätze (Moralisieren, Moralpredigten) geschieht. Vielmehr wird dadurch der Zögling leicht verstimmt und gegen sittliche Beweggründe abgestumpft. Der Erzieher soll daher die Neigung zum Moralisieren bekämpfen und im Gegenteil auch auf diesem Gebiete, von der Anschauung und Erfahrung des Zöglings ausgehend, diesen von innen heraus zu veredeln suchen. Der Moralist hat das Vorurteil gegen sich, ein pedantischer, unpraktischer Mensch zu sein, und leicht noch das schlimmere, sich selbst und andre durch leeres moralisches Pathos zu täuschen, in Wahrheit aber moralisch nicht so hoch zu stehen, wie man nach seinen Moralpredigten erwarten sollte. Am allerwenigsten darf (wie es z. B. die Pietisten thaten) bei der Jugend die Neigung zum Moralisieren gefördert werden, die sie der Gefahr der Heuchelei in bedenklichster Weise preisgibt. — Als M. einer Fabel bezeichnet man diejenige Regel der Weisheit oder Lebensklugheit, als deren Einkleidung die erdichtete Erzählung angesehen sein will. Schon in den Äsopischen Fabeln pflegt diese M. in einem besondern Nachsatze (Epimythion) vom Dichter selbst gezogen zu werden. Doch entspricht es den Gesetzen des poetischen Schaffens wie dem pädagogischen Zwecke der Fabeln mehr, wenn die Lehre entweder nur dem Leser verhüllt nahegelegt wird oder innerhalb der Handlung selbst gelegentlich zum Ausdrucke kommt.

More (spr. mohr), Hannah, berühmte engl. Schriftstellerin; geb. 2. Febr. 1745 zu Stapleton in Gloucestershire, gest. 7. Dez. 1833 in Clifton, hat in der Geschichte der Pädagogik einen Platz zu beanspruchen als Begründerin einer der ersten Sonntagsschulen und einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in ihrem ländlichen Asyl Barley-Grove bei Bristol. Auch schriftstellerisch war sie für bessere Erziehung des niedern Volkes und namentlich des weiblichen Geschlechtes thätig. Vgl. Roberts, »Life and correspondence of Ms. H. M.« (2 Bde., London 1838); »Letters of H. M. to Zachary Macaulay« (daselbst 1860).

Mosheim, Johann Lorenz von, einflußreicher lutherischer Theolog; geboren 9. Oktober 1694 in Lübeck, studierte in Kiel und war nacheinander dort (1721), in Helmstädt (1726) und Göttingen (1747) Professor der Theologie. In Helmstädt wurde er zugleich Abt von Michaelstein und Marienthal, in Göttingen ständiger Kanzler der Universität. Hier starb M. 9. Sept. 1755. In der Kirchengeschichte, Sittenlehre, Kanzelberedsamkeit und Katechetik galt er seiner Zeit als Bahnbrecher und hohes Muster. Hier ist namentlich zu erwähnen, daß, soviel bekannt, er zuerst dem vorigen Jahrhundert das Stichwort der »Sokratischen Methode« für den Jugendunterricht in den christlichen Wahrheiten gab. Hauptwerke: »Institutiones historiae ecclesiasticae« (7 Bde., Helmstädt 1755) und »Sittenlehre der heiligen Schrift« (IV. Aufl., 5 Bde., Helmstädt 1753—61). Vgl. Lücke, »Narratio de Moshemio« (Göttingen 1837); Ehrenfeuchter, »J. L. v. M.« (in »Göttinger Professoren«, Gotha 1872).

Mühler, Heinrich von, preuß. Kultusminister; geb. 2. Novbr. 1812 als Sohn des spätern Justizministers v. Mühler in Brieg, studierte in Berlin, betrat die juristische Laufbahn und wurde 1840 Hilfsarbeiter im Kultusministerium zu Berlin. Eine Sammlung munterer »Gedichte«, deren einzelne auf deutschen Hochschulen noch heute gern gesungen werden (1842), machte zuerst seinen Namen weiteren Kreisen bekannt. Seit 1846 vortragender Rat im Kultusministerium, 1849 Mitglied des Oberkirchenrates, war er an den Arbeiten der Generalsynode (1846), des Oberkirchenrates und der Eisenacher Kirchenkonferenz in streng konservativem Sinne hervorragend beteiligt. Am 18. März 1862 trat er in

das Ministerium Hohenlohe als Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ein und blieb in diesem Amte auch unter Bismarck bis Januar 1872. Seine gegenüber den kirchlichen Ansprüchen, dem Polonismus ꝛc. unsichere Haltung, sowie sein zögerndes Eintreten für die Interessen der Schule und der Lehrer brachten ihn nach und nach um das Vertrauen aller Parteien und endlich, als die Spannung mit Rom auf die Politik des Deutschen Reiches und Preußens Einfluß gewann, auch um die Gunst Bismarcks, so daß im Beginne des Jahres 1872 seine Entlassung angenommen wurde. Später erst sind auch die Verdienste des Ministers gerechter anerkannt worden, unter denen die erfolgreiche Ordnung des Schulwesens der neuen Provinzen nach 1866 im preußischen Sinne voransteht. Er starb in Potsdam 2. April 1874. M. schrieb: »Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg« (Berlin 1846) und »Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Prinzipien« (daselbst 1873). Nach diesem Werke lagen allerdings die kirchlichen und politischen Ideale M.s ziemlich weitab von dem, was in der Gegenwart gegeben oder auch nur erreichbar ist.

Musik (griech. mūsikḗ [téchnē], »Musenkunst«) bezeichnete im Altertum im weitern Sinne den ganzen Umkreis der geistigen Bildung im Unterschiede von der körperlichen oder Gymnastik. Da jedoch innerhalb jener die Tonkunst einen hervorragenden Platz einnahm, so wurde schon von den alten Griechen letztere vorzugsweise als M. bezeichnet. Im neuern Gebrauche hat sich das Wort ganz auf diesen Sinn eingeschränkt und pflegt man durch die Betonung (rein willkürlich) die Músik der Alten und die Musík als Tonkunst zu unterscheiden. Die neuere Pädagogik hat als wesentlichen Bestandteil der Schulbildung nur den Gesangunterricht (s. Gesang) beibehalten. Die übrige musikalische Bildung wird als wünschenswert, aber nicht als notwendig angesehen, daher auch in öffentlichen Lehranstalten nicht betrieben. Höchstens wird in Internaten, wie Ritterakademien ꝛc., Gelegenheit zum Unterricht in der M. für diejenigen, welche ihn besonders wünschen, gewährt. Anders ist dies (abgesehen von musikalischen Fachschulen) nur an den Lehrerseminaren (s. Seminar), wo man den Zöglingen, um sie zur Erteilung des Gesangunterrichtes zu befähigen, auch Unterricht im Geige- und im Klavierspiele (s. d.) gibt und sie zugleich behufs ihrer Vorbildung für den, mit dem Volksschulamt vielfach verbundenen, kirchlichen Organistendienst auch das Orgelspiel (s. d.) erlernen. Meistens wird aber auch im Seminar ein Unterschied gemacht zwischen den unerläßlichen Zweigen des Musikunterrichtes, nämlich Gesang und Geigespiel, und denjenigen, welche entweder freigestellt sind, oder wenigstens erlassen werden können, nämlich Orgelspiel und Theorie der M. oder Harmonielehre (s. d.). Wer an diesen nicht teilnimmt, kann die Befähigung zum öffentlichen Lehramte, aber nicht diejenige zum Organistenamte erlangen. Der bildende Wert der M. ist von manchen der Alten überschätzt worden. Die harmonische Stimmung des Gemütes und die Milderung der Leidenschaften, welche sie sich von der M. versprachen, kann diese wohl befördern, aber schwerlich begründen und herbeiführen. Es ist poetische Übertreibung, die innerhalb ihrer eigentlichen Absicht guten Sinn hat, aber keine allgemeine Anwendung zuläßt, zu sagen, daß böse Menschen keine Lieder haben. Dennoch ist die M., wenn sie in richtige Verbindung mit den übrigen Elementen der Bildung gesetzt wird, wie beim Gesange patriotischer, geistlicher und volkstümlicher Lieder, von unschätzbarem Werte für die Erziehung der Jugend. Dazu kommt, daß M. eine der schönsten Zierden des häuslichen Lebens und eins der wichtigsten Bindemittel für anständige Geselligkeit ist und selbst dem Einsamen noch Trost und Genuß gewähren kann. Aus allen diesen Gründen muß die neuere Pädagogik nicht nur am Gesange im Lehrplane der Schulen festhalten, sondern die weiter gehende private Pflege der M. sei-

tens der Familien, wenn sie in ihren Grenzen bleibt, empfehlen und begünstigen. Freilich kommt es hierbei mehr als anderswo auf Neigung und Begabung der Schüler an. Um zu erproben, ob beide vorhanden sind, ist ein zeitweiliger Zwang gerechtfertigt; aber die Ausdehnung des Zwanges über diese Grenze hinaus muß Verstimmung und Widerwillen erzeugen und führt zu einer nutzlosen Überbürdung der Jugend, welche durchaus unpädagogisch ist. Vgl. Ambros, »Geschichte der M.« (4 Bde., Leipzig 1862—78); Riemann, »M.-Lexikon« (II. Aufl., Leipzig 1883); Drath, »Musiktheorie, enthaltend Elementar-, Harmonie- und Formenlehre« (II. Aufl., 2 Bde., daselbst 1881).

Musikakademien (Konservatorien) und Musikschulen. Auch diese Kunstschulen, wie die der bildenden Kunst, haben ihre eigentliche Heimat in Italien, wo seit dem XVI. Jahrh. (Conservatorio Santa Maria di Loreto zu Neapel 1537) zahlreiche derartige Anstalten entstanden sind, die ursprünglich nur Waisenhäuser (daher: conservatorio, d. i. »Bewahranstalt ‚Pfleghaus«) waren, in denen die dafür begabten Pfleglinge zünftige Ausbildung in der Musik fanden. Diese italienischen Anstalten, wie die älteren nach ihrem Muster gebildeten M. der übrigen europäischen Länder, richteten ihr Absehen vorwiegend auf die Pflege der Kirchenmusik. Dagegen wurde das großartig angelegte Conservatoire de musique et de déclamation zu Paris (1784) mit seinen sieben Filialen in der Provinz von vornherein zur Pflanzschule der Großen Oper bestimmt, als welche es Vorbild für eine Reihe ähnlicher Anstalten wurde, die gegenwärtig in fast allen Hauptstädten Europas sich finden. In Deutschland sind die Konservatorien und höheren Musikschulen zahlreich. Voran steht in Preußen Berlin mit der königlichen Hochschule für Musik (bestehend aus dem königlichen Institut für Kirchenmusik, der Abteilung für musikalische Komposition und der Abteilung für ausübende Tonkunst) und vielen Privatanstalten (1879 über 80, darunter die von Kullak begründete Neue Akademie der Tonkunst mit über 1000 Schülern); Köln, Frankfurt a. M., Magdeburg, Breslau, Kassel besitzen ebenfalls Konservatorien. Bayern hat zwei Anstalten, in München und Würzburg, das Königreich Sachsen desgleichen in Dresden und Leipzig; ferner befinden sich größere Musikschulen in Stuttgart, Weimar, Karlsruhe, Schwerin, Straßburg i. E., Hamburg. In Österreich ragen die Konservatorien in Prag, Salzburg und namentlich in Wien (gegen 800 Schüler und Schülerinnen) hervor. Die Schweiz hat 4 (Basel, Zürich, Bern, Genf), die Niederlande 2 (Amsterdam, Rotterdam), Belgien 4 (Brüssel, Lüttich, Gent, Antwerpen) höhere Musikschulen. Vgl. »Allgemeiner deutscher Musikerkalender« (herausgeg. von Eichberg, seit 1878).

Musterschulen (Normalschulen): Schulen, vorzüglich Volksschulen, an denen Anfänger im Lehrfache durch Anschauung und Übung sich für die selbständige Verwaltung eines Lehramtes vorbereiten. Schon Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha stellte den besten Lehrern seines kleinen Landes die Aufgabe, in dieser Weise jüngere Amtsgenossen heranzubilden. Abt Ignaz v. Felbiger zu Sagan bezeichnete bei der ihm von Friedrich d. Gr. übertragenen Verbesserung des katholischen Volksschulwesens in Schlesien mehrere Schulen als Musterschulen. In der Folge wurden solche in Österreich, der Schweiz, Frankreich rc. begründet; sie sind aber jetzt meist von den vollkommener eingerichteten Lehrerseminaren verdrängt oder in deren Organismus als Übungsschulen aufgenommen worden. In den Ländern romanischer Zunge ist indes für die Seminare von ihrem ursprünglichen Zustande her der Name M. (École normale) üblich geblieben. So hat man in Belgien Écoles normales für Volksschulen, Mittelschulen und höhere Schulen, und ebenso hat Frankreich neben einer bedeutenden Anzahl Écoles normales, welche der Ausbildung von Volksschullehrern dienen, auch eine École normale supérieure zu Paris (gegründet 1795) zur Vorbildung von Gymnasiallehrern und seit 1880 entsprechende An-

stalten für mittlere Knaben- und für höhere Mädchenschulen. — In einem etwas abweichenden Sinne werden einige andre Anstalten als M.n bezeichnet, wie z. B. die M. zu Frankfurt a. M. und die École modèle zu Brüssel. Jene entstand 1803 durch die Bemühungen des Stadtschultheißen v. Günderode und des Seniors Hufnagel als Realschule und höhere Töchterschule, um, »in möglichster Vollkommenheit hergestellt, den (damals noch wenig entwickelten) übrigen Schulen als Vorbild und Antrieb zur Nachahmung zu dienen.« Die Anstalt blüht noch heute, und zwar ist die Realschule seit 1873 als Realgymnasium anerkannt. Inzwischen ist jedoch das Schulwesen der Stadt auch sonst zu erfreulicher Blüte gelangt, und der Name M. hat nur noch geschichtliche Bedeutung. Die École modèle zu Brüssel ist 1875 von der seit 1864 bestehenden Ligue de l'enseignement mit einem anerkennenswerten Aufwande von Mitteln und unter Berücksichtigung aller Forderungen der neuern Pädagogik begründet, um für das Volksschulwesen Belgiens als Muster einer »Laienschule« zu dienen. Bei Gelegenheit des ersten allgemeinen Unterrichtskongresses in Brüssel (1880) hat sie die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen und ist jedesfalls ein ehrenvolles Denkmal der freigebigen Fürsorge, mit welcher die wohlhabenden Kreise Belgiens der Verbesserung der Volkserziehung sich annehmen. Vgl. unter anderm die Programme der Frankfurter M. von 1832 (Direktor Bagge), von 1855 und 1865 (Direktor Kühner) sowie »Ligue de l'enseignement. L'école modèle« (Brüssel 1880); von Sallwürk, »Die M. zu Brüssel« (in Reins »Pädagogischen Studien«, Dresden 1881).

Musterzeichenschulen, s. Kunstgewerbeschulen.

Myopie (griech. »Blinzäugigkeit«): Kurzsichtigkeit, s. Auge.

N.

Nachhilfestunden, s. Privatstunden.

Nachtersted, s. Herbing.

Nacke, Karl, verdienter preußischer Volksschullehrer; geboren in Aschersleben 25. Juni 1821, wurde im Seminar zu Weißenfels 1838—41 zum Lehrer gebildet und wirkte als solcher in Ermsleben, seit 1850 in Merseburg, wo er als Hauptlehrer der I. Klasse der Bürgerschule 13. Februar 1855 starb. N.s Name ist besonders bekannt durch das mit Lüben (s. d.) herausgegebene »Lesebuch für Bürgerschulen«, die an diese Auswahl angeschlossene »Einführung in die deutsche Litteratur« (VI. Auflage, Leipzig 1874), und durch den von ihm begründeten »Pädagogischen Jahresbericht« (Leipzig 1846).

Nägeli, Hans Georg, schweizerischer Komponist und Pädagog, ward 16. Mai 1773 in Wetzikon (Zürich) geboren, widmete sich der Tonkunst und errichtete 1793 eine Musikhandlung in Zürich. Neben der Musik beschäftigte N. besonders die pädagogische Verhandlung der Zeit, in der er entschieden auf Pestalozzis Seite trat. 1815 erhielt er in Zürich eine Kantorstelle. Durch die Anwendung von Pestalozzis pädagogischen Grundsätzen auf den Gesangunterricht hat er diesem eine ganz neue Richtung gegeben. Infolgedessen ward er in den Erziehungsrat seines Heimatkantons gewählt. Er starb in Zürich 26. Dezember 1836. Sein Hauptwerk, im Verein mit M. Tr. Pfeiffer verfaßt: »Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen« (Zürich und Leipzig 1810). Von ihm die allbekannte Weise des Usterischen Liedes: »Freut euch des Lebens« u. s. w. Sonst gab er heraus: »Gesangbildungslehre für Männerchöre« (1817), »Chorgesangschule« (1821), »Pädagogisches

Memorial« (1831), »Umriß der Erziehungsaufgabe« (1832). Vgl. Schneebeli, »Lebensbild H. G. N.s« (Zürich 1873).

Nägelsbach, Karl Friedrich von, berühmter bayrischer Philolog und Pädagog; geboren 28. März 1806 in Wöhrd bei Nürnberg, studierte, in Bayreuth vorgebildet, seit 1822 in Erlangen und Berlin Theologie und Philologie. Als Gymnasiallehrer wirkte N. 1827—42 in Nürnberg, seitdem als Universitätsprofessor zu Erlangen und gleichzeitig in ehrenvollen Nebenämtern bis zu seinem Tode am 21. April 1859. Unter N.s zahlreichen Schriften, meist philologisches Inhalts, sind hier hervorzuheben: »Lateinische Stilistik« (Nürnberg 1846; IV. Auflage 1864); »Homerische Theologie« (daselbst 1840; II. Auflage 1861). Aus seinem Nachlasse gab Autenrieth heraus die »Gymnasialpädagogik« (Erlangen 1862; II. Aufl. 1869). N.s Grundrichtung ging auf Vereinigung der klassischen Studien am Gymnasium mit Pflege der Vaterlandsliebe und christlichen Erziehung. Vgl. Weidner, »Naegelsbachii vita ac disciplina« (Leipzig 1868).

Nationale Erziehung, s. Vaterland.

Nationallitteratur, s. Litteratur.

Natorp, Bernhard Christoph Ludwig, Volksschulpädagog; geboren 12. Nov. 1774 zu Werden a. d. Ruhr, studierte in Halle Theologie, wurde aber durch Niemeyer hauptsächlich für die Pädagogik gewonnen. Als Lehrer zu Elberfeld, später als Geistlicher und Schulinspektor zu Hückeswagen und Essen gab er mehrere pädagogische Schriften heraus, welche in weiteren Kreisen anregend wirkten und seine Berufung als Schulrat nach Potsdam veranlaßten (1809). Von hier wurde er 1816 nach Münster versetzt, wo er, allgemein verehrt, 8. Febr. 1846 starb. Am bedeutsamsten hat er durch seinen persönlichen und amtlichen Einfluß im Sinne Pestalozzis gewirkt; von seinen Schriften sind zu nennen: »Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen« (Elberfeld 1804); »Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde« (3 Teile, daselbst 1812—17); »A. Bell und J. Lancaster« (daselbst 1817); »Schulbibliothek« (V. Aufl., daselbst 1825). Auch verfaßte N. eine Fibel und mehrere Schriften zur Beförderung des Gesanges, namentlich des geistlichen. Vgl. Balster, »B. C. L. N. in seinem Leben und Wirken« (II. Aufl., Essen 1848).

Naturell, s. Individualität.

Naturkunde als Gegenstand des Unterrichtes zerfällt in die beiden selbständigen Teile der Naturgeschichte oder Naturbeschreibung und der Naturlehre (Physik). Es liegt in der Geschichte der modernen Bildung begründet, daß der naturkundliche Unterricht in seiner heutigen Gestalt erst seit dem XVII. Jahrh. und auch dann erst sehr allmählich Eingang gefunden hat. Vorher war höchstens an gelehrten Schulen eine Beschäftigung mit naturkundlichen Schriften der Alten, welche auch auf diesem Gebiete als Lehrmeister galten, in den Lehrplan aufgenommen. Unter dem Einflusse Montaignes, Bacons u. a. forderten Ratichius und Comenius nachdrücklich von der Schule, daß sie die Kinder zu verständnisvoller Beobachtung der Natur anleiten sollte, und wie in andern Hinsichten, so folgten ihnen auch darin Herzog Ernst von Gotha und einige andre erleuchtete Fürsten, sowie demnächst Francke und die hallischen Pietisten. Gleichzeitig traten auswärts Locke und Rousseau für diesen Zweig des Unterrichtes in die Schranken, welchen dann weiter die Realschulmänner und Philanthropisten unter ihren besondern Schutz nahmen. Gegenwärtig ist er allgemein, auch für das Gymnasium, als unentbehrlich anerkannt, und es kann nur noch die Frage sein, welcher Raum ihm in den verschiedenen Anstalten zu gewähren, und nach welchem Lehrgange er zu pflegen sei. — Für die Volksschule ist die N. schon von Herzog Ernst in Anspruch genommen und in dem »Kurzen Unterricht von natürlichen Dingen rc.« (1656) berücksichtigt worden. Ebenso fand sie einen, freilich sehr bescheidenen, Platz in dem preußischen Generallandschulreglement von 1763, welches Hecker verfaßte, und in den Schriften des Konsisto-

rialrats Reccard: »Lehrbüchlein für Stadtschulen« und »Lehrbüchlein zum Unterricht für Kinder auf dem Lande« (1765). Im Zeitalter der Aufklärung trat noch der allgemeine Wunsch, den Aberglauben zu bekämpfen und dem äußern Fortkommen der Menschen durch die Förderung gewerblicher Kenntnisse aufzuhelfen, als neuer Anreiz hinzu; doch konnte bei der kümmerlichen Vorbildung der meisten Lehrer und den wenig geordneten Schulverhältnissen überhaupt das Vordringen des naturkundlichen Unterrichtes wie seine methodische Entwickelung nur sehr allmählich geschehen. In den meisten Volksschulen fiel die N., mit Geschichte und Geographie zusammen, unter den Begriff der »gemeinnützigen Kenntnisse«, welche oft genug nur Lückenbüßer spielten. Wo mehr geschah, verleitete meist die inzwischen erfolgte wissenschaftliche Gestaltung der N., das System voranzustellen, statt zunächst die eigne Beobachtung und das eigne Urteil der Schüler an den einzelnen Naturgegenständen selbst zu üben und sie von da aus auf dem natürlichen Wege der Analysis zu einer wohlbegründeten Erkenntnis von den Grundzügen des Systems zu führen. Zwar wurde in einzelnen Lehrbüchern, wie z. B. in der Naturgeschichte von Raff (1781), welche charakteristische Tiertypen in drei sich erweiternden Kreisen für drei aufsteigende Stufen des Unterrichtes vorführt, ein naturgemäßerer Weg gewiesen; aber durchschlagend wirkte in dieser Hinsicht erst Harnisch mit seiner Weltkunde (1816), indem er im Anschluß an die drei Gesamtstufen »Heimatskunde, Landeskunde, Erdkunde« auch den Stoff der N., vom Nahen zum Fernen fortschreitend, naturgemäß ordnete und lehrte, wie man durch Beobachten, Vergleichen, Unterscheiden, Gruppieren vom einzelnen Naturkörper und in der Naturlehre von der einzelnen Erscheinung allmählich zur systematischen Übersicht emporleiten könnte, soweit diese überhaupt nötig ist. Von ihm war Lüben angeregt, welcher 1832 in seiner »Anweisung zum Unterricht in der Pflanzenkunde« und 1835 in Diesterwegs »Wegweiser« unter »Naturgeschichte« diese als selbständigen Unterrichtszweig nach Harnischs Grundsätzen aufbaute. Gleichzeitig leistete Diesterweg selbst im »Wegweiser« der Naturlehre denselben Dienst, indem er die, seit Pestalozzi anerkannten, allgemeinen Grundsätze (Ausgehen von der Anschauung; Anleiten zum selbständigen Beobachten, zur Beschreibung auf Grund eigner Beobachtung etc.; Vergleichung, Gruppierung) auch auf dieses einzelne Gebiet folgerecht anwandte. Seitdem steht die Methode ihren Grundzügen nach fest. Im einzelnen ist fleißig fortgearbeitet. Namentlich haben die naturkundlichen Bildwerke sich in einer Weise vermehrt und verbessert, welche an sich hocherfreulich ist, aber zugleich die Gefahr nahelegt, zu vergessen, daß die eigentlichen und weitaus besten Gegenstände der Anschauung stets die wirklichen Naturkörper und die wirklichen Naturvorgänge selbst und nicht deren Abbildungen sind. Von der Naturlehre im engern Sinne hat sich in der neuern Zeit die Chemie für alle mittleren und höheren Anstalten als selbständiger Zweig abgelöst. Physik und Chemie fordern aber, wo etwas mehr als allgemeine Anschauungen und Aufklärungen gegeben werden soll, mathematische Vorbildung. Sie sind daher vorzugsweise den oberen Klassen höherer Lehranstalten vorbehalten und haben in den Oberklassen der Realschulen ihre eigenste Pflegstätte. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen mögen in gedrängter Übersicht die Forderungen hier Platz finden, welche in den verschiedenen Lehranstalten Preußens an den naturkundlichen Unterricht gestellt werden.

1) Volksschule (Allgemeine Verfügung vom 15. Okt. 1872). A. Allgemeine Forderungen (§ 31): »Beim Unterricht in den Realien ist das Lesebuch zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des Lehrstoffs, welchen der Lehrer nach sorgfältiger Vorbereitung anschaulich und frei darzustellen hat, zu benutzen. In mehrklassigen Schulen können daneben besondere Leitfäden zur Anwendung kommen. Diktate sind nicht zu gestatten; ebenso ist das

rein mechanische Einlernen von Namen und Merkmalen der Pflanzen, von Maß- und Verhältniszahlen in der Naturlehre verboten. In der N. ist von der Anschauung auszugehen, welche in der Naturbeschreibung durch die zur Besprechung gebrachten Gegenstände oder durch gute Abbildungen, in der Naturlehre, wenigstens in der mehrklassigen Schule, durch das Experiment zu vermitteln ist. Überall, auch in mehrklassigen Schulen, ist unter stufenweiser Erweiterung des Stoffes vom Leichtern zum Schwerern, vom Nähern zum Fernerliegenden fortzuschreiten.« B. Naturbeschreibung (§ 34): »Gegenstand des Unterrichtes in der Naturbeschreibung bilden außer dem Bau und dem Leben des menschlichen Körpers die einheimischen Gesteine, Pflanzen und Tiere, von den ausländischen die großen Raubtiere, die Tier- und Pflanzenwelt des Morgenlandes und diejenigen Kulturpflanzen, deren Produkte bei uns im täglichen Gebrauche sind (z. B. Baumwollstaude, Theestrauch, Kaffeebaum, Zuckerrohr). Von den einheimischen Gegenständen treten diejenigen in den Vordergrund, welche durch den Dienst, den sie den Menschen leisten (z. B. Haustiere, Vögel, Seidenraupe, Getreide- und Gespinstpflanzen, Obstbäume, Salz, Kohle), oder durch den Schaden, den sie dem Menschen thun (Giftpflanzen), oder durch die Eigentümlichkeit ihres Lebens und ihrer Lebensweise (z. B. Schmetterling, Trichine, Bandwurm, Biene, Ameise) besonderes Interesse erregen. In der mehrklassigen Schule kann nicht nur eine Vermehrung der Gegenstände, sondern auch eine systematische Ordnung derselben und ein näheres Eingehen auf ihre gewerbliche Verwendung stattfinden. Die Gewöhnung der Kinder zu einer aufmerksamen Beobachtung und ihre Erziehung zu sinniger Betrachtung der Natur ist überall zu erstreben.« C. Naturlehre (§ 35): »Im naturkundlichen Unterricht der Schule mit einem oder zwei Lehrern sind die Schüler zu einem annähernden Verständnis derjenigen Erscheinungen zu führen, welche sie täglich umgeben. In der mehrklassigen Schule ist der Stoff so zu erweitern, daß das Wichtigste aus der Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung der Körper, vom Schall, vom Lichte und von der Wärme, vom Magnetismus und der Elektrizität zu geben ist, so daß die Kinder im stande sind, die gewöhnlicheren Naturerscheinungen und die gebräuchlichsten Maschinen erklären zu können.« Wöchentlich stehen für diesen Unterricht auf der Mittel- und Oberstufe 2 Stunden zur Verfügung, welche in den Oberklassen mehrklassiger Schulen auf 4 vermehrt werden können. An den Mittelschulen (sechs Klassen) sind in den drei oberen Klassen je 2 Stunden wöchentlich für Naturbeschreibung, in den beiden obersten je 2, beziehentlich 3 Stunden wöchentlich für Naturlehre angesetzt.

2) Der Normallehrplan für die höheren Mädchenschulen zu Berlin von 1886, der neun Jahresklassen voraussetzt, läßt den Unterricht in der N. mit Klasse V beginnen und räumt ihm in den fünf oberen Klassen je 2 Stunden wöchentlich ein. Im einzelnen schreibt er folgendes vor: »Klasse V. Sommer: Botanik. Beschreibung von Pflanzen mit einfachem Blütenbau; im Anschlusse daran Erläuterung der wichtigsten botanischen Grundbegriffe. Genaueres über den Bau der Blüten, die Blattformen, die Blattstellung ꝛc. — Winter: Zoologie. Beschreibung von Wirbeltieren aller Klassen unter Hervorhebung der unterscheidenden Merkmale der einzelnen Ordnungen derselben. — Klasse IV. Sommer: Botanik. Beschreibung von Pflanzen mit kleineren und komplizierten Blüten (Korbblütler, Doldenblütler, Orchideen). Linnés System. Übungen im Bestimmen nach demselben; dabei Hervorhebung der Familiencharaktere. — Winter: Zoologie. Wirbellose Tiere; besonders Beschreibung und Einteilung der Insekten. — Klasse III. Sommer: Botanik. Fortgesetzte Übungen im Bestimmen der Pflanzen; Gruppierung nach Familien; geographische Verteilung der Pflanzen; Gräser; einiges über die wichtigsten Kryptogamen. — Winter: 1) Zoologie. Blutumlauf. Sinnesorgane (Auge, Ohr). — 2) Mineralogie. Die

wichtigsten Gesteine und Metalle, ihr Vorkommen und ihre Gewinnung. — Klasse II. Physik. Allgemeine Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. Luftdruck. Schall. — Klasse I. Physik. Magnetismus. Elektrizität. Licht. Wärme. Die Elemente der Chemie mit besonderer Berücksichtigung der in der Natur täglich vorkommenden und in die Lebensweise des Menschen eingreifenden Erscheinungen und Prozesse, bei deren Besprechung zugleich die für das Leben wichtigen Vorrichtungen und Instrumente ihre Erklärung finden«.

3) Das Gymnasium verwendet nach dem Lehrplane vom 31. März 1882 je 2 Stunden in allen Klassen bis Obertertia einschließlich auf Naturbeschreibung und je 2 Stunden in Sekunda und Prima auf Physik. Als Lehraufgabe ist ihm gestellt für die Naturbeschreibung: »Kenntnis des Linnéschen Systems der Pflanzenkunde und des natürlichen Systems in seinen wichtigeren Familien. In der Zoologie: Kenntnis der wichtigsten Ordnungen aus den Klassen der Wirbeltiere sowie einzelner Vertreter aus den übrigen Klassen des Tierreichs; Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers. In der Mineralogie: Kenntnis der einfachsten Krystallformen und einzelner besonders wichtiger Mineralien.« In der Physik wird verlangt: »Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze aus den verschiedenen Zweigen der Physik, sowie der einfachsten Lehren der Chemie. Kenntnis der wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie.« Für die Naturbeschreibung ist die oben angedeutete Methode (Anschauung, Beobachtung, Vergleichung, Gruppierung, System) wie die damit zusammenhangende Beschränkung auf die Vertreter der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und einige charakteristische Formen fremder Erdteile vorgeschrieben. Nicht auf den Umfang des verarbeiteten Materials, sondern auf dessen didaktische Durcharbeitung ist das Hauptgewicht zu legen. Von der Physik sollen der Sekunda die Zweige zufallen, welche vorzugsweise experimentelle Behandlung gestatten (Elektrizität, Magnetismus, Wärme), außerdem ein kurzer chemischer Lehrkursus; in Prima soll die mathematische Begründung, soweit es die Kenntnisse der Schüler gestatten, bei der Optik, Mechanik und mathematischen Geographie hinzutreten.

4) In den Realgymnasien erstreckt sich der naturbeschreibende Unterricht noch über Untersekunda mit je 2 wöchentlichen Stunden in jeder Klasse, der physikalische nimmt je 3 Stunden in Sekunda und Prima, der chemische außerdem je 2 Stunden von Obersekunda an in Anspruch. Die Oberrealschulen wenden der Naturbeschreibung in Untersekunda 3, der Physik in beiden Sekunden je 4, der Chemie je 3 Stunden zu, indem sie übrigens den Realgymnasien folgen. Außerdem ist bestimmt, daß die beiden Sekunden in beiden Arten von Anstalten jedesfalls in der Naturbeschreibung und Chemie, womöglich auch in der Physik, getrennt werden sollen. In der Begrenzung des Stoffes und dessen didaktischer Behandlung dürfen diese realistischen Anstalten naturgemäß größere Vollständigkeit und namentlich größere Vertiefung nach der Seite der mathematischen Begründung wie der physiologischen und (bezüglich der Mineralogie) chemischen Betrachtung der Naturkörper hin anstreben (vgl. Chemie, Mechanik). Im allgemeinen soll aber auch bei ihnen nicht das synthetisch-wissenschaftliche, sondern das analytisch-elementare Verfahren vorwalten.

5) In den Seminaren (Lehrplan vom 15. Oktober 1872) gestaltet sich der naturkundliche Unterricht wie folgt: III. Klasse (4 Stunden). a) Naturbeschreibung: Kenntnis ausgewählter einheimischer Samenpflanzen, welche den am meisten verbreiteten Familien angehören. Kenntnis des Linnéschen Systems und des Wichtigsten aus der botanischen Morphologie. — Im Winter: Zoologie, 2 Stunden. — b) Physik. Magnetische, elektrische und mechanische Erscheinungen. — c) Chemie. Die einfachsten Grundstoffe und ihre Verbindungen. Berücksichtigt wird besonders die mineralogische Seite derselben. 2 Stunden. — II. Klasse (4 St.). a) Natur-

beschreibung: Kenntnis der Hauptformen der Samen- und Sporenpflanzen, Kenntnis eines natürlichen Systems. Bau, Leben und Verbreitung der Pflanzen. Im Winter: Erweiterung des Pensums in der Zoologie; außerdem der innere Bau und die Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers. 2 Stunden. — b) Physik. Die Erscheinungen des Lichtes, der Wärme und des Schalles. — c) Chemie. Erweiterung des Pensums der vorigen Klasse mit Hinzufügung der organischen Chemie. 2 Stunden. In allen drei Disziplinen wird das Methodische auf dieser Stufe gegeben, werden Musterlektionen erteilt und Lehrproben abgenommen. — I. Klasse (2 St.). Ergänzung des Pensums nach der methodischen Seite des Gegenstandes. Neu eingeführt wird eine Übersicht des Baues der Erdrinde. Anleitung für die selbständige Fortbildung. — Es ist die besondere Aufgabe des Unterrichtes, für die Darstellung der Naturwissenschaften Methoden zu finden, durch welche sie auch auf den untersten Stufen schon formell bildende Kraft erlangen. Es ist daher überall von der Anschauung auszugehen; der Unterricht in der Physik und der Chemie darf nicht ohne das Experiment, der in der Naturbeschreibung nicht ohne das Original oder die Abbildung auftreten. Keines Gedächtniswerk ist ausgeschlossen. — Ziel ist: Die Befähigung der Zöglinge, sich selbständig in den 3 Naturreichen zurechtzufinden, an der Hand guter Bücher weiter zu arbeiten und einen anschaulichen Unterricht zu erteilen.«

Vgl. Helm, »Geschichte des naturkundlichen Unterrichts«, und Crüger, »Geschichte der Physik« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. I., Gotha 1877); Langhoff, »Naturlehre«, Brüllow, »Naturgeschichte« (in Diesterwegs »Wegweiser«, V. Aufl., Bd. III, Essen 1877); Kehr, »Praxis der Volksschule« (X. Aufl. 1885); Beyer, »Die Naturwissenschaft in der Erziehungsschule« (Leipzig 1885); Junge, »Der Dorfteich als Lebensgemeinschaft« (Kiel 1885); »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik« (Leipzig, Jahrgang 1887). In diesen Schriften auch ausführliche Nachweise der unabsehbaren Litteratur. — Für höhere Schulen: Schrader, »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (IV. Aufl., Berlin 1882); Zopf, »Der naturwissenschaftliche Gesamtunterricht auf Gymnasien« (Breslau 1887); Wossidlo, »Der naturkundliche Unterricht« (in »Verhandlungen der VIII. Schlesischen Direktorenkonferenz«, Berlin 1888).

Naville, François Marc Louis, einflußreicher schweizerischer Pädagog; geb. in Genf 11. Juli 1784, studierte dort Theologie und ward 1806 Pastor zu Dardagny, ging dann 1807—10 auf Reisen im südlichen Frankreich und Italien, verwaltete 1811—19 die Pfarrei Chancy, wandte sich dann aber ganz dem Erziehungsfache zu und leitete bis zu seinem Tode (22. März 1846) in Vernier ein, schon in Chancy begründetes, Institut, das seinen Namen weithin bekannt machte. In der Leitung dieser Anstalt befolgte er die Grundsätze Pestalozzis und Girards. Auch als Schriftsteller hatte N. ungewöhnlichen Erfolg; von seinen pädagogischen Werken verdienen Erwähnung »L'éducation publique« (Genf 1832) und »Mémoire explicatif du tableau des études dans l'établissement de Vernier« (daselbst 1846). Auch Fragen des allgemeinen Volkswohles (»La charité légale«, 2 Bde., 1836) und der Philosophie (»L'éclectisme« 1842) bearbeitete er und gewann damit wiederholt Pariser akademische Preise. — Sein Sohn Jules Ernest N. (geboren 13. Dezember 1816) erhielt die Anstalt im Sinne des Vaters, dessen litterarische Arbeiten er auch zum Teil fortsetzte.

Neander, Michael, ausgezeichneter Humanist; geb. 1525 zu Sorau, studierte in Wittenberg unter Melanchthon, dessen Lieblingsschüler er war, ward dann Lehrer in Nordhausen, 1559 Abt u. Rektor der Klosterschule zu Ilfeld am Harz, wo er 26. April 1595 starb. Seine Unterrichtsmethode hat er dargelegt in seinem »Bedenken, wie ein Knabe zu unterweisen und zu leiten 2c.« (Eisleben 1580). Außerdem hat er durch seine, lange Zeit geschätzten, Lehrbücher dem

höhern Schulwesen wertvolle Dienste geleistet. In der Wertschätzung der realistischen Unterrichtsfächer war er seiner Zeit voraus, wenn auch der Inhalt seiner Lehrbücher über Chronologie, Physik, Geschichte, Geographie, dem damaligen Stande dieser Wissenschaften entsprechend, noch dürftig und ohne kritische Sichtung ist. Mit der Gelehrsamkeit verband sich bei N. eine vortreffliche, zugleich fromme und männlich-frische Sinnesart und eine begeisterte Hingebung an den Beruf des Lehrers. Vgl. Havemann, »Mitteilungen aus dem Leben von M. N.« (Göttingen 1841); Programme des Pädagogiums zu Ilfeld von 1853, 1854, 1863 und 1873; Meister, »M. N.« (in den »Pädagogischen Jahrbüchern« von Fleckeisen und Masius, 1881).

Necker-Saussure (spr. -ssohssür), Albertine de, berühmte pädagog. Schriftstellerin; als Tochter des berühmten Naturforschers und Bergsteigers Horace Benoît de Saussure (1740—99) in Genf 1766 geboren, 1785 vermählt mit dem Hauptmann Necker, Sohn des berühmten Ministers und Bruder der Frau von Staël, aber früh verwitwet, starb in Mornex bei Genf 13. April 1841. Ihre Bedeutung für die Pädagogik beruht auf den beiden Büchern: »L'éducation progressive ou Étude du cours de la vie«, worin besonders die ersten Jahre der Kindheit vom Standpunkte der mütterlichen Erziehung aus betrachtet werden, und (Band III) »L'éducation des jeunes filles«. Die 3 Teile des ganzen Werkes erschienen zuerst 1828, 32 und 38 in Genf und Lausanne. Sie erregten in Deutschland wie in Frankreich großes Aufsehen. In Paris erschien 1844 eine neue Ausgabe durch Doubant; deutsch gaben die beiden ersten Teile Hogguer und Wangenheim (Hamburg 1836—38), das Ganze Overbeck und Schmidt (3 Bde., Bielefeld 1842), den III. Teil Jacobi (Hamburg 1839). Vgl. von Sallwürk, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich« (Langensalza 1886). In ihren Schriften beweist sich Frau N. als feinsinnige und geistreiche Frau, deren Urteil Beachtung verdient, auch wo man ihm nicht unbedingt beistimmen kann.

Nesemann, Johann Peter (1720—1802) aus Bahrendorf (Magdeburg), Zögling und Lehrer des Hallischen Waisenhauses; dann Genoß der Schweizer M. von Planta und K. U. von Salis bei der Gründung des Seminars (höheren Erziehungsanstalt) zu Zizers (1761), Haldenstein (1763) und Marschlins (1771). S. Planta.

Nicolovius, Georg Heinrich Ludwig, ein um das preußische Schulwesen hochverdienter Beamter; geboren 13. Jan. 1767 in Königsberg (Ostpreußen), studierte 1782—89 an der Universität seiner Vaterstadt erst die Rechte, dann Theologie, neben beiden unter Kant Philosophie und ward 1789 Kandidat des Predigtamtes. Große Reisen, die er in den folgenden Jahren unternahm, brachten ihn in vielseitige, anregende Verbindungen mit den Jacobis in Düsseldorf, mit dem münsterschen Kreise Fürstenbergs und Overbecks, mit Klopstock, Claudius, Graf Friedrich Leopold von Stolberg, Lavater, Pestalozzi; zu Goethe trat er in Verwandtschaft, indem er dessen Nichte Luise Schlosser heiratete. 1795—1805 war N. Sekretär der fürstbischöflichen Regierung zu Eutin und trat 1805 als Konsistorialrat zu Königsberg in den preußischen Dienst, in dem er schon 1808 zum Rat im Ministerium des Innern und Leiter der Sektion für Kultus und Unterricht aufstieg. Aus dieser Stelle ging N. 1817 bei der Begründung eines eignen Kultusministeriums in die eines Ministerialdirektors der Unterrichtsabteilung über, die er bis zum Übertritt in den Ruhestand (1839) bekleidete. Er starb 2. November 1839. An allen Fortschritten des preußischen Unterrichtswesens seit 1806 hat N. einen wesentlichen Anteil genommen. Namentlich war er ein warmer Vertreter der pädagogischen Ideen Pestalozzis. Vgl. Alfred Nicolovius, »Denkschrift auf G. H. L. N.« (Bonn 1841).

Niederer, Johannes, Anhänger und Gehilfe Pestalozzis, war 1. Januar 1779 in Brenden (Appenzell-Außerrhoden) ge-

boren und bereits als Pfarrer angestellt, als er von Pestalozzis pädagogischen Bestrebungen 1800 Kunde erhielt. Er trat mit Pestalozzi in Verbindung und 1803 unter Verzicht auf sein Pfarramt als Lehrer bei ihm ein. N. versah vorzüglich den Religionsunterricht in den oberen Klassen und war des Meisters rechte Hand in der Leitung und litterarischen Vertretung des ganzen Unternehmens, namentlich seit 1810 Muralt und Jos. Schmidt ausgetreten waren. Finanzielle Schwierigkeiten veranlaßten 1815 Schmidts Rückberufung, auf die nach heftigem Streite Krüsis, Ramsauers (1816) und endlich N.s Trennung von Pestalozzi (1817) folgte. N. widmete sich fortan der Leitung des Töchterinstituts, das Pestalozzi 1806 begründet, 1809 unter die Jungfrau Rosalie Kasthofer (geb. 3. Nov. 1779; seit 1814 N.s Gattin) gestellt und 1813 dieser abgetreten hatte. Zwischen N. und Pestalozzi folgten erbitterte litterarische Fehden und selbst ein siebenjähriger Rechtsstreit. Erst des Meisters Tod stimmte N. wieder sanfter. 1827 verlegten N. und Frau ihre Anstalt nach Genf, wo sie bis 1850 blühte. N. starb dort 2. Dezember 1843, Frau N. in Zürich 14. Aug. 1857. N. schrieb u. a.: »Pestalozzis Erziehungsunternehmung im Verhältnis zur Zeitkultur« (2 Bde., Iferten 1812—13); »Pestalozzische Blätter« (1828—29); Frau N. gab heraus: »Blicke in das Wesen weiblicher Erziehung« (1828) und »Dramatische Jugendspiele« (2 Bde., 1838).

Niederlande (1881: 4114077 Einw.). In der Geschichte der Pädagogik und des Unterrichtswesens nehmen die N. einen ehrenvollen Platz ein. Bis zur Reformation und zum Abfalle des nördlichen Teiles derselben von Spanien bildeten äußerlich und innerlich das heutige Belgien und das heutige Königreich der N., nach der Hauptprovinz auch Holland genannt, eine Einheit, in der allerdings schon damals Sprache und geistige Art große Verschiedenheiten begründeten. Friesen, Vlämen und Wallonen teilten sich in den Boden. Reichtum und geistiges Leben entwickelte sich in diesen Provinzen namentlich gegen Ende des Mittelalters unter burgundischer Herrschaft. Hier war im XV. Jahrhundert die eigentliche Heimat der Brüder des gemeinsamen Lebens, eines Gert Grote, Hegius, Agricola, Erasmus von Rotterdam. Nach der Trennung und besonders seit Gründung der Universität Leiden (1575) hatten die nördlichen N. für längere Zeit fast die leitende Stelle im geistigen Leben der protestantischen Welt inne und zogen durch die hier zuerst gewährleistete Religions- und Gewissensfreiheit auch eine große Zahl auswärtiger Gelehrter heran, welche das Gastrecht reichlich lohnten, indem sie den Ruhm der neuen Heimat erhöhen halfen. Zu Leiden gesellten sich nach und nach die Universitäten Franeker (1585), Groningen (1614), Utrecht (1638) und Harderwijk (1648), von denen jedoch Franeker und Harderwijk 1811 wieder aufgehoben wurden. Wenn heute die N. diese leitende Stellung nicht mehr einnehmen, so liegt das keineswegs an einem etwaigen Zurückbleiben des eignen, sondern an den Fortschritten des deutschen und des englischen geistigen Lebens, welches damals durch innere Zwistigkeiten und schwere Zeiten in beiden Ländern zurückgehalten wurde. Noch immer steht das gelehrte Schulwesen in den N.n auf achtungswerter Höhe.

Für das höhere Unterrichtswesen ist 1877 ein neues Gesetz erlassen. Die höheren Schulen sind Gymnasien, von deren sechsjährigem Lehrgange die letzte Jahresklasse in zwei parallele Abteilungen für humanistische und für mathematisch-physikalische Studien getrennt werden kann, und Progymnasien. Gegenwärtig gibt es 25 Gymnasien und 4 Progymnasien mit 360 Lehrern und gegen 3000 Schülern. Für die realistische Bildung sorgen 40 Bürgerschulen, die aber großenteils nur städtische Fortbildungsschulen (mit Abendunterricht) sind, und 61 höhere Bürgerschulen (21 staatliche, 38 städtische, 2 private) mit etwa 5000 Schülern. Einen ähnlichen Lehrplan wie diese befolgen die 14 öffentlichen Mittelschulen für Mädchen (1200

Schülerinnen). — Den Abschluß der Realschulbildung nach zwei verschiedenen Richtungen hin gewähren die Ackerbauschule zu Wageningen und die Polytechnische Schule zu Delft. — Zu den drei Universitäten des Staates ist seit 1877 das frühere Athenäum zu Amsterdam als städtische Universität getreten. Die Universitäten haben je fünf Fakultäten (theologische, juristische, medizinische, mathematisch-physikalische, philosophisch-philologische). Die Zahl der Lehrer an den Staatsuniversitäten betrug 1878 in Leiden 45, Utrecht 33, Groningen 30; Studierende gab es 1877 in Leiden 1080, in Utrecht 506, 1883 in Groningen 381, in Amsterdam über 500. Akademien und gelehrte Gesellschaften befinden sich in Amsterdam und Leiden (königliche Akademien), in Haarlem, Maastricht, Utrecht und Vlissingen.

Für Verbesserung des Volksschulwesens, das in früheren Jahrhunderten ganz den kirchlichen Gemeinden überlassen und infolgedessen sehr ungleich entwickelt war, ist neuerdings viel geschehen. Grundlegend für die Einrichtung der neuen, weltlichen und stuatlichen, Volksschule waren die Reglements der batavischen Republik und der Bonaparteschen Herrschaft von 1801 und 1806, durch welche bestimmt wurde, daß die Schule zwar zu christlicher Tugend erziehen, aber den dogmatischen Unterricht den kirchlichen Gemeinschaften überlassen sollte. Trotz mancher Schwierigkeiten, die sich aus dieser Bestimmung ergeben haben, und trotz heftiger Anfeindung der bekenntnislosen Schule von katholischen und evangelischen Geistlichen ist dieselbe in dem neuen Schulgesetze vom 17. August 1878 (§ 33) aufrecht erhalten worden. Seit 1848 ist jedoch unter gewissen Voraussetzungen die Gründung freier Schulen auch kirchliches Charakters gestattet und von den kirchlichen Parteien eifrig betrieben worden. Eigentliche allgemeine Schulpflicht besteht nicht; doch sind Eltern, welche ihre Kinder zwischen 6 und 12 Jahren nicht zur Schule schicken, in ihren bürgerlichen Rechten beschränkt und von öffentlichen Unterstützungen ausgeschlossen. Die Zahl der Schulpflichtigen, welche keine Schule besuchten, betrug 1862: 23 Proz., 1876 noch 16 Proz. Es gab 1876 in den N.n 2705 öffentliche, 1116 freie Schulen, unter diesen 305 evangelische, 356 katholische und 7 israelitische. Man zählte 1879: 525 000 Schüler, von denen 300 000 die öffentlichen, etwa 125 000 die evangelischen und 100 000 die katholischen Schulen besuchten. Bis 1883 hatte sich die Zahl der Volksschulen auf 3965, nämlich 2822 öffentliche, 76 staatlich unterstützte und 1067 ganz freie, erhoben. Außerdem gab es 340 abendliche und 407 tägliche Fortbildungs- und Handwerksschulen (herhaling- und ambachtscholen). Für Bildung der Volksschullehrer sorgen 7 staatliche Seminare (queekscholen) zu Haarlem (1816, umgestaltet 1862), 's Hertogenbosch und Groningen (1861), Middelburg und Deventer (1877), Maastricht und Nimwegen, dieses für Lehrerinnen (1881). Außerdem unterhält die gemeinnützige Gesellschaft noch Lehrerinnenseminare in Haarlem, Groningen und Arnheim und seit 1876 die Stadt Amsterdam ein großes Seminar mit getrennten Abteilungen für Lehrer und für Lehrerinnen. Endlich gibt es eine Anzahl von sogen. Normaallessen (Normalkurse) an einzelnen Schulen, die ebenfalls der Lehrerbildung dienen. Unter den 12 621 Personen, die der Volksunterricht beschäftigte (8105 in den öffentlichen, 4516 in andern Schulen), waren 1876 im ganzen 9570 Lehrer und 3051 Lehrerinnen. Außer den etwa 600 Zöglingen der genannten 7 Seminare wurden in staatlich unterstützten Mädchenschulen 197 Lehrerinnen vorbereitet, und eine bedeutendere Zahl als diese zusammen kommt angeblich auf die staatlichen, kirchlichen und gemeindlichen Normaallessen. Die Lehramtsprüfung wird nicht an den Normalschulen, sondern vor einer frei zusammengesetzten Kommission abgelegt. Um Hauptlehrer oder -lehrerin zu werden, müssen Lehrer und Lehrerinnen noch eine zweite Prüfung ablegen, für welche das zurückgelegte 23. Lebensjahr und Bewährung im

praktischen Schulamt als Vorbedingungen gelten. An die Volksschule schließen sich die Burgerscholen, welche in Gemeinden von mehr als 10000 Einw. vorgeschrieben sind, aber weniger Anklang finden als die seit 1860 entstandenen Ambachtscholen (Arbeitsschulen), die für das Gewerbe unter gleichzeitiger Förderung der allgemeinen Bildung vorbereiten und vielfach mit Lehrwerkstätten verbunden sind. Auch für Mädchen sind derartige Anstalten in Amsterdam, Haag ꝛc. begründet worden. Taubstummenanstalten gibt es in Groningen, St. Michiels Gestel (Nordbrabant) und Rotterdam; Blindenschulen in Amsterdam (2), Bennekom (Vorschule) und Grave; Ackerbaukolonien für verwahrloste Knaben (»Mettrays«) in Ryſſelt und Montfoort. An Bau-, Zeichen-, Industrie-, Navigationsschulen ist Holland reich. Um die Entwickelung des gesamten geistigen Lebens und besonders des Unterrichtswesens hat sich hohe Verdienste erworben die 1784 von Jan Nieuwenhuisen, einem mennonitischen Prediger, begründete Maatschappij tot Nut van't Algemeen. Vgl. »Verslag nogens den Staat der hooge, middelbare en lagere Schoolen in het Koningrijk der Nederlanden« (Haag amtlich, erscheint jährlich); Steyn-Parvé, »De Wet tot regeling van het middelbar Onderwijs« (Leiden 1863); Lauer, »Entwickelung und Gestaltung des niederländischen Volksschulwesens seit 1857« (Berlin 1885).

Niemeyer, August Hermann, namhafter Theolog, Pädagog und Dichter geistlicher Lieder; geb. 1. Sept. 1754 in Halle als Urenkel A. H. Franckes, ward 1777 hier Privatdozent, 1780 außerordentlicher Professor der Theologie, 1784 ordentlicher Professor und Aufseher des Pädagogiums, 1785 Mitdirektor des Pädagogiums und des Waisenhauses, 1787 Direktor des theologischen Seminars, 1792 Konsistorialrat, 1794 Doktor der Theologie, 1804 Wirklicher Oberkonsistorialrat und auswärtiges Mitglied des Berliner Oberschulkollegiums. 1807 wurde er als Geisel nach Frankreich gebracht, nach seiner Rückkehr aber (1808) zum Mitgliede der Reichsstände des Königreichs Westfalen, auch zum Kanzler und Rector perpetuus der Universität Halle ernannt. Die Kanzlerstelle behielt er auch unter der preußischen Regierung (1814), welche ihn 1816 zum Mitglied des Konsistoriums zu Magdeburg ernannte. Er starb 7. Juli 1828. Als Theolog huldigte er einem gemäßigten Rationalismus, den er, unter Friedrich Wilhelm II. mit Verfolgung und Absetzung bedroht, unerschrocken und unbeeinflußt festhielt. Als Pädagog ist N. besonnener Eklektiker von warmem Herzen und weitem, klarem Blick. In den philosophischen Grundlagen schloß er sich frei an Kant an; in praktischen und methodischen Fragen wollte er nur die Erfahrung entscheiden lassen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: vor allen die noch immer höchst beachtenswerten »Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts« (IX. Aufl. von H. A. Niemeyer, Halle 1834—36; neue Ausg. von Rein, 3 Bde., Langensalza 1878, und von Lindner, 2 Bde., Wien 1878); dann »Charakteristik der Bibel« (neue Aufl., 5 Bde., 1830 und 1831); »Handbuch für christliche Religionslehrer« (Bd. I, VII. Aufl. 1829; Bd. II, VI. Aufl. 1827); »Leitfaden der Pädagogik und Didaktik« (1802); »Lehrbuch der Religion für die oberen Klassen in gelehrten Schulen« (XVIII. Aufl. 1843); »Religiöse Gedichte« (1814). Sein Leben beschrieb Jacobs (fortgesetzt von Gruber, Halle 1831). — Dem Kanzler N. folgte in der Leitung der Franckeschen Anstalten zunächst sein Schwiegersohn August Jacobs, da dieser aber bereits 21. Dezember 1829 starb, sein Sohn Hermann Agathon Niemeyer (geb. 5. Januar 1802), der seit 1826 Professor der Theologie in Jena und seit seines Vaters Tode Kondirektor der Stiftungen war. Auch dieser erwarb sich wesentliche Verdienste um die berühmten Anstalten, in denen er z. B. das Klassensystem statt des überlieferten Fachsystems einführte, hatte aber gegen Ende seines Lebens, da er an der theologischen Richtung seines Vaters, in der Verwaltung der Franckeschen Anstalten

festhielt, manche Ungunst von der preußischen Schulverwaltung zu erfahren. Er starb 6. Dezember 1851 als der letzte der Direktoren aus Franckes Geschlechte. Unter seinen theologischen Werken ragt hervor: »Collectio Confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum« (Leipzig 1840; ein Band mit Anhang).

Nieritz, Karl Gustav, beliebter Volks- und Jugendschriftsteller; geb. 2. Juli 1795 in Dresden, besuchte die Kreuzschule und das Friedrichstädter Seminar daselbst, war seit 1814 Hilfslehrer seines Vaters, wurde 1831 zum Oberlehrer und 1841 zum Direktor der Bezirksschule zu Antonstadt-Dresden befördert. Letztere Stelle legte er 1864 nieder und lebte seitdem ganz der Schriftstellerei. Er starb 16. Febr. 1876. Seit 1834 machte er sich, zunächst durch die Geringfügigkeit seines Einkommens gedrängt, als Schriftsteller durch zahlreiche, in frommem, liebenswürdigem Sinne gehaltene Erzählungen für das Volk und die Jugend bekannt. Sie erschienen teilweise gesammelt als »Jugendbibliothek«, »Jugendschriften« 2c. Großer Beliebtheit erfreute sich auch der von ihm seit 1850 herausgegebene »Deutsche Volkskalender«. Vgl. seine Selbstbiographie (Leipzig 1872) und Merget, »Geschichte der deutschen Jugendlitteratur« (III. Aufl. von Berthold, Berlin 1883).

Niethammer, Friedrich Immanuel, Philosoph und verdienter Schulmann; geb. 26. März 1766 in Beilstein (Württemberg), ward i. J. 1793 Professor der Philosophie und Theologie zu Jena, 1804 Professor und Konsistorialrat zu Würzburg, 1807 Oberzentralschulrat und 1829 erster evangelischer Oberschulrat zu München. Seit 1845 in den Ruhestand versetzt, starb er 1. April 1848. In philosophischer Hinsicht lehnte sich N. an Kant und Fichte. Er schrieb mehrere Werke über Ethik und Religionsphilosophie und gab, erst allein, seit 1797 mit Fichte, das »Philosophische Journal« (10 Bde., Jena 1795—1800) heraus. Durch die Schrift »Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichts unsrer Zeit« (Jena 1808) trat er dem Philanthropismus schroff entgegen und erregte einen lebhaften Streit unter den Schulmännern beider Richtungen. Auch gegen Pestalozzis Grundsatz, daß aller Unterricht von der Anschauung ausgehen müsse, und namentlich gegen die Forderung eines besondern Anschauungsunterrichts erhob N. entschiedenen Widerspruch. Dagegen verlangte er, daß aller Unterricht der Erziehung dienen sollte. Seine Grundsätze kamen, wenn auch durch praktische Rücksichten gemildert, in dem 1808 für Bayern ausgearbeiteten, 1829 wesentlich veränderten Lehrplane für gelehrte Schulen zur praktischen Geltung. Vgl. Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

Nieuwenhuisen, Jan, Begründer der »Matschappy tot nut vant algemeen« (1784); s. Niederlande.

Nikolaustag, Kinderfest am 6. Dez., dessen Ursprung nicht sicher erklärt, dessen Charakter aber meist der einer Vorbereitung auf Weihnachten ist. In der Begleitung des heil. Nikolaus pflegte schon früh der »Knecht Ruprecht« (valet Robert) als Schreckbild für unartige Kinder aufzutreten, was in protestantischen Kreisen beim allmählichen Schwinden der kirchlichen Tradition aus dem Volksbewußtsein vielfach zu einer Verwechselung beider führte. Diese erstreckt sich in manchen Gegenden Norddeutschlands abenteuerlicherweise sogar auf den Heiland selbst, so daß am 6. Dez. oder im Beginn des Monats überhaupt der heilige Christ (hile Kest) als Bangemacher mit Flachsbart, Kettengerassel und Peitschenknallen auftritt. In dieser verzerrten Gestalt widerspricht der Gebrauch aller Vernunft und muß im pädagogischen Interesse entschieden bekämpft werden.

Nominalismus, s. Realismus.

Nonne, Karl Ludwig, thüringischer Theolog nnd Schulmann; geboren 6. Dez. 1785 in Hildburghausen, studierte in Jena Theologie und Philologie, ward 1808 Schulrat im Konsistorium zu Hildburghausen, begab sich im Auftrage der Regierung 1809 zu Pestalozzi nach Iferten und knüpfte

unterwegs mit Zeller, Fellenberg, Nägeli nähere Verbindungen. In die neue, schweizerische Methode führte er dann durch außerordentliche Kurse und seit 1811 durch persönliche Leitung des Seminars für Volksschullehrer (—1836), die Lehrer seines Heimatländchens ein. Seit 1826 erstreckte sich seine segensreiche Wirksamkeit in gleichem Sinne auf das vereinigte Herzogtum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Besondern Erfolg hatte N. auch mit seiner 1818 begründeten, gemeinnütziger, volkstümlicher Belehrung und Unterhaltung gewidmeten, »Dorfzeitung«, deren erste 36 Jahrgänge er persönlich leitete. Minder glücklich war er in der Leitung des höheren Schulwesens. Seine, neben den Schulämtern übernommene, geistliche Wirksamkeit als Ephorus der Landesgeistlichkeit und Oberpfarrer behielt er bis zu seinem Lebensende (17. Juli 1853) bei, nachdem 1836 seine Schulämter an zwei eigens dafür berufene Beamte übergegangen waren.

Nordamerika: Vereinigte Staaten von N. (1880: 50 442 066 Einw.). Bis über die Mitte unsres Jahrhunderts kümmerte sich die Bundesregierung überhaupt nur so weit um das ganze Unterrichtswesen, wie sie bei verschiedenen Gelegenheiten und auf verschiedenen Wegen die Staaten mit Hilfsmitteln für die Pflege der Schulen versah. So beschloß schon 1785 und 1787 der Kongreß, daß der 36. Teil aller Staatsländereien in den Staaten und überdies in allen neuen Territorien der 16. Teil der gesamten Bodenfläche unmittelbar oder mittelbar für Schulzwecke verwertet werden sollte. 1835 ferner fand der Kongreß sich in der Lage, $26\frac{2}{3}$ Mill. Dollars (= $113\frac{1}{3}$ Mill. ℳ) Überschüsse der Bundesfinanzen als ein Depositum den Staaten zu gemeinnützigen Zwecken anzuvertrauen. Die nach Verhältnis verteilte Summe (Union State deposit fund) wurde in einer Reihe von Staaten für das Unterrichtswesen ausgesetzt und bildet den Grund der teilweise sehr reich ausgestatteten Schulkassen (School funds), deren Gesamtbesitz 1875 auf 44 Mill. Doll. (= 187 Mill. ℳ) geschätzt wurde. Durch die Agriculture college act von 1862 kam noch eine neue, erhebliche Landbewilligung zur Gründung von landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten hinzu. Abgesehen von den hierdurch bedingten Verpflichtungen, war das Schulwesen früherhin gänzlich und ist es noch jetzt wesentlich den Staaten überlassen, in denen es eine sehr verschiedene Entwickelung genommen hat. Die älteren Staaten des Ostens haben zum Teil schon sehr ehrenwerte Anfänge des öffentlichen Unterrichtswesens mit in die Union gebracht. Aber erst allmählich wurde in einzelnen derselben, unter denen New York (Gedeon Howley) und Massachusetts (Board of education: 1827; Horace Mann — s. d. — dessen Sekretär 1837) voranstehen, zu einer geordneten Staatsaufsicht fortgeschritten. Von Massachusetts aus verbreitete sich der Wunsch, dem Unterrichtswesen durch Einwirkung der Zentralgewalt größere Einheit und Festigkeit zu sichern, worauf besonders die National association for education (seit 1866) hinarbeitete. 1867 wurde ein National board of education in Washington begründet und Henry Barnard (s. d.) als Commissioner of education an dessen Spitze gestellt, dem 1870 der jetzige Kommissar, General John Eaton, nachfolgte. Die Wirksamkeit dieser Zentralbehörde beschränkt sich auf die Sammlung und Zusammenstellung statistischer Angaben über das Unterrichtswesen im Bundesgebiet und auf die Veröffentlichung und Verbreitung alles dessen, was die Staaten in der Sorge für das Schulwesen fördern und unterstützen kann. Weitergehende Anträge wurden auch später wiederholt abgelehnt. So besitzt dies großartige Institut, das mit der Zeit ein pädagogisch-statistisches Weltarchiv zu werden verspricht, nur mittelbaren Einfluß auf das Unterrichtswesen im Inlande, der sich jedoch in der kräftigen Hand des verdienten Generals John Eaton bereits als sehr fruchtbar bewiesen hat. Alljährlich veröffentlicht das National board eine ausführliche statistische Übersicht über die Fortschritte des Unterrichtswesens der Union.

Die eigentliche Leitung des Unter-

richtswesens in jedem Staate ruht in den State boards of education, welche neben dem Gouverneur, seinem Stellvertreter und dem State-superintendent (Schulrat) meistens einige auf Zeit gewählte Mitglieder enthalten. Ebenso setzt sich das County board of education zusammen, dessen ausführendes Mitglied der County-superintendent ist, und in größeren Städten entsprechen dem die City boards und City superintendents. Diese verschiedenen Behörden haben, was sie an neuen Bestimmungen, Aufwendungen ꝛc. für nötig halten, bei den eigentlichen Verwaltungsbehörden und den vertretenden Körperschaften anzuregen und demnächst die Ausführung der Beschlüsse wie die Verwendung der Gelder zu überwachen. Die einflußreichsten Personen in diesen Boards sind die Superintendents (etwa Kreisschulinspektoren). Die Geldmittel, über welche die genannten Behörden und unmittelbar die Schulvorsteher (Trustees) der einzelnen Gemeinden verfügen, erreichen nach unsrer Schätzung meist eine sehr bedeutende Höhe; daher ist die äußere Ausstattung der öffentlichen Schulen in Hinsicht der Schulhäuser, der Bänke und Tische (meist Einzelsitze für jeden Schüler), der Spielplätze ꝛc. vielfach eine glänzende. Was in dieser Beziehung nicht von den Gemeinden geschieht oder geschehen kann, ergänzt in zahlreichen Fällen preiswürdiger Gemeinsinn wohlhabender Bürger. Die Schulanstalten selbst stufen sich ab in Primary schools, Grammar schools, High schools und Universities oder Colleges. Mehr als diesseit des Weltmeeres ist in denselben der Gedanke des Comenius zur Wirklichkeit gekommen, daß die verschiedenen Anstalten der Reihe nach von den für höhere Ausbildung begabten Schülern besucht werden sollen. Nur selten haben die höheren Unterrichtsanstalten eigne Vorschulen (Elementarklassen). Sämtliche öffentliche Schulen überlassen den Religionsunterricht dem elterlichen Hause oder den religiösen Gemeinden; doch eröffnet meistens den Unterricht die Vorlesung eines Bibelabschnittes ohne Erklärung. Dagegen gehören viele Privatschulen, namentlich die der verschiedenen Kultusgemeinden und auf besonderer Stiftung beruhende höhere und hohe Schulen, einem bestimmten Bekenntnis an.

Die **Volksschulen** (Primary schools) teilt man ein in Ungraded und in Graded schools, d. h. etwa in einklassige und mehrklassige. Jene, auf dem Lande vorwiegend, beschränken ihren Unterricht auf den engsten Kreis: Schreiben, Lesen, Rechnen, etwas Geographie. Die Graded school zeigt einen reichern Lehrplan und arbeitet in Städten gewöhnlich einer Grammar school in der Art vor, daß jede von beiden einen Lehrgang von vier Jahren umfaßt. Mit der Grammar school zusammengefaßt, entspricht eine solche Volksschule unsern höheren Bürgerschulen, nur daß fremde Sprachen, wenn überhaupt, privatim nebenher getrieben werden. Übrigens ist bei dem weiten Spielraum, welcher den örtlichen Schulbehörden und den einzelnen Schülern oder deren Eltern bezüglich der Auswahl der Lehrfächer ꝛc. gelassen wird, etwas Allgemeines auch über den Lehrplan solcher Anstalten kaum zu sagen. Allgemeine Schulpflicht war bis 1880 in 12 Staaten (von 38) eingeführt; freien Unterricht gewähren alle öffentlichen Volksschulen und viele der mittleren und höheren Anstalten. Auch die unentgeltliche Lieferung der Lehrbücher und Unterrichtsmittel ist bei vielen Schulen darin einbegriffen.

Für die Bildung der Volksschullehrer sorgten 1875 im ganzen 137 **Lehrerseminare** (Normal schools) mit 1031 Lehrern und 29105 Zöglingen beiderlei Geschlechtes. Von jenen Anstalten waren 70 staatlich, 3 von Counties, 8 von Städten und 56 von Privatunternehmern unterhalten. Bis 1883 war die Gesamtzahl der Normalschulen auf 233 gestiegen, unter denen 97 von Staaten, 1 vom Gau (County), 21 von Städten und 114 von Privatvereinen, Kirchen, Stiftungen ꝛc. abhingen. Die Zahl der Zöglinge betrug 51132 oder, wenn man nur diejenigen zählt, die erklärter Weise das Lehrfach als Lebensberuf erwählt haben, 36339. Die innere Einrichtung

ist sehr verschieden; viele Privatseminare verfolgen neben ihrer ursprünglichen Bestimmung auch allgemeine Bildungszwecke. Die Bestimmung, daß öffentlich angestellte Lehrer ihre Tüchtigkeit durch eine Prüfung nachweisen sollen, besteht in N. schon seit 1825. Doch wird es in vielen Staaten nicht sehr streng damit genommen. Der Lehrerstand hat so wenig das Gepräge eines geschlossenen Berufsstandes, daß in einzelnen Staaten jährlich bis zu einem Drittel der Personalbestand der Lehrer und Lehrerinnen wechselt.

Zahlreiche High schools, Akademien, Colleges for Ladies rc. entsprechen in bunter Mannigfaltigkeit dem Bedürfnis der höheren Bildung. Der Vergleich mit unsern Gymnasien, Real- und höheren Mädchenschulen ist aber nur sehr im allgemeinen zutreffend. Nicht nur fehlt jede durchgehende Gemeinsamkeit der Ziele und der Organisation; in den meisten Anstalten ist überdies den Zöglingen völlig freigestellt, ob und wie weit sie an den einzelnen Zweigen des Unterrichtes teilnehmen wollen. Man schätzte 1875 die Zahl der Besucher dieser Anstalten auf etwa 80 000. Am wenigsten ist eine Analogie mit unsern Verhältnissen zulässig hinsichtlich der Universities, welche vielfach auch Colleges genannt werden. Mit der Pflege strenger Wissenschaft verbindet sich hier vieles sehr Elementare; und, wenn den höheren Schulen meist die Vorschulen und Unterstufen fehlen, so liegt bei vielen der Universitäten vielmehr gerade in den vorbereitenden Klassen der Schwerpunkt. Ältere Universitäten, wie Harvard University (gegründet 1636) und Yale College (1718), jene in Massachusetts, diese in Connecticut, lehnen sich wohl an das Muster der englischen Universitäten an. Unter den neuen Anstalten sind alle Typen Europas vertreten und mancher Versuch ganz neuer Organisationen dazu. Wiederholt ging man in deutsch-amerikanischen Kreisen ernstlich damit um, auch eine rein deutsche Universität in N. zu begründen. Man zählte 1877 im ganzen 351 Hochschulen mit 3998 Lehrern und 54 979 Studierenden, worunter ein bedeutender Prozentsatz von Zöglingen weibliches Geschlechtes. Zu diesen Universities kamen an einzelnen Fakultäten: 106 Arznei-, 43 Rechtsschulen und 124 theologische Seminare mit 2015 Lehrern, 18 000 Studierenden und 39 Science-schools (mathematisch-technische Hochschulen) mit ungefähr 7000 Schülern. Nach den statistischen Angaben des National board of education beliefen sich die Einkünfte der öffentlichen Schulen 1871 auf 64 594 919, 1875 auf 87 527 278 Doll., die Ausgaben 1871 auf 61 179 220, 1875 auf 80 950 333 Doll. Die Zahl der Lehrer (für Schüler von 6—16 Jahren) war in derselben Zeit von 66 949 auf 97 796, die der Lehrerinnen von 108 743 auf 132 185, die Gesamtzahl der Lehrenden an öffentlichen Schulen von 175 692 auf 229 981 gestiegen. Dieselbe wird für 1883 auf 293 294 beziffert, von denen 178 352 als Lehrerinnen, etwa 94 000 als Lehrer bezeichnet, über 20 000 aber nach dem Geschlechte nicht unterschieden sind. In die Listen aller Schulen waren 1880 etwa 10 Mill. Schüler eingetragen, von denen aber nur 6 Mill. durchschnittlich im Unterricht anwesend waren. Bei der großen Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit aller Schuleinrichtungen haben überhaupt statistische Angaben nur sehr bedingten Wert.

Wie im Lehrkörper die Lehrerinnen überwiegen, welche auch an den höheren Lehranstalten für beide Geschlechter bis in die oberen Klassen hinein verwandt werden, so nehmen an vielen Anstalten auf allen Stufen am Unterrichte Knaben und Mädchen und selbst erwachsene Jünglinge und Jungfrauen gemeinsam teil. Die ausschließlich weiblichen Anstalten stehen hinsichtlich ihrer Leistungen nicht in gleichem Rufe wie die männlichen und die gemischten; daher wenden sich Mädchen, welche mit ihren Studien ernste Lebenszwecke verfolgen, mit Vorliebe diesen zu. Dem entsprechend ist die Zahl der Ärztinnen, Lehrerinnen, weiblichen Beamten in Amerika bedeutend. Es fehlt nicht an Widerspruch gegen dieses, bisher immer

weiter greifende, Eindringen des weiblichen Geschlechtes ins öffentliche Leben. Doch ist man im ganzen mit der bisherigen Entwickelung zufrieden und leugnet namentlich fast durchweg, daß aus dem Beisammensein der Geschlechter in den Schulen ernstere Unzuträglichkeiten entstanden seien. Fremde Beobachter haben jedoch die Ergebnisse der amerikanischen Einrichtung nach beiden Seiten nicht immer als ganz glückliche anerkennen wollen.

Von der hohen Wertschätzung des Unterrichtswesens zeugt auch der jährliche Betrag der Schenkungen für Schulzwecke, welcher sich z. B. 1875 auf etwa 4 Mill. Dollar oder 17 Mill. ℳ belief. Für Neger und Indianer bestehen bereits viele besondere Schulen, jedoch sind sie unregelmäßig verteilt und arbeiten mit sehr verschiedenem Erfolge. Daher mahnte in seiner berühmten Antrittsrede vom 4. März 1881 der bald nachher ermordete Präsident Garfield dringend, die Segnungen des Unterrichtes und der Erziehung den farbigen Kindern in demselben Maße wie den weißen zu teil werden zu lassen. Für die Indianerschulen wirkt mit besonderm Eifer der bekannte Senator Schurz. 341 Anstalten der Fürsorge für Taubstumme (42), Blinde (29), Waisen (208), Schwachsinnige (11), Verwahrloste (51) beherbergten 1875 gegen 44000 Zöglinge. 36 gewerbliche Schulen wurden von 13662 Schülern besucht. Unter den öffentlichen Bibliotheken, deren es 1876 nach amtlichem Ausweise 3862 mit 12276964 Bänden u. 1500000 Flugschriften gab, sind die größten die Kongreßbibliothek (280000 Bände), Bostonbibliothek (von derselben Größe), Harvard-University-Bibliothek (200000 Bände) und New York-Mercantile-Bibliothek (160000 Bände). Vgl. Hippeau, »L'instruction publique aux États-Unis« (III. Aufl., Paris 1878); Braun, »L'instruction primaire« (Brüssel 1880); Baur, »N.« (in Schmidts »Enzyklopädie«, II. Aufl., Bd. I, Gotha 1883). — Die große Freiheit der Entwickelung, die in N. herrscht, hat auch den dort lebenden Deutschen gestattet, ihr Schulwesen vielfach selbständig zu gestalten. An 1760 Orten gab es 1887 im ganzen 2364 deutsche Schulen mit 6779 Lehrkräften und 430465 Schülern. Von diesen Schulen waren 301 öffentliche (1477 Lehrer, 50458 Schüler), 1119 protestantische, 825 katholische Kirchschulen und 119 Privatschulen. Vgl. Schuricht, »Geschichte der deutschen Schulbestrebungen in Amerika« (Leipzig 1884); Müller, »Deutsche Schulen im Auslande« (Breslau 1885).

Normaletat, s. Besoldung.

Normalschule, s. Musterschule, Seminar.

Normalwörter: einzelne Wörter, welche nach der Methode des Schuldirektors Vogel in Leipzig (1795—1862) dem ersten Schreib- und Leseunterrichte zu Grunde gelegt werden. Thatsächlich ist diese Methode eine veränderte Jacototsche; wenn auch Vogel selbst nach ausdrücklicher Erklärung bei ihrer ersten Aufstellung von Jacotot und seiner Lesemethode keine Kenntnis hatte, so wird doch, wie er selbst annimmt, die Besprechung derselben in Lehrerkreisen unbewußt auf ihn eingewirkt haben. Jacotot ließ den ersten Schreib- und Leseunterricht von einem Satze ausgehen, dem bekannten ersten Satze des »Télémaque« von Fénelon: »Calypso ne pouvait se consoler du départ d'Ulysse«. Die Schwierigkeit, welche dieses, auf richtiger psychologischer Grundlage beruhende, Verfahren in der Ausführung an sich und besonders dann hat, wenn man Schreiben und Lesen nicht voneinander trennen will, hinderte dessen wirksame Verbreitung in Deutschland. Vogel ging nun von den Namen einzelner Gegenstände, also immer von »einem Ganzen«, nicht vom einzelnen Laute oder Buchstaben, aus. Er stellt das Bild und den geschriebenen Namen eines Hutes in seiner Fibel voran und will nach kurzer Besprechung des Gegenstandes das Wort in seine Laute zerlegt und aus diesen zusammengesetzt, dann die Zeichen für diese Laute gelehrt und schriftlich wie mündlich geübt wissen. Manche halten nicht Vogel, sondern Krämer, Lehrer an der von jenem geleiteten Bürgerschule in Leipzig, für den Urheber der Methode. Doch ist wenigstens dessen Buch über diese

um ein Jahr jünger als das Vogelsche. Durch tüchtige praktische Ausführung der Methode gewann ihr Vater, ebenfalls Lehrer an der genannten, von Vogel geleiteten Schule, eifrige Freunde unter der Lehrerschaft in Leipzig. Besonders durch den Lehrer Thomas in Möckern, dann Direktor der Ratsfreischule in Leipzig (gest. 1882), und den jetzigen Oberschulrat Berthelt in Dresden wurde sie in Sachsen, durch den Seminarlehrer Böhme zu Berlin in Preußen verbreitet. Gegenwärtig behauptet sie im deutschen Schulwesen fast den ersten Platz, nachdem sie von angesehenen Methodikern, wie Klauwell in Leipzig, Kehr in Gotha und Halberstadt, Jütting in Erfurt, Fechner in Berlin u. a., litterarisch und praktisch vertreten worden ist. Zu ihrer Empfehlung stützt man sich besonders auf den Umstand, daß sie gestattet, dem allgemeinen pädagogischen Grundsatze gemäß von der Anschauung der Sache selbst auszugehen und das Wort in unmittelbarer Verbindung mit dieser zu behandeln. Gerade diese Verbindung aber haben andre, nicht minder angesehene Volksschulpädagogen, wie Dittes, Richter (Leipzig) und Wiedemann, als unnatürlich und unpraktisch angegriffen. Sie befürchten von dieser Verbindung eine Verkümmerung des Anschauungsunterrichtes, welcher sich des Lesens und Schreibens wegen auf eine dürftige Anzahl von Gegenständen einschränken oder um diese gruppieren muß, deren Auswahl von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, die Namen derselben zu schreiben und zu lesen, beeinflußt sei. Bei richtiger Behandlung lassen sich indes ganz wohl beide Gesichtspunkte vereinigen; und wenn wirklich die Methode zu ersprießlicher Ausführung mehr als durchschnittliches Lehrgeschick voraussetzt, so braucht und soll sie ja auch nicht zum allgemeinen Gesetz erhoben werden. Thatsache ist, daß sie trotz aller Bedenken, welche ihr in Lehrerkreisen entgegentreten, in Deutschland wie im übrigen Europa immer mehr an Boden gewinnt. Vgl. Kehr, »Geschichte des Leseunterrichts« (in desselben »Geschichte der Methodik«, Bd. II, S. 428 ff., Gotha 1879); Vogel, »Des Kindes erstes Schulbuch« (Leipzig 1843); Krämer, »Über einen ganz neuen Unterrichtsgang« (daselbst 1844); Böhme, »Anleitung zum Gebrauch der Lesefibel« (VI. Aufl., Berlin 1872); Rüegg, »Die Normalwörtermethode« (Zürich 1876).

Norwegen (1880: 1913500 Einw.). Die ältere Geschichte des Unterrichtswesens in N. fällt mit der des dänischen Schulwesens zusammen, da N. seit der Kalmarischen Union (1397) mit Dänemark bis 1814 vereinigt war. Auch hier gab die Reformation (1536) der Volksbildung eine erfreuliche Anregung, die jedoch vorwiegend den lateinischen Stadtschulen zu gute kam, ohne allgemein zu einem gegliederten öffentlichen Schulwesen zu führen; und ebenfalls war es König Christian VI., welcher auch in N. zu der Begründung eines solchen den Anstoß gab. Dies geschah besonders durch den königlichen Erlaß von 1736, welcher die, bis dahin nicht allgemein vorgeschriebene, kirchliche Konfirmation gesetzlich einführte und von einem gewissen Maße allgemeiner Bildung abhängig machte. Ein zweiter Erlaß von 1739 (ergänzt 1741) zog die Folgerung des erstern, indem er die Einrichtung einer Schule in jeder Gemeinde vorschrieb. Wenn diese Vorschrift gegenüber den bedeutenden Schwierigkeiten, welche die zerstreute Lage der Wohnungen, das rauhe Klima &c. entgegenstellten, nur langsam zur vollen Durchführung gelangte, so trat hier der häusliche Unterricht unter Aufsicht der Pfarrer ergänzend ein. 1750 war das erste Lehrerseminar (Fredericianum) in Bergen errichtet, das jedoch bald seiner Bestimmung wieder entfremdet und 1808 aufgehoben ward. 1811 wurde die Universität Christiania begründet und 1813 noch eben vor der Abtretung von Dänemark eröffnet. Die heutige, im ganzen vortreffliche, Einrichtung des Schulwesens beruht auf den Gesetzen über das ländliche Volksschulwesen vom 14. Juli 1827 und 16. Mai 1860, dem Gesetz über die öffentlichen städtischen Schulen vom 12. Juli 1848, dem diese Gesetze zusammenfassenden Gesetz über das Volksschulwesen vom 22. Mai 1869, dem Gesetz über das höhere Schulwesen vom 17. Juni 1869 und

dem vom 20. Juli 1824, betreffend die, 1811 von der Patriotischen Gesellschaft für N.s Wohl den Dänen abgerungene, Universität zu Christiania.

Die oberste Leitung des gesamten Schulwesens in N. liegt dem Regierungsdepartement für Kirchen- und Schulwesen in Christiania ob, welchem einer der sieben Staatsräte vorgesetzt ist. Unmittelbar unter diesem steht die Universität und das höhere Schulwesen, das 17 Anstalten umfaßt, welche sämtlich eine sechsklassige Mittelschule enthalten, die bei 11 Anstalten ein dreiklassiges Lateingymnasium, bei 4 sogen. Kathedralschulen (Christiania, Bergen, Drontheim, Christianssand) ein dreiklassiges Latein- und ein ebensolches Realgymnasium, endlich bei einer nur eine praktische Realklasse als Oberbau trägt. Schon in der Mittelschule scheidet sich eine humanistische und eine realistische oder, wie es dort heißt, eine Latein- und eine Englischreihe. Außerdem gibt es 31 gemeindliche Mittelschulen mit staatlichem Zuschusse, die ohne Gymnasium für sich bestehen und nur teilweise, je nach örtlichem Bedürfnisse, beide »Reihen« ausgebildet haben. — Für das Volksschulwesen bestehen als Mittelbehörden die Stiftsdirektionen der sechs Stifter, gebildet aus den Bischöfen und Stiftsamtmännern, denen für die Schulsachen noch ein besonderer Schuldirektor beigegeben ist. Von der Aufsicht dieses Beamten sind die städtischen Schulen ausgenommen, welche unter Oberaufsicht der Stiftsdirektionen von den Gemeindebehörden selbständig verwaltet werden. In den wenigen größeren Städten sind eigne städtische Schuldirektoren angestellt. In den einzelnen Ämtern (20 im ganzen), Gemeinden und Schulbezirken liegt die Sorge für das Schulwesen den Organen der kommunalen Selbstverwaltung ob; doch so, daß Amtmann, Vogt und Lensmand in äußeren, Propst und Pastor in inneren Angelegenheiten zur Mitwirkung und Überwachung berufen sind. Allgemeine Schulpflicht vom 8.—15. Jahre ist durch Gesetz festgestellt; entbinden kann von ihr nur solcher privater Schul- oder häuslicher Unterricht, dessen Ergebnisse nach dem Urteile der zuständigen Behörde der Forderung des Gesetzes entsprechen. Den schwierigen klimatischen und räumlichen Verhältnissen angemessen, beschränkt sich jedoch die Pflicht des Schulbesuches auf eine bestimmte Anzahl von Tagen der Woche oder auch auf einen begrenzten Teil des ganzen Jahres. Den Gemeinden ist überlassen, mit ihren Forderungen über dieses Minimum hinauszugehen. Die Volksschulen sind teils Freischulen (Almueskoler), teils sogen. Bezahlungsschulen (Betalingsskoler). Diese gehen in ihren Forderungen meist über das geringste Maß der gesetzlichen Anforderungen hinaus und dienen den Bedürfnissen des bürgerlichen Gewerbestandes. In den entlegenen und dünnbevölkerten Gebirgsgegenden bestehen sogen. Omgangskoler (Reiheschulen), deren Lehrer von Hof zu Hof wandern. 1880 gab es im ganzen 6350 ländliche Volksschulen mit 10479 Rotten oder Klassen. 5110 dieser Anstalten waren in örtlicher Hinsicht feste, 1240 wechselnde (flyttande) Schulen; jene besuchten 185258, diese 19668 Kinder, während 4017 in Privatschulen versorgt wurden und 2766 sich dem Unterricht entzogen. Die Zahl der Lehrer betrug gleichzeitig nur 3390, die der Lehrerinnen 140; was allerdings gegenüber der Zahl der Klassen auf starke Verkürzungen der Unterrichtszeit schließen läßt. — In den 140 städtischen Volksschulen wurden 1880 von 390 Lehrern und 438 Lehrerinnen 42377 Kinder unterrichtet, während deren 1111 andre (teilweis private) Volksschulen, 14542 höhere Schulen und 552 keine Schule besuchten. Die vorstehenden Zahlen bezeichnen einen, in den letzten beiden Menschenaltern erreichten, bedeutenden Fortschritt; noch 1840 wurden gegen 91 Proz. der gesamten Schuljugend in Wanderschulen unterrichtet. — Für Bildung der Lehrer sorgen sechs Seminare mit (1881): 423 Zöglingen und 26 Lehrern (15 akademisch, 11 seminarisch gebildet). Neben diesen Seminaren bestanden früher noch 8 sogen. Lehrerschulen, dürftige Anstalten für Lehrerbildung im Anschluß an einzelne Volks- und

Mittelschulen. Sie sind gegenwärtig bis auf das Hilfsseminar in Hviteseid eingezogen und dafür 2 der Stiftsseminare mit Nebenkursen versehen. Der Lehrgang der Seminare umfaßt 2 Jahresklassen. Lehrerinnenseminare besitzt N. noch nicht, wohl aber seit dem Gesetz vom 16. Nov. 1871 eine doppelte Prüfung der Lehrerinnen für niedere und für höhere Schulen. Der Fortbildung der konfirmierten Jugend dienen die Amtsschulen (vollständige Schulen mit 30 und mehr wöchentlichen Stunden, im Winter für Jünglinge, im Sommer für Mädchen) in den Amtsstädten und die Abendschulen (auf wenige Stunden in der Woche beschränkt) in den einzelnen Schulorten. N. hat 7 Taubstummenanstalten, 2 Blindenschulen und 3 Idiotenanstalten. — Die Universität Christiania zählte 1885 bei 45 ordentlichen Professoren und 21 außerordentlichen Lehrern 1350 Studenten. Vgl. »Rapport sur la situation des écoles dans le royaume de Norwège« (1875 und öfter, amtlich); Hippeau, »L'instruction publique dans les États du Nord« (Paris 1876); Christensen, »N.« (in Schmid-Schraders Enzyklopädie, II. Aufl., Bd. VIII, Leipzig 1887).

Nösselt, Friedrich August, pädagog. Schriftsteller; geboren 18. März 1781 in Halle, studierte Theologie und Geschichte, ward 1804 Kollaborator am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, 1806 Konrektor und Schloßprediger zu Küstrin, bald darauf Lehrer an der Wilhelmsschule zu Breslau, wo er auch eine Privatlehranstalt für Knaben, später eine Töchterschule und 1836 ein Seminar für Erzieherinnen gründete. Daneben wirkte er, nachdem er seine Stelle an der Wilhelmsschule aufgegeben, 1812—44 als Geschichtslehrer am Magdalenen-Gymnasium. Er starb 11. April 1850. Von seinen zahlreichen, vorwiegend der Bildung der weiblichen Jugend gewidmeten Schriften fanden die weiteste Verbreitung: »Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen« (Breslau 1826; XVI. Aufl., 4 Bde., 1880; auch ins Französische und Holländische übersetzt); »Lehrbuch der Weltgeschichte für Bürger- und Gelehrtenschulen« (daselbst 1827; IV. Aufl., 4 Bde., 1859); »Kleine Weltgeschichte für Bürger- und Gelehrtenschulen« (Leipzig 1827; VII. Aufl., Stuttgart 1875); »Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen« (Leipzig 1823; XXII. Aufl., Stuttgart 1881); »Lehrbuch der griechischen und römischen Mythologie für höhere Töchterschulen« (Leipzig 1828; VI. Aufl. 1874); »Handbuch der Geographie für Töchterschulen« (Königsberg 1829—30; IV. Auflage, 3 Bde., Leipzig 1851); »Lehrbuch der deutschen Litteratur für das weibliche Geschlecht« (3 Bde., Breslau 1833; VI. Aufl. 1877).

Notker, Name dreier Mönche zu St. Gallen, die sich um das deutsche Geistesleben im frühern Mittelalter hochverdient gemacht haben.

N. Balbulus (Stammler); geboren in Elgg (Helicgove; Zürich) um 835, gestorben in St. Gallen 6. April 912, war Schüler der Schulvorsteher Möngal (Marcellus) und Iso und übernahm später die Leitung der innern Klosterschule, die unter ihm und seinem Genossen Toutilo (starb 915) ihren Weltruf begründete. N.s höchster Ruhm beruht auf seinen lateinischen Gesängen, deren Texte er den langgezogenen Tönen des Halleluja im kirchlichen Gottesdienste unterlegte (Sequenzen oder Prosen; die bekannteste: »Media vita in morte sumus«). Er wurde im Kloster später als Heiliger verehrt, ohne, wie es scheint, allgemein als solcher in der römisch-katholischen Kirche anerkannt zu sein. — Während dieser N. wegen seiner Milde gepriesen ward, nannte man einen seiner Nachfolger in der Leitung der Schule, der auch als Arzt Ruf hatte, Notkerus Piperis granum (Pfefferkorn; starb 975); und endlich galt als großer Schulmeister und Gelehrter zur Zeit Heinrichs II. N. Labeo (Dicklippe) oder Teutonicus (der Deutsche), der 29. Juni 1022 an der Pest starb. Dieser N. hat sich namentlich in der deutschen Litteraturgeschichte unsterblichen Dank erworben, indem er »aus Liebe zu seinen Schülern« eine Reihe alter lateinischer Schriften und namentlich umfangreiche Stücke der Bibel ins Deutsche übersetzte, wovon noch

einige nebst einem sprachlich wichtigen, lateinisch-deutschen Glossar erhalten sind. Auch seine Schüler regte er in gleicher Richtung an. — Vgl. über die drei N. als Schulmänner: Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885).

Numerieren (lat., zählen) ist diejenige geistige Thätigkeit, welche allem Rechnen, d. h. allen künstlichen Verrichtungen mit Zahlen, zu Grunde liegt. Es ist überaus wichtig, daß der Rechenlehrer sich dieses Verhältnis und den Unterschied zwischen N., d. h. Bilden der Zahlen in der natürlichen Reihenfolge, und Rechnen, d. h. Finden unbekannter Zahlen aus bekannten mittels Verstandesschlusses, klar macht und gegenwärtig erhält. Das N. selbst ist wieder doppelter Art. Zunächst kann dem kindlichen Verstande nur zugemutet werden, wirkliche, konkrete Gegenstände zu zählen. Auch hier muß der Unterricht an die einfache Anschauung anknüpfen. Erst in zweiter Linie kommt das Zählen mit reinen, abstrakten, unbenannten Zahlen. Um den Schülern die Zahlen und demnächst die einfachen Verhältnisse und Beziehungen derselben zu einander zum festen, unverlierbaren Eigentume zu machen, muß der Unterricht vor allen Dingen langsam und in strenger Abstufung vorschreiten. Man hat dieserhalb die Zahlen zu sogen. Zahlenkreisen gruppiert und unterscheidet den Zahlenkreis von 1—10, von 1—20, 1—100, 1—1000. Mit dem Hinausschreiten über 100 muß jedoch die Grundlage des N.s so weit erledigt sein, daß sie sich bei dem weiteren Fortgange ohne zeitraubende Übungen von selbst beim Rechnen ergänzt. Eigentümlich und viel umstritten ist die Methode von A. W. Grube, welcher jede Zahl von 1 bis 100 für sich, gleichsam individuell, behandelt, so daß auf die Bildung der Zahl (das N.) bei jeder einzelnen sofort deren Verwertung nach den vier Grundrechnungen und, damit eng verbunden, die Beleuchtung dieser Zahl nach ihren sämtlichen elementaren Beziehungen folgt. Allerdings wird dadurch das N. immer wieder unterbrochen und erst sehr allmählich weitergeführt; aber dafür erhalten die Kinder von jeder einzelnen Zahl und den wichtigeren Produkt-, Quadrat- und Kubikzahlen eine so viel tiefer eingeprägte Anschauung, und das N., welches bei jeder Zahl wieder von der Einheit beginnt, geschieht natürlich um so sicherer. Grube will auf diese Weise in zwei Jahren den Zahlenkreis 1—100 durcharbeiten. Das geschieht auch wohl auf dem andern, gewöhnlichen Wege. Doch setzt man für diesen Zahlenkreis in der einfachen Volksschule meist drei Jahre an, wobei übrigens zur Vorbereitung auf die nächste Stufe mit dem N. schon in das Gebiet zwischen 100 und 1000 übergegriffen werden kann. Vgl. Grube, »Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule« (1842; VI. Auflage, Berlin 1881). S. übrigens Rechnen.

Nürnberger Trichter: spöttische Bezeichnung eines Lehrbuches oder einer Lehr- und Lernmethode, welche keine selbständige Bemühung des Schülers erfordern. Dieses Stichwort wurde schon im Beginn des XVII. Jahrh. gegen die Bemühungen Helvigs um Verbesserung des Unterrichtes in Nürnberg angewandt und namentlich verbreitet durch Georg Philipp Harsdörfers (1607—58), des bekannten Mitgliedes der Fruchtbringenden Gesellschaft und Begründers des Ordens der Pegnitzschäfer, Poetik: »Poetischer Trichter, die deutsche Dicht- und Reimkunst ohne Behuf der lateinischen Sprache in sechs Stunden einzugießen« (Nürnberg 1647); ergänzt durch »Poetischen Trichters zweiten Teil« (1648; zusammen neu herausgegeben 1650—55 und öfter in 3 Teilen). Vgl. Tittmann, »Die Nürnberger Dichterschule« (Göttingen 1847).

O.

Oberklassen (obere Klassen) der vollständigen höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) im amtlichen Sprachgebrauche der preußischen Schulverwaltung sind die Klassen Obersekunda, Unter- und Oberprima. Als Mittelklassen gelten beide Tertien und Untersekunda, als Unterklassen Sexta, Quinta, Quarta, so daß nach dieser Abstufung drei Hauptstufen von je drei Jahrgängen herauskommen. Eigentlich praktische Bedeutung hat der Unterschied dieser drei Stufen nur für die Fakultas (wissenschaftliche Befähigung) der Lehrer, welche im examen pro facultate docendi nach ihnen bemessen wird, und für die sog. wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Heerdienste, die mit glücklicher Absolvierung der Mittelklassen, also mit dem Eintritt in oder der Reife für die O., erlangt wird.

Oberlehrer: auszeichnender Amtstitel für Lehrer. Derselbe wird in verschiedenen deutschen Staaten nach verschiedenen Grundsätzen verliehen. Im Königreich Sachsen z. B. führen ihn alle in etatmäßigen Stellen wirklich angestellten, akademisch gebildeten und pro facultate docendi oder pro ministerio geprüften Lehrer der höheren Lehranstalten und Seminare zum Unterschiede von den seminarisch gebildeten Lehrern und den widerruflich angestellten wissenschaftlichen Hilfslehrern. In Preußen dagegen werden zu Oberlehrern seit 1845 (Erl. v. 27. März) in der Regel nur solche akademisch gebildete und pro facultate docendi geprüfte Lehrer höherer Unterrichtsanstalten befördert, welche in mindestens zwei selbständigen Lehrfächern die Befähigung zum Unterricht in allen Klassen eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums nachgewiesen haben. Es ist Grundsatz, daß an höheren Lehranstalten die Zahl der wirklichen O. einschließlich des Direktors der Zahl der übrigen ordentlichen wissenschaftlichen Lehrer gleichgehalten wird. Darüber hinaus wird einzelnen, verdienten und befähigten, Lehrern noch der Titel und Charakter eines O.s verliehen. Abgesehen davon, daß die O. einer Anstalt als die rangältesten Mitglieder des Lehrerkollegiums die höchsten Gehaltssätze beziehen, bringt die Ernennung zum O. keine äußeren Vorteile mehr, seit (1886) sämtlichen ordentlichen Lehrern der höheren Schulen der Rang der Räte V. Klasse und damit der entsprechende Wohnungszuschuß zugesprochen ist. — Anderwärts (Bayern, Württemberg, Baden u. s. w.) hat man statt des Oberlehrertitels den Titel Professor (s. d.) eingeführt, der in Preußen, Sachsen u. s. w. den O.n im Falle besonderer Auszeichnung einzeln verliehen wird, ohne jedoch auch seinerseits eine Erhöhung des Ranges und Einkommens mit sich zu bringen. Vereinzelt findet sich die Bezeichnung als O. auch außerhalb des höhern Schulwesens bei den leitenden Lehrern mehrklassiger Stadtschulen, Blindenanstalten u. s. w.

Oberlin, Johann Friedrich, verdienter Geistlicher und Volksfreund des XVIII. Jahrhunderts; geb. 31. August 1740 zu Straßburg, studierte hier Theologie und trat 1766 als protestantischer Pfarrer zu Waldersbach im Steinthale ein, damals einem der wildesten Vogesenthäler, dessen Wohlthäter er wurde. Er verbesserte vor allem das Schulwesen, dann den Obstbau, die Wiesenanlagen und die Landwirtschaft, legte Brücken und Straßen an, die er mit seinen Beichtkindern selbst baute, und führte gewerbliche Unternehmungen im Steinthal ein, worin ihn seit 1813 sein Freund Legrand aus Basel getreulich unterstützte. In pädagogischer Hinsicht schloß sich O., wenigstens in jüngeren Jahren, den Philanthropisten an. Für das Dessauer Philanthropin warb er in Süddeutschland mit Begeisterung Anhänger und Förderer. Er selbst ist der Urheber der Kleinkinderschulen, deren erste (salle d'asile) er in Waldersbach gründete. Seine

treue Magd Luise Scheppler hat diese Anstalt durch lange Jahre geleitet. Als O. ins Steinthal kam, traf er in den fünf Dörfern seiner Gemeinde 80—100 verkommene Familien an; zu Anfang des XIX. Jahrh. zählte die Bevölkerung 3000 Seelen (jetzt 6000). Am schönsten bewährte sich O.s Menschenliebe in den Hungerjahren 1816 und 1817. Er starb in Waldersbach 1. Juni 1826. Seine Schriften gab Burkhardt (4 Bände, Stuttgart 1843) heraus. In theologischer Beziehung huldigte O. im Anschluß an Lavater und Jung-Stilling einem oft ans Abenteuerliche streifenden Mystizismus. So glaubte er jahrelang mit Verstorbenen in wirklichem Wechselverkehre zu stehen. Er war ein warmer Freund der Missionsbestrebungen und der Bibelverbreitung. In politischer Hinsicht neigte er zur Demokratie und stand daher der französischen Revolution, abgesehen von ihren maßlosen Auswüchsen, nicht so feindlich gegenüber, wie man nach seiner ganzen sonstigen Art erwarten könnte. Vgl. Bodemann, »J. F. O.« (Stuttgart 1855; III. Aufl. 1879); Spach, »O. le pasteur« (Paris 1865); Stöber, »Vie de J. F. O.« (Straßburg 1831); Schubert, »Züge aus dem Leben O.s« (1826; X. Aufl., Nürnberg 1878); Bernard, »Vie d'O.« (Paris 1867).

Oberpräsident, in Preußen der oberste Verwaltungsbeamte der Provinz und als solcher den Regierungspräsidenten übergeordnet. Bis 1881 war der O. überall Präsident der Regierung, welche an seinem Sitze bestand; doch ist dies Verhältnis für sämtliche Provinzen mit Ausnahme von Posen jetzt gelöst, so daß jede Regierung ihren eignen, selbständigen Präsidenten hat. Im Range standen bis 1887 die O.en den Räten I. Klasse (Ministerialdirektoren, Generalmajoren 2c.) gleich, mit der Maßgabe, daß sie innerhalb der von ihnen verwalteten Provinz unmittelbar auf den kommandierenden General folgten. Der Rang der wirklichen Geheimen Räte (Prädikat Exzellenz) wurde verdienten O.en erst später persönlich verliehen. König Friedrich III. bestimmte während seiner kurzen Regierung, daß sämtlichen O.en im Dienste diese Rangstufe zukäme. — Der O. führt die Aufsicht über die in der Provinz befindlichen Behörden der Landesverwaltung und hat für die gleichmäßige Ausführung der Gesetze und Verordnungen, sowie der Anordnungen der Minister, zu sorgen. Nach der neuen Provinzialordnung fungiert derselbe zugleich als staatliche Aufsichtsbehörde der kommunalen Provinzialverwaltung, als Vorsitzender des Provinzialrats und als königlicher Kommissarius auf dem Provinziallandtage. Auf das Schulwesen hat der O. mittelbar Einfluß durch sein Verhältnis zu den Bezirksregierungen, welche das Volksschulwesen (mit Ausnahme der Stadt Berlin) beaufsichtigen, und unmittelbar als Präsident des Provinzialschulkollegiums seiner Provinz, dem das höhere Schulwesen, die Seminare, die Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen, das Taubstummen- und Blindenwesen, dazu in Berlin die Volksschulen, unterstehen. Auch kommt in dieser Hinsicht sein Verhältnis zur provinzialen Selbstverwaltung in Betracht, sofern dieser durch die Provinzialordnung von 1876 die Fürsorge für die Erziehung und den Unterricht der Blinden, Taubstummen, Idioten und der verwahrlosten Jugend anvertraut worden ist.

Oberprima, Obersekunda, Obertertia: nach der in Preußen und den übrigen norddeutschen Staaten eingeführten amtlichen Bezeichnung je der obere Jahrgang der drei zweijährigen Oberklassen eines vollständigen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; also bei regelmäßigem Fortschritte das fünfte, siebente und neunte (letzte) Schuljahr. Die Reife für Obersekunda dieser Anstalten gilt als Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst im Heere. Die Trennung der drei oberen Jahrgänge von der Untertertia, Untersekunda, Unterprima im Unterricht ist nur an größeren Anstalten auch äußerlich durchgeführt. Doch hat der Minister bei Einführung der neuen Lehrpläne vom 31. März 1882 angeordnet, daß die beiden Tertien des Gymnasiums jedesfalls im

Griechischen und in der Mathematik, die des Realgymnasiums und der Oberrealschule im Englischen und in der Mathematik; die beiden Sekunden des Realgymnasiums und der Oberrealschule jedesfalls in Naturbeschreibung und Chemie, womöglich auch in Mathematik und Physik, getrennt unterrichtet werden müssen.

Oberrealschulen. In Österreich heißen so bereits seit 1851 die höheren Realschulen, welche unmittelbar für die technische Hochschule vorbereiten. Nachdem aus den Gewerbeschulen (s. d.) auch in Preußen allmählich und namentlich seit dem Erlasse des Handelsministers vom 1. Nov. 1878 solche Anstalten (sechsklassige Realschulen ohne Latein mit neunjähriger Lehrdauer) sich herausgebildet hatten, führte der Unterrichtsminister am 31. März 1882 für diese Schulen nun ebenfalls die Bezeichnung O. ein. Der Lehrplan der O. nach diesem Erlasse ist folgender:

	VI	V	IV	III		II		I		Zusammen.	Realgymnasium.
				a	b	a	b	a	b		
Christliche Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	19
Deutsch	4	4	4	3	3	3	3	3	3	30	27
Französisch	8	8	8	6	6	5	5	5	5	56	34
Englisch	—	—	—	5	5	4	4	4	4	26	20
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	3	3	3	3	30	30
Rechnen und Mathematik	5	6	6	6	6	5	5	5	5	49	44
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	3	—	—	—	13	12
Physik	—	—	—	—	—	4	4	3	3	14	12
Chemie	—	—	—	—	—	—	3	3	3	9	6
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6	4
Zeichnen	2	2	2	2	2	3	3	4	4	24	18
Zusammen:	29	29	30	30	30	32	32	32	32	276	+54 Lat. 230

Wenn die beiden Tertien gemeinschaftlichen Unterricht erhalten, so müssen sie doch jedesfalls im Englischen und in der Mathematik getrennt werden; ebenso die Sekunden jedesfalls in der Naturbeschreibung und in der Chemie, womöglich auch in der Mathematik und Physik. Die Vergleichung mit der beigefügten Stundenzahl des Realgymnasiums ergibt, daß der Ausfall des Unterrichtes im Lateinischen (54 Stunden) vorzüglich dem Französischen, dann aber auch der Mathematik (darstellende Geometrie), der Naturkunde, dem Englischen und dem Zeichnen zu gute kommt. Diesem Unterrichtsfache werden bisher an verschiedenen O. sogar noch 2—4 Stunden mehr von Untersekunda an gewidmet, indem die lehrplanmäßige Stundenzahl ausschließlich dem Freihandzeichnen zugewandt und außerdem in ebenso vielen Stunden das technische, gebundene Zeichnen betrieben wird. Um den Schülern der O. die Erlangung aller der Berechtigungen (s. d.) zu erleichtern, welche die Entlassungsprüfung des Realgymnasiums verleiht, hat der Minister am 27. Mai 1882 in der »Ordnung der Entlassungsprüfungen« bestimmt, daß diejenigen, welche vollbefriedigend die Entlassungsprüfung an einer O. bestanden haben, die Gleichstellung mit den Abiturienten des Realgymnasiums durch eine einfache Prüfung im Lateinischen erlangen können, die vor der Prüfungskommission eines Realgymnasiums abzulegen ist. Hinsichtlich des einjährig-freiwilligen Dienstes sind die O. den Gymnasien und Realgymnasien gleichgestellt; d. h. die Reife für Obersekunda, nach dem Wortlaute: der einjährige erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse, verleiht die wissenschaftliche Befähigung. Die Entlassungsprüfung gewährt das Recht zum Studium auf einer technischen Hochschule. Doch können die so vorbereiteten Studierenden der technischen Hochschulen nach zurückgelegtem Studium nur die sog. Diplomprüfungen für Hochbau, Maschinenbau, Schiffsbau, Schiffsmaschinenbau, technische Chemie und Hüttenwesen, nicht ohne weiteres die entsprechenden Prüfungen für den höhern technischen Staatsdienst ablegen. — Am 1. Jan.

1888 gab es im Deutschen Reiche 17 O.; davon 12 in Preußen, 3 in Württemberg, 1 in Oldenburg, 1 in Braunschweig.

Oberschulinspektor, in manchen Ländern (so in der preußischen Provinz Hessen-Nassau) dasselbe, was sonst Kreisschulinspektor (s. d.). In Hannover war der Titel O. 1849 den schulkundigen Mitgliedern der Konsistorien für Volksschulsachen beigelegt, welche seit 1873 der preußischen Ordnung gemäß Regierungs- und Schulräte heißen.

Oberschulkollegium: höchste Landesbehörde für Beaufsichtigung und Verwaltung des Schulwesens. In Preußen wurde ein solches (eigentlich Oberschulenkollegium) auf Anregung des Ministers von Zedlitz 1787 (Instruktion vom 22. Febr.) errichtet, um das gesamte Unterrichtswesen von den Universitäten bis zu den Volksschulen herab zu leiten. Jedoch erlitt gleich anfangs der ursprüngliche Plan Einschränkungen, indem die reformierten Schulen, Militärschulen, Schulen der französischen Kolonien und das gesamte Schulwesen in Schlesien von dem Amtsbereiche der neuen Behörde ausgeschlossen wurden. Das Berliner O. bestand bis zur neuen Ordnung der Behörden durch das Publikandum vom 16. Dez. 1808, wo die gesamte Leitung des Unterrichtswesens wieder an das »geistliche Departement« und mit diesem an das Ministerium des Innern überging. Durch königliches Patent vom 2. Juni 1830 wurde in Hannover ein O. errichtet, welches aber nur das höhere Schulwesen unter sich hatte, während Universität und polytechnische Schule unmittelbar dem Minister, Volksschulen und Seminare dagegen den kirchlichen Konsistorien untergeben blieben. Aus diesem O. wurde 1866 das preußische Provinzialschulkollegium der Provinz Hannover. In Oldenburg bestehen zwei nach dem kirchlichen Bekenntnisse getrennte Oberschulkollegien in Oldenburg und Vechta; in Mecklenburg-Strelitz und in Lübeck führt ebenfalls die oberste Schulbehörde die Bezeichnung O. Anderwärts liegen die entsprechenden Geschäfte in der Hand einer besonderen Abteilung des Ministeriums, wie jetzt in Preußen, Sachsen, Württemberg (höheres Schulwesen), Hessen ꝛc., oder eines Oberschulrates (Baden, Elsaß-Lothringen), welcher sich nur durch den Namen von einem O. unterscheidet.

Oberschulrat: kollegialische Behörde zur Verwaltung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens in einem Staate (Oberschulkollegium). Solche Zentralbehörden haben z. B. Baden und Elsaß-Lothringen (seit 1882) für das niedere und höhere Schulwesen, während die Universitätsangelegenheiten unmittelbar vom Ministerium aus wahrgenommen werden. Wie im Namen, so weicht auch in der amtlichen Stellung davon der in Bayern seit 1. Jan. 1873 in Wirksamkeit stehende Oberste Schulrat ab, welcher unter dem Vorsitze des Ministers oder dessen Stellvertreters aus Universitätsprofessoren und praktischen Schulmännern zusammengesetzt ist und nur in Angelegenheiten von allgemeinerer Tragweite Beschluß zu fassen hat, während die laufende Verwaltung vom Ministerium besorgt wird. Oberschulräte heißen auch die Mitglieder eines Oberschulkollegiums, eines Oberschulrates oder auch einer Abteilung für Schulsachen im Ministerium. In Preußen ist dieser Amtsname nicht üblich.

Obstbaumzucht, s. Gartenbau.

Oeser, 1) Chr., Schriftstellername für Tobias Gottfried Schröer (s. d.).

2) Rudolf Ludwig, bekannter unter seinem Schriftstellernamen Otto Glaubrecht; geb. 31. Oktober 1807 in Gießen, seit 1835 Pfarrer zu Lindheim in der Wetterau, starb dort 13. Oktober 1859. Er gab eine Reihe volkstümlicher Erzählungen heraus, die das Landleben der Wetterau und der benachbarten Gaue ansprechend schildern und einen gesunden, wenn auch bisweilen einseitig hervorgekehrten, christlichen Geist atmen. Von ihm erschien ferner der Aufsatz »Volksschriften und Volksschriftsteller« in Schwerdts »Zentralblatt für deutsche Volks- und Jugendlitteratur« (Gotha 1857). — O.s »Ausgewählte Schriften« mit Lebensbeschreibung gab heraus Diegel (Frankfurt 1866).

Oldenburg (1885: 341 250 Einw.). Das Großherzogtum O. besteht aus drei räumlich getrennten Gebieten, welche auch in der innern Verwaltung, obwohl unter einem Staatsministerium und einem Landtage zusammengefaßt, beinahe ganz selbständig nebeneinander stehen: dem Herzogtume O. (267 099 Einw.), dem Fürstentume Lübeck (34 719) und dem Fürstentume Birkenfeld (39 452 Einw.). Der Minister für Justizwesen pflegt auch die Abteilung des Staatsministeriums für das Unterrichtswesen mit zu verwalten. In den beiden Fürstentümern sind unter ihm die Bezirksregierungen für das gesamte Schulwesen zuständig. Diesen Kollegien sind für Schulsachen ein oder zwei Schulmänner als stimmführende Mitglieder nebenamtlich beigeordnet. Jedes der beiden Fürstentümer hat ein Gymnasium (Eutin und Birkenfeld), Birkenfeld außerdem eine Realschule (Oberstein-Idar). Für die Bildung der Volksschullehrer sind in diesen, vom Hauptlande weitab gelegenen, kleineren Gebieten keine eigne Veranstaltungen getroffen, wohl aber Mittel ausgesetzt, welche jungen Leuten den Besuch auswärtiger Seminare ermöglichen sollen. Die einzelnen Volksschulen stehen unter örtlichen Schulvorständen, welche aus dem (geistlichen) Ortsschulvorsteher, einem Verwaltungsbeamten der Regierung und zwei gewählten Hausvätern der Schulgemeinde (Schulacht) zusammengesetzt sind. Das Herzogtum O. hat ein evangelisches Oberschulkollegium zu Oldenburg und ein katholisches zu Vechta. Ihre Wirkungskreise, obwohl rein nach dem kirchlichen Bekenntnisse abgegrenzt, decken sich fast völlig mit den alten, historisch getrennten Landesteilen: Grafschaft O. mit der Herrschaft Jeverland (etwa 169 000 und 32 000 Einw., evangelisch) und Münsterland (66 000 Einw., katholisch). Unter dem katholischen Oberschulkollegium steht ein Gymnasium und ein Lehrerseminar, beide zu Vechta. Der Bezirk des evangelischen Oberschulkollegiums enthält an höheren Schulen 2 Gymnasien (Oldenburg und Jever), 1 Oberrealschule (Oldenburg), 1 Realprogymnasium (Varel, mit Landwirtschaftsschule verbunden), 1 Lehrerseminar (Oldenburg, vierklassig, mit 120 Zöglingen), 2 öffentliche höhere Mädchenschulen (Oldenburg, Varel) neben mehreren privaten. An Mittelschulen sind zwei vollständig entwickelte (Oldenburg) vorhanden, dagegen sieben Volksschulen, welche neben den Oberklassen »gehobene Klassen« für diejenigen Schüler haben, die ihre Ausbildung demnächst auf einer höheren Lehranstalt fortzusetzen beabsichtigen. Volksschulen gibt es im Gebiete des evangelischen Oberschulkollegiums 284. Jede Volksschule steht unter einem Schulvorstande (s. oben). Der erste Lehrer einer mehrklassigen Volksschule ist als »Hauptlehrer« für den Unterrichtsbetrieb verantwortlich und den Nebenlehrern vorgesetzt. Es gab 1881: 284 Haupt- und 210 Nebenlehrer. Von den ersteren bezogen neben freier Wohnung 100 über 900, 64 über 1200 ℳ Gehalt. Außerdem steht jedem Lehrer, dessen Leistungen den gesetzlichen Forderungen genügen, nach einer Dienstzeit von 5, 10, 15, 20 Jahren (von der unwiderruflichen Anstellung an gerechnet) eine Alterszulage von 75, 150, 225, 300 ℳ jährlich zu. Die widerrufliche Anstellung geschieht nach Ablegung der ersten, die unwiderrufliche nach Bestehen der zweiten Prüfung, welche 1876 eingeführt worden ist. Bei eintretender Versetzung in den Ruhestand bezahlt der Staat das Ruhegehalt, welches während der ersten 10 Jahre 50 Proz., von da mit jedem begonnenen Dienstjahre 1 Proz. mehr bis zum 50. Dienstjahre beträgt. Über 90 Proz. des Diensteinkommens steigt das Ruhegehalt nicht. Die Zwischenstufe der Kreisschulinspektion kennt man in O. nicht in der anderwärts üblichen Form. Kreisschulinspektoren sind dort Vertrauensmänner des Oberschulkollegiums aus dem geistlichen und dem Lehrstande, welche innerhalb eines gewissen Zeitraumes die Schulen eines ihnen zugewiesenen Kreises besuchen und über den Befund berichten, ohne übrigens in einem dauernden amtlichen Verhältnisse zu denselben zu stehen. Das Fortbildungsschulwesen ist in O. wenig

entwickelt und fast ganz auf die wenigen größeren Orte beschränkt. Eine Rettungsanstalt besteht seit 1880 zu Vechta in loser Verbindung mit der dortigen Strafanstalt. Außer der, mit der Realschule in Varel verbundenen, mittlern Landwirtschaftsschule (Recht zum einjährig-freiwilligen Dienste) gibt es eine derartige niedere Schule (Ackerbauschule) in Kloppenburg. Eine Taubstummenanstalt ist 1820 in Wildeshausen begründet. Die Ordnung des Schulwesens im Großherzogtume hat ihre gemeinsame Grundlage in den Artikeln 82—91 des Staatsgrundgesetzes, welche weitere Ausführung gefunden haben durch das Schulgesetz vom April 1855 für das Herzogtum und die entsprechenden Gesetze von 1857 und 1873 für Lübeck, von 1861 und 1879 für Birkenfeld.

Olivier (spr. -liwjeh), Ludwig Heinrich Ferdinand, philanthropischer Pädagog und Erfinder der nach ihm benannten Lesemethode; geb. 19. Sept. 1759 zu La Sarra im Kanton Waadt, studierte in Lausanne, wurde 1781 Lehrer am Philanthropin zu Dessau und errichtete 1793 eine rasch aufblühende eigne Erziehungsanstalt, die er aber 1801 wieder aufgab, um ganz für die weitere Ausbildung und Ausbreitung der von ihm erfundenen Lesemethode zu leben, die er in Leipzig und Berlin persönlich in mehreren Lehranstalten zur Einführung brachte. In Berlin war O. einer der ersten Lehrer des spätern Königs Friedrich Wilhelms IV. Mit Tillich (s. d.) errichtete er 1809 in Leipzig von neuem ein Erziehungsinstitut, das er nach einigen Jahren jenem ganz überließ. Im Sommer 1811 kehrte er in die Schweiz zurück und starb 31. März 1815 in Wien. O. war als vortrefflicher Lehrer berühmt, welcher es verstand, die Kinder mit sich fortzureißen und zur Selbstthätigkeit anzuregen. Seine Lesemethode gehört zu den Lautiermethoden, die von dem Grundsatz ausgehen, daß die Lesekunst auf der Kenntnis des jedem Buchstaben eigentümlichen Lautes beruhe. Sein Hauptwerk ist: »Orto-epo-grafisches Elementarwerk« (2 Bde., Dessau 1804—6); außerdem schrieb er: »Die Kunst, Lesen und Rechtschreiben zu lehren, auf ihr Grundprinzip zurückgeführt« (1801), »Über den Wert guter, natürlicher Unterrichtsmethoden« (1802).

Onanie (Selbstbefleckung, Manustupration, Masturbation), nach I. Mos. XXXVIII., 4. 8—10 so benannt: Befriedigung des Geschlechtstriebes durch Betasten, Reiben ꝛc. der Geschlechtsteile. Die O. wird einzeln schon früh bei Kindern gefunden, ist aber im Alter der eintretenden Geschlechtsreife ziemlich weit verbreitet. Die Folgen der O. sind in mißverstandenem Eifer oft übertrieben worden; doch steht fest, daß dies Laster in vielen Fällen die Gesundheit und Spannkraft des Körpers, wie den Frieden und die Ruhe des Herzens untergräbt. Jeder Erzieher hat die Pflicht, auf seine Zöglinge in dieser Hinsicht während der gefährlichen Jahre genau zu achten und nötigesfalls einzuwirken; doch liegt nahe, wie dringend in dieser Angelegenheit Vorsicht und Besonnenheit geboten sind. Auch hier sind die vorbeugenden Mittel die besten. Unter diesen stehen voran: Bewahrung vor sittlich bedenklichem, überhaupt vor übertriebenem und unbewachtem Verkehr, mäßige und einfache, aber kräftige Ernährung, tüchtige körperliche Bewegung, kühle Bekleidung, kühles und hartes Lager, Flußbäder im Sommer, ideale Richtung der Interessen. Die letzte Mahlzeit abends soll nicht zu kurz vor dem Schlafengehen genommen werden und nicht überreichlich sein; wachend im Bette zu liegen, namentlich morgens auf oder unter Federkissen, werde streng verboten. Den Knaben gebe man Hosen ohne Taschen, da das Spielen in diesen mit den Händen leicht zur O. verleiten kann. Die Anzeichen der bereits eingerissenen O. sind Magerkeit oder Gedunsenheit des Gesichtes, Erschlaffung der Gesichtsmuskeln, namentlich um die Augen, welche überhaupt vor andern Organen leiden, allgemeine Schlaffheit und Unlust, Mangel an Selbstvertrauen und an frohem Eingehen auf das Leben. Zu warnen ist vor den Schriften über O., welche die unglück-

liche Stimmung der Onanisten benutzen, um sie zur Abnahme von Geheimmitteln &c. zu veranlassen. Aber auch wohlgemeinte, schwarzmalende Übertreibung des Erziehers und des Seelsorgers ist hier wenig angebracht.

Orbilius Pupillus, Schulmeister (grammatista) in Rom, von Horaz (Episteln II, 1, 70) als plagosus, d. h. »Schlaghart« oder »Prügelfreund«, verewigt. Sueton, »De illustr. grammat., 9« berichtet, daß O. zuerst als Unterbeamter in der Staatsverwaltung, dann als Gefreiter zu Fuß und zu Pferde gedient und nach erlangtem Abschiede anfangs in seiner Vaterstadt Benevent, seit Ciceros Konsulat, wo er 50 Jahre alt gewesen, in Rom Schule gehalten habe. Als Lehrer erwarb er großen Ruf, aber wenig Vermögen. Seine herbe Strenge gegen die Schüler, die er mit Rute und Peitsche bearbeitete, erwähnt auch Sueton mit Berufung auf Horaz und andre Quellen.

Orbis pictus (lat., »die gemalte Welt«): Titel zahlreicher Jugendschriften, welche von der Erde, ihren Bewohnern und allem, was dahin gehört, das Merkwürdigste behandeln und durch Bilder erläutern, also Begriff und Anschauung zu verbinden suchen. Sie sind sämtlich Nachahmungen des von Comenius (s. d.) herausgegebenen »Orbis sensualium pictus, hoc est omnium fundamentalium in mundo rerum et in vita actionum pictura et nomenclatura« (»Die sichtbare Welt, d. i. Aller vornehmsten Welt-Dinge und Lebens-Verrichtungen Vorbildung und Benennung«, Nürnberg 1658), welches Werk unzählige Male aufgelegt und in viele Sprachen übersetzt wurde. Eine Nachahmung des O. p. im Sinne des XVIII. Jahrh. war Basedows »Elementarwerk«. In neuester Zeit gab unter andern Lauckhard einen O. p. (III. Aufl., 3 Bde., Leipzig 1872) heraus. Der berühmte O. p. des Comenius ist so eingerichtet, daß voran ein Bild steht und dann in lateinischer und deutscher Sprache eine Reihe von Aussagen über den Gegenstand des Bildes folgen. Die lateinischen Wörter aus diesem Text, welche dem Schüler noch unbekannt sind, mit deutscher Übersetzung bilden eine dritte Reihe. Das Buch enthält nach des Verfassers eignen Worten: »Bildungen, Benennungen, Beschreibungen«. Über den Zweck spricht sich Comenius in der Vorrede zur II. Auflage (1659) so aus: »Dies Büchlein, auf diese Art eingerichtet, wird dienen, wie ich hoffe: Erstlich die Gemüter herbeizulocken, daß sie ihnen in der Schul keine Marter, sondern eitel Wollust einbilden. Denn bekannt ist, daß die Knaben (stracks von ihrer Jugend an) sich an Gemälden belustigen und die Augen gern an solchen Schauwerken weiden. Der aber zuwegen bringt, daß von den Würzgärtlein der Weisheit die Schrecksachen hinwegbleiben, der hat etwas Großes geleistet. Danach dient dies Büchlein, zu erwecken, den Sachen anzuheften und immer je mehr und mehr auszuschärfen die Aufmerksamkeit, welches auch etwas Großes ist. Dann die Sinnen (die vornehmsten Führer des zarten Alters, als bei denen das Gemüte sich noch nicht in die unkörperliche Betrachtung der Dinge erschwinget) suchen allemal ihren Gegenstand, und wenn sie denselben nicht haben, werden sie abgenützet und kehren sich, an sich selber Verdruß habend, bald da- bald dorthin; wenn aber selbiger vorhanden ist, werden sie erfröhlicht und gleichsam lebendig, und lassen sich, bis sie die Sache recht ergriffen haben, gerne daran heften. Wird also dies Büchlein die Gemüter, sonderlich die flüchtigen, gefangen zu nehmen und zu höherm Kunstfleiß vorzubereiten, gute Dienste thun. Daraus wird der dritte Nutz erfolgen, daß nämlich die Knaben, hieher gelocket und zur Aufmerksamkeit angebracht, die Wissenschaft der vornehmsten Weltdinge spiel- und scherzweise in sich ziehen. — — — So aber jemand gefiele, dasselbe auch in der Muttersprache vor den Tag zu bringen, verspricht es noch drei Nutzbarkeiten. I. Wird es eine Erfindung sein, viel leichter als bisher die Knaben lesen zu lehren — — — ohne Zuthun der beschwerlichen Kopfmarterung der ins-

gemein gebräuchlichen Buchstabierung. — — — II. So wird auch dies Büchlein dienen, wenn es in den Teutschen Schulen gebraucht wird, die ganze Muttersprach aus dem Grunde zu erlernen, weilen durch vorgedachte Beschreibungen die Wörter und Redarten der Sprache, jedes und jede an seinem Orte, angeführt worden. — — — III. Entstehet hieraus noch ein neuer Nutzgebrauch, daß nemlich durch die Teutsche Übersetzung auch die Lateinische Sprach desto leichterlerniger gemacht wird.« Über den »nützlichen Gebrauch« des Buches bemerkt Comenius, daß dasselbe zunächst den Kindern »unter die Hand gegeben werden möge, sich damit nach eignem Belieben zu erlustigen«. Danach, wenn sie in die Schule gehen, soll man sie nach dem, was sie gesehen haben, befragen, »damit sie nichts sehen, das sie nit nennen können, und nichts nennen, das sie nit weisen können«. Besonders dringt er darauf, daß ihnen nicht nur Bilder, sondern überall, wo es möglich ist, die Sachen selbst gezeigt werden. »Und were dieserwegen wohl zu wünschen, daß in einer jeder vornehmen Schul die seltne, zu Haus nit gemeine Sachen beigelegt würden, damit man, so oft man mit den Lehrknaben davon handelt, dieselben zugleich vorweisen könnte.« Es wird nur dieser wenigen Anführungen bedürfen, um hinreichend anzudeuten, welche, höchst bedeutsame, Keime in dem O. p. trotz der mangelhaften technischen Ausstattung und trotz vieler Seltsamkeiten, die Auswahl und Text im einzelnen aufweisen, gegeben sind. Er muß neben desselben Verfassers »Didactica magna« als die eigentliche Quelle des gesamten neuern Unterrichtsverfahrens und besonders als erste Grundlage des elementaren Anschauungsunterrichtes angesehen werden und ist in der Geschichte der Pädagogik eine epochemachende Erscheinung.

Ordinarius, s. Klassenlehrer und Klassensystem. An Universitäten führen die Inhaber der etatmäßigen Lehrerstellen, welche gleichzeitig stimmführende Mitglieder der Fakultäten sind, den Titel Professor publicus ordinarius, »ordentlicher öffentlicher Professor«, wofür auch kurz O. gesetzt wird. S. Professor.

Ordnungsübungen, s. Freiübungen, Turnen.

Orgelspiel ist Gegenstand des Unterrichtes an den meisten deutschen Seminaren für Volksschullehrer, da viele und auf dem Lande meist die besseren Lehrerstellen an Volksschulen mit kirchlichem Organistendienste verbunden sind und demgemäß Befähigung im O. voraussetzen. Nach den Vorschriften für die Aufnahmeprüfung an den königlichen Schullehrerseminaren in Preußen vom 15. Okt. 1872 wird schon zum Eintritt ins Seminar vorausgesetzt, daß der Zögling die elementaren Manual- und Pedalübungen innehabe, einen ausgesetzten vierstimmigen Choral ohne Vorbereitung von Noten abspielen und leichte Orgelstücke aus dem Gedächtnis vortragen könne. Im Seminar selbst wird auf dieser Grundlage je nach der Begabung und Vorbildung der einzelnen Zöglinge weitergebaut und namentlich darauf gesehen, daß die Seminaristen sämtliche Choräle des eingeführten Choralbuches durchüben, zu jedem gebräuchlichen Choral ein passendes Vorspiel zur Verfügung haben und womöglich bis zur Choraltransposition, Modulation und zum Erfinden kleiner Choraleinleitungen und einfacher Zwischenspiele fortschreiten. Übrigens darf wegen ungenügender oder ganz mangelnder Vorbildung eines Bewerbers im O. demselben die Aufnahme ins Seminar nicht verweigert werden, und bei solchen, überhaupt nicht oder unzureichend vorgebildeten, Zöglingen kann im Seminar vom O. abgesehen werden. Vgl. Drath, »Musiktheorie« (II. Aufl., 2 Bde., Berlin 1881).

Örtel, Philipp Friedrich Wilhelm (pseudonym W. O. v. Horn), fruchtbarer Volks- und Jugendschriftsteller; geb. 15. August 1798 zu Horn bei Simmern auf dem Hunsrücken, Sohn eines Pfarrers, studierte, meist durch Privatunterricht vorbereitet, in Heidelberg, wurde 1820 Pfarrverweser, dann Pfarrer zu Manebach, wo er unter dem Namen Fr. Wilh. Lips bereits mehrere Bändchen romantischer Er-

zählungen erscheinen ließ. Anfang 1835 wurde er als Superintendent nach Sobernheim versetzt, legte 1863 aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder, um nach Wiesbaden überzusiedeln, und starb 16. Sept. 1867. Jährlich erschien seit 1846 in Wiesbaden Ö.s treffliches Volksbuch »Die Spinnstube«, welches vor allem seinen Ruf als Volksschriftsteller begründet hat. Daneben veröffentlichte er zahlreiche, nicht minder treffliche Erzählungen für die Jugend und das Volk, aus denen er später eine Auswahl in den »Gesammelten Erzählungen« (13 Bde., Wiesbaden 1856—59; neue Volksausgabe 12 Bde. und 3 Suppl.-Bde., 1860—63) zusammengestellt hat. Auch gab er seit 1858 mit H. Masius das Volksblatt »Die Maje« (daselbst 1858—65) heraus. Ö.s Erzählungen, besonders die »Rheinischen Dorfgeschichten« (4 Bde., Frankfurt 1854; II. Aufl., 3 Bde., 1877), zeichnen sich durch echte Frömmigkeit und Gemütstiefe, wie durch treffende Zeichnung der Charaktere und des Volkslebens aus. Sie spielen meist im linksrheinischen Mitteldeutschland. Die Liebe zu dieser Heimat bethätigte Ö. auch durch das Werk »Der Rhein, Geschichte und Sagen seiner Burgen, Abteien, Klöster und Städte« (Wiesbaden 1867; III. Aufl. 1880).

Orthographie (griech. orthographía): Rechtschreibung, namentlich Rechtschreibung der deutschen Sprache. Wie jede Schrift ihrer ersten, natürlichen Bestimmung nach phonetisch, d. h. nur dazu erdacht ist, den Lautbestand der wirklich gesprochenen Worte sichtbar darzustellen, so war es auch die deutsche von Hause aus. Die mittelhochdeutsche Schrift nimmt in dieser Hinsicht eine sehr hohe Stelle ein, indem sie fast vollkommen der phonetischen Grundregel entspricht, daß jeder Laut sein besonderes, aber auch nur ein Zeichen (Buchstaben) haben soll. Allmählich drangen jedoch auch historische Elemente ein, d. h. die Zeichen gewisser Laute, welche als solche in der Aussprache nicht mehr fortdauerten, blieben in der Schrift erhalten (zehn = zehen, decem; sehn = sehen; fiel = fial; vier = fior 2c.). Hierher gehören vorzüglich das nicht gesprochene h und das e nach i. In der Verwilderung der Sprache während des XIV. und XV. Jahrh. verwischte sich jedoch das Bewußtsein von dem historischen Charakter dieser Elemente. Man nahm besonders jenes h und e, weil die vorhergehenden Vokale durch Ersatzdehnung lang geworden oder von Hause aus lang waren, für Dehnungszeichen und wandte sie als solche auch anderwärts nach langen Vokalen an. Dadurch wurde der Willkür Thor und Thür geöffnet, und diese Eigenmächtigkeit erstreckte sich bald in gleicher Weise auch auf die Verdoppelung der Konsonanten, Verwendung großer Buchstaben 2c. Etymologische Spielerei (äu statt eu, ä statt e 2c.) und die Neigung, gleichlautende Wörter, welche in gesprochener Rede nach dem Sinne unterschieden werden müssen, für das Auge durch verschiedene Schreibung kenntlich zu machen (wider und wieder, Lid und Lied, Thon und Ton), kamen noch hinzu und vollendeten die willkürliche Buntscheckigkeit der deutschen O. Im XVI. Jahrh. bildete sich unsre heutige Schriftsprache heraus. Natürlich mußte man nun auch danach streben, diese »Hauptsprache« der gesamten Nation in einheitliche Schrift zu fassen. Im XVII. Jahrh. machten damit die deutschen Sprachgesellschaften den Anfang; im XVIII. brachten nacheinander der Hallenser Rektor Freyer (1675—1747), Gottsched (1700—66), Adelung (1732—1806), im Beginn des XIX. Campe (1746—1818) und Heyse (1764—1829) beachtenswerte und nicht erfolglose Vorschläge. Allein noch fehlte die feste wissenschaftliche Grundlage der deutschen O. Dieselbe schien gewonnen, als J. Grimm den heutigen Zustand der Sprache als eine im einzelnen wohl mannigfach getrübte, aber im ganzen doch gesetzmäßig gestaltete Fortbildung der älteren germanischen Sprachen erkennen lehrte. Er erklärte sich gegen die großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter, gegen die sogen. deutsche (Mönchs-)Schrift und vor allem gegen das willkürlich angewandte (unorganische) Dehnungs-h und -e. Auch suchte er Ordnung in die sehr wechselnde Bezeichnung des schar-

fen S-Lautes zu bringen, indem er nachwies, daß dieser teilweise ursprünglich, teilweise aber aus gehauchtem T-Laut (engl. th) entstanden ist. Für jenen ursprünglichen, scharfen S-Laut wandte er den Doppelbuchstaben ss, für diesen in Anlehnung an die mittelhochdeutsche Schreibart (z, zz) die Verbindung sz an (Fessel, Sessel; aber Keßel, Waßer, laßen rc.). In der That fanden diese tief gegründeten Vorschläge bei vielen Gelehrten Anklang, und die Schüler der Brüder Grimm suchten sie (vor allen Weinhold, 1852) allgemein einzuführen. Aber sie widersprachen doch einerseits dem Gewohnten allzusehr, und andrerseits waren ihre Gründe und selbst die äußeren Merkmale nur dem vielseitiger gebildeten Kenner der deutschen Sprache zugänglich. Wo h oder e »organisch« seien oder nicht, kann man nur aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen erkennen; ob ſſ oder ß zu schreiben, soll man nach dem Nieder- oder Plattdeutschen entscheiden (gewis und gewisser, denn plattdeutsch wisse, wisser; aber wißen, Gewißen, denn plattdeutsch weten und geweten). Aus der Mitte der eignen Schule erstand der Grimmschen, historischen O. der siegreiche Gegner in R. v. Raumer, welcher bei allem geschichtlichen Interesse doch die wichtigste Aufgabe der Schrift, den Lautbestand der Sprache treu wiederzugeben, voranstellte und Treue, nicht sowohl gegen das vormals Gewesene, wie gegen das geschichtlich Gewordene verlangte (schon 1837, namentlich seit 1855). Mehr auf dem phonetischen als auf dem historischen Grundsatze ruhten denn auch die ersten amtlichen Festsetzungen der O. für die Schulen in Hannover (1855, 1858) und Württemberg (1861), wie die, in weiteren Kreisen mit Beifall aufgenommenen, freien Vereinbarungen von Lehrern in Leipzig (1857), Gotha (1859), Schweiz (1869), Berlin (1871), Görlitz (1874) u. a., die in einzelnen Punkten (wie Einschränkung des unorganischen und unnötigen Dehnungs-h) mit der historischen O. übereinkamen. Nebenher freilich ging eine andre Richtung, namentlich vertreten durch Daniel Sanders, welche die hergebrachte O. mit allen ihren Wunderlichkeiten festhalten und nur in allen zweifelhaften Fällen genau bestimmt haben wollte, welche Schreibung zu gelten hätte. Dieser Ansicht galt die von der Einfachheit der reinen Lautschrift sich entfernende und zugleich ungeschichtliche Willkür als glückliche Individualisierung der einzelnen Wörter.

So war der Zustand, als im neu erstandenen Deutschen Reiche der Wunsch mit neuem Nachdruck erwachte, daß nach J. Grimms Weissagung (Vorrede zum deutschen Wörterbuche) aus der staatlichen Einigung Deutschlands auch auf diesem Gebiete Ordnung und Einheit folgen möchte. Dem Wunsche der deutschen Schulverwaltungen, wie er 1872 bei einer Versammlung bevollmächtigter Vertreter in Dresden zum Ausdrucke kam, entsprach die preußische Regierung, indem sie R. v. Raumer mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine allgemein einzuführende O. betraute und demnächst eine »orthographische Konferenz« von 14 Mitgliedern berief, welche vom 4.—15. Januar 1876 in Berlin tagte. In dieser Versammlung kam es leider zu keinen einhelligen Beschlüssen. Man empfahl gänzlichen Wegfall des »th« in deutschen Wörtern, wo es nicht durch Zusammensetzung entstanden ist, und wesentliche Beschränkung des Dehnungs-h nach langem a, o, u. Die Schreibung des scharfen S-Lautes regelte man nach Heyse, der überall nach langem Vokal ß, nach kurzem im Inlaut ſſ und im Auslaut ſs schrieb. In allen Fremdwörtern, welche in den deutschen Sprachschatz wirklich aufgenommen und gegen ihren ursprünglichen Lautbestand verändert sind, sollte die deutsche Schreibung (»k« statt des harten, »z« statt des weichen »c« rc.) bevorzugt werden. Aber dieses Ergebnis befriedigte keine der beiden in der Konferenz vertretenen Richtungen und fand auch in den beteiligten Kreisen der Wissenschaft, der Schule, der Presse rc. nur wenig Anklang. Amtliche Maßregeln erfolgten zunächst nicht. Dagegen entstand im pädagogischen wie im geschäftlichen Gebiete nun erst recht die größte Unruhe, da mit vermehrtem Nachdrucke für

die vorhandenen Richtungen und für neu hervortretende Extreme Propaganda gemacht wurde. Schon war eine ganze Reihe Drucker und Verleger unter Vorantritt von Breitkopf u. Härtel in Leipzig im Begriffe, durch Privatabkommen die O. im Sinne von Sanders zu regeln, als endlich in Österreich (2. August 1879) und Bayern (21. Sept. 1879) die Schulverwaltungen vorgingen und »Regeln und Wörterverzeichnisse« erließen, welche im wesentlichen auf dem Regelbuche der Berliner Schulmänner und mittelbar auf R. v. Raumers Vorarbeiten und Vorschlägen beruhten. Der preußische Minister v. Puttkamer folgte mit seinem Erlasse vom 21. Januar 1880, durch welchen die gleichzeitig erscheinende, auf derselben Grundlage von Wilmanns u. a. bearbeitete, Schrift »Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung« als Richtschnur für alle Schulen vom Beginn des Schuljahrs 1880/81 an dergestalt eingeführt wurde, daß auch alle Lehr- und Lesebücher mit andrer O. binnen fünf Jahren beseitigt werden sollten. Als leitende Gesichtspunkte bezeichnet der Erlaß selbst diese drei: »1) Dem allgemeinen Schreibgebrauch einen festen Stamm zu erhalten; 2) die schwankenden Schreibweisen festzustellen; 3) die zweckwidrigen Schreibweisen maßvoll zu berichtigen«. Demgemäß ist über die Hauptstreitpunkte das Folgende bestimmt.

Hinsichtlich der Dehnungsbuchstaben sind die preußischen und bayrischen Regeln außerordentlich konservativ. Das Dehnungs-h ist nur in sehr wenigen Fällen, wo es bereits schwankend war, ganz beseitigt. Das »th« ist (leider!) nicht verbannt, aber wesentlich eingeschränkt durch die Regeln: 1) in Silben, die sonstwie als lang kenntlich sind, meide man den Gebrauch des »th« (Tier, Teil, Teer, teuer, Tau 2c.); 2) inlautendes oder auslautendes »th« ist zu beschränken auf gewisse Eigennamen und Fremdwörter (Bertha, Günther, Martha, Mathilde, Kathedrale, Panther; aber: Glut, Flut, Blüte, Atem, Miete, rot, Rat, Mut, wert 2c.); 3) Stammsilben, welche auf h ausgehen, behalten dasselbe auch vor Flexionssilben und in abgeleiteten Wörtern (drehte, demgemäß auch Draht; nähte, Naht 2c.).

Die großen Anfangsbuchstaben sind auch für die als Hauptwörter gebrauchten Wörter andrer Wortklassen beibehalten, dagegen verworfen bei den Substantivformen, welche zu Präpositionen (behufs, kraft, laut, namens 2c.), Konjunktionen (falls), Zahlwörtern (ein bißchen, ein paar), Adverbien (anfangs, morgens, beizeiten 2c.) oder zu Teilen verbaler Redensarten (leidthun, teil- oder überhand nehmen 2c.) geworden sind, und bei allen Für- und Zahlwörtern (alle, die übrigen, einige, ein jeder, der nämliche, der letzte, der folgende 2c.).

In der Schreibung der S-Laute ist man nicht Heyse, sondern Adelung gefolgt. Der harte S-Laut wird bezeichnet: 1) durch ß im Inlaute, wenn ein langer Vokal vorhergeht, und im Auslaut in allen Stammsilben, welche im Inlaute scharfen S-Laut haben (Gruß, grüßen; Haß, hassen; mißachten, Missethat); 2) durch ss im Inlaut, wenn ein kurzer Vokal vorhergeht (hassen, lassen 2c.).

Bezüglich der Fremdwörter ist es vermieden, durchgreifende Regeln aufzustellen; doch leuchtet durch die einzelnen Vorschriften und Ratschläge der alte Raumersche Grundsatz hindurch, welchen die bayrische Regierung ausdrücklich annimmt, Fremdwörter, die im Deutschen die fremde Aussprache ganz oder teilweise bewahrt haben, im allgemeinen in der ihnen eignen Form zu belassen, dagegen Fremdwörter, die in ihrem Lautbestande sich der deutschen Sprache anbequemt haben, auch der deutschen O. zu unterwerfen, und zwar um so mehr, je früher sie herübergenommen und je gangbarer sie geworden sind; woraus sich allerdings seltsame Zwiespältigkeiten ergeben haben.

Diese neuen Vorschriften hatten anfangs wunderbare Schicksale zu erleiden. Der Unterrichtsminister wandte sich an die übrigen Minister mit dem Ersuchen, ihm durch Einführung der neuen Rechtschreibung in ihren Dienstzweigen zur Seite zu gehen, und fand bei einzelnen williges Entgegenkommen. Nachdem jedoch 28. Febr. 1880 der Reichs-

kanzler allen Reichsbehörden die Abweichung vom Herkömmlichen im amtlichen Verkehr untersagt hatte, schloß sich das preußische Staatsministerium am 29. April diesem Vorgange an, so daß die neue O. noch heute im amtlichen Gebrauche der staatlichen Behörden (selbst der Unterrichtsverwaltung), streng genommen, nicht gestattet ist. Um so allgemeiner ist aber ihr Erfolg auf dem eigentlichen Schulgebiete, indem sie nach und nach in ganz Deutschland angenommen ist, wenigstens in allen wesentlichen Grundzügen. Während die Schriftstellerwelt, zumal in Zeitungen und Zeitschriften, sich anfangs zumeist ablehnend gegen die neue O. verhielt, ist diese gegenwärtig auch ins praktische Leben bereits weit eingedrungen, so daß der schließliche, völlige Sieg der Neuerung kaum noch zweifelhaft sein kann.

Die neue deutsche O. ist ein halber Schritt, aber zweifellos ein Fortschritt auf rechtem Wege. Ihre offenbaren Mängel und Widersprüche (vgl. besonders die Kapitel von den Dehnungszeichen und von der Verdoppelung der Konsonanten; auch die Fremdwörter: »Civilprozeß« »Konzertcircular« ꝛc.) begründen die Notwendigkeit späterer Nachhilfe. Aber sie deutet selbst an, in welcher Richtung künftiges Fortschreiten sich zu bewegen habe: »Wenn jedem Laute **ein** bestimmter Buchstabe entspräche und der Laut immer durch diesen Buchstaben bezeichnet würde, so bedürfte es nur der einen orthographischen Regel: Bezeichne jeden Laut durch das ihm zukommende Zeichen«. Auf dieses einfache phonetische Gesetz, das zur vollen Geltung auch noch die Rückkehr zu den lateinischen Lettern, der sogen. Antiqua, verlangt, steuert die orthographische Bewegung hin. Aber die folgerechten Phonetiker, deren bedeutendste Führer in Deutschland **Frikke** (vgl. dessen »O. nach den im Bau der Sprache liegenden Gesetzen«, Bremen 1877, und die Zeitschrift »Reform«, daselbst seit 1877; »Reichsorthographie«, Wiesbaden 1880), in England **Pitman** (»Fonetic Nuz«, seit 1841) und **Max Müller** (»On spelling«, 1876) sind, werden sich einstweilen noch in Geduld fassen müssen. So sehr auch die Annahme ihrer Vorschläge zum Segen der Schule gereichen würde, stehen sie doch zunächst noch zu schroff der Gewohnheit des Volkes gegenüber. Für den Augenblick ist daher die unverkennbare Aufgabe der Schule, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die neue O. wirkliches Eigentum der Nation werde. Zur Orientierung über diese in theoretischer und in praktischer Hinsicht sind vor allen anderen Hilfsmitteln zu empfehlen: **Wilmanns**, »Kommentar zur preußischen Rechtschreibung« (Berlin 1880), und **Duden**, »Vollständiges orthographisches Wörterbuch« (Leipzig 1880; VII. Abdruck 1883). Vgl. auch Rudolf v. **Raumer**, »Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften« (1863). **Vietors** (internationale) »Zeitschrift für O.« (seit 1880) ist bereits wieder eingegangen.

Ortsschulinspektor, Ortsschulinspektion (**Lokalschulinspektor** ꝛc.). Nach geschichtlichem Herkommen standen in Deutschland, wie überhaupt in der alten, christlichen Welt, alle Schulen unter der Aufsicht der Ortsgeistlichkeit und namentlich des ersten Ortsgeistlichen. Mit der selbständigern Entwickelung des höhern Schulwesens ist dies Verhältnis bei Gymnasien, Realschulen ꝛc. allmählich in Wegfall gekommen, so daß diese unter Aufsicht der Provinzial- oder Landesschulbehörden von ihren Direktoren oder Rektoren selbständig geleitet werden. Dagegen hat sich für die Volksschule die Einrichtung der Orts- oder Lokalschulinspektion erhalten; jedoch mit dem Unterschiede, daß diese Aufsicht grundsätzlich nicht mehr als kirchliche, sondern als staatliche Funktion aufgefaßt wird. Während früher beide Gesichtspunkte nicht unterschieden wurden, betonte das Staatsrecht des vorigen Jahrhunderts die Landeshoheitsrechte des Staates auch auf diesem Gebiete, ließ aber die »alte, heilsame Verbindung« der Schule mit der Kirche unangetastet bestehen. So in Preußen nach dem Allgemeinen Landrechte, das die geistlichen Vorgesetzten der Schule einfach verpflichtet, diese nach den Vorschriften und Gesetzen des Staates zu verwalten

und zu leiten. Da aber hieraus Verdunkelung und Verwirrung entsprang und die nicht aufgegebenen Ansprüche der katholischen Kirche durch solche Verdunkelungen begünstigt wurden, da ferner in den neuen Landesteilen nicht überall gleich klare Bestimmungen vorhanden waren, so sprach das preußische Gesetz vom 11. März 1872 klar aus, daß alle mit der Schulaufsicht nebenamtlich betrauten Beamten in Preußen diese lediglich in stets widerruflichem Auftrage des Staates ausüben. Dieselbe Bestimmung enthalten alle neueren Schulgesetze. Thatsächlich liegt freilich in Preußen und fast überall in Deutschland noch immer die örtliche Schulaufsicht überwiegend in der Hand der Geistlichen, neben denen fast nur in den Städten gemeindliche, kollegialische Organe (Schuldeputationen, Schulkommissionen oder -kuratorien) in Betracht kommen. Auch wird dies Verhältnis sich kaum ändern, solange die örtliche Schulaufsicht als solche festgehalten wird, da einerseits die Geistlichen durchschnittlich noch die beste fachliche Vorbildung für das Amt besitzen und andrerseits, wenn neben ihnen andre O.en eintreten, die Schwierigkeit beginnt, staatliche Schulaufsicht und kirchliche Leitung des religiösen Unterrichtes voneinander klar zu sondern. Bei einer kräftigeren Entwickelung der Kreisschulinspektion, welche für das Gedeihen des Schulwesens entschieden zu wünschen ist, wird jedoch die Bedeutung der örtlichen Schulaufsicht immer mehr zurücktreten und auf die Wahrnehmung äußerer Angelegenheiten durch die, schon jetzt zu diesem Zwecke fast überall neben der Ortsschulinspektion bestehenden, Schulvorstände sich beschränken können. Vgl. Kreisschulinspektor.

Ostendorf, Julius, Schulmann, bekannt als begeisterter Vertreter der Realschule; geb. 2. April 1823 zu Soest, wo sein Vater Geistlicher war, studierte in Bonn und Halle Theologie und Philologie und wurde als junger Privatgelehrter 1848 von seiner Vaterstadt ins Parlament gewählt, wo er zum linken Zentrum wie später zu der sogen. Gothaer Partei gehörte. Seit 1852 erster Lehrer, seit 1856 Direktor der Realschule zu Lippstadt, wurde er Ostern 1872 als Direktor der Realschule nach Düsseldorf berufen. Von dort aus nahm er im Herbste 1872 an der vom Minister Falk berufenen pädagogischen Konferenz in Berlin eifrigen Anteil, wurde 1874 von Bielefeld als Nationalliberaler ins Abgeordnetenhaus gewählt und starb 31. Aug. 1877 zu Halle a. S. O. verfocht bei seinem öffentlichen Auftreten früher besonders die Gleichberechtigung der Realschule mit dem Gymnasium, später die Einrichtung von Mittelschulen, welche von den Gymnasien und Realschulen diejenigen Schüler ablenken sollten, denen es nicht um eine abgeschlossene Gymnasial- oder Realschulbildung, sondern nur um die Erlangung des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu thun ist, und die organische Verbindung der höheren Schulen mit der Volksschule durch eine gemeinsame elementare Unterstufe. — Auch für Realschulen und Gymnasien wünschte O. wieder eine gemeinsame Unterstufe, auf welcher der fremdsprachliche Unterricht mit dem Französischen beginnen sollte. Lebhaft beteiligte er sich an den Arbeiten der Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege.

Ostermann, Wilhelm, angesehener Schulmann der Gegenwart; geb. in Prezelle (Kreis Dannenberg) 21. Januar 1850, studierte in Erlangen und Göttingen Theologie und Philosophie, hier namentlich von Lotze angeregt und für dessen philosophische Grundansicht gewonnen. Seit 1874 Rektor des Progymnasiums zu Schlüchtern und seit 1875 ordentlicher Seminarlehrer daselbst, wurde O. 1876 als erster Seminarlehrer nach Oldenburg berufen und dort 1877 zum Seminardirektor, 1887 zum Schulrat befördert. Mit Wegener zusammen gab er heraus: »Lehrbuch der Pädagogik« (II. Aufl., 2 Bde., Oldenburg 1885 u. 1886); ferner »Die Irrtümer der Herbartschen Psychologie und ihre pädagogischen Konsequenzen« (das. 1887) und »Zur Herbart-Frage« (daselbst 1888). Seit 1886 bearbeitet O. die Abteilung »Pädagogik« im »Pädagogischen Jahresbericht« (Leipzig, seit 1847).

Österreich, Cisleithanien (1880: 22144244 Einwohner). Bis in die zweite Hälfte des XVI. Jahrh. teilte Ö. bezüglich des Unterrichtswesens ganz die Geschicke des übrigen Deutschlands. Die habsburgischen Länder waren ebenso wie die übrigen deutschen Reichslande vom Humanismus und von der Reformation ergriffen. Adel und Städte wetteiferten in der Begründung eines den Ansprüchen des Zeitalters entsprechenden Schulwesens, das indes vorzugsweise den Bedürfnissen der gelehrten Bildung diente. Durch die sogen. Gegenreformation, deren Verlauf der allgemeinen Geschichte angehört, kam das Unterrichtswesen unter den Einfluß der Jesuiten und im XVII. Jahrhundert der Piaristen, welche noch einseitiger als der protestantische Humanismus die gelehrten Schulen pflegten. Seit der Mitte des XVIII. Jahrh. wurde auch Ö. von den philanthropisch-pädagogischen Ideen des Zeitalters ergriffen, und die Kaiserin Maria Theresia schloß sich seit 1769, veranlaßt durch eine Denkschrift des Fürstbischofs Freiherrn v. Firmian zu Passau, der allgemeinen Bewegung der Geister an. Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) brachte die Regierung bald in die Lage, noch mehr für das Schulwesen thun zu müssen. Maria Theresia berief daher den Abt Ignaz v. Felbiger aus Sagan und den Dechanten Kindermann zu Ratgebern bei der allgemeinen Schulverbesserung, welche ganz besonders der Volksschule zu gute kam und in manchen Gebieten der kaiserlichen Erblande Anstalten für den niedern Unterricht überhaupt erst ins Leben rief. Die Schulordnung vom 6. Dez. 1774 wurde für lange Zeit die gesetzliche Grundlage des allgemeinen Schulwesens. Sie zuerst setzte die Pflicht des Schulbesuchs vom 6.—12. Jahre und des Besuches der Wiederholungsschule für weitere zwei Jahre fest. Infolge des Toleranzediktes Josephs II. (1781) entstanden sodann zahlreiche Schulen der religiösen Minderheiten. Im ganzen konnte aber doch das Schulwesen zu einem fröhlichen Aufschwunge nicht recht gelangen, und die »Politische Verfassung der deutschen Volksschulen für die k. k. österreichischen Provinzen« von 1805 bezeichnet keinen Fortschritt. An einzelnen lichten Punkten in der Geschichte des Unterrichtswesens der folgenden Zeit fehlt es zwar nicht ganz; aber im großen und ganzen vermochte dem öffentlichen Schulwesen die vorwiegend geistliche Leitung kein recht ersprießliches Gedeihen einzuflößen. Eine Wendung zum Bessern trat seit 1848 ein, indem einerseits die Vermehrung der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, Erhöhung der Lehrergehälter ꝛc. betrieben, andrerseits die gelehrten Schulen nach dem Plane von Bonitz und Exner (1854) neu gestaltet wurden. Mächtig erwachte das eigne Standesbewußtsein der Lehrkörper an höheren und niederen Schulen, welche bisher als Anhängsel der Geistlichkeit gegolten hatten; und das Konkordat von 1855, welches diesem Geiste entgegenwirken wollte, befestigte ihn nur noch mehr. Besonders war die, von Exner eingebürgerte, Herbartsche Philosophie und Pädagogik das Panier, um welches sich die pädagogischen Kreise scharten. Auf dem Gebiete der Volksschullehrerbildung gingen einzelne Körperschaften selbständig voran, woraus das städtische Pädagogium (Lehrerfortbildungsanstalt) zu Wien (1866) und das Lehrerseminar zu Bielitz (1867 unter K. V. Stoy) in Schlesien erwuchsen. Ein ganz neues Zeitalter brach nach 1866 an, als der Staat in Ö. sich aufraffte und in dem Gesetze vom 21. Dez. 1867 »die allgemeinen Rechte der Staatsbürger«, in dem vom 25. Mai 1868 »das Verhältnis der Schule zur Kirche« feststellte. Hiernach besorgt und leitet die Kirche den Religionsunterricht; im übrigen ist der Staat allein für alle Unterrichtsangelegenheiten zuständig. Die Lehrer der öffentlichen Schulen treten nur ergänzend als Religionslehrer ein. Auf diesem Boden erwuchs das treffliche Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 und die Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, sowie eine ganze Reihe tüchtiger Gesetze und Verordnungen zur Ausführung der in diesen Urkunden niedergelegten Grundsätze. Seitdem herrscht auf allen Gebieten des Unterrichtswesens reges

Streben, namentlich soweit die Herrschaft der deutschen Sprache unbedingt feststeht. Doch sind auch der Schwierigkeiten noch recht viele zu besiegen. In den sprachlich gemischten Ländern wirft fast überall der unglückliche Sprachenstreit gerade auf dieses Gebiet seinen dichtesten Schatten. Dieser Umstand hat im Juli 1880 zur Gründung des Deutschen Schulvereins (s. d., S. 98) geführt, welcher seinen Mittelpunkt in Wien hat und alle österreichischen Länder mit einem Netze von 1174 Ortsgruppen umspannt, aber auch außerhalb Ö.s Unterstützung und Nachahmung findet. Im Inlande zählt er bereits mehr als 120 000 Mitglieder und verfügte im Jahre 1886 über eine Einnahme von etwa 295 000 Fl. Seit der Gründung betragen die Einnahmen bereits über 1 500 000 Fl. — Neben dem Sprachenstreit hat die Gemüter in Ö. seit dem Erlasse des Schulgesetzes die Frage nach der Begrenzung der Schulpflicht und der Lehrziele in Atem erhalten. Das Gesetz von 1869 erstreckt die Schulpflicht über acht Jahre, vom 6.—14., trifft aber erleichternde Übergangsbestimmungen. Trotzdem ist die achtjährige Schulpflicht seit Jahren Gegenstand unausgesetzter Bekämpfung von seiten der klerikalen und der agrarischen Parteien. Der Minister v. Stremayr (1871—80) stellte sich entschieden auf den Standpunkt des Gesetzes; entgegenkommender bewies sich sein Nachfolger Konrad v. Eybesfeld (Febr. 1880 bis Nov. 1885). Trotzdem konnte der Antrag des Oberlandesgerichtsrates Lienbacher, die eigentliche Schulpflicht wieder auf 6 Jahre zu beschränken und für die folgenden beiden Jahre nur kürzern Wiederholungsunterricht als unbedingt notwendig zu verlangen, nur im Abgeordnetenhause eine schwache Mehrheit gewinnen, vom Herrenhause wurde er (Dezember 1881) verworfen. In gemilderter Form erscheinen die Grundgedanken des Antrages in der, nach abermaligen, langen Kämpfen im Reichsrate, am 23. Mai 1883 erlassenen Novelle zum Schulgesetz, welche gewisse Beschränkungen des Schulbesuches für die beiden letzten Jahre der Schulpflicht zuläßt und bestimmt, daß der Leiter einer Schule die Befähigung zum Religionsunterrichte nach dem Bekenntnis der Mehrheit der Schüler besitzen soll. Infolge dieser Novelle hat auch das vortreffliche Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen vom 26. Mai 1874 eine Überarbeitung erfahren; der Religionsunterricht ist vermehrt und in einigen anderen Unterrichtsfächern sind die Ziele ermäßigt worden. Trotzdem hat auch der neue Kultusminister Gautsch von Frankenthurn die Gunst der konservativen und klerikalen Parteien nicht erlangen können. In den ersten Monaten d. J. 1888 begannen diese unter Führung des Fürsten von Liechtenstein einen neuen Ansturm gegen die gesetzliche Ordnung des Schulwesens, dessen endgültiges Ergebnis noch nicht sicher abzusehen ist.

Die Schulverwaltung in Ö. hat drei Stufen. Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten steht an der Spitze des Ganzen, die Hochschulen &c. sind demselben unmittelbar untergeben. Für alle übrigen Schulanstalten besteht in jedem Kronlande in Verbindung mit der Statthalterei ein Landesschulrat, in welchem schulkundige Mitglieder (Landesschulinspektoren) sowohl für das Mittel- wie für das Volksschulwesen die inneren Angelegenheiten der Schulen bearbeiten und diese beaufsichtigen. Die Mittelschulen sind dem Landesschulrate unmittelbar unterstellt; für die Volks- und Bürgerschulen besteht noch in Verbindung mit der Bezirkshauptmannschaft der Bezirksschulrat, in welchem mit dem staatlichen Verwaltungsbeamten ein pädagogisch gebildeter Schulinspektor und einige gewählte Mitglieder zusammenwirken. Der Bezirk ist der eigentliche Träger der Volksschullasten, nicht die einzelne Ortsgemeinde; eine Einrichtung, welche sich trefflich bewährt. Die Besoldung der Lehrer ist nicht glänzend; sie ist jedoch landesgesetzlich geregelt und steigt regelmäßig von fünf zu fünf Jahren bis zum 20. oder 30. Dienstjahre. In Ober- und Niederösterreich z. B. erhält ein ordentlicher Lehrer an einer Volksschule, je nach der Teurungsstufe des Orts,

in dem er angestellt wird, anfangs 800, 700 oder 600 Fl. und steigt in Oberösterreich um 200 Fl. bis zum 20., in Niederösterreich um 300 Fl. bis zum 30. Dienstjahre. Oberlehrer und Schulleiter genießen besondere Amtszulagen; Unterlehrer beziehen 60—80, Lehrerinnen 80 Proz. des Gehaltes der ordentlichen Lehrer.

Ö., d. h. die im Reichsrate vertretenen Länder diesseit der Leitha, hatte 1884 im ganzen 16 514 öffentliche und 942 private Volks- und Bürgerschulen mit 52 967 Lehrkräften und 2 696 346 Schülern, so daß unter Hinzunahme der die höheren Schulen ꝛc. besuchenden Zöglinge 2 900 156 Schulbesucher 3 161 113 Schulpflichtigen gegenüberstanden. Dieses Verhältnis stellt sich bei Deutschen und Tschechen allein wesentlich günstiger, sinkt aber bei Polen, Ruthenen, Dalmatinern bis zu 20 Proz. herab. Der Unterrichtssprache nach waren 1882 unter den Volks- und Bürgerschulen 7228 deutsch, 3933 tschechisch, 1226 polnisch, 1012 ruthenisch, 525 slowenisch. Seminare für Lehrer sind 43, für Lehrerinnen 28 vorhanden. Die Zahl der Zöglinge dieser Anstalten hat sich 1879—84 von 7411 auf 5059 in den Lehrerseminaren und in den Lehrerinnenseminaren von 3250 auf 2777 vermindert, obwohl noch immer Lehrermangel vorhanden ist. Unter den 52 967 Lehrkräften befanden sich 12 360 Religionslehrer und 11 460 Lehrerinnen (fast die Hälfte Arbeitslehrerinnen). Von Jahr zu Jahr fällt die Zahl der einklassigen Schulen, welche jetzt auf nicht ganz 50 Proz. der Gesamtzahl geschätzt werden. — An Mittelschulen (höheren Schulen) hatte 1884 Ö. 112 vollständige und 21 Untergymnasien, 11 für sich bestehende Realgymnasien, 21 Gymnasien, welche humanistische und realistische Oberklassen haben, ferner 69 Ober- und 18 Unterrealschulen. Die Gymnasien (Ober-, Unter-, Realgymnasien) wurden 1884 von 52 687, die Realschulen (Ober- und Unterrealschulen) gleichzeitig von 15 735 Schülern besucht, sämtliche Mittelschulen also von 68 422 Schülern. Obwohl diese Zahlen schon einen Rückgang im Besuche der höheren Lehranstalten bezeichnen, ist doch die wiederholt erhobene Klage über ungesunden Zudrang zu den höheren, namentlich den gelehrten, Schulen und Überfüllung der entsprechenden Berufskreise ohne Zweifel berechtigt. Dem Bestreben des gegenwärtigen Unterrichtsministers, diesem Übelstande durch Verwandlung einer Anzahl von Gymnasien in Real- und Bürgerschulen entgegenzuwirken, begegnet jedoch, namentlich aus den slawischen Nationalitäten, lebhafter Widerstand. — Besonderer Pflege und dem entsprechender Blüte erfreut sich in Ö. das Fachschulwesen. So waren 1884 die 13 mittleren, 56 niederen land-, forst- und gartenwirtschaftlichen Schulen von 2259 Schülern, die 443 Gewerbeschulen von 56 592, die 69 gewerblichen Fachschulen (29 für Weberei, Stickerei, Spitzenwirken; 22 für Holz- und Steingewerbe; 6 für Töpferei und Glasarbeit; 7 für Metallverwertung) von 3500 Zöglingen, die 66 Handelsschulen von 8092 Schülern besucht. Außerdem finden sich 3 nautische, 5 Berg-, 204 Musikschulen, 246 sonstige für Kunst und Gewerbe vorbildende Anstalten. — Die Hochschulen Ö.s sind zunächst 8 Universitäten, deren Besuch im Sommer 1887 sich folgendermaßen auswies: Wien 4000 Studierende, 1006 außerordentliche Hörer; Graz 1082 + 223; Innsbruck 753 + 110; Prag, deutsche U., 1369 + 156; Prag, tschechisch, 2091 + 187; Krakau, polnisch, 1127 + 107; Lemberg, polnisch, 1029 + 86; Czernowitz 212 + 47. Nach den Fakultäten zerfallen diese 13 585 Hörer in 1426 Theologen, 5090 Juristen, 5474 Mediziner, 1595 Hörer der philosoph. Fakultäten. — Ferner hat Ö. 6 technische Hochschulen mit (1884) 2305 Studierenden und 138 sonstigen Hörern, 1 Hochschule für Bodenkultur (361 + 83), 2 Bergakademien (161 + 24), 2 Kunsthochschulen (368 + 432); endlich 49 akademische theologische Anstalten, nämlich 45 römisch-katholische (1830 Schüler), 1 griechisch-katholische (31), 1 griechisch-orientalische (15), 1 evang. (31), 1 armenisch-kathol. (6).

Das Unterrichtswesen in Ungarn hat die ältere Geschichte mit dem österreichischen im wesentlichen gemein, entwickelt sich aber seit 1866 selbständig und wird daher für sich behandelt werden (s. Ungarn).

Vgl. außer den amtlichen Berichten der k. k. statistischen Zentralkommission: Helfert, »Gründung der österreichischen Volksschule« (Prag 1860); derselbe, »Geschichte Ö.s seit 1848« (4 Bde., das. 1869—76); Egger-Möllwald, »Österreichisches Volks- und Mittelschulwesen 1867—77« (Wien 1878); Ficker u. Wolf, »Ö.« (in Schmids »Enzyklopädie«, II. Aufl., Bd. V, Gotha u. Leipzig 1883); Wolf, »Unterrichtswesen in Ö. unter Joseph II.« (Wien 1880); Hauffe, »Volksschulwesen und Lehrerbildung in Ö.« (Gotha 1887). »Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien« (Wien, seit 1850); »Österreichischer Schulbote« (daselbst, seit 1850).

Osterwald, Wilhelm, Schulmann, Dichter und Jugendschriftsteller; geb. 23. Febr. 1820 zu Bretsch in der Altmark, studierte in Halle Philologie, ward 1845 Lehrer am Pädagogium daselbst, 1850 Konrektor am Domgymnasium zu Merseburg, 1865 Gymnasialdirektor zu Mühlhausen i. Thür., wo er 25. März 1887 starb. Er gab heraus: »Gedichte« (Halle 1848; III. Aufl., Leipzig 1873); »Im Grünen. Naturbilder und Märchen« (Berlin 1853); vaterländische Gedichte in »Deutschlands Wiedergeburt« (Halle 1871); ferner die Dramen: »Rüdiger von Bechlarn«, Trauerspiel (1849); »König Alfred«, epische Dichtung (1855), sowie »Walter und Hildegunde«, dramatisches Spiel (1867). Viele seiner Lieder haben an Robert Franz einen feinsinnigen Komponisten gefunden. Für die Jugend hat O. eine Reihe vortrefflicher »Erzählungen aus der alten deutschen Welt« (Gesamtausgabe: 3 Bde., Halle 1879) und »Griechischer Sagen, den griechischen Tragikern nacherzählt« (II. Aufl., 3 Bände, daselbst 1882) herausgegeben.

Ostindien, britisches (1881 = 253034428 Einw.). Im letzten Menschenalter und namentlich, seit 1. Nov. 1858 die Besitzungen der Englisch-Ostindischen Gesellschaft in die unmittelbare Verwaltung des Staates übergegangen sind, hat das Unterrichtswesen dieses ausgedehnten Gebietes großartige Fortschritte gemacht. Während früher die Verwaltung sich wesentlich auf Unterstützung der Missionsschulen beschränkte, welche in anerkennenswerter, aber doch gegen das Bedürfnis verschwindend kleiner Zahl bestanden, legte der Erlaß vom 7. April 1859 den Grund für ein ausgedehntes staatliches Schulwesen. Diese Staatsschulen sind in religiöser Hinsicht durchaus neutral und werden durch Steuern der Bevölkerung unterhalten. Jede Provinz hat ihren Schuldirektor und ist wieder in kleinere Aufsichtsbezirke geteilt, für welche Schulinspektoren angestellt sind. Die Schulen selbst sind in europäischer Weise abgestuft und eingerichtet. Der Unterricht wird in der Landessprache erteilt, erstreckt sich aber auch auf das Englische und in den mittleren und höheren Schulen auf Sanskrit, Arabisch, Griechisch und Lateinisch. Statistische Angaben haben wenig Wert, da die ganze Sache in aufstrebender Entwickelung begriffen ist und daher alle Zahlenangaben immer bald durch die Wirklichkeit überholt werden. Im Jahre 1871 zählte man gegen 15000 Volksschulen, darunter etwa 3000 für Mädchen, welche jedoch in den religiösen Vorurteilen große Hindernisse finden; ferner: 100 Berufsschulen (meist Lehrerseminare) und gegen 3000 mittlere und höhere Schulen. Der Zensus von 1881 ergab 50000 öffentliche Schulen (Volksschulen, Mittelschulen, höhere Lehranstalten, Seminare) mit 1500000 Zöglingen. Daneben gibt es eine erhebliche Anzahl von Schulen heidnischer und islamitischer Priester, sowie Missionsschulen aller christlichen Bekenntnisse. Die vier Universitäten (Kalkutta, Bombay, Madras, Lahor) sind mehr Prüfungs- und Aufsichtsbehörden als eigentliche Hochschulen.

Otto Viktor, Fürst zu Schönburg-Waldenburg, geboren 1. März 1785, gestorben 16. Februar 1859, war ein freigebiger Förderer des Schul- und Erziehungswesens in seinen, zum Teil der preußischen

Provinz Sachsen, zum Teil dem Königreiche Sachsen angehörigen, Herrschaften und weit darüber hinaus. Unter seinen frommen Werken verdienen besondere Erwähnung die große fürstlich Schönburgische Waisenstiftung zu Waldenburg, das dortige Lehrerseminar (1844), sowie die Lehrerinnenseminare zu Droyßig (1852) und Callenberg (1856). Vgl. Droyßig.

Overberg, Bernhard, verdienter kathol. Volksschulmann und pädagogischer Reformator des Münsterlandes, wurde 1. Mai 1754 zu Wolflage im Osnabrückschen als Sohn dürftiger Landleute geboren. 1780 zum Priester geweiht, widmete er sich mit Vorliebe dem ländlichen Schulwesen und wurde 1783 durch den Generalvikar Franz v. Fürstenberg als Leiter der »Normalschule« nach Münster berufen, wo er in beständigem, verdienstlichem Wirken für die Volksschule, seit 1809 auch Regens des Priesterseminars, seit 1816 Konsistorial- und Schulrat, seit 1823 Ehrenmitglied des Domkapitels, bis zu seinem Tode (9. Nov. 1826) hochverehrt lebte. Die für ihre Zeit musterhafte »Allgemeine Schulordnung für das Münsterland« vom 3. Sept. 1801 war hauptsächlich O.s Werk, dessen treffliche »Anweisung zum Schulunterricht« (Münster 1793; VIII. Aufl. 1844) noch heute benutzt wird. Die »Anweisung« ist für den Seminargebrauch, jüngst neu bearbeitet von Gansen (Paderborn 1887) und von Erdmann (mit andern; Münster 1888). Seit 1789 war O. Hausgenosse und Gewissensrat der bekannten Fürstin Amalia Gallizin bis zu deren 1806 erfolgtem Tode. Vgl. Schubert, »Erinnerungen an O.« (Leipzig 1835); Krabbe, »Leben B. O.s« (Münster 1831; III. Aufl. 1864).

P.

Pädagog (griech. paidagōgós, »Knaben führend«), zunächst bei den Griechen und Römern: Begleiter und Aufseher der Knaben, meist ein gelehrter oder wenigstens gebildeter Sklave, der manchmal auch zugleich als Lehrer fungierte; dann allgemein: Erzieher. Dieser allgemeine Sinn ist dem Worte in seiner modernen Verwendung, und zwar mit dem Nebensinne geblieben, daß man darunter Erzieher von Beruf und namentlich solche versteht, welche an der wissenschaftlichen Entwickelung der pädagogischen Theorie mitgearbeitet haben. Vielleicht würde man diese treffender Pädagogiker nennen. S. Erziehung, Pädagogik. Wegen der P.en der Alten vgl. Grasberger, »Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum« (Teil II: »Der musische Unterricht oder die Elementarschule bei den Griechen und Römern«, Würzburg 1875, S. 170 ff.).

Pädagōgik (griech.), der Wortbedeutung nach: »Kunst oder Wissenschaft des Pädagogen« oder Lehre von der »Knabenführung, Knabenerziehung«; nach dem gewöhnlichen Sinne des Wortes: die gesamte Erziehungslehre, die Theorie der Erziehung und zumal des Unterrichtes, als des wichtigsten Mittels der Erziehung (s. d.). Von einer Theorie der Erziehung oder Erziehungswissenschaft kann erst bei Völkern von höherer Kulturentwickelung die Rede sein. Auf den niederen Stufen der Kultur folgt die Erziehung rein empirisch der überlieferten Sitte; doch weist diese oft einzelne Züge praktischer Weisheit auf, die für die pädagogische Forschung immer beachtenswert bleiben. In diesem, mittelbaren Sinne kommt das Erziehungs- und Unterrichtswesen aller Völker für die P. in Betracht, die sich, wie jede Wissenschaft, auf dem Grunde der Erfahrung aufbauen muß. Wirklich vorhanden ist die P. als Wissenschaft aber erst seit der Blütezeit der grie-

chischen Philosophie. In Griechenland waren durch die dorische und die ionische Stammessitte (jene angeblich durch Lykurg, diese durch Solon gesetzlich entwickelt und festgestellt) wie durch die herrliche Begabung des hellenischen Volks für leibliche und geistige Bildung (Gymnastik und Musik), welche in der künstlerischen Thätigkeit zusammenfließen, die empirischen Voraussetzungen der P. in der glücklichsten Weise gegeben. Auf dorischer Grundlage erwuchsen die ersten Ansätze dieser Wissenschaft in den Lebensregeln des Pythagoreischen Bundes, in welchem es sich indes mehr um Einwirkung älterer Männer auf jüngere als um eigentliche Erziehung handelte. Tiefer und nachhaltiger war auch auf diesem Gebiete der Einfluß des Sokrates, dessen gesamte Philosophie ein pädagogisches Gepräge hat, indem sie, an die griechische Sitte der Knabenliebe anknüpfend, das sinnliche Verhältnis des Liebhabers zum Geliebten zur Seelenleitung und zum gemeinsamen Streben nach wahrer Weisheit zu veredeln strebte.

Als Schöpfer der Ethik ist Sokrates zugleich der wissenschaftliche Begründer der P. geworden. Indem er die Weisheit als die erste Tugend und daher die Tugend für lehrbar erklärt, wird ihm die Erziehung, d. h. die Führung der Jugend zur Weisheit und Selbsterkenntnis, eine sittlich notwendige Lebensaufgabe. Daneben verdankt ihm die Unterrichtskunst die heuristisch entwickelnde Methode, welche noch heute unter dem Namen der Sokratischen einen bedeutenden Platz in unsrer Didaktik einnimmt. In verschiedener Weise bauen auf Sokrates Platon und Aristoteles fort. Doch tritt auch bei ihnen die P. nicht als selbständige Wissenschaft auf, sondern, bezeichnend für die Auffassung des Altertums, als Teil der Politik oder Staatslehre. Platon knüpft dabei an die dorische Sitte an, welche seiner aristokratischen Natur mehr zusagte als die heimische athenische; doch führt ihn, besonders in den Vorschriften für die Erziehung der herrschenden Stände, der Krieger und Philosophen, sein Idealismus weit über jene hinaus. Das wahrhaft Gute, zu dem die Jugend angeleitet werden soll, fällt ihm zusammen mit dem Schönen; Harmonie zwischen Leib und Seele, wie zwischen den einzelnen Seelenkräften, und dadurch bedingte Erhebung der menschlichen Natur zur Gottähnlichkeit ist ihm das Ziel der Erziehung. Für die ersten drei Jahre verlangt er vor allem leibliche Pflege, vom 3.—6. Jahre tritt Mythenerzählung, vom 7.—10. gymnastische Übung, vom 11.—13. Lesen und Schreiben, vom 14.—16. Dichtkunst und Musik, vom 16.—18. Mathematik, vom 18.—20. kriegerische Übung in den Vordergrund. Die Krieger schließen damit ab, die Herrscher oder Philosophen dagegen verwenden noch fernere zehn Jahre auf das tiefere Studium der Wissenschaften. Aristoteles, der besonnene, realistische Forscher, entfernt sich minder weit als Platon von dem gebahnten Wege der griechischen, zumal der athenischen, Weise der Erziehung. Er verlangt eine doppelte Erziehung: durch Gewöhnung zu den ethischen (Gemüts-), durch Belehrung zu den dianoëtischen (Vernunft-) Tugenden. Die Tugend und die, durch sie wesentlich bedingte, Glückseligkeit bilden das Ziel, Grammatik und Gymnastik, Musik und Zeichenkunst sind die wichtigsten Mittel der Erziehung, der aber vor allem auch der Kunstgenuß durch reinigende Entladung der Leidenschaften dienen soll. In der Zeit nach Aristoteles erlangte die verständige Belehrung ein immer größeres Übergewicht über die Pflege der Tugend, und die Erziehung nahm eine einseitig rhetorische Färbung an. Bei den Stoikern trat daneben mehr und mehr der Gedanke einer allgemein menschlichen, naturgemäßen Erziehung in den Vordergrund, während bis dahin der national griechische Gesichtspunkt der herrschende gewesen war. In dieser Gestalt wurde die P. der Griechen nach Rom übertragen, das bis dahin manches leuchtende Beispiel patriarchalischer, sittenstrenger Erziehung gegeben, aber keine systematische P. aufgestellt hatte. Die P., welche sich in Rom unter dem Einflusse der griechischen Bildung allmählich heraus-

bildete (Cicero, Quintilian), übertrifft die griechische in der praktischen Anbequemung an die Bedürfnisse des öffentlichen Lebens, zumal in der Schulung des künftigen Redners, erreicht sie aber nicht in der Tiefe der Grundgedanken. Man hielt sich weniger an die streng wissenschaftlichen Studien der hervorragenderen Griechen als an das Maß allgemeiner Bildung (enkyklios paideia), das als unerläßliches Erfordernis für jeden freien Mann sich allmählich im Zeitbewußtsein festgesetzt hatte und in der Kaiserzeit mehr und mehr eine bestimmte Form der Überlieferung in den sog. freien Künsten (artes liberales) annahm.

Das Christentum mit seinem Anspruche, die Menschheit für das Reich Gottes zu erneuern, mußte seinem innersten Wesen nach sofort auch die Jugenderziehung in den Kreis seiner Einwirkung ziehen. Im Gegensatze zu den alten Nationalitäten verkündet es den Grundsatz eines rein religiösen Humanismus, d. h. einer Erziehung zu dem höchsten, für alle gleichen Lebenszwecke des Menschen, dessen Verwirklichung durch die erlösende Gnade des himmlischen Vaters, offenbart im Lebenswerke des Mensch gewordenen, eingeborenen Sohnes, verbürgt wird. Anknüpfend an die in Israel durch viele Jahrhunderte treu bewahrte und mehr und mehr über die anfänglichen Schranken der engherzigen Nationalität erhobene Idee des Volkes Gottes, predigt das Evangelium in der Fülle der Zeit ein Reich Gottes, das allen Völkern seine Pforten öffnet und allen Menschen die wahre Vollendung in der Gemeinschaft Gottes verheißt. Naturgemäß mußte die Jugend, der schon die heiligen Schriften des Alten Bundes besondere Aufmerksamkeit widmen, und an welche der Stifter des Neuen Bundes mit Vorliebe sich vertrauensvoll wendet, für dies Reich Gottes erzogen, in die seligen Geheimnisse des Evangeliums eingeführt werden. — Reicher Segen strömte von dieser Quelle aus noch auf die absterbenden Völker des Altertums über. Manche der schlimmsten Schäden des alten Zustandes wurden überwunden oder doch gemildert, wie namentlich die Spaltung der alten Völker in eine freie und eine unfreie, rechtlose Hälfte. Nach der Seite der Gemütsbildung ist eine wesentliche Umgestaltung zum Bessern in der Erziehung der christlichen Völker des Altertums nicht zu verkennen. Dagegen wurde man in wissenschaftlicher Hinsicht immer genügsamer und unselbständiger gegenüber der klassischen Zeit, und namentlich verlor die Erziehung ganz das nationale und patriotische Gepräge, das sie in den Zeiten der Blüte bei Römern wie Griechen besessen hatte.

Von diesem Zeitalter des christianisierten und dabei hinsichtlich der eigenen, nationalen Kraft absterbenden Altertums entlehnte die kirchliche Erziehung des gesamten Mittelalters ihre Ideale. Daher ihr Festhalten an den, oft nur halbverstandenen, rhetorisch-philosophischen Schultraditionen des Altertums, den 7 freien Künsten, die in Redekünste (sermocinales) und Sachkünste (reales) oder in den Dreiweg und den Vierweg (trivium und quadrivium) eingeteilt wurden und als Vorhof des, für den Gipfel alles Wissens gehaltenen, Studiums der Theologie galten. Daher aber auch die fast ausnahmslos durchgehende Gleichgültigkeit gegen das nationale Element und die damit eng zusammenhangende Unfähigkeit, das ganze Volksleben in ihren Bereich zu ziehen. Denn, um sich ein vollständiges und treues Bild von der P. des Mittelalters zu entwerfen, darf man neben den kirchlichen Kloster-, Dom- und Pfarrschulen, deren Wirksamkeit sich fast ganz auf den geistlichen Stand beschränkt, nicht die ungelehrte und rein praktische Erziehung übersehen, die in allen weltlichen Ständen und Körperschaften, Adel und Ritterschaft, Bürgertum im Handel und Handwerk, Bauerschaft 2c., dem jungen Nachwuchse zu teil ward. So bietet das Erziehungs- und Schulwesen des Mittelalters ein recht buntes, ansprechendes Gemälde dar, mit viel Licht und nicht minderem Schatten, in welchem noch manche Punkte von der hüllenden Decke zu befreien bleiben, mit der das Mißverständnis spä-

terer Geschlechter sie bedeckt hat. Doch kann darüber keine Schönfärberei hinweghelfen, daß gegen Ende des Mittelalters, im XIV. und XV. Jahrhundert, wie allgemein auf allen Gebieten des Lebens, so auch in bezug auf die Bildung der Jugend das Bewußtsein des Verfalles und das Verlangen nach Besserung der bestehenden Zustände sich geltend machte. Daß dabei doch auch dieses Zeitalter sein eigentümliches Gutes hervorgebracht hat, ist damit nicht geleugnet; wie denn das Streben nach höherer Bildung im wohlhäbigen Bürgertume der Reichsstädte und die Konzentration der wissenschaftlichen Bestrebungen in den, zunächst rein kirchlichen und klerikalen, Generalstudien oder Universitäten an einzelnen Hauptorten Früchte dieser Zeit sind, die wir noch heute anzuerkennen haben. Unter den Kreisen, die eine Reform des gesamten Bildungswesens verlangten und anstrebten, ist, wie gewöhnlich in solchen Zeiten des Überganges, eine ganze Stufenleiter zu unterscheiden, von solchen, welche die Umgestaltung von innen heraus unter Beibehaltung des gegebenen Rahmens für möglich halten, wie in diesem Falle die Brüder des gemeinsamen Lebens und mit ihnen manche wohlwollende, geistliche und weltliche Fürsten, bis zu den Stürmern und Drängern, die als erstes Erfordernis die möglichst gründliche Zerstörung des Alten und Bestehenden ansehen, wie damals der Schwarm der leidenschaftlich erregten Poeten oder Humanisten. Die eigentümliche, folgenreiche Bewegung der Geister, die man mit dem Namen des **Humanismus** oder der **Renaissance** belegt, reicht mit ihrer Vorgeschichte in Italien bis in die Zeit Dantes, Petrarcas, Boccaccios zurück. Rückkehr zur edlen Schönheit des klassischen Altertums im Gegensatz gegen die mönchischen Ideale der Gegenwart war ihre gemeinsame Losung. Poesie und Philosophie, bald auch die bildende Kunst der Alten, waren ihr Lieblingsstudium und ihre Erziehungsmittel für die Jugend. Daß während des XV. Jahrhunderts durch ihre Vermittelung das fast unbekannt gewordene Griechische wieder mehr in den Gesichtskreis des Abendlandes trat, gab ihr neue Kraft. Ein gespanntes Verhältnis zum herrschenden Kirchentum konnte nicht lange ausbleiben, wenn auch berühmte Kirchenfürsten, wie Pius II. (Äneas Sylvius Piccolomini) und Leo X., sich im Privatleben offen zu ihr bekannten. Daher ist die Bewegung überall dort in ihrem Laufe unterdrückt oder wenigstens auf das ungefährliche Gebiet der bildenden Künste eingeengt, wo sie sich lediglich auf den Gegensatz gegen die herrschende Kirche beschränkte. Zur vollen Entfaltung ist der Humanismus da gekommen, namentlich auch im Gebiete der Jugendbildung, wo er in einen engeren Bund mit der Reformation trat, wie namentlich im protestantischen Deutschland und im Gebiete der schweizerischen Reformation.

Enge Verbindung der Philologie mit der Religion, des Studiums der heiligen Schrift mit dem der drei Sprachen (Hebräisch, Griechisch, Lateinisch) ist das auszeichnende Merkmal der **protestantisch-humanistischen** P., eine »gelehrte und beredte Frömmigkeit« (sapiens atque eloquens pietas) ihr Ideal. In allgemeinen Umrissen hatten ihr dies schon Erasmus und Reuchlin vorgezeichnet. Aber sie wußten zu den treibenden Mächten der Zeit keine klare, feste Stellung zu gewinnen. Daher blieb die praktische Ausgestaltung dem nachfolgenden Geschlechte vorbehalten, unter dem Philipp **Melanchthon**, als praeceptor Germaniae gefeiert, als Haupt und hohes Vorbild der jüngeren Humanistenschule hervorragt. Neben ihm sind zu nennen Joachim Camerarius und Johannes Bugenhagen als berühmte Schulorganisatoren. Vorwiegend galt Melanchthons Liebe und dieser Männer Fürsorge dem gelehrten Schulwesen. Aber auch dem großen Gedanken einer allgemeinen Volksbildung, der im frühen Mittelalter schon einzelnen erleuchteten Geistern, wie Karl d. Gr. und unter dessen Ratgebern namentlich dem Goten Theodulf von Orléans, vorgeschwebt hatte, trat man in diesem Kreise vom religiösen Standpunkte aus näher. In größeren Städten wurden selbst allge-

meine »Jungfrauenschulen« empfohlen, wenn man auch für die weibliche Jugend des Bürgerstandes einstweilen mit einer Stunde am Tage auszukommen dachte. Luther schuf den Boden und streute die Saat der spätern deutschen Volksschule in seiner deutschen Bibel und im kleinen Katechismus. Doch trieb zunächst nur das gelehrte Schulwesen glänzendere Früchte, wie sie in dem Wirken eines V. Friedland von Trotzendorf in Goldberg (Schlesien), Johannes Sturm in Straßburg, Michael Neander in Ilfeld u. a. vorliegen. Aber immer mehr trat in der herrschenden humanistischen P. jener Zeit die einseitig formalistische und gelehrte Richtung hervor; sie verlor die Fühlung mit dem wirklichen Leben. Der Widerspruch gegen die Abkehr der Schule vom Leben fand den kräftigsten Ausdruck in den Franzosen Rabelais (gest. 1553), Ramus (gest. 1572), Montaigne (gest. 1592) und dem Engländer Bacon von Berulam (gest. 1626), mit denen das Prinzip des Realismus in die Geschichte der P. eintrat und den Kampf gegen den bloß grammatischen Humanismus aufnahm; zumal auf Bacon von Berulam stützten sich die pädagogischen Neuerer im deutschen Reichsgebiete, Ratichius (Ratke, gest. 1635) und Comenius (gest. 1671), welche engen Anschluß der Erziehung an den natürlichen Entwickelungsgang des Geistes, Voranstellung der bisher zu gunsten des Lateinischen verstoßenen Muttersprache, Begründung des Sprachunterrichtes auf Beispiele und Ausgehen von der sachlichen Anschauung, nicht vom Namen und Worte, für allen Unterricht verlangten. War auch ihr Absehen zunächst mehr auf Reform des gelehrten Schulwesens gerichtet, so erblickte doch namentlich der tiefsinnige Comenius sein höchstes Ziel in einem wohlgeordneten, alle Stände des Volkes umfassenden, öffentlichen Schulwesen und machte den geistreich angelegten und in der Hauptsache wohlgelungenen Versuch, diesen großartigen Plan philosophisch zu begründen. Er ist dadurch der Begründer der wissenschaftlichen P. der neueren Zeit geworden. An dem ehrenwerten Bemühen einer Reihe trefflicher deutscher Fürsten, unter denen Herzog Ernst von Sachsen-Gotha voransteht, die Schäden des Dreißigjährigen Krieges durch bessere Volkserziehung in Kirche und Schule wieder auszugleichen, hat sein mahnendes Wort einen wesentlichen Anteil; und wie wirksam sein Anstoß in höheren Lebenskreisen sich geltend machte, dafür spricht das Beispiel Leibnizens, der mit Berufung auf Comenius überall auf die Berücksichtigung des wirklichen Lebens und auf lebendige Impressionen gegenüber der einseitig gelehrten Richtung der Humanisten dringt, namentlich für die höheren, zur Leitung des Staates berufenen Stände. In gleicher Richtung und auf dieselben Schichten des Volkes wirkte der Engländer John Locke (gest. 1704) durch seine »Gedanken von der Erziehung der Kinder«. Locke empfiehlt einfache Lebensweise, Abhärtung, erklärt sich gegen körperliche Züchtigung der Kinder, verwirft sinnliche Reizmittel, empfiehlt dagegen den schlimmsten aller Köder, den Ehrgeiz. Die Kenntnisse betrachtet Locke als »das unwichtigste Stück« der Erziehung; ein tugendhafter, weiser Mann sei einem großen Gelehrten weit vorzuziehen. Er dringt auf stete Verbindung der Realkenntnisse mit den Sprachkenntnissen, aber die Methode soll aus jeder einzelnen Wissenschaft geschöpft werden.

Die humanistische P. hatte inzwischen eine ihrer ursprünglichen Richtung sehr fern liegende Verwendung gefunden in den Schulen der Jesuiten, welche sich im XVI. und XVII. Jahrh. großes Ansehen auf dem Felde der Erziehung erwarben und nicht wenig zur Wiederbefestigung des Katholizismus beitrugen. Das freie innere Leben des echten Humanismus ist bei ihnen durch strenge äußere Schulung und Lebensordnung ersetzt; höher als die Heranbildung des Zöglings zu einer bewußten, in freier Sittlichkeit bestimmten Persönlichkeit stand ihnen der unbedingte Gehorsam gegen die Kirche und die Gesellschaft Jesu. Bedenkliche Urteile und unbequeme Nebenbuhler, wie die jansenistische Schule von Port Royal, wußten sie bis gegen die Mitte des XVIII. Jahr-

hunderts ebenso unerbittlich niederzuhalten, wie sie andrerseits zur größeren Ehre Gottes die gewaltsame Unterdrückung abweichender Glaubensansichten predigten und das Feuer der Verfolgung schürten. — Dagegen schloß der Pietismus, jene auf innerliches Glaubensleben dringende Bewegung im protestantischen Niederland und Deutschland, in Spener (gest. 1705) und mehr noch in Francke (gest. 1727), Hecker, Hähn u. a. einen um so engern Bund mit der realistischen P., je inniger sich gegenüber Orthodoxie und Humanismus verbrüderten. Aus dem pietistischen Kreise gingen die ersten Realschulen und Lehrerseminare in Deutschland hervor. Doch hat es der Pietismus zu einer folgerechten Durchführung seiner religiös-pädagogischen Grundsätze auf die Dauer nur in der Brüdergemeinde des Grafen Zinzendorf gebracht, welche das Erziehungswesen in eigentümlicher und wirksamer Weise dem Gemeindeleben einzugliedern wußte. Der Volksschule kam indes die wachsende Fürstenmacht, namentlich im protestantischen Deutschland, durch gesetzliche Einführung allgemeiner Schulpflicht und durch den auf Adel und Städte ausgeübten Zwang zur Begründung von Schulen wesentlich zu Hilfe. Auch zeigen mehr und mehr die Schulordnungen für Volksschulen, wie das Generalschulreglement Friedrichs II (1763), von Hecker entworfen, den segensreichen Einfluß der hallischen P., während gleichzeitig die gelehrten Schulen durch Gesner (gest. 1761), Ernesti (gest. 1781) u. a. eine zeitgemäße Reform erfuhren, welche die wesentlichsten Grundzüge des alten Humanismus mit den Ansprüchen der neuen Zeit versöhnend zu vereinigen suchte. Die Spannung dauerte indessen fort.

Zu einer großen, die bestehenden Verhältnisse erschütternden Macht gelangten die neuen Ideen durch Jean Jacques Rousseau (gest. 1778). Der Unnatur der Rokokozeit gegenüber war schon hier und da das Stichwort »Rückkehr zur Natur« ausgegeben worden; Rousseau macht Ernst mit dieser Forderung, namentlich auf dem Gebiete der P. Er verwirft die bestehende Ordnung des gesellschaftlichen Lebens, als der Natur widerstreitend, mit heftigem Widerspruch. Eine ausführliche Darlegung seiner P. gab er im »Émile, ou de l'éducation«, einem Buche, das bei vielen Einseitigkeiten und Übertreibungen dennoch eine tiefe Kenntnis der Kindesseele zeigt und gegen verjährte Thorheiten in der Erziehung der Jugend eine zermalmende Kritik übt. Man soll sich nach Rousseau zuvörderst klar sein, ob man einen Menschen oder einen Bürger, ob man den Zögling für das Leben in der Natur oder für das naturwidrige Leben in der verbildeten und verschrobenen Gesellschaft der Zeit erziehen will. Man muß nach dem verschiedenen Alter der Kinder sie verschieden behandeln, jedes seiner Natur gemäß, damit es, im Einklange mit seiner innern Bestimmung, frei aus sich heraufwachse und sich bilde. Die Entwickelung beschleunige man nicht, lieber schiebe man sie weiter hinaus. Die körperlichen und die geistigen Kräfte muß man nach eigner, freier Neigung sich üben lassen; durch gewonnenes Selbstgefühl muß man Lust zum Lernen erwecken und die Kinder nichts lehren wollen, wozu man ihnen nicht Lust zu erwecken vermag. Aller Unterricht gehe von der Anschauung aus. Die Kinder sollen nichts auf Autorität annehmen. Der Religionsunterricht für unmündige Kinder ist Thorheit; vor dem 15. Jahre lasse man den jungen Menschen nichts von Gott hören und dann leite man ihn an, Gott in der Natur selber zu finden. — Rousseaus gewaltiger Einfluß machte sich rasch auch in Deutschland auf allen Lebensgebieten geltend. In der P. waren es die sogen. Philanthropen, Johann Bernhard Basedow (gest. 1790) an der Spitze, welche seine Grundsätze in Deutschland verbreiteten und ins Leben einzuführen suchten. Die Philanthropen ziehen gegen das zu ihrer Zeit herrschende Unterrichts- und Erziehungswesen zu Felde; die Unterrichtsweise der Grammatici (Philologen) bezeichnen sie als ein blindes Herumtappen ohne Weg und Ziel. Sie versprechen nicht etwa eine verbesserte Methode, — da sie vielmehr behaupten, es existiere noch gar keine Methode

in den Schulen, sondern eine Methode als etwas ganz Neues. Dieses ihr Verfahren soll, wie sie verheißen, den Zögling von der Anschauung und Erfahrung aus naturgemäß ohne allen Zwang zur vollendeten Wissenschaft führen. Sie wollen den Unterricht beleben, indem sie in ebendem Maße den »Verstand« der Kinder in Anspruch nehmen, als sie die Übung des Gedächtnisses hintansetzen. Weil ihre Methode naturgemäß, sagen die Philanthropen, so lernen die Kinder freiwillig, mit Lust und Liebe; daher nach ihrer Versicherung Strafen, besonders körperliche, von selbst wegfallen. Sie berücksichtigen die Muttersprache, ja bevorzugen dieselbe und kämpfen gegen die tyrannische Alleinherrschaft des Lateins. Sie betonen die Realien und empfehlen die Leibesübungen. Als höchstes Ziel der Erziehung stellen sich die Philanthropen die Aufgabe, die Zöglinge zur eignen Glückseligkeit, wie zur Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit zu befähigen. Sie berühren sich in diesem »Eudämonismus« mit der rationalistischen Richtung der damaligen Theologie, mit welcher sie auch die Vorliebe für die sogen. Natur- oder Vernunftreligion, wie überhaupt für das Abstrakte, Verstandesmäßige, gemein haben. Neben Basedow sind besonders J. H. Campe, Verfasser des deutschen »Robinson«, und Salzmann, Begründer der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, unter den Philanthropen hervorzuheben; ferner wegen ihrer Verdienste um den gymnastischen und den ersten Leseunterricht Guts Muths und Olivier. Von den Grundideen der Philanthropen ging auch der Domherr F. E. v. Rochow aus, schloß sich aber bei der berühmten Verbesserung der Dorfschulen in seiner Herrschaft Reckahn bei Brandenburg enger und nüchterner als jene an die wirklichen Bedürfnisse des Lebens an. Daher erfreute er sich auch eines dauernden unmittelbaren Erfolges, während die meisten marktschreierisch angekündigten Unternehmungen der Philanthropen (Philanthropine) nach kurzer Blüte in Stillstand oder Rückgang gerieten. Als verwandt und mehrfach verbunden mit der Richtung der Philanthropen kann die der sogen. Sokratiker bezeichnet werden, welche hauptsächlich eine zeitgemäße verständige Erteilung des Religionsunterrichtes nach Sokratischer Methode anstrebten, dabei aber oft vergaßen, daß den Kindern der konkrete Stoff der religiösen Anschauungen erst gegeben werden muß, ehe von ihm induktiv zu tieferen Erkenntnissen fortgeschritten werden kann. Aus diesem Kreise sind nächst J. L. v. Mosheim (gest. 1755) und J. F. W. Jerusalem (gest. 1789) der Kantianer Gräfe (gest. 1808) und namentlich G. F. Dinter (gest. 1831) zu nennen.

Von den Grundideen Rousseaus und teilweise von denen der Philanthropen war der Begründer der neuern P., J. H. Pestalozzi (gest. 1827), angeregt; nur wollte er die allgemeine Menschenerziehung, welche sich eng dem Gange der Natur anzuschließen und die allen Menschen gemeinsamen Bedürfnisse zu berücksichtigen hat, als Grundlage der besondern Standes- und Berufserziehung, wie jeder Art höherer Bildung, nicht im Gegensatze zu dieser pflegen. Allgemeine Emporbildung der natürlichen Menschenkräfte ist nach ihm für die Erziehung des Volkes, der seine erste und nächste Liebe galt, das Ziel und die Aufgabe; das Ausgehen von der Anschauung, der lückenlose Fortschritt bei fester Einprägung des durchgearbeiteten Lehrstoffes, stets parallele Entwickelung des Erkenntnis- und des Sprachvermögens sind die Grundzüge seiner Methode. Zahl, Form und Sprache bezeichnet er als die Grundformen der geistigen Anschauung, aus denen er die großen Gebiete des Unterrichtes ableitet. Unterricht und Erziehung werden überall in die engste Beziehung gesetzt. Das eigentliche Gebiet, auf dem Pestalozzis P. unmittelbaren Einfluß gewonnen hat, ist der niedere und namentlich der erste Jugendunterricht. Zu praktischen Versuchen im höheren Unterrichtswesen ist er eigentlich nur durch die Verhältnisse gedrängt worden. Für den elementaren Unterricht aber ist sein Einfluß geradezu unberechenbar groß gewesen, obwohl seine praktischen Unternehmungen nie

zu dauernder Blüte kommen wollten. Neben dem gesunden Kerne in seinen, oft paradox vorgebrachten, pädagogischen Ideen trug zu diesem Erfolge die aufopfernde Begeisterung Pestalozzis für das leibliche und geistige Wohl der Jugend und des niedern Volkes das Meiste bei. Als Verbreiter und teilweise Fortbildner seiner Ideen sind besonders Zeller, v. Türk, Plamann, Fröbel, Blochmann, Harnisch, Diesterweg auf praktischem, Fichte und Herbart auf theoretischem Gebiete zu nennen.

Fichte (gest. 1814), welcher im Winter 1807—1808 seine berühmten Reden an die deutsche Nation hielt, empfahl in diesen die P. Pestalozzis als die beste Anweisung, dem gesunkenen Volke und Staate wieder zu neuem und gesünderem Leben zu verhelfen. Er betonte dabei aber zugleich das nationale Element in der Erziehung, welches bei Pestalozzi hinter dem philanthropischen und kosmopolitischen zurücktrat. Fichtes Worte lenkten die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise in Preußen auf den menschenfreundlichen Schweizer; und unter dem von ihm angegebenen Gesichtspunkte fanden, namentlich in der preußischen Volksschule, dessen pädagogische Ideen zuerst eine umfassende Verwirklichung. Sie trieben hier, verbreitet durch K. A. Zeller und eine größere Anzahl junger Pädagogen, die von der Regierung nach Iferten zur Ausbildung geschickt waren, frische und fruchtbare Blüten, wenn auch Zellers Nachfolger, Dinter, Pestalozzi nur als König in den Unterklassen anerkennen, Sokrates dagegen in den Oberklassen als Herrscher festhalten wollte.

J. F. Herbart (gest. 1841) erweiterte die P. Pestalozzis nicht bloß dadurch, daß er das gesamte Gebiet der P. nach dessen Grundideen umzugestalten unternahm, sondern vertiefte sie, indem er sie auf Psychologie und Ethik gründete. Seine pädagogischen Ansichten legt er im Zusammenhange dar in den Büchern: »Pestalozzis Idee eines ABC der Anschauung, untersucht und wissenschaftlich ausgeführt« (1802; II. Aufl. 1804), »Allgemeine P., aus dem Zwecke der Erziehung abgeleitet« (1806) und »Umriß pädagogischer Vorlesungen« (II. Aufl. 1841) sowie in einer Reihe von kleineren Abhandlungen, unter welchen besonders die über »Die ästhetische Darstellung der Welt als das Hauptgeschäft der Erziehung« hervorragt. Er teilt die ganze Erziehung, d. i. planmäßige Ergänzung der den Unmündigen bestimmenden natürlichen Faktoren (Erfahrung und Umgang), in drei Thätigkeiten: Unterricht, Regierung und Zucht, oder auch in Unterricht und Erziehung im engern Sinne und verlangt das innigste Zusammengehen zwischen Erziehung und Unterricht, welche, voneinander getrennt, beide ihr Ziel verfehlen müssen. Dies Ziel ist, zugleich mit der Vielseitigkeit des Interesses Charakterstärke der Sittlichkeit zu erwecken. Die P. ist nach ihm im wesentlichen eine der Ethik zur Seite gehende Kunstlehre oder Anweisung zur praktischen Ausbildung der ethischen Ideen im Zöglinge. Schon der energische Versuch, das Ganze der P. als eine Wissenschaft auf allgemein philosophischen Grundlagen zu erbauen, verdient hohe Anerkennung; und wenn man manchen Einzelheiten der Herbartschen Metaphysik, Ethik und Psychologie nicht zustimmen kann, so darf man doch nicht verkennen, daß der Ernst des Nachdenkens ihren Urheber zu einer Reihe von pädagogischen Beobachtungen und Folgerungen geführt hat, die in ihrem Werte davon ganz unabhängig sind. Herbart zählt unter den deutschen Pädagogen der Gegenwart und weit über Deutschlands Grenzen hinaus eine treu ergebene Schule. Neben ihm hat unter den großen Philosophen Deutschlands besonders Schleiermacher (gest. 1834) die P. angebaut (»Erziehungslehre«, herausgeg. von Platz, 1849). Auch nach Schleiermacher ist die P. eine, an die Ethik sich anschließende, Kunstlehre, die er als der Politik koordiniert bezeichnet. Sie lehrt, wie die Erwachsenen auf die Unmündigen einzuwirken haben, um sie zur persönlichen Eigentümlichkeit, aber in Ähnlichkeit mit dem größeren Ganzen zu entwickeln, dem sie in Staat, Gesellschaft, Kirche und Schule (Wissenschaft) angehören. Natur und Vernunft sind die beiden Pole, zwischen

denen, wie das sittliche Leben überhaupt, so die Erziehung sich bewegt. Beider völlige Einheit, im Leben des Menschen hergestellt, ist das höchste Gut. Pflichtmäßiges Handeln ist dasjenige, welches mit ganzer sittlicher Kraft und im bewußten Hinblick auf die ganze sittliche Aufgabe, d. i. die Verwirklichung des höchsten Gutes, geschieht. Nach beiden hat E. Beneke (gest. 1854) im engen Zusammenhange mit seinem psychologischen System die spekulative P. fortzubilden gesucht in seiner »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (2 Bde., 1835—36; IV. Aufl. 1876). Wie Herbart, bekämpft Beneke die herkömmliche Lehre von den sogen. Seelenvermögen und lehrt, daß sich die Anlagen aus wenigen, zunächst nur sinnlichen Grundvermögen durch die Spuren der äußeren Eindrücke bilden. Es liegt nahe, wie fruchtbar diese Theorie sich in bezug auf den Unterricht verwerten läßt. — In entsprechender Weise leitet Beneke die sittlichen Urteile aus vergleichender Schätzung des Wertes ab, den die verschiedenen Dinge für unsre psychische Entwickelung haben, diese bald steigernd, bald hemmend. Damit aber der Mensch lerne, einen höheren und feineren Genuß dem niederen und gröberen, geistige Förderung dem Genusse und Förderung der Gemeinschaft der persönlichen Förderung sicher und klar vorziehen, bedarf sein psychisches Leben der erfahrenen Leitung des Erziehers, welche ihn vor Mißgriffen und Schwankungen thunlichst bewahrt.

Je näher der Gegenwart, desto breiter und stärker fließt der Strom der neuen psychologischen P., und wenn man schon das vorige Jahrhundert das pädagogische genannt hat, so ist doch erst in unserm Zeitalter die ungemeine Wichtigkeit der naturgemäßen, dem Geiste der modernen Bildung angemessenen Erziehung zur allgemeinen Anerkennung in der gebildeten Welt gelangt. Namentlich aber hat in Deutschland das Schulwesen eine früher nie dagewesene Ausbildung erfahren. Die Volksschule, bis dahin fast nur eine Forderung, ist seit den letzten 100 Jahren zu einer geistigen Macht im Volksleben geworden und zu selbständigem Leben erstarkt, wenn auch noch viele wichtige Fragen, z. B. nach ihrem Verhältnisse zu Staat, Gemeinde, Kirche wie zu den Ansprüchen eines weiter gehenden Bildungsbedürfnisses im Volke, der völligen Lösung harren und kärgliche Ausstattung noch an vielen Orten ihr segensreiches Wirken hemmt. Auf dem Gebiete des höhern Schulwesens sind die Realschulen und neben ihnen die gewerblichen und landwirtschaftlichen Fachschulen den älteren humanistischen Gymnasien an die Seite getreten. Wenn auch ihre Organisation bis dahin noch nicht alle Schwankungen überwunden hat, so ist doch ihre Grundform an sich als bewährt und gesichert anzusehen. Die Gymnasien, als wesentlich hervorgegangen aus dem Humanismus der früheren Jahrhunderte, haben sich von den neueren pädagogischen Bewegungen am meisten zurückgehalten und sich ihnen selbst hier und da feindlich gegenübergestellt. Sie halten noch immer entschieden an der Beschäftigung mit dem klassischen Altertume als der Grundlage ihrer unterrichtlichen und erziehlichen Thätigkeit fest. Aber einerseits ist dieses Gegengewicht gegen den raschen Wechsel der pädagogischen Theorien oft sehr heilsam gewesen, andrerseits hat sich auch die Auffassung des klassischen Altertums in der neuern Entwickelung der Philologie geschichtlich vertieft und dadurch dem Leben der Neuzeit angenähert, dem überdies auch nach realistischer Seite hin nicht unerhebliche Zugeständnisse (durch Aufnahme der Physik, der neueren Sprachen ꝛc. in den Lehrplan, Beschränkung des Lateinsprechens ꝛc.) gemacht worden sind. Der Umstand, daß das Gymnasium auch in den Berufskreisen, welche unmittelbar vorzugsweise realistische und technische Bildung erheischen, noch immer viele Anhänger zählt, hat wiederholt das Bestreben hervorgerufen, eine höhere Einheitsschule zu schaffen, in der alle höheren Berufsstände der Nation wieder ihre Vorbildung gemeinsam zu suchen hätten. Allein es ist bis jetzt kein Vorschlag aufgetaucht, bei dem nicht entweder die Humanisten oder die Realisten

ihre Interessen bedroht sähen; und noch ferner vom Ziele dürfte die weitergehende Einheitsbestrebung sein, die auch niedere und höhere Schulen nach dem großen Gedanken des Comenius zu einem auf gemeinsamer Grundlage in systematischer Gliederung sich erhebenden Gesamtbaue gestalten möchten. — Ist nicht zu leugnen, daß die verschiedenen Richtungen und Stufen im öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesen oft zu sehr auseinander streben und den einheitlichen Geist vermissen lassen, so wird doch weniger die Unterdrückung der geschichtlich begründeten Mannigfaltigkeit, als die Leitung und übersichtliche Gruppierung derselben nach großen, herrschenden Gesichtspunkten das geeignete Heilmittel sein. — Ganz besonders ist die neuere Zeit seit der Anregung des ehrwürdigen Erzbischofs Fénelon (um 1700) fortgeschritten auf dem Gebiete der weiblichen Erziehung. Wenn auch Maß und Ziel der besonderen Ausbildung, welche der weiblichen Jugend vorzüglich, in den auf Erwerb angewiesenen, mittleren Ständen gegeben oder wenigstens zugänglich gemacht werden soll, noch vielfach Gegenstand streitiger Verhandlung sind, so ist doch, während die weibliche Jugend des niedern Volkes an allen Wohlthaten der öffentlichen Volksschule teilnimmt, auch für die höhere Ausbildung der Mädchen ein sicherer Grund gelegt, der eine gesunde Fortentwickelung zuversichtlich erwarten läßt. — Durchaus neue Gebiete eroberte die P. im letzten Jahrhundert durch die philanthropische Fürsorge für taubstumme, blinde und schwachsinnige, wie durch das Rettungswesen für verwahrloste Kinder. Eine wesentliche Erweiterung hat die P. ferner dadurch erfahren, daß sie ihre Bemühung seit dem Vorgange J. F. Oberlins und noch mehr seit der Anregung F. Fröbels auch auf das vorschulpflichtige Alter ausdehnt, für welches bei bedrängten häuslichen Verhältnissen Bewahranstalten, Krippen &c. und zur Ergänzung auch der ungehinderten Familienerziehung Kindergärten in immer größerer Zahl begründet werden.

Der großartigen Erweiterung des Gebietes der P. in unsrer Zeit entspricht im großen und ganzen das innerliche Gepräge der modernen P. in würdiger Art. Es muß in dieser Hinsicht genügen, auf einzelne hervorstechende Züge hinzudeuten. Ausgezeichnet ist die moderne P. besonders dadurch, daß sie sich durchweg auf wissenschaftlicher Grundlage zu erbauen strebt. In einer Weise, wie sie früher kaum geahnt werden konnte, ist das Verhältnis der P. zu ihren Grundwissenschaften, der Anthropologie und der Ethik, entwickelt worden. Der sorgfältigeren Beachtung der körperlichen Grundlagen des menschlichen Geisteslebens in der Erziehung entspricht die unsrer Zeit eigentümliche Berührung der P. mit der Heilkunde auf dem Gebiete der Schulgesundheitslehre (Schulhygieine). Während die unter diese Bezeichnung zusammengefaßten Bestrebungen mehr vorbeugender Art sind, ist es Aufgabe des, ebenfalls der neueren Zeit entstammenden, Turnunterrichtes, unmittelbar die Gesundheit und Gewandtheit des jugendlichen Körpers zu fördern, indem er gleichzeitig mittels der Ordnungsübungen auch höhere sittliche Zwecke in der Gewöhnung an williges Einfügen in ein größeres Ganzes verfolgt. — Der engeren und bewußteren Verbindung mit der Psychologie dankt die P. eine durchgehende Verbesserung der Unterrichtsmethoden, die den Lernenden nicht nur die Arbeit wesentlich erleichtert, sondern auch, wenn man weniger auf Virtuosität in gewissen einzelnen Richtungen als auf eine wohlgeordnete Gesamtbildung sieht, viel höhere Ziele zu erreichen gestattet. — Die neuere philosophische Ethik hat zwar der Erziehung keine grundsätzlich neue Bahnen anweisen, noch höhere Aufgaben stellen können, die ihr nicht durch die Forderungen der christlichen Religion bereits früher vorgehalten wären. Dennoch ist es der Schulzucht wesentlich zu gute gekommen, daß die P. ihre Regeln nicht mehr bloß von einzelnen, noch so trefflichen Lehrsätzen aus jenem ehrwürdigen, aber in sich geschlossenen Zusammenhange ableitet, son-

dern sich bemüht, auf den allgemein ethischen und religiösen Grundlagen ihr eignes System aufzubauen. Namentlich aber hat sich im Zusammenhange mit der klarern ethischen Auffassung des Zweckes der Erziehung überall ein enger Anschluß der P. an den patriotischen und nationalen Geist der gebildeten Völker herausgebildet, wie andrerseits in der Politik der unschätzbare Wert einer gesunden Volkserziehung in gleichem Maße zu immer allgemeinerer Würdigung gelangt ist. Das deutsche Volk, Preußen an der Spitze, teilt mit der benachbarten und verwandten Schweiz den Ruhm, in dieser Beziehung mit leuchtendem Vorbilde und mächtiger Anregung vorangegangen zu sein. Doch ist der Vorsprung, welchen Deutschland auf diesem Gebiete bis vor kurzem unbezweifelt hatte, durch die großartigen Anstrengungen der Nachbarn in den letzten Jahrzehnten und namentlich seit 1866 und 1870 schon sehr abgekürzt worden. Daß die national-patriotische Richtung der modernen P. übrigens keineswegs zur Abschließung des einen Volkes gegen das andre drängt, hat der rege Austausch der Nationen in der Litteratur der P. (s. u.), wie auf den großen Ausstellungen der letzten Jahrzehnte und den internationalen Unterrichtskongressen zu Brüssel (1880) und London (1884) bewiesen. — Schwieriger hat sich durch die kräftigere Betonung des staatlichen Charakters der öffentlichen Erziehung das Verhältnis der P. zur Kirche gestaltet; in mehr als einem Lande ist gerade die Schule im letzten Menschenalter der Zankapfel zwischen Staat und Kirche geworden. Der Gegensatz der neuern P. richtet sich jedoch, wo sie irgend zur gesunden und ungehinderten Entfaltung gelangt ist, nur gegen hierarchische und dogmatische Einseitigkeit, nicht gegen Religion und Kirche an sich; und wenn er hier und da zu einer Schärfe fortgeschritten ist, welche diese Grenze überschreitet, so fehlt es an entsprechenden Übertreibungen auch nach der andern Seite nicht. In manchen Gegenden, wo die Bevölkerung verschiedenen Bekenntnissen zugethan ist, hat man allerdings paritätische Schuleinrichtungen den getrennten Bekenntnisschulen vorgezogen und in einigen Ländern den eigentlichen Religionsunterricht ganz den Organen der Kirche überlassen. Allein dies sind an sich Fragen der Zweckmäßigkeit, welche je nach den thatsächlichen Voraussetzungen sehr verschieden beantwortet werden können, ohne daß dabei der unbestreitbar große Anteil der Religion und der Kirchen an dem Werke der Erziehung selbst in Frage steht. In Deutschland stimmt bis auf eine verschwindende Minderheit der Lehrerstand in dem Wunsche überein, daß die geschichtlich begründete Einrichtung, wonach die Schule in betreff der religiösen Unterweisung der Kirche in pietätvoller Weise, wenn auch mit Betonung der gemeinchristlichen Gesichtspunkte und möglichster Beiseitstellung der Streitpunkte zwischen den verschiedenen Bekenntnissen zur Hand geht, auch ferner erhalten bleibe. In Großbritannien und Nordamerika wird gerade vom kirchlichen Standpunkte aus entschieden die Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehrplan der öffentlichen Staatsschulen abgelehnt. Wieder aus andern, gewiß nicht einfach als unchristlich oder unkirchlich zu verwerfenden Gründen betonen einige neuere Schulgesetze, z. B. in den Niederlanden, gegenüber den mancherlei in der Bevölkerung vertretenen Religionsparteien, und in Frankreich, gegenüber den Ansprüchen der römischen Kirche und Hierarchie, den ausschließlich weltlichen Charakter der öffentlichen Schule, während unbestritten in den skandinavischen Reichen das geschichtlich begründete Band zwischen lutherischer Landeskirche und Schule fortbesteht. — Die außerordentliche Regsamkeit der Geister auf dem Gebiete der P. spiegelt sich in dem großen, fast übergroßen Reichtume der pädagogischen Litteratur, welche an Zahl der einzelnen Druckwerke fast überall den ersten Rang einnimmt. Daß in einer Zeit der Bewegung, wie sie gegenwärtig auf diesem Gebiete herrscht, auch vieles Unbedeutende mit unterläuft, darf nicht wunder nehmen und nicht allzusehr entmutigen, so sehr auch auf der andern Seite strengere Kritik gegenüber

der handwerksmäßigen Vielschreiberei zu wünschen wäre. Alles zusammengenommen, hat es noch nie eine Zeit gegeben, wo die Verhältnisse des Unterrichts- und Erziehungswesens so günstig lagen wie heute, und wenn auch noch überall genug zu thun bleibt, so sind doch die Keime und Anknüpfungen für das Bessere in dem Bestehenden schon überall gegeben. Vgl. Pädagogische Litteratur.

Pädagogische Litteratur. In der nachfolgenden Übersicht sind nur Schriften allgemeineres Inhalts berücksichtigt und unter diesen wieder nur solche, welche nicht bereits unter »Pädagogik« wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung berührt oder unter den Namen bahnbrechender Verfasser, wie Comenius, Herbart, Locke, Pestalozzi, Rousseau ꝛc., einzeln aufgezählt sind. Auch so noch war Beschränkung auf diejenigen Schriften geboten, welche bis heute im Gebrauch und von hervorragendem, praktischem Werte sind. Es lag fern, unbedingte Vollständigkeit zu erstreben. Die Einteilung folgt im wesentlichen der Stoyschen »Enzyklopädie«.

I. Enzyklopädische Werke. Hergang, »Pädagog. Realenzyklopädie« (II. Auflage, 2 Bände, Grimma und Leipzig 1851 u. 52); Münch, »Universallexikon der Erziehungs- und Unterrichtslehre« (III. Auflage, 3 Bände, von Loé, Augsburg 1859 u. 60; Anhang: Heindl, »Biographien der berühmtesten Pädagogen«, daselbst 1860); Stoy, »Enzyklopädie, Methodologie und Litteratur der Pädagogik« (II. Aufl., Leipzig 1878); Schmid, »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens« (11 Bde., Gotha 1858—75; II. Aufl., fortges. von Schrader, 10 Bde., Gotha u. Leipzig 1876—87) u. »Pädagog. Handbuch für Schule und Haus« (2 Bände, Gotha 1877—79; II. Aufl. 1883 ff.); Petzoldt, »Handwörterbuch für den deutschen Volksschullehrer« (Leipzig 1872—73; II. Aufl. von Krober, 1877—78); Lindner, »Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde« (Wien und Leipzig 1884); Buisson, »Dictionnaire de pédagogie et d'instruction primaire« (4 Bände, Paris 1878—87); »Congrès international de l'enseignement; rapports préliminaires« (Brüssel 1880); »Bulletins du congrès international de l'enseignement« (daselbst 1880).

II. Philosophische Pädagogik. Stoy, »Enzyklopädie ꝛc.« (s. oben); Waitz, »Allgemeine Pädagogik« (Braunschw. 1852; III. Aufl. von Willmann 1883); Ziller, »Einleitung in die allgemeine Pädagogik« (Leipzig 1856); derselbe, »Regierung der Kinder« (daselbst 1858); derselbe, »Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht« (daselbst 1865); derselbe, »Vorlesungen über allgemeine Pädagogik« (daselbst 1876); Strümpell, »Psychologische Pädagogik« (daselbst 1880); Kern, »Grundriß der Pädagogik« (Berlin 1873; IV. Aufl. 1887); Rosenkranz, »Pädagogik als System« (Königsberg 1848); Thaulow, »Hegels Ansichten über Erziehung und Unterricht« (3 Teile, Kiel 1853—54); Riecke, »Erziehungslehre« (IV. Aufl., Stuttgart 1873); Palmer, »Evangelische Pädagogik« (daselbst 1852; V. Aufl. von Gundert 1882); Baur, »Grundzüge der Erziehungslehre« (III. Aufl., Gießen 1877); Jacoby, »Allgemeine Pädagogik auf Grund der christlichen Ethik« (Gotha 1883); Leutz, »Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts mit besonderer Berücksichtigung der Psychologie« (II. Aufl., 2 Bde., Tauberbischofsheim 1887).

III. Geschichtliche und statistische Pädagogik. Schwarz, »Geschichte der Erziehung« (Leipzig 1813; II. Auflage, 2 Bände, 1829); Cramer, »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Altertum« (2 Bände, Elberfeld 1832, 1839); derselbe, »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters« (Stralsund 1843); v. Raumer, »Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsre Zeit« (V. Auflage, 4 Bände, Gütersloh 1877 ff.); Schmidt, »Geschichte der Pädagogik« (4 Bde., Köthen 1860—62; III. Aufl. von Lange 1873—76; IV. Aufl. seit 1886 von Dittes und Hannak); derselbe, »Geschichte der Erziehung« (da-

selbst 1863; IV. Aufl. von Lange, 1883); Vogel, »Geschichte der Pädagogik als Wissenschaft« (Gütersloh 1877); Grasberger, »Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum« (3 Teile, Würzburg 1864—81); Ussing, »Erziehung und Jugendunterricht bei Griechen und Römern« (II. Auflage, Berlin 1887); Kehr, »Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts« (Gotha, mit anderen, 4 Bde., Berlin 1877—82; II. Auflage seit 1886); Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland« (Leipzig 1885); Schiller, »Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik« (daselbst 1887); Kehrbach, »Monumenta Germaniae paedagogica« (Berlin seit 1886; bis jetzt 5 Bände); Vormbaum, »Evangelische Schulordnungen« (3 Bde., Gütersloh 1860—64); Schmid, »Geschichte der Erziehung« (Band I, Stuttgart 1885); Wiese, »Das höhere Schulwesen in Preußen« (3 Bände, Berlin 1864—74); derselbe, »Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen« (III. Auflage von Kübler, 2 Bände, daselbst 1886—88); v. Rönne, »Das Unterrichtswesen des preußischen Staats« (2 Bde., Berlin 1855); Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preuß. Staate« (3 Bde., Berlin 1886—87); Hippeau, »L'instruction publique aux Etats-Unis« (III. Auflage, Paris 1878); derselbe, »L'instruction publique en Angleterre« (daselbst 1872); derselbe, »L'instruction publique en Allemagne« (daselbst 1873); derselbe, »L'instruction publique en Italie« (daselbst 1875); derselbe, »L'instruction publique dans les États du Nord« (daselbst 1876); derselbe, »L'instruction publique en Russie« (daselbst 1878); Buisson »Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVI. siècle« (Paris 1886). Aus der amtlichen Litteratur namentlich: »Loi sur l'instruction primaire du 1 juillet 1879« (Band I, Brüssel 1879, enthaltend in französischer Übersetzung die neueren Schulgesetze von England, Schottland, Irland, Österreich, Italien, Schweiz, den Niederlanden ꝛc.); die französische »Statistique de l'enseignement« (1876—77); Pichard, »Nouveau code de l'instruction primaire« (Paris 1883); Braun, »L'enseignement primaire à l'exposition internationale de Paris de 1878« (Brüssel 1880); »Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen« (Berlin seit 1859); »Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Büreaus«, namentlich Ergänzungshefte X (1882) und XIII (1883); »Bulletin administratif du ministère de l'instruction publique« (Paris seit 1854) u. s. w. Ferner sind hier zu erwähnen die Sammlungen pädagogischer Klassiker, herausgegeben von Lindner (Wien), Mann (Langensalza), Richter (Leipzig) ꝛc.; auch die von Israel herausgegebene »Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts« (Tschopau seit 1879) und Müller, »Vor- und frühreformatorische Schulordnungen« (daselbst seit 1885; bisher 2 Bände).

IV. Praktische Pädagogik. Niemeyer, »Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts« (VIII. Aufl., Halle, letzte vom Verfasser, 1824 u. 1825; IX. v. s. Sohne, 1834—36; neue Ausgg. v. Rein, 3 Bde., Langensalza 1878, u. v. Lindner, 2 Bde., Wien 1878). A. Für Gymnasien ꝛc.: Deinhardt, »Der Gymnasialunterricht« (Hamburg 1837); Thaulow, »Gymnasialpädagogik im Umriß« (Kiel 1858); Schmidt, »Gymnasialpädagogik« (Köthen 1857); Nägelsbach, »Gymnasialpädagogik« (herausgegeben von Autenrieth, III. Aufl., Erlangen 1879); Roth, »Gymnasialpädagogik« (II. Aufl., Stuttgart 1874); Hirzel, »Vorlesungen über Gymnasialpädagogik« (Tübingen 1876); Schrader, »Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen« (IV. Aufl., Berlin 1882); derselbe, »Verfassung der höheren Schulen; pädagogische Bedenken« (II. Aufl., II. Ausgabe, daselbst 1881); Schiller, »Handbuch der prakt. Pädagogik für höhere Lehranstalten« (Leipzig 1886); Wiese, »Pädagogische Ideale und Proteste« (Ber-

lin 1884). B. Für Seminare, Volksschulen ꝛc.: Gräfe, »Deutsche Volksschule« (Leipzig 1847; III. Aufl. von Schumann, 3 Bde., Jena 1877—79); Diesterweg, »Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer« (mit anderen; V. Aufl., 3 Bde., Essen 1873—77); Schwarz-Curtman, »Lehrbuch der Erziehung« (VIII. Aufl., 2 Bde., von Freienfehner, Leipzig 1880—82); Overberg, »Anweisung zum Schulunterricht« (zuerst Münster 1793; VIII. Aufl. 1844; neueste Bearbeitungen von Gansen, Paderborn 1887, und von Ewald, Münster 1888); Barthel, »Schulpädagogik« (V. Aufl. von Wanjura, Breslau 1873); Kellner, »Volksschulkunde« (VII. Aufl., Essen 1874); Böhm, »Praktische Unterrichtslehre für Seminaristen und Volksschullehrer« (mit andern Schulmännern, besonders Bayerns, München 1870); Kehr, »Praxis der Volksschule« (IX. Aufl., Gotha 1880); Dittes, »Schule der Pädagogik« (III. Auflage, Leipzig 1880); Schütze, »Evangelische Schulkunde« (VI. Aufl., daselbst 1884); derselbe, »Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre« (III. Aufl., daselbst 1885); Bock, »Volksschulkunde« (III. Aufl., Breslau 1884); Kahle, »Grundzüge der evangelischen Volksschulerziehung« (V. Auflage, daselbst 1882); Schumann, »Lehrbuch der Pädagogik« (VIII. Aufl., 2 Bde., Hannover seit 1887); derselbe, »Leitfaden der Pädagogik« (2 Bde., V. Aufl., seit 1888); Rüegg, »Pädagogik« (VI. Aufl. 1885); Ostermann und Wegener, »Lehrbuch der Pädagogik« (2 Bde., Oldenburg 1882—83; II. Auflage 1885—86); Beckh, »Lehrbuch der evangel. Volksschulkunde« (Stuttgart 1885); Kehrein, »Handbuch der Erziehung und des Unterrichts« (VI. Auflage von Keller und Brandenburger, Paderborn und Münster 1886); Braun, »Cours théorique et pratique de pédagogie et de méthodologie« (III. Aufl., 3 Bde., Brüssel 1872); Rendu, »Manuel de l'enseignement« (neueste Ausg., Paris 1881) ꝛc.

Pädagogische Presse in Deutschland, Österreich und Schweiz (ohne Gewähr der Vollständigkeit). A. Zeitschriften, die das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen berücksichtigen: »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik« (Leipzig, seit 1868, Herausgeber Vogt, früher Ziller); »Jahrbuch der Wiener pädagog. Gesellschaft« (Wien); »Blätter für erziehenden Unterricht« (Langensalza 1874, Mann); »Freie pädagogische Blätter« (Wien 1867, Jessen); »Pädagogischer Jahresbericht« (Leipzig 1846, Richter, früher Dittes, Lüben, Nacke); »Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht« (Frankfurt 1827, Bartels, früher Köhler, Lange, Diesterweg); »Pädagogium« (Wien 1879, Dittes); »Pädagogische Studien« (Dresden 1873, Rein); »Bündner Seminarblätter« (Davos 1882, Wiget); »Pestalozziblätter« (Zürich 1880); »Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen« (Berlin 1859, amtlich); »Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht« (Wien 1860); »Erziehung der Gegenwart« (Kassel 1872, Wittmer); »Repertorium der Pädagogik« (Augsburg 1847, Schubert); »Schweizer Schularchiv« (Zürich 1880, Hunziker); »Wegweiser durch die pädagog. Litteratur« (Wien 1875); »Deutsche Schulgesetzsammlung« (Berlin 1872, Schillmann, früher Keller); »Praxis der Erziehungsschule« (Altenburg, Altenburg); »Bulletin administratif« (Paris 1854, amtlich); »Revue internationale de l'enseignement« (Paris 1881, Dreyfuß-Brisac); »Pädagogischer Zentralanzeiger« (Eberswalde 1868, Müller).

B. Zeitschriften für höheres Schulwesen: »Pädagogisches Archiv« (Stettin 1858, Krumme, früher Langbein); »Blätter für das bayrische Gymnasialschulwesen« (München 1865, Deuerling); »Blätter für das bayrische Realschulwesen« (München, Kurz); »Blätter für höheres Schulwesen« (Grünberg 1884, Ahly); »Gymnasium« (Paderborn 1883, Wetzel); »Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs« (Tübingen 1853, Bender und Ramsler); »Lehrproben und

Lehrgänge« (Halle 1885, Frick und Meier); »Mittelschule« (Wien 1886, Hölder); »Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik« (Leipzig 1826, Fleckeisen und Masius); »Zeitschrift für das Gymnasialwesen« (Berlin 1846, Kern und Müller); »Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien« (Wien 1850, Härtel und Schenkel); »Zeitschrift für weibliche Bildung« (Leipzig 1873, Buchner, früher Schornstein); »Zeitschrift für Realschulwesen« (Wien 1876, Kolbe); »Zeitung für das höhere Unterrichtswesen« (Leipzig, Weiske); »Zentralorgan für die Interessen des Realschulwesens« (Berlin 1872, Freytag und Böttger).

C. Zeitschriften für Volksschulwesen und Volksschullehrer (in Auswahl): »Christlich-pädagogische Blätter« (Wien 1875, Panholzer); »Blätter für die christliche Schule« (Bern 1866, Howald); »Freie deutsche Blätter für Erziehung und Unterricht« (Brünn 1886, Hanaczek); »Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht« (Stuttgart 1871, Burk und Pfisterer); »Pommersche Blätter für die Schule« (Stettin 1877, Bethe); »Haus und Schule« (Hannover 1869, Spieker); »Lehrerbote« (Stuttgart 1871, Dietrich); »Lehrerbote« (Znaim 1870, Böhm); »Allgemeine deutsche Lehrerzeitung« (Leipzig 1849, Kleinert, früher Berthelt); »Bayrische Lehrerzeitung« (Nürnberg, Lober); »Lehrerzeitung für Ost- und Westpreußen« (Königsberg); »Pfälzische Lehrerzeitung« (Kaiserslautern 1875, Börtzler); »Preußische Lehrerzeitung« (Spandau 1874, Jenne); »Schweizer Lehrerzeitung« (Frauenfeld 1855, Wettstein); »Lehrerzeitung für Westfalen und Rheinprovinz« (Bielefeld 1882, Anders); »Mitteilungen aus dem Gebiete des Volksschulwesens« (Osnabrück 1883, Brandi); »Monatliche Mitteilungen des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule« (Langenberg 1879, Krieger); »Mitteilungen des deutschen Schulvereins« (Wien 1881, von Kraus); »Evangelisches Monatsblatt für die deutsche Schule« (Treptow 1881, Kolbe); »Monatsblatt des liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen« (Bonn 1888, Meyer); »Praxis für die schweizerischen Volks- und Mittelschulen« (Zürich 1882, Bühlmann); »Pädagogische Reform« (Hamburg 1876, Köhncke); »Pädagogische Revue« (Leipzig 1885, Beeger); »Pädagogische Rundschau« (Wien 1883, von Rädler); »Schulanzeiger« (für jeden der 8 bayrischen Regierungsbezirke erscheint ein solcher); »Berner Schulblatt« (Bern, Schreuer); »Schulblatt für die Provinz Brandenburg« (Berlin 1836, Schumann, früher Bormann); »Evangelisches Schulblatt und deutsche Schulzeitung« (Gütersloh 1857, Dörpfeld); »Katholisches Schulblatt« (Oberglogau 1854, Schmidt); »Badische Schulblätter« (Karlsruhe 1884, Bihler); »Christlicher Schulbote« (Goslar 1863, Leimbach); »Österreichischer Schulbote« (Wien 1851, Frisch); »Süddeutscher Schulbote« (Stuttgart 1836, Kübel, früher Völter); »Ungarischer Schulbote« (Budapest 1867, Rill); »Schule und Haus« (Wien 1884, Eichler und Jordan); »Der Schulfreund« (L'ami des écoles: Metz 1859, Rigetiet); »Der Schulfreund« (Trier 1844, Kellner); »Schul- und Kirchenbote für das Sachsenland« (Hermannstadt 1866, Obert); »Der praktische Schulmann« (Leipzig 1853, Richter, früher Körner, Lüben); »Der Rheinische Schulmann« (Neuwied 1888, Schumann); »Deutsche Schulpraxis« (Leipz. 1881, Wunderlich); »Deutscher Schulwart« (München 1872, Schramm); »Württembergisches Schulwochenblatt« (Stuttgart 1848, von Burk); »Badische Schulzeitung« (Tauberbischofsheim, Goldschmidt); »Deutsche Schulzeitung« (Berlin 1872, Schillmann); »Frankfurter Schulzeitung« (Frankfurt a/M. 1884, Ries); »Freie Schulzeitung« (Reichenberg); »Freie deutsche Schulzeitung« (Leipzig 1866); »Hannoversche Schulzeitung« (Hannover 1865, Wanner); »Hessische Schulzeitung« (Kassel 1856, Liebermann); »Katholische Schulzeitung« (Donauwörth 1867, Gebele); »Katholische Schulzeitung für Norddeutschland« (Breslau 1884, Goerlich); »Neue badische Schulzeitung« (Mannheim 1876, Meuser); »Neue deutsche Schulzeitung« (Berlin, Winkler);

»Preußische Schulzeitung« (Liegnitz 1862, Seyffarth und Lahn); »Rheinisch-westfälische Schulzeitung« (Aachen 1878, Müllermeister); »Sächsische Schulzeitung« (Dresden 1858, Lansky); »Schlesische Schulzeitung« (Breslau 1872, Sachse, früher Töpler); »Der Volksschulbote« (Hildesheim 1856, Leverkühn, früher Seffer); »Die Volksschule« (Stuttgart, Leistner); »Die Volksschule« (Wien 1861, Katschinka); »Deutsche Volksschule« (Leipz. 1869); »Der Volksschulfreund« (Königsbg. 1837, Müller); »Katholische Zeitschrift für Erziehung und Unterricht« (Düsseldorf 1851, Gansen); »Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereins« (Linz 1868, Riemetz); »Pädagogische Zeitschrift« (Graz 1868, Fellner); »Pädagogische Zeitung« (Berlin); »Neue pädagogische Zeitung« (Magdeburg 1877, Jensch); »Pädagogisches Jahrbuch« (Gotha, Meyer); »Pädagogische Blätter für Lehrerbildung« (Gotha 1872, Schöppa, früher Kehr).

D. Zeitschriften für besondere Zweige und Kreise der Pädagogik. — »Cornelia, Zeitschrift für häusliche Erziehung« (Leipzig, Piltz); »Monika, Zeitschrift für häusliche Erziehung« (Donauwörth 1869, Auer); »Knabenhort« (München 1885, Jung); »Kindergarten« (Wien 1860, Seidel); »Zeitschrift für das Kindergartenwesen« (Wien 1882, Gräser); »Oberlin« (Leipzig, Hoppe); »Die Fortbildungsschule« (Leipzig 1887, Pache); »Badische Fortbildungsschule« (Baden-Baden 1886, Schindler); »Bildungsverein« (Berlin 1871, Wislicenus, früher Leibing); »Blindenfreund« (Düren 1880, Mecker); »Organ der Taubstummenanstalten« (Frankf. 1854, Vatter, früher Matthias); »Blätter für Taubstummenbildung« (Berlin 1887, Walther und Töpler); »Monatsschrift für das Turnwesen« (Berlin 1882, Euler und Eckler); »Deutsche Turnzeitung« (Leipzig 1856, Strauch, früher Lion); »Schweizer Turnzeitung« (Bern, Haller); »Zeitschrift der badischen Gewerbe- u. Zeichenlehrer« (Karlsruhe, Duffner); »Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer« (Stade 1874, Grau); »Zeitschrift des Vereins österreichischer Zeichenlehrer« (Wien 1875, Prix); »Zeitschrift für Zeichenlehrer« (Kaiserslautern); »Zeitschrift für gewerblichen Unterricht« (Berlin); »Die Mädchenschule« (Bonn, Dörr und Kessel); »Die Lehrerin in Schule und Haus« (Gera 1884, Frau Loeper-Housselle). — Vgl. Sperling, »Adreßbuch der Fachzeitschriften« (XXIX. Jahrgang 1887/88, Leipzig-Reudnitz).

Pädagogische Seminare, s. Seminare, pädagogische.

Pädagógium (lat., v. griech. paidagogeion, daher eigentlich paedagogium zu sprechen, »Schulhaus, Lehrsaal«), schon bei den Römern im gewählten Sinne von einer auf höhere Lebensverhältnisse berechneten Lehranstalt gebraucht; jetzt: Erziehungsanstalt, zumal gelehrte Schule für Knaben höherer Stände, welche mit Alumnat verbunden ist. Im Zeitalter der Reformation legte man Pädagogien an den Universitäten an, d. i. Anstalten, in denen jüngere, sprachlich noch nicht hinreichend vorgebildete, Studenten für die höheren Studien gehörig vorbereitet wurden; so in Wittenberg, Marburg, Tübingen u. a. Besonders bekannt ist unter dem Namen P. dasjenige der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S. Dasselbe, 1695 »zur Unterrichtung adliger und andrer junger Leute, welche auf ihrer Eltern Kosten in Halle lebten«, begründet, wurde 1702 als Paedagogium regium anerkannt und hat bis 1873 als Gymnasium bestanden; jetzt ist es nur noch Alumnat für Gymnasiasten und Realschüler. Ähnliche Anstalten wurden unter dem Einflusse des Franckeschen Vorgangs ins Leben gerufen in Magdeburg am Kloster Unsrer Lieben Frauen (1711), in Züllichau am Steinbartschen Waisenhause (1766) 2c. Auch einige alte Klosterschulen, wie Ilfeld am Harz (1545), Klosterberge bei Magdeburg (1565—1810) 2c., führten und führen seit ihrer Umgestaltung im Sinne der Reformation diesen Namen. — Das P. der Stadt Wien ist eine 1867 begründete Fortbildungsanstalt für städtische Volksschullehrer.

Pädiatrie (griech.) oder Pädiatrik:

ärztliche Behandlung der Kinder, Kinderheilkunde; Pädiater, Kinderarzt. Vgl. Hufeland, »Guter Rat an Mütter über die wichtigſten Punkte der phyſiſchen Erziehung der Kinder« (Berlin 1799; XII. Aufl. von Haacke, Halle 1875); Ammon, »Mutterpflichten und Kindespflege« (XXVI. Auflage von Winckell, Leipzig 1884); Hennig, »Mutter und Kind« (daſ. 1873); Baginsky, »Wohl und Leid des Kindes« (II. Aufl., Berlin 1876); Gerhardt, »Lehrbuch der Kinderkrankheiten« (IV. Auflage, Tübingen 1884); derſelbe (mit anderen), »Handbuch der Kinderkrankheiten« (6 Bde., daſelbſt 1877—83); Beerel, »Erziehungsnormen« (Breslau 1883); Florence Nightingale, »Notes of nursing« (London 1860); »Jahrbuch für Kinderheilkunde und phyſiſche Erziehung« (von Widerhofer u. a., Leipzig ſeit 1861). Seit 1879 tritt jährlich ein eigner deutſcher Kongreß für Kinderheilkunde zuſammen. Beſondere Heilanſtalten für Kinder ſind nach dem Vorgange Englands und Italiens, namentlich an der See und in klimatiſch günſtig belegenen Orten, auch in Deutſchland bereits in nicht unerheblicher Zahl begründet worden. Den Kindern der großen Städte bieten Ferienkolonien (ſ. d.) erfriſchenden Sommeraufenthalt. Vgl. Kindesalter, Kinderheilſtätten.

Paläſtra (griech. »Ringſchule«), ſ. Gymnaſtik.

Palmer, Chriſtian von, namhafter proteſtant. Theolog; geb. 27. Jan. 1811 zu Winnenden bei Stuttgart, ſtudierte in Tübingen Theologie, ward 1836 Repetent am Seminar daſelbſt, 1839 Diakonus in Marbach, 1843 Diakonus in Tübingen, 1845 außerordentlicher Profeſſor, 1851 Dekan und 1852 ordentlicher Profeſſor der Theologie und ſpäter auch Vorſteher der evangeliſchen Predigeranſtalt daſelbſt. Er wurde 1853 geadelt, vertrat die Stadt Tübingen 1870—72 im Landtage und ſtarb 29. Mai 1875. Seine im milden, evangeliſchen Sinne gehaltenen Werke gehören meiſtens dem Gebiete der praktiſchen Theologie an. Daneben gab er auch heraus: »Die Moral des Chriſtentums« (Stuttgart 1864) und an pädagogiſchen Schriften: »Evangeliſche Pädagogik« (daſelbſt 1852; V. Aufl. von Gundert 1882); »Evangeliſche Katechetik« (daſelbſt 1844; VI. Aufl. 1875). Mit Schmid und Wildermuth bildete er die Redaktion der (in erſter Auflage 1858—75) in Gotha erſchienenen »Enzyklopädie des geſamten Erziehungs- und Unterrichtsweſens«.

Pankration (griech., »Geſamtkampf«), ſ. Gymnaſtik.

Paradies, Maria Thereſia (von), berühmte blinde Sängerin und Muſiklehrerin; geboren 15. Mai 1759 in Wien, erblindete im vierten Lebensjahre und wurde auf Veranlaſſung ihres Vaters, eines Regierungsrates, mit ſolchem Erfolge im Geſange, Orgelſpiele 2c. ausgebildet, daß ſie mit vielem Beifalle als Virtuoſin auftreten und als Lehrerin eine angeſehene Wirkſamkeit entfalten konnte. Kaiſerin Maria Thereſia verlieh ihr eine lebenslängliche Penſion von 200 Gulden jährlich. Sie ſtarb in Wien am 1. Febr. 1824. Auf einer mehrjährigen Kunſtreiſe hielt Fräulein P. ſich 1784 länger in Paris auf, wo Val. Hauy (ſ. d.) ſie kennen lernte und zum Teil von ihr zur Gründung ſeiner Blindenerziehungsanſtalt angeregt ward. Der Blindenerziehung wandte ſie warme Teilnahme zu und ſoll ſelbſt ein Alphabet für Blinde, ſowie andre Erleichterungen des Unterrichtes für ihre Leidensgenoſſen erfunden haben.

Paritätiſche Schulen, wörtlich etwa »gleichheitliche Schulen«, d. h. Anſtalten, in welchen Schüler verſchiedener religiöſer Bekenntniſſe dergeſtalt vereinigt ſind, daß ſie die religiöſe Unterweiſung geſondert, den übrigen Unterricht aber gemeinſam erhalten. Dieſe Form des Schulweſens, ein Erzeugnis der neueſten Zeit, kommt bisher faſt ausſchließlich in Deutſchland und Öſterreich vor, während die übrigen Staaten der gebildeten Welt entweder nur konfeſſionelle Schulen kennen, die übrigens auch in Deutſchland weitaus überwiegen, oder konfeſſionsloſe, d. h. ſolche, welche die religiöſe Unterweiſung der Jugend ganz den Kirchen und Religionsgemeinden überlaſſen. Urſprüng-

lich standen in Deutschland wie in den übrigen Kulturländern Europas alle Schulen, höhere und niedere, in enger Beziehung zur Kirche und gehörten einem bestimmten kirchlichen Bekenntnisse an. Erst seit dem Erstarken der modernen Idee vom Staate, seit 1650 etwa und mit größerer Wirkung seit Friedrich d. Gr., treten die Versuche, gemeinsame Schulen für alle oder für mehrere Bekenntnisse zu begründen, hervor. Nach dem Allgemeinen Landrechte darf in Preußen niemandem die Aufnahme in eine öffentliche Schule wegen Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses versagt werden, und die Lehrer öffentlicher Schulen haben alles zu vermeiden, wodurch Kinder religiöser Minderheiten verletzt werden können. Folgerichtig wird für letztere ein besonderer Religionsunterricht verlangt, wenn sie in einer gewissen Anzahl (15, 20 ꝛc.) vorhanden und nicht in der Lage sind, eine Schule ihres eignen Bekenntnisses zu besuchen. Zur Teilnahme am Religionsunterrichte eines andern Bekenntnisses kann kein Kind gezwungen werden. — Wo die Schulen der religiösen Bekenntnisgemeinden (Sozietäts-, Stiftungsschulen) nicht ausreichen, sollen Schulen der bürgerlichen Gemeinden begründet werden, zu welchen die Mitglieder aller Religionsparteien in gleicher Weise beitragen, an welche sie demnach folgerecht auch gleiche Ansprüche erheben können. Nur ganz vereinzelt und vorübergehend hat man diesen Ansprüchen durch einen »allgemeinen Religionsunterricht« nach dem Sinne Rousseaus und Basedows im Beginne des Jahrhunderts (Ostpreußen, Nassau) zu genügen gesucht. Wenn auch später noch einzelne Pädagogen sich für diesen vagen Unterricht in der natürlichen Religion erwärmt haben, so ist er doch praktisch kaum je wieder versucht und thatsächlich längst bei allen Parteien als unausführbar aufgegeben worden. Dagegen zwang die Notlage der östlichen, halb oder überwiegend polnischen Provinzen, namentlich wegen der unglücklichen Identifizierung der polnischen Sprache mit dem katholischen, der deutschen Sprache mit dem evangelischen Bekenntnisse, die paritätische Schuleinrichtung zur Anwendung zu bringen. Die preußische Staatsregierung entschloß sich, wenn auch zögernd, anzuerkennen, daß die Errichtung p.r S. nötigesfalls selbst gegen den Willen der Gemeinden und der geistlichen Oberen erfolgen könnte (vgl. Kabinettsordre vom 23. März 1829, Ministerialerlaß vom 20. Juli 1834, Landtagsabschied für Preußen vom 28. Okt. 1838). Erst unter dem Ministerium v. Raumer (nach 1850) wurde ein andrer Weg eingeschlagen und unter dem Drucke der römisch-klerikalen Forderungen eine Anzahl p.r S. in den östlichen Landesteilen wieder aufgelöst, an deren Stelle meist kleine, lebensunfähige Bekenntnisschulen traten. Ohne viel praktischen Erfolg ward dieser Behandlung des Schulwesens durch Kabinettsordre vom 6. Febr. 1860 Einhalt geboten. Klar und bestimmt trat erst Minister Falk für die p.n S. unter gewissen Voraussetzungen ein, indem er in der Allgemeinen Verfügung vom 15. Okt. 1872 die Vereinigung mehrerer kleiner, einklassiger Schulen an demselben Orte zu mehrstufigen Schulen empfahl und die Bezirksbehörden anwies, auf paritätische Einrichtung des Schulwesens da hinzuwirken, wo nur auf diesem Wege ohne unverhältnismäßige Belastung der Gemeinden vorhandene Übelstände beseitigt werden könnten; dergleichen Einrichtungen aber zu genehmigen, wo sie von unterhaltungspflichtigen Gemeindebehörden beschlossen und mit nachweislichen Vorteilen für das Schulwesen verbunden wären. (Vgl. namentlich den Erlaß vom 16. Juni 1876.) Infolge davon stieg die Zahl der p.n S. bis 1879 von 60 auf 442 (unter 33285) und die der Lehrer an solchen Schulen von 356 auf 2049 (unter 56680), abgesehen von dem Gebiete des ehemaligen Herzogtums Nassau, in dem die Volksschulen gesetzlich paritätischen Charakter haben. Gleichzeitig erhob sich eine immer mehr anwachsende Bewegung gegen die p.n S. in der Geistlichkeit der katholischen und der evangelischen Kirche. Der Minister wurde mit Bittschriften und Beschwerden bestürmt, selbst aus Provinzen, in welche die paritätische Schuleinrichtung

gar nicht eingedrungen war. In der evangelischen Kirche, zunächst Rheinlands und Westfalens, bildete sich schon 1874 ein »Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule«, welcher 1877 auf das gesamte Gebiet der evangelischen Landeskirche ausgedehnt ward. Nach Falks Rücktritt sprach sich Minister v. Puttkamer wiederholt wenig günstig für die p. S. aus und verfügte in einzelnen, Aufsehen erregenden, Fällen sogar die Aufhebung paritätischer Schulkörper, die unter seinem Vorgänger eingerichtet waren. Indes täuschte doch der weitere Verlauf seiner Verwaltung und der seines Nachfolgers die hieran geknüpften Erwartungen, indem beide den Standpunkt Falks grundsätzlich festhielten, wenn sie auch in einzelnen Fällen zeigten, daß ihre Neigung nicht den p.n S. zugewandt ist.

Im Königreiche Sachsen, in Sachsen-Weimar, Hessen und einigen andern deutschen Staaten steht es den bürgerlichen Gemeinden frei, das Schulwesen in ihre Hand zu nehmen und paritätisch zu gestalten. In Hessen waren schon 1879 infolgedessen 864 der vorhandenen 988 Volksschulen paritätisch geworden. In Bayern ist 1873 den Gemeinden dieselbe Freiheit durch königliche Verordnung eingeräumt, 1883 aber durch die Bestimmung eingeschränkt, daß p. S. nur in dringenden Notfällen zugelassen werden sollen. P. S. finden sich dort namentlich in der Rheinpfalz mit ihrer konfessionell stark gemischten Bevölkerung. In Baden ist die p. S. durch Gesetz vom 16. September 1876 allgemein eingeführt, ebenso in Österreich durch das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869. Freilich klagt hier namentlich die protestantische Minderheit, daß diese Maßregel thatsächlich kaum etwas andres bedeute als ein völliges Aufsaugen ihrer, mit vieler Mühe und schweren Lasten unterhaltenen Bekenntnisschulen durch die praktisch noch immer katholischen Schulen der Mehrheit. Wirklich beweist die »Schulgesetznovelle« vom 24. Mai 1883, daß die herrschende Richtung geneigt ist, dem Einflusse der kirchlichen Organe auf die Schule einen weitern Spielraum zu gewähren, und das kann unter den bestehenden Voraussetzungen in Österreich nur der römisch-katholischen Kirche zu gute kommen.

Auf das im Parteikampfe der letzten Jahre vielfältig erörterte Für und Wider bezüglich der p.n S. kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur daran sei erinnert, daß die paritätische Schuleinrichtung alle die Schwierigkeiten, welche in der konfessionellen Spaltung des Volkes unleugbar liegen, nicht schafft, sondern vorfindet und für das spätere Leben zu mildern sucht; sowie daran, daß die Rücksichten, welche der Lehrer im Geschichtsunterrichte, in der Auswahl der deutschen Lesestücke &c. in p.n S. zu nehmen hat, wesentlich auch in der öffentlichen Bekenntnisschule gegenüber Andersgläubigen geboten sind. Nur aus leidenschaftlicher Befangenheit kann es erklärt werden, wenn öfters die Gegner der p.n S. dieselbe mit der »religionslosen Schule« verwechseln oder als eine Vorstufe zu derselben darstellen und überdies etwa noch die religionslose Schule, welche die eigentlich religiöse Unterweisung der Familie und den Kirchen überläßt (England, Amerika, Frankreich, Niederlande, Belgien, Italien &c.), schlechthin zur Schule der Irreligiosität und des Atheismus stempeln. Vgl. »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (Berlin 1878, Heft VI u. VII, S. 321—341) und Schmids »Enzyklopädie« (Bd. I, II. Aufl., Gotha 1876, S. 991 und 999; zwei Aufsätze, von verschiedener Grundansicht aus geschrieben von Hauber und Schneider).

Passow, Franz Ludwig Karl Friedrich, bedeutender Philolog und Pädagog; geboren 20. September 1786 in Ludwigslust, besuchte, durch Privatunterricht vorbereitet, seit 1802 das Gymnasium zu Gotha, seit 1804 die Universität zu Leipzig, wo er sich an Gottfried Hermann anschloß. Durch Goethes persönliche Vermittelung ward er 1807 Professor am Gymnasium zu Weimar, wo er eine Anzahl von alten Klassikern teils schulmäßig bearbeitete, teils übersetzte. 1810 als zweiter Direktor an das Conradinum zu Jenkau

bei Danzig berufen, gehörte P. dieser Anstalt bis zu deren Auflösung im Jahre 1814 an; dann lebte er reichlich ein Jahr als Privatmann in Berlin und ging Herbst 1815 als ordentlicher Professor der Altertumswissenschaft nach Breslau, wo er bis zu seinem, am 11. März 1833 erfolgten, Tode als solcher ruhmvoll gewirkt hat. In eigentlich pädagogischer Hinsicht ist dreierlei aus P.s Leben hervorzuheben. In Jenkau gab er mit dem ersten Direktor Jachmann das »Archiv für deutsche Nationalerziehung« (1812, Heft I—IV) heraus, in dem beide mit begeistertem Anschluß an Fichtes ideale Forderungen den Plan für eine neue Erziehungsschule vorlegten, in der das Griechische Ausgangspunkt und Grundlage alles Unterrichtes bilden sollte. Später in Breslau nahm P. sich mit großer Wärme des Turnens an und hatte unter der sog. Breslauer Turnfehde (1819—21) ernstlich zu leiden. Endlich ist sein »Handwörterbuch der griech. Sprache« (zuerst Leipzig 1819—23 als III. Auflage des Schneiderschen Wörterbuches) hier zu erwähnen. P.s »Opuscula academica« gab heraus Bach (Leipzig 1835), »Vermischte Schriften« W. A. Passow (daselbst 1843). Vgl. Wachler, »Franz P.s Leben und Briefe« (Breslau 1839); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885). — Auch P.s Bruder, Karl Friedrich Rudolf P. (geboren 1. April 1798 in Sternberg, gestorben als Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin 7. November 1860), und sein Sohn Wilhelm Arthur P. (geboren 20. März 1814 in Jenkau, gestorben als Gymnasialdirektor zu Thorn in Streitberg 3. August 1864) haben sich als Philologen und Schulmänner ausgezeichnet.

Paten: Taufzeugen (sponsōres, Bürgen), welche für das unmündige, zur Taufe gebrachte Kind das Glaubensbekenntnis ablegen und damit der Kirche gegenüber für die christliche Erziehung des Täuflings einstehen. Die P. hatten in früheren Zeiten, wo es an christlichem Unterrichte fehlte, oft wirkliche pädagogische Bedeutung. Heutzutage wird nur noch ausnahmsweise diese Seite der Patenschaft zur praktischen Geltung kommen. Der Name stammt anscheinend vom lateinischen pater; mit ihm bezeichnete demnach der Täufling ursprünglich seinen P. als geistlichen Vater.

Patriotisches Lied, s. Vaterlandslieder.

Patriotismus, s. Vaterland.

Patronat (latein. patronātus, »Schutzherrschaft«). Der Begriff des P.s in seiner heutigen rechtlichen Bedeutung entstammt dem kanonischen Rechte und ist in strengem Sinne nur auf kirchliche Verhältnisse anwendbar. Als Kirchenpatron gilt ursprünglich der Begründer einer bestimmten Kirche oder dessen Erben und Rechtsnachfolger, sofern diese auch die Fürsorge für die Kirche oder einen Teil derselben tragen. Das Patronatsrecht kann aber auch nach gesetzlichen Regeln andern Personen, Ständen, Beamten übertragen werden. Die Rechtsverhältnisse des P.s faßt ein alter Gedächtnisvers dahin zusammen:

Patrono debetur honos, onus, utilitasque;
Praesentet, praesit, defendat, alatur egenus!

»Dem Patron steht zu Ehre, Last und Nutzen (Erhaltung der Kirche); er präsentiere (stelle an), sitze vor, schütze und werde (aus dem Kirchenvermögen) ernährt, wenn er in Mangel gerät.« Da einerseits die Schule sich früher in engster Verbindung mit der Kirche entwickelte und andrerseits nach der bürgerlichen, auf die alten lehns- und grundherrlichen Rechte begründeten, Gesetzgebung den Grund- und Gerichtsherren ähnliche Pflichten auch gegenüber den Schulen auferlegt wurden, so begann man von einem Schulpatronat zu reden, welches in Städten dem Magistrat, auf dem Lande der Grundherrschaft zusteht. Die Bezeichnung kann jedoch nur im Sinne einer gewissen Analogie zugelassen werden; denn es ist festzuhalten, daß die gemeinrechtlichen oder in besonderer Gesetzgebung beruhenden Bestimmungen für das Kirchenpatronat keine Anwendung auf das sogen. Schulpatronat leiden. Insofern der Patron zu einer Stelle beruft, heißt er auch Kollator. Bei Verbindung von Kirchen- und

Schulämtern, wie sie noch häufig vorkommt, treffen hinsichtlich der Besetzung, der Besoldung, der Unterhaltung von Baulichkeiten u. s. w. oft die Rechte und Pflichten des P.s mit der Schulunterhaltungspflicht und gesetzlichen Schulberechtigungen zusammen. Es ist dann manchmal nicht leicht, deren Grenzen gegeneinander zu bestimmen. Vgl. Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (3 Bände, Berlin 1886—87); Laacke, »Die Schulaufsicht« (II. Auflage, Prenzlau 1887).

Pauline Christiane Wilhelmine, Fürstin zur Lippe, geborne Prinzessin von Anhalt-Bernburg; geb. 23. Febr. 1769, vermählt 2. Jan. 1796 mit dem Fürsten Leopold von Lippe (gest. 4. Febr. 1802), führte 1802—20 die Regierung für ihren minderjährigen Sohn und benutzte diese Zeit, um mit der gesamten Verwaltung auch das Schulwesen, besonders das Volksschulwesen, ihres Ländchens in Pestalozzis Geiste musterhaft zu organisieren. Unter anderm hat sie (1802) die ersten Kleinkinderschulen in Deutschland begründet. Sie trat außerdem als Dichterin und als pädagogische Schriftstellerin hervor, namentlich in den »Beiträgen zur Volksbildung« (herausgeg. von v. Cölln). Fürstin P. starb, nachdem sie wenige Monate zuvor die Regierung ihrem Sohne Leopold übergeben hatte, am 29. Dezember 1820. Noch eben hatte die Stadt Lemgo ihr in dankbarer Anerkennung ihrer landesmütterlichen Fürsorge für das Land die Stelle des regierenden Bürgermeisters angetragen.

Pedell, s. Kustos.

Pennalismus: die früher an Universitäten und Schulen verbreitete Unsitte, die neu hinzugetretenen Mitglieder einer Anstalt, einer Klasse oder einer Verbindung (Pennäle, Füchse, Schützen 2c.) allerhand Plackereien zu unterwerfen, bis sie durch die »Deposition« in den engern Kreis der Burschen (Bacchanten, Schoristen) aufgenommen wurden. Der P. hatte im XVI. und namentlich im XVII. Jahrh. so überhand genommen, daß wiederholt mit scharfen Erlassen von den Landesregierungen gegen ihn vorgegangen werden mußte. Gewisse, meist unschuldige, Anklänge an den P. bewahren die deutschen Burschen- und Schülersitten noch heute. Vgl. Schöttgen, »Historie des ehedem auf Universitäten gebräuchlichen P.« (Dresden 1747); von Raumer, »Die deutschen Universitäten« (IV. Band der »Geschichte der Pädagogik«, IV. Auflage, Gütersloh 1874).

Pensenbuch, Pensenverteilung, s. Pensum.

Pension (franz., v. lat. pensio, »Wägung, Zahlung«): Jahrgehalt, namentlich Gnaden- oder Ruhegehalt emeritierter Staatsdiener. Daher Pensionierung s. v. w. Emeritierung, Versetzung in den Ruhestand. Erst sehr allmählich ist im modernen Staatsleben der Grundsatz zur Geltung gekommen, daß der Staat seinen Dienern, welche nur in seltenen Ausnahmefällen im stande sind, für die späteren Lebensjahre genügende Mittel zu sammeln, die Gewährung einer P. für die Zeit des Alters und der ohne eignes Zuthun eintretenden Gebrechlichkeit schuldet. Die unmittelbaren Beamten des Deutschen Reiches und des preußischen Staates haben nach den Gesetzen vom 27. März 1872 (Reich 1873), vom 20. Mai 1882 und vom 30. April 1884 Anspruch auf P. nach zehnjähriger Dienstzeit; während der ersten zehn Dienstjahre nur, wenn die Dienstunfähigkeit unmittelbar durch Ausübung des Berufes veranlaßt worden ist. Die P. beträgt nach zehn Jahren $1/4$ ($15/60$) des Gehaltes und steigt mit jedem weiteren, vollendeten Dienstjahre um $1/60$, bis mit 40 Dienstjahren der höchste Betrag von ($45/60$) drei Vierteln des letzten Diensteinkommens erreicht ist. Ein Beamter, welcher das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat, kann seine Pensionierung ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit verlangen, muß sich aber auch gefallen lassen, gegen seinen Willen und ohne förmliches Disziplinarverfahren, nur nach Anhörung seiner Gegengründe, auf die Erklärung der unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde, daß sie ihn zur ferneren Erfüllung der Amts-

pflichten für unfähig halte, in den Ruhestand versetzt zu werden. In die Dienstzeit werden eingerechnet die Jahre, welche der Beamte im vorbereitenden Staatsdienste (z. B. Probejahr) verbracht und während deren er beim Reichsheere oder in der Marine gedient hat; wo nach dem Reichsgesetze vom 27. Juni 1871 doppelte Kriegsjahre in Anrechnung kommen (Feldzüge), unter Zurechnung dieser. Unter den Beamten des Schulwesens haben außer den Verwaltungs- und Aufsichtsbeamten (Schulräten, Kreisschulinspektoren) sämtliche Lehrer der staatlichen Lehranstalten unmittelbaren Anteil an den Wohlthaten dieser Gesetze. Mittelbar aber finden letztere Anwendung auf die Lehrer an höheren städtischen Anstalten, insofern nach der Städteordnung (vom 30. Mai 1853 für die sechs östlichen Provinzen, vom 19. März und 15. Mai 1856 für Westfalen und Rheinland) die städtischen Beamten nach demselben Fuße wie die Staatsdiener pensioniert werden müssen. Doch bezieht sich diese Pflicht, falls bei dem Eintritt in den städtischen Dienst nicht andres ausgemacht worden ist, nur auf die in diesem selbst zugebrachte Zeit. Auch der Staat berücksichtigt im allgemeinen nur die dem inländischen Staatsdienste gewidmeten Jahre, wenn nicht volle oder teilweise Anrechnung der im Gemeinde- oder auswärtigen Dienste erworbenen Ansprüche beim Eintritt in jenen bewilligt worden ist. Nur den vor Erlaß des Gesetzes vom 27. März 1872 angestellten Beamten kann noch nachträglich dieser Vorteil zugewandt werden. Dagegen wird dem preußischen Staatsbeamten die Zeit eines etwaigen Reichs-, und dem Reichsbeamten die des etwa voraufgegangenen Dienstes in einem zum Reiche gehörenden Staate stets angerechnet. Etwaige Dienstzeit an städtischen oder sonstigen nichtstaatlichen, aber öffentlichen höheren Lehranstalten rechnet der Staat nach der, durch das Gesetz von 1872 nicht aufgehobenen, Vorschrift der Verordnung vom 28. Mai 1846, betreffend Pensionierung der Lehrer und Beamten an höheren Unterrichtsanstalten, Seminaren, Blinden- und Taubstummenanstalten, voll an, wenn der betreffende Lehrer an eine staatliche Anstalt derselben Art berufen worden ist; nicht aber, wenn z. B. ein Gymnasiallehrer Kreisschulinspektor oder Seminardirektor geworden ist. Selbst die im Auslande geleisteten Dienste können Lehrern der genannten Anstalten angerechnet werden, wenn deren Berufung an eine inländische Anstalt s. Z. vorzugsweise im Interesse des öffentlichen Unterrichtes erfolgt ist. — Auf die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen sind die Grundsätze der obigen Pensionsgesetze übertragen durch das Gesetz vom 6. Juli 1885, mit dessen Erlasse der Minister von Goßler einen jahrzehntelangen, berechtigten Wunsch des preußischen Lehrerstandes befriedigen durfte. Zu den nach dem oben bereits angedeuteten Fuße berechneten Ruhegehältern leistet in jedem Falle die Staatskasse einen Zuschuß von 600 ℳ, das Übrige müssen die sonstigen Verpflichteten (Gemeinden, Gutsherren u. s. w.) aufbringen. Die Dienstzeit wird bei allen Volksschullehrern frühestens vom beginnenden zwanzigsten Lebensjahre an gerechnet. Die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes vom 6. Juli 1885 (also bis 31. März 1886) im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau, der vormaligen freien Reichsstadt Frankfurt und in Hohenzollern-Hechingen angestellten Lehrer, die bereits gesetzlich begründete Pensionsansprüche besaßen, behalten das Recht, zu verlangen, daß sie nach den bis dahin für sie geltenden Vorschriften pensioniert werden. — Im Wege der Billigkeit kann allen Beamten, einschließlich der Volksschullehrer, wenn sie vor Vollendung des zehnten Dienstjahres dienstunfähig werden, ohne nach Lage des Falles einen gesetzlichen Pensionsanspruch zu haben, bei vorhandener Bedürftigkeit eine P. im Betrage von höchstens einem Viertel des letzten Diensteinkommens entweder auf begrenzte Zeit oder lebenslänglich bewilligt werden.

Pensionen für Witwen und Waisen verbürgt den unmittelbaren Staatsbeamten

in Preußen das Gesetz vom 20. Mai 1882. Danach erhält die Witwe eines Staatsbeamten ein Drittel der von diesem im Zeitpunkte seines Ablebens erdienten P., jedoch mindestens 160 ℳ und höchstens 1600 ℳ jährlich; das Waisengeld für Waisen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre beträgt, wenn die Mutter noch lebt, je ein Fünftel des Witwengeldes für jedes Kind; für Kinder, deren Mutter ebenfalls schon verstorben ist, je ein Drittel des Witwengeldes. Doch dürfen Witwen- und Waisengeld weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ruhegehaltes übersteigen, auf welchen der Beamte selbst an seinem Todestage Anspruch hätte erheben können. Nach dem angeführten Gesetze mußten die Beamten noch selbst zur Aufbringung dieses Witwen- und Waisengeldes mit einer Abgabe von 3 Prozent ihres Diensteinkommens (bis zu 9000 ℳ oder 5000 ℳ P.) beitragen. Mit dem 1. April 1888 ist jedoch diese Abgabe weggefallen, und der Staat leistet die Zahlung ausschließlich aus öffentlichen Mitteln. Daß für die Volksschullehrer dieselbe Vergünstigung nicht gleichzeitig eingetreten ist, hat nach der entschiedenen Erklärung der Staatsregierung, welcher auf seiten des Landtages ausgesprochene Bereitwilligkeit entgegenkam, seinen Grund lediglich in den umfangreichen Berechnungen, welche eine solche Umwälzung voraussetzt. Wenn daher auch im Augenblicke noch die Vorschriften der Gesetze vom 22. Dezember 1869 und vom 24. Februar 1881 gelten, wonach aus den bestehenden Witwenkassen und nötigesfalls unter Zutritt des Staates jeder Lehrerwitwe ein Einkommen von mindestens 250 ℳ jährlich zukommt, wofür die Lehrer zu Jahresbeiträgen und zu einmaligen Abgaben bei Gehaltserhöhungen (25 Prozent der Mehreinnahme) herangezogen werden können, so lohnt es doch nicht mehr, auf die Einzelheiten der gegenwärtigen gesetzlichen Ordnung einzugehen.

Wenn mit der bevorstehenden Regelung der amtlichen Fürsorge für die Lehrerwitwen und -waisen in Preußen das gesamte Pensionswesen zu einem langersehnten, billigen Abschlusse gelangt sein wird, so ist doch andrerseits nicht zu verschweigen, daß die Pensionsansprüche in den **übrigen deutschen Staaten**, mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, wo die preußischen Sätze gelten, günstigere sind, als sie in Preußen das Gesetz gewährt. Fast durchweg beginnt der Anspruch früher: sofort mit der Anstellung (Sachsen-Weimar, Oldenburg, sächs. Herzogtümer, Anhalt, Bremen, Hamburg, beide Schwarzburg, Waldeck, Reuß ä. L., Lippe-Detmold), mit 3 Jahren (Braunschweig, Reuß j. L.), mit 4 (Bayern), mit 5 (Baden, Hessen). Überall ist der Anfangssatz höher; mindestens 33$^1/_3$ Prozent, mehrfach 50 (Baden, Oldenburg), in Bayern 70 Prozent. Mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, Sachsen-Meiningen, Waldeck (66$^2/_3$ Prozent) u. Lübeck ist der Höchstbetrag erheblicher, nämlich 80 Prozent (Sachsen, Baden, Sachsen-Weimar, beide Schwarzburg, beide Reuß, beide Lippe, Bremen,) 90 Prozent (Oldenburg) oder gar 100 Prozent (Bayern, Hessen, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Hamburg). — Vgl. **Schneider** und **von Bremen**, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (3 Bände, Berlin 1886—87); **Laacke**, »Die Schulaufsicht« (II. Auflage, Prenzlau 1887); **Wiese**, »Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen« (III. Auflage von **Kübler**, 2 Bände, Berlin 1886—87); (**Mushacke**), »Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands« (Leipzig, jährlich).

Pension. Entsprechend der Grundbedeutung »Bezahlung«, wird das Wort P. auch als Bezeichnung für solche Anstalten 2c. angewandt, in denen gegen einen für gewisse Zeitabschnitte festgesetzten Preis **Reisende, alleinstehende junge Leute** 2c. **Aufnahme und Kost finden.** Die Notwendigkeit solcher P.en für **Schüler** tritt besonders an den Orten hervor, welche höhere, von auswärts aufgesuchte Lehranstalten besitzen. Die Wahl der richtigen P. ist für die Eltern der auswärtigen Schüler

eine schwierige Sache; die Schule hat daher die unverkennbare Pflicht, die Eltern in dieser Hinsicht zu beraten und zugleich die P.en selbst zu überwachen. Das Recht der Überwachung besitzt die Schule zwar nicht an sich, es ergibt sich aber thatsächlich aus dem Umstande, daß der Leiter einer Unterrichtsanstalt die Wahl der P. von seiner Genehmigung abhängig machen kann. Allgemeine Merkmale zur Beurteilung der P.en lassen sich kaum aufstellen. Es ist keine Frage, daß sowohl in größeren, gehörig eingerichteten Anstalten, wie bei der Unterbringung des einzelnen Schülers in einem wohlgeordneten Haushalte für das wahre Wohl der jungen Leute richtig gesorgt sein kann. Doch legt die Erfahrung besondere Vorsicht nahe gegenüber den in Privathäusern angelegten Massenquartieren, bei denen leicht die gebotene Rücksicht auf die Gesundheit wie auf die erziehliche Leitung der Jugend anderen, äußerlichen Beweggründen nachgesetzt wird. In manchem Betracht erscheint es als das Natürlichste, wenn die Lehrer einer höheren Schule selbst die P.en für auswärtige Schüler in ihren Häusern halten, und diese Einrichtung ist thatsächlich sehr verbreitet. Allein auch sie hat große Bedenken gegen sich. Wenn der Lehrer sich seinen Pensionären wirklich in eingehender Weise widmen will, wird er die Zeit dazu der privaten, wissenschaftlichen Thätigkeit entziehen müssen, die für seine Berufswirksamkeit von so hoher Bedeutung ist. Jeder Mißstand in einer Lehrerpension wird überdies und nicht ganz ohne Recht mit doppelter Strenge beurteilt. Endlich bleibt der Verdacht einer Bevorzugung der bei den Lehrern untergebrachten Schüler selten aus, während andrerseits manche Eltern, selbstverständlich ohne es auszusprechen, die Lehrerpensionen in der Erwartung einer solchen aufsuchen. Durch den letztern Umstand werden die Preise leicht in die Höhe getrieben und die Lehrer zum empfindlichen Nachteile ihres öffentlichen Ansehens dem Eindrucke preisgegeben, daß sie ihre amtliche Stellung in eigennütziger Weise ausbeuten. Alle diese Bedenken gelten nicht so unbedingt, daß sie die Aufnahme auswärtiger Schüler den Lehrern einer Unterrichtsanstalt ausnahmslos verböten. Allein sie mahnen zur äußersten Vorsicht; und mindestens der Leiter einer Anstalt, bei dem noch das Verhältnis seiner Hausgenossen zu den Lehrern selbst als erschwerender Umstand hinzutritt, sollte niemals sich dazu entschließen, sein Haus zu diesem Zwecke zu öffnen, außer wenn der thatsächliche Mangel guter P.en am Orte oder sonstige Umstände besonderer Art es ihm zur Pflicht machen. Auch dann wird es in einer Weise zu geschehen haben, welche den Verdacht eigennütziger Beweggründe sorgfältig ausschließt. Vgl. Wiese, »Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen« (III. Auflage von Kübler; Band I, S. 330 ff.; Berlin 1886).

Pensum (latein., »das Gewogene«): Aufgabe. P. bedeutete bei den Römern zunächst das den Sklavinnen zum Spinnen täglich zugewogene Maß Wolle 2c.; dann erhielt es überhaupt den Sinn einer vorab bemessenen Arbeit und Aufgabe. In diesem Sinne findet es noch heute im Schulleben vielfache Verwendung, namentlich auch in den Verbindungen Tages-, Wochen-, Jahres-, Klassenpensum. Die Allgemeine Verfügung des preußischen Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 schreibt vor, daß in jeder Volksschule neben Lehr- und Lektionsplan stets eine Pensenverteilung für das laufende Semester, d. h. ein meist tabellarischer Plan für die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Monate, Wochen 2c., vorhanden sein muß. In manchen Schulen ist jedoch der Lehrplan selbst so eingerichtet, daß er diese Verteilung mit andeutet, so daß es einer stets erneuerten Pensenverteilung nicht bedarf. Als Pensenbuch wird in manchen Schulen ein Buch bezeichnet, in welchem täglich alle den Schülern aufgegebenen häuslichen Arbeiten verzeichnet werden. Die Anlegung eines solchen empfiehlt sich besonders für größere Anstalten mit Fachlehrersystem, wenn man Überbürdung der Schüler vermeiden will.

Pentathlon (griech., »Fünfkampf«), s. Gymnastik.

Perikopen (griech. perikŏpé, Mehrzahl perikopai): Abschnitte, besonders die biblischen Abschnitte, welche für den öffentlichen Gottesdienst zu Vorlesungen oder zu Predigttexten bestimmt sind. Je nachdem sie aus den Schriften der Apostel oder aus den Evangelien herstammen, heißen sie auch Episteln (pericŏpae epistolicae) oder Evangelien (pericŏpae evangelicae); wobei jedoch die wenigen aus der Apostelgeschichte, Offenbarung Johannis und dem Alten Testamente genommenen Lektionen nach altkirchlichem Sprachgebrauche den Episteln zugezählt werden. Schriftlesung im Gottesdienste fand schon früh in der jüdischen Synagoge statt; man teilte behufs der fortlaufenden Lesung den Bibeltext nach Paraschen (Parschijót) ein und hob daneben einzelne bedeutsame Abschnitte als sogen. Haphtharen (Haphtharót) für besondere Feste und Festzeiten aus. Von da ging der Gebrauch in die christliche Kirche über. In der alten Kirche war die Lesung zuerst eine ununterbrochene (lectio continua), später auch eine ausgewählte (lectio selecta). Aus dem kirchlichen Altertume ist eine ganze Reihe von kirchlichen Leseordnungen bekannt, die einen mannigfach abgestuften Übergang von der planmäßigen Schriftlesung bis zum Festzyklus darstellen. Im VI. Jahrh. wurden für die römische Kirche die P. von Papst Gregor d. Gr. durch ein eigenes Lektionarium bestimmt, welches nachmals Karl d. Gr. dem in seinem Reiche eingeführten »Homiliarium« zu Grunde legte. Ihm verdanken wir in der Hauptsache die auf alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahre vorgeschriebenen Evangelien und Episteln, welche Luther (mit einigen Abänderungen) beibehielt, während die reformierte Kirche ihren Predigern freie Wahl ließ und die P. fast durchweg abschaffte. Auch in einigen evangelisch-lutherischen Landeskirchen hat man in neuerer Zeit mehrere, abwechselnd zur Geltung kommende, Reihenfolgen biblischer Abschnitte oder Texte liturgisch vorgeschrieben; und thatsächlich ist der sogen. Perikopenzwang, dem gemäß der Geistliche Sonntags früherhin nur über die P. (im Hauptgottesdienste ursprünglich nur über die Evangelien) predigen durfte, fast allenthalben gemildert oder aufgehoben. Immer aber sind in der deutsch-evangelischen Kirche die P. noch ein allgemein üblicher, feststehender liturgischer Bestandteil des Gottesdienstes; und darauf beruht die Forderung z. B. der Allgemeinen Verfügung des preußischen Ministers Falk vom 15. Okt. 1872, daß der evangelische Religionsunterricht in der preußischen Volksschule diese Bibelabschnitte besonders berücksichtigen soll. Die betreffende Bestimmung (§ 18) lautet: »An jedem Sonnabend sind den Kindern die P. des nächstfolgenden Sonntags vorzulesen und kurz auszulegen. Ein Memorieren der P. findet nicht statt.« Gegen die letztere Vorschrift ist in geistlichen Kreisen mancher Widerspruch erhoben. Indes kann vom Auswendiglernen der oft für das kindliche Verständnis überaus schwierigen Episteln gar nicht und von wörtlicher Einprägung der Evangelien doch vernünftigerweise nur in sehr beschränktem Umfange die Rede sein. Vgl. Ranke, »Das römische Perikopensystem« (Berlin 1847); derselbe, »Zusammenstellung der im evangelischen Deutschland eingeführten Perikopenkreise« (daselbst 1850); Bobertag, »Das evangelische Kirchenjahr« (II. Auflage, daselbst 1857). Brauchbare Handbücher für Lehrer zur Erklärung der P. lieferten u. a. Brieger, Crüger, Fuchs, Sperber (Evangelien), Caspers (Episteln), Kietz, Lang (Evangelien und Episteln).

Perthes, Hermann Friedrich, namhafter Gymnasialpädagog; geb. 5. Februar 1840 in Bonn (Sohn des Begründers der »Herbergen zur Heimat«, Professors der Rechte Klemens Theodor P. daselbst, 1809—67), studierte in Bonn und Berlin Philologie, war Gymnasiallehrer seit 1863 in Wesel und Berlin, 1868 Rektor des Progymnasiums zu Mörs, 1870 Direktor des Gymnasiums Bugenhagianum zu Treptow a. Rega, 1873 badischer Geheimer Hofrat und Prinzenerzieher. Seit 1878

Brustleidens halber in Davos lebend, wo er noch eine Zeitlang eine Erziehungsanstalt leitete, starb er dort 13. Juni 1883. Außer einer angesehenen Jugendschrift »Quaestiones Livianae« (Bonn 1863) gab er heraus: »Zur Reform des lateinischen Unterrichtes« (6 Hefte, Berlin 1873—76; II. Auflage 1880) und einige dazu gehörige lateinische Lehrbücher, mit denen er eine Begründung des lateinischen Elementarunterrichtes auf die »Wortkunde«, d. h. auf eine Art höheres Anschauungsunterrichtes, erstrebte. Obwohl er selbst die Sache nicht zur vollen Reife führen konnte, hat er doch mit seinem Vorschlage einen heilsamen Anstoß zur methodischen Verhandlung gegeben.

Pestalozzi, Johann Heinrich, der einflußreichste Pädagog der neuern Zeit; geb. 12. Jan. 1746 zu Zürich, verlor im sechsten Jahre seinen Vater und wuchs als »Weiber- und Mutterkind« auf. Im Knaben regte das Vorbild des Großvaters, welcher Pfarrer auf dem Lande war, Neigung zum seelsorgerischen und pädagogischen Berufe und warme Liebe zum niedern Volke an. Aus Rousseaus »Émile« (1762) schöpfte diese Richtung seines Geistes neuen begeisterten Antrieb; er beschloß, ein Reformator der Volkserziehung zu werden und für das irregeleitete und bedrückte Volk zu leben. Hierin fand er sich mit einer Reihe von Jugendgenossen, darunter auch Lavater, zusammen, welche sämtlich Schüler des aus der deutschen Litteraturgeschichte bekannten Professors J. J. Bodmer waren, sich »Patrioten« nannten und mannigfache Reibungen mit der aristokratischen Regierung der patrizischen Geschlechter Zürichs zu bestehen hatten. Das theologische Studium vertauschte P. bald mit dem der Rechte und dies mit dem Landbau, wobei neben der Rücksicht auf seine Gesundheit die von Rousseau beeinflußte Ideenrichtung der »Patrioten«, besonders ein auf Rückkehr zu patriarchalisch einfacher, naturgemäßer Lebensweise abzielender Ratschlag des aus der Schweiz nach Berlin berufenen Sulzer, mitwirkte. P. kaufte 100 (nach andrer Angabe 40—50) Morgen Wustung bei Birr, errichtete daselbst ein Haus und nannte die Besitzung Neuhof (1767). 1769 verheiratete er sich mit der sieben Jahre ältern Agnes Schultheß, Tochter eines wohlhabenden Kaufmannes in Zürich. Die Unternehmung, besonders auf Krappkultur gegründet, schlug fehl; aber P. hielt seinen Plan fest und verband nun mit seiner Wirtschaft eine Erziehungsanstalt für arme Kinder, die er 1775 mit 50 Zöglingen eröffnete. Seinen Plan zur Erziehung des Volkes durch Entfaltung und Verwertung der in diesem gelegenen Arbeitskräfte entwickelte er in »Briefen über die Erziehung der armen Landjugend«, die 1777 in Iselins Ephemeriden erschienen. Auch die neue Anstalt scheiterte, vorzugsweise an P.s praktischem Ungeschick, und ging 1780 ein. Es folgten mehr als zehn Jahre der bittersten Not, die P. veranlaßte, mit größeren Arbeiten als Schriftsteller aufzutreten, wozu ihn namentlich der berühmte Is. Iselin, sein treuer Gönner, ermutigte. 1780 erschien die »Abendstunde eines Einsiedlers«, wiederum in den Ephemeriden. In diesen Aphorismen verkündete P. das Programm seines Lebens. »Allgemeine Emporbildung der inneren Kräfte der Menschennatur zu reiner Menschenweisheit ist allgemeiner Zweck der Bildung auch der niedrigsten Menschen. Übung, Anwendung und Gebrauch seiner Kraft und seiner Weisheit in den besonderen Lagen und Umständen der Menschheit ist Berufs- und Standesbildung. Diese muß immer dem allgemeinen Zweck der Menschenbildung untergeordnet sein« (13). Bald darauf erschien seine Dorfgeschichte »Lienhard und Gertrud« (4 Bde., Berlin 1781—89 u. öfter), worin er nachzuweisen sucht, daß nur durch eine vom innersten Kerne aus verbesserte Erziehung, welche die Gesamtheit der Kräfte und Anlagen der Kinder entwickele und der guten Gesinnung sowie dem praktischen Können den Vorzug vor dem bloßen Wissen gebe, den Übeln der Zeit abzuhelfen sei. Der Erfolg des ersten Teiles war ein großartiger; die Fortsetzung und das weiter angeknüpfte: »Christoph und Else« (1782), »der Versuch eines Lehrbuchs zum Gebrauch der allgemeinen Realschule der Menschheit, ihrer

Wohnstube«, sprachen weniger an. Auch in den inneren Angelegenheiten der Schweiz, über rechtliche und gesellschaftliche Fragen (»Gesetzgebung und Kindermord«, 1783) ließ sich P. öfters mit ernstem oder launigem Tadel bestehender Mängel vernehmen. Dies in Verbindung mit seiner »patriotischen« Vergangenheit zog ihm den unbegründeten Verdacht revolutionärer Gesinnung zu, der in gewissen Kreisen nie ganz überwunden worden ist. Während dieser schriftstellerischen Thätigkeit hatte P. sein äußerlich gedrücktes Leben zu Nenhof fortgesetzt, obwohl ihm mehr als einmal durch Verbindungen mit Leopold von Toscana, späterm Kaiser Leopold II., mit dem österreichischen Minister Grafen Zinzendorf u. a., welche er seinem »Lienhard und Gertrud« verdankte, die Aussicht auf ein Wirken in größerm Kreise nahetrat. Auch war er damals in den Illuminatenorden getreten, sagte sich aber, enttäuscht, bald wieder davon los. Eine Reise nach Deutschland, die er 1792 unternahm, sowie die Besuche reisender Gelehrter in der Schweiz verschafften dem Einsamen nach und nach eine Reihe bedeutender Bekanntschaften, so namentlich mit Klopstock, Wieland, Herder, F. H. Jacobi, Goethe, Fichte u. a. Des letztern Einfluß zeigt die tiefsinnige, aber ihrer schwerfälligen Form wegen wenig beachtete Schrift: »Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts« (1797). Als sich im Herbste 1798 infolge der Verwüstung des Kantons Unterwalden durch die Franzosen dort eine Menge verwaister Kinder ohne Obdach umhertrieb, forderte das Direktorium der Schweizer Republik, dessen Präsident Legrand, wie die Minister Stapfer und Rengger P.s Freunde und Gönner waren, diesen auf, sich der Verlassenen anzunehmen. Er kam der Aufforderung bereitwillig nach und sammelte, einzig von einer Haushälterin begleitet, in dem Ursulinerkloster zu Stans bis zu 80 zum Teil elternlose, verwahrloste, mit Krätze behaftete, mit Ungeziefer beladene vier- bis zehnjährige Bettelkinder um sich. Das Lernen suchte er, wie früher in Neuhof, mit dem Arbeiten, die Unterrichts- mit einer Industrieanstalt zu verbinden. Auch machte er den Versuch, Kinder durch Kinder unterrichten zu lassen. Er selbst gibt Auskunft über sein Wirken in Stans in dem berühmten Briefe an Geßner, den er unmittelbar nachher schrieb. Schon am 8. Juni 1799 fand P.s Aufenthalt in Stans sein Ende, da die Räume des Klosters mit einem Militärhospitale belegt wurden. P. ging nach Burgdorf im Kanton Bern, um hier in der sogen. Lehrgottenschule (d. h. der gewöhnlich von einer Lehrerin bedienten Unterklasse) zu unterrichten, mußte aber schon nach einem Jahre infolge Brustleidens zurücktreten. Gleichwohl übernahm er bald darauf im Vereine mit Krüsi und Tobler eine, im ersten Entstehen durch Krankheit und Tod ihres Begründers J. R. Fischer verwaiste, mit Lehrerseminar verbundene Erziehungsanstalt im Burgdorfer Schlosse (1800), die von der Regierung als öffentliche Anstalt anerkannt wurde. 1802 ging P. als Mitglied einer Schweizerdeputation nach Paris. Vor seiner Abreise veröffentlichte er: »Ansichten über die Gegenstände, auf welche die Gesetzgebung Helvetiens ihr Augenmerk zu richten hat« (1802). Eine Denkschrift über das, was der Schweiz not thue, übergab er in Paris dem Ersten Konsul, erhielt aber von diesem die Antwort, er könnte sich nicht ins ABClehren mischen. Während seines Aufenthaltes in Burgdorf schrieb P. das für die Pädagogik wichtigste seiner Werke: »Wie Gertrud ihre Kinder lehrt; ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten«, in 14 Briefen an seinen Freund, den Berner Buchhändler Geßner (1801), und das »Buch der Mütter oder Anleitung für Mütter, ihre Kinder bemerken und reden zu lehren« (1803). In Gemeinsamkeit mit den übrigen Lehrern wurden abgefaßt und unter P.s Namen veröffentlicht: »ABC der Anschauung, oder Anschauungslehre der Maßverhältnisse« und »Anschauungslehre der Zahlverhältnisse«. Diese aus der glücklichen Praxis in Burgdorf erwachsenen Schriften begründeten P.s Weltruf zum zweitenmale. Den philanthropischen Romanschreiber lernte

man jetzt als pädagogischen Reformator kennen. Es begann die große Wanderung der Hunderte von Pädagogen, die sein Werk durch Augenschein kennen lernen wollten. Die Berner Regierung verfügte 1804 anderweit über das Schloß Burgdorf und räumte für P.s Anstalt das Kloster Münchenbuchsee ein. Auch hier erfreute sich das Unternehmen guter Erfolge. Indes blieb P.s Mangel an klarer wirtschaftlicher Übersicht eine beständige Gefahr; deshalb veranlaßten seine Gehilfen eine Verbindung seiner Anstalt mit der E. von Fellenbergs im nahen Hofwyl, eines jüngeren Freundes und Anhängers. P. persönlich folgte indes (1805) einer Einladung, die von Iferten (Yverdun) am Neuenburger See aus an ihn erging, eine Erziehungsanstalt für Kinder aus allen Ständen und zugleich eine Anstalt für Lehrerbildung zu übernehmen, und begab sich mit einigen seiner Lehrer, unter andern Niederer, der auf die ganze Entwickelung des neuen Unternehmens den größten Einfluß übte, und acht Zöglingen dahin. Ein halbes Jahr später folgten ihm die übrigen Lehrer nach, da die Gemeinschaft mit Fellenberg infolge persönlicher Mißhelligkeiten der beiden Leiter unhaltbar geworden war. Mit dem Eintritte P.s in Iferten erreichte dieser den Höhepunkt seines Lebensganges. Von allen Seiten strömten der Anstalt Besucher und lernbegierige Schüler zu; P.sche Lehrer unterrichteten bald in Preußen, England, Frankreich, selbst in Madrid, Neapel und Petersburg; der Kaiser von Rußland bezeigte ihm persönlich sein Wohlwollen; Fichte erblickte in P. und seinem Wirken den Anfang einer Erneuerung der Menschheit oder doch der, soeben nicht ohne eignes Verschulden erniedrigten und zertretenen, deutschen Nation, und Herbart schickte sich an, auf P.s Grundsätzen eine philosophische Pädagogik zu erbauen. Dieser außerordentliche Erfolg reizte zwar P. einerseits zu einer fast übermenschlichen Anspannung aller Kräfte, machte ihn aber auch zu sicher in bezug auf das, was er erreicht hatte, und verleitete ihn zur Unbilligkeit gegen das, was bereits anderwärts zur Verbesserung des Unterrichtes und der Erziehung geschehen war. Zunächst waren allerdings die Leistungen des Instituts glänzende, zumal in dem von Joseph Schmid selbständig geleiteten Rechenunterricht und in der Sprachfertigkeit der Zöglinge. Doch gehörten diese je länger desto mehr den höheren Ständen an; die unmittelbare Wirksamkeit für das niedere Volk, die P. eigentlich beabsichtigte, trat ganz in den Hintergrund. Allmählich erhob sich auch Widerspruch gegen die P.schen Ansichten und zumal gegen sein Institut, in dem allerdings bei P.s Unfähigkeit zur Leitung und Haushaltung die Ordnung viel zu wünschen übrig ließ. Eine auf Antrag des Lehrerkollegiums 1809 veranstaltete amtliche Besichtigung der Anstalt durch den Freiburger P. Girard, den Berner Professor Trächsel und den Baseler Ratsherrn Merian schloß bei aller Anerkennung der edlen Absichten und reichen Gaben P.s und seiner Mitarbeiter in dieser Hinsicht wenig günstig ab. Infolge zunehmender Zwistigkeiten unter den Lehrern, die seit 1815 offen ausbrachen und P. seiner besten Gehilfen, Krüsis und Ramsauers (1816) und Niederers (1817), beraubten, wich zuletzt aller Segen von der Anstalt und von P.s Unternehmungen. 1818 schloß Schmid, nunmehr P.s rechte Hand, mit Cotta einen Kontrakt zur Herausgabe sämtlicher Werke P.s. Da bedeutende Subskriptionen einliefen, erwachten in dem immer jugendlichen Geiste P.s neue Hoffnungen für sein Lebenswerk; er bestimmte 50000 franz. Livres, »welche die Subskription ertragen werde«, zu pädagogischen Zwecken und errichtete in demselben Jahre, seinen ursprünglichen Zweck wieder aufnehmend, eine Armenanstalt zu Clindy, in der Nähe von Iferten. 1825 löste P. das Institut zu Iferten völlig auf und kehrte tiefbekümmert als fast 80jähriger Greis nach Neuhof zurück, wo er den »Schwanengesang« und seine »Lebensschicksale« schrieb. In diesen letzten Schriften hat P. mit rührender Offenheit die Fehler und Mißgriffe eingestanden, welche das Mißlingen seiner praktischen Versuche mit bedingt haben. Noch in demselben Jahre ward er zum Vorstande der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach

erwählt. Im folgenden Jahre las er noch der Kulturgesellschaft zu Brugg eine Abhandlung vor: »Über die einfachsten Mittel, das Kind von der Wiege an bis ans sechste Jahr im häuslichen Kreise zu erziehen«. Er starb zu Brugg im Aargau 17. Febr. 1827.

P. ist ohne Zweifel eine der bedeutendsten und gleichzeitig wunderbarsten Gestalten der neueren Kulturgeschichte. Er sah die schönsten Ideale als Ziel seines Lebens vor sich und erkannte mit Seherblick den Weg, der zu diesem Ziele führte, war aber unfähig, mit ausharrender Geduld den erkannten Weg zu wandeln und andern zu zeigen. Die Liebe zu dem armen verlassenen Volke war seines Herzens Leidenschaft, aber es fehlte seiner Liebe der Zügel der Überlegung. Selbst fast unerzogen, in kleinen wie in großen Angelegenheiten des Lebens durch üble Gewohnheiten und Mangel an Selbstbeherrschung gehemmt und durchkreuzt, hat er doch wie kein andrer die gesunde Erziehung der nachfolgenden Geschlechter gefördert. Liebe und Begeisterung für die Erziehung der Jugend und des Volkes hat er in weiten Kreisen geweckt. Wenn diese heute in allen zivilisierten Staaten als nationale Angelegenheit von grundlegender Bedeutung anerkannt ist, so ist das nicht am wenigsten P. zu danken. Dazu hat er in der vor ihm schon öfter verlangten, aber von ihm zuerst planmäßig durchgesetzten Zurückführung alles Unterrichtes auf die Grundlage der Anschauung und in der Forderung einer naturgemäßen Entwickelung in jedem Lehrfache, sowie endlich in der Beziehung jeder einzelnen, unterrichtlichen wie erziehlichen, Thätigkeit auf die höchste Aufgabe der Erziehung, »allgemeine Emporbildung der natürlichen Kräfte des menschlichen Geistes«, sich ein unsterbliches Verdienst um die Pädagogik erworben. Am 12. Jan. 1846 ward P.s 100jähriger Geburtstag an vielen Orten festlich begangen und seitdem mehrere durch Privatbeiträge gestiftete und unterhaltene Erziehungs-, Bildungs- und Besserungsanstalten, namentlich für die ärmeren Klassen, Pestalozzi-Stiftungen genannt. Auch Pestalozzi-Vereine bestehen fast in allen Ländern und Provinzen deutscher Zunge, welche die Unterstützung dürftiger Lehrerwitwen und Lehrerwaisen sich zur Aufgabe stellen. P.s »Sämtliche Schriften« erschienen: Stuttgart 1819—26 in 15 Bänden; sodann: »gesichtet, vervollständigt und mit erläuternden Einleitungen versehen«, von Seyffarth, 18 Bde., Brandenburg 1869—73 (neue Ausgabe: 16 Bde., 1881). Wichtige Ergänzungen dazu bieten die »Pestalozziblätter« (Zürich, seit 1880), wie die Biographien von Zehnder-Stadlin (I. Band, Gotha 1875) und Morf (3 Bände, Winterthur 1868—85). Ausgewählte Werke mit Biographie gab heraus Mann (4 Bde., Langensalza 1878—79). Aus der umfangreichen Litteratur über P. (deren Verzeichnisse im Korrespondenzblatt des Archivs der Schweizer Schulausstellung, Zürich, Jahrgg. 1879, Heft III, und bei Hunzikers Artikel »P.« in der »Allgemeinen deutschen Biographie«, Bd. XXV, Leipzig 1887) hier nur noch einige hervorragende Werke: Biber, »Beitrag zur Biographie H. P.s« (St. Gallen 1827: gegen P.s »Lebensschicksale«); Blochmann, »H. P., Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens« (Leipzig 1846); Chavannes »Biographie de H. P.« (Lausanne 1883); Christoffel, »P.s Leben und Ansichten aus P.s Schriften« (1846); Guillaume, »P.« (in Buisson, »Dictionnaire de pédagogie«, I, 1, Paris 1882); Hunziker, »P. und Fellenberg« (Langensalza 1879); derselbe, »P.« (in dessen Geschichte der schweizerischen Volksschule, II. Bd., Zürich 1881); Ramsauer, »Kurze Skizze meines päd. Lebens« (Oldenburg 1838; II. Aufl. durch v. Zezschwitz, 1880); Schneider, »Rousseau und P.« (III. Aufl., Berlin 1881); Seyffarth, »Joh. Heinr. P.« (VI. Aufl., Leipzig 1876); Pompée, »Etudes sur la vie et les travaux pédagogiques de J. H. P.« (Paris 1850; II. Aufl. 1878); Vogel, »Die Pädagogik P.s in wortgetreuen Auszügen« (Bernburg 1882); derselbe, »Systematische Darstellung der Pädagogik P.s« (Hannover 1886).

Pestalozzi-Vereine, s. Pestalozzi.

Peter, Karl Ludwig, Geschichtschreiber und Gymnasialpädagog; geboren 6. Februar 1808 in Freiburg a. U., erhielt seine Vorbildung in Schulpforta und studierte 1827—31 erst Mathematik, dann Philologie in Halle, ward nach mehrjähriger Wirksamkeit an den Franckeschen Stiftungen 1835 Direktor des Gymnasiums zu Meiningen, 1843 Konsistorial- und Schulrat in Hildburghausen, 1848 Schulrat zu Meiningen, 1853 Gymnasialdirektor zu Anklam, 1854 zu Stettin, 1856 Rektor zu Schulpforta. 1873 trat er in Ruhestand und wirkte fortan als Honorarprofessor der Geschichte in Jena. Die meisten seiner zahlreichen Schriften gelten der römischen und griechischen Geschichte. Hervorzuheben: »Zeittafeln der griechischen Geschichte« (Halle 1835; V. Auflage 1877); »Zeittafeln der römischen Geschichte« (daselbst 1841; V. Auflage 1875); »Geschichte Roms« (daselbst 1853—54; IV. Auflage, 3 Bände, 1881). Außerdem beteiligte er sich lebhaft an den pädagogischen Fragen der Zeit, z. B. »Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien« (daselbst 1849); »Vorschlag zur Reform unsrer Gymnasien« (Jena 1875).

Pfeffel, Gottlieb Konrad, volkstümlicher Dichter und philanthropischer Schulmann; geb. 28. Juni 1736 zu Kolmar im Elsaß, besuchte das dortige Gymnasium und dann die Universität Halle 1751—54. Bald nachher völlig erblindet, gründete er gleichwohl 1773 in seiner Vaterstadt eine Erziehungsanstalt für protestantische Adlige, welche sich dem Offizierstande widmen wollten. Die Anstalt war ganz im Geiste Rousseaus und Basedows gehalten, zu denen P. auch in persönlichen Beziehungen stand, und blühte bis zur Revolution. Ihr Leiter wurde von allen Seiten ausgezeichnet, namentlich auch von den Akademien zu Berlin und München als Mitglied aufgenommen. In späteren Jahren war P. Mitglied des Oberkonsistoriums und Direktoriums der lutherischen Kirche in Frankreich. Er starb in Kolmar 1. Mai 1809. P. dichtete Fabeln und Erzählungen (in Auswahl von Hauff herausgegeben, 2 Bände, Stuttgart 1840); »Dramatische Kinderspiele« (Straßburg 1769); »Theatralische Belustigungen nach französischen Mustern« (5 Teile, Frankfurt und Leipzig 1763—74). Seine »Gesammelten Werke« erschienen in 10 Bänden (Tübingen 1810—12). Vgl. Edel, »G. K. P.« (Straßburg 1859); Lina Beck-Bernard (P.s Urenkelin), »Théophile Conrad P. de Colmar. Souvenirs biographiques« (Lausanne 1866); Stöber, »Blätter, dem Andenken G. K. P.s gewidmet« (Kolmar 1810); A. Stöber, »P.s Verdienste um Erziehung, Schule, Kirche« (Straßburg 1878); Keller, »G. K. P.« (in Kehrs »Pädagog. Blättern«, Band VIII, Gotha 1879).

Phantasie, s. Einbildungskraft.

Philanthropen, Philanthropisten (v. griech. philánthrōpos, »Menschenfreund«) nennt die Geschichte der Pädagogik diejenigen Schulmänner, welche, auf Rousseaus Lehren fußend, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und in der Schweiz eine andre, natürlichere und gefälligere Weise der Erziehung und des Unterrichtes einzuführen bemüht waren. Die Ideen des Philanthropismus lagen so durchaus im Geiste der Zeit und entsprachen dem rationalistischen und eudämonistischen Sinne des Jahrhunderts so unbedingt, daß es schwer ist, ihre Geschichte nach Anfang und Ende, wie nach der Breite ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Nachdem schon manche andre Anregungen und praktische Versuche vorausgegangen waren, unter denen das Unternehmen des Pfarrers Martin von Planta, seines in Halle geschulten Gehilfen Nesemann und ihres gemeinsamen Gönners Ulysses von Salis in Haldenwang und Marschlins (Graubünden 1762—71) hervorgehoben zu werden verdient, kam in Deutschland die philanthropisch-pädagogische Bewegung besonders durch J. B. Basedow (1723—90) in Fluß und fand, wenn auch bei dessen praktischem Mißerfolge nur für wenige Jahre, ihren Mittelpunkt in dem, unter Beihilfe des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt (1758—1817) durch Basedow (1774) begründeten, Philan-

thropinum zu Dessau. Im engern Sinne nennt man daher diejenigen Männer P., welche an dieser Anstalt gewirkt und von da die philanthropischen Grundsätze in weitere Kreise hinausgetragen haben. Dies war neben Basedow von Anfang an Wolke, später traten J. H. Campe, Trapp, Salzmann, Olivier u. a. für kürzere oder längere Zeit hinzu. Im weitern Sinne rechnet man alle diejenigen dazu, welche in der Richtung der »Aufklärung« und des Rationalismus an der Umgestaltung des Schulwesens zu jener Zeit wirkten, also auch Herbing, v. Rochow, Abt Resewitz, Steinbart, Iselin, Gedike u. a. Das Zerrbild des Philanthropismus, ins Rohe und Gemeine übersetzt, zeigt der bekannte pädagogisch-theologische Abenteurer K. F. Bahrdt. Für den weitern Kreis bildete den Vereinigungspunkt das litterarische Sammelwerk J. H. Campes: »Allgemeine Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens« (16 Bde., Braunschweig 1785—91). Der Philanthropismus ist im ganzen nichts andres als der Rationalismus, auf das Gebiet der Pädagogik übertragen. Er teilt mit dieser allgemeinen Zeitrichtung die nüchterne Flachheit, den nur auf das Nützliche und Verständige bedachten Sinn. Ihm war der Erfinder des Spinnrades nach einem bekannten Worte Campes ein größerer Mann als der Dichter der Ilias und der Odyssee. Dazu überschätzten die P. meist die Wirksamkeit der von ihnen angewandten und geräuschvoll angepriesenen Mittel, weswegen mit fast alleiniger Ausnahme des von dem besonnenen Salzmann begründeten, noch heute blühenden Philanthropins zu Schnepfenthal kaum eine ihrer Anstalten das bereits vorgerückte Jahrhundert überlebte. Aber ungerecht ist es, den redlichen, opferbereiten Willen der P. auf dem Felde der Erziehung zu verkennen oder sie wegen mancher, uns allerdings seltsam anmutender Übertreibungen und Mißgriffe lediglich zu belächeln oder gering zu schätzen. Ihre Bemühungen sind nach dem Zustande des Erziehungs- und Unterrichtswesens zu bemessen, den sie als den herrschenden vorfanden, nicht nach dem Maße unsrer Zeit, die ihnen viel verdankt. Ihre mittelbare Wirksamkeit ist trotz aller unmittelbaren Fehlschläge eine sehr bedeutende und im letzten Ergebnis unleugbar heilsame gewesen. Wie sie der leiblichen Pflege der Jugend ihr Recht und ihren Platz in der häuslichen Erziehung wiedergegeben, im öffentlichen Schulwesen überhaupt erst erobert und die Jugendlitteratur in Deutschland eingebürgert haben, so ist erst von ihnen die Frage nach der naturgemäßen, psychologisch begründeten Methode des Unterrichts in weiteren Kreisen ernsthaft angeregt worden. Die Stimmung der Zeitgenossen war ihnen im allgemeinen geneigt; der ernste Denker Kant in Königsberg und der fromme Oberlin im Elsaß zählten gleichmäßig zu den Förderern des Basedowschen Unternehmens. Aber es fehlte auch nicht an kritischen Bedenken (Jerusalem, Herder 2c.), die sich bei manchen Vertretern des gelehrten Unterrichtes zu entschiedener Gegnerschaft zuspitzten. Auch Pestalozzi fußt im großen und ganzen auf dem Programm der P. und hat selbst viele Schwächen bei aller Eigenart mit ihnen gemein. Nur stellte er seine gesamte Erziehung in den Dienst einer höhern, umfassendern Idee und wußte neben dem Verstande auch das Gemüt anzuregen und zu erheben. An einer zusammenfassenden, kritisch-historischen Würdigung des pädagogischen Philanthropismus fehlt es bisher in der Litteratur. Es muß daher auf die allgemeinen Werke über Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens, wegen des Einflusses der P. im Gebiete des höheren Schulwesens namentlich auf Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885), verwiesen werden.

Philanthropinum (vgl. den vorstehenden Aufsatz): Erziehungsanstalt, welche J. B. Basedow mit Unterstützung des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt in Dessau begründete. Dieser treffliche Fürst berief Basedow, durch dessen pädagogische Reformschriften gewonnen, auf Rat des Hofrats Berisch, welcher Erzieher seiner Söhne war, 1771 nach Dessau und stiftete für die

von ihm zu begründende Anstalt Haus, Garten und 36 000 ℳ. Ende 1774 (der 27. Dezember als Geburtstag des Erbprinzen galt für den Stiftungstag) trat die Anstalt unter großen Erwartungen ihrer Gönner ins Leben. Neben Basedow und Wolke erteilten die Schweizer Simon und Schweighauser den nötigen Unterricht. Das Vertrauen in dem nächsten Kreise war aber schwach, die Schülerzahl gering. Auf Mai (13.—15.) 1776 lud Basedow zu einer öffentlichen Prüfung ein, zu welcher viele damals angesehene Pädagogen und höhere Geistliche aus Berlin, Leipzig, Magdeburg, Hamburg ꝛc. erschienen. Aber der Erfolg war zweifelhaft. Man brauchte viel Geld, und die Wohlthäter wollten sich in dem nötigen Maße nicht finden, obwohl Männer wie Kant und Oberlin noch 1777 für die Anstalt begeistert warben. Inzwischen stand kurze Zeit (1776—77) J. H. Campe an der Spitze des Unternehmens, dann trat Basedow unter Wolkes Beihilfe wieder ein, und Trapp wurde für kurze Zeit Lehrer des P.s. Bald darauf (1778) überließ Basedow die Leitung ganz an Wolke, der 1781 an Salzmann und Olivier wertvolle Hilfskräfte gewann. Jetzt erreichte mit 53 Pensionisten »aus ganz Europa von Riga bis Lissabon« das P. seinen Höhepunkt, um aber bald nach Salzmanns Abgange (1784) mehr und mehr zu verfallen, so daß es um 1795 bereits ganz verschwunden war. Über die bedeutende Wirkung, welche trotz dieses, mehr als bescheidenen, nächsten Erfolges vom Dessauer P. ausging, s. Philanthropen.

Andre Philanthropine nach dem Muster der Dessauer Anstalt entstanden in rascher Folge und größerer Zahl. Doch haben nur wenige unter ihnen allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen vermocht. Zuerst stiftete U. v. Salis zur Fortsetzung des von Planta und Nesemann unter seiner Beihilfe geleiteten Seminars (s. Planta) in Marschlins (Schweiz) ein P. und erkor zu dessen Leiter den vielgenannten K. F. Bahrdt, damals Professor der Theologie in Gießen. Bald veruneinigten sich indes beide Männer, und Bahrdt folgte dem Rufe des Grafen von Leiningen als Superintendent zu Dürkheim; zugleich räumte der Graf das Schloß Heidesheim zur Gründung eines P.s ein, welches bis zur gewaltsamen Entfernung des, wegen Heterodoxie beim Reichshofrat verklagten, Bahrdt (1779) bestand. — Eine dem Dessauer P., jedoch nur dem Geiste, nicht dem äußern Zuschnitte nach, ähnliche, kleinere Erziehungsanstalt begründete Campe 1777 in Trittow bei Hamburg und übergab sie 1783 an Trapp, welcher indes 1786 das Unternehmen fallen ließ und nach Wolfenbüttel zog. Die längste Dauer (bis heute) war der Anstalt des trefflichen Salzmann in Schnepfenthal beschieden. Ihre Geschichte hat manchen wohlklingenden Namen, wie Guts Muths, Karl Ritter u. a., und eine, unter herzlicher Teilnahme engerer und weiterer Kreise begangene, hundertjährige Jubelfeier aufzuweisen. Zahlreich waren die kleineren Institute, welche hin und her in Pfarrhäusern ꝛc. entstanden. Die straffere Organisation des öffentlichen Schulwesens hat ihrer Blüte im Laufe unsres Jahrhunderts allmählich fast überall ein Ziel gesetzt. Nur in einigen, von Reisenden mit Vorliebe besuchten, Städten und Gegenden halten sich wohl noch Ausläufer und Nachkömmlinge jener Philanthropine von mehr oder weniger internationalem Charakter, zumal in der Schweiz. Vgl. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (V. Aufl., Bd. II, S. 212 ff., Gütersloh 1879); Basedow, »Das in Dessau errichtete P.« (1774); »Philanthropisches Archiv« (seit 1776); »Pädagogische Unterhaltungen« (seit 1779); Schummel, »Fritzens Reise nach Dessau« (Leipzig 1876), ein überschwenglicher, aber wohl schon schalkhaft gemeinter Bericht über die Maiprüfung; stark satirisch: derselbe, »Spitzbart, komitragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert« (daselbst 1779).

Philippson (Sleidanus), Johannes, einer der Begründer des Geschichtsunterrichts an den höheren Schulen Deutschlands; geb. 1506 in Schleiden in der Grafschaft Manderscheid (Eifel), studierte als Jurist in Lüttich, Köln, Loewen, Paris und Or-

leans, war dann Hofmeister bei dem Grafen von Manderscheid und trat 1537 in französischen Dienst, den er aber der Religionswirren halber 1542 wieder verließ, um in den Sold der Reichsstadt Straßburg überzugehen. Dort verfaßte er sein berühmtes Geschichtswerk »De statu religionis et rei publicae Carolo V Caesare commentarii« (Straßburg 1555) und das »Compendium de quatuor monarchiis«, ein Lehrbuch, das, von Melanchthon empfohlen, länger als hundert Jahre in den deutschen Schulen verbreitet war. Von der Stadt Straßburg und dem Schmalkaldischen Bunde, zu dessen Historiographen er ernannt ward, wiederholt zu Gesandtschaften benutzt, namentlich nach England und (1552) zum Konzil von Trient, starb er in Straßburg 31. Oktober 1556 an der Pest. — Vgl. **Paur**, »J. Sleidanus' Kommentare« (Leipzig 1843); **Weltz**, »Étude sur J. S.«, (Straßburg 1862); **Baumgarten**, »Sleidans Leben und Briefwechsel« (daselbst 1878).

Philologenversammlungen, s. Lehrervereine.

Philosophische Propädeutik, d. h. vorbereitender Unterricht in der Philosophie an höheren Lehranstalten. In älteren Lehrplänen, aus einer Zeit, wo Gymnasium und Universität noch nicht so scharf wie heute gegeneinander abgegrenzt waren, finden sich öfters die verschiedensten Zweige der Philosophie als Lehrgegenstände verzeichnet, wie Logik, Psychologie, Ethik, Naturrecht rc. Mit Recht ist man in unserem Jahrhundert, da einerseits verständige pädagogische Abwägung allgemeiner wurde, andrerseits die Zeitphilosophie in selbständigem Aufschwunge sich weit von der Schulsprache der Alten entfernte, allmählich dahin gelangt, auf das Hereinziehen der Philosophie als solcher in die höheren Schulen zu verzichten. Freilich wurde noch eben im Anfange des Jahrhunderts in Bayern unter Niethammers Leitung der Versuch gemacht, die Philosophie in breitestem Umfange auf den gelehrten Schulen zu betreiben, worüber u. a. der Briefwechsel Hegels (von K. Hegel, II. Auflage 1887) interessanten Aufschluß gibt. Die gänzliche Beseitigung der philosophischen Studien aus der Schule hat dagegen eine Folge, die ebenso unerwünscht wäre wie die vorzeitige, über die Kräfte der Schüler hinausgreifende Einführung in die Philosophie. Die jungen Leute kämen ohne alle philosophische Schulung, ungewohnt jeder formalen Denkthätigkeit und daher auch ohne rechte Neigung für das philosophische Studium auf die Universität. Diese Erwägung hat zu dem Verlangen nach Einführung der ph.n P. an den höheren Lehranstalten geführt. Die preußische Schulverwaltung ist jedoch diesem berechtigten Wunsche nur bedingungsweise entgegengekommen. Der Minister v. Altenstein erklärte in seinem Erlasse vom 26. Mai 1825 einen solchen Unterricht für sehr wünschenswert, aber zugleich für nicht unbedingt erforderlich und sehr schwierig. Er will ihn daher nur dort eingeführt sehen, wo eine dafür besonders geeignete Lehrkraft verfügbar sei. Den passendsten Anschluß finde die Propädeutik dann im deutschen Unterrichte der ersten Klasse, ohne gerade notwendig an diesen gebunden zu sein. Noch in den neuesten, von ihm erlassenen Vorschriften vom 31. März 1882 hält der Minister v. Goßler diesen Standpunkt fest und lehnt auch für die Zukunft ab, die ph. P. als obligatorischen Lehrgegenstand im Lehrplane der höheren Schulen zu bezeichnen, obwohl er nicht verkennt, wie wichtig es ist, die Schüler von der Notwendigkeit des philosophischen Studiums für jedes Fachstudium zu überzeugen, und daß die Verwendung besonders der Hauptpunkte der Logik und der empirischen Psychologie für diesen Zweck über das Bildungsziel der obersten Klasse nicht eigentlich hinausgeht. Er fürchtet aber, daß die Befähigung der Lehrer für diesen Unterricht nur selten vorhanden sei und daher die Gefahr eines verwirrenden, überspannenden und ermüdenden Unterrichtes zu nahe liege. Gegenüber der treffenden Klarlegung des Bedürfnisses müssen diese Bedenken überraschen. Wenn die angedeutete Gefahr wirklich in dem vorausgesetzten Maße vor-

handen ist, so muß etwas und zwar etwas sehr Wichtiges in der Vorbildung des höhern Lehrerstandes fehlen, und dann ist es geboten, hier kräftig den Hebel anzusetzen. Vielleicht geht auch darum dem höhern Lehrerstande die durchgängige Vertrautheit mit den Grundlagen des philosophischen Studiums ab, weil dessen Mitglieder nicht früh genug an dasselbe herangeführt und mit Liebe zu demselben erfüllt sind. In diesem Stücke sind die gegenwärtig geltenden Lehrpläne der höheren Schulen der Fortbildung dringend bedürftig. An guten Hilfsmitteln für den Unterricht ist kein Mangel. Vgl. Trendelenburg, »Elementa logices Aristoteleae« (Berlin 1837; VIII. Auflage 1878), und dessen »Erläuterungen zu den Elementen der Aristotelischen Logik« (daselbst 1842; III. Aufl. 1876); ferner: Hoffmann, »Abriß der Logik« (Klausthal 1859; IV. Aufl. von Schuster, Halle 1878), sowie die propädeutischen Schriften von Hollenberg (II. Auflage, Elberfeld 1875), Rumpel (V. Aufl., Bielefeld 1877), Drbal (»Logik«, III. Aufl., Wien 1874, und »Psychologie«, III. Aufl., daselbst 1882); s. auch Laas, »Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten« (Berlin 1872; II. Aufl. 1886).

Phonetisches Prinzip, s. Orthographie.

Phonologie (n. d. Griech.), Lautlehre, s. Laut.

Physik, s. Naturkunde.

Physiognomik (griech. gewöhnlich physiognomonía oder physiŏgnōmŏnĭkḗ): die Kunst, aus dem natürlichen Äußern des Menschen (Physiognomie) dessen innere Beschaffenheit zu erkennen. Die Voraussetzung, daß dies möglich sei, und das Streben, die Menschen namentlich nach ihrem Gesichtsausdrucke zu beurteilen, scheinen auf einem allgemeinen Naturtriebe zu beruhen. Sie finden sich zu allen Zeiten und auf allen Bildungsstufen. System in die P. zu bringen, bemühten sich bereits einzelne Philosophen des Altertums, wie namentlich die unter Aristoteles' Namen überlieferte Schrift »Physiognomika« beweist, auch wenn sie, wie heute allgemein geschieht, dem Stagiriten abgesprochen werden muß. In der neuern Zeit widmeten sich ihr nach dem Vorgange des Scholastikers Alberts d. Gr. die Italiener Tommaso Campanella (1568—1639) und Giovan Battista della Porta, welcher letztere die Analogie der menschlichen Gesichter mit dem Gesichtsausdrucke gewisser Tiere zu Grunde legte. Das größte Aufsehen machte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts J. K. Lavater mit den »Physiognomischen Fragmenten zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe« (4 Bde., Leipzig 1775—78). Allein weder seine allgemeinen Regeln noch seine einzelnen, meist auf dürftige Schattenrisse gegründeten, Proben vermochten mehr als vorübergehende Aufmerksamkeit zu erregen. Als einer der ersten erhob sich der satirische Physiker Lichtenberg (»Über P. wider die Physiognomen«, Göttingen 1778) gegen ihn, während Gall (1758—1828) nach ähnlichen Grundsätzen aus den Formen des Schädels des Menschen geistiges Sein beurteilen wollte. Auch dieser Versuch hat von der Wissenschaft schon aus dem Grunde zurückgewiesen werden müssen, weil keineswegs immer die Gestalt des Gehirns der des umgebenden Knochens entspricht. Immerhin bleibt etwas Wahres an der P., was für Ärzte, Richter, Erzieher, kurz überall, wo es auf Menschenkenntnis besonders ankommt, seinen praktischen Wert behält. Man unterscheide jedoch die Urteile, welche sich auf die von der Natur gegebene Gesichtsbildung, sei's im allgemeinen oder im besondern (Gesichtszüge), gründen, von denen, welche sich auf die Gesichtsgebärdung oder das Mienenspiel beziehen. Für den Lehrer und Erzieher haben namentlich diese letzteren Wert. Aus den Mienen der Zöglinge erkennt er, welchen Eindruck seine Belehrungen machen, ob jene bei der Sache sind und das Vorgetragene verstehen; im Gesichtsausdrucke spricht sich unwillkürlich Unbehagen oder Freude aus ꝛc. Dennoch genügen auch hier selten physiognomische Beobachtungen allein, und wer in Überschätzung seines Scharfblickes ihnen einseitigen Wert beilegt, wird leicht irre gehen, die Über-

zeugung von seiner Gerechtigkeit in den Zöglingen erschüttern und dieselben zur Verstellung verleiten. Namentlich sei in dieser Hinsicht der Mädchenlehrer auf seiner Hut!

Pianino,
Pianoforte, } s. Klavierspiel.

Piaristen (Arme der Mutter Gottes zu den frommen Schulen, sonst Väter der frommen Schulen, Patres scholarum piarum, auch Calasaurier oder Piaren genannt): katholischer geistlicher Orden, der seine Mitglieder zu unentgeltlichem Unterrichte der Jugend verpflichtet. Der Piaristenorden ward 1607 von einem spanischen Edelmann und Priester, Joh. Calasanza (Calasanctius, gest. 1648 in Rom), gestiftet und 1621 von Gregor XV. bestätigt. Noch jetzt stehen viele Gymnasien und Volksschulen, besonders in den österreichischen Staaten, unter Leitung der P. Vgl. Seyfert, »Ordensregeln der P. oder frommen Schulen« (Halle 1783).

Pietät (lat. pĭĕtās), Frömmigkeit, dann aber auch dankbare Verehrung der Eltern und andrer höher gestellter Menschen. P. ist recht eigentlich das Band, welches den Zögling an den Erzieher fesseln muß, um die sittliche Einwirkung des letztern zu einer dauernden und fruchtbaren zu machen. Sie hat ihre Wurzel vor allem in der Dankbarkeit und geht, wenn sie die erziehende Einwirkung des Lehrers rc. überdauert, in lebenslängliche Anhänglichkeit (s. d.) über.

Pietismus (neulat., »Frömmelei«), ein, wie es scheint, 1670 in Frankfurt a. M. aufgekommenes Wort, welches demnächst allgemein angenommen ist als geschichtliche Bezeichnung der großen geistigen Bewegung in der evangelischen Kirche, deren Urheber Ph. J. Spener (damals Senior in Frankfurt) und deren zweiter, nicht minder bedeutender Träger A. H. Francke war. Schon vor Spener waren in der reformierten, wie in der lutherischen Kirche Stimmen laut geworden, welche die herrschende Überschätzung der »reinen Lehre« angriffen und ihr gegenüber den entscheidenden Wert der persönlichen Frömmigkeit betonten. In der reformierten Kirche der Niederlande gab besonders der vom Jansenismus zu ihr übergetretene Jean de Labadie (1610—74) in diesem Sinne eine mächtige Anregung, die freilich auch von Anfang an bereits wunderliche und bedenkliche Nebenzweige trieb. In der lutherischen Kirche Deutschlands und Dänemarks gewann jedoch diese Richtung erst durch Spener rechtes Leben und nach manchen Kämpfen und Verfolgungen in Halle, namentlich in der dort 1694 gegründeten Universität, einen festen Mittelpunkt. Von hier aus hat der P. unmittelbar und durch die aus seiner Anregung hervorgegangene Brüdergemeinde mittelbar bis weit in das XVIII. Jahrh. hinein eine höchst bedeutende und trotz zahlreicher schwärmerischer Auswüchse im ganzen sehr achtungswerte Wirksamkeit entfaltet; namentlich ist er auch auf dem pädagogischen Gebiete von tiefgreifendem Einflusse gewesen. Wie der P. überhaupt auf Innigkeit und Wärme des Gefühls, auf liebevolle Hingebung an das Christentum drang, so brachte er auch in die religiöse Unterweisung einen ganz andern Ton der Erbaulichkeit, der seelsorgerischen Einwirkung, während bis dahin die Belehrung, und zwar recht oft in äußerlicher Kühle, vorgeherrscht hatte. In dieser Beziehung ist bezeichnend, daß die heute in der evangelischen Kirche allgemein übliche Konfirmation (Einsegnung) der reifern Jugend vor der ersten Teilnahme am heiligen Abendmahle wesentlich dem P. ihre allgemeine Verbreitung dankt. Damit hängt weiter zusammen, daß der P. auch die übrigen Teile des Unterrichtes, welche bis dahin oft äußerlich nebeneinander hergegangen waren, in den Dienst der christlichen Unterweisung stellen wollte und die christliche Erziehung des Zöglings als die eigentliche, alles beherrschende Aufgabe auch des Unterrichtes klar erkannte. Wie er und besonders sein Hauptvertreter auf pädagogischem Boden, A. H. Francke, der seine Kindheit in Gotha unter Herzog Ernst verlebt hatte, sich hierin offenbar von J. A. Comenius angeregt zeigt, so schließt er sich diesem auch in der eingehendern Be-

rücksichtigung des wirklichen Lebens und seiner Bedürfnisse an. Darin bestärkte ihn einerseits der Gegensatz gegen die enge Verbindung, in welcher die herrschende Orthodoxie durch eingewurzelte Überlieferung mit der gelehrten, humanistischen Richtung im Schulwesen stand, andrerseits die ihm früh zufallende Bundesgenossenschaft des protestantischen Adels, welcher klarer als andre Lebensstände die Unzulänglichkeit einer rein gelehrten Schulung für das berufliche und gesellige Leben empfand. Auch das zeitweise, durch den gemeinsamen Gegensatz geknüpfte, Bündnis mit Chr. Thomasius wirkte in dieser Richtung, wie der Einfluß der, in dieser Hinsicht miteinander einstimmigen, beiden Philosophen Locke und Leibniz. So mußte der P., welcher sonst mehr als billig und richtig sich gegen die Welt und das Leben in der Welt abschloß, im Schulwesen vielmehr den Anstoß zu einer ausgiebigern Berücksichtigung der weltlichen Dinge geben. Dem Kreise der Pietisten empfahl sich daher die neue Form der Realschulen und die von Erhard Weigel angeregte, nachher oft wieder versuchte Verbindung zwischen dem eigentlichen Unterricht und der Anleitung zur Handfertigkeit. Mit den Realschulen zugleich und oft in engem Anschluß an sie entstanden ferner unter pietistischem Einflusse die ersten planmäßig angeordneten Lehrerseminare für höhere und niedere Schulen, während bis dahin wenig mehr als der allgemeine Begriff einer solchen Anstalt (z. B. im Testament Herzog Ernsts von Sachsen-Gotha) vorhanden war. Auch der sorgfältigern Erziehung der Töchter höherer Stände wandten die pietistischen Pädagogen in Anlehnung an die, von Francke deutsch herausgegebene, Schrift Fénelons über die Erziehung der Mädchen ihre Aufmerksamkeit zu. Endlich verdankt das protestantische Deutschland der Anregung des P. und namentlich A. H. Franckes eine bedeutende Anzahl verdienstlicher, wohlthätiger Stiftungen, unter denen vor allem das hallische Waisenhaus mit seinen Seitenzweigen, dann aber auch die ähnlichen Anstalten in Züllichau, Bunzlau 2c. hervorragen. Auch die von den preußischen Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. gegründeten Waisenhäuser zu Potsdam, Königsberg 2c. können im weitern Sinne hierher gerechnet werden. — In der innern Einrichtung und Leitung der pietistischen Schulen ist die Nachwirkung der von Comenius aufgestellten Grundsätze und Forderungen nicht zu verkennen. Man drang überall auf das Praktische und Lebendige. Als besondern Fortschritt sahen die Pietisten selbst an, daß in den hallischen und den nach hallischem Muster umgebildeten Anstalten das strenge Klassensystem verlassen und die Möglichkeit gewährt ward, einen Schüler in verschiedenen Lehrfächern verschiedenen Stufen zuzuweisen. Dieses hallische Fachsystem hat bis zum Jahre 1820 an den höheren Schulen Preußens und in Halle bis zum Tode des Kanzlers Niemeyer sich behauptet. Vgl. Kramer, »August Hermann Francke« (2 Bände, Halle 1880—82); Frick, »Seminarium praeceptorum« (Halle 1883); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885); Ritschl, »Geschichte des P.« (3 Bände, Bonn 1880—86).

Plamann, Johann Ernst, einflußreicher preußischer Pädagog der Pestalozzischen Schule; geboren 22. Juni 1771 in Repzin (Neumark), besuchte die Realschule und das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, um darauf 1790—93 in Halle Theologie zu studieren. In Eberswalde und in Berlin beschäftigte er sich das nächste Jahrzehnt hindurch mit Privatstudien und Privatunterricht und begab sich 1803 zu Pestalozzi, dessen Schriften ihn mit neuen pädagogischen Idealen erfüllt hatten, nach Burgdorf. Von dort als des pädagogischen Reformators Freund und begeisterter Anhänger heimgekehrt, eröffnete er mit königlicher Genehmigung 1805 eine Schule nach Pestalozzis Grundsätzen, die bald, unmittelbar durch ihre vorbildlichen Unterrichtsleistungen und mittelbar durch praktische Ausbildung einer größeren Anzahl junger Lehrer, den kräftigsten Einfluß auf das preußische Schulwesen erlangte. Zu den Lehrern der P.schen Schule,

die 1812 zu einer vollen Erziehungsanstalt erweitert ward, gehörten u. a. Jahn, Friesen, Harnisch, Eiselen, Klöden, Fröbel. Zumeist beschränkte P. sich auf die Vorbereitung der Knaben für die oberen Gymnasialklassen. Im Jahre 1818 wurde er zum Professor ernannt. 1829 löste er andauernder körperlicher Leiden halber die Anstalt auf und starb in Berlin 8. September 1834. Unter den Schülern des P.schen Instituts befanden sich außer vielen andern bedeutenden Männern der preußischen Geschichte L. Wiese, der spätere Leiter des preußischen höheren Schulwesens, und O. von Bismarck, der heutige Reichskanzler. P. schrieb »Anordnung des Unterrichts für die Pestalozzische Knabenschule in Berlin« (Berlin 1805); »Einzige Grundregel der Unterrichtskunst nach Pestalozzis Methode« (daselbst 1805); »Elementarformen des Sprach- und wissenschaftlichen Unterrichts« (mit Schmidt das. 1806); »Bericht an das Publikum über die Veränderung meiner Anstalt« (daselbst 1812); »Beiträge zur Verteidigung der Pestalozzischen Methode« (2 Bdchn., das. 1812—15); »Zurechtweisung des Herrn Direktors Snethlage in seinem abermaligen Eifer über Pestalozzis Methode« (daselbst 1814); »Über die Eigentümlichkeit meiner Anstalt« (daselbst 1826). Vgl. außer den Lebensbeschreibungen der oben genannten jüngeren Gehilfen P.s noch Wiese, »Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen« (2 Bde., Bd. I, Berlin 1886); Bredow, »J. E. P.« (Breslau 1836).

Planetarium: mechanische Veranstaltung, um die Bewegungen der Planeten um die Sonne durch künstlich untereinander und mit einem gemeinsamen Drehwerk verbundene Kugeln zu veranschaulichen. An sich ein treffliches Lehrmittel, ist das P. wegen seines künstlichen Baues für einfache Schulzwecke weniger geeignet als die einfacheren Tellurien und Lunarien (s. d. und Globus).

Planta, Martin v., verdienter Schweizer Philanthrop und Pädagog; geboren 4. März 1727 in Süs (Graubünden), widmete sich unter Leitung seines älteren Bruders Andreas P. (1717—71 oder 73, Pfarrer in Graubünden, Professor in Erlangen, Erzieher eines Markgrafen von Ansbach, Prediger und königlicher Bibliothekar in London) der Theologie und ward nach Vollendung seiner Studien in Zürich Hofmeister in der Familie eines Herrn von Seckendorf zu Oberzenn (Mittelfranken), durch dessen Empfehlung er 1750 als Prediger nach London kam. Nachdem er dieses Amt gesundheitshalber bald wieder aufgegeben, lebte er in pädagogischer Privatthätigkeit in Chur, bis er 1753 auf die Pfarrei Zizers berufen ward. Hier begründete er mit seinem Freunde Johann Peter Nesemann aus Bahrendorf (Magdeburg), der bereits Lehrer am hallischen Waisenhause gewesen war, bevor er als Hauslehrer nach der Schweiz kam, 1761 ein Seminarium, d. h. ein, im wesentlichen nach dem Muster der Franckeschen Anstalten eingerichtetes, höheres Unterrichts- und Erziehungsinstitut, dessen segensreiche Wirksamkeit nach den menschenfreundlichen Absichten der Stifter, die auch teilweise verwirklicht wurden, sich in immer weitere Kreise des Volkes ausdehnen sollte. Mit Hilfe ihres Freundes und Gönners J. Ul. von Salis-Marschlins erwarben die beiden »Professoren« 1763 das Schloß Haldenstein, wohin sie mit der Anstalt übersiedelten, der sich P. unter Aufgabe des Pfarramtes nun gänzlich widmete. Eben (1771) war das aufblühende Seminarium nach dem Schlosse Marschlins übergesiedelt, als P. 29. März 1772 starb. Die Anstalt erholte sich von diesem Schlage nicht. Vergeblich suchte ihr Fürsorger Salis sie 1775 durch Berufung K. Fr. Bahrdts wieder emporzubringen. P. war ein durchaus edler und frommer Mann, der mit diesen Eigenschaften eine ungewöhnlich vielseitige Bildung des Geistes verband. Auch als Mathematiker und mechanischer Erfinder (z. B. einer Scheibenelektrisiermaschine) hatte er Ruf. Seine pädagogische Unternehmung, derentwegen er und seine Genossen in fortlaufender Verbindung und Wechselwirkung mit der helvetischen Gesellschaft (1762) und deren Häuptern, wie J. Iselin, J. J. Bodmer u. a., standen, hat

auf das pädagogische Leben der Schweiz weithin anregend gewirkt. — Vgl. Keller, »Das rhätische Seminar Haldenstein-Marschlins« (in Kehrs »Pädagogischen Blättern«, Bd. XII, Gotha 1883); Hunziker, »P.« (in der »Allgemeinen deutschen Biographie«, Band XXVI, Leipzig 1888). Bei beiden Aufsätzen reiche litterarische und urkundliche Nachweise.

Plătōn, neben seinem Nachfolger und Schüler Aristoteles der größte unter den Philosophen des Altertums, wurde 429 v. Chr. zu Athen in vornehmer Familie geboren. Entscheidend für die Lebensrichtung des dichterisch beanlagten Jünglings wurde seine Bekanntschaft mit Sokrates, dessen Anleitung und Umgang er von 408 bis zu dessen Tode (399) genoß. Nach Sokrates' Tode hielt er sich in Megara bei Eukleides auf, wurde dort mit der eleatischen Philosophie bekannt und begab sich auf Reisen, die ihn nach Kyrene, Ägypten, Kleinasien, Großgriechenland, wo er die Philosophie der Pythagoreer näher kennen lernte, und nach Sizilien führten, wo er mit Dion, dem Schwager des ältern Dionysios, einen Freundschaftsbund schloß. In seinem 40. Lebensjahre nach Athen zurückgekehrt, begründete er hier eine philosophische Schule, die von der Örtlichkeit, dem Garten des Akademos, den Namen Akademie führte. Seine Lehrweise soll anfangs, wie die des Sokrates, dialogisch gewesen, allmählich jedoch der akroamatischen näher gekommen sein. Seine von da an bis zu seinem Lebensende fortgesetzte Lehrthätigkeit wurde durch zwei weitere sizilische Reisen unterbrochen, durch die angeblich P. nach dem Tode des ältern Dionysios seinen Staatsidealen in Syrakus vergebens Boden zu gewinnen versüchte. Sein Tod erfolgte 347 (nach Seneca an seinem 82. Geburtstage); bestattet wurde P. am Kerameikos in der Nähe der Akademie, wo noch Pausanias sein Grabmal sah. Seine Schriften (44 Gespräche in 64 Büchern, die unechten mitgezählt) sind vollständig auf uns gekommen. Durch Aristoteles als echt bezeugt sind die Dialoge: Timaios, Staat, Gesetze, Phaidon, Phaidros, Gastmahl, Meno, Gorgias, Hippias (das kleinere Gespräch dieses Namens), Menexenos, Theaitetos, Philebos, Sophist, Politikos, Verteidigung des Sokrates, Lysis, Laches, Protagoras, Euthydemos. Übersetzungen lieferten Schleiermacher (III. Aufl., 6 Bände, Berlin 1855—62, nicht vollendet, wertvoll besonders durch die Einleitungen), H. Müller (9 Bände, Leipzig 1850—73); Auswahl von Eyth (3 Bde., Stuttgart 1868).

P.s philosophisches System hat seinen eigentümlichen Mittelpunkt in der Lehre von der Selbständigkeit der Ideenwelt. Wie Pythagoras in den Zahl- und Maßverhältnissen, die Eleaten im Begriffe des Seins selbst, so findet P., anknüpfend an seines Meisters Sokrates Neigung zu Begriffsbestimmungen, das wahrhaft Seiende und Erkennbare in den Gemeinbegriffen, welche er als Urbilder der ihnen nur unvollkommen entsprechenden Einzeldinge ansieht. Diese uns räumlich umgebenden Dinge bilden in ihrer Gesamtheit die sinnliche (ästhetische, sensible), jene Ideen die geistige (noetische, intelligible) Welt. Wenn auch folgerichtig nach seinem System alle allgemeinen Begriffe ein überweltliches und übersinnliches Dasein haben müßten, so wendet er doch eigentlich jenen Grundsatz nur auf die erhabenen ethischen Grundideen an. Die Idee des Guten ist ihm die alles beherrschende im Reiche der Ideen, so daß man streiten konnte, ob sie ihm mit Gott selbst zusammenfällt. Die Erkenntnis dieser Idee und die Annäherung des eignen Verhaltens an sie und damit an die Ideenwelt überhaupt ist die höchste Tugend und die Grundlage alles Glückes für den Menschen. Diese höchste Tugend zerfällt aber, auf die verschiedenen Teile des Menschen bezogen, in Weisheit (Vernunft: Haupt), Tapferkeit (Wille: Brust) und Mäßigkeit (Gefühl und Begierde: Leib) und zeigt sich als Gerechtigkeit, wenn alle diese Teile und Kräfte im Einklange stehen und jedes seine eigentümliche Aufgabe erfüllt. Jede einzelne Tugend offenbart sich als die gerechte Mitte zwischen zwei falschen Äußersten. Frömmigkeit ist

Gerechtigkeit mit bewußtem Bezug auf die Götter. Was der Mensch im kleinen, ist der Staat im großen. In diesem sollen jene Tugenden an die Stände der Herrscher oder Philosophen (Weisheit), der Krieger oder Wächter (Tapferkeit), der Erwerbenden (Mäßigkeit) verteilt sein. Daran knüpft P., ausgehend von den dorischen Staatseinrichtungen, für welche er große Vorliebe hegte, teilweise recht abenteuerliche Bilder von dem besten Staate, in welchem Krieger und Herrscher, in Güter- und Weibergemeinschaft lebend, zur vollen Erkenntnis der Ideen geleitet werden sollen. Er will aber statt jenes besten Staates seiner Politeia (»Staat«) auch den zweitbesten, der Wirklichkeit näher liegenden der Nomoi (»Gesetze«) sich gefallen lassen. Der Erziehung der »Herrscher« widmet er mit offenbarer Vorliebe sein Nachdenken. Die Erziehung überhaupt besteht nach ihm in stufenweiser Heranbildung der Jugend zur Erkenntnis und Nachahmung der Ideen, wobei die minder Befähigten auf den niederen Stufen stehen bleiben und in die niederen Stände übergehen. Die höchste Stufe ist die Erkenntnis der Idee des Guten. Den Weg zu diesem Ziele gliedert P. im »Staat« etwa folgendermaßen. Vom 1. bis 10. Lebensjahre treten nacheinander leibliche Pflege, Mythenerzählung, Gymnastik in den Vordergrund, desgleichen vom 10.—20. Lesen und Schreiben, Dichtkunst und Musik, Mathematik, kriegerische Übung. Auf diesem Standpunkte bleiben diejenigen stehen, welche für höhere Erkenntnis keinen Beruf haben. Die andern gehen jetzt zur eigentlichen Wissenschaft über. Nach 10 Jahren findet eine abermalige Scheidung zwischen denen statt, welche nur zum Dienste in der Verwaltung, und denen, die zur obern Leitung des Staatswesens befähigt sind. Die letzteren treiben zunächst noch 5 Jahre Dialektik (30.—35.), übernehmen dann 15 Jahre lang als Befehlshaber die Ausführung gewisser staatlicher Unternehmungen und gelangen endlich mit 50 Jahren zur reinen Betrachtung der Idee des Guten, welche nur vorübergehend durch wechselsweise Übernahme der höchsten Staatsleitung unterbrochen wird. Wer sich näher mit der Pädagogik P.s beschäftigt, wird seine tiefen, trefflichen und, nicht mit Unrecht, oft als dem Christentume verwandt bezeichneten Grundansichten in den näheren Ausführungen glücklicher ausgeprägt finden, als diese, etwas allzu phantastische, pädagogische Anordnung des ganzen Lebens erwarten läßt. Vgl. Wiese, »In optima Platonis civitate qualis sit puerorum educatio« (Prenzlau 1834); Kapp, »P.s Erziehungslehre« (Minden 1833); Snethlage »Das ethische Prinzip der P.schen Erziehung« (Berlin 1834); Volquardsen, »P.s Idee des persönlichen Geistes und seine Lehren über Erziehung, Schulunterricht und wissenschaftliche Bildung« (daselbst 1860); sodann die allgemeineren Werke über Geschichte der Philosophie (Zeller, »Philosophie der Griechen &c.«, IV. Aufl., 3 Teile, Leipzig 1876 ff.) und der antiken Pädagogik (Cramer, »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Altertum«, 2 Bde., Elberfeld 1832—39, u. a.) in den betreffenden Abschnitten.

Platter, Thomas, Buchdrucker und Lehrer; geb. 10. Februar 1499 in Grächen bei Visp im Kanton Wallis von armen Eltern, hütete als Knabe die Ziegen und kam dann in die Lehre zu einem verwandten Pfarrer, den er wegen harter Behandlung verließ, um mit seinem Vetter Paulus Summermatter als dessen »Schütz« mehrere Jahre in den verschiedensten Gegenden Deutschlands das Leben eines fahrenden Schülers zu führen. Zuletzt trennte er sich von seinem »Bacchanten« und beendete seine Studien in Schlettstadt, Basel und Zürich, wo er die Partei der Reformation ergriff. Hierauf erlernte P. in Basel die Seilerei, wurde aber gleichzeitig veranlaßt, als Lehrer des Hebräischen aufzutreten, dessen Kenntnis noch selten in christlichen Kreisen war. Nachdem er das Handwerk aufgegeben, lehrte er auch Griechisch am Pädagogium, trat dann als Korrektor in die Druckerei des Dr. Heerwagen ein und errichtete 1535 eine eigne Druckerei. Diese verkaufte er 1540, um die Leitung der städtischen Schule in

Basel zu übernehmen, der er bis 1578 vorstand. Er starb im Ruhestande am 26. Januar 1582 in Basel. Mit 73 Jahren hatte er sich nochmals vermählt und erzeugte in dieser zweiten Ehe noch sechs Kinder. Sein Sohn Felix (1536—1614) war angesehener Arzt und Professor der Arznei in Basel. Vater und Sohn haben beide einen Teil ihrer Lebensschicksale aufgezeichnet, und diese Aufzeichnungen sind bedeutsame Quellen für die Geschichte der Pädagogik. Vgl. Fechter, »Th. P.s und Fel. P.s Lebensbeschreibungen« (Basel 1840); Boos, »Th. und F. P. Zur Sittengeschichte des XVI. Jahrh.« (Leipzig 1878); »Th. und F. P. Zwei Lebensbilder« (herausgeg. von Hemann, 1882); »Thomas P.s Leben« (herausgeg. von Düntzer, 1882).

Ploetz, Karl Julius, bekannter Verfasser französischer Schulbücher; geb. 8. Juli 1819 in Berlin, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium und wanderte dann, um sich dem Studium der französischen Sprache zu widmen, 1840 zu Fuß nach Paris, wo er bis 1843 als Privatlehrer und Journalist thätig war. 1843 bis 1846 studierte er in Berlin, war dann Probekandidat am dortigen Französischen Gymnasium, 1848—52 Lehrer am Catharineum zu Lübeck und von da bis 1860 erster Oberlehrer und Professor am Französischen Gymnasium zu Berlin. Infolge eines Streites, in den er als Vertreter des Direktors mit dem Religionslehrer Konsistorialrat Fournier verwickelt wurde, legte er Ostern 1860 sein Amt nieder und lebte fortan als Schriftsteller in England und Frankreich oder auf Reisen. Er starb 6. Febr. 1881 in Görlitz, wo er Heilung von schweren Leiden gesucht hatte. Unter seinen zahlreichen (28), meist in einer stattlichen Reihe von Auflagen erschienenen, Schulschriften sind die bekanntesten: »Elementarbuch der französischen Sprache« (1848); »Chrestomathie« (1851); »Französische Elementargrammatik« (1861). Diese Lehrbücher haben eine außerordentliche Verbreitung gefunden. Sie folgen im wesentlichen der Seidenstücker-Ahnschen Methode. Außerdem gab P. einige Bücher für den Unterricht im Lateinischen und in der Geschichte heraus. Vgl. Hennig, »Karl P.« (in Kellers »Deutscher Schulzeitung« 1881, Nr. XXX, S. 315 ff.); von Loeper, »Professor K. P.« (Berlin 1881).

Plutarchos von Chaironeia (Boiotien), fruchtbarer und berühmter griechischer Schriftsteller, lebte etwa 50—125 nach Christo und erwarb sich durch seine parallelen Lebensbeschreibungen griechischer und römischer Feldherren und Staatsmänner, wie durch seine philosophischen Schriften hohen Ruhm. Er weilte lange in Rom, war Lehrer des spätern Kaisers Trajan und ward von diesem, wie von seinem Nachfolger Hadrian, hochgeehrt. In seiner philosophischen Richtung schließt er sich mit aufrichtiger Hingabe an Platon an, dessen Anschauungen er aber unwillkürlich der Auffassung seiner Zeit anpaßt. Seine sittlichen Ansichten sind edel und maßvoll. Unter den vielen Schriften, die P.s Namen tragen, findet sich auch eine wahrscheinlich untergeschobene, aber immerhin dem spätern Altertume angehörige Abhandlung »Über die Leitung der Kinder« oder »der Knaben«, die ein treffendes und im ganzen ansprechendes Bild von der Erziehung eines vornehmen Römers jener Tage bietet. Sie ist neuerdings übersetzt und mit Einleitung und Kommentar versehen von Deinhardt (Wien 1881).

Polen, s. Rußland.

Politische Erziehung, s. Vaterland.

Polytechnische Schule, Polytechnikum (n. d. griech. polytechnía, »Kunde vieler Künste«) nannte man nach dem Vorgange der Franzosen bis vor kurzem auch bei uns meist die Anstalten für höhere gewerbliche Bildung, welche sich seit Ende des vorigen Jahrhunderts den Universitäten an die Seite stellten, und welche jetzt technische Hochschulen genannt werden. Der erste entscheidende Schritt zur Gründung eigner Anstalten für diesen wichtigen Zweck ward mit der 1794 erfolgten Gründung der polytechnischen Schule (École polytechnique) zu Paris gethan. Diese Anstalt ist zwar

auf die Ausbildung für den höhern technischen Staatsdienst beschränkt und gibt für die letzte Fachausbildung ihre Studierenden an besondere Fachschulen (École des ponts et des chaussées, École des mines 2c.) ab; aber sie stellt die höchsten Anforderungen an die allgemein wissenschaftliche (namentlich mathematische) Bildung derselben. Einem nahe verwandten, aber weniger umfassenden Zwecke war die 1799 gegründete Bauakademie in Berlin gewidmet. Die nächsten »polytechnischen Institute« entstanden in Österreich, und zwar zu Prag (1806) und Wien (1815); 1821 folgte man in Preußen mit dem »Gewerbeinstitut« (der spätern Gewerbeakademie) zu Berlin nach. Zwischen 1825 und 1850 aber entstand in den deutschen Mittelstaaten eine ganze Reihe technischer Bildungsanstalten, welche den mittlern gewerblichen Unterricht mit der höhern technisch-wissenschaftlichen Bildung zu vereinigen strebten. So die p. S. zu Karlsruhe, die technische Bildungsanstalt zu Dresden, die »höheren Gewerbeschulen«, später p.n S.n zu Darmstadt und Hannover, die p.n S.n zu Augsburg, München, Nürnberg, Stuttgart, bei denen allen mehr oder minder die Neigung, sich der eigentlich akademischen Leistung und Organisation anzunähern, jahrzehntelang mit Hindernissen und Schwankungen verschiedener Art zu kämpfen hatte. Die erste dieser Anstalten, die zur Verfassung einer wirklichen technischen Hochschule raschen Anlauf nahm, war die p. S. zu Karlsruhe, die durch ihre Einrichtung von 1832, vor allem aber durch des Maschinentechnikers J. F. Redtenbacher (1809—63; 1841 Professor, 1857 Direktor des Karlsruher Polytechnikums) bahnbrechende Wirksamkeit den Standpunkt einer höhern Gewerbeschule hinter sich ließ. Noch entscheidender für die Weiterentwickelung ward die 1856 erfolgte Eröffnung des eidgenössischen Polytechnikums zu Zürich. Nicht nur die eigentlich technische Seite fand in dieser Anstalt die freigebigste Pflege, sie erhielt auch eine philosophisch-staatswirtschaftliche Abteilung zur Förderung allgemeiner wissenschaftlicher Bildung. Damit war die Richtung vorgezeichnet, in welcher sich die p.n S.n im Gebiete der deutschen Bildung fortan alle weiter entwickeln sollten. Sie wurden technische Hochschulen, die gleich den Universitäten die eigentliche Schulbildung, und zwar die der höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasien, Realschulen), voraussetzen und, wie jene, ohne auf die innere Einheit zu verzichten, sich in eine Anzahl von parallelen Abteilungen gliedern. Als wichtiger Schritt auf dieser Bahn muß ferner die Gründung der technischen Hochschule in München 1868 an Stelle der früheren p.n S.n in Augsburg, Nürnberg und München bezeichnet werden. Zu einem wenigstens vorläufigen Abschlusse gelangte die Bewegung durch die seit 1876 angebahnte und 1. April 1879 ins Leben getretene Vereinigung der Berliner Bauakademie mit der dortigen Gewerbeakademie zu einer technischen Hochschule, welcher die Erhebung der p.n S.n zu Hannover und Aachen auf die gleiche Rangstufe nachfolgte. Vgl. Technische Hochschulen.

Pombal, Dom Sebastian Joseph Carvalho e Mello, Graf von Oeyras, Marquis von, portugiesischer Staatsmann; geboren 13. Mai 1699 auf Schloß Soure bei Coimbra und hier als Rechtsgelehrter vorgebildet, war 1745—50 Gesandter in Wien und seitdem Minister des Auswärtigen, später (1757) leitender Staatsminister. Seine rastlose Thätigkeit für Hebung des geistigen Lebens und des Wohlstandes in Portugal brachte ihn in heftigen Widerstreit mit dem hohen Adel des Landes und mit der Gesellschaft Jesu, deren Ausschluß aus dem Königreiche er 1759 bei dem Könige Joseph I. durchsetzte. Bei der Durchführung seiner Reformen ist es nicht ohne empfindliche Härten abgegangen. Doch bleibt P. das unbestrittene Verdienst, das öffentliche Schulwesen Portugals auf allen Stufen überhaupt erst begründet zu haben. 455 staatliche Elementarschulen, eine Handelsschule, eine Anzahl Sekundärschulen sind unter ihm entstanden, und die Universität Coimbra wurde von Grund aus erneuert. Unter der Nachfolgerin Josephs I., der

Königin Maria I., verlor P. seine Stelle und seinen Einfluß (1777) und starb, auf seine Güter verbannt, 8. Mai 1782 in Pombal.

Pomeranus, Dr. Pommer, s. Bugenhagen.

Port Royal, Zisterzienserinnenkloster unweit Paris (P. R. des champs), das später nach Paris verlegt ward; dann üblicher Gesamtname des Vereins der jansenistischen »Einsiedler von Port Royal«, die seit 1643 im Sinne ihres Stifters, des Abtes du Vergier de Hauranne von St. Cyran, und ihres 1640 gestorbenen geistigen Hauptes Cornelius Jansenius, Bischofs von Ypern, zunächst in Paris, dann in P. R. unweit Versailles und an verschiedenen anderen Orten sich der christlichen Erziehung und dem verständigen, im Geiste Descartes' gehaltenen, Unterrichte der Jugend widmeten. Die Geschichte des Jansenismus, dieser eng an Augustinus' Gnadenlehre sich anschließenden Richtung im französischen und niederländischen Katholizismus, und seiner Kämpfe mit den Jesuiten kann hier nicht erzählt und ebensowenig den bedeutenden Gelehrten dieses merkwürdigen Kreises, wie Antoine Arnauld, Vater und Sohn, Le Maître, Blaise Pascal, dem Mathematiker und Apologeten, oder den frommen Frauen von P. R. de Paris mehr als eine kurze Erwähnung gewidmet werden. Obwohl die pädagogischen Unternehmungen der edlen Jansenisten, deren praktische Leitung besonders Lancelot, Nicole, Guyot und Coustel, für die Mädchen die Schwestern Angelika und Agnes Arnauld nebst Jaqueline Pascal übernahmen, der jansenistischen Verfolgungen wegen zu keiner stetigen Entwickelung gekommen sind und demgemäß auch manche anfängliche Schwächen nicht haben überwinden können, legt doch die Litteratur von P. R. ein ehrenvolles Zeugnis von dem Ernste, der christlichen Wärme und der methodischen Klarheit der jansenistischen Pädagogen ab. Es ist zweifellos, daß ihr Unternehmen in Fénelon, Rollin und den verwandten Erscheinungen der spätern französischen Pädagogik nachgewirkt hat. Auch ein Zusammenhang des deutschen Pietismus mit den Bestrebungen von P. R., wenn auch ein durch manche Zwischenglieder vermittelter, wird anzunehmen sein. Die Verbindung des überstrengen, klösterlichen Ernstes mit Gemütstiefe und praktischer Verständigkeit ist beiden Erscheinungen gemein. Ein klares Bild von den Bestrebungen der jansenistischen Erzieher gibt das leider selten gewordene Werk: Coustel, »Les règles de l'éducation« (2 Bde., Paris 1687); von der verständigen Methode: Arnauld, »La logique ou l'art de penser« (Amsterdam 1687). Vgl. Schneider, »P. R.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, II. Auflage, Bd. VI, Leipzig 1885); Carré, »P. R.« (in Buissons »Dictionnaire le pédagogie«, Bd. II, Paris 1887); Gutersohn, »P. R., eine Erziehungsanstalt aus dem XVII. Jahrhundert« (Schaffhausen 1879); Reuchlin, »Geschichte von P. R.« (2 Bde., Hamburg 1839—44); Ste. Beuve, »P. R.« (III. Aufl., 7 Bde., Paris 1867). — Racine, selbst Schüler der Jansenisten, schrieb ebenfalls eine »Histoire du P. R.«

Portugal (1878 : 4 745 124 Einw.). Aus dem Mittelalter stammt die einst hochberühmte Landesuniversität Coimbra (1290 in Lissabon gegründet, 1307 nach Coimbra verlegt, jetzt über 1000 Studierende). Später stand das Unterrichtswesen fast ausschließlich unter der Leitung der Jesuiten, bis der Minister Pombal (1699—1782, leitender Minister seit 1757) den ersten Grund zu einem staatlichen Unterrichtswesen legte, auf dem aber später wenig fortgebaut wurde. In den unruhigen Jahrzehnten nach 1820 fehlte es nicht an Versuchen, dem daniederliegenden öffentlichen Bildungswesen aufzuhelfen. So ward 1824 auf englische Anregung versucht, den wechselseitigen Unterricht einzubürgern; doch ohne durchgreifenden Erfolg. Nach wiederholten Anläufen brachte das Jahr 1844 ein Unterrichtsgesetz, das für jeden Bezirk (21 für Festland und Inseln) ein Lyzeum, eine entsprechende Anzahl Lateinschulen, zwei Normalschulen

(Lissabon und Porto) und überall die erforderliche Anzahl Volksschulen mit obligatorischem, unentgeltlichem Unterrichte verlangte. Die Lyzealdirektoren sollten zugleich als Kreisschulinspektoren fungieren. Nicht alle Forderungen des Gesetzes fanden Verwirklichung. Von den Normalschulen trat zunächst nur die zu Lissabon ins Leben, der 1876 eine zweite in Angra do Heroismo auf Terçeira (Azoren) und später ein Lehrerinnenseminar in der Hauptstadt, sowie ein Lehrerseminar zu Porto (1882) an die Seite traten. Ein Gesetz vom 2. Mai 1878 führte geordnete Schulaufsicht durch Gemeindeausschüsse unter zwölf staatlichen Schulaufsehern ein und schrieb die Gründung von 2 Hauptseminaren (Lissabon und Porto) und 10 Nebenseminaren für Lehrerbildung vor. Die Ausführung dieses Gesetzes ist aber wohl kaum schon vollendet. Ein entsprechendes Gesetz für den höhern Unterricht erschien 1880; es sucht u. a. an Stelle des bisher in P. angenommenen Fachsystems das Klassensystem zu setzen. — Der Bestand des Schulwesens in P. ist demnach im wesentlichen folgender. — An Hochschulen besitzt das Königreich die Universität Coimbra, eine polytechnische Schule, eine Schule für Medizin und Chirurgie, eine Kriegs- und Marineschule zu Lissabon, eine medizinische und chirurgische Schule zu Porto. 22 Lyzeen in den Hauptstädten der Distrikte und in Lamego sorgen für den höhern Unterricht. Auch dem technischen Schulwesen wird neuerdings besondere Sorgfalt gewidmet. Die staatlichen Lyzeen waren 1883 von etwa 4500 Schülern besucht. Private höhere Schulen gab es gleichzeitig gegen 30. Außerdem finden sich 2 Kunstakademien und ein Konservatorium in Lissabon, Gewerbeschulen in Lissabon und Porto, eine Zentral- und eine Regionalschule für Landwirtschaft in Cintra. — An Volksschulen zählte P. 1884 öffentliche 3567 (2461 für Knaben, 979 für Mädchen, 127 für beide Geschlechter) mit 177 685 Schülern (123 991 Knaben, 53 694 Mädchen) und 3649 Lehrern (2494 männlichen, 1155 weiblichen). Private Volksschulen waren zur selben Zeit 1749 vorhanden, davon 623 Knaben-, 901 Mädchen- und 225 gemischte Schulen mit 58 234 Schülern (28 923 Knaben, 29 311 Mädchen). — Vgl. von Hase, »P.« (in Schmid-Schraders Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd. VI, II. Auflage); Buisson, »Dictionnaire de pédagogie« (I, 2; Artikel »Portugal«; Paris 1887).

Prädikat, s. Zensur.

Praktische Ausbildung und **Prüfung** der Kandidaten des höhern Lehramtes. Daß das akademische Studium der Theologie und der Philologie allein oder in Verbindung mit einer oder einigen Vorlesungen über Pädagogik als genügende Vorbildung für Lehrer gelehrter Schulen nicht angesehen werden könnte, sondern einer Ergänzung nach der praktischen Seite bedürfte, war die Überzeugung A. H. Franckes, aus der sein, für Studenten bestimmtes, Seminarium praeceptorum hervorging, dem die Stiftungsschulen als Übungsklassen dienten. Dieser Vorgang wieder veranlaßte im vorigen Jahrhundert die Gründung einer Anzahl von Seminaren an den Universitäten, die teils als philologische, teils als pädagogische bezeichnet wurden. Bei allen diesen akademischen Anstalten wurde aber mit der Zeit mehr der theoretische, philologische Gesichtspunkt der herrschende, da nicht nur die Leiter aus der Zahl der klassischen Philologen genommen zu werden pflegten, sondern auch das wichtigste Erfordernis der eigentlich praktischen, pädagogischen Vorbildung, die Übungsschule, diesen Anstalten fehlte. Dagegen lehnte sich das unter Gedikes Leitung in Berlin 1787 eröffnete »Seminar für gelehrte Schulen« eng an ein bestimmtes Gymnasium an, worin ihm einige andre Anstalten ähnlicher Art nachfolgten. Wieder anders griff Herbart in Königsberg die Sache an, der eine eigne Übungsschule von geringem Umfange für den Behuf seines pädagogischen Seminars ins Leben rief, wie es nach seinem Vorgange in Jena von Stoy, in Leipzig von Ziller rc geschehen ist. In Göttingen wurden, ebenfalls unter Her-

barts Einflusse, i. J. 1843 dem pädagogischen Seminar zwei Abteilungen gegeben, deren erste, mehr auf die philosophisch-pädagogischen Grundlagen berechnet, ganz in den Rahmen der Universität fällt, während die zweite eng an das Gymnasium der Universitätsstadt sich anlehnt. In neuerer Zeit sind noch verschiedene pädagogische Seminare hinzugekommen, deren theoretische Seite mit litterarischen Referaten und schriftlichen Arbeiten die Schulräte der Provinzialschulkollegien leiten, während die Mitglieder des Seminars gleichzeitig an höheren Schulen des Ortes praktische Verwendung finden. Alle diese Veranstaltungen können, von den mancherlei Mängeln, die nach der praktischen Seite hin die eine mehr, die andre weniger drücken, ganz abgesehen, schon darum nur als vorläufige Versuche angesehen werden, weil sie nur einem geringen Bruchteile des höhern Lehrstandes zugute kommen. — Um allen jungen Lehrern an höheren Schulen Gelegenheit zu geeigneter praktischer Vorbildung für ihren Beruf zu geben, ward nun in Preußen durch Verordnung vom 24. September 1826 das Probejahr eingeführt, während dessen der Kandidat nur mäßig beschäftigt und vom Direktor unter Beihilfe der erfahreneren Lehrer der Anstalt, an der das Probejahr abgelegt wird, zu einer verständigen Lehrart angeleitet werden soll. Dem preußischen Vorgange ist man nach und nach auch in den übrigen deutschen Staaten gefolgt. Allein es ist offenkundig, daß die wirklichen Umstände nur selten das Probejahr zu einer Wirksamkeit gelangen lassen, die seiner ursprünglichen Bestimmung entspricht. An kleineren Anstalten fehlen oft die geeigneten Kräfte zur Anleitung des Anfängers; an größeren mangelt es, namentlich dem Direktor, an Kraft und Zeit, um auch diese Aufgabe noch neben allen andern zu bewältigen. Wirksamere Einrichtungen zur praktischen Vorbildung der Lehrer an höheren Schulen sind daher seit längerer Zeit eine vielverhandelte Forderung des höhern Lehrstandes selbst und vieler Freunde des höhern Schulwesens. Auch die staatlichen Schulverwaltungen, namentlich in Preußen und Sachsen, haben sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt. Nach einer Vorlage des preußischen Unterrichtsministers von Goßler an den Landtag von 1882 sollte auf das jetzige Probejahr noch ein zweites der auftragweisen Beschäftigung folgen, während dessen der Kandidat als wissenschaftlicher Hilfslehrer in einer begrenzten Anzahl von Unterrichtsstunden zu fungieren hätte. Am Schlusse dieses zweiten Probejahres sollte eine zweite praktische Prüfung abgelegt werden, wie sie schon vor 1866 in Kurhessen und in Nassau eingeführt war, bestehend aus einer Probelektion und einer mündlichen Unterredung, in welcher der Kandidat nachzuweisen hätte, daß er mit der Lehraufgabe und -verfassung der höheren Schulen überhaupt und namentlich mit der Methodik und den Lehrmitteln des von ihm persönlich zu vertretenden Unterrichtsgebietes sich genau bekannt gemacht habe. Zur Abnahme dieser Prüfung sollte in jeder Provinz jährlich eine Kommission ernannt werden, deren Vorsitz ein Schulrat des Provinzialschulkollegiums führte, und in welche Direktoren und Oberlehrer der Provinz von anerkannter Lehrtüchtigkeit in der Anzahl und Auswahl berufen würden, daß sie die Hauptgebiete des wissenschaftlichen Unterrichtes der höheren Schulen verträten. Die Absicht der Regierung scheiterte jedoch an der Ablehnung des Landtages, der von Gegnern dieser zweiten Lehramtsprüfung beeinflußt war. — Auch im Königreiche Sachsen bestand gleichzeitig die Absicht, in dieser wichtigen Frage eine Entscheidung herbeizuführen, zu welchem Ende eingehende Beratungen mit den versammelten Leitern sämtlicher höherer Schulen des Landes stattfanden. Diese Beratungen förderten verschiedene Vorschläge zu Tage; namentlich wurde von einer Seite angeregt, gleich den Theologen auch den Kandidaten des höhern Schulamtes den zeitweisen Besuch der Volksschullehrerseminare aufzulegen, von andrer Seite empfohlen, einzelne höhere Lehranstalten selbst zu Seminaren des höhern Schulamtes zu gestalten oder mit solchen

Anstalten zu verbinden, deren Besuch nach der Universitätszeit allgemein verbindlich sein sollte. Einstweilen ist es aber auch dort bei diesen Vorverhandlungen geblieben. Inzwischen sind jedoch vom Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle Dr. Frick durch Wiedererweckung des alten Seminarium praeceptorum, vom Geh. Oberschulrat Dr. Schiller in Gießen, der zugleich Professor der Pädagogik an der Universität und Direktor des Gymnasiums ist, vom Direktor Hampke in Göttingen unter Benutzung der zweiten Abteilung des pädagogischen Seminars solche praktische, mit höheren Schulen verbundene Seminare wirklich ins Leben gerufen und damit allem Anscheine nach der Weg bezeichnet, auf dem diese wichtige Frage ihre heilsame Lösung finden wird. — Vgl. Frick, »Das Seminarium praeceptorum zu Halle« (Halle 1883); Erler, »Probejahr« (Schmid-Schrader, »Enzyklopädie«; II. Aufl., Bd. VI, Leipzig 1885); derselbe, »Seminarien für das höhere Schulamt« (in Fleckeisen u. Masius, »Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik«, Leipzig 1876); Hampke, »Aus meinem kleinen pädagogischen Seminar« (daselbst 1882); Schiller, »Praktische Vorbildung zum höhern Schulamt« (in »Zeitschrift für Gymnasialwesen«, Berlin 1883); Frick und Meier, »Lehrproben und Lehrgänge« (Halle seit 1885; darin neuerdings: Frick, »Winke, betreffend eine planmäßige Anleitung der Candidati probandi« und Rein, »Zur Schulreform«, beide in Heft XVI, Juli 1888; der letztere für das »Pädagogische Universitätsseminar mit Übungsschulabteilungen«).

Prämien; s. Belohnungen.

Präparand (latein. praepărāndus, »der Vorzubereitende«, Schüler einer Vorbereitungsschule). Im vorigen Jahrhundert kam der Name P. für die Schüler der damals neuen Lehrerseminare in Gebrauch als gleichbedeutend mit »Seminarist«. Da man sich aber durch die mangelhafte und ungleiche Vorbildung der Seminaristen genötigt sah, noch besondere Veranstaltungen zur Vorbildung für den Eintritt in das Seminar zu treffen, so ging die Bezeichnung auf diejenigen Jünglinge über, welche sich zur Aufnahme in ein Schullehrerseminar vorbereiten. Es scheint, daß zuerst in der preußischen Provinz Sachsen an verschiedenen Seminaren von den Direktoren und Lehrerkollegien eigne Anstalten für diesen Zweck, Präparandenanstalten, Präparandenschulen (auch Präparandien genannt), seit etwa 1822 begründet worden sind. Jedesfalls wurden dergleichen private, von den staatlichen Behörden gern gesehene und beförderte Anstalten gegen 1850 an den meisten Seminaren unterhalten, um die zwischen dem Austritte aus der Volksschule (mit dem 14. Lebensjahre) und dem Eintritte in das Seminar (17. Jahre) liegende Zeit in fruchtbringender Weise auszunutzen. Man durfte hoffen, daß sie allmählich vom Staate übernommen und mit den Seminaren verschmolzen werden würden. Da erklärte sich der Minister v. Raumer in dem zweiten der vielgenannten Regulative vom 2. Okt. 1854 zu ungunsten der geschlossenen Präparandenanstalten für die freiwillige Thätigkeit einzelner Geistlicher und Lehrer. Bezüglich des Unterrichtes wurde vorausgesetzt, daß die P.en an den für sie sich eignenden Unterrichtsstunden der Ortsschule und an dem Katechumenen- oder Konfirmandenunterrichte des Pfarrers, lernend und zugleich als Helfer zur Hand gehend, teilnähmen. Das Material für ihre Bildung sollten sie unter Aufsicht des Lehrers und Pfarrers selbst zusammenlesen und höchstens zwei eigentliche, für sie berechnete, Unterrichtsstunden täglich besuchen. Allein die Macht der Umstände erhielt die meisten einmal bestehenden Anstalten dennoch im Gange und drängte die Regierung zu einer freundlichern Stellung gegen diese für die Füllung der Seminare unentbehrlichen Hilfsanstalten. Grundsätzlich verlassen wurde freilich der Raumersche Standpunkt erst 1872 durch die Allgemeinen Bestimmungen des Ministers Falk, welche nicht nur ganz andre, zeitgemäße Forderungen für die Aufnahme in das Seminar stellten,

sondern auch die Gründung geschlossener Anstalten mit vertragsmäßig zugesichertem Staatszuschusse empfahlen. Gleichzeitig und in den nächsten Jahren wurde außerdem eine Reihe staatlicher Präparandenanstalten (1887 = 32) für diejenigen Bezirke begründet, welche am schwersten unter dem Mangel an Lehrern litten. Leider entschied man sich in Preußen nicht für den nächstliegenden und natürlichsten Weg, welcher in mehreren andern Staaten inzwischen mit bestem Erfolge beschritten war, nämlich die Verbindung der vorhandenen Präparandenanstalten mit den Seminaren und, dem entsprechend, die Erweiterung der Seminare um zwei Unterklassen. Immerhin ist aber durch die Maßregeln des Ministeriums Falk, das überdies auch für tüchtige Privatbildner erhöhte Zuschüsse flüssig machte, ein wesentlicher Umschwung zum Bessern hervorgerufen. Gegen 4786 Seminaristen in 1870 wies der Sommer 1882 deren 9955 auf, und die Vorbildung, welche allerdings bei völliger Vereinigung der Präparandenanstalten mit den Seminaren noch weit gleichmäßiger sein würde, hat schon bedeutend gewonnen. Unter den andern deutschen Staaten hat besonders Bayern dem Präparandenwesen eine feste Gestalt gegeben, indem dort durch königliche Verordnung vom 9. Sept. 1866 für die 10 königlichen Schullehrerseminare 35 Präparandenschulen, 23 katholische, 11 protestantische und eine paritätische, errichtet wurden. Gegenwärtig ist die Zahl der Seminare auf 14, die der Präparandenschulen auf 37 gestiegen. Seit der königlichen Entschließung vom 18. Dezember 1879 sind 4 der Präparandenschulen mit den am selben Orte befindlichen Seminaren zu Gesamtanstalten (»Lehrerbildungsanstalten«) einheitlich zusammengefaßt. Einige andre sind wenigstens unter die Leitung des am Orte wohnenden Seminarinspektors gestellt. Ähnlich ist die Sache in Hessen geordnet, während Württemberg und Baden bisher noch mit staatlicher Förderung der privaten Präparandenbildung ausgekommen sind. Im Königreiche Sachsen, in Anhalt, Oldenburg, Hamburg &c. dagegen sind die Seminare zu vier, fünf oder sechs Klassen (vom 14., beziehentlich 15.—20. Lebensjahre) erweitert, so daß sie ganz oder fast unmittelbar auf der Volksschule ruhen und aus dieser ihre Zöglinge aufnehmen. — Im Lehrerstande, namentlich auf größeren Lehrerversammlungen, ist oft empfohlen worden, daß das Seminar als Berufsanstalt sich auf Fachbildung beschränken und bezüglich der allgemeinen Bildung zwar bestimmte Forderungen stellen, aber den Zöglingen überlassen soll, wo und wie sie sich dieselbe aneignen wollen. Am geeignetsten möchte dies nach jener Ansicht in Real-, höheren Bürger- oder Mittelschulen &c. geschehen können. In der That lehrt die Erfahrung, daß die Vorbildung der Seminaristen in Mittelschulen oder höheren Bürgerschulen hinsichtlich des Umfanges und der Art der Kenntnisse eine durchaus geeignete ist. Allein, würde diesen Anstalten die Vorbereitung fürs Seminar ausschließlich überlassen, so müßte eine Seite der Lehrerbildung, welche zwar nicht die wichtigste, jedoch nach allgemeiner Schätzung in Deutschland überaus wichtig ist, empfindlichen Schaden leiden, nämlich die musikalische. Auf die Ausbildung von Organisten müßte das Seminar geradezu verzichten. Sodann wäre, wie die Verhältnisse einmal liegen, zu befürchten, daß den Seminaren vorzugsweise die schwächeren Zöglinge aus den Real- und Bürgerschulen zuströmen würden, während sie auf dem bisherigen Wege zumeist die tüchtigeren Schüler der Volksschulen an sich ziehen. Endlich ist erfahrungsgemäß die Heranbildung von P.en der einzige Weg, um einen ausreichenden Seminarbesuch dauernd zu sichern. Dem gegenüber weisen die Vertreter jener Ansicht freilich auf die noch immer notwendige Erhöhung der Lehrergehälter als das richtige Mittel hin, dem Lehrstande ausreichenden und geeigneten Zuzug zu sichern. Inzwischen gilt es zunächst, unter den gegebenen Umständen dafür zu sorgen, daß es der heranwachsenden Jugend nicht an der nötigen Anzahl hinreichend ausgebildeter

Lehrer fehle. Auch mehrt sich schon jetzt von Jahr zu Jahr die Zahl derer, welche von höheren Bürger- und Mittelschulen zum Seminar übergehen, und diese sind trotz ihrer oft geringen musikalischen Vorbildung im ganzen an den Seminaren gern gesehen. — Über die Ziele und Wege der Präparandenbildung, zunächst in Preußen, geben die sicherste Auskunft der Erlaß des Ministers Falk, betreffend die Aufnahmeprüfung an den königlichen Schullehrerseminaren vom 15. Okt. 1872 (s. Lehrerprüfungen), und der vom Minister empfohlene Lehrplan einer zweiklassigen Präparandenanstalt (Schmiedeberg in Schlesien) im »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (1878, S. 568), als Normalplan empfohlen durch Erlaß vom 28. Nov. 1878. Seit 1888 haben die Zöglinge der staatlichen Präparandenanstalten in Preußen ihre Befähigung zum Eintritt ins Seminar nicht mehr durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung an diesem, sondern durch eine Abgangsprüfung an der Präparandenanstalt darzuthun, zu der auch auswärtige Bewerber zugelassen werden.

Präparandenanstalt, s. Präparand.

Präparandenprüfung, Aufnahmeprüfung am Seminar, s. Lehrerprüfungen.

Präsentation (lat. praesentātio, »Vorstellung«), Benennung eines Bewerbers für eine Schulstelle von seiten des berufungsberechtigten Magistrats, Gutsbesitzers &c. Die Aufsichtsbehörde ist gehalten, den präsentierten Bewerber zu bestätigen, wenn nicht begründete Bedenken gegen dessen Befähigung oder Würdigkeit vorliegen; s. Berufung.

Presse, s. Pädagogische Presse.

Preußen (1885: 28313833 Einw.).

I. Geschichte des Unterrichtswesens.

P. stand in geistiger Beziehung und namentlich im Unterrichtswesen lange an der Spitze Deutschlands, ehe seine politische Führerschaft anerkannt wurde. Allerdings erhob es sich im Unterrichtswesen als solchem vor 1866 wohl nicht wesentlich über die deutschen Mittelstaaten. Allein, abgesehen davon, daß in der Wechselwirkung mit diesen Staaten P. immerhin mehr gebend als empfangend gewesen war, trug seit Friedrich d. Gr. und namentlich seit den Freiheitskriegen das preußische Schulwesen durchweg ein echt nationales, patriotisches Gepräge, das in den kleineren, des Bewußtseins der Autarkie entbehrenden Staaten sich naturgemäß nicht zu gleicher Schärfe und Klarheit entwickeln konnte. Die enge Beziehung zwischen Jugendbildung und Heerdienst, wie sie nach der glänzenden Bewährung von 1866 und 1870—71 über das ganze Reich ausgedehnt und auch außer Deutschland vielfach nachgeahmt ist, war in dieser Hinsicht besonders wirksam. Die Geschichte des preußischen öffentlichen Unterrichtswesens läßt sich passend in folgende fünf Abschnitte zerlegen: 1) vor 1740; 2) 1740—1807; 3) 1807—48; 4) 1848—72; 5) seit 1872.

1) Schon vor Friedrich d. Gr. nahmen die brandenburgisch-preußischen Staaten auf diesem Gebiete eine ehrenvolle Stelle ein, um so ehrenvoller, da im östlichen Teile des vielstückigen Ganzen besonders schwere Hindernisse zu überwinden waren, die in der dünnen und armen Bevölkerung, wie in der Mischung des slawischen mit dem deutschen Elemente begründet lagen. 1506 Gründung der Universität Frankfurt a. O.; 1540 Kirchenordnung Joachims II. mit grundlegenden Bestimmungen für den Jugendunterricht, namentlich in Städten; 1544 Gründung der Universität (Albertina) zu Königsberg in P.; 1552 Einsetzung des ersten Konsistoriums. 1573 Visitationsordnung Johann Georgs und durch diese Begründung des Landschulwesens. 1574 Gründung des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin. 1607 Stiftung der Landesschule zu Joachimsthal, die 1636 von kursächsischen Truppen zerstört und 1650 vom Großen Kurfürsten in Berlin erneuert ward. Der Große Kurfürst suchte, wie Herzog Ernst von Gotha und andre edle deutsche Fürsten seiner Zeit, überhaupt durch Fürsorge für die Erziehung des Volkes die Schäden des Dreißigjährigen Krieges zu heilen. Die

Eröffnung der Universität Duisburg (1655), die neuen Kirchenordnungen für die Grafschaft Mark und das Herzogtum Kleve (reformierte 1652, lutherische 1687), auch der abenteuerliche Plan einer internationalen Universaluniversität in Tangermünde nach Fr. Bacons von D. Skytte erneuertem, utopischem Entwurfe (1667) legen dafür Zeugnis ab. Während der Regierung Friedrichs III. (I.) entstanden 1693 die Universität Halle, 1699 (vollendet 1710) die königliche Sozietät der Wissenschaften, 1701 das Waisenhaus in Königsberg. Auch eine neue Visitationsordnung für Volksschulen erschien 1710. Unter seinem Schutze entfalteten Ph. J. Spener und A. H. Francke ihre auch auf pädagogischem Gebiete hochbedeutsame Wirksamkeit. Friedrich Wilhelm I. hegte bei aller Abneigung gegen hochfliegende geistige Interessen für das schlichte Schulwesen ausgesprochene Vorliebe. Gleich sein Antrittsjahr bezeichnet die neue »Evangelisch-reformierte Inspektions-, Presbyterial-, Klassikal-, Gymnasien- und Schulordnung« vom 24. Okt. 1713, der eine längere Reihe von Edikten und Ordonnanzen folgte, wie z. B. das Generaledikt von 1717 (Einführung des strengen Schulzwanges) und die »Principia regulativa« für Ostpreußen vom 21. Februar 1737, die nach dem Maße jener Zeit vortrefflich für den allgemeinen Volksunterricht sorgten. Die zugleich ernst fromme und realistisch nüchterne hallische Richtung im Schulwesen stand in Friedrich Wilhelms besonderer Gnade. Über 2000 Volksschulen sollen durch des gestrengen Königs Einfluß ins Leben gerufen sein; auch wandte er den ersten Anfängen des Lehrerbildungswesens persönliche Teilnahme zu. Unrichtig ist jedoch die verbreitete Angabe, als habe Friedrich Wilhelm zuerst in Deutschland den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht gesetzlich festgestellt, der vielmehr schon in mehreren Schulordnungen des XVII. Jahrhunderts sich findet.

2) Friedrich II. verkannte trotz seiner persönlichen Abneigung gegen deutsche Sprache und Bildung die hohe Bedeutung des öffentlichen Schulwesens keineswegs. So erfreute sich trotz des hohen Wertes, den der Monarch der klassisch-humanistischen Bildung beilegte, die Realschule in Berlin, mit welcher ihr Gründer Hecker ein Lehrerseminar verband (1747), der persönlichen Aufmerksamkeit des Königs nicht minder als die Verbesserung des schlesischen Schulwesens durch den Saganer Abt J. v. Felbiger. Hecker mußte das Generalschulreglement ausarbeiten, welches, 12. August 1763 erlassen, eine den gesteigerten Anforderungen der Zeit entsprechende Ordnung in das Volksschulwesen zu bringen suchte. Diesem für alle evangelischen Schulen seiner Staaten gültigen Schulgesetze folgte 1765 das Schulreglement für die niederen katholischen Schulen in Schlesien und Glatz, von Felbiger entworfen. In einem ausführlichen Briefe vom 5. September 1779 entwickelte der Philosoph von Sanssouci seine Wünsche hinsichtlich der gesamten Jugendbildung gegenüber dem Minister Abraham Freiherrn von Zedlitz-Leipe. Seit 1770 leitete Zedlitz das preußische Schulwesen in Friedrichs Geiste, indem er mit gleicher Liebe und Sorgfalt die Bestrebungen Kants und Rochows, Gedikes und Wolfs beförderte und auf allen Stufen des Unterrichtswesens anregend und ordnend eingriff. Namentlich richtete dieser verdiente Staatsmann ganz im Sinne des Königs sein Augenmerk auf eine geeignetere Ausbildung der Lehrer für höhere und niedere Schulen. Unter Friedrich Wilhelm II. wurde noch 1787 das Oberschulkollegium in Berlin eingesetzt und mit einer Dienstanweisung in Zedlitz' Geiste versehen. 1788 wurde zuerst statt der bis dahin üblich gewesenen, aber selten ernsthaft gehandhabten Aufnahmeprüfung an den Universitäten eine Abgangsprüfung (Reifeprüfung) an den Gymnasien angeordnet. Aber schon in demselben Jahre folgte das berufene Wöllnersche Religionsedikt und mit ihm ein Umschwung der Verhältnisse, welchem auch Zedlitz selbst zum Opfer fiel. Friedrich Wilhelm III. brachte von vornherein dem Unterrichtswesen die wärmste Teilnahme entgegen und ließ sich darin durch die Mi-

nister v. Massow und Thulemeyer beraten. Besonders dem Schulwesen für Bürger und Bauern sollte nach des jungen, volksfreundlichen Königs Absicht jetzt sein Recht neben den bisher »einseitig gepflegten« gelehrten Schulen werden. Auch wollte er auf dem vom Allgemeinen Landrecht gelegten Grunde das gesamte Unterrichtswesen gesetzlich regeln, was aber nur für die niederen katholischen Schulen Schlesiens (Reglement vom 18. Mai 1801) zur Ausführung kam. Bemerkenswert ist aus diesem ersten Abschnitte der Regierung Friedrich Wilhelms III. der Versuch, »den Religionsunterricht auf die allen kirchlichen Parteien gemeinsame Sittenlehre einzuschränken«.

3) Unter den Maßregeln, welche in P. ergriffen wurden, um den Staat aus dem Unglücke von 1806 und 1807 emporzuheben, stand die Sorge für das Unterrichtswesen mit in erster Reihe. Die Gründung der Universität Berlin (1810), die Einsetzung wissenschaftlicher Deputationen (Kommissionen seit 1816) zur Prüfung der Gymnasiallehrer (1809), die Instruktion über die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 12. Okt. 1812, die Entsendung einer Reihe von jungen Schulmännern zu Pestalozzi (seit 1808), die Vermehrung und Pflege der Lehrerseminare, die Einsetzung der Schuldeputationen in den Städten, der Schulvorstände auf dem Lande sind in dieser Hinsicht bezeichnend. Nach den Befreiungskriegen arbeitete man in derselben Richtung weiter. Das Universitätswesen wurde neu geordnet, die Universität Bonn (1818) begründet, Wittenberg mit Halle, Frankfurt mit Breslau behufs kräftigerer Pflege der so entstandenen größeren Anstalten vereinigt. 1817 ging die Leitung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten an einen eignen Minister, zunächst den Freiherrn Stein zum Altenstein, über. Die wieder aufgenommenen Arbeiten zur gesetzlichen Regelung des gesamten Unterrichtswesens hatten zwar kein andres Ergebnis, als daß für die Provinz P. (1845) und für Neuvorpommern nach langen Verhandlungen Provinzialgesetze zustande kamen. Allein das Menschenalter zwischen 1815 und 1848 muß doch für das öffentliche Unterrichtswesen im ganzen als eine Zeit des erfreulichen Aufschwunges angesehen werden, wenn auch der allgemeine Druck der politischen Lage sich an einzelnen Punkten, wie z. B. in der Unterdrückung des Turnens (1819—37) und im Universitätswesen recht hemmend geltend machte. Die Gymnasien erhielten durch Johannes Schulze, der 1818 ins Ministerium berufen ward, eine neue zeitgemäße Einrichtung, die in der Maturitätsprüfungsordnung vom 4. Juni 1834 und im Normallehrplan vom 24. Okt. 1837 ihren Abschluß fand, die Realschulen durch Kortüm und Spilleke ihre erste feste Form (1832). Für Seminare und Volksschulwesen war namentlich die Thätigkeit des Geheimen Rates Beckedorff (1819—27) äußerlich und innerlich anregend und fruchtbar, während auf diesem Gebiete im Lande hervorragende Kräfte, allen voran Harnisch und Diesterweg, wirkten. Erst gegen das Ende jener Zeit, unter dem Minister Eichhorn (1840), griffen die Gegensätze der Zeit, kirchliche und politische, auch auf dem Gebiete des Schulwesens immer störender ein und gefährdeten den schönsten Vorzug gerade des preußischen Schulwesens, den freudigen, national-patriotischen Geist, der durch die Befreiungskriege in der Jugend und ihren Bildnern erweckt worden war. Der bekannteste Fall dieser Art war die Maßregelung des im Lehrerstande allgemein verehrten, allerdings durch polemische Schärfe und Reizbarkeit in seiner bedeutenden Thätigkeit beeinträchtigten, Seminardirektors Diesterweg in Berlin (1846).

4) Unter solchen Umständen erregte das unruhige Jahr 1848 auch in der pädagogischen Welt manche leidenschaftliche Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen. Die damaligen Leiter des Staates beförderten die Kundgebung derselben; neben den freien Lehrerversammlungen wurden amtliche Konferenzen in den Provinzen wie nach der Hauptstadt berufen. Aber die Reformpläne, über welche so viel geredet und geschrieben wurde, verschwanden fast ausnahmslos in

den Akten des Ministeriums. Die neue Grundlage, welche die Verfassung vom 31. Jan. 1850 darbot, blieb einstweilen unbebaut, da das verheißene Unterrichtsgesetz nicht zustande kam. Nach den kurzen Ministerien des unruhigen Jahres (Schwerin, Rodbertus) versuchte von Ladenberg (1848—50) vergeblich, das Unterrichtswesen wieder in festere, zwischen den Extremen der Zeit die gesunde Mitte haltende, Bahnen zu leiten. Statt dessen errang die sog. Reaktion unter lebhaftem und nicht verhehltem Mißvergnügen der liberalen Gegner, deren Führer auf diesem Gebiete Diesterweg wurde, einen Vorteil nach dem andern; den folgenschwersten, schon 1849 durch harte königliche Worte an die amtlich berufene Seminarkonferenz angekündigten, bezeichnen im Volksschul- und Seminarwesen die drei Regulative des Ministers v. Raumer (1850—58) vom 1., 2. und 3. Okt. 1854. Man ist in der Kritik der Zustände, welche sich infolge dieser inneren Spannung unter den Ministerien Raumer, von Bethmann-Hollweg (1858—62) und von Mühler (1862—72) erhielten, gewiß oft zu weit gegangen. Die im Sinne der Vereinfachung und der Konzentration erfolgte Überarbeitung des Normalplanes der Gymnasien vom 6. Jan. 1856 und der Maturitätsprüfungsordnung vom 12. Jan. 1856, sowie die Regelung des Realschulwesens vom 6. Oktober 1859 und manche andre Einzelheit heischen Achtung und Lob. Namentlich war die mit fester Hand vollzogene Einordnung des Schulwesens der neuen Provinzen in das preußische Unterrichtssystem nach 1866 eine Leistung, die alle Anerkennung verdient und manche Unterlassung nach andern Seiten hin entschuldigend aufwiegt. Allein das ist nicht zu leugnen, daß diese beiden Jahrzehnte im allgemeinen keine Zeit des fröhlichen Aufschwunges und des frohen Lebensgefühles waren, und daß die staatliche Schulverwaltung in der Wahrnehmung der Schulinteressen, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch gegen die Übergriffe einseitiger kirchlicher Richtungen, sich wenig kräftig erwies.

5) Dem gegenüber wurde das Verlangen eingreifender Änderung von Tage zu Tage allgemeiner und lebhafter, seit die veränderte Stellung P.s in Deutschland die Pflicht des Vorschreitens auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens immer dringender nahelegte. Diesem Verlangen zu genügen, wurde 1872 das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in die Hände A. Falks gelegt. Wie unter seiner kräftigen Leitung das kirchliche Mitregiment beseitigt wurde, ohne daß die religiöse Bildung innerhalb ihrer berechtigten Grenzen angetastet worden wäre; wie unter ihm die Zahl der Anstalten und der Lehrer in allen Zweigen des Unterrichtswesens erheblich gewachsen, das Budget der Unterrichtsverwaltung erweitert, der Stand der Lehrer befördert und gehoben ist: das gehört der allgemeinen Geschichte P.s an und ist aus vielen einzelnen Aufsätzen des Lexikons zu ersehen (s. namentlich Falk). Hier fehlt der Raum, es näher auszuführen. Freilich hat Falk bei seinem Rücktritte (1879) sein Werk unvollendet hinterlassen. Namentlich war das Unterrichtsgesetz zwar im Entwurfe fertig gestellt, aber nicht einmal an den Landtag gelangt. Dennoch war schon 1879 manches Gute, was die Konferenzen von 1872 (Volksschulen, Seminare ꝛc.) und 1873 (Mädchenschulen, höhere Lehranstalten ꝛc.) angebahnt hatten, auf dem Wege der Verordnung ins Leben geführt worden; so durch die »Allgemeinen Bestimmungen über die Volks- und Mittelschule, das Lehrerbildungs- und -prüfungswesen« vom 15. Okt. 1872, die Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen vom 24. April 1874 ꝛc. Ferner hatte der Minister durch wesentliche Erhöhung des bis dahin unbillig zurückgebliebenen Einkommens der Lehrer an höheren wie niederen Schulen, Seminaren ꝛc. sich den Dank des gesamten Lehrerstandes gesichert. Beide Nachfolger Falks, von Puttkamer (1879—81) und von Goßler (seit Juli 1881), haben trotz des wiederholt betonten abweichenden Standpunktes in der Kirchenpolitik bezüglich des Unterrichtswe-

sens im ganzen die Richtung ihres Vorgängers weitergesteuert. Die sog. »Puttkamersche« Orthographie (21. Jan. 1880) darf man wohl geradezu noch als reife Frucht der Falkschen Verwaltung ansehen. Auch die neuen Lehrpläne und Prüfungsordnungen für die höheren Schulen (31. März und 27. Mai 1882) erstrecken ihre Wurzeln bis in die ersten Jahre des Ministeriums Falk zurück, und die Zuerkennung des Ranges der Räte V. Klasse an die Lehrer der staatlichen höheren Unterrichtsanstalten (1886), wie das Gesetz über die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen (6. Juli 1885) liegen ganz in der Bahn der unter Falk begonnenen Hebung des Lehrerstandes. Während bei Falks Abgange 189 ständige Kreisschulinspektoren fungierten, weist der Staatshaushaltsetat für 1888/89 die Stellen für 228 solcher Beamter auf. Selbst in der vielberufenen Frage der paritätischen Schulen, welche weder von Falk einseitig empfohlen und begünstigt wurden, noch von seinen Nachfolgern unbedingt verworfen werden, ist ein wesentlicher Unterschied nicht zu bemerken. Aber rühmend und dankbar ist zu erkennen, daß der kräftige Aufschwung, den das Schulwesen P.s unter Falk genommen, unter dem gegenwärtigen Minister in jeder Hinsicht einen günstigen Fortgang genommen hat, so daß überall im Schulwesen freudiges und selbstbewußtes Streben bei schönem Vertrauen und, wenn nicht völlige Zufriedenheit, wozu einmal der unruhige und reizbare Zeitgeist nicht angelegt ist, so doch eine unvergleichlich bessere Stimmung herrscht, als sie Falk beim Antritt seines Ministeriums vorfand. So ist P. 50 Jahre nach dem berühmten Berichte Victor Cousins (1831) noch immer das »klassische Land der Kasernen und der Schulen«. Ja, man darf unbedingt behaupten, daß es diese Bezeichnung, für sich allein betrachtet, heute entschieden in weit höherm Maße verdient als damals. Die Lage hat sich nur insofern verändert, wie seitdem, und namentlich seit 1866 und 1870, ringsumher höchst bedeutende und nicht erfolglose Anstrengungen gemacht worden sind, P. und Deutschland den Vorsprung abzugewinnen, um welchen sie den benachbarten Völkern voraus waren. Wenn darin ein doppelt ernster Antrieb für P. liegen muß, in seiner Bahn rüstig fortzuschreiten und nicht still zu stehen, so ist doch in dem bisher Erreichten ein guter Grund gegeben, auf dem mit Ruhe und Stetigkeit weitergebaut werden kann, wie er in dieser Festigkeit und Tüchtigkeit kaum anderswo vorhanden ist.

II. Übersicht des Unterrichtswesens.

Nach der Verfassung des preußischen Staates vom 31. Januar 1850 (Art. 21) soll für die Bildung der Jugend durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden und dürfen Eltern und deren Stellvertreter ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist. Daneben steht aber jedem frei (22), Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den zuständigen Behörden des Staates nachgewiesen hat. Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden (23). Zwar sollen diese Bestimmungen laut Art. 112 erst nach Erlaß des in Art. 26 verheißenen besondern Unterrichtsgesetzes Geltung erlangen und bis dahin die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft bleiben. Doch sprechen sie wesentlich das aus, was schon jetzt thatsächlich gilt, zumal seit das Gesetz vom 11. März 1872, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, den Grundsatz des Artikels 23 noch ausdrücklich für den gesamten Umfang des gegenwärtigen Staatsgebietes festgesetzt hat. Nur ist nach dem geltenden Rechte die Gründung von Privatschulen und -erziehungsanstalten gemäß der Kabinettsordre vom 10. Juni 1834 und der Staatsministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 auf die Fälle des nachgewiesenen Bedürfnisses eingeschränkt. Öffentliche Schulen sind daher auch thatsächlich die Regel, Privatschulen dagegen eine ver-

schwindende Ausnahme. Nur in großen Städten haben auch diese eine größere Verbreitung. Man rechnet auf sämtliche Privatschulen des Staatsgebietes etwa 120 000 Kinder. Die allgemeine Schulpflicht ist nicht überall zeitlich ganz gleich begrenzt; sie dauert aber durchweg vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Das Allgemeine Landrecht läßt sie sogar nach vollendetem 5. Jahre beginnen.

Die oberste Leitung des Unterrichtswesens liegt in der Hand des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Derselbe hat als ständigen Vertreter einen Unterstaatssekretär und eine Anzahl vortragender Räte, welche, in vier (früher drei) Abteilungen unter je einem Ministerialdirektor verteilt, die geistlichen, die Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeiten. Aus der frühern Abteilung für Unterrichtswesen sind neuerdings (1882) zwei Abteilungen gebildet, deren eine die Universitäten, sonstigen Hochschulen, Kunstsachen und höheren Lehranstalten, deren andre die Seminare und Volksschulen unter sich hat. Schulkundige Räte befinden sich in den Abteilungen für das Unterrichtswesen: 1 für die Universitäten, 3 für das höhere Schulwesen (darunter 1 Katholik), 3 für Seminare und Volksschulen (desgleichen 1 Katholik). — Unmittelbar unter dem Ministerium stehen die Universitäten, die technischen Hochschulen, die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zur Prüfung der Lehrer an höheren Lehranstalten und einige andre Prüfungskommissionen, die Turnlehrerbildungsanstalt, die Kunstakademien, die großen Kunstsammlungen und einzelne andre Anstalten, wie die beiden Lehrerinnenseminare zu Droyßig 2c. Für alle übrigen Schulen 2c. bestehen in den Provinzen Provinzialschulkollegien (eingerichtet 1825), welchen die höheren Schulen, Seminare, Taubstummen- und Blindenanstalten, die Prüfungen der Lehrer 2c. unterstellt sind, und besondere Abteilungen (für Kirchen- und Schulwesen) bei den Bezirksregierungen (1817), welche sämtliche Volks- und Mittelschulen und die größere Zahl der höheren Mädchenschulen (einige derselben sind den Schulkollegien zugewiesen!) 2c. zu beaufsichtigen haben. Namentlich liegt den Regierungen auch die Aufsicht über alle privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten ob. Nur in der Stadt Berlin hat das Provinzialschulkollegium das gesamte Schulwesen unter sich. In allen Schulkollegien sind die Oberpräsidenten der betreffenden Provinzen Vorsitzende. Als höhere Unterrichtsanstalten gelten alle diejenigen, welche die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste haben; also Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen (ohne Latein), bei denen der einjährige erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse (von oben) zu diesem Zwecke genügt; Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen, bei denen einjähriger Besuch der ersten Klasse erforderlich ist, und alle Anstalten (höhere Bürger-, Landwirtschafts-, Handelsschulen 2c.), bei denen zur Erlangung jener Zeugnisse die Abgangsprüfung abgelegt werden muß. Alle diese Anstalten und ihre Lehrer werden unmittelbar vom Provinzialschulkollegium beaufsichtigt, auch wenn (z. B. bei Anstalten städtisches Patronats oder bei selbständigen Stiftungen) Magistrate, Kuratorien 2c. zu einer gewissen Mitwirkung in den äußeren Angelegenheiten, zur Berufung der Leiter und Lehrer u. s. w., berechtigt sind. Die Regierungen dagegen haben als Organe unter sich die Kreisschulinspektoren (ständige gegenwärtig 228, im Nebenamt widerruflich beauftragte, meist Geistliche, etwa 700) für die inneren, die Landräte 2c. für die äußeren Angelegenheiten. An den Schulorten bestehen städtische Schuldeputationen oder ländliche Schulvorstände und in diesen als leitende Mitglieder oder neben ihnen Ortsschulinspektoren, durchweg nur nebenamtlich beauftragt und vorwiegend dem Kreise der Geistlichkeit entnommen. Die Volksschulen sind entweder Gemeindeanstalten (Kommunalschulen) oder Genossen-

schafts- (Sozietäts-) Schulen. Im letztern Falle regelmäßig, auch im erstern meistens folgen sie einem bestimmten religiösen Bekenntnisse.

An dauernden Ausgaben für das Unterrichtswesen weist der Staatshaushaltsetat für 1888/89 folgende Beträge auf: Provinzialschulkollegien 545 114 ℳ, Prüfungskommissionen 88 922 ℳ, Universitäten 7 261 068 ℳ, höhere Lehranstalten (Gymnasien, Realschulen, höhere Mädchenschulen) 5 162 745 ℳ, Seminare für Volksschulen 5 210 024 ℳ, Präparandenbildung 656 785 ℳ, Turnlehrerbildung 118 540 ℳ, Volksschulwesen (einschließlich der Schulaufsicht) 30 037 343 ℳ, Taubstummen- und Blindenwesen 90 325 ℳ, Waisenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten 98 129 ℳ, Kunst und Wissenschaft (Sammlungen, Bibliotheken ꝛc.) 3 273 945 ℳ, technisches Unterrichtswesen 1 997 471 ℳ, Kirche und Schule gemeinsam (Schulräte bei den Regierungen, Unterstützungen, Bauten ꝛc.) 2 958 804 ℳ, allgemeine Fonds 184 878 ℳ. Die Kosten des Ministeriums selbst sind hierin noch nicht enthalten. Vor dem Dienstantritt des Ministers Falk wurden statt dieser fast 58 000 000 ℳ erheblich geringere Summen verwendet, z. B. für das Volksschulwesen nur 5 527 040 ℳ, für Gymnasien und Realschulen 2 180 322 ℳ ausgegeben.

Die nachfolgenden Angaben über den gegenwärtigen Stand des Unterrichts- und Bildungswesens liefern den Beweis, daß der außerordentlichen Vermehrung der Opfer für diesen Zweig des öffentlichen Lebens entsprechende Erfolge gegenüberstehen. Die Zahl der ohne Schulbildung befundenen Mannschaften (Analphabeten, d. h. solcher, die weder lesen noch schreiben konnten) betrug bei der Einstellung in das Heer und in die Flotte in Prozenten für

	1841	1876	1881	1883	1887
Ostpreußen	15,29 (mit Westpreußen)	8,78 (mit Westpreußen)	7,05	6,57	4,14
Westpreußen			8,79	8,47	4,44
Brandenburg	2,47	0,66	0,38	0,38	0,40
Pommern	1,23	1,58	0,43	0,68	0,30
Posen	41,00	18,97	9,97	11,00	8,86
Schlesien	9,22	3,96	2,33	2,31	0,88
Sachsen	1,19	0,33	0,28	0,31	0,05
Schleswig-Holstein	—	0,36	0,24	0,11	0,06
Hannover	—	0,54	0,41	0,33	0,20
Westfalen	2,14	1,08	0,60	0,36	0,20
Hessen-Nassau	—	0,53	0,28	0,24	0,23
Rheinland	7,06	0,75	0,28	0,33	0,13
Königreich P.:	—	3,24	2,37	2,38	1,14

Wenn auch davor gewarnt werden muß, diesen Prozentangaben gegenüber dem niedrigen und dabei noch sehr dehnbaren Maßstabe zu großes Gewicht beizulegen, so haben sie doch unbestreitbar relativen Wert und zeigen einen erfreulichen Fortschritt. Volks- oder Elementarschulen gibt es nach der Feststellung vom 21. Mai 1886 in P. 33 919, wovon 22 971 nur je eine Lehrkraft, 10 948 mehrere Lehrkräfte haben. Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte sind an diesen Schulen 65 718, wovon 6846 Stellen für Lehrerinnen. Im Jahre 1882 betrug die Zahl der Schulen 33 040; davon waren 23 071 nur mit einer Lehrkraft besetzt. Stellen für Lehrerinnen gab es unter den 61 134 Lehrerstellen damals 5000. Im Jahre 1882 waren von den vorhandenen Lehrern etwa 40 000 an evangelischen, 17 000 an katholischen, einige Hundert an jüdischen Schulen angestellt; 2050 wirkten an 442 paritätischen Volksschulen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in P. ward für 1882 auf 4 759 937 berechnet, von denen jedoch etwa 385 500 außerhalb der Volksschule Unterricht empfingen und 7000 als vierſinnig, 27 000 als sonst kränklich am Besuch der allgemeinen Volksschule behindert waren, so daß 4 340 000 zu beschulen blieben. Die Besoldung der Volksschullehrer betrug 1886 durchschnittlich 1275 ℳ; in den Städten 1560 ℳ, auf dem Lande 1124 ℳ oder, wenn man von dem Werte der freien Wohnung und Feuerung absieht, in Städten 1279 ℳ, auf dem Lande 954 ℳ. — Für Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen sorgen jetzt 114 Seminare (8 für Lehrerinnen), gegen 79 (3 für Lehrerinnen) in 1870. Die Zahl der Seminaristen war von 1870—82 von 5000 auf 9955 ge-

stiegen, so daß 1882 auf 2740 Einw. ein Seminarist kam gegen das frühere Verhältnis von 1 zu 4727. Im Jahre 1886 betrug die Gesamtzahl der Zöglinge in 113 Seminaren 9752, von denen 6029 im Internat und 3723 im Externat lebten. 49 Seminare waren reine Internate, 34 reine Externate, 30 hatten gemischte Verfassung. Von den Zöglingen dieser Anstalten waren 6500 evangelisch, 3152 katholisch. Von den Anstalten selbst sind (1888) 37 katholisch, 5 paritätisch, 72 evangelisch. — Öffentliche höhere, d. i. über das Ziel der Volksschule lehrplanmäßig hinausgehende, Mädchenschulen gab es 1886 nach amtlicher Zählung: 186 mit 1464 Klassen, 2206 Lehrkräften (1278 Lehrern, 928 Lehrerinnen) und 42 856 Schülerinnen (33 324 evangelischen, 3362 katholischen, 5874 jüdischen). Um ein treffendes Bild von der höheren Mädchenbildung zu geben, müßten jedoch diese Angaben durch eine entsprechende Statistik der privaten höheren Mädchenschulen ergänzt werden. Daß mit diesen die Zahl der Schülerinnen gegen 100 000 steigen würde, ist wohl anzunehmen. — An höheren Schulen für das männliche Geschlecht besitzt P. 1888 im ganzen: 262 Gymnasien (im alten Staatsgebiete 213 gegen 122 im Jahre 1851), 40 berechtigte Progymnasien (gegen 36; außerdem ohne Berechtigung 13), 90 Realgymnasien, 12 Oberrealschulen, 86 Realprogymnasien, 16 Realschulen, 20 höhere Bürgerschulen. Über den Besuch dieser Anstalten im Winter 1886/87 bringt die letzte amtliche Statistik folgende Angaben. An Schülern zählten die Gymnasien 78 498 (davon evangelisch 54 185, katholisch 16 826, jüdisch 7364), deren Vorschulen 8499; die Progymnasien 4558 (evangelisch 2596, katholisch 1629, jüdisch 326), deren Vorschulen 698; die Realgymnasien 24 400 (evangelisch 19 128, katholisch 2902, jüdisch 2259), deren Vorschulen 4525; die Realprogymnasien 8858 (evangelisch 6919, katholisch 1431, jüdisch 474), deren Vorschulen 1737; die Oberrealschulen 4787 (evangelisch 3760, katholisch 714, jüdisch 295), deren Vorschulen 784; die Realschulen 4687 (evangelisch 3089, katholisch 758, jüdisch 817), deren Vorschulen 1330; die höheren Bürgerschulen 6183 (evangelisch 4282, katholisch 1329, jüdisch 557), deren Vorschulen 1834. Sämtliche höhere Lehranstalten des preußischen Staates (soweit sie dem Kultusministerium unterstehen) hatten 131 971 (mit Vorschulen: 152 520) Schüler, von denen 93 959 (110 089) evangelisch, 25 589 (27 377) katholisch, 331 (389) dissidentisch und 12 092 (14 665) jüdisch waren. Dies bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 18 000 000 Evangelischen, 9 500 000 Katholiken, 55 000 sonstigen Christen, 370 000 Juden. Außer den öffentlichen haben 15 Privatanstalten militärische Berechtigungen (vgl. höhere Lehranstalten). — Die Fortbildungsschulen haben im letzten Jahrzehnt vielfach in der Presse, in Vereinen &c. die Verhandlung beschäftigt; es ist vom Staate wie von gemeinnützigen Vereinen vielfach zur Gründung solcher angeregt worden. Doch ist eine allgemeine Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule nur in den östlichen Provinzen mit vorwiegend slawischer Bevölkerung gesetzlich ausgesprochen; und auch dort ist die geplante Einrichtung noch in der Durchführung begriffen. Das Fortbildungsschulwesen samt dem niederen und mittleren gewerblichen Fachschulwesen steht seit 1885 wieder unter dem Ministerium für Handel und Gewerbe, von dem diese Zweige des Unterrichtswesens 1879 an das Kultusministerium übergegangen waren. Am weitesten verbreitet sind in Städten die gewerblichen Fortbildungsschulen und gewerblichen Zeichenschulen. Unter den Fachschulen, Spezialschulen, sind am meisten einheitlich organisiert die landwirtschaftlichen. Die früher zum Teil selbständig dastehenden landwirtschaftlichen Akademien und Institute sind jetzt alle mit den Universitäten vereinigt; nur die Tierarzneischulen in Berlin und Hannover haben ihre Unabhängigkeit bewahrt und jüngst (1887) die Anerkennung als Hochschulen

erlangt. Mittlere Anstalten (Landwirtschaftsschulen mit Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste) gibt es 16 und daneben einige mittlere Fachschulen für Garten- und Obstbau, niedere Anstalten (Ackerbau-, landwirtschaftliche Winter-, Wiesen- und Obst-, beziehentlich Gartenbauschulen) gegen 75. Die gewerblichen Fachschulen sind in den letzten Jahren Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Fürsorge seitens der Staatsregierung gewesen. An dem mächtigen Aufschwunge des deutschen Gewerbes und seinen Erfolgen auf dem Weltmarkte haben diese Anstalten ihren wesentlichen Anteil. Statistische Angaben sind bei der großen Mannigfaltigkeit der Organisation und der beständigen lebhaften Bewegung auf diesem Gebiete schwer zu geben. Doch sind nach einem einheitlichen Grundplane 10 Baugewerkschulen eingerichtet. Außerdem gibt es 9 gewerbliche Zeichenschulen mit höheren Zielen als die Fortbildungsschulen und eine königliche Zeichenakademie (Hanau). Das, ganz vom Staate übernommene, neue Kunstgewerbemuseum in Berlin verspricht, immer mehr ein würdiger Mittelpunkt für diese kunstgewerblichen Anstalten aller Art zu werden.

Die höchste Stufe im Unterrichtswesen nehmen die Hochschulen ein. Unter ihnen ragen durch Alter und Bedeutung hervor die neun **Universitäten**. Die Zahl der Lehrer und Schüler an denselben war im Winter 1886/87 folgende:

Universität oder Akademie:	Jahr der Gründung:	Zahl der Lehrer überhaupt:	Zahl der ordentl. Professoren:	Zahl der studierenden Theologen: evang.	Theologen: kath.	Juristen:	Mediziner:	Philosophen:	Studierende:	Sonst zugelassen:	Gesamtzahl der Hörer:
I. Universitäten:											
Berlin	1809	282	73	785	—	1262	1274	1921	5242	1570	6812
Bonn	1818	116	56	124	87	280	292	395	1128	76	1204
Breslau (Frankfurt a. O.)	1811 (1506. 1702)	124	59	163	161	215	860	405	1304	101	1405
Göttingen	1737	117	67	228	—	141	227	392	988	21	1009
Greifswald	1456	75	40	306	—	52	437	115	910	14	924
Halle (Wittenberg)	1697 (1502)	102	51	598	—	115	316	501	1530	71	1601
Kiel	1665	74	43	56	—	23	238	168	485	45	530
Königsberg	1544	90	44	231	—	113	238	228	810	27	837
Marburg	1527	77	44	188	—	74	270	339	871	50	921
II. Akademien:											
Münster	1818 (1786)	37	22	—	303	—		163	466	12	478
Braunsberg (Lyceum Hosianum)	1818 (1568)	10	9	—	14	—	—	5	19	5	24
Zusammen:		1104	508	2679	565	2225	3652	4682	13758	1992	15745

Technische Hochschulen besitzt P. zu Berlin, Aachen und Hannover; die Zahl der Besucher betrug Sommer 1887 in Berlin 1010, in Hannover 376, in Aachen 214, zusammen 1690. — **Kunstakademien** hat P. zu Berlin (Winter 1886/87: 356 Schüler), Königsberg i. P. (55 Schüler), Düsseldorf (129 Schüler), Kassel (34 Schüler, 18 Schülerinnen); **Kunstschulen** bestehen in Berlin (461 Schüler, 60 Schülerinnen) und Breslau (70 Schüler, 67 Schülerinnen). — Die **Akademische Hochschule für Musik** zu Berlin hatte gleichzeitig 123 Schüler und 94 Schülerinnen, die akademischen **Meisterschulen für musikalische Komposition** daselbst 17 und das **Akademische Institut für Kirchenmusik** 24 Schüler. Dem gleichen Zwecke wie diese staatlichen Anstalten dienen zahlreiche private Konservatorien in Berlin, Kassel, Köln, Stettin, Breslau und andere Musikschulen in Frankfurt, Düsseldorf 2c. — Akademien im höhern Sinne, d. h. Gesellschaften von Gelehrten und Künstlern zur Förderung der Wissenschaften ohne bestimmten praktischen Lehrzweck, sind die **Akademie der Wissenschaften** in Berlin, die **Sozietät der Wissenschaften** in Göttingen und die **Akademie der Künste** in Berlin. **Bibliotheken** sind mit allen Universitäten verbunden, die berühmteste in Göttingen. Daneben besteht selbständig die königliche Bibliothek in Berlin, auch die nicht unbedeutende Bibliothek

in Kassel. Die einzelnen wissenschaftlichen Institute, Sammlungen, Museen rc., welche mehr oder minder selbständig neben den Universitäten und Akademien stehen, zumal in Berlin und Umgegend, können hier nicht einzeln aufgezählt werden.

Als pädagogische Anstalten von besonderm Zwecke sind noch zu erwähnen: die Taubstummenanstalten (1881 : 51 mit 301 Lehrern und 3629 Zöglingen) und Blindenanstalten (1886 : 15 Haupt- und verschiedene Nebenanstalten mit etwa 127 Lehrern und reichlich 1000 Zöglingen), von welchen nur je eine in Berlin und Steglitz bei Berlin königlich, die übrigen entweder Privatstiftungen wohlthätiger Vereine oder Provinzialanstalten sind. Waisenanstalten besaß P. Ende 1885 insgesamt 396 mit 18 827 Pfleglingen. Von diesen Anstalten wurden 85 aus öffentlichen Mitteln, 184 aus kirchlichem und Stiftungsvermögen, 127 aus Privatschenkungen erhalten; bei einzelnen Anstalten jedoch war die Unterhaltung eine gemischte, indem den unzulänglich gewordenen Stiftungen der Staat oder andre öffentliche Verbände zu Hilfe kamen. So bei den berühmten, mit höheren Lehranstalten verbundenen Waisenhäusern in Halle, Königsberg i. Pr., Züllichau, Bunzlau. Der Rettung der verwahrlosten Jugend sind die Staatsanstalten zu St. Martin bei Boppard und zu Steinfeld bei Zeitz gewidmet. Sonst war bis zum Erlasse des Gesetzes vom 13. März 1878 über Zwangserziehung diese Fürsorge lediglich der Privatwohlthätigkeit überlassen. Seitdem ist in den meisten Provinzen die Selbstverwaltung damit beschäftigt, öffentliche Anstalten von größerm Umfang ins Leben zu rufen. Insgesamt befanden sich 1882 im preußischen Staatsgebiete 179 Rettungshäuser mit 7800 Zöglingen. Die Zahlen haben sich inzwischen wesentlich erhöht; denn von 1878—87 sind allein auf Grund des angezogenen Gesetzes 12 500 Kinder in Zwangserziehung genommen und von den Provinzen untergebracht worden. Die Kleinkinderschulen und Kindergärten, an denen es in Städten nicht fehlt, und die sich auch immer mehr auf dem Lande verbreiten, sind durchweg Privatunternehmungen; desgleichen die Erziehungs- und Pflegeanstalten für Idioten, welche in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, und deren bereits mehr als 20 bestehen.

Außer diesen unmittelbar oder mittelbar (allein oder, wie die 16 zur Entlassung mit dem Freiwilligenzeugnis berechtigten landwirtschaftlichen Schulen, zugleich andern Ministern) dem Unterrichtsminister unterstellten Anstalten verschiedenster Art sind endlich noch diejenigen Bildungsanstalten zu erwähnen, welche zu dem Geschäftsbereich andrer Minister gehören. So die Forstakademien in Eberswalde und Münden, die Bergakademie zu Klausthal und die Bergschulen (11); endlich die militärischen Bildungsanstalten, welche sich als Kadettenschulen (1 Haupt- und 6 Nebenanstalten), Kriegsschulen (7) und Kriegsakademie für das Landheer und ganz dem entsprechend bei der Marine abstufen.

Die zuverlässigsten und vollständigsten Angaben über das Verwaltungsgebiet des Unterrichtsministeriums enthält das »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in P.« (Berlin, monatlich seit 1859, amtlich; mit zahlreichen statistischen Beigaben). Vgl. Wiese, »Das höhere Schulwesen in P.« (3 Bde., amtlich, das. 1864—74); derselbe, »Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen« (III. Aufl. von Kübler, 2 Bde., daselbst 1886—88); Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preuß. Staate« (3 Bde., daselbst 1886—87); »Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in P. von 1817—68« (amtlich, 1869); Bonnel-Kern, »P.; höhere Schulen« und Thilo-Schneider, »Preußisches Volksschulwesen« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, II. Aufl., Band VI, Leipzig 1885); Keller, »Geschichte des preuß. Volksschulwesens« (Berlin 1873); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

Privatlektüre, s. Lektüre.

Privatschulen und Privatlehrer. Für

die Beurteilung und gesetzliche Regelung des Privatschulwesens haben sich in der neuern Zeit zwei verschiedene Standpunkte herausgebildet. Der eine findet seinen klassischen Ausdruck im Allgemeinen preußischen Landrecht (Teil II., Titel XII., §§ 1 und 2), welches bestimmt: »Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates. Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden.« Für den andern mag als entsprechende Formel Artikel XVII der belgischen Verfassung gelten: »Der Unterricht ist frei. Jede Präventivmaßregel ist untersagt. Die Unterdrückung von Vergehungen wird nur durch das Gesetz geordnet. Der öffentliche Unterricht, der auf Kosten des Staates erteilt werden soll, wird durch das Gesetz genauer bestimmt werden.« Jener Standpunkt entspricht dem Grundsatze der allgemeinen Schulpflicht, auf welchem sich das gesamte deutsche, zumal das preußische Unterrichtswesen aufbaut; dieser der allgemeinen Freiheit des Unterrichtes, wie sie in Großbritannien und in den der britischen mehr oder weniger nachgebildeten Verfassungen der meisten Staaten Europas zu Grunde liegt. Zugleich wird dieser letztere Standpunkt auch von der ultramontanen Partei in der katholischen Kirche vertreten, welche zwar eigentlich Schulen und Universitäten als zum Gebiete der innern kirchlichen Verwaltung gehörig ansieht, wo dies aber nicht durchzusetzen ist, wenigstens die Möglichkeit zu erhalten sucht, ein kirchliches Privatschulwesen ohne staatliche Aufsicht zu begründen. Das Zusammentreffen der freisinnigen Theorie mit den kirchlichen Ansprüchen führte in Frankreich, Belgien ꝛc. zu ganz eigentümlichen Folgen, welche den Glauben an die unbedingte Richtigkeit des letzterwähnten Grundsatzes auch in freisinnigen Kreisen stark erschüttert haben. Immer mehr macht sich auch dort die Ansicht geltend, daß der Staat mindestens das Recht haben müsse, die Befähigung der Privatlehrer zu beurteilen und zu überwachen. Die landrechtlichen Bestimmungen in Preußen waren durch das Gewerbepolizeigesetz vom 7. Sept. 1811 zu gunsten einer allgemeinern Freiheit aufgehoben oder doch erheblich gemildert worden, wurden jedoch durch Kabinettsordre vom 10. Juni 1834 wieder hergestellt und durch Instruktion des Staatsministeriums vom 31. Dezember 1839 näher ausgeführt. Die preußische Verfassung vom 31. Jan. 1850, deren Bestimmungen über das Unterrichtswesen freilich nach Art. 112 so lange keine Rechtskraft haben, bis das in Art. 26 verheißene Unterrichtsgesetz erlassen sein wird, geht zwar auch (Art. 21) davon aus, daß für die Bildung der Jugend durch öffentliche Schulen hinreichend gesorgt werden solle, stellt aber andrerseits (Art. 22) jedem frei, Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. Ähnlich und mindestens nicht ungünstiger für die Freiheit des Privatunterrichtes lauten die geltenden grundgesetzlichen Bestimmungen in den übrigen Staaten des Deutschen Reiches.

Auf diese allgemeinen Andeutungen folge eine kurze Übersicht über den rechtlichen Stand der Sache und die heutige Verwaltungspraxis in Preußen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Privatstunden öffentlicher Lehrer, Privaterziehung durch Hauslehrer und Erzieherinnen, gewerbsmäßigem Privatunterricht und P., beziehentlich Privaterziehungsanstalten. 1) Öffentlich angestellte Geistliche und Lehrer sind allgemein befugt, Privatunterricht in Familien und Schulen zu erteilen; selbstverständlich, soweit sie dadurch nicht in Widerstreit mit ihrem Hauptamte geraten. (S. Privatstunden.) — 2) Nach dem Allgemeinen Landrechte steht es allen Eltern frei, den Unterricht und die Erziehung der Kinder ausschließlich in ihren Häusern zu besorgen, also auch zu diesem Zwecke Hauslehrer und Erzieherinnen in ihre Familien nach eigner Wahl aufzunehmen. Dagegen müssen sie sich auf Erfordern der zuständigen Staatsbehörde darüber ausweisen, daß sie ihren Kindern die notwendige Bildung, nach der Verfassung vom 31. Jan. 1850 mindestens

diejenige der öffentlichen Volksschule, gewähren. Darüber hinaus bestimmt die Instruktion vom 31. Dez. 1839, »um das Eindringen unfähiger oder unsittlicher Personen in das Erziehungsgeschäft zu verhindern«, daß diejenigen Personen, welche in das Verhältnis eines Hauslehrers, Erziehers oder einer Erzieherin zu treten gesonnen sind, sich mit einem Erlaubnisscheine der zuständigen königlichen Regierung zu versehen haben. Die Erlaubnis soll von diesen Behörden nicht versagt werden, wenn in sittlicher und politischer Hinsicht gegen die betreffenden Personen nichts zu erinnern ist. Diese Maßregel ist übrigens nie zur allgemeinen praktischen Durchführung gelangt. Dagegen fordern meistens diejenigen, welche Hauslehrer rc. zu sich nehmen, schon von selbst den Nachweis der Tüchtigkeit durch das Zeugnis einer staatlichen Prüfungsbehörde. — 3) Gewerbsmäßig Privatunterricht zu erteilen, kann nur derjenige das Recht erhalten, der seine Befähigung dazu vor der zuständigen Prüfungsbehörde nachgewiesen hat und bezüglich seines sittlichen Verhaltens die nötige Bürgschaft bietet. Für den Unterricht in solchen Gegenständen, welche nicht zum Lehrplan der öffentlichen Schulen gehören, genügt der bloße Nachweis der sittlichen und politischen Unbescholtenheit. Als Privatlehrer sind auch diejenigen zu betrachten, welche in Gemäßheit eines Vertrages die Kinder einer bestimmten oder mehrerer bestimmter Familien unterrichten oder, wie es auch genannt wird, eine »Familienschule« unterhalten. Daß den Privatlehrern jährlich Erlaubnisscheine für ihre Thätigkeit ausgestellt werden sollen, ist zwar auch in der Instruktion vom 31. Dez. 1839 bestimmt, aber schwerlich irgendwo wirklich im Gebrauche. — 4) Privatschulen und Privaterziehungsanstalten, d. h. Anstalten, welche sich öffentlich anbieten und »dem Publikum generaliter auf gewisse Bedingungen zum Gebrauch offen stehen«, dürfen nur von Personen (Schulvorstehern) gehalten werden, die ihre wissenschaftliche und sittliche Befähigung ganz so nachgewiesen haben, wie es für öffentliche Anstalten der gleichen Art vorgeschrieben ist, und auch von diesen nur auf eine besondere Konzession hin, welche unter Einreichung eines Lebenslaufes, des Lehrplanes der beabsichtigten Anstalt und der nötigen Zeugnisse bei der Ortsschulbehörde nachzusuchen und gegebenes Falles von dieser bei der Bezirksregierung zu erwirken ist. Nach der Instruktion vom 31. Dez. 1839 soll dies lediglich da geschehen, wo die Privatanstalten einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, also nur an solchen Orten, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist. Inzwischen ist es wohl allgemein gebräuchlich, daß diese Voraussetzung nicht allzustreng genommen wird. Naturgemäß entstehen zahlreichere Privatschulen fast nur in größeren Städten, wo das Bedürfnis kaum je geleugnet werden kann. An kleineren Orten kann es sich fast nur um höhere Mädchenschulen und um Anstalten handeln, welche auf den Besuch von Auswärtigen rechnen; und es wird selten Anlaß vorliegen, solchen Unternehmen Hindernisse zu bereiten, wenn die Unternehmer übrigens den gesetzlichen Anforderungen genügen. Mit dem Inkrafttreten des Artikels 22 der Verfassung würde der Nachweis des Bedürfnisses überhaupt wegfallen. Es ist aber nach dem bisherigen Gange der Dinge nicht wahrscheinlich, daß dieser Zeitpunkt bald eintreten wird.

Am Ausgange des Jahres 1882 hat sich in Leipzig ein »Allgemeiner deutscher Privatschullehrerverein« aufgethan. Nach den statistischen Angaben, welche diesem von dem berufenden Ausschusse vorgelegt wurden, sollen im Deutschen Reiche 1400 Privatschulen mit 5600 Lehrern und Lehrerinnen bestehen. Diese Angabe kann jedoch nicht richtig sein, denn in Preußen gab es bereits 1871 nach amtlicher Berechnung 1868 konzessionierte Privatschulen mit 107 121 Schülern, und es ist kaum anzunehmen, daß die Zahl der Anstalten sich seitdem in so erheblichem Maße vermindert haben sollte.

Privatstunden für Schüler öffentlicher Lehranstalten sind behufs Ergänzung der von der Schule gewährten Bildung, z. B. nach der ästhetischen Seite hin (Musikstunden ꝛc.), nicht ganz zu entbehren; und wenn Unselbständigkeit der Schüler und Mangel wirksamer häuslicher Aufsicht das Fortkommen im Unterricht erschweren, können sie selbst als Nachhilfestunden in den Fächern des Schulunterrichtes am Platze sein. Aber nahe liegt die Gefahr, daß durch jenen Nebenunterricht Überbürdung oder Zerstreuung herbeigeführt, durch diese Nachhilfestunden die Unselbständigkeit des Schülers gerade befördert wird. Es ist daher dringend geboten, daß die Schule die P. ihrer Schüler genau und sorgfältig im Auge behalte und die Eltern vor jedem Übermaß und Mißgriff in dieser Beziehung warne. Die Nachhilfestunden besonders, soweit sie von den Lehrern oder den erwachseneren Schülern der Anstalt erteilt werden, vermag die Schule selbst zu regeln. An vielen Schulen ist zu dem Zwecke ein sogen. Silentium angesetzt, d. h. eine Arbeitszeit, in welcher gegen ein bestimmtes, mäßiges Entgelt die Schüler unter Aufsicht eines Lehrers schriftliche Arbeiten, Präparationen ꝛc. anfertigen können. — Ihre großen Bedenken haben aber auch vom Standpunkte des Lehrers und des Lehrerstandes aus die P. gegen sich. Für die geistige Entwickelung vieler junger Lehrer sind dieselben geradezu tödlich. Ein junger Lehrer, welcher täglich etwa 4 Unterrichtsstunden in höheren Anstalten, an Volksschulen gar 5 zu erteilen, dabei sich vorzubereiten und die schriftlichen Arbeiten seiner Schüler zu berichtigen hat, bedarf der freien Stunden, um neben der Erholung durch Spaziergang, anregende Geselligkeit ꝛc. Zeit für seine Fortbildung zu gewinnen. Jede P., welche er im Interesse des Gelderwerbes übernimmt, entzieht er seiner Fortbildung, selbst wenn etwa die Vorbereitung für den Privatunterricht ganz in den Rahmen seiner eignen wissenschaftlichen Studien fällt, was selten eintreffen wird. Reichen diese Bedenken auch nicht aus, um den öffentlichen Lehrern geradezu die Übernahme von Privatunterricht zu verbieten, so müssen sie doch vor allem Übermaße dringend warnen. Damit trifft eine andre Rücksicht zusammen, welche mehr den Lehrerstand als solchen angeht. Nur zu leicht kommt der Lehrer eben durch die P. in den üblen Schein der Gewinnsucht. Es kann dem gegenüber nicht etwa den Lehrern zugemutet werden, die P. halb umsonst zu erteilen. Der Arbeiter ist seines Lohnes wert, und die geistige Arbeit soll im Preise nicht herabgedrückt werden. Eine anständige Vergütung und daneben die Bereitwilligkeit, ärmeren Schülern ohne Entgelt behilflich zu sein, entspricht gewiß mehr der Würde der Sache und des Standes als ein sogen. Hungerlohn. Aber was um jeden Preis vermieden werden muß, ist der Eindruck des Haschens nach P., der Eindruck, als rechne der öffentlich angestellte Lehrer von vornherein auf den Nebenverdienst aus P., und als sei es ihm erwünscht, wenn ihm zu einem solchen möglichst ausgiebige Gelegenheit geboten werde.

Probandus (sc. Candidatus), s. Probejahr.

Probejahr der Kandidaten des höhern Schulamtes (Probekandidaten) wurde in Preußen durch Erlaß des Ministers v. Altenstein vom 24. Sept. 1826 eingeführt, worauf allmählich auch das übrige Deutschland die Einrichtung annahm. Bis jetzt gilt noch in Preußen die durch Erlaß des Ministers v. Mühler vom 30. März 1867 getroffene Ordnung für Ableistung des P.s, da die vom Minister v. Goßler in Aussicht genommene neue »Ordnung der praktischen Ausbildung und Prüfung der Kandidaten des höhern Lehramts« im Winter 1882/83 vom Landtage abgelehnt worden ist. Nach der bestehenden Einrichtung ist das P. an einem Gymnasium, Realgymnasium oder einer Oberrealschule abzuleisten. Die Zuweisung an eine bestimmte Anstalt erfolgt durch das Provinzialschulkollegium unter Berücksichtigung billiger Wünsche. Anfangs soll der Kandidat nur hospitieren nach Anweisung des Direktors. Dann übernimmt er bis sieben Stunden wöchentlich Unterricht

unentgeltlich; für etwaige Mehrstunden muß er bezahlt werden. Mit der besondern Anweisung des Kandidaten für diese Stunden und der Überwachung seines Unterrichtes kann der Direktor einzelne Lehrer der Anstalt beauftragen. An den allgemeinen wie an den für gewisse Lehrfächer veranstalteten Konferenzen der Lehrer nimmt der Probandus teil, Stimmrecht hat er nur in Angelegenheiten der von ihm selbständig unterrichteten Schüler. Am Schlusse des P.s berichtet der Direktor eingehend über Leistungen und Verhalten des Kandidaten, dem nach Bedürfnis oder auf Verlangen vom Schulkollegium die Punkte bezeichnet werden, auf welche er noch besondern Fleiß zu verwenden hat. Wechsel der Anstalt kann nur das Schulkollegium gestatten. Durch Ableistung des P.s erwirbt der Kandidat das Recht, als ordentlicher wissenschaftlicher Lehrer einer höheren Lehranstalt angestellt zu werden. Bei den meisten wird jedoch zunächst noch die Zwischenstufe einstweiliger Beschäftigung in der Eigenschaft eines wissenschaftlichen Hilfslehrers zu überwinden sein; und selbst diese bescheidenere Verwendung wird bei dem gegenwärtig in Deutschland herrschenden Überflusse an Kandidaten des höheren Schulamtes manchem Geprüften und Erprobten erst nach jahrelangem Harren zu teil. — Das P. entspricht offenkundig in sehr vielen Fällen seiner Absicht nur wenig, da an vielen Anstalten die Zeit und Kraft, an andern die besondere Fähigkeit zur Anleitung der Anfänger dem Direktor und den Lehrern mangelt. Die bessere Ausgestaltung des P.s oder dessen Ersetzung durch wirksamere Maßnahmen zur Einführung junger Lehrer an höheren Schulen in die pädagogische Praxis ist daher seit lange schon Gegenstand eifriger Verhandlung in den Fachzeitschriften und auch der Erwägung der Schulbehörden gewesen. S. Praktische Ausbildung und Prüfung. — Vgl. Erler, »P.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, II. Aufl., Bd. VI., Leipzig 1885; wo u. a. auch die Direktorenkonferenzen aufgezählt werden, die sich mit der Frage des P.s beschäftigt haben), und Frick, »Winke, betreffend eine planmäßige Anleitung der Candidati probandi« (in Frick und Meier, »Lehrproben und Lehrgänge« Heft XVI, Halle 1888).

Probelektion: ein zur Probe erteilter Unterricht, entweder zum Zweck einer öffentlichen Prüfung oder bei Wahlstellen, um dem Berufungsberechtigten die praktische Tüchtigkeit des Bewerbers nachzuweisen.

Professor (lat., »Bekenner, Vortragender«), im spätern Altertume, bei Celsus, Quintilianus, Suetonius: Bezeichnung für einen öffentlich vortragenden Lehrer. Als im Laufe der Zeit die akademischen Grade an den Universitäten immer zahlreicher ausgeteilt und vielfach von solchen erworben wurden, welche nicht die Absicht hatten, demnächst als Lehrer (doctores, magistri) aufzutreten, legten sich die wirklichen Lehrer an den Universitäten den Titel P. bei, der etwa seit 1600 üblich geworden ist. In Frankreich (professeur) und den andern Ländern romanischer Zunge hat er so allgemein Eingang gefunden, daß er fast gleichbedeutend mit »Lehrer« geworden ist, jedesfalls aber allen Lehrern höherer Schulen gegeben wird. In Deutschland ist er vorwiegend für die angestellten Lehrer der Universitäten und sonstigen Hochschulen gebräuchlich, wird aber einzeln auch an verdiente, wissenschaftlich hervorragende Lehrer der Gymnasien und Realgymnasien, wie der Kunstschulen &c. verliehen. An den Universitäten werden unterschieden die ordentlichen (öffentlichen) Professoren (professores publici ordinarii), d. h. Inhaber der für bestimmte Fächer begründeten Lehrstühle (Nominalprofessuren) und Mitglieder der Fakultäten, und die außerordentlichen (extraordinarii), d. h. Titularprofessoren ohne Gehalt oder mit einem aus Dispositionsfonds persönlich bewilligten Einkommen. In Preußen haben nach der Kabinettsordre vom 13. Nov. 1817 die ordentlichen P.en der Universitäten, wenn sie nicht ausnahmsweise schon vorher höhern Rang erworben haben, den Rang der wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichtsräte

(Räte IV. Klasse). Die außerordentlichen stehen den Regierungsassessoren gleich, und ebenso ist es mit den P.en an andern Unterrichtsanstalten, deren Ernennung dem Minister zusteht, nach der Kabinettsordre vom 23. Dez. 1843.

Programm (griech. prŏgrámmă, »Ausschreiben«): öffentliche Ankündigung eines Unternehmens; an Universitäten und höheren Schulen: feierliche Einladung zur Jahresfeier (am Jahresschlusse, zum Geburtstage des Landesherrn ꝛc.), mit welcher nach altem Brauche eine wissenschaftliche Abhandlung und Nachrichten über die Anstalt verbunden werden. Die P.e wurden an vielen gelehrten Schulen schon seit Jahrhunderten den Gönnern der Anstalt zugeschickt, aber auch von Anstalt zu Anstalt ausgetauscht. An den älteren Universitäten wurde und wird teilweise in ganz ähnlicher Weise zur Feier selbst der regelmäßig wiederkehrenden kirchlichen Feste durch P.e eingeladen, denen meistens die Mitglieder der theologischen Fakultät eine wissenschaftliche Arbeit beigeben. Eine philologische Beilage ist vielfach üblich bei dem Verzeichnisse der Vorlesungen für ein neu beginnendes akademisches Semester. Da die heutige strenge Scheidung zwischen Gymnasium und Universität den ersten Jahrhunderten nach Erfindung des Buchdrucks noch fremd war, wird man unbedenklich das analoge Herkommen auf beiden Seiten auf denselben Ursprung zurückführen dürfen. — In Preußen wurde, was bisher als sog. officium nobile der älteren Anstalten gegolten hatte, den höheren Lehranstalten allgemein vorgeschrieben durch die Erlasse des Ministers v. Altenstein vom 23. Aug. 1824 und 19. Februar 1825. Allmählich traten andre Staaten dem in Preußen angeordneten Austausche der P.e bei. Der Austausch nahm aber mit der Vergrößerung des Staates und der Einigung Deutschlands allmählich unabsehbare Ausdehnung an. Auf Vorschlag einer 1872 in Dresden zusammengetretenen amtlichen Konferenz von Vertretern der deutschen Schulverwaltungen wurde daher unter Mitwirkung der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung zu Leipzig eine neue Ordnung eingeführt; in Preußen durch Erlaß des Ministers Falk vom 26. April 1875. Danach ist die jährliche Ausgabe von Schulnachrichten allgemein geboten, die Beigabe einer Abhandlung nur empfohlen. Jede Zentral-, in Preußen Provinzialschulbehörde liefert bis Mitte November ein Verzeichnis der für Ostern des nächsten Jahres in Aussicht genommenen Abhandlungen an das genannte Haus, welches dann das Gesamtverzeichnis gedruckt allen beteiligten Behörden und Anstalten zur Auswahl mitteilt. Im übrigen trefflich bewährt, hat doch diese Einrichtung an vielen, namentlich städtischen Anstalten die Sitte, den P.en wissenschaftliche Arbeiten beizufügen, der Kosten wegen in Verfall gebracht. Unterm 31. Okt. 1879 empfahl daher der Minister v. Puttkamer dringend, diese für das wissenschaftliche Leben des höheren Lehrerstandes so bedeutsame Sitte festzuhalten und, wo nötig, wieder aufzunehmen. Auch an andern Anstalten, wie höheren Mädchenschulen, Seminaren ꝛc., ist die Gewohnheit, regelmäßige Verbindung mit den beteiligten Kreisen des Publikums durch Ausgabe von P.en zu unterhalten, immer allgemeiner geworden. Die Pflicht, den P.en wissenschaftliche Arbeiten der Lehrer beizugeben, hat, wenn sie nicht mit pedantischer Härte auch ungünstigen Umständen gegenüber geltend gemacht wird, ihr sehr Gutes für den Lehrerstand. Vielen jungen Lehrern ist die darin liegende Nötigung zu wissenschaftlicher Fortarbeit und zu litterarischem Hervortreten eine für den ganzen Lebensgang wichtige Anregung geworden; und ältere Mitglieder der Lehrerkollegien können noch immer nirgends wirksamer ihre Erfahrungen und »frommen Wünsche« (ein altbeliebter Titel der Programmarbeiten) niederlegen als hier. Der in dieser ehrwürdigen Sitte liegende Segen ist zweifellos so überwiegend, daß die Schwierigkeiten, die allerdings das massenhafte Anwachsen der Programmlitteratur den Anstalten bereitet, dagegen nicht in Betracht kommen können. Vgl. Erler, »P.« (in Schmid-

Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, II. Aufl., Bd. VI, Leipzig 1885); Wiese, »Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen« (III. Aufl. von Kübler, 2 Bände, Berlin 1886—88).

Progymnasium, »Vorgymnasium«, nach dem amtlichen Sprachgebrauche des Deutschen Reiches: unvollständiges Gymnasium, dem die Prima fehlt. Nach der militärischen Berechtigung bilden die Progymnasien die Klasse Ba, d. h. die erste Gruppe derjenigen höheren Lehranstalten (s. d.), bei denen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Heerdienste gewährt. Nach dem neuesten Verzeichnisse gibt es in Preußen 40, in Württemberg 4, in Baden 2, in Hessen 2, in Sachsen-Koburg-Gotha 1, in Elsaß-Lothringen 5 Progymnasien, im Deutschen Reiche also 54. Bezüglich des Lehrplanes ꝛc. schließen die Progymnasien sich ganz dem Gymnasium (s. d.) an. Einen besondern Normaletat für die Besoldung der Rektoren und Lehrer an Progymnasien aufzustellen, hat der Minister Falk abgelehnt; er erklärte jedoch durch Erlaß vom 28. März 1874 ein Durchschnittsgehalt von 2850 ℳ in folgender Abstufung für wünschenswert: Rektor 4500, erster ordentlicher Lehrer 3600, 2.—5: 2700, 2400, 2100, 1800 ℳ. Für die Elementar- und technischen Lehrer bezeichnet der Erlaß 1200 ℳ als Gehaltsminimum. Selbstverständlich kommt zu den Beträgen gegenwärtig noch der Wohnungszuschuß. An den Progymnasien des Staates sind diese Sätze durchgeführt.

Prophet (griech. prophḗtēs, »Vorhersager, Verkündiger«), im Alten Testament durch die alexandrinische Übersetzung der angeblichen 70 Gelehrten allgemein gebräuchlich geworden für das hebräische »nābî« und das gleichbedeutende »chôsêh« (Seher). Die P.en waren nicht bloß im allgemeinen Sinne als Erzieher des Volkes thätig, sondern beschäftigten sich, wie mit der schriftlichen Aufzeichnung der wichtigen Zeitereignisse, so namentlich auch mit der Heranbildung junger Leute. So wurde Salomo von seinem Vater David dem P.en Nathan zur Erziehung anvertraut. So errichtete schon Samuel, der eigentliche Begründer der Prophetie, Prophetenschulen oder Prophetenvereine (1. Sam. 10 ꝛc.), in welchen P.en sich um verehrte Häupter der Prophetie sammelten, in Gilgal, Bethel, Jericho; und diese Einrichtung wird noch Jahrhunderte nach ihm in der Geschichte des Elias und Elisa erwähnt (2. Kön. 2), wo denn auch »Söhne der P.en« erwähnt werden, die vor dem Angesichte ihres Meisters sitzen; also ohne Zweifel Jünger und Schüler, die von einem erfahrenen Seher in dessen Kunst eingeführt wurden. Es ist, da Näheres über diese Schulen oder Vereine nicht bekannt ist, verkehrt, in das Bild derselben moderne Züge einzutragen und sie wie geordnete Schulen oder Akademien vorzustellen. Daß ihnen jedoch das pädagogische Moment der Einwirkung älterer Männer auf jüngere zukommt, ist andrerseits für unbefangene Auslegung ebenso unverkennbar.

Prorektor (neulat.), Stellvertreter des Rektors; an höheren Lehranstalten wird öfters mit diesem Titel der erste Oberlehrer bezeichnet, zu dessen Amtspflichten die Vertretung des Rektors oder Direktors im Falle der Abwesenheit gehört. An einigen deutschen Universitäten, z. B. Göttingen und Königsberg im preußischen Staate, heißt der jedesmalige Rektor nur P., weil der Landesfürst oder ein von diesem ernannter Prinz seines Hauses die Rektorwürde bekleidet. Rang und Amtsbefugnisse werden dadurch nicht berührt.

Prosen, s. Kirchenlied.

Provinzialgewerbeschule: vormalige amtliche Bezeichnung der Gewerbeschulen in den Provinzialstädten Preußens, welche ihre Schüler für das Gewerbeinstitut (später Gewerbeakademie) in der Hauptstadt und gleichzeitig für das praktische Gewerbsleben vorbereiten sollten. Der wenig glückliche Name verschwand allmählich, als der Handelsminister denjenigen Gewerbeschulen,

welche den Lehrplan vom 21. März 1870 annahmen, die Bezeichnung »Königliche Gewerbeschule« verlieh. S. Gewerbeschulen.

Provinzialschulkollegium, in Preußen: staatliche Behörde für die höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen), die Lehrer- und Lehrerinnenseminare und die Präparandenanstalten, die Prüfung der Lehrer und Rektoren an Volks- und Mittelschulen sowie der Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen, für Blinden- und Taubstummenanstalten ꝛc. Mit den Bezirksregierungen haben die Provinzialschulkollegien zusammenzuwirken in den Prüfungsangelegenheiten; ferner ist ihnen eine Mitwirkung bei der Einführung neuer Lehrbücher, Lehrpläne ꝛc., kurz in allgemeinen Fragen auch bezüglich der Volksschulen vorbehalten, welche übrigens den Regierungen unterstellt sind. Diese wenig glückliche Verteilung der Schulangelegenheiten unter zwei getrennte Behörden wurde bereits durch die Instruktion für die Provinzialbehörden vom 23. Okt. 1817 eingeführt, welche jedoch die höheren Unterrichtsanstalten noch den kirchlichen Konsistorien überwies. Durch die Kabinettsordre vom 31. Dez. 1825 wurden dann die Schulabteilungen der Konsistorien zu selbständigen Behörden mit der Bezeichnung »P.« erhoben. Vorsitzender des P.s ist der jedesmalige Oberpräsident, sein Vertreter, der auch als Direktor des Kollegiums bezeichnet wird, der Regierungspräsident am Sitze der Behörde; nur in Berlin ist ein eigner Vizepräsident, in Hannover und neuerdings in Breslau sind eigne Direktoren für das P. bestellt. Außerdem zählt das Kollegium je nach dem Umfange seiner Geschäfte einen oder zwei schulkundige Räte für die höheren Lehranstalten und ebenso viele für die Seminare ꝛc. Diese Beamten führen den Titel »Provinzialschulrat« oder, wenn sie zugleich an der Regierung angestellt sind, »Regierungs- und Schulrat«. Als Justitiarius fungiert daneben ein juristischer Beamter, der in den größeren Provinzen eigens für diesen Posten berufen, in den kleineren dagegen nebenamtlich beauftragt zu sein pflegt. Im ersteren Falle pflegt der juristische Rat zugleich die äußeren Verwaltungsangelegenheiten der dem P. unterstellten Anstalten wahrzunehmen. — Sämtliche bei den Regierungen der Provinz angestellte Schulräte gelten gesetzlich als (außerordentliche) Mitglieder des P.s und sollen mindestens einmal im Jahre zu einer Plenarsitzung vom Oberpräsidenten einberufen werden. Diese Maßregel, welche bestimmt ist, den Nachteilen der unnatürlichen Trennung der Geschäfte entgegenzuwirken, hat sich aber nicht recht eingelebt. — Die Verteilung der Schulverwaltung an zwei, nur sehr lose miteinander verbundene Behörden hat zwar die erfreuliche Blüte des preußischen Schulwesens nicht hindern können. Allein sie macht ihre ungünstigen Folgen nach verschiedenen Richtungen geltend. Die unnatürliche Entfremdung zwischen dem höheren und niederen Schulwesen, die sich zum Nachteile beider im Laufe der letzten Menschenalter herausgestellt hat, ist durch sie unverkennbar befördert worden. Gewisse Grenzgebiete, wie das höhere Mädchenschulwesen, das Präparandenwesen, die mit den höheren Bürgerschulen so nahe verwandten Mittelschulen, haben oft unter ihrer Lage zwischen den beiden Behörden gelitten. Es ist dringend zu wünschen, daß sich in der Zukunft ein Weg finden lasse, um die Einheit des Schulwesens auch in der äußern Organisation der staatlichen Schulverwaltung zu einem klareren und wirksameren Ausdrucke zu bringen.

Provisorische Anstellung (einstweilige, widerrufliche), s. Anstellung.

Prüfungen (Examina) sind vom Unterrichtswesen nicht zu trennen, wenn sie auch von Schülern, Eltern und Lehrern immer als lästige Kehrseite des Schullebens empfunden werden. Sie haben für das Unterrichtswesen in der doppelten Form der Schulprüfungen und der Lehrerprüfungen Bedeutung. Unter den Lehrerprüfungen finden im Lexikon der Pädagogik gesonderte Besprechung die für das höhere

Schulamt oder pro facultate docendi (s. Wissenschaftliche Prüfung, Praktische Ausbildung), für das Schulamt, einschließlich des Rektorats, an Volks- und Mittelschulen (s. Lehrerprüfungen, S. 337), für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen (s. Lehrerinnenprüfung, S. 335), für Lehrer und Vorsteher von Taubstummenanstalten (s. Taubstummenlehrer), für Zeichenlehrer und -lehrerinnen (s. Zeichenlehrer), für Turnlehrer (s. Turnlehrerprüfung) und Turnlehrerinnen (s. d.). — Die Schulprüfungen zerfallen in drei Hauptarten. Zunächst sind sie als öffentliche P., welche am Schlusse eines Schuljahres gehalten werden, bestimmt, den Eltern der Schüler wie den Patronen und Freunden der Schule eine Art Rechenschaft von dem Unterrichtsbetriebe zu geben. Diese öffentlichen P. haben im Großen und Ganzen die Erwartungen nicht gerechtfertigt, die man von ihnen früherhin hegte. Nur selten haben sie auf längere Zeit das Interesse der beteiligten Kreise zu fesseln vermocht; dagegen haben sie offenkundig vielfachen Anlaß zu mehr oder weniger unredlicher Schönfärberei und Spiegelfechterei gegeben. Wo sie wirklich im Segen bestehen, soll man sie unangetastet lassen; aber für eine allgemeine Einführung oder für die Wiedererweckung eingeschlafener öffentlicher P. wird sich keine verständige Schulverwaltung ereifern. — Von unmittelbarem Einfluß auf das Schulleben selbst sind die Klassenprüfungen (s. d.) vor dem Lehrerkollegium oder vor sämtlichen Lehrern einer Klasse, welche oft als Versetzungsprüfungen entscheidenden Einfluß auf die Beförderungen der Schüler in eine höhere Klasse haben. Die Klassenprüfungen haben einen guten Sinn. Leider treten aber ihrer Abhaltung an größeren Anstalten unüberwindliche Hindernisse entgegen, indem sie, um einigermaßen zweckgemäß abgehalten zu werden, eine so umfangreiche Störung des Schulbetriebes mit sich führen würden, daß darunter die unmittelbare Berufsarbeit der Lehrer schweren Schaden leiden müßte. Auch sie sind daher mit dem großartigen Anwachsen der höheren Unterrichtsanstalten und der städtischen Volksschulen in den letzten Dezennien mehr und mehr in Abgang gekommen und werden sich nur in wesentlich beschränktem Umfange aufrecht erhalten lassen. — Am tiefsten greifen in das Unterrichtswesen die Entlassungsprüfungen (s. d.) an höheren Unterrichtsanstalten ein, insofern an ihr Bestehen wichtige Berechtigungen für den Heer- und für den Staatsdienst geknüpft sind. Auch sie haben manches Bedenken gegen sich. Namentlich können sie sehr leicht einer äußerlichen Richtung des Studiums bei Lehrern und Schülern der oberen Klassen Vorschub leisten. Indes ist diese Klippe bei richtiger Behandlung von seiten des leitenden staatlichen Kommissars wohl zu vermeiden; und andrerseits hat die Nötigung zur Rechenschaftslage für Schüler und Lehrer doch auch ihren großen Nutzen. Nach der heutigen Ordnung, wo fast jeder gewissenhafte Schüler die Befreiung von der mündlichen P. erreichen kann, hat die Entlassungsprüfung überdies einen großen Teil ihrer früheren Schrecken verloren und läßt sich ganz wohl zum reinen Segen für die Schule verwenden. — Außerhalb des Rahmens der Schule liegen die besonderen Kommissionsprüfungen für Autodidakten und Extraneer, welche aber im deutschen Unterrichtswesen immer mehr verschwinden, indem solche meist einer Anstalt zur Prüfung überwiesen werden, und die entsprechenden besonderen P. für Einjährig-Freiwillige (s. Freiwillige). Nicht in Deutschland, wohl aber in Frankreich, Belgien und der Schweiz finden sich sogen. Konkursprüfungen (s. d.), in welchen ausgewählte Zöglinge aus verschiedenen, aber gleichartigen Schulen einer Stadt oder eines Bezirks um den Preis streiten. Auch dort begegnet jedoch diese Einrichtung vielen Bedenken.

Psychologie (n. d. Griech., »Seelenkunde, Seelenlehre«): die Wissenschaft von denjenigen Erscheinungen des menschlichen Daseins, welche nach der allgemeinen Anschauung auf die Seele als Urheberin zurückgeführt werden. Als beschreibende

Wissenschaft (*empirische* P.) bildet sie einen Teil der *Anthropologie* oder Kunde vom Menschen, welche außerdem noch die Somatologie oder Kunde des menschlichen Körpers (eingeteilt in anthropologische Anatomie oder Lehre vom Bau des menschlichen Körpers und anthropologische Physiologie oder Lehre vom Leben des menschlichen Körpers) umfaßt. Als *spekulative* Wissenschaft dagegen bildet sie die Grundlage der Geisteswissenschaft im Gegensatze zur Naturwissenschaft und kann sehr verschieden begrenzt werden, je nachdem man (in der Weise des Lotzeschen Mikrokosmus) das gesamte geistige Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit vom psychologischen Standpunkte aus betrachtet, oder nur das Seelenleben des einzelnen Menschen ins Auge faßt und die übrigen Fächer der Wissenschaft vom Geiste (Ästhetik, Ethik, Politik ꝛc.) als selbständige Wissenschaften behandelt. Auch mit der »ersten Philosophie« (Metaphysik, Ontologie), welche die allgemeinen Grundlagen des Seins und des Erkennens erörtert, steht die P. in inniger Beziehung und kann, als eng mit der Erkenntnistheorie verbunden, ja in gewissem Sinne als Voraussetzung dieser, auch nur im Zusammenhange mit ihr vollständig abgehandelt werden. Die Bedeutung der P. für die Pädagogik muß einleuchten, sobald man die Begriffe beider Wissenschaften sich vergegenwärtigt. Die Pädagogik als Wissenschaft von der Erziehung des noch unmündigen Menschen hat in der menschlichen Seele den eigentlichen Gegenstand ihrer Betrachtung. Sie muß, wenn sie den rechten Weg der Erziehung zeigen will, vor allem diesen Gegenstand der erziehenden Thätigkeit seinem wahren Wesen und seiner natürlichen Entwickelung nach erkennen. Gewiß ist aber die beschreibende P. von nächster Wichtigkeit für den Erzieher, nur mittelbar die theoretisch-spekulative. Es ist von täglich eingreifender Bedeutung für den nachdenkenden Pädagogen, das Leben der Seele in ihrem Zusammenhange mit dem Leibe, wie in den Grundzügen ihrer eignen Thätigkeit, zu beobachten; dagegen wird es nicht allzuviel für ihn ausmachen, ob er mit Aristoteles die Seele für die Entelechie (das wirkliche Thätigsein), oder mit Hegel als die Idee des Leibes, oder mit Leibniz und Lotze als Monade, oder mit Herbart als einfaches Reales auffaßt. Sogar die Frage nach der Selbständigkeit und Einheit der Seele, so unendlich wichtig für die gesamte philosophische Weltanschauung, vor allem für die Ethik, welche der Pädagogik ihre Ziele vorschreibt, und daher mittelbar auch für diese, ist nicht unmittelbar entscheidend für die Pädagogik. Die Erscheinungen, welche wir als Seelenleben bezeichnen, werden auch vom Materialisten, der sie im letzten Grunde auf die Gesetze des körperlichen Seins zurückführen will, als eigenartige, in sich zusammengehörige Gruppe aufgefaßt. Auch von seinem Standpunkte aus ergibt sich daher die Notwendigkeit, auf diese Gruppe von Erscheinungen und auf das vorausgesetzte thätige Subjekt derselben in einer ihrer Natur entsprechenden Weise einzuwirken.

Die *beschreibende* oder empirische P. handelt nach der gewöhnlichen Einteilung und Anordnung zuerst von dem Verhältnis der Seele zum Leibe (»Psychophysik« nach Fechner), sodann der Reihe nach von der vorstellenden oder erkennenden, der fühlenden, der begehrenden und wollenden Seele, um endlich mit einem Überblick über das gesamte Leben der Seele (Selbstbewußtsein) zu schließen. Wenn die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Leib und Seele, wie auch wohl geschieht, an den Schluß gestellt wird, gleichsam als Probe für die am Anfang gegebene Erklärung der Seele, so ist damit die eigentliche Ordnung der *Erfahrungsseelenlehre* verlassen. Vom Wahrnehmen, Vorstellen, Empfinden, Fühlen ꝛc. kann gar nicht eingehend gehandelt werden, ohne daß diese Betrachtung vorausgesetzt oder teilweise vorweggenommen wird.

Außer der Erfahrung und Beobachtung wird oft die *Bibel* als Grundlage gerade pädagogischer P. angeführt. Hierin liegt das Berechtigte, daß es für den psychologischen Beobachter von hohem Interesse sein muß, sich zu vergegenwärtigen, wie bedeu-

tende, durch ihre klassischen Schriften für unsre ganze Weltanschauung maßgebende Geister den Zusammenhang der psychologischen Thatsachen sich gedacht und das Ganze des Seelenlebens sich vorgestellt haben. In der That finden sich z. B. in den Reden Jesu psychologische Beobachtungen und Urteile von der höchsten Feinheit, welche gerade für die Pädagogik von hoher Bedeutung sind. Allein man wird weder dem einen noch dem andern Standpunkte gerecht, wenn man diese gelegentlichen Lichtblicke verwebt mit Elementen, die aus der heutigen, durch ganz andre naturwissenschaftliche Voraussetzungen bedingten, Auffassungs- und Beobachtungsweise hergenommen sind. Man halte beides auseinander, und es wird beides sein Recht und seinen Segen haben. Neben der rein historisch aufgefaßten biblischen P. hat übrigens auch jede andre historische P. ihr Recht. Namentlich die psychologischen Ansichten und Voraussetzungen der Dichter, vorab der dramatischen Dichter, etwa eines Sophokles, Shakespeare und Goethe, aus deren Dramen zusammenzustellen, würde eine für die Pädagogik äußerst lohnende Aufgabe sein.

Mit dieser Form berührt sich eine andre Art der P., welche sich als praktische P. oder psychologische Beobachtung bezeichnen läßt. Sie ist das eigentliche Feld des Erziehers. Man kann es ohne die wissenschaftliche Grundlage nicht mit Erfolg anbauen; vielfach wird die wissenschaftliche P. die Fragen formulieren. Aber dann muß die Praxis selbst mit Freiheit und Unbefangenheit des Blickes geübt werden. Unberechenbaren Nutzen wird davon die pädagogische Praxis ziehen. Wenn solche Beobachtungen erst in größerer Zahl angestellt, sorgfältig gesichtet und gesammelt werden, wird gerade auf diesem Wege auch die Pädagogik der wissenschaftlichen P. einst ihren Dank abstatten können, indem sie dazu beiträgt, daß diese das, was man neuerdings Psychogenesis genannt hat, die allmähliche Entwickelung des Seelenlebens aus seinen dürftigen Anfängen im nach und nach zum Geistleben erwachenden Kinde immer besser verstehen und sicherer beurteilen lernt.

Höchst interessant ist die Geschichte der P., wenn auch, da das bewußte Bündnis der Pädagogik mit der P. eigentlich erst durch Herbart vermittelt ist, mehr vom allgemein philosophischen und kulturhistorischen als vom pädagogischen Standpunkte aus. Sie beginnt mit der Schule des Sokrates in Athen. Platon unterschied den vernünftigen, den gemütlichen und den begehrlichen Teil der Seele, welche er an Kopf, Brust und Bauch als die entsprechenden Körperteile gebunden dachte. Ihre ebenmäßige Ausbildung unter der Herrschaft der Vernunft bedingt ihm die seelische Gesundheit oder die Gerechtigkeit des einzelnen Menschen, wie die Leitung des Wehr- und des Nährstandes durch die Philosophen die heilvolle Ordnung des Staates. Die Voraussetzung der Unsterblichkeit der Seele führt zur Annahme auch einer Präexistenz derselben in der höheren Welt der Ideen. Daß die Seele, in der sie umgebenden sinnlichen Welt die ewigen geistigen Urbilder wieder erkennt, erklärt sich Platon als eine Erinnerung an Eindrücke eines früheren Daseins. Bei Aristoteles nimmt jene Dreiteilung eine etwas andre Gestalt an. Nach ihm sind Pflanzenseele, Tierseele und Geist in der menschlichen Seele verbunden, und der letztere zerfällt noch in den eigentlich menschlichen, leidenden Geist (nūs pathētikós) und den göttlichen, thätigen Geist (nūs poiētikós), der in allen Menschen derselbe und allein unsterblich ist. Die Seele als Ganzes nennt er die Entelechie oder Energie des Körpers, d. h. die Wirklichkeit des Körpers, welcher seinerseits nur der Möglichkeit nach Mensch ist. An die schwierige Frage nach dem Verhältnisse des leidenden, empfänglichen Geistes zu dem schöpferischen, thätigen, sowie nach dem Verhältnisse dieses letzteren zur Gottheit, knüpft sich die berühmte Streitfrage, ob Aristoteles gleich Platon ein persönliches Fortleben des menschlichen Geistes gelehrt habe. Der Platonischen Annahme einer Erinnerung der Seele an die Ideen setzt Aristoteles die Behauptung entgegen,

daß die Seele vor der Berührung mit der Sinnenwelt einem leeren Blatte gleiche. Immerhin steht sie aber der Sinnenwelt als ein Wesen völlig andrer Ordnung gegenüber. — Materialistischer nahmen die Stoiker die Seele für ein dem Leibe analog gebildetes, körperliches Wesen von ätherischer Leichtigkeit und Feinheit; während sie aber trotzdem die Selbständigkeit des Seelenlebens gegenüber dem körperlichen nachdrücklich betonten, ließ Epikur mit seiner Schule jenes ganz in diesem aufgehen. Im kirchlichen Altertume war man anfangs der stoischen Auffassung geneigt. Die Selbständigkeit und Beständigkeit, kurz die Realität der Seele glaubte man nur gesichert, wenn man sie als etwas Substantiell-Körperliches auffaßte. Dann siegte die Platonische Ansicht, mit der sich im Neuplatonismus die Emanationslehre verband, d. h. die Ansicht, daß alles, zunächst die geistige, dann aber auch die Körperwelt, durch Hervorquellen aus dem göttlichen Urgrunde entstehe, wobei die werdenden Wesen stufenweise die Gottähnlichkeit und Reinheit des Wesens einbüßen, die nur durch mystische Versenkung in den Urgrund selbst wiedergewonnen werden können. Im scholastischen System des Mittelalters ging man von den Sätzen des Aristoteles aus, welche sich aber manche Platonische und mehr noch neuplatonisch-emanatistische Beimischung und christliche Umdeutung gefallen lassen mußten. Zur Zeit der Wiedergeburt (Renaissance) fanden dann alle Schulen der Alten abermals ihre Vertreter, selbst Epikurs Ansicht wurde von Gassendi erneuert. Selbständig fortentwickelt ward aber die P. erst seit dem XVII. Jahrh. Folgenreich wurde der strenge Dualismus des Cartesius (Descartes), welcher Seele (denkendes Wesen) und Körper (ausgedehntes Wesen) streng auseinander hielt und einen natürlichen Einfluß des einen auf das andre nur durch beständige Vermittelung Gottes zu denken vermochte. Von seiner Anregung herzuleiten sind die Versuche des Okkasionalismus, welcher in den körperlichen Veränderungen nur äußere Veranlassungen, aber keine eigentlichen Ursachen für die geistigen Thätigkeiten erblickte, Spinozas, welcher Denken und Ausdehnung als zwei Modi der einen Substanz ansah, wie Leibniz', dessen prästabilierte Harmonie (von Gott im voraus festgesetzte Übereinstimmung des leiblichen und des seelischen Lebens, wie zweier ganz gleich gearbeiteter Uhren) dasselbe Problem voraussetzt. Im Gegensatze zu diesen, mehr oder weniger idealistischen, Richtungen bildete sich, namentlich seit J. Locke, die sensualistische P. aus, welche, auf die Thatsachen zurückgehend, den ersten Anstoß zu allem seelischen Leben in den Eindrücken der Sinne erkennt und bald auch das ganze seelische Leben an diese knüpft. Während diese Richtung in Frankreich und England breiten Boden gewann, herrschte in Deutschland die an Leibniz sich anlehnende P. Wolfs, welche in dogmatischer Weise die Lebensäußerungen der Seele auf eine Reihe von Seelenvermögen (Vernunft, Verstand, Gefühl, Wille mit ihren Unterarten) verteilte und diese Vermögen fast wie selbständig handelnde Subjekte auffaßte. In dieser Anschauung war im wesentlichen noch Kant befangen, wenn auch der Sinn seiner Kritiken auf einen unteilbaren Geist hinführt, der, erweckt durch die unvollständigen und lückenhaften Eindrücke der Außenwelt, aus seinem eignen Innern diese zu einem Gesamtbilde ergänzt, welches dann die beständige Voraussetzung alles Erkennens und Handelns wird. Die idealistischen Nachfolger Kants, Fichte voran, haben die P. bereichert um das Problem des »Ich«, welches, zugleich Subjekt und Objekt des Denkens, sich dennoch als ein ungeteiltes Subjekt wieder dem Objekt Welt (Nicht-Ich) entgegenstellt. Allein das dialektische Spiel mit Ich und Nicht-Ich, Antithesis und Synthesis, brachte die P. nicht weiter. Erst durch Herbarts gründliche Arbeiten erhielt sie eine mächtige Förderung. Auch wenn man Herbarts Versuch einer mathematischen, exakten P. nicht für gelungen hält und gegen seine Auffassung des Fühlens und Wollens als Erscheinungen, welche auf der wechselseitigen Förderung oder Hemmung der Vor-

stellungen beruhen, Bedenken hegt, muß man seine hohen Verdienste um die P. sowohl nach der kritischen wie nach der positiven Seite hin anerkennen. Namentlich aber ist ihm die Pädagogik dafür verpflichtet, daß er ihr enges Verhältnis zur Ethik und zur P. ins helle Licht gesetzt und ihr dadurch erst ihren Rang als Wissenschaft gesichert hat. Parallel mit ihm wirkte Beneke mit seinem geistvollen, auf seiner Beobachtung und scharfem Denken beruhenden Versuche, das geistige Leben aus wenigen Urvermögen vermittelst der bleibenden Spuren empfangener Eindrücke zu entwickeln. Erhebliche Förderung brachte der P. von ganz andrer Seite der Aufschwung der Anatomie und der Physiologie, welche, in ungeahnte Tiefen eindringend, die Werkzeuge des Seelenlebens bloßlegten und zugleich über die Abhängigkeit der Seele von ihren äußeren Lebensbedingungen neues Licht verbreiteten. Mochte dies zuweilen in einem materialistischen Sinne geschehen, welcher die P. aus dem alten Bündnis mit Ethik und Theologie gewaltsam zu entfernen drohte; gegen die Bedeutung der einzelnen gesicherten Ergebnisse der Forschung wie gegen die ganze neue Wissenschaft der Psychophysik darf das nicht mißtrauisch machen. Wer je die Zusammenhänge der P. nach jener idealen Seite in ihrer tiefen Begründung erfaßt hat, wird ohnedies für ihren Fortbestand nicht besorgt sein. Auch fehlt es nicht an solchen Forschern, welche in sich selbst den Beweis liefern, daß dieses Alte und jenes Neue, wenn man nur voreiligem Abschließen und leichtfertigen Folgerungen entsagt, gar wohl friedlich nebeneinander fortgehen, ja einander aufs beste fördern können. Zu dem Kreise dieser Forscher gehört vor allen der edle, feinsinnige R. H. Lotze (1817—81), welcher, leider zu früh dem Leben entrückt, immer mehr auch in pädagogischen Kreisen Würdigung und Nachfolge findet. Vgl. außer Herbarts und Benekes Schriften: Lotze, »Medizinische P. oder Physiologie der Seele« (Leipzig 1852); derselbe, »Mikrokosmus« (3 Bde., das. 1856—64; IV. Aufl. 1885); derselbe, »System der Philosophie« (Logik und Metaphysik; II. Auflage, 2 Bände, das. 1880—84); Fechner, »Psychophysik« (2 Bde., das. 1860); derselbe, »In Sachen der Psychophysik« (daselbst 1877); derselbe, »Revision der Hauptpunkte der Psychophysik« (das. 1882); Volkmann Ritter v. Volkmar, »Lehrbuch der P.« (II. Aufl., 2 Bde., Köthen 1876); Lazarus, »Leben der Seele« (II. Auflage, 3 Bde., Berlin 1876—81); dessen »Zeitschrift für Völkerpsychologie« (mit Steinthal, seit 1860); Mill, »Analysis of human mind« (2 Bände, London 1829); Bain, »Psychology« (II. Aufl., das. 1872); Brentano, »P. vom empirischen Standpunkte« (Leipzig 1874); Wundt, »Grundzüge der physiologischen P.« (II. Aufl., das. 1880); derselbe, »Essays« (das. 1880). Über die Behandlung der P. im Unterricht höherer Lehranstalten vgl. Philosophische Propädeutik. In Lehrerseminaren wird P. als grundlegender Teil der Pädagogik behandelt; es empfiehlt sich, dieselbe hier möglichst eng an die Praxis anzuschließen und nur einzelne Winke für die wissenschaftliche Fortbildung talentvoller Zöglinge anzuknüpfen. Vgl. Ostermann, »Grundlehren der pädagogischen P.« (Oldenburg 1880, nach Lotze); Dittes, »Lehrbuch der P.« (V. Aufl., Leipzig 1876); Drbal, »Lehrbuch der empirischen P.« (III. Aufl., Wien 1882, nach Herbart); Ballauff, »Die Elemente der P.« (Köthen 1877, nach Herbart); Lindner, »Lehrbuch der empirischen P.« (VI. Auflage, Wien 1886); Jahn, »P. als Grundwissenschaft der Pädagogik« (Leipzig 1883); Maaß, »P. in ihrer Anwendung auf die Schulpraxis« (in Bocks »Volksschulunterricht«; demnächst auch selbständig erschienen, IV. Aufl., Breslau 1887), sowie die betreffenden Abschnitte der Lehrbücher der Pädagogik.

Pult (lat. pŭlpĭtŭm, »Gerüst, Bühne«), Gestell mit einer schrägen Unterlage für Bücher zum Lesen und Schreiben, daher sowohl von dem erhöhten Sitze des Lehrers als von dem vordern Teile (Tisch) der Schülerbänke gebraucht; s. Katheder, Bank. Auch im häuslichen Gebrauche werden oft höhere P.e (Schreibpult, Stehpult) den niedri-

geren Schreibtischen vorgezogen. Für junge, noch im Wachstum befindliche Leute eignen sie sich aber nur dann, wenn durch einen Sitzbock für gehörige gleichzeitige Unterstützung des Körpers im Gesäß und unter den Füßen gesorgt ist. Das unterstützungslose Stehen ist eine unnütze Anstrengung, welche leicht zu nachlässiger und ungesunder Haltung verleitet.

Puttkamer, Robert Viktor von, preußischer Staatsmann, 1879—81 Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Geb. 5. Mai 1828 zu Frankfurt a. O., wo sein Vater damals Regierungspräsident war, studierte er 1846—50 in Heidelberg und Berlin die Rechte und trat 1854 als Regierungsassessor in die Staatsverwaltung. 1860—66 verwaltete er als Landrat den Kreis Demmin in Vorpommern und stand nach dem Kriege kurze Zeit der Verwaltung des eroberten Mähren vor. Hierauf 1867—71 vortragender Rat im Bundeskanzleramte, war er 1871—75 Regierungspräsident in Gumbinnen, als welcher er 1874 zuerst in den Reichstag eintrat, 1875—77 Bezirkspräsident in Metz und 1877—79 Oberpräsident von Schlesien. Nachdem P. im Reichstage wiederholt sein Interesse für kirchliche und Schulfragen vom streng konservativen Standpunkte aus bethätigt hatte, wurde er 12. Juli 1879 als Nachfolger Falks zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ernannt. Als solcher hat er vor allem die Beilegung des Streites mit dem katholischen Klerus, die Annäherung der Schule an die Kirche und die straffere Anspannung der staatlichen und kirchlichen Autorität gegenüber dem Lehrerstande angestrebt, dabei aber grundsätzlich den Standpunkt des Gesetzes vom 11. März 1872, nach welchem die Beaufsichtigung der Schulen lediglich Staatssache ist, festgehalten. Die anfangs hochgespannten Erwartungen der streng kirchlichen Parteien wurden durch ablehnende Bescheide des Ministers auf Eingaben des Klerus aus verschiedenen Provinzen, durch die Aufrechterhaltung des paritätischen Schulwesens da, wo es auf gesetzlichem Wege wirklich ins Leben getreten war, und durch das Auftreten des Ministers auf der evangelischen Generalsynode im Herbste 1879 sehr herabgestimmt. Unter ihm wurden (21. Jan. 1880) die seit langem vorbereiteten neuen Bestimmungen über die deutsche Rechtschreibung erlassen (s. Orthographie, S. 422). Seine, wiederholt öffentlich ausgesprochenen, harten Urteile über den Stand der Volksschullehrer und die freien Lehrervereine haben in den beteiligten Kreisen viel Verstimmung und Widerspruch hervorgerufen; dagegen wird dankbar anerkannt, daß von ihm für Aufbesserung der Ruhegehälter der Volksschullehrer ein wesentlich erhöhter Staatszuschuß erwirkt und auch sonst in mehrfacher Hinsicht der äußern Stellung der Lehrer wohlwollende Fürsorge zugewandt worden ist. Nach des Grafen von Eulenburg Rücktritt erhielt P. zunächst die einstweilige Verwaltung des Ministeriums des Innern und vertauschte 1. Juni 1881 mit diesem sein bisheriges Amt, während der bisherige Unterstaatssekretär von Goßler das Kultusministerium übernahm. Seit 1. Okt. 1881 war der Minister v. P. auch Vizepräsident des Staatsministeriums, bis er während der Regierung Kaiser Friedrichs III. 1888 seinen Abschied nahm.

Pythagoras, griech. Philosoph, wurde etwa 582 v. Chr. als Sohn des Mnesarchos in Samos geboren und stiftete um 529 zu Kroton in Unteritalien einen auf gemeinsame Lebensansichten und Lebensordnungen gegründeten Bund, der eine Zeitlang in Kroton und in vielen andern griechischen Städten Süditaliens herrschenden Einfluß ausübte, dann aber durch heftige Verfolgungen zersprengt wurde. Die Einzelheiten seines Lebensganges (er starb um 504) sind von der Nachwelt in einen wahren Nebel übertreibender Sagen gehüllt worden. Neben der Gründung jenes Bundes schreibt man ihm mit Sicherheit die Lehre von der Seelenwanderung zu und die eigentümliche, auf Verbindung mathematischer und musikalischer Forschung beruhende Zahlenlehre und Kosmologie (Harmonie der Sphären), diese

wenigstens der Grundlage nach. Auch mag immerhin der bekannte Pythagoreische Lehrsatz in der Geometrie von ihm entdeckt sein. Übrigens ist seine persönliche Lehre nicht mehr von der Fortbildung seiner Schule zu sondern. Nur unter diesem Vorbehalte nimmt auch die Geschichte der Pädagogik P. mit Recht als den Ihren in Anspruch wegen des pädagogischen Elementes in seiner Ethik und in der Verfassung seines Bundes, obwohl hier ebenfalls nur gewisse große Züge klar aus dem Dunkel hervortreten. Das ganze Leben sah P. als bestimmt zur fortschreitenden Reinigung der Seele an, welche in der Weisheit und Frömmigkeit sich vollzieht. Diese Tugenden sind aber vollkommen auf Erden, hier »unter dem Monde«, nicht zu verwirklichen; nur eine zunehmende Annäherung an das Göttliche ist hier möglich, daher auch P. nicht Weiser (sŏphŏs) oder Weisheitslehrer (sŏphistēs) genannt sein wollte, sondern nur Weisheitsfreund (philŏsŏphŏs). Auf diesen Grundansichten beruhte der Bund der **Pythagoreer**. Nur durch eine längere Probezeit, während deren schweigender Gehorsam zu üben, vielleicht gar längere Zeit hindurch gänzliches Schweigen zu beobachten war, konnte die Aufnahme erlangt werden. Auch dann noch waren verschiedene Stufen bis zur völligen Einweihung in die eigentlichen Geheimnisse des Bundes zu durchlaufen. Diese Geheimnisse lagen jedoch offenbar mehr auf dem Gebiete der sinnbildlichen Gebräuche und Gottesdienste als auf dem der Lehre. In sittlicher Beziehung forderte P. Ehrfurcht gegen Eltern und gegen Ältere, gewissenhafte Erziehung der Jugend, Achtung vor dem Gesetze, Treue und Aufopferung gegen Freunde, Wahrheit und Wohlwollen gegen alle, Mäßigkeit und Anstand im ganzen Wandel. Den Göttern, gebot er, sollte man in reinem (leinenem) Gewande, vor allem aber mit reinem Herzen und reinen Händen nahen, nicht ohne Not schwören, den geschwornen Eid halten, anvertrautes Gut behüten und rechtzeitig erstatten, üppige Lust meiden, nützliche Pflanzen und Tiere nicht mutwillig beschädigen. Daß unter dem engern Kreise der Eingeweihten (Esoterikern) rechtliche Gemeinschaft des Besitzes geherrscht habe, scheint ebenso unrichtig zu sein wie die andre Angabe, daß im Zusammenhange mit der Lehre von der Seelenwanderung aller Fleischgenuß ausgeschlossen gewesen wäre. Unter die Sonderbarkeiten des Bundes, welche vielfach gegen ihn ausgebeutet wurden, gehört das bekannte Verbot, Bohnen zu essen. In manchen einzelnen Zügen, die aus dem Verkehr des P. selbst mit der Jugend berichtet werden, ist das Untergeschobene von dem Geschichtlichen nicht mehr zu scheiden. Platon stellt im »Staat« P. bezüglich seiner pädagogischen Bedeutung dem Homer an die Seite. Daß Erziehung und Unterricht, musischer wie gymnastischer, in dem Bunde der Pythagoreer mit besonderer Sorgfalt gepflegt wurden, ist vielfach bezeugt. Der gesamte spätere musische Unterricht beruht in der That auf den Grundlagen der Mathematik und Harmonik (Musik im neuern Sinne), welche dort erst gelegt worden sind. Der Freundschaft und Treue der Pythagoreer hat unter andern Schiller in seiner Ballade »Die Bürgschaft« ein ehrendes Denkmal gesetzt. — Vgl. **Zeller**, »Die Philosophie der Griechen« (IV. Auflage, Bd. I, Leipzig 1880); **Boeckh**, »Philolaos des Pythagoreers Lehren« (Berlin 1819).

Q.

Quadrivium, s. Freie Künste, S. 180.

Quarta (latein., zu ergänzen: classis), s. Klasse, S. 294.

Quartus (latein., zu ergänzen: collēga) s. Kollege, S. 303.

Quellenstudium. Von der Notwendig-

keit des Q.s für jede selbständige wissenschaftliche Forschung und Darstellung ausführlich zu handeln, ist hier nicht der Ort. Doch legt der Blick auf die Hochflut unselbständiger und unreifer Arbeiten, mit denen gerade der pädagogische Büchermarkt überschwemmt wird, die Pflicht nahe, daran zu erinnern, daß es eines gebildeten Mannes unwürdig ist, sich auf irgend einem Gebiete zum Führer zu erbieten, wenn er es nicht zuvor selbst gewissenhaft durchforscht hat, sondern nur aus Handbüchern und Kompendien kennt. — Eine schwierige, im engeren Sinne pädagogische Frage ist die, wie weit in den oberen Klassen höherer Lehranstalten und in Lehrerseminaren auch die Zöglinge zum eignen, geschichtlichen Q. angehalten werden sollen und dürfen. Gewiß ist es ein wesentliches Verdienst unsres Zeitalters, daß es in umfassender Weise danach strebt, auf allen Gebieten der Wissenschaft die tiefsten Quellen aufzudecken und allgemein zugänglich zu machen. Auch die Quellenauszüge für den unterrichtlichen Gebrauch sind als Gegengewicht gegen die Hochflut der oft recht geringwertigen Kompendienlitteratur der Zeit dankbar anzuerkennen. Allein entbehrlich werden sie, selbst für den litterarischen und allgemein geschichtlichen Unterricht, wie für die Geschichte der Pädagogik im Seminare, die zusammenfassenden Lehrbücher nie machen können. Die wahre Kunst des Lehrers besteht in dieser Hinsicht darin, an der richtigen Stelle des Unterrichtes Proben aus den Quellen herbeizuziehen und zum privaten Studium der zugänglichen Quellen, aus denen einzelne Schüler dann Bericht erstatten, anzuregen. Wird auch dadurch nur erreicht, daß das Ungenügende einer lediglich kompendiarischen Bildung der Jugend zur lebhaften Empfindung kommt, und daß der Schüler den Trieb des tieferen Forschens auf seinen späteren Lebens- und Berufsweg mit hinausnimmt, so ist dies schon etwas Großes und Bedeutendes. Immerhin wird auch der Unterricht selbst dabei an Leben und Frische erheblich gewinnen. Außer den Klassikerausgaben mit und ohne Kommentar, deren reiche Auswahl auf dem Gebiete der altklassischen, der deutschen, französischen, englischen Litteratur sich von Jahr zu Jahr erweitert, und den deutschen Lesebüchern besonders zu erwähnen: Herbst, Baumeister und Weidner, »Quellenbuch zur alten Geschichte« (II. und III. Auflage, 3 Bde., Leipzig 1874—82); Schumann und Heinze, »Lehrbuch der deutschen Geschichte mit Auswahl aus den Quellenschriften« (Hannover 1879); Sperber, »Pädagogische Lesestücke« (3 Hefte, Gütersloh 1879); Schumann, »Pädagogische Chrestomathie« (2 Bde., Hannover 1880). Überreich für Schulzwecke, aber mit Auswahl trefflich zu verwerten die verdienstliche, bekannte Sammlung: »Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit« (Leipzig seit 1849).

Quinta (lat., zu ergänzen: classis), s. Klasse.

Quintilianus, Marcus Fabius, berühmter römischer Rhetor; geb. um 35 n. Chr. in Calagurris (Spanien), kam als Knabe mit seinem Vater, einem Rhetor, nach Rom, wo er ebenfalls für die Beredsamkeit ausgebildet ward, die er etwa vom Jahre 59 oder 60 an in seiner spanischen Heimat, dann aber, nach Neros Tode, in Rom als Lehrer ausübte. Er gewann bald großen Ruf und bildete zahlreiche Schüler, unter denen sicher der jüngere Plinius, vielleicht mit diesem Tacitus war. Auch mit dem Flavischen Kaiserhause trat Q. in nähere Beziehung als Erzieher der Enkel der Flavia Domitilla, Schwester Domitians, der ihm dafür die Konsulwürde (ornamenta consularia) verliehen haben soll. Daher in Q.s sonst so edel gehaltenem Werke die oft getadelte Schmeichelei gegen den Tyrannen. Im häuslichen Leben war Q. von schweren Schicksalen heimgesucht, indem er seine Frau in jugendlichem Alter und seine beiden Söhne als Knaben verlor. Nur eine Tochter zweiter Ehe scheint ihm geblieben zu sein. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Das Hauptwerk Q.s und zugleich das einzige sicher beglaubigte sind die 12 Bücher »De institutione oratoria«, die er vermutlich im Jahre 95 herausgab. Für

die Redekunst und ihre Geschichte ist das ganze Werk von hohem Werte. Außerdem sind Buch I und II für die Pädagogik, Buch X in litterargeschichtlicher Hinsicht von hervorragendem Interesse. Q. faßt die Aufgabe des Redners mit sittlichem Ernste auf. Er will nicht einseitige Virtuosen, sondern Männer bilden, die im Reden und Handeln gleich tüchtig sind. Seine eingehenden Anweisungen verdienen nicht bloß als Zeugnisse vom damaligen Stande des Erziehungs- und Unterrichtswesens, sondern auch an sich die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt. Q.s Institutio genoß bis ins frühere Mittelalter hohes Ansehen, ging dann verloren, bis Poggio sie in einer vernachlässigten Handschrift zu St. Gallen 1419 auffand. Zu besonderem Ansehen im neueren Schulwesen gelangte das Buch namentlich durch Rollins und Herders Empfehlungen; auch Friedrich der Große legt in seinem Erlasse von 1779 an den Minister von Zedlitz besondern Wert auf die Lektüre Q.s. Dennoch hat sich als eigentliche Schullektüre nur das X. Buch hier und da erhalten. Neueste Ausgabe der »Institutiones oratoriae« von Meister (2 Bde., Leipzig und Prag 1885—87); darin auch eine Vita und daraus besonders erschienen das X. Buch. Übersetzungen ins Deutsche lieferten Henke (3 Bde., Helmstedt 1775—77; II. Aufl. von Billerbeck, daselbst 1825), Bender (Stuttgart 1874) und im Auszuge von den pädagogisch besonders bedeutsamen Stücken Lindner (Wien 1881).

Quintus (lat., zu ergänzen: collega), f. Kollege.

R.

Rabanus, Maurus, s. Hrabanus (S. 254).

Rabelais, François, berühmter französischer Satiriker; geb. 1483 in Chinon (Touraine), ward in den Klöstern Seuillé bei Chinon und La Bâmette bei Angers sowie auf der Universität Angers gebildet. In Angers schloß er Freundschaft mit den Brüdern Jean und Guillaume du Bellay, von denen namentlich der erstere, später Kardinal und Bischof von Paris, stets sein Beschützer blieb. Dann trat R. zu Fontenay le Comte (Poitou) in ein Franziskanerkloster, in dem er 1511 Priester ward und längere Jahre eifrigen Studien oblag. Seine Hinneigung zu den neuen Ideen des Humanismus und der Reformation brachte ihn in vielfältigen Widerstreit mit seinem Orden, dem er 1524 unter päpstlicher Genehmigung durch den Übertritt in das Dominikanerkloster Maillegais (Poitou) vergeblich zu entgehen suchte. Er verließ das Kloster und fand nach längerem Umherwandern eine Wirksamkeit in der medizinischen Fakultät der Universität Montpellier. 1534 reiste R. in des Kardinals du Bellay Gefolge nach Rom, wo er durch päpstliche Gnade von dem Vorwurfe der Apostasie gereinigt und durch eine Chorherrenstelle an St. Maur bei Paris ausgezeichnet ward. 1545 bis zu seinem Tode (9. April 1553) war er Pfarrer zu Meudon bei Paris. Sein Lebensgang ist im einzelnen von einer wahren Wolke mehr oder weniger mythischer Possen verhüllt, in denen wenigstens soviel als Kern der Wahrheit steckt, daß R. bei allem Ernste des Wahrheitssinnes und der sittlichen Überzeugung zu scharfem Spotte und zu grotesk-spaßhafter Darstellung in einem Maße geneigt war, das gegen seine geistliche Würde innerhalb der römisch-katholischen Kirche seltsam absticht. Sein berühmtestes Werk ist der satirische Roman »Gargantua und Pantagruel«, dessen II. Buch (vor dem I.) etwa 1534, der aber vollständig in 5 Büchern erst nach des Verfassers Tode erschien. In einzelnen

Teilen dieses seltsamen, aber an kritischen Beziehungen und tiefen Gedanken reichen, Werkes legt R. gegenüber der sophistisch ausgearteten Scholastik, die er verhöhnt, einen eignen Erziehungs- und Unterrichtsplan vor, der neben dem humanistischen Gepräge jener Tage eine damals noch ungewöhnliche Wertschätzung der wirklichen Welt und ihrer Erkenntnis aufweist. R. hat auf Montaigne, Locke, Rousseau und damit auf die gesamte moderne Pädagogik weitgehenden Einfluß geübt. In Deutschland lehnte Joh. Fischart (starb 1589) in seiner ganzen, mutwillig überschäumenden, Weise der Darstellung, wie in einzelnen seiner Werke (»Grandgusier, Gargantua und Pantagruel«, »Anmahnung zur christlichen Kinderzucht«) sich frei an R.s Vorbild. Seine Werke gab neuerdings heraus Jannet (7 Bände, Paris 1873—74); eine deutsche Übersetzung mit Biographie und Kommentar Regis (3 Bde., Leipzig 1832—41). Vgl. Gebhart, »R., la renaissance et la réforme« (Nancy 1877); Fleury, »R. et ses oeuvres« (2 Bände, Paris 1877); Arnstädt, »Fr. R. und sein Traité d'éducation« (Plauen 1865, Programm, selbständig in neuer Bearbeitung: Leipzig 1872); Schneider, »R.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, Bd. VI, II. Aufl., Leipzig 1885).

Raff, Georg Christian, namhafter Schulmann und Jugendschriftsteller des XVIII. Jahrhunderts; geb. 30. September 1748 in Stuttgart, besuchte das Gymnasium zu Ulm, studierte in Göttingen und verfolgte dort weiter die erwählte pädagogische Laufbahn, bis er als Direktor des städtischen Lyzeums am 5. Juni 1788 starb. Den philanthropischen Ideen des Zeitalters huldigend, bemühte er sich um eine natürliche, »den kleinen Herzensfreunden« leichte und anmutige Methode des Unterrichtes, namentlich in den Realien. Diesem Streben entstammten seine in dialogischer Form abgefaßten Lehrbücher, die zu ihrer Zeit viel Beifall fanden. Unter ihnen haben sich namentlich lange behauptet: »Geographie für Kinder« (Göttingen 1778; II. Aufl. rc. von André, 3 Bände, daselbst 1790—92); »Naturgeschichte für Kinder« (daselbst 1778; XVI. Aufl. 1861). Wie die philanthropistische Richtung überhaupt, hatte auch R. seine Gegner. Der Mathematiker und Satiriker A. G. Kästner (1729—1800) schrieb in die »Naturgeschichte« das Epigramm: »Hier sind die Tiere sprechend angekommen, allein den Esel ausgenommen; die Rolle hat der Autor übernommen!« Inzwischen ist dies Buch, abgesehen von der hier und da etwas erkünstelten Form, für die Geschichte der Methodik von Bedeutung geworden, indem es zuerst, soviel bekannt, die Naturgeschichte an charakteristische Typen in drei aufsteigenden, sich ergänzenden und vertiefenden Lehrgängen knüpfte und, was vom System überhaupt in der Schule vorkommen muß, als Abschluß der Oberstufe vorbehielt, also den rein analytischen Gang nahm. Vgl. Helm, »Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. I, S. 224 und 225, Gotha 1877).

Rambach, Johann Jakob, berühmter Theolog und Pädagog aus der Schule A. H. Franckes; geb. 24. Febr. 1693 in Halle, studierte daselbst und ward 1719 Dozent in Jena, 1723 Professor in Halle und 1731 -Professor und Superintendent in Gießen. Kurze Zeit, nachdem er einen Ruf an die eben entstehende Universität Göttingen ausgeschlagen hatte, starb er 19. April 1735. Er war zu seiner Zeit als akademischer Lehrer, wie als Prediger und Dichter geistlicher Lieder, berühmt. Als Liederdichter beförderte R. die lehrhafte Richtung der geistlichen Poesie, indem er selbst Lieder über die bis dahin noch nicht besungenen Punkte der evangelischen Kirchen- und Sittenlehre verfaßte und andere zu dieser planmäßigen Ergänzung des Liederschatzes anregte. Im Geiste Franckes behandelte R. auch als akademischer Lehrer unter vielem Beifalle die Katechetik und Pädagogik. Aus diesen Vorlesungen gingen die Schriften hervor: »Der wohlunterrichtete Katechet« (Jena 1722); »Der wohlunter-

richtete Informator« (daselbst 1737); »Erbauliches Hausbüchlein für Kinder« (Halle 1734; neue Ausgabe, Schaffhausen 1851). Auch sonst war R. für das Schulwesen in Halle und in Hessen-Darmstadt, wo er amtlich damit zu thun hatte, eifrigst thätig. Vgl. Büttner, »J. J. R.s Lebenslauf« (Leipzig 1736).

Ramboldini, Vittorino, nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Vittorino da Feltre genannt, berühmter ital. Gelehrter und Lehrer; geb. 1378, wirkte als Lehrer und Erzieher in Venedig und Padua. 1425 als Erzieher der Söhne des Marchese Gonzaga nach Mantua berufen, gründete er dort eine Erziehungsanstalt, welche bald großen Ruf erlangte. Er starb 2. Febr. 1446. Verdient namentlich um die Kenntnis der alten Sprachen, zog er doch daneben Mathematik, Musik und körperliche Übungen in den Kreis seines Unterrichtes und zeigte sich auch in seinen sonstigen Schuleinrichtungen als weitblickender, verständiger Pädagog. Vgl. Rosmini, »Vita e disciplina di Vittorino d. F.« (Bassano 1801; deutsch von Orelli, Zürich 1812); Benoît, »Victorin de Feltre« (2 Bde., Paris 1853).

Ramée, Pierre de la; s. Ramus.

Ramsauer, Johannes, verdienter Schulmann, Gehilfe und Geschichtschreiber der Pestalozzischen Erziehungsbestrebungen; geb. Mai 1790 in Herisau (Appenzell), wanderte 1800 mit 44 andern Knaben aus dem, durch die Revolutionswirren schwer betroffenen, heimischen Kanton und kam nach Schleumen unweit Burgdorf zu einer mildthätigen Frau von Werth und bald darauf als »Tischdecker« nach Burgdorf, wo ihn Pestalozzi unterrichtete und so lieb gewann, daß er ihn ganz bei sich behielt und zum Lehrer ausbildete. Daneben diente er dem Meister als Sekretär. In dieser Stellung verblieb R. bis April 1816, wo er infolge der Rückkehr Joseph Schmids sich von Pestalozzi trennte. Er wurde dann Lehrer an einer neuerrichteten Lehr- und Erziehungsanstalt in Würzburg, aber schon 1817 Lehrer der Prinzen Peter und Alexander von Oldenburg und 1818 Lehrer an dem von der Königin von Württemberg, der Mutter der Prinzen, errichteten Katharinenstift in Stuttgart. Nach dem Tode der Königin (1819) zog er mit den Prinzen nach Oldenburg (1820), wo er 1821—39 eine Privatschule für Töchter gebildeter Familien leitete und 1839 als Lehrer an die Cäcilienschule (höhere Mädchenschule) übertrat. R. starb in Oldenburg 13. April 1848. Seine Schriften: »Zeichnungslehre« (2 Teile mit 31 Platten, Stuttgart 1821); »Formen-, Maß- und Körperlehre« (daselbst 1826); »Kurze Skizze meines pädagogischen Lebens« (Oldenburg 1838; II. Aufl. durch v. Zezschwitz, 1880); »Buch der Mütter; die Liebe in Erziehung und Unterricht« (Elberfeld und Mörs 1846); »Memorabilien« (daselbst 1846). In R. spiegelt sich wohl am reinsten die gemütliche Seite des Meisters Pestalozzi, obwohl er in religiöser Hinsicht sich später ziemlich weit nach der positiv kirchlichen Seite hin von diesem entfernte. Sonst liegt seine Bedeutung hauptsächlich auf dem Gebiete des elementaren Zeichenunterrichtes, den er durch das erwähnte Werk und besonders durch die klare Scheidung des pädagogischen Zeichnens vom Kunstzeichnen erheblich förderte. Vgl. v. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (V. Aufl., Bd. II, S. 355 ff., Gütersloh 1879); Rein, »Geschichte des Zeichenunterrichtes« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Band II, S. 184 ff., Gotha 1879).

Ramus, Petrus, vielseitiger französischer Gelehrter und einflußreicher Schulmann des XVI. Jahrhunderts; geboren 1515 in Cuth (Pikardie), erlangte nach harter Kindheit als Diener eines reichen Schülers Gelegenheit, nebenher sich selbst zu unterrichten und fand dann Aufnahme im Kollegium von Navarra zu Paris. Zur Erlangung der Magisterwürde verteidigte er 1836 die Thesis, »daß alles, was Aristoteles gelehrt habe, leerer Wortschwall sei.« Trotz des ungemeinen Aufsehens, das diese Kühnheit machte, blieb er als angesehener Lehrer der Philologie und Philosophie an verschiedenen Kollegien der Pariser

Universität, wenn er auch infolge zweier neuer Schriften gegen das Ansehen des Stagiriten 1544 durch königliches Verbot genötigt ward, die philosophischen Fragen ruhen zu lassen und seine Vorlesungen einstweilen ganz auf die Rhetorik einzuschränken. Unter Heinrich II. ward das Verbot Franz' I. auf Fürsprache des Kardinals von Lothringen, eines Studiengenossen des R., aufgehoben. Aber neben großartigen Erfolgen seiner Lehrthätigkeit bezeichnen fortwährende Streitigkeiten seine Laufbahn, die noch erbitterter wurden, als R. 1561 (allerdings zunächst anonym) einen tief einschneidenden Plan zur Umgestaltung der Universität vorlegte und gleichzeitig sich offen zum Calvinismus bekannte. Durch die Religionskriege von Paris fern gehalten, kehrte er zwar 1563 zu seiner akademischen Thätigkeit zurück, mußte aber 1567 zum zweitenmale fliehen und zog jahrelang in Holland und Deutschland von Ort zu Ort, von begeisterten Jüngern verehrt, aber von der herrschenden Richtung, auch unter den deutschen Protestanten, als Gegner Aristoteles' und folgerecht Melanchthons bemißtraut und angefeindet. Erst kurze Zeit war er unter dem Schutze des Friedens von St. Germain nach Paris zurückgekehrt, auch dort unter seinen Glaubensgenossen als unruhiger Neuerer beargwöhnt, als er am 26. August 1572, ein Opfer der Bluthochzeit, fiel. Es scheint, daß R.s Neider und Hasser Jul. Charpentier an dessen Tode nicht unschuldig war. — R. war von der höchsten Bedeutung sowohl für die Pflege der Mathematik und Philosophie, wie für ein verständiges Studium der Alten, mit dem er das Interesse für die wirkliche Welt in Natur und Geschichte zu verbinden suchte. Von seinen mancherlei praktischen Neuerungen sei erwähnt die erst durch ihn geregelte Unterscheidung von j und i, u und v in Schrift und Druck. Sein Hauptstreben war Vereinfachung der Logik und aller Unterrichtsmethode überhaupt. Er empfahl (»à la Socratique«), wenig Regeln bei viel Übung zu geben. Klare Darstellung in der Muttersprache schien ihm die beste Probe des eindringenden Verständnisses zu sein. Seine »Dialectique« (Paris 1553) gilt für das erste philosophische Buch in französischer Sprache. Seine Grammatiken standen lange, z. B. noch bei den Schulen von Port Royal, in hohem Ansehen. Auch in Deutschland und England (wo noch Milton eine Dialektik nach der Methode des R. herausgab) wirkten seine Lehren lange nach. Vgl. Waddington, »Pierre de la Ramée, sa vie, ses écrits et ses opinions« (Paris 1855); Kämmel, »R.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie für das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen«, Bd. VI, II. Aufl., Leipzig 1885); Desmaze, »P. R., sa vie, ses écrits, sa mort« (Paris 1864).

Ratichius (Ratke), Wolfgang, berühmter pädagogischer Neuerer, wurde 18. Oktober 1571 zu Wilster in Holstein geboren, besuchte das Gymnasium zu Hamburg und studierte in Rostock Theologie und Philosophie. Zum Prediger hielt er sich selbst wegen schwerer Aussprache nicht geeignet und legte sich daher vorzüglich auf das Hebräische und auf die Mathematik. Nach einem längeren Aufenthalte in England, der ihn wahrscheinlich mit Bacons Schriften bekannt machte, finden wir ihn in Amsterdam acht Jahre lang mit mathematischen Studien und mit der Idee einer Erneuerung des gesamten Unterrichtswesens beschäftigt. Die neue Lehrweise bot er zuerst dem Prinzen Moritz von Oranien an, der auch auf seinen Gedanken eingehen wollte, aber die Bedingung stellte, daß nur lateinisch gelehrt werden dürfte, was der Grundansicht des R. widersprach. Dieser wandte sich nun vergeblich an mehrere Städte und Fürsten, bis es ihm gelang, beim Wahltage der deutschen Fürsten in Frankfurt a. M. 7. Mai 1612 mit einer Denkschrift Aufmerksamkeit zu erregen, in welcher er versprach, den Unterricht, zumal in Sprachen, von Grund aus zu verbessern und damit den Weg zur sprachlichen, staatlichen und kirchlichen Einheit in Deutschland zu zeigen (!). Ohne im einzelnen sich über die neue Methode auszulassen, betonte

er doch entschieden, daß nach seinem System die Muttersprache zu Grunde gelegt und in weit größerm Umfange zur Geltung gebracht werden sollte. Besonders der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, die Herzogin Dorothea von Sachsen-Weimar, geborne Prinzessin von Anhalt, und der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt wie die Stadt Augsburg traten der Sache näher. Die Herzogin ließ Ratichius' Lehrweise von einer Anzahl Jenaer Professoren, der Landgraf sie von zwei Gießener Gelehrten, dem berühmten Mathematiker und Physiker Joachim Jungius (später Rektor des Gymnasiums zu Hamburg, 1587—1657) und dem sprachgelehrten Theologen Christophorus Helvicus (1581—1617), beurteilen. Beide Gutachten fielen günstig für R. aus; besonders erweckte der begeisterte Bericht der beiden Gießener, welcher 1613 und nochmals im Auszuge mit Luthers berühmtem Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren 1614 herausgegeben wurde, große Erwartungen von der neuen Lehrart. Aber gleich der erste Versuch, diese praktisch ins Leben einzuführen, wozu in demselben Jahre der Rat von Augsburg die Hand bot, stimmte die Begeisterung wesentlich herab. Von Augsburg folgte R. einem Rufe des Landgrafen Moritz von Hessen an dessen Ritterakademie, das Collegium Mauritianum zu Kassel, wo er jedoch nur kurze Zeit aushielt, um sich aufs neue einem wechselnden Wanderleben zu ergeben, das ihn über Westfalen, Hanau, Frankfurt, Basel 1618 nach Köthen zu dem Gründer der Fruchtbringenden Gesellschaft, Fürst Ludwig von Anhalt, führte, der ihm bereits seit Jahren ein freundlicher Gönner war. Hier wurde neben einer akademischen Anstalt zur Einführung der praeceptores in die »Lehrart« eine Druckerei und eine Schule, teils für Knaben, teils für Mädchen, eingerichtet und R. zur Verfügung gestellt. Die Knabenschule hatte 5 oder 6 aufsteigende Klassen. Nun erwachte in Köthen reges Leben, von dem die reiche Ratkesche Litteratur, welche dort erschien, Zeugnis gibt. Allein bald ging die Sache zurück. Ratichius' Luthertum war im reformierten Köthen anstößig, seine abfällige Beurteilung des Bestehenden verstimmte. Auch hatte R. durch prahlerische Versprechungen und Geheimthuerei Erwartungen hervorgerufen, welche er außer stande war zu erfüllen. Die Schulzucht litt unter häufigen »Quickstunden« und ungewohnter Milde des Strafverfahrens. Bald zerfiel R. mit seinen Gehilfen und mit seinem fürstlichen Gönner, welcher letztere ihn vom Oktober 1619 bis Juli 1620 sogar gefangen hielt und erst wieder freiließ, nachdem er schriftlich bekannt hatte, »ein Mehreres gelobet und versprochen zu haben, als er verstanden und ins Werk richten können«. R. ging nach Magdeburg, wo er eine Zeitlang vom Magistrat, vom Pastor Andreas Cramer und vom Rektor Evenius begünstigt ward, geriet aber schon 1622 auch mit diesen in heftigen Zwist. Nach und nach verlor er fast alle einflußreichen Gönner; nur Gräfin Anna Sophia von Schwarzburg, Schwester Ludwigs und Dorotheas, seine Schülerin, blieb ihm treu und hielt ihn in Rudolstadt, Kranichfeld und Erfurt. Noch einmal schien R. das Glück zu lächeln, als 1633 durch der Gräfin Empfehlung der große Kanzler Oxenstierna auf ihn aufmerksam wurde und die von diesem niedergesetzte Kommission (Brückner, Ziegler, Meyfart) günstig über die »Lehrart« urteilte. Aber zuletzt fand Oxenstierna, daß R. zwar die Gebrechen der Schulen nicht übel aufdeckte, aber unzureichende Heilmittel dagegen vorschlüge. Inzwischen war auch der rastlose Mann selbst durch einen Schlaganfall (1633) gebrochen und starb 1635. Trotz der geringen praktischen Erfolge Ratkes hat dieser auf seine Zeit tief und nachhaltig eingewirkt. Seine wichtigsten allgemeinen Grundsätze waren: 1) Alles nach Ordnung und Lauf der Natur. 2) Nicht mehr denn einerlei auf einmal. 3) Eins oft wiederholt. 4) Alles zuerst in der Muttersprache. 5) Alles ohne Zwang. 6) Nichts soll auswendig gelernt sein. 7) Gleichförmigkeit in allen Dingen. 8) Erst ein Ding an ihm selbst, hernach die Weise des Dinges! (Regulä

ohne Materia verwirren den Kopf!) 9) Alles durch Erfahrung und stückliche Untersuchung (per inductionem et experimentum omnia). Vgl. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (Bd. II, V. Aufl., Gütersloh 1879, S. 8 ff., 389 ff.; Bd. III, V. Aufl. 1880, S. 153 ff.), wo auch die ältere Litteratur zu finden ist; Krause, »W. R.« (Leipzig 1872); Müller, »Ratichiana« (in Kehrs »Pädagogischen Blättern«, Gotha 1878, Heft V und VI), und verschiedene Gymnasialprogramme von Herm. Ag. Niemeyer (Halle 1842, 43. 46.), Gideon Vogt (Kassel 1881 u. ö.), Stoerl (Leipzig 1876). Der Gymnasialdirektor Dr. Vogt zu Kassel ist im Besitze einer sehr reichen Sammlung der Ratichianischen Litteratur, über die er auch in den neuen Jahrbüchern von Fleckeisen und Masius (Band CVI, Leipzig 1872) Bericht erstattet hat. In derselben Zeitschrift gab Stoerl eine ausführliche Biographie »R.s« (CXIV, 1876). Unter dem frischen Eindrucke der Ratkeschen Ratschläge entstand die herzoglich sachsen-weimarische Schulordnung von 1619 (»Der neue Methodus«), vom Generalsuperintendenten J. Kromayer (s. d.) verfaßt. Vgl. Vormbaum, »Evangelische Schulordnungen« (Bd. II, Gütersloh 1863, S. 215 ff.).

Rationalismus (neulat., »Verstandesrichtung«): diejenige vorwiegend in der protestantischen Kirche seit etwa 1750 auftretende Richtung der theologischen und philosophischen Grundanschauungen, welche in erster Linie überall auf verständige, kritische Überlegung (»Aufklärung«) dringt, namentlich auch die religiösen und kirchlichen Überlieferungen weniger nach ihrem idealen Werte für das Gemüt als nach ihrem Gehalte an erkennbaren Wahrheiten schätzt. Der R. des XVIII. Jahrh., welcher in gutem Glauben die kirchliche Lehre nach der »gesunden Vernunft« modelte, um so gegenüber den Einwürfen ihrer Gegner (englischer Freidenker und französischer Freigeister) wenigstens ihren wahren Gehalt zu retten, knüpfte an die schon der Orthodoxie des XVII. Jahrh. und teilweise der Scholastik des Mittelalters geläufige Unterscheidung der geoffenbarten und der natürlichen Religion, der theologischen und der philosophischen Erkenntnis Gottes an. Hatte man bis dahin angenommen, daß diese sich jener in Sachen des Glaubens unbedingt unterordnen müßte, so sah der R. die positive Religion als eine auf dem Wege der Anbequemung an die menschliche Schwäche entstandene Einkleidung der natürlichen an. Die Wurzeln dieser Ansicht lassen sich weit zurück ins XVII. und selbst ins XVI. Jahrhundert verfolgen. Namentlich war die philosophische Bewegung des XVII. Jahrhunderts (Descartes, Spinoza, Leibniz) ihrem Aufkommen förderlich. Rousseaus »Glaubensbekenntnis eines savoyischen Vikars«, Lessings »Nathan« und »Fragmente über die Erziehung des menschlichen Geschlechts«, endlich Kants »Religion innerhalb der Grenzen der gesunden Vernunft« dürfen als klassische Zeugnisse der rationalistischen Denkweise angesehen werden. Der R. reinigte die kirchliche Ansicht von einer nicht geringen Anzahl bedenklicher, abergläubischer Auswüchse und bahnte milder Duldung gegen Andersgläubige den Weg. Aber er übersah die Bedeutung der Geschichte, wie die Bedürfnisse des Gemütes und verflachte die religiöse Anschauung in einer Weise, welche im sogen. vulgären R. geradezu abschreckende Gestalt annahm. Dem entsprachen auch die Wirkungen, welche der R. auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens ausübte. Er erscheint hier wesentlich als Philanthropismus (s. Philanthropen). Auch in pädagogischer Hinsicht hat er das unleugbare und unschätzbare Verdienst, die Pflicht einer humanen, naturgemäßen Erziehung und Jugendbildung in den Mittelpunkt der Interessen gerückt zu haben, während bis dahin kritikloses Halten am Überlieferten vorherrschte. Aber auch hier bildet die Überschätzung des verständigen Denkens, die Abneigung gegen gemütliche Vertiefung und phantasievolle Auffassung seine Kehrseite. Dies zeigte sich auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes in der Gleichgültigkeit gegen die geschichtliche, biblische Grundlage des Christentums, in

der Vorneigung für die sogen. Sokratische, d. h. räsonnierende, Behandlung der Religion, in der Verdrängung und Verwässerung der alten kernigen Kirchenlieder durch unpoetische Reimereien. Aber auch die andern Unterrichtsfächer hatten darunter zu leiden, daß sie fast lediglich zu Denkübungen verschiedener Art gestempelt wurden. Andrerseits verdanken wir jenem Zeitalter und jener Richtung auch auf dem Gebiete der Pädagogik großartige Fortschritte. Mit der Aufgabe des allgemeinen Volksunterrichtes hat zuerst der R. vollen Ernst gemacht. Das Gebiet der systematischen Leibespflege wurde erst von ihm wieder entdeckt, das Ausgehen von der Anschauung allgemein als das Richtige anerkannt, überall eine vernünftigere und natürlichere Methode angebahnt, die bis dahin fast ganz übersehene Fürsorge für Taubstumme, Blinde, Verwahrloste in den Bereich der pädagogischen Bestrebungen gezogen. Jedesfalls haben es sich die folgenden Geschlechter mit der Kritik des R. oft recht leicht gemacht. Es ist wohlfeil, ihn in der Gestalt eines Bahrdt zu verdammen, in der eines Basedow zu bemängeln. Ehrwürdiger schon erscheint er in Campe, Salzmann und Dinter. Aber auch Pestalozzi und v. Rochow gehören der Epoche und dem Kreise des R. an und sind nur aus ihm zu begreifen.

Ratke, s. Ratichius.

Rätsel: versteckte Andeutung eines Gegenstandes, welchen derjenige, dem das R. aufgegeben wird, nach den angedeuteten Merkmalen aufzufinden hat. In seiner einfachsten, kunstlosen Gestalt ist das R. Gemeingut der Menschheit und tritt uns überall als natürliches Spiel des menschlichen Verstandes entgegen. Als Kunstform wurde das R. früh im Morgenlande gepflegt. Im Alten Testamente lesen wir die R. Simsons (Richter XIV, 12) und Hesekiels (XVII, 2) und hören von den R.n der Königin von Saba (I. Kön. X, 1). Außerdem haben manche andre Gleichnisreden der Hebräer den Charakter des R.s. Bei den Griechen waren R. ebenfalls beliebt; auch bei ihnen ist die Grenze zwischen Göttersprüchen, Weisheitslehren und R.n eine fließende. Bekannt ist das R. der thebanischen Sphinx, welches Ödipus löste. Bei den Germanen ist die Freude an R.n nicht minder ursprünglich. Schon die ältere Edda legt davon Zeugnis ab, und die Litteratur der R. zieht sich durch die Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Seit etwa einem Jahrhundert haben in Deutschland auch bedeutende Dichter und Denker sich dieser bescheidenen Kunstform angenommen und sie in erfreulicher Weise veredelt, so Schiller, Schleiermacher, Hebel u. v. a. Der pädagogische Wert guter R. leuchtet von selbst ein. Man hat sie daher als Rätselfragen auch oft auf allerlei Gegenstände des menschlichen, namentlich des jugendlichen und schulmäßigen, Wissens angewandt. Sie wecken und schärfen Verstand und Witz und befördern Schlagfertigkeit und Raschheit des Geistes, namentlich wo sie als Gegenstand des Wettkampfes aufgegeben werden. Doch ist ihr eigentlicher Platz nicht die Schule, sondern der häusliche, gesellige Tisch, namentlich an Winterabenden; R. bleiben immer Spiele, welche in den ernsten Unterricht im allgemeinen nicht gehören. Aus diesem Grunde soll man auch die Form des R.s auf ernste und ehrwürdige Gegenstände (z. B. »biblische R.«) nur mit Maß und Vorsicht anwenden, obwohl es an sich gewiß erwünscht ist, die R. nicht auf das nüchterne, alltägliche Leben zu beschränken, sondern ihnen einen würdigen Inhalt zu geben und sie dadurch auch für das Gemüt anregend zu gestalten. Die bekannten Arten des R.s sind meist nur nach äußerlichen Merkmalen unterschieden. Man hat Buchstabenrätsel (Hand, Land, Wand, Rand; Haus, Maus, Schmaus, Laus 2c.); Logogriphen (d. h. »Wortnetze«; Bernhardus = Bruder Hans; Elisabeth = behalte sie 2c.); Palindrome (Amme = Emma; Roma = Amor; Bart = Trab 2c.); Homonymen (doppelsinnige Wörter, wie Bauer, Hafen; auch in den bekannten Schleiermacherschen R.n: verschieden; Vorfahren als Haupt- und als Zeitwort 2c.); Silbenrätsel (Scharaden), die bezüglich jeder einzelnen Silbe sich wieder mit verschiede-

nen der genannten Arten berühren können, 2c. Im weitern Sinne gehört auch der Rebus oder das Bilderrätsel hierher, und das Schachrätsel (Rösselsprung). Die erste bekannte deutsche Rätselsammlung erschien im Drucke 1505 (neue Ausg.: »Straßburger Rätselbuch«, herausgegeben von Butsch, Straßburg 1875). Vgl. Simrock, »Deutsches Rätselbuch« (III. Auflage, Frankfurt 1874); Bossert, »500 R. und Scharaden« (IV. Aufl., Eßlingen 1876); Strack, »500 Rätselfragen aus Geographie und Geschichte« (Gotha 1853); derselbe, »400 Rätselfragen aus Naturgeschichte und Naturlehre nebst 100 zur Befestigung der Orthographie« (daselbst 1854); »Sphinx« (6 Bde., Berlin 1833—35); W. R. Hoffmann, »Großer deutscher Rätselschatz« (Stuttgart 1874); derselbe, »Wer kann raten? Neuester Rätselschatz« (das. 1874); Friedreich, »Geschichte des R.s« (Dresden 1860).

Rauhes Haus (»dat rohe Hus«, falsch verhochdeutscht; eigentlich rotes Haus): die von J. H. Wichern 1. Nov. 1833 in Horn bei Hamburg ins Leben gerufene Anstalt für innere Mission, bestehend aus einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder (mit der räumlich getrennten Mädchenanstalt 1884 gegen 200 Insassen), einem Pensionat für Kinder höherer Stände (1852 gegründet; 1884 gegen 80 Zöglinge), einer Brüderanstalt (Bildungsanstalt für solche, welche sich dem Erziehungswesen im Dienste der innern Mission widmen wollen), einer Buchdruckerei (1842) und einer Agentur (1844), d. h. Buchbinderei und Buchhandel. Die Insassen der Rettungsanstalt sind in Familien abgeteilt, deren jede etwa zwölf Kinder umfaßt und unter Leitung eines jungen Handwerkers (Bruders) steht, und deren mehrere unter je einem Oberhelfer (Theologen) zusammengefaßt sind. Nach Maßgabe ihrer Kräfte werden die Kinder mit Handarbeit teils beim Landbau, teils im Hause beschäftigt. Die beaufsichtigenden »Brüder« werden im Hause zugleich für selbständige Wirksamkeit an Tochteranstalten, Gefängnissen 2c. vorgebildet. Um zwischen diesen einen dauernden Zusammenhang zu erhalten, gründete Wichern 1845 eine förmliche Brüderschaft des Rauhen Hauses, eine Organisation, welche vorübergehend Bedenken hinsichtlich der Verwendung ihrer Mitglieder im Staatsdienst erweckt hat. Entsendet sind vom Rauhen Hause etwa 400 Brüder, und die Brüderschaft zählt gegenwärtig an 500 Mitglieder. Die eigentliche Anstalt umfaßte 1884 in etwa 30 Gebäuden und dazu gehörigen 30 selbständigen Haushalten: 140 Knaben, 50 Mädchen, 45 Brüder, 23 Schwestern, 8 Oberhelfer, 66 dienende Personen. Ungefähr 100 Brüder arbeiteten auswärts an Rettungsanstalten Deutschlands, der Schweiz 2c. bis nach Rußland und Nordamerika; außerdem gegen 200 als Hausväter an Armen- und Arbeitshäusern, Krankenanstalten, Herbergen, als Stadtmissionäre, Beamte an Strafanstalten 2c. Unter den Tochteranstalten ist die bedeutendste das »Evangelische Johannesstift« am Plötzensee bei Berlin. Im Oktober 1883 feierte das Rauhe Haus unter lebhafter Teilnahme der nahestehenden Kreise sein 50jähriges Bestehen. Auch die hamburgische Schulbehörde und der preußische Unterrichtsminister waren bei der Feier durch Kommissare vertreten. S. übrigens Rettungshäuser. Vgl. Wichern, »Festbüchlein des Rauhen Hauses« (III. Aufl., Hamburg 1856); derselbe, »Das R. H., seine Kinder und Brüder« (III. Aufl. 1872); Wichern (Sohn), »Das R. H. mit Berücksichtigung des Entwickelungsganges einzelner Zweiganstalten« (1880); derselbe, »Das R. H. 1833—83« (1883); »Berichte über die Kinderanstalt mit Nachrichten über die Brüderanstalt« (jährlich); »Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause« (seit 1844); v. Holtzendorff, »Die Brüderschaft des Rauhen Hauses« (IV. Aufl., Berlin 1861); Oldenberg, »Die Brüder des Rauhen Hauses; wider Herrn Dr. v. Holtzendorff« (daselbst 1861); v. Holtzendorff, »Der Brüderorden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten« (II. Aufl., daselbst 1862).

Raumer, 1) Karl Georg von, ver-

dienter Schriftsteller auf den Gebieten der Geologie, Geographie und Pädagogik; geb. 9. April 1783 in Wörlitz bei Dessau, Bruder des bekannten Geschichtschreibers der Hohenstaufen, Friedrich v. R. (1781—1873). Er studierte in Göttingen, Halle und Freiberg (unter Werner) anfangs die Rechte, dann Naturwissenschaften, besonders Mineralogie, worauf er verschiedene Gebiete Deutschlands und Frankreichs reisend durchforschte. 1808 bei einem Aufenthalte in Paris wurde er, vorbereitet durch Fichtes patriotische Reden, von den Schriften und Berichten Pestalozzis derart ergriffen, daß er sofort seine Berufsstudien abbrach und zu diesem nach Iferten eilte, um dort vom Oktober 1808 bis April 1809 als freiwilliger Gehilfe in der Erziehungsanstalt zu arbeiten. Seit jener Zeit, obwohl wesentlich enttäuscht heimgekehrt, behielt R. neben seiner Berufswissenschaft die pädagogische Neigung lebenslang bei. Er wurde 1810 als Rat am Oberbergamte und 1811 zugleich als Professor an der Universität zu Breslau angestellt, nahm 1813 und 1814 am Befreiungskriege freiwillig teil und ward 1819, da der Streit über Burschenschaft und Turnwesen, die er begünstigte, ihm den Aufenthalt in Breslau verleidete, auf seinen Wunsch nach Halle versetzt. Unzufrieden mit dem Geiste, in welchem damals die Universitäten in Preußen verwaltet wurden, legte er 1823 seine Ämter nieder und wurde Dittmars (s. d.) Gehilfe an dessen Erziehungsanstalt in Nürnberg, gründete auch selbst daneben eine Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben. Von hier aus folgte er 1827 einem Rufe nach Erlangen als Professor der Naturgeschichte an Stelle seines, nach München versetzten Freundes G. H. v. Schubert. Außer der Mineralogie und Geographie erstreckten R.s Vorlesungen sich auch auf die Pädagogik, namentlich die Geschichte dieser Wissenschaft, und auf theologische Gegenstände, wie Augustins Bekenntnisse. Dort starb er 2. Juni 1865. Außer einer Anzahl geologischer und geognostischer Arbeiten gab er heraus: »Vermischte Schriften« (2 Bde., Berlin 1819—22); »Kreuzzüge« (2 Bde., Stuttgart 1840—64); »Lehrbuch der allgemeinen Geographie« (Leipzig 1832; III. Auflage 1848); »Palästina« (daselbst 1835; IV. Aufl. 1860). Sein bedeutendstes Werk ist: »Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsre Zeit« (3 Bde., Stuttgart 1843—51; V. Aufl., 4 Bde., Gütersloh 1877 ff.), ein Werk, das zwar von theologischer Einseitigkeit nicht frei und nicht völlig zu einem Gusse verarbeitet ist, aber im ganzen so viel einsichtiges Urteil und namentlich so viele urkundliche Mitteilungen enthält, daß es zu den gehaltvollsten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur gezählt werden muß. Der Abschnitt über »Die Erziehung der Mädchen« (1853; III. Aufl. 1866) und der über den deutschen Unterricht, von seinem Sohne Rudolf (s. Raumer 3) verfaßt, wurden auch besonders herausgegeben. Nach seinem Tode erschien »K. v. R.s Leben, von ihm selbst erzählt« (Stuttgart 1866). Vgl. v. Scheurl, »Zum Gedächtnis K. v. R.s« (Erlangen 1865); Harleß, »K. v. R.« (in der »Zeitschrift für Protestantismus und Kirche«, Heft II, daselbst 1866).

2) Karl Otto von, preuß. Kultusminister, Sohn des preußischen Generalleutenants v. R. (gest. 1831); geboren 17. Sept. 1805 in Stargard (Pommern), Vetter von R. 1), studierte in Göttingen und Berlin die Rechte und beschritt die Laufbahn des Verwaltungsbeamten. Seit 1845 Regierungspräsident in Königsberg, Köln (1847) und Frankfurt (1848), übernahm er 19. Dez. 1850 unter Manteuffel das Kultusministerium, welches er bis November 1858 verwaltete. Er starb 6. August 1859 in Berlin. Als Unterrichtsminister sah R. seine Hauptaufgabe nicht sowohl in der kräftigen Förderung des Unterrichtswesens und in der humanen Fürsorge für die Lehrer, sondern in der Zurückführung der Schule unter die staatliche Autorität und namentlich unter den, durch die Jahre der Gärung erschütterten, kirchlichen Einfluß. Um diesen an sich durch die Zeitlage

gebotenen, aber von ihm einseitig verfolgten Zweck zu erreichen, ließ er sich vielfach dahin drängen, auch wirklichen, pädagogischen Interessen zu nahe zu treten. So wurden von ihm zahlreiche paritätische Schulen in den östlichen halbpolnischen Provinzen zerstückelt und in kleine, lebensunfähige konfessionelle Anstalten aufgelöst; so wurde wenigstens geduldet, daß das Deutsche in den utraquistischen Gegenden zurückgedrängt ward. Auch für das innere Leben der Schule, wie für die Lehrerbildung, wurde durch die oft genannten Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 fromme Beschränkung zum herrschenden Stichworte gemacht. Die Erbitterung über dieses, vielfach mit Unbilligkeit gegen alle andern Richtungen hervortretende, Streben ließ auch das Berechtigte, was in der Forderung der Beschränkung auf das Nächstliegende und Einfachste gegenüber manchen idealistischen Übertreibungen zweifellos lag, auf der Seite der Gegner verkennen.

3) Rudolf von, namhafter deutscher Sprachforscher, Sohn von R. 1); geboren 14. April 1815 in Breslau, ward 1846 außerordentlicher und 1852 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Litteratur zu Erlangen, wo er 30. Aug. 1876 starb. Er war der erste unter den angeseheneren Schülern Jakob Grimms, welcher sich in bezug auf die Rechtschreibung und schulmäßige Behandlung der deutschen Sprache von dessen einseitig geschichtlichem Standpunkte lossagte und grammatischen Unterricht für die Schule, phonetischen Grundcharakter für die Schrift beanspruchte. Durch sein Auftreten (zunächst in der »Zeitschrift für die österreich. Gymnasien«) wurde in diesen Fragen, namentlich unter den Lehrern höherer Unterrichtsanstalten, eine entschiedene Wendung hervorgerufen. Er gab heraus: »Aspiration und Lautverschiebung« (Leipzig 1837); »Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache« (Stuttgart 1845); »Vom deutschen Geiste« (Erlangen 1848; II. Aufl. 1850); »Über deutsche Rechtschreibung« (Wien 1855); »Deutsche Versuche« (Erlangen 1861); »Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften« (Frankfurt 1863); »Geschichte der germanischen Philologie« (München 1870). Zu seines Vaters Geschichte der Pädagogik steuerte er die (auch besonders erschienene: III. Aufl. 1857) »Abhandlung über den Unterricht im Deutschen« bei (s. Raumer 1). 1875 wurde R. vom Minister Falk zur Ausarbeitung der Vorlagen für die Berliner orthographische Konferenz und zur Teilnahme an dieser selbst berufen, wonach er noch veröffentlichte: »Erläuterungen zu den Ergebnissen der Berliner orthographischen Konferenz« (Halle 1876). Vgl. Orthographie.

Raumlehre, s. Geometrie.

Realgymnasium: höhere Unterrichtsanstalt von neunjährigem Lehrgange, welche mit den Realschulen und Oberrealschulen die vorwiegende Richtung auf die besonderen Bedürfnisse der Gegenwart (Mathematik, Naturwissenschaft, neuere Sprachen) gemein hat, mit dem Gymnasium dagegen den Unterricht im Lateinischen. Der Name »R.«, besonders von Mager (s. d.) in Aufnahme gebracht, war in Süddeutschland für diese Anstalten schon länger in Gebrauch. In Preußen ist er erst 31. März 1882 angenommen; bis dahin hießen die jetzigen Realgymnasien hier »Realschulen erster Ordnung«. Die Realgymnasien bilden die Kategorie Ab in dem amtlichen Verzeichnisse derjenigen höheren Lehranstalten des Deutschen Reiches, welche militärische Berechtigungen haben (»Zentralblatt für das Deutsche Reich«, jährlich); d. h. der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse (Untersekunda) verleiht die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste. Es gab am 1. Januar 1888 im ganzen 135 Realgymnasien in Deutschland. Davon kamen 90 auf Preußen, 5 auf Bayern, 11 auf Königreich Sachsen, je 2 auf Württemberg, Baden, Großherzogtum Sachsen, Anhalt, Sachsen-Meiningen, Bremen, Elsaß-Lothringen, 6 auf Mecklenburg-Schwerin, 4 auf Hessen, je 1 auf Hamburg, Lübeck, Sachsen-Koburg-Gotha, Braunschweig und Reuß j. L.

Wegen der Berechtigungen, welche der Besuch des R.G, abgesehen vom Heerdienste, gewährt, s. Berechtigungen. Über die geschichtliche Entwickelung und über das Verhältnis des R.G zur Universität s. Realschule. Der gegenwärtige Lehrplan des R.G in Preußen ist am 31. März 1882 erlassen. Er weicht von dem früheren der Realschulen erster Ordnung hauptsächlich darin ab, daß das Latein um 10 Stunden verstärkt, Mathematik um 3, Naturkunde um 4 Stunden gekürzt worden ist. In den unteren drei Klassen ist der Lehrplan des R.G dem des Gymnasiums bis auf unmerkliche Abweichungen angenähert, was den schon in der Oktoberkonferenz 1873 dringend befürworteten Vorteil hat, daß zwischen Gymnasium und R. Eltern und Schüler erst mit dem Eintritte dieser in die Tertia sich zu entscheiden brauchen. Hierunter folgt tabellarische Übersicht der Lehrstunden des R.G, in welcher die Zahl der Lehrstunden für die drei unteren Klassen des Gymnasiums, wo sie abweicht, in Klammern angegeben ist.

Lehrplan des preußischen Realgymnasiums (1882).

Realgymnasium.	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Zusammen.	±[1]
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	— 1
Deutsch	3	(2) 3	(2) 3	3	3	3	3	3	3	27	— 2
Latein	(9) 8	(9) 7	(9) 7	6	6	5	5	5	5	54	+ 10
Französisch	—	(4) 5	5	4	4	4	4	4	4	34	± 0
Englisch	—	—	—	4	4	3	3	3	3	20	± 0
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	3	3	3	3	30	± 0
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12	} — 4
Physik	—	—	—	—	—	3	3	3	3	12	
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6	
Mathematik (Rechnen)	(4) 5	4	(4) 5	5	5	5	5	5	5	44	— 3
Schreiben	3	2	—	—	—	—	—	—	—	5	— 2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	— 2
Zusammen:	29	30	30	32	32	32	32	32	32	281	— 4

[1]) Gegenüber dem Lehrplane vom 6. Okt. 1859.

Realien (neulat. reālĭa): sachliche Fächer des Unterrichtes im Gegensatze zu den sprachlichen und technischen, also Geographie, Naturkunde und Geschichte. Die Geschichte dieses pädagogischen Kunstausdruckes geht bis in die Zeit des Humanismus, in der man gern »Dinge« und »Worte« (res et verba) unterschied, ja bis tief ins Mittelalter zurück, das unter den sieben freien Künsten artes sermocinales (Redekünste: Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und artes reales (Sachkünste: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie) unterschied. In engerm Sinne beschränkt man heute den Namen sogar auf Geographie und Naturkunde, da in der Geschichte nicht eigentlich von Sachen, sondern von Thaten die Rede ist. Andrerseits erweitert man auch den Begriff dergestalt, daß die Mathematik mit unter seinen Umfang fällt, indem man nur an den angedeuteten Gegensatz denkt oder auch an die realistische Grundrichtung im Erziehungswesen, welche allerdings ganz besonders die Mathematik als unerläßliche Voraussetzung naturwissenschaftlicher Bildung und gewerblicher Thätigkeit in den Vordergrund stellt. Im Volksschulwesen, wo naturgemäß nur die bescheidensten Grundlagen des realistischen Wissens zur Geltung kommen können, hat man dieses Unterrichtsgebiet früher oft unter dem Namen des »Gemeinnützigen« zusammengefaßt. Harnisch brachte dafür den an sich nicht ungeeigneten Namen »Weltkunde« auf und versuchte, ausgehend von der Heimat und durch Provinz, Vaterland, Erdteil zum Ganzen fortschreitend, dieser eine methodische Abstufung zu sichern. Indes führte doch die Vereinigung der sehr verschiedenen Gegenstände unter einem Gesichtspunkte leicht dahin, daß er eine über dem andern zu kurz

kam. Die neueren Lehrpläne, namentlich die preußische Allgemeine Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule vom 15. Oktober 1872, haben daher auch für die Volksschule die einzelnen Fächer voneinander geschieden und für jedes besondern, wenngleich im Notfalle abwechselnden, Unterricht angesetzt.

Realismus (neulat., v. rēs, »Ding, Sache«; rēālis, »sachlich, wirklich«): Richtung des Geistes auf das Wirkliche. Dieser beliebte Kunstausdruck wird sehr oft, aber fast jedesmal in einem andern Sinne gebraucht. Genau kann man seine Bedeutung immer nur aus dem im Einzelfalle mitbestimmenden Gegensatze erkennen. Die nachfolgenden Andeutungen über den Gebrauch des Wortes, namentlich in der pädagogischen Sprache, gehen daher auch immer von einem Begriffspaare aus. Die, wie es scheint, älteste Verwendung fand das Wort R. in der Schulsprache des Mittelalters im Gegensatze zum Nominalismus. Veranlaßt durch des Neuplatonikers Porphyrius Einleitung zu den logischen Schriften des Aristoteles, tauchte im IX. Jahrhundert n. Chr. die Frage auf, ob die Gattungen und Arten wirkliche Substanzen oder nur Abstraktionen des menschlichen Denkens wären. Man beantwortete die Frage verschieden. Die Nominalisten nämlich, eine Partei unter den scholastischen Philosophen, erklärten die Gemeinbegriffe für bloße Namen, denen nichts Wirkliches entspräche; nur den Einzeldingen gestanden sie Wirklichkeit (Realität) zu. Die Realisten dagegen nahmen, im Sinne der Platonischen Ideenlehre, gerade für die Begriffe der Arten und Gattungen die echte Wirklichkeit in Anspruch und räumten solche den Individuen nur wegen ihrer Teilnahme an der Realität der Gemeinbegriffe ein. Der allgemeine Begriff »Mensch« hat nach ihnen höhere Realität als der einzelne Mensch, während nach den Nominalisten nur dieser wirklich, sachlich vorhanden ist, jener Begriff aber lediglich im Geiste des Erkennenden. Man faßte die beiden entgegenstehenden Ansichten auch in die Formeln: Universalia ante rem (»Die allgemeinen Begriffe vor den einzelnen Dingen«; Realist), Universalia post rem (»Die allgemeinen Begriffe nach den Dingen«; Nominalist). Vermittelnde Lehrer gaben dann die dritte Formel: Universalia in re (»Die allgemeinen Begriffe in den Dingen«), die der Ansicht des Aristoteles am nächsten kommt. Der Gegensatz dieser philosophischen Grundansichten begleitete die gesamte Entwickelung der Scholastik durch das Mittelalter. Luther und seine reformatorischen Freunde gingen meist vom Nominalismus aus. — Im Laufe des XVI. Jahrh. bildete sich ein andrer, das Erziehungswesen näher berührender Gegensatz zwischen R. und Verbalismus heraus. Der Standpunkt dieses pädagogischen R. findet seinen deutlichsten Ausdruck in der Polemik Montaignes und Bacons gegen die pedantisch-gelehrte Erziehung der Humanisten. Die Bezeichnungen selbst: — verbales für die humanistischen Gelehrten, reales für die Freunde der modernen Bildung — finden sich nach Raumer zuerst bei Friedrich Taubmann (gest. 1613), der sie als neu aufgekommene studentische Ausdrücke anführt. Die Realisten wollten von der Wirklichkeit und ihrer Betrachtung ausgehen und die Muttersprache in den Vordergrund stellen. Sie beschuldigten die Gegner, lediglich die Worte, die alten Sprachen, zu pflegen und, was sie über die wirkliche Welt lernten und lehrten, höchstens aus Büchern, besonders aus den Schriften der Alten, zu schöpfen. Realisten in diesem Sinne waren nächst Bacon Ratichius und Comenius, auch Locke und Rousseau, sowie dessen Anhänger, die Philanthropisten. Im geschichtlichen Zusammenhange mit jenem Streite der Realisten gegen die Verbalisten steht ferner der noch heute, wenn auch meist in gemilderter Form, fortdauernde Gegensatz zwischen R. und Humanismus oder, konkreter gesagt, zwischen Realschule und Gymnasium (s. Humanismus, Gymnasium, Realschule). — Abermals auf ganz anderen Voraussetzungen beruht die in der Geschichte der neueren Philosophie herkömmliche Unterscheidung des R. und des Idealismus,

die sogar ihrerseits wieder den Sinn gewechselt und einen doppelten, innerlich nur lose verbundenen Gebrauch angenommen hat. Die frühere philosophische Kunstsprache nannte eine Weltanschauung idealistisch, wenn ihr (wie z. B. dem Bischof Berkeley, gest. 1753) die Welt der Erfahrung nur in der Vorstellung des Erkennenden vorhanden oder doch nur als Vorstellung des menschlichen Geistes Gegenstand der Forschung ist. Unter den Neueren ist demnach Fichte ausgesprochener Idealist, indem er das Nicht-Ich lediglich aus der Setzung des Ich zu begreifen sucht. Die übliche Annahme, daß das, was wir wahrnehmen und infolge der sinnlichen Wahrnehmung vorstellen, auch wirklich außer uns vorhanden sei, ist in diesem Sinne realistisch. Kant mit seiner Unterscheidung des unbekannten Dinges an sich und der aus der Berührung dieses Dinges an sich mit dem menschlichen Geiste hervorgehenden Erfahrung suchte zwischen beiden zu vermitteln und bekannte sich selbst zum kritischen Idealismus, den man aber ebenso gut kritischen R. nennen kann. Verbreiteter jedoch als diese theoretische Unterscheidung ist die Gegenüberstellung des praktischen R. und des Idealismus, d. h. der gesamten Richtung des geistigen Lebens, je nachdem es, von der gegebenen Wirklichkeit oder von den (wenn auch auf dem Grunde der Erfahrung) im menschlichen Geiste entwickelten Ideen und Idealen ausgehend, mehr von jener oder von diesen beeinflußt und geleitet wird. Nicht notwendig brauchen beide in einem schroffen Gegensatze zu stehen; sie bezeichnen Richtungen, welche sogar praktisch in einem Punkte zusammentreffen und in einer Bahn sich vereinigen können, aber freilich von sehr verschiedenen Voraussetzungen aus. Man kann daher auch nicht unbedingt dem einen vor dem andern den Vorzug geben; Temperament, Bildungsgang, Lebenserfahrung wirken zusammen, um die Seele des einen mehr zum R., die des andern mehr zum Idealismus zu stimmen. Schiller hat in klassischer Weise den Unterschied des Realisten und des Idealisten geschildert in seiner Abhandlung »Über naive und sentimentalische Dichtung«. Er selbst kann als Typus des Idealisten, Goethe als der des Realisten gelten, wie dort beide aufgefaßt sind. Für den Pädagogen enthält diese Schilderung höchst beachtenswerte Winke. Aus ihr geht hervor, daß in der Erziehung keine der beiden Richtungen verdrängt und unterdrückt werden darf, sondern der R. durch den Einfluß des Idealismus veredelt, jener durch diesen beraten und geregelt werden muß. In Deutschland ist im allgemeinen der Idealismus mehr geliebt, und namentlich kann man sich die deutsche Jugend nicht ohne den hohen Flug des idealen Strebens auf dem rechten Wege denken. Überhaupt ist der Idealismus mehr die Stimmung der Jugend, der R. die des reiferen Mannes. Lehrer und Erzieher mögen bei aller Vorsicht gegen falschen, leeren oder phantastischen Idealismus bedenken, daß die reichere Erfahrung fast stets den Sinn nüchterner stimmt, selten oder nie aber zu einem Aufschwung anregt, der nicht im Innern des Menschen früh angeregt ist. — Ein grober logischer Fehler, wenn nichts Schlimmeres, ist es, den Gegensatz des Idealismus und R. in den Streit zwischen Humanismus und R. einzumischen und aus dieser Begriffsverwirrung (quaternio terminorum) den Schluß zu ziehen, daß die Realschulen minder als die Gymnasien zur Pflege einer edlen, idealen Gemütsart befähigt seien. Dieser Fehlschluß hat wiederholt ohne Not die Waffen in der Streitverhandlung vergiftet. Die wahren Quellen echter Idealität (Religion, vaterländische Geschichte und Dichtung) fließen hier wie dort in gleicher Kraft!

Realprogymnasium, nach preußischer Bezeichnung: höhere Lehranstalt von siebenjähriger Lehrdauer, entsprechend einem Realgymnasium ohne Prima. Die Entlassungsprüfung des R.s berechtigt daher zum Eintritt in Unterprima des Realgymnasiums; zum einjährig-freiwilligen Dienste ist schon derjenige Schüler eines R.s befähigt, welcher die obere Klasse desselben (Sekunda des Realgymnasiums) ein Jahr mit Erfolg besucht hat (Bc des amtlichen Verzeichnisses, s. Höhere Lehranstalten). Am

1. Jan. 1888 gab es im deutschen Reichsgebiete 109 Realprogymnasien, die sich, wie folgt, verteilten: Preußen 86; Württemberg 4; Baden, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt je 2, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Waldeck, Reuß ä. L., beide Lippe, Bremen und Elsaß-Lothringen je 1. In Preußen hießen die heutigen Realprogymnasien bis 31. März 1882 nach der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Okt. 1859 »Höhere Bürgerschulen«.

Realschule im allgemeinen Sinne des Wortes: Unterrichtsanstalt der mittleren Stufe, dem Gymnasium wesentlich parallel, aber nicht vorzugsweise zur Vorbereitung auf das akademische Studium, sondern zur Vorbildung für bürgerliche Berufsthätigkeit und technische Staatsämter bestimmt. Die R. ist eine jüngere Schwester des schon dem Mittelalter entstammenden und wesentlich durch die Humanisten des XVI. Jahrh. ausgebildeten Gymnasiums. Der lateinischen Buchgelehrsamkeit der Humanisten gegenüber forderten seit dem Ende des XVI. Jahrh. Männer wie Montaigne, Bacon, Ratke, Comenius, Schuppius, Descartes, Leibniz, Weigel, Locke u. a. beim Unterrichte der Jugend eine sorgfältigere Berücksichtigung der wirklichen, gegenwärtigen Welt (Realien) und des in ihr demnächst auszuübenden Berufes. Unter teilweisem Widerspruche der gelehrten Zunft bequemten sich einzelne höhere Lehranstalten entweder für alle Schüler oder für einen Teil derselben (Adel, Kaufmannsstand) diesen Forderungen und rückten unter Beschränkung der alten Sprachen, namentlich des Griechischen und des Lateinsprechens, den Unterricht in den galanten Wissenschaften, d. i. in der Mathematik, Naturkunde, Geographie, französischen Sprache, auch wohl schon der deutschen Muttersprache, mehr in den Vordergrund. Derart waren besonders die aus dem Kreise der sogen. Pietisten auf Anregung A. H. Franckes (s. d.) hervorgehenden Lehranstalten. In der nächsten Umgebung Franckes fand man sich auch zuerst bewogen, neben den älteren Gymnasien ganz neue Anstalten für die Zwecke der Realbildung zu errichten. Die erste derartige Anstalt, welche auch den Namen R. trug, war die von Christoph Semler (1669—1740) in Halle 1706 eröffnete und 1738 erneuerte »Mathematische, mechanische (und ökonomische) R.«, die jedoch der Hauptsache nach eine Fortbildungsschule für höhere Handwerker bildete. Ob Semler in seiner Unternehmung irgendwie von Francke beeinflußt war, mit dem er 1715—27 als Geistlicher an einer Kirche stand, ist nicht bekannt. Wahrscheinlicher ist, daß sein Lehrer Erhard Weigel in Jena ihn dazu angeregt hat. Näher kam dem heutigen Begriffe einer R. die 1747 von Joh. Jul. Hecker (s. d.), einem erklärten Anhänger und Schüler Franckes, in Berlin gestiftete »Ökonomisch-mathematische R.« Wären die philanthropisch-pädagogischen Bestrebungen eines Rousseau, Basedow u. a. zum wirklichen Siege gelangt, so würden die Gymnasien oder gelehrten Schulen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in einer Weise umgestaltet sein, die — nach der Schätzung ihrer Urheber — zugleich das berechtigte Alte gerettet und die Ansprüche der modernen Gesellschaft befriedigt hätte. Doch fehlte es sogar im Kreise dieser Neuerer nicht an Männern, die, wie der Abt Resewitz, zwischen der Erziehung des Gelehrten und der des Bürgers unterscheiden wollten. Dazu kam der immer entschiedenere Widerspruch der philologischen Kreise. Daher führte die philanthropistische Erschütterung der pädagogischen Tradition einerseits zu einer erheblichen Vermehrung der selbständigen Real- und Bürgerschulen und andrerseits zu einer bunten Mannigfaltigkeit der verschiedensten Versuche, beide Zwecke miteinander zu vereinigen, wo die Verhältnisse nicht groß genug waren, um neben den Gymnasien voll ausgestattete R.n zu ermöglichen. Die Gymnasien erhielten sogen. Bürgerklassen oder Realabteilungen, in welchen gegen Wegfall des Unterrichtes im Griechischen und Wegfall oder Beschränkung des Lateinischen Naturkunde, Mathematik,

neuere Sprachen eine ausgedehntere Pflege finden sollten. So stand der Begriff der R. seinen allgemeinen Umrissen nach am Ende des vorigen Jahrhunderts fest; das preußische Landrecht von 1794 erkennt als höhere (gelehrte) Schulen diejenigen »Schulen und Gymnasia« an, »in denen die Jugend zu höheren Wissenschaften oder auch zu Künsten und bürgerlichen Gewerben durch Beibringung der dabei nötigen oder nützlichen wissenschaftlichen Kenntnisse vorbereitet wird.« Aber der Lehrplan der R.n war noch sehr schwankend, bis A. Spilleke, Direktor der Berliner R. (seit 1820), dieser Anstalt eine Organisation gab, die bald in weiten Kreisen als Muster anerkannt ward. An dies Muster lehnte sich auch der erste namhafte Versuch der staatlichen Schulverwaltung, in die Buntscheckigkeit einheitliche Gliederung zu bringen, an, nämlich die »Vorläufige Instruktion über die an den höheren Bürger- und R.n anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832«, welche vom Geheimen Rate Kortüm im Anschluß an den Spillekeschen Lehrplan ausgearbeitet war und vom preuß. Unterrichtsministerium erlassen wurde. Einflußreich oder, wenn man will, verhängnisvoll ist dieses Reglement namentlich durch den Anspruch geworden, daß jeder, der auf Grund der Realschulbildung in den Staatsdienst (Steuer-, Post-, Forst-, Baufach und Büreaudienst bei den Gerichten und Behörden 2c.) einzutreten beabsichtigte, einen sicheren Grund im Lateinischen legen sollte, was in Spillekes Plane von Hause aus nicht lag. — Neuen Aufschwung erhielt das Realschulwesen durch das mehr und mehr erwachende Selbstgefühl des Bürgertums der größeren Städte während der 40er Jahre und durch den gleichzeitig wachsenden Einfluß der Naturwissenschaften auf das gewerbliche Leben. Auch arbeiteten in jener Zeit begabte und begeisterte Vertreter der R. unter den Schulmännern, wie Klumpp, Mager, Langbein, Scheibert u. a., für deren Anerkennung und Vervollkommnung mit großem Glücke. Sogar zu allgemeinen Versammlungen der deutschen Realschullehrer (Meißen, Mainz, Gotha) führte das erstarkte Selbstgefühl der jungen Anstalten seit 1845; und im April 1849 auf der preußischen Landesschulkonferenz, wo die Realschulfrage mit im Vordergrunde des Interesses stand, einigte man sich dahin, das vollständige Gymnasium auf gemeinsamem Unterbau in eine Human- und eine Realabteilung auslaufen zu lassen. Auch diese sollte zu Universitätsstudien, obzwar nur innerhalb der philosophischen Fakultät, entlassen. Mit den übrigen Reformplänen verschwand auch dieser bald wieder von der Tagesordnung. In Österreich dagegen erfolgte 1851 eine gesetzliche Regelung des Realschulwesens, nach welcher Ober- und Unterrealschulen unterschieden werden. Dort wie in Bayern, wo statt der Real- meist Spezialschulen für Landwirtschaft, Gewerbe 2c. bestanden, ward das Hauptgewicht auf technische Vorbildung (Zeichnen 2c.) und Naturkunde (Chemie) gelegt; die sprachliche Bildung trat mehr zurück. Im übrigen Deutschland hielt man dagegen vorzugsweise den Gesichtspunkt der höhern allgemeinen Bildung fest, welche nur auf einem neuen, dem Leben der Gegenwart angenäherten, Wege erlangt werden sollte. Diese Richtung führte, je mehr man von der Idee einer einheitlichen, für beide Arten der Bildung eingerichteten höhern Schule durch die Erfahrung zurückgedrängt wurde, auf das Ideal des Realgymnasiums oder, wie man in Preußen zunächst (1859—82) lieber sagte, der R. erster Ordnung. Diese Anstalten wurden in bezug auf Zahl der Klassen (6), Dauer des Besuchs (in den drei unteren Klassen je ein Jahr, in den oberen je zwei Jahre), Vorbildung der Lehrer ganz den Gymnasien gleichgestellt; von den alten Sprachen blieb das Lateinische als unerläßlicher Gegenstand, wenn man auch mit geringerer Stundenzahl als am Gymnasium, beibehalten. Für Preußen wurde ihre Organisation durch die »Unterrichts- und Prüfungsordnung der R.n und höheren Bürgerschulen« vom 6. Oktober 1859 festgesetzt. Als unvollständige Anstalten ohne Prima, wie

die Progymnasien den Gymnasien, traten ihnen die höheren Bürgerschulen an die Seite, während den R.n zweiter Ordnung für ihre Abstufung und ihren Lehrplan ein weiterer Spielraum gelassen, namentlich auch der Unterricht im Lateinischen freigestellt wurde. Mit dieser neuen Ordnung trat jedoch keine Ruhe in der Entwickelung des Realschulwesens ein. Hatte man an die R. erster Ordnung fast alle Anforderungen gestellt, welche das Gymnasium erfüllte, fand für das dort vorhandene Mehr an klassischer Schulung, namentlich das Griechische, der Realschüler einen schwer wiegenden Ersatz an der tiefern Einführung in die Mathematik und in die beiden neueren Sprachen, unter denen das Englische den altpreußischen Gymnasien sogar ganz fehlt, so fragte man sich, warum die Universität den Realschülern verschlossen und jenen allein zugänglich sein sollte. Abgesehen von Berufsarten, welche das Studium der alten Sprachen nicht entbehren können, wie klassische Philologie, Theologie, Geschichte, vielleicht auch Jurisprudenz, glaubten die Vertreter der R., mit dem Gymnasium ganz wohl in die Schranken treten zu können. Immer lauter erhob sich die, schon 1848 laut gewordene, Forderung, daß für Mathematik, Naturwissenschaft, neuere Philologie und Medizin das Reifezeugnis der R. erster Ordnung dem des Gymnasiums gleichgestellt werden sollte. Der Minister v. Mühler forderte, vom Landtage gedrängt, am 9. Nov. 1869 von sämtlichen Universitäten Gutachten über die Zulassung der Realschulabiturienten zu den Fakultätsstudien, namentlich zu dem der Medizin. Die einlaufenden »akademischen Gutachten« (1870 veröffentlicht) sprachen sich überwiegend gegen die Zulassung aus oder verlangten als Vorbedingung wesentliche Änderungen in der Verfassung der R.n, um welche es sich im Augenblick nicht handelte. Die Entscheidung des Ministers hielt die Mitte. Nach dem Erlasse vom 7. Dez. 1870 sollen Reifezeugnisse der R.n erster Ordnung für die philosophische Fakultät gleiche Geltung mit denen der Gymnasien haben; auch sollen zur Prüfung pro facultate docendi Bewerber für Mathematik, Naturwissenschaft und neuere Sprachen zugelassen werden, wenn sie auf der R. erster Ordnung vorgebildet sind. Jedoch erlangen dieselben nur die Befähigung zur Anstellung an R.n, und auch hier »werden die Behörden bei der demnächstigen Anstellung den Vorzug nicht außer acht lassen, welchen auf dem Gebiete sprachlicher Bildung der genossene Gymnasialunterricht gewährt«. Die Freunde der R. waren damit wenig zufrieden, und jetzt erst erwachte mit ganzer Gewalt die Bewegung für die Gleichberechtigung der R. mit dem Gymnasium. Um diese durchzufechten, bildete sich ein eigner Verein der »Realschulmänner«, welcher eine rührige Thätigkeit in der Presse entfaltete und auf seinen Jahresversammlungen in Eisenach, Gera, Braunschweig, zuletzt in Berlin (jährlich seit 1881), mit Eifer und, man muß sagen, mit Geschick seinen Zweck verfolgte. Namentlich in den größeren Städten des Westens, welche R.n erster Ordnung, oft neben staatlichen Gymnasien, unterhalten, fand der Verein auch in weiteren Kreisen Anhalt und Stütze, und im Landtage ist die Realschulfrage ebenfalls fast Jahr für Jahr zwischen Freunden und Gegnern der Gleichberechtigung verhandelt worden. Die Regierung, welche 1873 auch diese Frage der Versammlung zur Beratung über das höhere Schulwesen vorgelegt hatte, ohne einhellige Beschlüsse zu erzielen, hielt sich vorsichtig zurück und ließ es einstweilen beim Alten. Verwickelter wurde die Lage noch dadurch, daß sich den beiden Grundformen vollständiger höherer Lehranstalten (Gymnasium und R. erster Ordnung) allmählich jetzt eine dritte an die Seite stellte, welche unter völligem Verzicht auf die alten Sprachen eine ebenbürtige Vorbildung für das höhere gewerbliche Leben und die technischen Berufsfächer zu geben versprach. Sie bildete sich aus den ursprünglich mehr für die mittleren gewerblichen Stände berechneten Gewerbeschulen (s. d.) heraus und hatte namentlich an den österreichischen Oberrealschulen eine beachtenswerte Analogie.

Man hörte von ihren Anhängern die R. erster Ordnung als eine Zwitterform verurteilen, das »klassische« Gymnasium und die »moderne« lateinlose R. erster Ordnung als die einzigen gesunden Formen der höhern Schule bezeichnen. Die Regierung gewährte dieser neuen Art von R.n, was sie den älteren zugestanden hatte. Sie erkannte an, daß der Mangel des latein. Unterrichts bei gleicher Lehrdauer und desto gründlicherer Vertiefung in neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaft nicht berechtigte, die lateinlose R. ohne weiteres in eine zweite Ordnung zu verweisen, und hob diese neue Form, nicht ohne Zögern und Schwanken in der Bewilligung staatlicher Berechtigungen für ihre Zöglinge, allmählich in gleichen Rang mit der R. erster Ordnung. Anerkannt wurde dabei von den schulkundigen Vertretern der Regierung dem Landtage gegenüber (namentlich durch die gewichtige Stimme des Geheimen Rates Bonitz), daß der lateinische Unterricht in den engen Grenzen, welche ihm bisher an R.n erster Ordnung gezogen waren, seinem Zwecke nicht genügte und nicht das Recht gäbe, »den schön klingenden Namen einer klassischen Bildung« hier anzuwenden. Diese Lage der Dinge setzt die neue Anordnung der Lehrpläne für die höheren Schulen in Preußen vom 31. März 1882 voraus. Die preußische Schulverwaltung hat dadurch nichts wesentlich Neues schaffen, noch die bisherige Ordnung in Punkten von grundsätzlicher Bedeutung umgestalten wollen; sie beschränkt sich darauf, die Grundformen der höheren Schulen, welche sich einmal herausgebildet haben, anzuerkennen und vor Abirrung auf einseitige Wege zu bewahren. Nur ist allerdings die Zahl der Unterrichtsstunden für das Lateinische am Realgymnasium um 10 für die Woche durch alle Klassen vermehrt worden. Neben dem Gymnasium wird dem Bestehenden gemäß die R. in der doppelten Gestalt des **Realgymnasiums** (R. erster Ordnung) und der **Oberrealschule** (Gewerbeschule) anerkannt, an welche sich als unvollständige siebenjährige, der Prima entbehrende Anstalten **Realprogymnasium** (früher höhere Bürgerschule) und **Realschule** im engern Sinne (R. zweiter Ordnung), sowie als sechsjährige, der Prima und Obersekunda einer Oberrealschule entbehrende R. ohne Latein die jetzige **höhere Bürgerschule** anschließen. Die verschiedenen Arten der höheren Schulen sind gleichzeitig in eine thunlichst enge und praktische Beziehung zu einander gebracht. Zu dem Ende ist Sorge getragen, daß sich der Lehrplan der Gymnasien und der Realgymnasien in den drei unteren Klassen nur wenig unterscheidet. Die daraus sich ergebende Folge, daß erst nach dreijährigem Besuche die Entscheidung für die eine oder die andre Anstalt nötig ist, hat großen Wert, da an 150 Orten nur gymnasiale und an 81 Orten nur realistische Anstalten mit lateinischem Unterrichte bestehen. Ferner ist in der am 27. Mai 1882 erlassenen neuen Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen vorgesehen, daß jeder, der in völlig befriedigender Weise die Entlassungsprüfung an einer Oberrealschule bestanden hat, sich durch eine auf das Lateinische beschränkte Nachprüfung an einem Realgymnasium alle an den Besuch des letztern geknüpften Berechtigungen erwerben kann. Die Verteilung der Stunden nach Klassen und Fächern ist für die Realgymnasien und Oberrealschulen besonders unter diesen Überschriften gegeben. Aus derselben geht bezüglich der ersteren hervor, daß die vermehrte Stundenzahl für das Latein hauptsächlich durch Ersparnis an Stunden für die Naturgeschichte ermöglicht worden ist. An den Oberrealschulen ist mit Rücksicht auf deren geschichtliche Entwickelung eine gewisse Weite für den Unterricht im gebundenen Zeichnen (Linearzeichen) belassen worden, welcher früher in Verbindung mit dem Unterricht in darstellender Geometrie einen breitern Raum in denselben einnahm.

Die amtlichen Verzeichnisse im »Zentralblatt für das Deutsche Reich« vom Jahre 1888 ergeben für den 1. Januar d. J. die nachfolgende Anzahl der verschiedenen Arten der R.n. Im Deutschen Reiche befinden sich nach ihnen (A, b) 135 **Realgym-**

nasien (90 in Preußen, 5 in Bayern, 11 in Sachsen, 6 in Mecklenburg-Schwerin, 4 in Hessen, je 2 in Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Anhalt, Bremen und Elsaß-Lothringen; je 1 in Braunschweig, Sachsen-Koburg-Gotha, Reuß j. L., Lübeck und Hamburg) — und (A, c) 17 Oberrealschulen (12 in Preußen, 3 in Württemberg, je 1 in Oldenburg und Braunschweig), welche gleich den 411 Gymnasien (A, a) die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste denen gewähren, die mit Erfolg ein Jahr die zweite Klasse besucht (d. h. Untersekunda durchgemacht) haben. Ferner gibt es im Gebiete des Reiches (B, b) 63 R.n im engern Sinne (16 in Preußen, 10 in Württemberg, 5 in Baden, 13 in Hessen, 11 in Elsaß-Lothringen, je 2 in Oldenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Bremen, je 1 in beiden Mecklenburg) und (B c) 109 Realprogymnasien (86 in Preußen, 4 in Württemberg; je 2 in Baden, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt; je 1 in Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Waldeck, Reuß ä. L., Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Bremen, Elsaß-Lothringen), welche gleich den 54 Progymnasien ihre Schüler durch einjährigen Besuch der ersten Klasse zum einjährig-freiwilligen Dienste befähigen. Endlich zählen die amtlichen Verzeichnisse (C, a, a a) 89 meist lateinlose höhere Bürgerschulen (20 in Preußen, 33 in Bayern, 20 in Sachsen, 6 in Baden, 2 in Sachsen-Weimar-Eisenach, je 1 in Hessen, beiden Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Lübeck und Hamburg) neben (b b) 13 verwandten Anstalten (Handels-, Industrieschulen ꝛc., 8 in Bayern, 5 in Sachsen) auf, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Dienst erfordert wird. Dasselbe Recht wie diesen ist noch 21 Landwirtschaftsschulen (16 in Preußen) und 2 andern öffentlichen Lehranstalten sowie 23 Privatschulen (8 in Preußen) provisorisch und 30 Privatanstalten (6 in Preußen, 9 in Hamburg) definitiv verliehen, welche wohl ziemlich ausschließlich der realistischen Richtung angehören. Auch die noch übrigen 2 höheren Gewerbeschulen, denen gegenüber besondere Bestimmungen über die militärische Berechtigung getroffen sind, können hierher gerechnet werden. Schließlich ist daran zu erinnern, daß die Kadettenschulen und die Marineschule ihrem Lehrplane nach zu den R.n, und zwar zur Art der Realgymnasien, gehören. Das Nähere zur Vergleichung ergibt die Übersicht der höheren Lehranstalten im Deutschen Reiche auf S. 253. — Besucht waren die preußischen Realgymnasien und Oberrealschulen im Sommer 1879 von etwa 30000, die R.n, Realprogymnasien und höheren Bürgerschulen von etwa 20000 Schülern, so daß die realistischen Anstalten im ganzen 50000 Zöglinge gegen 70000 der Gymnasien und Progymnasien stellten. Im Jahre 1886 hatten mit ihren Vorschulen die Realgymnasien 28623, die Realprogymnasien 10450, die Oberrealschulen 5380, die R.n 5737, die höheren Bürgerschulen 7749 Schüler, die Realanstalten insgesamt demnach 57939 gegen 93602 Schüler der Gymnasien und Progymnasien. Vgl. »Zentralblatt für das Deutsche Reich« (jährlich im April und Oktober); »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (seit 1859); Wiese, »Das höhere Schulwesen in Preußen« (3 Bde., Berlin 1864—74), wo (Bd. III.) auch die wichtigsten Erscheinungen der sehr üppig emporwuchernden besondern Realschullitteratur bis 1874 verzeichnet sind; Mushacke, »Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz« (Leipzig, jährlich). Ferner die Zeitschriften, welche diese Litteratur gleichfalls verfolgen: »Zentralorgan für die Interessen des Realschulwesens« (Berlin, seit 1872); »Zeitschrift für Realschulwesen« (Wien, seit 1876); »Blätter für das bayrische Realschulwesen« (München); »Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und R.n Württembergs« (Tübingen, seit 1853); »Pädagogisches Archiv« (Stettin, seit 1858).

Realschule im engern Sinne, als amtliche Bezeichnung der preußischen Unterrichtsverwaltung seit 31. März 1882: Oberrealschule ohne Prima. Die Entlassungsprüfung an solchen Anstalten gewährt demnach die Reife für die Prima der Oberrealschulen; der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse gilt als Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heerdienst. Die R.n bilden die Kategorie B, b des amtlichen Verzeichnisses des Reichskanzleramtes (s. Höhere Lehranstalten). Einige nähere, statistische Angaben bietet der vorstehende Artikel über die R.n im weiteren Sinne dieses Wortes. (S. übrigens Oberrealschule.) In der Organisation der außerpreußischen Anstalten finden sich erhebliche Verschiedenheiten. Bis 1882 hießen die Schulen dieser Art in Preußen Realschulen zweiter Ordnung.

Realschulen erster Ordnung, frühere amtliche Bezeichnung der Realgymnasien (s. d.) in Preußen (1859—82).

Realschulen zweiter Ordnung, nach der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Okt. 1859 in Preußen amtliche Bezeichnung solcher R.n, welche bei einem kürzern Kursus als die R.n erster Ordnung auch gewisse Freiheiten im Lehrplane gegenüber diesen genossen; daher die meisten den lateinischen Unterricht freigaben oder gar nicht hatten. Diese Anstalten, jetzt in engere Beziehung zu den Oberrealschulen (früher Gewerbeschulen) gesetzt, heißen seit 31. März 1882 einfach Realschulen (s. R. im engern Sinne).

Rebus (lat., »durch Sachen«), Bilderrätsel, s. Rätsel.

Rechenmaschinen, mechan. Hilfsmittel zur Ausführung von Rechnungen, waren schon im Altertume gebräuchlich (vgl. Abakus). An ihrer Vervollkommnung hat die neuere Zeit, namentlich seit Pascal und Leibniz, erfolgreich gearbeitet. Unter den kunstreichen neueren Maschinen verdienen die englische von Babbage, die schwedische von Scheutz und das Arithmometer von Thomas in Kolmar Erwähnung (vgl. Reuleaux, »Die Thomassche R.«, Freiberg 1862).

Für den Schulgebrauch sind unter diesen Maschinen nur die einfachsten, namentlich die sogen. russische, von Bedeutung, welche anscheinend von dem Abakus der Alten abstammt. Dieses Werkzeug besteht aus einem quadratischen Rahmen, in den 10 Drahtstäbe, jeder mit 10 durchbohrten Kugeln oder Würfeln besetzt, gezogen sind. Es muß so viel Spielraum zwischen den Kugeln oder Würfeln vorhanden sein, daß man sie in beliebiger Anzahl voneinander sondern und auf eine Seite des Drahtes zusammenschieben kann. Zu Unterrichtszwecken wird die Maschine auf einem Gestelle befestigt, das sie hoch genug erhebt, um sie auf dem Schultische der ganzen Klasse sichtbar zu machen. Sie wird in Rußland vielfach im Handel und Wandel benutzt und soll durch russische Soldaten 1813 in Deutschland bekannt geworden sein. Im Rechenunterrichte der deutschen Volksschule hat sie sich einen festen Platz erobert, besonders seit sie für Preußen (15. Okt. 1872) in die Zahl der bei jeder Schule notwendigen Lehrmittel aufgenommen worden ist. Freilich dient sie hier einem ganz andern Zwecke als daheim beim Krämer rc. Während dort herkömmlich die einzelnen Stäbe die verschiedenen Stufen des dekadischen Systems bedeuten, wie beim Abakus, wird im grundlegenden Rechenunterrichte jede Kugel als Einheit und jeder Stab als Zehner gerechnet. Die Kugeln bedeuten nichts, als was sie wirklich sind. Jede Symbolik ist ausgeschlossen; die R.e dient nur dazu, im Wege der natürlichen Anschauung den Schülern Zahlvorstellungen und Zahlbegriffe zuzuführen und sie zur verständnisvollen Ausführung der ersten und einfachsten Rechnungen im Zahlenraume von 1—100 zu befähigen. Ist dieser Zweck erreicht, so hat die R.e ihren Dienst gethan. Eine wirkliche und wesentliche Verbesserung der russischen R.e ist dadurch erreicht, daß man einen Teil des innern Raumes durch ein dunkles Brett verdeckt hat. Dies hat den Vorteil, daß den Schülern, sobald man ihnen die teilweis verdeckte Seite zuwendet, nie mehr Einheiten vor Augen kommen, als man ihrer Aufmerksamkeit darbieten will.

Die Versuche, die russische R.e so zu vervollständigen, daß sie mittels eines Zwischenbalkens im Rahmen und verschiedener Größe oder Farbe der Kugeln in den verschiedenen Reihen auch die Dezimalbruchrechnung veranschauliche, wie z. B. die Wunstorfer R.e von Magnus, scheinen auf einer Verwechselung der natürlichen, unmittelbaren Anschauung und der sinnbildlichen Veranschaulichung zu beruhen und sind mindestens für den Unterricht entbehrlich. Dagegen sind der Tillichsche Rechenkasten, der Bornsche Schieberapparat, Willes Rechengestell, die Napierschen (Neperschen) Rechenstäbe, neuerdings der Wiener Rechenapparat Hilfsmittel, welche mit demselben Erfolge angewandt werden können wie die russische R.e, aber, soweit sie dem Verfasser näher bekannt geworden sind, jene an Einfachheit und Verständlichkeit nicht erreichen. Vgl. Kehr, »Praxis der Volksschule« (IX. Aufl., Gotha 1880, S. 209); Jänicke, »Geschichte des Rechenunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. I, daselbst 1877, S. 280 ff.); Böhme, »Unterricht im Rechnen« (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. II, V. Aufl., Essen 1875, S. 323, 324); Büttner, »Anleitung zum Rechenunterricht« (IX. Aufl., Leipzig 1886); Steuer, »Methodik des Rechenunterrichts« (Strehlen 1883).

Rechnen als Gegenstand des Unterrichtes. Das Rechnen erscheint uns als ein so unerläßlicher Bestandteil der Schulbildung, sowohl in seinen einfachsten Formen für die Volksschule, wie in den Anfängen der wissenschaftlichen Zahlenlehre für die höheren Lehranstalten, daß wir uns Schulen, in welchen nicht gerechnet würde, überhaupt nicht vorstellen können. Dennoch ist das Rechnen einer der jüngsten Zweige des Schulunterrichtes auf allen seinen Stufen. Zwar gehörte im Altertume die Arithmetik zu der enzyklischen Bildung, d. h. zu dem Kreise von Wissenschaften und Künsten, den jeder Freigeborne, jeder Vollbürger durchlaufen mußte; aber im ganzen stand sie hinter der Geometrie in der Wertschätzung zurück und wurde, wenigstens in nachklassischer Zeit und im Mittelalter, mit dieser, der Astronomie und der Musik zu dem Quadrivium der höheren Schulwissenschaften gerechnet, welche die gewöhnlichen Trivialschulen gar nicht oder nur in ihren allerersten Anfangsgründen berührten. Das praktische Rechnen der Griechen und Römer war Rechnen auf der Tafel, dem Abakus (s. d.), oder Fingerrechnen (s. d.) und wurde nach allen Anzeichen weniger schul- als geschäftsmäßig im Verkehre des Lebens erlernt. Immerhin lag jedoch schon der Einrichtung des Abakus der wichtige Grundsatz der dekadischen Abstufung der Stellenwerte zu Grunde, auf welchem das spätere Rechnen in der Schule durchaus beruht. Zur vollen Herrschaft konnte jedoch das dekadische System erst gelangen, als im spätern Mittelalter die unbequeme römische Zifferschreibung durch die aus Indien von den Arabern dem Abendlande zugeführten dekadischen Zahlzeichen verdrängt und unter diesen als die wichtigste Neuerung die Null eingeführt war. Für diese wichtige Verbesserung war besonders Leonardo Pisano, genannt Fibonacci (um 1200), thätig, und seit Georg Peurbachs (Purbachs, 1423—61) »Elementen der Arithmetik«, welche noch Melanchthon 1536 neu auflegte, liegt das arabische Ziffersystem allen Rechenbüchern zu Grunde. Solcher Rechenbücher erschien im XVI. Jahrhundert bereits eine ganze Zahl, indes wollten sie zunächst mehr dem gewerblichen Verkehre als der Schulerziehung dienen. Die größte Verbreitung fanden die Arbeiten Adam Rieses (s. d.) und seiner Söhne. Man unterschied damals das Rechnen auf der Linie (mit Rechenpfennigen, welche, auf verschiedene parallele Linien gelegt, den Wert von Einern, Zehnern, Hunderten &c. erhielten) und auf der Feder (d. h. schriftlich mit Ziffern). In den Schulen fand das Rechnen sehr allmählich, in niederen Schulen meist erst dank Ratichius' und Comenius' auch nach dieser Seite hin anregendem Wirken Aufnahme. Die gothaische Schulordnung des Herzogs Ernst ging darin mit gutem Beispiel voran. Doch führt noch das preußische General-Landschulreglement

von 1763 das Rechnen mit dem Schreiben unter den nicht unbedingt gebotenen Lehrgegenständen auf und bestimmt, daß die daran teilnehmenden Kinder ein erhöhtes Schulgeld bezahlen sollen.

Erst in unserm Jahrhundert ist diese Sonderstellung des Rechnens völlig aufgehoben und dasselbe als obligatorischer Unterrichtszweig allgemein anerkannt und eingeführt worden. Inzwischen war freilich auch aus dem Rechnen etwas ganz andres geworden. Hatten auch früher schon einsichtige Pädagogen die Bedeutung eines guten Rechenunterrichtes für die geistige Bildung der Kinder, ganz abgesehen von dem nächsten praktischen Zwecke, erkannt und demgemäß versucht, den Unterricht diesem Gesichtspunkte angemessen zu gestalten, so ist dies doch erst im Kreise der Philanthropen und ganz besonders von Rochow und Bruns in den Reckahnschen Landschulen mit nachhaltigem Erfolge ins Werk gesetzt worden. Statt des mehr oder weniger mechanischen, schriftlichen Rechnens nach Regeln legte man das selbständige Kopf- und Denkrechnen zu Grunde. Man suchte von der eignen Anschauung aus wirkliches Verständnis zu erwecken und stellte die fertige Geläufigkeit in zweite Linie als eine zwar nicht unwichtige, aber nach gewonnener »Einsicht in das Verfahren« verhältnismäßig leicht zu erwerbende Zugabe. Der wichtigste Schritt in dieser Richtung geschah durch Pestalozzi und seine Gehilfen. Mißlang zwar deren Versuch, die richtige Methode des Rechenunterrichtes ein für allemal in einem Stufengange bestimmter, an Einheits- und Bruchtabellen geknüpfter, Übungen festzustellen, so sind doch unleugbar die noch heute als überall erstrebenswert allgemein anerkannten Ziele: »klare Anschauungen und Zahlenvorstellungen, rasches und sicheres Verständnis der Beziehungen und Verhältnisse der Zahlen, Übung in deutlichem, folgerichtigem Aussprechen der Schlüsse, durch welche das Ergebnis gefunden wird, und Gewinnung nützlicher Fertigkeit«, wenn sie auch einzeln in deutschen Volksschulen schon damals erkannt und verfolgt wurden, zur allgemeinen und unbedingten Anerkennung erst durch die begeisterte Arbeit Pestalozzis und der Seinen gelangt. Pestalozzi selbst hat später die Übertreibung des Tabellenwesens und der, bloß der Vollständigkeit der Methode zuliebe, endlos gehäuften Verstandesübungen als Einseitigkeit erkannt. Epochemachend wirkte seine (von Krüsi bearbeitete) »Anschauungslehre der Zahlverhältnisse«. Wenn nun schon Pestalozzis selbständigere Anhänger, unter denen Tillich und v. Türk hier an erster Stelle zu nennen sind, seine eigne Idee reiner als er selbst und seine nächsten Gehilfen zur Erscheinung brachten, so wurde, ohne der von ihm vertretenen formalen Bildung zu nahe zu treten, in der folgenden Generation auch die praktische Bedeutung des Rechnens wieder mehr betont. Männer wie Harnisch u. Scholz (1824), Diesterweg u. Häuser (1829), Krancke (1828), Hentschel (1842), Stubba (1846) haben sich in diesem Sinne verdient gemacht, und auf ihren Schultern stehen die zahlreichen jüngeren Kräfte, welche sich in den letzten Jahrzehnten an diesem Zweige des Unterrichtes litterarisch versucht haben. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, jedem dieser Mitarbeiter an der weitern Entwickelung des Rechenunterrichtes in seine besonderen Eigentümlichkeiten nachzugehen. Erwähnt mögen nur noch sein: Hentschel wegen der besonders von ihm betriebenen Einführung leichter algebraischer, durch Verstandesschluß ohne allgemeine Zahlen (Buchstaben) zu lösender Aufgaben; Unger wegen der Betonung der Abkürzungen und Zerlegungen der Zahlen (welsche Praktik). Am meisten selbständig und eigentümlich ist der Gang, welchen Grube (1842) vorschlug, der im ersten Rechenunterrichte die »Zahl als Individuum« behandelt. Vom ersten Beginne des Rechnens an unterwirft er jede Zahl allen Grundrechnungen und sucht die Aufgabe des elementaren Unterrichtes darin, daß jede Zahl des ersten Hunderts nach ihren verschiedenen Bestandteilen und Beziehungen klar vor der Seele des Schülers stehen soll. Nachdem er die Vorstellung einer Zahl

klar- und festgestellt hat, wird sie an den bereits bekannten gemessen, mit ihnen verglichen und in Beziehung gesetzt, dann durch verschiedene Aufgaben und Übungen mit der angewandten Zahl fest eingeprägt. Die Grubesche Methode hat die Herrschaft nicht erringen können, sie ist aber nicht ohne bedeutende Einwirkung auf die Behandlung des ersten Rechenunterrichtes überhaupt geblieben.

Eine wesentliche Rückwirkung auf das Schulrechnen mußte naturgemäß die Einführung des Dezimalsystems in das Maß- und Gewichts- (1872) wie in das Münzwesen (1875) des Deutschen Reichs haben, wodurch für Deutschland die deutsche Erfindung der Dezimalbrüche (s. d.) nach mehreren Jahrhunderten auf dem Umwege über Frankreich erst in ihre volle Wirkung trat. Die Bewegung, welche dadurch auf diesem Gebiete des Schulunterrichtes hervorgerufen wurde, ist noch im Flusse; und man kann noch nicht mit Sicherheit angeben, wohin und wie weit sie führen werde. Doch ist schon jetzt als Erfolg der tiefgreifenden Maßregel thatsächlich eine wesentlich stärkere Betonung des dezimalen Aufbaues unsrer Zahlenwelt auf allen Stufen des Rechnens zu erkennen. Über einige der zahlreichen Veranschaulichungsmittel für den Rechenunterricht ist in dem Aufsatze über Rechenmaschinen berichtet worden. Neben den dort besprochenen körperlichen Anschauungsmitteln sind noch die mancherlei Tabellen, welche Zahlengruppen, -reihen und -bilder (• | •• | ∴ | ⁘ | •⁘• 2c.) enthalten, zu erwähnen. Manche unter ihnen sind dankenswerte Hilfsmittel. Doch ist gegenüber der Überfülle zweierlei zu betonen: 1) die natürlichen, einfachen und die vom Schüler leicht zu beschaffenden und leicht zu handhabenden Anschauungsmittel sind immer den künstlichen und zusammengesetzten vorzuziehen; und 2) der Unterricht soll von der Anschauung ausgehen, auch, wo es nötig ist, auf die zu Grunde liegende Anschauung zurückgreifen; aber es ist seiner wahren Aufgabe geradeswegs zuwider, wenn er den Schüler bei der Anschauung festhält und an dieselbe fesselt.

Als kurzer Inbegriff dessen, was die geschichtliche Entwickelung Festes ergeben hat, folge hier die Vorschrift der Allgemeinen Verfügung des Ministers Falk über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule vom 15. Okt. 1872 für den Rechenunterricht in der Volksschule (§ 28): »Auf der Unterstufe werden die Operationen mit benannten und unbenannten Zahlen im Zahlenraume von 1—100, auf der mittlern diejenigen im unbegrenzten Zahlenraume mit benannten und unbenannten Zahlen gelernt und geübt, auf der letztern auch angewandte Aufgaben aus der Durchschnittsrechnung, Resolutionen und Reduktionen und einfache Regel de tri gerechnet; Pensum der Oberstufe sind die Bruchrechnung, welche bereits auf den unteren Stufen in geeigneter Weise vorbereitet werden muß, und deren Anwendung in den bürgerlichen Rechnungsarten, sowie eingehende Behandlung der Dezimalbrüche. In der mehrklassigen Schule erweitert sich das Pensum in den bürgerlichen Rechnungen durch Aufnahme der schwierigen Arten und das in der Rechnung mit Dezimalen durch die Lehre von den Wurzelextraktionen. Auf der Unterstufe wird in der Schule mit einem oder zwei Lehrern, soweit es sein kann, in der mehrklassigen Schule regelmäßig nur im Kopfe gerechnet. Bei Einführung einer neuen Rechnungsart geht auf allen Stufen das Kopfrechnen dem Tafelrechnen voran. Bei der praktischen Anleitung ist überall die Beziehung auf das bürgerliche Leben ins Auge zu fassen; darum sind die Exempel mit großen und vielstelligen Zahlen zu vermeiden und die angewandten Aufgaben so zu stellen, wie sie den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Durch diese Aufgaben sind die Schüler zugleich mit dem geltenden System der Maße, Münzen und Gewichte bekannt zu machen. Das R. ist auf allen Stufen als Übung im klaren Denken und richtigen Sprechen zu betreiben; doch ist als der letzte Zweck stets die Befähigung der Schüler zu selb-

ständiger, sicherer und schneller Lösung der ihnen gestellten Aufgaben anzusehen. Dem Unterricht sind in allen Schulen Aufgaben- (Schüler-) Hefte, zu denen der Lehrer das Fazitbüchlein in Händen hat, zu Grunde zu legen.« Um dieser Aufgabe zu genügen, verfügt die preußische Volksschule über 4 Stunden wöchentlich, auf der Oberstufe einklassiger Schulen über 5. Doch muß in dieser Zeit das Pensum der Raumlehre zugleich mit erledigt werden. — In der sechsklassigen Mittelschule sollen nach dem Lehrplane von demselben Tage dem R. in den drei unteren Klassen 5, in den drei oberen Klassen, welche daneben 2, beziehentlich die erste Klasse 3 Stunden Raumlehre haben, 3 Stunden wöchentlich gewidmet werden. Der Unterricht für diese Anstalten ist abgestuft wie folgt: »VI. Im ersten Semester die vier Spezies im Zahlenraume von 1—20, im zweiten in dem von 1—100. Die Einübung des Einmaleins fällt in dies Pensum. V. Die vier Spezies, im ersten Semester im Zahlenkreise von 1—1000, im zweiten im unbegrenzten Zahlenkreise mit unbenannten Zahlen (schriftliches R.). Auf diesen beiden Stufen Benutzung der Rechenmaschine. IV. Die vier Spezies mit mehrfach benannten Zahlen. Resolvieren, Reduzieren, Zeitrechnung, einfache Regel de tri. III. Die vier Spezies in Dezimalen und in gemeinen Brüchen. II. Einfache und zusammengesetzte Regel de tri. Zinsrechnung. I. Die bürgerlichen Rechnungsarten, Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln. Anfänge der Buchstabenrechnung und der Algebra.« »In Mittelschulen von mehr als sechs Klassen wird das arithmetische Pensum durch Fortführung der Algebra und der Buchstabenrechnung, durch die Gleichungen, die Hinzunahme schwieriger Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten, namentlich der Wechsel- und Kursrechnung, erweitert«. — In den Unterklassen der höheren Lehranstalten hat der Rechenunterricht neben der allgemeinen, ihm durch seinen Begriff gestellten Aufgabe noch den Ansprüchen zu genügen, die an ihn als Vorstufe des weiterführenden mathematischen Unterrichtes gestellt werden müssen. Im Gymnasium stehen nach dem preußischen Lehrplane vom 31. März 1882 dafür je 3 Stunden in Sexta und Quinta und 2 Stunden in Quarta (neben 2 Stunden Mathematik) zu Gebote. »Der elementare Rechenunterricht in diesen Klassen ist so zu erteilen, daß er mit dem darauf folgenden arithmetischen Unterrichte nicht nur im Einklange steht, sondern diesen vorzubereiten und zu unterstützen geeignet ist. Für die Behandlung der sogen. bürgerlichen Rechnungsarten, denen in manchen Rechenbüchern ein großer Umfang gegeben wird, ist wohl überlegtes Maßhalten dringend zu empfehlen. In vielen Fällen liegt die Schwierigkeit nicht im R. an sich oder in der Unterordnung bestimmter Vorkommnisse des geschäftlichen Verkehrs unter die Form einer Rechnungsoperation, sondern in dem Verständnis der betreffenden Vorkommnisse des Verkehrs selbst. Dieses Verständnis, für Knaben in den unteren Klassen nur mit erheblichem Zeitaufwande und nicht leicht mit dauerndem Erfolge erreichbar, ergibt sich ohne Schwierigkeit für den im R. überhaupt Geübten bei wirklichem Eintritt in den fraglichen Verkehr.« — Etwas weiter ist der Raum für den Rechenunterricht an den Realgymnasien und namentlich an den Oberrealschulen abgesteckt, indem dort in Sexta 5, in Quinta 4, in Quarta und Untertertia je 5 Stunden; hier in Sexta 5, in Quinta, Quarta und Untertertia je 6 Stunden für Mathematik und R. angesetzt sind, die in Sexta ganz, in Quinta bis auf eine Stunde der geometrischen Anschauung und des geometrischen Zeichnens, in Quarta und Untertertia mit je 2 Stunden dem R. zufallen. Nach den beigefügten Erläuterungen »hat der Rechenunterricht Sicherheit und Geläufigkeit in den Operationen mit Ziffern zu erstreben und den arithmetischen Unterricht auf diese Weise vorzubereiten. Die Anwendung auf die Verhältnisse des praktischen Lebens ist mehr, als an vielen Realanstalten geschieht, auf die einfacheren zu

beschränken; dagegen sind die schwierigeren (namentlich kaufmännischen), deren Verständnis den Schülern dieser Klassen fern liegt und darum trotz aller Bemühungen des Lehrers nicht zur vollen Klarheit gebracht wird, von dem Unterrichte auszuschließen. Der eigentliche Rechenunterricht wird in der Regel in Untertertia mit Wiederholung der früheren Pensa seinen Abschluß finden, die Sicherheit im praktischen R. ist aber bei den Schülern durch Übungen im arithmetischen Unterrichte zu erhalten«. — Während an den höheren Schulen der Rechenunterricht der Hauptsache nach als Vorstufe des mathematischen Unterrichtes erscheint, behauptet umgekehrt auf dem Seminar für Volksschullehrer der Rechenunterricht bis zum Abschlusse des Seminarkursus die leitende Stelle, und der arithmetische Unterricht, der bis zu den Gleichungen des zweiten Grades und, womöglich, zur Lehre von den Reihen und von den Logarithmen sich fortsetzt, dient hier nur der methodischen Schulung und Vertiefung. — An höheren Mädchenschulen erhält der Rechenunterricht dadurch eine besondere Bedeutung und in den oberen Klassen dadurch ein eigentümliches Gepräge, daß er nach deutschem Herkommen in diesen Anstalten, nur durch wenige, durchaus elementare Hilfssätze aus der Geometrie ergänzt, die für das Zeichnen, die Flächen- und Körperberechnung unentbehrlich sind, die gesamte mathematische Schulung mit zu übernehmen oder zu ersetzen hat. Nach dem Normallehrplane des Ministers v. Goßler für die Berliner höheren Mädchenschulen sollen (1886) Zins-, Gesellschafts-, Mischungsrechnung mit einfachen Flächen- und den einfachsten Körperberechnungen das Ziel dieser Schulen im Rechenunterrichte bilden; und, wenn es unentbehrlich erschienen ist, den beiden obersten der angenommenen 9 Jahresklassen die Erläuterung einiger geometrischer Grundbegriffe aufzugeben, so ist doch ausdrücklich bevorwortet, daß nur solche einfache Begriffe zur Erörterung kommen, die »für das Leben oder für das Zeichnen von Wichtigkeit seien«, und daß die, unvermeidlich hierbei zu berührenden, »einfachen Lehrsätze nur als selbstverständlich hingestellt, nie bewiesen« werden sollen.

Vgl. Böhme, »Der Unterricht im R.« (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. II, V. Aufl., Essen 1875); Jänicke, »Geschichte des Rechenunterrichtes« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. I, Gotha 1877); Kehr, »Praxis der Volksschule« (IX. Aufl., Gotha 1880); Büttner, »Anleitung zum Rechenunterrichte« (IX. Auflage, Leipzig 1886); Weiß, »Kurze Anleitung zum Rechenunterrichte« (Breslau 1886); Steuer, »Methodik des Rechenunterrichtes (Strehlen 1883).

Rechtsbegriffe als Gegenstand des Schulunterrichtes. Die Forderung, daß die Schule ihren Zöglingen auch die grundlegenden Begriffe des Rechtes, namentlich des Staatsrechtes, beibringen solle, ist seit dem vorigen Jahrhundert oft erhoben worden und grundsätzlich heute allgemein angenommen. Man wird dieses Verlangen der Hauptsache nach auf Rousseau zurückführen dürfen, der im fünften Buche seines »Émile« ausführlich berichtet, wie sein Zögling, allerdings längst nach Abschluß der eigentlichen Schulbildung, angeleitet wird, sich auch in seinen bürgerlichen Beziehungen zu seinen Mitbürgern zu betrachten. Seitdem beschäftigte diese Seite der Jugendbildung viele pädagogische Theoretiker, und die erste französische Republik schrieb in verschiedenen Dekreten vor, daß die öffentlichen Lehrer täglich die Schuljugend und je am zehnten Tage die Erwachsenen in den Menschenrechten, Bürgerrechten und Gesetzen der Republik zu unterrichten haben. Auch Kant sprach gleichzeitig in seinen Vorlesungen über Pädagogik den Wunsch aus, daß ein »Katechismus des Rechtes, dieses Augapfels der Menschheit«, abgefaßt werden möchte, der die Beschäftigung mit diesem wichtigen Gegenstande des Unterrichtes der Schule möglich machen würde. Nach den Beispielen, die der baltische Weise in diesem Zusammenhange anführt, scheint er dabei allerdings mehr an das bürgerliche Recht und an die Pflege strenger Rechtlichkeit im Privatleben, als an Aufklärung der jungen Staatsbürger

über die Rechte, die ihnen als Menschen und Bürgern zustehen, gedacht zu haben. Obwohl die Nachklänge dieser Kantschen Forderung, mehr oder weniger deutlich, bei allen seinen Nachfolgern in der deutschen Philosophie zu verfolgen sind, namentlich auch bei Schleiermacher und Herbart, ist sie doch für den heutigen Stand der Frage in Deutschland weit minder entscheidend und wirksam gewesen, als das politische Bedürfnis. Die ethischen Belehrungen über Recht und Unrecht, Rechte und Pflichten werden, seit das religiöse und kirchliche Bewußtsein wieder lebhafter erwacht ist, bei uns dem Religionsunterricht überlassen; trotz der vorübergehend eingetretenen Spannung zwischen Staat und katholischer Kirche geht der Staat bisher von dem Vertrauen aus, daß dabei auch seine Ansprüche und Interessen zu ihrem Rechte kommen werden. Immer erscheint noch dieser Weg für den besonderen Zweck richtiger und minder gefahrvoll, als wenn diese Belehrungen in den bestimmenden Zusammenhang wechselnder wissenschaftlicher Theorien und Systeme gestellt werden, für deren gleichmäßige, eindringende Beherrschung bei der großen Zahl der Lehrer überdies die nötige Bürgschaft fehlen würde. Dagegen wird in Deutschland eine allgemeine, der Schulstufe entsprechende Belehrung über die Verfassung des Staates und des Reiches heute wohl überall als unerläßliche Aufgabe des Unterrichtes vorausgesetzt. Nur daß diese Belehrung nicht als besonderes Lehrfach auftritt, sondern als wesentlicher Teil des Unterrichtes in der vaterländischen Geschichte und der vaterländischen Erdkunde angesehen und in der Volksschule zur Ergänzung und Belebung dieser Unterrichtszweige durch das Lesebuch dargeboten wird. Immerhin zeigt ein prüfender Einblick in die amtlichen Lehrpläne und sonstigen Vorschriften, namentlich in Preußen, daß auf diesem Gebiete große Freiheit herrscht und besonders für die höheren Schulen allgemein maßgebende Gesichtspunkte noch nicht aufgestellt worden sind. Auch die vom Minister von Goßler (Erlaß vom 30. April 1887) ausgesprochene Erwartung, daß an den höheren Lehranstalten überall der Unterricht in der vaterländischen Geschichte bis zum Jahre 1871 durchzuführen sei, schließt nur mittelbar die Forderung ein, daß auch die heutige Gestalt des Deutschen Reiches nach der Verfassung vom 16. April 1871 und die des preußischen Staates nach der Verfassung vom 31. Januar 1850 (neue Provinzen: 1. Oktober 1867) zur genetischen Darstellung zu gelangen hat. Doch nimmt der Erlaß vom 30. April 1887 Bezug auf eine Anzahl Protokolle von Direktorenkonferenzen, in denen die Frage zum Teil eingehender behandelt wird. Eine geistvolle Anleitung zum fruchtbaren Anbau dieses Gebietes im Geschichtsunterrichte gab H. Schiller, »Bedarf es eines besonderen Unterrichtes, um den Schülern höherer Lehranstalten die Kenntnis der staatlichen Einrichtungen ihres Vaterlandes zu sichern?« (Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Berlin 1888, Juli- und Augustheft). — In einer Reihe andrer Staaten, wie Nordamerika, Norwegen, einigen Schweizerkantonen, Italien, Frankreich ist für den Unterricht in der Rechts- und Staatskunde besonderer Unterricht vorgesehen, der namentlich in Frankreich, wo die Schule, als reine Laienschule, auf den nebenher gehenden religiösen Unterricht keinerlei Rücksicht nimmt, sich ein sehr weites Feld abgesteckt hat. Wie man die »Instruction morale et civique« dort an maßgebender Stelle auffaßt, läßt am besten die ausführliche Anweisung für den entsprechenden Unterricht in den Normalschulen (Seminaren) erkennen, die im Dekret des Präsidenten vom 3. August 1881 enthalten ist. Der Seminarunterricht in diesem Fache umfaßt dort je 2 wöchentliche Stunden in den beiden ersten Jahren des Seminarbesuches und 1 wöchentliche Stunde während der ersten Hälfte des dritten Seminarjahres. Der Unterricht erstreckt sich im ersten Jahre auf die allgemeinen Grundbegriffe der Psychologie und theoretischen Sittenlehre, an deren Schlusse, unter den Bürgschaften der Sittlichkeit, zuletzt auch das künftige Leben und Gott als überirdische

oder als höhere Bürgschaften (sanctions supérieures) erwähnt werden. Dem zweiten Jahre ist die praktische Sittenlehre zugewiesen; sie schließt die Kapitel von den persönlichen, den geselligen, den bürgerlichen, den völkerrechtlichen und den religiösen Pflichten ein. Im letzteren ist zu handeln: von der Freiheit der Gottesdienste und von der Bedeutung (rôle) des religiösen Gefühles für die Sittenlehre. Dem dritten Jahre ist der eigentliche Unterricht in den bürgerlichen Rechten und Pflichten vorbehalten. In etwa 15 Stunden wird ein Überblick über die Geschichte und die gegenwärtige Gestalt der Staatsverwaltung und -verfassung gegeben. Gegen das Pensum des dritten Jahres ist nichts einzuwenden. Die rein weltliche Moral der beiden ersten Jahre ist in Deutschland undenkbar. Auch die instruction civique in den eigentlichen Schulen gestaltet sich in Frankreich unter der Republik so tendenziös und radikal (»Instr. civique« von Paul Bert) oder so abstrakt und doktrinär (»Le petit citoyen« v. Jules Simon), daß sie in Deutschland kaum Freunde erwerben wird. Vgl. Bornet, »Cours gradué d'instruction civique« (Lausanne 1870 u. ö.); »Verhandl. d. deutschen Gesellschaft f. Verbreitung v. Volksbildung« (Berlin 1887); Pache, »Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Volksschule« u. Patuschka, »Volkswirtschaftl. Belehrungen in Schulen« (Bielefeld u. Leipzig 1888).

Rechtschreibung, s. Orthographie.

Reck, Turngerüst, bestehend aus einer Stange, die an beiden Enden fest eingelassen ist, gewöhnlich in zwei feste Ständer, auch wohl in zwei herabhangende Taue (Schwebereck). Der Name, dem mundartlichen Gebrauche in Niederdeutschland entnommen, ist von Fr. L. Jahn in die turnerische Kunst- und damit in die neuhochdeutsche Schriftsprache eingeführt worden. Wegen seiner vielseitigen Verwendbarkeit bei großer Einfachheit ist das R. geradezu das wichtigste Gerüst im deutschen Schulturnen. Die Ständer wie die Stange sind durch mannigfache Verwendung des Eisens in neuerer Zeit haltbarer und nutzbarer gemacht worden. Die Reckstange wird gegenwärtig meist von Eisen genommen, aber des besseren Angriffes wegen in eine hölzerne Röhre fest eingetrieben. Statt der Ständer bieten neuere Turnhallen vielfach Bäume, die durch die ganze Höhe des Raumes gehen und nach dem Gebrauche auf Schienen zur Seite geschoben werden können. Eine Anzahl senkrecht untereinander angebrachter Löcher gestattet, die Stange so hoch oder so niedrig einzuschieben, wie es Alter und Größe der turnenden Schüler verlangen.

Reckahn, s. Rochow.

Recke-Volmerstein, Adalbert, Graf von der, hochverdient um das Erziehungswesen für verwahrloste und schwachsinnige Kinder; geb. 28. Mai 1791 auf dem väterlichen Gute Overdyck in Westfalen, studierte 1809—12 in Heidelberg Rechte und Medizin und trat 1813 freiwillig ins Heer, in welchem er als Gouvernementskommissar zur Verpflegung der Nordarmee Dienste leistete. Fromm erzogen und im elterlichen Hause für pädagogische Ideen angeregt, gründete er 1816 mit seinem Bruder Werner (geb. 1797, jetzt Besitzer von Luisdorf in Schlesien) das erste Rettungshaus in Deutschland zu Overdyck. In dem von ihnen gekauften ehemaligen Trappistenkloster Düsselthal wurde 1822 eine zweite derartige Anstalt ins Leben gerufen. Beide blühen noch jetzt. Neben der hingebendsten Pflege dieser Anstalten beschäftigten den Grafen R. manche andre Aufgaben der christlichen Wohlthätigkeit, wobei ihm seine Gemahlin Mathilda, geborne Gräfin Pfeil (geb. 28. Juli 1801, vermählt 1826, gest. 5. Mai 1867), treu zur Seite stand. Namentlich war auch die Diakonissensache früh ein Gegenstand seines Nachdenkens und seiner Fürsorge, und 1835 begründete er in Düsselthal ein Diakonissenhaus. 1845 verkaufte Graf R. die westfälischen Besitzungen und siedelte auf die Herrschaft Kraschnitz, Kreis Militsch (Schlesien), über, wo er 1862 das großartige »Deutsche Samariterordensstift« zur Pflege Siecher und Schwacher, besonders aber zur Erziehung schwachsinniger Kinder einrichtete. Eine Tochter des Gra-

sen steht der Anstalt als Diakonissenoberin vor. Bis zuletzt für seine Anstalten und mit denselben lebend und webend, starb er 10. Nov. 1878. Mit den Anstalten in Overdyck und Düsselthal verband Graf R. verschiedene litterarische Unternehmungen, wie die Zeitschriften: »Der Menschenfreund« (Barmen, später Düsselthal, seit 1825), dessen erste Jahrgänge der Pastor Sander in Wichlinghausen (Barmen) redigierte, und »Die christliche Kinderzeitung« (Düsselthal 1831—46). 1835 erschien dort die anregende Schrift »Die Diakonisse«. Vgl. Krummacher, »Das Täubchen« (enthält in poetischer Einkleidung die Vorgeschichte von Overdyck; illustriert von W. v. Kügelgen, 1830; IV. Aufl. 1859); Maria Gräfin R., »Erinnerungen aus dem Leben der Gräfin Mathilda v. d. R.« (Breslau 1871; II. Auflage 1874; ins Englische übersetzt von Margaret Fox).

Redemptoristen (Liguorianer, auch Orden des allerheiligsten Erlösers, redemptoris), von Alfonso Maria de Liguori (1696—1787) 1732 in Neapel gestiftete, 1749 vom Papste bestätigte Kongregation, welche sich ganz in der Weise der Jesuiten die Pflege römisch-kirchlicher Gesinnung und namentlich die Bekehrung zum römischen Katholizismus mittels Seelsorge und Jugenderziehung zur Aufgabe stellt. Bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) traten viele ihrer Mitglieder zu dem Orden der R. über, welche dadurch an Macht und Einfluß wesentlich gewannen. 1841 wurde der Orden in sechs Provinzen (römische, neapolitanische, sizilianische, belgische, deutsche, französische) eingeteilt. Besonders seit 1850 entfalteten die R. eine ausgebreitete Wirksamkeit in Deutschland, namentlich in Preußen, bis sie durch das Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872 hier den Boden verloren. Sie sollen seitdem, zumal von Belgien aus, sich vorwiegend nach Amerika gewandt und dort eine Reihe neuer Niederlassungen begründet haben.

Reflexerscheinungen: Bewegungen und Veränderungen des lebenden Körpers, welche ohne bewußte Willensthätigkeit unter dem Einfluß äußerer Sinneseindrücke entstehen. Man nimmt an, daß sie durch unmittelbaren Übergang der Erregung von Sinnesnerven auf Bewegungsnerven an gewissen Berührungspunkten (Reflexzentren) beider Arten im Körper hervorgerufen werden, noch ehe die Nervenreize bis zum Gehirn fortgepflanzt sind. Auf diese Weise erklärt man unter anderm die außerordentliche Raschheit, mit welcher die R. auf die sie erzeugenden Einwirkungen von außen folgen. Die Physiologie unterscheidet Reflexbewegungen und reflektorische Absonderungen. Die ersteren sind sehr zahlreich beim Menschen; so zuckt unwillkürlich das Glied zurück, welches unerwartet berührt wird; die Lider schließen sich schon bei drohender Berührung des Auges; man hustet bei Reizung der Schleimhäute in den Atmungswerkzeugen; Reizungen des Schlundes und Speiseganges bewirken Würgen und Erbrechen. Absonderungen der Thränendrüse, der Speicheldrüsen ꝛc. erfolgen gleichfalls auf Anlaß störender Eingriffe oder reizender Berührungen. Teilweise sind die R. sehr verwickelter und zusammengesetzter Natur. Sie sind ein höchst anziehender und lehrreicher Gegenstand der physiologischen Forschung. Aber auch die Psychologie und die Pädagogik haben sie sorgsam zu beachten. — An sich hängt die Lebhaftigkeit der R. von der Stärke der äußeren Einflüsse und von der Reizempfänglichkeit des Individuums ab. Aber doch können Wille und Gewöhnung sehr viel zur Regelung dieser Vorgänge beitragen. — Viele R. sind entschieden zweckmäßig. Es gilt, diese zu befördern und durch Selbstbeobachtung zur Sicherheit zu erheben. Andre dagegen sind nur durch die Annahme einer Idiosynkrasie, einer mehr oder weniger krankhaften Reizbarkeit in gewissen Teilen des Körpers und für gewisse Einwirkungen von außen, zu erklären. Die Grenze der R. gegen solche Bewegungen, welche unter mehr oder minder klarer Beteiligung des Bewußtseins und des Willens zustande kommen, ist oft schwer zu ziehen. Sind es doch aller Wahrscheinlichkeit nach die ursprünglich willenlosen, nur im Er-

gebnisse zum Bewußtsein gelangenden R., welche die Seele überhaupt auf den Weg der willkürlichen Bewegungen leiten. Ferner hat die Reflexthätigkeit auch ihren großen Anteil an den unwillkürlichen Bewegungen, welche erregte Gemütszustände begleiten, wie Lachen, Weinen, Schluchzen ꝛc. Das alles weist mit Entschiedenheit darauf hin, daß es Aufgabe der Erziehung ist, die R. mehr und mehr dem höhern Seelenleben zu unterwerfen und auf ihr eigentümliches Gebiet einzuschränken. Aber dies kann nur allmählich im Wege einer fortschreitenden Übung, nicht durch Zwang und Gewalt oder durch harte Forderungen und Vorschriften geschehen. Die letzteren pflegen an der Unfähigkeit des Willens, sich sofort erfolgreich geltend zu machen, zu scheitern und erbittern überdies den Zögling, der anfangs, bis er aus allmählich fortschreitender Erfahrung die eigentliche Macht seines Willens kennen lernt, in gutem Glauben die Ausrede gebraucht: »Ich konnte nichts dafür!«, wenn er zur Unzeit diesem oder jenem Reize unterlegen ist. Geduld, Beharrlichkeit, namentlich genaue Beobachtung und Berücksichtigung der besonderen Umstände sind hier, wie in so vielen Beziehungen, unentbehrliche Grundlagen einer erfolgreichen erziehlichen Einwirkung.

Regierung der Kinder wird von Herbart in der »Allgemeinen Pädagogik« und im »Umriß pädagogischer Vorlesungen« als eine besondere Thätigkeit des Erziehers neben der Erziehung (Zucht) und dem Unterrichte aufgeführt. Sie soll bloß Ordnung halten, den natürlichen Ungestüm eindämmen und unterwerfen. Die R. gehört demnach nur uneigentlich und als Vorstufe zum Geschäfte der Erziehung, muß aber allmählich in dieses übergehen und kann durch Beziehung auf höhere, pädagogische Gesichtspunkte veredelt werden. Die ganze Unterscheidung der R. von der Erziehung ist sehr anfechtbar. Th. Waitz vertauschte die Bezeichnungen; Stoy nannte die R. lieber Polizei. Die R. ist wohl nur die Außenseite der Zucht. Ausführlicher behandelt dieses Kapitel Ziller, »Die R. der Kinder« (Leipzig 1858).

Regimentsschulen, s. Militärschulen.

Regulativ: Verfügung, Anordnung von allgemeiner Geltung. In deutschen pädagogischen Kreisen werden unter diesem Namen vorzugsweise die drei R.e des preußischen Ministers von Raumer vom 1., 2. und 3. Okt. 1854 verstanden, welche, ein Gegenstand beständiges Haders in der Lehrerwelt, im Abgeordnetenhause, in der Presse, bis 15. Okt. 1872 galten, wo Minister Falk die sogen. Allgemeinen Bestimmungen erließ. Jenen R.en war eine Zirkularverfügung des Ministers vom 10. Febr. 1852, betreffend Verbesserung des Elementarschulwesens, vorhergegangen, welche die leitenden Gesichtspunkte seiner Verwaltung kurz und klar aufstellt, nämlich Zurückführung des Unterrichtes in der Volksschule auf den Boden des unmittelbaren praktischen Lebens und der äußern Einrichtung der Schule auf das Maß, welches die unabweislichen Bedürfnisse des Lebens verlangen. Demgemäß forderte das erste R., daß im Seminarunterrichte sämtliche Gegenstände der Hauptsache nach nur in dem Umfange zur Behandlung kommen sollten, innerhalb dessen sie für die Elementarschule unmittelbaren Wert hätten. Ein System der Pädagogik sollte nicht einmal in volkstümlicher Form gelehrt werden; sogar der Name Pädagogik mußte verschwinden, um jeden Gedanken an wissenschaftlichen Ehrgeiz fern zu halten. Im Deutschen ist der künftige Lehrer hinlänglich befähigt, wenn er Fibel und Lesebuch richtig zu behandeln versteht. Ausgeschlossen, selbst von der Privatlektüre, muß die sogen. klassische Litteratur bleiben. Dem entsprechend lauten die von der Heranbildung der Präparanden handelnden Vorschriften des zweiten R.s vom 2. Okt., die sich gegen geschlossene Präparandenschulen und für die Bildung bei einzelnen Geistlichen und Lehrern erklären, so daß die jungen Leute neben dem Unterrichte der Ortsschule und des Pfarrers höchstens zwei Stunden täglich eigens unterrichtet werden. — In den Bestimmungen für die Volksschule (drittes R. vom 3. Okt.) wird die unentwickelte einklassige Schule zu

Grunde gelegt und auch hier durchweg auf Beschränkung gedrungen. Diese ausgesprochene Absicht der Beschränkung und Einengung, wie die einseitige Bevorzugung des religiösen Elementes, namentlich auch die Häufung des Lernstoffes, und vor allem der gesucht fromme Ton des Ganzen, welcher schwachen Gemütern die Versuchung zur Heuchelei nahe legte, erweckten den R.en viele Feinde und bewirkten, daß selbst die nicht wenigen wirklich praktischen Winke und berechtigten Anordnungen dieser Erlasse nur im engsten Kreise der Anhänger und Parteigenossen des Ministers freudige Anerkennung fanden. Durch den Widerspruch des Abgeordnetenhauses, in dem hierfür namentlich Diesterwegs Stimme entscheidend war, gedrängt, milderte der Minister von Bethmann-Hollweg in seinen Erlassen vom 19. Nov. 1859 und vom 16. Febr. 1861 manche der anstößigsten Härten der R.e, beschränkte den religiösen Lernstoff und erweiterte den Unterricht in den Realien wenigstens für die Schulen mit mehreren Klassen und voller Unterrichtszeit. In der Lehrerbildung wurden die Grenzen für das Studium der vaterländischen Litteratur, für die mathematische Bildung u. a. erweitert. Doch erhielt sich der Widerspruch, bis die R.e durch die »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Okt. 1872 abgelöst wurden. Am meisten befehdet wurde als ihr Verfasser der Geheime Rat Ferd. Stiehl (s. d.), welcher übrigens auch bei jener teilweisen Aufhebung mit thätig war und schließlich sein Verhältnis zu den R.en öffentlich in einer Weise besprach, welche wenig geeignet war, die wider diese und ihren Verfasser erhobenen Vorwürfe wirksam zu entkräften. Vgl. Stiehl, »Die drei preußischen R.e« (Berlin 1854, amtlich; X. Aufl. 1872); derselbe, »Meine Stellung zu den drei preußischen R.en« (daselbst 1872); Keller, »Geschichte des preußischen Volksschulwesens« (S. 300 ff., daselbst 1873). Der Wortlaut der R.e, wie der späteren, auf ihnen weiterbauenden Erlasse findet sich außer im »Zentralblatte für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen« am vollständigsten bei Schneider und v. Bremen, »Das Volksschulwesen des preußischen Staates« (Bd. I, Berlin 1886, für Seminar- und Präparandenwesen; Bd. III, 1887, für die Volksschule).

Reichsland, s. Elsaß-Lothringen.

Reichsschulkommission: Kommission von höheren Schulbeamten der Staaten des Deutschen Reiches zur Beratung des Reichskanzlers bei Anerkennung und Klassifizierung der höheren Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst im Heere und in der Marine ausstellen dürfen (vgl. § 90 der Wehrordnung des Deutschen Reiches vom 28. Sept. 1875). Die R. besteht seit 1875 aus sechs Mitgliedern, von denen vier ständig, zwei wechselnd sind. Die vier Königreiche ernennen je ein ständiges Mitglied, ein fünftes Mitglied wird abwechselnd von Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen und Mecklenburg-Schwerin, das sechste abwechselnd von den übrigen Staaten (Reihenfolge nach Art. VI der Reichsverfassung vom 16. April 1871) auf zwei Jahre ernannt. Zweimal im Jahre, meist im Februar und im September, tritt die R. zusammen, um die ihr vom Reichskanzler vorgelegten Gegenstände zu beraten und zu begutachten. Ständige Mitglieder sind im Jahre 1888: Geh. Oberregierungsrat Dr. Stauder (Preußen), Geh. Rat Professor Dr. v. Giesebrecht (Bayern), Geh. Schulrat Dr. Vogel (Sachsen) und Oberstudienrat v. Dorn (Württemberg). Die wechselnden Mitglieder sind für 1887 und 1888: Oberschulrat Dr. Albrecht (Elsaß-Lothringen) und Oberschulrat Dr. v. Bamberg (Sachsen-Koburg-Gotha).

Reifeprüfungen, s. Entlassungsprüfungen.

Reigen (Reihen): »Tanz, Singtanz«. Das Wort scheint erst seit 1500 gebildet und aufgekommen zu sein zur Bezeichnung gewisser volkstümlicher Tänze, welche unter Absingung von Liedern aufgeführt wurden. In der allgemeinen Sitte und dem Modegebrauche durch neue Tanzformen, namentlich Rundtänze, zurückgedrängt, haben sich dergleichen Tanzspiele nur hier und da in

ländlicher Stille erhalten. Glücklich erneuert im Dienste der Körperpflege und der ästhetischen Erziehung sind dieselben in der neuern deutschen Turnkunst, namentlich durch Ad. Spieß, in dessen Turnreigen sich edel gestaltete Gruppierungen mit künstlichen Wendungen, Schritt- und Trittarten zu einem einheitlichen, schön gegliederten Ganzen zusammenfügen und von fröhlichem Gesange begleitet werden. Ganz besonders geeignet sind die Turnreigen für Mädchenschulen. Vgl. Tanz, Turnen.

Rein, Wilhelm, hervorragender Pädagogiker der Herbartschen Schule; geboren 10. August 1847 in Eisenach, ward nach absolviertem akademischen Studium als Doktor der Philosophie Ostern 1872 zum ordentlichen Lehrer am Seminar zu Weimar berufen, rückte dort zum Oberlehrer auf und übernahm Ostern 1876 als Direktor die Leitung des Seminars zu Eisenach, welche er 1887 als Nachfolger Stoys mit der Professur der Pädagogik an der Universität Jena vertauschte. R. hat sich als begeisterter Anhänger der Herbartschen Pädagogik Zillerscher Richtung durch eine Reihe von eignen Schriften, wie durch Neubearbeitung bewährter älterer Werke hervorgethan. Er gab heraus: »Zeichenvorlagen« (mit Bauer, 6 Hefte, Kassel 1873; II. Auflage seit 1881); Ottos »Pädagogische Zeichenlehre« (Weimar 1873); Niemeyers »Grundsätze der Erziehung« (3 Bände, Langensalza 1878—79); Brzoska, »Notwendigkeit pädagogischer Seminare« (Leipzig 1877); »Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts« (mit Pickel und Scheller; 8 Bände, Dresden 1879—85); »Geschichte des Zeichenunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, II. Band, Gotha 1879). Unter R.s Leitung erscheint die Zeitschrift »Pädagogische Studien« (Dresden, seit 1880).

Reinick, Robert, Maler und Dichter, der mit besonderem Glück für die Jugend thätig war; geboren 22. Februar 1805 in Danzig, bildete sich zum Maler in Berlin, Düsseldorf und Italien. Seinen Wohnsitz nahm R. später in Dresden und starb dort am 7. Februar 1852. Außer verschiedenen Illustrations- und Sammelwerken erschienen von ihm: »Lieder eines Malers mit Randzeichnungen seiner Freunde« (Düsseldorf 1838; II. Aufl. 1852); »Hebels Alemannische Gedichte, ins Hochdeutsche übersetzt« (mit Richterschen Bildern, VI. Aufl., Leipzig 1876); »Gesammelte Lieder« (Berlin 1844; V. Auflage mit Biographie von Auerbach, daselbst 1863); »Illustriertes ABC-Buch« (Leipzig 1845; IV. Aufl. 1876); »Illustrierter Jugendkalender« (daselbst seit 1849); »Lieder und Fabeln für die Jugend« (daselbst 1849).

Reiz, s. Reizbarkeit.

Reizbarkeit (Irritabilität) heißt in der Physiologie diejenige Eigenschaft der Gewebe des tierischen Körpers, vermöge deren sie gegen äußere, störende Berührungen, von denen sie betroffen werden (Reize), zu reagieren, oder auch über das nach mechanischen oder chemischen Gesetzen erklärliche Maß hinaus durch äußere Einflüsse in ihrer Lage, Thätigkeit oder innern Beschaffenheit verändert zu werden im stande sind. In diesem weiteren Sinne kommt die R. allen möglichen Geweben zu, dem einen jedoch mehr als dem andern; und zwar bewirkt jeder Reiz, welcher auf die organischen Gewebe einwirkt, zunächst allemal einen veränderten Gang der Ernährung des gereizten Teiles, häufig auch eine Veränderung, Steigerung oder Herabsetzung, der Funktion desselben und bei einzelnen Geweben selbst eine Veränderung ihrer Form. Die älteren Physiologen gebrauchten das Wort R. hauptsächlich für die Nerven, deren R. allerdings die empfindlichste und für das bewußte Seelenleben von hervorragender Bedeutung ist. Erst später beobachtete man, daß ein Muskel auf Reize auch dann antwortet, wenn die Übertragung der Reize nicht durch Nerven geschieht. Die R., namentlich der Nerven, kann sich in krankhafter Weise steigern oder infolge von Krankheiten dauernd auf einer ungewöhnlichen Höhe halten, sowohl im ganzen Körper wie in einzelnen Teilen desselben. Dieser körperlichen R. durchaus analog ist

die R. der Seele, welche überdies durch mannigfache, bisher nur teilweise aufgedeckte Mittelglieder mit jener in naher ursächlicher Wechselwirkung steht. Da nun die Einwirkung des Erziehers immer nur durch Ausübung von Reizen auf den Zögling geschehen kann, so beruht ein wichtiges Stück der pädagogischen Weisheit darin, daß jener stets die von ihm angewandten Mittel in das richtige Verhältnis zu des Zöglings Reizempfänglichkeit setzt. Vorzugsweise kommt dies in Betracht für den Unterricht. Hierin liegt wesentlich die große Schwierigkeit des Einzelunterrichts bei noch unmündigen Schülern begründet, wo nicht die Naturen des Lehrers und des Schülers in außerordentlichem, natürlichem Einklange stehen. Viel leichter macht sich die Sache im Schulunterrichte, in dem zunächst ein gewisses Mittelmaß von Reizen auf Sinne und Seele aller Schüler geübt und nur dann und wann dieses Durchschnittsmaß für die einzelnen Persönlichkeiten durch besonderen Nachdruck verstärkt und ergänzt wird. Freilich bleibt auch hier die Rücksicht auf die verschiedene R. der einzelnen Schüler äußerst wichtig. Stets muß der Lehrer nach dem Worte Platons sich klar machen, wo der Sporn und wo der Zügel anzuwenden sei, und nicht bloß zwischen Knaben und Mädchen, zwischen den verschiedenen Alters- und Entwickelungsstufen, sondern auch zwischen den einzelnen Individuen sorgfältig unterscheiden. Eine eigentümliche Ausbildung hat das Kapitel von den auf die Sinne und durch diese auf die Seele wirkenden Reizen bei Beneke (s. d.) gefunden. Dieser geistvolle Philosoph nimmt in den Urvermögen der organischen Sinne, des allgemeinen Vitalsinnes und der Muskelkräfte, ursprüngliche Verschiedenheiten der Reizempfänglichkeit, der Lebendigkeit und der Kräftigkeit an und läßt auf dieser Grundlage durch die thatsächlich ausgeübten Reize und die Spuren, welche diese zurücklassen, Anlagen von bestimmter Richtung und wirklich ausgebildete Vermögen der Seele entstehen. Die vier Grundprozesse, durch welche dies geschieht, sind nach ihm die Reizaneignung, die Bildung neuer Urvermögen aus den Spuren der Reize, die Ausgleichung und Übertragung von Reizen und Vermögen, die Anziehung und Verschmelzung gleichartiger Reizgebilde. Mag man auch Bedenken hegen, ob der darin enthaltene Versuch, das Leben der Seele empirisch zu begreifen, durchweg das Richtige treffe, und ob Abstufung und Einteilung der Grundprozesse durchweg gelungen seien, so enthält doch zweifellos die Benekesche Theorie manches gesunde, auf feiner Beobachtung beruhende Element. Näher an die neueren, großartigen Fortschritte der Physiologie und der Psychophysik schließt sich Lotze in seinen psychologischen Schriften an, namentlich auch im ersten Teile seines »Mikrokosmus« (III. Aufl., 3 Bde., Leipzig 1876—80). In andrer eigentümlicher Weise hat Fechner versucht, in dies scheinbar ganz von der Individualität beherrschte Gebiet gesetzliche Ordnung zu bringen in den »Elementen der Psychophysik« (2 Teile, daselbst 1860). Die von diesen hervorragenden Forschern eingeschlagenen Bahnen sind inzwischen weiter verfolgt worden von Caspari, Wundt u. a., so daß auf diesem Grenzgebiete zwischen Psychologie und Physiologie in den letzten Jahrzehnten eine reiche, viel versprechende Litteratur erblüht ist. Es ist für Lehrer und Erzieher von höchstem, wenn auch mehr mittelbarem Interesse, diesen der neuern Entwickelung der Wissenschaft eigentümlichen Forschungen und Versuchen nachzugehen.

Rektor, s. Direktor.

Relegation, s. Ausschluß.

Reliefgloben, s. Reliefkarten.

Reliefkarten (v. franz. relief, »Erhabenheit«): geograph. Karten, auf denen die Erhebungen des Bodens durch erhabene Oberfläche dargestellt werden. Wenn auch diesem Hilfsmittel ein gewisser Wert sich nicht absprechen läßt, so haben die R. doch das große Bedenken gegen sich, daß sie die Höhen- und Größenverhältnisse niemals richtig darstellen können, ohne auf die Wirkung gänzlich zu verzichten, da bekanntlich die senkrechten Erhebungen auf der Oberfläche der Erde gegen die wagerechte Ausdehnung derselben verschwindend gering sind. Ganz zu

verwerfen sind aus diesem Grunde die Reliefgloben. Bei ihnen ist das Mißverhältnis geradezu ein schreiendes, und es wirkt hier doppelt nachteilig, weil im übrigen der Globus darauf berechnet ist, eine möglichst richtige Anschauung von der Gestalt der Erde und ihrer Oberfläche zu geben. Nicht zu verwerfen, wenn auch andrerseits wohl zu entbehren sind die schematischen R., welche nur bestimmt sind, allgemeine Vorstellungen von Ketten- und Massengebirgen, von Schluchten, Thälern, Hochebenen, Tiefebenen ꝛc. zu vermitteln. Eine wesentlich andre Beurteilung erheischen alle diese Hilfsmittel für den Unterricht der Blinden, indem diese darauf angewiesen sind, alle Raumvorstellungen ausschließlich auf Eindrücke des Tastsinnes zu gründen.

Religionsunterricht. Die Frage, ob die öffentliche Schule als unmittelbare oder mittelbare Veranstaltung des Staates auch den R. in ihren Lehrplan aufnehmen oder diesen Lehrgegenstand der Familie und der Geistlichkeit überlassen soll, wird von verschiedenen Standpunkten der Betrachtung aus verschieden beantwortet. In Deutschland und den skandinavischen Ländern kann man sich die öffentliche Schule und vor allem die öffentliche Volksschule gar nicht ohne R. vorstellen. Dagegen haben sich manche andre Staaten der gebildeten Welt in ihren neueren Unterrichtsgesetzen nach dem Vorgange der Vereinigten Staaten von Nordamerika, England und Niederland für die Ausschließung des R.es aus den öffentlichen Schulen entschieden. Grund dafür war in Nordamerika, Großbritannien und den Niederlanden die Rücksicht auf die dort vertretenen, zahlreichen Religionsbekenntnisse, denen der Staat als solcher mit allen seinen Einrichtungen ganz unparteiisch gegenüberstehen soll. In Italien, Belgien und neuerdings in Frankreich ist dagegen die Besorgnis maßgebend gewesen, daß die Geistlichkeit der dort alleinherrschenden römischen Kirche in dem R. immer wieder eine Handhabe finden werde, um durch ihren Einfluß den des Staates zu verdrängen und aus der Schule des Patriotismus eine Schule des Fanatismus zu machen. Weder jene noch diese Gedankenreihe verdient an sich die im Parteitreiben nicht selten vorgebrachte Verdächtigung, daß sie aus Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen den R. hervorgegangen sei. Man kann beiden ihr volles Recht lassen und dennoch für Verhältnisse, in denen es nicht gilt, ganz neu und im Widerstreit mit feindlichen Gewalten ein öffentliches Schulwesen zu schaffen, sondern ein vorhandenes, in gesunder geschichtlicher Entwickelung zu einer bestimmten Gestalt herangediehenes Unterrichtswesen weiter auszubauen, sehr entschieden für die Beibehaltung des R.es sein. Nur darf man sich nicht verhehlen, daß es in diesem Falle, zumal der in sich fester organisierten römischen Kirche gegenüber, oft bis zur Unmöglichkeit schwer sein wird, die Rechte des Staates und der Kirche scharf gegeneinander abzugrenzen. — Die preußische Verfassung vom 31. Jan. 1850 (Art. XXIII und XXIV) unterscheidet die den Religionsgesellschaften zustehende Leitung des religiösen Unterrichtes von der Aufsicht des Staates, welche sich über das ganze Gebiet des Unterrichts- und Erziehungswesens erstreckt. In der Praxis wird es immer nur bei gutem Willen möglich sein, diese Thätigkeiten haarscharf auseinander zu halten. Thatsächlich ist bekanntlich dieser, auf das Unterrichtswesen bezügliche, Teil der preußischen Verfassung noch nicht geltendes Recht, da das Unterrichtsgesetz, bis zu dessen Erlaß es einstweilen auf diesem Gebiete beim Alten bleiben sollte, noch immer auf sich warten läßt (Art. CXII). — Einen Schritt weiter in der Lösung dieser schwierigen Frage ist man in Österreich gegangen. Nach dem Reichsvolksschulgesetze vom 14. Mai 1869 wird dort grundsätzlich der R. zunächst von den Kirchenbehörden besorgt und überwacht, die sich jedoch dabei innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Schulordnung zu halten haben. An jenen Orten jedoch, wo kein Geistlicher vorhanden ist, der den R. regelmäßig zu erteilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörde verhalten (angehalten) werden, bei diesem Unterrichte für die seinem Bekenntnisse angehörigen

Kinder in Gemäßheit der durch die Schulbehörden erlassenen Vorschriften mitzuwirken. Unterläßt eine Kirche oder Religionsgenossenschaft die Besorgung des R.es, so hat die Landesschulbehörde nach Einvernehmung mit den Beteiligten die erforderliche Verfügung zu treffen. In Wirklichkeit liegt aber auch dort, von höheren und reicher gegliederten Schulkörpern und namentlich deren oberen Klassen abgesehen, der R. zumeist in den Händen der Lehrer. — Trotz der Schwierigkeiten, welche in dem Zusammenwirken von Staat und Kirche auf dem Gebiete des R.es liegen können und gegenüber der katholischen Kirche auch thatsächlich liegen, sind es gegenwärtig in Deutschland nur ganz vereinzelte, vorgeschrittene Ausläufer der liberalen Parteien, welche die religionslose Schule wünschen, im Lehrerstande wohl kaum ein verschwindender Bruchteil. Auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Braunschweig (1879) wurde der einhellige Beschluß gefaßt: »Der R. darf der Schule, wenn diese ihren Zweck erreichen soll, nicht entzogen werden«. Nur beiläufig sei des Vorschlages erwähnt, einen allgemeinen Unterricht in der natürlichen Religion für alle Bekenntnisse einzuführen; der Versuch wurde seit Rousseau und Basedow im Zeitalter der Aufklärung öfter im kleinen angestellt, hat aber nur ganz vorübergehend und in bescheidenen Grenzen auch amtliche Geltung erlangt, z. B. in Nassau und Ostpreußen zu Anfange des Jahrhunderts. Mit Diesterweg ist der letzte namhafte Vertreter dieser Idee in Deutschland dahingegangen. Sie muß immer daran scheitern, daß keine der thatsächlich vorhandenen Religionsgesellschaften mit einem solchen Unterrichte in der sogen. natürlichen Religion zufrieden sein würde. Abzuwarten ist der Erfolg des in Frankreich seit einigen Jahren eingeführten Unterrichtes in der rein weltlichen Sittenlehre. Nicht notwendig braucht man diesen Unterricht als im Gegensatze gegen die kirchliche Unterweisung zu denken, wenn er auch von vielen derer, die vorzugsweise auf seine Einführung drangen, zweifellos so aufgefaßt ist. Aber auch nur neben dem R. und ohne innige, vielseitige Berührung mit diesem kann man sich bei uns eine solche Unterweisung als wirksam und anregend für das kindliche Gemüt schwer vorstellen.

Die geschichtliche Entwickelung des R.es, besonders im evangelischen Deutschland, kann hier nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutet werden. Das alte Heidentum kannte keinen eigentlichen R. Es hatte kein Dogma; die Mythologie lernte die Jugend aus den Werken der Dichter kennen. In den Mysterien handelte es sich jedesfalls mehr um symbolische gottesdienstliche Gebräuche als um tiefere religiöse Erkenntnis. Dagegen ist der Begriff der religiösen Unterweisung im Alten Testament von vornherein vorhanden (V. Buch Mose, VI, 7) und, später wenigstens, in besonderen Gesetzesschulen für heranwachsende Knaben praktisch ausgeprägt. Im Neuen Testament, namentlich in den Reden des Heilandes selbst, ist dieser Begriff auf seine vollkommene Höhe erhoben und sind alle Elemente für den christlichen R., auch nach der formalen, pädagogischen Seite, gegeben, ohne daß jedoch die praktischen Folgerungen sofort gezogen werden konnten, da zunächst die Botschaft des Evangeliums sich vorzugsweise an die Erwachsenen wenden und diese für das Reich Gottes gewinnen mußte. Diese Richtung blieb auch im Leben der alten Kirche vorwaltend; der Katechumenat, gleichsam die Probezeit (Noviziat), der ersten christlichen Jahrhunderte bietet daher nur gewisse Analogien für den religiösen Jugendunterricht dar, deckt sich aber nicht mit dem, was wir R. nennen. Die religiöse Unterweisung war vielmehr damals der Hauptsache nach noch der Familie überlassen. Dies änderte sich allmählich, als das Christentum die Religion der Mehrheiten und der Massen wurde. Der R. wird nun mehr Sache der Kirche und tritt unter die Leitung der asketischen Kreise. So begegnen uns die bezüglichen Andeutungen bei Johannes Chrysostomos und bei Augustinus. Immer mehr bildete sich auch ein innerer Zusammenhang zwischen der

allgemeinen Bildung und der christlichen Unterweisung heraus. Die Zeiten der großen Flutung der Völker, welche folgten, konnten der allseitigen Entwickelung dieser Keime nicht günstig sein. Doch entschädigt manch freundliches Einzelbild für den Anblick der rohen Anfänge zwischen den Trümmern des Altertums. Das Wirken der Benediktiner, die Kloster- und Domschulen, vor allem das Streben Karls d. Gr. nach einer an die Organisation der Kirche eng sich anschließenden christlichen Belehrung des gesamten Volkes in seinem weiten Reiche sind solche Lichtpunkte, denen sich aus dem ganzen Mittelalter Verwandtes anreihen läßt, wenn auch die Unzulänglichkeit der Mittel für die religiöse Erziehung der Jugend immer deutlicher hervortritt. Noch aus dem Jahrhundert vor der Reformation ist auf Gerson und die Brüder des gemeinsamen Lebens hinzuweisen. Mit besonderer Sorgfalt pflegten die von der Kirche ausgestoßenen Waldenser und Hussiten den R. So ist es zwar keineswegs unberechtigt, aber doch auch nicht wörtlich zu nehmen, wenn Melanchthon klagt: »Bei den Gegnern gibt es fast gar keinen R.« (catechesis). Mächtig war der Anstoß, den Luther gab; weder seine Bibelübersetzung noch seine Katechismen sind ohne Vorgänger, aber sie haben sich Bahn ins Volk gebrochen und dem christlichen Jugendunterrichte Anregung gegeben weit über die Grenzen des evangelischen Bekenntnisses hinaus. Es folgt überall das Zeitalter des Katechismus, mag nun der Kleine Katechismus Luthers, der Genfer, der Heidelberger oder der römische des Canisius und des Tridentiner Konzils herrschen. Biblische Geschichte und geistliche Dichtung gehen nur helfend nebenher, und selbst die Heilige Schrift muß in der Gestalt der beweisenden Sprüche dem Katechismus dienen, während sie andrerseits freilich auch als Lesebuch benutzt wird. Der allzu äußerlich gedächtnismäßigen Katechismusübung treten dann Männer wie Andreä, Glassius, Michael Walter, Justus Gesenius mit ausgeführteren Lehrbüchern entgegen, der letztere auch schon durch selbständige Bearbeitung der biblischen Geschichte. Auf demselben Wege liegt die Anweisung zum R. in des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha »Methodus docendi«. Zur vollen Herrschaft gelangt die erbauliche Seite durch Spener (»Katechismus«, »Tabulae catecheticae«) und Francke in den letzten Jahrzehnten vor 1700. Aus ihrem Kreise stammen auch der einst weitberühmte und verbreitete Kreuzkatechismus, die Biblischen Historien von J. Hübner (welcher schon in Beyer und J. Gesenius Vorgänger gehabt hatte) und die ersten Versuche einer katechetischen Kunstlehre an den Universitäten (Rambach &c.). Für diese letztere hatte dann das folgende, zur verständigen Aufklärung neigende Geschlecht eine besondere Vorliebe. Seit Mosheim galt Sokrates als Vorbild auch des christlichen Katecheten. Es war nur folgerecht, wenn der auf diesen Weg gewiesene Religionslehrer bald seine vorwiegende oder auch ausschließliche Aufgabe in der Erweckung der im Kinde schlummernden, natürlichen Religion fand, von der J. J. Rousseau im Glaubensbekenntnisse seines savoyischen Vikars eine so beredte Darstellung gegeben hatte. Während die in den Dienst der Aufklärung gestellte Sokratische Kunst in dem sogen. philanthropischen Kreise oft auf wunderbare Abwege geriet, reifte sie bei dem Kantianer Gräffe und besonders bei Dinter sehr beachtenswerte Früchte. Die biblische Geschichte wie die Bibel selbst traten daneben zurück, und für die alte, kräftige geistliche Poesie hatten die Aufklärer so wenig Sinn, daß sie dieselbe beiseite warfen oder in ihren eignen Ton umsetzten. Mit dem Wiedererwachen des kirchlichen Bewußtseins in der Zeit der Befreiungskriege, hier und da schon früher, lernte unser Jahrhundert die biblische Geschichte wieder mehr schätzen; ja, man kam, indem man die Forderung, daß alle Belehrung sich auf Anschauung gründen sollte, auch auf den R. anwandte, dahin, in der heiligen Geschichte die eigentliche Grundlage und den festen Rahmen des R.es zu sehen, in welchen sich das Belehrende und das gemütlich Anregende ein-

fügen sollte. Hierin stehen Diesterweg und Harnisch zusammen, welche andrerseits darin weit auseinander gehen, daß jener einen konfessionslosen, allgemeinen R. will, während dieser sich den alten geschichtlich gegebenen Stützen wieder zuwendet. Im ganzen hat Harnischs Richtung den Sieg davongetragen; aber der einseitigen Überschätzung des Alten und der gedankenlosen Aneignung eines ein für allemal feststehenden, umfangreichen Gedächtniswerkes, wie man sie in den preußischen Regulativen von 1854 nicht ganz mit Unrecht geboten fand, trat die pädagogische Erfahrung auch da entgegen, wo der religiöse Standpunkt keine Abneigung gegen das kirchlich Festgesetzte bedingte. Seit diesen Bedenken durch die Allgemeinen Bestimmungen von 1872 besonnen Rechnung getragen ist, bietet die reiche Litteratur des R.es kaum noch das Bild des Streites und der Spannung der Gegensätze dar; dafür ist sie aber ausgezeichnet durch einen Reichtum und eine, bei aller Abweichung im einzelnen in den Grundlagen übereinstimmende methodische Behandlung, wie sie früheren Zeiten unbekannt waren. Es ist unmöglich, jenen Reichtum hier auch nur andeutungsweise zur Anschauung zu bringen und kritisch zu gruppieren; in dieser Hinsicht muß auf die unten angeführten geschichtlichen und bibliographischen Übersichten von v. Zezschwitz und Schumann verwiesen werden.

Die den R. betreffenden Vorschriften der Allgemeinen Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 über Aufgabe, Ziel und Einrichtung der preuß. Volksschule (§§ 15—21) sind der Hauptsache nach folgende: »15. Aufgabe und Ziel des evangelischen R.s. Aufgabe des evangelischen R.s ist die Einführung der Kinder in das Verständnis der Heiligen Schrift und in das Bekenntnis der Gemeinde, damit die Kinder befähigt werden, die Heilige Schrift selbständig lesen und an dem Leben sowie an dem Gottesdienst der Gemeinde lebendigen Anteil nehmen zu können. 16. Die heilige Geschichte. Die Einführung der Schüler in die Heilige Schrift stellt sich als Unterricht in der biblischen Geschichte und Auslegung zusammenhangender Schriftabschnitte, insbesondere auch der evangelischen und epistolischen Perikopen des Kirchenjahrs, dar. Den Kindern der Unterstufe werden wenige Geschichten vorgeführt (aus der Genesis, etwa noch Moses' und Davids Jugendzeit; Geburt, Kindheit, Tod, Auferstehung Jesu, einige Züge aus seinem Leben). Im weitern Fortgange des Unterrichtes erhalten die Schüler eine planmäßig geordnete Reihe der wichtigsten Erzählungen aus allen Teilen der heiligen Geschichte und auf Grund derselben eine zusammenhangende Darstellung der heiligen Geschichte, in welcher namentlich das Lebensbild Jesu deutlich hervortritt, und in die auch die Pflanzung und erste Ausbreitung der Kirche aufzunehmen ist. An diese Geschichte schließen sich diejenige der Begründung des Christentums in Deutschland, der deutschen Reformation und Nachrichten über das Leben der evangelischen Kirche in unsrer Zeit an. In mehrklassigen Schulen ist dieser Unterricht und insbesondere auch die Darstellung der christlichen Kirchengeschichte entsprechend zu erweitern. Der Lehrer hat die biblischen Geschichten in einer dem Bibelwort sich anschließenden Ausdrucksweise frei zu erzählen, sie nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalte in einer Geist und Gemüt bildenden Weise zu entwickeln und fruchtbar zu machen. Geistloses Einlernen ist zu vermeiden. 17. Das Bibellesen. In den biblischen Geschichtsunterricht der Oberstufe fügt sich die Erklärung zusammenhangender Schriftabschnitte aus den prophetischen und den poetischen Büchern des Alten Testaments, besonders der Psalmen, und aus den Schriften des Neuen Testaments (Maß und Auswahl je nach den Verhältnissen der Schule). 18. Die Perikopen. An jedem Sonnabend sind den Kindern die Perikopen des nächstfolgenden Sonntags vorzulesen und kurz auszulegen. Ein Memorieren der Perikopen findet nicht statt. 19. Der Katechismus. Die Einführung in das Bekenntnis der Gemeinde wird durch die Erklärung des in derselben eingeführten Katechismus

unter Heranziehung von biblischen Geschichten, Bibelsprüchen und Liederversen oder ganzen Liedern vermittelt; dabei ist aber Überladung des Gedächtnisses zu vermeiden. (Besondere Stunden frühstens auf der Mittelstufe; zwei Stunden wöchentlich.) Sofern nicht besondere Verhältnisse eine Änderung nötig machen, fallen, wo der Luthersche Katechismus eingeführt ist, nur die drei ersten Hauptstücke desselben in das Pensum der Volksschule, und zwar in der Art, daß auf der Unterstufe der einfache Wortlaut der zehn Gebote und des Vaterunsers, auf der Mittelstufe die beiden ersten Hauptstücke des Kleinen Katechismus mit der Lutherschen Erklärung, auf der Oberstufe das dritte Hauptstück zur Aneignung kommen. Die Erklärung der folgenden Hauptstücke bleibt dem Konfirmationsunterricht überlassen. 20. Das geistliche Lied. Auf allen Stufen des R.s ist Beziehung auf das Kirchenlied zu nehmen. Auf der Unterstufe kommen vorzugsweise einzelne Strophen, auf den beiden oberen neben solchen auch ganze Lieder zur Behandlung. Diese hat sich nicht auf diejenigen Lieder zu beschränken, welche memoriert werden sollen, und es sind bei der Auswahl auch diejenigen der neuern und neuesten Zeit zu berücksichtigen. Zur gedächtnismäßigen Aneignung (welcher Erklärung und Übung im sinngemäßen Vortrage vorangehen sollen) sind höchstens 20 Lieder zu wählen, welche nach Inhalt und Form dem Verständnis der Kinder angemessen sind. 21. Gebete. Bereits auf der Unterstufe lernen die Kinder einige kurze und leichte Morgen-, Mittags- und Abendgebete, auf den oberen Stufen ist ihnen die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes zu erklären. Gedächtnismäßige Aneignung des allgemeinen Kirchengebetes sowie andrer Teile des liturgischen Gottesdienstes findet nicht statt.« — Zur Bewältigung dieser Aufgaben gewährt die Allgemeine Verfügung wöchentlich vier Stunden auf der Unterstufe, auf der Mittel- und Oberstufe einklassiger Schulen fünf, mehrklassiger ebenfalls vier Stunden. Diese Stundenzahl ist von kirchlicher Seite als zu gering beklagt und verlangt worden, daß jeder Wochentag mit einer Religionsstunde beginnen solle, wie dies früher vielfach üblich war. Ebenso hat man, oft mit einer Leidenschaft, die ganz außer Verhältnis zu der Wichtigkeit der Sache steht, die Ausschließung der späteren Hauptstücke des Katechismus vom Schulunterricht beanstandet; wogegen zwar der Minister sich auf klassische Aussprüche der Reformatoren und auf eine Reihe neuerer, unverdächtiger Stimmen aus theologischen Kreisen (v. Zezschwitz u. a.) berufen konnte, aber doch anstandslos bewilligte, daß auch diese Hauptstücke zur gedächtnismäßigen Aneignung gebracht und demgemäß in einfacher Weise von Wort zu Wort erklärt werden dürften. Endlich haben einzelne Stimmen das Verbot des Auswendiglernens der Perikopen angegriffen. Abgesehen von diesen, verhältnismäßig unbedeutenden, Punkten, darf die Anordnung des R.s durch den Minister Falk als glückliche Eintrachtsformel unter Theologen und Pädagogen bezeichnet werden. Die Nachfolger Falks haben denn auch bei aller Neigung, den kirchlichen Ansprüchen billig zu willfahren, bisher Bedenken getragen, irgend etwas Wesentliches an ihr zu ändern. Doch ist der gegenwärtige Minister von Goßler durch Erlaß vom 24. Juli 1884 den kirchlichen Wünschen so weit entgegengekommen, daß er die bereits 1873 in der Provinz Hannover getroffene Einrichtung für alle evangelischen Schulen des Staatsgebietes genehmigt hat, wonach außer der obigen Zahl der eigentlichen Religionsstunden noch eine Stunde von der Zahl derer, die dem Unterrichte in der Muttersprache zugewiesen sind, zum Bibellesen verwandt wird, und zugleich bestimmte, daß überall da, wo die Verhältnisse der Schule es ermöglichen, den Kindern ein Wort- und Sachverständnis der sämtlichen Hauptstücke des Lutherschen Katechismus zu geben, dieser vollständig in den Lehrplan der Schule aufgenommen werde. — Auch der katholische R. hat sich, obwohl für ihn allgemeine Normen von seiten der staatlichen Schulverwaltung nicht erlassen werden konn-

ten, infolge der gleichartigen seminarischen Vorbildung der Lehrer unwillkürlich in Übereinstimmung mit jener Richtschnur entwickelt, so daß z. B. hinsichtlich des Unterrichtes in der heiligen Geschichte bis auf verschwindende Unterschiede Einheit erzielt ist und in vielen Schulen die Kinder konfessioneller Minderheiten einfach an diesem Unterrichte teilnehmen. Auf den weiteren Stufen laufen dann freilich die Ansichten immer weiter auseinander bis zu dem eigentlich kirchlichen R., welcher der Konfirmation oder ersten Kommunion vorauszugehen pflegt, und der von den Geistlichen in sehr verschiedener Weise, teils als abschließende Wiederholung des R.s der Volksschule, teils als populär-dogmatische Vorbereitung fürs Leben, aufgefaßt wird. Doch liegt dieser Gegenstand außerhalb der hier gesteckten Grenzen.

In den höheren Lehranstalten Preußens sind in VI. (wie in den Vorbereitungsklassen) 3, in allen übrigen Klassen 2 Stunden wöchentlich dem R. gewidmet. Als Lehraufgabe ist den Gymnasien für den evangelischen R. vorgezeichnet: »Biblische Geschichte des Alten und besonders des Neuen Testaments. Katechismus mit den notwendigsten, zur Erläuterung dienenden Bibelstellen. Erklärung des Kirchenjahres; Einprägung einiger bedeutender Kirchenlieder. Bekanntschaft mit dem Hauptinhalte der Heiligen Schrift, besonders des Neuen Testaments (aus welchem Abschnitte in der Urschrift zu lesen für den Unterricht in der obersten Klasse empfohlen wird), und mit den sicheren Thatsachen in betreff der Abfassung der einzelnen Bücher. Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre. Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Kirchengeschichte und ihrer hervorragenden Träger.« Der Unterschied der entsprechenden Vorschrift für den katholischen R. besteht nur in der Hervorhebung der Tradition neben der Schrift und der Heiligen der Kirche neben den sonstigen Trägern der geschichtlichen Entwickelung der Kirche. Die Weisung für die Realgymnasien und Oberrealschulen entbehrt nur der die Lektüre der Urschrift empfehlenden Bemerkung. Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen unterliegen denselben Vorschriften, nur daß sie das Ziel sich etwas niedriger, je nach der um 2—3 Jahre verkürzten Lehrzeit, stecken. Im allgemeinen gelten für die weitere Ausführung obiger Andeutungen noch folgende Gesichtspunkte. »Durch den lehrplanmäßigen R. soll dem Schüler ein solches Maß des Wissens auf religiösem Gebiete vermittelt werden, daß er den Gegensätzen der geistigen Richtungen der Zeit nicht haltungslos preisgegeben, sondern zu der Festigkeit eines begründeten eignen Urteils befähigt wird. Dabei ist festzuhalten, daß die Schule nicht Theologie lehrt, sondern R. erteilt, welcher der Sammlung und Vertiefung des Gemütes zu dienen hat. Jede Überbürdung des Gedächtnisses mit Daten, welchen an sich für das betreffende Lebensalter ein religiöser Gehalt nicht beizumessen ist, muß als Beeinträchtigung der Aufgabe des R.s fern gehalten werden.« »Der Schüler, auch zumal der katholische, soll nicht allein mit den Lehren, Vorschriften und der geschichtlichen Entwickelung seines eignen Bekenntnisses bekannt werden, sondern auch zum selbständigen, begründeten Urteil über die Verhältnisse desselben zu andern Bekenntnissen oder besonderen Zeitrichtungen sich befähigen.« Diese allgemeinen Vorschriften dürfen gewiß auf Zustimmung bei allen Beteiligten rechnen; auch hier kann sich der Widerspruch schwerlich gegen mehr als gewisse untergeordnete Einzelheiten richten. Allein über die zum Ziele führenden Wege wird bei den höheren Schulen ohne Zweifel größere Verschiedenheit der Meinungen herrschend bleiben, da bei aller Zurückhaltung und Vorsicht eine Stellungnahme zu der kritischen Theologie und zur Polemik der Parteien nicht völlig umgangen werden kann, wo es sich um die Bildung eines eignen Urteiles innerhalb der Gegensätze der Zeit handelt. Wünschenswert ist jedesfalls, daß gerade dieser Unterricht vor allem stets in der Hand eines Mannes von gereifter pädagogischer Weisheit und tiefer wissenschaftlicher Bildung ruhe.

Vgl. A. für die Volksschule: von Zezschwitz, »System der christlich-kirchlichen Katechetik« (II. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1872—74); Schneider, »Handreichung der Kirche an die Schule« (Bielefeld 1867); Schüren, »Gedanken über den R.« (VII. Aufl., Osnabrück 1888); Kehr, »Christlicher R.« (VI. Aufl., 2 Bde., Gotha 1881); derselbe, »Praxis der Volksschule« (IX. Aufl., daselbst 1880; im Anhang die Litteratur, von Schumann zusammengestellt); Schumann, »Geschichte des Katechismus- etc. Unterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. I, S. 1 ff., das. 1877). — B. Für höhere Schulen: Schrader, »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (IV. Aufl., Berlin 1882); Niemeyer, »Lehrbuch der Religion für die oberen Klassen gelehrter Schulen« (XVIII. Aufl., Halle 1843); Thomasius, »Grundlinien zum R.« (III. Aufl., Bd. I, Erlangen 1871; V. Aufl., Bd. II, 1867); Petri, »Lehrbuch der Religion für protestantische höhere Schulen« (VIII. Aufl., Hannover 1880); Palmer, »Lehrbuch der Religion und der Kirchengeschichte« (V. Aufl., 2 Bde., Stuttgart 1882); Hollenberg, »Hilfsbuch für den evangelischen R.« (XXIX. Aufl., Berlin 1884); Noack, »Hilfsbuch für den evangelischen R.« (XV. Aufl., daselbst 1883); Ritschl, »Unterricht in der christlichen Religion« (II. Aufl., Bonn 1881); Leimbach, »Leitfaden für den evangelischen R. in höheren Lehranstalten« (Hannover 1885).

Rendschmidt, Felix, Pädagog der Pestalozzischen Schule; geb. 30. Mai 1786 in Rosenberg (Oberschlesien), besuchte das katholische Lehrerseminar in Breslau, wo er sich so auszeichnete, daß er bereits 1805 Rektor zu Landsberg (Oberschlesien) ward. Für Pestalozzi begeistert, erlangte er von der Regierung Urlaub und Beihilfe, um auf einige Zeit nach Iferten zu gehen, wo er von 1811—14 als Lehrer wirkte. Dann an das Seminar zu Breslau zurückberufen, hat er an dieser Anstalt durch seinen Unterricht und durch seine Schriften (Lesebücher, Anweisung und Aufgaben zum Rechenunterrichte etc.) auf weite Kreise, namentlich des katholischen Schulwesens, anregend und vorbildlich gewirkt. Seine Lehrbücher sind auch polnisch bearbeitet, wie er überhaupt als Autorität für den Unterricht der im katholischen Osten Preußens häufigen zweisprachigen Schulen galt. Er starb während eines Landaufenthaltes in Schmidtsdorf (Kreis Waldenburg) am 13. August 1853.

Rendu, Name einer Familie, aus der mehrere Mitglieder um das französische Unterrichtswesen sich hohe Verdienste erworben haben. — Ambroise R. der ältere, geb. 25. Oktober 1778 in Paris, besuchte die eben eröffnete polytechnische Schule seiner Vaterstadt, ward aber aus dieser ausgeschlossen, weil er den vom Direktorium verlangten Eid des Hasses gegen das Königtum verweigerte. Er schloß sich einem Kreise von Antirevolutionären an, unter denen Fontanes und Chateaubriand die berühmtesten Namen waren. Durch jenen, der 1808 Großmeister der Universität ward, erhielt R. an der Universität den Posten eines Generalinspektors des öffentlichen Unterrichtes, den er bis 1850 bekleidete, an allen Fortschritten des öffentlichen Unterrichtswesens jener Jahrzehnte, namentlich auch unter Guizot, hervorragend beteiligt. Dann zur Ruhe getreten, starb er 12. März 1860. — Sein ältester Sohn, Ambroise R. der jüngere, geb. 1. Juli 1820 in Paris, gest. 28. Mai 1864 in Vichy, obwohl seinem Lebensberufe nach Jurist, hat im Geiste seines Vaters vielfach für Verbesserung des Unterrichtswesens gewirkt, litterarisch namentlich durch die Schriften: »Cours de pédagogie ou principes de l'éducation« (Paris 1842) und »Cours complète de l'histoire à l'usage des écoles normales« (daselbst 1848). — Des letzteren jüngerer Bruder, Eugène R., geb. 10. Januar 1824, kam 1850 in das französische Ministerium des Unterrichtes und bereiste im Auftrage der Regierung England und Deutschland, um das Schulwesen dieser Länder kennen zu lernen. Als Früchte dieser Reise erschienen: »De l'état de l'instruction primaire en Angleterre« (Paris 1852) und »De l'éducation popu-

laire dans l'Allemagne du Nord« (daselbst 1855), sowie der oft aufgelegte »Manuel de l'enseignement primaire«. Von 1860—77 war R. Generalinspektor des Volksschulwesens und trat dann als Inspecteur-général-honoraire in Ruhestand. Litterarisch ist er auch seitdem noch wiederholt thätig gewesen, so namentlich als Mitarbeiter an Buissons »Dictionnaire de pédagogie«. — Endlich verdient noch **Jeanne Marie R.** Erwähnung, eine Verwandte des älteren A. R., die, 8. September 1787 in Comfort (Grafschaft Gex, Département Ain) geboren, 1802 unter dem Namen **Rosalie** als Schwester vom heiligen Vinzenz von Paula eintrat und fortan in mannigfaltigster Weise die Erziehung und Pflege armer Mädchen, zumal in Paris, förderte. Sie starb dort 7. Februar 1856.

Resewitz, **Friedrich Gabriel**, berühmter Schulmann des Aufklärungszeitalters; geb. 9. März 1729 in Berlin, studierte 1747—50 in Halle, hielt sich als Reiseprediger des Fürsten von Anhalt-Zerbst längere Zeit in Paris auf und lebte dann im Verkehr mit Mendelssohn und Nikolai als Privatgelehrter und Schriftsteller in Berlin, bis er 1757 erster Geistlicher an der Benediktkirche zu Quedlinburg ward. Diese Stelle vertauschte er 1767 mit der gleichen an der deutschen Petrikirche zu Kopenhagen. Neben den litterarischen Interessen beschäftigte ihn hier vorzugsweise das städtische Armenwesen und das Schulwesen. R.s Schrift über die »Erziehung des Bürgers« (1773) veranlaßte seine Berufung zum Abte von Kloster Berge bei Magdeburg (1775). In der Verwaltung dieser angesehenen Stelle und besonders in der Leitung des Pädagogiums, in dem er Gymnasium und Realschule zu verbinden suchte, war R. nicht glücklich. Er lebte namentlich in stetem Streite mit seinen Mitarbeitern. Seit 1796 mußte er seine Befugnisse mit einem Adjunktus, dem späteren Abte Schewe, teilen und starb am 30. Okt. 1806. Unter R.s zahlreichen pädagogischen Schriften sind die bekanntesten: »Erziehung des Bürgers« (Kopenhagen 1773; II. Aufl. 1776) und »Vorschläge, Gedanken und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung« (5 Bde., Berlin u. Leipzig 1777—85; II. Aufl. 1798). Vgl. **Holstein**, »Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge« (in Fleckeisen und Masius' »Neuen Jahrbüchern«, Leipzig 1886); **Kawerau**, »F. G. R.« (in den »Geschichtsblättern für Magdeburg«, XX. Bd., Halle 1881).

Rettungshäuser (**Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder**). Das deutsche Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 setzte in § 55 fest: »Wer bei Begehung der (strafbaren) Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden.« Nach § 56 ist auch bei solchen strafbaren Handlungen, welche im Lebensalter von 12 bis zu 18 Jahren begangen werden, die eigentliche Bestrafung ausgeschlossen, wenn der Angeschuldigte die zur Beurteilung der Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß. In solchen Fällen hat das Gericht zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll, wo er alsdann so lange zu behalten bleibt, wie es die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr hinaus. Die in den folgenden Jahren gesammelten, bedenklichen Beobachtungen über den hohen Grad, welchen die Verwahrlosung der Jugend, vorzüglich in größeren Städten, erreicht hatte, führten bei der Revision des Strafgesetzbuches 1875 zu einer Ergänzung des § 55, welcher in der neuen Fassung des Strafgesetzbuches vom 26. Febr. 1876 folgenden Zusatz erhielt: »Gegen denselben (d. h. also gegen den Begeher einer strafbaren Handlung, welcher das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat) können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Insbesondere kann die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen, nachdem durch Beschluß der Vormund-

schaftsbehörde die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt worden ist.« Auf Grund dieser reichsgesetzlichen Bestimmung ist nun in Preußen unterm 13. März 1878 ein Landesgesetz, betreffend Unterbringung verwahrloster Kinder, erlassen worden, dessen Vorschriften mit 1. Okt. 1878 in Kraft getreten sind. Die grundlegenden Paragraphen dieses Gesetzes lauten: »§ 1. Wer nach Vollendung des 6. und vor Vollendung des 12. Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeits wegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung in Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist. § 2. Die Unterbringung zur Zwangserziehung erfolgt, nachdem das Vormundschaftsgericht durch Beschluß den Eintritt der Voraussetzungen des § 1 unter Bezeichnung der für erwiesen erachteten Thatsachen festgestellt und die Unterbringung für erforderlich erklärt hat. § 3. Das Vormundschaftsgericht beschließt von Amts wegen oder auf Antrag 2c. § 7. Die Provinzialverbände (beziehentlich kommunalständischen Verbände in Wiesbaden, Kassel, Lauenburg, Hohenzollern, die Stadtkreise Berlin und Frankfurt a. M.) haben die Verpflichtung, auf Grund des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die Unterbringung herbeizuführen.«

Auch in den andern Ländern des Deutschen Reiches sind ähnliche Schritte auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung geschehen, um die durch das revidierte Reichsstrafgesetzbuch ermöglichten Mittel gegen die fortschreitende Verwahrlosung der Jugend in Wirksamkeit zu setzen. Gleichzeitig haben sich verschiedene größere Versammlungen, wie der internationale Gefängniskongreß zu Stockholm (August 1878), die dritte und vierte Versammlung des Nordwestdeutschen Vereins für das Gefängniswesen (Oktober 1878 und 1879), die internationalen Unterrichtskongresse zu Brüssel (1880) und London (1884), der erste internationale Kongreß für Jugendschutz zu Paris (1883) u. a., mit der Frage eingehend beschäftigt und die Notwendigkeit vermehrter staatlicher Fürsorge auf diesem Gebiete einstimmig anerkannt. Seitdem hat man in der Mehrzahl der deutschen Staaten die Gründung von R.n, die bisher fast ganz der privaten und Vereinsthätigkeit überlassen geblieben war, oder die Unterstützung und Erweiterung der vorhandenen Stiftungen dieser Art aus öffentlichen Mitteln in die Hand genommen.

Die bisherige geschichtliche Entwickelung der Rettungsbestrebungen ist in großen Zügen folgende gewesen. Die älteren Unternehmungen dieser Art (Carlo Borromeo, Vincentius von Paula, Th. Odescalchi, A. H. Francke 2c.) vermischten meist das Rettungswesen mit der Waisenpflege. Im Laufe des XVI. Jahrhunderts entstanden zunächst in Amsterdam und einigen anderen niederländischen, demnächst auch in den norddeutschen Hansestädten »Werk- und Armenhäuser«, in denen wohl auch besondere Abteilungen für ungeratene und unbändige Kinder eingerichtet wurden. In voller Klarheit erfaßte erst Pestalozzi die Idee des Rettungshauses und gründete ein solches in Neuhof (1775), das jedoch infolge mangelhafter Einrichtung und Leitung 1780 wieder einging. An äußeren Umständen scheiterte der anfangs glücklichere Versuch in Stans. Inzwischen hatte schon der philanthropische Geist des Jahrhunderts auch anderwärts zu ähnlichen Versuchen angeregt, unter denen das Rettungshaus Robert Youngs in London (1788) wegen der vielfachen Nachfolge, die es in England erfahren hat, besonders hervorgehoben werden muß. Für die Schweiz und Deutschland erlangte die Anstalt, welche Ph. E. v. Fellenberg in Hofwyl 1804 errichtete und dessen Gehilfe J. J. Wehrli (seit 1810) besonders in Schwung brachte, hervorragende Bedeutung. Die in der Schweiz nach ihrem Muster eingerichteten Armenschulen und R.

heißen noch heute »Wehrli-Schulen«. Das erste Rettungshaus im eigentlichen Deutschland gründete der Legationsrat J. D. Falk (s. d.) in Weimar mit Hilfe der von ihm 1813 gestifteten »Gesellschaft der Freunde in der Not«, um den traurigen Folgen der damaligen Kriegswirren entgegenzuwirken. Das eigne Anstaltsgebäude des Vereins, der Lutherhof, wurde 1828 aufgeführt, bis wohin man sich durch allerlei vorläufige Einrichtungen helfen mußte. Weiter greifenden Einfluß als dieses Weimarer Rettungshaus und das ihm unmittelbar nachgebildete Martinsstift des Rektors Reinthaler in Erfurt (1819) übte die unter Chr. H. Zellers Leitung von der Baseler Christentumsgesellschaft zu Beuggen, im südlichen Baden errichtete und unter ihm fast durch 50 Jahre blühende »Armenschule und freiwillige Armenschullehrer-Anstalt« (1816), welche sich in ihrer ganzen Tendenz eng an das kurz vorher (1816) begründete Missionshaus zu Basel anschloß. Der Anregung desselben Kreises verdankt das erste württembergische Rettungshaus, Paulinenpflege in Stuttgart (1820), seinen Ursprung, dem bald ähnliche Anstalten in größerer Anzahl sich anschlossen. Namentlich verdienen dort die von Gustav Werner in Reutlingen seit 1838 ins Leben gerufenen Anstalten, die nach einem eignen (jedoch nicht durchweg bewährten) wirtschaftlichen Plane arbeiteten, besondere Erwähnung.

Gleichzeitig mit den Stiftungen Falks in Weimar und Zellers in Beuggen erstanden im westlichen Mitteldeutschland die Rettungsanstalten zu Overdyck (1819) und Düsselthal bei Düsseldorf (1822) durch das menschenfreundliche Bemühen der Grafen Adalbert und Werner v. d. Recke-Volmerstein (s. d.). Die Anstalten zu Düsselthal und Overdyck mit 300 Zöglingen und einem Seminar für Lehrer und Hausväter zu Zoppenbrück (1848) sind noch heute die umfangreichsten in Deutschland. Nur wenig gibt ihnen an Umfang die große Berliner Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder nach, welche 1825 vor dem Halleschen Thore (jetzt Belle Alliance-Straße) vom Staatsminister Rother und einigen Mitgliedern des Berliner Magistrats begründet und später an den »Urban« (nahe der Hasenhaide) verlegt wurde. Sie war die erste Anstalt, welche wenigstens teilweise öffentlich städtischen Charakter hatte; erst nach und nach sind verschiedene größere Städte mit ähnlichen Anstalten (z. B. Breslau mit der Willertschen Stiftung zu Herrnprotsch) gefolgt. Im Jahre 1824 entstand das Rettungshaus in Nürnberg durch K. G. v. Raumer; in demselben Jahre durch den Pastor Kraft in Erlangen das erste Rettungshaus für Mädchen. Auch in Schlesien, im Elsaß u. a. sah schon das dritte Jahrzehnt unsres Jahrhunderts einzelne R. erblühen. Wenige Jahre später, 1. Nov. 1833, begründete J. H. Wichern in Horn bei Hamburg das berühmte Rauhe Haus. Den bereits erwähnten älteren R.n übrigens sich anschließend, hatte dieses das Eigentümliche, daß die darin untergebrachten Kinder in kleinere, fast selbständige Gruppen unter besonderer Aufsicht, sogen. Familien, abgeteilt wurden, und daß sich aus den Helfern und Lehrern an der Anstalt eine »Brüderschaft« herausbildete, welche sich demnächst über eine größere Anzahl andrer, mehr oder weniger ähnlicher Anstalten verbreitete. Schon vor 1848 zählte das Rauhe Haus Tochteranstalten oder doch solche, welche in ihrer Einrichtung ihm nachgebildet waren und lebendigen Verkehr mit ihm unterhielten, in Norddeutschland, Schweden, der Schweiz, Frankreich, Holland, den russischen Ostseeprovinzen, Nordamerika. In Deutschland erhielt die von Wichern ausgehende Bewegung zu gunsten der R. einen besonders kräftigen Anstoß 1848, wo der erste deutsche evangelische Kirchentag die Sache der R. zu der seinigen machte und aus diesem heraus sich der »Zentralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche« bildete. Seitdem haben sich die R. derart verbreitet, daß Wichern 1876 deren gegen 400 mit mehr als 13000 Kindern in Deutschland berechnen konnte (? s. u.). Eigentliche Staats-

anstalten waren darunter nur sehr wenige, in Preußen nur zwei: zu St. Martin bei Boppard und zu Steinfeld bei Zeitz. Dagegen sind inzwischen in Preußen bereits 15 Provinzial- und Kommunalanstalten entstanden und mehrere andre in der Entstehung begriffen. Die Zahl sämtlicher R. in Preußen betrug 1885 nach amtlicher Angabe: 180 mit etwa 7500 Zöglingen. Zur Zwangserziehung überwiesen wurden auf Grund des Gesetzes vom 1. Okt. 1878 bis 31. März 1887 in Preußen 12500 Kinder, von denen etwa 9000 in Anstalten, gegen 3500 in Familien untergebracht worden sind. Außerhalb Preußens gab es gleichzeitig 111 R. mit etwa 4000 Insassen; davon kamen auf Bayern 30, Königreich Sachsen 18, Württemberg 33, Baden 8, Hessen und Anhalt je 3, Oldenburg und Elsaß-Lothringen je 2, die übrigen verteilen sich einzeln auf die kleineren Länder.

In der Schweiz ist neben Hofwyl die Tochteranstalt des Rauhen Hauses zu Bächtelen bei Bern (1839) ein wirksamer Mittelpunkt für die Rettungssache geworden. Von den 26 R.n der Schweiz dürfen 12 als Töchter von Bächtelen bezeichnet werden. In etwas veränderter Gestalt wurde ebenfalls 1839 das Wichernsche System nach Frankreich übertragen, wo Demetz in Mettray bei Tours, nachdem er zuvor die Einrichtung des Rauhen Hauses persönlich kennen gelernt hatte, die erste Colonie agricole pénitentiaire begründete, welcher nach und nach mehr als 80 ähnliche Anstalten sich angereiht haben. In Großbritannien bestehen neben dem großen »Royal Victoria asylum« zu London ähnliche Anstalten zu Parkhurst auf der Insel Wight, zu Beterbury bei Selmsford, Norwood bei London &c. Auch in Nordamerika sind die R. zahlreich vertreten.

In Belgien hat der Staat selbst die Sache der Jugendrettung mit gutem Erfolge in die Hand genommen. Man unterscheidet dort zwischen enfance coupable u. enfance abandonnée. Die enfance coupable umfaßt solche Kinder und junge Leute, welche wegen einer strafbaren Handlung verurteilt oder, obwohl die Handlung selbst als erwiesen angenommen wird, in Rücksicht auf die mangelnde sittliche Erkenntnis freigesprochen worden sind. Für die verurteilten jugendlichen Missethäter ist 1864 eine besondere Anstalt zu Namur errichtet, die ihre Insassen vorzugsweise zu gewerblichen Arbeiten anhält. Die Freigesprochenen nimmt die 1847 gegründete landwirtschaftliche Erziehungs- und Besserungsanstalt zu St. Hubert auf. Zur enfance abandonnée, der verwahrlosten Jugend, werden diejenigen Kinder gerechnet, welche von ihren Eltern und Pflegern vernachlässigt werden, und welche wegen Bettelns und Umhertreibens verurteilt oder, obwohl freigesprochen, vom Gericht zur zwangsweisen Unterbringung überwiesen worden sind. Für diese Unglücklichen wurden durch Gesetz vom 3. April 1848 die beiden Écoles de réforme zu Ruysselede und Beernem, jene für Knaben, diese für Mädchen, begründet. Die Anstalt zu Ruysselede bildet eine landwirtschaftliche Kolonie von mehr als 150 ha Ausdehnung, in welcher aber neben der Landwirtschaft allerhand andre gewerbliche Thätigkeiten geübt werden: von denjenigen, die mit der Landwirtschaft in engstem Zusammenhange stehen, bis zur Schiffahrt, für welche sich die Zöglinge auf einem vollständig aufgetakelten Schiffe vorüben, das im Teiche der Anstalt festliegt. Die Anzahl der Zöglinge in Ruysselede beträgt nahezu 1000. Sie sind nach militärischer Weise in Divisionen, Brigaden, Sektionen eingeteilt und einer straff gesetzlichen Hausordnung unterworfen. Kleidung und Wäsche auch der Knaben werden von Beernem aus besorgt. Die Anstaltsgesetze schließen körperliche Züchtigung für beide Geschlechter unbedingt aus.

Neben den eigentlichen R.n nach deutschem wie nach belgischem System muß endlich als dritte Weise, der verwahrlosten Jugend eine bessere Erziehung zu sichern, die Unterbringung verwahrloster Kinder in geeigneten Familien erwähnt werden. Nach dem Gesetze vom 13. März 1878 (§ 1, s. oben) wie nach den Beweggründen desselben gilt der preußischen Staatsregierung diese Art

der Erziehung als die nächstliegende, naturgemäßeste und zweckmäßigste, wenn auch in der Praxis schwerer erreichbare. Ebenso stellen sich die Beschlüsse des erwähnten Stockholmer Kongresses auf diesen Standpunkt. Es fehlt nicht an ermutigenden Erfahrungen in dieser Richtung. So hat die Hannoversche Pestalozzi-Stiftung, unterstützt durch ein über die Provinz verbreitetes Netz von Agenten, großesteils Geistlichen, welche geeignete Familien ermitteln, bereits gegen 1500 Kinder untergebracht und unterhält einen Bestand von 250 Zöglingen. Ein Verein für Erziehung verwahrloster Kinder in Baden versorgte nach älteren Nachrichten schon 1862 auf diese Weise 126 Kinder. Das regsame Württemberg hat neben seinen zahlreichen R.n noch 25 Bezirksvereine aufzuweisen, die durch Unterbringung in Familien dem Elende der Verwahrlosung entgegenwirken. Endlich arbeiten nach diesem Programm auch die »Erziehungsvereine« der Rheinprovinz, welche ihre Entstehung der Anregung des Pfarrers Bräm zu Neukirchen bei Mörs (1850) verdanken und gegen 500 Kinder unterhalten.

Vgl. Ötker, »Über Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder« (Berlin 1879); Wichern-Henske, »Rettungsanstalten« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, II. Auflage, Band VII, 1, Leipzig 1886); Föhring (Aufsätze in den »Vereinsheften des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängniswesen«, Oldenburg 1878—80); »Der Schutz der jugendlichen Personen im preußischen Staate« (amtlich: Ergänzungsheft XV der Zeitschrift des statistischen Büreaus, Berlin 1883); »Übersicht über die Wohlthätigkeitsanstalten und -vereine im Königreiche Württemberg« (Stuttgart 1882; amtlich). S. auch: Innere Mission.

Reuchlin, Johannes (gräzisiert Kapnion), geb. 22. Febr. 1455 zu Pforzheim, gest. 30. Juni 1522 in Bad Liebenzell bei Hirschau, das berühmte Haupt der deutschen Humanisten, hat auf die Verbesserung des Schulwesens in Deutschland als Vorbild und Lehrer zahlreicher Schulmänner (z. B. seines Großneffen Melanchthon), als Ratgeber der Fürsten und Städte, als Verfasser philologischer Schriften großen und segensreichen Einfluß gehabt. Der Reformation schloß er sich nur im allgemeinen und mit vorsichtiger Zurückhaltung an. Durch R.s entschiedenes Eintreten für Erhaltung der hebräischen Bücher gegen den fanatischen Vorschlag des Neophyten Pfefferkorn (1509) entbrannte der berühmte Streit mit den Kölner Theologen, den sogen. Dunkelmännern, der den Gegensatz des neuen Humanismus wider die verjährte Scholastik zum feindlichen Ausbruche brachte. Das größte Verdienst hat R. um die Verbreitung der griechischen Studien in Deutschland. Vgl. Geiger, »J. R., sein Leben und seine Werke« (Berlin 1871); derselbe, »R.s Briefwechsel« (Tübingen 1875); Horawitz, »Zur Biographie und Korrespondenz J. R.s« (Wien 1876).

Reuß, Fürstentümer. 1) R. ältere Linie (1885: 53787 Einw.) hat ein wohlgeordnetes Schulwesen. Anerkannte höhere Schulen (Gymnasium, Realprogymnasium, höhere Mädchenschule) sind nur in Greiz, wo auch das fürstliche Landesseminar (5 Klassen, 65 Zöglinge) sich befindet. Landschulen besitzt R. ältere Linie 37 mit 46 Lehrern, wozu in den Städten Greiz und Zeulenroda noch 69 Volksschullehrer kommen; im ganzen 115 Lehrer. Die Gehälter der Lehrer beginnen (seit 1880) auf dem Lande mit 800—900 ℳ und steigen durch Alterszulagen in 25 Jahren auf 1400—1500 ℳ neben freier Wohnung und Garten. In Greiz und Zeulenroda sind sie bedeutend höher (1050—2400 ℳ). — 2) R. jüngere Linie (1885: 112118 Einw.) hat im ganzen dieselben günstigen Verhältnisse und namentlich dieselben Gehaltssätze für die Volksschullehrer auf dem Lande. An höheren Schulen gibt es 2 Gymnasien (Gera, Schleiz), 1 Realgymnasium (Gera), ferner 1 Handelsschule (Gera), 1 höhere Bürgerschule ohne militärische Berechtigung (Ebersdorf), 1 höhere Mädchenschule (Gera). Das mit einer Taubstummen- und einer Blödenanstalt verbun-

dene Landesseminar (fünfklassig, 121 Zöglinge) befindet sich in Schleiz. Die Schulverhältnisse sind durch ein treffliches Gesetz von 1870 (Zusätze von 1879) geregelt.

Revaccination (neulat.: »Wiederimpfung mit Kuhpockenlymphe«), s. Impfung.

Reyher, Andreas, berühmter Schulmann des XVII. Jahrhunderts, Verfasser der gothaischen Schulmethodus; geboren 4. Mai 1601 in Heinrichs (Henneberg), studierte, in Schleusingen vorgebildet, seit 1621 in Leipzig Theologie und Philosophie mit besonderer Vorliebe für die Physik und ward 1631 dort Professor in der philos. Fakultät, kehrte aber 1632 nach Schleusingen als Rektor des Gymnasiums zurück, das er in schwerer Zeit mit großer Aufopferung und gutem Erfolge leitete. 1640 hatte er bereits einen Ruf nach Lüneburg angenommen, als Herzog Ernst der Fromme ihm den Urlaub versagte und ihn zum Rektor in Gotha bestellte. In diesem Amte entfaltete R. eine rastlose und fruchtbare Thätigkeit bis zu seinem Tode am 2. April 1673. Nicht bloß, daß er das ihm zunächst anvertraute Gymnasium aus tiefem Verfalle zu hohem Ansehen erhob, auch sonst diente er seinem trefflichen Herzog als Berater in Schulsachen aller Art, namentlich bei Abfassung des denkwürdigen »Spezial- und sonderbaren Berichtes« (später: Schulmethodus). Die Zahl der gedruckten Schriften R.s betrug über 50. Auch einige geistliche Lieder von ihm fanden Aufnahme in die Gesangbücher. Vgl. Weicker, »Geschichte des Gymnasiums zu Schleusingen« (Meiningen 1877); Schulze, »Geschichte des Gymnasiums zu Gotha« (Gotha 1824); Heine, »Rektor Mag. Andreas R.« (Holzminden 1882, Programm); Boehne, »Die pädagogischen Bestrebungen Ernsts des Frommen« (Gotha 1888).

Rhegius (Regius) Urbanus, eigentlich nach seinem Vater König geheißen, berühmter Theolog und Schulmann der Reformationszeit; geboren im Mai 1590 in Langenargen bei Lindau, studierte unter Rhagius und Eck in Freiburg und Ingolstadt, ward Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Ingolstadt und empfing aus Maximilians I. Hand den Dichterlorbeer. 1520 übernahm er die Stelle eines Dompredigers zu Augsburg, wo er entschieden auf die Seite der Reformation trat. 1530 folgte R. dem Herzoge Ernst dem Bekenner von Braunschweig-Lüneburg als Superintendent nach dessen Residenz Celle und entfaltete von dort aus eine erfolgreiche organisatorische Thätigkeit, die neben dem Kirchentume namentlich auch dem Schulwesen des Fürstentums Lüneburg-Celle und der angrenzenden Gebiete zu gute kam. Im Auftrage des Herzogs nahm er am Konvente zu Schmalkalden (1537) und am Religionsgespräche zu Hagenau (1540) teil. Er starb 23. Mai 1541. Unter seinen theologischen Schriften, deren Zahl auf 97 angegeben wird, erlangten die »Formulae caute loquendi de praecipuis christianae doctrinae locis« (1535) durch Aufnahme in die Corpora doctrinae für die braunschweigisch-lüneburgischen Lande symbolisches Ansehen. Zwei von U. R. 1536 und 1537 herausgegebene Katechismen (C. major u. minor) haben das Eigene, daß in ihnen die Fragen dem Schüler, dem Lehrer die Antworten in den Mund gelegt werden. Von seiner Thätigkeit für das Schulwesen zeugen die von ihm bearbeiteten städtischen Schulordnungen für Hannover (Vormbaum, »Evangelische Schulordnungen«, Bd. I, Gütersloh 1860—64) und Lüneburg (Programm des dortigen Johanneums 1881). Vgl. die Biographien von Heimbürger (Hamburg und Gotha 1851) und Uhlhorn (Elberfeld 1862); auch Ehrenfeuchter, »Zur Geschichte des Katechismus« (Göttingen 1857) und Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

Rhetorik (griech. rhētorikḗ [nämlich téchnē], »Redekunst«): Kunstlehre des rednerischen und meist allgemein des prosaischen Ausdruckes, wie Poetik die Kunstlehre der dichterischen Darstellung. Die R., als eigentliche Wissenschaft von Aristoteles begründet und im Altertume bei Griechen und Römern mit Vorliebe gepflegt, tritt im Unterrichte der neuern Zeit

nur als dienendes Glied auf. Dies entspricht dem wesentlichen Standpunkte der neuern christlichen Bildung, welche einen unendlich reichern Schatz sachlicher Kenntnisse und geistiger Ideale mitzuteilen hat und daher die Form als solche nicht in dem Maße hochstellen kann wie die Alten, ja in der Überschätzung der äußeren Form eine Gefahr für die tieferen Interessen der Erziehung erblicken muß. Indes wird doch auch vor Unterschätzung der R. und ihres bildenden Einflusses gewarnt werden dürfen. Die neueste Entwickelung des öffentlichen Lebens mit der Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, mit den Parlamenten und der Selbstverwaltung in kleineren und größeren Kreisen hat ohnehin ganz neue Ansprüche an die Redegewandtheit der Gebildeten mit sich gebracht. Auch ist eine Behandlung der R. denkbar und seit dem Altertume oft angestrebt worden, die sich eng an die tieferen ethischen Interessen der Erziehung anschließt und ihre höchste Aufgabe darin sieht, der wahrhaft guten Gesinnung zu dem angemessenen Ausdrucke im Worte zu verhelfen. Dieses Ideal schwebte z. B. dem Quintilianus vor bei seiner Institutio oratoria. (Vgl. Théremin, »Die Beredsamkeit eine Tugend«, Berlin 1835 und öfter). Die R. umfaßt nach gewöhnlicher Einteilung die Lehren: 1) vom Stile, 2) von der Erfindung, 3) von der Anordnung, 4) von den wichtigsten Kunstformen der Darstellung, denen wohl noch eine Anleitung zum mündlichen Vortrage beigefügt wird. In der Lehre vom Stile wird unterschieden die Lehre vom Ausdrucke, welche die Richtigkeit, Klarheit und Deutlichkeit desselben zum Gegenstande hat (niederer Stil), und vom Redeschmucke, wobei es sich um die Angemessenheit und Schönheit der Rede sowohl im einzelnen (Figuren, Tropen ꝛc.) wie im ganzen (Stilgattungen) handelt. Die Lehre von den wichtigsten Kunstformen der prosaischen Darstellung (Rede, Brief, Erzählung, Abhandlung ꝛc.) ist eine praktische Anwendung der drei vorhergehenden Teile der R. auf das Bedürfnis des wirklichen Lebens in seiner geschichtlich gegebenen Gestalt. Auf den Gymnasien wird die R. passend im Anschlusse an rhetorische Schriften der Alten (namentlich Ciceros) durchgenommen, mit welchen die Übungen in deutscher und lateinischer Prosadarstellung, wie die Lektüre der vaterländischen Klassiker in Beziehung gesetzt werden. Oft ist statt Ciceros der in seiner persönlichen Auffassung der Beredsamkeit allerdings höher stehende Quintilian für das Schulstudium der R. empfohlen. So von Friedrich dem Großen in dem bekannten Briefe vom 5. September 1779 an den Minister von Zedlitz. Allein Quintilians Weitläufigkeit und der Reichtum seiner planmäßigen Darstellung stehen in einem zu offenbaren Mißverhältnisse zu der in der Schule gegebenen Zeit und zu der durchschnittlichen Fassungskraft der Schüler, um eine fruchtbare Benutzung der Institutio im Schulunterrichte zu diesem Behufe zu gestatten. — An andern höheren Schulen, die den Unterricht in den klassischen Sprachen entweder ganz ausschließen oder auf einen bescheidenern Umfang einschränken, muß die deutsche Lektüre und Aufsatzübung allein die Gelegenheit zur Pflege der R. bieten; es empfiehlt sich daher, an realistischen Anstalten der R. als solcher etwas breitern Raum zu gewähren. Vgl. Hoffmann, »R. für Gymnasien« (Klausthal 1859—60; V. Auflage von Schuster, 2 Bände, Halle 1878—82); Volkmann, »Hermagoras oder Elemente der R.« (Stettin 1865); derselbe, »Die R. der Griechen und Römer in systematischer Übersicht« (Berlin 1872; II. Auflage, Leipzig 1874).

Richter, Jean Paul Friedrich, der unter dem Namen Jean Paul berühmte deutsche Humorist, geboren 21. März 1763 zu Wunsiedel, gestorben 14. Nov. 1825 in Baireuth, ist hier wegen der Streifzüge zu erwähnen, welche er ins Gebiet der Pädagogik unternahm. Wiederholt versuchte er sich in seinen jüngeren Jahren praktisch als Lehrer und Erzieher, um aber bald wieder davon abzuspringen und sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Wie er zu dieser

namentlich durch J. J. Rousseaus Vorgang angeregt war, so verleugnete sich auch in seinen Schriften die Beschäftigung mit pädagogischen Problemen und Ideen nicht. Namentlich in der »Unsichtbaren Loge« (1793), im »Titan« (1801—1803), in den »Flegeljahren« (1804—1805), im »Leben des vergnügten Schulmeisterlein M. Wuz in Auenthal«, »Leben des Quintus Fixlein« u. s. w., spricht sich dieser pädagogische Zug und diese Vorliebe für das Lehrerleben aus. Freilich sind die treffenden Urteile und die lebenswahren Bilder, welche in diesen Schriften niedergelegt sind, mit vielem Wunderlichen gemischt. Eine zusammenfassende Darlegung seiner pädagogischen Ansichten wollte R. in der »Levana oder Erziehlehre« (Stuttgart 1807; IV. Aufl. 1861) geben, die er nach einer, bei Augustinus erwähnten, römischen Schutzgöttin der Neugeborenen benannte. Aber auch die Stärke dieses Buches liegt mehr in zahlreichen einzelnen, treffenden und geistreichen Bemerkungen, als in der tieferen Begründung und dem systematischen Zusammenhange der Theorien. Das Buch beruht im wesentlichen auf den philanthropisch-rationalistischen Anschauungen des vorigen Jahrhunderts. R. spricht sich darin, wie auch sonst in seinen Schriften, mit Wärme für eine Verbesserung der dürftigen Lage des Lehrerstandes aus. Vgl. Nerrlich, »Jean Paul und seine Zeitgenossen« (Berlin 1876); Wirth, »J. P. F. R. als Pädagog« (Brandenburg 1863). Eine neue Ausgabe der Levana veranstaltete in der Mannschen Sammlung pädagog. Klassiker (Langensalza) Lange, der auch »Die Lehrer in Jean Pauls Dichtungen« im VII. Bande der »Deutschen Blätter für erziehenden Unterricht« (daselbst) besprochen hat.

Riecke, Viktor Heinrich, namhafter württembergischer Schulmann und Geistlicher; geboren in Stuttgart 17. Mai 1759, studierte in Tübingen Theologie, war von 1782—1802 evangelischer Pfarrer zu Brünn in Mähren und ward dann in seine Vaterstadt als geistlicher Leiter des großen Waisenhauses und Aufseher der Volksschulen zurückberufen. 1811 vertauschte er diese Stelle mit der Pfarrei Lustnau bei Tübingen, wo er sich jedoch noch fortwährend mit Unterrichten, namentlich mit der Heranbildung junger Lehrer, beschäftigte. Er starb 14. Januar 1830. Unter seinen Schriften hervorzuheben: »Soll man Waisenhäuser beibehalten?« (Stuttg. 1806). — Sein Sohn, G. A. Riecke, ebenfalls Theolog, als emeritierter Stadtpfarrer von Neuffen am 8. Januar 1883 gestorben, war in verschiedenen Kirchen- und Schulämtern mit Erfolg und Ruhm thätig und schrieb eine angesehene »Erziehungslehre« (IV. Auflage, Stuttgart 1878).

Riese (auch Rys, Ries), Adam, Rechenmeister; geb. 1492 in Staffelstein bei Lichtenfels (Franken), war 1522 Rechenmeister zu Erfurt, später (nach 1525) Bergbeamter in Annaberg. Nebenbei hatte er (um 1532) eine Privatschule, in welcher er seine Rechenkunst lehrte. Seine »Rechnung auf der Linihen und Federn« soll schon 1522 in Erfurt zum erstenmal erschienen sein; die zweite Auflage kam 1525 heraus. Dieses Rechenbuch fand die allgemeinste Verbreitung und blieb bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts herrschend. 1656 zählte man über 26 Auflagen. Bis heute hat sich für eine ausgemacht richtige Rechnung die Bekräftigungsformel »Nach Adam R.« erhalten. Es scheint, daß die Rechenkunst auch praktisch von R. mit Erfolg geübt wurde, da er in seinem Alter Besitzer eines Landgutes in der Nähe von Annaberg war; er starb 1559. Auch seine drei Söhne, Adam, Jakob, Isaak, gaben arithmetische Lehrbücher heraus; so Isaak: »Neues Rechenbuch auf allerlei Hantierung« (1580). Vgl. Böhme, »A. R.« (im »Schulblatt für die Provinz Brandenburg«, herausgeg. von Bormann, XXIII. Jahrg. 1858); Jänicke, »Geschichte des Rechenunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. I, Gotha 1877).

Ritterakademie: höhere Unterrichts- und Erziehungsanstalt für junge Adlige, auf welcher diese für die Universität, für den Offiziersstand 2c. vorgebildet werden. Der-

artige Anstalten entstanden in Deutschland und den übrigen protestantischen Ländern zuerst in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Anfangs nach der allgemeinen Neugestaltung des gelehrten Unterrichtswesens suchte man wohl, den besonderen Ansprüchen der rittermäßigen Erziehung durch Stipendien und auszeichnende Behandlung in den allgemeinen Schulen gerecht zu werden. So im Stifte zu Tübingen seit 1539 u. a. Bald aber machte sich das Bedürfnis eigner Anstalten für die Erziehung des Adels geltend, in denen jedoch öfters auch einzelnen bürgerlichen Jünglingen Aufnahme gewährt ward. 1574 entstand eine derartige evangelische Stiftsschule der steirischen Landstände in Graz; 1583 begründete Friedrich II. von Dänemark eine R. in dem alten Zisterzienserkloster Sorve auf Seeland (erneuert von Christian IV. 1613); 1589 (92) entwickelte Herzog Ludwig das adlige Stipendium zu Tübingen zu einem förmlichen Collegium illustre. Mit eingehender Fürsorge widmete sich dem Gedanken der standesgemäßen Erziehung junger Edelleute Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, der in seiner Hauptstadt 1599 das Collegium Mauritianum errichtete und 1619 erneuerte und erweiterte. Brachte der Dreißigjährige Krieg den meisten der bisherigen deutschen Adelsschulen den Untergang, so waren dafür die folgenden Geschlechter, vorzugsweise unter französischem Einflusse, für den Gedanken der »galanten (weltförmigen, edelmännischen) Erziehung« gegenüber dem Pedantismus der gelehrten Schulen besonders empfänglich, den namentlich Leibniz mit Vorliebe ausspinnt. Aus der größeren Zahl der R.n, die in der Folge entstanden (u. a. Kolberg 1653, Lüneburg 1655, Wolfenbüttel 1685, Berlin 1705, Hildburghausen 1714, Dresden 1725) haben sich indes nur wenige als solche erhalten, da die Aufgabe dieser Anstalten sich als besonders schwierig, deren glückliche Lösung sich als abhängig von zu vielen eigenartigen Voraussetzungen erwies. Die drei in Preußen noch jetzt vorhandenen R.n (Brandenburg 1705, Liegnitz 1708 und Bedburg 1842) beruhen auf besonderen Stiftungen und stehen in eignen, rechtlich festgestellten Beziehungen zu den in den betreffenden Provinzen bestehenden alten ritterschaftlichen Verbänden, deren Söhne gewisse Vorrechte genießen. Die Brandenburger Anstalt ist überdies eng verbunden mit dem dortigen sog. Domkapitel. Doch ist der Besuch der Anstalten, welche durchaus dem Lehrplane der Gymnasien folgen, auch Söhnen des höhern Bürgerstandes nicht verschlossen. Wie in Preußen, so gibt es auch in Österreich einzelne höhere Lehranstalten (dort Mittelschulen genannt), welche ihrer Stiftung gemäß die Bezeichnung R. führen; die berühmteste derselben ist das im Anschluß an die ältere niederösterreichische Landschaftsakademie (1682) 1746 von den Jesuiten begründete Theresianum zu Wien, welches wegen seiner Verbindung mit der gleichfalls unter Maria Theresia (1754) begründeten »k. k. orientalischen Akademie« besondere Wichtigkeit für die Heranbildung künftiger Diplomaten des Kaiserstaates hat. Vgl. Köpke-Heine, »R.n« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, II. Aufl., Band VII, 1; Leipzig 1886); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

Robinson Crusoe, Held und Titel des bekannten 1719 erschienenen Reiseromanes von Daniel Defoe (s. d.). Unter den zahlreichen Nachahmungen und Bearbeitungen ist in Deutschland die verbreitetste: J. H. Campes »R. der Jüngere« (Braunschweig 1779, CVI. Aufl. 1883). Der ursprüngliche R. wurde neuerdings herausgegeben von Tauchnitz (Leipzig 1845 u. ö.), übersetzt von Alvensleben (1850) und von Altmüller (1869). Vgl. Hettner, »R. und die Robinsonaden« (Berlin 1854). Seit Rousseau im Emil (III. Buch) den R. als erstes Lesebuch seines Zöglings bezeichnet und gepriesen hat, ist wiederholt versucht worden, dem Defoeschen Roman einen besonderen Platz unmittelbar im Jugendunterrichte zuzuweisen. In neuerer Zeit ist dieser Gedanke namentlich von

Ziller und seiner Schule wieder aufgenommen, die den R. als sog. »Konzentrationsstoff« in das zweite Schuljahr stellen. Der pädagogische Wert des in seiner Art klassischen Werkes ist dabei offenbar unter dem Einflusse einer irreleitenden Theorie stark überschätzt. Vgl. darüber: Willmann, »Pädagogische Vorträge« (II. Aufl., Leipzig 1886); Rein, »Pädagogische Studien« (Dresden 1887) und die sonstige Herbart-Zillersche Litteratur; auch als kritische Gegenschrift: von Sallwürk, »Gesinnungsunterricht und Kulturgeschichte« (Langensalza 1887).

Rochow, Friedrich Eberhard, Freiherr von, edler Menschenfreund und Beförderer des Volksschulwesens in der Mark Brandenburg und im Stifte Halberstadt. Geb. 11. Okt. 1734, besuchte er, durch Hauslehrer vorbereitet, 1747—50 die Ritterakademie zu Brandenburg und war dann bis 1757 preußischer Reiteroffizier. Bei Lowositz nahm er den österreichischen Feldmarschall Fürsten von Lobkowitz gefangen, wurde aber dabei von diesem durch den Arm geschossen; was Anlaß zu einem längeren Aufenthalt in Leipzig und mittelbar zu der für sein späteres Leben bedeutungsvollen Freundschaft mit Gellert gab. 1757 abermals (im Duell) verwundet, mußte R. den Kriegsdienst verlassen und widmete sich fortan der Bewirtschaftung der väterlichen Güter und dem Studium der Wissenschaften. 1759 vermählte er sich mit einer Freundin Gellerts, Christiane Luise v. Görne; die 46jährige glückliche Ehe blieb kinderlos, beide Gatten entschädigten sich aber durch liebevolle Fürsorge für fremde Kinder. Im März 1762 wurde R. Domherr zu Halberstadt und teilte nunmehr seine Zeit zwischen diesem Orte und seinem Gute Reckahn in der Mark. In Halberstadt erhielt die von Gellert angeregte fromme und menschenfreundliche Richtung R.s neuen Antrieb durch den Rektor der Domschule (seit 1759), spätern Konsistorialrat Struensee, und mit Basedow knüpfte er längst vor dessen Übersiedelung nach Dessau freundliche Beziehungen an. Zu thatkräftigem Eingreifen in das Schulwesen seines Guts- und Gerichtsbezirkes gaben ihm Teurung und Seuche in den Jahren 1771 und 1772 den äußern Anlaß, indem der volksfreundliche Gutsherr beobachtete, daß seine Unterthanen infolge ihrer geringen Bildung gegen das Unglück mit sehr verkehrten, meist abergläubischen, Mitteln sich wehrten. Ihn »jammerte des Volkes«, und er begann sowohl die Abfassung seiner Schulbücher, welche in kurzer Zeit sich über ganz Deutschland verbreiteten, wie die gründliche Besserung des Schulwesens in seinem Gebiete, bei welcher ihn der Geistliche St. Rudolph und der Lehrer H. J. Bruns (seit 1773, starb 1794) wirksam unterstützten. Gleichzeitig war R. auch als Förderer des Philanthropins in Dessau thätig, obwohl sein schlichter, frommer Sinn an manchem, was dort mit prahlerischer Unruhe geschah, Anstoß nehmen mußte, und trug wesentlich zur Begründung des Lehrerseminars in Halberstadt (1778) bei. R.s Bestrebungen fanden in den weitesten Kreisen Anerkennung, namentlich auch bei dem Minister Abraham v. Zedlitz. Im ersten Jahrzehnt wurden seine Schulen von 1000 Reisenden aufgesucht, welche dort Vorbild und Anweisung zu tüchtigem pädagogischen Wirken finden wollten. In der Wöllnerschen Periode unter Friedrich Wilhelm II. entging auch R. nicht der Verkennung und Anfeindung. Im ganzen aber wirkte er ungestört fort bis zu seinem am 16. Mai 1805 erfolgten Tode. Unter seinen Schriften, deren Kehr (s. unten) 30 aufzählt, ragen in pädagogischer Hinsicht hervor: »Versuch eines Volksbuches für Kinder der Landleute oder zum Gebrauche in Dorfschulen« (Brandenburg und Leipzig 1772 u. öfter); »Kinderfreund« (1773 u. öfter); »Handbuch der katechetischen Form« (Halle 1773, II. Aufl. 1789); »Katechismus der gesunden Vernunft« (Berlin 1786, II. Aufl. 1790); »Geschichte meiner Schulen« (Schleswig 1795), worin auch die berühmte »Instruktion für Landschulmeister« von 1773; »Litterarische Korrespondenz mit verstorbenen Gelehrten« (Berlin 1799; neue Ausgabe

von Jonas 1887). In seiner Lehrart hält sich R. an Rousseaus Grundgedanken, ohne in dessen Übertreibungen zu verfallen. Er geht von der Anschauung aus und dringt auf selbstthätiges Erfassen und Begreifen von seiten der Kinder. Seine ehrliche Frömmigkeit trägt das rationalistische Gepräge jenes Zeitalters. Hinter dem Ruhme Pestalozzis hat man später, besonders seit Fichtes Reden (1807), die Verdienste R.s unbillig zurückgestellt; einseitig konservativen Kritikern, wie z. B. Raumer, war er stets wenig sympathisch gewesen. Dennoch verehrt ihn die preußische Volksschule mit Recht als einen der vornehmsten Förderer ihrer Blüte. Vgl. Büsching, »Reise von Berlin über Potsdam nach Reckahne vom 3. bis 8. Junius 1775« (Leipzig und Berlin 1795); Riemann, »Beschreibung der Reckahnschen Schulen« (Berlin und Stettin 1781; IV. Aufl., mit einer »Vergleichung der v. R.schen Lehrart mit der Pestalozzischen«, 1809); v. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (IV. Aufl., Bd. IV, S. 295 ff., Gütersloh 1874); Kehr, »Geschichte des königlichen Schullehrerseminars zu Halberstadt« (Gotha 1878); derselbe, »Verzeichnis der Besucher etc.« (in den »Pädagogischen Blättern«, Bd. VII, Heft III, S. 225 ff., daselbst 1878); Jahnke, »Eberhard von R.« (Berlin 1886).

Rollin, Charles, berühmter französischer Gelehrter und Schulmann; geboren 30. September 1661 in Paris als Sohn eines Messerschmiedes, lernte er zünftig das väterliche Handwerk und trat dann durch Empfehlung eines geistlichen Gönners in das Collège du Plessis, in dem er zu seiner wesentlichen Förderung die Freundschaft der Söhne des Generalkontrolleurs Le Peletier und die Gunst seines Lehrers Hersan erwarb. Hierauf studierte R. drei Jahre auf der Sorbonne Theologie, setzte aber die geistliche Laufbahn nicht fort, sondern trat 1683 als Hersans Nachfolger am Collège du Plessis und 1687 als Professor am Collège Royal und als Erzieher im Hause Louvois' ein. 1694 zum Rektor der Pariser Universität erwählt, führte er in den zwei Jahren seines Rektorats eine eingehende Verbesserung des Studienplanes und der Unterrichtsweise an dieser Anstalt durch, behauptete aber andrerseits deren alte Privilegien und deren historische Würde mit Nachdruck und Glück. 1699 übernahm R. die Leitung des Collège Dormans-Beauvais und wirkte als Professor der alten Geschichte und alten Sprachen mit ungetrübtem, reichem Erfolge, bis er 1709 wegen seiner jansenistischen Gesinnung in Untersuchung und Ungnade fiel. 1712 mußte er die Leitung des Collège niederlegen und fortan in bescheidener Enge wieder als einfacher Professor leben. Wiederholt ward er noch zum Rektor gewählt, trat auch 1719 diese Würde nochmals an, wurde aber auf königlichen Befehl daraus entfernt. Noch kurz vor seinem Tode (14. September 1741) erneuerte er seinen unbeugsamen Protest gegen die den Jansenismus verurteilende Bulle »Unigenitus«. Er schrieb neben den berühmten Geschichtswerken »Histoire ancienne« (13 Bände, Paris 1730—39) und »Histoire romaine« (8 Bände, daselbst 1739—41; fortgesetzt von Crévier) die pädagogische Anweisung: »Traité des études« oder »De la manière d'enseigner et d'étudier les belles-lettres« (2 Bde., daselbst 1726—28; II. Auflage mit neuer Einleitung 1734). In 8 Büchern behandelt R. hier das Ganze des Unterrichtswesens vorwiegend vom Standpunkte des gelehrten Unterrichtes aus mit Anlehnung an Quintilian; aber doch auch mit Rücksicht auf den Elementarunterricht und den Unterricht der Mädchen. Die Nachwirkungen der Pädagogik von Port Royal sind in dem bedeutenden Werke unverkennbar. — Neue Ausgabe des »Traité« von Cadet und Darin (Paris 1882). Vgl. Cadet, »R.« (in Buissons »Dictionnaire de pédagogie«, Bd. I, 2, daselbst 1887); Völcker, »R. als Pädagog« (Berlin 1880). Friedrich II. schätzte R., namentlich auch in dessen pädagogischen Ansichten, sehr hoch und hat Briefe mit ihm gewechselt.

Rothstein, Hugo, Begründer der preußischen Militärgymnastik nach schwedischem

System, geb. 28. August 1810 in Erfurt als Sohn eines Fabrikanten. Mit 16 Jahren verließ er das Gymnasium und wurde erst Feldmesser, dann (1827) Artillerieoffizier. Seine freie Zeit widmete R. ernsten Studien und trat frühe mit kleinen Arbeiten als Schriftsteller hervor. Auf einer Reise nach Schweden (1843) lernte er das dortige Lingsche Turnen kennen und schilderte es mit Begeisterung in seinem demnächst veröffentlichten Reiseberichte. Dadurch erregte er die Aufmerksamkeit Friedrich Wilhelms IV. Er wurde 1845—46 zum eingehendern Studium der Lingschen Gymnastik nach Stockholm gesandt und dann mit der Einrichtung der 1851 ins Leben tretenden preußischen Zentralturnanstalt in Berlin beauftragt, der er bis zu seiner Verabschiedung (1863) als Unterrichtsdirigent vorstand; er starb 23. März 1865 als Major z. D. in Erfurt. Der im Beginne seines Wirkens nicht verdienstlose Mann ließ sich später gänzlich von der Abneigung gegen das, nach seiner Zeit auch in die Militärgymnastik mehr und mehr eingedrungene deutsche Turnen hinreißen, ohne doch selbst es zu einem klar durchdachten und zweckmäßig geordneten System zu bringen. Sein Hauptwerk ist: »Die Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling« (5 Teile, Berlin 1846—51). Den Grund zur Niederlegung seiner Stelle als Direktor der Zentralturnanstalt gab der sogen. »Barrenstreit«. R. hatte Reck und Barren aus der Anstalt entfernt; dieselben wurden jedoch infolge besonderes Antrags des Abgeordnetenhauses und auf Grund eines Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen 1863 wieder eingeführt. Eine ebenso maßvolle wie gerechte Würdigung der Persönlichkeit und des Wirkens R.s gab Euler, »Geschichte des Turnunterrichtes« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. III, S. 422 ff., Gotha 1881). Dort sind auch die zahlreichen Schriften R.s über das Turnwesen und die Schriften, welche über und gegen ihn erschienen, vollzählig aufgeführt. Vgl. auch Euler, »Der Unterricht im Turnen« (in Diesterwegs »Wegweiser«, V. Aufl., Bd. III, S. 589 ff., Essen 1877).

Rousseau, Jean Jacques, einer der einflußreichsten Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, einflußreich namentlich auch auf dem Felde der Pädagogik, wurde 28. Juni 1712 in Genf geboren, verlor seine Mutter bei der Geburt und ward durch seinen Vater, einen Uhrmacher, früh geistig angeregt, ohne jedoch eine regelrechte und verständige Ausbildung zu erhalten. Wie er durch wunderliche Schickungen und Irrungen seiner Heimat, der evangelischen Kirche und dem geordneten Leben entfremdet und früh ein Opfer sittenloser Frauen wurde, dabei sich in allen möglichen Berufsarten versuchte und in seinen empfänglichen Geist einen seltenen Reichtum vielseitiger, aber ordnungsloser Kenntnisse aufnahm, hat er selbst in den »Bekenntnissen« mit einer bald fesselnden, bald empörenden Offenheit erzählt. Hauptsächlich hatte auf seine Jugendentwickelung die leichtfertige, aber gutmütige Konvertitin Frau v. Warens in Annecy, später in Chambéry, Einfluß, zu welcher er nach früheren kürzeren Berührungen 1732—40 in einem ebenso wunderlichen wie widerwärtigen, aus kindlicher Anhänglichkeit und sinnlicher Liebe gemischten, Verhältnisse stand. Als er sich von ihr losgerissen hatte, wurde er Hofmeister in einem vornehmen Hause in Lyon, wo er frühere dramatische und musikalische Arbeiten sammelte und vervollständigte, und ging 1741 nach Paris, um hier als Litterat, Komponist und Musiklehrer, namentlich mit einem musikalischen Ziffersystem, sein Glück zu machen. Dies gelang ihm zunächst nur in bescheidenem Maße, wenn er auch in den galanten und geistreichen Kreisen der Hauptstadt als interessanter Autodidakt Beachtung fand. Erst seine gekrönte Beantwortung der von der Akademie zu Dijon für 1750 gestellten Preisfrage, ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste zur Veredelung der Sitten beigetragen habe, was er verneinte, machte ihn zum berühmten Manne, da er mit seiner Antwort einem großen Teile der mit der herrschenden Ver-

feinerung und Überspannung der Kultur unzufriedenen französischen Gesellschaft aus dem Herzen gesprochen hatte. Zugleich entschied diese Schrift seine eigne Lebensrichtung, deren leitender Gesichtspunkt nun noch mehr als bisher die »Rückkehr zur Natur« wurde. Dem entsprechend floh er die königliche Gnade, welche ihn mit einem Jahrgehalte versorgen wollte, vertauschte die modische Tracht mit patriarchalisch einfacher Kleidung und kehrte 1754 in Genf zur reformierten Kirche zurück. Ein eigentümliches Licht auf seine Schwärmerei für die Natur als die Mutter aller Tugend wirft freilich sein erst nachträglich (1767) nach zwanzigjähriger Dauer in rechtliche Form gebrachtes Verhältnis zu der von ihm selbst nicht geachteten Therese Levasseur und der Umstand, daß er die fünf mit ihr erzeugten Kinder ins Findelhaus brachte, ohne sie je wiederzusehen. 1755 nach Frankreich zurückgekehrt, bewohnte R. seit 1756 jahrelang die durch ihn berühmt gewordene Einsiedelei (L'hermitage) im Walde von Montmorency und Montmorency selbst. Hier entstanden seine bedeutendsten Schriften: der Liebesroman »Die neue Heloise« (1761), der, pädagogische Roman »Emil« (»Émile, ou de l'éducation«) und der »Gesellschaftsvertrag« (»Contrat social«, beide 1762), der wie die vorangegangene Untersuchung über »Ursprung und Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen« (1753), die folgenreiche Lehre von der ursprünglichen Gleichheit aller Menschen und der Souveränität des Volkes verkündete. Diese Schriften erhoben R. auf den Gipfel des Ruhmes, zogen ihm aber auch Feindschaft und Verfolgung seitens des Staates und der Kirche zu. Das Parlament zu Paris verurteilte den »Émile« zum Feuer, seinen Verfasser zum Gefängnis. Dieser floh, von einflußreichen Gönnern gewarnt und befördert, über die Grenze, wurde weder in Bern noch in Genf geduldet, fand jedoch im preußischen Kanton Neuenburg Zuflucht, bis ihn auch aus dieser fanatisierte Bauern aufscheuchten. Aus Biel und Umgegend von den Bernern abermals vertrieben, reiste der allmählich völlig verbitterte Philosoph über Straßburg und Paris nach England, wo er einige Zeit im engen Verkehr mit dem Philosophen Hume lebte. Bald entzweite er sich jedoch auch mit diesem, da er ihn im Verdacht hatte, mit den französischen Machthabern und litterarischen Wortführern (Grimm, Diderot, Voltaire ꝛc.) gegen ihn verschworen zu sein. Seit 1767 lebte er unter dem Namen Renou wieder in Frankreich, seit 1770 in Paris, schloß sich indessen voll mißtrauischer Scheu mehr und mehr von allem größeren Verkehr ab und erschien nach Kleidung und Gebaren, wo er sich sehen ließ, als Sonderling. In dieser Zeit schrieb er die (in England begonnene) berühmte Geschichte seines Lebens bis 1765 unter dem Titel: »Bekenntnisse«. Auch sonst war er litterarisch noch mannigfach thätig, stellte aber seit 1772 fast seinen gesamten Briefwechsel ein. R. starb während eines längern Besuches bei dem Herrn v. Girardin im Parke des Schlosses Ermenonville am 4. Juni 1778. Die Annahme eines Selbstmords ist oft verteidigt, ebenso oft bestritten worden; keinesfalls ist ein solcher Ausgang seines Lebens erwiesen. Auch als Opfer eines Meuchelmords, den seine angeblich in der letzten Zeit von einem andern Manne gewonnene Therese angestiftet haben soll, hat man R. darzustellen versucht; doch dies jedesfalls ohne triftige Gründe.

R.s Einfluß auf das Denken und Empfinden seiner Zeitgenossen war ein ungeheurer. Die von ihm vorausgesagte französische Revolution, wie die Naturschwärmerei und der Freiheitsdurst der Stürmer und Dränger in der deutschen Litteratur nahmen ihren Ausgang wesentlich von seinen Ideen. Am unmittelbarsten wirkte der »Émile« auf das Erziehungswesen der Zeit. Durch dies Buch wurden Basedow (s. d.) und die Philanthropen (s. d.), wie Pestalozzi (s. d.) zu ihren Reformen angeregt. Bei unverkennbarer Anlehnung an Locke (s. d.) hat der »Émile« im ganzen doch den Charakter kräftiger Ursprünglichkeit. R. schildert (Buch I bis IV), wie ein Knabe von einem leitenden Mentor bis zu seinem männlichen Alter auf eine der Natur angemessene Weise, im ge-

raden Gegensatze zu den hergebrachten Formen, unterrichtet und zum Menschen, nicht zum Bürger erzogen wird, um dann einem getrennt von ihm nach denselben Grundsätzen erzogenen Mädchen (Buch V), Sophie, zugeführt und mit dieser in einer glücklichen Häuslichkeit vereinigt zu werden. Neben wunderlichen Übertreibungen und Einseitigkeiten enthält das Buch viele Goldkörner pädagogischer Weisheit. Das Wichtigste und wirklich Haltbare war freilich schon vor ihm von Comenius, Locke u. a. ausgesprochen, wie z. B. die Forderung des Anschlusses an die Natur und der Gewährung vernünftiger Freiheit schon vom Säuglingsalter an, der Erweckung des innern Interesses, des Ausgehens von der Anschauung und des Beschränkens der gedächtnismäßigen Einprägung. Auch ist bei diesen Männern der Begriff der Natur, welchen R. in überspannten Gegensatz zu dem der Kultur bringt, reiner und klarer erfaßt. Aber es gehörte die blühende, durch ihren Widerspruch gegen alles Hergebrachte den Geschmack reizende und durch immer neue und überraschende Wendungen fesselnde Darstellung eines R. dazu, um diese pädagogischen Grundwahrheiten allgemein zu Gehör und Verständnis zu bringen. Zu den bedenklichen Absonderlichkeiten der R.schen Erziehung gehört z. B., daß Emil (nicht in gleicher Weise Sophie) erst im Jünglingsalter auf den Begriff Gottes geführt werden soll. Auch die Religion, welcher R. übrigens hohe Achtung bezeigt, soll als »natürliche Religion« sich erst allmählich in seinem Innern aus den verarbeiteten Sinneneindrücken entwickeln. Als das Evangelium der »natürlichen Religion« und des »aufgeklärten Christentums« galt dem vorigen Jahrhundert das in das vierte Buch des »Émile« verflochtene »Bekenntnis eines savoyischen Vikars«, welches vor allem den Haß der kirchlichen Kreise gegen R. hervorrief. R.s »Émile«, oft aufgelegt und übersetzt, ist vortrefflich ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen versehen von E. v. Sallwürk (II. Aufl., 2 Bde., Langensalza 1883); die vorgedruckte Biographie verfaßte Vogt. In den Vorworten verbreitet sich der Übersetzer orientierend über die umfangreiche, bis dahin erschienene Rousseaulitteratur. Vgl. auch K. Schneider, »R. und Pestalozzi« (III. Aufl., Berlin 1881); v. Sallwürk, »R.s Stellung in der Pädagogik und in der Geschichte der Pädagogik« (in Reins »Pädagogischen Studien«, Dresden 1880); derselbe, »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung« (Langensalza 1887); Hunziker, »R. und Pestalozzi« (Basel 1885); Jansen, »Jean Jacques R. — Fragments inédits« (Berlin 1882). Auch als Musiker und als Botaniker ist R. in besonderen Arbeiten von Jansen (Berlin 1884), in seinem Verhältnisse gegenseitiger Abneigung zu Voltaire von J. B. Meyer (daselbst 1876) und »vom Standpunkte der Psychiatrie« von Hildebrandt (Kleve 1884) neuerdings beleuchtet worden.

Ruhegehalt, s. Pension.

Rumänien (5 376 000 Einw.). Das Unterrichtswesen dieses jungen Königreichs ist noch in seinen ersten Anfängen begriffen. An der Spitze desselben stehen ein Unterrichtsminister, ein ständiger und ein jährlich zusammentretender Unterrichtsrat. Die Schulen zerfallen in Primär- oder Volksschulen, Sekundär- oder Mittelschulen und höhere Schulen. Der Unterricht in der Volksschule ist seit 1864 unentgeltlich und dem Buchstaben des Gesetzes nach obligatorisch. Im Jahre 1886 gab es in R. etwa 2808 ländliche Volksschulen mit ungefähr 95 000 Schülern, darunter fast 15 000 Mädchen. Unter den Lehrkräften bestand etwa ein Fünftel aus Lehrerinnen. Gegen 2000 dieser Schulen waren staatliche. In den Städten befanden sich gleichzeitig etwa 150 Knabenschulen (500 Lehrer, 26 000 Schüler) u. 140 Mädchenschulen (400 Lehrkräfte, meist Lehrerinnen, 15 000 Schülerinnen). Auch in den Städten werden die meisten Volksschulen von Staats wegen unterhalten. Für Bildung der Lehrer sorgen 8 Seminare, von denen 4 staatliche Anstalten sind. Die Mittelschulen zerfallen in 7 achtklassige Lyzeen, 18 vierklassige Gymnasien und 15 höhere Mädchenschulen. Die Zahl ihrer Schüler

wird auf höchstens 10 000 angegeben. Ihnen zur Seite steht eine verhältnismäßig bedeutende Anzahl von Fachschulen für Landwirtschaft und Gewerbe. Universitäten befinden sich in Bukarest (mit 4 Fakultäten) und in Jassy (mit 3 Fakultäten). Beide Hochschulen zusammen zählen 8—900 Studierende. Ferner besitzt R. einige gelehrte Gesellschaften, wie die Akademische und die Geographische in Bukarest, und einige Vereine für Landesgeschichte und Landessprache. — Ziemlich groß ist die Anzahl der Privatschulen, deren manche für die in den größeren Orten zahlreich vorhandenen Ausländer arbeiten. 1883 wurde deren Zahl auf 216 mit fast 1200 Lehrern und gegen 14 000 Schülern, darunter 6000 Mädchen, berechnet.

Rümelin, Gustav, Gelehrter, Pädagog und Schulmann; geb. 26. März 1815 in Ravensburg (Württemberg), studierte Theologie in Tübingen und wurde 1845 Rektor der Lateinschule zu Nürtingen. Schon damals erregte er als Schriftsteller Aufsehen, namentlich durch die Schrift: »Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschule« (Stuttgart 1845). 1848 zum Abgeordneten für die Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, wirkte er für die Herstellung eines engern Bundes unter preußischer Führung und war 1849 Mitglied der nach Berlin entsandten Kaiserdeputation. 1849 wurde er zum Professor am Gymnasium zu Heilbronn ernannt, 1850 als Referent über das humanistische Unterrichtswesen in den Studienrat versetzt, 1852 als Rat in das Kultusministerium berufen und 1856 zum Staatsrat und Departementschef des Kirchen- und Schulwesens ernannt. Nach seinem Rücktritte (1862) widmete er sich litterarischen (vorzugsweise statistischen) Arbeiten und übernahm die Leitung des Statistischen Büreaus. Unter Beibehaltung dieses Amtes habilitierte sich R. 1867 als Dozent für Statistik und Psychologie an der Universität Tübingen und wurde 1870 zum Kanzler der Universität ernannt, mit welcher Stelle zugleich ein Sitz in der Abgeordnetenkammer verbunden ist. Vgl. die von ihm herausgegebenen »Reden und Aufsätze« (Tübingen 1875; neue Folge, Freiburg 1881). Aufsehen erregte letzthin R.s entschiedenes Eintreten für die Fremdwörter gegen den Allgemeinen deutschen Sprachverein. Vgl. die Rede zur akademischen Preisverteilung am 6. November 1886: »Die Berechtigung der Fremdwörter« (erweitert herausgegeben: Freiburg 1887). — Ein jüngerer Bruder R.s war Seminarlehrer in Eßlingen und wurde von dort 1871 nach Dessau als Schulrat für Seminar- und Volksschulwesen berufen, wo er noch gegenwärtig als Oberschulrat wirkt.

Rußland. (In Europa etwa 80 000 000 Einw., im ganzen Reiche gegen 95 000 000. Ostseeprov. außer Finnland: fast 4 000 000). Die Anfänge des öffentlichen Schulwesens in R. gehen, abgesehen von kirchlichen Unterrichtsanstalten, die das bescheidenste Maß nicht überschritten, nicht über Peter d. Gr. zurück, welcher außer der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg einzelne höhere und mittlere Lehranstalten für Adel und Militär, sowie einige Volksschulen in Städten begründete. Kräftigere Anregung gab dem Unterrichtswesen Katharina II, namentlich durch das Statut der Volksschulen vom 5. Aug. 1786, welches die Gründung von Volksschulen in allen Orten des Reiches und eines Lehrerseminars in Petersburg (1786—1801) anordnete. Doch schritt die Ausführung recht langsam vorwärts. Im Jahre 1802 setzte Alexander I. das »Ministerium der Volksaufklärung« ein. Dieses hatte zwar nur einen Teil der Unterrichtsanstalten unter sich, indem andre Ministerien (der Domänen ꝛc.) in ihrem Geschäftskreise selbständig vorgingen. Allein durch die Wirksamkeit dieser Behörde, unter der das Reichsgebiet in 6 Lehrbezirke geteilt und die Lehranstalten in 4 Stufen (Kirchspielschulen, Kreisschulen, Gymnasien, Universitäten) abgestuft wurden, kam doch eine lebhaftere Bewegung in das junge Unterrichtswesen. Die Organisation der Schulverwaltung erfolgte durch das Statut von 1804. Besondere Lehrerbildungsanstalten kannte dieses Statut nicht. Die angehenden

Lehrer mußten sich nebenher an den Kreisschulen die nötigste pädagogische Vorbildung suchen. Neue Schulordnungen erließen Nikolaus 1828 und Alexander II. 1864. Durch die letztere wurden für alle Gouvernements Schulräte eingesetzt und dem Ministerium für Volksaufklärung bezüglich des innern Schulbetriebes alle Schulen unterstellt. Die jetzt geltenden Bestimmungen für Gymnasien und Realschulen sind 1871 und 1872, die für Volksschulen 1873 und 1874 erlassen worden.

Außer dem auch auf diesem Gebiete selbständigen Finnland (s. d.) zerfällt das gesamte europäische R. gegenwärtig in die zehn Lehrbezirke: St. Petersburg, Moskau, Kiew, Kasan, Charkow, Wilna, Odessa, Orenburg, Warschau, Dorpat. Jedem dieser Bezirke ist als Vertreter des Unterrichtsministers ein Kurator vorgesetzt, dem mehrere Hilfsbeamte beigegeben sind und ein kollegialisch zusammengesetzter Schulrat zur Seite steht. In ähnlicher Weise ist die Schulverwaltung in den Gouvernements und in den Distrikten geordnet, wo mit den Statthaltern und Adelsmarschällen ebenfalls kollegialische Schulräte zusammenwirken. Volksschulen gab es 1878 im ganzen 25 491 mit 1 074 599 Schülern, darunter 886 139 Knaben, 188 450 Mädchen. Die Zahlen stellen sich aber für das eigentliche R. weit ungünstiger, wenn man von den nach schwedisch-deutschem Muster verwalteten Ostseeprovinzen und dem vergleichsweise noch immer günstig gestellten Polen absieht. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß auf 4 griechisch-katholische Schüler in Rußland schon 1 evangelischer kommt, während die Evangelischen nur ein Zwanzigstel der Bevölkerung ausmachen. Die Bildung der weiblichen Jugend steht am weitesten zurück, indem die Mädchen kaum ein Fünftel zu der gesamten Schülerzahl stellen. Etwas, jedoch unerheblich, günstiger ist das Verhältnis, wenn man die rein geistlichen Schulen der orthodoxen Kirche, in denen aber kaum mehr als die dürftigste Religionskenntnis gelehrt wird, und die noch immer nicht unerhebliche Zahl von Schulen mitrechnet, die sich der Leitung des Unterrichtsministeriums entziehen. Es sollen dann 35 000 Schulen und 1 800 000 Schüler im ganzen vorhanden sein. Neben den einfachen Volksschulen gab es 1878 gegen 500 gehobene Stadtschulen. Zur selben Zeit zählte man 56 Seminare für Lehrer, 6 für Lehrerinnen an Volksschulen, aus welchen in einem Jahre gegen 600 Lehrer und Lehrerinnen als befähigt zur Anstellung entlassen wurden. Für die Stadtschulen hat man begonnen, besondere Lehrerinstitute einzurichten, deren Zahl 1878 noch gering war. Etwa 700 Lehrer erhielten eine notdürftige Ausbildung in sechswöchentlichen Vorbereitungskursen, die aber nach und nach abgeschafft werden sollten. Seitdem scheint, von dem asiatischen Gebiete abgesehen, eine Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten nicht mehr stattgefunden zu haben. Für die Ausstattung der Seminare und der städtischen Schulen mit Sammlungen (Schulmuseen 2c.) ist in den letzten Jahren viel geschehen, wenn auch dieses, wie alles Gute, was dem Schulwesen von obenher zugedacht ist, in der Wirklichkeit sich sehr ungleich verteilt hat. — 1884 war die Zahl der Gymnasien für die männliche Jugend 166, der Progymnasien 75, der Realschulen 90. Unter den Gymnasien haben 15 (davon 11 in den Ostseeprovinzen) deutsche Unterrichtssprache. Eigentümlich ist in R. die Einrichtung der Mädchengymnasien (78) und -progymnasien (176), welche, eine Zeitlang sehr beliebt und gefördert, im letzten Jahrzehnt wegen der erheblichen Beteiligung der weiblichen Jugend an den nihilistischen Bewegungen in der öffentlichen Meinung sehr verloren haben. Sie sind übrigens den Realschulen näher verwandt als den Gymnasien. Neben diesen allgemeinen Anstalten hat R. eine nicht geringe Zahl von Waisen- und sonstigen Erziehungsanstalten für Adelskorporationen, Militärkinder, Kadetten (16 Junkerschulen) 2c., so daß für die höheren Stände in bezug auf ihre Bildung ein weit geringerer Unterschied gegen den Westen Europas besteht als für die Volksbildung im ganzen. Uni-

versitäten hat R. 10: zu Moskau, St. Petersburg, Charkow, Kasan, Kiew, Odessa, Warschau, Tiflis, Dorpat und Helsingfors. Das Universitätswesen leidet noch an manchen Gebrechen, welche sich namentlich in der starken Beteiligung der studierenden Jugend an den nihilistischen Umtrieben und in der Schwierigkeit der Besetzung der akademischen Lehrstühle zeigen. Im ganzen herrscht aber auch auf diesem Gebiete reges Vorwärtsstreben; vor allem werden die naturkundlichen Fächer mit vielem Nachdruck und großem Erfolge gepflegt. Die Universitäten haben etwa 600 Lehrer und reichlich 6000 Studierende. Ihnen steht indes noch eine ganze Reihe von Instituten wesentlich gleich, wie die beiden historisch-philologischen Institute in Petersburg und Njeshin, 4 geistliche Akademien, verschiedene Rechtsschulen und ärztliche Berufsschulen, militärische, technische, landwirtschaftliche Akademien ꝛc. Das Universitätsstudium des weiblichen Geschlechts, namentlich in der medizinischen Fakultät, wurde zur Zeit, als die erwähnten Mädchengymnasien blühten, sehr gepflegt und unterstützt, hat aber durch die nihilistischen Bewegungen ebenfalls einen starken Stoß bekommen. Angeregt war es durch wiederholte Gesuche kirgisischer Stämme um gelernte Hebammen und demnächst um allgemeine ärztliche Ausbildung der ihnen gesandten Frauen.

Beachtenswerte Erfolge haben die Russen in der Zivilisierung der halb- oder ganzasiatischen Stämme des Ostens erzielt. Namentlich scheinen sich die Kirgisen für allgemeine Volksbildung sehr zugänglich zu beweisen, wie denn, um dem Bedürfnis an Volksschullehrern zu genügen, seit 1880 gerade in diesen entlegenen Gebieten mehrere gut ausgestattete Lehrerseminare und in nicht geringer Anzahl auch bereits Volksschulen eingerichtet worden sind.

Im russischen Polen (7 104 760 Einw.) allein befanden sich nach amtlichen Mitteilungen 1877 in 3184 Volksschulen 168 549 Schüler, darunter 113 374 Knaben. An Mittelschulen gab es 18 Gymnasien, 7 Progymnasien, 3 Realschulen für Knaben, 10 Gymnasien, 7 Progymnasien für Mädchen. Die Universität Warschau zählte gegen 650 Hörer. Hiernach kommen im sogen. Kongreßpolen fast 10 500 Einw. auf einen Studierenden, 560 auf einen Schüler höherer Lehranstalten, 40 auf einen Volksschüler. Ihre besondere Geschichte, auch in bezug auf das Schulwesen, haben, wie bereits angedeutet, die baltischen Provinzen, in denen bisher der deutsche Adel und die deutschen Städte den vorwaltenden Einfluß besaßen. Dank den redlichen Anstrengungen, die in den letzten Jahrzehnten dort gemacht worden sind, stehen diese Landschaften in der Volksbildung nicht wesentlich mehr hinter den östlichen, vom Slawentum durchsetzten Landschaften Preußens zurück. Besondere Schwierigkeit bereitet freilich die Sprachenfrage, da dort neben dem Deutschen und Lettischen (Esthnischen) neuerdings von der Regierung auch für das Russische immer breiterer Raum beansprucht wird.

Über Finnland (s. d.) ist bereits besonders berichtet worden.

Vgl. Seyffarth, »Allgemeine Chronik des Volksschulwesens« (Breslau, jährlich von 1878—82); Hippeau, »L'instruction publique en Russie« (Paris 1878); endlich die sehr eingehenden Artikel von Strack und Schmid in der Schmid-Schraderschen »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens« über »Elementarschulen und Lehrerbildung«, »Höheres Mädchenschulwesen«, »Höhere Bildungsanstalten für die männliche Jugend«, und von N. über das »Schulwesen in den russischen Ostseeprovinzen« (Band VII. 1 der II. Aufl., Leipzig 1886).

S.

Sachsen, Königreich (im Jahre 1885: 3179168 Einw.). Man kann das heutige S., wenn man es in dem alten Umfange des Kurstaates S. versteht, geradezu das Heimatsland der deutschen Schule nennen. Es besitzt in Leipzig (1409) die älteste deutsche Hochschule nach Prag und war schon um 1500 als der Kern des Deutschen Reiches in Hinsicht auf die geistige Bildung der Nation neben Schwaben und Elsaß bekannt. Von der neubegründeten Universität Wittenberg (1502) aus machte sich sodann der Einfluß Luthers und Melanchthons am ersten und frischesten geltend, auch im Meißner Lande, nachdem Herzog Georg, der Gegner der Reformation, gestorben war (1539). In dem früher ernestinischen Kurlande beginnt schon mit der Melanchthonschen Schulordnung von 1528, im Meißnischen mit der Gründung der Fürstenschulen Meißen und Pforta (1543), Grimma (1550) in bezeichnender Weise das neue humanistische Zeitalter. Für die Lande der einen wie der andern Linie war neben den beiden Häuptern der Reformation Joachim Camerarius (s. d.) von lange nachwirkendem Segen auf dem Gebiete des Schulwesens. Er war auf Melanchthons Empfehlung 1541 nach Leipzig berufen worden. 1580 erließ der Kurfürst August eine neue Schulordnung, die »Articuli generales«, welche besonders auch die Volksschulen berücksichtigten. Wie gering immer die Anfänge nach den Bestimmungen dieses Grundgesetzes gewesen sein mögen, Kursachsen nahm in jener Hinsicht mit den sächsischen Herzogtümern und etwa Württemberg bis gegen Ende des XVII. Jahrh. unfraglich den ersten Platz unter den Ländern des Deutschen Reiches ein. Inzwischen war Brandenburg trotz ungünstigerer räumlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse nachgekommen und schritt über S. hinaus, als es dem aus Dresden und Leipzig verstoßenen Pietismus in Berlin (Spener) und Halle (Francke) gastliche Aufnahme gewährte, während S. durch die unglückliche polnische Politik zurückging. Welche hervorragende Bedeutung dennoch die Universität Leipzig im vorigen Jahrhundert behauptete, ist aus der Litteratur- und Kirchengeschichte genügend bekannt. Gottsched und Gellert, mögen sie auch später von andern überholt sein, sind in dieser Hinsicht typische Gestalten. Auf dem Gebiete des gelehrten Schulwesens sind aus demselben Zeitalter besonders J. M. Gesner (1730—34 Rektor in Leipzig) und J. A. Ernesti (1734—59 Gesners Nachfolger, Universitätsprofessor bis 1781) als einflußreiche Leiter, Klopstock und Lessing als berühmte Schüler von Pforta und Meißen zu nennen. 1774 erschien die »erneuerte kursächsische Schulordnung«, welche, dem Geiste der Zeit maßvoll Rechnung tragend, auf allen Stufen des Unterrichtswesens neues Leben weckte. Besonders wurde in jener Zeit die Gründung von Seminaren angeregt (1783 Friedrichstadt-Dresden, 1794 Weißenfels, 1797 Freiberg, 1800 Plauen, 1811 Zittau, 1825 Dresden ꝛc.). Seit 1777 erfreute S. sich der ersten deutschen Erziehungsanstalt für Taubstumme in Leipzig durch S. Heinicke. Mit der Gebietsverringerung von 1815 verlor das junge Königreich seine zweite Universität, Wittenberg (gegründet 1502), und eine Anzahl seiner berühmten höheren Schulen, darunter Pforta. Aber das gewerbfleißige Land erhob sich bald, namentlich seit Begründung des Zollvereins, zu hoher Blüte und stand unter der Leitung begabter und edelgesinnter Monarchen, unter denen rühmlichst König Johann (1854—73, als Danteforscher Philalethes genannt) auch durch persönliche Gelehrsamkeit hervorragte, in der Pflege äußerer Wohlfahrt und geistiger Bildung nach wenigen Jahrzehnten wieder in der ersten Reihe der deutschen Staaten. Das Jahr 1835 brachte ein neues Gesetz für das Volksschulwesen, und für die andern Zweige des Unterrichtswesens wurde durch treffliche Verordnungen gesorgt. Die Stürme von 1848 u. 1849 gaben zwar dem

frischen Gedeihen in S. einen empfindlichen Stoß. Aber diese Erschütterung wurde mit dem wachsenden Wohlstande des Landes ziemlich rasch überwunden. In dem neuesten, mit 1866 beginnenden Abschnitte seiner Geschichte und namentlich unter dem Regimente des in Krieg und Frieden gleich bewährten Königs Albert und der Verwaltung des gegenwärtigen Kultusministers v. Gerber (seit 1. Okt. 1871) hat S. seinen alten Ruf auf dem Gebiete des Schulwesens trefflich bewährt. Alle Zweige des öffentlichen Unterrichtes haben im letzten Jahrzehnt wesentliche Förderung, sowohl in der äußern Ausstattung als in der innern Verfassung, erfahren. So das Volksschulwesen durch die Gesetze vom 9. April 1872 und 23. April 1873 nebst der Ausführungsverordnung vom 25. Aug. 1874, die Prüfungsordnung für die Lehrer vom 1. April 1877, den Lehrplan von 1878; die Seminare durch die Lehrordnungen vom 14. April 1873 und vom 1. April 1877; das gesamte höhere Unterrichtswesen einschließlich der Seminare für Volksschulen durch das Gesetz vom 22. Aug. 1876 und die neuen Lehrpläne von 1882.

An der Spitze des Unterrichtswesens steht seit 1831 das königliche Ministerium des Kultus und des Unterrichtes zu Dresden. Diesem sind unmittelbar unterstellt außer der Landesuniversität Leipzig (gegründet 1409, Winter 1886/87: 3251 Studierende), welche nach Berlin die erste Deutschlands ist und im vorigen Jahrzehnt Berlin an Zahl der Besucher sogar überflügelt hatte, die technische Hochschule zu Dresden (370 Hörer) und sämtliche höhere Lehranstalten (16 Gymnasien, darunter die beiden Landesschulen zu St. Afra in Meißen und Grimma, 10 Realgymnasien, 23 Realschulen, 4 höhere Mädchenschulen) die sechsklassigen Lehrerseminare (19, darunter 2 für Lehrerinnen), die Turnlehrerbildungsanstalt und die Taubstummenanstalten (3). An diesen Anstalten wirkten 1887 im ganzen 1481 Lehrer bei 19960 Hörern und Schülern. — Die Gehälter der Rektoren betragen an den Gymnasien und Realgymnasien 6000 *M.* an den Realschulen und Seminaren 4800—5400 *M.* bei freier Wohnung. Die Oberlehrer (wissenschaftlich gebildeten und geprüften Lehrer) beziehen an jenen Anstalten 1800—5400 *M.*, die Hilfslehrer und Elementarlehrer bis 2400 *M.*

Die **Volksschulen** stehen in jedem Kreise und in den drei größeren Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz unter eignen Bezirksschulinspektionen, welche sich aus dem Amtshauptmanne (in den Städten einem Mitgliede des Stadtrates) und dem königlichen Bezirksschulinspektor zusammensetzen. Die (28) Bezirksschulinspektoren sind sämtlich für dies Amt ständig berufen. Sie treten alle Jahre unter dem Minister oder einem Kommissar des Ministers zu einer Konferenz zusammen, an welcher auch Vertreter der kirchlichen Landesbehörde und der höchsten Medizinalbehörde teilnehmen. Die inneren Angelegenheiten der Volksschulen haben diese Schulbeamten unter Oberleitung des Ministeriums allein wahrzunehmen. Die Zahl der Volksschulen in S. betrug im Jahre 1887: 2267, darunter befanden sich etwa 30 höhere, 150 mittlere, über 2000 einfache, 48 römisch-katholische, 18 Stifts- und 70 Privatschulen. An diesen Schulen unterrichteten 7407 Lehrkräfte, worunter 300 nichtständige Lehrerinnen, 572776 Schüler und Schülerinnen, d. h. etwa 18 Proz. der Bevölkerung. Von den Lehrern gehörten 129, von den Schülern und Schülerinnen 10892 dem katholischen Bekenntnisse an, 2082 Schüler waren jüdisch oder dissidentisch, alle übrigen evangelisch. Die durch das Gesetz vom 23. April 1873 eingeführten pflichtigen Fortbildungsschulen bestanden 1887 an 1891 Schulen und zählten (einschließlich 40 selbständiger Fortbildungsschulen) über 70000 Schüler. Die Gehälter der Volksschullehrer, welche zwei Prüfungen (Kandidatenprüfung und Wahlfähigkeitsprüfung) abzulegen haben, steigen von 840—3600 *M.* bei ordentlichen, von 750—1650 *M.* bei Hilfslehrern. Die Direktoren größerer Volksschulen beziehen Gehälter bis zu 4800 *M.* In den größe-

ren Städten werden jedoch diese Minimalsätze weit überschritten. In der Erneuerung alter, ungenügender Schulbauten wie in der Ausrüstung der Schulen mit Lehrmitteln rc. herrscht in S. das regste Vorwärtsstreben. Allen voran gehen in dieser Richtung die größeren Städte, namentlich Dresden, Leipzig und Chemnitz. Während im ganzen Lande auf einen Lehrer 75 Schüler kommen, ist in Leipzig (Stadt) das Verhältnis 1 : 33, in Dresden 1 : 37, im erzgebirgischen Industriebezirk dagegen 1:100—115. Nach den neueren Vorschriften soll überall, wo auf einen Lehrer mehr als 60 Schüler entfallen, auf die Errichtung einer neuen Klasse und Lehrerstelle hingearbeitet werden. Einklassige Schulen gibt es in dem dicht bevölkerten Lande schon jetzt nicht oder kaum mehr.

Um das glänzende Bild des öffentlichen Schulwesens in S. vollständig zu geben, darf man endlich die Unterrichtsanstalten nicht übergehen, welche andern Ministerien unterstellt sind. Dem Bereiche des Finanzministeriums gehören an die Bergakademie (Freiberg), die Forstakademie (Tharandt) und 2 Bergschulen mit (1887) insgesamt 40 Lehrern und 383 Hörern und Schülern. Vom Ministerium des Innern hängen ab: die Kunstakademie mit Kunstgewerbemuseum und Vorschule (Dresden), Kunst- und Kunstgewerbeschule (Leipzig), 1 Tierarzneischule (Leipzig), 1 höhere Gewerbeschule mit 4 Abteilungen (Chemnitz), 4 Baugewerkschulen, 5 Schifferschulen, 29 Spitzenklöppelschulen, 88 gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen, 3 landwirtschaftliche Lehranstalten, 2 Musikkonservatorien, 1 Musikakademie für Frauen, 20 Handelsschulen (von denen 4 die Berechtigung zum einjährigen Dienste verleihen dürfen), 4 Blindenanstalten (in Verbindung mit einer musterhaft organisierten Blindenpflege im ganzen Lande), eine Anzahl von Unterrichtsinstituten an den öffentlichen Straf-, Arbeits- und Rettungsanstalten. In allen Lehranstalten dieses Ministeriums unterrichten 1132 Lehrkräfte 20134 Zöglinge. Vgl. namentlich Füchtzer, »Handbuch der Schulstatistik für das Königreich S.« (18 Bde., Dresden, seit 1871).

Sachsen, Großherzogtum und Herzogtümer. In bezug auf Unterrichts- und Bildungswesen gehören die kleinen thüringischen Staaten zu den glücklichsten Ländern der Erde. In der Reformationszeit bildeten sie Teile des ernestinischen Kurstaates, bis durch den schmalkaldischen Krieg dieser zerschlagen ward und zu einem guten Teile mit der Kurwürde an die albertinische Linie überging. Für den Rest, welcher dem älteren Hause Wettin verblieb und bald in verschiedene, in ihrer Begrenzung bis ins XIX. Jahrhundert wechselnde, Gebiete geteilt ward, blieb es stets Ehrensache, hinter dem jüngeren Kursachsen in der Pflege von Kirche und Schule nicht zurückzustehen. Als Ersatz für das verlorene Wittenberg wurde 1558 die Universität Jena gegründet. Furchtbar verheerte die thüringischen Fürstentümer der Dreißigjährige Krieg. Aber noch während der letzten Jahre der Kriegsnot begann Herzog Ernst der Fromme von S.-Gotha (s. d., 1640—75) seine glückliche Reform, die im Laufe seiner langen Regierung auch den ihm durch Erbschaft anfallenden Gebieten von Altenburg, Koburg und Meiningen (Henneberg) zu gute kam. Auch in der Folge hat es an einsichtigen, schulfreundlichen Regenten in den Herzogtümern nicht gefehlt. Ernst II. von S.-Gotha-Altenburg (1772—1804), der Gönner Salzmanns und Begründer des Gothaer Seminars, folgte seinem Ahnen in würdiger Weise, während gleichzeitig in Weimar die Regierung Karl Augusts, namentlich durch Herders verdienstliche Thätigkeit, auch auf diesem Gebiete eine glückliche und erfreuliche war. Im letzten Menschenalter ist das Herzogtum S.-Koburg-Gotha unter Ernst II. von S.-Koburg-Gotha (seit 1844) in der Reorganisation seines Schul-, namentlich des Volksschulwesens vorangegangen. Gegenwärtig ist das Unterrichtswesen in allen vier Staaten gesetzlich geordnet und in erfreulicher Entwickelung begriffen. Dem Nachteile, welcher in den engen Grenzen der einzelnen Staaten liegt, haben die Regierungen

derselben wiederholt durch vorgängige Verständigung über neue Maßregeln (z. B. noch im Herbste 1882 über die aus Anlaß der preußischen Lehrpläne für höhere Schulen vom 31. März 1882 anzuordnenden Neuerungen) erfolgreich zu begegnen gesucht.

Die Schulverwaltung ist in allen vier Staaten unter einer besondern Abteilung des Staatsministeriums zusammengefaßt. In Jena besteht eine gemeinsame Kommission zur Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamtes. Die Volksschulen werden in Altenburg nur durch die Geistlichen beaufsichtigt, während in den übrigen Ländern ständige Kreisschulinspektoren bei Ortsaufsicht der Geistlichen eingesetzt sind. Das Fortbildungsschulwesen ist überall in den sächsischen Herzogtümern in erfreulicher Entwickelung begriffen, in Weimar und Meiningen ist der Besuch der Fortbildungsschulen den Knaben für zwei Jahre nach dem Austritt aus der Volksschule auch gesetzlich vorgeschrieben.

Großherzogtum S.-Weimar-Eisenach (1885: 313668 Einw.). Die Universität Jena ist gemeinsamer Besitz der vier Länder; begründet 1558, hat sie wiederholt Zeiten der höchsten Blüte erlebt und zählt noch immer durchschnittlich 600 (1887: 607) Studenten. In Weimar befindet sich eine Malerakademie und eine Orchesterschule. Es gibt 3 Gymnasien, 2 Realgymnasien, 2 höhere Bürgerschulen und 2 berechtigte höhere Privatanstalten für Knaben, 2 öffentliche höhere Mädchenschulen, 2 Lehrerseminare (Eisenach 1783, Weimar 1788), 1 Lehrerinnenseminar, 1 vereinigte Anstalt für Blinde und Taubstumme. Volksschulen sind reichlich 480 mit 785 Lehrern und 13 Lehrerinnen vorhanden. Die Zahl der Schüler betrug 1884: 51719 (25596 Knaben, 26133 Mädchen). Maßgebend für die Volksschulen ist das Gesetz vom 24. Juni 1874. Für Waisen besteht eine große Landesstiftung, die aber ihre Pfleglinge in Familien unterbringt. Ein Landesrettungshaus, gleichfalls in der Hauptstadt, sorgt für die Erziehung verwahrloster Kinder. Es ist aus der Anregung von Johannes Falk hervorgegangen und trägt ihm zu Ehren den Namen »Falksches Institut«.

S.-Meiningen (1885: 214697 Einwohner) hat 2 Gymnasien, 2 Realgymnasien, 1 höhere Bürgerschule, 1 höhere Mädchenschule, 1 mit Taubstummenanstalt verbundenes Landesseminar sowie 305 Volksschulen mit etwa 500 Lehrern und 31000 Schülern. Schulgesetz vom 22. März 1875. In der Hauptstadt besteht ein privates Lehrerinnenseminar, in der Nähe von Meiningen ein Rettungshaus.

S.-Koburg-Gotha (1885: 198717 Einw.) hat in Koburg und in Gotha getrennte Verwaltung. Jedes Ländchen hat 1 Gymnasium, 1 Lehrerseminar, 1 höhere Mädchenschule, 1 Baugewerkschule, 1 Realprogymnasium, außerdem Gotha 1 Realgymnasium, 1 höhere Bürger-, 1 Handelsschule, ein privates, aber vom Staate unterstütztes und berechtigtes Lehrerinnenseminar mit Schule und Erziehungsanstalt. — Koburg zählt (bei 58000 Einw.) 80 öffentliche Volksschulen mit 145 Lehrern, worunter 60 Lehrerinnen, und gegen 11000 Schülern u. Schülerinnen, Gotha (bei 140000 Einw.) 180 Volksschulen mit fast 400 Lehrern und 24000 Schülern; Schulgesetze a) für Koburg: 24. Okt. 1874; b) für Gotha: 1. Juli 1863 und 26. Juni 1872.

S.-Altenburg (1885: 161129 Einw.) besitzt 2 Gymnasien, 1 Realprogymnasium, 1 Schullehrerseminar, 2 höhere Töchterschulen, 1 Kunstgewerbe-, 1 Handelsschule, 2 landwirtschaftliche Schulen und 182 Bürger- und Volksschulen mit reichlich 300 Lehrern und fast 30000 Schülern.

Sailer, Johann Michael, kathol. Theolog und Pädagog; geb. 17. Nov. 1751 zu Aresing in Oberbayern, trat 1770 zu Landsberg kurz vor dessen Aufhebung in den Jesuitenorden, wurde 1784 Professor der Moralphilosophie und Pastoraltheologie an der Universität Dillingen. Wegen seiner Verbindung mit Martin Boos und andern »Erweckten« der Hinneigung zum Protestantismus verdächtig, ward er 5. Nov. 1794 plötzlich entlassen, aber vom Kurfürsten Maximilian Joseph (nachmaligem Könige

Max I.) 1799 als Professor der Theologie zu Ingolstadt wieder angestellt. Von hier 1800 nach Landshut versetzt, ward er 1821 erster Domkapitular zu Regensburg, 1822 Koadjutor und Generalvikar des Bistums Regensburg, später bayrischer geistlicher Rat, 1825 Dompropst an der Kathedrale zu Regensburg, endlich 1829 Bischof daselbst. S. starb 20. Mai 1832. Er war der Hauptvertreter einer eigentümlichen, tief innerlichen und dabei duldsamen Richtung innerhalb seiner Kirche. Der Schule und den pädagogischen Fragen überhaupt war er mit besonderer Liebe zugethan und als Universitätslehrer mit Erfolg bemüht, in seinen Schülern gleiche Gesinnungen zu wecken. Sein pädagogisches Hauptwerk ist: »Über Erziehung für Erzieher« (München 1807; V. Aufl., Sulzbach 1830; neu bearbeitet und herausgegeben von Gansen, Paderborn 1886). S.s »Sämtliche Werke« gab Widmer (40 Bde., Sulzbach 1830—42) heraus. Sein Leben beschrieben Bodemann (Gotha 1856), Aichinger (Freiburg 1865) und Meßmer (Mannheim 1876).

Sales (spr. ßal), Franz, Graf von, kathol. Prälat; geboren 21. Aug. 1567 bei Annecy in Savoyen, wurde Geistlicher und suchte als solcher seine Aufgabe vor allem in der Bekehrung der Protestanten und in der Hebung des katholischen Klerus. 1599 wurde er Koadjutor und 1605 Bischof von Genf (in partibus). Seit 1604 stand er in einem merkwürdigen Verhältnisse geistlicher Liebe zu der Witwe Jeanne Françoise de Chantal (geb. 1572, gest. 1641; selig gesprochen 1751, heilig 1767), mit deren Hilfe er 1610 den noch heute blühenden Verein der Visitantinnen (Orden de visitatione beatae Mariae Virginis, Salesianerinnen) für Krankenpflege und weibliche, namentlich höhere Erziehung gründete. S. starb 28. Dez. 1622 in Lyon und wurde 1661 selig, 1665 heilig gesprochen.

Salle, Jean Baptiste de la, s. La Salle.

Sallwürk, Ernst von, verdienter Schulmann, wurde 1839 in Sigmaringen geboren und auf den Gymnasien zu Hedingen und Konstanz vorgebildet. Er studierte 1858—63 in Berlin und Tübingen klassische, germanische und orientalische Philologie und war in verschiedenen Schulämtern (Hedingen, Koblenz, Hechingen, Baden-Baden, zuletzt als Direktor des Realgymnasiums zu Pforzheim, thätig, bis er 1877 als Oberschulrat in die badische Oberschulbehörde berufen wurde. S.s amtliche Thätigkeit erstreckte sich neben den gelehrten Schulen (mit dem Oberschulrate Wendt) auch auf die höheren Mädchenschulen, die ihm wesentlich ihre gegenwärtige, gesunde Organisation verdanken, und auf den fremdsprachlichen Unterricht an den Seminaren. Um eine wirksamere Methode des neusprachlichen Unterrichtes an allen diesen Anstalten hat er sich mit Erfolg bemüht. Als Schriftsteller hat S. tüchtige Arbeiten für die Geschichte der Pädagogik geliefert und, wenn auch erklärter Anhänger Herbarts in dessen leitenden Grundsätzen, mit selbständigem Urteil und besonnener Kritik in die pädagogischen Verhandlungen des Tages eingegriffen. In Übersetzung mit Einleitungen und Anmerkungen gab er heraus: Rousseaus »Emil« (II. Auflage, 2 Bände, Langensalza 1882—83), Lockes »Gedanken« (daselbst 1883). Schulausgaben mit Anmerkungen lieferte er von Voltaires »Zaire«, »Semiramis« u. a. (Berlin, Weidmann). Von Fénelons Schrift »Über Mädchenerziehung« ist eine Übersetzung enthalten in S.s bedeutendem Werke »Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich von Fleury bis Frau Necker« (Langensalza 1886). Ferner schrieb er »Ferientage; pädagogische Erwägungen« (daselbst 1876), »Herbart und seine Jünger. Zur Verständigung« (daselbst 1880), »Handel und Wandel der Schule Herbarts« (II. Auflage, daselbst 1886), »Gesinnungsunterricht und Kulturgeschichte« (daselbst 1887). Wertvolle kleinere Aufsätze finden sich in Manns »Deutschen Blättern für erziehenden Unterricht«, in Reins »Pädagogischen Studien« u. a. In würdigster Weise vertrat S. die deutsche Pädagogik auf den internationalen Unterrichtskongressen zu Brüssel (1880) und zu London (1884).

Salzmann, Christian Gotthilf, Pädagog aus der Schule der Philanthropen, Gründer der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bei Gotha. S. wurde als Sohn eines Geistlichen 1. Juni 1744 in Sömmerda geboren, besuchte 1756—61 die Gymnasien zu Langensalza und Erfurt, 1761—64 die Universität Jena, ward 1768 Pfarrer in Rohrdorf, 1772 Diakonus und bald darauf Pastor an der Andreaskirche zu Erfurt. Angeregt durch Rousseau und Basedow, begann er als pädagogischer Schriftsteller aufzutreten. Er gab in jenen Jahren heraus: »Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde«, »Über die wirksamsten Mittel, den Kindern Religion beizubringen«, »Beiträge zur Aufklärung des menschlichen Verstandes in Predigten«, den Anfang des Romans: »Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend« (6 Bde., 1780—86) und das satirische »Krebsbüchlein oder Anleitung zu einer unvernünftigen Kindererziehung« (1780), welches unter allen das größte Aufsehen erregte. Theologische Mißhelligkeiten mit seinen Amtsgenossen bewogen ihn, 1781 den Ruf an das Philanthropin in Dessau anzunehmen, dem er drei Jahre besonders als Religionslehrer und Liturg diente. 1784 verließ S. Dessau und errichtete mit Beihilfe Herzog Ernsts II. von Sachsen-Gotha auf dem von ihm erkauften Landgute Schnepfenthal unweit Gotha die noch heute bestehende Erziehungsanstalt, in welcher er, von treuen Gehilfen, wie Guts Muths, Blasche, Bechstein, André u. a., unterstützt, reiner, als dies in Dessau und anderswo gelungen war, das Ideal des Philanthropins verwirklichte. S. hatte bei aller theologischen Befangenheit in den Aufklärungsideen seiner Zeit ein tiefes Gemüt und einen wahrhaft frommen Sinn. Das gab der in allem Wesentlichen durchaus nach Basedows Grundansichten aufgebauten Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden in Schnepfenthal ein edleres Gepräge und sicherte dem Wirken ihres Begründers dauernden Segen. Neben dem Unterrichte zur Pflege des Verstandes wurden unter Guts Muths erfrischende Leibesübungen, unter Blasches Leitung allerlei Handfertigkeit und Gartenarbeit betrieben. Mit Vorliebe unternahm man Ausflüge in den nahen Thüringer Wald und selbst einzelne größere Reisen. Alle alten Zöglinge kamen gern wieder nach Schnepfenthal zurück, um die von ihnen gepflanzten Bäume und bearbeiteten Gartenflecke und vor allem die verehrte Familie S.s, dessen Nachkommen noch jetzt in Schnepfenthal walten, wiederzusehen. Auch als pädagogischer Schriftsteller war S. während dieser Schnepfenthaler Periode noch sehr fleißig. Aus jener Zeit stammen die beiden neben dem Krebsbüchlein noch jetzt bekanntesten seiner Schriften: »Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder« und das »Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher« (1806). Beide Bücher, in verschiedenen »Sammlungen pädagogischer Klassiker« (von Richter, Leipzig; Bosse und Meyer, Wien u. a.) neuerdings wieder abgedruckt, verdienen noch heute alle Beachtung. Nach langer Gesundheit und glücklichem Alter erkrankte »Vater S.« 1809 an der Gicht und starb 31. Okt. 1811. Vgl. Moller, »S.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie für das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen«, Bd. VII, 1 der II. Aufl.); Ausfeld, »Ch. G. S.«, vor S.s »Gesammelten Schriften« (12 Bände, Stuttgart 1845—46); derselbe, »Erinnerungen aus S.s Leben« (1813); endlich die zur Jubelfeier von Schnepfenthal 1884 ans Licht getretenen Festschriften, darunter auch eine erweiterte Ausgabe der »Erinnerungen« (Leipzig 1884).

Sanders, Daniel, s. Orthographie.

Saussure, s. Necker-Saussure.

Scaliger, Julius Cäsar, und sein Sohn Joseph Justus, sind zwei Gelehrte des humanistischen Kreises, die in mannigfacher Weise auch auf das Schulwesen ihres Zeitalters eingewirkt haben. Der Vater, Julius Cäsar Scaliger (della Scala), 23. April 1484 in Riva am Gardasee geboren, nahm in seiner Jugend Hof- und Kriegsdienste, war kurze Zeit Mönch, studierte

dann Arzneikunde in Bologna und fand 1529 nach ruhelosem Jugendleben zu Agen in Südfrankreich als Arzt einen Wirkungskreis, der ihm doch Zeit ließ, in weitester Ausdehnung seinen philologischen Studien obzuliegen, von denen eine große Zahl gelehrter Ausgaben (z. B. der naturkundlichen Schriften des Aristoteles) und Abhandlungen Zeugnis gibt. Er starb am 21. Oktober 1558 in Agen. — Unter seinen 15 Kindern das zehnte, ging Joseph Justus Scaliger ganz auf die Neigungen des Vaters ein und überstrahlte diesen noch weit durch seine staunenswerte Gelehrsamkeit. Geboren 4. August 1540 in Agen und hauptsächlich durch seinen Vater vorgebildet, bezog er nach dessen Tode die Universität Paris, wo er sich indes vorwiegend autodidaktisch durch angestrengteste, umfassende Lektüre der Alten fortbildete. Da er sich dem Calvinismus anschloß, war sein Leben in Frankreich durch manche Wirrnisse und kriegerische Umtriebe getrübt, bis er 1570—72 in Valence an der Seite des großen Juristen Cujacius eine ruhige Wirksamkeit als akademischer Lehrer fand. Die Kunde von der Bluthochzeit, die er in Straßburg erhielt, trieb ihn nach Genf, wo er 1572—74 als Professor wirkte. Die nächsten 19 Jahre lebte er in gelehrter Muße, die aber durch die Unruhe der Zeit oft unterbrochen ward, im südlichen Frankreich, schreibend und lehrend. 1593 ließ er sich für die Universität Leiden gewinnen und blieb dort, mit Casaubonus und Heinrich Stephanus als Haupt und Hort der philosophischen Forschung in allen Landen, auch bei seinen jesuitischen Gegnern, berühmt, bis zu seinem Tode am 21. Januar 1609. Obwohl mehr Philolog und Archäolog als Pädagog, hat er doch durch tiefe wissenschaftliche Auffassung der Schulwissenschaften segensreich auch auf das Unterrichtswesen seiner Zeit gewirkt, wie denn Comenius mit Vorliebe sich auf seine treffenden Urteile beruft. — Vgl. Bernays, »Jos. Just. S.« (Berlin 1853).

Schallenfeld, Rosalie, Schulvorsteherin, später Leiterin des Handarbeitsunterrichtes in den städtischen Mädchenschulen Berlins und um die Entwickelung dieses Unterrichtszweiges hochverdient. Seit 1846 an der Leitung einer höhern Mädchenschule beteiligt, wandte sie daselbst dem Handarbeitsunterrichte ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Sie veröffentlichte 1857 im »Schulblatt für die Provinz Brandenburg« einen Aufsatz: »Über die Unzweckmäßigkeit des jetzigen Handarbeitsunterrichtes in Töchterschulen«. Diesem Aufsatze folgte ihre bahnbrechende Schrift »Der Handarbeitsunterricht in Schulen« (Frankfurt 1861; VII. Aufl. von Albertine Hall, 1884). Ihre Forderungen lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß auch der Handarbeitsunterricht nach den allgemein angenommenen pädagogischen Grundsätzen geregelt werden soll. Auch dieser Unterricht soll so erteilt werden, daß er neben der technischen Fertigkeit das Urteil und das Verständnis der Schülerinnen bildet. Er darf daher nicht, wie früher fast stets geschah, als Einzelunterricht behandelt werden, sondern muß Klassenunterricht sein, muß in geistbildender Weise den innern Zusammenhang der einzelnen Handgriffe aus ihrem Zwecke entwickeln und methodisch fortschreiten. Nach dem Tode der Rosalie S. (1865) setzte deren, inzwischen auch bereits gestorbene, Schwester Agnes ihre Bestrebungen zur Verbesserung des Handarbeitsunterrichtes fort. Wenn in ihren Anweisungen das theoretische Element, das Sprechen über die Sache, zu sehr hervortritt, so hat sie doch andrerseits dem Unterrichte wesentlich gedient durch die Herausgabe der »Praktischen Anweisung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichtes nach der S.schen Methode« (Frankfurt, 1869, 4 Hefte; V. Aufl. von A. Hall, 1880—82) und der vortrefflichen »14 Wandtafeln für den Handarbeitsunterricht« (mit A. Hall, 3 Abteilungen, daselbst 1876).

Schamgefühl: die dem Menschen teils natürliche, teils durch die feinere Sitte anerzogene Scheu, die geschlechtliche Seite des menschlichen Lebens und die daran angrenzenden natürlichen Funktionen zum Gegenstande der Beobachtung oder der Be-

sprechung werden zu lassen, und das Unlustgefühl, das aus der Verletzung dieser Scheu hervorgeht. Daß der Erzieher das S. der Kinder, im Interesse gleicherweise der ästhetischen wie der sittlichen Erziehung, sorgsam zu pflegen und jeder Verletzung dieses Gefühles entgegenzutreten hat, stets mit Ernst und Nachdruck, im Falle bewußter Absicht auch mit Strenge und Schärfe, ist selbstverständlich. Doch hat diese Pflicht auch ihre Grenzen, indem einseitige Rücksichtnahme auf das S. zur Verletzung der Wahrheit führen und allzu ängstliche Scheu vor der Berührung der Naturseite des menschlichen Lebens dahin führen kann, daß die Kinder aus Unkenntnis der Gefahr zum Opfer der Verführung werden. Allgemeine Regeln darüber, wie bei diesem möglichen Widerstreite der Pflichten zu verfahren ist, lassen sich nicht wohl erteilen. Hier muß sorgfältige Erwägung der gegebenen Sachlage und der persönlichen Voraussetzungen entscheiden. Immerhin aber kann man den Kanon aufstellen, daß im Zweifelsfalle der junge Lehrer lieber das S. schonen, als in eine bedenkliche Erörterung eintreten soll, und daß die peinlichste Vorsicht in diesem Punkte namentlich immer dem andern Geschlechte gegenüber geboten ist. — Eine Reihe von Schwierigkeiten dieser Art würde der Schule erspart werden, wenn auch die größeren Kinder statt der ganzen Bibel nur einen für sie geeigneten Bibelauszug (s. d.) in die Hand bekämen.

Schaubühne, s. Theater.

Schaumberger, Heinrich, Volksschriftsteller; geb. 15. Dez. 1843 in Neustadt a. d. Heide, besuchte 1861—64 das Seminar zu Koburg, wirkte dann als Lehrer an mehreren Orten (zuletzt in Weißenbrunn bei Schalkau), gab 1872 aus Gesundheitsrücksichten seinen Beruf auf und starb bereits 16. März 1874 zu Davos. S.s Gebiet ist die Dorfgeschichte seiner thüringischen Heimat. Edle Gesinnung und scharfe Zeichnung der Charaktere bei schlichter, echt volkstümlicher Sprache zeichnen seine Erzählungen aus. In dem Roman »Fritz Reinhardt. Erlebnisse und Erfahrungen eines Schullehrers« (3 Bde., Wolfenbüttel 1874; III. Aufl. 1881—82) hat S. seinen eignen Entwickelungsgang geschildert. Seine »Gesammelten Werke« erschienen in 9 Bänden (daselbst 1875—76).

Schaumburg-Lippe, s. Lippe.

Scheppler, Luise, s. Kleinkinderschulen, Oberlin.

Scherr, Ignaz Thomas, namhafter Schulmann der Schweiz, wurde 15. Dez. 1801 zu Hohenrechberg in Württemberg als Sohn eines katholischen Lehrers geboren. Er widmete sich früh dem Lehrfache, und zwar seit 1818 besonders der Taubstummenbildung. Nach kurzer Thätigkeit als Volksschullehrer ward er 1821 Taubstummen- und Blindenlehrer in Gmünd und machte als solcher eine pädagogische Reise nach Baireuth zu Graser. 1825 wurde er als Direktor an das Blindeninstitut in Zürich berufen. Er bewirkte die Verbindung dieses Institutes mit einer Taubstummenanstalt und brachte beide Anstalten zu hoher Blüte. Auch trat er kurz nach seiner Übersiedelung zur reformierten Kirche über und schloß sich innerhalb derselben der freisinnigen Richtung an. Sein reger Geist warf sich bald auf die allgemeinen Erziehungsfragen. Er gab 1830 einige Lehrbücher und Lehrpläne heraus, welche die Aufmerksamkeit der Schulfreunde auf ihn lenkten. 1831 in den Erziehungsrat des Kantons gewählt und mit der Ausarbeitung eines neuen Volksschulgesetzes beauftragt, 1832 zum Seminardirektor in Küßnacht ernannt, war er bis 1839 der eigentliche Leiter des Volksschulwesens, welches während dieser Zeit eine vollständige Umgestaltung erfuhr. Namentlich kam diese der Bildung und äußern Stellung des Lehrerstandes zu statten. Der sogen. Septemberputsch 1839, infolge der Berufung von David Strauß, verdrängte S. mit den übrigen Radikalen. S. zog sich auf seine Besitzung Sonnenberg bei Winterthur zurück, wo er später auch eine kleine Erziehungsanstalt leitete. 1852—55 war er Präsident des Erziehungsrates im Thurgau, lehnte aber eingetretener Schwerhörigkeit wegen die Wiederwahl ab.

Inzwischen waren seine Gesinnungsgenossen in Zürich wieder ans Ruder gelangt, und er konnte nun dort sein begonnenes Werk fortsetzen und an dem Aufschwunge des Volksschulwesens mit Erfolg weiter arbeiten. Er starb 10. März 1870. Unter seinen Schriften verdienen namentlich Erwähnung: »Handbuch der Pädagogik« (Zürich 1839—46); »Schweizerischer Bildungsfreund, ein republikanisches Lesebuch für Haus und Schule« (2 Teile, daselbst 1835; VII. und VIII. Aufl. 1877); »Pädagogisches Bilderbuch« (daselbst 1857 ff.). Außerdem veröffentlichte er eine größere Reihe von Schriften über einzelne Unterrichtsfächer, namentlich den grundlegenden Sprachunterricht, und über Fragen der Schulorganisation.

Schiefertafel, s. Tafel.

Schiller, Karl Heinrich Friedrich Hermann, namhafter Philolog, Historiker und Pädagog; geboren 7. November 1839 in Wertheim, trat 1860 in den öffentlichen Schuldienst, in dem er bis zum Professor am Karlsruher Gymnasium aufgestiegen war, als er 1872 zum Gymnasialdirektor in Konstanz berufen ward. 1876 vertauschte er diese Stellung mit dem Doppelamte eines Gymnasialdirektors und Professors der Pädagogik an der Universität zu Gießen, in dem er mit dem Range als Geheimer Oberschulrat noch jetzt wirkt. Er gab heraus: »Die lyrischen Versmaße des Horaz« (Leipzig 1869; II. Auflage 1877); »Die stoische Opposition unter Nero« (Karlsruhe 1869); »Geschichte des römischen Kaiserreichs unter Nero« (Berlin 1872); »Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten« (Leipzig 1886); »Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik« (daselbst 1887). In den Bursian-Müllerschen Jahresberichten erstattet S. seit Jahren die kritischen Übersichten über römische Geschichte und römische Altertümer. Öfters hat er sich in Zeitschriften (Neue Jahrbücher von Fleckeisen und Masius 1883, Lehrproben und Lehrgänge von Frick und Richter, jetzt Meier) zu der wichtigen Frage der praktischen Vorbildung für das höhere Lehramt geäußert und die Erweiterung der mit Übungsklassen verbundenen, akademischen Seminare für diesen Zweck empfohlen.

Schinmeier, Johann Christoph; s. am Schlusse des Buchstaben S.

Schlabrendorf, Gustav, Graf von; geb. 1750 als Sohn des spätern preußischen Ministers für Schlesien (seit 1755), Grafen v. S., studierte in Frankfurt a. O., Halle und Paris und hielt sich an dem letztern Orte längere Zeit auf, mit philosophischen und Sprachstudien wie mit philanthropischen Bestrebungen beschäftigt. 1793 ward er als Freund der Girondisten verhaftet und zum Tode verurteilt, entging aber durch glückliche Fügung der Guillotine, und wurde 27. Juli 1794 nach Robespierres Sturze freigelassen. Er blieb fortan in Paris, wo er bei immer größerer Beschränkung der eignen Bedürfnisse ganz wissenschaftlichen und menschenfreundlichen Interessen lebte und 21. Aug. 1824 starb. In seinem 1785 errichteten Testamente hatte er einen erheblichen Teil seines Grundvermögens zu einer Schulstiftung vermacht, auf welcher das evangelische Waisenhaus zu Steinau a. O. und das katholische zu Liebenthal in Schlesien ganz, die beiden Seminare an diesen Orten teilweise beruhen.

Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst, berühmter Theolog und Philosoph; geboren 21. Nov. 1768 in Breslau, wo sein Vater als Feldprediger stand, besuchte die dortige Friedrichsschule und trat, da sein Vater (1778) nach Pleß und von da nach der Kolonie Anhalt versetzt worden war, 1783 in das Pädagogium der Brüdergemeinde zu Niesky (Oberlausitz) und 1785 in das theologische Seminar derselben zu Barby ein. Bei großer Empfänglichkeit für das gemütvoll fromme Leben der Gemeinde konnte er sich doch die theologischen Anschauungen der Herrnhuter nicht aneignen und ging nach einigen peinlichen Reibungen mit seinem Vater und den Vorstehern der Gemeinde von Barby zur Universität Halle über, dort freundlich aufgenommen von seinem Oheim, Professor Stubenrauch, dem er zur letzten Vorbereitung auf die erste theologische Prüfung auch nach Drossen

(Neumark) folgte, als dieser dort Pfarrer wurde. Sein Studium auf der Universität hatte im ganzen mehr der Philologie (unter Wolf) und Philosophie als der Theologie gegolten. Nach der ersten Prüfung (1790) wurde S. Hauslehrer bei dem Grafen Dohna zu Schlobitten in Ostpreußen und 1793 nach bestandener zweiter Prüfung Mitglied des Berliner Seminars für gelehrte Schulen unter Gedike, 1794 Hilfsprediger zu Landsberg an der Warthe, 1796 Prediger an der Charité zu Berlin. Hier verkehrte er im Kreise der Romantiker, mit Friedrich Schlegel und den jüdischen Familien Herz und Veit. Mit jenem arbeitete er an der Übersetzung des Platon und nahm in den »Vertrauten Briefen«, durch Freundschaft befangen, sogar dessen unsittliches Buch »Lucinde« in Schutz. Er selbst lebte in reiner Freundschaft mit Henriette Herz und in peinvoller, entsagender Liebe zu Eleonore Grunow, der Gattin eines Amtsbruders. In diese Zeit fällt die Herausgabe des ersten Bandes seiner Predigten (1798), seiner mächtig wirkenden »Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern« (1799; neu herausgeg. von Pünjer, Braunschweig 1879), in welchen er zuerst dem kleinlichen Streite der Rationalisten und Supranaturalisten gegenüber das wahre, innerliche Wesen der Religion als des sich selbst gewissen Gefühles der schlechthinigen Abhängigkeit von Gott betont, und der »Monologe« (1800; VII. Aufl. 1868); lauter Zeugnisse, daß er von dem Bedenklichen seiner Lage nicht verfehrt war. Dennoch wünschten wohlwollende Vorgesetzte ihn aus den »Zauberkreisen der Residenz« zu entfernen. 1802 kam er als Schloßprediger nach Stolp in Hinterpommern, wo er die »Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre« schrieb. 1804 siedelte er als Professor der Philosophie und Theologie und als Universitätsprediger nach Halle über, wo er die traurige Zeit von 1806 und 1807 zubrachte, welche ihm Anlaß zu einer Reihe klassischer patriotischer Predigten, aber auch zur freiwilligen Niederlegung seines Amtes gab. 1807—1809 lebte er in Berlin, als Privatgelehrter Vorlesungen haltend und an den stillen patriotischen Vorbereitungen des erwählten Kreises teilnehmend, besonders mit Wort und Schrift in die Beratung über die künftige Universität Berlin eingreifend. 1809 wurde er Prediger an der Dreifaltigkeitskirche daselbst, 1810 Professor an der Universität und Mitglied der wissenschaftlichen Deputation in der Sektion des Staatsministeriums für öffentlichen Unterricht. S.s Einfluß in Berlin während der folgenden Jahre war ein hochbedeutender, namentlich wirkte er vielfach bei der Neugestaltung des Unterrichtswesens mit. Aber sein patriotischer Eifer für die ihm notwendig scheinenden Neuerungen wurde in höheren Kreisen unangenehm empfunden und kostete ihm seine Stelle im Ministerium. Erst in dieser Zeit konnte er seinen eignen Herd gründen und die Witwe seines Freundes Ehrenfried von Willich heimführen. Fortan lebte er ganz seinem Pfarramte und seiner Wissenschaft in Universität und Akademie. An der Universität las er namentlich auch über Pädagogik. Die Einführung der Union 1817 begrüßte er mit ungeteilter Freude; im Agendenstreit trat er gegen die königliche Vorschrift auf die Seite der weigernden Gemeinden. Maßvoll, wie immer, bekannte er doch offen seine Besorgnisse für die Freiheit der Wissenschaft gegenüber der seit 1819 beliebten polizeilichen Überwachung der Universitäten. Das alles, wie der freundschaftliche Zusammenhang mit seinem Schwager E. M. Arndt, verwickelte ihn 1819—23 in politische Untersuchungen, welche indes kein belastendes Ergebnis hatten. Vor seiner lautern, tüchtigen Wirksamkeit schwanden auch diese Wolken, und selbst die Anfeindung und Herabsetzung, welche er wiederholt von seiten der damals in Preußen allmächtigen Hegelschen Partei erfuhr, konnte ihm wenig schaden. Er starb allgemein bedauert 12. Febr. 1834. Von seinen theologischen Schriften sind außer den genannten besonders hervorzuheben: »Der christliche Glaube« (2 Bde., Berlin 1821—22; V. Aufl. 1861); »Kurze Darstellung des

theologischen Studiums« (daselbst 1811; II. Aufl. 1830); von den philosophischen: »Platons Dialoge, übersetzt« (5 Bde., daselbst 1804—10; III. Aufl. 1855—61; IV. Bd. 1828). Seine »Sämtlichen Werke«, von Freunden und Anhängern herausgegeben, erschienen in 30 Bänden (daselbst 1836—65), deren 11 die theologischen, 9 die philosophischen Schriften, 10 die Predigten (darunter die an pädagogischer Ausbeute reichen »Über den christlichen Hausstand«) enthalten. Für die Pädagogik ist er als Lehrer und Beamter, namentlich aber als anregende und vorbildliche Persönlichkeit, von hohem Werte gewesen. Er behandelt diese Wissenschaft im engsten Anschlusse an die Ethik (s. d.). Besonders erschienen noch: »S.s pädagogische Schriften« (1849; II. Auflage, Langensalza 1876, herausgegeben von Platz mit ‚Lebensbeschreibung); »F. S.s philosophische Sittenlehre« (1870, hrsg. von v. Kirchmann). Vgl. Dilthey, »Aus S.s Leben in Briefen« (4 Bde.; Berlin 1858—63); derselbe, »Leben S.s« (Bd. I, daselbst 1870); von Rohden, »Darstellung und Beurteilung der Pädagogik S.s« (Leipzig 1885); Kesferstein, »S. als Pädagog« (Jena 1886).

Schlez, Johann Ferdinand, Volksschriftsteller und Volksschulmann; geb. 27. Juni 1759 in Ippesheim (Franken), besuchte das Gymnasium zu Windsheim und dann die Universität Jena (1778—81), um Theologie zu studieren. Noch 1781 seinem Vater im Pfarramt adjungiert, widmete er sich mit Vorliebe dem Jugendunterrichte und der Volksaufklärung. Besonders sein »Gregorius Schlaghart« (III. Aufl., Nürnberg 1813), eine Gegenüberstellung der alten, äußerlichen und rauhen Weise des Unterrichtes wie der Zucht und der neuern philanthropischen Schulpraxis, erregte Aufsehen und führte 1800 seine Berufung durch den Grafen von Görtz als Konsistorialrat nach Schlitz herbei, wo er, später als großherzoglich hessischer Kirchenrat, bis zu seinem am 7. September 1839 erfolgten Tode für Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens im Sinne der Aufklärungszeit eifrig wirkte. Unter seinen zahlreichen, einst vielverbreiteten Schriften sind am bekanntesten geworden das »Mildheimer Liederbuch« und der »Denkfreund, Lehr- und Lesebuch für evangelische Volksschulen« (Gießen 1811; seit der XIV. Auflage von Sackreuter bearbeitet; XIX. Aufl., Wien 1851).

Schlittschuhlaufen, s. Eislauf.

Schmid, 1) Christoph von, verdienter Jugendschriftsteller; geb. 15. Aug. 1768 in Dinkelsbühl, studierte in Dillingen, erhielt 1791 die Priesterweihe, ward Schulinspektor und Schulbenefiziat zu Thannhausen an der Mindel, 1816 Pfarrer in Stadion bei Ulm, 1827 Domherr und 1832 zugleich Kirchenscholarch in Augsburg, starb daselbst 3. Sept. 1854. Als Schriftsteller trat er zuerst mit »Biblischen Geschichten« (1801) auf, denen »200 kleine Erzählungen für Kinder« folgten. Seinen Ruhm verdankt S. jedoch seinen durch liebenswürdige Heiterkeit und gemütlich frommen Ton ausgezeichneten, mehr als 50, Jugendschriften. Da er den ersten Erfolg mit den »Ostereiern« errang bezeichnete sich S. gewöhnlich als »Verfasser der Ostereier«. Außerdem hat S. eine Reihe von Gedichten hinterlassen, welche in die Lesebücher übergegangen sind, z. B. »St. Meinrad und die Raben«, »Das Waldhorn« rc. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen in 18 Bdchn. (Augsburg 1843—45; II. Aufl. 1860—61). Sie sind ins Englische und Französische übersetzt worden (in Frankreich nennt man ihn »le chanoine S.«). Vgl. »Erinnerungen« (4 Bdchn., daselbst 1853—57); Werfer, »Briefe und Tagebuchblätter von Chr. v. S.« (München 1868).

2) Joseph Viktor, Gehilfe Pestalozzis, namentlich berühmt durch seine Bearbeitung des Rechnens und Zeichnens in Pestalozzis Sinne; geboren 1786 in Au (Vorarlberg) als Sohn schlichter Landleute, kam durch Fürsorge eines Oheims 1801 als Zögling der Pestalozzischen Anstalt nach Burgdorf. Hier gewann er solche Zuneigung zu dem Meister und ging mit solchem Verständnis auf dessen Plane ein, daß er schon 1803 den Unterricht in Rechnen und Raumlehre übernehmen konnte. Er gewann dadurch

Pestalozzis ganzes Herz. Bald trat er auch als Schriftsteller auf mit den methodischen Leitfäden: »Elemente der Form- und Größenlehre« und »Elemente des Zeichnens« (beide: Bern 1809); »Elemente der Zahl als Fundamente der Algebra« (Heidelberg 1810). Bei der Besichtigung der Anstalt zu Iferten durch die Bundeskommission (1809; s. Pestalozzi) erntete S. fast allein uneingeschränktes Lob. Inzwischen war er in immer schärferen Gegensatz zu fast allen übrigen Lehrern der Anstalt geraten und sah sich veranlaßt, Sommer 1810 von dieser abzugehen. Er schrieb damals mit ausdrücklichem Bezug auf das Erlebte: »Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen« (Heidelberg 1810). Nach längerem Aufenthalte in der Heimat und auf Reisen übernahm S. von der bayrischen Regierung die Direktion einer Schule in Bregenz (1812), die er aber, von Pestalozzi und Niederer zurückberufen, im April 1815 niederlegte, um wieder in Iferten einzutreten. Hier brachte er durch nachdrückliches Eingreifen größere Ordnung in die äußeren Verhältnisse der siechenden Anstalt; aber mit ihm kehrten auch die Streitigkeiten wieder, die in den nächsten Jahren den Austritt Krüsis, Ramsauers (1816) und Niederers (1817) herbeiführten. S., dessen Schwester Pestalozzis Enkel Gottlieb geheiratet hatte, blieb fortan des Greises rechte Hand, auch bei Herausgabe seiner sämtlichen Werke, in der er nicht ohne Willkür verfuhr. S.s Verbannung aus dem Kanton Waadt, eine Folge der fortdauernden Streitigkeiten mit den übrigen Pestalozzianern, führte 1825 die Auflösung des Instituts und Pestalozzis Rückzug nach Neuhof herbei. In dieser Zeit schrieb S. noch: »Wahrheit und Irrtum in Pestalozzis Lebensschicksalen« (Heidelberg 1822); »Fellenbergs Klage gegen Pestalozzi« (Karlsruhe 1827); »Praktische Elementarübungen: Zahl- und Formlehre« (Band XIV und XV der sämtlichen Werke Pestalozzis, Stuttgart 1826). — Nach des Meisters Tode ging S. als Privatlehrer nach Paris, wo er, mit Übersetzen, Unterrichten und mancherlei litterarischen Planen beschäftigt, bis an seinen Tod (14. Febr. 1851) lebte. — Von Paris aus veröffentlichte er: »Pestalozzi und sein Neuhof« (Zürich 1847) und »Introduction des mathematiques dans l'instruction populaire« (Paris 1848). — Vgl. Guillaume, »S., Joseph« (in Buissons »Dictionnaire de pédagogique« I, 2; Paris 1887).

3) **Karl Adolf**, namhafter Schulmann, Herausgeber der »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«; geb. 19. Jan. 1804 in Ehingen (Württemberg) als Sohn des Präzeptors, nachmaligen Pfarrers S., von dem er den ersten Unterricht empfing, kam neunjährig in das niedere theologische Seminar zu Blaubeuren und 1821 in das theologische Seminar zu Tübingen, wo er die theologische und die philologische Dienstprüfung ablegte. Nachdem er verschiedene Ämter im Schul- und im Kirchendienste verwaltet hatte, ward er 1838 Rektor des Pädagogiums in Eßlingen, 1852 Rektor des Gymnasiums zu Ulm; 1859 in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart berufen, führte er dieses Amt bis zu seiner 1877 erfolgten Versetzung in den Ruhestand. In Anerkennung seiner ausgezeichneten, praktischen und litterarischen, Leistungen ward ihm Rang und Titel eines Prälaten verliehen. Unter seinen philologischen Schriften hervorzuheben: »Vorübungen zur griechischen Syntax« (Stuttgart 1871; III. Auflage 1880) und »Griechische Chrestomathie« (mit Mezger, daselbst 1871; VI. Aufl. 1880). Ferner gab er heraus: »Die modernen Gymnasialreformer« (Leipzig 1879) und »Aus Schule und Zeit« (daselbst 1881). S.s Hauptverdienst liegt in der Herausgabe der von den tüchtigsten pädagogischen Kräften Deutschlands bearbeiteten »Enzyklopädie« (mit Palmer und Wildermuth, 11 Bde., Gotha 1858—75; II. Auflage, Gotha und Leipzig, fortgesetzt von Schrader, 1876—87) und des kürzern »Pädagogischen Handbuches« (2 Bde., 1877—79; II. unveränderte Aufl. 1883 ff.). Noch in den letzten Jahren mit der Bearbeitung einer umfassenden »Geschichte der Erziehung« (Bd

I, Stuttgart 1885) beschäftigt, starb S. am 27. Mai 1887 in Stuttgart.

4) **Peter**, verdienter Methodiker des Zeichenunterrichtes; geb. 15. April 1769 in Trier als Sohn eines Küfers, gewann durch eine 1781 entworfene Zeichnung des Einzuges des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus die Gunst des Dompropstes Grafen von Waltersdorf, welcher ihn in Düsseldorf zum Maler ausbilden ließ. Nach wechselnden Geschicken, die ihn auch nach Petersburg und wiederholt nach Paris, zu längerm Aufenthalte nach Stettin geführt hatten, nahm er 1810 seinen Wohnsitz in Berlin. Da er sich immer mehr mit Vorliebe der Theorie des Zeichenunterrichtes zuwandte, trat er mit Pestalozzi in Verbindung und wollte diesen 1817 besuchen, wurde aber unterwegs vermocht, in Frankfurt a. M. zu bleiben und ein Institut für Zeichenunterricht zu begründen. Von dort berief ihn die preußische Regierung 1824 nach Berlin, wo gleichzeitig das Seminar für Zeichenlehrer an Lehrerseminaren und höheren Unterrichtsanstalten bei der königlichen Kunstakademie errichtet wurde. 1833 zum Professor ernannt, erblindete S. 1843, trat in Ruhestand und starb 22. Novbr. 1853. Der wesentliche Fortschritt, welcher durch ihn im Zeichenunterricht erreicht worden ist, besteht darin, daß das bildende Moment gegenüber dem unmittelbar nützlichen zu seinem Rechte kommt, und daß an die Stelle des ehedem allgemein üblichen, mechanischen Abzeichnens von Vorlagen das verständnisvolle Zeichnen selbst angeschauter Körper gesetzt wird. Für dies »Naturzeichnen« hat S. eine Stufenfolge von 18 einfachen und zusammengesetzten Körpern aufgestellt. Seine Schriften: »Anleitung zur Zeichenkunst« (2 Hefte mit Kupfern, Berlin 1809; II. Auflage 1825); »Wege der Natur und der Entwickelung des menschlichen Geistes« (daselbst 1827); »Naturzeichnen« (4 Teile, das. 1828—33); »Formenlehre« (daselbst 1833); »Plan, wie P. S.s Zeichenmethode in allen Schulen mit Erfolg einzuführen ist« (daselbst 1835). Vgl. Plaschke, »P. S.s Lebensgeschichte für die Jugend« (daselbst 1842).

Schmid-Schwarzenberg, Franz Xaver, Philosoph und philanthropischer Pädagog; geboren 22. Okt. 1819 in Schwarzenberg (Mittelfranken), wurde 1856 Dozent und 1860 Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen, an der er mit Vorliebe auch über Erziehungslehre las. Seine pädagogischen Ideen hat er außerdem in einer Anzahl von Schriften niedergelegt, wie: »Über Volkserziehung«, »Briefe über vernünftige Erziehung«, »Klytia«, »Katechismus der Gerechtigkeit«. In weiteren Kreisen wurde S. seit 1871 bekannt durch den von ihm ins Leben gerufenen »Verein für Volkserziehung« zu Erlangen und dessen Erziehungsanstalt. Nach seinen Ideen entstand 1876 eine weitere Volkserziehungsanstalt in Bäumenheim (Schwaben), 1878 der »Verein für Volkserziehung« zu Augsburg, 1881 der Verein »Knabenhort« in München, 1883 der Verein »Knabenhort« in Berlin und ähnliche Vereine in mehreren bayrischen Städten, die 1883 zu einem »Bayrischen Landesvereine für Volkserziehung« zusammengefaßt wurden. Infolge eines Schlaganfalles, der ihn einige Wochen zuvor betroffen, starb S. in München den 28. November 1883. Der von ihm gegebene Anstoß hat inzwischen segensreich fortgewirkt und noch einer Anzahl von Knaben- und Mädchenhorten in verschiedenen Städten zum Dasein verholfen. — Seine philosophische Weltansicht hat S. veröffentlicht in dem Werke: »Entwurf eines Systems der Philosophie auf pneumatologischer Grundlage« (3 Bände, Wien 1863—68). Vgl. Kinderhorte.

Schmidt, 1) **Ferdinand**, beliebter Volks- und Jugendschriftsteller; geboren 2. Okt. 1816 in Frankfurt a. O., ward im Seminar zu Neuzelle für den Lehrerberuf gebildet und erhielt darauf Anstellung als Lehrer in Berlin. Hier entwickelte er bald eine verdienstliche, gemeinnützige Thätigkeit, deren Ergebnis die Gründung von Volksbibliotheken und des Vereins zum Wohle der arbeitenden Klassen war. In seinen zahlreichen Volks- und Jugendschriften, welche er seit 1845 in ununterbrochener

Folge herausgab (»Jugendbibliothek«, 36 Bde., 1845—57), suchte er vor allem den Sinn des Volkes für nationale Geschichte zu beleben und hat dadurch segensreich gewirkt. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir: »Preußens Geschichte in Wort und Bild; ein Hausbuch für alle« (5 Bände, Leipzig 1862—74; III. Aufl. 1879 ff.); »Weltgeschichte für Haus und Schule« (4 Bde., Berlin 1869—72; III. Aufl. 1882 ff.); »Volkserzählungen« (II. Aufl., 4 Bde., daselbst 1867); »Volkserzählungen und Schilderungen aus dem Berliner Volksleben« (4 Bde., daselbst 1868—69). Vgl. Jahnke, »F. S.; Festschrift zum 70. Geburtstage« (daselbst 1886).

2) Karl, namhafter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller; geboren 7. Okt. 1819 zu Osternienburg in Anhalt, besuchte das Gymnasium zu Köthen, widmete sich in Halle und Berlin dem Studium der Theologie und Philosophie, ward 1845 Gymnasiallehrer in Köthen, 1846 Pfarradjunkt zu Edderitz, trat 1850 in die erstere Stellung zurück, in welcher er 1856 den Titel Professor erhielt, und folgte 1863 einem Rufe als Seminardirektor, Schulrat und Landesschulinspektor nach Gotha, wo hauptsächlich durch seine Mitwirkung das neue Schulgesetz ins Leben trat. Er starb dort bereits 8. Nov. 1864. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Anthropologische Briefe« (1852; neu bearbeitet als »Anthropologie«, 2 Bde., Dresden 1865); »Harmonie der Welten« (Leipzig 1853); »Buch der Erziehung« (Köthen 1854; II. Aufl. von W. Lange, 1873); »Briefe an eine Mutter« (daselbst 1856); »Gymnasialpädagogik« (daselbst 1857); »Geschichte der Pädagogik« (4 Bde., daselbst 1860—62; III. Aufl. von W. Lange, daselbst 1873—76; IV. Aufl. von Dittes und Hannak, seit 1886); »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts« (1863; IV. Aufl. von W. Lange, 1883).

Schnabel, Johann Gottfried (Gisander), Verfasser des Romans »Die Insel Felsenburg« (»Wunderliche Fata einiger Seefahrer, vornehmlich Alberti Julii, eines geborenen Sachsen und seiner auf der Insel Felsenburg zustande gebrachten Kolonien«). S., dessen Lebensgeschichte im einzelnen dunkel ist, muß gegen Ende des XVII. Jahrhunderts geboren und in seiner Jugend als Soldat und Reisender in der Welt herumgekommen sein. 1731 ward er Hofagent des Grafen Stolberg-Stolberg zu Stolberg, wo er 1731—38 eine Zeitung (»Stolbergische Sammlung«) herausgab. Sein Roman, eine der glücklichsten Nachahmungen des Defoeschen Robinson, erschien zuerst 1731—43 und war lange beliebt als Familien- und Jugendlektüre. Goethe erwähnt sein in Dichtung u. Wahrheit. Vgl. Stern im »Historischen Taschenbuche« (Leipzig 1880).

Schneider, Karl Johann Friedrich, namhafter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller, wurde 25. April 1826 in Neusalz a. d. Oder als Sohn eines Justizrates geboren, besuchte das Gymnasium zu Schweidnitz und studierte in Breslau Theologie und Philosophie, erwarb auch in der letztern den Grad eines Doktors. 1849—52 Privatlehrer in Neiße, 1852—54 Rektor und Diakonus in Löwen, 1854—57 Gymnasiallehrer und Diakonus in Krotoschin, 1857—63 Pfarrer in Schroda, trat er 1863 in den staatlichen Schuldienst als Seminardirektor zu Bromberg. 1867 als Seminar- und Waisenhausdirektor nach Bunzlau und 1870 als Direktor des Seminars für Stadtschulen nach Berlin berufen, wurde er vom Minister Falk 1872 als Hilfsarbeiter, 1873 als Geheimer Regierungsrat in das Kultusministerium gezogen. Er begann seine bedeutende Wirksamkeit in diesem neuen Amte mit der Abfassung der berühmten »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Okt. 1872 und ist seitdem zugleich mit dem Geheimen Oberregierungsrate Waetzoldt (s. d.) für das preuß. Volksschul- und Seminarwesen, wie für die Mädchenschulen, Taubstummen-, Blindenanstalten ꝛc. in mannigfaltiger und ersprießlicher Weise thätig gewesen. 1876 ward S. Geheimer Oberregierungsrat und führte im Herbste 1880 eine Kommission von preußischen Schul-

männern zur Beobachtung der sogen. Handfleißbestrebungen nach Dänemark und Schweden. Als Schriftsteller ist S. fruchtbar gewesen. Wir heben hervor: »Das erste Religionsbuch« (Posen 1865; IV. Aufl. von Neumann, Berlin 1887). »Volksschule und Lehrerbildung in Frankreich« (Bielefeld 1867); »Handreichung der Kirche an die Schule« (daselbst 1867); »Volksschule und Lehrerbildung in Preußen« (Berlin 1875); »Das Volksschulwesen im preuß. Staate« (mit von Bremen; 3 Bde., Berlin 1886—87). S. hat zu Herzog-Plitts theologischer »Realenzyklopädie« und zu Schmid-Schraders pädagogischer »Enzyklopädie« in beiden Auflagen dieser Sammelwerke bedeutende Beiträge geliefert. Unter seiner Leitung entstanden endlich auch wertvolle statistische Arbeiten, namentlich »Die öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate« (amtlich; XIII. Ergänzungsheft zur »Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Büreaus« 1883). Vgl. Schultze, »Nachrichten über das königliche Seminar zu Berlin« (Berlin 1881).

Schnepfenthal, s. Philanthropinum, Salzmann.

Schober, Thekla von, geborene Gumpert (daher als Schriftstellerin: Th. von Gumpert), bekannte Jugendschriftstellerin; geboren 1810 in Kalisch als Tochter eines Arztes, der 1815 als Medizinalrat nach Posen übersiedelte. Schon vor ihrer Verheiratung mit dem königl. sächsischen Legationsrate von Schober zu Dresden (1843) hatte Th. v. G. wiederholt, namentlich in der fürstlich Czartoryskischen Familie, Gelegenheit zur Erziehung junger Mädchen gefunden. Aus dieser Thätigkeit erwuchs ihre fruchtbare Jugendschriftstellerei, aus deren gern gelesenen Erzeugnissen wir erwähnen: Die Erstlingsschrift: »Drei Erzählungen« (Berlin 1843 u. öfter); »Familienbuch; Erzählungen aus der Kinderwelt« (10 Bändchen, Breslau 1847—49); Die Zeitschriften: »Herzblättchens Zeitvertreib« (Glogau seit 1856, monatlich) und »Töchteralbum« (daselbst seit 1855; jährlich).

Schödler, Friedrich, Chemiker und Pädagog; geboren 25. Febr. 1813 in Dieburg (Hessen), war anfangs Pharmazeut und als solcher 1835—38 Assistent Liebigs. 1842 erhielt er Anstellung als Lehrer der Naturwissenschaften am Gymnasium zu Worms, 1854 ward er Direktor der Provinzialrealschule zu Mainz. Unter seinen verdienstlichen naturkundlichen Schriften haben vor allen das »Buch der Natur« (2 Bde., Braunschweig 1846; XXI. Aufl. 1879—80) und die Volks- und Schulausgabe von »Brehms Tierleben« (3 Bände, Hildburghausen 1867—69) Ansehen und Verbreitung erlangt. Von seinen pädagogischen Schriften erwähnen wir außer den Schulreden (meist in Programmen und der »Allgemeinen Darmstädter Schulzeitung« abgedruckt): »Die höheren technischen Schulen« (das. 1847); »Der Lateinzwang in der Realschule« (daselbst 1873). Auch ein Lustspiel, »Der verwünschte Brief«, und mehrere Novellen und Gedichte hat er veröffentlicht.

Scholarch (griech. scholárches, »Schulherr«), Schulaufseher, ein früher, namentlich für geistliche Schulinspektoren, gebräuchlicher Titel, der sich am längsten in den freien Hansestädten gehalten hat.

Scholasticus (griechisch scholastikós, »Gelehrter«), s. Schulmeister.

Scholz, Christian Gottlieb, angesehener preuß. Volksschulmann; geboren 19. Juli 1791 in Groß-Neudorf bei Brieg als Sohn eines Lehrers, besuchte das Gymnasium zu Brieg und ward dann Volksschullehrer. Seit 1811 in Primkenau, 1813 am Landarmenhause in Kreuzburg O.-S. angestellt, ward er 1818 Rektor der evangelischen Stadtschule in Neiße und 1834 Oberlehrer am evangelischen Seminar zu Breslau. Früher Harnischs nächster Genosse, folgte S. später mehr der freisinnigen Richtung Diesterwegs und wurde dadurch der Regierung verdächtig. Die Auflösung des Breslauer Seminars 1846 und die Verlegung dieser Anstalt nach Löwen war mit manchen persönlichen Kränkungen für den verdienten Mann verknüpft und führte zu seinem Rücktritt aus dem Dienste, nach welchem er sich in Breslau mit Schrift-

stellerei und mit der Ausbildung von Lehrerinnen beschäftigte. S. starb 1864. Seine Schulbücher, zum Teil mit Harnisch, Stubba, Handel u. a. gemeinsam herausgegeben, sind äußerst zahlreich und waren zu ihrer Zeit sehr verbreitet; namentlich hat seine »Anweisung zum Kopf- und Zifferrechnen« (bevorwortet von Harnisch, zuerst Halle 1824—25) mit den zugehörigen Rechenheften sich lange behauptet. Auch der deutsche »Sprachunterricht« (zuerst daselbst 1825) genoß lange verdientes Ansehen. Vgl. »Meine Erlebnisse als Schulmann« (II. Aufl., Breslau 1862).

Schottelius, Justus Georg, berühmter deutscher Sprachforscher; geboren in Einbeck (Fürstentum Grubenhagen), erhielt seine Schulbildung in Hildesheim und Hamburg und studierte dann in Leiden die Rechte, daneben auch unter Daniel Heinsius Philologie und schöne Wissenschaften. 1638 berief ihn Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel zur Erziehung seines Sohnes Anton Ulrich, und von da an stieg S. unter den gelehrten Herzögen, den Begründern der berühmten Wolfenbütteler Bibliothek, zu hohen Ehren empor. Er ward 1645 Konsistorialrat, 1646 Hofrat, endlich Hofkammerrat. Mit allerlei wichtigen Geschäften betraut, erhielt er sich die Gunst seiner Fürsten bis zu seinem Tode, 1676. In die Fruchtbringende Gesellschaft wurde er 1642 als der »Suchende« aufgenommen. Seine Muße galt der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, die er im echt patriotischen Sinne betrieb. S. ist der erste namhafte Grammatiker unsrer Muttersprache. Seine auf dies Gebiet bezüglichen Schriften sind: »Teutsche Sprachkunst; abgeteilet in 3 Bücher« (Braunschweig 1641; II. Aufl. 1651); »Der Teutschen Sprach Einleitung« (Lübeck 1643); »Von der Teutschen Haubt-Sprache« (Braunschweig 1663, S.' bedeutendstes Werk); »Kurze und gründliche Anleitung zur Rechtschreibung und Wortforschung in der teutschen Sprache« (daselbst 1676, erste Schulorthographie). Vgl. K. v. Raumer, »Geschichte der germanischen Philologie« (München 1870); derselbe, »Der Unterricht im Deutschen« (in seines Vaters »Geschichte der Pädagogik«, Bd. III, V. Aufl., Gütersloh 1880).

Schrader, Heinr. Christian Wilhelm, namhafter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller, wurde 5. Aug. 1817 in Harbke (Provinz Sachsen) als Sohn eines Lehrers geboren und 1827—36 auf dem Gymnasium zu Helmstedt vorgebildet. 1836—42 studierte er mit Unterbrechung einiger Jahre, in denen er eine Hauslehrerstelle bekleidete, in Berlin Philosophie und Philologie, diese namentlich unter Böckh. 1843 zum Doktor der Philosophie promoviert, wurde er 1844 Probekandidat und Hauslehrer bei dem Direktor Meinecke am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin und ging 1846 als Konrektor an das städtische Gymnasium zu Brandenburg über, von wo aus er 1848 und 1849 als Abgeordneter am deutschen Parlamente in Frankfurt teilnahm. 1853 wurde S. Gymnasialdirektor zu Sorau (Niederlausitz) und 1856 Provinzialschulrat in Königsberg. Von 1858—73 war er Vorsitzender der wissenschaftlichen Prüfungskommission, seit 1865 Präses der evangelischen Provinzialsynode für Ost- und Westpreußen, wie er überhaupt im gemäßigt konservativen Sinne an dem kirchlichen Leben der evangelischen Landeskirche Preußens seit Einführung der Synodalverfassung regen Anteil genommen hat. 1875 ward er zum Geheimen Regierungsrat ernannt, 1881 verlieh ihm die theologische Fakultät zu Halle ehrenhalber die Doktorwürde, 1883 wurde er Kurator der dortigen Universität, 1888 unter Friedrich III. Geheimer Oberregierungsrat. Außer kleineren Abhandlungen, namentlich über Aristoteles, schrieb er: »Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen« (Berlin 1868; IV. Auflage 1882); »Die Verfassung der höheren Schulen« (daselbst 1879; II. Aufl., II. Ausg. 1881); »Ideale Entwickelung des deutschen Volkstums« (daselbst 1880). Mit dem Jahre 1885 und mit dem VII. Bande der II. Auflage übernahm S. die Leitung der großen Schmidschen »Enzyklopädie des ge-

samten Erziehungs- und Unterrichtswesens« (Leipzig, früher Gotha), die er bis 1887 (mit Band X) zum glücklichen Abschlusse brachte.

Schreck, s. Furcht.

Schreibheft, s. Heft.

Schreiblesemethode, s. Lesen.

Schreibpult, s. Pult.

Schreibschulen (niederdeutsch: Scriefauch Schriverscholen): städtische Schulen des spätern Mittelalters, die eine ungelehrte, rein praktische Vorbildung für das bürgerliche Leben gaben. Für Hamburg wird 1281 eine Genehmigung des Papstes erwähnt; in Lübeck scheinen sie schon einige Zeit früher bestanden zu haben. Auch in Braunschweig, Nürnberg, Bamberg, Winterthur, Brüssel, Amsterdam und vielen anderen Orten sind solche Anstalten im XV. Jahrhundert nachgewiesen, die man daher wohl als ziemlich allgemein verbreitet in den handeltreibenden Städten für jene Zeit bezeichnen darf. Die Geistlichkeit betrachtete vielfach diese S. mit scheelem Auge als Eingriffe in ihre Schulprivilegien, wogegen die Städte auf die gänzliche Verschiedenheit der Lehrpläne in den Stifts- oder Pfarrschulen und diesen bürgerlichen Anstalten hinzuweisen pflegten. Gegenstände des Unterrichtes waren nach einer Braunschweiger Angabe von 1420: »schriven unde lesen dat alphabet unde dudesche boke und breve.« Als Schüler wird man Kaufmannslehrlinge und künftige Handwerker zu denken haben. Die Lehrer hatten förmlichen Zunftverband, so wenigstens in Lübeck und Nürnberg. Mehrfach finden sich Spuren des Bestrebens der »scrivelmester« und ihrer Gehilfen, ihren Unterrichtskreis weiter auszudehnen und selbst mit den lateinischen Schulen zu wetteifern. Die Bürger mochten das, je nach den Bedürfnissen des Ortes und der Zeit, nicht ungern sehen. In Amsterdam wurde der Schreibschulmeister 1503 durch Vertrag eigens verpflichtet, auch »welsch sprechen zu lehren.« Vgl. v. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (Bd. IV, IV. Auflage, Gütersloh 1874, S. 318); Heppe, »Geschichte der deutschen Volksschule« (5 Bde.; Bd. IV, S. 146; Bd. V, S. 223 ff., Gotha 1858—60); Müller, »Quellenschriften zur Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes« (Band IV von Kehrs »Geschichte der Methodik«, S. 315 ff., Gotha 1882); Koldewey, »Braunschweigische Schulordnungen« (Band I, Einleitung S. XL., in Kehrbachs »Monumenta Germaniae paedagogica«, Bd. I, Berlin 1886).

Schreibunterricht. In älteren Zeiten brachte man den künftigen Gelehrten das Schreiben nur so weit bei, wie es behufs der Verständigung durch die Schrift dringend nötig war; im übrigen meinte man alles Ernstes: Docti male pingunt, »Gelehrte schreiben schlecht«. Mit größerm Eifer betrieb man den S. im höhern Bürgerstande, welcher schon im Mittelalter für seine heranwachsende Jugend »Scriefscholen« in den größeren Städten unterhielt, deren Lehrer und Meister miteinander in zunftmäßigem Verbande standen. Daneben fanden sich vorwiegend in Klöstern und nach und nach in fürstlichen Kanzleien Kunstschreiber, welche bis 1450 selbst Bücher, seitdem wenigstens noch Urkunden, Adelsbriefe rc. anfertigten. Der gemeine Mann bedurfte nach damaliger Ansicht des Schreibens nicht, und erst sehr allmählich brach sich in der nachreformatorischen Zeit, mit der Entwickelung des Begriffes der Volksschule Hand in Hand, die Überzeugung Bahn, daß das Schreiben ebenso wie das Lesen für jedermann nötig wäre. Am spätesten entschloß man sich, an dieser wohlthätigen Kunst auch das weibliche Geschlecht teilnehmen zu lassen, das bei der einfachern Haushaltung früherer Tage wenig Nutzen aus ihr ziehen, aber, so meinte man, in mancherlei Versuchung und Mißbrauch durch sie fallen könnte. Diese Zeiten sind für immer dahin; nachdem einmal Lesen und Schreiben als zwei Seiten derselben Sache, des Gedankenaustausches durch sichtbare Lautzeichen, erkannt und gewürdigt worden sind, hat das Schreiben seinen unbestrittenen Platz in jeder Schule, gleichviel welcher Stufe. Auch ist seit dieser im Anfange des Jahrhunderts geschehenen, von Graser

(s. d.) zum grundsätzlichen Abschlusse gebrachten Wendung der S. auf der ersten Stufe vom Leseunterrichte nicht mehr zu trennen. Erst auf der Mittel- und Oberstufe geht jeder von beiden bis zu einem gewissen Grade seinen eignen Weg. Die allgemeine Verfügung des preußischen Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 sagt über diesen Unterricht: § 22. »Sprechen, Lesen und Schreiben müssen auf allen Stufen in organischem Zusammenhange miteinander bleiben und, soweit dies angeht, in gleichmäßigem Fortschritte gefördert werden.« § 24. »Ziel ist: für die Unterstufe die Befähigung der Kinder, zusammenhängende Sprachstücke richtig lesen und kurze Sätze nicht nur ab-, sondern auch selbständig aufschreiben zu können. Für die Übung im Schreiben werden besondere Schreibstunden auf der Mittel- und auf der Oberstufe der Schule mit einem oder zwei Lehrern, sowie in den Mittelklassen der mehrklassigen Schule eingerichtet. In den Oberklassen der letzteren kann die Übung außerdem zum Gegenstande häuslicher Aufgaben gemacht werden. Ziel des Unterrichtes ist die Aneignung einer saubern, deutlichen und gewandten Schrift in allen, auch in schnell gefertigten Schriftsätzen. Die Resultate eines guten Unterrichtes müssen demnach in allen Heften der Schüler zum Vorscheine kommen. Als Inhalt der Vorschriften empfehlen sich volkstümliche Sprichwörter, gute und zeitgemäße Muster von geschäftlichen Formularen und Aufsätzen.« Mit Recht wünscht die Postverwaltung, daß unter den letzteren auch die Briefaufschriften nicht vergessen werden.

Unter den methodischen Regeln, welche für den S. als feststehendes Ergebnis der neuern Pädagogik gelten, können hier nur die wichtigsten hervorgehoben werden: 1) Es ist auf richtige, gesunde und gefällige Körperhaltung und Haltung der Feder streng zu achten, wofür die Beschaffung geeigneter Bänke, bei denen die Vorderkante des Sitzes sich 2—3 cm unter die Tischplatte schiebt (s. Auge und Bank), sehr wichtig ist. 2) Auch hier gilt es, allmählich und natürlich (vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten) fortzuschreiten und namentlich die ersten Übungen recht gründlich zu betreiben. 3) Die Nachahmung der Schüler sei nie rein mechanisch; sie muß stets auf klarer Anschauung und scharfer Auffassung der Buchstabenformen beruhen. 4) Der Schüler muß nicht bloß den fertigen Buchstaben vor sich sehen; der Lehrer lasse den Buchstaben vor den Kindern an der Wandtafel aus seinen Elementen entstehen.

5) Auf Genauigkeit und Sauberkeit hat der Lehrer streng zu halten; es empfiehlt sich, die Schreibhefte in der Schule zu verwahren. 6) Häufige Übung, bei welcher dann auch fertige Vorschriften Verwendung finden können, muß das Erlernte einprägen, Hand und Auge zur Sicherheit und Gewandtheit führen. 7) Der Unterricht sei, soviel wie möglich, Klassenunterricht. Dazu wird er besonders auch durch das für die Mittelstufe sehr geeignete Taktschreiben auf Kommando des Lehrers oder eines Schülers. 8) Daneben darf aber die Aufmerksamkeit auf den einzelnen Schüler und die fleißige Berichtigung falscher Formen in den einzelnen Schreibheften nicht vernachlässigt werden. 9) Die Berichtigung geschieht möglichst sofort, wenn der Fehler zum erstenmale begangen ist, damit er nicht erst durch Wiederholung sich einpräge. 10) Die Buchstaben müssen, namentlich im Anfange, recht groß zwischen Doppellinien, noch besser in Liniennetzen (schräg mit 50—60 Grad Neigung) ausgeführt werden, und zwar etwa vom zweiten Schuljahre an im Hefte mit Feder und Tinte. Allmählich ist zu einfachen Linien überzugehen. — Wo diese Gesichtspunkte wirklich beachtet werden, wird auch der S. nicht bloß unmittelbar die Kinder zu einer klaren, deutlichen und gefälligen Handschrift führen, sondern auch mittelbar erziehlich wirken, indem er Ordnung und Sauberkeit, Gewandtheit, Pünktlichkeit und Schönheits-

sinn befördern hilft, ohne die Augen und die Atmungsorgane oder den gesunden Wuchs zu gefährden. Von besonderer Wichtigkeit für die Erteilung eines guten Unterrichtes in der Schule ist auf diesem Gebiete die rechte Anleitung der angehenden Lehrer im Seminar. Über die Geschichte des S.es gibt Hey in Kehrs »Geschichte der Methodik« (Band II, 1879) sehr ausführliche Nachrichten unter fast vollständiger Anführung der gesamten Litteratur. Den wichtigsten Anstoß für die planmäßigere und verständigere Betreibung desselben gab seit 1817 der Engländer J. Castairs, dessen besonders auf die Übung des Armes und der Hand berechnete Methode später von anderen weiter und umfassender entwickelt wurde. Namentlich setzte sie Nädelin in seiner »Methodischen Anleitung zum Schön- und Schnellschreiben« (Stuttgart 1839; V. Aufl. 1875) in Verbindung mit dem Taktschreiben, welches jedoch schon früher im Pestalozzischen Kreise und vom Franzosen Audoyer vereinzelt in Anwendung gebracht zu sein scheint. Vgl. außer den genannten Schriften: Nauen, »S.« (überarbeitet nach dem Aufsatze von Mädler in den früheren Auflagen), in Diesterwegs »Wegweiser« (V. Aufl., Bd. II, S. 335, Essen 1875); Dietlein, »Wegweiser für den S.« (III. Aufl., Leipzig 1882); ferner: Vorlagen und Schreibhefte von Henze (sogen. Nationalhandschrift), Hoffmeyer (Harburg), Meltzer (Breslau) u. a.

Schröer, Tobias Gottfried, Schulmann, Dichter und pädagogischer Schriftsteller (als solcher: Chr. Oeser); geboren 14. Juni 1791 in Preßburg und dort als kaiserlich königlicher Schulrat am 2. Mai 1850 gestorben, machte sich als dramatischer Dichter bekannt (namentlich »Emerich Tököly«) und schrieb eine Anzahl geschichtlicher und litterarhistorischer Hand- und Schulbücher, die zumteil weitere Verbreitung fanden; so: »Geschichte der deutschen Poesie in Umrissen« (V. Auflage von Schäfer, Leipzig 1872). Sein bekanntestes Werk sind die »Briefe an eine Jungfrau über die Hauptgegenstände der Ästhetik« (Leipzig 1838; seit der IV. Aufl. v. A. W. Grube bearbeitet; XVI. Auflage 1874). — S.s Gattin, Therese Langwieser, geboren 9. Mai 1805, ist unter dem Namen Therese Oeser ebenfalls als pädagogische Schriftstellerin aufgetreten; sie schrieb u. a. »Über praktische Kindererziehung« (II. Aufl., Hamburg 1873). — Endlich trat auch S.s Sohn Karl Julius Schröer in des Vaters Fußstapfen, wie als Dichter, so als Litterarhistoriker (»Geschichte der deutschen Litteratur für Schule und Haus«, Pest 1853; »Deutsche Weihnachtsspiele in Ungarn«, Wien 1858; »Deutsche Mundarten des ungarischen Berglandes«, daselbst 1864; »Deutsche Dichtung des XIX. Jahrhunderts«, Leipzig 1875) und als pädagogischer Schriftsteller (»Unterrichtsfragen«, Wien 1873). Er ist geboren 11. Januar 1825 in Preßburg, studierte in Leipzig, Halle und Berlin, war 1852—61 Professor an der Oberrealschule zu Preßburg, dann Leiter des evangelischen Schulwesens der Stadt Wien und ward 1867 Professor der dortigen technischen Hochschule.

Schubert, Gotthilf Heinrich von, deutscher Naturphilosoph, Jugend- und Erbauungsschriftsteller; geb. 26. April 1780 zu Hohenstein im Schönburgischen, studierte anfänglich in Leipzig Theologie, hierauf in Jena, wo er Schellings begeisterter Schüler ward, Medizin, war praktischer Arzt in Dresden, wurde 1819 Professor der Naturwissenschaften zu Erlangen, 1827 zu München, wo er zum Geheimen Rate und Mitgliede der Akademie der Wissenschaften aufstieg und am 1. Juli 1860 starb. Aus seinen zahlreichen Schriften, von denen die älteren unter dem Einflusse der Schellingschen Naturphilosophie, die späteren (seit 1817) unter dem einer mystisch-frommen Gemütsrichtung stehen, sind die eigentlich wissenschaftlichen (wie »Lehrbuch der Naturgeschichte«, XXI. Aufl., Frankfurt 1871; »Geschichte der Seele«, 2 Bände, Stuttgart 1830; IV. Auflage 1850; »Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften«, Dresden 1808; IV. Auflage 1840) längst durch neuere, auf exakterer Forschung be-

ruhende Werke zurückgedrängt. Dagegen werden die gemütvollen Haus- und Jugendschriften trotz mancher, bei einem Naturforscher doppelt auffallender, Wunderlichkeiten gewiß noch lange Leser und Liebhaber finden. Seine »Erzählenden Schriften« erschienen gesammelt 1865—67 (III. Ausg., 7 Bde., Erlangen 1882); die »Vermischten Schriften« (2 Bde., daselbst 1857—60). Unter den mystisch-asketischen Werken sind die bekanntesten: »Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde« (5 Bde., Leipzig und Erlangen 1824—44; wiederholt aufgelegt und bis zu 7 Bänden vermehrt); »Mitteilungen aus dem Reiche« (zuerst in der »Evangelischen Kirchenzeitung« von Hengstenberg; dann besonders, II. Auflage, Frankfurt 1856); »Biographien und Erzählungen« (3 Bde., Erlangen 1847—48). Biographien gab S. noch eigens heraus vom Pfarrer Oberlin (IX. Auflage, Nürnberg 1855) und von der Herzogin Helene Luise von Orléans, seiner Schülerin (VIII. Aufl., München 1877); auch die Autobiographie »Erwerb von einem vergangenen und Erwartungen von einem zukünftigen Leben« (3 Bde., Erlangen 1853—56).

Schüchternheit, s. Blödigkeit.

Schulakten: amtliche Schriftstücke, welche im Schularchiv (Schulregistratur) aufgesammelt werden. Nach der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 sind in preußischen Volksschulen unerläßlich: Schulchronik, Schülerverzeichnis, Lehrbericht (Nachweisung der erledigten Unterrichtsstoffe, auch Fortschrittsbuch genannt), Absentenliste, ausführlicher Lehrplan tabellarischer Lektionsplan, Pensenverteilung für das laufende Semester. Als selbstverständlich ist dabei wohl vorausgesetzt: die Führung eines genauen Inventars über Lehrmittel und Geräte, sowie sorgfältige Auffsammlung sämtlicher der Schule zugehender Ausschreiben und Verfügungen der vorgesetzten Behörden. Für diese empfiehlt sich die durchgängige Einteilung in Generalien, d. h. Sachen von allgemeiner Tragweite, und Spezialien, d. h. Akten, welche die einzelne Schule als solche betreffen; wozu etwa noch Etats- und Rechnungssachen, Personalien und Bausachen in besonderen Heften kommen können. — Je größer die Schule, desto mannigfaltiger werden die S. sein, und desto unerläßlicher wird deren Ordnung nach einem bestimmten Plane. Dieser ist in seinen Einzelheiten von der Eigentümlichkeit der bestimmten Anstalt abhängig, für welche er aufgestellt wird. Folgende Grundeinteilung wird jedoch überall verwendbar sein:

I. Die Anstalt im ganzen und ihre Organisation; II. Personalien: 1) Direktor, 2) Lehrer, 3) Unterbeamte, 4) Schüler; III. Unterrichtsbetrieb: 1) Unterricht (Lehrbücher, Lehrmittel), 2) Prüfungen, 3) Ferien und Schulfeste; IV. Vermögensverwaltung und, bei Internaten, Haushaltung; V. Bausachen und Geräte; VI. Bibliothek und Sammlungen, zu welchen letzteren auch das Archiv als solches zählt. Durch alle Abteilungen läuft die Unterscheidung der Generalien und der Spezialien. Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung sind nötig: 1) eine Übersicht (Repertorium), welche die vorstehend angedeutete Anordnung bis ins einzelne ausführt und jedes Aktenheft unter einer besondern Ziffer angibt; 2) ein Tagebuch (Journal), in welchem unter laufender Ziffer jeder neue Eingang und dessen Erledigung, sowie jedes neu erlassene Schreiben kurz vermerkt wird [Rubriken: a) Laufende Nummer, b) Datum des Schriftstückes und seines Einganges, c) Absender oder Empfänger, d) Gegenstand, e) Erledigung, f) Wohin gelegt?]; 3) Protokoll oder Rotulus in jedem Aktenhefte, d. h. Verzeichnis aller in einem Hefte enthaltener Schriftstücke nach Datum, Inhalt und Journalnummer. Zur wesentlichen Erleichterung im Aktenverkehre gereicht es, wenn in jedem Schriftstücke das Aktenzeichen (Journalnummer) an feststehender Stelle verzeichnet und in jeder Antwort dieses Aktenzeichen ausdrücklich wieder angeführt wird.

Schulamtskandidat, s. Kandidat.

Schularchiv (vom griech. archeion, lat. archivum, »Rathaus, Regierungsgebäude«): Aufbewahrungsanstalt für die Schulakten (s. d.); auch Schulregistratur.

Schulaufsicht, staatliche. Daß das öffentliche Schulwesen, soweit es nicht unmittelbar vom Staate eingerichtet und unterhalten wird, sondern innerhalb gewisser Grenzen Gemeinden und Genossenschaften, politischen oder kirchlichen, überlassen ist, der Aufsicht des Staates unterliegt, ist allgemein anerkannter Grundsatz des neuern Staatsrechtes und als solcher fast ausnahmslos in der Gesetzgebung des vorigen, wie des gegenwärtigen Jahrhunderts zum Ausdrucke gekommen. Verdunkelt wurde dieser Grundsatz zwar hier und da durch den Umstand, daß überall, wo nach altem Herkommen auch die religiöse Unterweisung in den Bereich des Schulunterrichtes fällt, eine gewisse Mitwirkung der Kirche bezüglich dieses Gebietes notwendig wird. Auch ist die römische Kirche, die auch in dieser Hinsicht dem modernen Staatsrechte grundsätzlich widerspricht (nur vereinzelt auch romanisierende evangelische Kirchenbehörden), öfter bemüht gewesen, ihre gesetzlich begrenzte Mitwirkung bis zur Leitung und Beherrschung des ganzen Schulwesens auszudehnen. Namentlich suchte die römische Kirche durch den Abschluß von Konkordaten mit einzelnen Staaten (mit Österreich 18. Aug. 1855, vom Staate gekündigt 1870), wenn auch nicht ihre grundsätzliche Anschauung, so doch wenigstens einen dieser möglichst angenäherten Zustand durchzusetzen. Indes hat sich überall die Staatsgewalt später gedrungen gefühlt, ihr unveräußerliches Recht wieder an sich zu nehmen, das daher heute kaum irgendwo in der gebildeten Welt nicht grundgesetzlich festgestellt ist. Nicht in gleichem Maße herrscht Übereinstimmung zwischen den Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten hinsichtlich der staatlichen S. über die Privatschulen. In Frankreich, England, Belgien 2c. ist sie durch das Gesetz ausgeschlossen. In diesen Ländern hat der Staat gegenüber den Privatlehrern und Privatschulen nur das allgemeine Recht der polizeilichen Aufsicht, darf sich aber in den Unterrichtsbetrieb und die Schulordnung, soweit die öffentliche Sittlichkeit und Ordnung unverletzt bleibt, nicht einmischen, ja auch gegen derartige Verstöße nicht durch vorbeugende Maßregeln, sondern nur im gerichtlichen oder polizeilichen Wege nachträglich einschreiten. In den Staaten des Deutschen Reiches andrerseits gilt der Grundsatz, daß die staatliche Schulbehörde Privatschulen, welche sich allgemein zur Aufnahme von Schülern anbieten, ganz ebenso zu beaufsichtigen hat wie öffentliche. Selbst dann, wenn eine oder mehrere Familien ihre Kinder durch eignen Unterricht der Familienglieder oder durch Hauslehrer und -lehrerinnen unterrichten lassen, behält jene die Befugnis, sich durch Prüfungen davon zu überzeugen, daß die Kinder mindestens diejenige Bildung erhalten, welche für die allgemeine Volksschule vorgeschrieben ist. Auch darf zwar den Eltern das gesetzlich verbürgte Recht, ihre Kinder innerhalb dieser Grenzen selbst zu erziehen und zu unterrichten, nur durch Richterspruch beschränkt oder entzogen werden; dagegen kann die Schulaufsichtsbehörde, wenn nicht von der wissenschaftlichen und technischen Befähigung, doch von der sittlichen und politischen Unbescholtenheit die Zulassung der Hauslehrer, Hofmeister, Erzieherinnen 2c. auch innerhalb der einzelnen Familien abhängig machen. — Übrigens bricht sich auch in den Ländern, welche bisher die S. nur innerhalb jener engeren Grenzen kennen, immer mehr die Überzeugung Bahn, daß der Staat seinem Wesen nach das Recht und die Pflicht habe, seine unmündigen Glieder gegen Unverstand und böswillige Vernachlässigung von seiten ihrer Eltern oder Pfleger durch eine über die Grenzen der öffentlichen Schule hinausgreifende S. zu schützen.

In Preußen war die staatliche S. in dem angedeuteten Umfange durch das Allgemeine Landrecht (s. d.) festgesetzt. Das Gewerbepolizeigesetz vom 7. Sept. 1811 ließ jedoch bezüglich der Privatschulen und Privatlehrer nur noch die gewerbepolizeiliche Aufsicht bestehen. Erst durch königliche Kabinettsordre vom 10. Juni 1834 wurden die landrechtlichen Vorschriften (Teil II, Titel XII, §§ 3 und 8) wieder hergestellt

und durch die Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839 näher bestimmt (s. Privatschulen). Da jedoch nach dem Landrechte der Pfarrer als solcher auch Schulaufseher war, wenngleich im Auftrage des Staates; da überdies durch schwache Handhabung der staatlichen Hoheitsrechte gegenüber kirchlichen Machtansprüchen die unbedingte und alleinige Berechtigung des Staates zur S. in Frage gestellt war, und da nicht in allen neuen Provinzen dieses Hoheitsrecht gleich zweifellos feststand: so wurde nach längeren Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Landtage am 11. März 1872 für Preußen ein neues Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, erlassen. Die Wichtigkeit desselben rechtfertigt seine wörtliche Mitteilung: »§ 1. Unter Aufhebung aller in den einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates. — § 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule erteilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. — § 3. Unberührt durch dies Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Teilnahme an der S., sowie der Artikel XXIV der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850.« Der hier angezogene Artikel XXIV der Verfassung lautet: »Bei der Einrichtung der öffentlichen Schulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.« Es ist jedoch zu bemerken, daß gemäß Art. CXII dieser Artikel XXIV bis jetzt noch nicht geltendes Recht geworden ist, weil es nach Art. CXII bis zum Erlasse des im Art. XXVI vorgesehenen Gesetzes (»Ein besonderes Gesetz regelt das Unterrichtswesen«) »hinsichtlich des Schul- und Erziehungswesens bei den damals geltenden Bestimmungen bewendet« und das Unterrichtsgesetz noch immer nicht erschienen ist, auch wohl sobald noch nicht zustande kommen wird. Daß das unbedingte und alleinige Aufsichtsrecht des Staates sich nicht bloß auf Unterrichts- und Erziehungsanstalten, sondern auch auf solche Erziehungsanstalten (Waisenhäuser, Rettungshäuser, Pensionate rc.) erstreckt, welche ihren Zöglingen nicht selbst Unterricht gewähren, sondern diese an dem Unterrichte der öffentlichen oder überhaupt für sich bestehender Schulen teilnehmen lassen, wird von der preußischen Schulverwaltung ebenso entschieden aus den gesetzlichen Grundlagen gefolgert, wie andrerseits die Begrenzung der staatlichen S. auf das schulpflichtige Alter oder auf Anstalten für Inländer abgelehnt wird, so daß also auch Kleinkinderschulen, Kindergärten, höhere Privatschulen, deren Lehrgang sich über die Jahre der Schulpflicht hinaus erstreckt, private Lehrer- und Lehrerinnenseminare, Pensionsanstalten für junge Ausländer rc. in ihren Bereich fallen. Ausgeübt wird die S. gegenüber den höheren Lehranstalten, d. h. gegenüber solchen, denen ausdrücklich diese Eigenschaft und mit ihr das Recht, ihren Zöglingen Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen Dienste auszustellen, beigelegt ist, sowie gegenüber Taubstummen-, Blinden-, Lehrerbildungsanstalten von den Provinzialschulkollegien, gegenüber allen andern Schulen und Erziehungsanstalten von den Bezirksregierungen. Organe der letzteren in den einzelnen Kreisen und Schulorten sind die Kreis- und die Ortsschulinspektoren (Lokalschulinspektoren, s. Kreisschulinspektor, Ortsschulinspektor), während in den Städten die städtischen Schuldeputationen (s. d.) neben

diesen Beamten als Behörden von gemischtem, gemeindlich-staatlichem Charakter fungieren, sofern nicht die staatlichen Aufseher selbst in ihnen als membra praecipua mitwirken.

Schwieriger als die Abgrenzung der gemeindlichen und staatlichen Berechtigungen auf diesem Gebiete ist die scharfe Unterscheidung der staatlichen S. von der Leitung des Religionsunterrichtes durch die zuständigen Organe der Kirchen, die sich, wie man auch die Begriffe der Aufsicht und der Leitung zuspitzt und gegeneinander betont, in der Praxis so lange immer als eine Art von Mitaufsicht darstellt, wie der Religionsunterricht von den staatlich berufenen Lehrern und nicht von eigens bestellten kirchlichen Religionslehrern erteilt wird. Indes herrscht in Deutschland das Vertrauen, daß diese Schwierigkeit bei gegenseitigem guten Willen nicht unüberwindlich ist und gegenüber dem Verzichte der öffentlichen Schulen auf die eigentlich religiöse Unterweisung, wie er z. B. in Frankreich jetzt gesetzlich besiegelt ist, für beide Teile das kleinere Übel bildet. — Vgl. Schneider und von Bremen, »Das Schulwesen im preußischen Staate« (3 Bände, Berlin 1886—87); Laacke, »Schulaufsicht« (II. Auflage, Prenzlau 1887).

Schularzt. Daß bei dem Ernste, mit dem erfreulicherweise die Gegenwart die Fragen der Schulgesundheitspflege aufgenommen hat, die Schulverwaltung in viel weiterem Umfange der Beihilfe der Ärzte bedarf, als diese in dem bisherigen Rahmen möglich war, liegt für jeden Unbefangenen auf der Hand. Für die ablehnende Haltung, die gegenüber dem Verlangen der Ärzte nach vermehrtem Gehör in Schulsachen hier und da der Lehrstand und die Schulbehörden eingenommen haben, kann höchstens die Überspannung der Ansprüche auf der andern Seite als Entschuldigung angeführt werden. Aber gerade dieser Übertreibung gegenüber, die sich oft genug in unbilligen Anklagen gegen Schule und Lehrer ergeht, ist es doppelt wünschenswert, daß der ärztliche Stand mehr als bisher in Mitverantwortlichkeit für die Gesundheitspflege in der Schule gezogen werde. Dadurch wird neben vielfachem unmittelbaren Nutzen auch am ehesten eine allgemeine Verständigung über das, was einerseits unerläßlich und andrerseits erreichbar ist, zustande kommen. Unter den Vertretern des ärztlichen Standpunktes in dieser Frage ist vor allen der Breslauer Ophthalmolog Hermann Cohn (geboren 1. Juni 1838) zu nennen, der seit Jahrzehnten die Hebung der Gesundheitspflege in den Schulen zu seinem vornehmsten Ziele gemacht und litterarisch verfochten hat. Er schrieb u. a.: »Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten« (Leipzig 1886). Der Beratung der »Frage der Schulärzte« auf dem VI. internationalen Kongresse für Hygieine zu Wien (1887) lag ein Bericht von ihm zu Grunde, aus dem hervorging, daß in Baden, Belgien, Frankreich, Schweden und Ungarn bereits Schulärzte fungieren. Auch in Preußen hat man im letzten Jahrzehnte mehr und mehr die ärztlichen Behörden und Beamten zur Begutachtung der Schulangelegenheiten herangezogen, und nur starker Pessimismus kann verkennen, daß schon jetzt die Gesundheit der Schüler einen ganz andern Schutz genießt als in irgend einem frühern Zeitpunkte. Dennoch ist, schon um der Beruhigung willen, zu wünschen, daß die im Gange befindliche Prüfung der Frage zu einer förmlichen, auch weiteren Kreisen erkennbaren Erledigung derselben führe. Vgl. unter der bereits stark angeschwollenen Litteratur außer dem, was bei den verwandten Artikeln (Auge, Gesundheitslehre, Kindesalter, Pädiatrie) bereits angeführt worden: Loewenthal, »Die Aufgaben der Medizin in der Schule« (Hamburg 1888); Kotelmann, »Zeitschrift für Schulgesundheitspflege« (daselbst, seit 1888); Kübler, »Zur Schulhygieine« und Kruse, »Das angeklagte Gymnasium« (in der »Zeitschrift für Gymnasialwesen«, Berlin 1887 und 1888).

Schulbäder: wohlthätige Veranstaltungen zur Beförderung der Reinlichkeit und der Gesundheit unter der Schuljugend. Auf den menschenfreundlichen Gedanken, jedem

ärmeren Kinde in regelmäßigen Zwischenräumen ein Freibad in den Volksschulen zu gewähren, verfiel vor einigen Jahren der Oberbürgermeister **Merkel** in Göttingen. Im Kellergeschoß eines Schulgebäudes ward ein Gemach mit Zinkwannen zum Baden, ein anstoßendes zum Aus- und Ankleiden hergerichtet. Sonnabends während des Unterrichtes benutzen diese Einrichtung die Kinder der Schule truppweise, die Knaben unter Aufsicht des Schulwärters, die Mädchen unter den Augen der Wärterin. Wieder angekleidet, kehren die Gebadeten in die Klasse zurück, wodurch im Winter die Erkältungsgefahr wesentlich gemindert wird. Das Heilsame und Wohlthätige dieser Einrichtung steht über allem Zweifel. Die Frage ist nur, ob die Verquickung des Bades mit der Schule dem Hauptzwecke dieser nicht hinderlich, und ob die Kosten bei allgemeiner Ausbreitung der Maßregel für einen durchschnittlich leistungsfähigen Gemeindesäckel erschwinglich. In beiden Hinsichten ist man in Göttingen durch die Erfahrungen der ersten Jahre zufriedengestellt. Auch haben bereits mehrere Städte das Beispiel nachgeahmt, so Karlsruhe (Baden) und Frankfurt a. M. (Sachsenhausen). In Berlin hat der Magistrat sich ebenfalls für einen Versuch mit den S.n entschieden; die Stadtverordneten haben jedoch die Mittel bisher noch abgelehnt. Jedesfalls verdient das Unternehmen auch fernerweit alle Beachtung. Der genannte Urheber hat darüber im »Hannoverschen Volksschulboten« (Bl. XVII, Hannover 1886) ausführlicher berichtet. Vgl. **Kleinschmidt**, »Zur Entwickelungsgeschichte der Schule in Deutschland« (in Richters »Pädagogischem Jahresberichte« IXL., S. 637, 638; Leipzig 1887).

Schulbank, s. Bank.

Schulbesuch. In Deutschland, Österreich-Ungarn und dem germanischen Norden ist der Besuch der allgemeinen Volksschule, meist vom vollendeten 6.—14. Lebensjahre und zugleich bis zur Erreichung eines gewissen bescheidenen Lehrzieles gesetzlich geboten, falls nicht Eltern oder Pfleger eines Kindes dieses im Hause entsprechend unterrichten oder unterrichten lassen (**Schulpflicht**, **Schulzwang**). In England ist den einzelnen Gemeinden und Verwaltungsbezirken, in Nordamerika den einzelnen Staaten überlassen, die Pflicht des S.es gesetzlich festzustellen. Doch leistet der Staat nur solchen Gemeinden in England Zuschüsse, die den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht annehmen. Die Niederlande, Belgien, Italien u. a. haben in ihren Schulgesetzen gewisse Vorrechte und Vorteile an die Bedingung geknüpft, daß Eltern und Pfleger die ihrer Obhut anvertrauten Kinder zum S.e anhalten. Frankreich ist 1882 zur allgemeinen Schulpflicht übergegangen, und man darf mit Sicherheit annehmen, daß allmählich alle gebildeten Völker diese, zuerst in Deutschland zur Durchführung gelangte, Forderung des neuern Staatsrechtes sich aneignen werden. In seiner Allgemeinheit als Ausdruck der Überzeugung, daß es Christen- und Bürgerpflicht aller Eltern sei, »ihre Kinder zur Schule zu halten«, findet sich der Grundsatz der Schulpflicht in den meisten deutschen Schulordnungen seit der Reformation. Als wirkliches Gesetz, d. h. mit der Verpflichtung der staatlichen Behörden, über seiner Befolgung zu wachen, und mit der Androhung von Strafen gegen Zuwiderhandelnde, tritt er seit Mitte des XVII. Jahrh. namentlich im protestantischen Norden Deutschlands auf. Für Ostpreußen wurde die allgemeine Schulpflicht zum Gesetz durch die Principia regulativa (1737) Friedrich Wilhelms I.; für alle preußischen Staaten, nachdem sie jedoch in vielen einzelnen Landschaften längst thatsächlich feststand, durch das General-Landschulreglement Friedrichs II. von 1763. Die gegenwärtig in Preußen geltende gesetzliche Bestimmung über den S. ist die des Allgemeinen Landrechtes (Teil II, Titel XII, §§ 43, 46), wonach »jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, schuldig ist, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre in die Schule

zu schicken«, und — »der Schulunterricht so lange fortgesetzt werden muß, bis ein Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse gefaßt hat.« Diese Bestimmung ist durch Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 auf die damaligen neuen Provinzen des Staates ausgedehnt und leidet seit 1866 Anwendung auch auf die neuesten Provinzen. Verändert ist sie durch das Gesetz, betreffend Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, vom 11. März 1872 insofern, als nach diesem nicht mehr der zuständige Geistliche die Entscheidung über die Entlassung aus der Schule trifft, sondern der vom Staate bestellte Schulaufseher. Auch ist man thatsächlich davon zurückgekommen, den Eintritt in die Schule schon mit vollendetem fünften Jahre zu verlangen, und begnügt sich durchweg mit dem Eintritte gegen Ende oder unmittelbar nach Abschluß des sechsten Jahres. Nur mit Genehmigung der Obrigkeit kann der Beginn des S.es für einzelne Kinder wegen entgegenstehender Hindernisse (weiter Wege, zarter Gesundheit ꝛc.) auf einige Zeit ausgesetzt werden. Die Pflicht des S.es erstreckt sich auf alle allgemein vorgeschriebene Zweige des Unterrichtes, also auch auf das Turnen der Knaben und die Handarbeiten der Mädchen. Jedoch können Kinder, die in einer andern Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates und dem Willen ihrer Eltern erzogen werden sollen, nicht angehalten werden, dem Religionsunterrichte des ihnen fremden Bekenntnisses beizuwohnen (Allg. Landrecht, Teil II, Titel XII, § 11). — Die allgemeine Schulpflicht verlangt zu ihrer wirksamen Durchführung selbstverständlich die Beaufsichtigung des S.es und die Verfolgung der unentschuldigten Schulversäumnisse. Zu diesem Ende haben die polizeilichen Behörden und die Organe der Schule planmäßig zusammenzuwirken. Jene haben zunächst die Zahl und die Namen der schulpflichtig gewordenen oder im schulpflichtigen Alter in den Schulbezirk zugezogenen Kinder festzustellen und den Ortsschulbehörden bekannt zu machen. Diesen liegt es sodann ob, darüber zu wachen, daß die Pflichtigen wirklich in die Schule eintreten und diese regelmäßig besuchen. Dazu bedarf es täglicher, genauer Buchführung. Am Schlusse bestimmter Zeitabschnitte, meist monatlich, wird dann die Liste der Absenten in doppelter Ausfertigung durch den Ortsschulinspektor der Polizei mit den nötigen Angaben über Art und Grund der Versäumnisse eingereicht; worauf diese die vorschriftsmäßigen Strafen, je nach Lage des Falles, über Eltern, Pfleger, Brotherren des Schülers oder die sonst Schuldigen verhängt und die eingezogenen Geldbeträge nebst der einen Ausfertigung der Absentenliste an die Schule zur Kasse und zu den Akten zurückgibt. — Außer der Strafe können zur Förderung des S.es (Allg. Landr. II, XII, § 48) auch Zwangsmittel angewandt werden, indem die Polizei auf Antrag der Ortsschulbehörde ein offenkundig schulsäumiges Kind zwangsweise zur Schule führen läßt. — Diese strengen Mittel sind erfahrungsgemäß bei der Volksschule, namentlich in volkreichen Orten, wo des Lehrers und Schulaufsehers persönlicher Einfluß die Eltern jedes einzelnen Kindes nicht erreichen kann, unentbehrlich. Ersprießlicher und erfreulicher ist jedoch, soweit sie ausreicht, die freundliche Einwirkung des Lehrers auf Kinder und Eltern und namentlich durch die Kinder auf ihre Eltern. Wo es gelingt, den Kindern den Besuch der Schule zur Freude und regelmäßigen S. zugleich zur Ehrensache zu machen, lassen sich Strafe und Zwang meistens bald auf ein bescheidenes Minimum einschränken.

Schulbibel, s. Bibelauszug.

Schulbibliothek, s. Bibliothek.

Schulbücher, s. Lehrbücher.

Schuldeputation, städtische, in Preußen: Ortsschulbehörde von gemischtem, gemeindlichem und staatlichem Charakter. Diese Deputationen, eingeführt durch Instruktion des Staatsministeriums vom 26. Juni 1811, bestehen je nach Maßgabe der

Größe der Städte und des Umfanges ihres Schulwesens aus: 1) 1—3 Mitgliedern des Magistrats, 2) ebensoviel Erwählten der Stadtverordneten, 3) einer gleichen Anzahl des Schul- und Erziehungswesens kundiger Männer. Immer hat der Bürgermeister, auch wenn er nicht unter den erwählten Mitgliedern des Magistrats ist, das Recht, die Leitung der S. zu übernehmen. Ebenso darf der Superintendent (seit 1872 Kreisschulinspektor) stets in der S. erscheinen und die Angelegenheiten der ihm unterstellten Schulen mit voller Stimme vertreten. In kleineren Orten soll überhaupt der erste Geistliche (Ortsschulinspektor) ohne Wahl als sachverständiges Mitglied eintreten; auch sonst sollen die Stellen der Schulkundigen nicht ausschließlich, aber vorwiegend mit Geistlichen besetzt werden. Sämtliche Wahlen gelten auf sechs Jahre und bedürfen der Bestätigung der Regierung. Wenn auch nach dem Gesetze vom 11. März 1872 darüber kein Zweifel sein kann, daß die Geistlichen nicht mehr als solche, sondern daß jetzt Kreis- und Ortsschulinspektoren als geborene sachverständige Mitglieder erscheinen, so wirkt doch vielfach störend, daß das amtliche Verhältnis der S. zu den Orts- und Kreisschulinspektoren nicht klar geregelt ist. Ursprünglich dehnte sich der Wirkungskreis der S. auf die Schulen aller Grade aus; seit 1825 sind jedoch die höheren Schulen den Provinzialschulkollegien unmittelbar unterstellt. Die Volksschulen, Mittelschulen, Mädchenschulen werden dagegen von der städtischen S. beaufsichtigt, auch wenn sie nicht städtisches Patronats sind. Nur tritt dann ein Patronatsvertreter als Mitglied ein. Die Rektoren öffentlicher Schulen können als beratende Mitglieder zu den Sitzungen der S. zugezogen werden, haben aber keinen Anspruch darauf und sollen nach Entscheidung des Ministers den S.en gegen deren und der Magistrate Willen weder als beratende noch als beschließende Mitglieder aufgedrungen werden.

Schulbrüder und **Schulschwestern:** im weiteren Sinne die Mitglieder aller der kirchlichen, nicht immer eigentlich geistlichen, Genossenschaften, die sich innerhalb der katholischen Kirche mit dem Unterrichte der Jugend befassen. Im engern Sinne versteht man meist darunter die von La Salle (s. d.) gegründete Genossenschaft der »Brüder der christlichen Schulen« (s. Ignorantenbrüder) und die nach deren Vorbilde entstandenen weiblichen Kongregationen.

Schuldiener, s. Kustos.

Schule (v. griech. scholé, eigentlich »Muße, Ruhe«, lat. schola): Anstalt zur Bildung der Jugend durch erziehenden Unterricht. Bei allen Völkern, die sich irgendwie über den ursprünglichen Zustand natürlicher Roheit erhoben haben, muß sich das Bedürfnis nach solchen Anstalten herausstellen. Einerseits werden die Ansprüche, welche an die geistige Bildung des einzelnen gestellt werden, bald zu vielseitig, um anders als durch berufsmäßig gebildete Lehrer befriedigt zu werden; andrerseits nimmt die Berufsthätigkeit bei der mit der Steigerung der Kultur zunehmenden Teilung der Arbeit die Eltern, namentlich die Hausväter, zu stark und zu einseitig in Anspruch, als daß ihnen zum Unterrichte der Kinder, der naturgemäß zunächst ihre Aufgabe ist, Muße und Befähigung bliebe. Nur wenigen gestattet dagegen ihr höherer Wohlstand, eigne Lehrer und Erzieher für ihre Familie zu bestellen. Anfänge und Ansätze des Schulwesens begegnen uns daher bei allen einigermaßen gebildeten Völkern; eine tiefere und allgemeine Schätzung desselben nach seinem wahren Werte für das Leben des Volkes aber darf als das deutlichste Merkmal einer hohen Bildungsstufe bezeichnet werden. Ein staatsseitig systematisch durchgeführtes oder wenigstens geordnetes und überwachtes Schulwesen finden wir daher auch, von den Anfängen im klassischen Altertume und von den merkwürdigen Einrichtungen in China abgesehen, deren pedantisch geregelte Form den Inhalt nicht zum rechten Leben gelangen läßt, nur bei den Völkern der modernen europäischen Kultur und da, wohin deren zivilisatorischer Einfluß reicht; ja, selbst bei diesen hat das

Schulwesen noch nicht überall den Platz und die Pflege gefunden, die es gegenüber den älteren Zweigen der Staatsverwaltung beanspruchen darf und, wenn nicht gewaltsame Erschütterungen die geistige Entwickelung der Menschheit unterbrechen, allen Anzeichen nach gewiß erlangen wird. Die ersten bedeutsameren Anfänge des Schulwesens, mit welchen unsre Unterrichtsanstalten kaum noch in einem gewissen ursächlichen Zusammenhange stehen, entwickelten sich bei den alten Griechen einer- und bei den alten Hebräern andrerseits. Unter den Griechen waren es weniger die Spartaner trotz ihres lebhaften Interesses für die Erziehung der Jugend, — denn es kam ihnen fast nur auf kriegerische Tüchtigkeit an —, als die Athener, bei denen die S.n blühten, und zwar neben den Redner- und Philosophenschulen auch die einfachen Knabenschulen. Man führt den Ursprung der letzteren namentlich auf Solons Einfluß zurück, welcher in seinen Gesetzen bestimmte, daß ein athenischer Bürger seinen Vater gerichtlich belangen dürfte, wenn dieser ihn in seiner Jugend nicht gehörig in Gymnastik und Musik, wozu auch die Elementarkenntnisse (grámmata), d. h. Schreiben, Lesen und Rechnen, gehörten, hätte unterrichten lassen. Zu einem geordneten öffentlichen Schulwesen kam es jedoch auch in Athen nicht, obwohl noch Platon und Aristoteles die Pflicht des Staates, die Erziehung der Jugend zu regeln und für sie zu sorgen, lebhaft betonten. Außerdem ist festzuhalten, daß alle wirklich vorhandenen S.n doch nur den Kindern, und zwar den Söhnen, der freien Bürger zu gute kamen, welche seit den Perserkriegen gegenüber den Sklaven nur die Minderzahl der Landesbewohner bildeten. Die Knaben aus solchen bürgerlichen Häusern, die nicht wohlhabend genug waren, um den gesamten Unterricht durch eigens bestellte Kräfte besorgen zu lassen, kamen zuerst in die Schule des Grammatisten, der die ersten Anfangsgründe legte, sodann in die des Grammatikers, der tiefer in die Kenntnis der Dichter und zugleich in die Mathematik, Zeichenkunst u. s. w. einführte. Daneben gingen für die körperlichen Übungen die beiden Stufen der Palaistra unter Leitung des Paidotriben und des Gymnasions unter Gymnasten und Sophronisten her. Von Athen aus verbreitete sich das Schulwesen zu den meisten griechischen Stämmen und Städten und zu den Römern, deren praktischer Sinn jedoch schon früher einfache Knabenschulen (ludi) zum Unterricht im Lesen und Schreiben wie in der Gesetzkunde (12 Tafeln) geschaffen hatte. Namentlich in der Kaiserzeit seit Vespasian geschah in Rom und in allen größeren Städten des Reiches viel für das öffentliche Schulwesen, das sich in die S.n der Litteratoren (griech. grammatistai), der Litteraten (griech. grammatikoi) und der Rhetoren gliederte. Das Muster der letzteren Art stellte Hadrian in dem von ihm gegründeten Athenäum auf. Gleichzeitig mit diesen Anfängen des Schulwesens bei Griechen und Römern bildeten sich bei den alten Israeliten Knabenschulen heraus, welche die Kenntnis der heiligen Sprache der Väter und die Kunde des Gesetzes der männlichen Jugend vermittelten, also wesentlich religiösen Charakter hatten. An diese gegebenen Anfänge knüpfte die christliche Kirche an, die nach dem Vorbilde und der Mahnung ihres Stifters die Pflege und Leitung der Jugend von jeher als eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen hat. Sie gründete Katechumenenschulen, in welchen eigne Jugendlehrer, Katecheten (s. d.), die mehr und mehr in jugendlichem Alter herzutretenden Neophyten (Aufgenommenen, Bekehrten) zu unterrichten hatten; auch beschäftigten sich seit ihrer Gründung (III. und IV. Jahrh.) und namentlich seit ihrer neuen Organisation durch Benedikt von Nursia und Cassiodorius (VI. Jahrh.) die Klöster mit der Beschulung der Jugend. Mit dem Absterben der alten Bildung übernahmen diese Anstalten zugleich die Erhaltung und Pflege der geistigen Schätze des Altertums, welche mit der christlichen Katechese in enge, wenngleich oft angefochtene Verbindung trat. Die allgemeine Bildung der Alten (enkyklios

paideia) gliederte sich bekanntlich in die sieben freien Künste der Grammatik, Rhetorik, Dialektik (trivium, artes sermocinales), Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (quadrivium, artes reales). Diese Wissenschaften galten nun dem christlichen Mittelalter als die notwendige Vorstufe für die heilige Theologie, wie sie im Altertume den Weg zur Philosophie hatten weisen müssen. Der Gedanke eines allgemeinen Volksunterrichtes, wo er einmal auftauchte, scheiterte an den gewaltigen, rohen Volksmassen, welchen die Kirche seit der Völkerwanderung gegenüberstand. Der große Gedanke fand besonders in Karl d. Gr. einen Vertreter; aber auch dieser mächtige Herrscher war nicht im stande, ihn nur annähernd praktisch zu verwirklichen. So gab es im Mittelalter fast nur an den Domkirchen und in den Klöstern gelehrte S.n, welche meistens in innere, für künftige Mönche und Geistliche, und äußere, den Söhnen der Edlen zugängliche, zerfielen, bis das Emporblühen der Städte auch in diesen das Bedürfnis nach S.n und zwar deutschen wie lateinischen erweckte. Über beiden als Krönung des Gebäudes erhoben sich im späteren Mittelalter, zumeist nach dem Muster der Universität Paris eingerichtet, die Generalstudien, hohen S.n oder Universitäten. Aber im ganzen zeigen die letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters in weiten Kreisen tiefen Verfall des Bildungswesens, aus dem allmählich der Humanismus im Zurückgehen auf die alten Klassiker sich emporarbeitete. Im XV. Jahrh. wurde in Norddeutschland, die burgundischen Niederlande mit eingeschlossen, die Gründung besserer S.n besonders von den Hieronymianern oder Brüdern des gemeinsamen Lebens betrieben. Einen wesentlichen Aufschwung brachte demnächst die mit dem Humanismus eng verbundene Reformation, während der Jesuitenorden in seinen Kollegien, die auch bei andern Orden Nachahmung fanden, eine neue, wirksame Art der Klosterschulen schuf. Erst seit der Reformation und mehr noch seit der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. wurde auch die Volksschule, zunächst in den protestantischen Gebieten Deutschlands und demnächst auch im katholischen Teile, unter vorwiegender Mitwirkung der Geistlichkeit beider Bekenntnisse, in weiteren Kreisen zur Durchführung gebracht. Über die Geschichte der verschiedenen Arten von S.n in der neuern Zeit, zu denen allmählich Realschulen, Lehrerseminare, Töchterschulen, Handelsschulen, Handelsakademien, Gewerbeschulen und technische Hochschulen, Landwirtschaftschulen, landwirschaftliche Akademien, Navigationsschulen, Kadetten- und Kriegsschulen rc. hinzutraten, muß auf die einzelnen Artikel verwiesen werden; ebenso wegen der wechselnden Theorien, welche auf das Schulwesen Einfluß gewannen, auf den Artikel »Pädagogik«. — Gegenüber den gelehrten S.n wurde in den höheren Gesellschaftskreisen durch den Einfluß von Montaigne, Locke, Leibniz, Rousseau u. a. in den letzten Jahrhunderten oft die Einzelerziehung durch Hofmeister und Hauslehrer bevorzugt. Allein die letztere wird es, von seltenen Ausnahmen abgesehen, mit einer geordneten Schulerziehung in ihren Leistungen nie aufnehmen können. Auch mußte sie in unserm Jahrhundert um so weiter zurücktreten, seitdem zuerst in Preußen und dann nach preußischem Muster in allen deutschen und vielen andern Staaten Europas eine ganze Reihe wichtiger Berechtigungen im Staats- und Kriegsdienste an den erfolgreichen Besuch gewisser staatlicher oder wenigstens staatlich anerkannter und beaufsichtigter Schulen geknüpft wurde. Neben dieser äußeren Nötigung hat aber dazu auch die in der modernen Entwickelung des Nationalgefühles und des öffentlichen Lebens wurzelnde Überzeugung mitgewirkt, daß besonders die Knaben früh lernen müssen und am besten in öffentlichen S.n lernen können, sich als dienende Glieder in ein größeres Ganzes einzufügen: eine Überzeugung, welche neuerdings sogar einsichtige Fürsten, wie z. B. den damaligen deutschen Kronprinzen, späteren Kaiser Friedrich III., bewogen hat, ihre Söhne bewährten öffentlichen Schulanstalten, min-

destens für einige Zeit, anzuvertrauen. Hierin liegt auch zugleich der Grundsatz angedeutet, welcher die Schulzucht nach der Anschauung der neueren Pädagogik zu leiten hat, indem man von der S. verlangt, daß sie durch den überwältigenden Eindruck einer sachlich begründeten und besonnen durchgeführten Ordnung den Schüler innerlich zum gesetzmäßigen Verhalten bestimmen, nur im Notfalle aber zu äußeren Strafen und, jüngeren Knaben gegenüber, zu mäßigen körperlichen Züchtigungen schreiten soll.

Nach der gegenwärtigen Gestalt des deutschen und namentlich des preußischen Schulwesens hat dasselbe folgende Gliederung angenommen. Die allgemeine Grundlage bildet die Volksschule (Elementarschule), in welcher meist die Kinder beiderlei Geschlechts vereinigt, nur in größeren Orten Knaben und Mädchen gesondert, in der christlichen Religion, der Muttersprache (Lesen, Schreiben), im Rechnen, in den Elementen der Raumlehre, den wichtigsten Realien (Geschichte, Geographie, Naturkunde), Zeichnen, Singen, Turnen und weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden. Die Volksschulen müssen alle Kinder von 6—14 Jahren besuchen, wenn sie nicht anderweit mindestens dem Lehrplane der Volksschule entsprechend unterrichtet werden, wovon sich der Staat durch seine Schulaufsichtsbeamten überzeugen darf. Das unterscheidende Merkmal der Volksschule ist demnach, daß ihr Besuch auf Grund der allgemeinen Schulpflicht erfolgt. Der Unterricht in der Volksschule soll der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 nach unentgeltlich sein. Doch ist diese Vorschrift, da das ausführende Unterrichtsgesetz noch fehlt, bis zu dessen Erscheinen es im Schulwesen noch bei dem bisherigen Rechte verbleiben soll, bisher nicht in volle Kraft getreten. Thatsächlich wurde noch immer in vielen Gemeinden ein mäßiges Schulgeld erhoben, wie dies auch meist im übrigen Deutschland der Fall ist. Praktische Rücksichten entschieden vielerwärts für einstweilige Beibehaltung dieses Zustandes, obwohl schwerlich geleugnet werden kann, daß die Unentgeltlichkeit des Unterrichts eine logische Folge des allgemeinen Schulzwanges ist. Die Unterhaltung der Volksschule ist Sache der Gemeinden, welche im Falle der Bedürftigkeit aus Staatsmitteln Zuschüsse beziehen. Außerdem ist durch das Gesetz vom 14. Juni 1888 ein regelmäßiger Zuschuß des Staates an die Gemeinden zur Erleichterung der Schullasten festgesetzt worden, dem gegenüber aufs neue der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes betont und die Erhebung von Schulgeld nur ausnahmsweise für solche Kinder gestattet ist, welche innerhalb des Bezirkes der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind, und in solchen Gemeinden, bei denen das noch bestehende Schulgeld durch den Staatsbeitrag nicht gedeckt wird. — Im Innern gliedert nach der Allgemeinen Verfügung vom 15. Okt. 1872 die preußische Volksschule sich stets in drei Stufen, etwa vom 6.—8., 8.—11. und 11.—14. Jahre der Schüler. Zwar kann die Enge der Verhältnisse dazu nötigen, daß diese drei Stufen gemeinsam (einklassige Volksschule) oder in zwei Klassen (Halbtagsschule) unterrichtet werden. Aber schon bei zwei Lehrern wird die Abstufung in drei Klassen verlangt, und in allen Schulen soll die den Entwickelungsstufen der kindlichen Seele entsprechende, bereits in der Gothaer Schulmethode des Herzogs Ernst (1642) vorgeschriebene, dreifache Gliederung in der Verteilung des Lehrstoffs, Bildung der Abteilungen ꝛc. festgehalten werden. Bei reicherer Gliederung in vier und mehr Klassen geht die Volksschule allmählich in die Mittelschule über, welche nach dem Lehrplane des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 mindestens fünf aufsteigende Klassen hat und demgemäß die Lehrziele der Volksschule in den allgemeinen Fächern erhöht, auch die Anfangsgründe der Mathematik und einer fremden Sprache in ihren Lehrplan aufnimmt. Diese gehobene Volksschule wird jedoch stets den besonderen örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragen müssen und daher nie völlig in allgemein feststehende

Formen gebracht werden können. Selbst der gemeinsame Name will sich nicht recht einbürgern; auch ist derselbe mehrdeutig, da in Österreich und Süddeutschland die Gymnasien und Realschulen, als die Mitte haltend zwischen Volksschule und Universität, Mittelschulen genannt werden.

Die höheren Lehranstalten, nach der preußisch-norddeutschen Geltung des Begriffes, zerfallen in die beiden großen Gruppen der humanistischen und der realistischen Anstalten, je nachdem der Unterricht in den alten Sprachen oder der in neueren Sprachen, Mathematik und Naturkunde im Vordergrunde des Lehrplanes steht. Der ältern humanistischen Richtung folgen die an Zahl weit überwiegenden Gymnasien (in Preußen allgemein so genannt seit 1812); in der realistischen Gruppe nähern sich diesen am meisten die Realgymnasien (seit 31. März 1882; nach der Prüfungs- und Lehrordnung von 1859: Realschulen erster Ordnung), welche das Latein festgehalten haben, während die noch wenig zahlreichen Oberrealschulen (seit 1882, früher Gewerbeschulen oder lateinlose Realschulen erster Ordnung) das realistische Programm zum folgerechtesten Ausdrucke bringen. Alle drei Anstalten haben einen neunjährigen Lehrgang, abgesehen von den an vielen Anstalten bestehenden Vorbereitungs- oder Elementarklassen (6.—9. Lebensjahr) und gewähren nach dem 6. Lehrjahre bei erfolgreichem Besuche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst im Heere. Die neun Jahre sind auf sechs Klassen derart verteilt, daß die drei unteren (Sexta, Quinta, Quarta) einjährig, die drei oberen (Tertia, Sekunda, Prima) zweijährig sind. Die drei oberen Klassen werden jedoch an besuchteren Anstalten ebenfalls in sechs einjährige Klassen (Ober- und Untertertia rc.) zerlegt. Die drei unteren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien unterscheiden sich im Lehrplane nur wenig, so daß die Entscheidung für die eine oder die andre Richtung der Studien erst mit dem Übertritt in die Tertia zu erfolgen braucht; und wiederum hat der als reif entlassene Schüler der Oberrealschule nur die Prüfung im Lateinischen an einem Realgymnasium nachzuholen, um aller Rechte teilhaft zu werden, welche der Besuch dieser Anstalt verleiht. Als unvollständige Anstalten (siebenjährig, ohne Prima) entsprechen den genannten genau das Progymnasium, das Realprogymnasium und die Realschule. Die unteren sechs Jahresklassen der Oberrealschule (bis zur Untersekunda und zum Anrecht auf den einjährig-freiwilligen Dienst einschließlich) umfaßt die höhere Bürgerschule. Das Gymnasium ist die eigentliche Vorbildungsstätte für die Universität; indessen berechtigt seit 1870 die Reifeprüfung auch der Realgymnasien zum Studium in der philosophischen Fakultät, abgesehen natürlich von der klassischen Philologie. Die Freunde dieser Anstalten waren im besten Zuge, ihren Schützlingen auch den Zugang zum medizinischen Studium zu erkämpfen, gegen den ernsthafte sachliche Bedenken kaum erhoben werden können. Die gegenwärtige Überfüllung der Universitäten jedoch, die es viel eher wünschenswert erscheinen läßt, die Zugänge zu diesen zu verengen, als zu vermehren und zu erweitern, hat für den Augenblick diesem Streben die Aussicht auf Erfolg benommen. Ebenso, wie das Gymnasium zur Universität, verhalten sich die realistischen höheren S.n zur technischen Hochschule, die jedoch den Schülern des Gymnasiums gleichfalls zugänglich ist. Auf gleicher Stufe mit diesen allgemein wissenschaftlichen und technischen stehen die fachlichen Hochschulen (Forst-, Bergakademien rc.).

Neben diesen S.n für die männliche Jugend sind seit etwa 100 Jahren auch zahlreiche höhere Mädchenschulen gegründet worden. Zunächst waren sie fast ausschließlich Privatanstalten. Allmählich jedoch haben die größeren Stadtgemeinden die Bedeutung dieser Anstalten würdigen gelernt und städtische Töchterschulen ins Leben gerufen. Der Staat hat sich in Deutschland nur in vereinzelten Fällen unmittelbar an der Gründung derselben beteiligt. Anders in Rußland und Frankreich, wo man neuerdings auch diesen Zweig des Schulwesens unmit-

telbar von Staats wegen vorzugsweise gepflegt hat. Selbst die Anerkennung der höheren Mädchenschulen als »höherer Unterrichtsanstalten«, welche freilich fast ausschließlich des Ehrenpunktes wegen in Betracht kommt, da es sich hier nicht um Berechtigungen für den Heer- und Staatsdienst handeln kann, ist in Deutschland nur zögernd und bisher erst teilweise (Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden ꝛc.) bewilligt worden. Die preußische Schulverwaltung rechnet im amtlichen Sinne des Wortes diese Anstalten nicht zu den höheren Lehranstalten und hat jede Parallelisierung des höheren Bildungswesens der beiden Geschlechter bisher grundsätzlich abgelehnt. Inzwischen ist nicht zu verkennen, daß das höhere Mädchenschulwesen in Deutschland im erfreulichen Aufschwunge begriffen ist; um so erfreulicher, da es glücklicherweise im ganzen von den Überschwenglichkeiten verschont geblieben ist, welche vielfach auswärts die Frauenfrage verwirrt und getrübt haben.

Neben diesen der allgemeinen Bildung in ihren verschiedenen Richtungen dienenden S.n hat ebenfalls das letzte Jahrhundert in stets wachsender Zahl berufliche Fachschulen, meist für das gewerbliche Leben, hervorgebracht, und gerade in neuester Zeit haben diese Anstalten das allgemeine Interesse lebhaft beschäftigt. Näher auf dies Gebiet einzugehen, ist jedoch hier unmöglich, da man auf demselben weniger als anderswo bisher zu festen Grundformen gelangt ist. Am meisten ist dies noch geschehen bei den Landwirtschafts-, Berg- und Baugewerkschulen. Die Fachschulen für das weibliche Geschlecht, unter denen in Deutschland die des Lette-Vereins zu Berlin hervorgehoben zu werden verdienen, sind überall noch nicht über das Stadium des Versuches hinausgekommen, versprechen aber, immer mehr einen ehrenvollen Platz im Schulwesen zu gewinnen. Vielfach berühren sich mit den Fachschulen die Fortbildungsschulen, namentlich in Städten. Beruhend auf der Erfahrung, daß der Abschluß des Schulbesuches mit dem 14. Lebensjahre den dauernden Erfolg des Unterrichtes nicht genügend verbürgt, geben sie in einer begrenzten Zahl von Stunden jungen Leuten von 14—16 Jahren oder während der Lehrzeit für ein Handwerk Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu ergänzen und zu vertiefen. In Städten, wo Handwerk und Gewerbfleiß vorwiegen, muß die Fortbildung naturgemäß das Technische (Zeichnen!) betonen. Auf dem Lande begegnet diese wichtige Art von S.n überhaupt großen Schwierigkeiten. Sie sind in einem Teile Deutschlands gesetzlich allgemein eingeführt, so im Königreiche Sachsen, in Baden, Hessen, in andern Ländern wenigstens thatsächlich sehr verbreitet, so in Bayern, Württemberg, dem alten Herzogtume Nassau ꝛc. In Preußen sind sie noch meist auf die Städte beschränkt. Nach der andern Seite grenzen an die technischen Fachschulen die kunstgewerblichen und Kunstschulen, welche in den Kunstakademien ihre Spitze und ihren Abschluß finden.

Endlich sind noch diejenigen S.n zu erwähnen, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung der nicht vollsinnigen Jugend widmen: Blinden-, Taubstummen- und Idiotenschulen. Auch ihr Ursprung fällt ausschließlich in das letzte Jahrhundert. Die Idiotenschulen entstammen sogar sämtlich den letzten 50 Jahren. Auch diese heilpädagogischen Anstalten sind im glücklichen Aufschwunge begriffen und nähern sich dem, bisher allerdings noch nicht erreichten, Zustande, wo sie dem vorhandenen Bedürfnisse wirklich genügen können.

Wenn auch nur im weitern Sinne selbst als S.n zu bezeichnen, sind doch von ganz besonderer Bedeutung für das gesamte Gebiet die Anstalten zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen, welche man unter dem Namen der Seminare zusammenfaßt. Für den Lehrerstand an höheren S.n, dessen Bildung den Universitäten anvertraut ist, sind dies in Deutschland nur akademische Hilfsanstalten (philologische, pädagogische Seminare). In Frankreich besteht auch für diese Stufe die selbständige »École normale«, ebenso in Belgien und einigen andern Län-

dern. Die Volksschullehrer und die Lehrerinnen dagegen werden heutzutage überall in selbständigen Seminaren vorgebildet, welche mit Übungsschulen verbunden sind und von diesen in den romanischen Ländern die Bezeichnung »Normalschulen« (écoles normales) tragen. Als Zwischenstufe zwischen Volksschule und Seminar bestehen Präparandenschulen, wo nicht (wie in Sachsen, Hamburg, Anhalt ꝛc.) das Seminar fünf- bis sechsklassig eingerichtet ist und sich unmittelbar auf der Volksschule aufbaut.

Ein Blick auf diese reiche Mannigfaltigkeit von S.n, wie sie das moderne Leben bietet, lehrt zugleich, daß sich dieselben in den letzten beiden Jahrhunderten und namentlich in dem letzten Menschenalter außerordentlich vermehrt haben. Wenn man das vorige Jahrhundert wegen seiner Vorliebe für pädagogische Verhandlungen und Versuche das »pädagogische« genannt hat, so wird man das gegenwärtige Jahrhundert vielleicht mit Recht das der »S.n« nennen können, namentlich in Rücksicht auf die Zeit seit dem politischen Aufschwunge und dem, dadurch bedingten, erhöhten Einflusse Deutschlands. Dem entspricht auch der breite Raum, welchen bei allen gebildeten Völkern das Schulwesen in der öffentlichen Verhandlung einnimmt. Nur kurz können die Hauptpunkte angedeutet werden, um die es sich da handelt. Schon ziemlich ausgetragen ist die Frage, ob die öffentliche S. oder die freie S. (Privatschule) den Vorzug verdiene, und die damit eng zusammenhängende Frage des Schulzwanges. In Deutschland hat der geschichtliche Hergang thatsächlich längst zu gunsten der öffentlichen S. entschieden; doch so, daß neben ihr die Privatschulen nicht gehindert werden. Wenn auch der leitende Gedanke der nationalen Erziehung vorwiegend ein öffentliches Schulwesen verlangt, so gibt es doch eine Anzahl von besonderen Fällen, die sich der allgemeinen Regel nicht fügen und eine mehr auf das Einzelne eingehende Behandlung verlangen, als der im großen arbeitende Staat gewähren kann. Auch haftet den staatlichen Gebilden notwendig eine gewisse Starrheit an; und es muß so sein, damit nicht durch hastigen Wechsel deren Gedeihen gefährdet werde. Viel leichter können bei Privatunternehmen im engern Kreise neue Ideen und Vorschläge ins Leben gesetzt und praktisch erprobt werden. Nach Deutschlands (und der skandinavischen Reiche) Vorgange haben neuerdings alle europäischen Staaten, wenngleich mehr oder weniger entschieden, diese Bahn betreten, da sich überall gezeigt hat, daß ein Schulwesen, welches der freien Konkurrenz überlassen und nur da, wo diese offenbare Lücken läßt, durch öffentliche Mittel ergänzt wird, weder allgemein noch stetig genug den Anforderungen entsprechen kann, die der Staat an die Bildung seiner Bürger stellen muß. Am entschiedensten waltet der Gedanke der freien, individualisierenden Gestaltung des Unterrichtswesens in Großbritannien vor, in England noch mehr als in Schottland. Aber auch dort ist eine öffentliche Schulverwaltung im Laufe der letzten Jahrzehnte entstanden, und diese unterwirft ihrem Einflusse, wenn auch mehr mittelbar, ein immer weiteres Gebiet. So hat insbesondere der Grundsatz der Schulpflicht, welcher als logische Folge die allgemeine öffentliche S. fordert, bereits jetzt fast ganz Europa erobert. Die Frage bleibt noch, ob die öffentliche S. unmittelbare Anstalt des Staates oder Gemeindesache (Bezirks- oder Kreissache) sein soll. Diese Frage ist in Deutschland bezüglich der höheren S.n vorwiegend zu gunsten des Staates, bezüglich der Volksschule meistens zu gunsten der Gemeindeschule entschieden worden; und zwar drängt die neuere Gesetzgebung überall dahin, die Pflege des Schulwesens in die Hand der bürgerlichen Gemeinde zu legen, welche im Falle des Unvermögens aus der Staatskasse Zuschüsse bezieht. Da aber in früherer Zeit die kirchliche Gemeindeschule Regel war (in katholischen Ländern daneben die Ordensschulen) und die bürgerliche Gemeinde sich die Erleichterung durch ältere Sozietäts- und Stiftungsschulen dieser Art meist gern gefallen läßt, so ist der Grundsatz, welcher die Beschulung der Jugend zur

Kommunalsache macht, kaum irgendwo rein durchgeführt. Vielmehr hat sich im höheren, wie im niederen Schulwesen fast aller Staaten eine Stufenleiter von rein staatlichen, gemeindlichen (kommunalen und konfessionellen), sowie unterstützten u. ganz freien Privatschulen herausgebildet. Diese Sachlage bringt es mit sich, daß auch da, wo die öffentliche S. überwiegt, noch nach der staatlichen Schulaufsicht zu fragen bleibt. In früheren Zeiten war herkömmlicherweise auch die Kirche, als die Pflegerin des gesamten geistigen Lebens, an der Leitung und Beaufsichtigung des Jugendunterrichtes beteiligt und stellte gern ihr Recht, als auf göttlichem Grunde ruhend, vor das weltliche des Staates. Dies um so wirksamer, da der Staat im Mangel eigner Organe sich zumeist geistlicher Kräfte auch zur Wahrung seiner Rechte und Pflichten auf diesem Gebiete des öffentlichen Lebens bediente. Erst die Gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts, in Preußen namentlich das Allgemeine Landrecht (5. Febr. 1794), bestimmte ausdrücklich, daß die Schulaufsicht Sache des Staates wäre und selbst von den mit ihr betrauten Geistlichen immer nur in dessen Namen ausgeübt werden könnte; was das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 für den inzwischen erweiterten Umfang des preußischen Staates mit dem Hinzufügen bestätigte, daß nunmehr der Staat in der Bestellung seiner Aufsichtsbeamten nicht mehr an Kirche und Geistlichkeit gebunden, sondern lediglich von seinen eigenen Erwägungen abhängig ist. In demselben Sinne sprechen sich alle neueren Schulgesetze aus. Doch wird der Umfang der Schulaufsicht insofern verschieden begrenzt, als nicht überall, wie in Deutschland, namentlich in Preußen, auch das gesamte Privatschulwesen ihr unterstellt ist. Manche Schulgesetze beschränken diesem gegenüber den Staat auf die Forderung der sittlichen Unbescholtenheit der Leiter und Lehrer; andre gestatten auch die Prüfung der technischen Befähigung und überlassen alles andre der Polizei und dem Richter. Einige, wie z. B. in Belgien und Nordamerika, verbieten jede vorgängige Einwirkung (mesure préventive). — Eine große Schwierigkeit für die staatliche Schulaufsicht bleibt allerdings bestehen, solange die S.n **konfessionell** sind und den religiösen Unterricht nach den Glaubenssätzen einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft in ihren Lehrplan aufnehmen. In diesem Falle kann der betreffenden Kirche ein gewisser Einfluß auf den Religionsunterricht und auf den religiösen Charakter der Anstalt überhaupt billig nicht bestritten werden, und die Grenze dieser kirchlichen »Leitung« gegen die staatliche »Aufsicht«, wie in der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 die beiden Begriffe formuliert sind, läßt sich kaum ganz scharf ziehen. Von der einen Seite wird diese Schwierigkeit eingeschränkt, wenn der konfessionelle Charakter in **paritätischen** S.n nur dem eigentlichen Religionsunterricht aufgedrückt wird, dagegen im übrigen Unterrichte die Schüler mehrerer Bekenntnisse vereinigt bleiben. Allein, wenn nicht auf seiten der dabei beteiligten kirchlichen Gemeinschaften aufrichtige Friedensliebe herrscht, kann leicht auch dieses Paritätsverhältnis zu neuen Schwierigkeiten führen. Während man in Deutschland (wie in Skandinavien) trotz dieser Schwierigkeiten, welche übrigens nur gegenüber der katholischen Kirche verhängnisvoll werden könnten, meistens an der konfessionellen S. festhält, wie sie dem natürlichen Gange der geschichtlichen Entwickelung entspricht, und nur für Ausnahmefälle die paritätische S. (welche freilich in Baden und Hessen Regel ist) zuläßt, haben die meisten neueren Schulgesetze des Auslandes den Religionsunterricht aus der S. verbannt und ganz der Familie und Kirche anheimgestellt. So Nordamerika, Holland, Belgien, Großbritannien, Italien, Frankreich. Einige führen statt des Religionsunterrichtes einen Unterricht in der Sittenlehre und Bürgertugend ein, wie er zuerst in Frankreich durch die erste Revolution angeordnet war und dort seit 1882 auch jetzt wieder in Übung steht. Wieder anderwärts, wie z. B. in der Schweiz, läuft ein derartiger Unterricht neben der religiösen Unterweisung her.

Schülerbibliothek, s. Bibliothek.

Schülerverbindungen, s. Verbindungen.

Schulfeier (Schulfest). Wo die Schule nicht lediglich als Unterrichtsanstalt aufgefaßt wird, sondern auch die Erziehung und Gemütsbildung der Zöglinge als ihre Aufgabe erkennt, wird sie immer gern die Gelegenheit wahrnehmen, gewisse Tage durch eine erhebende, gemeinsame Feier auszuzeichnen. Solche S.n schließen sich entweder an wichtige Wendepunkte im Schulleben oder an Ereignisse und Gedenktage allgemeiner Bedeutung an. Unter jenen kommen besonders der Jahresschluß und die Entlassung der Zöglinge, welche das Anstaltsziel erreicht haben, in Betracht; unter diesen die Geburtstage des Kaisers und des Landesfürsten, sowie der 2. September (Sedantag) als Gedenktag für die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches in den Jahren 1870—71. Für die Weckung des ernsteren, frommen Sinnes und namentlich für die Pflege der Vaterlandsliebe in der Jugend und damit im Volke überhaupt kommt auf eine recht erbauliche und anregende Gestaltung derartiger Akte viel an. Die Anordnung der S. kann verschieden sein; doch werden geistlicher und weltlicher Gesang, ein- und mehrstimmig, Vorträge von Gedichten, an höheren Anstalten in den Oberklassen auch freie Vorträge von seiten der Schüler und namentlich erweckliche Ansprache eines Lehrers stets die wesentlichsten Bestandteile sein, welche in geeigneter Folge einander ablösen. Hier und da wird an höheren Schulen wohl eine dramatische Aufführung versucht, an Gymnasien gern die »Antigone« des Sophokles mit der Mendelssohnschen Musik, sonst auch Auftritte aus »Wallensteins Lager«, »Wilhelm Tell«, Kleists »Prinz von Homburg« 2c. Im XVI., XVII. u. XVIII. Jahrh. waren eigene Schulkomödien, meist allegorisch-moralischer Art, bei den protestantischen Humanisten, wie bei den Jesuiten sehr im Schwange, die aber unsern Geschmack als frostig und langweilig abstoßen. Sehr geeignet ist es für die Jugend, wenn die S. ganz oder teilweise ins Freie verlegt und mit ermunternden Turn- und Wettspielen verbunden werden kann. An solchen Auszügen ins Freie nehmen gern als weiterer Kreis auch Eltern und Geschwister der Zöglinge teil. Recht gepflegt, können sie sich zu echten Volksfesten gestalten. Doch ist nicht zu übersehen, daß derartige Unternehmen durch den Zutritt weiterer Kreise leicht den schulmäßigen Charakter verlieren und dem maßgebenden Einflusse der Lehrer entzogen werden. Es ist sogar zu raten, daß auch die Beteiligung allzugroßer Schülermassen an gemeinsamen Ausflügen, wo nicht die Voraussetzungen besonders günstige oder die dafür sprechenden Rücksichten auf geschichtliche Überlieferung u. dgl. sehr überwiegende sind, vermieden werde. Umfangreiche und namentlich durch sehr verschiedene Altersstufen sich erstreckende Lehranstalten werden für diesen Zweck besser in mehrere Altersstufen, wenn auch nicht gerade in die einzelnen Klassen, zerlegt. Eingehend und mit aller pädagogischen Weisheit wird dieser Gegenstand für höhere Schulen behandelt in den »Allgemeinen Bemerkungen, betreffend die unter der Führung von Lehrern unternommenen Ausflüge von Schülern«, die der preußische Minister von Goßler unterm 17. Juni 1886 bekannt gegeben hat. Vgl. »Zentralblatt« (Berlin 1886, S. 469); Wiese, »Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen« (III. Auflage von Kübler, Bd. II, S. 473; Berlin 1888); ferner: Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (Berlin 1886—87; Bd. I, 473 ff.; III, 496 ff.). — S.n ernsterer Stimmung hat das Jahr 1888 in Preußen und Deutschland durch den rasch hintereinander erfolgenden Abschied der beiden Kaiser, Wilhelms I. und Friedrichs III., gebracht; und das Gedächtnis dieser erhabenen, um Deutschland so hochverdienten Herrscher wird nach Anordnung des jetzigen Kaisers fortan jährlich an den Geburts- und Todestagen durch eine kürzere Erinnerungsfeier in allen preußischen Schulen erneuert werden.

Schulgärten zu Unterrichtszwecken finden sich fast überall an den Lehrerbildungsanstalten, die ihren Zöglingen neben dem

wissenschaftlichen Unterricht und der praktischen Anleitung zum Unterrichten auch Anweisung zu Obst- und Gartenbau zu geben pflegen. Namentlich ist dieser Unterrichtszweig in Preußen und in Österreich allgemein in die Lehrpläne der Seminare aufgenommen. Vielfach ist auch empfohlen und angestrebt worden, mit den Volks- und Realschulen S. zu verbinden, eine Idee, die mit lebhafter Wärme und nicht erfolglos in österreichischen Schulkreisen der Wiener Realgymnasialdirektor Erasmus Schwab vertreten hat. In größeren Städten hat überdies die Schwierigkeit, für den botanischen Unterricht Pflanzen herbeizuschaffen, zur Anlegung eigner botanischer S. gedrängt. Es ist nicht zweifelhaft, daß S. in der mannigfachsten Weise für unterrichtliche wie für volkswirtschaftliche Zwecke nutzbar gemacht werden können. Allein dies wird stets nur unter günstigen Umständen möglich sein. In bescheideneren Verhältnissen begnügt man sich mit Anleitung der größeren Knaben zum Veredeln der Obstbäume. Vgl. Schwab, »Der Schulgarten« (IV. Auflage, Wien 1876); »Der Schulgarten; Pläne mit erläuterndem Texte« (vom Schweizer landw. Verein; Zürich 1886). Vgl. Gartenbau.

Schulgeld, Bezahlung für den Unterricht, war in älterer Zeit an allen Schulen höherer und niederer Stufen gebräuchlich und floß überall dem Lehrer oder dem Schulmeister zu. Mit dem Durchdringen des Gedankens der allgemeinen Schulpflicht machte sich auch mehr und mehr die Überzeugung geltend, daß der allgemeine Unterricht der Volksschule unentgeltlich erteilt werden und der Aufwand für diese Schule von den öffentlichen Verbänden (Staat und Gemeinde), nicht aber von den jeweiligen Nutznießern getragen werden müßte. Demgemäß forderte die preußische Verfassung in Art. XXV unentgeltlichen Volksschulunterricht. Indes gelangte diese Vorschrift so wenig zur allgemeinen Geltung, daß im Jahre 1886 nach amtlicher Berechnung noch etwa 11000000 ℳ oder $9^1/_2$ Prozent sämtlicher Kosten der Volksschulen durch S. aufkamen. Nach dem Gesetze vom 14. Juni 1888, betreffend Erleichterung der Schullasten, darf aber von Angehörigen der Schulgemeinden fortan nur noch einstweilen und soweit S. erhoben werden, wie die dort ausgeworfene Staatsbeihilfe den Ausfall an S. nicht decken würde. — An höheren Lehranstalten dagegen ist das S. durchaus in der Billigkeit begründet; nur ist auch an diesen, um den »Auftrieb von unten« nicht ganz abzusperren, die Möglichkeit des freien Schulbesuches dadurch geschaffen, daß bis zu einem gewissen Prozentsatze, in Preußen bis 10 Prozent, der Gesamteinnahme aus S. Erlasse bewilligt werden. Die früher allgemein übliche Befreiung der Lehrerkinder vom S.e ist in Preußen gegenwärtig grundsätzlich aufgehoben. S. auch Schule.

Schulgerätschaften, s. Bank.

Schulgesetze, s. Schule.

Schulhygieine, s. Gesundheitslehre.

Schulkalender (Lehrerkalender): jährlich erscheinende Handbücher, welche neben einem Kalendarium und allerhand statistischen Angaben über Schulverwaltung und Schulwesen noch Formularblätter für Notizen, Stundenpläne, Schülerverzeichnisse ꝛc. enthalten. Solcher, für Lehrer sehr erwünschter, Hilfsmittel sind in den letzten Jahrzehnten viele entstanden. Der bekannteste und verbreitetste S. ist das vom Professor Mushacke 1852 begründete Jahrbuch für höhere Schulen, dessen wertvolle statistische Beigabe auch selbständig unter dem Titel: »Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz« in zwei Abteilungen (I. Preußen; II. Übriges Deutschland, Luxemburg, Schweiz) herauskommt. Eine derartige herrschende Stellung hat sich unter den aus Volksschulkreisen hervorgegangenen S.n bisher keiner errungen; vielmehr sind die für dieses Gebiet berechneten S. meist für einzelne Länder und Provinzen bestimmt und werden vielfach von Lehrervereinen, Pestalozzi-Vereinen ꝛc. verlegt, die den Reingewinn im Interesse des Lehrerstandes, namentlich für Witwen und Waisen verstorbener Amtsgenossen, verwenden.

Schulkollegium: a) das Kollegium der an einer Schule angestellten Lehrer (Lehrerkollegium); b) eine staatliche Schulbehörde, gewöhnlich dann Provinzialschulkollegium oder Oberschulkollegium. S. Provinzialschulkollegium, Oberschulkollegium, Kollegium.

Schulkommission, s. Schuldeputation.

Schulkunde, s. Pädagogik, Schule.

Schullektüre, s. Lektüre.

Schulmeister (magister scholae, ludi magister), ursprünglich angesehener Titel des Domherrn (scholasticus), der die Domschule unter sich hatte, dann des leitenden Lehrers einer Unterrichtsanstalt, welchem Schulgesellen (collegae, collaboratores) oder Lokaten (locati, Gemietete? Klassenlehrer?) zur Seite standen. Nach und nach kam dafür der Titel Rektor (Direktor) auf, und das Wort S. sank im Werte. Es hat, wie das gleichbedeutende italienische »Pedant« (v. griech. paideúein, »erziehen«), — leider — den Nebensinn des Kleinlichen angenommen und gilt daher heutzutage auch für den Landschullehrer, dem der alte Titel amtlich am längsten verblieben war, und dem er im Volksmunde auch jetzt in einigen Landschaften noch beigelegt wird, als kränkend, obwohl sich ganz analoge Bezeichnungen (Forstmeister, Baumeister rc.) im öffentlichen Ansehen erhalten haben.

Schulpatronat, s. Patronat.

Schulpflicht, s. Schulbesuch.

Schulpforta, s. Fürstenschulen.

Schulprüfungen, s. Prüfungen.

Schulrat: Bezeichnung der zur Beaufsichtigung der Schulen eines Ortes oder Bezirkes eingesetzten kollegialischen Behörde oder eines höhern Staatsdieners zur Beaufsichtigung des Schulwesens; auch Ehrentitel von Schuldirektoren. Zum Unterschiede von solchen, nur mit dem Titel beehrten, Schulräten heißen in manchen deutschen Staaten die wirklichen, pädagogisch-technischen Mitglieder der staatlichen Oberbehörden Oberschulräte. In Preußen gibt es: 1) »Provinzialschulräte«, d. h. solche Schulräte, die ihrem Hauptamte nach oder ausschließlich den Provinzialschulkollegien angehören, und 2) »Regierungs- und Schulräte«, d. h. Mitglieder der Bezirksregierungen für das Volksschulwesen. Beide Stellungen sind mit dem gleichen Range der Räte vierter Klasse und mit einem, dem entsprechenden, im Endziele gleichen Einkommen (jetzt 4200, für die Provinzialschulräte 5100—6000 ℳ jährlich außer dem Wohnungszuschusse von durchschnittlich etwa 500 ℳ) verbunden. Die schulkundigen, vortragenden Räte des Kultusministeriums heißen nicht Schulräte, sondern haben Rang und Titel der Geheimen Regierungsräte (III.) und im höhern Dienstalter Geheimen Oberregierungsräte (II. Klasse). Die Verleihung des Titels und Ranges als S. an praktische Schulmänner war in Preußen früher ungebräuchlich. Sie ist jedoch seit 1883 im Kreise der älteren Seminardirektoren und der ständigen Kreisschulinspektoren öfter erfolgt.

Schulregistratur (v. neulat. registratúra, abgeleitet von regérere, »eintragen, verzeichnen«; regestorium, registrare), s. v. w. Schularchiv, Schrank oder Zimmer zur Aufbewahrung der Schulakten (s. d.).

Schulsparkassen, s. Jugendsparkassen.

Schulstein, Ferdinand, Ritter von, s. Kindermann.

Schulstube, s. Lehrzimmer.

Schulverein, Deutscher, s. Deutscher Schulverein.

Schulvorstand: gewöhnliche Bezeichnung für die Ortsschulbehörden auf dem Lande. Für Preußen (alte Provinzen) sind dieselben angeordnet durch Verfügung des Departements für Kultus und öffentlichen Unterricht vom 28. Okt. 1812, auf Grund deren weiterhin in jedem einzelnen Bezirke eingehendere Instruktionen für die Bildung und Geschäftsführung der Schulvorstände erlassen wurden. Der S. setzt sich nach jener allgemeinen Vorschrift zusammen aus: 1) dem Patron (Kollator) der Schule oder seinem Vertreter, 2) dem Ortspfarrer, und 3) je nach Umfang und Größe der Schulgemeinde aus 2—4 Familienvätern. Unter diesen muß jedesfalls der Gemeindevorsteher (Schulze) sich befinden; die übrigen

Schulvorsteher werden vom Schulpatron und Pfarrer ausgesucht oder auch unter Leitung und Gutheißung derselben von der Schulgemeinde gewählt. Wo mehrere Schulen verschiedener Bekenntnisse an einem Orte bestehen, sollen beide Pfarrer Mitglieder des S.es sein. Wenn der Schulpatron nicht selbst den Vorsitz übernimmt, steht dieser dem Geistlichen (Ortsschulinspektor), von zwei Pfarrern dem älteren zu. Die eigentliche Geschäftsführung liegt in der Hand des Geistlichen (Ortsschulinspektors). Doch dürfen auch die übrigen Schulvorsteher den Unterricht besuchen und haben die Pflicht, auf die äußere Schulordnung zu achten; nur haben sie sich auf Mitteilung ihrer Wahrnehmungen an den S., d. i. zunächst an dessen Vorsitzenden, zu beschränken und eigner Anordnungen zu enthalten. — Gegenüber der städtischen Schuldeputation (s. d.) ist die dienstliche Aufgabe des S.es insofern beschränkter, wie der letztere die inneren Angelegenheiten der Schulen (Lehrplan, Unterrichtsbetrieb ꝛc.) nicht zu leiten hat; dagegen steht dem S. die Vertretung der Schule und Schulgemeinde auch in Vermögensangelegenheiten zu, was bei der Schuldeputation nicht der Fall ist. In die neueren Schulgesetze ist die Einrichtung des S.es im wesentlichen mit denselben Grundzügen übergegangen, nur ist gewöhnlich die leitende Stellung nicht dem Patron, sondern entweder dem Ortsvorsteher oder dem Ortsschulinspektor eingeräumt. Die (ersten) Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse sind vielfach auch dann zur Mitgliedschaft berufen, wenn sie nicht die Schulaufsicht führen.

Schulvorsteher: a) Mitglied des Schulvorstandes (s. Schulvorstand); b) Leiter einer Privatschule (s. d.).

Schulvorsteherin, s. Lehrerin und Lehrerinnenprüfung.

Schulwärter, s. Kustos.

Schulz, Johann Otto Leopold, namhafter preußischer Schulmann; geboren 17. Okt. 1782 in Wurow (Hinterpommern), ward zuerst von seinem Vater, einem Geistlichen, und dann auf dem Gymnasium zu Stettin vorgebildet und studierte 1800—3 in Halle Theologie und Philologie. Dann war er Hauslehrer auf dem Lande und trat 1810 als Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster ein, von dem er 1826 als Schulrat ins Provinzialschulkollegium zu Berlin übertrat. Nachdem er schon zuvor durch Herausgabe einer ganzen Anzahl von Lehrbüchern für gelehrte Schulen sich einen Namen gemacht hatte, war er in dieser Eigenschaft zur bessern Ordnung des Berliner Schulwesens, zur Begründung des dortigen Seminars für Stadtschulen und durch Herausgabe des »Schulblattes für die Provinz Brandenburg« (seit 1835) eifrig thätig. Einen schweren Schatten warfen auf seine letzte Dienstzeit die Verwickelungen mit dem Seminardirektor Diesterweg. S. starb den 17. Okt. 1849. Seine lateinischen Grammatiken (Halle 1815, größere Ausgabe 1825) wie die »Anthologia latina« (daselbst 1825), das »Tirocinium latinum« (daselbst 1839), die Fibel, das Berliner Lesebuch u. a., sind öfter aufgelegt und teilweise noch jetzt in Gebrauch. Vgl. Richter, »Otto S.; ein Denkmal« (Berlin 1855). Auch Predigten und eine Schrift über Paul Gerhardt gab S. heraus.

Schulze, Johannes, verdienter preußischer Schulmann; geboren 15. Jan. 1786 zu Brühl (Mecklenburg), studierte in Halle Theologie und Philologie, ward 1808 Professor am Gymnasium zu Weimar, 1812 am Gymnasium zu Hanau. 1813 zum kurhessischen Oberschulrate ernannt, trat er 1815 als Schulrat beim Konsistorium zu Koblenz in preußischen Dienst und wurde 1818 als vortragender Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten nach Berlin berufen. Er bearbeitete hier bis zum Tode des Ministers v. Altenstein (1840) alle Angelegenheiten der höheren Schulen, verlor aber während der Verwaltung des Ministers Eichhorn seinen maßgebenden Einfluß an den Geheimen Rat Eilers. 1849 zum Direktor der Unterrichtsabteilung des Ministeriums ernannt, trat er 1859 als Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat in Ruhestand

und starb 20. Febr. 1869. Um den blühenden Zustand des höhern Schulwesens in Preußen während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hat S. zweifellose Verdienste, die anzuerkennen bleiben, auch wenn man nicht in jeder Hinsicht seine streng humanistische Richtung billigt. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind hervorzuheben: die mit H. Meyer veranstaltete Herausgabe von Winckelmanns »Geschichte der Kunst des Altertums« (4 Bde., Dresden 1809—15); die Herausgabe von Hegels »Phänomenologie des Geistes« (II. Aufl., Berlin 1841); »Schulreden« (2 Bde., Leipzig 1818—30). Vgl. Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

Schulzeitungen, s. Pädagogische Presse.

Schulzeugnis, s. Zensur.

Schulzimmer, s. Lehrzimmer.

Schulzucht, s. Strafe.

Schulzwang, s. Schulbesuch.

Schumann, Johann Christian Gottlob, fleißiger pädagogischer Schriftsteller und praktischer Schulmann der Gegenwart. Geboren den 3. Februar 1836 in Gröbitz bei Weißenfels, studierte S. Theologie in Halle und Berlin und wurde nach absolvierten Studien Hofkaplan und Rektor in Wernigerode, 1866 Seminardirektor zu Osterburg (Provinz Sachsen), 1870 als solcher nach Alfeld (Hannover) versetzt und 1881 zum Regierungs- und Schulrate in Trier befördert. Unter S.s zahlreichen Schriften sind die bekanntesten: »Lehrbuch der Pädagogik« (VIII. Aufl., 2 Bde., Hannover seit 1887); »Leitfaden der Pädagogik« (V. Aufl., daselbst 1888); »Pädagogische Chrestomathie« (2 Bde., das. 1878—80); »Kirchengeschichte in Lebensbildern« (2 Teile, daselbst 1878—80); »Handbuch des Katechismusunterrichts« (bis jetzt 2 Bde., daselbst 1884—85); »Lehrbuch der deutschen Geschichte mit Auswahl aus den Quellenschriften« (mit Heinze; 3 Teile, daselbst 1878—79); »Kleinere Schriften über pädagogische und kulturgeschichtliche Fragen« (3 Teile, daselbst 1878—79); »Dr. K. Kehr, ein Meister der deutschen Volksschule« (Neuwied 1886; II. Aufl. 1888). Ferner gibt er die pädagogische Zeitschrift »Der Rheinische Schulmann« (Trier seit 1883) heraus und ist Mitarbeiter an Kehrs »Geschichte der Methodik« für den evangelischen Religionsunterricht (II. Aufl., Gotha seit 1887).

Schummel, Johann Gottlob, angesehener Schulmann des vorigen Jahrhunderts; geb. 8. Mai 1748 zu Seitendorf in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Hirschberg und verließ die Schule heimlich, um Schauspieler zu werden. Von seinem Vater zurückgeholt, studierte er seit 1767 in Halle, nahm 1770 eine Stelle als Hauslehrer in Aken a. d. Elbe an und ward 1772 Lehrer und Inspektor am Klostergymnasium »Unserer lieben Frauen« in Magdeburg. Hier ließ er eine Reihe Schul- und Jugendschriften erscheinen, welche ihn bekannt machten und ihm die Gunst des Ministers v. Zedlitz erwarben. Namentlich ist aus jener Zeit bekannt geworden sein Bericht über die öffentliche Prüfung am Philanthropin zu Dessau: »Fritzens Reise nach Dessau« (Leipzig 1776). 1778 wurde S. von Zedlitz als Professor an die Ritterakademie zu Liegnitz berufen, von wo er 1788 als Prorektor an die Schule bei St. Elisabeth zu Breslau überging. Dort starb er, eben zum Rektor dieser Anstalt berufen, 23. Dez. 1813. Außer »Fritzens Reise« wird von seinen ziemlich zahlreichen Schriften in der Geschichte der Pädagogik erwähnt die Satire »Spitzbart; eine komitragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert« (daselbst 1779). Wenn er sich in dieser Schrift mit Bitterkeit gegen die Ausschreitungen und die Marktschreierei der pädagogischen Neuerer ausspricht, so war er doch andrerseits auch kein Anhänger der alten Gelehrtenschulen, sondern huldigte in der Hauptsache den philanthropischen Ideen seiner Zeit. Ein Ehrendenkmal stiftete er sich in Schlesien durch den beredten Aufruf zur Gründung einer Lehrerwitwenkasse, womit er ein Kapital von 8000 Thlr. zu diesem, damals noch wenig beachteten, Zwecke zusammenbrachte. Vgl. Menzel, »J. G. S.« (in den »Provinzialblättern«, Breslau 1814); Blau, »Ritterakademie zu Liegnitz« (Lieg-

nitz 1840); Kahlert, »J. G. S.« (in »Deutsches Museum« von Prutz, 1861, Nr. 28).

Schuppius (Schupp), Johann Balthasar, deutscher Schriftsteller; geboren 1. März 1610 in Gießen, wurde nach einem wechselvollen Reise- und Wanderleben 1635 Professor der Geschichte und Beredsamkeit, 1643 auch Prediger in Marburg, 1646 Hofprediger des Landgrafen von Hessen-Rheinfels zu Braubach, in welcher Eigenschaft er 1648 den Friedensverhandlungen beiwohnte und in Osnabrück vor den Gesandten die Friedenspredigt hielt. 1649 berief ihn der Hamburger Rat zum Pastor an St. Jakobi. S. starb in Hamburg 26. Okt. 1661. Einer der besseren deutschen Prosaisten seiner Zeit, erwecklicher Prediger und launiger Satiriker, hat S. ganz besonders zweckmäßigere Einrichtungen des deutschen Schulwesens und erweiterte Pflege der Muttersprache gefordert. Er war in dieser Beziehung von seinem Schwiegervater, dem Ratichianer Helvicus, angeregt. Als Grundlage einer gesunden Entwickelung des status scholasticus fordert er, übrigens durchaus kirchlich gesinnt, dessen Unabhängigkeit vom statu ecclesiastico. Unter seinen zahlreichen Schriften (»Lehrreiche Schriften 2c., verfertigt von J. B. Schuppen«, Frankfurt 1663 und öfter) sind in dieser Hinsicht bemerkenswert: »Der teutsche Lehrmeister« und »Ambassadeur Zipphusius, aus dem Parnaß wegen des Schulwesens abgefertigt an die Kurfürsten und Stände des heiligen römischen Reiches«. Vgl. Vial, »Balthasar S.« (Mainz 1857), und Baur, »S.« (in Schmid-Schraders Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens; II. Aufl., Band VIII, Leipzig 1887).

Schüren, Johann Heinrich, verdienter westfälischer Volksschulpädagog; geboren 5. Juli 1800 in Soest, besuchte 1817—20 das dortige Seminar und war an mehreren westfälischen Orten Lehrer, bis er 1833 als städtischer Schulinspektor nach Osnabrück berufen ward, wo er 1850 die Leitung des Seminars und als Oberschulinspektor die Beaufsichtigung des Volksschulwesens im Konsistorialbezirke Osnabrück übernahm. 1873 in den Ruhestand getreten, starb er 16. Februar 1874. Neben seiner tiefen Einwirkung auf Schule und Lehrerstand der näheren Umgebung begründete S.s Ruf besonders seine gemütvolle und praktische Anweisung: »Gedanken über den Religionsunterricht« (VII. Aufl., Osnabrück 1888). Vgl. Spieker, »S.s Ansichten über Lehrerbildung; aus amtlichen Berichten« (Hannover 1880; mit biograph. Einleitung); Wehner, »Einem Meister der Schule« (in Dörpfelds »Evang. Schulblatt«, 1876); eine ausführliche Biographie S.s gab Fey (Gütersloh) heraus.

Schütze, Friedrich Wilhelm, hervorragender Pädagog und Methodiker für die Volksschule, wurde 19. April 1807 in Döcklitz bei Querfurt geboren, war 1824—27 Zögling des Seminars zu Weißenfels unter Harnisch und Zahn und kam durch diesen 1827 als Lehrer an das Freiherrlich v. Fletchersche Seminar zu Dresden, wo er 1830—32 zugleich Lehrer der Blindenanstalt war. Nach sorgfältiger und mühsamer Vorbereitung neben seinem Amte bezog er 1842 mit Weib und Kind die Universität Leipzig, um noch Theologie zu studieren, wurde aber schon 1844 vom Fürsten Otto Viktor von Schönburg als Direktor an dessen neugegründetes Seminar zu Waldenburg berufen, welches er zu hohem Ansehen in der sächsischen Schulwelt zu erheben verstand. Er ward 1877 von der Universität Leipzig zum Doktor der Theologie und von seinem Könige zum Schulrate ernannt. Bei seinem Übertritt in den Ruhestand 1886 wurde ihm der Rang eines Oberschulrates verliehen. Er starb 12. Februar 1888 in Gohlis bei Leipzig. Als Schriftsteller hat S. der Musik, der Katechetik und der Pädagogik eine Reihe von tüchtigen Arbeiten gewidmet. Namentlich verbreitet sind seine wiederholt aufgelegte »Praktische Katechetik« (Leipzig 1883), die »Evangelische Schulkunde« (VI. Aufl., daselbst 1883) und der kürzere Auszug aus der letztern: »Leitfaden für den Unter-

richt in der Erziehungs- und Unterrichtslehre« (III. Aufl., daselbst 1885).

Schützen, f. Abschütz.

Schwab, Erasmus; f. Handarbeit der Knaben und Schulgärten.

Schwachsinn, f. Blödsinn.

Schwarz, Friedrich Heinrich Christian, protest. Theolog und Pädagog; geb. 30. Mai 1766 in Gießen, studierte daselbst Theologie, wurde 1789 Pfarrer in Dexbach bei Marburg, 1795 zu Echzell in der Wetterau und 1798 in Münster bei Gießen, 1804 Professor der Pädagogik und Theologie zu Heidelberg, wo er 3. April 1837 starb. In seiner Jugend der Kantschen Richtung zugethan, neigte er in seinem spätern Alter sich einer mystisch-theosophischen Denkart zu. Von seinen pädagogischen Schriften sind hervorzuheben: »Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung« (Jena 1792; II. Aufl. 1836); »Die Erziehungslehre« (Leipzig 1802—13; II. Aufl., 4 Bde., 1829—30); »Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik« (Heidelberg 1805; IV. Aufl. von Curtman neu bearbeitet unter dem Titel: »Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts«, 1846—47; VIII. Aufl. von Freienfehner, 2 Bde., 1879—82); »Die Schulen« (Leipzig 1822); »Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik« (2 Bde., daselbst 1833—34); »Das Leben in seiner Blüte« (daselbst 1837). Auch seine philosophischen und theologischen Bücher stehen unter dem Einflusse pädagogischer Gesichtspunkte; unter ihnen zu erwähnen: »Die moralischen Wissenschaften« (1793); »Briefe, das Erziehungs- und Predigergeschäft betreffend« (1796); »Religiosität; was sie sein soll, und wodurch sie befördert wird« (1793; in II. Aufl. erschienen als »Katechetik«, 1818); »Der christliche Religionslehrer und seine moralische Bestimmung« (2 Bde., 1798—1800). S. unterrichtete mit Hilfe von Hauslehrern seine eignen zehn Kinder unter Hinzunahme einiger andrer Zöglinge selbst und bewährte auch als praktischer Pädagog den hohen Ruf, den er zunächst als Schriftsteller erworben hatte.

Schwarzburg, deutsche Fürstentümer, deren Schulverhältnisse, im wesentlichen denen der umgebenden thüringischen Staaten analog, in erfreulicher Verfassung sind. 1) S.-Rudolstadt (1885: 83939 Einwohner) besitzt ein Gymnasium, mit welchem ein anerkanntes Realprogymnasium verbunden ist (Rudolstadt), ein selbständiges Realprogymnasium (Frankenhausen), 1 Lehrerseminar (Rudolstadt 1747, womit seit 1885 das frühere, zweite Seminar zu Frankenhausen verschmolzen ist) und zwei höhere Mädchenschulen. Außerdem ist zu erwähnen die private Erziehungsanstalt zu Keilhau, 1817 von Fr. Fröbel begründet, die ihre Zöglinge bis zum Anrecht auf den einjährig-freiwilligen Dienst führt. Volksschullehrer zählt das Land etwa 200. Die Aufsicht über die Volksschulen wird von den (evangelischen) Geistlichen geübt. Die Gehälter der Lehrer betragen in drei Klassen mindestens 850 ℳ, 1200 ℳ (Städte) und 1500 ℳ (zwei Rektoren), wozu noch Alterszulagen im höchsten Betrage (nach 20 Dienstjahren) von 180 ℳ kommen. — 2) S.-Sondershausen (1885: 73623 Einwohner) hat zwei Gymnasien, zwei Realschulen (je in Sondershausen und Arnstadt), ein Landesseminar (zu Sondershausen, 1844 gegründet), 2 höhere Mädchenschulen, davon eine mit Lehrerinnenseminar (Sondershausen), und 94 Volksschulen mit 179, gegenwärtig voll besetzten Lehrerstellen. Die Gehälter der Volksschullehrer steigen auf dem Lande durch fünfmalige Alterszulagen von 750 ℳ auf 1375 ℳ jährlich, in den kleineren Flecken und Städten von 900—1500 ℳ, in Arnstadt, Greußen und Sondershausen von 975 ℳ auf 1700 ℳ. Durch Gesetz vom 15. Januar 1876 sind Fortbildungsschulen für die männliche Jugend eingeführt, zu deren Besuche während der beiden ersten Jahre nach dem Austritt aus der Volksschule alle Knaben verpflichtet sind, die nicht höhere Schulen besuchen.

Schweden (1880: 4565668 Einw.). Wenn auch der ganze skandinavische Norden in bezug auf Unterrichtswesen eine ehrenvolle Stelle einnimmt, so gebührt doch

S. in diesem engern Kreise, namentlich wegen der vortrefflichen Ordnung im Volksschulwesen, der erste Platz. Das **Volksschulwesen** in S., dessen ältere Geschichte im ganzen dieselbe ist wie die andrer germanisch-protestantischer Staaten, verdankt seine heutige Gestalt wesentlich dem nach manchen Kämpfen zustande gekommenen Gesetze vom 18. Juni 1842. Nach diesem Gesetze soll in jedem Kirchspiele mindestens eine, womöglich feste, im Notfall fliegende (flyttande) Volksschule sein, welche die Kinder vom 7.—14. Jahre zu besuchen haben. Doch kann der Beginn der Schulpflicht in Notlagen, wie sie der dünn bevölkerte Norden vielfach aufweist, bis zum neunten Lebensjahre verschoben werden. Durch diese vielbenutzte Ausnahme entstand eine Lücke, welche, besonders auf Anregung des volksfreundlichen Grafen Rudenskiold, von 1853 ab, gesetzlich seit 1858, durch die »Småskolor«, Kleinschulen, ausgefüllt ist, die vorwiegend von Lehrerinnen bedient werden. Epochemachend war für das gesamte Schulwesen die Wirksamkeit des berühmten Historikers F. F. **Carlson** (s. d.) als Ekklesiastikministers (1863—72), welcher vor allem die Lehrerbildung systematisch nach deutschem Muster organisierte und die weltlichen Kreisschulinspektoren (49) in die bisher nur von Geistlichen verwaltete Schulaufsicht einführte. S. hat seitdem in den Leistungen der Volksschule wie in Schulbauten, in der Herstellung von Lehrmitteln, Schulgeräten rc. Hervorragendes geleistet. Auch die neueste, mit großer Lebhaftigkeit von einem Teile der Nation aufgenommene Wendung im schwedischen Schulwesen, die Bewegung für den »Slöjd«, d. h. den Handfertigkeitsunterricht beider Geschlechter, knüpft sich wieder an den Namen Carlsons, der seit 1875 zum zweitenmal einige Jahre Ekklesiastikminister war. Der Versuch, diesen Unterricht an allen Seminaren pflichtig einzuführen, scheiterte zwar am Widerspruche des Reichstages, aber doch hat er sich an mehreren derselben inzwischen Eingang verschafft. In den Volksschulen hat er durch die königliche Empfehlung vom 11. Sept. 1877 weite Verbreitung gefunden. Auch haben reiche und einflußreiche Gönner, wie der Graf Sparre zu Wenersborg und der israelitische Menschenfreund Abrahamson in Nääs bei Gotenburg, eigne Seminare für Slöjdlehrer gegründet. Der Arbeitsunterricht wechselt entweder mit dem Lehrunterricht so, daß der eine vor, der andre nach Mittag stattfindet, oder auch Tag um Tag. Oft macht dabei der Schulvorstand der betreffenden Gemeinde von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch, für diejenigen Schüler, welche das gesetzlich geforderte Minimum von Kenntnissen erlangt haben, die Schulpflicht zu beschränken, was in Deutschland im Halbtagsunterricht überfüllter oder in ausgedehnten Schulgemeinden belegener Schulen auf dem Lande, aber kaum in städtischen Schulen seine Analogie findet. Übrigens sind in der Betreibung des Slöjd zwei verschiedene Grundrichtungen zu unterscheiden, deren eine (z. B. in Gotenburg und Upsala) geradezu die Vorbereitung der Knaben für ein von ihnen später zu ergreifendes Handwerk anstrebt, während die andre (z. B. in Stockholm, Nääs rc.) den allgemein bildenden Wert der Handfertigkeiten betont und dem Gesichtspunkte der unmittelbaren Nützlichkeit nur untergeordneten Wert beimißt. Hervorzuheben ist, daß auch der Zeichenunterricht (seit 1878 nach der sogen. Hamburger oder Stuhlmannschen Methode) in S. sehr eifrig gepflegt wird. Bezüglich des ebenfalls mit Vorliebe betriebenen und hoch entwickelten Turnunterrichtes ist die eigentümliche Einrichtung zu erwähnen, daß an allen höheren Lehranstalten, einschließlich der Lehrerseminare, dieser Unterricht von Offizieren des Heeres erteilt wird, welche denselben entweder neben ihrem eigentlichen Dienste übernehmen, oder zu dem Zwecke für 1—2 Jahre beurlaubt und nur einige Wochen im Jahre unter die Fahne gerufen werden. Die mannigfachen Fortschritte, welche das schwedische Volksschulwesen seit Erlaß des Schulgesetzes von 1842 gemacht hatte, fanden ihren gesetzlichen Ausdruck und Abschluß in dem neuen Schulgesetze vom 20.

Januar 1882, durch das die fliegenden Volksschulen wesentlich vermindert sind und deren fortgehende Einschränkung angebahnt worden ist. Im Jahre 1883 zählte S. 18 höhere Volksschulen mit 15 Lehrern; 4156 gewöhnliche Volksschulen (davon noch 862 fliegende) mit 4068 Lehrern, 1061 Lehrerinnen; 990 kleinere Volksschulen (mindre skolor, davon 433 fliegende) mit 266 Lehrern, 727 Lehrerinnen; 4635 Kleinschulen (småskolor, wovon 2051 fliegende) mit 526 Lehrern, 4487 Lehrerinnen. Im ganzen ward demnach 1883 die schwedische Volksschule von 11145 Lehrkräften, 4870 männlichen und 6275 weiblichen, bedient. Die Zahl der Kinder, welche von diesen Lehrern und Lehrerinnen Unterricht empfingen, betrug 602 219. Außerdem besuchten etwa 12 000 Kinder im schulpflichtigen Alter höhere Schulen, Fachschulen und dgl., deren 19 000 (namentlich Mädchen) Privatschulen, während über 40 000 im Hause Unterricht erhielten und fast 18 000 vor zurückgelegtem 14. Lebensjahre als schulreif entlassen waren. Nimmt man zu diesen die Zahl der durch Gebrechen und Krankheiten verhinderten oder in ihrer Entwickelung zurückgehaltenen und durch weite oder rauhe Schulwege vom Besuche einer Schule ausgeschlossenen Kinder (gegen 15 000), so ergibt sich, daß von den 716 025 schulpflichtigen Kindern etwa 9500, also wenig über 1 Prozent, sich den Vorschriften des Schulgesetzes entziehen, für 25 000 oder 3,5 Prozent ein geordneter Unterricht nicht nachgewiesen ist. — Der staatlichen Seminare für Volksschullehrer, die seit Herbst 1878 sämtlich vier Jahresklassen haben und alle Externate sind, gibt es 7 für Lehrer mit (Herbst 1884) 856 und 5 für Lehrerinnen mit 554 Zöglingen, wozu noch die 2 kleineren Notseminare für Lappen und Finnen in Jockmock und Haparanda mit 16 und 29 Zöglingen kommen. Das Institut der höheren Volksschulen, welches 1858 begründet wurde, hat keine besonderen Erfolge aufzuweisen. Dagegen blüht an vielen Orten das Fortbildungswesen, welches hier und da die eigentümliche, von Dänemark ausgehende und dort von dem bekannten Bischof Grundtvig begründete, Form der Volkshochschulen (Vorträge für strebsame junge Landleute während des Winters) angenommen hat. Für Taubstumme besteht eine große Unterrichtsanstalt in Manilla bei Stockholm und in Stockholm eine Blindenanstalt. Jede dieser Anstalten steht mit einer Anzahl kleinerer, über das Land verteilter, Schulen für Vierfinnige in geordneter Verbindung.

Höhere Lehranstalten, bis vor kurzem amtlich und noch jetzt im allgemeinen Gebrauch Elementarschulen (Elementarläroverker), amtlich Studienanstalten genannt, werden in S. 77 gezählt, von denen 35 vollständige mit 7 aufsteigenden Klassen, 23 unvollständige mit 5, und 29 mit weniger Klassen. Außerdem gibt es noch 18 sogen. Pädagogien, von denen 9 je 1 und 9 je 2 Klassen umfassen. — In eine Studienanstalt werden die Schüler nicht vor vollendetem neunten Lebensjahre aufgenommen und bleiben darin bei regelmäßigem Fortschritte 9 Jahre. Sie durchlaufen alle zunächst drei gemeinsame Jahresklassen (I.—III.), in denen außer dem Schwedischen und den gewöhnlichen Elementarfächern das Deutsche gelehrt wird. Nach durchlaufener Tertia (von unten gezählt) scheidet sich die Zahl der Schüler in eine klassische und eine realistische Ordnung. Jene beginnt in Quarta das Latein, diese das Englische. In beiden Ordnungen tritt in Quinta das Französische hinzu. Noch einmal spaltet sich die klassische Ordnung mit Beginn der Klasse Sexta, die wie Septima zweijährigen Lehrgang hat, indem die einen nunmehr das Griechische ergreifen (ganzklassische Ordnung), die andern statt dessen dem Englischen und dem Zeichnen unter gleichzeitiger Vermehrung des mathematischen Unterrichtes um eine wöchentliche Stunde sich zuwenden (halbklassische Ordnung). Durch Trifurkation sind demnach in S. Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule zu einer Gesamtanstalt zusammengefaßt. Die Urteile über die Vorzüge

und Nachteile dieser Organisation (von 1878) lauten in den beteiligten Kreisen sehr verschieden. Von den 1018 Lehrern der höheren Anstalten gehören 114 den dreiklassigen, 210 den fünfklassigen, 694 den siebenklassigen an. Unter den 14490 Schülern entfielen 6806 auf die gemeinschaftliche, 5406 auf die klassische, 2278 auf die realistische Ordnung. Innerhalb der klassischen Ordnung übertrifft die englische Abteilung die griechische an Zahl. — Das höhere Mädchenschulwesen ist fast ganz der Privatunternehmung überlassen. Doch gibt es in Stockholm ein Lehrerinnenseminar für höhere weibliche Bildung. Private höhere Knabenschulen sind nur in geringer Zahl vorhanden.

Die beiden Universitäten des schwedischen Reiches, Upsala und Lund, haben ihre Verwandtschaft mit den deutschen Hochschulen nie verleugnet und stets in der gelehrten Welt hohe Achtung genossen. Upsala, gegründet 1477, beging 1877 die Feier des 400jährigen Bestandes, an welcher zahlreiche Vertreter deutscher Universitäten teilnahmen. Die Universität zählte 1885 im ganzen 85 Lehrer, darunter 34 ordentliche Professoren, und 1821 Studierende. In Lund, gegründet 1668, waren zu gleicher Zeit 61 Lehrer (24 ordentliche Professoren) und 827 Studenten. Vgl. Lundberg, »Schweden« (unter »Skandinavien« in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, II. Aufl., Band VIII, Leipzig 1887); Klinghardt, »Das höhere Schulwesen in S.« (Leipzig 1887).

Schweighäuser, Johannes, einer der drei ersten Gehilfen Basedows am Philanthropin zu Dessau, war 1753 in Straßburg geboren, wirkte 1774—76 am Philanthropin, ward später Professor am Gymnasium zu Buchsweiler, wo er eine Reihe von Lehrbüchern herausgab, und starb 1801 als Archivar der Präfektur in seiner Vaterstadt.

Schweiz (1880: 2846102 Einw.). Das Unterrichtswesen der S. ist nicht allgemeine Bundessache, sondern im wesentlichen den einzelnen Kantonen überlassen, welche, entsprechend der sprachlichen und religiösen Verschiedenheit, auch auf diesem Gebiete große Mannigfaltigkeit aufweisen. Dem gegenüber hat sich freilich seit einem Menschenalter in weiten Kreisen das nachdrückliche Streben nach einheitlicher Regelung des Schulwesens erhoben; aber die Erfolge sind bisher nur geringe gewesen. Durch die Bundesakte vom 12. Sept. 1848 erhielt zwar der Bund das Recht, eine eidgenössische Universität und ein eidgenössisches Polytechnikum einzurichten. Doch nur dieses ist (zu Zürich 1855) ins Leben getreten, da für das Bedürfnis der höhern wissenschaftlichen Ausbildung durch die vier kantonalen Hochschulen (Basel, Bern, Genf, Zürich) nebst den beiden Akademien (Lausanne, Neuchatel) ausreichend gesorgt ist. Über den Besuch der genannten Hochschulen liegen aus 1883 folgende Angaben vor: Basel 327 Studenten, Bern 441, Zürich 891, Genf 379, Lausanne 171; Zürich, Polytechnikum, (1887) 496. 1874 hat die neue Bundesverfassung die Zuständigkeit des Bundes in Schulsachen erheblich erweitert; namentlich sind durch Art. XXVII die Kantone verpflichtet worden, nach Vorschrift der Bundesregierung für genügenden »Primärunterricht« zu sorgen, der ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen, obligatorisch, unentgeltlich und, abgesehen von der religiösen Unterweisung, paritätisch sein soll. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit ist denn auch nach Überwindung mancher Schwierigkeiten 1880 allgemein durchgeführt worden. Dagegen ist die ausschließliche Beaufsichtigung des Staates und die paritätische Einrichtung der Schulen in einigen vorwiegend katholischen Kantonen (Uri, Freiburg, Appenzell Innerrhoden, Unterwalden ob dem Wald) noch nicht verwirklicht. Der Entwurf eines Bundesgesetzes über den Primärunterricht (1877) wurde von 14 Kantonen gegen 11 verworfen. Die Bundesregierung hat vorläufig den Plan zurückgelegt und zunächst ein »Büreau des öffentlichen Unterrichtes« nach dem Muster des großen Zentralbüreaus in Washington behufs genauer statistischer Erforschung des gesamten schweizerischen Un-

terrichtswesens errichtet. Doch ist seit dem 1. Mai 1879 der Turnunterricht für die Knaben von 10—15 Jahren allgemein gesetzlich vorgeschrieben. Zur vollen Durchführung ist die Vorschrift aber noch nicht gelangt. Am 14. Juni 1882 wurde durch Bundesbeschluß verfügt, daß der Bundesrat unverzüglich durch das Departement des Innern die zur vollständigen Ausführung des Artikels XXVII der Bundesverfassung und zum Erlasse bezüglicher Gesetzesvorlagen nötigen Erhebungen über das Schulwesen machen sollte, zu welchem Zwecke demselben ein besonderer Erziehungssekretär beizugeben wäre. Allein die Volksabstimmung am 26. Nov. 1882 fiel mit 301 352 gegen 167 221 Stimmen zu ungunsten dieser Maßregel aus, welche demgemäß nicht ins Leben trat.

Im ganzen besaß 1882 die S. etwa 5200 Volks- oder Primärschulen mit 9813 Lehrkräften (davon 2769 Lehrerinnen) und gegen 450 000 Schülern. Unter den Schulen sind ungefähr 4000 für beide Geschlechter und je 600 für Knaben oder Mädchen bestimmt. Von den im Jahre 1886 ausgehobenen Rekruten wurden als nicht gehörig vorgebildet befunden auf je 100 Rekruten in Baselstadt 4; Schaffhausen 8; Thurgau 9; Genf 11; Zürich 12; Obwalden und Baselland 14; Solothurn 15; Neuenburg 16; Glarus und Aargau 17; Nidwalden, Zug und Waadt 18; Appenzell Außerrhoden 19; Graubünden 22; St. Gallen 24; Bern 25; Luzern 27; Freiburg 28; Uri 31; Schwyz 32; Tessin 38; Wallis 39; Appenzell Innerrhoden 52. Diese Zahlen, die nach einem ganz neuen, erhöhten Maßstabe gefunden sind, geben wenigstens im allgemeinen einen Anhalt für die Beurteilung der Schulzustände, wenn auch, wie z. B. bei Bern und St. Gallen, in einzelnen größeren Kantonen die Verhältnisse strichweise sehr verschieden sind. Nach dem zwölfjährigen Durchschnitte von 1874—85 ergab sich für die Kantone eine andre Reihenfolge: Baselstadt (7,14 Prozent), Genf (7,82), Thurgau (8,33), Schaffhausen (8,72), Neuenburg (9,02), Glarus (9,05), Zürich (9,18), Waadt (9,52), Solothurn (9,62), Appenzell-Außerrhoden (9,76), Graubünden (9,85), Aargau (10,01), Baselland (10,03), St. Gallen (10,04), Zug (10,46), Obwalden (10,50), Bern (10,55), Freiburg (10,76), Nidwalden (10,80), Schwyz (11,19), Luzern (11,58), Appenzell-Innerrhoden (11,81), Wallis (11,92), Tessin (12,01), Uri (12,20). — Lehrerseminare hat die S. im ganzen 34, davon 22 für Lehrer, 12 für Lehrerinnen; 9 sind paritätisch, 25 konfessionell verfaßt. 23 dieser Anstalten haben ganz- oder halböffentlichen (kantonalen) Charakter; 11 sind Privatanstalten. Besucht werden sie von etwa 1700 Zöglingen. Die Einrichtung ist sehr verschieden; die Lehrzeit schwankt zwischen 1 und 4 Jahren. — Die Sekundärschulen (Écoles moyennes, Scuole magiori) sind noch weniger einheitlich geregelt als die Volksschulen. Sie sind teils humanistischer Art (Gymnasien, Collèges), teils realistischer (Realgymnasien, Industrie- und Handelsschulen). Einige katholische Kantone haben ihren Gymnasien einen halb akademischen Oberbau in sogen. Lyzeen gegeben. Andre Kantone vereinigen Human- u. Realabteilung zu einer Kantonschule. — Viel ist neuerdings für die höheren Mädchenschulen in den größeren Städten der S. geschehen. Zahlreich sind auch noch immer die an die Zeit Pestalozzis erinnernden Privatinstitute, namentlich für Mädchen. Die Einwirkung des menschenfreundlichen Zürichers zeigt sich ferner ganz besonders in der großen Anzahl wohlthätiger Erziehungsanstalten der verschiedensten Art, welche die S. besitzt. Man zählt 48 Waisenhäuser, 58 Rettungshäuser und Armenerziehungsanstalten (6000 Zöglinge), 10 Taubstummen-, 3 Blindenanstalten. Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken betrug schon 1872 über 2000 mit 2 500 000 Bänden. Die beiden ältesten sind die Stiftsbibliotheken zu St. Gallen und zu Einsiedeln von 836 und 946. Die größte ist die Stadtbibliothek zu Zürich (mit 150 000 Bänden). Viele neuere Büchersammlungen sind ausdrücklich für Volks- und Jugendbildung

begründet. — Sehr bedeutend ist in der »freien S.« die Wirksamkeit der zahlreichen **Gesellschaften** und **Vereine**, namentlich auch auf dem Gebiete der Volksbildung. Der von Iselin und Hirzel 1761 gegründeten »Helvetischen Gesellschaft« folgte auf dieser Bahn die nicht minder verdiente »Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft« (1800), welche namentlich die Ausbreitung der Fortbildungsschulen betreibt. Einige dieser Vereine unterhalten Erziehungsanstalten, Waisenhäuser ꝛc. Neuerdings sind auf demselben Wege einige bleibende »Schulausstellungen«, z. B. in Bern, Zürich und Freiburg, begründet worden. Noch immer bietet die S., die in der Geschichte der Pädagogik eine so ehrenvolle Stelle einnimmt, in ihren Bestrebungen für das Schulwesen ein höchst anziehendes Bild dar. Es ist aber bei der stark ausgebildeten Eigenart der Kantone und Landschaften geradezu unmöglich, in engem Rahmen vom schweizerischen Unterrichtswesen ein auch nur annähernd treues Bild zu geben. Vgl. **Bücheler**, »S.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, Bd. VIII der II. Aufl., Leipzig 1887); **Beer**, »Unterrichtswesen der S.« (Wien 1868); **Grob** und **Hunziker**, »Statistik über das Unterrichtswesen in der S.« (7 Bde., Zürich 1883); **Hunziker**, »Geschichte der schweizerischen Volksschule« (3 Bde., Zürich 1880—82); **derselbe**, »Suisse« (in Buissons Dictionnaire de pédagogie, I, 2; Paris 1887). Zuverlässige Nachrichten (vom Archivbüreau der schweizerischen permanenten Schulausstellung zu Zürich) bringt seit längeren Jahren der »Pädagogische Jahresbericht« (jetzt von Richter herausgegeben). Dort wird zum Jahre 1885 (Leipzig 1886) eingehender auch das höhere Unterrichtswesen besprochen.

Schwimmen. Nicht von selbst, wie die meisten Tiere, schwimmt der Mensch, wenn er sich dem Wasser anvertraut, und es ist auch mindestens nicht allgemein zutreffend, daß der menschliche Körper in der Rückenlage mit zurückgewandtem Haupte, nur Mund und Nase außer dem Wasser, sich ohne weiteres schwebend erhalte. Vielmehr bedürfen die weitaus meisten Menschen im Wasser, um nicht unterzugehen, und jedesfalls, um in einer bestimmten Richtung vorwärts zu gelangen, gewisser Bewegungen der Gliedmaßen. Diese können entweder dem Hunde abgelernt werden oder dem Frosche. Jene Weise ist die den meisten Menschen zunächstliegende, aber unsichere und ermüdende. Diese gelingt in der Mehrzahl der Fälle erst nach längerer Übung an der unterstützenden Gabelleine, ist aber, wenn einmal erlernt, die wirksamste und leichteste. Daneben dient zur Abwechselung das S. auf dem Rücken, das aber die gewöhnliche Art nie ersetzen kann, da es den freien Blick auf die Wasserfläche ausschließt. Die Jugend, namentlich die männliche, im S. zu unterrichten, empfiehlt sich schon darum, weil das S. oft der einzige Weg ist, das eigne Leben oder das Leben gefährdeter Mitmenschen zu retten. Aber auch als Leibesübung an sich und als eine Kunst, welche das sehr gesunde und kräftigende Flußbaden während des Sommers oft allein ermöglicht und jedesfalls anziehender und unterhaltender macht, ist es pädagogisch wertvoll. Als Teil des gymnastischen Unterrichtes finden wir daher auch schon bei Griechen und Römern das S. im Gebrauche, das man anscheinend durch anfängliche Anwendung eines Korkgürtels erlernte. Auch bei den alten Germanen und in der ritterlichen Erziehung des Mittelalters wurde die Schwimmkunst wertgeschätzt. Sie verfiel mit dem Überwuchern der gelehrten Erziehung und erfuhr, wie das Kaltbaden überhaupt, im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert sogar hier und da Geringschätzung und polizeiliches Verbot. Erst Locke, Rousseau und nach ihnen die philanthropischen Pädagogen des vorigen Jahrhunderts setzten auch hier die Natur in ihre Rechte wieder ein. Sodann war namentlich die Anregung und der Vorgang von Guts Muths dem S. förderlich. Demnächst ging jedoch die Pflege dieser Kunst mehr von militärischer Seite aus. In Preußen war vor allen der General v. Pfuel

mit Erfolg beflissen, einen methodischen Schwimmunterricht für das Heer einzurichten. In das französische Heerwesen wurde die Anweisung zum S. durch d'Argy eingeführt. Für die eigentlich pädagogische Verwertung des S.s, welches in Wechselwirkung mit dem Turnen einer reichen Entwickelung fähig ist, könnte und sollte noch viel mehr geschehen. Allerdings sind die Hindernisse im Binnenlande oft bedeutend. In Deutschland sind gut ausgestattete Internate und Alumnate meist auch mit einer Schwimmanstalt versehen; der Minister Falk hat auch an den preußischen Lehrerseminaren, wo es irgend anging, derartige Einrichtungen treffen lassen. Bei den übrigen Schulen pflegt das S. jedoch ganz in den Willen der einzelnen Zöglinge gestellt zu sein, welche an städtischen oder privaten Badeplätzen diese Fertigkeit erlernen und üben. Daß man in neuerer Zeit auch für Mädchen in allen größeren Orten Gelegenheit zum S. zu schaffen sucht, ist sehr anzuerkennen; einzelne Übertreibungen, welche in seltenen Fällen mit unterlaufen und den deutschen Begriffen von weiblichem Anstande widersprechen, sollten nicht gegen diese gesunde und bildende Übung an sich einnehmen. S. Schwimmlehrer, Baden. Vergl. Guts Muths, »Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst« (Hof 1798; II. Aufl. 1833); d'Argy, »Instruktion für den Schwimmunterricht in der französischen Armee« (deutsch, IV. Aufl., Berlin 1877); v. Thümen, »Instruktion für den militärischen Schwimmunterricht, nach der Pfuelschen Methode« (daselbst 1862); Kluge und Euler, »Lehrbuch der Schwimmkunst« (1870); Ladebeck, »Schwimmschule« (II. Aufl., Leipzig 1880).

Schwimmlehrer. Nach der Prüfungsordnung für Turnlehrer vom 10. Sept. 1880 (§ 9) kann in Berlin mit der Prüfung für Turnlehrer (s. Turnkurse) auch eine Prüfung derjenigen verbunden werden, welche die Befähigung zur Erteilung des Schwimmunterrichtes nachweisen wollen. Diese Schwimmlehrerprüfung erstreckt sich 1) auf die praktische Prüfung, umfassend das Schulschwimmen als Dauerschwimmen, die Wassersprünge (Fuß- und Kopfsprünge), einige Schwimmkünste, besonders solche, welche bei Rettungsversuchen Anwendung finden, wie Tauchen und Wassertreten, sowie eine Probelektion; 2) auf die theoretische Prüfung: Beschreibung und Zergliederung der Schwimmbewegungen, Methode des Schwimmunterrichtes, Einrichtung, Ausstattung und Leitung von Schwimmanstalten, sowie Behandlung der im Wasser Verunglückten bis zur Ankunft des Arztes.

Seidenstücker, Johann Heinrich Philipp, angesehener Schulmann und Methodiker des Sprachunterrichtes; geboren 21. August 1765 in Hainrode (jetzt Provinz Sachsen), fand seine Vorbildung in Gandersheim, Braunschweig (Karolinum) und Helmstedt, wo er Lehrer am Pädagogium und Privatdozent war, bis er 1796 zum Rektor in Lippstadt berufen ward. Das dortige Gymnasium rettete er durch Umwandlung in eine höhere Bürgerschule (Realschule) vor dem Untergange. 1800 übernahm er als Rektor die Leitung des Archigymnasiums zu Soest und starb dort, bald nach Ablehnung eines von Bremen aus an ihn ergangenen Rufes, am 23. Mai 1817. Im Sprachunterrichte wollte S. den mechanischen Teil streng von dem geistigen getrennt halten. Daher geht bei ihm dem Satzlesen das Wörterlesen und -lernen voran. Seinen Angaben folgen die bekannten französischen Lehrbücher von Ahn. Unter seinen zahlreichen Schriften standen besonders in Ansehen: »Eutonia; deklamatorisches Lesebuch für höhere Schulen« (IV. Aufl., Hamm 1836); »Über Schulinspektion« (gegen die Schulaufsicht der Prediger, Helmstedt 1797); »Über Geist und Methode des Schulunterrichts« (Soest 1810).

Seiler, Georg Friedrich, namhafter Schulmann und Theolog der Aufklärungszeit; geb. 24. Oktober 1733 in Kreußen bei Baireuth, 1761 Diakonus zu Neustadt a. d. Heide, 1764 Diakonus zu Koburg, 1770 Professor, 1788 auch Superintendent zu Erlangen, starb dort am 13. Mai 1807. S. wirkte als akademischer Lehrer und durch zahlreiche katechetische Schriften für

eine vernünftige Religionserkenntnis im rationalistisch-sokratischen Sinne seiner Zeit. Er schrieb u. a.: »Katechetisches Methodenbuch« (Erlangen 1789); »Religion der Unmündigen« (daselbst 1772; XX. Auflage 1823); »Die Religion nach Vernunft und Bibel« (daselbst 1798); »Schullehrerbibel« (6 Bände, daselbst 1790—96); »Biblische Hermeneutik« (daselbst 1800) und eine größere Anzahl oft aufgelegter Katechismen, Spruchbücher, Lehrbücher der Religion für verschiedene Alters- und Erkenntnisstufen.

Selbstbefleckung, s. Onanie.

Selbstbewußtsein, s. Freiheitssinn.

Selbstunterricht, Autodidaxie, nennt man das Verfahren, nach welchem man ohne unmittelbare Anleitung eines Lehrers aus Büchern, Vorbildern rc. sich gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten aneignet. Namentlich zur Erlernung fremder Sprachen wird dieser Weg öfters empfohlen. Er kann aber den eigentlichen Unterricht nicht ersetzen und überhaupt nur außergewöhnlich reich begabte oder solche Menschen zu nennenswerten Erfolgen führen, die bereits anderweit eine tüchtige Bildung erworben und dadurch die Fähigkeit der Apperzeption für das betreffende Wissensgebiet erlangt haben. So wird jemand, der bereits mehrere Sprachen beherrscht, vielleicht eine neue Sprache durch S. erlernen, schwerlich aber derjenige, welchem Sprachstudien überhaupt noch fremd sind. S. Autodidakt.

Selkirk, Alexander, s. Defoe.

Seminar (lat. seminarium, »Pflanzschule«): Bildungsanstalt für Volksschullehrer (Schullehrerseminar; Volksschullehrerseminar). Schon im Altertume wurde das Wort bildlich zur Bezeichnung von Bildungsanstalten aller Art gebraucht. Im Mittelalter wurden dann besonders die Domschulen so genannt, welche vorwiegend den Zweck hatten, künftige Geistliche heranzubilden. Daher bekam das Wort allmählich den Sinn: »Vorbereitungsanstalt für Geistliche«. Seit der Kirchenversammlung von Trient (1545—63), welche allen Bischöfen die Einrichtung solcher Anstalten in ihrer XXIII. Sitzung zur Pflicht machte, wurde es amtliche Bezeichnung für diese priesterlichen Bildungshäuser. Hieraus entwickelten sich die beiden Bedeutungen, in welchen gegenwärtig das Wort S. vorzüglich gebraucht wird: 1) Bildungsanstalten für künftige Lehrer, besonders für die an Volksschulen; 2) Nebenanstalt der Universität zum Behufe mehr praktischer Übungen neben dem Hören der Vorlesungen. Von den S.en im zweiten Sinne soll im nächsten Artikel eigens gehandelt werden. Erst im XVII. Jahrh. wurde, zunächst in Deutschland, das Bedürfnis lebhafter empfunden, S.e zur Heranbildung künftiger Lehrer zu begründen. Der Boden für solche Anstalten war schon durch die von Ratichius und Comenius aufgestellten Schulpläne bereitet. Wo Unterricht und Erziehung als eine Kunst nach eignen, wissenschaftlich begründeten Regeln geübt werden sollen, liegt die Folgerung nahe, daß die Lehrer zu solcher Kunstübung neben der wissenschaftlichen Vorbildung einer praktischen Anleitung bedürfen; wie z. B. in Köthen die Gehilfen Ratkes in besonderen Stunden von diesem zur Lehrart angewiesen wurden. Unter den jüngeren Zeitgenossen des Comenius erhob namentlich J. B. Schupp die Forderung, daß der status scholasticus gegenüber dem statui ecclesiastico auf eigne Füße zu stellen und in geeigneter Weise für sein Berufsgeschäft vorzubilden wäre. — Die Gründung einer Bildungsanstalt für Lehrer der Volksschule beabsichtigte sodann der treffliche Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha (gest. 1675), ohne jedoch zur Ausführung zu gelangen. Im allgemeinen hielt man es wohl damals noch für genügend, wenn armen Schülern der Besuch der höheren Lehranstalten, von denen sie dann statt zur Universität unmittelbar in niedere Lehrämter übergingen, thunlichst erleichtert wurde. Diesen Sinn hatte z. B. das oftgenannte Contubernium, welches der Große Kurfürst am Gymnasium zu Wesel (1687) begründete. Gleichzeitig regte sich der Gedanke einer besonderen Lehrerbildung auch in Frankreich. Schon den jansenistischen Pädagogen von Port Royal

schwebte er vor. Fénelon spricht ihn in bezug auf die Erzieherinnen der weiblichen Jugend aus. La Salle verwirklicht ihn nach klösterlicher Weise in seinem »Séminaire de maîtres d'école« zu Reims (1684). In Deutschland ward Herzog Ernsts Idee von A. H. Francke in Halle weitergebildet, welcher 1695 in seinem Hause ein Seminarium praeceptorum begründete, das später in enger Verbindung mit dem Waisenhause fortbestand. In unmittelbarer Nachahmung des hallischen Vorbildes richtete Johann Christoph Schinmeier, Prediger zu Stettin, 1730 auf der Lastadie bei Stettin ein Waisenhaus nebst Seminar ein, wurde aber durch Streitigkeiten mit Amtsgenossen und Magistrat am gedeihlichen Ausbau dieser Anstalten gehindert. Ruhigere Entwickelung war dem S. beschieden, welches der Abt Steinmetz auf königlichen Befehl Friedrich Wilhelms I. 1735 am Pädagogium zu Klosterberga bei Magdeburg ins Leben rief, und das bis zur Aufhebung des Klosters (1809) bestand. 1747 entstand das noch heute blühende Landesseminar in Rudolstadt. Vorbildlich für viele ähnliche Anstalten wurde das vom Oberkonsistorialrate Hecker 1748 in Verbindung mit der Berliner Realschule errichtete kurmärkische S., dem zunächst die ähnlichen Anstalten in Hannover, Braunschweig (beide 1751) und Wolfenbüttel (1753) folgten. Langsam haben sich dann diese heilsamen Anstalten, zumal auch durch die warme Empfehlung des Domherrn v. Rochow, verbreitet und aus geringen Anfängen zu erfreulicher Blüte entwickelt. Erneute Aufmerksamkeit wurde dem Seminarwesen vor allem seit 1807 unter dem Eindrucke der Niederlagen von 1806 und im Geiste Pestalozzis von der preußischen Regierung gewidmet. Doch ist die systematische Fürsorge für die Heranbildung tüchtiger Lehrer erst in den letzten Jahrzehnten allgemein als eine unerläßliche Pflicht des Staates anerkannt worden. Von den 200 öffentlichen S.en des Deutschen Reichs entstand die weitaus größere Zahl erst in diesem Jahrhundert; reichlich ein Fünftel, in Preußen sogar 41 der 115 vorhandenen S.e, ist erst seit 1870 ins Leben getreten. Sämtlich der neueren Zeit entstammen die S.e für Lehrerinnen (in Preußen 8 öffentliche), deren Zahl von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Zahl der Seminaristen hat in Preußen von 1870—82 sich um fast 5000, nämlich von 5008 auf 9955, vermehrt und seither im wesentlichen auf gleicher Höhe erhalten. Dennoch genügt diese Zahl dem gesteigerten Bedürfnisse der Gegenwart noch nicht völlig. In allen gebildeten Staaten Europas ist man nach und nach in der Gründung von Lehrerseminaren dem Vorbilde Deutschlands gefolgt, und fast überall erfreut sich das Seminarwesen gegenwärtig besonderer Gunst. In den Ländern romanischer Zunge hat man jedoch statt des Wortes S. die Bezeichnung Normalschule gewählt (École normale, Scuola normale ꝛc.), welche im vorigen Jahrhundert auch bei uns nicht ungebräuchlich war und anscheinend zuerst in Österreich durch die »Allgemeine Schulordnung« von 1774 zu amtlicher Geltung gelangte.

Die Einrichtung der S.e ist eine sehr verschiedene. Von geringerer grundsätzlicher Bedeutung, als man im Streite der Parteien bisweilen angenommen hat, ist der Unterschied der Externatseinrichtung, bei der die Zöglinge in Privathäusern wohnen und nur den Unterricht in der Anstalt empfangen, und der Internatseinrichtung, bei der ihnen das S. auch Wohnung und Kost gewährt. Ob das eine oder das andre vorzuziehen sei, wird sich immer nur nach den Umständen des einzelnen Falles bestimmen lassen. In Preußen gibt es (1888) 49 reine Internate, 36 reine Externate und 30 gemischte Anstalten. Externate walten vor in Österreich, Schottland, Schweden, Italien; Internate sind die S.e in Frankreich, England, Rußland, vorwiegend auch in der Schweiz und in Nordamerika. — Wichtiger ist der Unterschied in der Bildungszeit, welche z. B. in Preußen drei Jahre, denen freilich meistens zwei Jahre in der Präparandenschule vorangehen, im Königreiche Sachsen aber sechs

Jahre beträgt. Auch hinsichtlich des Lehrplanes herrscht große Mannigfaltigkeit. Im Königreiche Sachsen ist z. B. an allen S.en Unterricht in der lateinischen Sprache pflichtmäßig eingeführt, während in Preußen die Teilnahme an dem Unterricht in einer fremden Sprache seit 1872 in die Wahl des einzelnen Zöglings gestellt ist. Die vielfach vorkommende Verbindung des Lehramtes mit kirchlichen Diensten, besonders dem Organistenamte, bedingt in den deutschen S.en eine weitgehende Pflege der Musik, zumal des Orgelspieles. Man hat die Zeit und Kraft bedauert, welche dadurch der eigentlichen Vorbildung für den Lehrerberuf entzogen wird. Allein, abgesehen selbst von dem nächsten kirchlichen Zwecke, hat doch dieser Zweig des Seminarunterrichtes unzweifelhaft eine hohe nationale Bedeutung. Das Turnen ist jetzt allgemein an den S.en eingeführt; dagegen wird es sehr verschieden gehalten mit dem Unterricht in Landwirtschaft, Gartenbau, Obstbaumzucht. Das Zeichnen wird durchweg gelehrt; aber in Preußen besteht noch ein offenbares Mißverhältnis zwischen den gesteckten Zielen und der verwendbaren Zeit, welche für diesen Unterrichtszweig wegen seiner ästhetisch-pädagogischen, wie wegen seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung zu wünschen wäre. Hierfür, wie überhaupt für eine gründliche einheitliche Ausbildung der Zöglinge, ist die kurze Lehrzeit der preußischen S.e ein schwer wiegendes Hindernis. — Mit jedem gut eingerichteten S.e ist mindestens eine Übungsschule verbunden, in welcher die Seminaristen der oberen Klassen unter Leitung und Aufsicht eines Lehrers sich im Unterrichten üben. Mit manchen S.en standen ehedem auch Taubstummenanstalten in naher Verbindung und dienten ihnen teilweise als Übungsschulen. Man ist jedoch von dieser Verbindung, die besonders von Graser (s. d.) angeregt war, mehr zurückgekommen, seitdem die Erfahrung gezeigt hat, daß die darauf gegründete Erwartung, jeden Volksschullehrer zum erfolgreichen Unterrichte taubstummer Kinder zu befähigen, sich nicht erfüllen läßt. — Die Übungsschule, in ihrer Wechselwirkung mit dem pädagogischen Unterrichte, ist in gewissem Sinne die Hauptsache am S., dessen wesentliche Aufgabe eben in der praktischen Vorbereitung für das Lehramt an Volksschulen besteht. In diesem Sinne ist der Name »Normalschule« für das S. nicht ungeeignet. Theoretiker haben daher oft die Forderung aufgestellt, daß das S. die allgemeine theoretische Bildung bereits als Bedingung der Aufnahme fordern und seinerseits nur die technische Ausbildung in der Theorie (Pädagogik, und zwar allgemeine Didaktik, auf Psychologie, Logik, Ethik begründet, und besondere Methodik der einzelnen Unterrichtszweige), wie in der Praxis betreiben solle. Das S. würde dann etwa junge Leute aufnehmen, welche die höhere Bürgerschule, auch das Gymnasium, Realgymnasium oder die Oberrealschule bis Prima durchgemacht hätten, und deren pädagogische Ausbildung hiernach ganz wohl durchschnittlich in zwei Jahren vollendet werden könnte. Allein die Erfahrung hat gegen diese theoretische Konstruktion entschieden; man hat alle derartige Versuche aufgegeben und die S.e wieder so eingerichtet, daß sie einen Teil (und, da überall entweder Präparandenschulen als Vorbereitungsanstalten für das S. oder 4—6klassige S.e bestehen, kann man sagen einen sehr wesentlichen Teil) auch der allgemeinen Bildung ihren Zöglingen selbst gewähren. Dafür, daß sich Schüler höherer Lehranstalten nicht in ausreichender Zahl für das S. melden, hat man die noch immer kärgliche Besoldung der Lehrer verantwortlich gemacht, welche zu wenig Aussichten für solche junge Leute biete, die einmal durch den Besuch einer mittlern Lehranstalt sich eine gute Schulbildung angeeignet haben. Darin liegt Wahres, und jeder Freund der Volksschule muß wünschen, daß dies immer mehr erkannt werden möge. Allein es sind doch auch andre, mehr innerliche Gründe nicht zu übersehen. Zunächst hat es seine großen Bedenken, den Zuzug, welchen erfahrungsgemäß das S. aus der eigentlich ländlichen Bevölkerung

erhält, abzuschneiden oder zu erschweren; um so mehr, da das S. doch wieder vorzugsweise für die Bedürfnisse ländlicher Schulen arbeitet. Sodann aber sind in den höheren Schulen nicht an sich alle Voraussetzungen für eine richtige Vorbildung des künftigen Lehrers vereinigt. Form und Methode des Unterrichtes treten hier hinter dem Inhalte, das Wie des Lehrens und Lernens hinter dem Was naturgemäß zurück, während erwünscht ist, daß der spätere Lehrer sich lernend schon an gute Methode sicher gewöhne, wogegen er immerhin mancher einzelnen mathematischen und sprachlichen Kenntnisse entraten mag, welche z. B. das Realgymnasium seinen Schülern geben muß. Auf die musikalische Bildung in ihrem bisherigen Umfange wäre ohnehin bei dieser Einrichtung ganz oder fast ganz zu verzichten. So wird man einstweilen jedesfalls fortfahren müssen, den Hebel der Lehrerbildung früher anzusetzen; doch so, daß die unmittelbare Beziehung auf die Schulpraxis immer erst auf den obersten Stufen, etwa in den beiden letzten Jahren, hervortritt; und auch hier nur allmählich, so daß erst womöglich kleinere katechetische Versuche der Seminarzöglinge untereinander, dann fleißiges Hospitieren in der Seminarschule sowohl beim fortlaufenden Unterrichte als bei einzelnen Musterlektionen der Fachlehrer, endlich die eignen Versuche nach sorgfältig überwachter schriftlicher Vorbereitung in den Vordergrund treten. — Mit der Abgangsprüfung am S., deren Bestehen die Befähigung zur provisorischen Anstellung gewährt, ist zumeist auch die Prüfung der auswärtigen, durch Selbst- und Einzelbildung vorbereiteten Bewerber um das Lehramt verbunden; sie pflegt unter Vorsitz eines Kommissarius der vorgesetzten Schulbehörde gehalten zu werden. In Preußen, wo die S.e den Provinzialschulkollegien unterstehen, wohnt ihr außer dem leitenden Vertreter dieser Behörde auch noch ein Schulrat der Bezirksregierung bei, in deren Bereiche die Anstalt liegt, und für deren Schulwesen sie arbeitet.

Der gegenwärtig geltende Lehrplan der preußischen S.e bildet einen Teil der Allgemeinen Bestimmungen des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872. Vorher galt (von 1823—48) das Reglement für das evangelische S. zu Mörs als Grundlage, auf welcher jede einzelne Anstalt mit ziemlich unbeschränkter Freiheit baute. Von 1848 an war eine Zeitlang die Fortdauer der S.e in ihrer bisherigen Gestalt ins Unsichere gestellt; hatte doch König Friedrich Wilhelm IV. bei dem Empfange der amtlich berufenen Seminarkonferenz im Jahre 1849 diese Anstalten sogar für alle Irrungen des Jahres 1848 verantwortlich machen wollen. Man tastete und suchte, bis am 1. Okt. 1854 das erste der drei vielgenannten Regulative des Ministers von Raumer wieder feste Richtung gab. Sein Stichwort war: »Sämtliche Gegenstände in ihrer Beschränkung auf die Grenzen der Elementarschule«, was gegenüber manchen Übertreibungen nach der andern Seite doch unter das Maß des Rechten und Guten hinabging. Zwar ist nun dieser Grundsatz, wie das berufene Verbot der sogen. klassischen Litteratur, kaum je und irgendwo streng wörtlich genommen worden; auch haben spätere Verordnungen, namentlich unter dem Minister v. Bethmann-Hollweg, den einen wie das andre durchbrochen. Daneben enthalten unleugbar die Regulative in ihrem Drängen auf tüchtige Verarbeitung eines begrenzten Stoffes manches Treffliche. Dennoch konnte die öffentliche Meinung nur durch völlige Beseitigung derselben versöhnt werden. Die »Allgemeinen Bestimmungen« des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872, im wesentlichen von dem Seminardirektor, jetzigen Geheimen Oberregierungsrate Dr. Schneider entworfen, waren in dieser Beziehung ein überaus glücklicher Griff. Sie kommen dem Drängen nach höherer Bildung des Lehrstandes, soweit es die Verhältnisse gestatten, entgegen, ohne das bewährte Alte aufzugeben. Ob das in ihnen gesteckte Ziel im dreijährigen Lehrgange bei dem lockern Unterbau einer sehr buntscheckigen, nur zum kleinsten Teile staatlichen, Präparandenbildung, die aber immer ge-

sondert vom S. geschieht, voll erreichbar sei, ist das einzige gewichtige Bedenken, das sich gegen sie erhoben hat. Keine der seitdem zahlreich erschienenen Lehrordnungen für S.e in und außer Deutschland ist ohne ihren sehr merklichen Einfluß zustande gekommen. Der Lehrplan gestaltet sich nach ihnen wie folgt:

Stundentabelle der Königl. preuß. Seminare.	Wochenstunden in			
	III	II	I	
Pädagogik	2	2	3	
Religion	4	4	2	
Deutsch	5	5	2	
Geschichte	2	2	2	
Rechnen	3	3	1	
Raumlehre	2	2	—	
Naturkunde	4	4	2	
Geographie	2	2	1	
Zeichnen	2	2	1	
Schreiben	2	1	—	
Turnen	2	2	2	
Musik { Klavier, Orgel, Harmonielehre, Geige, Gesang }	5	5	3	
(Fremde Sprache)	3	3	2	(fakult.)
Zusammen:	38	37	21	
		außer Schulpraxis.		

Ebenfalls dreiklassig sind die französischen Staatsseminare. Ihr Stundenplan ist (für Lehrer) der folgende:

Programm der französischen Normalschulen.	Stunden in der Woche Jahrgang: I	II	III
I. Stund. mit Vorbereitung:			
1. Sittenlehre und Bürgerpflichten	2	2	$^1/_2$[1])
2. Pädagogik und Schulverwaltung	1	1	$1^1/_2$[2])
3. Französische Sprache und Litteratur	7	5	4
4. Geschichte und Erdkunde	5	4	4
5. Arithmetik und Geometrie	3	5	6
6. Physik und Chemie	1	3	3
7. Naturbeschreibung	1	1	2
8. Acker- und Gartenbau	—	2	1
II. Stunden ohne Vorbereitung:			
9. Schreiben	3	1	—
10. Zeichnen	4	4	4
11. Gesang und Musik	2	2	2
III. Unterricht in der Erholungszeit:			
12. Turnen	3	3	3
13. Acker- und Handarbeit	4	4	4
IV. Freigestellt:			
14. Lebende Sprachen	2	2	2
Zusammen:	36(38)	37(39)	35(37)

[1]) 1 Stunde während eines Halbjahres.

[2]) 2 Stunden während eines, 1 Stunde während des andern Halbjahres.

Dem gegenüber stehe als Beispiel für die sechsklassige Einrichtung des S.s die »Stundentabelle« der königlich sächsischen S.e:

Stundentabelle der königl. sächs. Seminare.	Wöchentliche Stundenzahl VI o.[1]	VI f.[1]	V o.	V f.	IV o.	IV f.	III o.	III f.	II o.	II f.	I o.	I f.	Zusammen o.	Zusammen f.
Religion	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	3	—	23	—
Deutsch	3	—	3	—	3	—	3	—	4	—	3	—	19[2]	—
Latein	7	—	7	—	5	—	4	—	2	—	2	—	27[2]	—
Geographie	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	—	—	10	—
Geschichte	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	12	—
Naturbeschreibung	2	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Naturlehre	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	2	—	7	—
Mathematik	4	—	4	—	5	—	4	—	4	—	3	—	24	—
Pädagogik	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—	5	—	14	—
Schulpraxis	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	8	—
Musik: Gesang	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	18	—
Musik: Harmonielehre	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	5
Musik: Violinspiel	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—
Musik: Klavierspiel	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4
Musik: Orgelspiel	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4
Schreiben	2	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6	—
Stenographie	—	—	—	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—	5
Turnen	3	—	3	—	3	—	3	—	2	—	2	—	16	—
Zeichnen	2	—	2	—	2	—	2	—	1	—	1	—	10	—
Zusammen:	36	1	35	4	34	5	36	4	35	2	30	2	206	18
	37		39		39		40		37		32		224	

(Musik: 23 + 13 = 36)

[1] o. = obligatorisch, f. = fakultativ.

[2] In allen Klassen, mit Ausnahme der ersten und zweiten, kann dem Deutschen eine Stunde zugelegt und dem Lateinischen eine Stunde abgenommen werden, so daß dann für jedes der beiden Fächer 23 Stunden herauskommen.

Endlich wird zur Vergleichung hier der Lehrplan der vierklassigen österreichischen S.e nach der Anordnung von 1886 willkommen sein:

Z.	Lehrfach	I	II	III	IV	Zusammen
1.	Religion	2	2	2	2	8
2.	Pädagogik und praktische Übung . . .	—	2	5	9	16
3.	Unterrichtssprache . .	4	4	4	4	16
4.	Geographie	2	2	2	1	7
5.	Geschichte und vaterländische Verfassung	2	2	2	1	7
6.	Mathematik u. geom. Zeichnen	4	3	2	2	11
7.	Naturgeschichte . . .	2	2	1	1	6
8.	Naturlehre	2	2	2	1	7
9.	Landwirtschaftslehre .	—	—	2	2	4
10.	Schönschreiben . . .	1	—	—	—	1
11.	Freihandzeichnen . .	2	2	2	1	7
12.	Musiklehre u. Gesang	1	1	2	2	6
13.	Violinspiel	2	2	1	1	6
14.	Turnen	2	2	1	1	6
(15.	Klavier- u. Orgelspiel; nicht obligat!	2	2	2	2	8)
	Zusammen (obligate Stunden)	26	26	28	28	108
	Zusammen (obligate u. nicht obligate Stund.)	28	28	30	30	116

Die Lehrer an den S.en werden in Preußen zum kleinern Teile aus dem Kreise der akademisch gebildeten Theologen oder Philologen genommen, größtenteils aus dem der Volksschullehrer, welche durch die Mittelschul- und Rektorprüfung eine höhere Vorbildung nachgewiesen haben. Die Gehälter an den preußischen S.en betragen nach dem Normaletat vom 31. März 1873 und dessen Ergänzung vom 27. April 1876 neben freier Wohnung oder Wohnungsgeld für den Direktor 3600—4800 ℳ, für den ersten Lehrer 2700—3300, für die ordentlichen Lehrer 1700—2700, für die Hilfslehrer 1000—1400 ℳ. An einem vollbesetzten preußischen S. pflegen außer dem Direktor 1 erster Lehrer, 4 ordentliche Lehrer, 1 Hilfslehrer angestellt zu sein. Im Range stehen die preußischen Seminardirektoren und Seminarlehrer den wissenschaftlichen Lehrern der höheren Lehranstalten nach. Während den Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen (auch der städtischen!) der Rang der Räte IV. Klasse zusteht, sind die Direktoren der königlichen S.e ihrem Amte nach nur Räte V. Klasse; nur einzelnen, verdienten und älteren, Direktoren pflegt mit dem Schulratstitel jener höhere Rang beigelegt zu werden. Ebenso haben unter den Lehrern nur die ersten Seminarlehrer den Rang und das Wohnungsgeld der V. Klasse, welche sämtlichen ordentlichen Lehrern an den staatlichen höheren Lehranstalten 1886 bewilligt sind. Dieses für eine parallele Entwickelung und gedeihliche Wechselwirkung beider Zweige des öffentlichen Schulwesens nachteilige Mißverhältnis ist in Österreich, Sachsen und den meisten anderen Staaten vermieden, indem die S.e dort den höheren Lehranstalten gleichgestellt sind. Wenn man in Preußen meint, daß damit die S.e der Volksschule zu fern gerückt seien, auf deren Gemeinschaft sie vor allem angewiesen sind, so ließe sich doch wohl ein Weg denken, um beiden gleichberechtigten Interessen gerecht zu werden. Die deutschen Seminarlehrer halten seit 1873 regelmäßige Versammlungen, sogen. deutsche Seminarlehrertage (1873 Eisenach, 1874 Dresden, 1875 Stuttgart, 1877 Weimar, 1879 Neuwied, 1881 Berlin, 1883 Hannover, 1885 Karlsruhe). Die allgemeinen Versammlungen finden seit 1875 in jedem zweiten Jahre statt, in den dazwischen liegenden Jahren treten in den meisten deutschen Ländern oder Provinzen entsprechende Provinzialversammlungen zusammen. Als Preßorgan widmen sich ganz besonders dem Seminarwesen die »Pädagogischen Blätter« von Kehr (Gotha, seit 1872; fortgesetzt von Schöppa); die amtlichen Urkunden bieten am vollständigsten für Preußen das »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung« (Berlin seit 1859) und: Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (3 Bände, Berlin 1886—7; namentlich Band I); für Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg: Kellers »Deutsche Schulgesetzsammlung« (Berlin, seit 1872, fortgesetzt von Schillmann). Vgl. namentlich für Geschichte und Statistik des Seminarwesens: Schneider, »Volksschullehrerseminar« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und

Unterrichtswesens«, Band X; für die II. Auflage, Leipzig 1887, bearbeitet von Sander).

Seminare, pädagogische. Nach dem Vorbilde der Franckeschen Anstalten, Seminarium praeceptorum (1698) und Seminarium praeceptorum selectum (1707), in welchen Studierende unter Leitung des Inspektors zwei Jahre lang sich mit pädagogischen Studien und Übungen beschäftigten, wurden bald ähnliche Einrichtungen zur besonderen Vorbereitung künftiger Lehrer an anderen Universitäten getroffen. Unter denselben erlangte hervorragenden Ruf das zu Göttingen (1737), von J. M. Gesner und nachher von Chr. G. Heyne geleitet. Wie aber schon dieses Seminar als philologisches bezeichnet und vorwiegend für Interpretationsübungen unter den Studenten bestimmt ward, so blieb auch in dem durch F. A. Wolfs Leitung berühmt gewordenen philologischen Seminar zu Halle (1787) der humanistische Gesichtspunkt der leitende. Einen wesentlich andern Zweck verfolgte Gedike mit seinem gleichzeitig (1787) begründeten Berliner »Schullehrerseminar« oder S. für gelehrte Schulen, in das nach zurückgelegtem akademischen Studium angehende junge Lehrer eintraten, die an der von ihm geleiteten Schule gleichzeitig praktisch beschäftigt wurden. Derartige pädagogische S. sind, während die philologischen, archäologischen, neusprachlichen S. an den Universitäten meistens ihren Schwerpunkt nach der fachwissenschaftlichen Seite hinausrückten, nach und nach in Stettin (1810), Breslau (1813), Göttingen (I. Abteilung an der Universität; II. beim Gymnasium, 1843), Königsberg, Danzig, Kiel, Magdeburg, Posen, Kassel, Münster (mit der Akademie verbunden) entstanden. Sie setzen die abgelegte wissenschaftliche Prüfung voraus und ersetzen ihren Mitgliedern zugleich das Probejahr. Doch ist bei einer Anzahl dieser S., deren Leitung den schulkundigen Räten der Provinzialschulkollegien übertragen worden ist, die Verbindung mit der Schulpraxis nur eine lockere. Eng mit bestimmten Anstalten verknüpft sind die praktischen S. für neuere Sprachen am Französischen Gymnasium, für Mathematik und Physik am Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Berlin und für Religionslehrer (Konvikt) am Kloster Unsrer lieben Frauen zu Magdeburg. Glücklich erneuert hat der Direktor Frick zu Halle das seit längerer Zeit mit dem pädagogischen S. der Universität (jetzt in Magdeburg) verschmolzene »Seminarium praeceptorum« der Franckeschen Stiftungen. Außerhalb Preußens hat das mit dem Gymnasium und der Universität verbundene pädagogische Seminar zu Gießen neuerdings unter Schillers Leitung bedeutenden Ruf gewonnen. — Eine neue Art pädagogischer S. ist durch Herbart und seine Schule aufgebracht und empfohlen worden: akademische Hilfsanstalten, an denen mit der theoretischen Einführung in die Pädagogik praktische Übungen in einer eignen Übungsschule von begrenztem Umfange verbunden werden. So hatte Herbart selbst in Königsberg es sich eingerichtet; und auf Anregung seines Schülers Brzoska (s. d.) ist in Jena eine ähnliche Einrichtung getroffen, die unter Stoys Leitung zu Ruf und Einfluß gelangte, während gleichzeitig Ziller in Leipzig unter dem Beifalle seiner Schule den gleichen Weg beschritt. Immerhin bleibt gegen diese Form der pädagogischen S. das Bedenken bestehen, daß ihre fruchtbare Ausnutzung einem umfassenden wissenschaftlichen Fachstudium leichtlich sehr im Wege sein wird. In dieser Hinsicht verdient die Anlehnung der pädagogischen S. an bestimmte Schulen (namentlich reich gegliederte Gesamtanstalten mit Internaten, wie Halle, Magdeburg, Bunzlau u. a.) sicher den Vorzug. Es ist ein dringendes Bedürfnis des höheren Schulwesens, daß diese viel besprochene, wichtige Frage bald mit Nachdruck in Angriff genommen und ihrer gedeihlichen Lösung näher geführt werde. — Vgl. Praktische Ausbildung ꝛc. und Probejahr.

Seminarschule, s. Übungsschule.

Semler, Christoph, Geistlicher und Inspektor der deutschen Schulen zu Halle a. S., berühmt als Gründer der ersten deutschen Realschule, wurde 1669 in

Halle geboren, studierte in Leipzig und Jena, wo er namentlich von dem Mathematiker Erhard Weigel angeregt zu sein scheint. Er war seit 1697 Magister und Dozent an der Universität Halle. 1699 übernahm er als Hospitalpfarrer zu St. Moritz die Inspektion der deutschen Schulen der Stadt Halle und wurde später Archidiakonus an St. Ulrich, auch Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Ein näherer Zusammenhang zwischen S. und Francke ist bis jetzt nicht nachgewiesen. Jener entwickelte 1705 in einer Schrift, betitelt »Nützliche Vorschläge«, den Gedanken einer »mathematischen Handwerksschule« und erhielt 1706 von der Regierung zu Magdeburg die Erlaubnis zur Gründung einer »mathematischen und mechanischen Realschule«, nachdem diese Behörde das (beifällige) Gutachten der Berliner Akademie eingeholt hatte. S., welcher in mathematicis und mechanicis sehr bewandert war, ging sofort ans Werk und eröffnete die Anstalt mit zwölf armen Knaben, gab den Versuch aber nach 2½ Jahren wieder auf, um öfters und namentlich 1738 auf seinen Gedanken zurückzukommen. Er begann jetzt seine Anstalt nochmals als »Mathematische, mechanische und ökonomische Realschule« und veröffentlichte 1739 in den »Hallischen Anzeigen« eine Nachricht über sein Unternehmen, das aber wieder einging, als der Gründer 1740 starb. Vgl. v. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (V. Aufl., Bd. II, S. 132 ff., Gütersloh 1878).

Sendel, Ernst Friedrich Gottlieb, Vorkämpfer der Jugendsparkassen in Deutschland; geb. 7. Dez. 1836 in Mertensdorf bei Pritzwalk, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin und das Gymnasium zu Brieg 1847—56, die Universitäten zu Halle, Tübingen und Berlin 1856—59. Nachdem er bereits seit 1861 eine Landpfarre bekleidet hatte, trat er 1862 als Oberhelfer beim Rauhen Hause ein und blieb dort bis 1864. Seit diesem Jahre Pfarrer in Deutsch-Lieskau (Niederlausitz), machte er 1866 als Lazarettprediger den Mainfeldzug mit und ging 1867 als Pfarrer nach Hohenwalde bei Müllrose, wo er noch wirkt. Seit jenem Jahre hat er in den Parochien Lieskau und Hohenwalde Schulsparkassen eingerichtet und mit Erfolg verwaltet, über die er 1868 in der »Kreuzzeitung« den ersten Bericht veröffentlichte. Seit 1876, wo er einen zweiten Bericht im »Reichsboten« gab, und wo von andrer Seite die Sache ebenfalls in die Hand genommen wurde, gelang es ihm, in weiteren Kreisen Freunde für seine Sache zu werben; hieraus entstand 1880 der »Verein für Jugendsparkassen in Deutschland«, an dessen Spitze S. eine rührige und verdienstliche Thätigkeit entfaltet. Unter seinen zahlreichen kleineren Schriften und Artikeln über die Jugendsparkasse hat die weiteste Verbreitung gefunden das Flugblatt »Seid sparsam« (8000 Exemplare). Von seinen »Schulsparkassenbüchern« sind gegen 25000 abgesetzt. Vgl. seine größere Denkschrift »Jugend- und Schulsparkassen« (Frankfurt a. O. 1882). Auch in theologischen Zeitschriften hat S. manches veröffentlicht und ist als Dichter aufgetreten mit der Sammlung »Aus dem Bach. Geistliches und Weltliches« (daselbst 1872).

Seneca, Lucius Annäus, römischer Philosoph der Kaiserzeit, Erzieher des Kaisers C. Claudius Nero; geboren um Christi Geburt in Corduba (Spanien), kam mit seinem Vater, dem Rhetor Markus Annäus S. (gestorben 37), früh nach Rom und fand hier sorgfältige, rhetorische und philosophische, Unterweisung. Schon jung im Staats- und Hofdienste thätig, war er 41—49 nach Corsica verbannt und ward dann zum Lehrer des jungen Nero bestellt, dem er auch nach dessen Thronbesteigung (54) noch längere Jahre nahe blieb, indem er einen heilsamen, wenn auch wenig durchgreifenden, Einfluß auf den leidenschaftlichen Herrscher ausübte und von diesem dafür glänzend belohnt ward. Im Jahre 63 zog er sich vom Hofe zurück und ward 65 aus Anlaß der Verschwörung des Piso zum Tode verurteilt, den er sich selbst durch Öffnung der Adern und Ersticken im Bade gab. S. folgt als Philosoph im wesentlichen der Richtung der

Stoiker. Indes sind bei ihm deren Grundgedanken derart verallgemeinert und in ein dermaßen rhetorisches und pathetisches Gewand gekleidet, daß seine Schriften als eigentliche Quellen für die stoische Philosophie nicht gelten können. Dagegen sind seine moralischen Schriften (Trostschreiben, Vom Zorne, Von Wohlthaten, Von der Milde, Von der Beharrlichkeit rc.) und seine Briefe sprechende und achtunggebietende Zeugnisse von der zu seiner Zeit die besseren Kreise Roms beherrschenden Lebensansicht. Eine gewisse Verwandtschaft seiner Denkweise und manche einzelne Anklänge mit dem Neuen Testamente sind unverkennbar. Aber die alte, oft erneuerte Annahme, daß S. Christ gewesen oder doch persönlich vom Apostel Paulus beeinflußt sei, ist unbegründet. Die pädagogische Richtung S.s ist unverkennbar; daher sind seine Schriften und namentlich die Sittensprüche, deren diese eine große Fülle enthalten, oft im Unterrichte verwertet worden. Zur Jugendlektüre indes eignen sie sich ihres monotonen Pathos halber weniger, auch wenn man über ihre sprachliche Eigentümlichkeit hinsieht, in der sie bereits von der klassischen Reinheit des goldenen Zeitalters abweichen. Außer den genannten Schriften haben wir unter S.s Namen noch »Quaestiones naturales« in 7 Büchern, eine Satire auf den Tod des Kaisers Claudius (Apocolocyntósis, d. i. Verkürbissung, statt Apotheósis), einige Epigramme und 10 Tragödien. Die Echtheit der letzteren Werke ist nicht unbestritten. — S.s Werke gaben neuerdings heraus: Fickert und Haase, die Tragödien Peiper und Richter. — Vgl. außer den allgemeinen Werken über Geschichte der Pädagogik: Baur, »S. und Paulus« (in »Drei Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie«, neu herausgegeben von Zeller, Leipzig 1876); Schiller, »Die stoische Opposition unter Nero« (Karlsruhe 1869); Praechter, »Die griechisch-römische Popularphilosophie und die Erziehung« (Bruchsal 1887; Programm); Fiegl, »De S. paedagogo« (Bulsani 1887; Programm).

Sentimentalität, s. Empfindsamkeit.

Sequenzen, s. Kirchenlied.

Serbien (1886: 1 937 172 Einw.). Obwohl das Unterrichtswesen seit etwa 20 Jahren wesentlich verbessert wurde, steht es dennoch erst in seinen Anfängen. 1886 zählte man im ganzen 841 Volksschulen, darunter 110 für Mädchen, mit 865 Lehrern und 408 Lehrerinnen bei etwa 48 000 Schülern und 9000 Schülerinnen. Nimmt man auch dazu noch die Zöglinge der höheren Anstalten, so bleibt der Prozentsatz doch immer sehr niedrig. Der Fortschritt im letzten Jahrzehnt war geringer als im vorletzten, was sich aus den beiden schweren Kriegen erklären mag. Großer Mangel an genügend vorgebildeten Lehrern ist eines der wesentlichsten Hindernisse für den gedeihlichen Fortschritt des serbischen Schulwesens. Die beiden Seminare zu Belgrad, für Lehrer (begründet in Kragujewatz 1872) und für Lehrerinnen (1863), können diesem Mangel nur allmählich abhelfen. An höheren Schulen sind vorhanden: 13 Gymnasien und Progymnasien (darunter 3 vollständige, siebenklassige Anstalten in Belgrad, Kragujewatz und Nisch) und 10 Realschulen (darunter eine vollständige Oberrealschule) mit zusammen etwa 3000 Schülern; auch eine höhere Mädchenschule zu Belgrad. Die Universität zu Belgrad hat drei Fakultäten (juristische, philosophische, technische) mit 30 und einigen Lehrern und 2—300 Studenten; neben ihr besteht ein theologisches Seminar mit 12 Lehrern und 180 Studierenden. Neuerdings soll noch eine medizinische Fakultät hinzutreten. Für die Ausbildung der Offiziere sorgt die militärische Akademie in Belgrad, für die höhere land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung die Akademie zu Poscharewatz mit 8 Lehrern und etwa 60 Schülern.

Sicard (spr. -kahr), Rochambroise Cucurron, berühmter Sprachgelehrter und Taubstummenlehrer; geb. 20. September 1742 in Fousseret bei Toulouse, bildete sich für den geistlichen Stand und demnächst für den Taubstummenunterricht unter de l'Epée aus. Seit 1786 leitete er eine Taubstummenanstalt in Bordeaux, seit 1790

die zu Paris, der er, mit einer durch die Revolutionsunruhen hervorgerufenen Unterbrechung von zwei Jahren, bis an seinen Tod, 10. Mai 1822, vorstand. S., welcher der Methode seines Vorgängers folgte, hat durch seinen anregenden Einfluß segensreich für die Taubstummensache gewirkt und viele Taubstummenlehrer ausgebildet. Eine Schwäche, welche andrerseits der Sache schadete, lag in seiner Geheimniskrämerei und der stolzierenden Vorführung einzelner Musterknaben. Vgl. **Walther**, »Geschichte des Taubstummenbildungswesens« (Bielefeld 1883, S. 96 ff.).

Silentium, s. Privatstunden.

Simon, 1) **Johann Friedrich**, einer der drei ersten Gehilfen Basedows am Dessauer Philanthropin, war gleich seinem Genossen Schweighäuser von Geburt Elsasser und hatte in seiner Jugend den späteren Pfarrer Oberlin zum Lehrer gehabt. Nach seiner kurzen Wirksamkeit in Dessau (1774—76) begründete S. eine Erziehungsanstalt in Neuwied und wanderte später nach Frankreich aus, wo er Lehrer des Deutschen u. a. am Militärprytaneum zu St. Cyr und nach der Restauration Lehrer des Herzogs von Chartres, spätern Herzogs von Orléans, war. Er starb in Paris 1829. Außer einigen, für den Unterricht französischer Schüler berechneten, Lehrbüchern des Deutschen gab er heraus: »Sur l'organisation des premiers degrés de l'instruction publique« (Paris 1801) und »Précis de grammaire générale« (daselbst 1819).

2) **Jules François Suisse**, berühmter franz. Philolog, Philosoph und Staatsmann; geb. 31. Dezbr. 1804 in Lorient (Departement Morbihan), widmete sich mit glänzendem Erfolge der klassischen Philologie, ward früh Professor an der höheren Normalschule und war Professor an der Sorbonne zu Paris, als ihn das Jahr 1848 in die Nationalversammlung brachte und damit in den Strudel der Politik riß. Die offene Weigerung, Napoléon III. zu huldigen, kostete ihm 1852 sein Amt. Er lebte fortan als Schriftsteller und seit 1863 wieder als Abgeordneter, bis er am 4. September 1870 nach Napoléons Sturze das Unterrichtsministerium erhielt, das er bis März 1873 bekleidete. Nachher war er noch einmal kurze Zeit Minister des Innern unter Mac Mahon (Dezember 1876 bis März 1877). Obwohl Liberaler und Gegner der päpstlichen Machtansprüche, hat S. stets den schroffen Bruch mit der Kirche vermeiden wollen und war daher im Senate der gefährlichste Gegner der Ferryschen Schulgesetze. S. gab eine größere Anzahl philosophischer Werke (von Arnauld, Bossuet, Descartes) neu heraus; daneben vieles Eigene. Unter seinen philologischen Schriften haben Ruf »Études sur la Théodicée de Platon et d'Aristote« (Paris 1840); »Histoire de l'école d'Alexandrie« (2 Bände, 1844—45); unter den allgemein politischen ragen hervor »Le devoir« (1854; oft aufgelegt); »La liberté de conscience« (1857); »La liberté politique« und »La liberté civile« (beide 1859; zahlreiche Auflagen); »L'ouvrière« (1861 und oft); »Le travail« (1866; desgleichen); »Souvenirs du 4. Septembre« (2 Bände, III. Aufl. 1876). Mit dem Schulwesen insbesondere beschäftigen sich seine Bücher: »L'école« (1864, oft aufgelegt) und »La réforme de l'enseignement secondaire« (II. Aufl. 1874). Für die Volksschule ist das kleine Lehrbuch der bürgerlichen Sittenlehre »Le petit citoyen« (1881 und öfter) bestimmt.

Simultaneum: etwas von zwei Personen zugleich Besessenes, besonders ein Vertrag, zufolge dessen die Glieder verschiedener Konfessionen an einem Orte sich zu ihrem Gottesdienst einer und derselben Kirche (**Simultankirche**) bedienen dürfen; so auch

Simultanschule: eine von Kindern verschiedener Bekenntnisse besuchte Schule, in welcher, abgesehen vom Religionsunterrichte, diese Bekenntnisse als gleichberechtigt gelten und keines derselben bevorzugt werden darf. Der Minister Falk hat darauf gedrungen, daß diese Schulen »paritätische Schulen« genannt werden sollen, da nicht die nebeneinander hergehende Benutzung eines Hau-

ses, eines Saales 2c., sondern die Parität (Gleichberechtigung) der verschiedenen, in einer Schule vereinigten Bekenntnisse das wesentliche Merkmal derselben ist. S. Paritätische Schulen.

Sinnsprüche, s. Sprichwörter.

Sittenlehre, s. Ethik.

Slawonien, s. Kroatien.

Sleidanus, s. Philippson.

Slöjdskola, s. Handarbeit der Knaben und Schweden.

Sokrates, der berühmte athenische Weise, welcher »die Philosophie vom Himmel auf die Erde herabrief«, d. h. das philosophische Interesse von den physikalischen Fragen nach dem Ursprunge der Welt 2c. auf das geistig-sittliche Leben des Menschen lenkte, ohne doch mit den Sophisten den einzelnen Menschen nach seinen zufälligen und wechselnden Eigentümlichkeiten zum Maße der Dinge zu machen, wurde 469 v. Chr. als Sohn des Bildhauers Sophroniskos und der Hebamme Phainárĕtē in Athen geboren. Nachdem er anfangs die Kunst seines Vaters geübt und in drei Feldzügen dem Vaterlande gedient hatte, beschloß er, statt der Statuen Menschen zu bilden. Er verwandte als hauptsächlichstes Mittel dazu im Verkehr mit jungen Leuten eine Art der Unterredung, welche er selbst mit dem Gewerbe seiner Mutter zu vergleichen pflegte, und die bestimmt war, die im Menschen schlummernden besseren Einsichten durch prüfendes Nachdenken zu wecken. Dieses Verfahren beruhte auf der Überzeugung, daß die Tugend wesentlich in der Erkenntnis, namentlich der Erkenntnis des Menschen an sich wie des eignen Ich, beruhe, daher lehrbar sei. Während er durch seine Reden und durch das leuchtende Vorbild eines anspruchslosen, gemeinnützigen Wandels viele treu ergebene Freunde und Jünger gewann und vom delphischen Orakel für den weisesten der Griechen erklärt ward, haßten ihn die strengen Anhänger des Alten wegen der durch ihn beförderten Neigung zur Kritik und wegen seiner monotheistischen Denkweise, obwohl diese sich darauf beschränkte, die dem griechischen Altertume auch sonst nicht fremde Vorstellung einer höchsten, alles umfassenden Gottheit zu betonen, und nicht in bewußten Gegensatz zu dem anerkannten Götterglauben trat. Dies führte nach manchen aufreizenden Spöttereien der Komödiendichter (Aristophanes) und sonstigen Reibungen schließlich zu der Anklage gegen S., daß er die Jugend verdürbe und andre Götter lehrte als der Staat, und gegenüber dem herausfordernden Freimute seiner Verteidigung zum Todesurteile. Nach 30tägiger Frist, während deren er die wiederholt gebotene Gelegenheit zur Flucht verschmähte, trank S. mit unerschütterter, frommer Gelassenheit im Kreise der Freunde den tödlichen Giftbecher und starb als 70jähriger Greis (399). Ein rührendes Denkmal der Liebe und Treue setzte ihm bald danach sein Lieblingsschüler Xenophon in den schön geschriebenen »Apomnemoneumata«, bekannt unter dem Namen: »Memorabilien oder Denkwürdigkeiten des S.«, und später Platon in seinen philosophischen Schriften, namentlich dem »Phaidon« und der »Apologie«. — Wie die gesamte spätere Philosophie der Griechen in ihren mannigfachen Verzweigungen von S. ausgeht und namentlich von seiner Annahme beherrscht wird, daß wahres Wissen immer nur dem allgemeinen Begriffe gelten könne, das einzelne, wirkliche Sinnending in seinem wechselnden Bestande nur Gegenstand der verworrenen Meinung sei, kann hier nicht näher verfolgt werden; ebensowenig die eigentümlichen Züge der Sokratischen Ironie (des verstellten Nichtwissens) und des Sokratischen Daimonions (der warnenden Gottesstimme). War S. allen Jahrhunderten nach ihm eine ehrwürdige und interessante Erscheinung, so galt er namentlich von jeher als ein hohes Vorbild der Unterrichtskunst. Wiederholt haben Kritiker und Neuerer auf diesem Gebiete sich mit seinem Namen gedeckt. Im XVI. Jahrhundert ist dies besonders von Petrus Ramus, dem hugenottischen Antiaristoteliker, bekannt, der das Unterrichten und Studieren à la Socratique empfahl, d. h. ein leichtes, natürliches, zweckbewußtes Vorgehen ohne die Künstelei der syllo-

gistischen Schlüsse und abstrakten Begriffsbestimmungen. Dem »verständigen« Zeitalter seit etwa 1750 galt S. geradezu als Märtyrer und Urbild der Aufklärung und namentlich auch als das höchste Muster einer verständigen, das eigne Denken des Schülers anregenden, Lehrart im Religionsunterrichte. Derartiger Unterricht wurde daher, zuerst anscheinend von dem berühmten Göttinger Kirchenhistoriker und praktischen Theologen J. L. v. Mosheim, als Sokratischer, das Verfahren als Sokratisieren, die Anleitung dazu als Sokratik bezeichnet. Die Beförderer eines solchen verständig entwickelnden Unterrichts nannten sich mit Stolz Sokratiker. Oftmals wurde jedoch dabei übersehen, daß beherrschendes Verständnis eines Wissensgebietes immer erst dann erzielt werden kann, wenn dieses Gebiet, wenigstens dem Hauptinhalte nach, schon stofflich angeeignet ist, und, was damit eng zusammenhängt, daß S. nicht unmündige Knaben, sondern erwachsene und schulmäßig wohl durchgebildete Jünglinge bei seinen Unterredungen vor sich hatte. Hierauf verwiesen gegenüber den Sokratikern, deren Kreis teilweise mit dem der Philanthropen zusammenfällt, unter andern Niemeyer und Pestalozzi. Besonders letzterer legte in treffendem Spotte die Unnatur der altklugen Unterredungen bloß, in welche sich die Anhänger der Sokratischen Lehrweise, zumal beim Religionsunterrichte, verirrten. Vgl. Reinhard, »De ratione docendi, cum additamento de methodo Socratica« (Leipzig 1780); Gräffe, »Lehrbuch der Katechetik« (3 Bde., Göttingen 1795—99; II. Aufl. 1805); derselbe, »Sokratik nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit« (daselbst 1794; III. Auflage 1798); Vierthaler, »Geist der Sokratik« (Salzburg 1793; II. Auflage, Würzburg 1810); Dinter, »Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik« (Neustadt 1802; XIII. Aufl., Plauen 1862); Sievers, »De methodo Socratica« (Schleswig 1810); v. Zezschwitz, »System der christlich-kirchlichen Katechetik« (2 Bde., Leipzig 1863—72; II. Auflage 1872—74).

Sokratiker, s. Sokrates.

Solon, griech. Weiser und Dichter, Gesetzgeber von Athen, lebte von 639—559 v. Chr. Nachdem er in Krieg und Frieden schon vorher der Vaterstadt treffliche Dienste geleistet, ordnete er, zum Archon gewählt, 594 den zerrütteten Staat durch die bekannten, nach ihm benannten Gesetze. Aus ihnen kann hier nur hervorgehoben werden, daß sie die Pflicht der Eltern festsetzten, für angemessene Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen, und daß sie dem Unterrichte der Jugend die zwiefache Richtung auf die Gymnastik und die Musik vorzeichneten. Den höchsten athenischen Gerichtshof, den Areopag, bestellte S. zum Wächter über das gesamte Erziehungswesen.

Sommerpflege. Unter dieser Bezeichnung werden die verschiedenen humanen Bestrebungen zusammengefaßt, die darauf ausgehen, kränklichen Kindern der ärmeren Stände im Sommer einen zur Erholung und Stärkung geeigneten Aufenthalt auf dem Lande, in Wald und Gebirge, in Solbädern oder am Seestrande zu ermöglichen. Die »Zentralstelle der deutschen Vereine für S.« findet sich in Berlin (W., Steinmetzstraße 16, III.). Ihre dritte Generalkonferenz hielten diese Vereine im Mai 1887 zu Frankfurt a. M. ab. — S. Ferienkolonien, Kinderheilanstalten.

Sonntagsschulen, dem Wortlaute nach: alle Schulen, in welchen am Sonntage unterrichtet wird, was vielfach in den Fortbildungsschulen (s. d.) der Fall ist. Vorzugsweise bezeichnet man mit dem Namen S. solche Anstalten, in denen die Jugend des niedern Volkes durch freiwillige Lehrer und Lehrerinnen der gebildeten Stände im religiösen Interesse unterrichtet wird. Derartige Schulen, wenn auch ausschließlich von Geistlichen bedient, gründete schon der Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand (gest. 1584), und andre hervorragende Männer der katholischen Kirche folgten ihm darin. Namentlich waren S. auch eines der Mittel, welche J. B. de La Salle hundert Jahre später seinen Schulbrüdern zum Zwecke der christlichen Unterweisung des

Volkes vorschrieb. Doch blieben diese Bestrebungen vereinzelt. Dagegen erwachte im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts in England und Schottland begeisterter Eifer für die Gründung von S., welcher sich in alle Länder der angelsächsischen Zunge, besonders nach Nordamerika, verbreitet und auch im evangelischen Deutschland hier und da Nachfolge gefunden hat. Nach einigen sollen die ersten englischen S. von den Töchtern des Geistlichen More zu Hanham bei Bristol, namentlich von der auch als Schriftstellerin bekannten Hannah More, gegen 1780 eingerichtet worden sein. Gewöhnlich aber wird Robert Raikes, ein reicher Buchdrucker in Gloucester (geb. 1735, gest. 1811), als erster Gründer der S. genannt. Er gründete 1781 (1784?) eine Sunday School in seiner Vaterstadt und gab die Anregung zu der von William Fox gestifteten London Sunday School Society (1785), welche in kurzer Zeit außerordentliche Erfolge aufzuweisen hatte. In Deutschland entstand 1791 eine Sonntagsschule in München; 1799 gründete Professor Müchler in Berlin eine solche für Knaben, 1800 der jüdische Menschenfreund Samuel Levi daselbst eine für Mädchen. Während in Großbritannien und Amerika die S. nach Tausenden, ihre Schüler nach Millionen zählen, hat sich diese Einrichtung in Deutschland in gleichem Umfange nicht einzubürgern vermocht; doch nahm der Eifer für dieselbe in evangelisch-kirchlichen Kreisen seit 1863 noch einmal lebhaften Aufschwung durch die Bemühungen des Amerikaners Albert Woodruff aus Brooklyn, sowie seiner deutsch-amerikanischen Freunde Bröckelmann aus Heidelberg und Professor Schaff aus New York, nachdem schon 1857 die Versammlung der Evangelical Alliance in Berlin auf diese bezeichnende Form englischer Kirchlichkeit von neuem die Aufmerksamkeit gerichtet hatte. Der deutsch-evangelische Kirchentag wie der evangelisch-deutsche Kongreß für innere Mission empfahlen die S., die man aber in Deutschland lieber Jugendgottesdienste nennt, wiederholt. In der That hat neben der wohldurchgeführten allgemeinen Schulpflicht diese Einrichtung als Schule keine allgemeinere Bedeutung, während sie zur christlichen Anregung der Jugend bei richtiger Anordnung von hohem Werte sein kann. An solchen Anstalten unterrichteten im evangelischen Deutschland während des Jahres 1888 gegen 30 000 Lehrer und Lehrerinnen etwa 230 000 Kinder.

Sozietätsschule, s. Gemeindeschule.

Spanien (1877: 16623384 Einw.). Bis 1808 lag in S. das gesamte öffentliche Unterrichtswesen in den Händen der Kirche. Seitdem ist eine Reihe von Gesetzen erlassen worden, welche die Gemeinden zur unterrichtlichen Versorgung ihrer Jugend anhalten und die staatliche Überwachung der Schulen regeln. Wichtig ist namentlich das Unterrichtsgesetz vom 28. August 1850 mit den Zusätzen von 1857, 1869 und 1877. Nach diesem Gesetze zerfällt das ganze Unterrichtswesen in Elementar-, Sekundär-, höhern und Fachunterricht. Volksschulen gab es 1880: 23132 öffentliche und 6696 private, zusammen 29828. Das Gesetz verpflichtet alle Kinder vom 6.—13. Jahre zum Besuche dieser Schulen. Die wirkliche Zahl der Schüler der öffentlichen Schulen betrug zwar nur 1443222, die der Privatschulen 326 380, zusammen 1769602 oder reichlich 10 % der Bevölkerung. Doch läßt schon dies erwarten, daß der bisher noch weit überwiegende Prozentsatz der Analphabeten in S. schon im nächsten Menschenalter stark zurückgehen wird. — Sekundärschulen sind die 63 Staatsinstitute (Institutos), in welchen bei sechsjährigem Lehrgange humanistische und realistische Studien betrieben werden, mit (1879) 31512 Schülern, neben denen viele Privatanstalten (Colegios) für Universitäts- und technische höhere Studien vorbereiten. Die 10 Universitäten S.s, welche jedoch nicht alle vollständig sind, hatten 1878: 380 Lehrer und 15514 Studierende. Unter ihnen ragt Madrid (1498 in Alcala de Henares gegründet, 1836 hierher verlegt) mit fünf Fakultäten und (1887) über 5000 Studenten weit hervor. Eine Reihe

von technischen und künstlerischen Hochschulen steht den Universitäten zur Seite. Seiner reichen Geschichte entsprechend, hat S. ferner große Bibliotheken und Sammlungen. Einseitige Herrschaft des Klerus auf der einen, Unsicherheit der politischen Zustände auf der andern Seite stehen dem kräftigen Aufblühen des Schulwesens bisher noch sehr im Wege.

Speckter, Otto, Zeichner und Radierer; geb. 1807 zu Hamburg, machte sich zuerst durch Lithographien (unter andern durch eine Vervielfältigung des Einzuges Christi von Overbeck) einen Namen und warf sich dann auf die Illustration von Büchern durch Arabesken, Vignetten und Figurenbilder. So illustrierte er: M. Luthers »Kleinen Katechismus« (1849), Bellmanns »Episteln«, »Das Schillerfest in Hamburg« (1861), Böttgers »Pilgerfahrt der Blumengeister«, »Volksleben in plattdeutschen Gedichten« von Kl. Groth (1855) und dessen »Quickborn«, Eberhards »Hannchen und die Küchlein«, den »Gestiefelten Kater« u. a. Die größte Verbreitung aber fanden seine Illustrationen zu Heys »50 Fabeln für Kinder«, durch welche er auch ein unwidersprechliches Anrecht auf ehrende Erwähnung in diesem Lexikon besitzt. S. starb in Hamburg am 29. April 1871.

Spencer, Herbert, englischer Philosoph, der sein an Comtes Positivismus angelehntes System selbst als Evolutionsphilosophie bezeichnet, geboren 1820 in Derby und seinem Berufe nach ursprünglich Ingenieur, hat auch ein Lehrbuch der Erziehung (»Education«, zuerst London 1861) geschrieben, das Schultze (»Erziehungslehre von H. S.«, Jena 1874) ins Deutsche übersetzte. Im kritischen Urteil über das Herkommen und im Streben, der Natur überall sich anzuschließen, erinnert S.s Erziehungstheorie an Rousseau. Sonst schrieb er: »First principles« (1862), »Principles of biology« (1865), »of psychology« (II. Auflage 1871—72), »of sociology« (1874) u. a.

Spener, Philipp Jakob, Begründer der pietistischen Richtung in der lutherischen Kirche, wurde 13. Jan. 1635 zu **Rappoltsweiler** im Elsaß geboren, studierte in Straßburg, Basel, Genf und Tübingen Theologie und Geschichte, namentlich Heraldik, in welcher er auch mit Glück als Schriftsteller aufgetreten ist. 1663 wurde S. Prediger in Straßburg, 1666 Senior ministerii zu Frankfurt a. M. Hier begann er, angeregt durch ähnliche Bestrebungen in der reformierten Kirche Frankreichs und Hollands (Labadismus), durch Predigt, Seelsorge und besondere Versammlungen (collegia pietatis) auf Erweckung zu echtem Herzens- und Lebenschristentume hinzuwirken gegenüber dem herrschenden Drängen auf reine Lehre im Sinne der Konkordienformel. Die Schrift »Pia desideria, oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche« (Frankfurt 1675; neue Ausgabe, Leipzig 1845) entwickelte sein Programm und gab Anstoß zu den jahrzehntelangen sog. pietistischen Streitigkeiten, welche von orthodox-lutherischer Seite mit großer Erbitterung geführt wurden. S. ging 1686 als Oberhofprediger nach Dresden und, als er sich durch freimütigen Tadel des Kurfürsten Ungnade zugezogen hatte, 1691 als Propst zu St. Nikolai und Mitglied des Konsistoriums nach Berlin, wo er 5. Febr. 1705 starb. An pädagogischer Bedeutung überragt ihn sein Anhänger A. H. Francke. Doch hat auch S. durch seine katechetischen Schriften (»Einfältige Erklärung der christlichen Lehre«, 1677; »Tabulae catecheticae«, 1683; »P. J. S.s Gedanken von der Katechismusinformation«, 1715) persönlich anregend auf diesem Gebiete gewirkt und namentlich die Wichtigkeit eines erbaulichen Religionsunterrichtes gegenüber dem gebräuchlichen Auswendiglernen des Katechismus und der biblischen Beweisstellen betont. Erst durch seinen Einfluß wurden Konfirmation und Konfirmationsunterricht allgemein im lutherischen Deutschland. Vgl. Ritschl, »Geschichte des Pietismus« (3 Bände, namentlich Bd. II, Bonn 1880—86); Hoßbach, »Ph. J. S. und seine Zeit« (2 Bde., III. Auflage von Schweder, Berlin 1861); Thilo, »S.

als Katechet« (Berlin 1841); auch die Würdigung S.s in den katechetischen Werken von Palmer, Zezschwitz u. a.

Sperber, Eduard Gustav, namhafter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller; geb. 5. März 1834 in Merseburg, besuchte das Lehrerseminar zu Weißenfels und demnächst die Universität Halle, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Er war dann Rektor der Stadtschule zu Artern (Kreis Sangerhausen), erster Seminarlehrer zu Eisleben (1861), Seminardirektor zu Dramburg (1870), dann zu Eisleben (1877) und wurde 1884 in seine jetzige Stelle als Regierungs- und Schulrat nach Breslau berufen. Unter seinen zahlreichen Schriften seien hervorgehoben: »Biblische Geschichte, für den Seminar- und Schulgebrauch bearbeitet« (VIII. Aufl., 2 Bände, Eisleben 1884—86); »Religionsbüchlein für die Unterstufe« (Breslau 1868); »Evangelischer Liederschatz« (II. Aufl., 2 Bände, Gütersloh 1877); »Die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 nebst Prüfungsordnungen 2c.« (Breslau 1886; handliche und bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe!); »Verordnungen, betreffend das Schulwesen des Bezirks Breslau« (daselbst 1887); »Methodik der Behandlung des Kirchenliedes« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Band I, Gotha 1872).

Spiel: eine Beschäftigung, die nicht um eines praktischen Zweckes, sondern um der in ihr selbst liegenden Zerstreuung, Erheiterung oder Anregung willen, meist in Gesellschaft, vorgenommen wird. Man teilt die S.e am besten ein in Bewegungsspiele, zu denen unter andern die Ball-, Kugel-, Kegel- und Fangspiele gehören, und in Geistesspiele, die solche zur Schärfung der Beobachtung und der Aufmerksamkeit, zur Bethätigung von Witz und Geistesgegenwart, also die meisten unsrer sogen. Gesellschaftsspiele, dazu Karten-, Brettspiele, das Schach u. a., umfassen. Sogen. Hasardspiele, welche vom Zufall (hasard) ihren Namen tragen, deren unterscheidendes Merkmal aber vor allem die gewinnsüchtige Absicht ist, fallen nicht unter den Begriff des echten S.es. Wenn auch manches S. über viele Länder der Erde verbreitet ist, so sind doch im ganzen die S.e nationaler Art und spiegeln die Eigentümlichkeit wie die Bildungsstufe des Volkes, bei dem sie in Übung stehen. In dieser Hinsicht ist an die gymnastischen S.e der Griechen im Altertume, wie an die geselligen S.e der Engländer in der neuern Zeit zu erinnern. Schon dieser Umstand legt die Berücksichtigung des S.es in der Erziehung nahe, indem diese einem so wichtigen Teile der nationalen oder auch landschaftlichen Überlieferung nicht teilnahmlos gegenüber stehen darf. Es kann aber auch dem S.e eine pädagogische Richtung auf unmittelbare, leibliche wie geistige, Förderung der Jugend gegeben werden, namentlich den Bewegungsspielen, die, richtig behandelt, einerseits der Körperpflege glückliche Dienste leisten und andrerseits Gewandtheit, fröhliche Entschlossenheit, Verträglichkeit und Geselligkeit bei der Jugend pflegen. Der Wert des S.es in beiden Beziehungen, den schon Gesetzgeber und Philosophen des Altertums erkannt haben, ist in der Gegenwart besonders durch die von Rousseau, den Philanthropisten, Pestalozzi und Fröbel ausgegangenen erziehlichen Bestrebungen zur Geltung gekommen. Die Bewegungsspiele hat auch die Turnkunst, insbesondere beim Schulturnen, in ihren Bereich gezogen. Vgl. die Spielsammlung von Guts Muths (V. Aufl., hrsg. von Schettler, Hof 1878); Schaller, »Das S. und die S.e« (Weimar 1861); Lazarus, »Über die Reize des S.s« (Berlin 1883); Jakob, »Deutschlands spielende Jugend« (III. Auflage, Leipzig 1883); Kohlrausch und Marten, »Turnspiele, nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten« (II. Aufl., Hannover 1883); Kupfermann, »Turnunterricht und Jugendspiele« (mit vielen Abbildungen, Breslau 1884). — Allgemeiner Sympathie in Deutschland begegnete der Erlaß des preußischen Ministers v. Goßler vom 27. Okt. 1882, in welchem allen Schulbehörden die Pflege gesunder Jugendspiele in und außer dem Turnunterrichte dringend ans Herz gelegt wird. — In einem größeren philo-

sophischen Zusammenhange erörtert Schiller das Wesen und den erziehlichen Wert des S.es und des Spieltriebes in seinen »Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen«, deren hierher gehörige Betrachtungen vieles Wertvolle für den Erzieher enthalten.

Spieß, Adolf, Begründer einer neuen Richtung des Schulturnens; geb. 3. Febr. 1810 zu Lauterbach am Vogelsberge, wuchs in Offenbach auf und widmete sich, von Guts Muths, Eiselen und Jahn persönlich angeregt, mehr und mehr der Pflege und Förderung der Leibesübungen, nachdem er das anfänglich ergriffene Studium der Theologie aufgegeben hatte. Von 1833—44 war er Lehrer für Geschichte, Gesang und Turnen an den Schulen von Burgdorf im Kanton Bern, 1844—48 in Basel und entfaltete eine erfolgreiche, eigenartige Thätigkeit als Turnlehrer und Schriftsteller. Er erteilte dort auch den Mädchen einen für sie geeigneten Turnunterricht. Die Hoffnung, mit Wiedereinführung des Turnens (1842) in Preußen Verwendung zu finden, schlug fehl; dagegen ward S. 1848 zur Leitung des hessischen Schulturnens nach Darmstadt berufen und wirkte in dieser Stellung mit weit über die Grenzen des Großherzogtums hinausgehendem Erfolge, bis ihn 1855 ein Lungenleiden, dem er am 9. Mai 1858 in Vevey erlag, von seiner Thätigkeit zurückzutreten zwang. S.' hauptsächliches Verdienst ist es, die Freiübungen und Ordnungsübungen ebenbürtig neben die bis dahin einseitig vorwaltenden Gerätübungen gestellt, sowie die Betriebsform der Gemeinübungen auch für andre Turngebiete eingeführt zu haben. Auch dem Mädchenturnen hat er zuerst freiere Bahn gebrochen und überhaupt ein eigentliches Schulturnen erst ins Leben gerufen. Sein Hauptwerk ist die systematische »Lehre der Turnkunst« (4 Teile, Basel 1840—46; II. Aufl. 1867). Zur Anleitung für den Schulunterricht ist bestimmt sein »Turnbuch für Schulen« (2 Teile, daselbst 1847—51). S.' »Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung« (daselbst 1842) finden sich auch in der Sammlung der »Kleinen Schriften über Turnen« (hrsg. von Lion, Hof 1872; II. Auflage 1877). Vgl. Waßmannsdorff, »Zur Würdigung der S.schen Turnlehre« (Basel 1845).

Spilleke, August Gottlieb, berühmter Schulmann, namentlich verdient um die Entwickelung des deutschen Realschulwesens; geboren 2. Juni 1778 zu Halberstadt, studierte 1796—98 in Halle und 1798—1800 in Berlin, wo er auf Wolfs Empfehlung gleichzeitig Hauslehrer bei dem Oberkonsistorialrate Gedike und Mitglied des von diesem geleiteten pädagogischen Seminars war. 1800 trat er als Kollaborator beim Friedrichs-Werderschen Gymnasium ein und verband mit diesem Hauptamte seit 1804 das Nebenamt eines Frühpredigers an zwei Berliner Kirchen, seit 1810 das eines Lehrers an der königlichen Kriegsschule. Seit Schleiermachers Rückkehr nach Berlin 1807 schloß er sich persönlich, wie in seiner, früher mehr von Kant beeinflußten theologisch-philosophischen Richtung, eng an diesen an. 1821 übernahm S. unter Verzicht auf sein Predigtamt die Direktion des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der mit diesem verbundenen Anstalten, der königlichen (Heckerschen) Realschule und der höheren Töchterschule. Nach 20jähriger segensreicher Leitung dieser Anstalten starb er den 9. Mai 1841. Ihm gebührt das Verdienst, der Idee der Realschule die für das nächste Menschenalter und darüber hinaus bleibende, feste Gestalt gegeben zu haben. Die amtliche »Vorläufige Instruktion« vom 8. März 1832 gab im wesentlichen nur die Verfassung wieder, welche seine Realschule thatsächlich zeigte. Freilich hatte S. selbst sich zu dem wichtigen, man kann sagen, verhängnisvollen Zugeständnisse drängen lassen, daß er das Lateinische, statt es, wie anfangs, als Zugabe für besondere Bedürfnisfälle nebenher zu betreiben, unter die pflichtigen Hauptfächer der Realschule aufnahm. Von ihm erschienen 1821, 1822 und 1823 die berühmten Programmaufsätze: »Über das Wesen der gelehrten« und »der Bürger-Schule« und

»Über die gegenwärtige innere Einrichtung des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der Realschule nebst der damit verbundenen Töchterschule«, welche auch aufgenommen sind in die »Gesammelten Schulschriften« (2 Bde., Berlin 1825). Für die Geschichte des Realschulwesens sind diese Programme von hoher Bedeutung. Vgl. L. Wiese (Schwiegersohn S.s), »A. G. S. nach seinem Leben u. seiner Wirksamkeit« (Berlin 1842); Kalisch, »Dem Andenken S.s, des Schulmannes« (daselbst 1842, Programm der Realschule); Heydemann-Wiese, »S.« (in Schmid-Schraders Enzyklopädie, Band IX; II. Auflage, Leipzig 1887).

Sprachlehre, s. Grammatik.

Sprichwörter (lat. proverbia): kurze und bündige, leichtfaßliche Sätze, welche eine Regel der Klugheit oder des sittlichen Verhaltens oder eine Erfahrung des praktischen Lebens ausdrücken und in die volkstümliche Redeweise übergegangen sind. Solche S. sind teils nationaler Art, teils ist ihr Inhalt aber auch so allgemein menschlich, daß sie von einem Volke zum andern übergehen und überall heimisch werden. Man wendet mit Recht heutzutage der nationalen und landschaftlichen Tradition im Sprichwörterschatze eingehende Aufmerksamkeit zu. Leicht verbindet sich damit aber die unkritische Neigung, die fremde Herkunft und das hohe Alter eines großen Teiles unsrer S. zu übersehen. Selbst solche Sprüche, deren Einkleidung durch Reim, Allitteration oder dgl. sie auf den ersten Blick als urdeutsch erscheinen läßt, sind oft nur freie Übersetzungen alter Sentenzen, die auch andre moderne Völker dem Geiste ihrer Sprache angemessen ausgemünzt haben. Hier hat die vergleichende Betrachtung, für die jedoch der Schuljugend höchstens auf den obersten Stufen höherer Lehranstalten Verständnis zugetraut werden darf, ergiebiges Feld. — Die einflußreichste Sammlung von S.n ist die althebräische, welche dem Alten Testamente einverleibt ist und den Namen des Königs Salomo trägt. Sie ist aus einer Reihe von Einzelschriften (Kap. 1—9, 10—24, 25—29, 30, 31) gebildet, deren erste und letzte jedoch mehr zusammenhangende didaktisch-poetische Stücke als einzelne S. enthalten. Auch bei den Griechen gab es ähnliche Sammlungen, die eine Fülle trefflicher S. enthalten (die Sammler hießen Parömiographen). Das deutsche Mittelalter hatte besondere Freude an der Spruchweisheit. Die berühmteste Sammlung von Sprüchen aus jener Zeit ist Freidanks Bescheidenheit (XIII. Jahrhundert), die jedoch vorwiegend epigrammatischen, kunstmäßigen und persönlichen Charakter zeigt. Noch 1508 wurde dieser Spruchschatz von Sebastian Brant neu bearbeitet. Das XVI. Jahrh. schenkte sowohl den lateinischen und griechischen S.n (Erasmus, »Adagia«), wie den deutschen (Agricola, »Drehundert gemener Sprikwörde« 1528 und »Fünfhundert gemainer newer teutscher S.« 1548) erneute Aufmerksamkeit. Heutzutage werden die S. aller Nationen sorgfältig zusammengetragen. — Die S. haben auch in der Pädagogik hohen Wert. Wenn sie, ihrer Bestimmung entsprechend, zugleich kurz und treffend sind, so erscheinen sie sehr geeignet, gewisse Lebens- und Sittenregeln für immer dem Geiste der Kinder einzuprägen. Dies um so mehr, wenn sie nicht rein von außen an die Jugend herangebracht, sondern als treffende Zusammenfassung einer aus dem Leben, dem Unterrichte, der Lektüre ꝛc. gewonnenen Erfahrung oder Beobachtung gegeben werden. S. eignen sich dieserhalb sehr wohl als Überschriften erzählender Lesestücke, als zusammenfassende Lehren aus einer Fabel, als Themata für Aufsätze ꝛc. Namentlich sind sie zu empfehlen als grundlegende Beispiele im Sprachunterrichte, wofür weder Alltägliches noch Inhaltleeres, noch auch Erhabenes und Dichterisches gewählt werden sollte. Eine eigentümliche Art von Prosastücken bilden in deutschen Schullesebüchern die Erklärungen von S.n, wie sie besonders Hebel in seinem »Schatzkästlein« und nach seinem Vorgange Horn (Örtel) u. a. geliefert haben. In diesen Stücken ist in der That viel »altes Gold« enthalten. Allein man überschätzt leicht die Bedeutung derartiger

Betrachtungen für die Jugend, welcher weder der verständig belehrende, noch der manchmal durchklingende ironische Ton dieser Stücke recht ansprechend zu sein pflegt. Vgl. Wander, »Deutsches Sprichwörterlexikon« (5 Bde., Leipzig 1867—80; mit eingehender Berücksichtigung auch des ausländischen Spruchschatzes); von Reinsberg-Düringsfeld, »S. der germanischen und romanischen Sprachen« (2 Bände, daselbst 1872—75); Wahl, »Das Sprichwort der neueren Sprachen« (Erfurt 1877).

Sprüche (Bibelsprüche): Zitate aus der heiligen Schrift, wie sie im christlichen Religionsunterrichte, namentlich bei der Behandlung des Katechismus, als Beweisstellen oder kurze Merkworte benutzt werden. Ihr Wert für die religiöse Bildung leuchtet von selbst ein. Zu meiden ist jedoch Überladung des Gedächtnisses mit schwerverständlichen Stellen und zu beachten die Gefahr, die in der Benutzung der S. ohne Rücksicht auf den Zusammenhang liegt. Die rechte, lebendige Kraft haben die S. nur dann, wenn sie so eingeprägt sind, daß sie die Vorstellung des Zusammenhanges, dem sie angehören (Bergpredigt, Evangelium, Gleichnisse, Psalmen), oder der besonderen Lebenslage, der sie entstammen, namentlich aber des Urhebers, dem wir sie verdanken, mit erwecken. Spruchbücher, in denen die in der Schule verwendbaren S., nach dem Katechismus geordnet, zusammengestellt sind, lieferten u. a. Erck, (XVII. Auflage von Spieker, Hannover 1888); Schneider (Bunzlau 1868).

Staatsschule, s. Gemeindeschule.

Stadtschule, s. Dorfschule.

Stammeln und Stottern: fehlerhaftes, abgestoßenes und unterbrochenes Sprechen, teilweise durch krankhafte Reizbarkeit oder unregelmäßige Bildung der Stimmorgane, gewöhnlich der Stimmbänder, meist aber durch falsche Gewöhnung und daraus hervorgehende mangelnde Beherrschung der Sprachorgane hervorgerufen. Man unterscheidet wohl beide Ausdrücke noch, indem man das fehlerhafte Sprechen einzelner Worte Stammeln, den fehlerhaften, stockenden Vortrag zusammenhangender Rede Stottern nennt; indes ist der Unterschied in praktischer Hinsicht von keiner wesentlichen Bedeutung. Auch diesen Fehlern gegenüber gilt der allgemeine pädagogische Grundsatz, daß Verhüten leichter und weit vorzüglicher ist als nachträgliches Berichtigen. Nicht genug kann gerade hier Achtsamkeit und unablässige Einwirkung vom ersten Beginne des Sprechens an in der häuslichen Erziehung empfohlen werden. Ist aber die fehlerhafte Gewohnheit einmal eingewurzelt, so kommt es vor allem darauf an, das Vertrauen des Zöglings zu seiner Umgebung und zu sich selbst unmerklich zu erwecken und dessen Schüchternheit zu überwinden. Scheint ein Zusammenhang mit allgemeiner körperlicher Schwäche oder Verzärtelung zu bestehen, so muß auch von da aus mittelbar durch geeignete Ernährung und Abhärtung gewirkt werden. Das Verkehrteste gegenüber Stotterern ist Spott und ungeduldige Strenge. Besondere Heilanstalten für Stammler und Stotterer haben sich oft angekündigt und bisweilen recht gute Erfolge erzielt; aber nur selten hielten diese bei der Rückkehr in die gewohnte Umgebung Stich. Die Erfolge können nur in der Sicherheit der psychologisch-ethischen und der sprachgymnastischen Behandlung, die aus der Erfahrung und Übung hervorgeht, nicht in der Anwendung spezifischer Mittel begründet liegen, da gegenüber dieser verwickelten Erscheinung, welche in den meisten Fällen mehr oder weniger wesentlich auch seelisch bedingt ist, die Wissenschaft kein allgemein wirksames Heilmittel kennt. Chirurgische Behandlung ist nur selten, dann aber meist mit durchschlagendem Erfolge anwendbar. Hat der Erzieher den Zögling zur Unbefangenheit und zu dem mutigen Entschlusse, seinen Sprachfehler zu überwinden, gestimmt, so kommt es noch wesentlich darauf an, daß er dessen Gemüt beim Sprechen in der nötigen Ruhe erhält. Langsames Lesen und Nachsprechen, langsamer Vortrag gelernter Stücke, endlich langsames, ruhiges Aussprechen selbstgebildeter Sätze müssen mit ruhiger Beharrlichkeit geübt wer-

den. Teilweises Mitsprechen andrer Schüler, namentlich beim Beginne der Sätze, der Strophen 2c., beweist sich unter Umständen als förderlich. Doch darf auch das nicht zur Gewohnheit werden, so daß der Stammler sich darauf verläßt. Zeigt sich trotz aller Bemühung, daß ein völliges Überwinden des Fehlers nicht möglich oder wenigstens nur um den Preis eines unverhältnismäßigen Aufwandes an Zeit und Kraft zu erreichen ist, so muß der Erzieher nicht pedantisch sein. Wer gewisse Sprachlaute nicht auszusprechen vermag, darf allerdings nicht Lehrer, Prediger 2c. werden wollen; aber es gibt viele andre Berufsarten, denen er sich mit wenig beeinträchtigtem Erfolge widmen kann. Vielfach empfohlen werden die Heilanstalten für Stotterer zu Burgsteinfurt und Frankfurt a/O. (Lehrer Kuschla). Die städtische Schulverwaltung in Braunschweig hat eigne Heilkurse für die Stammler der städtischen Schulen eingerichtet. Ratschläge zur Beseitigung des Stotterns veröffentlichten Godtfring (Kiel 1887), Guzmann (II. Aufl., Berlin 1887; durch den Minister von Goßler empfohlen). Vgl. Merkel, »Anatomie und Physiologie der menschlichen Stimme« (II. Aufl., Leipzig 1863); Kußmaul, »Die Störungen der Sprache« (in Ziemssens »Handbuche der Pathologie«, II. Aufl., daselbst 1881).

Statárisch, »stehend, verweilend«; daher statarische Lektüre: Lektüre, bei der das Einzelne nach Form und Inhalt genau erklärt wird. Gegensatz: kursorische Lektüre, wobei nur das Nötigste zum Verständnis der Worte und Begriffe herbeigebracht, übrigens aber rasch fortgeschritten und lediglich Wert auf die Kenntnis des Inhaltes gelegt wird.

Steinbart, Name eines um die Pädagogik in einer Reihe von Mitgliedern verdienten Geschlechts. Siegmund S., Radlermeister in Züllichau, geb. 1677, gründete, ohne eignes bedeutendes Vermögen zu besitzen, 1719 (Stiftungsurkunde 12. Juli) nach A. H. Franckes Vorbilde das Züllichauer Waisenhaus und war dessen erster Direktor bis zu seinem 1738 erfolgten Tode. Sein Sohn Johann Christian S. (1702—67) war seit 1726 Geistlicher, seit des Vaters Tode Leiter der inzwischen wesentlich erweiterten Anstalt. Dessen Sohn, Gotthelf Samuel S., geboren 21. Sept. 1738, in Züllichau und Klosterberge vorbereitet, auf den Universitäten Halle und Frankfurt gebildet, erlangte hohes und verdientes Ansehen in der theologischen und pädagogischen Welt des XVIII. Jahrh. Nach der Universitätszeit übernahm er eine Lehrerstelle an der Anstalt des berühmten Oberkonsistorialrates Hecker in Berlin, zu dem er in enge persönliche Beziehung trat, und unterstützte seit 1763 seinen Vater in Züllichau, wo er neben dem Waisenhause 1766 ein Pädagogium, bestehend aus deutscher, Real- und gelehrter Schule, gründete. Sein gesegnetes pädagogisches Wirken und seine Schriften gewannen ihm die besondere Zuneigung des Ministers v. Zedlitz und Friedrichs II., so daß er schon 1766 Konsistorialrat, 1774 ordentlicher Professor der Philosophie und außerordentlicher der Theologie in Frankfurt, 1787 Mitglied des Oberschulkollegiums wurde. Daneben behielt er jedoch die Leitung seiner Züllichauer Anstalten bei, in denen er stets einen bedeutenden Teil des Jahres zubrachte. 1787 wurden diese auf Staatskosten um ein Seminar für Land- und Bürgerschulen vermehrt, dessen Oberleitung ebenfalls S. übernahm. Auf die Stelle im Oberschulkollegium verzichtete er nach Zedlitz' Sturze, wurde aber 1806 noch zum ordentlichen Professor auch in der theologischen Fakultät ernannt und starb 3. Febr. 1809. Seine theologische Richtung war die rationalistische, seine pädagogische die philanthropische des Zeitalters. Doch zeigte er Mäßigung und kritischen Sinn gegenüber der Neuerungssucht auf beiden Gebieten. In späteren Jahren trat er mit Pestalozzi in freundliche Verbindung. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Gedanken über die zweckmäßigste Auswahl dessen, was man auf Schulen lehren sollte« (1798); »Anleitung des Verstandes zum regelmäßigen Selbstdenken« (Züllichau 1780; III. Aufl. 1793); »Anleitung zur Amts-

beredsamkeit christlicher Lehrer« (daselbst 1779; II. Aufl. 1791); »Schulverbesserungsvorschläge« (II. Aufl., daselbst 1790); »System der reinen Philosophie« (daselbst 1768; IV. Aufl. 1794). Ihm folgte sein Sohn Friedrich August (1809—40), dann dessen Schwiegersohn und Enkel Rudolf (seit 1840) und Friedrich Hanow (seit 1874). 1868 wurde das Verhältnis der Anstalten (»Königliches Pädagogium und Waisenhaus«) zum Staate und zur Familie S. durch Vertrag neu geregelt. Realschule und Seminar sind längst wieder eingegangen. — Ein Urenkel G. S. S.s ist Quintin S., geb. 9. Febr. 1841, seit 1872 Realschuldirektor erst in Rawitsch, dann (seit 1875) in Duisburg, bekannt als Kämpfer für die Gleichberechtigung der Realschule mit dem Gymnasium und als Verfasser eines trefflichen »Lehrganges der französischen Sprache« (mit Wüllenweber; 3 Bände, II. Aufl., Berlin 1878).

Steinmetz, Johann Adam, hervorragender Pädagog und Theolog aus der pietistischen Schule; geb. 24. Sept. 1689 zu Groß-Kniegnitz (Schlesien), studierte in Halle unter Francke und entfaltete von 1720 an als Oberprediger und geistlicher Inspektor zu Teschen eine reiche Wirksamkeit in Kirche und Schule. Durch seine ausgesprochen pietistische Richtung kam er in Streit mit der orthodoxen lutherischen Geistlichkeit Schlesiens und wurde auf die Anklage seiner geistlichen Amtsgenossen 1730 aus den kaiserlichen Staaten ausgewiesen, fand aber in Neustadt a. d. Aisch (Franken) als Superintendent Anstellung und wurde 1732 als Abt nach Klosterberge bei Magdeburg berufen, wo er bis zu seinem Tode, 10. Juli 1762, wirkte und namentlich die Klosterschule (Pädagogium), mit welcher er 1735 auch ein Seminar für Volksschullehrer, eine der ältesten Anstalten dieser Art, verband, zu hoher Blüte brachte. Sein Leben beschrieb Bernhardi; vgl. auch »Kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen« (Magdeburg 1812) und Holstein, »Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge« (in Fleckeisen und Masius' »Jahrbüchern«, Leipzig 1885—86).

Stenographie (griech. Neubildung: »Engschrift, Kurzschrift«). Daß schon bei den alten Griechen und Römern die Kunst der Geschwindschrift zur augenblicklichen Festhaltung gehaltener Reden ꝛc. geübt worden, unterliegt keinem Zweifel. Namentlich ist diese Kunst in Rom seit Ciceros Zeiten, auf dessen Freigelassenen M. Tullius Tiro eine Art der abgekürzten Schrift zurückgeführt ward, systematisch betrieben und ausgebildet worden. So findet sich im Corpus juris ein Verbot des Kaisers Justinian, die Gesetze in geheimen Siglen zu schreiben. Die neuere S. geht von den Briten aus, bei denen schon im XVI. Jahrh. Ratcliff, Bright und Vales über dieselbe schrieben. Als eigentlicher Erfinder der englischen S. gilt John Willis (»The art of stenography or short-writing«, London 1602); die weiteste Verbreitung erlangte die S. Samuel Taylors (»Essay intended to establish a standard for an universal system of stenography«, 1786) und die Isaak Pitmans (1837). Von England und Schottland aus verbreitete sich die S. über alle Länder Europas; namentlich erweckte die höhere Entwickelung des öffentlichen, besonders des parlamentarischen Lebens das Bedürfnis der S. in immer weiteren Kreisen. In Deutschland gingen ebenfalls die ersten Versuche einer praktischen S. von dem Taylorschen System aus. Selbständiger verfuhr zuerst Franz Xaver Gabelsberger (1789—1849) in München (1817), mit dessen System seit 1841 das von Wilhelm Stolze (1798—1867), seit 1860 das von Arends (1817—82, Kurzschrift) und in neuerer Zeit namentlich die deutsche Schulstenographie von Wilh. Velten in Essen (Ruhr) und die S. von Roller (Berlin) sich in die Herrschaft auf deutschem Boden teilen. Daneben sind in engeren Kreisen noch manche andre, mehr oder weniger selbständige, Systeme verbreitet. Anfangs wurde die Ausbildung in der S. meistens als Privatsache von Vereinen betrieben; doch ist schon längst das Streben der stenographischen Vereine darauf gerichtet gewesen, ihrer Kunst Eingang in die höheren Schulen und Seminare

zu erkämpfen. Dies ist ihnen auch bereits in Österreich, Bayern und Sachsen gelungen, wo die S. nach Gabelsbergers System mit dem besten Erfolge gelehrt wird. In Preußen hatte sich die Unterrichtsverwaltung bisher immer ablehnend verhalten. Indessen hat neulich der Minister v. Goßler Erhebungen und gutachtliche Äußerungen angeordnet, welche hoffen lassen, daß man auch hier beginnt, die Sache ernsthafter zu erwägen. Wünschenswert ist entschieden die Erlernung der S. für sehr verschiedene Lebensverhältnisse; von Augenärzten ist sie zur Vereinfachung und Einschränkung des Schreibwesens in und außer dem Unterrichte dringend empfohlen worden. Überlastung durch diesen neuen Unterrichtszweig ist nicht zu befürchten, da die wenigen, ihr vorübergehend zu widmenden, Stunden eine ganz erhebliche Ersparnis für die gesamte Schulzeit, ja für das Leben zur Folge haben. Vgl. Zeibig, »Geschichte und Litteratur der Geschwindschreibkunst« (II. Aufl., Dresden 1878); Mitzschke, »M. Tullius Tiro« (Berlin 1875); Erkmann, »Geschichte der S. im Grundriß« (1875); Velten, »Deutsche Schulstenographie« (III. Aufl., Essen 1882); Roller, »Lehrgang der S.« (XIX. Auflage, Berlin 1886); Stolze, »Anleitung zur S.« (XL. Aufl., Berlin 1885); Knoevenagel und Ryssel, »Vollständiges praktisches Lehrbuch der Stolzeschen S.« (Hannover 1886); Albrecht, »Lehrbuch der Gabelsbergerschen S.« (I. Kursus, XLIV. Aufl., Hamburg 1885; II. Kursus, VIII. Aufl. 1881); Eggers, »Die S. in den Schulen« (Berlin 1863); Häpe, »Die S. als Unterrichtsgegenstand« (Dresden 1863); Schmidt, »Die Redezeichenkunst als obligatorischer Lehrgegenstand« (Leipzig 1875); Tambor, »S. und Volksschule« (Hannover 1886).

Stephäni, Heinrich, Pädagog der rationalistischen Schule, berühmt als Begründer der Lautiermethode im ersten Leseunterrichte; geboren 1. April 1761 zu Gmünd im Würzburgischen, studierte er in Erlangen Theologie und Philosophie, wurde Doktor der letztern und begleitete einen jungen Grafen von Castell auf die Schulen zu Nürnberg und Klosterberge, seit 1791 auf die Universitäten Jena und Erlangen, wo er selbst dann noch Philosophie und Rechtswissenschaft studierte. Im Dienste dieser reichsgräflichen Familie rückte er bis zum Konsistorialrat und Hofprediger auf. Bei der Organisation des bayrischen Schulwesens 1803 trat er als königlicher Kreiskirchen- und Schulrat in Augsburg ein, wurde 1805 nach Eichstätt versetzt, ging aber infolge von amtlichen Verdrießlichkeiten, bei denen gegen seine Redlichkeit schwere Vorwürfe erhoben wurden, 1815 als Dekan zu Gunzenhausen wieder ins Pfarramt zurück, von dem er infolge theologischer Streitigkeiten, zu denen sein schroffes Auftreten gegen bestehende kirchliche Ordnungen herausforderte, 1834 durch amtliche Suspension entfernt wurde. Er starb am 22. Dez. 1850 in Gorkau am Zobten (Schlesien). S. war ein fleißiger Schriftsteller, der als solcher im Gebiete der Philosophie, Rechtskunde, Theologie und Pädagogik arbeitete. Bekannt waren z. B. die Werke: »Über die konstitutiven Grundsätze der protestantischen Kirche« (Erlangen 1822; in Bayern verboten); »Allgemeines kanonisches Recht der protestantischen Kirche« (Tübingen 1825); »Grundriß der Staatserziehungswissenschaft« (Weißenfels 1797); »System der öffentlichen Erziehung« (Berlin 1805); »Handbuch der Erziehungskunst nach der bildenden Methode« (Erlangen 1836). Von bleibenden Folgen war der Umschwung, den S. im ersten Leseunterrichte mit seiner »Fibel« (Erlangen 1802; CII. Aufl. 1868) und seinem »Kurzen Unterrichte in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren« (daselbst 1803; IV. Aufl. 1811), bewirkte. Zwar war schon oft die Buchstabiermethode angegriffen und getadelt, aber noch nie ihr Grundschade (Verwechselung des Buchstabennamens mit dem vom Buchstaben bezeichneten Laute) so gründlich aufgedeckt und so sorgfältig vermieden worden, wie in der neuen S.schen Lautier- oder Syllabiermethode, die bald allgemeinen Anklang fand und von den verschieden-

sten Methodikern fortgebildet wurde. Sie liegt allen neueren Lesemethoden zu Grunde. Weniger bedeutend ist S.s, einst auch vielverbreitete, »Ausführliche Anweisung zum Rechenunterrichte« (Nürnberg 1815). Vgl. S., »Geschichte meiner Amtssuspension« (Hildburghausen 1835); worauf die bayrische Regierung mit »Aktenstücken zur Ergänzung und Berichtigung« antwortete.

Stereometrie (griech.), »Körpermessung«, eigentlich die Lehre von der Ermittelung des Inhaltes und der Oberfläche der Körper; im weitern Sinne der Teil der Geometrie, welcher sich mit den Gebilden beschäftigt, zu deren Konstruktion alle drei Dimensionen des Raumes erforderlich sind, im Gegensatze zur Planimetrie. S. auch Geometrie.

Stern, Wilhelm, angesehener badischer Schulmann, Schüler und Anhänger Pestalozzis; geb. 22. April 1792 in Mosbach an der Elz, besuchte das Lyzeum zu Karlsruhe und studierte 1811—15 in Heidelberg und Tübingen Theologie, Philosophie und Naturwissenschaft. Durch Vermittelung des Kanzlers (spätern Ministers) von Wangenheim in Tübingen erhielt er 1815 eine Stelle an Pestalozzis Anstalt in Iferten, die er zwei Jahre lang bekleidete. 1817 fand er Anstellung am Lyzeum zu Karlsruhe, 1819 ging er als Diakonus nach Gernsbach. Als das seit 1813 mit dem Lyzeum zu Karlsruhe verbundene Lehrerseminar 1824 selbständig eingerichtet ward, wurde S. als Professor und erster Lehrer an diese Anstalt berufen, die er mit gesegneter Hand bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand 1866 geleitet hat. Er starb am 31. März 1873. Neben seiner tüchtigen amtlichen Wirksamkeit, die er durch alle Schwankungen der Revolution und Reaktion hindurch in einem edlen, christlichen und kirchlichen Geiste übte, begründete seinen Ruf eine stattliche Reihe (gegen 40) theologischer und pädagogischer Schriften, unter denen hier folgende genannt sein mögen: »Anfänge des Unterrichtes in Volksschulen« (mit Gersbach, Karlsruhe 1827); »Deutsche Formen- und Satzlehre für Bürgerschulen und Seminare« (daselbst 1834); »Deutsche Sprachlehre für höhere Lehranstalten« (daselbst 1856); »Erfahrungen, Grundsätze und Grundzüge für biblisch-christlichen Religionsunterricht« (daselbst 1833). — Vgl. Leutz, »Professor Wilhelm S.« (im XXVIII. Jahresberichte des Seminars; Karlsruhe 1874).

Stiehl, Ferdinand, bedeutender preuß. Schulmann, namentlich bekannt als Verfasser der »Regulative für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen vom 1., 2. und 3. Okt. 1854«, wurde 12. April 1812 als Sohn eines Geistlichen in Freusburg (Kreis Altenkirchen) geboren, besuchte das Gymnasium zu Wetzlar und studierte 1830—33 in Bonn und Halle Theologie. 1835 als erster Lehrer an das Seminar zu Neuwied berufen, übernahm er 1836 die Leitung dieser Anstalt und wurde 1839 zu deren Direktor ernannt. Der Minister Eichhorn berief ihn 1844 als Hilfsarbeiter in das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten; 1845 wurde er Regierungs- und Schulrat, 1848 Geheimer Regierungs- und vortragender Rat, 1853 Geheimer Oberregierungsrat. Allgemein galt er als einflußreicher Ratgeber, namentlich der Minister v. Raumer und v. Mühler, für Volksschul- und Seminarwesen und als rücksichtsloser Vertreter der durch die »Regulative« bezeichneten Richtung der Schulpolitik, obwohl er sich auch der Abschwächung (»Weiterentwickelung«) der Regulative unter Bethmann-Hollweg nicht widersetzte. Bei Beurteilung der Wirksamkeit S.s darf nicht übersehen werden, daß er in einer Zeit, wo der Seminarbildung als solcher an höchster und hoher Stelle offene Ungunst begegnete und ihr Fortbestehen ernstlich in Frage gestellt war, die preußischen Seminare vor wesentlichen Eingriffen in ihren inneren Bestand bewahrt hat. Auch um die Entwickelung des Seminarwesens in jenen Jahrzehnten hat er sich bei aller Einseitigkeit seiner Richtung unleugbare Verdienste erworben und die Einfügung des Volksschul- und Seminarwesens der neuen Provinzen in die preußische Ordnung nach 1866 mit fester, sicherer Hand

vollzogen. Kurz nach Erlaß der »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Oktober 1872, am 1. Januar 1873, trat er als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat in den Ruhestand und starb 16. Sept. 1878 in Freiburg i. Br. Er veröffentlichte: »Der vaterländische Geschichtsunterricht« (Koblenz 1842), in welchem Buche er die Anlehnung dieses Unterrichtes an sogen. patriotische Gedenktage empfahl; »Die drei preußischen Regulative« (Berlin 1854; X. Aufl. 1872); »Aktenstücke zur Geschichte und zum Verständnis der drei preußischen Regulative« (1855); »Weiterentwickelung der Regulative« (1861); »Meine Stellung zu den drei preußischen Regulativen« (1872). S. begründete das »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (seit 1859).

Stift, s. Tafel.

Stiftsschulen, s. Klosterschulen.

Stil (griech. stylos, davon lat. stilus, »Säule, Griffel«): Schreibart, sprachlicher Ausdruck. Eigentlich hat jeder Schriftsteller seinen eignen S., was Buffon meint, wenn er sagt: »le style c'est l'homme tout entier« (»der S. ist der ganze Mensch selbst«). Dennoch kann man gewisse allgemeine Gesetze des S.es aufstellen, und die Lehre vom S. bildet nach der gewöhnlichen Einteilung den ersten, grundlegenden Abschnitt der Rhetorik, welche sich außerdem noch mit der Erfindung, der Anordnung und den wichtigsten Kunstformen der prosaischen Darstellung beschäftigt. Die Lehre vom S. handelt wieder zunächst vom S. im niedern und sodann vom S. im höhern Sinne. Unter dem S. im niedern Sinne versteht man den Ausdruck im allgemeinen, der sprachrichtig, klar und angemessen, auch im richtigen Maße durch Redefiguren belebt sein soll. Der S. im höhern Sinne, d. h. die ganze Darstellungs- und Ausdrucksweise, kann schlicht und einfach oder erhaben oder mittlerer Art sein (genus tenue, *γένος ἰσχνόν*; g. sublime, *γ. ἁδρόν*; g. medium, *γ. μέσον*). Die Wahl einer dieser Gattungen oder deren Verbindung zu einem eigentümlichen Ganzen hängt vernünftigerweise zugleich von der Persönlichkeit des Redners oder Schriftstellers und von dem zu behandelnden Gegenstande ab. Im praktischen Leben unterscheidet man auch wohl mehrere stilistische Gattungen mit gewissen feststehenden Formen, z. B. den philosophischen, den didaktischen, den historischen, den Geschäfts- und den Briefstil, in der poetischen Schreibart den epischen, lyrischen und dramatischen S. Die Theorie des S.es oder Stilistik ist die geordnete Zusammenstellung aller Regeln des guten S.es oder der üblichen Art, sich schriftlich auszudrücken. Vgl. W. Wackernagel, »Poetik, Rhetorik und Stilistik« (Halle 1873); Hoffmann, »Rhetorik für höhere Schulen« (Klausthal 1859—60; V. Aufl. v. Schuster, 2 Bde., 1878—82).

Stipendium (latein., »Beitrag, Sold«): Geldunterstützung, welche besonders Schüler und Studierende auf eine bestimmte Zeit erhalten. Die Universitätsstipendien sind entweder ganz im allgemeinen für Studierende oder für ein einzelnes Fachstudium bestimmt, oder werden an Angehörige eines gewissen Landes, Ortes, Standes (Adelsstipendien) oder auch an Nachkommen einer Familie (Familienstipendien) vergeben, und zwar nach Maßgabe besonderer Verfügungen der Stifter, wo solche vorhanden sind. Die sogen. Reisestipendien werden jungen Gelehrten oder Künstlern nach Vollendung ihrer Studien zu weiterer Ausbildung auf Reisen verliehen.

Stöber, Karl, Volks- und Jugendschriftsteller, starb 1865 als Pfarrdekan zu Pappenheim an der Altmühl. S. ist ein scharfer Beobachter des Volkslebens und bei gewandter Darstellung von frommem Ernste der Gesinnung. Manche seiner Erzählungen sind in die Schulbücher übergegangen. Von ihm erschienen: »Erzählungen« mit Zeichnungen nach Richter (3 Bände, Dresden 1841—43); »Der Erzähler aus dem Altmühlthale« (Stuttgart 1851); »Winterabende« (Glogau) u. a. Auch war er geschätzter Mitarbeiter an den »Jugendblättern« von Barth. Vgl. Merget, »Geschichte der deutschen Jugendlitteratur« (III. Auflage von Berthold, Berlin 1882).

Stolze, Heinrich August Wilhelm, Begründer des nach ihm benannten stenographischen Systems; geb. 20. Mai 1798 in Berlin, war seit 1817 angestellt im Büreau der Berliner Feuerversicherungsanstalt. Seit 1820 machte er die Stenographie zum Gegenstande seines besondern Studiums und trat 1841 mit einem eignen System derselben hervor, das später sein Sohn Franz S. (Neu-Stolzesches System) weiter entwickelt hat. S. war seit 1852 Vorsteher des stenographischen Büreaus des preußischen Abgeordnetenhauses und starb 8. Jan. 1867. Vgl. Stenographie.

Stoßfechten, s. Fechten.

Stottern, s. Stammeln.

Stoy, Karl Volkmar, namhafter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller; geb. 22. Januar 1815 zu Pegau, studierte in Leipzig und Göttingen Theologie, habilitierte sich 1843 als Privatdozent der Philosophie in Jena, wo er zugleich ein pädagogisches Seminar sowie eine Erziehungsanstalt gründete, ward 1845 Professor der Philosophie, 1857 Schulrat; 1865 folgte er einem Rufe an die Universität zu Heidelberg, begab sich mit Urlaub 1867 nach Bielitz, um dort ein Lehrerseminar nach seinen Grundsätzen einzurichten, und kehrte 1868 nach Heidelberg zurück. Seit 1874 wirkte er wieder als Professor und Schulrat in Jena und starb dort am 23. Januar 1885. Seiner philosophischen Richtung nach gehörte S. zur Schule Herbarts. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Schule und Leben« (5 Hefte, Jena 1844—51); »Hauspädagogik in Monologen und Ansprachen« (Leipzig 1855); »Haus- und Schulpolizei« (Berlin 1856); »Zwei Tage in englischen Gymnasien« (Leipzig 1860); »Enzyklopädie der Pädagogik« (daselbst 1861; II. durch Methodologie und Litteratur vermehrte Auflage 1878); »Organisation des Lehrerseminars« (daselbst 1869); »Philosophische Propädeutik« (2 Teile daselbst 1869—70) und zahlreiche Aufsätze in der »Allgemeinen Schulzeitung«, deren Herausgabe S. 1870 übernommen und bis zu ihrem Ende (1882) geführt hat. Vgl. Nachruf von Sallwürk in den »Deutschen Blättern für erziehenden Unterricht« (Langensalza 1885) und Biographien von Fröhlich (Dresden 1885), Bliedner (Leipzig 1886).

Strafarbeiten: Aufgaben, meist schriftliche, welche ein lässiger Schüler zur Strafe für seinen Mangel an Sorgfalt erhält. S. sind ein bedenkliches Zuchtmittel, weil wenig geeignet, Lust und Liebe zur Arbeit zu wecken, und sehr geeignet, den Vorwurf der Überbürdung gegen die Schule herauszufordern. Sie sind daher, wenn überhaupt, nur mit der äußersten Vorsicht anzuwenden; s. Abschreiben, Strafe.

Strafe: Zufügung eines Verlustes, eines Schmerzes oder Beschränkung der Freiheit, des Genusses ꝛc. zum Entgelte für eine begangene Verletzung der gesetzlichen Ordnung. Daß die S. als Zuchtmittel im Hause wie in der Schule unentbehrlich ist, bedarf keines Nachweises. Daher ist in allen Anweisungen zur Erziehung, von den Sprichwörtern des Alten Testaments bis heute, viel vom S.en der Kinder die Rede. Aber sehr allmählich ist man auch auf diesem Gebiete erst über mehr oder weniger zutreffende, praktisch-empirische Regeln hinaus zu einer tiefer begründeten Theorie gelangt, deren Einführung in die Erziehungspraxis wieder nur langsam sich vollzieht. Die beiden Fehler, die der Erzieher bezüglich der S. zu meiden hat, sind einerseits die Schwäche, welche die S. nicht rechtzeitig anwendet, andrerseits die rauhe Strenge, welche zu früh, zu oft und zu hart straft. Der ältern Auffassung schien namentlich jene Schwäche tadelnswert; von der Strenge, wenn sie nicht geradezu in Roheit ausartete, fürchtete man weniger. Zwar hat es zu keiner Zeit an Mahnungen zur Freundlichkeit und Milde bei der Erziehung gefehlt, und Mißhandlungen der Lehrer, welche die Gesundheit der Kinder gefährden, bedrohten Gesetz und Recht, römisches wie germanisches, seit je mit strenger S. Wenn das Alte Testament in seinen Sprüchen vielfach die Rute als wesentliches Zuchtmittel preist und erhebt, so ist doch der

Begriff einer tieferen, innerlichen Zucht ihm nicht fremd, und andrerseits setzt die Warnung des Neuen Testaments, die Kinder durch übertriebene Strenge nicht zu erbittern und einzuschüchtern (Eph. VI, 4; Koloss. III, 21), die gesetzliche Art der israelitischen Zucht voraus. Neben einem Notker Pfefferkorn, so genannt von der Härte seiner Züchtigungen, kennt die Schulgeschichte des Mittelalters den Stammler Notker, beide Schulmeister in St. Gallen, der auf den Gebrauch des Stockes ganz verzichtete. Die Dichter, ja denselben Walther, hören wir bald über den Verfall der alten Strenge klagen, bald erinnern, daß »nieman mac mit gerten kindes zuht beherten! Den man zeren bringen mac, dem ist ein wort als ein slac.« Im ganzen sah man doch die S., und zwar körperliche S., als so wesentlich und natürlich für die Erziehung an, daß oft bei der Einführung ins Amt dem Lehrer Stecken oder Rute feierlich überreicht, daß im Hause die Rute hinter den Spiegel gesteckt wurde. Höchstens verlangte man mit Luther, daß »der Apfel nicht weit von der Rute« sein sollte. Mit Nachdruck betonten dagegen die Neuerer seit Ratichius und Comenius die positive Seite der Erziehung. Es war einer ihrer leitenden Gesichtspunkte, daß die äußerliche S. ganz aus der Schule verschwinden oder doch wesentlich hinter der freundlichen Einwirkung des Lehrers zurücktreten sollte. Wer vom Würzgarten der Weisheit die Schrecksachen entfernt hält, der hat nach Comenius etwas Großes in der Erziehung vollbracht. Vortreffliche Anleitung zum richtigen Verfahren bei der Anwendung von S.n gibt A. H. Francke in der Anweisung für die Lehrer seiner Anstalten. In weiterer Ausspinnung eines Lockeschen Gedankens macht Rousseau den in seinen Einzelheiten allerdings wenig gelungenen Versuch, die S. nur noch in der Form der natürlichen Folge des Fehlers zuzulassen. Es ist ein Verdienst, welches nie vergessen werden darf, daß die sogen. Philanthropen des vorigen Jahrhunderts der tiefern Erörterung dieser bedeutsamen Erziehungsfrage das Interesse zugewandt haben, wenn auch keineswegs überall gleich das Rechte gefunden wurde. Die wichtigsten Regeln der neuern Pädagogik in bezug auf die S. sind diese: 1) Fehler verhüten ist stets besser, als Fehler berichtigen und bestrafen. 2) Bei jeder S., welche der Erzieher erteilt, soll er sich fragen, ob nicht er selbst den Fehler mittelbar verschuldet habe. 3) Der Erzieher hüte sich vor Strafdrohungen, namentlich vor der Ankündigung bestimmter S.n für bestimmte Vergehen. 4) Die S. darf unter keinen Umständen die Gesundheit des Zöglings gefährden. 5) Ist S. nötig, so werde sie nie in erregter Stimmung verhängt und stets so sparsam bemessen, wie mit ihrer Wirksamkeit vereinbar ist. 6) Hierzu ist nötig, daß stets die richtige Stufenfolge (vom Leichten zum Schweren) im S.n eingehalten wird. 7) Körperliche Züchtigung darf nie für mangelhafte Leistungen, sondern stets nur für ernste sittliche Verirrung (Lügen, grobe Unanständigkeit, offenen Ungehorsam 2c.) und auch da nur als letztes Mittel und als besondere Ausnahme angewandt werden. — Die meisten dieser Sätze sprechen zwar für sich selbst; allein die Erfahrung lehrt, daß es nicht überflüssig ist, sie immer wieder zu betonen. Zu leicht reißt auch rühmlicher Eifer Lehrer und Erzieher zu Mißgriffen beim S.n hin. Am wenigsten will meistens dem jüngern Erzieher das Gebot der Sparsamkeit im S.n einleuchten, bis er zum größten Nachteile für sein erziehliches Wirken erkennt, daß verschwenderischer Gebrauch die S. völlig um ihre bessernde Wirkung bringt, das väterliche Ansehen des Lehrers schädigt und das Gemüt der Kinder erbittert oder ihr Ehrgefühl abstumpft.

In der Rangfolge der S.n werden oft die unteren Stufen ganz übersehen, während doch schon der strafende Blick, der warnend erhobene Finger, die Nennung des Namens bei weiser Verwendung und würdiger Haltung des Erziehers und Lehrers große Wirkungen ausüben können. Der hierauf folgende Tadel läßt wieder seinerseits eine reiche Abstufung von freundlicher

Warnung bis zum strengen Verweise zu. Nur sei der Tadel nie wortreich und arte nicht in die Zerrform der Strafpredigt aus, welche unfruchtbar zu sein pflegt. Wer mit diesen unscheinbaren Strafmitteln recht hauszuhalten weiß, wird selten zu der höhern Stufe der S.n mit äußeren Folgen (Freiheits-, Ehrenstrafen und körperlichen Züchtigungen) vorzuschreiten brauchen. Dennoch wird man, zumal in zahlreicheren Klassen, kaum je dahin gelangen, diese ganz entbehren zu können. Nur daß sie stets mit Bewußtsein als notwendige Übel verwendet werden, ohne die auszukommen immer wieder der Lehrer mit aller Macht anstreben muß. — Ehrenstrafen sind jedesfalls nur so weit zulässig, als sie geeignet sind, das schlummernde Ehrgefühl zu wecken; sie werden verwerflich, sobald sie dieses abstumpfen. Ein Wechsel des Platzes, unter Umständen die Anweisung des letzten Platzes können ganz gut wirken. Dagegen hat man mit Recht die alten Straf- oder Eselbänke (nach dem noch ältern »Eselreiten« benannt) abgeschafft. Absonderung von den übrigen Schülern kann angewandt werden, wo ein Schüler durch Unreinlichkeit ꝛc. sie erforderlich macht. Hier ist es jedoch aus der oben angedeuteten Rücksicht auf das Ehrgefühl des Betreffenden geraten, der Maßregel mehr den Charakter der natürlichen S. und unvermeidlichen Folge als den einer Ehrenstrafe aufzudrücken. Freiheitsstrafen (Nachsitzen ꝛc.) finden ihre Schranke in der Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler, welche ohnehin schon reichlich bemessene Zeit in geschlossenen Räumen zubringen müssen. Überdies erheischen sie vollständige Isolierung des einzelnen Schülers oder, bei Vereinigung mehrerer, beständige Aufsicht von seiten eines Lehrers; das früher vielfach übliche gemeinsame, unbeaufsichtigte Nachsitzen wurde häufig zur angenehmen und oft sittlich bedenklichen Unterhaltung benutzt. Strafarbeiten, schriftliche wie mündliche, sind eigentlich nur ein in das elterliche Haus verlegtes Nachsitzen. Früher sehr beliebt, begegnen sie jetzt manchen Bedenken, weil sie leicht zur Überbürdung und zum widerwilligen, oberflächlichen Arbeiten führen. Sie bleiben am besten auf die nochmalige Anfertigung flüchtig und fehlerhaft geschriebener Arbeiten beschränkt. Körperliche Züchtigungen endlich unterliegen den gleichen Bedenken wie die Freiheitsstrafen, da sie ebenso leicht das Ehrgefühl wie die Gesundheit schädigen. Für sie haben daher von jeher auch die Gesetzgeber einige Aufmerksamkeit übrig gehabt. So bestimmt das Allgemeine preußische Landrecht in Teil II, Titel XII: »(§ 50.) Die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen, welche der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art schädlich werden können, ausgedehnt werden. (§ 51.) Glaubt der Schullehrer, daß durch geringere Züchtigungen der eingewurzelten Unart eines Kindes oder dem überwiegenden Hange desselben zu Ausschweifungen und Lastern nicht hinlänglich gesteuert werden könne, so muß er der Obrigkeit und dem geistlichen Schulvorsteher davon Anzeige machen. (§ 52.) Diese müssen alsdann mit Zuziehung der Eltern oder Vormünder die Sache näher prüfen und zweckmäßige Besserungsmittel verfügen. (§ 53.) Aber auch dabei dürfen die der elterlichen Zucht vorgeschriebenen Grenzen nicht überschritten werden.« Für die hier vorausgesetzten schlimmeren Formen der jugendlichen Verirrung, die fast nur bei unglücklichen häuslichen Verhältnissen denkbar sind, ist heutzutage das Mittel der Zwangserziehung gesetzlich eingeführt; und selbst, wo für eine solche der greifbare rechtliche Anhalt fehlt, wird niemand von öfter wiederholter Züchtigung allein die Heilung so tiefgewurzelter Schäden erwarten, zu deren wirksamer Bekämpfung vielmehr eine besondere Lebensordnung mit beständiger strenger Aufsicht, wie sie das Rettungshaus ermöglicht, notwendig ist. Wo aber körperliche Züchtigung in der Schule eintritt, da soll sie mittels eines schwanken Stockes (nicht des steifen, harten Zeigestabes!) auf Rücken oder Gesäß der Knaben erfolgen; nie mit der bloßen Hand und am wenigsten an den Kopf, da das eine wie das andre stets gefährlich bleibt. — Mädchen gegenüber ist nach dem

allgemeinen sittlichen Gefühle unsrer Zeit dem Lehrer körperliche Züchtigung überhaupt nicht gestattet.

Alles dies gilt unmittelbar nur von der S. in Kinderschulen und -klassen. Für die höheren Altersklassen der höheren Schulen (Tertia bis Prima) bleiben nach heutiger Auffassung nur die Freiheitsstrafen (Karzerstrafe) übrig. Doch wird nicht bloß aus alter Zeit berichtet, daß bärtige Primaner vor des gewaltigen Trotzendorf Rute gezittert haben. Bis in die neuesten Zeiten standen in England alle Schüler bis zum Übergang auf die Universität unter der Zuchtrute, und in der königlich preußischen »Verordnung wegen Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Exzesse der Studierenden« vom 23. Juli 1798 konnte noch den Studenten mit körperlicher Züchtigung gedroht werden. Dieselbe sollte jedoch eintretendes Falles so erfolgen, »daß vernünftiges Ehrgefühl dadurch nicht gekränkt werde« (!). Abgesehen von den Universitäten und Hochschulen, soll sich (in Preußen) die Karzerstrafe nicht über vier Stunden hinaus erstrecken. Bleibt diese S. mit den sie begleitenden Mahnungen fruchtlos, so ist die Entfernung des Schülers ins Auge zu fassen. Diese kann dem Schüler zunächst in feierlicher Weise vor dem Lehrerkollegium angedroht werden. Wiederholt sich die Übertretung dennoch, so kann entweder den Eltern und dem Schüler der Rat erteilt werden, abzugehen (consilium abeundi; stille Entfernung), statt dessen der einfache Ausschluß des Schülers eintritt, wenn der Rat nicht befolgt ward, oder in schwereren Fällen die Verweisung (Relegation) erfolgen, welche dem Verwiesenen den Eintritt in die höheren Lehranstalten der Provinz oder des ganzen Landes verschließt. Diese strengste Form ist selbstverständlich nur da gerechtfertigt, wo die ganze Gesinnung des Schülers diesen für eine höhere Laufbahn ungeeignet erscheinen oder von ihm einen gefährlichen Einfluß auf seine Mitschüler besorgen läßt.

In der Volksschule kann etwas Ähnliches nur in dem Falle eintreten, daß die Schüler bereits mit dem Gerichte in Berührung gekommen sind. In diesem Falle muß aber gleichzeitig die Unterbringung in einer Besserungsanstalt erfolgen (vgl. Deutsches Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871, §§ 55 und 56 mit den Zusätzen vom 26. Febr. 1876, sowie das preußische Gesetz über die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878).

Bei Überschreitungen des Strafrechtes von seiten des Lehrers sollte in Preußen nach der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 unterschieden werden, ob eine die Gesundheit gefährdende Mißhandlung vorläge oder nur eine einfache Überschreitung des rechten Maßes in der Züchtigung. In diesem Falle gehörte die Sache zur disziplinaren Ahndung vor die Dienstbehörde (Regierung, Provinzialschulkollegium), in jenem vor die ordentlichen Gerichte. Erscheint es zweifelhaft, welcher von beiden Fällen vorliege, so können die Verwaltungsbehörden gegen die gerichtliche Verfolgung Einrede (den sog. Kompetenzkonflikt) erheben. Zur Entscheidung über die Vorfrage der Zuständigkeit bestand in Preußen früher ein eigner Gerichtshof; jetzt gehören diese Streitigkeiten vor das Oberverwaltungsgericht. Dieses befolgt nun seit längerer Zeit die Praxis, gerichtliche Verfolgung überall da eintreten zu lassen, wo eine oberliche Verfügung vom Lehrer übertreten worden ist; wodurch der Minister von Goßler sich veranlaßt sah, im April 1888 sämtliche über den Wortlaut der Gesetze hinaus erlassene Anweisungen der Schulaufsichtsbehörden über das Strafrecht in der Volksschule aufzuheben. Wenn daraus das Bestreben spricht, den Lehrerstand vor einer Reihe gerichtlicher Weiterungen zu bewahren, welche aus mutwilligen Anzeigen leicht hervorgehen könnten, so spricht sich andrerseits in dieser Maßregel offenbar ein ehrendes Vertrauen zu dem Lehrerstande aus, der sich die äußerste Sorgfalt und Achtsamkeit auf diesem schlüpfrigen Gebiete gewiß um so ernster wird angelegen sein lassen.

Stremayr, Karl von, österreich. Minister; geb. 30. Okt. 1823 zu Graz, stu-

dierte daselbst die Rechte, trat bei der k. k. Kammerprokuratur in den praktischen Staatsdienst, war 1848—49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, ward dann Supplent an der Universität und Staatsanwaltssubstitut in Graz, 1868 von Giskra als Ministerialrat in das Ministerium des Innern berufen, dann dreimal, vom 1. Febr. bis 12. April 1870, Mai 1870 bis 7. Febr. 1871 und 25. Nov. 1871 bis 16. Febr. 1880, Kultus- und Unterrichtsminister. Zeitweilig führte er daneben auch das Justizministerium, aus dem er jedoch 27. Juni 1880 ebenfalls entlassen ward. In dieser schwierigen Stellung verstand er es, ohne die neuen Kirchengesetze zu verletzen, doch, das gute Verhältnis mit dem katholischen Klerus aufrecht zu erhalten; im Schulwesen war S. besonders auf die Pflege des österreichischen Patriotismus bedacht. Seine früheren Freunde von der Verfassungspartei konnten ihm den Übertritt in das Ministerium Taaffe (1879) nicht verzeihen. Die Deutsch-Österreicher machen ihm den Erlaß der Sprachenverordnung von 1879 zum bittern Vorwurfe.

Struwwelpeter, s. Kinderlieder (S. 290).

Struensee, Christian Gottfried, angesehener preußischer Schulmann des XVIII. Jahrhunderts; geboren 14. August 1717 in Walchow bei Ruppin (Mittelmark), besuchte die Domschule zu Halberstadt und (1737—41) die Universität Halle und war dann Lehrer am Pädagogium zu Klosterberge bei Magdeburg (1741—47), Konrektor (seit 1747) und Rektor (seit 1758) der Halberstädter Domschule. Seit 1768 führte er als Konsistorialrat daneben die Aufsicht über das gesamte Schulwesen des Stiftes Halberstadt. Er starb am 14. Aug. 1782. Hoch angesehen als Gymnasiallehrer und -leiter, widmete S. sich mit gleicher Hingebung dem Volksschulwesen und der Lehrerbildung. An der Gründung des Halberstädter Seminars (1778) hatte er wesentlichen Anteil. Vgl. (Kleffel), »Leben und Charakter Chr. G. S.s« (Halle 1783); Kehr, »Geschichte des Schullehrerseminars zu Halberstadt« (Gotha 1878).

Studienanstalten, s. Bayern.

Stufen, formale: Stichwort der Herbartschen Pädagogik. — Herbart selbst verlangt, daß der Gang des Unterrichtes, sowohl im großen und ganzen, wie bei jedem kleinern oder größern Kreise von Lehrgegenständen, eine bestimmte Abfolge beobachten soll, die er mit den Worten: Klarheit, Assoziation, System, Methode bezeichnet. Unter Klarheit versteht er klare Auffassung des Einzelnen und Kleinsten, unter Assoziation die mannigfaltige Verbindung einzelner Vorstellungen untereinander, die teils dem Unterrichte Leben und Bewegung mitteilen, teils die folgende Stufe der Zusammenfassung und Gliederung einer Gruppe von Vorstellungen unter gewisse herrschende Hauptgedanken vorbereiten soll. Durch Aufgaben, eigne Arbeiten und deren Verbesserung soll endlich der Schüler im methodischen Denken und in der Anwendung der gewonnenen, geordneten Erkenntnisse geübt werden. — Diese Forderung des Meisters (namentlich: »Umriß pädagogischer Vorlesungen« § 66—70) ist in seiner Schule viel verhandelt und weiter ausgesponnen worden. Teilweise erkannte man in ihr nur eine besondere Ausgestaltung des in der modernen Pädagogik allgemein geforderten Unterrichtsganges von der Anschauung durchs Denken zur Anwendung des Gelernten, wobei man der Stufe der Anschauung (Klarheit) noch etwa die der Einleitung oder Anknüpfung vorausschickt und die des Denkens in die beiden S. der Vergleichung (Assoziation) und Zusammenfassung (System) zerlegt. Oder man verlangt im freieren Anschluß an Herbarts Kunstsprache, daß innerhalb jeder methodischen Einheit der Lehrer die Thätigkeiten der Vorbereitung (Anknüpfung, Einleitung), der Darbietung (Vorzeigung, Zergliederung, Besprechung), der Verknüpfung (Vergleichung), der Zusammenfassung (Einordnung in ein größeres Ganzes) und der Anwendung (Übung, Einübung) zu leisten habe. Ziller behielt die Herbartschen Ausdrücke bei, indem er nur die erste Stufe der Klarheit in die beiden der Analyse und Synthese zerlegte,

wofür sich bei Herbart selbst schon Andeutungen vorfinden. — Eine einfache und lichtvolle Behandlung dieses pädagogischen Philosophumenon findet man in der verbreiteten »Vorschule der Pädagogik Herbarts« von Ufer (IV. Aufl., Dresden 1888), wo auch die weitere Litteratur nachgewiesen ist. S. auch System.

Stuhlmann; s. Zeichenunterricht.

Stundenplan (Lektionsplan): tabellarische Übersicht der Unterrichtsstunden für eine Woche, wie sie in jedem Klassenzimmer aushangen und in jedes Schülers Hand sein muß. Die Aufstellung des S.es für eine vielklassige Schule ist keine leichte Aufgabe, da hierbei viele persönliche und sachliche Rücksichten vereinigt werden müssen. Es kommt darauf an, Lücken (Zwischenstunden) zu vermeiden, für angemessenen Wechsel (geistige Anstrengung, technische Übung oder Turnen; Unterricht, der mehr das Gemüt oder der mehr den Verstand in Anspruch nimmt) zu sorgen und dem wichtigern und schwierigern Unterrichte den Vorrang zu geben. Wesentlich für die Gestaltung des S.es ist die Frage, ob zweimaliger Unterricht mit Mittagspause oder ungeteilte Schulzeit stattfinden soll. Sie muß nach Lage jedes einzelnen Falles und seiner Umstände entschieden werden, da sowohl im Lehrerstande, wie bei den Ärzten über die Vorzüge der einen Einrichtung vor der andern die Ansichten sehr geteilt sind. Im erstern Falle ist darauf zu sehen, daß möglichst zwei Nachmittage (nach altem deutschen Herkommen Mittwoch und Sonnabend) frei bleiben; wofür in andern Ländern wohl auch ein ganz freier Tag (Donnerstag) eintritt. Vgl. Lehrplan.

Sturm, Johannes, verdienter Schulmann; geb. 1. Okt. 1507 zu Schleiden in der Eifel, besuchte das Gymnasium der Hieronymianer in Lüttich, vollendete seine Studien auf der Universität Löwen, ward 1530 akademischer Lehrer der klassischen Sprachen in Paris, wo er großen Ruhm und vielseitige persönliche Verbindungen erwarb, aber auch infolge seines protestantischen Standpunktes manchen Druck zu leiden hatte, und 1537 Rektor des neugegründeten Gymnasiums zu Straßburg, welches unter seiner Leitung europäischen Ruf erlangte und 1566 vom Kaiser Maximilian II. mit den Rechten einer Akademie begnadigt wurde. Die Schule war in neun Klassen abgestuft, deren jeder ein besonderer Lehrer vorstand. Jeder Klasse war ein bestimmtes Lehrziel gesteckt. Dann sollte der fünfjährige Besuch der Akademie mit einer freiern Weise des Studiums folgen. Der Geist der Anstalt, deren ausführliche Lehrordnung in S.s Schriften (namentlich: »De literarum ludis recte aperiendis«, Straßburg 1539; II. Aufl. 1557) vorliegt, war der gelehrt humanistische im Sinne des Melanchthon. Als eifriger Calvinist mit den Lutheranern in Streit über die Annahme der Konkordienformel verwickelt, verlor S. 7. Dezbr. 1581 seine Stelle und starb, nachdem ihm das Alter mancherlei Sorgen und Verluste gebracht hatte, am 3. März 1589 in Straßburg. Kaiser Karl V. hatte ihm den Reichsadel verliehen. S.s Lehrplan, auf einen zehnjährigen Schulbesuch vom 7.—17. Lebensjahre berechnet, lehnt sich im wesentlichen an das Vorbild der Hieronymianer an und kann als die reinste Ausprägung des humanistischen Bildungsideales gelten. Folgerechter als irgend eine Schulordnung vor ihm, hat er das dem Humanismus eigne System der aufsteigenden Klassen und Klassenlehrer zum Ausdrucke gebracht. Seine Schulordnung hat demnächst wieder den Jesuiten als Vorbild gedient. Vgl. Schmidt, »La vie et les travaux de J. S.« (Straßburg 1855); Laas, »Die Pädagogik des J. S.« (Berlin 1872); Kückelhahn, »J. S., Straßburgs erster Schulrektor« (Berlin 1872); v. Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (V. Aufl., Bd. I, Gütersloh 1877).

Subsellien, s. Bank.

Sulzer, Johann Georg, namhafter Pädagog und Ästhetiker; geboren 5. Okt. 1720 in Winterthur, erhielt seine Bildung in Zürich und ging 1742 nach Berlin, wo er mit Euler und Maupertuis in nähere Verbindung trat und 1747 die Professur

der Mathematik am Joachimsthalschen Gymnasium, 1763 an der von Friedrich II. neugestifteten Académie des nobles erhielt, bald auch in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen ward. Von nachhaltigem Einfluß auf das höhere Schulwesen in Preußen war er durch die von ihm ausgearbeiteten »Erneuerten Verordnungen und Gesetze für das königliche Joachimsthalsche Gymnasium« (1767) und durch sein unter dem Titel: »Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens« (Berlin 1768) herausgegebenes Lesebuch. Durch Kränklichkeit 1773 genötigt, seine Professur niederzulegen, starb er 27. Febr. 1779. Sein Hauptwerk ist die einst vielbenutzte »Allgemeine Theorie der schönen Künste« (II. Aufl.; 4 Bde., daselbst 1792—94), zu welcher Blankenburg litterarische »Zusätze« (3 Bde., 1796—98) und Dyk und Schulze »Nachträge« (3 Bde., 1792—1808) lieferten. S. schließt sich in dieser enzyklopädischen Übersicht wesentlich dem System Chr. Wolfs an, benutzt aber mit Vorliebe auch ausländische Quellen. Vgl. seine »Selbstbiographie« (das. 1809).

Süvern, Johann Wilhelm, einflußreicher preußischer Schulmann; geboren 1775 in Lemgo, Schüler Wolfs und Fichtes und dann Mitglied des Gedikeschen Seminars, hierauf Lehrer am köllnischen Gymnasium zu Berlin, 1800—3 Rektor des Gymnasiums zu Thorn, 1804—7 in gleicher Eigenschaft zu Elbing, dann philologischer Professor zu Königsberg i. Pr., wo er mit Herbart in nähere Verbindung trat. 1809 trat S. als Referent für das höhere Schulwesen in das Ministerium ein und gehörte diesem, zuletzt als Staatsrat (Geheimer Oberregierungsrat) und Mitdirektor der Unterrichtsabteilung, bis zu seinem Tode (2. Okt. 1829) an. S. war als anregender Lehrer und thatkräftiger Leiter angesehen. Als Schriftsteller hat er eine größere Reihe philologischer Arbeiten geliefert, die sich zumeist auf das griechische Drama beziehen. Noch während seiner Thätigkeit im Ministerium arbeitete er auch auf diesem Gebiete eifrig fort. Außerdem ist er der Verfasser der Reifeprüfungsordnung von 1812, des ersten Normallehrplanes für die preußischen Gymnasien von 1816 (schon 1811 von ihm fertig gestellt) und des Unterrichtsgesetzes von 1817. Die beiden letzteren Schriftstücke sind zwar Entwürfe geblieben, haben aber dennoch auf die Entwickelung des preußischen Schulwesens erheblichen Einfluß ausgeübt.

Synthĕsis, synthetisch, s. Analysis, Methode.

System (griech. sýstēma, Zusammenstellung): Lehrgebäude. Daß für jede Wissenschaft deren Darstellung als S.' oder geschlossenes Lehrgebäude die höchste Erscheinungsform bildet, ist unbestritten. Aber von jeher hat das Streben nach systematischer Darstellung auch seine bedenklichen Einflüsse ausgeübt. Die Befriedigung, ein S. aufgestellt zu haben, läuft auf Selbsttäuschung hinaus, wenn die Grundlagen des S.s nicht unzweifelbar feste und der innere Zusammenhang nicht in allen seinen Gliedern wirklich erwiesen ist. Daher verlangt oft die wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit, einstweilen auf den systematischen Abschluß (synthetische Darstellung) zu verzichten und mit der Untersuchung des Einzelnen (Analysis) sich zu bescheiden. Namentlich gilt dies auch für den Jugendunterricht. Den Schülern ein fertiges S. geben, heißt, ihnen äußerlich Kenntnisse aufdrängen. Die wahre Aufgabe ist, sie zur richtigen Auffassung und Beurteilung des Einzelnen, Konkreten und Lebendigen anzuleiten und die Einzelkenntnisse in natürliche innere Verbindung zu setzen, so daß allmählich dem Schüler auch das Bewußtsein des Zusammenhangs aufgeht. Ist dieser wesentlich analytische Gang, bei dem der Lehrer selbst das S. nie aus dem Auge verlieren darf, bis zu einem Punkte geführt worden, der den Rückblick auf ein durchlaufenes Gebiet gestattet, so mag nunmehr die systematische Ordnung in ihr Recht treten. Am leichtesten läßt sich dieser Gang des Unterrichtes, der nicht vom S. ausgeht, aber zum S. hinführt, an der Naturkunde veranschaulichen. Anfangs werden dem Schüler nur einzelne Naturkörper

zur gründlichen Anschauung dargeboten. Durch Vergleichung lernt er diese allmählich als Vertreter verschiedener Arten und Gattungen auffassen und nähert sich so allmählich der Ahnung und schließlichen Erfassung des systematischen Zusammenhangs, der bei zusammenfassenden Betrachtungen, Wiederholungen ꝛc. immer deutlicher hervortritt. Ähnlich schreitet die Grammatik von der bruchstückweisen Auffassung einzelner sprachlicher Erscheinungen und Regeln allmählich zum systematischen Überblick über das innere Gesamtleben einer Sprache fort, was man wohl auch durch die verschiedene Anordnung der Lehrbücher (praktischer Lehrgang für die unteren, Grammatik für die oberen Klassen) zum Ausdrucke gebracht hat. Im tieferen Grunde nimmt aber jedes richtige unterrichtliche Verfahren diesen Gang von der Anschauung des Einzelnen zur systematischen Erkenntnis des Zusammenhangs und zur Sicherheit in der Anwendung dieser Erkenntnis auf das Einzelne. — Aus dieser Betrachtung erklärt sich u. a. die eigentümliche Verwendung des Begriffes S. in der Herbartschen Pädagogik; namentlich im Kapitel von den sog. formalen Stufen (s. Stufen). Sie beruht im wesentlichen auf Herbarts Darlegung in § 66—70 seines Umrisses pädagogischer Vorlesungen und einigen verwandten Stellen seiner Schriften. Er verlangt dort, daß in jedem kleinern oder größern Kreise von Lehrgegenständen der Unterricht die Lehrstufen der Klarheit (Anschauung der Elemente), Assoziation, des S.s und der Methode durchlaufen solle. Im Mittelpunkte dieses idealen Ganges steht das S. Es soll durch scharfe Erfassung des Einzelnen begründet, durch mannigfache Verknüpfung und Verkettung der einzelnen Anschauungen und Kenntnisse angebahnt, durch Hervorhebung der herrschenden Hauptgedanken in Vortrag und Wiederholung hergestellt, endlich durch Aufgaben und deren Bearbeitung eingeübt und angewendet werden. Abgesehen davon, daß Herbart hier — abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauche — den Begriff S. auch von dem festen Zusammenhange im Kleineren und Kleinsten, was im Unterrichte selbständig auftreten kann, versteht, betont er damit nur den Gang vom Anschauen durchs Denken und Üben zur Anwendung, den jeder verständige Unterricht nehmen muß.

Schinmeier, Johann Christoph, pietistischer Theolog und Pädagog, verdient um die Anfänge des deutschen Seminarwesens; geboren 8. Jan. 1696 in Nordhausen, war nach seiner Studienzeit zehn Jahre lang vikarierender Inspektor der lateinischen Schule am Waisenhause zu Halle und wirkte dann in gleicher Eigenschaft am Waisenhause zu Potsdam. 1730 vom Könige Friedrich Wilhelm I. gegen den Wunsch des Magistrates als zweiter Prediger an die Johanniskirche zu Stettin versetzt, errichtete er dort in Franckescher Art eine Armenschule nebst Waisenhaus und Seminar, für die er anfangs besondere königliche Erlaubnis erhielt, die er aber nach heftigen Streitigkeiten mit Magistrat und Amtsgenossen 1737 schließen mußte. Im selben Jahre folgte S. einem Rufe als Oberprediger und geistlicher Inspektor nach Rathenow. Da er auch dort in Streit über Streit geriet, ging er 1751 als Hauptpastor nach Tönning (Schleswig), wo er am 1. Juli 1767 starb. Er gab u. a. heraus: »Die am Lastadischen Waisenhause zu Stettin sich durch den Glauben geoffenbarte Herrlichkeit Gottes« (Stettin 1732). Seine »Sämtlichen Schriften« erschienen in Kopenhagen und Leipzig (2 Bände, 1748). — Vgl. Beckedorff, »Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens« (VI. Band, Berlin 1827); Jonas, »J. Ch. S.« (in Kehr-Schöppas »Pädagogischen Blättern«; I. Heft, Gotha 1888, wo auch sämtliche sonstige Litteratur zu finden ist).

T.

Tabellarmethode, s. Hähn, Felbiger.

Tabellen, kurze Zusammenstellungen von Daten in übersichtlicher Form, kommen im Schulleben nach zwei Richtungen in Betracht. Einerseits werden im Interesse der Verwaltung mancherlei statistische T. von den Schulbehörden erfordert, um Ab- und Zunahme des Besuches einer Anstalt, Alter und Herkunft der Zöglinge, Durchschnittsalter der einzelnen Stufen und Klassen, Erfolge des Unterrichtes, wie sie sich in Versetzungen und Prüfungen zeigen, und verschiedene andre Verhältnisse der Schulen festzustellen. Da die Schemata für solche T. in jedem besondern Falle von oben gegeben werden, ist es unnötig, auf das Einzelne hier einzugehen. Oft will es dem mitten im Strome des Lebens und Arbeitens stehenden Beamten scheinen, als dehne die Statistik heutzutage ihre Forderungen über das Maß des Richtigen aus und verzehre manche schöne Kraft, welche in unmittelbarem Wirken für das Leben fruchtbarer angelegt werden könnte. In der That ist in dieser Hinsicht Maßhalten und Vorsicht anzuraten. Andrerseits wird aber doch niemand auf die lehrreichen statistischen Übersichten, wie sie z. B. das »Zentralblatt« der preußischen Unterrichtsverwaltung jahraus, jahrein über alle Gebiete des Unterrichtswesens veröffentlicht, verzichten wollen. Im Gegenteile wäre zu wünschen, daß diese wertvolle Schulstatistik auf das ganze Deutsche Reich gleichmäßig ausgedehnt würde. — Im Unterrichte kommen teils solche T. zur Verwendung, die dem Schüler gedruckt in die Hand gegeben werden, teils solche, welche die Schüler selbst anfertigen. Die ersteren sind für manche Zweige des Unterrichtes, z. B. in der Mathematik (Logarithmentabellen oder -tafeln), gar nicht zu entbehren. In andern Unterrichtsfächern, wie in der Geschichte, kann es zweifelhaft sein, ob die fertig gegebene oder die unter Leitung des Lehrers vom Schüler selbst angefertigte T. den Vorzug verdiene. An sich wird die letztere wertvoller erscheinen müssen; aber Kraft und Zeit, welche die Anfertigung einer solchen Übersicht erfordert, verlangen sorgfältige Erwägung. Um Überbürdung der Schüler zu vermeiden, ist es wünschenswert, daß das eingeführte Lehrbuch der Geschichte selbst im Anhang eine kurze T. mit den hauptsächlichsten Daten enthalte. Über das bescheidene Maß der chronologischen Angaben, welche diese T. enthält, wird die gesetzliche Forderung an den Schüler nicht hinausgehen dürfen. Dagegen kann es nur erwünscht sein, wenn der eine oder andre, je nach Neigung und Befähigung, den gegebenen Rahmen selbst mit reicheren Einzelheiten ausfüllt.

Tachygraphie (griech. tachygraphía, »Geschwindschrift«), s. Stenographie.

Tadel, s. Strafe.

Tafel (v. lat. tábula, »Brett, Platte«) kommt in der Schule in der doppelten Gestalt der Schiefertafel für den Gebrauch der einzelnen Kinder und der Schul- oder Wandtafel für den Lehrer zum Gebrauche beim Klassenunterrichte vor. Die erstere Form ist unentbehrlich, bis die Kinder des Schreibens so weit mächtig sind, um mit Tinte und Feder sauber und sicher umgehen zu können. Kaum vor dem zweiten Schuljahre werden sie die Feder in die Hand bekommen dürfen. Bis dahin wird mit dem Schieferstift auf eine Schieferplatte geschrieben, welche auch neben dem Schreibhefte noch jahrelang, in eigentlichen Volksschulen meist bis zum Ende der Schulzeit, für den Rechenunterricht und für stille Arbeiten in der Schule im Gebrauche bleiben. Von Augenärzten wird gegen die Schiefertafel geltend gemacht, daß die graue Schrift des Schieferstiftes sich nicht genügend von dem schwarzen Grunde abhebe und daher bei dem Gebrauche dieses Hilfsmittels eine übermäßige Anstrengung der Augen stattfinde. Dies hat zu Versuchen mit einer weißen, künstlichen Steinmasse geführt, auf welcher mit Graphit geschrieben werden

kann (z. B. in den Fabriken von Emanuel Thieben zu Pilsen und zu Frankenstein in Schlesien). Dieser neuen Erfindung kann man nur die weiteste Verbreitung wünschen; für jetzt steht einer solchen noch der höhere Preis entgegen. — Der großen T.n oder Wandtafeln soll nach der Allgemeinen Verfügung vom 15. Okt. 1872 jedes preußische Schulzimmer zwei haben, eine höher angebrachte feste Wandtafel und eine T. mit beweglichem Gestell (Staffelei). Diese Anordnung hat ihren Grund in der Erwägung, daß in einer guten Schule nicht nur vom Lehrer die T. oft zur Veranschaulichung, zum Vorzeichnen, Vorschreiben ꝛc. benutzt, sondern auch häufig einer oder der andre Schüler veranlaßt wird, anzuschreiben. Damit dies gleichzeitig geschehen könne und Zeichnungen, Notenschrift ꝛc. von einer Stunde zur andern stehen bleiben dürfen, ist eine zweite auf- und abstellbare T. nötig, deren eine Oberfläche am besten mit Notenlinien versehen wird. Nach der königlich sächsischen Verordnung über Anlage und Einrichtung der Schulgebäude vom 3. April 1873 sollen hölzerne T.n vollkommen eben, recht schwarz und von matter Farbe sein. Ihr Anstrich muß oft erneuert werden. Empfohlen werden Wandtafeln von mattgeschliffenem Glase. Diese oder große Schieferplatten, wie sie gute Lehrmittelhandlungen überall liefern, haben allerdings den großen Vorzug, daß sie des Anstriches nicht bedürfen und nicht windschief werden, wie es mit hölzernen T.n leicht geschieht. Dagegen spricht der billigere Preis und das geringere Gewicht einstweilen noch für die hölzernen T.n.

Der Wert der Schultafel wird immer mehr in der modernen Pädagogik anerkannt, je mehr der große Grundsatz der Anschauung zur ernstlichen Durchführung im Schulleben gelangt. Neben der Darbietung der wirklichen Gegenstände oder fertiger Abbildungen wird die Anschauung durch nichts wirksamer als durch schematische Zeichnungen an der T. unterstützt, die aus der Mannigfaltigkeit des konkreten Gegenstandes das Bezeichnende und Wesentliche oder in einer bestimmten Hinsicht Bemerkenswerte, wo nötig und möglich, in vergrößertem Maßstabe, herausheben. Namentlich gilt dies für den Unterricht in der Naturkunde (Pflanzenkunde: Blatt- und Blütenformen; Tierkunde und Anthropologie: Gliedmaßen, Organe; Naturlehre: Maschinenteile, Apparate) und in der Geographie (Landesgrenzen, Meeresküsten, Gebirge, Stromläufe und -systeme). In höheren Klassen werden sogar die Schüler selbst bei der Anwendung und Wiederholung zum Anfertigen derartiger Skizzen herangezogen werden dürfen, wodurch die Zeichnenden selbst, wie die kritisch beobachtenden Mitschüler unwillkürlich zu scharfen und klaren Vorstellungen angehalten werden. Im Zeichen- und Schreibunterrichte ermöglicht allein die Schultafel, ganze Klassen in angemessener Weise gleichzeitig zu beschäftigen und namentlich die von den Schülern nachzuahmenden Gebilde vor deren Augen aus ihren einzelnen Teilen entstehen zu lassen. — Aus dem allen erhellt, welche ganz besondere Rolle T. und Kreide in den Lehrerseminaren zu spielen haben. Sie bilden hier geradezu einen der Mittelpunkte der methodischen Anleitung und einen der sichersten Prüfsteine für eine praktische Berufsbildung des jungen Lehrers.

Der Gebrauch der Schiefertafel ist übrigens, so völlig er sich im heutigen Schulgebrauche eingelebt hat, ein verhältnismäßig junger. Nach den Mitteilungen der bedeutendsten, durch ihre Bleistifte, Schiefertafeln und Schieferstifte berühmten Fabrik von A. W. Faber in Nürnberg reicht die Benutzung des Schiefers für Schulzwecke nicht über die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurück. Vgl. Hey, »Methodik des Schreibunterrichtes« (in Kehrs »Geschichte der Methodik ꝛc.«, Bd. II, Gotha 1879, S. 150 ff.).

Takt (lat. tactus, Tastsinn, Gefühl), besonders: Feingefühl, die Fähigkeit, rasch und ohne weitläufige Überlegung das Richtige, Angemessene in einer gewissen Lebenslage herauszufinden. Meist spricht man vom geselligen T., aber auch vom päda-

gogischen T. Zu jenem soll das Kind, sollen besonders Jünglinge und Jungfrauen im Übergangsalter erzogen werden. Nur wenigen ist der T. scheinbar angeboren, d. h. in Wirklichkeit unter dem Zusammenwirken günstiger häuslicher Umstände und eines glücklichen Temperaments früh entwickelt. In den meisten Kindern, namentlich in den ungestümeren Knaben, muß er durch Belehrung und Gewöhnung erst ausgebildet werden. Besonders stark wirkt die Gewohnheit dabei mit, indem, psychologisch angesehen, der T. wohl kaum etwas andres ist, als ein durch stetige Gewohnheit bis zur unmittelbaren Sicherheit ausgebildetes Geschmacksurteil über die eigne Handlungsweise. — Nicht minder wichtig für die Schule und die Erziehung überhaupt ist der pädagogische T. des Lehrers. Er bildet eines der wichtigsten Erfordernisse des Lehrers und Erziehers. Allein es liegt in seinem Wesen begründet, daß er sich nicht in gemeingültige Regeln und Gesetze fassen läßt. Er ist »lernbar, aber nicht lehrbar«. Strenge, unausgesetzte Beobachtung des eignen Handelns und Gebarens bei Achtsamkeit auf gute, wie auf abschreckende, Beispiele ist in dieser Hinsicht dem jungen Lehrer dringend zu empfehlen. — In der Tonkunst bedeutet T. ein kurzes Zeitmaß oder die nach diesem bemessene und geregelte Bewegung der Musik, daher man auch in weiterer Übertragung vom Takthalten bei Marschübungen, vom Taktschreiben ꝛc. spricht. Auch in diesem Sinne ist der T. beim Erziehungswesen wichtig, ja unentbehrlich als ein treffliches Hilfsmittel der Erziehung zur Ordnung und zur strengen Pünktlichkeit. Wie das Wort zu diesem musikalischen Sinne gekommen, ist nicht sicher ausgemacht, vielleicht vom Berühren (tactus) oder Schlagen der Saiten, vielleicht auch von den die Bewegung regelnden Schlägen des Dirigenten.

Tanz. Die Tanzkunst (Orchestik), ursprünglich vorzugsweise zu gottesdienstlichen Zwecken bei Festaufzügen und Aufführungen geübt, wurde dann bei den alten Griechen im pädagogischen Interesse weiter ausgebildet und mit Vorliebe gepflegt. Daneben erscheint der T. jedoch schon bei Homer als fröhliche Unterhaltung der Jünglinge und Jungfrauen. Abgesehen von dem theatralischen T.e und dem Schautanze der Virtuosen und Virtuosinnen, trägt der neuere T., wie er namentlich von Italien und Frankreich aus sich über die ganze gebildete Welt verbreitet hat, ausschließlich diesen Charakter geselliger Vergnügung. Kann nun jedes Vergnügen und namentlich jede Begegnung der beiden Geschlechter durch Übermaß und sinnliche Erregung sittlich bedenklich werden, so läßt sich dies ohne Zweifel auch vom T.e sagen. Solche Bedenken jedoch zur gänzlichen Verurteilung des T.es aufzubauschen, wie es seit den pietistischen Streitigkeiten zu Ausgang des XVII. Jahrh. in manchen Kreisen aus religiösen, in unsrer Zeit oft auch aus pädagogischen Gründen geschehen, ist einseitig und pedantisch. Selbst wenn der Turnunterricht noch weit mehr entwickelt sein und die Reigen ꝛc. noch weit mehr pflegen wird als bisher, kann durch ihn für die höheren Stände schwerlich je der Unterricht der Jugend im T.e und der mit diesem sich nahe berührenden Kunst des gefälligen gesellschaftlichen Auftretens völlig ersetzt werden. Es ist daher verkehrt, wenn die Schule sich dem Tanzunterrichte gegenüber rein ablehnend oder erschwerend verhält. Doch hat sie das Recht und die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß dieser Unterricht nicht zu früh erteilt und nicht über die pädagogisch richtige Grenze ausgedehnt, vor allem aber nicht zu einer Schule geckenhafter Eitelkeit gemacht werde. Wo die Schule (in Internaten ꝛc.) die Leitung selbst in die Hand nehmen kann, wird sie daran am besten thun.

Tanzlehrer sind in Preußen nach dem Ausschreiben des Kultusministers und des Ministers des Innern vom 5. Juli 1841 denselben Bestimmungen (also namentlich den Vorschriften der Instruktion des Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839) unterworfen wie alle andern Privatlehrer. Sie haben demnach, wenn sie nicht schon bei öffentlichen Schulen angestellt sind, den

Erlaubnisschein bei der Ortsschulbehörde nachzusuchen. Dieser Schein wird jedesmal auf ein Jahr erteilt und z. B. nur unter der doppelten Bedingung, daß sie Kinder, welche zur Konfirmation vorbereitet werden, gar nicht zum Tanzunterricht annehmen und diesen nicht in öffentlichen Gasthäusern oder Tabagien erteilen.

Taubstummenanstalten und **Taubstummenunterricht.** Die für Erziehung und Unterricht der Taubstummen bestimmten Anstalten sind wesentlich Erzeugnisse der seit der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. hervortretenden Humanitätsbestrebungen. Im Altertum (Aristoteles) wie im christlichen Mittelalter (Augustinus, römisches Recht) hielt man die Taubstummen für bildungsunfähig. Doch werden einzelne Taubstumme im Altertum erwähnt, die es zu einer höhern Ausbildung, namentlich in der Malerei, gebracht hatten. Im Mittelalter trug man öfters sogar vom religiösen Standpunkte aus Bedenken, die Segnungen des Unterrichtes Geschöpfen sozusagen aufzudrängen, welchen Gott die natürliche Fähigkeit für höhere Bildung versagt zu haben schien. Doch weiß Beda Venerabilis von der Ausbildung eines Taubstummen in England um 700 durch den Bischof Johannes von Hagunstald zu erzählen. Seit dem Ausgange des Mittelalters (die erste Nachricht bei Rudolf Agricola 1474) erregten indes einzelne, allmählich sich mehrende Fälle, in denen die geistige Ausbildung Taubstummer gelungen war, großes Aufsehen. Der berühmteste der älteren Taubstummenlehrer ist der spanische Mönch Pedro de Ponce zu Sahagun in Leon (gest. 1584), welcher vier Taubstummen die Lautsprache beibrachte. In Deutschland unterrichtete gleichzeitig der kurbrandenburgische Hofprediger Joachim Pascha (1527—78) mit Erfolg seine taubstumme Tochter. Zahlreicher treten ähnliche Leistungen im XVII. und XVIII. Jahrh. hervor, so des Spaniers Bonet, des Holländers van Helmont, des Schweizers Amman, des Engländers Wallis, des nach Frankreich eingewanderten portugiesischen Israeliten Pereira (1715—80). Der wichtigste Fortschritt aber geschah erst durch die Gründung der menschenfreundlichen Anstalten des Abbé Charles Michel de l'Epée zu Versailles (1765, seit 1791 Staatsanstalt) und Sam. Heinickes zu Eppendorf bei Hamburg (1768), welchen letztern der Kurfürst Friedrich August von Sachsen 1778 zur Einrichtung einer öffentlichen Taubstummenanstalt nach Leipzig berief. Im Zwecke einig, schlugen diese Männer zur Erreichung des Zieles sehr verschiedene Wege ein. Der Abbé de l'Epée machte es sich zur Hauptaufgabe, den Taubstummen in der ihm eignen und natürlichen Gebärdensprache auszubilden, indem er diese in feste Formen zu bringen und, wo sie nicht ausreichte, durch ein künstliches Handalphabet zu ergänzen suchte. Heinicke dagegen verwarf mit schroffer Entschiedenheit diesen Weg, da die Zeichensprache den Taubstummen nur zum Verkehre mit solchen befähigt, die jene künstlichen Mittel der Verständigung selbst erlernt haben. Er will dem Viersinnigen die allgemeine Lautsprache beibringen und ihn so der Welt als ein brauchbares Glied zurückgeben. So wurden die zwei Männer die Begründer der beiden um den Vorrang streitenden Methoden der Taubstummenbildung, die man gewöhnlich kurzweg als die französische und die deutsche bezeichnet. Beide teilen sich in das Verdienst, der gebildeten Menschheit die Pflicht der Fürsorge für die Taubstummen erst recht zum Bewußtsein gebracht zu haben. Zahlreiche Anstalten sind seitdem entstanden; dennoch ist dem Bedürfnisse selbst unter den gebildeten Völkern Europas noch bei weitem nicht Genüge geleistet. Die Unterweisung eines taubstummen Kindes muß übrigens möglichst schon im elterlichen Hause beginnen. Auch ist es rätlich, taubstumme Kinder, ehe sie in einer Anstalt Aufnahme finden können, in der Ortsschule an den technischen Übungen teilnehmen und sie den bildenden Umgang mit vollsinnigen Kindern genießen zu lassen.

Der Taubstummenunterricht hat zunächst den Zweck, den Taubstummen da-

hin zu bringen, daß er die gesprochenen und geschriebenen Mitteilungen andrer verstehe und sich seiner Umgebung in gleicher Weise verständlich machen könne. Gleichzeitig sind seine Sinne zu wecken, seine geistigen Kräfte anzuregen und zu üben. Ist dies so weit geschehen, daß der Taubstumme im engeren Sinne des Wortes unterrichtsfähig geworden, dann ist er soviel wie möglich zu denselben Kenntnissen und Fertigkeiten anzuleiten, welche die Schüler der Volksschule sich anzueignen haben. Ganz besonders ist hier auch der sogen. Industrieunterricht, d. h. die Anleitung zu äußeren, dem anständigen Fortkommen im bürgerlichen Leben dienenden Fertigkeiten, am Platze. Derselbe wird in vielen T. mit besonderer Aufmerksamkeit und oft mit überraschendem Erfolge betrieben. Die für den Taubstummen möglichen Mittel der Verständigung sind die Zeichen-, die Laut- und die Schriftsprache. Zu der erstern gehören: die natürliche Zeichen- u. Gebärdensprache, auf welche sich alle Menschen, besonders aber die Taubstummen, von Hause aus verstehen, und welche das unentbehrliche Verständigungsmittel für den anfänglichen Verkehr der zu unterrichtenden Taubstummen mit dem Lehrer und untereinander ist; die künstliche, methodische Zeichen- oder Gebärdensprache, endlich die Finger- oder Handsprache, bei der die Buchstaben des Alphabets durch Finger- und Handbewegungen dargestellt werden. Die beiden letzteren sind, als dem eigentlichen Ziele der deutschen, naturgemäßen Methode hinderlich, an den deutschen Anstalten wohl nirgends mehr im Gebrauche. Aber auch die natürliche Gebärde ist an den meisten deutschen Anstalten verpönt oder doch ihre Anwendung nur in beschränktestem Umfange für den ersten Beginn des Unterrichtes geduldet. Mit Erlernung der Laut- oder Lippensprache (Artikulation) wird der taubstumme Schüler befähigt, sich seiner Umgebung durch lautes Sprechen verständlich zu machen. Zugleich wird er durch fortgesetztes, planmäßiges Üben instand gesetzt, durch aufmerksames Beobachten der Bewegungen der Sprachwerkzeuge und zum Teil auch der Gesichtszüge den zu ihm Sprechenden zu verstehen. Mit der Lautsprache geht die Schriftsprache Hand in Hand. Zu der Lautsprache den Taubstummen zu befähigen, ist zwar schwierig, muß aber als die eigentliche Aufgabe des Taubstummenunterrichtes betrachtet werden; denn, hat der Taubstumme diese einmal erlernt, so ist er im stande, mit der menschlichen Gesellschaft in bewußte Wechselwirkung zu treten; wodurch sowohl seine weitere Bildung als sein äußeres Fortkommen ungemein erleichtert wird. Da auch der ausgebildete Taubstumme weder die eignen Worte noch diejenigen andrer hört, bringt er es natürlich nicht zu einer lautreinen und wohlbetonten Aussprache, wiewohl auch hierin einzelne begabtere Zöglinge erstaunliche Fortschritte machen. Dagegen gelingt es in guten Anstalten stets, solche taubstumme Kinder, die rechtzeitig eingetreten (8.—12. Jahr) und nicht aus anderen Ursachen bildungsunfähig sind, zu einem im wesentlichen lautrichtigen und daher verständlichen Sprechen anzuleiten. Hierin ist das Ziel angedeutet, welches sich nach Heinickes Vorgange gegenwärtig alle deutschen Anstalten stecken. Heinicke hatte darin schon den Spanier Ponce, den Schweizer Amman (in Holland), dessen Schrift »Surdus loquens« von seiner Methode Zeugnis gibt, den in Frankreich wirkenden J. R. Pereira und einzelne andre Männer zu Vorgängern. Er selbst hinderte aber die allgemeine Anerkennung seiner Methode durch Geheimthuerei und übertriebene Angaben zu ihrem Lobe. Daher gewann zunächst die französische Methode das weitaus größte Gebiet und drang selbst nach Deutschland hinein, bis man, besonders durch des Berliner Anstaltsdirektors Graßhoff erneute Veröffentlichung des »Surdus loquens« bewogen, im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts der Taubstummensache überhaupt und namentlich der Artikulationsmethode neue Aufmerksamkeit zu widmen begann. Im neu erwachten Eifer knüpfte man an dieselbe sogar Hoffnungen,

welche über das Ziel hinausschossen (vgl. Graser, »Der durch Gesicht und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme«, 1829; II. Aufl. 1834), indem man meinte, mittels einer geeigneten Vorbildung, zu deren Behufe die T. mit den Seminaren verbunden wurden, die Volksschullehrer allgemein zum Unterrichte taubstummer Kinder befähigen und diesen in die Volksschule selbst verlegen zu können. Diese Verallgemeinerung des Taubstummenunterrichtes erstrebte man eine Zeitlang in Preußen (seit 1828), Bayern, Württemberg, Hessen, Thüringen ꝛc., wenn auch etwa mit der Maßgabe, daß wenigstens in jedem Kreise eine zur Aufnahme Taubstummer geeignete Volksschule erobert werden sollte. Bald genug mußte man die Erfahrung machen, daß einerseits die nebenbei gewonnene und wegen der geringen Übung nicht recht befestigte Anleitung ungeeignet war, die jungen Volksschullehrer zu wirklich befähigten Taubstummenlehrern zu erziehen, und daß andrerseits der Hauptzweck der Volksschule unter der nebenbei betriebenen Ausbildung taubstummer Schüler erheblich leiden müßte. Auch der in Österreich versuchte Mittelweg (vgl. Czech, »Versinnlichte Sprach- u. Denklehre«, 1836), die Ausbildung der Taubstummen in die Hand der Geistlichen zu legen, denen die Lehrer dabei Hilfe zu leisten hätten, scheiterte, wenn er auch an einzelnen Punkten erfreuliche Erfolge erzielte, im ganzen betrachtet völlig. Dennoch hat der eine wie der andre Versuch der Sache gedient; namentlich darf als bewiesen betrachtet werden, daß eine gewisse, wenn auch losere Verbindung zwischen Taubstummenanstalt und Lehrerseminar für beide Teile ersprießlich ist. Ganz vorzüglich hat sich dies in dem Wirken des Inspektors Moritz Hill an der Taubstummenanstalt zu Weißenfels bewährt, welcher am wirksamsten dazu beigetragen hat, im Taubstummenunterrichte die allgemeinen pädagogischen Grundsätze der neuern Zeit zu ihrem vollen Rechte zu bringen und damit diesen Unterricht auf seine wahre Höhe zu erheben. In dieser vervollkommneten Gestalt hat die deutsche Methode der französischen ein Gebiet nach dem andern abgewonnen. Noch kurz vor seinem Tode (1874) konnte Hill mit Genugthuung schreiben: »Seit 1844 haben sich fast jährlich Taubstummenlehrer aus der Schweiz, aus Amerika, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Polen, Ungarn, Spanien und England in Deutschland eingestellt, um sich durch eigne Anschauung zu überzeugen, wiefern die in den deutschen Anstalten geübte Praxis der aufgestellten Theorie entspricht. In Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, wo sonst nach französischem Muster unterrichtet wurde, ist die deutsche Methode zur Anwendung gelangt, und in neuester Zeit hat diese Methode auch in Rußland, England, Italien, sogar in Frankreich Eingang gefunden. Deutsche Lehrbücher sind übertragen worden, und der schriftliche Verkehr der deutschen Anstalten mit den fremdländischen ist ein sehr lebhafter.« Seitdem ist das Gebiet der deutschen Methode noch erheblich gewachsen. Wie schon 1878 in Paris, so hat im September 1880 der internationale Kongreß der Taubstummenlehrer in Mailand sich mit großer Mehrheit für die »Artikulationsmethode« und gegen die Zeichensprache entschieden, was um so schwerer ins Gewicht fällt, da an der Versammlung nur zwei deutsche und einige österreichische Taubstummenlehrer teilnahmen, während Frankreich sehr zahlreich vertreten war. In der Heimat des Abbé de l'Epée erleichtert man sich den Übergang zu der lange bekämpften deutschen Weise dadurch, daß man ihr den allerdings bezeichnendern Namen der »Méthode de l'articulation« oder den der »Méthode Pereira« gibt, mit Rücksicht darauf, daß schon vor Epée Pereira versucht hat, auf diese Art Taubstumme in Paris zu unterrichten, wo eine besondere Anstalt (Maison Pereira) nach jener Methode von seinen Nachkommen eingerichtet worden ist. Nach den neuesten statistischen Nachrichten ist dieser Übergang jedoch auch in Frankreich so gut wie vollzogen, indem von den 69 französischen Anstalten mit 3516 Schülern nur noch 3 mit

115 Zöglingen der Epéeschen Methode folgen. So ist, wenn man auf das seit Heinickes und Epées Auftreten verflossene Jahrhundert zurückblickt, sehr Bedeutendes geschehen für die Sache der Taubstummen. Dennoch entsprechen auch unter den gebildetsten Völkern die vorhandenen Anstalten noch lange nicht dem Bedürfnisse. Nur in den Niederlanden und Luxemburg können die vorhandenen Anstalten sämtliche Taubstumme des schulpflichtigen Alters aufnehmen und versorgen. Von den in Europa vorhandenen etwa 290 000 Taubstummen stehen ungefähr 60 000 im schulpflichtigen Alter. Von diesen werden nur reichlich 20 000 in den vorhandenen 340 Anstalten erzogen. Anfang 1887 bestanden in Deutschland 98 Anstalten (Preußen 51, Bayern 15, Württemberg 7, Königreich Sachsen 4, Elsaß-Lothringen 4, Baden, Hessen je 2, übrige Staaten 13) mit 6800 Zöglingen, welche von 530 Lehrern und 80 Lehrerinnen unterrichtet wurden. Ohne Unterricht blieben noch immer 1500, also 19 %. Dagegen sollen nach statistischen Angaben der einzelnen Staaten in Rußland 94, in Österreich-Ungarn noch 78, in Großbritannien 43, in Frankreich 41 % der bildungsfähigen taubstummen Kinder eines geordneten Unterrichtes entbehren. Durch die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 ist in Preußen die Fürsorge für das Taubstummenwesen den Provinzen überwiesen, an welche gleichzeitig die staatlichen Anstalten mit Ausnahme derjenigen zu Berlin übergegangen sind. In einzelnen Provinzen (z. B. in Schlesien) bestehen wohlthätige Vereine, welche eigne Anstalten gegründet haben und unterhalten und nunmehr mit der provinzialen Selbstverwaltung Hand in Hand arbeiten. Der Aufschwung, den das Taubstummenwesen infolge dieser neuen Ordnung genommen hat, ist unverkennbar und macht sich in der Vermehrung und Erweiterung der Anstalten wie in den Erfolgen des Unterrichtes segensreich geltend. Daneben hat auch das erhöhte Interesse, welches neuerdings die wissenschaftliche, namentlich die physiologische Forschung der Lautlehre zuwendet, der Arbeit der Taubstummenlehrer neuen Antrieb gegeben und dafür auch aus diesem Kreise selbst erfreuliche Förderung (z. B. durch die Arbeiten von Kilian, Gude u. a.) erfahren. Die staatliche Aufsicht gegenüber allen T. wird durch die Provinzialschulkollegien ausgeübt, welchen auch unter geeigneter Mitwirkung von praktischen Fachmännern die Prüfung der Taubstummenlehrer (s. d.) durch die Prüfungsordnung vom 27. Juni 1878 übertragen ist, während für die Vorsteher eine eigne, unmittelbar vom Unterrichtsminister abhangende Prüfungskommission in Berlin besteht. Vgl. Hill, »Der Unterricht der Taubstummen« (in Diesterwegs »Wegweiser«, V. Aufl., III. Bd., Essen 1877, S. 437 ff.); derselbe, »Der gegenwärtige Zustand des Taubstummenbildungswesens in Deutschland« (daselbst 1866); derselbe, »Die Geistlichen und Schullehrer im Dienste der Taubstummen« (IV. Aufl. von Öhlwein, Weimar 1882); Heil, »Der Taubstumme und seine Bildung« (III. Aufl., Hildburghausen 1880); Schöttle, »Lehrbuch der Taubstummenbildung« (Eßlingen 1874); Walther, »Geschichte des Taubstummenbildungswesens« (Bielefeld u. Leipzig 1883); »Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten in Deutschland« (Frankfurt, seit 1855, begründet von Matthias, fortgesetzt von Vatter); Walther und Töpler, »Blätter für Taubstummenbildung« (Berlin, seit 1887); Gude, »Die Gesetze der Physiologie und Psychologie u. der Artikulationsunterricht der Taubstummen« (Leipzig 1880); »Beiträge zur Geschichte und Statistik des Taubstummenbildungswesens« (Berlin 1884; Sonderabdruck aus dem »Zentralblatte für das gesamte Unterrichtswesen«); Merle, Söder und Sengelmann, »Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen« (Norden 1887).

Taubstummenlehrer, Prüfung derselben. Nach der preußischen Prüfungsordnung für Lehrer an Taubstummenanstalten vom 27. Juni 1878 besteht in jeder Provinz eine Kommission, zusammengesetzt aus dem Kommissarius des Provin-

zialschulkollegiums (beziehentlich des Ministers), dem Direktor der Anstalt und zwei ordentlichen Lehrern an Taubstummenanstalten, die der Oberpräsident nach Anhörung des Landesdirektors ernennt. Das Schulkollegium setzt jährlich einen Termin fest und macht ihn bekannt. Zugelassen werden: Geistliche, Kandidaten der Theologie und Philologie und solche Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden und sich mindestens zwei Jahre mit Taubstummenunterricht beschäftigt haben. Die Prüfung ist eine theoretische (schriftliche und mündliche) und eine praktische. Unmittelbar nach der Meldung erhält der Bewerber vom Schulkollegium ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummenbildungswesens, dessen schriftliche Bearbeitung er binnen sechs Monaten einzureichen hat. Die mündliche Prüfung verbreitet sich über alle Lehrgegenstände des Unterrichtes und über die gesamte Erziehung der Taubstummen im Vergleich mit dem Unterrichte und der Erziehung Vollsinniger; über die eigentümliche Anschauungs-, Denk- und Ausdrucksweise der Taubstummen; über Geschichte und Litteratur der Taubstummenbildung, über Lehrmittel und spezielle Methodik des Unterrichtes in der Aussprache, im Absehen und in der Gesprächsführung. Die praktische Prüfung besteht in der Ablegung zweier Lehrproben in verschiedenen Lehrgegenständen und Klassen. Nach dem Gesamtergebnisse der Prüfung ist zu entscheiden, ob dem Bewerber die Befähigung als T. zu erteilen oder zu versagen sei. In ein Gesamtprädikat werden die Zensuren nicht zusammengefaßt. — Zur Prüfung der Vorsteher an Taubstummenanstalten werden nach der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 nur solche Bewerber zugelassen, welche die Prüfung für T. bestanden haben und als Lehrer mindestens fünf Jahre im Taubstummenunterrichte thätig gewesen sind. Die Prüfung findet in Berlin statt; die Kommission besteht aus dem Kommissarius des Ministers, dem Direktor der königlichen Taubstummenanstalt zu Berlin und drei vom Minister zu ernennenden Mitgliedern, von welchen eins einem Provinzialschulkollegium der Monarchie angehören muß. Die Meldung geschieht, wenn der Bewerber in Preußen angestellt ist, bei dem Schulkollegium seiner Provinz, sonst beim Minister. Auch hier ist die Prüfung teils theoretisch (schriftlich und mündlich), teils praktisch. Der Bewerber hat unter Klausur binnen fünf Stunden einen Aufsatz über ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummenbildungswesens zu fertigen. In der mündlichen Prüfung hat derselbe einen prosaischen oder leichten poetischen Abschnitt aus dem Französischen (oder nach Wahl aus dem Englischen) in das Deutsche fließend und richtig zu übersetzen. Er muß mit der Geschichte und Litteratur sowie mit der Methodik der Taubstummenbildung bekannt und außerdem mit dem gegenwärtigen Stande der Ohrenheilkunde, mit den wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der Akustik und den Hauptlehren der Physiologie der Sinnes- und Sprachwerkzeuge, sowie mit allen Sprachgebrechen (Stammeln, Stottern, Lispeln) ausreichend vertraut sein. In der praktischen Prüfung hat er seine Befähigung zur Ausbildung von T.n durch eine Lehrprobe darzuthun, für welche ihm die Aufgabe tags zuvor gestellt wird. Auch hier wird das Zeugnis ohne Gesamtprädikat ausgestellt.

Technische Hochschulen. Über die Vorgeschichte dieser Anstalten s. Polytechnische Schule. Gegenwärtig bestehen in Deutschland T. H. zu Berlin (entstanden aus der Bauakademie und der Gewerbeakademie 1878), Hannover, Aachen, München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig (Carolinum). Im Jahre 1878 hatten sämtliche 9 deutsche Anstalten 535 Dozenten und 6433 Studierende; bis 1883 war die Zahl der Studierenden auf 3900, also um 40 Prozent, zurückgegangen. Seitdem wird sich die Gesamtzahl kaum wesentlich gehoben haben; wenigstens haben die 3 preußischen Anstalten von 1883—87 einen nur geringen Fortschritt der Besuchsziffer aufzuweisen. Es hatten nämlich 1887

die T. H. Berlin 1010 (gegen 897 in 1883), Hannover 376 (318), Aachen 214 (171), zusammen 1690 (1467). — Die preußischen T. H. haben 1882 eine neue Verfassung erhalten, welche diese Anstalten in allen wesentlichen Hinsichten den Universitäten gleichartig macht. Statt der Fakultäten haben die T. H. Abteilungen für: I. Architektur, II. Bauingenieurwesen, III. Maschineningenieurwesen, IV. Bergbau, Chemie und Hüttenkunde, V. Allgemeine Wissenschaften. Inländer können als Studierende nur aufgenommen werden, wenn sie im Besitz des Reifezeugnisses eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule sind. In Österreich gibt es T. H. zu Wien, Prag (zwei, eine deutsche und eine tschechische), Brünn, Graz und Lemberg mit reichlich 300 Dozenten und 2450 Studierenden (1884), wozu noch die ungarische in Budapest mit 45 Lehrern und gegen 500 Studierenden kommt. Die Schweiz verfügt über ein eidgenössisches Polytechnikum zu Zürich (1887: 496 Studierende), welches in seiner Organisation den deutschen T.n H. entspricht. Der vorschriftsmäßige Besuch der T.n H. ist Vorbedingung für den Eintritt in die Laufbahn der höheren technischen Staatsbeamten.

Tellurium (v. lat. tĕllūs, »Erde«): künstliches geographisches Anschauungsmittel, um die Bewegung der Erde um sich selbst und um die Sonne klar zu machen. Wenn noch die Bewegung des Mondes um die Erde mit in Rechnung gezogen wird, nennt man die Maschine auch Lunarium. Durch ein drehbares Räderwerk werden die an Drahtstäben befestigten Kugeln in entsprechende Bewegung versetzt. Man hat auch an Stelle der Sonne ein Licht genommen, um so Licht- und Schattenverhältnisse, Verfinsterungen ꝛc. anschaulich machen zu können. Allein je künstlicher die Sache eingerichtet wird, desto weniger erfüllt sie ihren eigentlichen Zweck, und desto mehr wird die Aufmerksamkeit der Beobachter von der Hauptsache ab- und auf die künstliche Vorrichtung hingelenkt. Gute Tellurien liefern unter andern E. Schotte in Berlin, Felkl u. Sohn in Rostok bei Prag, Joh. Zink in Budweis, Heinzelmann in Magdeburg und Ackermann in Weinheim.

Temperament (lat. temperaméntum, griech. krásis, »Mischung«): die seelische Eigenart eines Menschen, welche ehedem als abhängig von der Mischung der Säfte im Körper angesehen wurde. Man unterschied seit Empedokles, entsprechend den vier Elementen, vier T.e, das sanguinische (blutreiche) oder leichtblütige, das melancholische (schwarzgallige) oder schwerblütige, das cholerische (gallige) oder heißblütige und das phlegmatische (schleimflüssige) oder kaltblütige T. Da diese Unterscheidung nicht allein auf jener, von der Wissenschaft längst aufgegebenen, physiologischen Theorie beruht, sondern gleichzeitig auf scharfer empirischer Beobachtung, so verdient sie noch immer Beachtung; überdies bleibt die Voraussetzung, daß das T. in hohem Grade abhängig von der körperlichen Beschaffenheit ist, wahr, auch wenn diese Abhängigkeit nicht gerade in der angedeuteten Weise gedacht wird. — Kant behält die alte Vierzahl der T.e bei, indem er sie aus den sich kreuzenden Gegensätzen des vorwiegenden Gefühles zu der vorwiegenden Thätigkeit und der schnellen, aber vorübergehenden gegen die mäßigere, aber tiefere und dauerndere Erregung entstehen läßt. Er unterscheidet hiernach als T.e des Gefühls das sanguinische (erregbare) und das melancholische, als T.e der Thätigkeit das cholerische und das phlegmatische. Andre haben auf verschiedene Weise die herkömmliche Lehre von den T.en zu vervollkommnen gesucht. Beachtenswert ist der Versuch Lotzes, die T.e mit den Lebensaltern in Verbindung zu bringen, indem er als das naturgemäße T. der Kindheit das sanguinische ansieht, der Jugend das sentimentale (melancholische), dem reifen Alter das cholerische, dem Greisenalter das phlegmatische zuweist. Für die Erziehung kommt es jedoch weniger auf eine mehr oder minder geschickte und zutreffende Schematisierung als auf sorgfältige Beobachtung und richtige Beurteilung jedes einzelnen Zöglings in seiner Besonderheit an.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, welche die Temperamentslehre aufstellt, haben pädagogischen Wert nur als Hilfsmittel zur Erwerbung sicherer Menschenkenntnis. Vgl. **Kant**, »Anthropologie in pragmatischer Hinsicht« (1798; herausgeg. von v. **Kirchmann**, Berlin 1869); **Lotze**, »Mikrokosmus« (III. Aufl., 3 Bde., Leipzig 1876—80). S. Individualität.

Thaer, **Albrecht**, Begründer der wissenschaftlichen Landwirtschaftskunde und der landwirtschaftlichen Lehranstalten in Deutschland; geb. 14. Mai 1752 in Celle (Hannover), studierte seit 1771 Medizin in Göttingen, ließ sich als Arzt in seiner Vaterstadt nieder und widmete sich anfangs nebenbei, später vorwiegend und ausschließlich der Landwirtschaft. Seine auf diesen Berufskreis bezüglichen Schriften und Übersetzungen (vorzüglich aus dem Englischen) und namentlich die von ihm erfolgreich geleitete landwirtschaftliche Schule in Celle veranlaßten seine Berufung nach Preußen, wo er in Möglin (bei Wriezen) 1806 die erste höhere Lehranstalt für Landwirtschaft einrichtete, 1807 Staatsrat, 1810 Professor an der Universität Berlin und vortragender Rat im Ministerium wurde. 1818 kehrte er nach Möglin zu seiner Anstalt zurück, welche 1824 zur Akademie erhoben wurde, und starb dort 26. Oktober 1828. Vgl. **Körte**, »A. T.« (Leipzig 1839).

Theater (griech. théatrŏn, »Schaubühne«). Die dramatische Kunst als ein wesentlicher, bei allen zu höherer Bildung durchgedrungenen Völkern wirksamer Faktor des geistigen Lebens, dem namentlich die herrlichsten Blüten der alten wie der neuen Litteratur entsprossen sind, kann von der Pädagogik nicht einfach beiseite gelassen werden. Die pietistische Pädagogik zwar stellte sich derselben geradezu feindlich entgegen und rechnete Schauspiele und Vermummungen unter die sündlichen Vergnügungen, denen der Christ sich fern halten sollte. Allein sie übersah dabei sowohl die Undurchführbarkeit ihres Strebens gegenüber der Macht der Wirklichkeit, welche in einer mehr als zweitausendjährigen Geschichte wurzelt, wie auch die große Schädigung, welche sie der Jugend zufügt, indem sie ihr das Gebiet des Schönen grundsätzlich vorenthalten will, auf dem der menschliche Kunstsinn sich am vielseitigsten und glücklichsten entfaltet hat. In der Regel folgt daraus auch nur eine sittlich bedenkliche Halbheit, welche trotz der grundsätzlichen Verwerfung sich von Fall zu Fall mit dem Vorwande der Ausnahme forthilft. Die Schule darf hiernach in ein gegensätzliches Verhältnis zum T. nicht treten, unbedingte Verbote des Theaterbesuches nicht erlassen ꝛc. Eine andre Frage ist, wie weit die Schule in ein unmittelbares, positives Verhältnis zum T. treten kann; und da ist, wenn von der einfachen Lektüre dramatischer Dichtungen abgesehen wird, allerdings große Vorsicht geboten. Daß ein zu früher und zu häufiger Besuch des T.s mehr aufregt und zerstreut als bildet, ist eine durch die Erfahrung bewiesene und überdies psychologisch ganz natürliche Thatsache. Die Schule muß, wo dies im Elternhause übersehen wird, beratend einzuwirken suchen. Eine passende Auswahl der Stücke für die Jugend ist durch die neuerdings auf fast allen größeren Bühnen eingeführten sogen. Klassikervorstellungen wesentlich erleichtert. Für das eigentlich kindliche Alter mögen auch hier und da eigens für Kinder berechnete Aufführungen sich empfehlen, wiewohl diese leicht ins Tändelnde verfallen und dann das wichtige Moment des Erhebenden und kräftig Anregenden verlieren. Aus demselben Grunde sind für Kinder im allgemeinen Schauspiele mittlerer Stimmung oder Trauerspiele ohne allzu schaurigen Verlauf den Lustspielen vorzuziehen. Oft ist man noch weiter gegangen und hat die Schaubühne in der Schule selbst aufgeschlagen. Bekannt ist, wie schon im frühen Mittelalter die Komödien des Terenz in den Klosterschulen aufgeführt wurden, denen die Gandersheimer Nonne Hroswitha ihre christlichen Schauspiele entgegenstellte, und wie vom XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert bei Humanisten und Jesuiten die »Schulkomödien« vielerorten im Gange waren. Als eine Hauptaufgabe darf die Schule derartige

Schaustücke nie ansehen; aber wo Verständnis und Neigung neben übrigens günstigen Voraussetzungen zusammentreffen, kann es in höheren Anstalten sehr anregend und bildend wirken, wenn die Lehrer sich auch nach dieser Richtung der Schüler annehmen. Bei Schulfesten besonderer Art, auch sonst in Alumnaten und Internaten, wo manche freie Stunde auszufüllen ist, wird sich natürliche Gelegenheit bieten, harmlose Lustspiele oder einzelne Auftritte aus unsern klassischen Dramen vorzuführen, auch wohl in den Oberklassen höherer Schulen ein klassisches Drama, etwa die »Antigone« des Sophokles mit der Mendelssohnschen Musik. Wenn dergleichen gut ausfällt, bildet es einen wohlthuenden Lichtpunkt im Schulleben; aber Vorsicht bleibt immer geboten. Leicht wird gerade auf diesem Gebiete die Grenze des Angemessenen überschritten, und dann ist der Anstoß größer, als je der Nutzen und Segen sein kann.

Theke (griech., »Lade, Behältnis«), österreichische Bezeichnung der Schulhefte, s. Heft.

Thema (griech. thĕma): das Gesetzte, Aufgestellte, daher der ausgesetzte Kampfpreis, das als Gegenstand einer Beweisführung, einer ausführenden Darstellung ꝛc. aufgestellte Urteil, der Grundgedanke einer Rede oder Abhandlung, der Vorwurf. In diesem letztern Sinne ist das Wort von den alten griechischen Rhetoren gebraucht, und ihn hat es bis heute behalten. Auch in der Musik spricht man gleicherweise vom T., d. h. dem Tonsatze, welcher einem längern, mannigfach gestalteten Tonstücke zu Grunde liegt und in den verschiedensten, nach gewissen Gesetzen ausgewählten und gruppierten, Tonverbindungen immer wiederkehrt. — Das T. im rhetorischen Sinne (thema probandum, der zu beweisende Satz) hat in verschiedenen Beziehungen für den Unterricht Wert und Bedeutung. Zunächst ist die Auswahl der Themata für die mehr oder minder selbständigen Arbeiten der Schüler ebenso schwierig wie wichtig. Das erstere sollte man eigentlich für einen Lehrer, der täglich mit der Jugend umgeht und selbst wesentlich bestimmend auf den Ideenkreis derselben einwirkt, nicht annehmen. Allein die Erfahrung lehrt, daß leicht bei der Wahl der Themata vom Lehrer unwillkürlich mehr das eigne geistige Interesse, als das des Schülers in Rechnung gezogen wird. Wichtig ist daher, daß jedes für einen Aufsatz oder, auf den höheren Stufen des Unterrichtes, für einen mündlichen Vortrag zu stellende T. genau darauf angesehen werde, ob es sich dem Anschauungs- und Ideenkreise des Schülers gehörig anschließt. Das Lesebuch auf unteren und mittleren Stufen, auf den oberen die gelesenen Schriften der einheimischen und der auswärtigen Litteratur, ferner der Unterricht in den Realfächern bieten vielfache Gelegenheit und reichen Anlaß zur Stellung passender Aufgaben; und diese eng an den übrigen Unterricht angeschlossenen Themata verdienen um so mehr den Vorzug vor den ganz frei gewählten, da mit Ausnahme der obersten Stufen höherer Schulen die Arbeiten der Schüler sich darauf beschränken müssen, bekannten und dargebotenen Stoff in einer mehr oder weniger freien Form wiederzugeben. — Sodann ist, namentlich gegenüber höheren Alters- und Bildungsstufen, die Form des T.s zu beachten. Dasselbe kann als Stichwort, als Frage, als Aussage, als Ausruf, es kann in positiver oder negativer Gestalt auftreten. Doch ist dies alles weniger wichtig, als daß die Form des T.s geeignet sei, dessen Gedankeninhalt kurz, klar und doch in einer Weise ans Licht zu stellen, welche Interesse erweckt und Nachdenken anregt. Beide Rücksichten müssen einander die Wage halten, sonst wird die Form des T.s nüchtern und langweilig oder gesucht und dunkel. Das letztere kann bisweilen Absicht und dann wohl gerechtfertigt sein. Der Darsteller erhält dadurch Gelegenheit, die ersten Erwartungen des Hörers und Lesers zurückzuweisen und die Teilnahme seines Auditoriums noch mehr zu erregen. Indes liegt diese Art der Darstellung im allgemeinen außerhalb des pädagogischen Gebietes auf dem rein litterarischen. Endlich kommt die vorbereitende Behandlung des T.s in Betracht. Nur in wenigen Fällen wird der

Gegenstand in anderm Zusammenhange schon so ausgiebig behandelt sein, daß eine besondere Vorbereitung überhaupt nicht mehr erforderlich ist. Meist kann die Auflösung bildlicher Redeweise in eigentliche, die Gliederung eines T.s in mehrere Gedanken, welche in ihm verbunden sind, die Erörterung der Hauptbegriffe ꝛc. nicht dem Schüler allein überlassen werden. In der richtigen Erledigung dieser Aufgaben wird sich ganz besonders der pädagogische Takt des Lehrers zu zeigen haben. Dem Inhalte nach teilt man die Themata gewöhnlich ein in 1) historische (geschichtliche, geographische, naturkundliche ꝛc., also konkrete, sachliche), 2) begriffliche (abstrakte) und 3) gemischte; z. B. 1) »Das griechische Theater«, 2) »Pädagogischer Wert des Theaters« und 3) »Die Bedeutung des Theaters für die griechische (moderne ꝛc.) Bildung«. Vgl. Hoffmann, »Rhetorik für Gymnasien« (V. Aufl. von Schuster, Bd. II, Klausthal 1882).

Thiersch, 1) Friedrich Wilhelm, hervorragender deutscher Philolog und Schulmann; geboren 17. Juni 1784 in Kirchscheidungen bei Freiburg a. d. Unstrut (damals kursächsisch), studierte, in Schulpforta unter Ilgen vorgebildet, in Leipzig Theologie und unter G. Hermann Philologie, ward 1807 Kollaborator am Gymnasium, 1808 daneben Privatdozent zu Göttingen, 1809 Professor am Gymnasium zu München, von dem er 1811 an das dortige Lyzeum, 1827 an die von Landeshut nach München verlegte Universität überging, nachdem er bereits 1815 in die bayrische Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden war. Er starb in München am 25. Februar 1860. T. war einer der bedeutendsten Schüler Hermanns, der dessen philologisch-kritische Richtung in Süddeutschland wirksam vertrat. Auf die Entwickelung des geistigen Lebens in Bayern überhaupt und des Schulwesens insbesondere hat er nachhaltigen Einfluß geübt, wenngleich der unter seinem maßgebenden Einflusse 1829 zustande gekommene Studienplan für die höheren Lehranstalten im letzten Stadium an mancherlei Widerspruch scheiterte und T. in den ersten Jahrzehnten mit einer starken Abneigung der altbayrischen und katholischen Kreise zu kämpfen hatte, die sogar 1811 zu einem Mordanfalle führte. 1832—33 weilte T. in Griechenland, für dessen Befreiung er seit 1815 wiederholt als Schriftsteller eingetreten war. 1837, bei dem Göttinger Universitätsjubiläum, gab er den folgenreichen Anstoß zur Begründung der Philologenversammlungen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Griechische Grammatik für Schulen« (München 1815; IV. Aufl. 1855); »Griechische Grammatik« (daselbst 1812; III. Aufl. 1829); »Pindars Werke« (2 Bde., daselbst 1820); »Über den angenommenen Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland« (daselbst 1810); »Über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern« (3 Bde., Stuttgart 1826—30); »Über die neuesten Angriffe auf die Universitäten« (daselbst 1837); »Über den öffentlichen Unterricht in Deutschland, Holland, Frankreich und Belgien« (3 Bde., daselbst 1838). — T.s Leben beschrieb sein Sohn G. W. J. T. (2 Bde., Leipzig und Heidelberg 1866—67); vgl. auch Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

2) Bernhard, namhafter Schulmann, Bruder des Vorigen; geboren den 26. April 1794 in Kirchscheidungen, leitete seit 1832 als Direktor das Gymnasium zu Dortmund und starb in Bonn am 1. September 1855. Durch eine Anzahl philologischer Arbeiten (namentlich: »Zeitalter und Vaterland des Homer«, Halberstadt 1824; II. Aufl. 1832), durch historische Untersuchungen über die westfälischen Femgerichte und als Dichter des allgemein verbreiteten Preußenliedes ist T. in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Thilo, Georg Wilhelm Moritz, namhafter preußischer Seminarpädagog; geboren den 13. Januar 1802 in Striegau, studierte, in Schweidnitz vorgebildet, Theologie in Breslau, war dann einige Jahre Lehrer am Privatinstitute des Pastors Kranz zu Dittmannsdorf und trat 1834 als Seminarlehrer zu Breslau in den öffentlichen Dienst. Von dort 1836 nach Pots-

dam, 1840 als Seminardirektor nach Erfurt berufen, ward er 1853 Direktor des Seminars für Stadtschulen zu Berlin als Nachfolger Fürbringers. Diese Anstalt hat er geleitet bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1869; er starb 17. Februar 1870. — T. galt, namentlich in seinen jüngeren Jahren, als ausgezeichneter Katechet und anregender Lehrer. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch hymnologische Forschungen. Im öffentlichen Leben und als Schriftsteller vertrat er im Gegensatze gegen seinen Schwiegervater Diesterweg die streng konservative Richtung. Seine Schriften sind zahlreich. Daraus hervorzuheben: »Spener als Katechet« (Berlin 1840); »Das geistliche Lied in der evangelischen Volksschule« (Erfurt 1842; II. Auflage, Berlin 1855); »Der Bibelspruch im Dienste des Religionsunterrichtes« (Erfurt 1846); »Pädagogischer Sinn und politisches Treiben« (daselbst 1847); »Thüringens Kirchenliederdichter und Kirchenmusiker« (daselbst 1848); »Ludwig Helmbold« (Berlin 1851; II. Aufl. 1856); »Ludämilia Elisabeth, Gräfin von Schwarzburg« (daselbst 1855); »Preußisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik« (Gotha 1867). — Zahlreiche Beiträge lieferte T. zur ersten Auflage der Schmidschen »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, zum »Brandenburgischen Schulblatte«, früher zu den von Diesterweg herausgegebenen »Rheinischen Blättern«, endlich zu dem von ihm mit Bonnell und Fürbringer veröffentlichten »Berliner evang. kirchlichen Anzeiger« (Berlin 1860—66).

Thomasius (Thomas), Christian, geboren in Leipzig 1. Januar 1655, gest. in Halle 23. September 1728. Der bekannte satirisch-kritische Jurist und Philosoph, der Begründer des deutschen gelehrten Zeitschriftenwesens, der Bekämpfer der Folter und der Hexenprozesse und unerbittliche Feind aller »Pedanterei«, ist mittelbar auch für die Geschichte der Pädagogik von weitreichendem Einflusse gewesen. Indem er an der Universität die Alleinherrschaft der lateinischen Sprache durchbrach, gab er der Pflege des Deutschen auch an den gelehrten Schulen breiteren Raum und neuen Anstoß. Überdies war er einer der einflußreichsten unter den geistigen Führern der Nation, die um 1700 die sorgsamere Pflege der realen und galanten Wissenschaften gegenüber dem gelehrten Humanismus von den Schulen forderten. Sein Leben beschrieben u. a. Luden (Berlin 1805), Dernburg (Halle 1865), Wagner (Berlin 1872).

Thun, Leo, Graf von, österreich. Staatsmann; geb. 7. April 1811, war vom 28. Juli 1849 bis Oktober 1860 Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichtes. Als solcher hat er sich um die Förderung des Unterrichtswesens, namentlich des höhern Unterrichtes, unleugbare Verdienste erworben, zugleich aber die Abhängigkeit des Staates von der Kirche auf diesem Gebiete befördert. Als Mitglied des Herrenhauses bekämpfte er später lebhaft die neuere Unterrichtsgesetzgebung in Österreich.

Tillich, Ernst, angesehener Pädagogiker, der sich besonders um den ersten Unterricht der Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen verdient gemacht hat. Geb. um 1780 in Breesen bei Guben, errichtete er nach seinen in Leipzig vollbrachten Universitätsstudien eine Erziehungsanstalt daselbst, ging dann zu Pestalozzi nach der Schweiz, um dessen Methode kennen zu lernen, und vereinigte sich, zurückgekehrt, mit Olivier zur Leitung eines größern Instituts in Dessau, welches er nach des Freundes Ausscheiden allein bis zu seinem Tode, 30. Oktober 1807, fortführte. Unter seinen, zu ihrer Zeit hoch angesehenen, Schriften wurden besonders bekannt: »Erster Unterricht für Kinder« (Leipzig 1804; später wiederholt aufgelegt unter dem Titel: »Erstes Lesebuch«); »Grundregeln der Schön- und Rechtschreibekunst« (daselbst 1804); »Lehrbuch der Geometrie« (daselbst 1807); »Lehrbuch der Arithmetik« (daselbst 1806; III. Aufl. von Lindner, 2 Bde., 1836). In diesem letztern Lehrbuche gab er die Beschreibung seines noch jetzt von manchen Pädagogen (z. B. Kehr, Bartholomäi u. a.) warm empfohlenen Rechenkastens, gegen den andrerseits nich-

ganz ohne Grund eingewandt wird, daß er durch Darstellung der Zahl als meßbarer Größe die Grenzen des Rechnens und der Raumlehre verwische (Dittes u. a.).

Tobler, Johann Georg, namhafter Pädagog aus dem Kreise Pestalozzis; geb. 17. Okt. 1769 in Trogen (Kanton Appenzell), studierte nach Überwindung großer Schwierigkeiten seit 1792 in Basel Theologie und gründete dort 1799 eine Erziehungsanstalt für Mädchen, folgte aber schon 1800 dem Rufe Pestalozzis nach Burgdorf. Nach siebenjährigem Zusammenwirken trennte er sich von Pestalozzi und leitete 1807—11 eine blühende Fabrikschule in Mülhausen (Elsaß). Deren Auflösung nötigte ihn, in Basel und Glarus als Lehrer an Privatanstalten und als Hauslehrer seinen Unterhalt zu suchen, bis es ihm 1821 gelang, mit Unterstützung der Kantonsregierung in St. Gallen eine Erziehungsanstalt zu gründen, welche bald bedeutenden Ruf erlangte. 1831 übergab er diese Anstalt seinem ältern Sohne und lebte seitdem in Basel und zuletzt bei seinem jüngern Sohne in Nyon, wo dieser eine Knabenanstalt leitete. Dort starb er 10. August 1843. T. bearbeitete vorzugsweise den Religions- und den geographischen Unterricht selbständig und kam in der Ausführung nicht immer mit Pestalozzi überein, obgleich er dessen Grundsätze treu festhielt. Er veröffentlichte eine »Formenlehre in Verbindung mit den Elementen des freien Handzeichnens« (1836); mit Krüsi leitete er (1832—35) die Zeitschrift »Beiträge zu den Mitteln der Volkserziehung«. Auch als Jugendschriftsteller ist er mit Erzählungen und Schilderungen (»Ali und Ala, die kleinen Insulaner«, »Peter oder die Folgen der Unwissenheit«, »Ferdinand Dulder«, »Gotthold, der wackere Seelsorger«) hervorgetreten, welche ihrer Zeit gern gelesen wurden.

Tochterschule, s. Filialschule.

Töchterschulen, s. Mädchenschulen.

Tonisches Lesen (v. griech. tonikós, »tönend, tonvoll«): wohlbetontes Lesen. Man hat bisweilen versucht, dem t.n L. durch viele Regeln oder auch durch Hervorhebung derjenigen Wörter, welche betont werden sollen, äußerlich zu Hilfe zu kommen. Allein die gute Betonung muß innerlich auf das rechte Verständnis begründet sein. Es gilt daher, dies zu befördern, und dem können gehäufte äußere Mittel nur im Wege stehen. »Es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor.« Darum nennt man neuerdings das t.e L. lieber logisches Lesen.

Tonzeichen. Besondere T. für Wortton besitzt die deutsche Sprache und Schrift nicht, und wenn man in letzterer Zeit bisweilen vorgeschlagen hat, den schon im Mittelalter gebräuchlichen Zirkumflex (accentus circumflexus, »gewundenes T.«, ~, später ^) wieder einzuführen, so sollte dieser doch nicht eigentlich als T., sondern als Merkmal der Länge des Vokals statt der in die deutsche Schrift eingeschlichenen widersinnigen Dehnungsbuchstaben dienen. Auch im Französischen sind die Accente (´ accentus acûtus, *accent aigu;* ` accentus gravis, *accent grave*, und ^ *accent circonflexe)* mehr Zeichen für die Aussprache der Vokale als eigentliche T. Im Griechischen, aus dessen späterer Schreibweise (seit Aristophanes von Byzanz, 200 v. Chr., und Aristarchos von Samothrake, 150 v. Chr.) diese Zeichen entnommen sind, haben sie dagegen noch die ursprüngliche Bedeutung. Das Hebräische hat eine große Anzahl von T., welche teilweise die Betonung und Länge der Vokale, teilweise den rednerischen und musikalischen Satzton regeln. Als Zeichen für den Satzton können in gewissem Sinne die modernen Interpunktionszeichen gelten; auch werden wohl in der Schrift durch Unterstreichen, im Drucke durch **fettere** oder durchschossene, gesperrte, spatiinierte, schief liegende *(kursive)* Lettern diejenigen Worte hervorgehoben, auf welche ein besonderer Nachdruck zu legen ist. Im allgemeinen wird aber auch in dieser Richtung dem Verständnisse des Lesers am besten überlassen, das Richtige und Angemessene zu finden. Vgl. Betonung.

Toussaint - Langenscheidtsche Unterrichtsbriefe, s. Hamilton.

Trägheit, Abneigung gegen angestrengte Thätigkeit, das Gegenteil des Fleißes, kann bei Kindern und jungen Leuten aus sehr verschiedenen Ursachen hervorgehen und ist demnach auch vom Erzieher in sehr verschiedener Weise zu behandeln und zu bekämpfen. Die Wurzeln der T. können vorwiegend im körperlichen Leben des Zöglings liegen, indem dieses entweder durch mangelhafte Ernährung (Blutarmut), Kränklichkeit &c. erschlafft, oder indem es durch Übermaß an Nahrung, Genuß und Bequemlichkeit verweichlicht ist und das geistige Leben zurückdrängt. Im erstern Falle sind die Forderungen des Lehrers herabzustimmen, und ist dem Zögling neben kräftiger Nahrung reichliche Bewegung im Freien zu gewähren. Im letztern Falle, gegenüber der sogen. Faulheit (nicht mehr inertia, sondern pigritia), muß im Gegenteile die Forderung tüchtiger Arbeit streng geltend gemacht, aber so viel, wie irgend möglich, gleichzeitig die Liebe zu geregelter Thätigkeit und das Ehrgefühl geweckt werden. Tüchtiges Turnen, im Sommer Schwimmen, im Winter Eislauf und Dauermärsche bekommen solchen Weichlingen am besten. Doch sind sie nur allmählich an straffere Thätigkeit zu gewöhnen. Geistige T. oder Interesselosigkeit ist entweder durch Mangel an geistiger Begabung überhaupt bedingt oder durch ein Mißverhältnis zwischen der Fassungskraft und dem dargebotenen Unterrichtsstoffe. Ihr gegenüber ist sorgfältig zu untersuchen, ob nicht der Lehrer selbst in der Auswahl des Stoffes, in der Form des Unterrichtes oder in dem Maße seiner Anforderungen an die Arbeitskraft des Schülers fehlgegriffen habe. Gelingt es aber trotz aller planmäßigen Bemühung nicht, das Interesse anzuregen und den Willen ausreichend zu stärken, so muß für solche träge Geister jedesfalls ein Beruf erwählt werden, welcher möglichst wenig eigne geistige Thätigkeit verlangt. Oft wird dann bei der rechten Berufswahl aus dem trägen Knaben noch ein recht tüchtiger Mann. Am schlimmsten steht es, wo sich mit der körperlichen Faulheit bewußtes Widerstreben gegen die Anordnungen des Erziehers verbindet. Diese Form der T. ist schwer wieder auszutreiben. Sie ist fast ausnahmslos schon mitbedingt durch eine verkehrte Erziehung; und man muß alles aufbieten, um es dahin nicht erst kommen zu lassen. Leicht erscheint in ihrem Gefolge Unwahrheit und Trotz. Nur mit weiser Verknüpfung aller oben angedeuteten Mittel kann es günstigstes Falles gelingen, dieses Feindes, wenn er einmal sich eingenistet hat, Herr zu werden.

Trapp, Ernst Christian, philanthropischer Pädagog; geboren 8. Nov. 1745 in Friedrichsruhe bei Drage in Holstein, wirkte nach seinen akademischen Studien als Rektor in Itzehoe 1773—76, als Konrektor in Altona bis Ende 1777 und als Professor am Philanthropinum in Dessau bis 1779. Durch den Minister v. Zedlitz, welcher ihn besonders schätzte, als Professor der Pädagogik nach Halle berufen, legte er seine Professur 1783 nieder, um die Campesche Erziehungsanstalt in Trittau bei Hamburg zu übernehmen, von der er 1786 zurücktrat. Er leitete dann eine Erziehungsanstalt in Salzdahlum bei Wolfenbüttel, indem er zugleich am Campeschen Revisionswerk eifrig mitarbeitete. T. galt f. Z. als der bedeutendste Theoretiker des philanthropischen Kreises, dessen Anschauungen er folgerecht so weit trieb, daß er jeden fremdsprachlichen Unterricht verwarf oder doch als notwendiges Übel beklagte. Später erklärte er sich warm für Pestalozzi und dessen Methode. Er starb am 18. April 1818 in Salzdahlum. Unter seinen Schriften ragt hervor: »Versuch einer Pädagogik« (Berlin 1780); außerdem schrieb er: »Gesangbuch für die Jugend« (Leipzig 1783); »Tägliches Handbuch für die Jugend« (Hamburg 1784); »Unterredungen mit der Jugend« (daselbst 1822). Vgl. Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885); Andreae, »Die Pädagogik E. Ch. T.s« (Kaiserslautern 1883, Programm).

Trefort, August von, ungarischer Kul-

tus- und Unterrichtsminister; geboren den 7. Februar 1817, studierte in Budapest die Rechte und unternahm dann eine längere Reise durch Europa. Nachdem er sich durch eine Reihe geistvoller Aufsätze über juristische und staatswirtschaftliche Fragen in seiner Zeitschrift »Budapester Revue« bekannt gemacht hatte, trat er 1848 als Staatssekretär für Handel und Gewerbe ins Ministerium. Nach Niederwerfung des Aufstandes lebte er auf seinem Gute zurückgezogen, bis nach dem Tode seines Freundes Eötvös der Graf Andrassy ihn in das Kultusministerium berief, das er vom 4. September 1872 bis zu seinem Tode, 22. August 1888, verwaltet hat. Seine Verdienste um das ungarische Unterrichtswesen sind allgemein anerkannt. Vielfach angegriffen wurde seine einseitig magyarische Schulpolitik von den zahlreichen nicht magyarischen Nationalitäten der Stephanskrone; namentlich haben auch die Siebenbürger Deutschen oft über ihn geklagt und heftige parlamentarische Auseinandersetzungen mit ihm gehabt. Seine »Essays und Denkreden« erschienen auch in autorisierter deutscher Ausgabe (Leipzig 1887).

Trennung der Geschlechter, s. Geschlechter.

Trigonometrie (v. griechischen trígōnŏn, »Dreieck«): Dreieckmessung, der auf die Ähnlichkeitslehre sich gründende Teil der Geometrie, welcher aus Seiten und Winkeln eines Dreieckes, die in Zahlen gegeben sind, die übrigen Stücke und den Flächeninhalt desselben durch Rechnung finden lehrt. Man unterscheidet je nach der Art der Dreiecke die ebene und die sphärische T. In der letztern ist das Dreieck ein sphärisches oder Kugeldreieck, d. h. ein von drei Kreisbogen begrenzter Teil der Kugelfläche. Die T. ist namentlich von Johannes Müller, genannt Regiomontanus (1436—76), wissenschaftlich begründet worden. Nach den preußischen Lehrplänen für die höheren Lehranstalten vom 31. März 1882 soll der mathematische Unterricht an den Gymnasien nur die ebene T. umfassen. Die sphärische T. soll nicht in den Schulunterricht gezogen werden, jedoch andrerseits auch nicht ausgeschlossen sein, daß unter geeigneten Umständen von der sphärischen T. so viel aufgenommen werde, wie zum Verständnisse der Grundbegriffe der mathematischen Geographie dient. Was am Gymnasium als unter Umständen erreichbar hingestellt ist, wird dagegen an den Realgymnasien und Oberrealschulen gefordert. Es wird aber auch hier bevorwortet, daß in der sphärischen T. nicht die Herleitung und Einübung der in den meisten Lehrbüchern gegebenen Formeln erforderlich sei, sondern es genüge, wenn die Schüler die ersten Sätze richtig aufgefaßt haben und dadurch zur Berechnung einfacher Aufgaben der mathematischen Geographie, wenn auch auf etwas unbequemerem Wege, befähigt werden. — Während an diesen Anstalten die T. erst in die letzten drei Schuljahre fällt, wird von der höheren Bürgerschule, die bereits mit dem sechsten Schuljahre abschließt, aus praktischen Rücksichten verlangt, daß sie die grundlegenden Hauptsätze der T. den Schülern mitteilt und zum Verständnisse bringt. Es sollen aber nur die Formeln der ebenen T. eingeübt werden, die sich auf die Funktionen eines Winkels beziehen und zur Auflösung der Dreiecke unbedingt erforderlich sind; es sind mithin alle Formeln für zusammengesetzte Winkel und für die Summen der Funktionen vom Unterrichte auszuschließen.

Trivialschulen, s. Gymnasium.

Trivium, s. Freie Künste.

Trotz, widersetzliches Bestehen auf einem verkehrten Streben, entspringt leicht in der Seele des Kindes, namentlich des kraftbewußten Knaben, wenn eine stark ausgeprägte Willensrichtung wiederholt auf Gegendruck von seiten des Erziehers und Lehrers stößt. Dies kann der Fall sein bei besonderen Eigenheiten (s. d.) eines Zöglings, welche allmählich große Stärke und Festigkeit angenommen haben; aber auch das allgemeine Selbstgefühl und namentlich der Drang nach Selbständigkeit ist zuweilen das eigentlich Treibende im T. Am glücklichsten fügt es sich, wenn dem T.e

durch richtige Behandlung der Eigenheiten sowie durch weise Leitung des Selbstgefühles beizeiten vorgebeugt werden kann. Hat er sich aber entwickelt, so wird schwerlich noch viel mit dem Versuche der inneren Einwirkung und verständigen Belehrung ausgerichtet werden. Der T. muß sich dann an der maßvollen und ruhigen, aber unbeugsamen Festigkeit des Erziehers brechen. Erst wenn dies geschehen und eine weichere Stimmung an die Stelle des verstockten Sinnes getreten ist, kann die Belehrung mit rechtem Erfolge eingreifen. Oft verbindet sich mit dem T.e der Wunsch, durch besondere Starrheit im Festhalten einer einmal eingeschlagenen Richtung Aufmerksamkeit zu erregen; dann pflegt einfache Nichtbeachtung, mit der die Lehrer und die übrigen Schüler in unbefangener Heiterkeit an dem Trotzigen vorüberschreiten, das beste Mittel zu sein. Häufig liegen die Wurzeln des T.es tiefer in der ungewöhnlichen Naturkraft einer reich angelegten Natur. Der verständige Erzieher wird in solchem Falle Mühe haben, sein Wohlgefallen an dem »ungeschliffenen Edelsteine« zu verbergen, um nicht dessen, allein durch strenge Zucht mögliche, Veredelung zu beeinträchtigen. Endlich gibt es leider auch schon in jungen Jahren einen T., welcher aus boshafter Verhärtung des Herzens gegen alles Edle und Höhere hervorgeht. Hier ist die schärfste Strenge am Platze. Aber im ganzen muß dringend geraten werden, daß der Lehrer und Erzieher diese schlimmste, glücklicherweise seltene, Form des T.es nicht auf die ersten scheinbaren Anzeichen hin als vorhanden annehme. Es kann die traurigsten Folgen nach sich ziehen, wenn ein aus noch unerzogener, aber unverdorbener Naturkraft entsprungener T. wie ein solcher behandelt wird, der auf boshafter Freude am Unedlen und Schlechten beruht. Nur zu leicht wird dadurch der Schüler auf den Standpunkt herabgedrückt, auf dem ihn der Erzieher ohne Grund vermutet.

Trotzendorf, s. Friedland.

Türk, Karl Christian Wilhelm von, namhafter Pädagog und Schulmann; geboren 8. Januar 1774 in Meiningen als Sohn des Oberkammerherrn v. T., studierte in Jena die Rechte und wurde dann Kammerjunker und Justizrat in Strelitz. Seit 1800 mit Schulsachen amtlich betraut, faßte er für diese bald entschiedene Vorliebe, welche seit einer größeren pädagogischen Reise über Leipzig (Tillich) nach der Schweiz, wo er Pestalozzi in Münchenbuchsee (1804) besuchte, zur völligen Herrschaft in ihm gelangte. 1805 trat er als Justiz- und Konsistorialrat in herzoglich oldenburgischen Dienst, verließ denselben jedoch 1808 freiwillig, weil in Oldenburg seine pädagogischen Bestrebungen vom Herzoge ungern gesehen wurden. Er begab sich zunächst mit einigen ihm anvertrauten Zöglingen aus Holland und Bremen nach Iferten zu Pestalozzi und stand dann mit seiner Gattin, der Schwester des berühmten Naturforschers Leopold v. Buch, einer selbständigen Anstalt in Vevey vor. 1815 als Regierungs- und Schulrat nach Frankfurt a. O. berufen und 1816 von dort nach Potsdam versetzt, arbeitete T. mit bestem Erfolge für das Seminar- und Volksschulwesen der Mark. Mit dem Erlöse einer ererbten Gemäldesammlung stiftete er bei Potsdam ein Zivilwaisenhaus; auch gab er den Anstoß zur Gründung des Waisenhauses in Klein-Glienicke, der Friedensgesellschaft in Potsdam (behufs Unterstützung talentvoller Jünglinge für wissenschaftliche und Kunststudien), eines Waisenhauses für Mädchen und mehrerer Schullehrerwitwenkassen, welchen er den Erlös seiner Rechenbücher zukommen ließ. Sein gemeinnütziges Streben wurde in jener an Mißverständnissen überreichen Zeit von der Umgebung des Königs auf demagogische Gesinnung zurückgeführt, und daran knüpften sich, obwohl T. die Gnade des Königs wiedergewann, peinliche Zerwürfnisse im amtlichen Leben, welche, in Verbindung mit dem Wunsche, ganz seinen Stiftungen zu leben, und wohl auch mit geringer Begabung für den Aktendienst, T. veranlaßten, 1833 seine Stelle niederzulegen. Er starb in Klein-Glienicke den 31. Juli 1846. — T.

war einer der bedeutendsten und selbständigsten unter den unmittelbaren Nachfolgern Pestalozzis. Dessen einseitigem Betonen der Methode gegenüber verlangte T. namentlich auch planmäßige Verteilung des Stoffes. Er hat das Schulwesen der Mark in mehr als einer Hinsicht segensreich beeinflußt, ohne zu einer systematischen Gestaltung seiner pädagogischen Grundansichten Anlage und Beruf zu haben. Er schrieb unter anderm: »Briefe aus Münchenbuchsee« (2 Bde., Leipzig 1806); »Die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache« (Aarau 1811); »Leitfaden für den Unterricht im Rechnen« (Potsdam 1816; V. Aufl. 1830); »Leitfaden für den Unterricht in der Formen- und Größenlehre« (V. Aufl., daselbst 1841); «Erfahrungen und Ansichten über Erziehung und Unterricht« (Berlin 1836; II. Auflage 1838). Auch um die Pflege des Seidenbaues hat T. sich Verdienste erworben und im Interesse desselben 1827 Frankreich und Italien bereist. Nach seinem Tode erschien: »Leben und Wirken des Regierungsrats W. v. T., von ihm selbst niedergeschrieben« (Potsdam 1859). Vgl. auch Sander, »Beiträge zur Geschichte des Seminars zu Oldenburg« (Oldenburg 1877).

Turnen, seit Fr. L. Jahn (s. d.) allgemein übliche deutsche Bezeichnung für die durch diesen zum Nationaleigentum gewordenen Leibesübungen. Das Zeitwort t. ist allerdings schon im Althochdeutschen (turnân, »wenden, drehen«) vorhanden, kommt aber aus dem Griechischen (torneúein, »drehen, runden, drechseln«) durch Vermittelung des Lateinischen (tornâre). Es entspricht dem französischen tourner, von welchem auch Turnier (tournoy) und mittelbar das deutsche, schon vor Jahn einzeln gebrauchte, Turner (Turnierkämpfer) stammen. Im Altertume, namentlich bei den Griechen, war die Kunst der Leibesübungen hoch entwickelt (s. Gymnastik) und galt für einen wichtigen, der geistigen Bildung ebenbürtigen, Teil der Erziehung. Ganz fehlt übrigens die körperliche Übung wohl bei keinem Volke der Erde, und naturgemäß steht sie auf einer um so höhern Stufe, je kriegerischer ein Volk ist. Demgemäß war auch bei den alten Germanen und später im Mittelalter die Ausbildung der körperlichen Kraft und Gewandtheit, vor allem beim Adel als dem bevorzugten Kriegerstande, zu Hause; daher man noch heute die aus jener Zeit überlieferten, später namentlich in Frankreich zu höherer Feinheit ausgebildeten Fertigkeiten (Reiten, Schießen, Fechten, Schwimmen, Tanzen) als ritterliche Übungen bezeichnet. Obwohl von einsichtigen Männern die Körperpflege in diesem Sinne öfters empfohlen ward, trat sie in der gelehrten Erziehung der humanistischen Schulen immer mehr zurück und artete, wo sie dem freien Ermessen der Jugend anheim gestellt war, wie an den deutschen Universitäten, oft in Roheit und Rauflust aus. Einen Wendepunkt bezeichnet das Hervortreten J. Lockes (1693) mit seinen »Gedanken über Erziehung«, deren Motto »Gesunde Seele im gesunden Körper« ihre Richtung andeutet. Seine warme Empfehlung der gymnastischen Übungen fand nicht bloß in England, wo von jeher Bewegungsspiele in hohem Ansehen gestanden haben, sondern in der ganzen gebildeten Welt Anklang. Noch wirksamer war, daß Rousseau im »Émile« (1762) der körperlichen Erziehung als einem wichtigen Teile der Jugendbildung das Wort redete. Von ihm ging die Anregung aus, welcher Basedow bei der Einrichtung des Dessauer Philanthropins (1774) auch in dieser Hinsicht folgte. Von Dessau nahm Salzmann die körperlichen Übungen mit hinüber nach Schnepfenthal (1784), wo dieser Unterricht durch Guts Muths (seit 1785) zuerst eine klar geregelte und abgestufte Ordnung erhielt. Des letztern Handbuch »Gymnastik für die Jugend« (Schnepfenthal 1793) wirkte bahnbrechend weit über Deutschland hinaus und wurde darin wirksam unterstützt durch Vieths »Enzyklopädie der Leibesübungen« (3 Bde., Dessau 1794—95, 1818), welche den Grund für die Geschichte des T.s legte und zugleich in ansprechender Weise die Gymnastik mit den Spielen der Jugend in Ver-

bindung brachte. Wie diese norddeutschen Philanthropen, so nahm auch Pestalozzi in der Schweiz die Gymnastik in sein pädagogisches System auf. Wahrhaft volkstümlich wurde die Pflege der Leibesübungen jedoch erst unter dem neuen, irrtümlich für urdeutsch gehaltenen, Namen T. durch Fr. L. Jahn, welcher sie in der Zeit der Fremdherrschaft als eins der vornehmsten Mittel zur Wiedergeburt des deutschen Volkes empfahl und im Frühling 1811 in der Hasenheide bei Berlin den ersten allgemeinen Turnplatz eröffnete. Während er selbst mit einer großen Zahl seiner Turner 1813 unter den Waffen stand, leitete sein Gehilfe Eiselen die Turnanstalt. Als der Krieg zu Ende war, trat Jahn wieder ein. Nach dem Vorbilde dieses Turnplatzes wurden zahlreiche andre in Deutschland eingerichtet und namentlich von der akademischen Jugend unter Beteiligung auch mancher akademischer Lehrer eifrig besucht und benutzt. Männer wie Passow, Harnisch, Diesterweg betonten gleichzeitig die pädagogische Seite des T.s und suchten dem neuen Unterrichtszweige allgemeinen Eingang in Schulen und Erziehungsanstalten zu verschaffen. Inzwischen war die Zeit der patriotischen Erhebung vergangen; es folgten die Jahre des Mißtrauens auf der einen, der burschenschaftlichen Überspannung auf der andern Seite. Während das T. noch in dem Entwurfe zum Unterrichtsgesetz des Geh. Staatsrates Süvern (1819) als unerläßlicher Zweig des Unterrichtes an allen Schulen bezeichnet wurde, war es bereits Gegenstand des Argwohnes bei den Regierungen geworden. Bedenken, die in Berlin sich erhoben hatten, wurden auf Grund eines ärztlichen Gutachtens (von Koenen »Leben und T., T. und Leben«, Berlin 1817) von der höchsten Unterrichtsbehörde noch zurückgewiesen. Minder günstig verlief die im Jahre 1818 ausgebrochene sogen. »Breslauer Turnfehde«, in welcher Passow, Harnisch, v. Raumer für, Steffens, K. A. Menzel u. a. gegen das T. auftraten. Das enge Band, durch welches das T. mit der burschenschaftlichen Bewegung zusammenhing, und wieder die Beziehung, in welche diese mit gewissen krankhaften Ausschreitungen, namentlich der Ermordung Kotzebues durch Sand, gebracht ward, verschärfte den Verdacht der Regierungen noch mehr. Durch Kabinettsordre vom 12. Nov. 1819 wurden alle (84) Turnplätze geschlossen. Jahn geriet sogar in Untersuchung und gefängliche Haft. Zwar ist das T. selbst in Deutschland durch diese harten Maßregeln nicht völlig unterdrückt worden. Namentlich wußten Eiselen in Berlin, Maßmann in München und L. Werner seit 1830 in Dresden, seit 1838 in Dessau, letzterer durch Hervorhebung des orthopädischen Elementes, dem T. einen gewissen Spielraum zu sichern. An einzelnen Schulanstalten, namentlich solchen, die mit geschlossenen Internaten verbunden waren, hat es sich in der Hauptsache unbehindert erhalten. Allein im ganzen trat doch in Deutschland eine Pause in der Entwickelung des T.s ein, während in der Schweiz, namentlich aber in Dänemark und Schweden die von Deutschland ausgegangene Anregung ungehindert nachwirkte und erfreuliche Früchte trug. Erst seit 1834 an einzelnen Anstalten und seit dem Ministerialerlasse vom 24. Okt. 1837, welcher durch den sogen. Lorinserschen Streit veranlaßt war, allgemein wurde das T. wieder in den Schulen gestattet. Durch Kabinettsordre vom 6. Juni 1842 erkannte Friedrich Wilhelm IV. das T. sogar als einen unentbehrlichen Bestandteil der männlichen Erziehung an. Seitdem ist das T. allmählich in allen deutschen Staaten als Gegenstand des Unterrichtes der höheren und neuerdings auch der Volksschulen eingeführt worden. Das europäische Ausland, soweit nicht, wie in Schweden, Dänemark, England, schon früher eine feste nationale Tradition bestand, folgte nach und nach darin dem Vorgange Deutschlands. Inzwischen war das T. selbst auch innerlich fortgeschritten. Der Schwede Ling machte den in seiner Ausführung nicht glücklichen, aber anregend wirkenden Versuch, die gymnastische Erziehung auf wissenschaftlicher, physiologischer, Grundlage systematisch aufzubauen, und fand in Deutschland an Roth-

stein, dem militärischen Leiter der Zentralturnanstalt in Berlin, einen begeisterten Anhänger. Dauernder wirkte der neue Anstoß, welcher seit 1840 von Spieß ausging. Dieser verdiente Schulmann hielt sich enger an die deutschen Vorgänger, betonte aber neben dem Gerätturnen namentlich die Freiübungen, Turnspiele und Gemein- (Ordnungs-) übungen. Seine Empfehlung hat in Deutschland zuerst auch dem Turnen der Mädchen (s. d.) wirksam die Bahn gebrochen. Erfreuliche Verbreitung findet seit einem Menschenalter in der Lehrerwelt das T. durch die Bildungsanstalten für Turnlehrer in Berlin (1851), Dresden (1850), Stuttgart (1863), Karlsruhe (1869), München (1872). Da das T. auch im deutschen Heere einen wesentlichen Teil der soldatischen Schulung ausmacht, so arbeiten auf diesem Gebiete Schule und Heer einander in die Hände, obwohl die deutsche Pädagogik die unmittelbare Zuspitzung des T.s auf die Waffenübung und kriegerische Erziehung der Jugend, wie sie teilweise in der Schweiz und neuerlich besonders in Frankreich beliebt ist, sich nicht hat aneignen mögen. Nach einer andern Seite findet das Schulturnen Ergänzung in dem Vereinsturnen, welches in Deutschland selbst, wie bei den deutschen Kolonien im Auslande, immer mehr zu einem auszeichnenden Merkmale des deutschen Lebens geworden ist. Die Mehrzahl der deutschen Turnvereine bildet mit den deutsch-österreichischen Vereinen zusammen eine Einheit in der »Deutschen Turnerschaft«, welche sich in 17 Kreise und zahlreiche Gaue gliedert und durch Abhaltung »deutscher Turntage« das Bewußtsein der Einheit pflegt. Als Organ dient der deutschen Turnerschaft die »Deutsche Turnzeitung« (Leipzig, seit 1856).

Das T. umfaßt Gerätübungen und Freiübungen. Letztere werden Ordnungsübungen genannt, wenn sie die Aufstellung, Gliederung und Bewegung einer Mehrzahl von Übenden umfassen. Sie berühren sich nach der einen Seite mit dem militärischen Exerzieren und Marschieren, nach der andern mit den edleren Formen des Tanzes (Reigen). Bei festlichen Anlässen können sie passend mit Gesang oder Musikbegleitung ausgeführt werden. An sie reihen sich die Bewegungsspiele an, welche die Turnkunst mit in ihren Bereich gezogen hat (vgl. Spiel), ferner das Ringen und Boxen und auch die Turnfahrten, d. h. gemeinsame Dauermärsche. Die Gerätübungen sind einmal solche, bei denen das Gerät selbst bewegt wird, also die Übungen mit Hanteln, Stäben (diese besonders in Jägers »Turnschule« bevorzugt) u. dgl., das Ziehen und Schieben, das Werfen von Kugeln, Steinen, Stangen (Gerwerfen), Scheiben und Bällen, endlich verschiedene Arten des Fechtens. Die Übungen an festen Geräten (Gerüsten) gliedern sich nach der Art der an diesen vollzogenen Leibesbewegungen in die des Schwebens auf beschränkter (Schwebepfähle, Schwebebaum, Dielenkante) oder beweglicher (Schwebeschaukel, Schaukeldiele) Unterlage, des Springens (Springbrett, Schwungbrett, Sturmspringel, Springen im Seil), des Stützens auf den oberen Gliedern (besonders am Barren, Reck und Pferd), des Hangens (Leiter, Ringe, Rundlauf, Reck). Aus abwechselndem Hangen der oberen und Stemmen der unteren Glieder bildet sich das Klettern (Kletterstange, -mast und -seil); das mit vorübergehendem Stützen verbundene Springen ergibt die Übungen des gemischten Sprunges (besonders am Bock, Pferd, Tisch, doch auch am Reck und Barren, dazu auch das Stangenspringen). Vgl. Euler, »Unterricht im T.« (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. III, V. Aufl., Essen 1877), und desselben »Geschichte des Turnunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. III, Gotha 1881), wo die reiche Litteratur vollzählig aufgeführt ist; ferner die Zeitschriften: »Neue Jahrbücher für die Turnkunst« (begründet von Kloß, Dresden, seit 1855); Euler und Eckler, »Monatsschrift für das Turnwesen« (Berlin, seit 1882).

Turnen der Mädchen. Die Ausdehnung des gymnastischen Unterrichtes auf die weibliche Jugend wurde oft von ärztlicher wie

von pädagogischer Seite angeregt. Fast von allen, die sich um die Wiedereinführung des Turnens überhaupt seit 100 Jahren verdient gemacht haben, ist sie wenigstens nebenbei als Wunsch ausgesprochen worden; vielfach mit Berufung auf die spartanischen Jungfrauen, welche bekanntlich nach den Gesetzen Lykurgs an den Übungen der Knaben und Jünglinge lebhaften Anteil nahmen und in Griechenland wegen ihrer Schönheit, Kraft und Geistesgröße berühmt waren. Als ersten Anlaß zum T. d. M. in Deutschland nennt man die Empfehlung der Gymnastik für die weibliche Jugend durch den Mannheimer Arzt Frank in seinem »System der medizinischen Polizei« (1784). Von größerer praktischer Bedeutung war der Vorgang Eiselens. Er errichtete 1832 in Berlin eine Turnanstalt für Mädchen, welcher seit 1845 das Ministerium fördernde Gunst zuwandte, u. schrieb 1834 eine »Gymnastik für die weibliche Jugend«. Wirksamer noch war das Beispiel und die Anweisung von Spieß, der seit 1844 in Basel und seit 1848 in Darmstadt das T. d. M. in einer, dem weiblichen Bedürfnis angemessenen, feinen Weise ins Leben, namentlich auch ins Schulleben, einführte. Seitdem hat es sich immer mehr ausgebreitet und an höheren Mädchenschulen allmählich seinen Platz erobert. Freilich fehlt auch heute noch viel an einer wirklich allgemeinen Einführung; namentlich ist das große Gebiet der Volksschule, abgesehen von einzelnen größeren Städten, dem T. d. M. noch fast ganz verschlossen. In Preußen, selbst in Berlin, blieben die Versuche der Einführung lange vereinzelt und lediglich privaten Unternehmern überlassen. Ein Gutachten der Berliner medizinischen Gesellschaft von 1864 und die Beschlüsse der vom Minister Falk berufenen Konferenz von Schulmännern und Lehrerinnen (1873) gaben hier den Ausschlag zu gunsten des Mädchenturnens. Seit 1875 wird alljährlich in Berlin eine staatliche Prüfung für Turnlehrerinnen (s. d.) abgehalten, und seit 1880 finden in der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt auch Kurse für Turnlehrerinnen statt, wie sie in Dresden, Mannheim, Stuttgart 2c. ebenfalls eingeführt sind. Es ist natürlich, daß bei dem T. d. M. Gesundheit und Schicklichkeit mit doppelter Sorgfalt berücksichtigt werden müssen. Übertreibung und öffentliches Schaustellen sind streng zu meiden. Der Unterricht muß womöglich von Lehrerinnen erteilt werden; ist dies nicht zu erreichen, so sollte stets eine erfahrene Lehrerin gegenwärtig und dem Lehrer behilflich sein. Unter solchen Voraussetzungen ist dieser neue und hier und da noch mit Mißtrauen betrachtete Unterricht als ein erfreulicher Gewinn für die weibliche Erziehung anzusehen, dem man nur weiteste Verbreitung wünschen kann. Es entspricht der besonderen Aufgabe des Mädchenturnens, daß weniger Kraft- als Ordnungsübungen anzustellen sind, und daß es nicht sowohl auf straffe wie auf anmutige Haltung ankommt. Doch darf die Kräftigung der Muskeln und die strenge Regelmäßigkeit der Bewegungen nicht vernachlässigt werden und über der ausgiebigern Berücksichtigung des Spieles und der zierlichen Darstellung (Tanzreigen 2c.) der Unterricht nicht ins Weichliche und Gezierte verfallen. Das Gerätturnen braucht im T. d. M. durchaus nicht zu verschwinden. Handgeräte, wie leichte Hanteln und Stäbe, Springseile und -reifen, Handklappern (Kastagnetten), ferner Rundlauf, Schwebestangen und selbst Barren können nützliche Verwendung finden. Nur muß bei den letzteren besondere Vorsicht geübt werden; gerade hier ist wegen der notwendigen Hilfen, welche nicht ganz ohne körperliche Berührungen durchführbar sein werden, weibliche Leitung oder doch Mitwirkung unerläßlich. Der Turnunterricht schiebt sich auch bei Mädchenschulen am besten zwischen die übrigen Stunden ein, so daß ein angemessener Wechsel erzielt wird. Es ist daher nicht praktisch, auf einen besondern Turnanzug einseitiges Gewicht zu legen. Dagegen muß der Schulanzug überhaupt so eingerichtet sein, daß er den turnerischen Bewegungen kein Hindernis in den Weg legt oder dieselben gar für das

Mädchen gefährlich macht. Zu vermeiden sind deswegen das steife Schnürleibchen und die stelzenförmigen Stiefelabsätze. Vgl. außer der allgemeinen Litteratur des Turnens: Kluge, »Mädchenturnen« (Berlin 1872); Kloß, »Weibliche Turnkunst« (III. Aufl., Leipzig 1875); Schettler, »Turnschule für Mädchen« (Plauen, I. Teil: IV. Aufl. 1880; II. Teil: IV. Aufl. 1883); Maul, »Turnübungen der Mädchen« (3 Bde., Karlsruhe 1879—88); Jenny, »Buch der Reigen« (2 Teile, Hof 1879—80); derselbe, »Grenzen zwischen Knaben- und Mädchenturnen« (Basel 1879); Angerstein, Brendicke und Fleischmann, »Die neunte deutsche Turnlehrerversammlung« (S. 87 ff., Berlin 1882).

Turnfahrt, s. Exkursion.

Turnhalle. Voraussetzung jedes regelmäßigen, von Jahreszeit und Wetter unabhängigen Turnbetriebes ist eine geräumige und wohl eingerichtete T. Mit Recht gilt daher eine solche neuerdings als unerläßliches Erfordernis jeder höheren Lehranstalt und selbst jeder mehrklassigen städtischen Volksschule. Nur im Notfalle kann bei kleineren Anstalten und bei geringer räumlicher Entfernung die gemeinsame Benutzung einer Halle durch mehrere Anstalten zugelassen werden, da, vom Zeitverlust, von disziplinarischen Bedenken u. a. ganz abgesehen, unausgesetzte Benutzung einer und derselben Halle trotz aller Vorsichtsmaßregeln wegen des Staubes ꝛc. der Gesundheit gefährlich ist. — Dieser Gefahr wegen ist auch die früher übliche Sand- oder Loheschüttung in den T.n entschieden zu verwerfen und Holzdielung unbedingt notwendig. — Hinsichtlich der Größe der T.n hat in Preußen der Minister Falk am 8. März 1879 bestimmte Grundsätze aufgestellt, wonach bei höheren Lehranstalten von geringerem Umfange (bis 350 Schüler) und bei Schullehrerseminaren eine Halle von 20 m Länge und 10 m Breite genügt, bei umfangreicheren Anstalten aber statt dessen eine Länge von 22 m bei 11 m Breite angenommen und nur in besonderen Ausnahmefällen (Anstalten mit mehr als 550 Schülern ꝛc.) zu einer Länge von 25 m und einer Breite von 12,50 m fortgeschritten werden soll. Stets muß der Eingang mit einem Windfange versehen sein, zu dessen beiden Seiten ein Lehrerzimmer und ein Geräteraum sich finden. Die Heizwärme im Turnsaale soll womöglich nicht über 12 Grad Réaumur steigen und nicht unter 10 Grad fallen. Neben der T. befindet sich der für die Sommerzeit zu Marschübungen u. s. w. bestimmte Turnplatz.

Turnkurse. In Preußen werden zur Heranbildung tüchtiger Turnlehrer zweierlei T. gehalten, nämlich in der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin für solche, welche die Prüfung für Turnlehrer ablegen wollen, und in den Provinzen für Volksschullehrer, die bereits im Amte stehen. 1) T. an der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin finden im Winter für Lehrer (Dauer sechs Monate) und im Sommer für Lehrerinnen (drei Monate) statt. In jene werden nur solche Zöglinge aufgenommen, welche bereits Lehrer einer öffentlichen Unterrichtsanstalt oder geprüfte Kandidaten des höhern Schulamtes sind. Volksschullehrer können zugelassen werden, wenn sie die zweite Prüfung abgelegt haben und nach ihrer Stellung geeignet erscheinen, neben Erlangung einer besseren Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichtes an ihrer Schule zugleich für die Ausbreitung dieses Unterrichtes in weiteren Kreisen des Schulwesens thätig zu sein. Andere können als Hospitanten aufgenommen werden, müssen aber die Verpflichtung übernehmen, zum Schlusse die Prüfung für Turnlehrer abzulegen. Vor dem wirklichen Eintritt ist noch in einer Prüfung ein gewisses Maß körperlicher Kraft und turnerischer Gewandtheit nachzuweisen. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Die Kosten des Aufenthaltes sind von den Beteiligten zu leisten, sie betragen bei sparsamer Lebensweise erfahrungsgemäß nicht unter 120 ℳ im Monate; jedoch gewährt der Minister bare Zuschüsse, deren Höhe in einzelnen Fällen nicht unerheblich ist. Die Voraussetzungen, welche für die Be-

messung dieser Zuschüsse maßgebend sind, müssen gleich anfangs von der vorgesetzten Dienstbehörde, durch deren Vermittelung die Aufnahme geschieht, genau festgestellt werden. Das Nähere ergibt der Erlaß des Ministers von Goßler vom 6. Juni 1884, der im »Zentralblatte« und außerdem in der »Deutschen Schulgesetzsammlung« (Keller-Schillmann, Berlin 1884), wie bei Wiese, »Verordnungen und Gesetze« (III. Auflage von Kübler, Bd. II, Berlin 1888; S. 27 ff. mit eingehenden weiteren Nachrichten über den Kursus) abgedruckt ist. — Die analogen Bestimmungen über die Aufnahme von Bewerberinnen in die weiblichen Sommerkurse enthält der Erlaß vom 24. November 1884, der ebenfalls im »Zentralblatte« und in der »Deutschen Schulgesetzsammlung« (Jahrgang 1885, S. 249) sich findet. Bei der Zulassung zu diesen Kursen sollen geprüfte wissenschaftliche Lehrerinnen, Handarbeits- und Zeichenlehrerinnen bevorzugt werden. Die Bewerberinnen dürfen nicht über 35 Jahre alt sein. Die Kosten des Aufenthaltes sind auf mindestens 90 ℳ für den Monat berechnet. — 2) T. in den Provinzen pflegen an einem Seminar abgehalten zu werden, um Volksschullehrern, welche überhaupt kein Seminar besucht oder auf dem Seminar keine ausreichende Gelegenheit zur turnerischen Ausbildung gehabt haben, zur Erlangung der unbedingt nötigen Fertigkeit im Turnen behilflich zu sein. Die Teilnehmer (meist 25 in einem Kursus) werden von den vorgesetzten Regierungen ausgesucht; sie erhalten die Fuhrkosten und Zehrgelder für die Reise, sowie eine tägliche Unterstützung von 3 ℳ während der Dauer des Kursus. Diese beträgt meist vier Wochen. Als Lehrer fungiert unter Aufsicht des Seminardirektors der Seminarturnlehrer, welcher jedesfalls die Turnlehrerprüfung abgelegt haben muß. Das Provinzialschulkollegium, welches für diese T. jedes Mal ein geeignetes Seminar aussucht, soll auf diesen Punkt bei der Auswahl Rücksicht nehmen. Beide Arten der T. sind überaus segensreiche Einrichtungen, und es ist dringend zu wünschen, daß die letzteren, welche zunächst von dem Streben ausgingen, auch den älteren, nicht ausreichend oder nicht so sorgfältig, wie es heute geschieht, vorgebildeten Lehrern Nachhilfe zu gewähren, als stehendes Mittel der Förderung erhalten bleiben.

Turnlehrerbildungsanstalten. Der Gedanke, Turnlehrer in besonderen Anstalten fachmännisch auszubilden, trat fast gleichzeitig mit der Turnsache überhaupt auf und wurde in Preußen bereits 1813 ernstlich erwogen. In dasselbe Jahr fällt die Gründung des gymnastischen Zentralinstituts zu Stockholm. 1815—19 wurden an Jahn in Berlin einzelne Lehrer zur turnerischen Ausbildung überwiesen; seit 1832 erhielten die Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen und andere junge Lehrer unter Eiselen (gest. 1846) methodische Anleitung zum Turnunterrichte. Die erste eigentliche T. ward 1848 als »Zentralbildungsanstalt für Turnlehrer« unter Maßmanns Leitung eröffnet, aber schon 1849 wieder geschlossen. 1851 trat dafür die königliche Zentralturnanstalt mit je einem Militär- und einem Zivilkursus unter Rothstein ins Leben. 1877 wurden beide Abteilungen getrennt und die Zivilabteilung als gesonderte »T.« eingerichtet, welche 1879 ein eignes, in unmittelbarer Nähe des Seminars für Stadtschulen belegenes, Gebäude bezog. Die Anstalt steht unmittelbar unter dem Ministerium, dessen Kommissarius gegenwärtig der Geh. Oberregierungsrat Waetzoldt ist, und wird von Professor K. Euler geleitet. Winters bildet sie in halbjährigem Kursus Lehrer und sommers in vierteljährigem Lehrgange Lehrerinnen aus. Im übrigen Deutschland sind folgende T. zu nennen: Dresden, 1850 (bis 1881 von Kloß geleitet); Stuttgart, 1862 (unter Jäger); Karlsruhe in Baden, 1869 (unter Maul); München, 1872 (unter Weber). Auch in Wien ist vor mehreren Jahren eine Bildungsanstalt für Turnlehrer begründet worden; desgleichen in Rom, in Petersburg und in Japan. Die meisten übrigen Staaten suchen sich

durch Turnkurse an Lehrerseminaren ꝛc. zu helfen.

Turnlehrerinnen. In dem Maße, wie das Turnen der Mädchen allmählich Eingang fand, mußte sich auch das Bedürfnis nach gründlich vorgebildeten T. geltend machen. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, sind in verschiedenen deutschen Hauptstädten sowohl Lehrkurse zur Ausbildung, wie Prüfungen für T. eingerichtet. Für Preußen geschah dies durch den Erlaß des Ministers Falk vom 21. August 1875, welcher eine Prüfungsordnung für T. vorschreibt. Nach derselben ist eine Prüfungskommission in Berlin gebildet worden, welche aus dem Zivildirektor der königlichen Zentralturnanstalt, jetzt Direktor der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt, als Vorsitzendem, den Lehrern dieser Anstalt sowie einem andern Turnlehrer und einer andern Turnlehrerin besteht (§ 1). Zugelassen werden Bewerberinnen, welche die Lehrerinnenprüfung abgelegt, und auch sonstige Bewerberinnen, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine gute Schulbildung nachweisen können (§ 2). Die Prüfung, welche zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbste, stattfindet (§ 3), ist eine theoretische (schriftliche und mündliche) und eine praktische (§ 5). Die schriftliche Prüfung besteht in Anfertigung einer Klausurarbeit über ein Thema aus dem Bereiche des Schulturnens (§ 6). Die mündliche Prüfung erstreckt sich: 1) auf die Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen aus der Geschichte des Turnwesens, auf die Aufgabe und Methode des Mädchenturnens, auf die Beschreibung und Erklärung der Turnübungen, die Stufenfolge derselben von den einfachsten zu den zusammengesetzteren, auf Bestimmung und Begrenzung der Übungen für die verschiedenen Altersstufen und Schulklassen; 2) auf die Beschreibung der für das Mädchenturnen geeigneten Übungsgeräte und der Art ihrer Anwendung; 3) auf die Kenntnis der beim Turnen hauptsächlich in Betracht kommenden Lebensäußerungen des menschlichen Körpers, der beim Turnbetrieb zu beobachtenden Gesundheitsregeln, sowie der ersten notwendigen Hilfeleistungen bei etwa vorkommenden Unfällen (§ 7). Die praktische Prüfung erstreckt sich: 1) auf die Darlegung der körperlichen Fertigkeit der Examinandin in den Übungen des Mädchenturnens; 2) auf die Ablegung einer Probelektion zum Nachweise des erforderlichen Lehrgeschickes (§ 8). Diejenigen Bewerberinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Befähigungszeugnis (§ 9). Dieses Zeugnis haben inzwischen bereits über 500 Lehrerinnen erlangt, von denen gegen 300 in privaten und öffentlichen Schulen Berlins wirken. Zweckmäßige Ergänzung findet diese Prüfungsordnung in den Lehrkursen zur Ausbildung von T., welche seit 1880 während des Sommers in der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin abgehalten werden.

Turnlehrerprüfung. Die T. findet in Preußen nach der Prüfungsordnung vom 10. Sept. 1880 statt, durch welche die früher geltenden Bestimmungen aufgehoben worden sind. Nach diesem Reglement ist zunächst in Berlin eine Prüfungskommission gebildet, welche besteht aus dem Direktor der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt als Vorsitzendem, dem Unterrichtsdirigenten, dem ordentlichen Lehrer, dem Lehrer der Anatomie an dieser Anstalt und einem andern, vom Minister zu ernennenden, Mitgliede (§ 1). Zur Prüfung werden zugelassen: a) Bewerber, welche bereits die Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht vorschriftsmäßig dargelegt haben; b) Studierende nach vollendetem fünften Semester; c) ausnahmsweise auch andre Bewerber, welche über 20 Jahre alt sind und eine gute Schulbildung nachweisen (§ 2). Die Prüfung, welche gewöhnlich im Februar stattfindet (§ 3), ist eine theoretische (schriftliche und mündliche) und eine praktische (§ 5). Die schriftliche Prüfung besteht in Anfertigung einer Klausurarbeit aus dem Bereiche des Schulturnens und, je nach Ermessen der Kommission, auch in Beantwortung einzelner Fragen aus dem Gesamtgebiete der Prüfungsgegenstände (§ 6). Die mündliche Prüfung er-

streckt sich auf Geschichte und Methodik des Turnunterrichtes, auf die Beschreibung der Geräte und Turneinrichtungen, auf die Kenntnis des menschlichen Körpers nach seinem Bau und seinen Lebensäußerungen, sowie auf die beim Turnen zu beobachtenden Gesundheitsregeln und die notwendigen Hilfeleistungen bei vorkommenden Unglücksfällen (§ 7). Bei denjenigen Bewerbern, welche noch keine Lehrerprüfung bestanden haben, tritt auch eine Prüfung in der Kenntnis der wichtigsten Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze hinzu. Die praktische Prüfung umfaßt die Darlegung der eignen körperlichen Fertigkeiten im Schulturnen und die Ablegung von Lehrproben (§ 8). Diejenigen Bewerber, welche zugleich Fecht- oder Schwimmunterricht erteilen wollen, werden in diesen Fächern besonders geprüft. S. Schwimmlehrer.

Turnlehrerversammlungen, allgemeine, deutscher Turnlehrer. Von dem 1856 gegründeten »Verein Berliner Turnlehrer« erging 1861 die Aufforderung zu einer allgemeinen Versammlung deutscher Turnlehrer während des zweiten allgemeinen deutschen Turnfestes in Berlin. Die erste derartige Versammlung fand darauf am 9. und 11. August 1861 in Berlin statt. Ihr folgten die Versammlungen in Gera (1862), Dresden (1863), Stuttgart (1867), Görlitz (1869), Darmstadt (1872), Salzburg (1874), Braunschweig (1876), Berlin (1881), Straßburg (1886). Diese Versammlungen haben zur Verständigung über das Schulturnen und zur Ausbreitung desselben sehr wesentlich beigetragen. Als ihr Organ wurden bereits 1861 in Berlin die »Neuen Jahrbücher für die Turnkunst« von Kloß (Dresden seit 1856) erkoren. Außerdem erscheint über jede derartige Versammlung ein ausführlicher, eigner Bericht.

Turnspiele, s. Spiel.

Turnvereine, s. Turnen.

U.

Überbürdung der Schüler, s. Aufgaben und Gesundheitslehre.

Übung (ursprünglich die jährlich wiederkehrende Ackerbestellung): wiederholtes Thun zur Erlangung sicherer Fertigkeit in einer bestimmten Hinsicht. Aus dem, was über die Gewöhnung (s. d.) und ihren hohen pädagogischen Wert gesagt worden, erhellt zugleich die hervorragende Wichtigkeit der Ü. für das gesamte Geschäft der Erziehung. Körperliche wie geistige Erziehung, sittliche und Verstandesbildung, Pflege der technischen Fertigkeit wie der Urteilskraft, kurz jede erziehliche Thätigkeit, setzt fleißige Ü. voraus, deren Wertschätzung in dem Maße steigen muß, wie sich der Erzieher vergegenwärtigt, daß das letzte Ziel der Erziehung niemals allein im Wissen, sondern vor allem im Können, in der Befähigung zu fruchtbarer Thätigkeit, liegt. Für die pädagogische Würdigung der Ü. ist daher Pestalozzis Auftreten von entscheidendem Einflusse gewesen, der die Erziehung ihrem innersten Wesen nach als Kraftbildung auffaßte. — Hinsichtlich der Ü. im Unterrichten, d. h. der ersten unter Leitung erfahrener Schulmänner anzustellenden Unterrichtsversuche angehender Lehrer, vgl. Probejahr, Übungsschule.

Übungsschule (Seminarschule) nennt man die mit dem Lehrerseminar eng verbundene Volksschule, in welcher die Zöglinge des Seminars nach dem Vorbilde und unter der Leitung ihrer Seminarlehrer praktische Lehrübungen anstellen. Die wesentliche Bedeutung solcher Ü.n und des in ihnen herrschenden Lebens für die Lehrerbildung muß schon aus dieser ihrer Bestimmung einleuchten; und der Ausspruch Dinters, daß ein Seminar immer gerade so viel wert sei, wie

seine Ü., kommt mindestens der Wahrheit sehr nahe. Wenn demnach die Ü. möglichst Musterschule (école normale, wie darum die Seminare in Frankreich, Belgien rc. heißen) sein soll an Trefflichkeit und Tüchtigkeit, so muß sie es doch auch in dem Sinne bleiben, daß ihre ganze Einrichtung sich nicht zu weit von der durchschnittlichen Gestalt derjenigen Schulen entfernt, für welche die Seminaristen gebildet werden. Eine sehr beachtenswerte, erschöpfende Besprechung haben alle hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte gefunden in Kehrs »Praxis der Volksschule« (IX. Aufl., Gotha 1880). Die preußische Lehrordnung für die Seminare vom 15. Okt. 1872 schreibt bezüglich der Ü. folgendes vor: »(§ 1) Jedes Schullehrerseminar ist mit einer mehrklassigen und einer einklassigen Ü. organisch zu verbinden. — (§ 2) Die Arbeit in der Ü. wird unter Aufsicht des Seminardirektors durch einen besondern Lehrer als Ordinarius derselben geleitet. Diese Funktion ist möglichst einem ordentlichen Seminarlehrer zu übertragen. In jedem Falle ist der Ordinarius der Ü. Mitglied des Seminarlehrerkollegiums. — (§ 3) Der Unterricht im Seminar dauert drei Jahre. — (§ 4) — (Auf der Unterstufe.) In Beziehung zur Ü. treten die Seminaristen dieser Stufe (I. Jahr) noch nicht. (Auf der Mittelstufe.) In der Schule hören sie den Lektionen der Seminarlehrer zu, leisten in diesen, sowie in den Pausen, Helferdienste und versuchen sich in eignen Lehrproben. — (Auf der Oberstufe, I. Klasse) — übernehmen sie unter Leitung und Aufsicht der Seminarlehrer und des Ordinarius der Ü. fortlaufenden Unterricht in derselben. Es ist dafür zu sorgen, daß kein Seminarist weniger als sechs und mehr als zehn Schulstunden wöchentlich zu erteilen habe, und ebenso, daß keiner die Anstalt verlasse, ohne Gelegenheit erhalten zu haben, sich im Unterrichte in Religion, im Rechnen und im Deutschen, im Singen und in einem der andern Lehrgegenstände zu üben. Es muß daher wenigstens dreimal im Jahre ein Wechsel in der Arbeitsverteilung eintreten. Mit dem Wechsel in der Arbeitsverteilung unter den Seminaristen ist jedesmal eine Prüfung in den einzelnen Klassen der Schule vor dem Seminarlehrerkollegium zu verbinden, welche die von dem Unterrichte zurücktretenden Seminaristen abnehmen und welcher die in denselben neu eintretenden beiwohnen.« — In dem Verhältnisse der übrigen Seminarlehrer zu dem Ordinarius der Ü. liegt eine gewisse Schwierigkeit, die zu genauer Festsetzung des Lehrplanes der Ü. mahnt. Außer der (§ 18) vorgeschriebenen einen wöchentlichen Stunde, in welcher der Ordinarius der Ü. die Wahrnehmungen bespricht, die er selbst in bezug auf die Arbeit der Seminaristen in der Schule gemacht hat, und die ihm von den Fachlehrern mitgeteilt worden sind, empfehlen sich ferner öftere Konferenzen der beteiligten Lehrer. Vgl. außer dem angeführten Kehrschen Buche: Volkmer, »Lehrplan der Seminarschule zu Habelschwerdt« (III. Aufl., Habelschwerdt 1882); Schumann, »Einrichtungs- und Lehrplan der Seminarschule zu Alfeld« (Hannover 1875) u. a. — Nicht unwesentlich weicht in Hinsicht der Ü. das österreichische Organisationsstatut für Lehrerbildungsanstalten vom 31. Juli 1886 von den preußischen Bestimmungen ab. Während in Preußen die Anstellung eines ständigen Lehrers für jede Klasse der Seminarschule nicht nur als überflüssig bezeichnet, sondern als unverträglich mit der zweckmäßigen und einheitlichen Leitung der Schule und der Einweisung der Seminaristen in den praktischen Schuldienst abgelehnt ist (Erlaß des Ministers Falk vom 8. Juli 1873), verlangt das Organisationsstatut für jede Klasse der »Übungs- und Musterschule« ausdrücklich einen eignen Klassenlehrer. Außer diesen Klassenlehrern wirken an der Ü. noch der Direktor als Aufseher und Leiter und die Lehramtszöglinge der III. und IV. Klasse; nur mittelbar die übrigen Seminarlehrer als Lehrer der speziellen Methodik, indem der Lehrplan der Ü. vom gesamten Lehrerkollegium des Seminars festgestellt und der Landesbehörde zur Genehmigung vorgelegt wird. Ein be-

sonderer Ordinarius der Ü. besteht demnach in Österreich nicht. Den Klassenlehrern wird vom Direktor aus der Zahl der Lehramtszöglinge des IV. Jahrganges je ein Klassenhelfer zugeordnet. Diese Helfer haben den Klassenlehrer in allen auf die Schulzucht und äußere geschäftliche Ordnung bezüglichen Thätigkeiten zu unterstützen.

Umgang. Zu den bedeutendsten Einflüssen, welche mittelbar fördernd oder hemmend auf die Erziehung der Kinder einwirken, gehört der U. sowohl mit Altersgenossen und Gespielen, wie mit der sonstigen Umgebung. Mit Recht wies Herbart darauf hin, wie wirksam neben der die Erkenntnis begründenden Erfahrung der U. als Quelle der Gesinnungen für die Bildung des Kindes ist, und wie der erziehende Unterricht im wesentlichen nur die Aufgabe hat, die Vorarbeit dieser beiden, auf den kindlichen Geist nachhaltig wirkenden, Mächte fortzusetzen, zu ergänzen und zu berichtigen. Daraus geht die Pflicht des Erziehers hervor, auf die Auswahl des U.s und den Gang der Erfahrung bei seinem Zöglinge die eingehendste Sorgfalt zu verwenden und in beiden Richtungen diesen genau zu überwachen. Treffend führt Salzmann (»Krebsbüchlein«) unter den »Hauptmitteln, den Kindern allerlei Untugenden beizubringen«, auch dies an: »Überlaß deine Kinder sich selbst und dem Gesinde«. Andrerseits braucht die Überwachung nicht lästige Bevormundung zu sein. In der Wahl des U.s muß vielmehr die eigne Neigung des Kindes berücksichtigt werden, und zwar in allmählich steigendem Maße, da auch in dieser Beziehung nicht vergessen werden darf, daß die Fähigkeit vernünftiger Selbstbestimmung das Ziel aller rechten Erziehung ist. Von besonderm Werte ist es, wenn Kindern der Aufenthalt im eignen Hause und der Verkehr mit Eltern und Geschwistern so lieb gemacht werden kann, daß sie von selbst nicht die Neigung empfinden, den Schwerpunkt ihres Verkehres nach außen zu verlegen, und wenn der U. der Kinder sich wesentlich innerhalb derjenigen Familien hält, die auch den Eltern nahestehen. Doch ist das nicht unter allen Umständen möglich; und als erzwungenes Gesetz wirkt dieselbe Ordnung ungünstig, welche als natürliche Gewöhnung Segen stiftet. — Daß vorsichtige Wahl des U.s auch für junge Lehrer eine wichtige Pflicht gegen sich selbst, wie gegen ihren Beruf und Stand ist, sei wenigstens erwähnt.

Unart, s. Eigenheiten, Trotz.

Ungarn (1880: 15695184 Einw.). Die ältere Geschichte des Unterrichtswesens in U. läuft der des zisleithanischen Österreich wesentlich parallel. Mittelalterige kirchliche Anfänge; erheblicher Aufschwung mit der Reformation; Herrschaft der Jesuiten seit der Gegenreformation bis 1774. Seitdem allmähliche Entwickelung eines vom Staate geleiteten öffentlichen Schulwesens. Doch hat sich in U., besonders in Siebenbürgen unter Sachsen und Magyaren, ein nicht unbedeutendes protestantisches Schulwesen durch alle Stürme seit der Reformation erhalten. Lebhafter Anstoß wurde dem ungarischen Schulwesen 1848 gegeben, namentlich durch den ersten Unterrichtsminister, Baron Eötvös; auch die Zeit nach der Unterwerfung U.s unter Österreich (1850—60) war nicht unfruchtbar. Namentlich aber ist seit 1867, in welchem Jahre die innere Verwaltung U.s von der österreichischen wieder gänzlich gelöst wurde, für die selbständige Ausbildung des ungarischen Schulwesens viel geschehen. Auch jetzt war es zunächst wieder Joseph von Eötvös, der als Kultusminister die Fürsorge für das ungarische Schulwesen übernahm. Nach seinem Tode (1871) ging die Oberleitung des Unterrichtswesens an August von Trefort über, der diesem Geschäftskreise ebenfalls bis zu seinem Tode (1888) mit reichem Erfolge vorstand. Übrigens sind auf diesem Gebiete das eigentliche U. (mit Siebenbürgen) und das vereinigte Königreich Kroatien-Slawonien wieder völlig voneinander getrennt. Eigentümliche Schwierigkeiten bereitet dem ungarischen Unterrichtswesen das wirre Gemisch der Sprachen, deren zehn als Unterrichtssprachen vorkommen. Verfassungsmäßig gilt als Regel, daß in jeder Schule der Unterricht in der Muttersprache des überwiegenden Teiles der

Gemeinde erteilt werden soll. Doch ist seit 22. Mai 1879 für alle Schulen Unterricht im Magyarischen vorgeschrieben.

Die gesetzliche Grundlage bilden für die Volksschule die Gesetzartikel XXXVIII vom Jahre 1868, XXXII vom Jahre 1875, XXVIII vom Jahre 1876 und XVIII vom Jahre 1879. Die Volksschulen stehen zunächst unter Ortsschulkommissionen, die nächste Aufsichtsbehörde ist der staatliche Schulinspektor, die Oberleitung hat der Unterrichtsminister, welchem seit 1872 ein Unterrichtsrat (für alle Zweige des Schulwesens) beigegeben ist. 1885 zählte das eigentliche U. 16 305 Volksschulen gegen 13 798 im Jahre 1869. Unter der erstern Zahl sind nur 611 unmittelbare Staats- und etwa 200 Privatschulen; alle übrigen sind Anstalten der bürgerlichen Gemeinden, nämlich 1856; oder der Kultusgemeinden, nämlich 5347 römisch-katholische, 3965 griechisch-katholische (darunter 1788 nichtunierte), 2836 reformierte, 1434 lutherische, 512 jüdische, 45 unitarische. Der Unterricht wird in 8084 Schulen magyarisch erteilt, 2509 haben rumänische, 1480 nordslawische (slowakische), 678 deutsche, 416 ruthenische, 283 serbische, 50 kroatische, 11 italienische Unterrichtssprache. In 2866 Schulen wird der Unterricht in zwei Sprachen erteilt. Die Schulpflicht für die eigentliche Schule (Alltagsschule) erstreckt sich vom 6.—12., die für den Wiederholungsunterricht vom 12.—15. Jahre einschließlich. Die Zahl der Lehrkräfte betrug 1885: 23 457, nämlich 20 794 Lehrer und 2663 Lehrerinnen, gegen 6000 mehr als 1869. Trotz eines, allerdings unerheblichen, Rückganges der Zahl der Schulpflichtigen ist die Zahl der Schüler seit 1870 von 1 156 916 oder 50 Proz. der Pflichtigen auf 1 836 459 oder 80 Proz. derselben gestiegen. Der Lehrplan ist wesentlich derselbe wie in Deutschland, doch hat man in den letzten Jahren auch den Handfertigkeitsunterricht für Knaben an allen Schulen vorgeschrieben. Für die Bildung der Lehrer sorgen 70 öffentliche und 1 Privatseminar. Doch sind nur 54 dieser Anstalten (24 Staatsseminare, 18 römisch-katholische, 4 griechisch-katholische, 3 griechisch-nichtunierte, 4 reformierte, 1 israelitisches) eigens für Lehrerbildung berechnet. Die übrigen lehnen sich an andre Bildungsinstitute, wie Priesterseminare, Mittelschulen (d. h. höhere Lehranstalten) u. dgl., an. Nur 34 dieser Seminare haben eigne Übungsschulen, 27 behelfen sich mit Übungen in andern Volksschulen, 10 entbehren der Übungsschulen ganz. Die Zahl der Zöglinge ist seit 1880 nicht unerheblich zurückgegangen; sie betrug 1884 gegen 4000, wovon reichlich 1000 weiblichen Geschlechts. 53 Seminare bildeten nur Lehrer, 17 nur Lehrerinnen, 1 Lehrer und Lehrerinnen. Die staatlichen Seminare haben, wie die österreichischen, einen vierjährigen Lehrgang. — Ein Seminar für höhere Volks- und Mädchenschulen besteht in der Hauptstadt.

Ziemlich bunt sind die Verhältnisse auf dem Gebiete der Mittelschulen. Es gab 1885: 86 vollständige und 64 unvollständige, im ganzen 150 Gymnasien mit etwas mehr als 2200 Lehrern (Professoren) und 33 134 Schülern. 25 dieser Anstalten sind Staatsschulen. In 21 vollständigen, 4 in Entwickelung begriffenen, 3 unvollständigen Realschulen unterrichteten 700 Lehrer etwa 5500 Schüler (gegen 8000 im Jahre 1875!). Merkwürdig ist, daß die Realschulen erheblich zurückgegangen sind, während die Gymnasien seit etwa 15 Jahren ihre Besuchsziffer fast unverändert erhalten haben. 7 Mittelschulen haben ausschließlich deutsche, 18 ungarische und deutsche Unterrichtssprache. Der Muttersprache nach waren von den Mittelschülern 70,8 Prozent magyarisch, 15,9 Proz. deutsch, 5,6 Proz. rumänisch, 4,5 slawisch, etwas über 3 Proz. zusammen italienisch, serbo-kroatisch, ruthenisch 2c.

Zahlreich sind die theologischen Lehranstalten des Landes (49, darunter 23 römisch-katholische, 15 evangelische) und die Rechtsakademien (12 mit 1671 Schülern). Dagegen gibt es im eigentlichen U. nur zwei Universitäten, zu Budapest (1885: 3375 Studierende) und Klausenburg (534 Hörer). In Budapest befindet sich auch die

technische Hochschule mit 621 Hörern. Seminare für Mittelschullehrer sind mit beiden Universitäten verbunden.

Das Fachschulwesen wird in U. neuerdings mehr gepflegt, ist aber hier nicht in gleichem Maße entwickelt wie im zisleithanischen Österreich. Taubstummenanstalten gibt es 2: in Waitzen und in Budapest; hier auch eine Blindenanstalt mit theoretischem und praktischem Unterrichte. Rettungs- und Waisenhäuser zählt U. im ganzen 66, von denen 37 für alle Bekenntnisse, 27 für beide Geschlechter offen stehen.

Lebhafte und zum Teil leidenschaftliche Erörterungen haben sich neuerdings an die Bestrebungen der ungarischen Regierung geknüpft, der magyarischen Sprache, als der Staatssprache, eine allgemeinere Verbreitung, besonders auch durch Hilfe der Schulen, zu geben. Namentlich gab hierzu der Aufruf zur Gründung des »Allgemeinen Deutschen Schulvereins«, welcher von Berlin aus erging, 1881 Anlaß. Noch mehr entflammte diesen Sprachenstreit die erneute Vorlage eines Mittelschulgesetzes an den Reichstag (1882), durch das eine strengere staatliche Aufsicht über dieses wichtige Gebiet des Schullebens hergestellt und namentlich auch die allgemeinere Verbreitung der magyarischen Staatssprache gesichert werden sollte. Nach heftigen Kämpfen erschien dies Gesetz als XXX. Artikel v. J. 1883 (23. Mai). Es setzt das Magyarische als Unterrichtssprache für alle unmittelbaren Staatsanstalten fest und verlangt, daß in den übrigen Schulen mindestens der Unterricht in magyarischer Sprache und Litteratur in den beiden obersten Klassen magyarisch erteilt werde. Deutsche Sprache und Litteratur sind als Unterrichtsgegenstand an allen Mittelschulen obligatorisch.

Vgl. Schwicker, »Das ungarische Unterrichtswesen« (amtlich, wiederholt seit 1879); derselbe, »U.« (unter »Österreich-U.« in Schmid-Schraders »Enzyklopädie«, Bd. V, II. Aufl., Gotha-Leipzig 1882); derselbe, »Die nationale Stellung der Sachsen in Siebenbürgen« (in »Unsre Zeit« 1881, Heft II); »Magyarisierung in U.« (München 1879); »Die deutsch-evangelischen Mittelschulen in Siebenbürgen und die denselben drohende Gefahr« (daselbst 1881); Heinze, »Hungarica. Eine Anklageschrift« (Freiburg und Tübingen 1882), nebst Replik und Duplik; Emericy und Lövy, »U.« (im pädagogischen Jahresberichte).

Universalmethode. Ein für alle Fächer und alle Stufen des Unterrichtes gleichmäßig geeignetes Verfahren glaubten bereits Ratichius und Comenius gefunden zu haben; der letztere verspricht gleich auf dem Titel seiner »Didactica magna«, daß er »die Kunst, allen alles zu lehren,« mitteilen will. Ebenso hatte Pestalozzi die Überzeugung, daß seine Methode, von der Anschauung aus zur begrifflichen Erkenntnis zu führen, für jeden Wissenszweig den richtigen Weg der Erlernung zeige. Ganz besonders war es aber Jacotot, welcher für seine Unterrichtsweise diese Bezeichnung (enseignement universel) in Anspruch nahm, indem er von den Sätzen ausging: »Alle Menschen haben gleiche Intelligenz« und »Alles ist in allem«. Soll mit dem Namen U. nur das gesagt sein, daß ein gewisses allgemeines Schema jedem unterrichtlichen Verfahren zu Grunde liegen muß, und daß dies nur dem Gange nachgebildet sein kann, auf welchem naturgemäß die menschliche Erkenntnis sich entwickelt, so kann man ihm, namentlich in seiner Anwendung auf die pädagogischen Anweisungen des Comenius, ein gewisses Recht nicht absprechen.. Wird aber der weiter gehende Sinn damit verbunden, daß in der U. eine Anweisung erhalten sei, die ohne wesentliche Änderung oder Zuthat auf jeden Gegenstand und auf jede beliebige Stufe des Unterrichtes unmittelbar angewandt werden könnte, so ist das eine Übertreibung, welche der rechten pädagogischen Besonnenheit schnurstracks zuwiderläuft, und welcher der andre Satz, daß jeder Unterrichtsgegenstand seine eigne Methode habe, mit mindestens gleichem Rechte gegenübersteht. Vgl. die biographischen Aufsätze.

Universität (lat. universitas, Gesamtheit, nämlich der Lehrenden und Lernenden; erst später auf die universitas littera-

rum, Gesamtheit der Wissenschaften, gedeutet): Hochschule der Wissenschaften. Schon das Altertum bietet Beispiele umfassender Hochschulen, die im Unterschiede von den kleineren Anstalten der Provinzialstädte in den großen Mittelpunkten des geistigen Lebens blühten und die anerkannte Aufgabe hatten, die Gesamtheit der Wissenschaften zu pflegen. Die älteste derartige Anstalt war das von Ptolemäos Philadelphos um 280 gegründete Museion zu Alexandria. Mehr und mehr nahmen durch allerlei Stiftungen und Vermächtnisse die Schulen der Weltweisheit und der Redekunst zu Athen geschlossene, anstaltliche Formen an, namentlich seit Kaiser Hadrian und Herodes Attikos (um 130 n. Chr.). Von da bis zur Entziehung der kaiserlichen Zuschüsse und Schließung der Lehrsäle unter Justinian darf man geradezu von einer Hochschule zu Athen sprechen. Ein Athenäum mit ähnlicher Einrichtung und Aufgabe gründete derselbe Kaiser Hadrian um 135 in Rom; ähnliche Institute folgten zu Lugdunum (Lyon) und Nemausus (Nîmes), sowie zu Konstantinopel (424) unter Theodosius II. Im früheren Mittelalter genossen die Medressen der Araber zu Cordova, Toledo, Syrakus, Bagdad, Damaskus hohen Ruf. Diese Vorbilder haben zweifellos bei der allmählichen Entwickelung der abendländischen U.en mitgewirkt. Allein der Hauptsache nach erklärt sich diese doch aus inneren Voraussetzungen und Bedürfnissen und schließt sich daher dem gegebenen Rahmen des kirchlichen Schulwesens eng und naturgemäß an. Der Unterschied einer schola publica oder eines studium generale, an denen der ganze Umkreis der Wissenschaften (Theologie und freie Künste) gelehrt und auf Zuzug der Schüler von nah und fern gerechnet ward, von einer einfachen Kloster- oder Domschule war schon dem VIII. und IX. Jahrhundert nicht fremd. St. Gallen, Fulda u. a. Klosterschulen galten z. B. als solche scholae publicae. Zu den festen Formen eines studium generale, dessen Personalbestand als universitas (Körperschaft) magistrorum et scholarium erscheint, brachte es zuerst die im XII. Jahrhundert aus den längst berühmten Kloster- und Stiftsschulen entstandene Hochschule zu Paris. Die Jahre 1215, in dem der Papst ein Abkommen zwischen dem Kanzler (Scholasticus, ein Prälat aus einem der beteiligten Stifter, später auch wohl ein Bischof), und der U. bestätigte; 1231, wo zuerst neben den Theologen die Juristen und Mediziner als geschlossene ordines oder facultates in einer Bulle Gregors IX. vorkommen; 1249, wo die Einteilung der akademischen Bürger in die vier, sehr summarisch gegriffenen, Nationen (Gallici, Picardi, Normanni, Anglici) zuerst erwähnt wird, verdienen angemerkt zu werden. Allmählich nahm auch das Kollegium der Artisten die Verfassung einer vierten Fakultät an, die aber noch durch Jahrhunderte an allen U.en lediglich als vorbildende und daher niedere Fakultät galt, deren höhere Grade nur den niederen Graden der oberen Fakultäten gleich geachtet wurden. Auch die Abstufung der akademischen Grade (Bakkalarien, Lizentiaten, Magister, Doktoren) und die korporativen Stiftungen der Kollegia (Sorbonne 1252), wie die zur Ergänzung dieser eingerichteten privaten Kosthäuser oder Bursen (daher »Burschen«, bursarii), haben in Paris ihre Heimat. — Einen andern Entwickelungsgang als die Pariser Hochschule nahmen die italienischen U.en zu Salerno (1050), Bologna (1088; 1219) und Ravenna, die ursprünglich hohe Fachschulen für Rechts- und für Heilkunde waren und erst allmählich zu wirklichen U.en im heutigen Sinne ergänzt wurden. Analog diesen ältesten abendländischen U.en, aber im ganzen doch selbständig, bildeten sich die U.en zu Oxford, Cambridge, Montpellier, Sevilla. Alle späteren richteten sich nach Paris oder Bologna, namentlich folgten die deutschen sämtlich dem Pariser Vorbilde. Die ältesten deutschen U.en waren: Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1389), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Rostock (1432), Greifswald (1456), Freiburg (1456), Basel (1456), Ingolstadt (1472), Trier (1473), Mainz (1476), Tübingen (1477), Wittenberg (1502), Frank-

furt a. d. O. (1506). Während diese U.en bis zur Reformationszeit vorwiegend als kirchliche Anstalten galten, wurden sie mit Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit immer mehr Staatsanstalten, erhielten sich aber, in den meisten Fällen unterstützt durch die Ausstattung mit eignem Vermögen an Grundbesitz ꝛc., eine gewisse korporative Selbständigkeit. Als solche U.en rein weltlicher Hoheit entstanden im XVI. Jahrhundert: Marburg (1527), Königsberg (1544), Jena (1558), Helmstädt (1574); im XVII.: Gießen (1607), Straßburg (1621), Rinteln (1621), Altdorf (1623), Herborn (1654), Duisburg (1655), Kiel (1665), Halle (1697); im XVIII.: Göttingen (1737), Erlangen (1743). Ihnen gegenüber standen als Gründungen und Werkzeuge der Gegenreformation die jesuitischen U.en: Würzburg (1582), Graz (1586), Innsbruck (1672), Breslau (1702) u. a. — Von der alten korporativen Verfassung hat sich manches erhalten. Noch heute wird jede deutsche U. unter Aufsicht des ständigen staatlichen Kurators von einem jährlich gewählten und landesherrlich bestätigten Rektor (Rector magnificus), wo der Landesherr oder ein andrer Fürst als ständiger Rektor gilt, Prorektor geleitet. Die U.en gliedern sich noch heute in die vier alten Fakultäten, denen nur an einzelnen eine fünfte (Tübingen: staatswissenschaftliche, Straßburg: mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät) hinzugefügt ist. Den einzelnen Fakultäten stehen jährlich wechselnde Dekane vor. Wahlberechtigt und wählbar für diese leitenden Ämter, deren Inhaber den »kleinen Senat« bilden, sind nur die ordentlichen (öffentlichen) Professoren, die in ihrer Gesamtheit den großen Senat (in älterer Sprache das Concilium) der U. ausmachen. Innerhalb der einzelnen Fakultäten bilden die ordentlichen Professoren das zur Verleihung akademischer Würden berechtigte Kollegium (Honorenfakultät). Den ordentlichen Professoren sind als Lehrer gleichberechtigt, aber ohne rechtlichen Anteil an der Verwaltung der U., der Verleihung der akademischen Würden ꝛc., die Privatdozenten, aus deren Zahl sich meistens jene ergänzen. Die älteren und bewährten unter den Privatdozenten erhalten vom Staate neben Titel und Rang der außerordentlichen Professoren öfters ein Jahrgehalt, sonst sind sie auf die Kollegienhonorare angewiesen. Um als Privatdozent aufzutreten, muß jemand nicht bloß Doktor in der betreffenden Fakultät und Fachwissenschaft geworden sein, sondern auch noch gewissen andern Bedingungen der Habilitation (Befähigungsnachweis) genügt haben, welche im einzelnen durch die Satzungen jeder U. festgestellt sind. Der an einer Reihe von deutschen U.en früher eingerissene Mißbrauch der Promotionen (Beförderungen) zur Doktorwürde ohne mündliche Prüfung (in absentia) ist gegenwärtig abgestellt. Ohne mündliche Prüfung werden nur noch ehrenhalber (honoris causa) solche Männer zu Doktoren ernannt, welche sich besondere Verdienste um irgend einen Zweig der Wissenschaften erworben haben. Das akademische Bürgerrecht in den drei alten Fakultäten und in den philologischen Wissenschaften setzt das Reifezeugnis eines Gymnasiums, das in den übrigen Zweigen der philosophischen Fakultät dieses oder das Reifezeugnis eines Realgymnasiums voraus. Die Gültigkeit des letztern auch für das Studium der Medizin wird von den Freunden des Realgymnasiums erstrebt. Gegen die Zulassung weiblicher Studenten und deren Beförderung zu Doktoren verhält man sich in Deutschland im allgemeinen ablehnend, während in Frankreich, England Rußland und in Zürich, zahlreicher an vielen U.en Nordamerikas, auch weibliche Studenten und Doktoren auftreten.

Einige Angaben aus der Statistik der U.en Deutschlands, Österreichs und der Schweiz folgen auf Seite 665. An sämtlichen deutschen Universitäten studierten nach diesen Angaben im Jahre 1888 insgesamt 29180 junge Leute, unter denen ungefähr auf 10 je 2 Theologen und Juristen und je 3 Mediziner und Philosophen kamen. Im Jahre 1878 betrug die Zahl der Studierenden im Deutschen Reiche 17875, unter denen 11 Prozent Theologen, 29 Prozent Juristen, 16 Prozent Mediziner und 44 Prozent Philosophen waren. Es

findet also seit zehn Jahren ein stark vermehrter Zudrang zu den gelehrten Fächern statt, der zu ernsten Bedenken Anlaß gibt.

Preußen.

Universität (Akademie)	Jahr der Gründung	Zahl der Lehrer[1] 1888	Zahl der Studierenden Sommer 1888	Zahl der Hörer überhaupt.
Berlin	1810	358 (90)	4767	6244[6]
Bonn[2]	1818	139 (62)	1313	1343
Breslau[3]	1702	135 (61)	1343	1874
Göttingen	1737	124 (67)	1016	1038
Greifswald	1456	81 (43)	1066	1087
Halle[4]	1697	119 (52)	1489	1582
Kiel	1665	89 (43)	560	579
Königsberg	1544	97 (45)	844	882
Marburg	1527	82 (47)	928	965
Münster[5]	1786	80 (22)	451	468
Zusammen:	—	1259 (582)	13777	15482

[1]) Die eingeklammerte Ziffer bezeichnet die Zahl der in der ersten Angabe eingeschlossenen ordentlichen Professoren.
[2]) Eingeschlossen sind Lehrer und Studierende der landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf.
[3]) Mit Breslau vereinigt: Frankfurt a/O. 1811.
[4]) Mit Halle vereinigt: Wittenberg 1816.
[5]) Akademie; nur theologische und philosophische Fakultät.
[6]) In dieser Gesamtzahl ist u. a. die ganze technische Hochschule mit enthalten.

Übriges Deutschland.

Universität	Jahr der Gründung.	Zahl der Lehrer[2] 1888	Zahl der Studierenden Sommer 1888	Zahl der Hörer überhaupt.
Erlangen	1743	57 (37)	926	926
Freiburg	1454	91 (39)	1125	1161
Gießen	1607	58 (35)	546	565
Heidelberg	1386	110 (41)	984	1127
Jena	1558	93 (39)	634	663
Leipzig	1409	179 (66)	3208	3273
München[1]	1472	167 (72)	3809	3833
Rostock	1419	42 (29)	347	347
Straßburg	1872	115 (63)	828	862
Tübingen	1477	91 (52)	1449	1470
Würzburg	1582	77 (39)	1547	1580
Zusammen:	—	1080 (512)	15403	15807

[1]) Gegründet zu Ingolstadt, später nach Landshut, 1826 nach München verlegt.
[2]) Die Ziffer in den Klammern gibt die Zahl der ordentlichen Professoren an, die in der Hauptangabe mit enthalten sind.

Schweiz.

Universität	Jahr der Gründung.	Zahl der Lehrer[4] 1888	Zahl der Studierenden Sommer 1888	Zahl der Hörer überhaupt.
Basel	1460	86 (36)	361	407
Bern	1834	90 (39)	497	528
Genf[1]	1559	85 (45)	407	537
Zürich	1832	105 (37)	508	579
Lausanne[2]	1537	45 (23)	220	250
Neuchâtel[3]	1866	42 (25)	87	86
Zusammen:	—	453 (205)	2080	2387

[1]) Als Akademie gegründet; seit 1873 Universität.
[2]) Akademie mit 5 Fakultäten (Theologie, Jura, Philosophie, Naturwissenschaft, Technik).
[3]) Akademie mit 4 Fakultäten (Theologie, Jura, Philosophie, Naturwissenschaft).
[4]) Wie oben.

Livland.

Universität	Jahr der Gründung.	Zahl der Lehrer Sommer 1884	Zahl der Studierenden Sommer 1884
Dorpat	1632	78 (40)	1522

Österreich-Ungarn.

Universität	Jahr der Gründung	Zahl der Lehrer 1888	Zahl der Studierenden Sommer 1887	Zahl der Hörer überhaupt.
Wien	1365	248 (104)	4000	5006
Graz	1586	110 (48)	1082	1306
Innsbruck	1672	82 (45)	753	863
Prag, deutsch	1348	104 (56)	1369	1525
Prag, tschech.	1882	?	2091	2286
Czernowitz	1875	43 (28)	212	259
Krakau	1364	92 (45)	1127	1234
Lemberg	1784	67 (30)	1029	1115
Budapest[1]	1777	143 (61)	—	3375
Klausenburg[2]	1872	51 (41)	—	534
Agram[3]	1874	38 (?)	416	?

[1]) Ältere Universität: gegründet 1410; nach Tyrnau verlegt 1638. Die obigen Ziffern aus 1885.
[2]) Die Besuchsziffern aus 1885.
[3]) Die Ziffern aus 1888.

Als frühere U.en in Deutschland, die der Strom der Zeit hinweggeschwemmt hat, sind zu nennen: Erfurt (1392—1816), Köln (1388—1778; aufgelebt in Bonn 1784 und 1818); Trier (1473—1797); Mainz (1486—1801); Wittenberg (1502—1816; zu Halle geschlagen); Frankfurt a/O. (1506—1811; zu Breslau geschlagen); Helmstädt (1574—1809); Straßburg (1621—1792; erstanden 1872); Rinteln (1621—1809); Altdorf (1623—1807); Herborn (1654—1817; jetzt Predigerseminar); Duisburg (1655—1802). Einige unter ihnen, wie Erfurt in der Zeit des Humanismus, Wittenberg im Jahrhundert der Reformation, Helmstädt im XVII. Jahrhundert, haben hohe Bedeutung für das geistige Leben in Deutschland gehabt.

Unter den außerdeutschen U.en zeigen neben den österreichischen und schweizerischen die nächste Verwandtschaft mit den deutschen Hochschulen, die zum Teil auf regem Wechselverkehr in der Vergangenheit beruht, die niederländischen und die nordischen. — In Niederland bestehen gegenwärtig die U.en zu Leiden (1575), Groningen (1614), Utrecht (1634) und Amsterdam (städtisch 1877); wieder eingegangen sind (1811) die ehedem nicht unbe-

beutenden Hochschulen zu Franeker (1585) und Harderwijk (1648). — Schweden hat die beiden angesehenen U.en zu Upsala (1477) und Lund (1668); Norwegens Landesuniversität ist Christiania (1811); Dänemarks Kopenhagen (1479). Germanisches Gepräge zeigen bislang auch noch die beiden, unter schwedischer Herrschaft gegründeten, baltischen U.en Rußlands: Dorpat (1632) und Helsingfors (1640 in Åbo eröffnet, 1826 nach H. verlegt). Die übrigen russischen U.en entstammen mit alleiniger Ausnahme Moskaus (1755) dem XIX. Jahrhundert: Charkow (1804), Kasan (1804), Warschau (1816), Petersburg (1819), Kiew (1833), Odessa (1865), Tiflis (1885). — Die Urgestalt der mittelalterlichen Generalstudien haben am treuesten in allen Äußerlichkeiten ihrer Verfassung bewahrt die beiden englischen U.en zu Cambridge und Oxford, deren erste Anfänge sich ins Dunkel verlieren, jedesfalls aber noch bis ins XI. Jahrhundert zurückreichen. Ihnen sind als moderne Schwestern die U.en zu London (1828) und Durham (1834) an die Seite getreten, während die schottischen Hochschulen zu St. Andrews (1412), Glasgow (1454), Aberdeen (1494 und 1593) und die irische zu Dublin (1591) die Mitte zwischen beiden halten. — Von den belgischen U.en sind nur 2 Staatsanstalten, nämlich Gent (1816) und Lüttich (1817), die alte Hochschule zu Löwen (1426) ist kirchliches Eigentum und die moderne zu Brüssel (1833) eine liberale Vereinsstiftung. — Wunderbare Geschicke hat das Universitätswesen in seiner eigentlichen Heimat, in Frankreich, gehabt. Die Revolution fand dort 26 U.en vor, unter denen neben Paris noch Montpellier (1189), Toulouse (1228), Dijon, Lyon (um 1300), Bordeaux (1441) u. a. alten Ruf genossen. Die damals herrschende Richtung wußte mit diesen ehrwürdigen Instituten nichts anzufangen, da sie mit hundert Fäden an der alten kirchlichen und staatlichen Ordnung hingen. Sie wurden sämtlich aufgehoben, um modernen Anstalten Platz zu machen, die jedoch, sofern sie nicht verkappte Fortsetzungen der aufgehobenen Hochschulen waren, meistens nicht recht gedeihen wollten. Die 1808 von Napoleon an die Stelle gesetzte U. von Frankreich ist etwas ganz andres, nämlich eine über das ganze Land verzweigte Unterrichtsbehörde, deren Glieder in den einzelnen Provinzen die 16 Akademien sind. Da sich jedoch auf Grund unantastbarer Stiftungen eine Anzahl alter Kollegien, wie vor allem die Sorbonne zu Paris, und Fakultäten erhalten hat, so finden sich noch vielfach ehrwürdige u. lebensfähige Stämme, die man in der Gegenwart wieder zu vollständigen Hochschulen zu entwickeln sucht. So ist das gegenwärtige Frankreich im besten Zuge, eine Reihe wirklicher U.en wiederzugewinnen. Dazu hat das thatkräftige Vorgehen der klerikalen Kreise, die seit 1875 in Paris, Angers, Lyon, Lille und Toulouse freie katholische U.en gründeten, wesentlich mitgewirkt. Doch sind als vollständige staatliche U.en bisher nur die zu Paris, Bordeaux und Lyon zu bezeichnen. Im übrigen bestehen nur etwa 60 für sich bestehende Fakultäten und fachliche Hochschulen. — Diese Vorgänge in Frankreich sind nicht ohne Einfluß auf die Geschicke der U.en in den übrigen romanischen Ländern Südeuropas geblieben. Doch hat sich eine Anzahl der aus dem Mittelalter stammenden Anstalten immerhin die alte Tradition bewahrt. In Portugal ist dies zu sagen von der U. Coimbra (1291); in Spanien bestehen noch immer die alten Anstalten zu Sevilla (XII. Jahrhundert), Salamanca (1230), Madrid (1498 in Alcala de Henares gegründet), S. Jago di Compostella (1532); in Italien haben neben einer größeren Anzahl einzelner Fakultäten sich die vollständigen U.en zu Bologna (1088; 1219), Padua (1222), Neapel (1224), Pisa (1224), Parma, Pavia (1360), Palermo (1447) und Turin (1464) erhalten und betonen, wie eben bei der achthundertjährigen Jubelfeier zu Bologna, gern heute wieder den geschichtlichen Zusammenhang mit den Generalstudien des Mittelalters. — Unter den neuen Anstalten der Donau- und Balkanstaaten, von denen

Serbien in Belgrad, Rumänien in Bukarest und Jassy U.en besitzen, hat die griechische U. zu Athen (1837) durch verständige Anknüpfung an die klassischen Überlieferungen des Bodens sich bereits eine geachtete Stellung zu erringen gewußt. — Recht bunt hat sich das Universitätswesen in Amerika gestaltet. Bei der unbeschränkten Freiheit, die dort in der Gestaltung, wie in der Benennung der zahlreich emporschießenden Hochschulen herrscht, ist es schwer, wenn nicht unmöglich, eine Parallele zwischen den dortigen und den europäischen Verhältnissen zu ziehen; doch fehlt es auch dort keinesweges an Anstalten, die in ihrer gesamten Verfassung an das Muster der U.en der Alten Welt sich anlehnen. Vor allen andern verdienen Harvard-University zu Cambridge (Massachusetts; 1638) und Yale-College zu New Haven (Connecticut; 1701) genannt zu werden, die wieder vielen neueren Unternehmen zum Muster gedient haben. — So ist die Grundform der U.en, obwohl sich der Sinn dieses Namens mit der Zeit ganz verkehrt und der alte gotische Rahmen, der ursprünglich der hierarchisch-scholastischen Zeitrichtung des spätern Mittelalters angepaßt war, wiederholt zu ganz neuer Füllung hat bequemen müssen, noch immer erhalten. In Deutschland gilt sie allgemein in ihrer heutigen Ausgestaltung als eines der edelsten Kleinode des nationalen Lebens, das in seinem wesentlichen Bestande unverändert erhalten werden muß; womit es andrerseits wohl besteht, daß im Augenblicke die übergroße und stetig wachsende Zahl der Studierenden bei der Überfüllung aller gelehrten Berufszweige in weiten Kreisen als unnatürlich empfunden und der Wunsch der Ableitung dieses Überflusses auf das gewerbliche und geschäftliche Leben gehegt wird.

Vgl. Meiners, »Geschichte der hohen Schulen unsres Erdteils« (4 Bde., Göttingen 1802—5); Zarncke, »Die deutschen U.en im Mittelalter« (Leipzig 1857); Tholuck, »Das akademische Leben des XVII. Jahrhunderts« (2 Bände, Halle 1853—54); Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (Bd. IV, IV. Auflage, Gütersloh 1874); Paulsen, »Gründung, Organisation und Lebensordnungen der deutschen U.en im Mittelalter« (in Sybels Historischer Zeitschrift, Bd. XLV, München und Leipzig 1881); derselbe, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885); Denifle, »Die U.en des Mittelalters« (Bd. I, »Entstehung der U.en des M.s bis 1400«, Berlin 1886); Sybel, »Die deutschen U.en« (II. Aufl., Bonn 1874); J. B. Meyer, »Deutsche Universitätsentwickelung« (Berlin 1874); »Société de l'enseignement supér. Études de 1878« (Paris 1879). Fortlaufende statistische Angaben bringt namentlich der »Deutsche Universitätskalender«, herausgegeben von Ascherson (Berlin seit 1873). Amtliches und Statistisches bietet für Preußen vollständig das »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung« (Berlin seit 1859); für Frankreich das »Bulletin administratif du ministère de l'instruction publique« (Paris seit 1854), auch Dreyfus-Brisac, »Revue internationale de l'enseignement« (Paris seit 1881).

Unterrichtsformen, s. Lehrform, Methode.

Unterrichtsgesetz, preußisches; Vorgeschichte desselben. Die preußische Verfassung vom 31. Jan. 1850 bestimmt in Art. XXVI: »Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen«, und in Art. CXII: »Bis zum Erlasse des im Art. XXVI vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen«. Es ist bekannt, daß das im Art. XXVI vorgesehene U. noch jetzt nicht erlassen worden ist. Wohl aber hat das zukünftige U. bereits eine lange, sogar weit hinter 1850 zurückreichende, Vorgeschichte. Ihre erste Grundlage hat die Idee eines allgemeinen preußischen U.es in dem vom Allgemeinen Landrechte (s. d.) aufgestellten Kanon, daß Schulen und Universitäten Veranstaltungen des Staates sind und mindestens dessen Aufsicht uneingeschränkt unterliegen. Gleich bei seinem Regierungsantritte beschloß Friedrich Wil-

helm III., im Geiste der Zeit, diesem Grundsatze gemäß, dem Unterrichtswesen besondere Fürsorge zuzuwenden, namentlich dem Volks- und Bürgerschulwesen. In seinem Auftrage bereiste der Minister v. Massow die Staaten der Monarchie (1798—1801) und legte darauf einen Plan zur Schulenverbesserung in den königlich preußischen Staaten vor, dessen Grundgedanke war, das ohne Not abweichende und schwankende Verfahren der einzelnen Provinzen zu einem System der Nationalerziehung zu vereinigen. Der König behielt sich seine Entschließung vor (23. Mai 1801); nur für die niederen katholischen Schulen Schlesiens und der Grafschaft Glatz erschien das Schulreglement vom 18. Mai 1801. Massows Gedanke wurde 1808 wieder aufgenommen vom Staatsrate Süvern. In einer dem Könige vorgelegten Denkschrift wies dieser die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Staatsgesetzes nach, welches nur die allgemeinen Grundsätze für das Unterrichtswesen der Monarchie enthalten und für jede Provinz durch eine Provinzialschulordnung ergänzt werden sollte. Diesem Gedanken entsprang die Einsetzung von städtischen Schuldeputationen und ländlichen Schulvorständen (1811 und 1812) im ganzen Staate, für welche jede Provinzialregierung besondere Anweisung erlassen sollte. Zur Ausarbeitung des allgemeinen U.es ernannte der König am 3. Nov. 1817 eine Immediatkommission, in welcher Süvern Referent war. Diese Kommission legte 27. Juni 1819 den »Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im preußischen Staate« in 113 Paragraphen vor. Die Einführung scheiterte an mancherlei Bedenken, welche von den zur Begutachtung aufgeforderten Oberpräsidenten und Bischöfen der Monarchie geltend gemacht wurden. Auf der einen Seite glaubte man, daß dem Staate zu viel vergeben, auf der andern, daß der Kirche zu wenig eingeräumt wäre. Während daher dieses allgemeine Gesetz nach langem Verhandeln 14. Sept. 1826 unerledigt zu den Akten genommen wurde, gelang es in Neuvorpommern (29. Aug. 1831) und nach vieler Mühe in der Provinz Preußen (11. Dez. 1845) Provinzialschulordnungen, wenigstens für das Volksschulwesen, durchzubringen. Auf diesem (dem ursprünglich beabsichtigten also entgegengesetzten) Wege wollte man einstweilen fortschreiten, als das Jahr 1848 wieder die allgemeinen Gesichtspunkte in den Vordergrund rückte. Versammlungen von Sachverständigen über alle Gebiete des Unterrichtswesens wurden nach Berlin berufen und mit Benutzung ihrer Beschlüsse unter dem Minister v. Ladenberg im Sommer 1850 ein zweiter Entwurf des U.es festgestellt. Unterm 28. Sept. 1850 wurde dieser den katholischen Bischöfen und dem evangelischen Oberkirchenrate zur Begutachtung vorgelegt. Aber die Gutachten waren noch nicht eingelaufen, als Ladenberg am 19. Dez. 1850 dem Minister v. Raumer Platz machte, welcher die ganze Sache beiseite schob. Erst unter dem Minister v. Bethmann-Hollweg (1858—62) kam die Staatsregierung, vom Landtage gedrängt, auf das U. zurück. Der Ladenbergsche Entwurf wurde überarbeitet und war im Februar 1862 so weit fertig gestellt, daß beim Könige die Vorlage an den Landtag beantragt werden sollte, als das Ministerium abtrat und das neue Ministerium beschloß, die Angelegenheit einstweilen ruhen zu lassen. In diesem Bethmannschen Entwurf war übrigens das Universitätswesen nicht berücksichtigt. Nach abermaligem, jahrelangem Drängen des Landtages brachte endlich der Minister v. Mühler (1862—72) 4. Nov. 1869 den vierten Entwurf eines U.es ein. Aber die Beratung in der Kommission war nicht beendet, als der Krieg von 1870 deren Thätigkeit unterbrach. Die geringe Sympathie, welche sich der Entwurf, eine Überarbeitung des Bethmannschen, erworben hatte, bewirkte, daß man später nicht auf ihn zurückkam. Unter dem Minister Falk (1872—79) wurde gleich anfangs, 11. März 1872, das Schulaufsichtsgesetz erlassen, welches gegenüber aller Verdunkelung und für das gesamte jetzige Staatsgebiet den alten landrechtlichen Grundsatz der alleinigen Zuständigkeit des

Staates für die Beaufsichtigung des Schulwesens feststellte. Für das U. wurden umfassende Vorarbeiten angestellt, denen zunächst wieder Kommissionsberatungen von Vertrauensmännern vorangingen. 1876 lag auch der fünfte Entwurf zum U. fertig vor. Aber er ist nicht über die Beratung im Staatsministerium hinausgekommen. Wie man annimmt, sind es finanzielle Klippen gewesen, an denen er gescheitert ist. Ferner soll der große Umfang (über 900 Paragraphen) und das für ein Grundgesetz allzutiefe Eingehen auf Einzelheiten dem Entwurfe, der jedoch nicht allgemein bekannt geworden ist, nachteilig gewesen sein. Seit Falks Abgange scheint man den Gedanken an ein allgemeines U. aufgegeben zu haben und dem Art. XXVI lieber durch mehrere einzelne Gesetze dem Sinne nach gerecht werden zu wollen. Die dringlichste Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuordnung liegt jedesfalls für das Volksschulwesen und namentlich für dessen äußere, rechtliche Seite vor. Allein bis jetzt ist auch auf diesem begrenztern Gebiete das allgemeine Verlangen nach gesetzlicher Regelung noch nicht befriedigt. Vgl. »Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen von 1817—68« (amtlich, Berlin 1869); Clausnitzer, »Geschichte des preußischen U.es« (Spandau 1876); Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen des preußischen Staates« (namentlich Bd. III, S. 673 ff.; Berlin 1886—87), wo auch die älteren brandenburgisch-preußischen Schulgesetze, wie die Schulgesetze der neu erworbenen Provinzen mitgeteilt und aufgezählt sind; Laacke, »Die Schulaufsicht« (II. Aufl., Prenzlau 1887).

Unterrichtsgesetze sind, wenn sie das ganze Unterrichtswesen umfassen, sogen. organische Gesetze, d. h. sie beruhen auf einer allgemeinen Anordnung des Staatsgrundgesetzes oder der Verfassung und führen diese in der Organisation eines ganzen Gebietes des Staatslebens aus. In größeren Staaten, welche sich aus Teilen von einer gewissen Selbständigkeit zusammensetzen, pflegt das U. des Staates oder Reiches auch noch der Provinzial- oder Landesgesetzgebung Spielraum zu lassen. So in Österreich; auch in Preußen war es bei dem Entwurfe des U.s von 1819 so vorgesehen, und die als Provinzialgesetz erlassene Schulordnung für die Provinz Preußen von 1845 beruht auf diesem Gedanken. Bei der großen Ausdehnung des Geschäftsumfanges hat man es in anderen Staaten vorgezogen, besondere Gesetze für einzelne Teile des Schulwesens (namentlich für das Volksschulwesen) zu erlassen. Über die Sachlage in Preußen s. vorstehenden Artikel. — Gute U. dürfen nicht zu sehr ins einzelne gehen und namentlich nicht solche Bestimmungen enthalten, welche öfterer Erneuerung oder der Zulassung von Ausnahmen unterworfen sind. Zur Ergänzung der U. dienen die im Verwaltungswege erlassenen Ausführungsverordnungen, die bei dem ersten Inkrafttreten des Gesetzes zu erscheinen pflegen, um dieses ins Leben zu führen. Gesetzliche und allgemein rechtsverbindliche Kraft haben diese nur insoweit, wie den Behörden des Staates im Gesetze das Verordnungsrecht beigelegt worden ist. Sofern sich derartige Verordnungen auf einzelne, bestimmt abgegrenzte Gebiete und Thätigkeiten beziehen, nennt man sie auch Reglements oder Regulative (Prüfungsordnungen rc.). Ohne Anspruch auf Vollständigkeit folge hier ein Verzeichnis der wichtigsten noch gültigen U.: I. Deutschland: Preußen: Generallandschulreglement vom 12. August 1763, Allgemeines Landrecht von 1794 (Teil II, Titel XII), Katholische Schulreglements für Schlesien vom 3. November 1765 und vom 18. Mai 1801, Regulativ für Neuvorpommern vom 29. August 1831, Schulordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, Landschulordnung für Lauenburg vom 10. Oktober 1868, Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872, Allgemeine Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 24. August 1814 (nebst einigen Nachträgen für Holstein aus 1884), Volksschulgesetz für Hannover vom 26. Mai 1845 (Zusätze vom 14. Oktober 1848, 5. Nov.

1850 und 9. Oktober 1864), Nassauisches Schuledikt vom 24. März 1817, Hessen-Homburgisches Edikt vom 9. Oktober 1838, Hohenzollernsche Schulordnungen für Sigmaringen vom 8. November 1809, für Hechingen vom 1. Juni 1833; Sachsen, Königreich: vom 26. April 1873 für Volksschulen, vom 22. August 1876 für höhere Schulen; Württemberg: v. 29. Sept. 1836 (Ergänzungen v. 6. Nov. 1858, 25. Mai 1865, 18. Okt. 1872, 22. Jan. 1874); Baden: vom 8. März 1868 (Volksschulen; ergänzt 18. Febr. 1874); Hessen: vom 16. Juni 1874; Oldenburg: vom 15. April 1855; Sachsen-Weimar: vom 24. Juni 1874; Sachsen-Gotha: vom 1. Juli 1863 und 26. Juni 1872; Sachsen-Koburg: vom 24. Okt. 1874; Sachsen-Meiningen: vom 22. März 1875; Hamburg: vom 11. November 1870. II. Außer Deutschland: Italien vom 10. Nov. 1859 und 15. Juli 1877; Österreich: Reichsgesetz vom 14. Mai 1869, Novelle vom 23. Mai 1883; Ungarn: von 1868 und 22. Mai 1879 für Volksschulen, vom 23. Mai 1883 für Mittelschulen; England: vom 9. August 1870, 5. August 1875, 15. August 1876; Schottland: vom 6. August 1872; Irland: vom Juni 1877; Niederlande: vom 18. Juni 1878; Belgien: vom 1. Juli 1879, umgestaltet 1. Sept. 1884; Frankreich: vom 21. März 1882.

Unterrichtslehre, s. Pädagogik, Didaktik.

Unterrichtsminister. In Deutschland ist durchweg die oberste Leitung des Unterrichtswesens mit der Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht über das Kirchenwesen in der Hand eines gemeinsamen Ministers vereinigt (s. Kultusminister). Ebenso in Schweden und Dänemark (Ekklesiastikminister). In denjenigen Staaten, welche die Trennung von Kirche und Staat nach dem sogen. Programm Cavours (»freie Kirche im freien Staate«) streng durchzuführen streben, wie Italien, Belgien, Holland, Frankreich, hat man dagegen neuerdings eigne Unterrichtsministerien eingerichtet und die kirchlichen Angelegenheiten entweder einem besondern Kultminister oder dem Justizminister zugeteilt. Auch bei uns ist wiederholt die Lostrennung des Unterrichtswesens von den geistlichen Angelegenheiten angeregt worden. Namentlich wurde auf dem allgemeinen deutschen Lehrertage in Hamburg 1880 diese Forderung aufgestellt, indem man annahm, daß dadurch die Entwickelung der Schule mehr geschützt sein würde gegen den Einfluß der politischen und kirchlichen Parteiströmungen. Man muß jedoch zweifeln, ob diese, an sich erwünschte, Folge wirklich daraus hervorgehen würde. Solange die Verflechtung der kirchlichen und der Schulinteressen eine so innige ist, wie sie thatsächlich in Deutschland fast überall besteht, würde die Schule der Mitleidenschaft beim Wechsel kirchenpolitischer Strömungen sich nicht entziehen können und die Verteilung der jetzt vereinigten Angelegenheiten unter zwei Minister schwerlich etwas andres als vermehrtes Schreibwerk und größere Reibung herbeiführen. Eine gewisse, wenn auch immer nur mittelbare, Beeinflussung durch die herrschende politische Richtung ist aber von der staatlichen oder staatlich beaufsichtigten Schule überhaupt nicht zu trennen. Sie ist die unvermeidliche Kehrseite der Nationalerziehung, auf die in Deutschland kein wahrer Patriot wird verzichten wollen. Übrigens ist die Klage, daß derartige Einflüsse sich störend geltend machten, für Deutschland und namentlich für Preußen im Zeitalter der Allgemeinen Bestimmungen im großen und ganzen nicht berechtigt, und einzelnen Mißgriffen und Ausschreitungen wird nie völlig vorgebeugt werden können; am wenigsten durch ein eignes Unterrichtsministerium, noch dazu, wenn man sich dieses etwa nach französischer oder belgischer Art von parlamentarischen Majoritäten abhängig denkt.

Unterrichtszeit. Die Tagesstunden, innerhalb derer in Deutschland der Schulunterricht erteilt zu werden pflegt, sind nach altem Herkommen die von 8—12, im Sommer auch 7—11, vor- und von 1—3 oder 2—4 nach Mittage. Die Nachmittage des Mittwochs und des Sonnabends sind dabei meist freigelassen, so daß bei übrigens vollbesetzter U. wöchentlich 32 Stunden

herauskommen. In neuerer Zeit hat man, namentlich in größeren Städten oder sonst weit ausgedehnten Orten, vorgezogen, den ganzen Unterricht zusammen auf die Zeit von 8—1 oder 7—12 täglich und nur im Notfalle noch ein paar Stunden, z. B. für Turnen oder Gesang, auf die Nachmittage zu legen. Die Schüler sparen auf diese Art zwei Schulwege, welche in der verhältnismäßig kurzen Mittagszeit oft recht lästig und bei Regenwetter oder großer Hitze selbst nachteilig werden können. Auch wird dadurch die Notwendigkeit, den Unterricht nach Mittag der Hitze wegen auszusetzen, im Sommer und die unbequeme Dunkelheit der Stunde von 3—4 im tiefern Winter umgangen. Andrerseits liegt in der längeren, ununterbrochenen U. am Vormittage auch manches Bedenkliche. Die Schüler werden länger hintereinander in Anspruch genommen, als erfahrungsgemäß wünschenswert ist; sie erschlaffen leicht in den letzten Stunden. Auch wird die gute Luft in den Schulräumen gründlicher verzehrt, ohne sich so, wie in der längern Mittagspause, wieder ergänzen zu können. Ärztliche und pädagogische Stimmen sind daher über den Wert beider Einrichtungen geteilt. Allgemein wird sich kaum die eine oder die andre bevorzugen lassen. Die besonderen Umstände müssen dabei entscheiden. Jedesfalls aber tritt bei ungeteilter U. die Notwendigkeit regelmäßiger Pausen zwischen den Stunden zum Austritt der Schüler ins Freie und zu regelmäßiger Erneuerung der Luft in den Schulzimmern mit verdoppeltem Nachdruck an Lehrer und Schulbehörden heran. Auch im Stundenplan ist bei ungeteiltem Vormittagsunterrichte mit besonderer Sorgfalt darauf zu sehen, daß ein angemessener Wechsel von geistiger und mechanischer Thätigkeit stattfinde. Endlich müssen, wo irgend möglich, die Turnstunden, mindestens für die kleineren Schüler, mitten zwischen die eigentlichen Lehrstunden verlegt werden.

Urlaub, dem Wortsinne nach: »Erlaubnis«, dem Sprachgebrauche nach: Erlaubnis für einen Beamten, seine Berufsthätigkeit zu unterbrechen und seinen Amtssitz zu verlassen. Daß dies nicht ohne besondere Genehmigung geschehen darf, liegt im Wesen der amtlichen Verpflichtung begründet. In Preußen ist es überdies durch das Allgemeine Landrecht ausdrücklich festgesetzt. Wie und bei wem der U. nachzusuchen ist, dafür sind im einzelnen Vorschriften für jeden Berufs- und Dienstzweig erlassen. Für höhere Schulen gilt in Preußen folgende Ordnung. Während der Ferien genügt von seiten der Lehrer einer Anstalt, wenn sie verreisen wollen, Anzeige an den Direktor, Rektor ꝛc. und von letzterm für sich selbst Anzeige an die Aufsichtsbehörde unter Bezeichnung des bestellten Vertreters. Eigentlicher U. ist in dieser Zeit nicht nötig. Während der Unterrichtszeit kann der Rektor den Lehrern auf acht Tage U. erteilen, sich selbst unter Bestellung eines Vertreters auf vier Tage in dringenden Fällen. Für längere Abwesenheit ist U. von seiten der Aufsichtsbehörde notwendig, bei nicht unmittelbar staatlichen Anstalten auch Anzeige an den Patron, Ephorus ꝛc. Für Reisen kann bis zu vier Wochen das Provinzialschulkollegium, bis zu sechs Wochen für Reisen ins Ausland, bis zu acht Wochen für Reisen im Inlande der Oberpräsident U. erteilen. Darüber hinaus muß der U. durch die nächste Aufsichtsbehörde beim Minister nachgesucht werden. Voraussetzung ist dabei immer, daß der Antragsteller für die Versehung seiner Geschäfte während der Abwesenheit durch kollegialische Vereinbarung nach Möglichkeit sorgt. Da dies jedoch bei längerm U. nicht wohl möglich ist, so ist bestimmt, daß bis zu $1^1/_2$ Monaten das Gehalt dem Beurlaubten unverkürzt ausgezahlt, für die nächsten $4^1/_2$ Monate zur Hälfte einbehalten wird und bei längerm U. die Gehaltszahlung aufhört. Diese Bestimmung, wie die Verpflichtung, einen Vertreter zu bestellen, gilt jedoch nicht für U., welcher wegen Krankheit oder zur notwendigen Wiederherstellung der Gesundheit erteilt wird. Auch bei der Einziehung von Lehrern zu militärischen Übungen ist der U. ohne Nachweis der Vertretung zu bewilligen. Keines U.es bedürfen, wie alle Beamten, die öffent-

lich angestellten Lehrer zum Eintritt in den Landtag oder Reichstag (Verfassung vom 31. Jan. 1850, Art. 70). — Für **Volksschulen** gelten ganz entsprechende Grundsätze, indem die Kreisschulinspektoren etwa die Befugnisse der Rektoren ausüben. Doch fehlt es hier an Bestimmungen, welche für das gesamte Staatsgebiet gültig wären.

Ursulinerinnen: eine zu Ehren der heiligen Ursula, der Sage nach Führerin der 11000 Jungfrauen in Köln, durch die heilige **Angela Merici** (1470—1540) in Brescia gestiftete, freiere katholische Schwesterschaft zum Zwecke des Unterrichtes der weiblichen Jugend und der Krankenpflege. Die Gesellschaft wurde 1535 gestiftet, alsbald vom Bischofe und 1544 vom Papste Paul III. bestätigt. Für ihre Verbreitung war namentlich der Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand thätig. Dann bewirkte Magdalena von Ste.-Beuve in Paris (Kongregation von Paris 1611) die Anlehnung des Ordens an die Gesellschaft Jesu und die Umarbeitung der ursprünglichen Regel nach deren Angaben (1612). Doch bestehen im ganzen 20 verschiedene, lose untereinander verbundene Kongregationen der U., welche zur Zeit der größten Verbreitung auf 350 Klöster und 15—20000 Schwestern geschätzt wurden. Auch in Deutschland haben die U. sich niedergelassen und an manchen Orten Tüchtiges geleistet. Kirchenpolitische Gründe führten jedoch dazu, daß ihnen 1875 hier die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde, die ihnen 1887 für höhere Mädchenschulen und Kleinkinderschulen, nicht aber für Volksschulen, wieder zugänglich gemacht worden ist.

Utraquistische Schulen (v. lat. utérque, weiblich útráque, »beide«, »jeder, jede von beiden«), s. Zweisprachige Schulen.

V.

Vaccination, s. Impfung.

Vaganten (lat. vagantes), »fahrende Leute«, namentlich **fahrende Schüler** (vagi scholares) des Mittelalters, die wohl zu keiner Zeit ganz gefehlt haben mögen, in größeren Scharen aber namentlich mit dem Aufkommen der Universitäten in Frankreich, Deutschland &c. erschienen und bis ins Reformationszeitalter hinein ihr Wesen trieben. Mit Recht traten ernstere Männer der reformatorischen und humanistischen Kreise dem Unfuge der V. entgegen. Daß ursprünglich höherer Schwung bei derber Jugendlust in diesem fahrenden Volke lebte, bezeugen die frischen, in lateinischen, meist gereimten Versen abgefaßten Lieder der V. (»Carmina burana«, z. B. in den Publikationen des Litterarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. XVI). In diesen mutwilligen Gedichten spricht sich eine auf klassischer Bildung beruhende, oft ins Ausgelassene und Übermütige spielende Heiterkeit aus. Die sittlichen Gebrechen der Berufsstände, besonders der Geistlichen, werden darin scharf gegeißelt. Die V. nannten sich auch, namentlich in Frankreich seit dem XII. Jahrh., **Goliarden**; wohl nach einem vorgeblichen, märchenhaften Haupte, dem man den Namen des bekannten alttestamentlichen Riesen (?) mit leichter Änderung in Golias beilegte, oder auch nach dem angenommenen Namen eines der tonangebenden Dichter.

Vaterland. Die Erziehung fürs V. (**patriotische Erziehung**) ist mit der Erziehung zur Frömmigkeit (**christliche Erziehung**) und zur Menschlichkeit (**humane Erziehung**) die höchste und edelste Aufgabe der öffentlichen Schule. In gewissem Sinne darf sie, wenigstens für glückliche Verhältnisse, wie sie in der deutschen Schule, gottlob, gegeben sind, sogar den beiden andern Richtungen übergeordnet werden, da sie die Rücksicht auf das christliche und kirchliche Leben wie auf das Ideal

der Humanität in sich schließt, indem das deutsche Volksleben ein christliches und seine ganze geistige Richtung durch das vom Humanismus gepflegte Ideal wahrhaft menschlicher Bildung wesentlich beeinflußt ist. Da Christentum und Humanität weitere Kreise umfassen als das V., so ist einseitige Betonung des religiösen oder des allgemein menschlichen Gesichtspunktes in der Schule der Erziehung zum **Patriotismus** stets nachteilig, während umgekehrt bei warmer und gesunder Pflege des Patriotismus jene andern Gesichtspunkte zu ihrem vollen Rechte gelangen. Die bewußte Voranstellung der patriotischen Aufgabe in der Erziehung der Jugend ist seit Beginn des Jahrhunderts und namentlich seit dem Prüfungsjahre 1806 und der darauf folgenden Erhebung (Fichte, Schleiermacher, Harnisch, Nicolovius, Süvern, Passow, Jahn u. a.) ein auszeichnendes Merkmal der preußischen Schule gewesen und seit der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung gemeinsamer Grundzug der deutschen Schule geworden. Die wichtigsten Mittel der Erziehung fürs V. sind der Unterricht in der vaterländischen Geschichte und Geographie, sowie in der Muttersprache und ihrer Litteratur; auch Turn- und Gesangunterricht sind geeignet, die Hingebung ans V. in den jugendlichen Gemütern kräftig zu fördern. Ferner geben die patriotischen Gedenktage (Sedanfest 2c.) von Zeit zu Zeit in feierlicherer Form der Vaterlandsliebe Anregung. Die Hauptsache ist aber, daß von den Lehrern und Erziehern selbst ein patriotischer Ton mit Kraft und Wärme angeschlagen wird, welcher dann von selbst in den jugendlichen Herzen an- und in dem ganzen Zusammenleben der Schulgemeinde widerklingen wird. Die allgemeine Wehrpflicht, welche es mit sich bringt, daß fast jeder Lehrer auch mit der Waffe dem Staate gedient hat, viele Lehrer höherer Anstalten neben ihrem Amte zugleich Offiziere in der Reserve oder in der Landwehr sind, erleichtert diese Art der Einwirkung auf die Jugend sehr. — Eine eigne Belehrung über das staatsbürgerliche Leben, wie sie in manchen Ländern (Schweiz, Norwegen, Nordamerika) üblich und jetzt auch in Frankreich vorgeschrieben ist (instruction civique; vgl. Gesetz vom 21. März 1882, Art. 3), kennt die deutsche Pädagogik bisher nicht. Sie wird sich, wie sie im Turnen noch immer alle spielende Nachahmung militärischer Formen abgelehnt hat, wohl auch schwerlich je zu einer solchen entschließen. Andrerseits ist aber im Interesse der patriotischen Erziehung dringend zu empfehlen, daß das Verständnis für die Grundzüge der Reichs- und der Staatsverfassung, wie des Heerwesens und der Wehrpflicht am geeigneten Orte gelegentlich geweckt und befördert werde. Das wirkliche Leben (Manöver, Wahlen 2c.), wie Geschichte, Lesebuch 2c. bieten solche Gelegenheiten oft genug. Freilich muß vorausgesetzt werden, daß diese Belehrungen rein sachlich und frei von aller Parteileidenschaft gehalten werden.

Vaterlandslieder: eine Art der lyrischen Dichtung, welche mit den geistlichen und den Naturliedern vor allem für die Anregung der Jugend zu idealem Sinne und höherm Aufschwunge der Gedanken geeignet ist, ja in gewissem Sinne noch mehr als jene beiden, da sie religiöse Empfindung und Freude an der Natur in einer bestimmten, naheliegenden Beziehung vereint zum Ausdrucke bringt. Einen kräftigen patriotischen Ton mitten im kosmopolitisch gerichteten XVIII. Jahrhundert angeschlagen zu haben, ist ein Hauptverdienst **Klopstocks** und **Gleims**. Unter dem nachfolgenden Geschlechte pflegten namentlich **Claudius** und die Göttinger Dichter das patriotische Lied, welches bei den Romantikern, wie schon bei **Schiller** in einigen Balladen, zu einer Verherrlichung des deutschen Mittelalters und Rittertumes wurde. Die schweren Zeiten der Fremdherrschaft und die nachfolgende Befreiung gab der Vaterlandsdichtung neuen, lebendigen Inhalt, und in den Sängern dieser Zeit (**Arndt**, **Schenkendorf**, **Körner**, auch trotz der rhetorisch geschraubten Sprache **Rückert**) erreichte sie ihre schönste Vollendung. Ihren Liedern reihen sich andre von

Uhland, Hoffmann von Fallersleben, Geibel, Freiligrath, Gerok würdig an; doch hat die jüngste erfreuliche Wendung der deutschen Geschichte und namentlich das glorreiche Jahr 1870/71 keine so eigenartige Dichtung hervorgebracht wie die Zeit der Befreiungskriege von 1813—15. — Mit Recht nehmen die V. einen breiten Raum in allen Schullesebüchern ein. In Preußen dürfen neben den Liedern geschichtliches Inhaltes oder geschichtlicher Anknüpfung der genannten Vaterlandsdichter nirgends fehlen: das Königslied (»Heil Dir im Siegerkranz«) und das Preußenlied (»Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?«). Dichterisch minder bedeutend und in ihrem Ausdrucke nicht eigentlich für die Jugend berechnet, haben sie sich doch so tief in das nationale Leben eingewurzelt, daß sie jedem Schüler bekannt und vertraut sein, in jeder Schule gesungen werden müssen. Jenes hat nach den neuesten Forschungen einen Schleswiger Theologen Namens Heinrich Harries (1762—1802) zum Verfasser, welcher das englische »God save the King« zur Verherrlichung seines dänischen Landesherrn umdichtete. Dieses ist vom Gymnasialdirektor B. Thiersch (s. d.) zu Dortmund gedichtet worden. In bezug auf das allgemeine deutsche Vaterland haben das Maßmannsche »Ich hab' mich ergeben« und das Hoffmannsche »Deutschland, Deutschland über alles!«, letzteres nach der berühmten Haydnschen Melodie (»Gott erhalte Franz, den Kaiser!«), allmählich den ersten Platz errungen, nachdem die Arndtsche Frage: »Was ist des Deutschen Vaterland?« nicht mehr in die glücklicheren Verhältnisse der Gegenwart paßt. Wie mit der jetzt vergessenen Bewegung von 1840 das Beckersche »Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein!«, so ist mit dem Kriege von 1870 und 1871 das von Max Schneckenburger (1819—49) lange zuvor gedichtete, von Karl Wilhelm (1815—73) in Musik gesetzte Lied »Die Wacht am Rhein« in der geschichtlichen Erinnerung verknüpft. Die Schule hält darum dieses ebenfalls in Ehren. Ihre schönste Verwendung finden die V. bei der Feier der vaterländischen Gedenktage: die bekannteren und allgemein angenommenen als Festgesänge und zur Abwechselung als Vorträge auch wohl größere und minder bekannte. Die V. sind ein Schatz, in welchem reicher Segen verborgen liegt. Es ist eine der edelsten Aufgaben des Lehrers, diesen Schatz für die ihm anvertraute Jugend lebendig und fruchtbar zu machen.

Bentzky, Ernst Bogislaus, Theolog und Pädagog der pietistischen Schule, ist berühmt durch seine Schrift: »Erleichtertes Lesebüchlein, darinnen gezeigt wird, wie man einem das Lesen ohne lautes Buchstabieren leicht und bald beibringen könne« (Erfurt 1721). Er war, als er dieses Werk herausgab, Rektor zu Barby a/E., später kam er als Prediger nach Prenzlau. Seine Methode war 1725—39 im Waisenhause zu Potsdam mit Erfolg betrieben. Hecker gab B.s Büchlein nochmals heraus als »Kurze Anweisung, das Lesen ohne Buchstabieren zu erlernen« (Berlin 1757). Vgl. Kehr, »Geschichte des Leseunterrichtes« (in dessen »Geschichte der Methodik« Bd. II, Gotha 1879).

Verbalismus, s. Realismus.

Verballhornen, s. Ballhorn.

Verbesserungsschulen: Anstalten zur zeitweiligen Aufnahme solcher Schüler, für welche die gewöhnlichen Zuchtmittel der Schule nicht ausreichen; eine Mittelform zwischen Schule und Rettungshaus. Der Vorschlag des Kirchenrates Schwarz in Heidelberg, derartige Schulen einzurichten, hauptsächlich in dessen Schrift »Die Schulen« (Leipzig 1832) vertreten, fand in mehreren großen Städten Deutschlands Anklang und Verwirklichung. In Deutschland sind sie indes meist wieder eingegangen, seitdem das Rettungswesen sich kräftiger entwickelt und allmählich auch gesetzlichen Boden gewonnen hat. — Nach einer andern Richtung hin entsprechen der Idee der V. die von Schmid-Schwarzenberg angeregten städtischen Kinderhorte. V., die auch diesen Namen tragen, bestehen noch im Norden, z. B. in Kopenhagen, Stockholm, Gotenburg, mit recht gutem Erfolge.

Verbindungen studentischer Art unter den Schülern höherer Lehranstalten haben von jeher hier und da bestanden und je nach dem in ihnen herrschenden Geiste ein mehr oder weniger harmloses Dasein geführt. Die Häufung der Fälle, in denen das Verbindungswesen an den höheren Schulen in Preußen zu strengen Maßregeln der Schulbehörden Anlaß gab, zog aber bald nach 1870 die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf sich und führte nach jahrelanger Beobachtung zu dem eingehenden Erlasse des Ministers von Puttkamer vom 29. Mai 1880. Es heißt dort: Das Verbindungswesen »als ein gleichgültiges Spiel des jugendlichen Übermutes gering zu schätzen, wird durch die Natur der konstatierten Thatsachen unmöglich gemacht. Als gemeinsamer Charakter der bestraften Schülerverbindungen hat sich erwiesen die Gewöhnung an einen übermäßigen Genuß geistiger Getränke, welcher, auch wenn er in Ausnahmefällen ohne Täuschung der Eltern über den Zweck der Ausgaben ermöglicht wird, jedesfalls der körperlichen Gesundheit nachteilig ist, jedes edlere geistige Interesse lähmt, ja selbst die Fähigkeit zum ernstlichen Arbeiten aufhebt. Die Unterhaltungen in den Trinkgelagen sind, in manchen Fällen nachweisbar, da man sie der schriftlichen Aufzeichnung wert erachtet hat, in den Schmutz gemeiner Unsittlichkeit herabgesunken. — Die V. sichern ihren Mitgliedern die Benutzung ihrer Täuschungsbibliothek. — Die längste Dauer des Aufenthaltes in den oberen Klassen, das Doppelte und Dreifache der normalen Zeit, findet sich vornehmlich bei eifrigen Verbindungsmitgliedern, die in der Erfüllung ihrer angeblichen Verbindungspflichten die Fähigkeit zum Arbeiten verloren haben. — Gemeinsam ist ferner den bestraften Schülerverbindungen die Bestimmung, daß in Sachen der V. den Mitgliedern gegenüber der Schule die Lüge zur Ehrenpflicht gemacht wird. — Der Terrorismus, welchen die Vereinsmitglieder gegen die übrigen Schüler ausüben, erschwert es diesen, sich der sittlichen Vergiftung zu entziehen; durch enge V. untereinander breiten die Vereine ihr Netz möglichst weit über verschiedene, nahe und ferne Lehranstalten aus.« Gestützt auf diese Wahrnehmungen, hat der Minister allen Schulbehörden und Schulen unnachsichtige Strenge im Einschreiten gegen die Schülerverbindungen zur Pflicht gemacht. Jeder Teilnehmer erhält das bedingte consilium abeundi, so daß bei der nächsten Verletzung der Schulordnung die Entfernung von der Anstalt eintreten muß. Kommen noch irgend erschwerende Umstände hinzu (Rückfall, auch an einer neuen Anstalt, 2c.), so erfolgt unfehlbar sofortige Entfernung, mit der nach Umständen der Ausschluß auch von den übrigen höheren Lehranstalten der Provinz, ja des Staatsgebietes zu verbinden ist. — Es scheint, als wenn diese strengen Maßregeln die thörichte Verirrung der deutschen Jugend während der letzten Jahre in wesentlich engere Grenzen gebannt haben. Vgl. Wiese, »Verordnungen 2c.« (III. Auflage von Kübler, Berlin 1887—88) und Pilger, »Über das Verbindungswesen auf norddeutschen Gymnasien« (II. Auflage, Berlin 1887).

Vereinigte Staaten, s. Nordamerika.

Vertretung erkrankter Amtsgenossen gilt allgemein als gegenseitige Pflicht der Lehrer einer und derselben Anstalt oder, bei einklassigen Volksschulen, der Lehrer eines Aufsichtsbezirkes. Für Preußen hat der Minister von Puttkamer durch Erlaß vom 11. Januar 1881 den Grundsatz aufgestellt, daß die Volksschullehrer verpflichtet seien, den Anordnungen der vorgesetzten Regierung bezüglich der Verwaltung zeitweise erledigter Lehrerstellen und der V. zeitweilig behinderter Lehrer Folge zu leisten, auch wenn ihnen diese Verpflichtung bei ihrer Berufung nicht ausdrücklich auferlegt worden ist. Berufungsberechtigten Gutsbesitzern, Magistraten 2c. steht ein Recht zum Widerspruche gegen solche Anordnungen nicht zu. Vorausgesetzt ist aber, daß es sich dabei nur um vorübergehende V. und um wenige Stunden in der Woche handle, wenn auch bei der sehr verschiedenen Lage der Verhältnisse weder die Zahl der

Stunden noch die Zeitdauer im voraus genau begrenzt sein kann. Bei umfangreicherer oder länger andauernder V. wird für das **Vikarieren** eine nach Lage der Sache und der verfügbaren Mittel bemessene Vergütung bewilligt; namentlich ist dies dann selbstverständlich, wenn (bei Todesfällen, Versetzungen ꝛc.) durch die Erledigung eines Amtes Gehalt erspart wird. Vgl. für höhere Unterrichtsanstalten: Wiese, »Verordnungen und Gesetze« (III. Auflage von Kübler, Band II, S. 261; Berlin 1888); für Volksschulen: Schneider und von Bremen, »Volksschulwesen im preußischen Staate« (Bd. I, S. 648, 800; Berlin 1886); Laacke, »Schulaufsicht« (II. Aufl., Prenzlau 1887).

Victorinus von Feltre; s. Ramboldini.

Vierthaler, Franz Michael, verdienter österreichischer Pädagog der Aufklärungszeit, einer der sogen. Sokratiker; geboren 25. Sept. 1758 in Mauerkirchen (Oberösterreich), trat nach vollendeten Studien in den salzburgischen Schuldienst und ward 1790 Direktor des Schullehrerseminars zu Salzburg, 1792 Professor an der Universität daselbst und 1803 Hofbibliothekar und Inspektor sämtlicher Bürger- und Landschulen. 1806 ging er mit dem Lande Salzburg unter die österreichische Hoheit über und wurde bald darauf zum Direktor des großen Wiener Waisenhauses ernannt. Er starb in Wien am 30. Okt. 1827. Außer einer Reihe von Schulbüchern und Kinderschriften gab er heraus: »Elemente der Pädagogik« (Salzburg 1790); »Entwurf der Schulerziehungskunde« (daselbst 1794); »Anleitung zur Rechenkunst« (daselbst 1795); »Beiträge zur Geographie und Geschichte Salzburgs« (2 Bde., daselbst 1798); »Geist der Sokratik« (Salzburg 1793; II. Aufl., Würzburg 1810).

Vieth, Gerhard Ulrich Anton, namhafter Schulmann; geboren 8. Jan. 1763 zu Hookfiel in der damals anhaltischen Herrschaft Jever, studierte 1781—83 in Göttingen die Rechte und Mathematik und wurde 1786 Lehrer der Mathematik und des Französischen an der kurz zuvor neu eingerichteten Hauptschule zu Dessau. 1799 übernahm er die Leitung dieser Anstalt als Direktor, wurde 1820 zugleich Schulrat und Schulephorus und starb den 12. Jan. 1836. Als praktischer Schulmann in seiner nähern Umgebung verehrt, wirkte V. auf weitere Kreise durch eine Reihe von Lehrbüchern der Mathematik und Naturlehre. Fast gleichzeitig mit Guts Muths' »Gymnastik für die Jugend« (1793) erschien sein »Versuch einer Enzyklopädie der Leibesübungen« (Leipzig 1794—95; Bd. III. 1818), gleich ausgezeichnet für seine Zeit durch die geschichtliche Darstellung im ersten Teile, wie durch die verständigen Vorschläge im zweiten Bande. Namentlich begegnen wir schon hier dem später von Spieß mit durchschlagenderem Erfolge ausgeführten Gedanken, die Bewegungsspiele der Jugend turnerisch auszugestalten. V. gab ferner eine »Sammlung einiger in der Hauptschule gehaltener Reden« (Dessau 1818) heraus.

Vikarieren (v. lat. vicarius, »Stellvertreter«): die amtlichen Leistungen eines andern übernehmen, s. Vertretung.

Villaume, Pierre, angesehener Pädagog und Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts; geboren 18. Juli 1746 in der französischen Kolonie zu Berlin, fand seine Bildung in deren Lehranstalten, war dann Lehrer an der École de charité und der Pepinière der Kolonie, 1771—76 französischer Prediger zu Schwedt, 1776—87 in gleicher Eigenschaft zu Halberstadt, von wo er als Professor an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin berufen ward. 1793 gab er diese Stellung auf und lebte später ohne Amt in Brahe-Trolleburg auf Fühnen. 1796 ward er zum Mitgliede des Nationalinstitutes zu Paris ernannt. Während seines Halberstädter Aufenthaltes leitete V. eine »Erziehungsanstalt für Frauenzimmer vom gesitteten Stande und vom Adel« (1777—85), die sich Ruf erwarb. Daneben war er eifriger Mitarbeiter am Campeschen Revisionswerke; unter den Beiträgen zu diesem fanden besondere Beachtung die Aufsätze: »Über die Unzuchtssünden der Jugend« (VII. Teil); »Von der Bildung des Kör-

pers oder über die physische Erziehung« (VIII. Teil, 1787). Von förderndem Einfluß auf den Rechenunterricht war seine Nachricht von der Einrichtung seiner Mädchenschule (1780). Umfassender behandelten das Gebiet der Pädagogik die Schriften: »Praktisches Handbuch für Lehrer« (Berlin 1781; mehrfach in Seminaren als Lehrbuch benutzt) und »Histoire de l'homme« (Leipzig 1793; deutsch vom Verfasser 1793; II. Auflage 1801).

Vilmar, August Friedrich Christian, namhafter Schulmann, Theolog und Litterarhistoriker; geboren 21. November 1800 zu Solz in Kurhessen, studierte in Marburg Theologie, trat 1821 in den Kirchen- und Schuldienst, 1831 in die kurhessische Ständeversammlung. Anfangs hielt er sich zur liberalen Seite, ging aber bald ins konservative Lage über, ward kurz darauf Mitglied der obersten Kirchen- und Schulkommission und 1833 Direktor des Gymnasiums zu Marburg. Im März 1850 mit dem Prädikate Konsistorialrat zum vortragenden Rate in das Ministerium des Innern berufen, ging er mit dem Rücktritte des Ministeriums Hassenpflug 1855 als Professor der Theologie nach Marburg, wo er den 30. August 1868 starb. In seinen amtlichen Stellungen hat V. auf Kirche und Schule nach streng hierarchischer Richtung einzuwirken gesucht, einer Richtung, die besonders in seinen »Schulreden über Fragen der Zeit« (Marburg 1846; II. Aufl. 1852) und in der »Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik« (IV. Aufl., Gütersloh 1876) hervortritt. Während diese einseitige Parteirichtung, welche V. auch die Neugestaltung Deutschlands nach 1866 bitter verurteilen ließ, vielfachem heftigen Widerspruche und strenger Kritik begegnete, ist sein Wirken auf dem Gebiete der deutschen Litteraturgeschichte allgemein anerkannt. Die »Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationallitteratur« (2 Bde., Marburg 1845; XXI. Aufl. 1883) sind mit Recht in weiten Kreisen geschätzt und bieten namentlich der gebildeten Jugend einen durch Wärme, Anschaulichkeit und gesunde Kritik ausgezeichneten Überblick unsrer Nationallitteratur. Außer ihnen verdienen Erwähnung: »Deutsche Altertümer im Heliand« (daselbst 1845; II. Aufl. 1862); »Zur Litteratur Johann Fischarts« (daselbst 1846; II. Aufl. 1865); »Deutsches Namenbüchlein« (V. Aufl., Frankfurt 1864); »Handbüchlein für Freunde des Volksliedes« (II. Aufl., Marburg 1868). Seine »Pastoraltheologischen Blätter« erschienen 1861—66. Die Schrift »Zur neuesten Kulturgeschichte Deutschlands« (3 Teile, Frankfurt 1858—67) berichtet über des Verfassers Wirksamkeit in den Revolutions- und Restaurationsjahren. Aus seinem Nachlasse wurden herausgeg.: »Theologische Moral« (3 Bde., Gütersloh 1871); »Lehrbuch der Pastoraltheologie« (daselbst 1872); »Dogmatik« (2 Bde., daselbst 1874—75). Sein Leben beschrieb Leimbach (daselbst 1875).

Vincentius von Beauvais (Bellovacensis), berühmter Enzyklopädist und pädagogischer Schriftsteller des Mittelalters, wahrscheinlich 1264 gestorben. Von Herkunft Burgunder, lebte er zu Beauvais als Dominikaner und wurde von Ludwig IX. an den Hof gezogen. In enzyklopädischen Werken, »Spiegel« (specula) genannt, stellte er das gesamte Wissen seiner Zeit übersichtlich zusammen. Sein Buch über Prinzen- und Adelserziehung (»De eruditione filiorum regalium seu nobilium«) behandelt in 51 Abschnitten das Ganze der Erziehung und des Unterrichtes nach dem Maße und der Auffassung jenes Zeitalters. Auch die Erziehung der Mädchen berührt V. Vgl. Schlosser, »Des V. v. B. Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer« (Frankfurt 1819); von Liliencron, »Allgemeine Bildung in der Zeit der Scholastik« (München 1876).

Vincentius a Paulo (Vincent de Paul), verdienter katholischer Geistlicher; geboren 24. April 1576 in Pouy (Gascogne), ward bei den Franziskanern erzogen und trat 1600 in den geistlichen Stand. Eine Gefangenschaft in Tunis, aus der er selbst glücklich heimkehrte und seinen türkischen Herrn, einen Renegaten, zur Heimat und zum Christentume zurückbrachte, gab

seinem Leben die feste Richtung auf werkthätige christliche Liebe. Er war nacheinander Hausgeistlicher der geschiedenen Königin Margaretha von Frankreich, Pfarrer zu Clichy, Geistlicher beim Grafen Gondy zu Châtillon-les-Dombes (Bresse) und Aumônier royal des galères de France. Zahlreich sind die Liebeswerke, die er ins Leben rief, und großartig war der persönliche Einfluß, den er als Prediger und Seelsorger ausübte. Am meisten berühmt ist seine Fürsorge für die Galeerensklaven. Ebenfalls der verwahrlosten Jugend — freilich auch der angeblich verleiteten protestantischen — nahm er sich mit christlichem Unterrichte an. Nach einem Leben voll asketischer Armut und Demut starb V. am 27. Sept. 1660. Selig ward er 1727, heilig 1737 gesprochen.

Violine, s. Geige.

Vives, Johannes Ludwig (Juan Luis), einer der bedeutendsten unter den Pädagogen des Humanismus; geboren 6. März 1492 in Valencia (Spanien), nahm bereits als Schüler der Akademie in seiner Vaterstadt eifrig Partei für den Humanismus, studierte dann um 1509 in Paris und ließ sich 1512 dauernd in Brügge nieder, wo er in verschiedenen Lehrämtern und zugleich als litterarischer Gehilfe des Erasmus in Herausgabe von Klassikern und Kirchenvätern arbeitete. Seine Richtung war im wesentlichen die der gemäßigten Opposition gegen das herrschende Kirchen- und Schulwesen, ganz ähnlich der des Erasmus. Seit 1523 hielt sich V. öfter in England auf, wo er der Gunst Heinrichs VIII. und seiner Gemahlin Margaretha genoß, auch zum Unterrichte ihrer Tochter Maria herangezogen ward, bis 1528 der Ehestreit des königlichen Paares, in dem er anfangs thätig für die Königin eintrat, ihn vom Hofe entfernte. Er starb am 6. Mai 1540 in Brügge. Unter den zahlreichen Schriften des spanischen Humanisten beschäftigen sich viele mit pädagogischen Fragen. Hervorhebung verdienen die Werke: »De disciplinis« (12 Bücher, davon 7 de causis corruptarum artium und 5 de tradendis disciplinis, 1531); »De ratione docendi« (1532); »De conscribendis epistolis« (1532). In diesen Schriften empfiehlt V. u. a. warm das Ausgehen von der Betrachtung der wirklichen Welt, von der Erfahrung und vom Versuche. Besonders merkwürdig ist, daß er sich mit der Frage der weiblichen Erziehung (»De institutione feminae christianae«, 1523), mit den Aufgaben der öffentlichen Armenpflege (»De subventione pauperum«, 1526) und mit volkswirtschaftlichen Fragen (»De communione rerum ad Germanos inferiores«, 1535; veranlaßt durch die wiedertäuferischen und Bauernunruhen) eingehend beschäftigte, Gegenständen, die im allgemeinen jener Zeit noch fern lagen. Vgl. Lange, »V.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, II. Aufl., Bd. IX, Leipzig 1887). Übersetzungen von V.' pädagogischen Schriften lieferten: Heine (Leipzig 1882) und Wychgram (Wien 1883).

Vogel, Johann Karl Christoph, ausgezeichneter Schulmann; geboren 19. Juli 1785 in Stadtilm (Thüringen), studierte in Jena Theologie und Philologie, ward 1816 erst Lehrer, 1821 Mitdirektor eines Erziehungsinstituts in Tharandt (später bei Dresden), 1824 Direktor der höhern Stadtschule zu Krefeld, 1832 Direktor der Bürgerschule zu Leipzig, die er neu organisierte und zu hoher Blüte erhob, starb den 15. Nov. 1862. V. gab zahlreiche Schulschriften heraus, welche ihrer Zeit große Verbreitung gefunden haben. Um den Elementarunterricht machte er sich verdient durch die Einführung und Empfehlung der verbesserten Jacototschen oder sogen. Normalwörtermethode des ersten Leseunterrichtes. Mit Körner gab er die pädagogische Zeitschrift »Die höhere Bürgerschule« (Leipzig seit 1852) heraus. Von V. ging der erste Anstoß zu den Versammlungen der Lehrer an Real- und Bürgerschulen aus, deren erste unter seinem Vorsitze 1845 in Meißen stattfand. Auch zu einer Reihe von Wohlthätigkeitsanstalten in Leipzig (z. B. Pestalozzistiftung, Rettungshaus für ver-

wahrloste Kinder, 1846) gab er die Anregung.

Vogt, Gideon, s. Comeniusstiftung und Ratichius.

Vokabel (lat. vocabulum, »Bezeichnung, Wort«, abweichend vom Lateinischen meist als weibliches Substantivum gebraucht), in der Schulsprache: Wort einer fremden Sprache, welches vom Schüler auswendig zu lernen ist. Früher manchmal bis zur Ermüdung übertrieben, ist das Lernen von V.n auf den unteren Stufen des fremdsprachlichen Unterrichtes nie ganz zu entbehren. Erleichtert wird es durch engen Anschluß an die Lektüre, weil dann der Wortschatz nicht nur äußerlich angeeignet, sondern zugleich dem Interesse und dem Verständnisse nahegebracht wird.

Vokabularium (neulat., franz. vocabulaire): Vokabelsammlung zur Unterstützung des grundlegenden Unterrichtes in einer fremden Sprache. Das V. kann nach dem Alphabet geordnet sein und ist dann ein kleines, für den Gebrauch der unteren Stufen eingerichtetes Wörterbuch (s. d.). Oft wird auch das V. an die Lesestücke oder an die Grammatik angeschlossen. Für den ersten Anfang empfiehlt sich die Anlehnung an die Lesestücke, zumal da sie mittelbar die Rücksicht auf die Grammatik einschließt, welche für Auswahl und Anordnung der Lesestücke schon maßgebend war. Später, fürs Lateinische am Gymnasium z. B. in Quinta und Quarta, muß der grammatikalische Gesichtspunkt in den Vordergrund treten.

Vokation (lat. vocatio, »Berufung«), gewöhnlich im Sinne von »Berufungsurkunde« gebraucht. Sofern die Berufung des Lehrers einem besondern Berufungsberechtigten zusteht, bedarf sie noch der Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde (Konfirmation), um dem Inhaber ein Anrecht auf das ihm verliehene Amt zu gewähren. Die Berufung seitens des Berufungsberechtigten ist stets eine unwiderrufliche. Dagegen ist die staatliche Bestätigung entweder widerruflich (provisorisch) oder unwiderruflich (definitiv).

Volger, Wilhelm Friedrich, verdienstvoller Schulmann; geb. 31. März 1794 in Neetze bei Lüneburg, studierte in Göttingen erst Theologie, sodann Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, wurde 1815 Kollaborator am Johanneum zu Lüneburg und 1830 Rektor, 1844 Direktor der mit dem Johanneum vereinigten Realklassen. Außer einer Reihe früher vielbenutzter Schulbücher für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an höheren Lehranstalten ließ V. verdienstvolle Studien über die Geschichte des Fürstentums und der Stadt Lüneburg erscheinen. Herbst 1867 in den Ruhestand getreten, widmete er sich seitdem ausschließlich der Herausgabe des »Lüneburgischen Urkundenbuches«, sowie der Ordnung und Fortentwickelung der wertvollen städtischen Bibliothek in Lüneburg, wo er am 6. März 1879 gestorben ist.

Volkslieder: Lieder, welche nicht nur einem Teile, besonders dem gebildeten Teile, des Volkes verständlich, lieb und wert, sondern Eigentum des ganzen Volkes geworden sind. Seit Herder hat man die V., als die zuverlässigsten Zeugen der Geisteskultur und der nationalen Individualität, nach ihrem wahren Werte zu achten gelernt. Zu den von ihm gesammelten »Stimmen der Völker« sind im Laufe der Zeit unabsehbare weitere Sammlungen getreten, die neben vielem Ballaste manche edle Perle enthalten. In derartige Sammlungen pflegen indes nur solche V. aufgenommen zu werden, welche bereits längere Zeit im Volksmunde überliefert worden sind, so daß der Dichter selbst vergessen ist oder das Lied allmählich seine ursprüngliche, kunstmäßige Gestalt gewechselt hat. Wenn dagegen im Schulleben die V. als besonders wichtig für den Gesang- und für den Sprachunterricht bezeichnet werden, so sind darin die volkstümlichen Lieder unsrer besten Dichter einbegriffen, welche die vornehmste Zierde des Schullesebuches bilden. Auch die Schätzung des volkstümlichen Elementes in der lyrischen Kunstpoesie läßt sich in Deutschland wesentlich auf Herder zurückführen, dessen Ideen zumal Goethe in einem Maße verwirklicht hat, welches jenem selbst nicht

erreichbar war. Sogar einigen erotischen Dichtungen Goethes (wie Haideröschen, Gefunden 2c.) ist der Charakter der natürlichen, volkstümlichen Einfachheit so glücklich eigen, daß sie unbedenklich der Jugend mitgeteilt werden können. Im XIX. Jahrhundert ist die volkstümliche Lyrik von den begabtesten Dichtern, wie Uhland, Kerner, Schwab, Eichendorff u. a., mit Glück gepflegt worden. Der pädagogische Wert der V. macht sich teils unmittelbar geltend, indem sie edle Empfindungen in den jugendlichen Herzen erwecken und gleichzeitig Anleitung und Muster für den schlichten, angemessenen Ausdruck der Gefühle geben, teils mittelbar, insofern die V. geeignete Texte für den Gesang bilden. Gute Volks- und Vaterlandslieder, die in der Schule wirklich mit Lust und Liebe gesungen werden, gehören zu den wertvollsten Gaben, welche die Schule der Jugend auf den Lebensweg mit zu geben vermag. Vgl. Vilmar, »Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes« (II. Aufl., Marburg 1868); Rochholz, »Liederfibel« (III. Auflage, Leipzig 1872); Förster, »Das Volkslied in der Volksschule« (IV. Aufl., Breslau 1886).

Volksschriften: im allgemeinen solche Bücher, welche die Belehrung und Unterhaltung der niederen Volksschichten zum Zwecke haben. Die Anfänge dieser Litteratur finden sich bereits im XV. und XVI. Jahrhundert in den Volksbüchern, in Flugschriften und fliegenden Blättern. Ihre eigentliche Blüte begann gegen Ende des XVIII. Jahrh., als mit dem Philanthropismus das Bewußtsein zur Herrschaft gelangte, daß die geistige Bildung und sittliche Hebung der niederen Klassen über die Schule hinaus nicht der Kirche allein überlassen werden dürfte, sondern zu den wichtigsten Pflichten der gebildeten Gesellschaft überhaupt gehörte. Diese Einwirkung auf das Volk wird nun bald mehr mittelbar durch Unterhaltung, bald unmittelbar durch Belehrung erstrebt, und wieder kann die zu Grunde liegende Absicht dabei mehr allgemein moralisch, oder auf einen bestimmten Partei- oder sonstigen Zweck gerichtet sein. Die eigentlich belehrenden V. suchen in volkstümlicher Schreibart die wichtigsten Ergebnisse der Forschung und Wissenschaft dem Volke zu übermitteln. In der neuesten Zeit herrscht in dieser Richtung reges Streben und Arbeiten, und zwar wetteifern darin die gebildetsten Nationen, Engländer, Franzosen und Deutsche, miteinander. Der pädagogische Gedanke der V. ist jedoch noch unmittelbarer vertreten durch eine Reihe von Schriftstellern, welche das Bildungsmittel der V. in der Form erheiternder, aufklärender und sittlich hebender Unterhaltung bieten. Hierher gehören z. B. auch die »Volkskalender«. Als Meister der volkstümlichen Unterhaltungslitteratur im XIX. Jahrhundert sind vor allen Johann Peter Hebel (»Schatzkästlein«), Zschokke, Jeremias Gotthelf (Bitzius), W. O. von Horn (Örtel), Berthold Auerbach, Schaumberger, Ferd. Schmidt u. a., als ihre Vorläufer im XVIII. Jahrhundert K. G. Salzmann und R. Z. Becker (»Not- und Hilfsbüchlein«) zu nennen. Die christlich-moralische Tendenz tritt besonders in den Schriften von Caspari, Ahlfeld, Stöber, Glaubrecht (Öser) u. a. in den Vordergrund. Unter den katholischen Verfassern sind Alban Stolz, Herchenbach und Konrad von Bolanden (Bischoff) zu nennen. Der Verbreitung guter und billiger V. dienen außer den Volksbibliotheken besondere Volksschriftenvereine, welche durch Aussetzung von Preisen die Abfassung guter V. fördern helfen oder gegen einen bestimmten Jahresbeitrag eine Anzahl von Schriften liefern. Solche Vereine sind z. B.: der Zwickauer Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler V. (seit 1841), der Württemberger Volksschriftenverein (seit 1843), der Zschokkeverein zu Magdeburg (seit 1844), der Norddeutsche Volksschriftenverein in Berlin, der Nordwestdeutsche Volksschriftenverlag in Bremen u. a. Vgl. Auerbach, »Schrift und Volk« (Leipzig 1846); Bernhardi, »Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften« (daselbst 1852, Nachtrag 1856); Jannasch, »Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation« (Berlin 1876); »Musterkatalog für Volks-

bibliotheken« (1882 u. ö., herausgegeben vom Gemeinnützigen Vereine zu Dresden).

Volksschule: Stadt- oder Landschule, welche, soweit dies auf der Stufe der Kindheit (bis zum vollendeten 14. Jahre) geschehen kann, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten lehrt und zu derjenigen Bildung erziehend mitwirkt, deren ein jeder Mensch auch in den niederen Lebensständen als Glied eines gebildeten Volkes bedarf. Schon in dieser Begriffsbestimmung liegt angedeutet, daß die V. weder in den aristokratischen Staaten des Altertums, wo die bürgerlichen Rechte nur einer bevorzugten Minderheit gewährt, der Mehrheit der Unfreien aber versagt waren, noch im Feudalstaate des Mittelalters gedeihen, sondern ihren wahren Lebensboden nur in dem neuern Staate, der rechtlich verfaßten Volksgemeinde, finden konnte. Demgemäß gehören die Anfänge der V. den Jahrhunderten des Überganges (XVI. und besonders XVII. Jahrhundert) vom Mittelalter zur Neuzeit an, und erst in unsrer Zeit beginnen die gebildeten Staaten nach dem Vorgange Deutschlands das Volksschulwesen durchgreifend gesetzlich zu ordnen. Vor der Reformationszeit war der Gedanke an eine allgemeine V. nur von wenigen erleuchteten Geistern geahnt worden; so dachte schon Karl d. Gr. an einen allgemeinen Volksunterricht durch die Priester, und ähnliche Pläne faßten hier und da wohldenkende höhere und niedere Geistliche des Mittelalters, ohne aber ein rechtes Entgegenkommen für ihre, der Zeit vorauseilenden, Gedanken zu finden. Erst die Reformation brachte das Bedürfnis einer allgemeinen Volksbildung, die indes im Lesen der Heiligen Schrift fast ausschließlich ihr Ziel fand, allgemeiner zum Bewußtsein. Dadurch wurden mittelbar die Reformatoren, mit Luther an der Spitze, die Begründer der deutschen V., als deren Lehrer zunächst durchweg die Küster oder niederen Kirchendiener wirkten. Der unmittelbare Einfluß der Reformatoren kam mehr den sogen. lateinischen Schulen zu gute. Die Stürme des Dreißigjährigen Krieges unterdrückten fast überall die schwachen Ansätze, erweckten aber zugleich mit neuer Kraft das allgemeine Verlangen besserer Volksbildung, welche bereits vor 1618 W. Ratichius und in der Zeit des großen Krieges, wie unmittelbar nach demselben, besonders J. A. Comenius als das wichtigste Anliegen der Zeit verkündeten. Noch während der letzten Kriegsjahre gab Herzog Ernst der Fromme von Gotha das noch heute beachtenswerte Vorbild einer trefflichen Schuleinrichtung, dem nach und nach die übrigen deutschen Fürsten, besonders im protestantischen Norden, folgten. Zu dieser Zeit wurden in verschiedenen deutschen Ländern die ersten staatlichen Verordnungen über die allgemeine Schulpflicht erlassen.

Seit Beginn des XVIII. Jahrh. übernahm Brandenburg-Preußen, das bis dahin hinsichtlich der Volksbildung seinen ober- und niedersächsischen Nachbarn nachstand, auch auf diesem Gebiete die Führung. Friedrich Wilhelm I. erließ 1736 Principia regulativa für das Landschulwesen in Preußen, die den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht gesetzlich feststellten, Friedrich II. 1763 das General-Landschulreglement. Beide Fürsten begünstigten auch die, freilich noch sehr dürftigen, Anfänge des Seminarwesens, welches seitdem sich parallel mit der V. fortentwickelt hat. In betreff der anregenden Einflüsse, welche auch das Volksschulwesen von der philanthropischen Bewegung seit 1770 erfuhr, darf auf den Art. »Pädagogik« verwiesen werden. Vor allen andern ist in dieser Beziehung der Domherr v. Rochow mit Ehren zu nennen. Noch mächtiger war die gegen Ende des Jahrhunderts von dem Schweizer Pestalozzi ausgehende Anregung, welche seit den Unglückstagen von Jena und Tilsit zu einer wirksamen Umgestaltung der V. in Preußen und demnächst im übrigen Deutschland führte, die leider durch die politischen Irrungen der folgenden Jahrzehnte ins Stocken geriet. Unter den preußischen Pestalozzianern war längere Zeit Harnisch der einflußreichste, gab aber die Führerschaft in dem Maße an den liberalen

Diesterweg ab, wie er sich der kirchlichen Reaktion zuneigte und die liberale Strömung an Breite zunahm. Das Jahr 1848 erweckte große Hoffnungen für die in den Verdacht des Liberalismus gekommene und daher seit langem zurückgesetzte V.; um so empfindlicher war der Rückschlag, unter dessen Einflusse der Minister v. Raumer im Oktober 1854 die vielgenannten drei Regulative, für Seminar-, Präparanden- und Volksschulwesen, verfaßt vom Geheimen Rate Stiehl, erließ. Diese grundlegenden Erlasse waren in den folgenden Jahren Gegenstand heftiger Kritik, werden aber jetzt, nachdem sie durch die allgemein als vortrefflich anerkannten Bestimmungen des Ministers Falk (Oktober 1872, entworfen vom Geheimen Rate Schneider) abgelöst sind, ruhiger und sachlicher beurteilt. Seit 1872 ist sehr viel für die äußere und innere Hebung der V. in Preußen geschehen, aber auch der Umfang des Bedürfnisses erst recht zu Tage getreten, dem nach verschiedenen Richtungen hin noch lange nicht genügt ist. Das im Art. XXVI der Verfassung vom 30. Januar 1850 verheißene und lang ersehnte Unterrichtsgesetz (s. d.), für welches schon 1817 von Süvern und später unter den Ministern v. Ladenberg (1848—50) und v. Mühler (1862—72) Vorlagen ausgearbeitet waren, ist unter Falk (1872—79) aufs neue im Entwurfe fertig gestellt, aber, wie es scheint, wegen finanzieller Bedenken, dem Landtage nicht vorgelegt. Verschiedene kleinere deutsche Staaten, deren einfachere Verhältnisse das Vorgehen erleichterten, sind in neuester Zeit in dieser Hinsicht über Preußen hinausgeschritten, so: Oldenburg (1855), Sachsen-Gotha (1863), Hamburg (1870), Württemberg (1835, 1873), Königreich Sachsen (1873), Hessen, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg (1874), Meiningen (1875) u. a. Die meisten der neueren Gesetze dehnen die Schulpflicht der Knaben auch auf den Besuch der Fortbildungsschulen bis zum 16. oder 17. Lebensjahre aus. In Österreich-Ungarn, wo die Verhältnisse in den verschiedenen Kronländern sehr voneinander abweichen, ist nach Aufhebung des Konkordats 1868 und 1869 das Volksschulwesen gesetzlich neu geregelt und seitdem mit Vorliebe und Sorgfalt gepflegt worden. Jedoch hat die Opposition der letzten Jahre gegen das Unterrichtsgesetz zum Erlaß einer Novelle (Frühjahr 1883) geführt, die zwar den Kern des Reichsschulgesetzes unangetastet läßt, aber wesentliche Einschränkungen der Schulpflicht während der letzten Schuljahre gestattet.

Überall in Deutschland und Österreich ist gegenwärtig gesetzlich anerkannt, daß die V., zunächst meistens Anstalt der bürgerlichen Gemeinde oder besonderer Bekenntnisgemeinden und Schulverbände, der Aufsicht und Leitung des Staates untersteht, welcher auch durch seine Seminare für die Heranbildung der Lehrer sorgt und den unbemittelten Schulverbänden durch Zuschüsse aus Staatsmitteln zu Hilfe kommt. Die konfessionelle Erziehung unter leitender Mitwirkung der betreffenden Kirchen ist dabei vom Staate verbürgt, auch wo in sogen. paritätischen Schulen, welche indes in Preußen bisher eine verschwindende Minderheit bilden, die Kinder verschiedener Bekenntnisse als gleichberechtigt vereinigt sind. Die Gemeinden üben ihre Rechte in Schulangelegenheiten durch ein gewähltes Kollegium (Schulvorstand, Schuldeputation ꝛc.) aus; der Staat führt seine Aufsicht durch Orts- und Kreisschulinspektoren und in höherer Instanz durch besondere Aufsichtsbehörden, in welchen neben den rechtskundigen auch schulkundige Räte Sitz und Stimme haben (Schulabteilung der Provinzialregierungen, Provinzial-, beziehentlich Oberschulkollegium, selten noch die staatskirchlichen Konsistorien). Die Inspektoren waren früher fast ausschließlich Geistliche, nämlich die Ortspfarrer und die Superintendenten (Dekane ꝛc.) oder Erzpriester. Seit dem preußischen Gesetze vom 11. März 1872, welches die Aufsicht über das Schulwesen ausschließlich für Sache des Staates erklärt, hat man in Preußen, wie gleichzeitig im Königreiche Sachsen und anderwärts, begonnen, weltliche Inspektoren, besonders auch ständige Kreisschulinspektoren,

zu bestellen. Die Zahl der letzteren beläuft sich gegenwärtig in ganz Preußen auf 228 gegenüber 700 Inspektoren im Nebenamte.

Das Volksschulwesen in den übrigen Staaten der zivilisierten Welt hat sich nach dem Muster der deutschen V. mehr oder weniger eigentümlich entwickelt. In katholischen Ländern haben Mönchs- und Nonnenorden eine im einzelnen oft sehr verdienstliche und segensreiche Thätigkeit für die V. entwickelt. Aber teils blieben ihre Leistungen auf einzelne Orte eingeschränkt, teils fehlte ihnen meistens der ausgeprägte nationale Sinn, der für das öffentliche Schulwesen eines großen, selbstbewußten Staates unerläßlich ist. Das Schulwesen steht ziemlich hoch in den germanischen Ostseeländern, in Holland und in der Schweiz. In Frankreich und England ist, zumal in den letzten Jahrzehnten, von staatlicher wie kirchlicher Seite und durch private Wohlthätigkeit viel für die V. geschehen; doch begegnet die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht und der staatlichen Schulaufsicht manchem Widerstreben, besonders von seiten der herrschenden Kirchen, welche davon Herabdrückung ihrer Elementarschulen und Verminderung ihres Einflusses befürchten. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die reich ausgestattete, öffentliche V. konfessionslos, d. h. sie schließt den Religionsunterricht von ihrem Lehrplane aus und überläßt ihn den Familien und kirchlichen Gemeinschaften, was man seit Jahrzehnten in Holland und neuerdings in England und Italien nachgeahmt, in Frankreich unter der Herrschaft der republikanischen Parteien ebenfalls nach langem Kampfe durchgesetzt hat. Dabei ist die Gefahr kaum zu vermeiden, daß neben der öffentlichen V. sich ein System kirchlicher V.n bildet und dann Staat und Kirche gegeneinander statt zusammen wirken. Beachtenswerte Anstrengungen zur Überwindung der großen Schwierigkeiten, welche dort der Entwickelung der V. noch entgegenstehen, sind in den letzten Jahrzehnten im Osten Europas gemacht worden: neben Rußland, das sehr verschiedene Verhältnisse umfaßt, sind in dieser Hinsicht besonders Rumänien und Serbien zu nennen. Außer Europa, Nordamerika und einigen überseeischen Kolonien der Europäer haben fast nur China und Japan etwas unsrer V. Ähnliches aufzuweisen. In Japan ist man neuerdings eifrig bestrebt, auch auf diesem Gebiete sich dem Vorbilde Europas zu nähern.

Als **Unterrichtsfächer** der V. gelten in Deutschland: Religion, Muttersprache (Schreiben, Lesen, Grundlagen der Sprachlehre), Rechnen und Elemente der Raumlehre, Naturkunde, Geographie, Geschichte (mit besonderer Rücksicht auf die Heimat), Singen, Zeichnen; dazu für die Knaben Turnen, für die Mädchen weibliche Handarbeiten. Wiederholt ist, in neuerer Zeit namentlich vom Norden aus, versucht worden, auch geeignete Handarbeit für Knaben einzuführen. Die pflichtige Einführung dieses neuen Unterrichtszweiges ist in mehreren Staaten (Frankreich, Ungarn u. a.) erfolgt. Eine zweite Sprache neben der Muttersprache wird in der V. nur da gelehrt, wo deren Kenntnis unabweisbares Bedürfnis ist, also in Grenzgebieten, zweisprachigen Ländern (Belgien, Ungarn) und Handelsstädten (in Hamburg Englisch). — Auf dem Gebiete der **Volksschulpädagogik** herrscht überall reges Streben, das Anerkennung verdient und für die Zukunft das Beste hoffen läßt. Ganz besonders hat sich dies auf den internationalen Ausstellungen der letzten Jahrzehnte gezeigt; die Schulabteilungen derselben legten Zeugnis ab von wesentlichen Fortschritten in den äußeren Verhältnissen der V. in verschiedenen Ländern und gaben zugleich Anstoß zu weiterer Verbreitung und Entwickelung dieser Fortschritte. Im Zusammenhange damit entstanden die Wissenschaften der Schulstatistik und der Schulhygieine, für welche vorher kaum mehr als allgemeine Ansätze und Grundlagen vorhanden waren. Beide haben schon jetzt erfreuliche Früchte aufzuweisen. Die letztere hat jedoch noch viel zu thun, ehe die zahlreichen, meist in der ärmlichen Anlage und Ausstattung der Schulen begründeten Mißstände beseitigt sein werden.

Nur sehr allmählich bringen ihre guten Lehren über Schulhäuser und -gärten, Schulzimmer und -bänke, Ventilation, Heizung rc. ins Leben ein. Vgl. Heppe, »Geschichte des deutschen Volksschulwesens« (5 Bde., Gotha 1858—60); Keller, »Geschichte des preußischen Volksschulwesens« (Berlin 1873); Schneider und von Bremen, »Das Volksschulwesen im preußischen Staate« (3 Bde., Berlin 1886—87). Im übrigen s. Pädagogische Litteratur und Pädagogische Presse.

Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand; s. Rechtsbegriffe.

Völter, 1) Philipp Jakob, einflußreicher schwäbischer Volksschulmann; geboren 26. Sept. 1757 in Metzingen, besuchte das Collegium alumnorum und Pädagogium zu Eßlingen und ward 1774 Lehrer, 1776 Organist zu Heidenheim im späteren Königreiche Württemberg, wo er bis zum Übertritt in den Ruhestand (1826) wirkte. Er starb am 15. Juni 1840. Als praktischer Lehrer durch seinen Einfluß auf zahlreiche jüngere Amtsgenossen, wie als Schriftsteller durch eine Reihe pädagogischer Aufsätze und Schriften hat V. eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der süddeutschen Volksschule erworben. Er gab u. a. heraus: »Die Sprüche des neuen württembergischen Spruchbuches, in Fragen und Antworten zergliedert« (Stuttgart 1792); »Praktische Einleitung in die Amtsverrichtungen und Verhältnisse eines deutschen Elementarschullehrers mit Rücksicht auf die Pestalozzische Lehrart« (Heilbronn 1818); auch leitete er nacheinander die Zeitschriften: »Der neue Landschullehrer« (Fortsetzung des »Landschullehrers« von Moser und Wittich, an dem V. zuvor thätiger Mitarbeiter war, 5 Bände, Tübingen 1803—7); »Handbuch für deutsche Schullehrer und Erzieher« (5 Bde., daselbst 1808—12); »Magazin für deutsche Elementarschullehrer und Erzieher« (5 Bde., daselbst 1813—17).

2) Ludwig, Sohn des Vorigen, angesehener schwäbischer Theolog und Pädagog; geboren in Heidenheim (Württemberg) 1809, widmete sich der Theologie, ward 1839 Inspektor der Lehrerbildungs- und Rettungsanstalt zu Lichtenstein und 1850 Pfarrer in Zuffenhausen. Neben seiner amtlichen Wirksamkeit gab er heraus den »Süddeutschen Schulboten« (Stuttgart seit 1836), war aber 1882 genötigt, seiner Erblindung wegen beiden Thätigkeiten zu entsagen. Er zog nach Stuttgart und starb dort am 27. August 1888.

Vorsagen und **Nachsagen** spielen auf der Unterstufe des Unterrichtes eine große Rolle, solange der Schüler noch nicht selbst ausreichend lesen kann. Später, wo mit dieser Fähigkeit auch auf allen andern Gebieten des Unterrichtes die Selbständigkeit der Schüler mehr und mehr erstarkt, muß diese Lehrform allmählich zurücktreten. Nur selten (z. B. bei fremden Namen rc.) hat sie auf den höheren Stufen des Unterrichtes noch Berechtigung, und der Lehrer muß sich hüten, daß er die elementare Unterrichtsweise nicht gewohnheitsmäßig und fehlerhaft anwende, um den Schülern das eigne Nachdenken zu ersparen. Noch größer ist die Gefahr für Unterricht und Zucht bei dem verbreiteten V. (Zusagen, Einflüstern) der Schüler untereinander, namentlich in stark besuchten Klassen. Hier gilt es, den Anfängen kräftig entgegenzutreten, da die einmal eingewurzelte Gewohnheit des V.s sehr schwer wieder zu beseitigen ist.

Vorsätze. Bekannt ist das pädagogische Sprichwort: »Mit guten V.n ist der Weg zur Hölle gepflastert« (L'enfer lui-même est pavé de bonnes intentions), das nach Büchmann von Johnson (Hell is paved with good intentions) stammen soll (?). Es mahnt den Erzieher zur Vorsicht in der Annahme von Gelöbnissen der Besserung von seiten der Zöglinge, die durch Gewöhnung an nicht ausgeführte gute V. gegen den Sieg des Bösen über das Gute abgestumpft werden. Kant sagt über diesen Punkt treffend (»Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft«): »Fragmentarisch ein andrer Mensch werden zu wollen, ist ein vergeblicher Versuch; denn der eine Eindruck erlischt, während dessen man an einem andern arbeitet. Die Gründung eines Charakters aber ist absolute

Einheit des innern Prinzipes des Lebenswandels überhaupt« und (»Metaphysik der Sitten«): »Die Entschließung zur Tugend muß auf einmal vollständig genommen werden, weil die Gesinnung sonst bei einer Kapitulation mit dem Laster, um es allmählich zu verlassen, an sich unlauter und selbst lasterhaft sein würde, mithin auch keine Tugend (als die auf einem einzigen Prinzipe beruht) hervorbringen könnte.« Vgl. aus den Reden Jesu: Johann. III und Matth. VII, 17. 18.

Vorschulen höherer Unterrichtsanstalten umfassen die drei ersten Schuljahre und führen ihre Schüler bis zu dem Punkte, wo die erste fremde Sprache einsetzt. In Städten, wo das Volksschulwesen wohlgeordnet ist, können die V. an sich nicht Bedürfnis sein. Aus dieser Erwägung heraus ist in Preußen auf die Einbeziehung der drei ersten Schuljahre in den Lehrplan und Organismus der höheren Schulen verzichtet und den örtlichen Umständen überlassen, wo etwa die Gründung von V. als wünschenswert sich herausstellt. Thatsächlich bestehen jedoch zahlreiche V., die im Sommer 1886 besucht waren an den Gymnasien von: 10641 Schülern (gegen 78498 in den Gymnasien selbst), Progymnasien: 576 (4321), Realgymnasien: 3885 (22949), Realprogymnasien: 1620 (8377), Oberrealschulen: 653 (4431), Realschulen: 1266 (4551), Höheren Bürgerschulen: 1756 (5877). Diese Zahlen beweisen, daß sich die V. nicht einfach abschaffen lassen. Dies würde nur dann geschehen können, wenn die Lehrpläne der höheren und der Volksschulen, wie deren Verwaltung in lebendige Verbindung gebracht würden. Aber selbst dann würden die V. voraussichtlich als Privatanstalten zahlreich wieder aufleben.

Vorstellung: diejenige Thätigkeit der Seele, mittels deren sie innerer Zustände oder von außen kommender Einwirkungen bewußt wird. Aus den V.en als den einzelnen Elementen setzt sich das Bewußtsein als Ganzes zusammen. Im engern Sinne bezeichnet man auch mit dem Worte V. im Gegensatz zur Anschauung oder Wahrnehmung eines gegenwärtigen Gegenstandes oder Zustandes das nach Wegfall des bewirkenden Reizes fortdauernde oder aus innerm Antriebe wiederholte Bewußtwerden desselben. Da die V.en, wie die Anschauungen, nie ohne Gegenstand gedacht werden können und ihr Wesen eben im Bewußtwerden eines solchen, mag er innerer (psychischer) oder äußerer (physischer) Art sein, besteht, so liegt es nahe, mit den Ausdrücken auch den Inhalt und Gegenstand der V. oder Anschauung, das angeschaute oder vorgestellte Bild, zu bezeichnen. Indes steckt darin eine Gefahr, die selbst scharfsinnigen Psychologen zum Fallstricke gereicht hat: die Gefahr nämlich, zu vergessen, daß die V., da sie eine psychologische Thatsache ist, stets nur als Akt der Seele, nicht als Sachliches, in der Seele Befindliches aufgefaßt werden darf. Es ist das Verdienst der neuern Philosophie, namentlich seit Cartesius, die zentrale Bedeutung der V. als der Grundlage des gesamten Denkens und Erkennens klargestellt zu haben; am nachdrücklichsten ist dies von Herbart geschehen, welcher die alte Theorie der selbständig nebeneinander bestehenden Seelenvermögen bekämpfte und davon ausging, daß allem Seelenleben als innerster Kern V.en zu Grunde liegen. Freilich verfiel gerade er in den Fehler, nicht zwar in den Grundlagen der Theorie, aber in der weitern Ausführung derselben, die V.en als selbständige, lebendige Bilder aufzufassen, welche sich in der Seele bewegen, auf- und absteigen, untereinander hemmen und fördern 2c. Soviel empirische Wahrheit in den von ihm aufgestellten Sätzen über den Verlauf der V.en auch liegt, ist doch diese Auffassung zu einer streng wissenschaftlichen Lösung des Problems ebensowenig ausreichend wie die sonst üblichen, bildlichen Redeweisen, nach denen die V. als ein in der Schatzkammer des Gedächtnisses niedergelegtes Gut oder als ein in der Seele fortbestehender Eindruck erscheint. Immerhin bleibt es aber für die Pädagogik denkwürdig, daß Herbart, nachdem pädagogische Praktiker vor ihm die grundlegende Bedeutung der An-

schauung betont hatten, deren Forderung durch den Nachweis rechtfertigte, wie nicht bloß alle höheren Stufen der Erkenntnis auf derjenigen der V. sich aufbauen, sondern auch Gefühl und Wille, sofern nur das Vorgestellte uns wertvoll, wertlos oder unwert erscheinen und nur das Vorgestellte begehrt oder abgelehnt werden kann. Die psychologische Pädagogik kehrt damit gleichsam zu des Sokrates berühmtem Satze zurück, daß die Tugend lehrbar sei, wenn auch in anderm und tieferm Sinne. Dem Lehrer wird dadurch die Pflicht einer besonders sorgfältigen Pflege der Anschauung und der V. bei seinen Schülern auferlegt. Vgl. Anschauung.

Von einem andern Standpunkte aus beschäftigt sich die Logik mit der V., d. h. dem Inhalte und Gegenstande des betreffenden Seelenaktes. Sie zerlegt (analytisch) die V. eines gewissen Gegenstandes in die einzelnen Züge (Merkmale), welche in ihr vereinigt sind, stellt sodann Gruppen verwandter V.en zusammen und lehrt in ihnen die gemeinsamen und die besonderen Merkmale unterscheiden. Die ersteren zusammenfassend, erhält sie die allgemeine V. oder den Begriff einer Art, bezüglich dessen die gemeinsamen Merkmale als wesentliche, die nur einzelnen Vertretern zukommenden als zufällige bezeichnet werden. Vgl. Abstrahieren.

Vortrag, Sprechen oder Lesen einer Rede oder eines Gedichtes vor einer Versammlung; dann die Weise, wie dies geschieht. Die Kunst des V.es bildet einen wichtigen Gegenstand des Unterrichtes in der Muttersprache, welcher von der ersten Stufe an zu pflegen ist. Sinngemäße Betonung der einzelnen Satzteile und Sätze, dem Inhalt entsprechende Erhebung der Stimme, gleichmäßige Ruhe, Lebendigkeit oder gemessene Würde je nach dem Charakter des Stückes, wechselnde Verwendung aller dieser Mittel je nach Bedürfnis sind die Hauptpunkte, auf die es dabei ankommt. Für den Redner tritt noch die begleitende Gebärde, für den Schauspieler die darstellende Handlung hinzu. Die Schule dagegen soll nicht zu rhetorischem oder dramatischem V.e erziehen und kann daher dieser Zuthaten entbehren, welche nur der schlichten Wahrheit des V.es schaden würden, auf die es vor allem ankommt. Theatralischer oder affektierter V. ist als unschön und sittlich gefährlich aus der Schule unbedingt auszuschließen. Eine gewisse rhetorische Färbung ist dagegen auf den höheren Stufen des Unterrichtes und bei Stücken von höherm Schwunge geboten; man nennt diese Art des V.es gewöhnlich Deklamation. Vgl. Herder, »Von der Ausbildung der Sprache und Rede bei Jünglingen« (im »Sophron«); Palleske, »Kunst des V.es« (Stuttgart 1880).

Voß, Johann Heinrich, der Dichter der Luise und Übersetzer der Homerischen Gedichte, beansprucht seinen Platz hier sowohl wegen der unmittelbaren pädagogischen Wirksamkeit, die er als praktischer Schulmann, wie wegen des bedeutenden mittelbaren Einflusses, den er als Übersetzer der Alten und als Schriftsteller überhaupt ausübte. Geboren 20. Febr. 1751 in Sommersdorf bei Waren (Mecklenburg), studierte V. 1772—75 in Göttingen, wo er in den bekannten studentischen Dichterkreis eintrat; 1775 siedelte er nach Wandsbeck über, von wo aus er die Leitung des Göttinger Musenalmanachs und andere litterarische Arbeiten besorgte. 1778 ward er Rektor zu Otterndorf im Lande Hadeln und 1782 durch Vermittelung seines Freundes Friedrich Leopold Graf Stolberg Rektor zu Eutin, wo er 1786 den Rang und Titel eines Hofrates erhielt. 1802 mit Ruhegehalt entlassen, siedelte er zunächst nach Jena über und folgte von dort 1805 einem Rufe an die Universität Heidelberg, der er bis zu seinem Tode (30. März 1826) angehörte. Vgl. Paulus, »Lebens- und Todeskunde über J. H. V.« (Heidelberg 1826); Voß, Abr., »Briefe von J. H. V.« (3 Bände, Halberstadt 1829—33); Herbst, »J. H. V.« (2 Bde., Leipzig 1872—76). Über V.' Pädagogik, in der er sich als gleich begeisterten Humanisten und Rationalisten bewies, insbesondere vgl. Heußner, »J. H. V. als Schulmann« (Eutin 1882); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885).

W.

Wackernagel, 1) Karl Ernst Philipp, verdienter Schulmann und Schriftsteller; geboren 1800 in Berlin, studierte Philologie und widmete sich namentlich der germanistischen Forschung. Später wurde er praktischer Schulmann, zuletzt Direktor der Gewerbeschule zu Elberfeld und starb den 21. Juni 1877 in Dresden, wohin er sich nach seiner Versetzung in den Ruhestand zurückgezogen hatte. In der deutschen Litteraturgeschichte sind seine Arbeiten über das deutsche Kirchenlied (»Das deutsche Kirchenlied von Luther bis N. Hermann«, 2 Bände, Stuttgart 1841; »Bibliographie des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert«, Frankfurt 1855; »Das deutsche Kirchenlied bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts«, 5 Bde., Leipzig 1862—77) hoch angesehen. In höheren Schulen wird seine »Auswahl deutscher Gedichte« (Berlin 1832; VI. Aufl., Altenburg 1874) viel gebraucht. Die eingreifendste Wirkung auf pädagogischem Gebiete hat er jedoch durch sein »Deutsches Lesebuch« (4 Bde., Stuttgart 1842 ff.; in neuer Bearbeitung herausgeg. von Sperber und Zeglin, 3 Teile, Gütersloh 1882) ausgeübt. In dieser Sammlung stellte W. zum erstenmal eine Auswahl des Besten, was die neuere deutsche Litteratur für die Jugend Verständliches bietet, sinn- und planvoll zusammen und ist dadurch der eigentliche Begründer des neuern deutschen Schullesebuches geworden. Im IV. Bande (»Der Unterricht in der Muttersprache«, 1843) gibt er in Gesprächsform seine Ansichten über die richtige Methode des Unterrichtes im Deutschen. Nach W. soll viel Gutes gelesen und dem Schüler zu eigen gemacht werden, ohne daß über die sprachlichen Formen zusammenhangend theoretisiert werde. Für die Volksschule erscheint ihm die theoretische Grammatik unnötig und nur die Bildung des Sprachgefühles erforderlich. Für die höheren Schulen erwartet er die nötige Ergänzung des Unterrichtes im Deutschen durch die fremden Sprachen. Wenn die pädagogische Praxis auch nicht durchweg in diesem Sinne entschieden hat, so enthält doch W.s Anleitung viel Beachtenswertes. Vgl. L. Schulze, »Ph. W. nach seinem Leben und Wirken« (Leipzig 1879).

2) Karl Heinrich Wilhelm, Schulmann, Dichter und germanistischer Philolog, jüngerer Bruder des Vorigen; geboren 23. April 1806 zu Berlin, studierte dort Philologie und trat bereits als Student mit Glück als Herausgeber altdeutscher Schriftstücke auf. In Breslau (1828—30) und in Berlin (1830—33) versuchte er sich als Privatdozent und ging dann, da sich ihm in Preußen keine Aussicht auf Fortkommen zeigte, 1833 nach Basel als Professor der deutschen Sprache und Litteratur am Pädagogium. In dieser Stellung verblieb er, seit 1854 dem Großen Rate angehörend, bis zu seinem, am 21. Dez. 1869 erfolgten, Tode. W.s litterarische Thätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Sprach- und Litteraturgeschichte war eine sehr vielseitige und anregende. Auch als gewandter Erzähler und Schilderer ist er in seinen Reiseberichten aufgetreten (»Pompeji«, »Sevilla« ꝛc.). Für die Schule kommen unter seinen Schriften namentlich in Betracht sein chronologisch geordnetes »Deutsches Lesebuch« (4 Bände, Basel 1835—36; später 5 Teile in verschiedenen Auflagen), das freilich keineswegs unmittelbar für die Hand des Schülers geeignet ist, und seine »Poetik, Rhetorik und Stilistik« (nach W.s Tode von Sieber herausgegeben, Halle 1873).

Waddington, William Henry, franz. Archäolog und Staatsmann; geb. 1826 in Paris von englischen Eltern und vorzugsweise in England gebildet, war seit 1871 Mitglied der Nationalversammlung, seit 1876 Senator und vom März 1876 bis Mai 1877 Unterrichtsminister. Als solcher suchte er die Erfolge, welche die klerikale Partei unter Wallon (s. d.) errungen, einzuschränken und legte den Grund zu der neuern, liberalen Gesetzgebung über das Schulwesen.

Am 13. Dezember 1877 wurde er Minister des Auswärtigen und fungierte als solcher 1878 auf dem Berliner Kongreß. Im Februar 1879 übernahm er die Leitung der Staatsgeschäfte, trat aber im Dezember 1879 zurück. Von ihm erschienen u. a.: »Voyage en Asie-Mineure au point de vue numismatique« (Paris 1853); »Fastes des provinces asiatiques de l'empire romain« (Bd. I, daselbst 1872); »Voyage archéologique en Grèce et en Asie-Mineure« (mit Lebas, daselbst 1862—70), woraus besonders: »Mélanges de numismatique« und »Inscriptions grecques et latines de Syrie«; »Ramus, sa vie, ses écrits et ses opinions« (daselbst 1855).

Wadzeck, Friedrich, verdienter Berliner Pädagog und Menschenfreund; geboren 10. August 1762 in Berlin, wirkte dort als Professor eines Gymnasiums. Herzliches Mitleid mit den Kindern von Eltern, welche im Zuchthause ihre Verbrechen büßten, bewog ihn 1809, sich einiger solcher Unglücklichen anzunehmen und zunächst für deren zwölf eine Christbescherung zu veranstalten. Später wandte er seine Fürsorge vorzugsweise kleinen, dem sittlichen Verkommen ausgesetzten Kindern zu und eröffnete am 3. August 1819 ein Asyl für Kinder von $^{3}/_{4}$—5 Jahren, in welchem diese des Tages, während die Mütter auf Arbeit gingen, leibliche und geistige Pflege erhalten konnten. Mit 4 Friedrichsdor soll er sein Werk begonnen haben; sein Unternehmen, später noch mit einer Freischule für arme, größere Knaben und Mädchen verbunden, fand aber bald vielseitige, reiche Unterstützung. Die W.schen Anstalten hatten sich bereits wesentlich erweitert und waren auf einem eignen Grundstücke untergebracht, als ihr Begründer am 2. März 1823 starb. Ein besonderer Verein nahm sich ihrer weiteren Förderung an; sie bestehen noch heute.

Wagner, 1) Friedrich Ludwig, namhafter rationalistischer Theolog und Pädagog; geboren 22. Juli 1764 in Seeheim an der Bergstraße als Sohn eines Geistlichen, besuchte die Schule zu Darmstadt und die Universität zu Gießen, wo er Theologie und besonders Pädagogik studierte. Seit 1786 Hauslehrer einer adligen Familie, ward er 1790 in Darmstadt Lehrer der Mädchenschule, 1794 des Gymnasiums, 1802 Garnisonprediger, 1803 Hofbibliothekar, 1806 Kirchen- und Schulrat, später Geheimer Kirchenrat. W. starb 15. Nov. 1835. Eine Reise nach Burgdorf zu Pestalozzi bestärkte W. in der Vorliebe für die allgemeine Volksbildung. Sein unmittelbares Wirken war daher vorzugsweise der hessischen Volksschule gewidmet, um welche er unter anderm durch Gründung des Seminars zu Friedberg sich bleibendes Verdienst erwarb. Unter seinen zahlreichen Schriften haben ihrer Zeit weite Verbreitung gefunden: die Anthologie »Lehren der Weisheit und Tugend« (Leipzig 1782, 16 Auflagen bis zu W.s Tode) wie das »Handbuch der Jugend in Bürgerschulen« (Frankfurt 1796, 12 Auflagen bei des Verfassers Lebzeiten); »Faßlicher Gesamtunterricht der Welt- und Völkergeschichte« (Gießen 1805). Auch gab er mit Schwarz in Heidelberg, d'Autel in Stuttgart, Schellenberg in Wiesbaden die Zeitschrift »Jahrbücher für Volksschulen« (10 Bde., Darmstadt 1820—30) heraus.

2) Johann Jakob, Philosoph und Pädagogiker; geboren 21. Jan. 1775 in Ulm, studierte seit 1795 in Jena, wo er sich eng an Fichte anschloß, seit 1796 in Göttingen, wo er Herbst 1797 Doktor der Philosophie ward. Nach abermaligem kurzen Aufenthalte in Jena übernahm er 1798 die Redaktion einer Handelszeitung in Nürnberg, von wo er 1801 als Privatgelehrter nach Salzburg übersiedelte. Inzwischen schrieb er eine Anzahl naturphilosophischer Werke im Geiste Schellings, der 1804 W.s Berufung an die Universität Würzburg vermittelte, wo die beiden Gelehrten sich jedoch bald bitter verfeindeten. Bei der Einschränkung der Universität (1809) mit vollem Gehalte entlassen, lebte und lehrte W. bis 1815 in Heidelberg; dann erhielt er seine Würzburger Stelle wieder und zog sich 1834 nach Ulm und seinem in der Umgebung

Ulms gelegenen Gute Neuulm zurück, wo er den 22. Nov. 1841 starb. Als Philosoph ging W. von Schelling aus, bildete dessen pantheistisch-emanatistische Weltansicht aber später selbständig weiter. Seine zahlreichen Schriften sind voll Geist und reich an einzelnen Lichtblicken, aber oft überkühn und seltsam in ihren Ausführungen. In der pädagogischen Welt behauptete seine »Philosophie der Erziehungskunst« (Leipzig 1803) längere Zeit hohes Ansehen. W. selbst sagte sich später von dieser Jugendschrift los und legte seine pädagogischen Ansichten nieder in dem »System des Unterrichtes oder Enzyklopädie und Methodologie des gesamten Schulstudiums« (Aarau 1821; II. Auflage, Ulm 1848). »Gesammelte Schriften über Philosophie« (12 Bände, Ulm 1848 ff.); »Kleine Schriften« (herausgeg. von Adam, 2 Bände, daselbst 1839—47); »Nachgelassene Schriften« (7 Bände, Ulm 1852—57). — Vgl. Adam und Kölle, »Lebensnachrichten u. Briefe von J. J. W.« (daselbst 1849); Rabus, »J. J. W.s Leben, Lehre und Bedeutung« (Nürnberg 1862); Veesenmeyer, »W.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«; II. Auflage, Band X, Leipzig 1887).

3) Karl Ernst Friedrich Ludwig, Sohn von W. 1), hat sich ebenfalls als Schulmann und Schriftsteller bekannt gemacht. Geboren 9. Juli 1802 in Darmstadt, studierte er 1819—23 in Heidelberg, Göttingen und Gießen Theologie und klassische Philologie, wurde 1826 provisorischer Lehrer an der Realschule, 1827 Lehrer und 1857 provisorischer Direktor des Gymnasiums in Darmstadt, wo er eine erfolgreiche Lehrthätigkeit entwickelte. 1858 zum Mitgliede der großherzoglichen Oberstudiendirektion ernannt, war er später auch Mitglied der Schulkommission des Norddeutschen Bundes, dann des Deutschen Reiches. Mit Prälat Zimmermann gab er die »Allgemeine Schulzeitung« heraus, desgleichen neue Auflagen von den Schulbüchern seines Vaters (insbesondre das »Handbuch für höhere Bürgerschulen«, XXII. Aufl. 1873, und die »Lehren der Weisheit und Tugend«, XXVI. Aufl. 1875); das lateinische Lesebuch »Flores et fructus« (Leipzig 1856; II. Aufl. 1875); »Germania, poetische Geschichte der Deutschen« (V. Aufl., Darmstadt 1872); »Briefe an J. H. Merck« (daselbst 1835); »Briefe an und von Merck« (daselbst 1847). Er starb den 19. Sept. 1879.

Wahrheit, im äußern Sinne: Übereinstimmung einer Ansicht, eines Urteiles &c. mit dem Sachverhalt oder des Ausdruckes mit der Vorstellung; als persönliche Eigenschaft: das Streben, diese Übereinstimmung im inneren Leben treu zu pflegen und in Wort und That zum Ausdrucke zu bringen. Das Streben nach W. im Sinne der richtigen Erkenntnis begründet den wissenschaftlichen Sinn; das Streben, Worte und Werke immer im Einklange mit der eigenen Überzeugung zu halten (auch Wahrhaftigkeit genannt), ist die Grundlage alles sittlichen Lebens. Das Ziel für beide Richtungen ist das Ideal der W. Die Erziehung zur W. ist eine überaus wichtige und oft schwierige Aufgabe für Eltern und Lehrer. Namentlich in großen Schulen, wo sich leicht ein Klassengeist unter den Schülern ausbildet, der sie untereinander Partei gegen den Lehrer nehmen läßt, leidet das Gefühl für die W. oft Schaden. Das persönliche Vorbild des Lehrers, maßvolle Strenge der Schulzucht, sorgfältige Pflege des Ehrgefühls (Ehrlichkeit) der Zöglinge richten jedesfalls mehr aus als strenge Strafen, welche nur da am Platze sind, wo die Verletzung der W. eine bewußte und berechnete ist (Lüge). Da auch die Pflicht der W. erst durch Anschauung und Erfahrung gelernt sein will, darf ihre Erkenntnis bei kleinen Kindern nicht von vornherein vorausgesetzt und nicht jede Abweichung von der W. auf dieser Stufe mit Härte beurteilt und als Lüge bestraft werden. S. Lüge.

Waisenhäuser: Erziehungsanstalten für elternlose, unbemittelte Kinder. Als besondere Anstalten begegnen uns W. zuerst in der spätern Kaiserzeit im römischen Reiche; namentlich legten Trajan, die Antonine, Alexander Severus derartige Häuser von

großem Umfange an. Das Christentum begünstigte die Ausbreitung dieser wohlthätigen Anstalten naturgemäß, wiewohl in der ältern Zeit, bis ins spätere Mittelalter, weniger eigne W. als allgemeine Asylanstalten, Hospitäler (Xenodocheia) gegründet wurden, in denen auch Waisen Aufnahme fanden. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters entstanden wirkliche W. vielfach in den reich emporblühenden Städten, zuerst, wie es scheint, in den Hansestädten Flanderns, Hollands ꝛc. Großartige Stiftungen der Art wurden errichtet: 1520 in Amsterdam durch die reiche Bürgerin Hasje Klaßin (seit 1562 städtisch in eignem Gebäude), 1572 in Augsburg, 1604 in Hamburg. Im XVI. Jahrh. regte im katholischen Italien der Erzbischof von Mailand, Graf Carlo Borromeo, im XVII. in Frankreich Vincenz von Paul zu eifriger Pflege der Waisenerziehung, namentlich durch geistliche Orden, an. 1698 gründete Francke in Halle das berühmte Waisenhaus, worin er die Erziehung der Waisen statt, wie bis dahin meist geschehen war, mit der der verwahrlosten Jugend, vielmehr mit der Ausbildung solcher Kinder verband, die ihm von wohlhabenden Familien anvertraut wurden. Durch ihn hat, wie das Unterrichts- und Erziehungswesen überhaupt, so die Waisenerziehung besonders eine sehr heilsame Anregung erfahren. In mehr oder weniger engem Anschlusse an Franckes Vorbild wurden die W. Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. in Königsberg, Potsdam (Militärwaisenhaus), sowie die Stiftungen Steinbarts in Züllichau (1719), Schinmeiers in Stettin (1730) und Zahns in Bunzlau (1754) eingerichtet. Die philanthropisch-pädagogische Zeit im letzten Drittel des XVIII. Jahrh. war auch auf diesem Gebiete regsam und thätig. Man wurde namentlich in jener Zeit aufmerksam auf die Nachteile für leibliche und geistige Erziehung, welche die Anhäufung vieler Waisen in einer Anstalt leicht hervorrufen kann. 1779 stellte die Hamburger patriotische Gesellschaft die Preisaufgabe eines auf Erfahrung und Vergleichung begründeten Nachweises, ob Anstaltserziehung der Waisen oder Unterbringung derselben in Familien das Vorteilhaftere sei. Dadurch wurde eine ziemlich umfangreiche Litteratur über diese Frage ins Leben gerufen, welche zwar alle Vor- und Nachteile der einen wie der andern Weise beleuchtete, aber zu einer für alle Fälle geltenden Entscheidung nicht führen konnte. Neuen Antrieb erhielt die Fürsorge für arme Waisen, wie für alle unglücklichen und bedrängten Kinder, durch Pestalozzi und seine Freunde, unter denen sich namentlich von Türk nach dieser Hinsicht auszeichnete.

Für die inneren Einrichtungen der W. haben sich allmählich gewisse allgemeine Grundzüge herausgestellt. In kleineren Anstalten pflegt die nächste Leitung einem würdigen Ehepaare (Hauseltern) oder, wo es sich vorwiegend um kleinere Kinder handelt, einer Witwe (Waisenmutter) anvertraut zu sein. In umfangreicheren Anstalten empfiehlt sich die Gliederung der ganzen Kinderschar in verschiedene, je unter einem Lehrer oder Pfleger vereinigte, Gruppen (Familien), welche gemeinsame Arbeits-, Wohn- und Schlafräume benutzen. In Anstalten, die eine erheblichere Anzahl von Kindern verschiedener Altersstufen vereinigen, werden am besten eigene Schulen eingerichtet, an denen man gern auch Schüler, welche nicht der Anstalt angehören (Stadtschüler, Extraneer), teilnehmen läßt, um unnatürliche Abschließung der verwaisten Kinder nach außen zu vermeiden. Kleinere Anstalten thun unbedingt besser, ihre Zöglinge in die Ortsschulen zu schicken, da einmal für wenige Kinder der Unterricht unmöglich so vollkommen beschafft werden kann, wie zu wünschen ist, und dann die Gefahr der Einseitigkeit und Öde des ganzen Lebens bei kleineren W.n sehr groß ist, wenn sie sich zu sehr in sich selbst abschließen. In Halle, Bunzlau, Züllichau werden auch Söhne minder bemittelter Eltern als halbe oder ganze Freischüler und Kinder wohlhabender Häuser gegen Bezahlung als Kostgänger aufgenommen. Dies bewährt sich vortrefflich; nur darf nicht den bezahlenden Insassen der Anstalt eine andere Kost gereicht und überhaupt anders begegnet wer-

den als denen, welche Wohlthaten genießen. Allgemein verworfen ist heutzutage die Verbindung der W. mit Rettungshäusern oder anderen Anstalten für mehr oder weniger verwahrloste Kinder. Diese Verbindung bringt den Waisen ernste Gefahren und gewährt andrerseits den Verwahrlosten nicht einmal das, was ihnen allein heilsam sein könnte, die Gemeinschaft mit Kindern von sicherer, guter Erziehung, da verwaiste Kinder aus naheliegenden Ursachen zunächst meist unselbständig und gedrückt in ihrer ganzen Stimmung sind. Sehr geeignet ist für W. der Unterricht in Handfertigkeiten auch für Knaben, da, namentlich im Winter, manche Stunde auszufüllen bleibt, welche Unterricht und häusliche Arbeit nicht in Anspruch nehmen. Auch die Einrichtung der Jugendsparkassen (Sparhäfen in Süddeutschland) ist sehr zu empfehlen, wenn die Stiftung reich genug ist, um ihren Zöglingen ein kleines Taschengeld zu eigner Verfügung zu geben. Trennung der Anstalten nach den Geschlechtern ist durchweg wünschenswert, wenn nicht die Anstalten groß genug sind, um die Einrichtung besonderer Abteilungen für jedes Geschlecht zu ermöglichen, welche dann bisweilen durch gegenseitige Dienstleistungen (Waschen, Flicken ꝛc. einer-, Garten-, Feldbau, Schuhmacherei ꝛc. andrerseits) einander trefflich ergänzen können. Nach dem Ergebnisse amtlicher Erhebungen vom 1. Dez. 1885 befanden sich in 396 W.n innerhalb des preußischen Staatsgebietes 18 827 Kinder. Von den 396 W.n waren 198 evangelisch, 107 katholisch, 14 jüdisch, 77 paritätisch. Völlig verwaist waren unter der angegeben Zahl 12 344 Kinder, davon 4140 unter und 8204 über 10 Jahre alt. — 85 dieser Anstalten wurden aus Gemeindemitteln, 184 aus kirchlichen oder sonstigen milden Stiftungen, großesteils mit Staatsbeihilfe, 127 von Privaten unterhalten. Da gleichzeitig in der Monarchie gegen 10 000 000 Kinder unter 15 Jahren vorhanden waren, befanden sich von 1000 Kindern nur etwa 1,9 in Waisenanstalten. Rechten Wert würden diese Zahlen jedoch erst haben, wenn man Gelegenheit hätte, sie mit dem vorhandenen Bedürfnisse zu vergleichen, und wenn gleichzeitig festgestellt würde, wie viele Waisen in Familien untergebracht worden sind. In einigen Provinzen (Hannover, Schleswig-Holstein ꝛc.) wird diese Art der Waisenerziehung entschieden derjenigen in geschlossenen Anstalten vorgezogen. Unter den preußischen W.n zeichnen sich durch den Umfang ihrer Fürsorge für die beteiligten Kreise aus: das Hallische Waisenhaus (s. Franckesche Stiftungen), das Militärwaisenhaus zu Potsdam, das Waisenhaus zu Königsberg i. Pr., das Waisenhaus zu Züllichau (mit Pädagogium, d. h. Gymnasium und Internat), die Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau (mit Gymnasium, Mittelschule und Lehrerseminar). Alle diese Anstalten sind gegenwärtig königliche, wenn auch zum guten Teile auf eignes Vermögen begründet. Verhältnismäßig die meisten W. und darin verpflegten Waisen hat Rheinland, nämlich 86 mit 5539 Zöglingen.

Waitz, Theodor, namhafter Psycholog, Anthropolog und Pädagogiker; geboren 17. März 1821 in Gotha, studierte in Leipzig und Jena Philologie, Mathematik und Philosophie, habilitierte sich 1844 als Dozent zu Marburg, ward hier 1848 außerordentlicher Professor der Philosophie, und starb dort den 20. Mai 1864. In seiner »Allgemeinen Pädagogik« (Braunschweig 1852; II. und III. Aufl. von Willmann, 1875 und 1883) schließt sich W. ziemlich eng an Herbart an; doch verwirft er dessen Unterscheidung der Zucht und der Regierung und faßt beide unter dem Begriffe der Gemütsbildung zusammen. Das Ganze der Erziehung gliedert er in Bildung der Anschauung, Bildung des Gemütes und Bildung der Intelligenz. Die »Allgemeine Pädagogik« ist das Jugendwerk eines bedeutenden Mannes und würde, wenn der Verfasser selbst die zweite Auflage hätte besorgen dürfen, ohne Zweifel noch wesentlich an Bedeutung gewonnen haben. Die Aufzeichnungen des Verfassers, welche Willmann benutzen durfte, lassen darauf schließen.

Walafrid Strabus (oder Strabo, d. i. der Schele), berühmter Gelehrter und

Lehrer des IX. Jahrhunderts; geboren etwa 807 in Schwaben, begann er seine Studien zunächst im Kloster Reichenau und zog mit 18 Jahren nach Fulda zu Rabanus Maurus, um dort sich in der Theologie auszubilden. Später kehrte er nach Reichenau zurück, wo er die Leitung der Schulen übernahm und 838 Abt ward. Er erhob sein Kloster und dessen Schulen auf den höchsten Gipfel des Ruhmes, starb aber auf einer Reise an den Hof Karls des Kahlen schon am 17. Juli 849. Er schrieb das Leben des heiligen Gallus, ein Lehrbuch der kirchlichen Altertümer (»De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum«) und namentlich das berühmte exegetische Sammelwerk »Glosa ordinaria«, das sein herrschendes Ansehen unter den Bibelkommentaren während des ganzen Mittelalters behauptete. Vgl. Specht, »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« (Stuttgart 1885).

Waldeck und **Pyrmont**, deutsches Fürstentum (1885 = 56565 Einwohner), seit 1867 infolge des sogen. Accessionsvertrages unter Verwaltung eines von Preußen bestellten Landesdirektors, besaß schon seit der Reformation ein nach dem fortschreitenden Maße der Zeiten dem evangelischen Bewußtsein der Bevölkerung entsprechendes Schulwesen. Von 1867—85 stand das gesamte Schulwesen unter dem preußischen Provinzialschulkollegium zu Kassel. Seitdem ist für das Volks-, Mittel- und höhere Mädchenschulwesen wieder eine eigne Verwaltung eingerichtet. Nur die drei anerkannten höheren Lehranstalten, das Gymnasium zu Korbach (gegründet 1578), das Realprogymnasium zu Arolsen und die höhere Bürgerschule zu Pyrmont, sind unter der genannten Behörde verblieben. Neben diesen bestehen drei höhere Mädchenschulen und 132 Volksschulen, unter denen einige städtische sich der Form der Mittelschulen annähern. An den Volksschulen wird Fortbildungsunterricht erteilt, zu dessen Besuch die Knaben noch zwei Jahre nach dem Austritt aus der eigentlichen Schule verpflichtet sind. Die Volksschullehrer werden an dem preußischen Seminare zu Homberg (Hessen) vorgebildet.

Wallon, Alexandre Henri, franz. Schulmann, Historiker und Minister; geboren 23. Dez. 1812 in Valenciennes, besuchte 1831—33 die höhere Normalschule, an der er seit 1840 selber Lehrer war, während er zugleich Guizots Stelle an der Sorbonne vertrat. 1850 ward W. Mitglied der Akademie. Seit 1849 hat er als Gegner der Revolution und warmer Vertreter der kirchlichen Interessen am öffentlichen Leben Frankreichs teilgenommen. Unter ihm als Unterrichtsminister (1875—76) wurde das Gesetz über die Freiheit des höhern Unterrichtes erlassen, auf Grund dessen die klerikalen Fakultäten errichtet worden sind. Er schrieb u. a.: »L'esclavage dans l'antiquité« (3 Bände, Paris 1848); »La sainte Bible résumée dans son histoire et dans ses enseignements« (2 Bände, daselbst 1854—59; II. Aufl. 1866); »La vie de Jésus et son nouvel historien« (gegen E. Renan; daselbst 1864, II. Aufl. 1865); ferner geschichtliche Werke über die englisch-französischen Kriege des Mittelalters, über Ludwig den Heiligen, Jeanne d'Arc und die französische Revolution. Nach dem Rücktritte vom Ministerium ward W. Senator.

Wander, Karl Friedrich Wilhelm, bekannter schlesischer Volksschullehrer und namhafter Schriftsteller. Geboren 27. Dez. 1803 in Fischbach, besuchte er 1822—25 das Seminar zu Bunzlau und kam nach kurzer Wirksamkeit an einer Landschule 1826 als städtischer Lehrer nach Hirschberg. Stets wiederkehrende Reibungen W.s mit geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, die zu wiederholten Untersuchungen und Plackereien, zweimal (1845—47 und 1850) sogar zur Amtsenthebung führten, ließen seine, übrigens tüchtige, Wirksamkeit nicht zum ruhigen Gedeihen kommen. In Zeitschriften (»Der Volksfreund aus den Sudeten«), Vereinsreden und Schriften (u. a. »Die Volksschule als Staatsanstalt«, Leipzig 1842; »Der geschmähte Diesterweg«, daselbst 1843; »Fünf Jahre aus dem Leben eines deut-

schen Volksschullehrers«, Grimma 1848) bekannte W. sich rückhaltlos zum Rationalismus und zur Emanzipation der Schule von der Kirche, die entgegenstehenden Ansichten heftig befehdend. Nach seiner zweiten Amtsenthebung weilte er ein Jahr in Amerika und widmete sich nach manchen Schwierigkeiten seit 1852 in Hermsdorf unter Kynast ganz der Schriftstellerei, als deren wichtigstes Erzeugnis das große »Deutsche Sprichwörterlexikon« (5 Bände in Quart, Leipzig 1859—80) zu nennen ist. Er starb in Quirl, wohin er 1874 übergesiedelt war, den 4. Juni 1879. Vgl. außer den zahlreichen Nekrologen in allen deutschen Lehrerzeitungen: Bergmann im Nachworte zum Schlußbande des Sprichwörterlexikons.

Wanderlehrer für Volksschulen, die von Ort zu Ort ziehen, um an verschiedenen Punkten eines weitverstreuten Schulbezirkes tage- oder wochenweise Unterricht zu erteilen, gibt es heutzutage wohl nur noch in einzelnen, besonders ungünstig belegenen, Gegenden der Hochgebirge, des hohen Nordens u. s. w. — Wohl aber werden für den Religionsunterricht geringer Minderheiten in der Diaspora, die sich eigne Schulen nicht halten können, W. von kirchlichen Vereinen bestellt, um in einem regelmäßigen Turnus den Kindern, die im übrigen die Schulen der Mehrheit besuchen, die religiöse Unterweisung im Sinne ihres Bekenntnisses zu erteilen. — Außerhalb des eigentlichen Schulwesens stehen die W., die von Fortbildungs-, Landwirtschafts-, Gewerbevereinen bestellt zu werden pflegen, um an verschiedenen Orten eines Bezirkes gemeinnützige und bildende Vorträge zu halten.

Wanderschulen (Reiheschulen, schwedisch: flyttande skolor; dänisch: omgangskoler) werden im Deutschen Reiche jetzt ziemlich verschwunden sein. Bis in die letzten Jahrzehnte bestanden sie aber noch vielfach in den dünnbevölkerten Strichen der norddeutschen Ebene, z. B. der Lüneburger und Hoyaer Heide. In kleineren Dörfern mußte auf jedem eigentlichen Bauern- oder Vollhofe ein Schulzimmer und ein Lehrerzimmer bereit gehalten werden. Lehrer und Schule wanderten dann in bestimmtem Turnus von Hof zu Hof. Daß dabei (wenn auch meist nur sehr geringe Schülerzahlen in Betracht kamen) weder auf ordentliche Schulräume und deren geeignete Ausstattung mit durchgreifendem Erfolge gehalten werden konnte, noch auf standesgemäße Unterbringung des Lehrers, liegt auf der Hand. Eine gemilderte Form dieser W., die hoffentlich aber auch bereits ganz der Geschichte angehört, waren die festen Schulen mit reihweise umgehender Beherbergung und Beköstigung (Reihetisch) der Lehrer. Analoge Erscheinungen bietet noch heute der skandinavische Norden, dessen örtliche Verhältnisse die Bekämpfung derartiger Mißstände besonders erschweren; doch nimmt auch dort die Zahl der W. oder Wechselschulen von Jahr zu Jahr ab.

Wandkarten sind ein für die Schule höchst wichtiges Hilfsmittel der Anschauung, namentlich im geographischen und geschichtlichen Unterrichte. Man versteht daher unter W. gewöhnlich nur geographische W., wiewohl dem Wortsinne nach (griech. chártēs, »Papyrusblatt«) auch die Abbildungen für den naturkundlichen, technologischen 2c. Unterricht darunter begriffen werden können und oft auch wirklich werden. Durch die W. wird es möglich, den erdkundlichen Unterricht zum Klassenunterrichte zu gestalten. Selbst wenn die einzelnen Schüler, wie wünschenswert ist, mit Atlanten versehen sind, behält die Wandkarte ihren vollen Wert als Mittelpunkt und Regulator des Unterrichtes. An ihr zeigt der Lehrer, solange es unumgänglich nötig ist, die Örtlichkeiten, von denen er redet; sobald die Schüler es vermögen, müssen diese selbst das, was die Karte bietet, finden. In mannigfaltiger Weise lassen sich die Übungen an der Wandkarte bei der Wiederholung gestalten, indem der Lehrer ein Kind zeigen, die andern benennen oder umgekehrt erst die Namen nennen und dann die bezeichneten Gegenstände aufweisen läßt. Wenn schon hierin liegt, daß W. ihre Hauptbedeutung in Unter- und Mittelklassen und überhaupt

in Volksschulen haben, so setzt sich ihr Gebrauch mit gewissen Einschränkungen doch bis in die obersten Klassen höherer Schulen fort; namentlich werden hier die, neuerdings mit vielem Fleiße vervollkommneten, geschichtlichen W. mit Erfolg benutzt. Damit die W. ihren Zweck erfüllen, müssen sie vor allem so gehalten sein, daß eine ganze Klasse die auf ihnen dargestellten Einzelheiten deutlich wahrnehmen kann. Sie dürfen daher nicht mit Zeichen, Namen ꝛc. überladen sein; die verschiedenen Gegenstände müssen durch die Farbe merkbar von einander abstechen ꝛc. Womöglich sind daher für die physikalische Geographie (Land, Meer, See, Flüsse; Gebirge, Hochland, Tiefland, Moor ꝛc.) und für die politische (Landesgrenzen, Provinzen, Bezirke, Städte ꝛc.) verschiedene Karten anzuwenden. Für größere Schulen mit reicheren Mitteln gehen noch daneben die geschichtlichen Karten her. Für einfachere Verhältnisse aber empfiehlt es sich, geschichtlich denkwürdige Orte durch eine beigefügte Jahreszahl auszuzeichnen. — Reliefwandkarten, auf denen die Gebirge erhaben, die Thäler und Einsenkungen vertieft erscheinen, sind nicht geradezu verwerflich; allein sie sind doch mit großer Vorsicht zu verwenden, da sie, um überhaupt eine Anschauung der Höhenverhältnisse vermitteln zu können, diese sehr übertrieben darstellen müssen und so ein falsches Bild geben. Am besten eignen sie sich zur Veranschaulichung einzelner Gebirgsgebiete ꝛc. von begrenztem Umfange, z. B. Harz, Riesengebirge, auch Rom, Jerusalem u. a. — In der Anfertigung guter W. ist man besonders seit dem ersten Erscheinen der v. Sydowschen Karten (1838) wesentlich fortgeschritten. In Deutschland sind vorwiegend die W. aus den Verlagen von J. Perthes in Gotha (Sydow, Petermann, Wagner, Stülpnagel, Berghaus), von Bädeker in Essen (Leeder, auch eine Karte zur preußischen Geschichte), von Flemming in Glogau (Handtke, Schade), D. Reimer in Berlin (Kiepert; auch historische Karten, namentlich für höhere Schulen), Geograph. Institut zu Weimar (Hergt), Hölzl in Wien, Wurster in Zürich u. a. verbreitet, abgesehen von den Kreis- und Provinzialkarten. Für die preußische Volksschule sind als unentbehrliche W. vorgeschrieben (Allgemeine Verfügung vom 15. Okt. 1872, § 9) die der Heimatsprovinz, von Deutschland und von Palästina. Dringend erwünscht sind daneben noch mindestens W. des Heimatskreises, von Europa und Planigloben.

Im naturkundlichen und technologischen Unterrichte sind W. stets nur als Notbehelf statt der Gegenstände selbst oder statt plastischer Modelle anzusehen. Sie können aber, sorgfältig ausgeführt, auch hier mit großem Nutzen verwandt werden, um z. B. der Beobachtung und der Erinnerung als Stützen zu dienen, oder um einzelne Teile der betrachteten Naturkörper, die durch ihre Kleinheit oder ihre verborgene Lage sich der unmittelbaren Beobachtung entziehen, zur Anschauung zu bringen. Auch auf diesem Gebiete herrscht in der Gegenwart eine außerordentlich lebendige Betriebsamkeit.

Wandtafel, s. Tafel.

Waßmannsdorff, Karl Wilhelm Friedrich, verdienter Turnlehrer und Turnschriftsteller; geboren 24. April 1821 in Berlin, war dort im Turnen Schüler Lübecks und Eiselens, nach Absolvierung philologischer Studien seit 1845 neben Spieß Lehrer in Basel, ist seit 1847 Turnlehrer in Heidelberg. W. hat besonderes Verdienst um die Reinigung der Turnkunstsprache und die Erforschung der ältern Geschichte der Leibesübungen; vgl. seine »Vorschläge zur Einheit in der Kunstsprache des deutschen Turnens« (Berlin 1861). Er schrieb ferner: »Die Ordnungsübungen des deutschen Schulturnens« (Frankfurt 1868) und »Zur Würdigung der Spießschen Turnlehre« (Basel 1845). Aus Spieß' Nachlaß gab er heraus: »Reigen und Liederreigen für das Schulturnen« (Frankfurt 1869); auch veröffentlichte er zahlreiche turngeschichtliche Aufsätze in der »Deutschen Turnzeitung« und Kloß' »Neuen Jahrbüchern«.

Waetzoldt, Gustav Adolf, namhafter preußischer Schulmann; geboren 26. Nov. 1815 in Strehlen (Schlesien), besuchte das

Elisabethgymnasium zu Breslau und die Universitäten Breslau und Berlin, um Theologie zu studieren, war einige Jahre Hauslehrer, 1846—55 Pastor zu Hennersdorf (Kreis Reichenbach, Schlesien), hierauf bis 1862 erst Diakonus und dann Oberpfarrer zu Reichenbach (Oberlausitz). Hier leitete er, nachdem er schon in Hennersdorf für die Heranbildung von Präparanden erfolgreich thätig gewesen war, ein Hilfsseminar, aus welchem später das königliche oberlausitzische Seminar zu Reichenbach wurde. 1862 folgte er dem Rufe des Ministers v. Bethmann-Hollweg als Seminar- und Waisenhausdirektor zu Bunzlau, wurde 1867 Regierungs- und Schulrat in Breslau und 1868 Geheimer Regierungsrat im Unterrichtsministerium, wo er (anfangs mit Stiehl, nachher mit Schneider) die Volksschul- und Seminarsachen mit reich gesegnetem Erfolge bearbeitet hat. Seit 1873 ist er Geheimer Oberregierungsrat. In demselben Jahre übernahm er die Mitdirektion der königlichen Zentralturnanstalt und ist seit der Trennung dieses Instituts in zwei selbständige Anstalten, für Militär- und für Schulturnen, (1877) Direktor der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin.

Wechselzöten nennt man zum Unterschiede von Parallelzöten an höheren Schulen zwei Klassen derselben Stufe, deren eine im Frühjahr, deren andre im Herbst ihren einjährigen Lehrgang beginnt, und die ihr Unterrichtsjahr getrennt und selbständig nebeneinander fortführen. Die Einrichtung gestattet zweimalige Aufnahme und Versetzung während eines Jahres, ohne daß der Unterrichtsbetrieb beeinträchtigt wird, und empfiehlt sich deshalb für zahlreich besuchte Schulen. Sie hat für solche Schüler, die am Schlusse des Unterrichtsjahres das Klassenziel nicht erreicht haben, den wesentlichen Vorteil, daß diese zunächst nur ein halbes Jahr zu verlieren brauchen, während sie bei strenger Durchführung der Jahreskurse stets um ein volles Jahr zurückkommen. Nach einer Entscheidung des Ministers von Goßler vom 27. November 1885 sollen jedoch die W. nur an solchen Anstalten zugelassen werden, deren Besuch ermöglicht, die Trennung der Klassen in dieser Art mindestens bis Untersekunda einschließlich durchzuführen, da sonst an dem Punkte, wo die W. aufhören und die strengen Jahresklassen beginnen, allzu störende Unzuträglichkeiten entstehen.

Wechselseitiger Unterricht (gegenseitiger Unterricht): die Einrichtung der Volksschulen, nach welcher vorgerücktere Schüler unter Aufsicht eines Lehrers schwächere Genossen unterrichten oder wenigstens beim Lernen und Einüben mechanischer Fertigkeiten leiten und beaufsichtigen. Durch diese Anordnung wird es möglich, mit verhältnismäßig geringen Kosten eine ungewöhnlich große Anzahl Schüler in einem Lehrzimmer und unter einem Lehrer zu unterrichten. Der w. U., zu dem die Not in überfüllten Schulen schon immer gedrängt hatte, wurde durch den Schotten Andrew Bell und den Engländer Joseph Lancaster gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast gleichzeitig nach einem festen Plane ausgestaltet. Die Unterrichtssysteme beider Männer stimmen im wesentlichen mit einander überein. Die Schüler werden in kleinere Klassen geteilt, deren jede durch einen geübteren Schüler in den nötigsten Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Auswendiglernen, so weit geübt wird, wie dieser sie selbst vorher von dem Lehrmeister erlernt hat. Die geübtesten und moralisch zuverlässigsten Lehrschüler führen wieder als Obergehilfen die Aufsicht über die Unterlehrer und deren Klassen. Der Lehrer unterrichtet nur die Gehilfen, überwacht den planmäßigen Gang des Ganzen und handhabt die Zucht. Die Bell-Lancastersche Methode wurde im Anfange, bald nach ihrem Hervortreten, vielfach überschätzt. Sie verbreitete sich von England aus über einen großen Teil von Europa. Namentlich wurde sie von Freunden des Volksschulwesens in den Ländern und Staaten mit großen Hoffnungen begrüßt, in denen die Volksbildung noch in den ersten Anfängen stand, wie Griechenland, Spanien, Portugal. Durch

einen begeisterten Bericht und eine demnächst angestellte glückliche Probe des Oberstlieutenants von Abrahamson (1819) ward namentlich auch der dänische König Friedrich VI. für die Bell-Lancastersche Schuleinrichtung gewonnen, die fortan in Dänemark durch Jahrzehnte besondere Pflege fand. Auch in Schleswig-Holstein seit 1822 (Normalschule zu Eckernförde); jedoch hier mit wesentlicher Anbequemung an Pestalozzis Grundforderungen. In den übrigen deutschen Staaten sind durch Harnisch, Zerrenner, Stern u. a. nur vereinzelte Versuche angestellt worden, die wechselseitige Schuleinrichtung für die deutsche Volksschule fruchtbar zu machen. Eifriger Anhänger dieser Neuerung, jedoch nur in ihrer gemäßigten, schleswig-holsteinischen Gestalt, war Zerrenner. Gegen sie zog mit der ihm eignen Schärfe Diesterweg zu Felde. Nach und nach hat man das Richtige und Brauchbare der Einrichtung von den einseitigen Übertreibungen zu trennen und das Ganze richtig zu schätzen gelernt. Als Ersatz für ein geordnetes Schulwesen kann der w. U. nie gelten. Für einen wahrhaft bildenden Unterricht, selbst in den technischen Fächern, ist die persönliche Einwirkung eines durchgebildeten Lehrers unerläßliches Erfordernis. Die neuere Pädagogik hat aus ihr nur den sogen. »Helferdienst« der größeren Schüler beibehalten und sieht diesen als ein immerhin für überfüllte Schulen sehr wichtiges Hilfsmittel an, zu dessen erfolgreicher Handhabung die angehenden Lehrer in Preußen besonders in der einklassigen Seminarschule (neben der jedes Seminar noch eine mehrklassige Übungsschule unterhält) angeleitet werden. — Auch für die Schüler selbst liegt in dieser Heranziehung zur Mithilfe bei der äußern Ordnung und bei der Aufsicht über jüngere Schüler, wenn der Lehrer darin das richtige Maß zu treffen weiß, etwas Bildendes und Anregendes. — Vgl. Bell, »An experiment in education« (1797; englisch zuletzt unter dem Titel: »Elements of tuition«, 1812; deutsch von Tilgenkamp unter dem Titel: »Bells Schulmethodus«, Duisburg 1808); Lancaster, »Improvements in education« (1803) und »The British system of education« (1810; deutsch von Natorp u. d. T.: »Ein Schulmeister unter tausend Kindern«, Duisburg 1818); Hamel, »Der gegenseitige Unterricht« (Paris und Leipzig 1818); Natorp, »Bell und Lancaster« (Essen 1817); Harnisch, »Ausführliche Darstellung des Bell-Lancasterschen Schulwesens« (Breslau 1819); Zerrenner, »Über das Wesen und den Wert des wechselseitigen Schulunterrichts« (Magdeburg 1832); derselbe, »Mitteilungen und Winke« (daselbst 1834); Diesterweg, »Pädagogische Reise nach den königlich dänischen Staaten« (Berlin 1836); Rönnenkamp, »Reflexionen über wechselseitige Schuleinrichtung in Schleswig-Holstein« (Altona 1840); Riecke, »Wechselseitige Schuleinrichtung in Württemberg« (Eßlingen 1846); Hartter, »Inneres Leben in Schulen mit wechselseitigem Unterricht« (Tübingen 1842). Über Spuren ähnlicher Einrichtungen im Altertume berichtet Grasberger, »Unterrichts- und Erziehungswesen der alten Griechen und Römer« (Bd. II, S. 147 u. 149, Würzburg 1875). Auch in den Kloster- und Kathedralschulen des Mittelalters findet sich Ähnliches.

Wehrenpfennig, Wilhelm, namhafter Staats- und Schulmann; geboren 25. März 1829 zu Blankenburg am Harz, studierte 1847—50 in Jena und Berlin Theologie, ward Lehrer am Joachimsthalschen, dann am Friedrichs-Gymnasium daselbst, 1859—62 Direktor des litterarischen Büreaus im Staatsministerium, seit 1863 Redakteur der »Preußischen Jahrbücher«. 1868—78 gehörte er als Mitglied dem preußischen Landtage, wie dem norddeutschen und später dem deutschen Reichstage an, wo er sich als schlagfertiger Redner und als rüstiger Vertreter der Falkschen Kirchen- und Schulpolitik bewährte. Daneben war er kurze Zeit (1872—73) Chefredakteur der »Spenerschen Zeitung« und wurde 1877 Geh. Regierungsrat und vortragender Rat im Handelsministerium für die technischen Lehranstalten; mit dem technischen Schul-

wesen selbst trat er 1879 in das Unterrichtsministerium über, dem er noch jetzt als Geh. Oberregierungsrat (seit 1881) angehört. W. bearbeitet dort die Angelegenheiten der technischen Hochschulen, der gewerblichen Mittelschulen, soweit sie dem Kultusministerium unterstehen, und eines Teiles der höheren Lehranstalten. Er schrieb unter anderem: »Geschichte der deutschen Politik unter dem Einflusse des italienischen Krieges« (1860, anonym); »Die Gesetzgebung der Jahre 1871—76« (1877).

Wehrli, Johann Jakob, verdienter schweizer. Pädagog; geboren 6. Nov. 1790 zu Eschikofen im Kanton Thurgau als Sohn des Lehrers Thomas W., übernahm, nachdem sein Vater den Ruf Fellenbergs (s. d.) abgelehnt hatte, die Stelle eines Armenlehrers zu Hofwyl und hat dort in wahrhaft vorbildlicher Weise als solcher 20 Jahre lang gewirkt. 1833 wurde er Seminardirektor zu Kreuzlingen am Bodensee in seinem Heimatkanton, trat nach abermaligem 20jährigem, gesegnetem Wirken 1853 in den Ruhestand und starb 13. März 1855 zu Guggenbühl, wo er kurz zuvor eine kleinere Erziehungsanstalt begründet hatte. — Nach dem Muster der Hofwyler Armenschule entstand in der Schweiz eine ganze Reihe sogen. »Wehrli-Schulen«, Anstalten, in denen Unterricht und Übung in ländlichen Arbeiten Hand in Hand gehen. 1868 zählte man deren 40. Sie verwirklichen die Idee, welche Pestalozzi bei seinem Versuche in Neuhof vorschwebte. Im wesentlichen folgen die meisten sogen. Rettungsanstalten gleichfalls dem von W. gegebenen Muster. W. gab heraus: »Naturkundliche Unterhaltungen« (2 Hefte, Berlin 1832—33). Vgl. Zellweger, »Die schweizerischen Armenschulen« (Trogen 1845); Pupikofer, »Leben und Wirken von J. J. W.« (Frauenfeld 1857); Riecke, »W.-Anstalten« (in Schmids »Pädagog. Handbuch«, Bd. II, S. 1229, Gotha 1879).

Weibliche Bildung, s. Mädchenerziehung und Mädchenschulen.

Weibliche Handarbeiten, s. Handarbeiten.

Weigel, Erhard, berühmter Mathematiker und pädagogischer Schriftsteller des XVII. Jahrhunderts; geb. 16. Dezember 1625 in Weida (Nordgau), von wo er infolge der Religionswirren 1628 mit den Eltern nach Wunsiedel auswanderte, gebildet auf dem Gymnasium zu Halle und der Universität Leipzig, von 1653 bis an seinen Tod (21. März 1699) Professor in Jena. W. hatte schon auf der Schule sich mit Vorliebe und glänzendem Erfolge der Mathematik und Mechanik ergeben und brachte es darin zu hohem Ruhme unter seinen Zeitgenossen. In seiner ganzen Geistesrichtung ist er mit Leibniz und Thomasius zusammenzustellen, die von ihm gelernt haben. W. war ein strenger Kritiker der herrschenden Lehrweise in den Schulen, deren Grundschaden er vor allem in der einseitigen und unpädagogischen Bevorzugung der lateinischen Sprache fand. Nach seinen Vorschlägen sollte die Muttersprache vorangestellt (»Wer nicht studieren will, den plage man nicht mit Latein!«), aber überhaupt das Lehrfeld nicht bloß mit Wörterpflanzen und Sprachsamen besäet, sondern die Jugend auch zur Kenntnis der natürlichen Dinge und ihrer Eigenschaften, wie zum Verständnisse der mechanischen Künste durch Erfahrung und That angeleitet werden. Auch Übung des Auges und der Hand in eigner sinnreicher Arbeit scheint ihm daher für die Erziehung wichtig. W.s Einfluß auf die Entstehung der deutschen Realschule, deren erster wirklicher Begründer Semler (s. d.) sein Schüler war, ist unverkennbar. Ebenso berufen sich auf ihn mit Recht die Fürsprecher des Handfertigkeitsunterrichtes. Unter seinen zahlreichen Schriften haben vorzugsweise pädagogische Richtung: »Zeitspiegel« (Jena 1664); »Vorstellung der Kunst- und Handwerke« (daselbst 1672); »Von der Wirkung des Gemütes, so man das Rechnen heißet« (daselbst 1684); »Vorschlag, wie der Grund aller Kunst und Tugend den Kindern einzuflößen« (Jena 1685); »Aretologistika« (Nürnberg 1687); »Wienerischer Tugendspiegel« (daselbst 1687); »Rolle der Schullaster« (das. 1689); »Tugendschule«, »Kunst zu Unterweisung des Willens« ꝛc. Vgl.

Bartholomäi, »Zur Geschichte des Unterrichtes in den alten Sprachen« (in Fleckeisen und Masius' Jahrbüchern, Band XCVIII, S. 400 ff., Leipzig 1868); Israel, »Die pädagogischen Bestrebungen E. W.s« (Zschopau 1884, Programm); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885). S. auch: Handarbeit der Knaben.

Weiller, Kajetan von, berühmter bayrischer Priester und Schulmann; geboren 2. August 1762 in München, trat 1779 ins Kloster Benediktbeuren, verließ es aber bald wieder, um Weltpriester zu werden, und beschritt als solcher die pädagogische Laufbahn, zunächst als Hofmeister, dann als Gymnasiallehrer, seit 1799 als Professor der Pädagogik am Lyzeum, seit 1806 als Direktor des Lyzeums und des Gymnasiums zu München. 1808 ward W. geadelt, 1809 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, zu deren ständigem Sekretär mit Titel und Rang eines Geheimen Rates er aufstieg, als er 1823, einer neuen, streng konfessionellen Richtung weichend, von seinen Schulämtern zurücktrat. Er starb den 23. Juni 1826. W. schrieb an pädagogischen Werken: »Über den Zweck der Erziehung« (München 1794); »Grundlinien eines auf die Natur des jungen Menschen berechneten Schulplanes« (daselbst 1799); »Versuch einer Jugendkunde« (daselbst 1800); »Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde« (2 Bände, daselbst 1802). Außerdem: »Geist der neuesten Philosophie«, »Über die religiösen Aufgaben unserer Zeit«, »Kleine Schriften« (3 Bde., München und Passau 1812—26). Nach seinem Tode erschien »Charakterschilderung seelengroßer Männer; nebst Biographie des Verfassers, von einem Schüler, größtenteils nach W.s eignen Worten« (München 1827).

Weise, Christian, deutscher Dichter und Schulmann; geb. 30. April 1642 in Zittau, wurde, nachdem er in Leipzig studiert hatte, 1668 Sekretär bei einem Grafen von Leiningen, 1670 Professor am Gymnasium in Weißenfels und 1678 Rektor des Gymnasiums in Zittau, in welchem Amte er bis zu seinem Tode (21. Oktober 1708) blieb. W. war der letzte bedeutendere deutsche Dichter, der die »Schulkomödie« des XVI. und XVII. Jahrh. zu stützen suchte und durch seine Aufführungen am Gymnasium in Zittau einen Aufschwung derselben, wenigstens in Kursachsen, bewirkte. Für die Zwecke seines Zittauer Schultheaters entwickelte er eine außerordentliche Fruchtbarkeit. Er schrieb neben vielem anderem (z. B. lyrischen Gedichten unter dem Titel: »Überflüssige, reife und notwendige Gedanken der grünenden Jugend«; Leipzig 1668, 83 und 90) 54 Schauspiele (Tragödien und Komödien), welche zum Teil im »Zittauischen Theatrum« (Zittau 1683), in »Jugendlust« (Frankfurt 1684), in den »Proben von der vertrauten Redenskunst« (Dresden 1700) ꝛc. gesammelt wurden, zum Teil ungedruckt blieben. Der innere Wert seiner Dichtungen ist kein bedeutender, wenngleich sie das Verdienst haben, dem Schwulste der zweiten schlesischen Dichterschule erfolgreich entgegengetreten zu sein. Als Schulmann drang W. auf eine liebevolle Pflege der Muttersprache und namentlich der heimischen Dichtkunst. Vgl. Kornemann, »Chr. W. als Dramatiker« (Marburg 1853); Palm, »Christian W.« (Breslau 1854); derselbe, »Beiträge zur Geschichte der deutschen Litteratur des XVI. und XVII. Jahrhunderts« (daselbst 1877); Gelbke, »Chr. W.« (Zittau 1881, Programm).

Weishaupt, s. Zeichenunterricht.

Weiße, Christian Felix, Dichter und Jugendschriftsteller; geb. 8. Febr. 1726 zu Annaberg, studierte seit 1745 Theologie und Philologie in Leipzig, war lange Hofmeister in adligen Häusern und auf Reisen und ward 1761 Kreissteuereinnehmer in Leipzig. Seit 1790 lebte er auf seinem Gute Stötteritz bei Leipzig und starb dort den 16. Dez. 1804. Er gab zahlreiche dramatische und lyrische Dichtungen heraus. Den größten Ruhm erwarb er jedoch als pädagogischer Dichter und Schriftsteller durch seine »Lieder für Kinder« (zuerst 1765) und seine Zeitschriften: »Der Kinderfreund« (24 Bde., Leipzig 1776—82) und »Brief-

wechsel der Familie des Kinderfreundes« (12 Bände, daselbst 1783—92). Seine Richtung war die zu jener Zeit herrschende, rationalistisch-philanthropische. Vgl. seine »Selbstbiographie« (daselbst 1807) und Iphofen »Lebensgeschichte C. F. W.s« (Freiberg 1806).

Weltgeschichte, s. Geschichte.

Weltkunde: gemeinsame Bezeichnung für die Realfächer im Volksschulunterrichte (Erdkunde, Geschichte und Naturkunde), die namentlich durch Wolke und Harnisch anstatt des frühern Namens der »gemeinnützigen Kenntnisse« aufkam. In der That spricht diese Benennung einen Fortschritt gegen die frühere Auffassung des Sachunterrichtes als einer Summe von Einzelkenntnissen aus, die nur durch die Rücksicht auf ihre praktische Nutzbarkeit zusammengehalten werden. Aber die Verschiedenheit der Gegenstände, die in der W., aufgereiht an den Faden der Erdkunde und abgestuft nach Heimatgegend, Vaterland, Erde, behandelt werden sollten, ist zu groß, als daß nicht bei der Zusammenfassung unter einen leitenden Gesichtspunkt das eine durch das andere leiden und um des andern willen zerrissen werden sollte. Mit Recht ist man daher von dieser Zusammenfassung wieder abgekommen. Einen Nachklang fand sie in dem dritten der 3 preußischen Regulative, vom 3. Oktober 1854, wo als etwas Wünschenswertes, aber nicht durchaus Notwendiges an der Volksschule eigene Stunden (3 in der Woche) für »Vaterlands- und Naturkunde« bezeichnet wurden. Seit Erlaß der »Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule« vom 15. Oktober 1872 ist die Verquickung der Realfächer zu einem Ganzen aufgegeben und der Grundsatz allgemein durchgedrungen, daß eher mit den verschiedenen Fächern (z. B. in Halbtags-, Fabrikschulen rc.) abzuwechseln, als eine Vereinigung zu erzwingen ist. Vgl. Harnisch, »W.; ein Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erd-, Mineral-, Stoff-, Pflanzen-, Tier-, Menschen-, Völker-, Staaten- und Geschichtskunde« (IV. Aufl., 3 Teile, Breslau 1827).

Wessenberg, Ignaz Heinrich Karl, Freiherr von, berühmter kathol. Theolog und Pädagog; geb. 2. Oktober 1774 in Dresden, ward 1798 Domherr in Konstanz und durch Dalberg 1802 Generalvikar dieses Bistumes. Er wirkte eifrig für die Bildung der Geistlichen, Hebung des Schulunterrichtes, Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie, des deutschen Kirchengesanges, Minderung der Feiertage u. dgl. Seine 1814 durch Dalberg bewirkte Berufung zur Koadjutorstelle im Bistume Konstanz wie seine spätere Wahl zum Bischof erhielt infolge seiner freisinnigen, humanen Thätigkeit die päpstliche Bestätigung nicht. W. lebte fortan in Konstanz als Privatmann und wirkte als Abgeordneter in der badischen Ersten Kammer (1819—33), als Schriftsteller und Wohlthäter der Armen und der Schulen, wie als Gönner aufstrebender Künstler. Er starb daselbst am 9. Aug. 1860. Von seinen Schriften sind ihrer pädagogischen Richtung wegen hier hervorzuheben: »Die Elementarbildung des Volkes« (Konstanz 1814, II. Aufl. 1835); »Über die Bildung der gewerbtreibenden Klassen« (daselbst 1833); »Jesus der Kinderfreund« (daselbst 1820). Sein Leben beschrieb J. Beck (Freiburg 1863; II. Aufl. 1874).

Wetteifer, s. Ämulation, Certieren, Ehrgefühl.

Wichern, Johann Hinrich, der Begründer der sogen. innern Mission in Deutschland; geb. 21. April 1808 in Hamburg, besuchte das Johanneum und das akademische Gymnasium daselbst, studierte in Göttingen und Berlin Theologie, übernahm hierauf in seiner Vaterstadt die Leitung einer Sonntagsfreischule für arme Kinder und gründete am 1. Nov. 1833 die Rettungsanstalt im »Rauhen Hause« zu Horn, die für viele ähnliche wohlthätige Anstalten in Deutschland, England, Frankreich, Holland, Amerika rc. Muster ward. Auch gab er den Anstoß zur Stiftung des »Deutschen Zentralvereines für die innere Mission«, welcher 1848 auf dem Kirchentage zu Wittenberg zustande kam. 1848—50 hatte W. im Auftrage der preußischen Regierung Vorschläge zur Versor-

gung und Erziehung der 10 000 schlesischen Typhuswaisen zu machen. Auf Reisen durch alle Teile Deutschlands wirkte er mit zur Begründung von Anstalten und Gesellschaften aller Art für Erziehung, Kranken-, Armen- und Gefangenenpflege. Von einer Reise nach England 1851 zurückgekehrt, ward er von der preußischen Regierung beauftragt, in allen Provinzen der Monarchie die Zuchtanstalten und Gefängnisse zu besuchen und daran Vorschläge für Verbesserungen zu knüpfen. 1856 ward er zum Rat im preußischen Ministerium des Innern und zum Mitgliede des Oberkirchenrates ernannt, hauptsächlich behufs Teilnahme an der Leitung des Gefängniswesens. W. starb in Horn bei Hamburg 7. April 1881. Er schrieb: »Die innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche« (Hamburg 1849); »Die Behandlung der Verbrecher und entlassenen Sträflinge« (daselbst 1853); »Der Dienst der Frauen in der Kirche« (III. Aufl., daselbst 1880) u. a. Außerdem gab er in früherer Zeit persönlich die »Jahresberichte« sowie die »Fliegenden Blätter« des Rauhen Hauses heraus. Vgl. Oldenberg, »J. H. W. Sein Leben und Wirken« (daselbst 1882).

Wiedemann, Franz, namhafter pädagogischer und Jugendschriftsteller; geboren 23. Jan. 1821 in Witgensdorf bei Chemnitz, betrat die Laufbahn eines Volksschullehrers und wurde 1848 Lehrer, später Oberlehrer an der vierten Bürgerschule zu Dresden. Seit 1881 in den Ruhestand versetzt, starb er am 31. Okt. 1882 daselbst. W.s einzeln und in verschiedenen Sammlungen erschienene Märchen und Erzählungen, teils unmittelbar für die Jugend, teils zum Wiedererzählen für Mütter bestimmt, begründeten seinen Ruf als Jugendschriftsteller. In pädagogischen Kreisen ist namentlich das Buch bekannt: »Wie ich meinen Kleinen die biblischen Geschichten erzähle« (X. Aufl., Dresden 1883). Ähnliche Anleitungen schrieb er für verschiedene Unterrichtsfächer, so: »Des Kindes erstes (und zweites) Rechenbuch« (2 Bände, daselbst 1877—78). W.s Weise hat etwas Spielendes; doch galt er selbst für einen tüchtigen Lehrer gerade der Kleinen.

Wiederholung. Von der Wichtigkeit der W. für jeden Unterricht zu handeln, ist unnötig. Die Erkenntnis, daß kein Unterricht ohne sie dauernde Früchte zeitigen kann, ist uralt und drängt sich jedem Lehrer in der Erfahrung bald von neuem auf. Repetitio est mater studiorum! — Andrerseits wird auch keine pädagogische Kunst der W. für Lehrer und Schüler das Peinliche und Ermüdende ganz nehmen können; ja zum Teil beruht das Bildende der W. gerade in der Selbstüberwindung, womit der Schüler sich entschließen muß, einen mühevollen Weg noch einmal gewissenhaft zu durchwandeln. Dennoch kann der Lehrer sehr viel thun, um die W. zu erleichtern und erträglicher zu machen, namentlich aber ihren Erfolg zu sichern. Von hohem Werte ist in dieser Hinsicht schon zum voraus die richtige Gruppierung des Unterrichtsstoffes bei der ersten Durchnahme um gewisse herrschende Mittelpunkte. Sodann kann viel geschehen, die Einprägung zu erleichtern, durch vielseitige Verknüpfung der einzelnen Kenntnisse und Erkenntnisse untereinander. So können Weltgeschichte und heilige Geschichte, Erdkunde und Geschichte, Litteraturkunde und Geschichte, die Grammatik verschiedener Sprachen, und manche andre Unterrichtszweige durch gelegentliche W. und Verbindung einander unterstützen. Auch kann in der Form der W. ein gewisser Wechsel stattfinden, worin jedoch bei kleineren Kindern große Vorsicht zu üben ist, damit sie sich nicht verwirren. — In der eigentlichen W. unterscheidet man gewöhnlich drei Stufen: 1) die tägliche W. von Stunde zu Stunde, durch welche stets das zuletzt durchgenommene Pensum nochmals befestigt wird, ehe man weiter geht; — 2) die W. am Schlusse jedes Abschnittes, der zu Ende gebracht worden; — 3) Haupt- oder Gesamtwiederholungen. — Auf den höheren Stufen des Unterrichtes können W.en mit gutem Erfolge benutzt werden, um dem Schüler das Bewußtsein des systematischen Zusammenhanges unter Kenntnissen (synthetisch)

zu erwecken, welche zunächst aus einzelnen Erfahrungen und Beobachtungen (analytisch) gewonnen waren.

Wiederimpfung (Revaccination), s. Impfung.

Wiese, Ludwig, hervorragender preußischer Pädagog und Schulmann; geboren 30. Dezbr. 1806 in Herford (Westfalen), studierte in Berlin Theologie, Philosophie und Philologie und wurde 1830 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst, 1831 Konrektor am Gymnasium zu Klausthal, 1833 Prorektor zu Prenzlau, 1838 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, dessen Alumnat er von 1845 an leitete. Schon als junger Lehrer machte sich W. durch eine Reihe kleinerer Schriften bekannt, welche neben philologischer Gelehrsamkeit namentlich auch pädagogisch-methodische Tüchtigkeit bewiesen. Seine Thätigkeit fand 1842 und 1843 Unterbrechung durch einen längern Aufenthalt in Italien, wo er Mitglied des Archäologischen Instituts in Rom ward, 1847 durch eine Studienreise nach Süddeutschland, der 1850 eine gleiche nach England und Schottland folgte. (Vgl. »Deutsche Briefe über englische Erziehung«, Berlin 1852; III. vermehrte Auflage in 2 Bänden, 1877; übersetzt ins Englische von Arnold, 1854.) 1852 berief ihn der Minister v. Raumer als Referenten für das evangelische Gymnasial- und Realschulwesen in das preußische Unterrichtsministerium. 1867 mit der Neuordnung des höhern Schulwesens der neuen preußischen Landesteile betraut, wurde er 1868 Vorsitzender der Bundesschulkommission (seit 1871 Reichsschulkommission) für die an Schulzeugnisse geknüpften Berechtigungen, ferner Mitglied der Oberexaminationskommission für höhere Verwaltungsbeamte und der Militärstudienkommission für die Kriegsakademie in Berlin und die Kadetteninstitute; auch ward ihm nach dem Frieden von 1871 die Organisation des höhern Schulwesens in Elsaß-Lothringen nach deutschem Muster übertragen. Als Wirkl. Geh. Oberregierungsrat schied er Michaelis 1875 auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste und lebt seitdem in Potsdam. Außer den schon angeführten »Deutschen Briefen«, welchen er nach wiederholtem Aufenthalte in England eine zweite Reihe desselben Titels (1877) folgen ließ, veröffentlichte er: »Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen« (2 Teile, Berlin 1867—68; II. Aufl. 1875; III. Auflage von Kübler, 1886—88); »Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung« (3 Bde., daselbst 1867—74) und verschiedene pädagogische Schriften von kleinerem Umfange, darunter die Vorträge: »Die Bildung des Willens« (1852; IV. Aufl. 1879); »Zur Geschichte und Bildung der Frauen« (II. Aufl., daselbst 1880), sowie Programmaufsätze: »In optima Platonis civitate, qualis sit puerorum institutio quaeritur« (Prenzlau 1834); »Über Schuldisziplin« (daselbst 1838) u. a. In der Muße des Ruhestandes schrieb er noch »Pädagogische Ideale und Proteste« (Berlin 1884) und »Lebenserinnerungen« (2 Bände, daselbst 1886). Seinem Schwiegervater A. Spillecke (s. d.) setzte W. ein biographisches Denkmal und hat, treu dem Vorgange dieses bedeutenden Mannes, stets neben dem Gymnasium auch der Realschule ihren Platz gewahrt und ihr volles Recht gegeben.

Wilberg, Johann Friedrich, namhafter Schulmann, wurde 5. Nov. 1765 zu Ziesar im Magdeburgischen geboren und vom Domherrn v. Rochow zum Lehrer gebildet, nachdem er anfangs das Schneiderhandwerk ergriffen hatte. Nach wechselnden Schicksalen wurde W. 1789 Schullehrer in der Herrschaft des Grafen von der Recke-Volmerstein zu Overdyck bei Bochum und 1802 Lehrer des Armeninstituts, 1804 Vorsteher einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für höhere Stände in Elberfeld. 1829 übergab er der Stadt diese Anstalt zu gunsten der neubegründeten Realschule und übernahm als städtischer Schulinspektor die Leitung sämtlicher Volksschulen in Elberfeld. 1837 zog er sich auf sein Besitztum bei Bonn zurück und lebte dort in Wohlstand und Wohlthun bis zu seinem,

am 30. Dez. 1846 erfolgten Tode. Neben seiner Lehrthätigkeit, in welcher er seiner Zeit als Muster galt und auf die verschiedensten Lebenskreise anregend gewirkt hat, wie z. B. auf Diesterweg, der eine Zeitlang in Elberfeld mit ihm zusammen war, und auf die Grafen Adalbert und Werner von der Recke, hat sich W. durch Begründung einer Lehrerwitwenkasse, einer Lehrerbibliothek und durch Unterstützung dürftiger Lehrer ehrende Denkmäler gestiftet. W. gab ein »Lesebuch« heraus, das zu seiner Zeit in Rheinland und Westfalen viel gebraucht ward. Außerdem schrieb er u. a.: »Erinnerungen aus meinem Leben« (Essen 1836); »Über das Armenwesen« (Elberfeld 1838); »Gedanken und Urteile des Vetters Christian über Leben und Wirken im Mittelstande« (Essen 1843).

Wildermuth, Ottilie, Schriftstellerin; geboren 22. Februar 1817 zu Rottenburg am Neckar als Tochter des Kriminalrates Ronschütz, verheiratete sich 1843 mit dem, später an der Redaktion der bekannten pädagogischen Enzyklopädie von Schmid beteiligten, Gymnasialprofessor W. in Tübingen und starb daselbst den 12. Juni 1877. Ihre zahlreichen Schriften, meist Erzählungen für den Standpunkt der reiferen weiblichen Jugend enthaltend, sind durch wahre Frömmigkeit und gesunden, liebenswürdigen Humor ausgezeichnet. Sie erschienen gesammelt (Stuttgart 1862 und 1871—77) in 24 Bänden.

Wille (Begehrungsvermögen). Die menschliche Seele erscheint der unbefangenen Beobachtung mit drei Grundfähigkeiten ausgerüstet, der Fähigkeit, 1) unter dem Eindrucke äußerer Reize Vorstellungen zu bilden und demnächst diese Vorstellungen in gesetzmäßiger Weise zu verknüpfen; 2) zu fühlen, d. h. bei den Vorstellungen mit Lust oder Unlust zu verweilen; 3) sich diesen Vorstellungen, je nachdem sie Lust oder Unlust erwecken, entweder ab- oder zuzuwenden. Das letztere Vermögen nennen wir Begehrungsvermögen, seine erste Äußerung Begehren; in seiner höhern Ausbildung heißt es W. Die drei Vermögen sind nicht auf einander zurückzuführen. Ebensowenig, wie die Vorstellung als solche verständlich ist aus dem äußeren Vorgange, welchem sie nach unsrer Erfahrung gesetzmäßig folgt, ist aus ihr oder aus dem Zusammensein und -wirken verschiedener Vorstellungen die Thatsache des Gefühles oder das Vorhandensein der Begehrungen zu begreifen. Selbst nicht das Gefühl der Unlust oder Lust erklärt an sich das Begehren nach einem Zustande oder aus ihm fort. Aber doch sind nicht alle drei Vermögen gleich ursprünglich; vielmehr setzt das Gefühl Vorstellungen, der W. Vorstellungen mit Gefühlen voraus. Wenn auch sehr verschiedene Grade der Klarheit dabei möglich sind, kann doch der Mensch nur das begehren, was er sich vorstellt, und dessen Vorstellung ihm ein Lustgefühl, oder auch unter mehreren Lustgefühlen das höchste oder unter den Unlustgefühlen das mildeste erweckt. Andrerseits schließt der Kreislauf des seelischen Lebens mit dem W.n ab, insofern aus ihm Bewegungen des Körpers hervorgehen, in ihm also die Seele, welche zunächst von außen erregt worden war, ihrerseits bestimmend auf die Welt außer ihr zurückwirkt. Dies geschieht mittels der motorischen Nerven, auf welche der W. in einer geheimnisvollen, der Seele selbst in ihrem innern Zusammenhange nicht bewußten, Weise einwirkt. Anfangs macht der menschliche Körper teils unter äußeren, mechanischen, teils unter inneren, physiologischen Einflüssen unwillkürliche Bewegungen; die letzteren schließen sich als Reflexbewegungen schon teilweise an Vorstellungen an, welche durch Sinnesempfindungen hervorgerufen werden (Kitzel, Niesen, Lachen ꝛc.), die gleichzeitig gewisse abwehrende oder begleitende Bewegungen ohne besondern Willensakt hervorrufen. Unter dem Einflusse der Lust- und Unlustgefühle beginnt dann die Seele denjenigen Zustand in sich hervorzurufen, in dem sie jene genoß oder von diesen frei war, und das hat von selbst diejenigen körperlichen Veränderungen zur Folge, welche den gewünschten Zustand herbeiführen, wenn es auch an-

fangs dabei nicht ohne tastendes Versuchen abgeht. Ein Bewußtsein dieser Veränderungen selbst, die sich in Nerven, Muskeln rc. vollziehen, hat die Seele dabei nicht, bevor sie beginnt, sich selbst zu beobachten, zu reflektieren; und selbst auf dieser Stufe kommt es ohne methodisch wissenschaftliche Untersuchung nur zu einer sehr allgemeinen Kunde von den körperlichen Vorgängen. Die höhere Ausbildung des anfangs dunklen und verworrenen Begehrens zu klarem, bewußtem Wollen geschieht nun dadurch, daß auch die Begehrungen wieder Gegenstand des Vorstellens und Fühlens werden und dem entsprechend die eignen Willensakte wie die Vorstellungen, welche aus der Welt der Dinge entstammen, allmählich zu einem mehr oder weniger deutlich nach dem Lustwerte abgestuften System sich gruppieren. So entsteht zunächst das verständige, überlegte Wollen und auf der höchsten Stufe das sittliche Selbstbewußtsein (Gewissen), sofern nur das innere Leben selbst als Gegenstand aufgefaßt wird, und die vernünftige sittliche Willensrichtung (Charakter), sofern das Nachdenken und Wollen sich auf das innere Leben der Seele in seinem engen Zusammenhange mit der Außenwelt bezieht.

Wenn in der Pädagogik von der Bildung des Willens, die man auch Erziehung im engeren Sinne nennt, geredet wird, so kann diese nach dem Vorstehenden nie etwas für sich Bestehendes sein. Klarheit der Vorstellungen, Gesundheit des Gefühlslebens, darauf gegründete vernünftige Einsicht in den Zusammenhang des Lebens sind unbedingte Voraussetzungen und unentbehrliche Hebel dieser Seite der Erziehung. Daneben freilich muß man, um die sittliche Gesinnnng zur »Charakterstärke der Sittlichkeit« (Herbart) zu erheben, noch unmittelbarer auf den W.n wirken. Dies geschieht anfangs mehr in negativer Weise, indem der verkehrte, immer dem nächsten Gefühle der Lust oder Unlust folgende W. unterworfen, der Mensch daran gewöhnt wird, sich als Herrn auch seines Willens zu betrachten (Regierung nach Herbart). Allmählich tritt aber die Übung des Willens mehr hervor, welche, wie alle Übung, wesentlich auf Gewöhnung (»Gedächtnis des Willens«) beruht. In dem Maße, wie der W. durch diese Übung erstarkt und den anfänglich als äußerliches Gesetz ihm entgegentretenden höhern W.n der göttlichen Weltordnung in der Form der sittlichen Ideen in sich aufnimmt, darf die Zucht zurück- und die Freiheit, d. h. die eigne Selbstbestimmung, hervortreten. Von hoher Bedeutung bleibt jedoch noch immer das sittliche Vorbild, nach welchem der jugendliche W. gern sich bildet, wie denn das Charakteristische christlicher Sittlichkeit gerade in dem beständigen Hinblick auf den »Meister« beruht, der uns ein Vorbild gelassen hat, damit wir in seine Fußstapfen treten sollen. Glücklich, wo sich in der Person des Lehrers beide Fähigkeiten, zur theoretischen und zur praktischen Willensbildung, vereinigen, wo der Belehrung das anregende Vorbild unmittelbar zur Seite geht. — Im Unterrichte bieten besonders Religion und Geschichte Gelegenheit zur Einwirkung auf den W.n der Zöglinge: diese sowohl durch die von ihr aufbewahrten persönlichen, vorbildlichen Züge als durch die patriotische Begeisterung, welche zu wecken ihre höchste Aufgabe ist; jene durch die fromme Weihe, welche die Beziehung auf den höchsten W.n Gottes dem W.n des einzelnen Menschen gibt. Aber auch der Turnunterricht darf nicht unterschätzt werden, insofern er dazu anleitet, den Körper als Werkzeug des W.ns tüchtig und gefügig zu machen. Da aber jeder Unterricht den W.n des Schülers zur bewußten Aufmerksamkeit wie zur eignen Mitthätigkeit beansprucht; da überall im Unterrichte Aufgaben zu selbständiger Lösung und Übung eigner Kraft vorkommen und das gesamte Schulleben nach einer eigentümlichen, auf allgemeinen sittlichen Grundsätzen beruhenden Lebensordnung verläuft: so ist kein Teil des Lehrgeschäftes ohne Wert und, richtig behandelt, ohne Frucht für die Bildung des W.ns. Die metaphysische Streitfrage, wie die Freiheit des W.ns mit dem strengen ursächlichen

Zusammenhange in der Welt und auch im menschlichen Organismus vereinbar gedacht werden könne, bleibt in der pädagogischen Betrachtung am besten ganz aus dem Spiele, da die verschiedene Beantwortung dieser Frage auf die pädagogische Praxis keinen Einfluß haben kann. Die (psychologische) Abhängigkeit des Wollens vom Vorstellen und Fühlen des Menschen dagegen verdient die allergenaueste Beachtung in der Pädagogik und verpflichtet den Erzieher zu vorsichtiger Beurteilung und sorgfältig durchdachter Behandlung sittlicher Verirrungen bei seinen Schülern. Vgl. außer den betreffenden Abschnitten in jeder Pädagogik und Ethik noch besonders: Wiese, »Die Bildung des Willens« (IV. Aufl., Berlin 1879).

Wilmanns, Wilhelm Franz, Philolog; geboren 14. März 1842 in Jüterbogk, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, studierte daselbst, besonders unter M. Haupt, Müllenhoff und Bonitz, wurde 1874 Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität Greifswald, von wo er 1877 nach Bonn berufen wurde. W. hat besonders über Walther von der Vogelweide, die Gudrun und das Nibelungenlied geschrieben, aber auch beachtenswerte Beiträge zur deutschen Geschichte und zur klassischen Philologie geliefert. Als Lehrer wandte er sein Hauptinteresse dem deutschen Unterrichte zu; hieraus entsprang die »Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelklassen höherer Lehranstalten« (Berlin 1877; V. Auflage 1883), die er auf äußere Veranlassung in Greifswald abfaßte. In den letzten Jahren des vorigen Jahrzehents hatte er hervorragenden Anteil an der vom preußischen Unterrichtsministerium festgestellten deutschen Rechtschreibung, zu welcher er einen »Kommentar« (daselbst 1880) veröffentlichte.

Wilmsen, Friedrich Philipp, namhafter Pädagog und Theolog, ward geboren 23. Febr. 1770 zu Magdeburg als Sohn eines Geistlichen, welcher wenig später nach Berlin versetzt wurde. W. der Vater und seine Gattin gaben im eudämonistisch-verständigen Sinne jener Zeit gemeinsam erbauliche Schriften heraus. 1787—90 studierte der jüngere W. in Frankfurt und Halle und war 1790—96 als Lehrer in Berlin an der höhern Lehranstalt des Professors Hartung thätig. 1796 und 1797 machte er eine längere Reise durch Deutschland und die Schweiz und wurde 1797 Nachfolger seines Vaters an der Parochialkirche zu Berlin. In dieser Stellung hatte W. fünf Pfarrschulen und eine Anzahl Privatschulen, Waisenstiftungen ꝛc. zu beaufsichtigen, zu denen 1811 noch die von ihm begründete »Luisenstiftung« für Mädchen aus höheren Ständen kam. Diesen Schulanstalten widmete W. besondere Sorgfalt und war zugleich Jugendschriftsteller von einer fast unglaublichen Fruchtbarkeit. Er starb den 4. Mai 1831. Beispiellosen Erfolg (gegen 200 starke Auflagen) hatte W.s »Kinderfreund« (zuerst Berlin 1802). Sehr verbreitet waren ehedem auch »Die ersten Verstandes- und Gedächtnisübungen; ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen« (daselbst 1813, oft aufgelegt). Das Verzeichnis seiner Schriften in Hergangs »Enzyklopädie« umfaßt 76 einzelne Ziffern. Vgl. »Erinnerungen an Fr. Ph. W.« (daselbst 1833).

Wimpheling (Wympheling), Jakob, berühmter Humanist des XVI. Jahrhunderts; geboren 1450 in Schlettstadt (Elsaß), war dort Schüler Ludwig Dringenbergs und studierte an den Universitäten Freiburg, Basel, Erfurt, indem er sich dem geistlichen Stande widmete. In Heidelberg ward er Universitätslehrer und nach 1480 wiederholt Rektor. Nach einem Zwischenraume von mehreren Jahren, während derer wir W. in Speier als Pfarrherrn treffen, kehrte er als Führer eines Grafen von Löwenstein nach Heidelberg zurück und ging von da 1501 nach Straßburg, wo er längere Zeit als Schulmeister der Stadt wirkte. Im höheren Alter zog er sich nach seiner Vaterstadt zurück und starb dort 1528. — W. gehörte zu dem älteren Geschlechte der Humanisten, welches mit dem Herkommen nicht schroff brechen, sondern das Alte vorsichtig in neue Bahnen leiten wollte. Gelehrte Kenntnisse im Griechischen besaß er

nicht. Tief und nachhaltig war sein Einfluß auf die große Zahl seiner Schüler. Unter seinen Schriften verdienen Erwähnung: »Adolescentia« (Straßburg 1500 und öfter); »Isidoneus Germanicus« (daselbst 1497); »Elegantiarum medulla« (Mainz 1493); »Elegantiae majores, rhetorica pueris utilissima« (Tübingen 1493 und öfter); »De integritate libellus« (Straßburg 1506); »De proba institutione puerorum et adolescentum« (Hagenau 1514), auch das Geschichtswerk: »Epitome rerum germanicarum ad nostra usque tempora« (Straßburg 1505). Vgl. Wiskowatoff, »J. W.; sein Leben und seine Schriften« (Berlin 1867); Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885); von Raumer, »Geschichte der Pädagogik« (V. Aufl., Bd. I, Gütersloh 1877).

Wismayr (Wißmayr), Joseph, bayrischer Geistlicher und Schulmann; geboren 30. November 1767 in Freising, fand dort seine erste Vorbildung für den geistlichen Stand, um dann noch in Salzburg zu studieren, wo er 1790 die Priesterweihe empfing und an der Universität wie am Gymnasium lehrte, bis er (1802) als Oberstudienrat (später auch Oberkirchenrat) in das bayrische Ministerium Montgelas berufen ward. Hier arbeitete er einen neuen Organisationsplan für das höhere Schulwesen aus, dessen zum Philanthropismus neigende Richtung aber bald Bedenken erregte und zu seiner Ersetzung durch den streng humanistischen Niethammerschen Lehrplan (1808) führte. Seit 1815 war W., der bereits seit 1803 der Akademie der Wissenschaften angehörte, Vorstand der akademischen Kalenderkommission. Er starb als Senior der Akademie den 8. Juli 1858. Seine Selbstbiographie erschien 1857 (München). Vgl. Paulsen, »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (Leipzig 1885); Steinel, »Der Wismayrsche Lehrplan« (Würzburg 1888).

Wissenschaftliche Prüfung, eigentlich: »Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen« (examen pro facultate docendi). Diese Prüfung ward in Preußen am 4. Dezbr. 1809 zugleich mit den wissenschaftlichen Deputationen in Berlin, Breslau und Königsberg eingerichtet. Das erste Reglement für sie (von Süvern) erschien den 12. Juli 1810. Mit ihrer Einführung wurde der erste Grund für einen besonderen Stand der deutschen Gymnasiallehrer oder allgemein der wissenschaftlichen Lehrer höherer Schulen gelegt, während bis dahin diese Lehrer fast ausschließlich aus den Reihen der Theologen hervorgegangen waren. An die Stelle jener Deputationen traten infolge der Kabinettsordre vom 19. Dez. 1816 die »wissenschaftlichen Prüfungskommissionen«. Eine derartige Kommission befindet sich in jeder Universitätsstadt, und, abgesehen von dem Direktor, als welcher in einer Anzahl von Kommissionen ein Mitglied des zuständigen Provinzialschulkollegiums fungiert, werden ihre jährlich neu ernannten Mitglieder fast ausschließlich aus der Zahl der Universitätsprofessoren genommen. Für die Prüfung selbst war durch zwei Jahrzehnte das Reglement vom 12. Dezember 1866 maßgebend; eine neue Prüfungsordnung ist am 5. Februar 1887 erschienen. In den Bemerkungen, mit denen der Minister von Goßler diese, gegenwärtig geltende, Ordnung begleitete, spricht er sich über das Verhältnis des neuen Reglements zum alten im wesentlichen aus, wie folgt: »Das Reglement vom 12. Dezember 1866 hat vornehmlich in dreifacher Beziehung Anlaß zu Einwendungen gegeben. Erstens erfuhr die Zulassung eines dritten Zeugnisgrades nahezu einstimmige Mißbilligung; zweitens wird gegen die angeordnete Prüfung über die allgemeine Bildung geltend gemacht, daß sie sachlich nicht erforderlich sei und durch die Zahl und Mannigfaltigkeit ihrer Gegenstände einen nachteiligen Einfluß ausübe; drittens wird gegen den Versuch, alle Kombinationen von Hauptfächern und von den damit zu verbindenden Nebenfächern festzustellen, der Einwand erhoben, daß er zu einer beengenden Kasuistik geführt habe, welche die Übersicht erschwere und doch die Mannigfaltigkeit der Fälle nicht zu erschöpfen vermöge.«

Diesen Bedenken ist nun durch die neue Ordnung in der vorsichtigen Weise Rechnung getragen worden — 1) daß eine dreifache Abstufung in den Leistungen nur noch für die vom Prüfling als Nebenfächer erwählten Wissensgebiete zugelassen, für das Gesamtzeugnis aber lediglich zwischen Oberlehrer- und Lehrerzeugnis unterschieden wird; — 2) daß eine besondere Prüfung in der allgemeinen Bildung nicht mehr stattfindet, dagegen gewisse allgemeine Kenntnisse in Philosophie, Pädagogik, Deutsch und christlicher Religion von jedem Kandidaten nachzuweisen sind; — 3) daß die Auswahl der Prüfungsfächer nicht eingehende Vorschriften, sondern nur gewisse leitende Gesichtspunkte regeln. — Im einzelnen ist der wesentliche Inhalt der neuen Prüfungsordnung der folgende:

Prüfungsbehörden für das (wissenschaftliche) Lehramt an höheren Schulen (d. i. Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen mit ihren Nebenformen und höheren Bürgerschulen; § 2) sind die »Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen«, deren Sitz, Prüfungsbezirk und Zusammensetzung der Minister bestimmt (§ 1). — Für die Zulassung ist Bedingung, daß der Kandidat das Reifezeugnis an einem deutschen Gymnasium erworben und darauf 3 Jahre an einer deutschen Staatsuniversität (Akademie Münster eingeschlossen) studiert hat. Wenn Mathematik oder fremde, neuere Sprachen Hauptfächer der Prüfung sind, gilt auch das Reifezeugnis eines preußischen Realgymnasiums. Ausnahmen (für Französisch und Englisch: 2 Jahre Studium neben Aufenthalt im Auslande 2c.) sind dem Minister vorbehalten (§ 3). — Zuständig ist eine der Kommissionen, in deren Bezirken der Kandidat seinen Geburtsort oder Wohnsitz hat, zuletzt (mindestens ein Jahr) studierte, schon amtlich verwendet war oder werden soll (§ 4). — Der Meldung sind Zeugnisse über Studium und Schulreife, Lebenslauf (Altsprachler: Lateinisch; Neusprachler: Französisch oder englisch, sonst freigestellt), etwa herausgegebene Schriften, bei wiederholten Prüfungen die älteren Prüfungszeugnisse beizufügen (§ 5). — Durch die Prüfung ist festzustellen: — 1) ob ein Kandidat in Philosophie, Pädagogik, deutscher Sprache und Litteratur, Religionskenntnis (Christen!) den an Lehrer höherer Schulen zu stellenden Forderungen entspricht, — 2) welches Maß der Lehrbefähigung ihm in den besonderen Fächern seiner Studien zuzuerkennen ist (§ 7). — Die Lehrbefähigung hat 3 Stufen: für untere Klassen (VI., V., IV.), mittlere (III. II. b), obere (II. a, I.). Für Griechisch, Englisch, Hebräisch, Physik, Chemie, Mineralogie fällt die dritte Stufe aus; die philosophische Propädeutik hat keine Stufen (§ 8). — Das Gesamtzeugnis hat 2 Stufen: Oberlehrer- und Lehrerzeugnis. Das Oberlehrerzeugnis erfordert in zwei selbständigen Lehrfächern (Hauptfächern) die Lehrbefähigung für alle Klassen, in zwei anderen (Nebenfächern) die Lehrbefähigung für mittlere Klassen. Das Lehrerzeugnis verlangt in zwei selbständigen Lehrfächern (Hauptfächern) die Befähigung für mittlere Klassen, in zwei anderen (Nebenfächern) desgleichen, wobei aber für ein Fach die Befähigung in unteren Klassen genügt. Statt der zwei Nebenfächer genügt beim Oberlehrerzeugnisse ein Nebenfach, wenn darin die Befähigung für alle Klassen nachgewiesen wird. Mehrleistungen zwischen beiden Stufen oder über die obere hinaus gereichen zur Empfehlung, bedingen aber keinen rechtlichen Unterschied (§ 9). — Selbständige Prüfungsfächer sind — des sprachlich-geschichtlichen Gebietes: Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Geschichte —, des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebietes: Mathematik, Physik, Chemie und Mineralogie, Botanik und Zoologie. Den Kandidaten bleibt überlassen, zwei Fächer derselben Gruppe als Hauptfächer zu verbinden, auch zu einem Fache der einen oder der andern Gruppe Geographie als zweites Hauptfach zu wählen. Die Freiheit der Wahl der zu einem Paare von Hauptfächern hinzu zu nehmenden 2 Nebenfächer ist in zwiefacher Hinsicht beschränkt: a) Mit Latein I ist mindestens Griechisch II, mit Griechisch I

Latein II, mit Mathematik I Physik II, mit Französisch oder Englisch jeder Stufe mindestens Latein III, mit Geschichte jeder Stufe Geographie III zu verbinden; — b) eins der Nebenfächer muß der Gruppe der beiden Hauptfächer (Geographie nach dem andern Hauptfache gerechnet) angehören. — Mit der Lehrbefähigung Religion I als Hauptfach ist stets Hebräisch I als zweites Hauptfach zu verbinden; die zum Oberlehrerzeugnisse nötigen 2 Nebenfächer (oder ein solches für alle Klassen) müssen in diesem Falle der sprachlich-geschichtlichen Gruppe angehören. Religion I als Nebenfach genügt ohne Hebräisch. Hebräisch gilt als Hauptfach nur neben Religion. Auch als alleiniges Nebenfach ist es mit 2 Hauptfächern der sprachlich-geschichtlichen Gruppe nicht zulässig, wohl aber als ein Nebenfach von zweien, jedoch nur bei Lehrbefähigung für alle Klassen. Philosophische Propädeutik kann als Nebenfach zu jedem Paare andrer Fächer treten, jedoch nicht als einziges Nebenfach (§ 10). — Auf das Maß der Prüfungsansprüche in jedem Fache (§ 11—27 einschl.) kann hier nicht eingegangen werden. — Die Prüfung geschieht schriftlich und mündlich (§ 28). — Zu häuslicher Bearbeitung erhält jeder Kandidat: 1) eine Aufgabe aus dem philosophischen oder dem pädagogischen Gebiete; 2) eine Aufgabe aus jedem der erwählten Hauptfächer, auch aus dem Nebenfache, in dem er etwa die Lehrbefähigung für alle Klassen nachweisen will. Unter Umständen genügt für 2 nahverwandte Hauptfächer eine Arbeit, nie sind mehr als im ganzen 3 Aufgaben zu stellen. Die Arbeiten für Latein und Griechisch sind lateinisch, die für neuere Sprachen französisch oder englisch, alle anderen (außer auf besondere Genehmigung der Kommission) deutsch abzufassen. Für jede Arbeit werden 6 Wochen als Frist gerechnet. Hilfsmittel sind (bei Strafe des Ausschlusses) genau anzugeben (§ 29). — Druckschriften können, bereits als genügend von einer preußischen Fakultät anerkannte Doktordissertationen müssen, sofern der Gegenstand geeignet ist, statt der Prüfungsarbeiten angenommen werden (§ 30). — Klausurarbeiten kann die Kommission nach ihrem Ermessen verlangen; praktische Leistungen (stets vor der mündlichen Prüfung) in Physik und Chemie desgleichen (§ 31). — Steht durch die schriftliche Prüfung die Unmöglichkeit der Erteilung des Lehrerzeugnisses schon fest, so kann der Kandidat von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen werden (§ 32). — Ungerechtfertigtes Ausbleiben von der mündlichen Prüfung, wie unentschuldigte Säumnis in den schriftlichen Arbeiten läßt nach Ermessen der Kommission das schon Geleistete verfallen und kann die Zurücksetzung auf 6 Monate zur Folge haben (§ 33). — Bei Latein I und Französisch I oder II ist so weit lateinisch oder französisch zu prüfen, daß die Fertigkeit des Kandidaten im Gebrauche dieser Sprachen ermittelt wird (§ 34). — »Wenn ein Kandidat in seinen Hauptfächern die Lehrbefähigung für die oberen oder für die mittleren Klassen erwiesen, dagegen entweder in den Nebenfächern oder in der allgemeinen Prüfung (Pädagogik, Philosophie, Deutsch, Religion) den Forderungen der Prüfungsordnung nicht entsprochen hat, so wird ihm zwar das Oberlehrer- bezw. Lehrerzeugnis nicht versagt, dasselbe aber nur bedingt ausgestellt — in dem Sinne, daß der Kandidat zwar zur Ablegung des Probejahres zugelassen wird, zu einer definitiven Anstellung aber erst dann befähigt ist, wenn die Mängel durch eine Ergänzungsprüfung beseitigt sind. Ein bedingt ausgestelltes Zeugnis verliert seine Gültigkeit, wenn nicht binnen längstens 3 Jahren die Ergänzungsprüfung bestanden ist.« — Zurücktreten vor oder während der mündlichen Prüfung, ist die Kommission berechtigt, dem Nichtbestehen der Prüfung gleichzustellen (§ 35). — In jedem Falle, ob bestanden oder nicht, erhält der Kandidat ein Zeugnis. Ist die Prüfung nicht bestanden, so ist dies durch das Zeugnis ausdrücklich zu erklären unter Bezeichnung der Zeit, nach deren Verlaufe

frühestens die Prüfung wiederholt werden darf. Diese Frist zu bestimmen, ist die Kommission befugt; doch darf sie nicht unter 6 Monate hinabgehen (§ 36). — Nach nicht bestandener Prüfung kann eine Wiederholungsprüfung ohne besondere Genehmigung des Ministers nur vor derselben Kommission und nur einmal abgelegt werden (§ 37). — Zuständig für die Ergänzungsprüfung ist entweder die Kommission, welche die erste Prüfung abnahm, oder die Kommission, in deren Bezirke der Kandidat amtlich beschäftigt ist. Auch die Ergänzungsprüfung läßt keine Wiederholung zu (§ 38). — Zweimal dürfen Kandidaten, die ein bedingungsloses Oberlehrer- oder Lehrerzeugnis besitzen, ihre Lehrberechtigung in denselben Fächern erhöhen oder auf neue Fächer ausdehnen. Namentlich kann auf diesem Wege ein Lehrerzeugnis zu einem Oberlehrerzeugnisse erhöht werden. Zuständig für solche Erweiterungsprüfungen ist neben der Kommission, die das erste Zeugnis erteilte, auch die, in deren Bezirke der Kandidat etwa angestellt oder sonst amtlich verwendet ist (§ 39). — Auch über jede Wiederholungs-, Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung, bestanden oder nicht, erhält der Kandidat ein Zeugnis (§ 40). — Die bestandene w. P. bekundet die wissenschaftliche Befähigung des Zeugnisinhabers; zum Erweise der wirklichen Anstellungsfähigkeit ist das Zeugnis noch durch das Probejahr zu ergänzen, zu dem der Geprüfte sich bei dem Provinzialschulkollegium zu melden hat, in dessen Bezirke er angestellt zu werden wünscht (§ 41). — Die Prüfungsgebühren (30 ℳ für eine Prüfung oder Wiederholungsprüfung, 15 ℳ für eine Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung; daneben 1,50 ℳ Stempelgebühr für das Zeugnis) sind sofort nach Annahme der Meldung an die von der Kommission bezeichnete Kasse zu zahlen (§ 42). — Die neue Ordnung ist mit dem 1. Oktober 1887 in Kraft getreten (§ 43). — Vgl. »Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen« (Berlin, Jahrgang 1887); Wiese, »Verordnungen und Gesetze« (III. Auflage von Kübler, Bd. II, S. 32 ff.; Berlin 1888).

Wolf, Christian Wilhelm Friedrich August, der Begründer der neueren deutschen Altertumswissenschaft; geboren 15. Februar 1759 in Hainrode bei Nordhausen, studierte seit 1777 in Göttingen, wurde 1779 Kollaborator am Pädagogium zu Ilfeld, 1782 Rektor in Osterode am Harz, 1783 Professor der Philologie und Pädagogik zu Halle, 1799 auswärtiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Als die Universität Halle 1806 geschlossen ward, siedelte W. nach Berlin über und war dort als Visitator des Joachimsthalschen Gymnasiums und als Berater der Regierung in Schulfragen mannigfach thätig. Für die Gründung der Universität Berlin war er eifrig eingetreten, lehnte aber selbst die Übernahme einer eigentlichen Professur, wie den Eintritt in die höhere Schulverwaltung, ab, weil ihm die dargebotene äußere Stellung nicht genügte. Während seine Lehrthätigkeit in Halle eine überaus glänzende gewesen war, wollte es ihm in Berlin nicht recht mehr damit gelingen. Er starb auf der Reise nach Nizza in Marseille den 8. August 1824. W. hat nicht bloß der philologischen Wissenschaft eine ganz neue, auf das Gesamtleben, namentlich des griechischen Volkes, abzielende Richtung angewiesen, sondern auch die planmäßige und selbständige Ausgestaltung der deutschen Gelehrtenschulen, wie die Entstehung eines eignen, von der theologischen Laufbahn unabhängigen, höheren Lehrstandes mächtig gefördert. Unter seinen zahlreichen Schriften erregte zuerst Aufsehen eine Ausgabe von »Platos Gastmahl« (Leipzig 1782), später namentlich die »Prolegomena ad Homerum« (daselbst 1795) und die »Darstellung der Altertumswissenschaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Wert« (in W.s und Buttmanns »Museum der Altertumswissenschaft«, Berlin 1807). In seinen zahlreichen Gutachten über Fragen der Schulorganisation strebt W. im Gymnasium für unbedingte Vorherrschaft der klassischen Studien, weiß aber auch Real-

schulen und Bürgerschulen als Anstalten für solche, die nicht Theologie und Philologie studieren wollen, zu schätzen. Vgl. Körte, »Leben und Studien F. A. W.s« (2 Teile, Essen 1833); derselbe, »W.s Ideen über Erziehung, Schule und Universität« (Quedlinburg 1825); Bernhardy, »W.s kleine Schriften« (2 Bände, Halle 1869); »Consilia scholastica« (Wertheim 1829); Arnoldt, »F. A. W. in seinem Verhältnis zum Schulwesen und zur Pädagogik« (2 Bände, Braunschweig 1861—62); derselbe und Schrader, »F. A. W.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, Band X; II. Auflage, Leipzig 1887).

Wolke, Christian Hinrich, berühmter philanthropischer Pädagog, wurde 21. Aug. 1741 in dem damals anhalt-zerbstischen, jetzt oldenburgischen Jever geboren, besuchte die dortige Marienschule seit 1761 und studierte seit 1763 in Göttingen, seit 1767 in Leipzig die Rechte, daneben auch Sprachwissenschaften, Mathematik und Physik. Innere Neigung führte ihn dem Berufe eines Hauslehrers und, da es ihm gelang, einen jungen Landsmann bis zur juristischen Doktorpromotion vorzubereiten, demnächst ganz der Pädagogik zu. 1770 schloß er sich Basedow als Mitarbeiter am »Elementarwerk« und demnächst seit 1774 am Philanthropinum in Dessau an. Die Leitung des letztern ging bald ganz in W.s Hände über, welcher auch litterarisch durch Herausgabe der »Pädagogischen Unterhaltungen« (1777—84) und mehrerer Lehr- und Lesebücher für die Anstalt thätig war. 1784 unternahm er eine Reise über Dänemark, Schweden, Livland nach Petersburg, wo ihn Katharina II., zugleich Fürstin von Jever, huldreich aufnahm. Der Aufenthalt dehnte sich unter mancherlei pädagogischen Unternehmungen und wechselnden Schicksalen bis 1802 aus, wo dann W. als kaiserlicher Hofrat nach Jever heimkehrte. Er lebte fortan hier, dann in Tharandt, Dresden und Berlin pädagogischer Schriftstellerei, wie dem fanatischen Bestreben hingegeben, die deutsche Sprache und Schrift nach seinen phonetischen und puristischen Grundsätzen zu reinigen, und starb in Berlin am 8. Januar 1825. Unter seinen Schriften verdienen Erwähnung: »Erste Kenntnis für Kinder, von der Buchstabenkenntnis bis zur Weltkunde« (Leipzig 1763); »Méthode naturelle d'instruction par W.« (daselbst 1784); »Commentarius in tabulas centum elementares, aeri incisas a D. Chodovieckio« (2 Bände, daselbst 1784—89); »Anweisung, wie Kinder und Stumme zu Sprachkenntnissen zu bringen sind« (daselbst 1804); »Anweisung für Mütter und Kinderlehrer« (daselbst 1805); »Kurze Erziehungslehre« (daselbst 1805); »Kinderbibliothek« (7 Bde., Berlin 1822, zur Belehrung und Unterhaltung); »Sassische ok dudische Gedigte, Sinsproke, Leder etc.« (daselbst 1804). Selbstbiographien W.s erschienen in Basedows Schrift »Das in Dessau errichtete Philanthropin« (Dessau 1774) und in der »Allgemeinen Schulzeitung« (Darmstadt 1825). Vgl. Hasselbach, »Die Lebensgeschichte des Hofrats und Professors Ch. H. W.« (Aachen 1826).

Woltersdorf, Ernst Gottlieb, evangelischer Liederdichter, Geistlicher und Schulmann, wurde 31. Mai 1725 in Friedrichsfelde bei Berlin geboren und von seinem zehnten Jahre an in Berlin erzogen, wohin sein Vater, ein Geistlicher, versetzt worden war. Erst zum Apotheker bestimmt, studierte er seit 1742 in Halle Theologie, woneben er, im Waisenhause wohnend, sich mit Eifer im Unterrichten übte. 1748 wurde er zweiter Geistlicher in Bunzlau (Schlesien), wo er im Sinne des Pietismus eine bedeutende Wirksamkeit, namentlich auch unter der Jugend, entfaltete und gleichzeitig als Liederdichter von außerordentlicher Fruchtbarkeit Ruf gewann. Unter seinen Beichtkindern war der Maurermeister Gottfried Zahn zu Bunzlau längst entschlossen und bemüht, dort ein Waisenhaus, nach Art des Franckeschen in Halle, zu begründen. W., der anfangs des Mannes Ernst und Thatkraft unterschätzte, suchte ihn zurückzuhalten. Als aber Zahn 1754 mit Genehmigung Friedrichs II. sein Waisenhaus wirklich ins Leben gerufen hatte, trat W. als Oberleiter

und seit 1758 auch als wirklicher Direktor an dessen Spitze und leitete die Anstalt, die im Geiste Franckes fromme christliche Erziehung mit humanistischer und realistischer Ausbildung zu vereinigen suchte, bis zu seinem, am 17. Dez. 1761 erfolgten, Tode. Vgl. Stolzenburg, »Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses« (Breslau 1854); Besser, »E. G. W.« (Bielefeld 1854); Wernicke, »E. G. W.« (in den »Fortgesetzten Nachrichten der Waisen- und Schulanstalt«, Bunzlau 1883). — Ihm folgte sein Bruder Christian Ludwig W., geboren 1. September 1732 in Friedrichsfelde, als erster Geistlicher und Waisenhausdirektor zu Bunzlau, der diese Ämter bis Juli 1804 führte, dann aber das Direktoramt niederlegte und am 18. April 1805 starb. Vgl. Wernicke, »Chronik der Stadt Bunzlau« (Bunzlau 1884).

Wörterbuch (Lexikon, Diktionarium): Verzeichnis von Wörtern einer Sprache nach der Reihenfolge des Alphabetes und mit Angabe ihrer Ableitung, Bedeutung, ihres Gebrauches, ihrer Veränderungen, sei es, daß die alphabetische Anordnung streng bis auf die einzelnen Wörter durchgeführt ist, sei es, daß einzelne Wortgruppen und Familien unter ihrem Wurzelworte zusammengefaßt werden. Für den wissenschaftlichen Gebrauch muß das W. den gesamten Wortschatz einer Sprache in möglichster Vollständigkeit enthalten. Ein derartiges W. wird daher nach dem Vorgange des H. Etienne (Stephanus) auch Thesaurus (griech. thēsaurós, »Schatzkammer«) genannt. Solche Wörterbücher sind nicht nur für fremde Sprachen unentbehrliche Hilfsmittel, sondern nach dem heutigen Stande der Sprachforschung einer-, der allgemeinen Bildung andrerseits auch für die wissenschaftliche Sicherheit im Gebrauche der Muttersprache außerordentlich wichtig. Gerade diese Art von Wörterbüchern erfreut sich daher auch in unserm Jahrhundert besonderer Pflege. Für das Französische kommt in dieser Beziehung das »Dictionnaire de l'Académie française« in Betracht, daneben das treffliche W. von Littré in einer größern (4 Bde.) und einer kleinern Ausgabe (von Beaujean). Im Deutschen ist nach manchen fleißigen, aber dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechenden, Versuchen der Grund durch die Brüder Grimm mit ihrem leider noch immer unvollendeten »Deutschen W.« gelegt. Unter den vollendeten, kleineren Wörterbüchern, die den heutigen Stand der germanischen Philologie darstellen, ist besonders das von Weigand zu nennen, das an Fülle der Einzelheiten, litterarischen Nachweise &c. noch von dem »Deutschen W.« von Sanders übertroffen wird. Während diese Wörterbücher das Ganze einer Sprache zu umfassen suchen, wird in einem Idiotikon nur der Sprachschatz einer bestimmten Mundart, entweder in ihrer gegenwärtigen Gestalt oder in einer frühern, geschichtlich bestimmten, verarbeitet. Ein Glossarium dagegen dient ausschließlich gelehrten Zwecken, indem es die sprachlichen Eigentümlichkeiten und Schwierigkeiten eines gewissen Zeitalters oder einer Gruppe von Schriftwerken, Urkunden &c. sammelt und erklärt.

Für die Hand des Schülers sind diese streng wissenschaftlichen Lexika in den meisten Fällen nicht verwendbar. Die größeren Handwörterbücher der klassischen Sprachen, welche in den Oberklassen höherer Lehranstalten benutzt werden, bilden eine Übergangsform vom Schulwörterbuche zum wissenschaftlichen Lexikon, indem sie, um den Bedürfnissen eines Primaners zu genügen, überhaupt diejenige Vollständigkeit erreichen müssen, welche für die Lektüre der klassischen Litteratur an sich ausreicht, wenn auch nicht für die Beurteilung aller grammatischen und lexikalischen Feinheiten der alten Sprachen. Die neuerdings mehrfach erschienenen und empfohlenen Schulwörterbücher, die sich ganz auf den Umfang der gebräuchlichen Schullektüre einschränken, haben das gewichtige Bedenken gegen sich, daß sie den Schüler bei einer spätern Ausdehnung seiner Studien auch auf andre Schriftwerke im Stiche lassen. Sie sind der Wohlfeilheit wegen vielleicht ausnahmsweise zuzulassen; empfohlen sollten sie vor-

seiten der Schule nicht werden. Dasselbe gilt von den verschiedenen Wörterbüchern im Englischen und Französischen, wenn auch der lebenden Sprache gegenüber die Aufgabe des W.s eine wesentlich andre ist als gegenüber der abgeschlossenen Litteratur der Alten. — Nicht sofort kann aber dem Anfänger zugemutet werden, jene größeren Wörterbücher zu benutzen. Anfangs empfiehlt es sich, jedem Lesestücke die nötigen Vokabeln beizufügen, und, wenn der Schüler es zu einer übersichtlichen Kenntnis der Wort- und Formenlehre gebracht hat, zu einem das Ganze des Lehr- und Übungsbuches umfassenden Vokabularium fortzuschreiten. Verschieden wird die Frage beantwortet, ob zwischen dieses und das Handwörterbuch der Oberklassen in den Mittelklassen höherer Schulen Speziallexika für die einzelnen Schriftsteller einzufügen seien. Wir müssen uns dagegen aussprechen. Vokabularien, solange nur Sätze und kurze Abschnitte aus dem Übungsbuche gelesen werden; das große W., welches für die Schulzeit und bei den meisten fürs Leben ausreicht, sobald der Schüler die ganzen Schriften selbst in die Hand bekommt! Allesfalls mögen den erstgelesenen dieser Schriften kurzgefaßte Vokabularien in den Schulausgaben angefügt werden. Eigentliche Speziallexika sind entweder sehr einseitig, oder sie müssen aus dem allgemeinen W. so viel herbeiziehen, daß die Ersparnis an Arbeit für den Schüler eine nur geringe ist.

Ganz der Schule gehören die Wörterbücher an, welche die Muttersprache zu Grunde legen und jedem Worte die entsprechenden, gebräuchlichen Ausdrücke einer fremden Sprache gegenüberstellen, die deutsch-lateinischen, -griechischen, -französischen, -englischen. Es ist, vom Griechischen abgesehen, schwer, ihrer ganz zu entraten; allein ihr Gebrauch muß im Interesse einer tieferen und lebendigeren Erfassung der fremden Sprachen auf das möglichst geringe Maß eingeschränkt werden. Der Schüler soll aus dem Wortschatze, welchen er auf dem Wege der eignen Lektüre der fremden Sprache abgewonnen hat, in eigner, verständiger Wahl schöpfen, nicht aber aus einer ihm außerhalb des Zusammenhanges dargebotenen Auswahl von Wörtern. Er soll bei der Bildung der Sätze (nicht bloß im Aufsatze, Briefe rc., sondern auch beim Übersetzen) möglichst vom Standpunkte der fremden, nicht von dem der Muttersprache ausgehen. Das größte Recht haben diese deutsch-fremden Wörterbücher jedesfalls noch für die neueren Sprachen, wo es sich um technische Ausdrücke und um die Sprache des täglichen Verkehres handelt. — Der hier vorgetragenen Ansicht entsprechend, gestattet die Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen in Preußen vom 27. Mai 1882, daß die Prüflinge bei der Anfertigung des lateinischen Aufsatzes (Gymnasien) und des französischen Aufsatzes (Realgymnasien, Oberrealschulen), sowie für die Übersetzungen aus dem Griechischen (Gymnasien) und aus dem Lateinischen (Realgymnasien) ein lateinisch-deutsches, französisch- und griechisch-deutsches W. zur Hand haben; der Gebrauch eines deutsch-lateinischen rc. Lexikons dagegen ist nicht gestattet. In der Prüfung der Lehrerinnen ist nach der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 (§ 12) bei den Übersetzungen in eine fremde Sprache ohne Einschränkung »der Gebrauch des W.es gestattet.« Die Erfahrung lehrt jedoch, daß der Gebrauch des deutsch-französischen und deutsch-englischen W.es recht oft zu mechanischer Übersetzung und zu schiefer Wiedergabe des Deutschen verleitet und im Interesse der Examinandinnen darum nur widerraten werden kann.

Wortmethode, s. Lesen.

Wunderkinder, s. Frühreife.

Wurst, Raimund Jakob, bekannt als pädagogischer Praktiker und Schriftsteller; geboren 31. August 1800 aus einer alten Lehrerfamilie in Bühlerthann (Württemberg), bestand 1819 die Lehrerprüfung, ohne eine Lehrerbildungsanstalt besucht zu haben, und wurde 1821 katholischer Lehrer in Ellwangen. Wiederholt unternahm er von da pädagogische Reisen, z. B. nach Baireuth zu Graser, nach Weißenfels zu Harnisch, nach Schnepfenthal, nach der Schweiz. 1828 an

das königliche Waisenhaus in Weingarten, 1834 als Hauptlehrer nach Altshausen versetzt, trat er zuerst mit seinem »Ersten Schulbuch« und den »Zwei ersten Schuljahren« (Reutlingen 1834) an die Öffentlichkeit. Diese Schriften und Scherrs Empfehlung verschafften ihm den Posten des Seminarvorstehers in St. Georg bei St. Gallen, welchen er 1835 antrat. Inzwischen hatte sich W. mit Begeisterung K. F. Beckers sprachunterrichtlichen Bestrebungen angeschlossen. Zeugnis davon gaben seine »Sprachdenklehre« (daselbst 1836), die »Anleitung zum Gebrauche der Sprachdenklehre« rc. Noch andre Lehrbücher, auch für den Rechenunterricht, Gesang rc., folgten. Aber W.s Ruf beruht vorwiegend auf den genannten Schulschriften, die eine ungemeine Verbreitung fanden. Von der kleinern und der größern »Sprachdenklehre« sollen in sechs Jahren über 150 000 Exemplare abgesetzt sein; von jener erschien die XXIII. Auflage 1883, von dieser die LXXII. Auflage 1881, beide von Fröhlich herausgegeben. Freilich fehlte es auch nicht an scharfer Kritik gegen die Plattheit seiner Beispiele und seine rationalistische Behandlung der Sprachlehre. W. kehrte 1837 als Hauptlehrer nach Ellwangen zurück, wo er 1843 ein Privatseminar errichtete, aber schon am 1. Juni 1845 starb. Vgl. »R. J. W.; eine biographische Skizze« (Reutlingen 1846).

Württemberg (1885: 1 994 849 Einwohner) hat auf dem Gebiete des Schulwesens seit der Zeit der Reformation stets einen guten Ruf gehabt und bewahrt diesen ehrenvollen Platz unter den deutschen Staaten noch heute in allen Richtungen des Unterrichtswesens. Den Grund zu der dauernden Blüte des Kirchen- und Schulwesens im alten Herzogtume W. legte namentlich die Kirchenordnung Herzog Christophs von 1559, deren Verfasser der Hauptsache nach J. Brenz war. Eingehender als irgend ein andres, gleichzeitiges Gesetz berücksichtigt diese Kirchen- und Schulordnung die »deutschen Schulen« in kleineren Städten und die Küster- oder Mesnerschulen in den Flecken. Sie hat den meisten späteren deutsch-protestantischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts zum Vorbilde gedient. Andrerseits waren ihr schon ähnliche Ordnungen in einzelnen schwäbischen Reichsstädten vorausgegangen, die innerhalb oder an der Grenze W.s lagen, wie Eßlingen, Heilbronn, Ulm u. a. Schon vorher hatte auch Graf Eberhard 1477 die Universität Tübingen begründet; mit ihr wurde 1537 das große theologische Stift verbunden, für welches 13 Klosterschulen in säkularisierten Stiftern und Abteien die Vorbildung gewährten, an der neben den künftigen Theologen auch andre als hospites teilnehmen durften. Allmählich gingen manche dieser Bildungsanstalten ein; doch blieben vier von ihnen (seit 1806 »Seminare« genannt) in den alten Klöstern Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren, Urach. In unserm Jahrhundert gewann das württembergische Schulwesen gleich anfangs eine wesentlich veränderte Gestalt durch die Ausdehnung des alten Herzogtums zum jetzigen Königreiche W., dem altösterreichische, katholische Landstriche und eine Reihe von Reichsstädten und sonstigen kleineren Gebieten mit verhältnismäßig wohlbestellten Schulen einverleibt wurden. Mit rühmlicher Sorgfalt ward in dem neuen Königreiche sofort die Ordnung des Unterrichtswesens in Angriff genommen. Besondere Verdienste darum erwarb sich der Prälat d'Autel (s. Dautel). Auch die weitere Entwickelung hat dem entsprochen. Während die höheren Schulen humanistischer wie realistischer Richtung stets den besten in Deutschland ebenbürtig blieben, erschienen wiederholt auch neue, den Ansprüchen der Zeit angepaßte, Unterrichtsgesetze für die Volksschulen, so z. B. am 29. Sept. 1836, 6. Nov. 1858, 25. Mai 1865, 18. Okt. 1872. Ebenso begann seit 1811, wo das Seminar zu Eßlingen unter Denzel eröffnet ward, der Staat, die Bildung der Volksschullehrer in seine Hand zu nehmen und kräftig zu fördern. Besondere Sorgfalt widmet seit Jahrzehnten die dortige Regierung dem Fortbildungswesen, gewerblichem wie landwirtschaftlichem und allgemein ländlichem, auch namentlich dem eigentlich gewerblichen Unterrichtswesen, um das die Zentralstelle für

Gewerbe rc. und ihr langjähriger Präsident v. Steinbeis sich verdient machten.

Die Volksschulen und die seit 1739 obligatorisch eingeführten Sonntagsschulen sind bei beiden christlichen Bekenntnissen eng mit der Kirche verbunden. Sie stehen zunächst unter Ortsschulbehörden, deren leitende Person der Geistliche ist, in zweiter Reihe unter den Bezirksschulinspektionen, in welchen die Dekane oder auch andre geistliche Inspektoren mit den Verwaltungsbeamten der Oberämter zusammenwirken, und zu oberst unter dem evangelischen Konsistorium, beziehentlich dem katholischen Kirchenrate. Nach amtlicher Aufnahme gab es 1886 überhaupt 4451 Lehrerstellen an den Volksschulen, davon 3100 evangelisch, 1351 katholisch. Der vor einiger Zeit noch sehr drückende Lehrermangel schwindet mehr und mehr. Der Schulbesuch ist außerordentlich günstig. Die Besoldung der ordentlichen Lehrer beginnt mit 900 Mk. bei freier Wohnung und erhebt sich meist nur wenig darüber. Es gibt gegen 550 Stellen mit einem Einkommen von über 1200 Mk., nur eine Landstelle mit mehr als 2000 Mk. Für die Lehrerbildung sorgen 4 evangelische und 2 katholische Staatsseminare, außerdem noch 2 Privatseminare. Ein Lehrerinnenseminar ist mit dem Katharinenstift, einer höhern Schule und Erziehungsanstalt für Mädchen in Stuttgart, verbunden; ein zweites besteht selbständig für sich. Die Volksschulen verteilen sich auf 1350 evangelische und reichlich 800 katholische Schulgemeinden. Schulpflichtige Kinder gibt es 236 000 evangelische und 95 000 katholische. Mit den Volksschulen für Mädchen sind fast durchweg Arbeitsschulen verbunden; auch für Knaben ist in den letzten Jahren an einer Reihe von Schulen der Unterricht in der Handfertigkeit eingeführt worden. — Große staatliche Waisenhäuser finden sich für katholische Kinder 1, für evangelische Knaben und Mädchen je 1. Neben 3 öffentlichen zählt W. noch 3 private Taubstummenanstalten; die vorhandenen Blindenanstalten (2 mit mehreren Hilfsinstituten) sind zwar private Unternehmen, erfreuen sich aber staatlicher Beihilfe und Aufsicht. Ebenso die zwei Bildungsanstalten für Schwachsinnige und eine Anzahl Anstalten für sonstige Kinderpflege. — Nach dem Austritt aus der Volksschule ist für die Jugend beider Geschlechter noch bis zum vollendeten 18. Lebensjahre der Besuch der Sonntagsschulen oder der anstatt dieser eingerichteten Winterabendschulen gesetzlich geboten. Doch hat man neuerdings, namentlich für Mädchen, die Altersgrenze an manchen Orten auf 16 Jahre herabgesetzt. — Mit besonderer Vorliebe und bestem Erfolge ist seit einem Menschenalter in W. das gewerbliche Unterrichtswesen gepflegt worden. Dasselbe ist der Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart unterstellt. Es hat seine Spitze in der technischen Hochschule (1829) und der Baugewerkschule (1845) zu Stuttgart, seine breite Grundlage in den ausgebreiteten und verständig entwickelten Fortbildungsschulen (weit über 1000) in Land und Stadt, sowie in dem trefflich organisierten Zeichenunterricht aller Schulen. Für die mittlere Stufe sind Webschulen und andre gewerbliche Fachschulen thätig, die teils vom Staate, teils von Gemeinden und Vereinen unterhalten werden. — An höheren Schulen hat W. außer den erwähnten 4 evangelisch-theologischen Seminaren, deren je 2 zusammen ein Gymnasium darstellen, und 2 entsprechenden katholischen Konvikten: 11 Gymnasien, 4 den preußischen Progymnasien gleichstehende Lyzeen, 2 Realgymnasien, 4 Reallyzeen, 3 Oberreal-, 10 Realschulen; außerdem 68 kleinere Latein- und 61 niedere Realschulen. Die Universität Tübingen, welche 1877 unter großer Beteiligung von nah und fern ihr 400jähriges Bestehen feierte, steht noch immer in erster Reihe unter den deutschen Hochschulen (Sommer 1888: 91 Lehrer u. 1449 Studierende). Die Universitätssachen, wie die Angelegenheiten der gelehrten und der Realschulen, werden unmittelbar im Ministerium, Departement des Kirchen- und Schulwesens, bearbeitet.

X. und Z.

Xenophon, griech. Geschichtschreiber, geboren um 445 v. Chr. in Athen aus wohlhabendem Hause, begeisterter Schüler des Sokrates, diente 401 bei dem unglücklichen Zuge des jüngern Kyros gegen dessen Bruder Artaxerxes als einer der griechischen Strategen und führte die 10000 griechischen Söldner nach Kleinasien zurück, was er in seiner berühmten »Anábasis« beschrieb. Als Anhänger der Spartaner 399 aus Athen vertrieben, nahm er im spartanischen Heere an der Schlacht bei Koroneia (394) teil und lebte dann in behäbiger Muße auf dem Landgute der ephesischen Artemis zu Skillus im eroberten, früher eleischen Gebiete. Von dort 371 durch die Eleer vertrieben, zog er nach Korinth, das auch dann sein Wohnsitz blieb, als die Athener den gegen ihn verhängten Bann aufhoben. Er starb um 355. Außer der »Anabasis« schrieb er: »Hellenikà« (griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Mantinea), »Apomnemoneumata« (Memorabilien, Denkwürdigkeiten des Sokrates), »Apologie des Sokrates«(?), »Symposion« (Gastmahl) u. v. a. Neben den Nachrichten über Sokrates ist für die Geschichte der Pädagogik wichtig seine »Kyru Paideia« (Cyropädie), Nachricht von der Erziehung und dem weisen Walten des ältern Kyros, in welcher er ausführlich, aber wohl mehr in idealer Ausgestaltung, als streng geschichtlich, die Erziehungsweise der älteren Perser schildert und seinen Landsleuten als Muster vorhält. Aber auch in seinen übrigen Schriften (»Oikonomikos«, »Über den Staat der Lakedaimonier« u. a.) beweist X. ein besonderes Interesse für pädagogische Gesichtspunkte, womit seine Vorliebe für Sparta und dessen gesetzliche Ordnungen zusammenhängt. Daß die rechte Erziehung nicht im Strafen, sondern in einer kräftigen Leitung besteht, welche Fehler verhütet und dem Strafen dadurch vorbeugt; daß nicht der Erwerb von Kenntnissen, sondern die Erweckung edler Gesinnungen und praktischer Tüchtigkeit als Hauptaufgabe der Jugendbildung gelten muß, sind auf dem erziehlichen Gebiete seine leitenden Gedanken. Daher legt er auch dem Vorbilde der Leitenden und Herrschenden für die Untergebenen und Pflegbefohlenen hervorragenden Wert bei. So hat seine ganze Lebensansicht das Gepräge des Gesunden und Tüchtigen; sie ermangelt aber der philosophischen Tiefe und des idealen Schwunges, wie sie ihn denn nicht abgehalten hat, gegen seine Vaterstadt die Waffen zu tragen. Vgl. Nobbe, »Vita Xenophontis« (Leipzig 1825); Krüger, »De vita X. quaestiones criticae« (Halle 1832); Cobet, »Prosopographia Xenophontea« (Leiden 1836); Delbrück, »X.; zur Rettung seiner Ehre« (Bonn 1829); Boeckh, »De simultate quae Platoni cum Xenophonte intercessisse fertur« (Berlin 1811.)

Zählen, s. Numerieren.

Zahlzeichen, s. Ziffern.

Zahn, 1) Franz Ludwig, namhafter Pädagog und Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete der biblischen Geschichte, ward 6. Okt. 1798 in Wassertbaleben (Schwarzburg-Sondershausen) aus einer Pfarrfamilie geboren, besuchte 1813—17 das Gymnasium zu Greußen und 1817—20 als Jurist die Universität Jena. Nach kurzer Praxis als Anwalt wandte er sich der Theologie zu, welche er 1822—24 in Berlin studierte. 1825 trat Z. als Seminarlehrer in Weißenfels unter Harnisch ein und ging von da 1827 als Direktor des freiherrlich v. Fletcherschen Seminars nach Dresden. In dieser Zeit erwarb er sich rasch litterarischen Ruf durch seine »Biblischen Geschichten« und seine Handbücher zum biblischen Geschichtsunterrichte, mit denen er dem, damals in der Pädagogik noch vorwaltenden, Dinterschen Rationalismus entgegentrat. 1832 berief ihn die preußische Regierung zum Nachfolger Diesterwegs als Seminardirektor in Mörs, wo er 25 Jahre lang in eigentümlich anregender Weise gewirkt hat. 1857 zog er sich auf sein nahegelegenes Gut Fild zurück; dort hatte er

schon 1836 eine Präparandenanstalt begründet, aus der sich später eine allgemeine »Erziehungsanstalt« entwickelte. Diese wird von seinem Sohne Franz Volkmar Z. fortgeführt. Z. selbst lebt noch in Fild und hat 1882 in rüstiger Frische dem Jubelfeste beigewohnt, welches zur 50jährigen Feier seines Eintrittes in Mörs ihm die niederrheinische Lehrerwelt veranstaltete. Außer seinen weitverbreiteten »Biblischen Geschichten« (Düsseldorf, später von Giebe bearbeitet) gab Z. unter anderem heraus: »Das Reich Gottes auf Erden« (2 Bde., Dresden 1830); »Dr. Luthers Handbuch zur biblischen Geschichte« (1832); »Filder Bibelkalender« (jährlich); »Schulchronik« (1843—56); »Dorfchronik« (seit 1846.)

2) Gottfried, Stifter des Bunzlauer Waisenhauses; geboren 21. Dezember 1705 in Tillendorf bei Bunzlau und früh verwaist, besuchte erst mit 23 Jahren als Maurergesell die Schule des Thommendorfer Waisenhauses. Durch seine eignen Schicksale, wie durch die bekannten Vorbilder in Halle und Züllichau erweckt, beschloß er 1744 die Gründung eines Waisenhauses in Bunzlau, brauchte aber ein Jahrzehnt, um alle Hindernisse und Vorurteile in seiner Umgebung zu besiegen. Durch Kabinettsordre vom 23. April 1754 gestattete Friedrich II. die Gründung der Anstalt, die inzwischen bereits am 14. März dieses Jahres eröffnet war. Für das rasche Aufblühen des jungen Werkes war es von hohem Werte, daß Z. an dem zweiten evangelischen Geistlichen Bunzlaus, E. G. Woltersdorf (s. d.), einen treuen Helfer und Berater fand. Z. starb den 22. September 1758. Vgl. Stolzenburg, »Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses« (Breslau 1854); Wernicke, »G. Z.« (in den fortgesetzten »Nachrichten der Waisen- und Schulanstalt«, Bunzlau 1882); derselbe, »Chronik der Stadt Bunzlau« (daselbst 1884).

Zedlitz-Leipe, Karl Abraham, Freiherr von, Justiz- und Kultusminister Friedrichs d. Gr., ward am 4. Januar 1731 in Schwarzwalde bei Landshut (Schlesien) geboren und fand nach kurzem Besuche der Ritterakademie zu Brandenburg seine Ausbildung erst auf dem Carolinum zu Braunschweig, unter dem von ihm hochverehrten Abte Jerusalem, dann an der Universität Halle. Im schlesischen Verwaltungsdienste bis zum Regierungspräsidenten aufgestiegen, ward er von Friedrich II. 1770 zum Justizminister und 1771 zugleich zur Leitung des brandenburgisch-preußischen Kirchen- und Unterrichtswesens berufen, welche er bis 1788 behielt. Ein vielseitig gebildeter, unermüdet thätiger und wohlwollender Mann, hat er für alle Zweige des Schulwesens Außerordentliches geleistet, namentlich durch Förderung begabter und tüchtiger Schulmänner. Persönlich vor allem der Aufklärung huldigend und entschlossen, das »Fersenstechen des Aberglaubens nicht zu achten«, daher den philanthropisch-realistischen Ideen eines Basedow, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, zugethan, arbeitete er doch auch seit 1776 eifrig an der Verbesserung des klassischen Unterrichtes der gelehrten Schulen, worin ihn die berühmte Kabinettsordre des großen Königs von 1779 bestärkte und unterstützte. Die Geschichte der Pädagogik und des deutschen Geisteslebens nennt ihn dankbar als Freund und Beschützer nicht nur der Dessauer Philanthropen, sondern auch Kants, Rochows, F. A. Wolfs und fast aller geistigen Führer seines Landes und seines Zeitalters. 1787 richtete Z. noch unter Friedrich Wilhelm II. das Oberschulkollegium, die längst geplante Zentralbehörde für das preußische Schulwesen, und die Abiturientenprüfung an den Gymnasien ein, mußte aber 1788 dem Minister v. Wöllner weichen, mit dem ein ganz andrer Geist in das Kirchen- und Schulwesen einzog. Er starb am 18. März 1793 auf seinem Gute Kapsdorf bei Schweidnitz. Vgl. Trendelenburg, »Kleine Schriften« (2 Teile, Leipzig 1871); Rethwisch, »Der Staatsminister Freiherr v. Z. und Preußens höheres Schulwesen« (Berlin 1881; II. Auflage 1886).

Zeichenakademie zu Hanau, gegründet 1772 zur Förderung der Goldwarenindustrie, ist im wesentlichen eine Kunstge-

werbeschule (s. d.) mit besonderer Berücksichtigung der Hanauer Gold- und Juwelierindustrie. Die Akademie bezog 1879 ein neues, ihren Zwecken angemessenes, Gebäude.

Zeichenheft, s. Heft.

Zeichenlehrer. Wer in Preußen als Z. an einer höhern Lehranstalt angestellt zu werden wünscht, hat nach der Prüfungsordnung vom 23. April 1885 sich zuvor persönlich einer Prüfung vor einer der hierfür gebildeten königlichen Prüfungskommissionen (zunächst in Berlin und Breslau) zu unterwerfen (§ 1). — Behufs Zulassung muß der Bewerber nachweisen, daß er die Reife für Sekunda einer höhern Lehranstalt im Sinne der Lehrpläne vom 31. März 1882 erlangt oder die Abgangsprüfung eines Lehrerseminars bestanden und an einer geeigneten Lehranstalt oder sonst in ausreichender Weise seine Studien im Zeichnen betrieben hat. Der Meldung (vor dem 15. Juni jedes Jahres bei dem zuständigen Provinzialschulkollegium!) soll eine kurzgefaßte Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges nebst Studienblättern aus den verschiedenen Gebieten des Zeichnens beigefügt sein, auf welche die Prüfung sich erstreckt (§ 2). — In der Prüfung haben die Bewerber nachzuweisen: 1) hinreichende Fähigkeit im Zeichnen von Flachornamenten im Umrisse nach Vorbildern und aus dem Gedächtnisse (auch im Ergänzen, Verändern, Kombinieren solcher Ornamente); — 2) desgleichen im Zeichnen einfacher Körper nach Modellen; — 3) ebenso im Zeichnen einfacher Ornamente oder verzierter Architekturteile in schattierter Ausführung nach plastischen Vorbildern; — 4) ebenso im Zeichnen (bezw. Malen) nach lebenden Pflanzen oder einfachen kunstgewerblichen Gegenständen (Stillleben); — 5) ebenso im Zeichnen an der Schultafel, verbunden mit methodischen Erläuterungen. Diese Aufgabe ist bestimmt, die eigentliche Lehrbefähigung der Bewerber zu erweisen und, soweit wie möglich, eine wirkliche Lehrprobe vor einer Schulklasse zu ersetzen. — Die Zeichnungen an der Schultafel sollen sich im Gebiete des Freihandzeichnens auf die einfachsten Formen von Flachornamenten, im Gebiete des Gebundenen Zeichnens auf Konstruktionen elementarer Natur beschränken, wie sie vorzugsweise in den unteren Klassen mit obligatorischem Zeichenunterrichte zur Anwendung kommen; sie müssen jedoch stets in der Art und Weise entwickelt und mit derjenigen Korrektheit ausgeführt werden, welche bei Vorzeichnungen des Lehrers vor den Augen der Schüler erforderlich sind. — Unter »methodischen Erläuterungen« ist zu verstehen, daß der zu Prüfende einerseits eine vollständige und schulgerechte Anleitung zur Lösung einer bestimmten (einfachen) Zeichenaufgabe der oben bemerkten Art zu erteilen, andrerseits die Stelle deutlich zu kennzeichnen wisse, welche die ihm vorgelegte Aufgabe im Stufengange des Unterrichtes überhaupt einnimmt. — Ferner haben die Bewerber darzuthun: 6) Bekanntschaft mit den wichtigsten Hilfs- und Lehrmitteln des Zeichenunterrichtes, mit den Elementen der ornamentalen und architektonischen Formenlehre und mit der allgemeinen Kunstgeschichte in ihren Hauptzügen; — 7) Fertigkeit im Gebundenen Zeichnen (auch unter Anwendung von Ziehfeder und Tusche), sowie gründliche Vertrautheit mit der Lehre von der Parallelprojektion, Schattenkonstruktion und Perspektive (§ 3). — Je nach Ausfall der Prüfung wird die Berechtigung zum Unterrichte in drei verschiedenen Formen erteilt: entweder a) für Freihandzeichnen und Gebundenes Zeichnen zugleich — oder b) für Freihandzeichnen allein — oder c) für Gebundenes Zeichnen allein (§ 4). — Beansprucht ein Bewerber nur die beschränkte Berechtigung für einen der beiden Zweige, so braucht er nur dafür geprüft zu werden. Für Freihandzeichnen allein sind dann die unter Ziffer 7 oben gestellten Forderungen auf die unentbehrlichen Kenntnisse in Schattenkonstruktion und Perspektive zu ermäßigen; für Gebundenes Zeichnen allein sind nur die unter 5, 6 und 7 genannten Aufgaben zu stellen. Auch über das Maß der in § 3 festgesetzten Anforderungen hinaus

kann ein Bewerber auf seinen eignen Wunsch sich einer Nachprüfung: a) im figürlichen Zeichnen (nach Gipsabgüssen oder nach der Natur) und in der Anatomie, — b) im Landschaftszeichnen, — c) im Modellieren unterziehen und ihm ein darauf bezüglicher Zusatz im Zeugnisse erteilt werden (§ 5). — Die Einteilung der Prüfung bleibt dem Ermessen der Kommission anheimgestellt. Im allgemeinen soll wenigstens einer der oben (§ 3) unter 6 bezeichneten Lehrgegenstände in einem schriftlichen Aufsatze behandelt und sollen die Klausurarbeiten innerhalb vier Tage erledigt werden. Die Kommission kann eine Probelektion verlangen und darf andrerseits bei genügender Bekanntschaft mit den Bewerbern die Probearbeiten teilweise erlassen (§ 6). — Das Zeugnis über die bestandene Prüfung berechtigt zur vorläufigen Anstellung. Nach Verlauf eines Probejahres (wenn nicht ausreichende unterrichtliche Bewährung der Prüfung vorausging) stellt der Anstaltsdirektor ein Zeugnis über die pädagogische und didaktische Befähigung aus (§ 7). — Prüfungsgebühr: 12 ℳ (§ 8). — Im Falle des Mißlingens kann die Prüfung das folgende Jahr (ganz oder teilweise, je nach Ermessen der Kommission) wiederholt werden (§ 9). Vgl. »Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen« (Berlin 1885); Graßmann, »Der Zeichenunterricht« (daselbst 1888).

Zeichenlehrerinnen a) an mehrklassigen Volks- und mittleren, sowie b) an höheren Mädchenschulen werden in Preußen nach der Prüfungsordnung vom 23. April 1885 vor besonderen Kommissionen (jedoch a und b zusammen) am Schlusse des Sommersemesters geprüft. Die Bewerberinnen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 1). — Der Meldung (schriftlich bis 15. Juni jedes Jahres bei dem Provinzialschulkollegium des Prüfungsortes) sind beizufügen: 1) kurze Darstellung des bisherigen Lebensganges; — 2) Zeugnis über Schulbildung und etwaige frühere Prüfungen; — 3) Nachweis, daß die Bewerberin ihre Studien im Zeichnen an einer geeigneten Lehranstalt oder sonst in ausreichender Weise betrieben hat, unter Vorlage von Probezeichnungen; — 4) Führungszeugnis (§ 2). — In der Prüfung für Volks- und Mittelschulen haben die Bewerberinnen nachzuweisen: 1) hinreichende Fähigkeit im Zeichnen von Flachornamenten im Umrisse nach Vorbildern und aus dem Gedächtnisse (auch im Ergänzen, Verändern, Kombinieren solcher Ornamente); — 2) desgleichen im Zeichnen einfacher Körper nach Modellen; — 3) ebenso im Zeichnen an der Schultafel, verbunden mit methodischen Erläuterungen (wegen der eigentlichen Absicht dieser Forderung s. den vorigen Artikel an entsprechender Stelle); — 4) Bekanntschaft mit den wichtigsten Hilfs- und Lehrmitteln des Zeichenunterrichtes und mit den Grundzügen der ornamentalen Formenlehre; — 5) Sicherheit in der Handhabung des Reißzeuges, der Schiene und des Dreiecks, sowie Vertrautheit mit den Aufgaben (Hauptsätzen?) der ebenen Geometrie und mit den einfachsten Begriffen der Perspektive (§ 3). — In der Prüfung für höhere Mädchenschulen werden die oben (§ 3) unter 4 und 5 aufgeführten Forderungen dahin verschärft, daß bei 4) auch Bekanntschaft mit den Hauptmomenten der allgemeinen Kunstgeschichte, — bei 5) Verständnis der wichtigsten Regeln der Parallelprojektion und der Schattenkonstruktion verlangt wird. Außerdem treten hinzu: 6) eine Aufgabe im Zeichnen von Ornamenten nach plastischen Vorbildern in schattierter Ausführung; 7) eine Aufgabe im Zeichnen (bezw. Malen) nach lebenden Pflanzen oder andern einfachen, farbigen Gegenständen (Stillleben) (§ 4). — Auch über das Maß der im § 4 festgestellten Forderungen hinaus kann eine Bewerberin auf ihren eignen Wunsch sich einer Nachprüfung: a) im figürlichen Zeichnen (nach Gipsabgüssen oder nach dem Leben) und in der Anatomie; b) im Landschaftszeichnen oder -malen; c) im Entwerfen von Mustern für weibliche Handarbeiten unterziehen und einen darauf bezüglichen Zusatz in ihrem Zeugnisse erhalten (§ 5). — Die Einteilung der Prüfung bleibt dem

Ermessen der Kommission anheimgestellt. Im allgemeinen soll wenigstens einer der in § 3 und 4 unter 4 bezeichneten Gegenstände in einem schriftlichen Aufsatze behandelt und für die Klausurarbeiten bei der Prüfung für Volks- und Mittelschulen höchstens ein Zeitraum von zwei, bei der Prüfung für höhere Mädchenschulen von vier Tagen aufgewendet werden. Die Kommission darf, namentlich von Bewerberinnen, die noch keine öffentliche Prüfung abgelegt haben, eine Probelektion verlangen und andrerseits solchen, welche ihr vorteilhaft und zur Genüge bekannt sind, die Probearbeiten teilweise erlassen (§ 6). — Prüfungsgebühr: 12 ℳ (§ 8). — Hat eine Bewerberin die Prüfung nicht bestanden, so darf sie bei dem nächsten Termine sich ihr nochmals unterziehen. Je nach Befinden darf die Kommission sie hierbei von einzelnen Fächern, falls sie bei der ersten Prüfung darin die Befähigung nachgewiesen hat, dispensieren. — Vgl. »Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen« (Berlin 1885); Graßmann, »Der Zeichenunterricht« (daselbst 1888).

Zeichenschulen, gewerbliche, s. Fortbildungsschulen, Kunstgewerbeschulen.

Zeichensprache im Taubstummenunterrichte, s. Fingersprache. Das dort ausgesprochene, ablehnende Urteil findet nicht ganz in derselben Strenge Anwendung auf die sogen. natürliche Z. oder Gebärdensprache. Diese, sehr verschieden entwickelt bei den einzelnen Taubstummen, aber doch in ihren Grundzügen immer ähnlich, bietet im Anfange die einzige Möglichkeit des Verkehres zwischen Lehrer und Schüler. Nur muß sich jener hüten, sie irgend weiter zu benutzen und zu entwickeln, als es die Not durchaus verlangt. Je mehr der Taubstumme die Lautsprache lernt, auch wenn sie und gerade weil sie ihm Schwierigkeiten bereitet, soll er genötigt werden, sich ihrer zu bedienen und sich im Absehen der Umgangssprache zu üben. In den oberen Klassen einer guten Taubstummenanstalt muß daher auch diese Z. völlig verschwinden.

Zeichenunterricht. Über den Wert des Z.es, sowohl in allgemein pädagogischer, wie in praktischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht, besteht keine Verschiedenheit der Ansichten. Die Anfangsgründe des Zeichnens gelten allgemein als unerläßlicher Gegenstand des Unterrichtes; und für alle Berufsarten, in denen es auf unmittelbare Beteiligung an den praktischen und technischen Arbeiten der Gegenwart ankommt, wird auch eine weitere Ausbildung in dieser, für alle darstellenden Künste, freie wie dienende, grundlegenden, Fertigkeit verlangt. — Die Geschichte der Zeichenkunst und des Z.es kann mehr vom Standpunkte der Kunst oder von dem der Schule aus aufgefaßt werden. Hier ist der letztere Standpunkt allein berechtigt; und alles, was über die allgemeine, schulmäßige Anleitung zum Zeichnen hinausliegt, abgesehen von den bereits abgehandelten Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen für diesen Unterrichtszweig, muß außer Betracht bleiben. — Die Wichtigkeit des Z.es für die allgemeine Bildung war schon im Altertume anerkannt. Oft angeführt sind die treffenden Worte des Aristoteles aus dem VIII. Buche der Politik, wo er als den Hauptwert des graphischen Unterrichtes nicht dessen unmittelbaren Nutzen für Haushalt und Gewerbe, sondern die Anleitung zu richtiger Anschauung und Beurteilung körperlicher Formen bezeichnet. — In der neueren Zeit begann sofort mit dem ersten Erwachen der theoretischen, wissenschaftlichen Pädagogik auch die eingehendere Beachtung des Z.es. Was Comenius über die von ihm beabsichtigte Einführung der gesamten Jugend in die Anfangsgründe der Künste und Gewerbe, etwas allzu idealistisch, an verschiedenen Orten ausführt, kann seine praktische Ausführung wohl kaum anders als im Z.e gefunden haben, den er denn auch schon unter den Lehrfächern der Schola vernacula, d. i. der Volksschule, aufzählt. — Bei Locke und Francke erscheint das Zeichnen nicht als allgemein verbindlicher, aber als warm empfohlener Teil der Jugendbildung, als eine der edelsten unter den in Halle sog. Rekreationen, namentlich geeignet für künftige Gewerbtreibende einer- und,

mehr künstlerisch aufgefaßt, für die vornehmere Jugend andrerseits. — Rousseaus Gedanken über den auch von ihm warm empfohlenen Z. berühren sich nahe mit den Aristotelischen; namentlich betont er, daß die Naturkörper selbst und nicht bloß tote Abbilder als Vorlagen dienen sollen. — Auch auf diesem Gebiete suchten die deutschen Philanthropen Rousseaus Gedanken planmäßig auszugestalten; aber zu einer anerkannten Methode, die geeignet gewesen wäre, nicht bloß hervorragend begabte Schüler zu fördern, sondern auch die Mittelbegabten zu einer ausreichenden Sicherheit zu bringen, kam es unter ihnen nicht. Zur Ausbildung einer guten Methode des Schulzeichnens ist der wirksame Anstoß von Pestalozzi und dessen Gehilfen ausgegangen, insofern man in diesem Kreise zuerst die allgemeinen Unterrichtsgrundsätze auch auf den Z. anwandte, der nicht mehr die bloße Möglichkeit der Wiedergabe eines einzelnen Bildes, sondern die Entwickelung der formbildenden Kraft im Menschen bezielen sollte. Freilich war hierin mit einzelnen Fingerzeigen schon Rousseau vorangegangen, der besonders die Betrachtung und die, wenn auch noch so skizzenhafte, doch richtige Übertragung der Körperbilder auf die Fläche gegenüber der geistlosen Nachahmung mehr oder weniger fehlerhafter Flächenbilder betont hatte. Pestalozzi faßte jene Andeutungen mit Wärme auf und entwarf in seiner schwärmerischen Art Pläne, nach denen im Kinde von der Wiege an durch Anschauen und Nachahmen die Kunstkraft regelrecht entwickelt werden sollte. Diesen Gedanken suchte Joseph Schmid feste Gestalt zu geben in den »Elementen des Zeichnens nach Pestalozzischen Grundsätzen« (Bern 1809) und später Joh. Ramsauer in der »Zeichnungslehre« (Stuttgart 1821). Beide Männer haben ihr anerkanntes Verdienst um das Schulzeichnen; aber der Theorie zuliebe halten sie sich zu lange bei den Vorübungen und namentlich bei dem Abzeichnen von Vorlagen auf, worüber sie in der Schule kaum noch zum wirklichen Körperzeichnen gelangen. Weit kräftiger wirkte der Anstoß, welchen gleichzeitig Peter Schmid in der »Anleitung zur Zeichenkunst« (Leipzig 1809) und namentlich dem »Naturzeichnen« (Berlin 1828—32) gab. Er war nicht von Pestalozzi ausgegangen, traf jedoch in wichtigen Punkten mit diesem zusammen. Sein Stichwort war das »Naturzeichnen«. Dies wollte Schmid durch Einführung eines eigentümlichen, körperlichen Gerätes und durch die stufenweise Nachbildung geradflächiger und krummflächiger Körper, Belehrungen über Perspektive und mathematische Verhältnisse, sowie über die Schattenlehre bezwecken. Andrerseits suchte Ramsauer, sonst ein echter Pestalozzianer, das Nachahmen von Linien und Figuren wieder zu Ansehen zu bringen, indem er den pädagogischen Standpunkt gegenüber dem künstlerischen betonte. Die Nachfolger Schmids, unter denen Franke, Zeichenlehrer am Berliner Seminar, und Otto, Rektor in Mühlhausen, vor allen zu nennen sind, arbeiteten daran, die Einseitigkeit beider Richtungen zu vermeiden, indem sie erst einen Elementarkursus im Linearzeichnen durchmachen ließen, um dann zum Körperzeichnen nach einfachen und allmählich nach künstlicheren, körperlichen Modellen überzugehen. An der Ausgestaltung dieser Grundideen wird seitdem noch immer gearbeitet; leider mit so vielem Wechsel im einzelnen und oft mit so lautem Widerstreite der Meinungen, daß der Erfolg im allgemeinen dem Aufwande von Eifer und Kraft bis jetzt noch nicht entspricht. Eine starke Anregung auch auf Deutschland ging, etwa seit 1840, von den Brüdern Dupuis in Paris aus. Die Dupuisschen Drahtmodelle zur Veranschaulichung der Grundgesetze der Perspektive werden noch immer in manchen Anstalten benutzt, wenn auch der methodische Stufengang im wirklichen Körperzeichnen, wie ihn die Dupuis vorschlugen, längst verlassen worden ist. Unter den Männern, welche um die weitere Ausbildung des Z.es in Deutschland sich verdient gemacht haben, sind namentlich zu erwähnen die Professoren Weishaupt in München, Herdtle in Stuttgart (beide wesentlich verdient um den erfreulichen Aufschwung des Kunstgewerbes in Bayern und in Württemberg),

Domschke in Berlin, Dr. Stuhlmann in Hamburg, Flinzer in Leipzig und als Theoretiker Dr. Rein in Jena.

Gegenwärtig stehen in Deutschland besonders die Methoden von Stuhlmann in Hamburg und F. Flinzer in Leipzig im Vordergrunde des Interesses und der Verhandlung. — Stuhlmann will das Zeichnen gleich mit dem achten oder doch neunten Lebensjahre beginnen und läßt zunächst in ein quadratisches Liniennetz zeichnen (erstes und zweites Jahr). Dann folgt das sogen. stigmographische Zeichnen, dem nur noch einzelne Punkte als Leitung dienen (drittes und viertes Jahr); hierauf freies Zeichnen, anfangs nach Wandtafelzeichnungen des Lehrers, welche an die stigmographische Weise anknüpfen und den Schüler allmählich über diese hinausführen, später auch nach ausgehängten Vorzeichnungen von großem Maßstabe; endlich Modellzeichnen, Zirkel- und Musterzeichnen (dieses für Mädchen). — Flinzer, der den Z. erst mit dem zehnten Jahre beginnt, geht vom Quadrate aus, in welchem er senkrechte, wagerechte, schräge Linien zieht, und behandelt dann die regelmäßigen Drei-, Sechs- und Achtecke, den Kreis, die weiteren Polygone, sowie die Ellipse. Diese Grundformen dienen gleichzeitig als Elemente ornamentaler Formen, deren Entwerfung fleißig geübt wird. Weiter treten in seinem Lehrgange die Spiralen und Schneckenlinien auf, aus denen sich das frei bewegte Ornament entwickelt; dann körperliche Modelle, perspektivische Belehrungen und endlich die Lehre von Licht und Schatten. Überall soll dabei vom bewußten Sehen ausgegangen werden, auf dessen Grundlage erst die Ausbildung der Handfertigkeit recht möglich ist. Natürlich läßt die eine wie die andre Methode Einschränkungen und Erweiterungen zu, je nachdem die Verhältnisse der Schule es an die Hand geben. — Gegen die Stuhlmannsche Methode erhob sich vor einigen Jahren im »Verein deutscher Zeichenlehrer« lebhafter Widerspruch, dessen Spitze besonders gegen den zeitigen Beginn des Zeichnens (schon im achten Lebensjahre) und gegen die Anwendung des Linien- und Punktnetzes gekehrt war. Aus der Mitte des Vereines heraus ist auch einer Reihe bedeutender Augenärzte Anlaß zur gutachtlichen Äußerung über die Stuhlmännschen Netze gegeben, deren manche gegen die Anwendung der netzförmigen Hilfslinien ernste Bedenken aussprachen. Von anderen Sachverständigen (unter denen namentlich der Ophthalmolog Förster in Breslau) sind jedoch diese Bedenken widerlegt worden, und die preußische Regierung hat sich durch sie nicht abhalten lassen, das Netzzeichnen (s. u.) amtlich für mehrklassige Volksschulen vorzuschreiben.

Für die verschiedenen Arten von Schulen gelten hinsichtlich des Zeichnens in Preußen folgende Bestimmungen. 1) Volksschule (Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872, § 30): Zwei Stunden wöchentlich. »Im Z. sind alle Kinder gleichzeitig und gleichmäßig zu beschäftigen und bei steter Übung des Auges und der Hand dahin zu führen, daß sie unter Anwendung von Lineal, Maß und Zirkel vorgezeichnete Figuren nach gegebenem, verjüngtem oder erweitertem Maßstabe nachzuzeichnen und geometrische Ansichten von einfach gestalteten Gegenständen nach gegebenem Maßstabe darzustellen vermögen, z. B. von Zimmergeräten, Gartenflächen, Wohnhäusern, Kirchen und andern Körpern, welche gerade Kanten und große Flächen darbieten. Wo dies Ziel erreicht ist, kann besonders begabten Kindern Gelegenheit gegeben werden, nach Vorlegblättern zu zeichnen. Für den Z. der mehrklassigen Volksschule wird eine besondere Instruktion vorbehalten. Die im Schlußsatze verheißene Anweisung ist am 20. Mai 1887 erlassen und mit Beginn des Schuljahres 1888/89 in Kraft getreten. — Sie lautet: »Der Unterricht beginnt in allen drei- oder mehrklassigen Volksschulen im zweiten Schuljahre mit zwei wöchentlichen Halbstunden, die auf verschiedene Tage zu legen sind, und wird vom dritten Schuljahre an mit zwei vollen Stunden wöchentlich fortgesetzt. Für die Volksschule mit mehr als drei aufsteigenden Klassen gilt der folgende Unterrichtsplan: — I) II. und III. Schul-

jahr: Netzzeichnen. Es soll die Hand geübt, das Auffassungsvermögen entwickelt, das Verständnis einfacher ebener Formen vermittelt und das Vorstellungsvermögen angeregt werden. Die Schüler sollen dahin gebracht werden, solche ebene Gebilde, welche ungezwungen in ein quadratisches Liniennetz passen, richtig aufzufassen und darzustellen, teilweise gegebene symmetrische Figuren zu ergänzen, einfache Formen aus dem Gedächtnisse zu zeichnen und gegebene Gebilde zu verändern. Der Unterricht umfaßt das Zeichnen gerader Linien in verschiedenen Stellungen und aus denselben gebildeter Band- und andrer Flachmuster, Vielecke und Sterne, deren Bestandteile nach ihrer Lage und Form und nach ihren Größenverhältnissen besprochen werden. Alle Formen werden vom Lehrer entweder an der Schultafel ganz oder teilweise entwickelt oder nur mündlich beschrieben. Die Schüler zeichnen in Hefte mit blauem, quadratischem Liniennetze von 1 cm Weite. Der Unterricht ist als Klassenunterricht durchzuführen. Die Übungen im Netzzeichnen schließen mit dem dritten Schuljahre. — II) IV., V. und VI. Schuljahr. Freies Zeichnen ebener Gebilde. Es soll die Fähigkeit, ebene Gebilde frei aufzufassen, ausgebildet und das Vorstellungsvermögen entwickelt und zur Thätigkeit angeregt werden. Die Schüler sollen im richtigen und freien Darstellen des Umrisses ebener Gebilde, im gesetzmäßigen Ergänzen teilweise gegebener Gebilde und im Erfinden solcher nach Anleitung einer genau vorgeschriebenen Aufgabe geübt und zu möglichster Sicherheit darin geführt werden. Der Unterricht umfaßt: 1) geradlinige Figuren, welche in ein quadratisches Netz passen; — 2) Formen, welche auf dem regelmäßigen Achtecke, Sechsecke und Zwölfecke beruhen; — 3) gerad- und kreislinig begrenzte, — 4) krummlinige ornamentale Flächenformen. Die Schüler zeichnen in Hefte von gewöhnlichem Schulbuchformate ohne Hilfslinien und Punkte zur Vorbereitung für das freie Auffassen anfangs nach der vor ihren Augen hergestellten freien Vorzeichnung des Lehrers, darauf nach fertigen Wandtafelbildern, von welchen die ersten mit Hilfslinien versehen sind. Der Unterricht beginnt als Klassenunterricht und geht später in den Abteilungsunterricht über. Einzelne weiter vorgeschrittene Schüler können besondere Aufgaben erhalten. — III) VII. und VIII. Schuljahr. Freies Zeichnen nach körperlichen Gegenständen. Es soll die Fähigkeit, die Erscheinung körperlicher Gegenstände aufzufassen, ausgebildet werden. Die Schüler sollen Sicherheit im richtigen und genauen Auffassen und Darstellen des Umrisses und hiernach auch der Beleuchtungserscheinung einfacher körperlicher Gegenstände erlangen. Schüler, welche das Ziel der Mittelstufe noch nicht erreicht haben, sollen zunächst noch mit den für diese vorgeschriebenen Übungen beschäftigt werden. Der Unterricht beginnt mit dem Zeichnen einfacher geometrischer Körper, geht, zu komplizierten Formen fortschreitend, zuletzt zum Zeichnen von Geräten und Gefäßen in Umrissen und zum Zeichnen einfacher Gipsmodelle, Gefäße u. s. w. unter Wiedergabe der Beleuchtungserscheinungen über. Jeder Schüler erhält eine besondere Vorlage. Alle Gegenstände werden in einer Entfernung von ungefähr 80 cm bis 1 m vor dem Schüler aufgestellt und nach freier Auffassung gezeichnet. Die Größe der Modelle ist dieser Entfernung anzupassen. Von den einfacheren Modellen — mit Ausschluß der Geräte und Gefäße — werden in den Umrißzeichnungen stets, nachdem der sichtbare Teil derselben ganz oder beinahe vollendet ist, auch die verdeckten Kanten angegeben. Umrißzeichnungen und Schatten werden mit dem Bleistifte ausgeführt. Es ist für zweckmäßige Beleuchtung der Körper zu sorgen, von welchen die Zeichnungen in Licht und Schatten ausgeführt werden sollen. Der Unterricht ist Klassenunterricht mit der Maßgabe, daß jeder Schüler seine eigne Aufgabe erhält. — Die Mädchen haben in den beiden letzten Schuljahren das Zeichnen und Verändern von Mustern für weibliche Handarbeiten zu üben. Die für einen Teil des Unterrichtes zu benutzenden

quadratischen Liniennetze haben 3 mm Weite und sind so eingerichtet, daß jede zehnte Linie durch stärkeren Druck hervorgehoben wird. Von den Verhältnissen bleibt es abhängig, wie weit neben diesem Unterrichte noch das Körperzeichnen geübt werden soll. — In den Volksschulen, welche nicht mehr als drei aufsteigende Klassen haben, unterbleibt in der Regel das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen und ist statt dessen auch in den beiden letzten Schuljahren das Zeichnen ebener Gebilde fortzusetzen; der Unterricht ist klassenweise, bezw. in größeren oder kleineren Abteilungen, zu erteilen.« — Ein Leitfaden für den Lehrer und die nötigen Lehrmittel für den neuen Gang des Z.es sind von Dr. Stuhlmann gleichzeitig herausgegeben (Stuttgart 1887). — 2) Mittelschule: Z. findet in zwei Wochenstunden nur in den drei oberen Klassen (bei sechs Klassen im ganzen) statt. III. Klasse: »Linearzeichnungen nach Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel, unter Hinweisung auf die geometrische Grundlage derselben.« — II. Klasse: »Geometrische Ansichten von einfach gestalteten Gegenständen nach gegebenem, verjüngtem, erweitertem Maßstabe. Kopieren einfach schattierter Vorlegblätter verschiedener Art.« — I. Klasse: »Elemente der Perspektive. Zeichnen von Holzkörpern, Gipsmodellen und Naturgegenständen; Schattieren mit schwarzer Kreide, Tusche und Sepia, Kopieren ausgeführter Ornamente, Köpfe 2c.« — 3) Seminar: III. Klasse; zwei Stunden. »Freihandzeichnen: Darstellen und Teilen der Linien und Winkel. Zeichnen der geometrischen Flächenfiguren. Zusammengesetzte symmetrische Figuren, durch Einzeichnung in ein Quadrat gewonnen. Zeichnen rechtwinkeliger und runder Körper nach der Vorderansicht. Zeichnen symmetrischer Figuren und Ornamente nach Vorlagen. Zeichnen mit Lineal, Maß und Zirkel, Übungen im Ornament- und im Zeichnen an der Wandtafel.« — II. Klasse; zwei Stunden. »a) Elemente der Perspektive; b) Freihandzeichnen nach Holzkörpern, Gipsmodellen, Naturgegenständen, ausgeführt mit schwarzer Kreide, Tusche, Sepia 2c. je nach Begabung der einzelnen Zöglinge; c) Übung im Zeichnen an der Wandtafel.« — I. Klasse; eine Stunde. »a) Fortgesetzte Übung, besonders an der Wandtafel, auch in Objekten, welche in andern Stunden zur Veranschaulichung dienen; b) Methodik des Z.es und c) Anleitung für die Fortbildung. — Ziel des Unterrichtes ist die Befähigung des Seminaristen, diejenigen Zeichnungen, welche er in den verschiedenen Lehrgegenständen (Geometrie, Geographie, Anschauungsunterricht, resp. Sprechübungen) an der Wandtafel zu zeichnen hat, sauber ausführen und in der Volksschule einen verständigen Z. erteilen zu können.« Es versteht sich, daß der Zeichenlehrer im Seminar stets den Z. der Volksschule als das Ziel, für das er vorbereitet, im Auge behalten muß. Daraus ergibt sich, daß im einzelnen gegenwärtig der Stuhlmannsche Leitfaden auch für den Seminarunterricht maßgebend ist, und daß die Lehrmittel, auf deren Gebrauch der Leitfaden berechnet ist, auch im Seminar benutzt und den angehenden Lehrern vertraut gemacht werden müssen. Eine ausdrückliche Vorschrift über die hierdurch bedingten Neuerungen im Z.e der Seminare, abgesehen von der Einführung des Leitfadens und Lehrplanes in den Seminarübungsschulen, ist bisher nicht erlassen worden. — 4) Gymnasium nach dem Lehrplane vom 31. März 1882: Der Unterricht im Zeichnen ist für die drei unteren Klassen (mit je zwei Stunden wöchentlich) obligatorisch, für die drei oberen fakultativ. Die Schule hat dafür zu sorgen, daß jeder Schüler der oberen Klassen, welcher es wünscht, an zwei Zeichenstunden teilnehmen kann, ohne daß dafür eine besondere Zahlung außer dem Schulgelde erhoben werden darf. Der Eintritt in den fakultativen Z. verpflichtet den betreffenden Schüler für die Dauer eines Semesters. Lehraufgabe: »Übung des Blickes und Augenmaßes, Ausbildung in korrekter Wiedergabe von einfachen Flachornamenten und von einfachen Körpern nach Modellen. Bei dem fakultativen Unterrichte in den drei oberen Klassen ist die Fertigkeit im

Zeichnen nach körperlichen Gegenständen weiter auszubilden. Das Zeichnen nach Vorlegblättern ist möglichst auf Flachornamente zu beschränken und dabei auf Veränderung des Maßstabes Bedacht zu nehmen.« — 5) Realgymnasium und Oberrealschule. Lehraufgabe: »Übung des Blickes und Augenmaßes. Sicherheit und Leichtigkeit der Hand. Fertigkeit im Zeichnen von Flachornamenten und in der Darstellung einfacher Körper und Geräte nach der Natur im Umriß. Übung in der Wiedergabe einfacher plastischer Ornamente unter Darstellung der Beleuchtungserscheinungen. Sicherheit in der Handhabung von Lineal, Zirkel und Reißfeder; Elemente der darstellenden Geometrie.« Diese gemeinsame Aufgabe kann aber von dem Realgymnasium nicht bis zu demselben Grade gelöst werden wie von der Oberrealschule, da jenes zwei Stunden in jeder Klasse, diese von Sexta bis Tertia (einschließlich) je zwei, in Sekunda drei, in Prima vier Stunden wöchentlich dem Z. widmet. Namentlich macht sich dieser Unterschied im Linearzeichnen geltend, für welches sogar einzelne Oberrealschulen (neben zwei Stunden für freies Zeichnen) in Sekunda und Prima allein vier Stunden verwenden, und in der Hilfswissenschaft der darstellenden Geometrie.

Vgl. Stuhlmann, »Der Z. in Volks- und Mittelschulen« (wiederholt aufgelegt, 5 Teile, früher Hamburg, jetzt Stuttgart); Bauer und Rein, »Stigmographisches Vorlagenwerk« (wiederholt aufgelegt; Dresden); Flinzer, »Lehrbuch des Z.es« (III. Aufl., Bielefeld 1882); Otto, »Pädagogische Zeichenlehre« (neue Bearbeitung von Rein, Weimar 1873); Worms, »Der Z.« (in Diesterwegs »Wegweiser«, V. Aufl., Bd. II, Essen 1875); Rein, »Geschichte des Z.es« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. II, S. 178, Gotha 1879). In den beiden letzten Arbeiten über den Z. findet sich in reichem Umfange die Speziallitteratur angegeben; desgleichen bei Gugler-Merz, »Zeichnen« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, II. Aufl., Bd. X, Leipzig 1887). Einen praktischen und lehrreichen Überblick bietet unter Berücksichtigung der neuen preußischen Anordnung: Graßmann, »Der Z.« (Berlin 1888).

Zeller, 1) Christian Heinrich, verdienter Pädagog, namentlich auf dem Gebiete des Rettungs- und Armenschulwesens; geb. 29. März 1779 auf Schloß Hohen-Entringen bei Tübingen, wo sein Vater, ein Schüler Flattichs, Gutsbesitzer war. Z. studierte 1797—1801 in Tübingen die Rechte, widmete sich aber dann aus Neigung dem Erziehungsfache, zuerst als Hofmeister eines adligen Hauses in Augsburg, dann (1803) als Familienlehrer in St. Gallen, (1809) als Lehrer und Schulinspektor in Zofingen (Aargau). 1816 verband er sich mit dem Kaufmann Spittler und andern gleichgesinnten Freunden des Baseler Missionshauses zur Gründung einer christlichen Armenschullehreranstalt. Diese wurde 1820 im alten Schlosse Beuggen errichtet, und Z. hat ihr bis zu seinem, am 18. Mai 1860 erfolgten, Tode in Hingebung und Treue und mit reichem Segen vorgestanden. Bekannt ist das warm anerkennende Urteil Pestalozzis über jenes Unternehmen, in welchem dieser bei seinem Besuche 1827 verwirklicht fand, was er selbst gewollt und erstrebt hatte. Unter Z.s Schriften sind hervorzuheben: »Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer« (3 Bde., Basel 1826—29; IV. Auflage 1865); »Seelenlehre, gegründet auf Schrift und Erfahrung« (Kalw 1846; VI. Aufl. 1880); »Monatsblatt von Beuggen« (seit 1829). Vgl. Thiersch, »Chr. H. Z.s Leben« (2 Bde., Basel 1876).

2) Karl August, Bruder des Vorigen; geb. 15. Aug. 1774 in Ludwigsburg, studierte Theologie und wurde 1798 evangel. Geistlicher in Brünn. 1803 wanderte er zu Pestalozzi nach Burgdorf und begleitete 1804 einen jungen Edelmann nach Tübingen, wo er, um Pestalozzis Grundsätze praktisch zu erproben, eine Armen- und eine Sonntagsschule errichtete. Diese Unternehmungen brachten ihn in Verbindung mit der trefflichen Fürstin Pauline von Lippe-

Detmold. 1805 ging Z. als Pfarrer und Gymnasiallehrer nach St. Gallen, 1806 nach Zürich zur Errichtung der vom Ratsherrn Rusterholz geplanten »Schulmeisterschule«. 1808 finden wir Z. wieder bei Pestalozzi und Fellenberg, wo er auch für Bern eine derartige Anstalt einrichtete. Eben als württembergischer Schulinspektor nach Heilbronn übergesiedelt, wo er pädagogische Kurse für Lehrer und Geistliche abhielt, folgte er 1809 dem Rufe der preußischen Regierung als Konsistorial- und Schulrat, sowie Direktor des Waisenhauses und Seminars zu Königsberg i. Pr. Auch dort sammelten sich anfangs Geistliche, Lehrer und Freunde des Erziehungswesens aus allen Ständen um Z., der gleichzeitig die Seminare in Braunsberg und Karalene einrichtete und sich der Soldatenschulen, des Gefängniswesens ꝛc. vom pädagogischen Standpunkte aus annahm. 1811 mit der Domäne Münsterwalde bei Marienwerder belohnt, zog sich Z. 1816 gänzlich aus dem Staatsdienste zurück und lebte bis 1834 in verschiedenen Städten des Rheinlandes, seitdem in Stuttgart als Privatmann, mit Schriftstellerei und Förderung gemeinnütziger Unternehmungen rastlos beschäftigt. Er starb am 23. März 1846. Z. schrieb unter anderm: »Schulmeisterschule« (Leipzig 1806; IV. Aufl. 1839); »Die Elementarschule« (Königsberg 1815); »Thomas? oder Johannes und Paulus?« (Stuttgart 1833).

Zensur (lat. censúra, »Beurteilung, Urteil«) bezeichnet im Schulleben das an bestimmten Abschnitten gefällte Gesamturteil über das Verhalten und die Leistungen der Schüler. Die Z. erfolgt meistens unter Anwendung feststehender Prädikate (in Preußen: sehr gut, gut, genügend, nicht genügend) oder bestimmter, jenen entsprechender Ziffern; und es ist im Interesse einer klaren Verständigung zwischen Haus und Schule dringend zu raten, daß solche ein für allemal feststehende Bezeichnungen benutzt und nicht durch vermittelnde Zusätze abgeschwächt und verdunkelt werden. Jeder Schüler erhält ein Zensur- oder Zeugnisbuch, in welches vierteljährlich seine Z. eingetragen wird, um es seinen Eltern vorzulegen und demnächst mit der Unterschrift des Vaters oder Vormundes wieder einzuliefern. Der Wert der Z.en, welche sowohl die richtige Selbstschätzung der Schüler als die Verständigung zwischen Schule und Haus wesentlich unterstützen, liegt auf der Hand. Im Schularchiv werden die Z.en in tabellarischer Form als Zensurlisten niedergelegt. — Leider ist von der Erteilung der Z.en der bedenkliche Übelstand nicht zu trennen, daß die begabten Schüler bei geringerem Fleiße bessere Fachzensuren erhalten, als die schwächeren bei rühmlicherer Anstrengung ihrer Kräfte. Indes verliert dieses Bedenken an Schärfe, wenn die Ansprüche an die Leistungen der Schüler in so mäßigen Grenzen gehalten werden, daß auch der Mittelbegabte ihnen bei redlichem Streben zu genügen vermag. Auch sind überall neben den Prädikaten für die einzelnen Unterrichtsfächer in den Zensurformularen allgemeine Urteile über Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit vorgesehen, die zu voller Beurteilung des Schülers mit jenen zusammengefaßt werden müssen. Endlich kommt die Schule dem Elternhause für die richtige Auffassung der erteilten Z. wesentlich zu Hilfe, wenn in dieser angegeben wird, welchen Platz in der anzuführenden Gesamtzahl der Klasse der Schüler auf Grund des erhaltenen Zeugnisses einnimmt.

Zerrenner, 1) Heinrich Gottlieb, namhafter Theolog und Schulmann; geb. 8. März 1750 in Wernigerode, studierte in Halle Theologie, ward 1772 Lehrer zu Klosterberge, 1775 Pfarrer in Beiendorf bei Magdeburg, 1787 Inspektor zu Derenburg im Fürstentum Halberstadt und 1810 Generalsuperintendent in Halberstadt, wo er am 10. Nov. 1811 starb. Z., dessen Sohn (s. unten) und Stiefsohn (Karl Ritter) in gleicher Richtung von ihm angeregt wurden, war eifriger Förderer des Schul- und Erziehungswesens und wirkte auf weite Kreise durch seine Zeitschrift »Deutscher Schulfreund« (46 Bde., Magdeburg 1791—1811). — Berühmter noch ward sein Sohn

2) Karl Christoph Gottlieb, geboren

15. Mai 1780 in Beiendorf. Dieser besuchte die Schule zu Klosterberge und studierte in Halle, wurde 1802 Lehrer am Pädagogium des Klosters Unserer Lieben Frauen und 1805 Prediger in Magdeburg, 1813 Direktor des Schullehrerseminars daselbst, das später nach Osterburg verlegt wurde, 1816 Konsistorial- und Schulrat, 1834 Propst zum Kloster Unserer Lieben Frauen und Direktor des Klostergymnasiums und starb am 2. März 1852. Er setzte seines Vaters »Deutschen Schulfreund« fort (1812—23, Bd. 47—60) und schrieb unter anderem: »Grundsätze der Schulerziehung ꝛc.« (II. Aufl., Magdeburg 1833); »Methodenbuch für Volksschullehrer« (V. Aufl., daselbst 1839); verschiedene Handbücher ꝛc. für »Denkübungen«; »Wesen und Wert der wechselseitigen Schuleinrichtung« (daselbst 1832). Die wechselseitige Schuleinrichtung hatte Z. im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm III. auf einer Studienreise nach Schleswig-Holstein 1830 persönlich studiert. Sein anerkennendes Urteil verwickelte ihn in eine Polemik mit Diesterweg, dessen Verwerfung allerdings mehr der dänischen Form jener Schulart galt.

Zeugnis, s. Zensur.

Zeune, 1) Johann Karl, Philolog und Schulmann; geboren 29. Oktober 1736 zu Stolzenhain bei Naumburg, studierte in Leipzig, ward Professor der Philosophie daselbst und 1776 zu Wittenberg, wo er den 8. Nov. 1788 starb. Man verdankte ihm eine Reihe brauchbarer Ausgaben alter Griechen mit kritischen und exegetischen Anmerkungen. — Bekannter ist sein Sohn

2) Johann August. Dieser, geboren 12. Mai 1778 in Wittenberg, trat nach Beendigung seiner Studien 1802 an der Universität seiner Vaterstadt als Dozent der Erdkunde auf. Sein Antrittsprogramm verschaffte ihm einen Ruf ans Graue Kloster in Berlin, wo er seit 1803 Professor war. 1806 errichtete er dort, angeregt von dem nach Petersburg durchreisenden Hauy, die Blindenanstalt und brachte diese, unter zeitweiliger Darangabe seines gesamten Privatvermögens, unversehrt durch die schwere Kriegszeit. In der Schrift »Gäa, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung« (Berlin 1808) deutete er gegenüber der alten Weise der Staatenkunde, eine, auf die naturwissenschaftliche Betrachtung der Erdoberfläche gegründete, sachgemäßere Anordnung der Geographie an. Diese Schrift und die folgende: »Über Basaltpolarität« (daselbst 1809) veranlaßten seine Berufung an die neue Universität Berlin (1810). Um das geistige Leben Berlins machte Z. sich verdient durch Begründung gelehrter Gesellschaften für deutsche Sprache (1814) und für Erdkunde (1828). Er starb 14. Nov. 1853. Noch schrieb er: »Belisar; über den Unterricht der Blinden« (Berlin 1808 u. öfter), »Über Schädelbildung« (daselbst 1846) und gab »Der Nibelunge Not und Klage« in der Ursprache (daselbst 1815) wie in neuhochdeutscher Übertragung (daselbst 1813; II. Aufl. 1836) heraus.

Zezschwitz, Gerhard von, angesehener evangelischer Theolog und Pädagogiker; geboren 2. Juli 1825 in Bautzen, studierte 1846—50 in Leipzig. Er ging nach kurzer Thätigkeit auf einer Landpfarre 1857 zur akademischen Laufbahn über und wurde 1858 außerordentlicher Professor der Theologie in Leipzig, 1865 ordentlicher Professor in Gießen, 1866 in Erlangen, wo er im Jahre 1886 gestorben ist. Neben einer Reihe eigentlich theologischer Schriften gab Z. heraus: »System der christlich-kirchlichen Katechetik« (2 Bde., Leipzig 1863—72; II. Aufl. 1872—75) und »Lehrbuch der Pädagogik« (daselbst 1882), unter denen namentlich das erstere verdientes Ansehen wegen seiner gelehrten Gründlichkeit genießt.

Ziererei, s. Affektation.

Ziffern; Zahlzeichen, so genannt nach dem mittelalterlich-lateinischen cifrum, welches ursprünglich das Zeichen für Null (franz. zéro) bedeutet und vom arabischen zifrûn, »leer«, kommen soll. Die alten Völker bis auf die Römer bedienten sich meist der Buchstaben ihres Alphabetes als Z. Von einiger praktischer Bedeutung sind noch für uns die römischen Z. Aus den sieben einfachen Zeichen I = 1, V = 5, X = 10,

L=50, C=100, D=500, M=1000, von denen das fünfte und siebente noch die Herkunft aus den Zahlennamen (centum, mille) an der Stirn tragen, werden die Zeichen für alle größeren Zahlen zusammengesetzt. Doch gingen neben dieser schriftlichen Bezeichnung der Zahlen schon bequemere, nach dem Zahlensystem geordnete Darstellungen her (vgl. Abakus). Unsre heutigen Z. stammen nach neueren Forschungen aus Indien (China?) und kamen durch die Araber im Mittelalter nach dem Abendlande, wo sie schon um 1100 bekannt waren, aber erst 100 Jahre später durch den Kaufmann Leonardo Fibonacci (Leonardo Pisano; »Liber abaci«, 1202) allgemeiner verbreitet wurden. Vgl. Günther, »Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter« (Berlin 1887).

Ziller, Tuiskon, einflußreicher Pädagogiker der Herbartschen Schule, wurde 22. Dez. 1817 in Wasungen (Sachsen-Meiningen) geboren, besuchte das Gymnasium zu Meiningen und die Universität Leipzig, wo er Philologie studierte, und wirkte danach mehrere Jahre als Gymnasiallehrer in Meiningen. 1850 verließ er diese Stellung, um in Leipzig die Rechte zu studieren. Als juristischer Privatdozent habilitierte er sich 1853 daselbst, begann aber schon 1854 über Pädagogik zu lesen, der er sich fortan ausschließlich widmete. 1861 gründete er ein pädagogisches Seminar, welches 1862 mit einer Übungsschule verbunden ward. Aus diesem Seminar ging 1868 der »Verein für wissenschaftliche Pädagogik« hervor, der für längere Zeit zum Mittelpunkte der Herbartschen pädagogischen Schule in Deutschland ward. 1864 zum außerordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Leipzig ernannt, starb Z. den 20. April 1882. Von seinen Schriften sind hier zu nennen: »Einleitung in die allgemeine Pädagogik« (Leipzig 1856); »Die Regierung der Kinder« (daselbst 1858); »Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht« (daselbst 1865; II. Aufl. von Vogt, 1883); »Herbartsche Reliquien« (daselbst 1871); »Vorlesungen über allgemeine Pädagogik« (daselbst 1876); »Allgemeine philosophische Ethik« (Langensalza 1880). 1860—65 gab Z. mit Allihn die »Zeitschrift für exakte Philosophie« (Köthen) heraus, 1865—68 mit Ballauf »Monatsblätter für wissenschaftliche Pädagogik« (seit 1883 herausgeg. von Th. Vogt); an deren Stelle trat dann das »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik«. Vgl. Lange, »Z., Blätter der Erinnerung« (Leipzig 1884); Wesendonck, »Die Schule Herbart-Z. vor dem Forum der Kritik« (Wien 1885); von Sallwürk, »Handel und Wandel der Schule Herbarts« (II. Aufl. Langensalza 1886).

Zimmermann, Ernst Christoph Philipp, verdienter Geistlicher und Schulmann, 18. Sept. 1786 in Darmstadt geboren, besuchte 1795—1803 das Gymnasium seiner Vaterstadt und 1803—1807 die Universität zu Gießen. Dann war er Hilfsprediger und Rektor zu Auerbach an der Bergstraße, seit 1809 Diakonus in Groß-Gerau, 1811 Hofdiakonus in Darmstadt, 1816 Hofprediger daselbst und zeitweilig daneben Prinzenlehrer und Lehrer der Geschichte an der Militärakademie. Neben seinem anregenden persönlichen Wirken auf pädagogischem Gebiete begründete und leitete Z. die »Allgemeine Schulzeitung« (Darmstadt seit 1826, neben der 1822 begründeten »Allgemeinen Kirchenzeitung«). Z. starb den 24. Juni 1832. Vgl. K. Zimmermann, »E. Chr. Ph. Z.« (daselbst 1833). — Der Verfasser dieser Biographie, des Vorigen Bruder, Karl Zimmermann (1803—77), Prälat zu Darmstadt, war der bekannte Mitbegründer des evangelischen Gustav-Adolfvereins.

2) Johann August, verdienter österreichischer Schulmann; geboren 14. Mai 1793 in Bilin (Deutsch-Böhmen), studierte in Prag Rechte und Philosophie, wurde 1817 Lehrer am Gymnasium zu Iglau, wirkte seit 1822 als Humanitätsprofessor am Gymnasium der Kleinseite zu Prag, war seit 1844 mit Exner (s. d.) in der damaligen Studienhofkommission, später in dem k. k. Unterrichtsministerium zu Wien

für die Reform des österreichischen Gymnasialwesens thätig, zog sich 1849, Kränklichkeits halber in den Ruhestand versetzt, auf seine Besitzung nächst Prag zurück, wo er sich ganz philosopischen Studien hingab und den 25. April 1869 starb. Z. gehört zu denjenigen, welche sich unter dem Drucke des Metternichschen Regiments um die Belebung und Verbesserung des österreichischen Schulwesens die größten Verdienste erworben haben. Vgl. die Verteidigung seines 1820 von der öffentlichen Professur verdrängten Lehrers Bolzano: »Krug und Bolzano« (Sulzbach 1839). Z.s schriftstellerische Leistungen gehören zumeist dem Gebiete der Philosophie an. Auch als Dichter trat er auf.

Zinzendorf und Pottendorf, Nikolaus Ludwig, Graf von, Stifter der evangelischen Brüdergemeinde; geboren 26. Mai 1700 in Dresden, war Patkind Speners und 1710—16 Schüler Franckes. 1721 bei der Landesregierung zu Dresden als Hofrat eingetreten, stiftete er 1723 auf seinem Gute Berthelsdorf eine Gemeinde, in der sich Glieder aller evangelischen Bekenntnisse vereinigen sollten. Namentlich fanden sich Mährische Brüder herzu, für welche die Kolonie Herrnhut angelegt ward. 1727 trat Z. aus dem Staatsdienste, da ihm seine pietistischen Bestrebungen verdacht wurden; 1734 legte er in Stralsund (unter angenommenem Namen) die Prüfung für das Pfarramt ab und empfing in Tübingen die Ordination, 1737 in Berlin die Weihe zum Bischofe der Mährischen Brüder. 1736—47 war er aus Sachsen verbannt und bereiste Deutschland, England, Nordamerika und Westindien, überall für seine Gemeinde werbend. Seit 1747 in die Heimat zurückgekehrt, widmete er sich immer ausschließlicher der Leitung der Gemeinde, welche er nach allerlei Erschütterungen von innen und von außen bei seinem, am 9. Mai 1760 in Herrnhut eintretenden Tode wesentlich schon in ihrer heutigen Verfassung zurückließ. — Seine pädagogischen Ansichten sind nahe verwandt mit denen Franckes. Schon bei seinem Leben nahm auch das herrnhutische Erziehungswesen der Hauptsache nach die heutige Gestalt an. Die Beschreibung seines Lebens von Spangenberg (8 Bde., 1772—75) ist die Hauptquelle für alle bisher erschienenen, zahlreichen Biographien Z.s. Vgl. Ritschl, »Geschichte des Pietismus« (3 Bde., Bonn 1880—86; namentlich Bd. III); Becker, »Z. im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit« (Leipzig 1886).

Zoologie, s. Naturkunde.

Zschokke, Johann Heinrich, bekannter deutscher Schriftsteller, Pädagog und schweizerischer Staatsmann, wurde am 22. März 1771 in Magdeburg geboren, von wo er als Schüler 1788 entfloh. Er war dann einige Zeit Hauslehrer in Schwerin und Theaterdichter einer wandernden Truppe, bis er sich mit den Seinen aussöhnte, in Frankfurt a/O. studierte und dort als Privatdozent auftrat (1792). Sein Schauspiel aus jener Zeit, »Abällino, der große Bandit« (1793), machte viel Aufsehen. 1795 ging er, der herrschenden Richtung in Preußen als Freisinniger verdächtig, auf Reisen und gründete eine Erziehungsanstalt in Reichenau (Graubünden). Rasch in den neuen Verhältnissen heimisch, trat er bald als Geschichtschreiber (»Geschichte der drei Bünde im hohen Rhätien« 1798) und Politiker in der Schweiz auf. 1804 nach Biberstein im Aargau und 1808 nach Aarau übergesiedelt, wurde er auch dort gleichfalls in mannigfache Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten gezogen, aber auch seiner rationalistischen und politisch freisinnigen Richtung wegen vielfach angefeindet. Seit 1833 mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben zurücktretend, aber immer noch eifrig litterarisch thätig, starb er den 27. Juni 1847. Neben seinen politischen und geschichtlichen Schriften (»Schweizerlands Geschichte«, Zürich 1822; VIII. Auflage, Aarau 1849; »Geschichte des bayrischen Volkes und seiner Fürsten«, 4 Bände, Aarau 1813—18; II. Auflage 1821 u. a.) ließ Z. eine lange Reihe volkstümlicher Erzählungen ꝛc. von mehr oder weniger pädagogischer Tendenz erscheinen und wirkte lange Zeit auf Kirche und Schule wesentlich ein durch das verbreitete Andachtsbuch »Stunden der Andacht«

(Frankfurt, oft; XXIX. Auflage schon 1853), das er anonym erscheinen ließ. Unter seinen Erzählungen ist die berühmteste: »Das Goldmacherdorf«, in Pestalozzis Geiste gehalten. Z. schrieb eine Art Autobiographie unter dem Titel »Selbstschau« (2 Bände, Aarau 1842; VII. Auflage 1877). Vgl. Emil Zschokke, »H. Z.« (III. Aufl., Berlin 1876).

Zucht, s. Erziehung und Strafe.

Züchtigung, s. Strafe.

Zwangserziehung, s. Rettungshäuser.

Zweisprachige Schulen, auch utraquistische Sch., werden diejenigen Schulen genannt, in denen sämtliche Kinder oder ein wesentlicher Teil der Schüler eine andre als die Landes- und Unterrichtssprache reden und die Kenntnis der letztern von Hause nicht mitbringen, so daß auf die Muttersprache der Kinder notwendig Rücksicht genommen werden muß. Im Deutschen Reiche gibt es solche Schulen in Elsaß-Lothringen, wo die französische Sprache in einigen Gegenden vorherrscht, in Nordschleswig, wo das Dänische, in Ostpreußen, wo das Litauische und Polnische (Masurische), in Westpreußen und Posen, wo das Polnische, in Ober- und Mittelschlesien, wo das Polnische und Tschechische, in Niederschlesien und im Königreiche Sachsen, wo das Wendische ins deutsche Sprachgebiet hineinragt. Weit mannigfaltigere und schwierigere Verhältnisse bieten bekanntlich in dieser Beziehung die verschiedenen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland dar. Sehr verbreitet ist der sprachliche Utraquismus auch in Belgien, wo Französisch und Vlämisch in einem großen Teile der Schulen gegenwärtig fast gleichberechtigt nebeneinander hergehen.

In den verschiedenen z. n S. Preußens hat sich nach längerem Schwanken, bei dem naturgemäß nur die zentrifugalen Strebungen gewinnen konnten, seit dem Ministerium Falk (1872) eine feste Praxis herausgebildet, welche für die Provinz Preußen (damals noch nicht geteilt) durch Erlaß des Oberpräsidenten vom 27. Juli 1873, für Posen durch Erlaß des Oberpräsidenten vom 27. Oktober 1873 und für Oberschlesien durch Ausschreiben vom 20. Sept. 1872 vorgezeichnet worden ist. Die wichtigsten, diesen Anordnungen gemeinsamen, Grundsätze sind folgende: »In allen Lehrfächern ist die deutsche Sprache Unterrichtssprache. Ausgenommen hiervon ist nur der Unterricht in der Religion, einschließlich des Kirchenliedes, auf der Unterstufe. Sonst darf das Polnische (Litauische &c.) nur so weit zu Hilfe genommen werden, wie es zum Verständnis des Unterrichtsgegenstandes für die Kinder unerläßlich ist, namentlich also, wo es neue Begriffe zu erläutern und in neue Gebiete einzuführen gilt. Der Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe wird mit derselben Maßgabe deutsch erteilt. Der Unterricht im polnischen &c. Lesen und Schreiben tritt bei den nichtdeutschen Kindern erst auf der Oberstufe ein. Bei Schulen mit vorwiegend deutschen Kindern kann derselbe nach Anordung der Regierung ganz wegfallen. Allgemeine, ganze Klassen, Abteilungen &c. angehende Befehle und Anordnungen des Lehrers dürfen, nachdem sie ausreichend erklärt sind und ihre Ausführung praktisch veranschaulicht und geübt ist, nur in deutscher Sprache erteilt werden.« Über diese Vorschriften ist der gegenwärtige Minister von Goßler noch dadurch hinausgeschritten, daß er am 7. Septbr. 1887 den Wegfall des polnischen Sprachunterrichtes in den Provinzen Posen und Westpreußen, sowie die Verwendung der dadurch frei werdenden Stunden zugunsten des Deutschen für alle öffentlichen Schulen angeordnet und am 6. Okt. 1887 diese Maßregel auf Oberschlesien ausgedehnt hat. Vgl. Skrodzki, »Anleitung zum deutschen Unterricht in utraquistischen Schulen« (II. Aufl., Breslau 1879); Kaphahn, »Die Gliederung der Volksschule mit besonderer Berücksichtigung utraquistischer Verhältnisse« (daselbst 1886); Klewe, »Die Behandlung der Fibel; für die Bedürfnisse zweisprachiger Schulen« (daselbst 1887); Wrege, »Lehrplan für die Unterstufe der utraquistischen Schule« (daselbst 1887).

Zwingli, Huldrich, der berühmte Züricher Kirchenreformator, war nicht nur

unter den humanistischen Gelehrten seiner Zeit eine angesehene Gestalt, sondern hat auch bei seiner Erneuerung des kirchlichen Lebens der Schule sorgsame Pflege zugewandt. Geboren 1. Januar 1484 in Wildhaus (Grafschaft Toggenburg), fand er seine gelehrte Bildung in Basel, Bern, Wien und wieder in Basel, wo er 1506 Magister ward. In demselben Jahre noch erhielt er die Pfarrstelle in Glarus. Dort widmete er neben der Musik und ernsten theologischen Studien namentlich auch den griechischen Klassikern seine Zeit, nahm aber auch thätig teil an den Angelegenheiten der Landgemeinde, wie er denn seine Beichtkinder wiederholt auf Kriegszügen ins Welschland als Pfarrer geleitete, obgleich persönlich dem Reislaufen und Söldnerwesen der Schweizer durchaus abgeneigt, was er auch öffentlich kund gab. Ferner gründete und leitete Z. in Glarus eine lateinische Schule, aus der eine ansehnliche Reihe tüchtiger Männer hervorgegangen ist. Im Jahre 1514 kam er in Basel mit Erasmus von Rotterdam zusammen, der ihn seiner Freundschaft würdigte; 1516 folgte er, politischen Verdrießlichkeiten weichend, einem Rufe als Leutpriester nach Einsiedeln, ohne doch seine Glarner Pfarre ganz aufzugeben. Dort schrieb er sich die Paulinischen Briefe des Neuen Testamentes eigenhändig ab und lernte sie griechisch auswendig. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit veranlaßte 1518 die Berufung an das Großmünster zu Zürich. Wie Z. in dieser Stellung mehr und mehr in Gegensatz zum herrschenden Kirchenwesen trat und das gesamte religiös-kirchliche Leben in Zürich umgestaltete, auch seit der Disputation zu Bern (1523) in gleichem Sinne auf weitere Kreise der Eidgenossenschaft wirkte; wie er bald nachher aber mit Luther und den übrigen Norddeutschen über die Abendmahlslehre und einige andre Punkte christlicher Lehre und kirchlicher Sitte in Zwiespalt geriet, den auch das Gespräch zu Marburg (1529) nicht zu schlichten vermochte, und wie er im schweizerischen Bruderkriege am 11. Oktober 1531 als Reisiger bei Kappel focht und fiel: das muß hier als bekannt vorausgesetzt werden. Hervorzuheben aber ist, daß Z. als Schriftsteller, wie seit 1525 als Scholarch oder Schulherr von Zürich, auch das Schul- und Erziehungswesen der Stadt und des Gebietes im humanistisch-protestantischen Sinne liebevoll gefördert hat. Seine pädagogische Schrift: »Praeceptiones pauculae, quo pacto ingenui adolescentes formandi sint« (zuerst 1523), seinem (späteren) Stiefsohne Gerold Meyer von Knonau gewidmet, erwarb sich bald hohes Ansehen und ist, lateinisch und deutsch, oft aufgelegt, auch neuerdings von Israel (Zschopau) wieder herausgegeben worden. Den Mittelpunkt und bevorzugten Gegenstand von Z.s schulmännischer Thätigkeit bildete die gelehrte Schule des Großmünsters, das Carolinum, an der lectiones publicae auch für junge Theologen eingerichtet wurden. Diese Anstalt kam bald in Ruf und hat viele andere Schulen mit Lehrern versorgt. Wie in Lehre und Kultus, so zeigt auch in seiner Pädagogik Z. sich klar, verständig, für Wahrheit, Vaterland und Recht begeistert, aber minder schwungvoll und nüchterner als der Wittenberger Reformator. Z.s Werke gaben heraus Schuler, Schultheß und Marthaler (9 Bde., Zürich 1828—61). Vgl. Myconius, »Vita Huldrici Zwinglii« (neue Ausg., Berlin 1841, in »Vitae quattuor reformatorum)«; »Bullingers Reformationsgeschichte«, herausgegeben von Hottinger und Vögeli (3 Bände, Frauenfeld 1838—40); Masius, »Z.« (in Schmid-Schraders »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, II. Auflage, Band X, Leipzig 1887); ferner neuere Lebensbeschreibungen von Christoffel (1857), Mörikofer (1867—69), wie wertvolle Monographien von Hundeshagen (1864), Ritschl (1872), Lenz (1879), Werder (1882).

Die auf der vorhergehenden Seite angezeigten **„Historischen Bildertafeln“** bilden zugleich eine Ergänzung der geschichtlichen Lehrbücher, besonders der folgenden:

Christensen, Dr. **H.,** Oberlehrer a. d. städt. höheren Mädchenschule in Mülhausen i. E., **Grundriß der Geschichte für die oberen Klassen höherer Mädchenschulen und für Lehrerinnen-Seminare.** Mit vielen Holzschnitten und Karten in Farbendruck. **(Neues Lehrmittel!)**

In drei Teilen. I Teil: **Das Altertum.** Geh. 1,25 ℳ. Geb. 1,50 ℳ. — II. Teil: **Das Mittelalter.** Ausgabe A für evangelische Schulen. Geh. 1,25 ℳ. Geb. 1,50 ℳ. Ausgabe B für konfessionell gemischte Schulen. Geb. 1,50 ℳ. — III. Teil: **Die Neuzeit.** Ausgabe A für evangelische Schulen. Geh. 1,60 ℳ. Geb. 1,85 ℳ. Ausgabe B für konfessionell gemischte Schulen. Geb. 1,85 ℳ.

Schurig, G., Rektor in Wernigerode, **Lehrbuch der Geschichte.** Für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten. Teil I: **Das Altertum.** 2. Auflage. 2,20 ℳ. — Teil II: **Das Mittelalter.** 3,80 ℳ. — Teil III: **Die Neuzeit.** 5 ℳ.

—— **Grundriß der Geschichte.** Ausgabe A ohne Abbildungen. 2,20 ℳ. Geb. 2,50 ℳ. Ausgabe B mit Abbildungen, 14 geschichtlichen Haupt- und 15 Nebenkarten, sowie einem kulturgeschichtlichen Bilderanhang. Geb. 3,50 ℳ.

—— **Geschichtlicher Karten-Atlas,** zunächst zur Ergänzung von Schurigs Lehrbüchern der Geschichte. 14 Haupt- und 15 Nebenkarten. 1 ℳ.

In der Presse befindet sich:

Krause, Dr. **G.,** Gymnasiallehrer, **Sagen und Geschichten.** Grundriß für den Geschichtsunterricht der Sexta und Quinta höherer Lehranstalten.

E. von Seydlitzsche Geographie. **Zwanzigste** Bearbeitung: In 3, beziehentl. 6 Ausgaben. Ausgestattet mit einer Reihe nach Originalzeichnungen ausgeführter Kartenskizzen und Abbildungen im Text, sowie einem Bilderanhang, enthaltend Formationsbilder, typische Landschaften u. a. m.

Ausgabe A. **Grundzüge der Geographie.** 75 ₰.
Ausgabe B. **Kleine Schul-Geographie.** 2 ℳ.
Ausgabe C. **Größere Schul-Geographie.** Geb. 4,25 ℳ.

Hierzu traten für **Österreich-Ungarn** Sonder-Ausgaben der Grundzüge (A) und der Kleinen Schul-Geographie (B) zu 1 ℳ bez. 2,40 ℳ, sowie eine **italienische Ausgabe** der Grundzüge zu 1 ℳ.

Als Ergänzungen zur „Seydlitzschen Geographie“ beginnen jetzt in 21—23 Heften zu erscheinen:

Landeskunden zur Ergänzung der Ausgaben A. u. B. der **Seydlitzschen Geographie.** Die Hefte kosten steif geheftet durchschnittlich 30 ₰ ohne Karte, 45—50 ₰ mit Karte; dem Seydlitz angebunden kosten dieselben 20—30 ₰.

Erschienen sind: **Bayern** von Prof. **A. Stauber** in **Augsburg.** 30 ₰. — **Baden** (mit Heimatkarte) von Prof. Dr. **L. Neumann** in **Freiburg.** 50 ₰.

In Vorbereitung befinden sich, bez. in Aussicht genommen sind folgende Gruppen: Sachsen (Königreich). — Hannover. — Braunschweig. — Oldenburg. — Bremen. — Ost- und Westpreußen. — Berlin-Brandenburg. — Mecklenburg-Pommern. — Posen. — Schlesien. — Provinz Sachsen mit Anhalt. — Westfalen mit Waldeck und beiden Lippe. — Rheinland. — Großherzogtum Hessen und Hessen-Nassau. — Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck. — Thüringen. — Württemberg. — Elsaß-Lothringen.

Rasche, E., **Kleine Handelsgeographie.** Ein Leitfaden für den geogr. Unterricht an Handelsschulen, landwirtschaftl. Schulen und verwandten Lehranstalten. Mit 2 Karten: Welttelegraphenlinien. 2. Auflage. Geh. 1,25 ℳ. Geb. 1,55 ℳ.

Thomas, A., Gymnasialoberlehrer, **Etymologisches Wörterbuch geographischer Namen,** namentlich solcher aus dem Bereiche der Schulgeographie. 3 ℳ.

Martens, Prof. Dr. **W.,** **Geschichtlich-geographisches Wörterbuch.** Ein Hülfsbuch für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten. 2,50 ℳ. **(Neu!)**



Hilfsbücher, Lehrpläne u. a. m. für den Volksschulunterricht.

Bock, Ed., Geh. Reg.- u. Schulrat, **Schulkunde.** 2 Teile. Teil I. **Allgemeines.** 2 ℳ. Teil II. **Spezielle Unterrichtslehre.** 2,50 ℳ. Kompl. geb. 5,50 ℳ.

Hiervon erschien ferner eine

Katholische Ausgabe von Sem.-Dir. **Bürgel.** Einteilung und Preise wie bei der evangel. Ausgabe.

Bock, Ed., **Methodische Anleitung zum Schreib- und Leseunterricht.** 4. Aufl. 50 ₰.

Dasselbe zur Benutzung von Lepkes Fibel vom Sem.-Dir. **Bürgel** eingerichtet. 35 ₰.

Skrodzki, W., Provinzial-Schulrat, **Anleitung zum deutschen Schreib- und Leseunterricht in utraquistischen Schulen.** 2. Aufl. 50 ₰.

Klewe, A., Reg.- und Schulrat, **Die sprachliche Behandlung des ersten Übungsstoffes der Fibel.** Eine praktische Anleitung mit methodischen Erläuterungen für die Bedürfnisse zweisprachiger Schulen. Zugleich ein Begleitwort zu der Fibel des **Hirt'schen Lesebuchs für Landschulen.** 50 ₰.

Wrege, A., Seminarlehrer in Ortelsburg, **Lehrplan für die Unterstufe der utraquistischen Schule.** Mit ausführlichem Stoffverzeichnis. 80 ₰.

Altenburg, Pastor prim., Regierungs- und Schulrat zu Liegnitz i. S., **Pensen-Verteilungspläne.** Plan I für d. Oberklasse der geteilten einkl. Volks- (Halbtags-) Schule. 1. Jahres-Kursus. — Pl. II f. d. Ob.-Kl. der geteilten einkl. Volks- (Halbtags-) Schule. 2. Jahres-Kursus. — Pl. III f. d. U.-Kl. der geteilten einkl. Volks- (Halbtags-) Schule. A. Mit 2 Abteil. — Pl. IV f. d. U.-Kl. d. geteilten einkl. Volks- (Halbtags-) Schule. B. Mit 3 Abteil. — Pl. V f. 3 kl. Volksschulen, U.-Kl. — Pl. VI f. 3 kl. V.-Sch., Mittelkl. — Pl. VII f. 3 kl. V.-Sch., Oberkl. 1. Jahres-Kursus. — Pl. VIII f. 3 kl. V.-Sch., Oberkl. 2. Jahres-Kursus. Je 40 ₰.

☞ Diese Pläne sind unentbehrlich für die Schulen, in denen **Ed. Bock's Volksschullesebuch** gebraucht wird.

Matern, A., **Ausführlicher Lehrplan nebst spezieller Pensenverteilung** für die (kath.) einklassige, zweiklassige u. Halbtags-Schule. Auf Grund der „Allgem. Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“ und unter Berücksichtigung der Landschulen. 1,50 ℳ.

Hedemann, Ed., Seminarlehrer, **Der Betrieb des Unterrichts in den Landschulen** nebst Stoffverzeichnissen und Plänen. 2. Aufl. Kart. 1 ℳ.

Kaphahn, Dr. **Karl**, Kreisschulinspektor, **Die Gliederung der Volksschule** nach den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 unter besonderer Berücksichtigung utraquistischer Verhältnisse. 60 ₰.

Sperber, E., Reg.- und Schulrat, **Die allgemeinen Bestimmungen des Königlich preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten** vom 15. Oktober 1872, betr. das Volksschul-, Präparanden- u. Seminar-Wesen, nebst den Prüfungs-Ordnungen für Volksschul-Lehrer u. Lehrerinnen, durch den Hauptinhalt der wichtigsten später erlassenen Ministerial-Verfügungen erläutert. Kart. 1,50 ℳ.

Maaß, B., Reg.- und Schulrat, **Die Psychologie in ihrer Anwendung auf die Schulpraxis.** 4. Aufl. 80 ₰.

— **Auslegung des kleinen Katechismus Luthers zum Gebrauche für Lehrer und Seminaristen.** 2 ℳ

Triebel, Reg.- und Schulrat, **Die wichtigsten biblischen Geschichten für die Schule erläutert.** 2. Aufl. 1,75 ℳ. Geb. 2 ℳ.

Lackner und **Lettau**, **Bemerkungen und Winke** zur Behandlung der biblischen Geschichte von **Preuß.** 2. Aufl. 2,50 ℳ. Geb. 3 ℳ.

Baumann, Sem.-Dir., **Vorbereitungen auf den Katechismus-Unterricht in der Volksschule.** 2. Aufl. 1 ℳ.

Seeliger, G., Sem.-Dir., **Präparationen für den Katechismusunterricht. (Mittelstufe.)** 50 ₰.

Förster, Ed., Sem.-Dir. in Straßburg i. E., **Das Volkslied in der Volksschule.** 4. Aufl. 2 ℳ.

Martin, F., Sem.-Direktor, **Schulgrammatik der deutschen Sprache.** 3. Aufl. 1,25 ℳ. Geb. 1,50 ℳ.

Kupfermann, W., **Turnunterricht und Jugendspiele.** Mit 71 Abbildungen. 1,25 ℳ.

